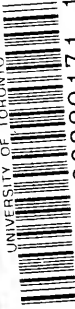


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289171 1

UNIV OF  
TORONTO  
LIBRARY



~~Physical &  
Applied Sci.  
Serials~~





~~Physical &  
Applied Sci-  
ence~~

# BERICHTE

ÜBER DIE

# VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

# GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHSUNDVIERZIGSTER BAND.

1894.

42113  
23/8/98

MIT EINER KARTE.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

AS

182

S214

Bd. 46-47

## INHALT.

---

	Seite
Böhtlingk, »Verschiedene Missverständnisse« . . . . .	4
Berger, Untersuchungen über das kosmische System des Xenophanes	15
Hauck, »Ueber den <i>liber decretorum</i> Burchard's von Worms« . . . . .	65
Buresch, Reisebericht. Vorgelegt vom Secretär. Mit einer Karte . . .	88
Sievers, Ueber germanische Nominalbildungen auf -aja-, ēja- . . . . .	129
Meister, Epigraphische und grammatische Mittheilungen . . . . .	153
Böhtlingk, »Kritische Bemerkungen zu Açvaghosha's Buddhakarita«	160
Derselbe, »Nachträge« zu seinem Artikel »Kritische Bemerkungen zu Açvaghosha's Buddhakarita« in diesen Berichten, S. 160 ff. . . . .	192
Meister, Ueber die Namen: » <i>Διώνη, Ζήν, Ζών</i> « . . . . .	199
von Miaskowski, Nekrolog auf das verstorbene Mitglied Wilhelm Roscher. . . . .	203
Distel, Mittheilung: »War Christian Reuters ‚Graf Ehrenfried‘ (von Lüttichau) wirklich Graf?« Vorgelegt von Herrn Sievers. . . . .	227

---

Digitized by the Internet Archive  
in 2009 with funding from  
Ontario Council of University Libraries

SITZUNG VOM 3. FEBRUAR 1894.

Herr Böhtlingk legte vor: »Verschiedene Missverständnisse«.

1.

Mahābhārata ed. Bomb. 2, 66, 8; ed. Vardh. 2, 62, 8; ed. Calc. 2, 2193 = 2, 64, 8 lesen wir:

अज्ञो हि शस्त्रमग्नित्किलैकः  
शस्त्रे विपत्रे शिरसास्य भूमौ ।  
निकृत्तनं स्वस्य काण्ठस्य घोरं  
तदद्वैरं मा कथाः पाण्डुपुत्रैः ॥

Diesen Vers hatte Pischel in »Vedische Studien« I, S. 182 folgendermaassen übersetzt: »Ein Ziegenbock, sagt man, verschlang ein Messer und als ihm das Messer (im Halse) verkehrt (quer) zu liegen kam, warf er es mit dem Kopfe auf die Erde und (erlitt dann) schreckliches Abschneiden seines Halses. Mache du nicht so Feindschaft mit den Söhnen des Pāṇḍu.« Gegen diese Uebersetzung sprach ich in ZDMG. 43, S. 605 meine Bedenken aus. Ich schrieb: »Dass अस्य Gerundium von अम् werfen sein kann, ist nicht zu bezweifeln; dass es aber in diesem Falle nicht ist, glaube ich mit einiger Sicherheit behaupten zu dürfen. Wenn der Dichter das hätte sagen wollen, was ihn Pischel sagen lässt, hätte er dieses durch शस्त्रं विपत्रं ausdrücken müssen. Ferner glaube ich nicht, dass वि-पद् verkehrt (quer) zu liegen kommen bedeuten könne. Hierzu kommen die sachlichen Bedenken: Wie konnte das Messer verkehrt (quer) im Halse zu liegen kommen? Wenn das Messer dem Ziegenbock im Halse verkehrt zu liegen kam, konnte er es mit dem Kopfe nicht zur Erde werfen; steckte es dagegen nur in seinem Maule,

so konnte er es ohne alle Mühe wieder fahren lassen. Schliesslich konnte das zur Erde geworfene Messer doch nicht füglich dem Ziegenbock den Hals abschneiden.« Meine Auffassung gebe ich auf der darauf folgenden Seite; sie lautet: »Alle Schwierigkeiten scheinen sich zu lösen, wenn man अस्य (mit Nilakanṭha) als Gen. und शिरसास्य भूमौ als Grund von विपन्न fasst. Den mit der schrecklichen Katastrophe endigenden Hergang der Sache stelle ich mir nämlich folgendermaassen vor: Ein Ziegenbock fährt in das spitze Ende eines Messers um es zu verschlingen. Das Messer bleibt ihm im Halse stecken, da der breite Griff das Verschlingen nicht gestattet; auch steckt es schon so tief im Halse, dass es nicht mehr hinauszubringen ist. Um sich davon zu befreien stösst nun der Ziegenbock mit dem Kopfe gegen den Erdboden, wodurch das Messer zu Grunde geht, d. i. zerbricht. Jetzt bleibt dem Ziegenbock nichts Anderes übrig als die Schneide zu verschlingen und sich dabei den Hals zu zerschneiden.« Am Schluss dieses Artikels wird man sehen, dass ich विपन्न jetzt anders fasse, wodurch auch die Situation eine andere wird.

Auf S. 371 des 44. Bds. der oben genannten Zeitschrift veröffentlicht Roth seine Uebersetzung des Verses; diese lautet: »Ein Bock versuchte einst ein Messer zu schlingen, als aber das Messer — durch (die Bewegungen) seines Kopfes — auf dem Boden sich umgekehrt hatte, erlitt er eine grässliche Verwundung seines Halses.«

Hierauf bekommen Roth und ich in demselben Bande S. 497 fgg. von Pischel Folgendes zu hören: »Böhlingk und Roth haben gegen die von mir Ved. Studien I, 181 f. gegebene Erklärung von Mahābhārata 2, 66, 8 Einwendungen gemacht. — Ich kann diese Einwände nicht als berechtigt anerkennen. Roth's Erklärung ist sprachlich unmöglich. Zunächst bedeutet निकृत्तन nie etwas anderes als »Abschneiden«; sodann könnte, was auch gegen Böhlingk gilt, hier ebensowig अस्य vom Pronomen अ stehen, wie im Lateinischen *hujus*, und त्वस्य könnte sich bei Roth's Auffassung nur auf अस्त्र beziehen, nicht auf den Bock. Roth's Erklärung setzt also zwei grammatische und eine lexicallische Unmöglichkeit voraus. — Böhlingk wendet ein, der Dichter hätte अस्त्रं विपन्नं gebrauchen müssen, wenn er das hätte sagen wollen, was ich ihn sagen lasse. Gewiss nicht. Der Bock

wirft nicht das verkehrt liegende Messer auf die Erde, sondern nur das Messer schlechthin. शस्त्रे विपन्ने und शिरसास्य भूमौ stellen zwei ganz verschiedene Phasen der Handlung dar und zum Ausdruck dessen war der absolute Locativ erforderlich. अस्य als Gerundium der Wurzel अस् zu nehmen, bewog mich vor allem, wie schon erwähnt, die Grammatik, sodann die von Nilakanṭha erwähnte Lesart पद्मिण्यास्य भूमिम्. Was sodann die sachlichen Bedenken anbetrifft, so übersehen Böhtlingk und Roth, dass wir es mit einer Fabel zu thun haben. Als Pryn und Socin ihrem kurdischen Gewährsmann einwandten, dass die von ihm angegebene Summe ein zu hoher Preis für ein Kopftuch sei, antwortete er ihnen treffend: »Das Geld des Märchens ist viel Geld« (Kurdische Sammlungen, Uebersetzung p. 30 Anm. 2). So ist es auch mit unserer Fabel. Zu untersuchen, wie der Bock es fertig gebracht hat, sich den Hals abzuschneiden, heisst das Wesen der Fabel verkennen.«

Ich muss gestehen, dass ich kaum meinen Augen traute, als ich diese Anklagen und diese Rechtfertigungen zu Gesicht bekam. Ich wusste wohl, dass Pischel nicht gern Widerspruch hört und sich leicht verletzt fühlt, und in der Aufregung kann man sich ja nicht nur gegen Freunde und Angehörige vergehen, sondern auch gegen die Grammatik und gegen sein eigenes sonst gesundes Urtheil. Der Pischel'sche Artikel ist aber in der höflichsten Form abgefasst und verräth kein Aufwallen des Gefühls. Was ich gegen diesen Artikel einzuwenden hatte, theilte ich Pischel brieflich mit. Die Form meines Briefes war nicht übermässig höflich, aber auch nicht geradezu beleidigend. Einer Antwort hat mich Pischel nicht gewürdigt, so dass ich nicht weiss, ob er mir in der Sache Recht gibt oder nicht. Ungerechte Angriffe auf mich pflege ich mir aber nicht gefallen zu lassen, am Wenigsten, wenn sie durch die Druckerschwärze in der Welt verbreitet werden. Was der Leser jetzt gedruckt zu lesen bekommt, deckt sich im Wesentlichen, nur weiter ausgeführt, mit dem, was ich Pischel brieflich zukommen liess.

1) Wenn Pischel im PW. 1 कर्त्तु mit नि sich angesehen hätte, würde er vielleicht nicht gewagt haben zu behaupten, dass निकर्त्तन nie etwas Anderes als »Abschneiden« bedeute.

2) Dass die vom Pronominalstamme अ abgeleiteten Casus nicht nur adjectivisch, sondern auch substantivisch verwendet werden,

d. i. auch *ejus, ei* u. s. w. bedeuten, habe ich, wohl zuerst, im Jahre 1845 in meiner Chrestomathie S. 278 fg. ausgesprochen. Ebendasselbst wird das enklitische मे im Prakrit auf das enklitische अस्य im Sanskrit zurückgeführt. Im PW. ist u. इद्म् zu lesen: »Die von अ abstammenden Formen werden enklitisch behandelt, wenn sie das Substantiv-Pronomen der 3ten Person vertreten, nicht am Anfange eines Versgliedes oder Satzes oder nach einer anderen Enklitika stehen und wenn sie eines besondern Nachdrucks entbehren. Nir. 4, 25. VS. Prât. 2, 7. P. 2, 4, 32.« Grassmann im Wörterbuch zum Rig-Veda u. idam: »Die Casus obliqui, die aus dem Deutostamme *a* entspringen, sind, wenn sie in substantivischem Sinne in der Mitte oder am Schlusse einer Verszeile vorkommen, unbetont.« Whitney's Gr.<sup>2</sup> § 502. a.: »All these forms from *a* have the peculiarity that in their substantive use they are either accented, as in the paradigm, or accentless.« Wenn Pischel noch nicht überzeugt sein sollte, dass er mit अस्य im Unrecht ist, so sehe er sich die vielen Hunderte von R̥gveda-Stellen an, in denen eine unbetonte Form von अ erscheint. Er findet sie ohne Mühe mit Hilfe von M. Müller's Wörterverzeichniss. Sollte aber der Veda Nichts entscheiden. so möge er nur seine Ausgabe der Çakuntalâ ansehen; hier wird er schon im ersten Act अस्य 8, 14. अस्याः 12, 9. 24, 4. अस्याम् 15, 9 und आनाम् 9, 5 substantivisch, d. i. als Substantivpronomina der dritten Person verwendet finden. Die meisten meiner Leser werden hier nur allgemein Bekanntes vernommen haben, aber ich musste doch Alles aufbieten, um einen nicht mehr jugendlichen Autor von seinem Irrthum abzubringen.

3) Warum nur Roth, nicht auch ich, dafür getadelt wird, dass er स्वस्य auf den Bock bezieht und hiermit einen grammatischen Bock schießt, ist mir nicht recht verständlich. Auf die Kathederweisheit Pischel's habe ich zu erwidern, dass स्व nach den Regeln der Grammatik, auch bei unserer Auffassung, nicht auf ग्रन्थ, sondern auf den Bock zu beziehen ist. स्व wird bisweilen sehr frei gebraucht (in einem solchen Falle muss der gesunde Menschenverstand die Beziehung ausfindig machen), aber in den allerhäufigsten Fällen bezieht es sich auf das Subject, auf das grammatische oder das logische. Und mit diesem letzten Falle haben wir es hier zu thun. In a. ist der Bock das grammatische, in b. ist अस्य = अनास्य nach indischer Auffassung



das logische Subject. Wenn das Metrum es gestattet hätte, und wenn das Wort, auf welches sich das sein bezieht, nicht im Genetiv stände, würde auch hier अस्य st. स्वस्य gestattet sein. Aber अस्य काष्ठस्य würde dieses Halses, nicht seines Halses bedeuten. Es hat den Anschein, als wenn Pischel शस्त्रे bei unserer Auffassung von अस्य für ein Subject hielte! Doch nicht etwa darum, weil शस्त्रे विपत्रे von Roth durch »aber als das Messer — sich umgekehrt hatte« wiedergegeben wird? Wenn Pischel trotzdem, dass der Bock auch in b. der Handelnde ist, अस्य nicht als logisches Subject gelten lassen wollte, so dürfte er in seiner Rechthaberei und um Roth ad absurdum zu führen, स्वस्य doch nicht auf शस्त्रे beziehen, wenn er nur im Wörterbuch den Artikel स्व genauer angesehen hätte. Hier hätte er hübsch sauber geordnet eine Anzahl von Beispielen gefunden, in denen स्व wie auch das lateinische *suus* ad sensum zu beziehen ist, was bisweilen sogar einiges Nachdenken erfordert, wenn nämlich die näher liegende Beziehung auf das Subject auch einen Sinn er giebt, der nur aus dem Zusammenhange sich als der nicht richtige herausstellt. In unserem Falle aber bedarf es dieses Nachdenkens nicht, da der Hals nur dem Bock gehören kann.

4) »Als ihm das Messer verkehrt zu liegen kam, warf er es mit dem Kopfe auf die Erde« soll nach Pischel im Sanskrit richtig शस्त्रे विपत्रे शिरसास्य भूमौ, nicht शस्त्रं विपत्रं शि<sup>०</sup>, wie ich verlangt hatte, besagen. Warum? »Der Bock wirft nicht das verkehrt liegende Messer auf die Erde, sondern nur das Messer schlechthin.« Diese feine Distinction, bei der Manchem Kant's Ding an sich einfallen könnte, geht über meinen schlichten Verstand. »Das ihm verkehrt zu liegen gekommene Messer warf er mit dem Kopfe auf die Erde« soll also dem Sinne nach nicht dasselbe besagen, wie die am Anfange dieses Abschnittes angeführte Uebersetzung Pischel's? Weiter heisst es »शस्त्रे विपत्रे und शिरसास्य भूमौ stellen zwei ganz verschiedene Phasen der Handlung dar und zum Ausdruck dessen war der absolute Locativ erforderlich.« Da der lateinische Abl. absol. genau dem indischen Loc. absol. entspricht, so müsste man nach Pischel »Nachdem Cajus ermordet worden war, verbrannte man ihn«, im Lateinischen durch »Cajo occiso cremaverunt« wiedergeben!

5) Pischel liebt es, seine Belesenheit am rechten und auch am unrechten Orte auszukramen. So hat er in den Kurdischen

Sammlungen von Pryn und Socin gelesen, dass nach ihrem Gewährsmann das Geld des Märchens viel Geld sei. Daraus glaubt er schliessen zu dürfen, dass in der Fabel Alles erlaubt sei, also auch, dass ein Bock dadurch, dass er ein Messer mit dem Kopfe auf die Erde wirft, sich den Hals abschneide! Ich habe manche Fabel gelesen ohne je auf eine ähnliche Wider-natürlichkeit zu stossen. Der Himmel möge uns auch künftig vor solchen Fabeln bewahren, an denen jedes Kind Anstoss nehmen würde!

Hier wird eine schlechte Sache so ungeschickt als möglich vertheidigt.

Zum Schluss gebe ich die mir jetzt am Besten zusagende Uebersetzung der drei ersten Stollen, um die man sich gestritten hat.

Es soll ja ein Bock ein Messer geschlungen haben. Als das Messer durch (die Bewegung) seines Kopfes zur Erde in eine (für ihn) missliche Lage gerathen war, (erfolgte) eine grausige Durchschneidung seines Halses.

Auch Roth hat inzwischen seine frühere Uebersetzung modificirt. Er schreibt mir: »Ich habe mir die Tragödie oder Boeksgesang nochmals angesehen und glaube folgende Lösung gefunden zu haben. Ganz wörtlich: ‚Während das Messer durch seinen Kopf am Boden zerstört wurde, (erfolgte zugleich) schreckliches Zerschneiden seines eigenen Halses. Der Bock vernichtet seinen Feind, das Messer, durch Aufschlagen auf den Boden, bis es zerbricht, — es steckt ihm im Halse — aber nur zu seinem eigenen grössten Schaden. So stellt sich das fabula docet gut heraus.«

Dieses käme meiner früheren Auffassung näher, aber an विपन्न zerbrochen nehme ich jetzt einigen Anstoss.

## 2.

Im Festgruss an Rudolf von Roth bespricht Pischel auf S. 114 fg. den Spruch:

उपरि पयोधरमाला दूरे दृयिता किमेतदापतितम् ।  
हिमवति दिव्यौषधयः कोपाविष्टः कृणी शिरसि ॥

Diesen hatte Aufrecht in ZDMG. 27, 67 unrichtig übersetzt, und

Peterson, ich und später auch Aufrecht hatten, wie Pischel bemerkt, keine Bedenken dagegen erhoben, obgleich uns die Gelegenheit dazu geboten war. Concedo. Pischel's Uebersetzung der Strophe lautet: »Oben die Wolkenschicht, fern die Geliebte, was hat sich da begeben? Auf dem Himavat sind herrliche Heilkräuter, eine zornige Schlange auf dem Kopfe.« Gegen diese Uebersetzung ist nur einzuwenden, dass शिरसि hier schwerlich wörtlich aufzufassen ist. शिरसि स्थितः in Verbindung mit Wörtern, die eine Gefahr, ein Uebel ausdrücken, bedeutet so v. a. über dem Haupte schwebend, in unmittelbarer Nähe seiend, nahe bevorstehend, drohend; vgl. दास्ये शिरसि स्थितम् und यातनाः शिरसि स्थिताः im PW. unter शिरस्. In diesem Sinne ist hier wohl auch शिरसि ohne स्थितः gebraucht, da eine Schlange auf Jemandes Kopfe eine gar seltsame Erscheinung sein möchte.

Wenn später gesagt wird, »das Sprichwort wird angewendet auf Leute, die sich in trügerische Hoffnungen wiegen und darüber die Gegenwart vergessen«, so wird, wie mich bedünkt, das Sprichwort ein wenig zu frei ausgelegt. Dieses besagt nach meinem Dafürhalten nur: »Was nützt es mir, dass bei mir ein Verlangen nach Etwas erregt wird, wenn ich dieses nicht zu erreichen vermag?« Die Wolkenschicht erregt das Verlangen nach der Geliebten, verbietet aber zugleich dem Liebenden zu ihr zu eilen; eine Schlange droht mit ihrem Bisse und erregt das Verlangen nach einem auf dem Himavant wachsenden Gegengifte, das aber wegen der Entfernung des Gebirges nicht zu erreichen ist.

Tārānātha Tarkavakaspati's उक्तरिति gibt Pischel durch der Lauf der Dinge wieder; das Wort hat aber die Bedeutung die angegebene Weise; vgl. PW. unter रिति 2).

### 3.

Im zweiten Artikel in dem oben genannten Festgruss bespricht Pischel ein zweites verkanntes Sprichwort, deutet es aber nach meinem Dafürhalten nicht richtig. Im Mahābhārata sagt Çakuntalā zu ihrem Gatten:

त्वामृते ऽपि हि दुष्यत्त शैलराजावतंसकाम् ।  
चतुरत्तामिमामुर्वी पुत्रो मे पालयिष्यति ॥

Hierzu bemerkt Nilakaṇṭha: ऋते ऽपि गर्दभनीरात्पयः पास्यति मे मुत इति वाचित्पद्यते । तस्यायं भावः । गर्दभनीरावत्रया दत्तमपि राज्यं परित्यज्य स्वभुङ्गवलेनैव मत्पुत्रो राज्यं करिष्यतीति । Pischel's Uebersetzung der Worte des Commentators lautet: »Es findet sich irgendwo die Lesart: ‚Auch ohne Eselsmilch wird mein Sohn Milch trinken‘. Der Sinn davon ist: ‚Mein Sohn wird durch die Kraft seiner eigenen Arme regieren, auch wenn er wie Eselsmilch die Herrschaft aufgibt, die ihm von dir gegeben ist‘. Da ऽपि nicht परित्यज्य, sondern त्रया दत्तम् hervorhebt, so wäre zu übersetzen: ». . . regieren, wenn er wie Eselsmilch die Herrschaft aufgibt, würde diese ihm auch von dir gegeben«. Doch dieses nur im Vorbeigehen; Anstoss nehme ich an den darauf folgenden Worten: »Für गर्दभ schiebt Nilakaṇṭha unter गर्दभी und seine Erklärung hellt den Sinn nicht gerade sehr auf« und an der Deutung des Sprichworts. Der Sinn desselben soll sich aus einer Erzählung im Kathāsaritsāgara ergeben. Hier machen sich einige dumme Jungen daran einen Esel (nicht Eselin) zu melken, bekommen aber natürlich keine Milch. Sollte Çakuntalā auf ein Sprichwort anspielen, das einen solchen Sinn hätte, dann müsste sie ja das, was ihr Sohn mittels der Hilfe seines Vaters erhalten könnte, geradezu für eine taube Nuss erklären. Kann wohl eine dermaassen schrofte, unedle und an grenzenloser Uebertreibung leidende Aeusserung dem Munde einer Çakuntalā entfahren? Nehmen wir dagegen an, dass unter गर्दभनीरा wirkliche Eselsmilch zu verstehen sei, und dass Nilakaṇṭha nur zur Vermeidung eines Missverständnisses statt dessen गर्दभीनीरा gesagt hätte, so gewinnen wir einen treffenden und einen weniger verletzenden Ausspruch. Dann spräche Çakuntalā den Gedanken aus, dass Dushjanta wohl im Stande sei, ihrem Sohne Eselsmilch zu verschaffen, dieser brauche sie aber nicht anzunehmen, da er auch ohne sie zu Milch gelangen könne, nämlich zu Kuhmilch. Nun fragt es sich, was besser ist, Esels- oder Kuhmilch. Roth theilt mir Folgendes mit: »Die Eselsmilch ist nichts Verachtetes, sondern eine Seltenheit, wird auch selten erwähnt. Die Mediciner und die Nighaṇṭu begreifen sie unter

der Milch der Einhufer, während sie von der Milch des Schafes, Kamels, Elephanten einzeln handeln. Nur Rāganigh. widmet ihr einen besondern Vers und bezeichnet sie als stärkend, gut gegen Rheuma, Asthma u. s. w.; s. ÇKDruma unter गर्दभीनीर. « Nach der Parāçarasmaṛti gilt sie für geringwerthiger als die Kuhmilch. 8, 25 heisst es:

दुःशीलो ऽपि द्विनः पूयो न तु प्रूतो ब्रितेन्द्रियः ।

कः परित्यज्य गां दुष्टां दुहेच्छीलवतो वरीम् ॥

Je nachdem Çakuntalā unter Eselmilch etwas Besseres oder Geringeres als Kuhmilch versteht, gestaltet sich ihr Ausspruch zu einer vollen Anerkennung oder zu einer Herabsetzung der Macht Dushjanta's.

Wenn Patañgali (s. Mahābhāshja III, S. 457, 4 v. u.) lehrt, dass मृगनीर, nicht मृगीनीर, = मृग्याः नीरम् sei, so wird es wohl nicht zu kühn erscheinen, wenn wir गर्दभीनीर in der Bedeutung von गर्दभ्याः नीरम् auffassen. Hiermit wäre Nilakaṇṭha's Erklärung vollkommen gerechtfertigt.

#### 4.

In der Allgemeinen Deutschen Biographie ist eine von Pischel verfasste Biographie Stenzler's aufgenommen worden. Hier wird scheinbar zum Lobe Stenzler's, in Wirklichkeit aber zur Rechtfertigung seiner eigenen Stellung zum Petersburger Wörterbuch, Folgendes über den Verstorbenen berichtet: »Als er nach Vollendung des grossen Petersburger Sanskrit-Wörterbuches zu einer Anzeige in der Jenaer Literaturzeitung aufgefordert wurde, lehnte er dieselbe ab, weil die Methode der Verfasser seinen philologischen Anschauungen schroff widersprach.« An die Ablehnung glaube ich und kann sie mir auch leicht erklären. Ueber Roth's Antheil am Wörterbuch musste Stenzler als gewissenhafter Gelehrter sein Urtheil zurückhalten, da er, wie ich aus seinem eigenen Munde weiss, mit dem Veda sich nie ex professo beschäftigt hatte; nur über den von mir bearbeiteten Theil zu reden hätte sich wohl nicht geziemt, auch schon deshalb nicht, weil er selbst dabei stark betheilig war. An den von Pischel angegebenen Grund der Ablehnung aber will und

kann ich nicht glauben. Ich erinnere mich nicht, dass der verstorbene Freund mir gegenüber je über die von Roth und mir befolgte Methode sich missfällig geäußert hätte. Und ist es wohl denkbar, dass Jemand ein ganzes Menschenalter hindurch an der Correctur von Wörterbüchern (das kürzere ist auch nicht nach einer anderen Methode bearbeitet) sich betheiligt haben würde, wenn er an der Methode der Verfasser einen so grossen Anstoss genommen hätte? Zuerst stillschweigen und nachher hinter dem Rücken ein schroffes Urtheil über ein Werk aussprechen, das thut kein Ehrenmann, und Stenzler war ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Zehe. Welch warmen Antheil Stenzler am Wörterbuche nahm, mag folgende Stelle aus dem im Januar 1889 geschriebenen Vorworte zum 7. Theile des kürzeren Wörterbuches darthun. »Die im Vorworte zum 1. Theile genannten alten Freunde Kern, Roth, Stenzler und Weber haben ihr Versprechen, mich nicht im Stich zu lassen, treulich erfüllt; nur der an Jahren älteste unter diesen, der den Schluss des Werkes gern gesehen hätte, musste leider vor Beendigung desselben die Augen für immer schliessen. Noch auf dem Sterbelager gedachte der liebe Freund Stenzler der unerledigten Correcturen; der gewissenhafte Gelehrte wollte bis zum letzten Athemzuge nicht von dem lassen, was er für Pflicht erkannte«. Wenn Pischel gegen meine Argumentation einwenden sollte, dass auch er, obgleich er die im Wörterbuch angewandte Methode missbilligte, sich an demselben betheiligte, so antworte ich ihm darauf, dass seine Beiträge entweder neutraler Natur waren oder seine von Roth abweichende Auffassung eines vedischen Wortes brachten, also seine bessere Einsicht in's Licht stellten.

Nun komme ich auf die philologischen Anschauungen Stenzler's zu reden, die unserer Methode schroff (Pischel ist ein Freund übertreibender Adverbien) widersprochen haben sollen? Gemeint ist, wie leicht zu errathen ist, die sogenannte philologische Methode Pischel's, auf die er ein grosses Gewicht legt. Ich habe links und rechts gefragt, ob mir Einer sagen könne, wodurch sie sich von der von Roth und anderen Sanskritisten befolgten unterscheide, habe aber stets ein »nescio« zur Antwort bekommen. Pischel legt grösseres Gewicht auf Sâjana und andere indische Autoritäten als Roth, glaubt ihnen aber auch nicht auf's Wort; der Unterschied ist demnach nur ein quantita-

tiver, kein qualitativer. Wenn Pischel hier und da ein glücklicher Wurf gelingt, so vergesse er doch nicht, dass ihm ein ungeheueres Rüstzeug zu Gebote steht, von welchem Roth bei der Bearbeitung des Wörterbuches noch gar Nichts besass. Ich bin überzeugt (und auch wohl Andere mit mir), dass wir heute den Veda um Vieles gründlicher verständen, wenn Roth da hätte anfangen können, wo Pischel anfang, d. h. wenn ihm ein Wörterbuch wie das Petersburger schon vorgelegen hätte, da er an Scharfsinn keinem Sanskritisten nachsteht, an Geschmack und Genialität aber wohl alle übertrifft.

Roth's Methode bei der Erklärung des Veda ist vor beinahe 40 Jahren im Vorwort zum 1. Theile des grossen Wörterbuches ausführlich dargelegt worden und wird wohl noch heute warme Vertheidiger finden. Ich gestatte mir aus jener Vorrede, die vielleicht nicht jeder Besitzer oder Benutzer des Wörterbuches gelesen haben wird, die Hauptstellen mitzutheilen: »Wir meinen demnach, dass Sājana's und der anderen Commentatoren Schriften nicht eine Richtschnur des Erklärers, sondern nur eines der Hülfsmittel seien, deren sich dieser für die Lösung seiner allerdings schwierigen. nicht auf den ersten Anlauf und nicht von einem Einzigen zu lösenden Aufgabe zu bedienen habe. Insofern haben wir es sehr bedauert, dass die verdienstliche Ausgabe Müller's vom Commentar zum R̥gveda nicht schon weiter vorgeschritten ist.

Wir haben es also versucht den Weg zu gehen, welchen die Sprachwissenschaft vorschreibt: den Texten selbst ihren Sinn abzugewinnen durch Zusammenhaltung aller nach Wortlaut oder Inhalt verwandter Stellen; einen langsamen und mühseligen Weg, auf welchem allerdings weder die Commentatoren noch die Uebersetzer uns vorangegangen sind. Es ist uns deshalb die doppelte Aufgabe sowohl des Exegeten als des Lexicographen zugefallen. Das etymologische Verfahren für sich allein, wie es von denjenigen geübt werden muss, welche den Sinn eines Wortes zu errathen streben, ohne neben der Stelle, die ihnen vorliegt, die zehn oder zwanzig anderen vor Augen zu haben, in welchen dasselbe Wort wiederkehrt, kann unmöglich zum richtigen Ziele führen. Es bewegt sich, auch wenn es nach sprachlichen Gesetzen geübt wird, in viel zu weiten logischen Kreisen, um jedesmal den richtigen Punkt zu treffen und erzeugt viel zu allgemeine farblose Begriffe, welche

den fest umschriebenen, scharf ausgeprägten Gehalt des Wortes vielleicht in sich enthalten, aber nicht in seiner Besonderheit und damit in seiner Kraft und Schönheit wiedergeben.

Dies ist das Verfahren, in welchem die Commentatoren, vorangegangen sind und womit sie den sichersten Beleg dafür geliefert haben, dass sie nicht den ganzen Wortschatz dieser Bücher gleichzeitig bemeistert, und ebenso, dass sie nicht nach fester traditioneller Erklärung für die einzelnen Stellen gearbeitet haben . . . .

Wer die Schwierigkeiten eines solchen Geschäftes kennt, der wird uns Nachsicht für unsere ohne Zweifel zahlreichen Fehlgriffe nicht versagen, Fehlgriffe, welche im Fortgang des Werkes zuerst und am deutlichsten uns selbst sich enthüllen werden. Und dieser Theil des Wörterbuches wird, wie er der neueste ist, so auch am ersten veralten, denn die vereinigte Arbeit vieler tüchtiger Kräfte, welche sich auf den Veda richten wird das Verständniss desselben sehr rasch fördern und Vieles wahrer und genauer bestimmen, als uns beim ersten Anlauf gelingen wollte.«

Und beinahe 40 Jahre später heisst es in der zu Roth's 50jährigem Doctorjubiläum von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften erlassenen Gratulationsadresse: »Wie Sie Ihre Arbeit angesehen wissen wollen, das haben Sie im Vorwort zu dem ersten der sieben Bände, in etwas zu grosser Bescheidenheit, mit den Worten ausgedrückt, dass dieser Theil des Wörterbuches, wie er der neueste sei, so auch derjenige sei, der am ersten veralten werde. Dies gerade hat sich nicht erfüllt. Auch den vielen tüchtigen Kräften, welche sich seitdem auf den Veda gerichtet haben, ist es noch nicht gelungen, das Verständniss desselben sehr viel sicherer und genauer zu bestimmen, als es Ihnen beim ersten Anlauf gelingen wollte. Vielmehr ist Ihre Auffassung im Allgemeinen noch jetzt die maassgebende und die stets in erster Linie zu erwägende.«

Dieses Urtheil hätte auch Stenzler, der Jedermanns Verdienste in vollem Maasse anzuerkennen stets bereit war, wenn er so lange gelebt hätte und ordentliches Mitglied der Akademie gewesen wäre, gewiss ohne Zögern unterschrieben. Wer aber solche grammatische Schnitzer macht, wie ich sie Pischel im ersten Artikel nachgewiesen habe, und wer so eine wunderliche Vorstellung vom Wesen einer Fabel hat wie Pischel, sollte über Methoden vorsichtiger reden.



Roth's Urtheil über die neuen Errungenschaften lautet: »Der Gewinn aus den zahllosen seit Jahrzehnten erscheinenden Verbesserungen zum Wörterbuch in Zeitschriften, Programmen, Studien' ist so mager, magerer als ich mir damals vorstellte, als die Vorrede geschrieben wurde.«

Zum Schluss noch ein Beispiel für Pischel's leichtsinnige und unliebenswürdige Behandlung seiner Vorgänger. Auf S. 226 der Vedischen Studien I wird in der Note zu भृरिर्गुग्ग gesagt: »Die von allen Uebersetzern und Roth gegebene Bedeutung ‚vielhörig‘ ist falsch. Die indischen Stiere haben auch nur zwei Hörner gehabt. bhūri ist = ‚gross‘, ‚stark‘.« Erstens bedeutet भृरि nicht gross, stark, und zweitens ist RV. I, 154, 6 weder von indischen, noch von irdischen, sondern von himmlischen Rindern, d. i. von Sternen die Rede. Pischel's Freund Sājana umschreibt गवः durch रश्मयः, was nicht ganz richtig ist, da die Strahlen die Hörner der Sterne darstellen.

5.

Der von F. Max Müller eingeführte Gebrauch des Anusvāra im Innern der Wörter für den dem folgenden Consonanten entsprechenden Klassennasal und am Ende einer Verszeile oder eines Satzes für ँ beruht, soviel mir bekannt ist, auf keiner anderen Autorität als auf der der Handschriften. In Bezug auf Orthographie sind die vedischen Handschriften mustergiltig: erst aus ihnen haben wir in vielen Fällen die richtige Schreibart eines Wortes kennen gelernt. Dem Schreiber einer vedischen Handschrift kam es aber nur darauf an, dass der Leser jedes Wort richtig aussprach, und dieses erreichte er auch, wenn er gegen die grammatischen Autoritäten den Anusvāra überall da anbrachte, wo der grammatisch geschulte Leser in der richtigen Aussprache nicht fehlgehen konnte. Der Schreiber ersparte sich durch die Anwendung des Anusvāra eine grosse Mühe; für den Setzer aber ist es eher eine Erleichterung, wenn er statt dessen den entsprechenden Nasal setzt. Die Müller'sche Schreibweise beruht demnach auf einem Verkennen der Tragweite der indischen Schreibart und beleidigt das an die richtige Schreibart gewöhnte Auge. Zum Glück breitet sie sich über die Oxforder Druckerei nicht weiter hinaus.

Als Curiosum erwähne ich, dass Cākaṭājana (nach Gustav Oppert der echte, von Pāṇini citirte!) die Verwandlung des in der Reduplicationssilbe des Intensivums hinzugefügten Nasals in den Anusvāra gestattet. Im Commentar Prakriyāsamgraha, S. 10, Z. 4 v. u. der Oppert'schen Ausgabe wird चङ्गम्यते und चक्रम्यते als Beispiel angeführt. Kommt mir beim alten Cākaṭājana sehr verdächtig vor.

6.

In dem so eben erschienenen Schlusshefte des 47. Bandes der ZDMG. befindet sich S. 583 fgg. ein Artikel von Bollensen, der viel Neues enthält, aber wohl manches Kopfschütteln bewirken wird. Mich interessirt im Augenblick nur die S. 594 ausgesprochene Vermuthung, dass die ursprüngliche Form des Acc. Pl. von den vocalischen Stämmen auf a, i, u, r auf ānt, īnt, ūnt, ṛnt ausginge, deren t sich nur vor folgendem s erhalten habe, und dass eine höchst seltene Parallelform auf āt mit herausgepresstem (sic) n sich dem ānt gegenüberstelle. Ein solcher Acc. Pl. soll duvasjāt RV. 1, 165, 14 sein. Bestätigt werde dieser Acc. durch das in den Scholien zu Pāṇini 7, 1, 39 angeführte vedische natāt brāhmaṇāt nindāmi. In meiner neuen Ausgabe steht statt dessen न ताद्ब्राह्मणाद् (sic! statt तान्ब्राह्मणान् निन्दामि. Stellen wir den in der Praxis allein angenommenen Saṁdhi her, so ergibt sich ब्राह्मणान्निन्दामि. Die von späteren Grammatikern herrührende Schreibung ब्राह्मणात् oder ब्राह्मणाद् soll nur anzeigen, dass nicht ब्राह्मणान् gemeint sei. Dass aber त् oder द्, nicht न् der Auslaut sei, schloss man aus dem vorangehenden ताद्, das man irrthümlich als Acc. Pl. fasste, während es in Wirklichkeit das seltene vedische Adverb तात् oder richtiger ताद् ist. Mit einer in Anbetracht des allgemeinen Brauchs beinahe unerlässlichen, keiner Einsprache unterliegenden Aenderung erhalten wir auf diese Weise das ganz normale न ताद्ब्राह्मणान्निन्दामि. Vgl. auch das PW. unter तात् und 1. यात्. Diese zwei Bildungen hat auch Pāṇini mit यात् gemeint, wie man aus den Beispielen in der Siddhāntakaumudī ersehen kann. Ueber die ursprüngliche Accusativform auf ānt u. s. w. und über डुवस्यात् mich auszusprechen, fühle ich kein Verlangen.

## ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23. APRIL 1894

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

---

Herr *H. Berger* legte vor: *Untersuchungen über das kosmische System des Xenophanes.*

Wie Tannery in seinem Werke über die Geschichte der hellenischen Wissenschaft <sup>1)</sup> mehrmals darauf hinweist, dass die Behandlung gewisser philosophischer Fragen wohl zu gewaltiger Häufung des Materials, aber zu keinem abschliessenden oder ersichtlichen Fortschritt geführt habe, so kann andererseits auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es Fragen gibt, deren Bearbeitung von einem gewissen Punkte aus in die Bahn einer geradezu zwingenden Folgerungsreihe gerathen und zu Ergebnissen leiten könne, die überraschend schnell eintreten und darum der solche Ergebnisse sammelnden allgemeinen historischen Betrachtung bedenklich und unglaublich vorkommen. Für einen solchen Gegenstand halte ich die Grundlagen der astronomischen Geographie der Griechen, die sich an die Erkenntniss der Kugelgestalt des Himmels und der Erde anschloss. Gegen eine allen Zusammenhang störende Annahme über die Stellung des Xenophanes zu dieser Frage habe ich mich früher ausgesprochen <sup>2)</sup>. Da das Interesse für die Philosophie der Hellenen gerade von verschiedenen Seiten in vortrefflicher Weise angeregt wird, und da es den Freunden dieser Philosophie nicht lieb sein kann, eine ehrwürdige Gestalt aus der Reihe der alten Denker auf unzureichende Gründe hin mit wunderlichen, seiner Zeit fremden kosmischen Vorstellungen behaftet zu sehen, so will ich mir erlauben, meine früher geäusserten Bedenken und Vermuthungen

---

1) Tannery, Pour l'histoire de la science Hellène. Paris 1887.

2) Geschichte der wissenschaftl. Erdkunde der Griechen II S. 19 f.

noch einmal für weitere Kreise auseinander zu setzen und möglichst auszuführen.

Wenn wir nur den augenblicklichen Stand unserer historischen Kenntnisse zu Grunde legten, so würden wir darauf angewiesen sein, die Entdeckung der Kugelgestalt der Erde für eine That des griechischen Geistes zu halten. Wir haben noch keinen Anhalt für die Annahme, dass in den wissenschaftlichen Kreisen des Orients, aus denen die griechische Wissenschaft sonst so viel bezogen hat, bei Babyloniern, Aegyptern, Phöniziern die wahre Vorstellung von der Erde schon aufgetaucht sei. Die Behauptung H. Martin's<sup>1)</sup>, die Kugelgestalt der Erde sei den Aegyptern bekannt gewesen; die Vermuthung von Chabas, die Worte eines sehr alten hieroglyphischen Textes, in welchen sich das für die Bewegung der Sonne und anderer Gestirne häufig vorkommende Bild der Schifffahrt auf die Erde angewendet findet<sup>2)</sup>, deuteten schon auf Kenntniss der Erdbewegung; die Erklärung Chiarini's, nach der eine Vision Ezechiels auf Betrachtung einer heliocentrischen Sphäre beruhen sollte<sup>3)</sup>, sind nicht hinreichend gestützt und haltbar. Man könnte anführen, dass in der Ferne einzelne Punkte zu erblicken sind, die sich mit griechischen Lehren von der Erde zu berühren scheinen. Wenn man einzelne Bezeichnungen und Sätze der babylonischen Kosmologie zusammenzufassen versucht, so würde die Erde als ein Berg oder als eine unten hohle Halbkugel erscheinen<sup>4)</sup>. Das wäre eine Vorstellung, die auf die augenscheinliche Wahrnehmung der Horizontebene keine Rücksicht nimmt, oder sich über sie erhebt. Ihr thatsächlicher Bestand wäre aber eben so wenig verbürgt, als ihr Grund zu erforschen. Im Buche Hiob<sup>5)</sup> tritt

1) Examen d'un mémoire posthume de Mr. Letronne etc. Revue archéolog. Tom. XI, 4, 1854, p. 26, vgl. 51.

2) S. Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde, Berlin, December 1864 S. 97—103. Dazu Schiaparelli, Die Vorläufer des Kopernikus im Alterthum. Uebersetzt von Curtze. Leipzig 1876 S. 55.

3) Fragment d'astronomie chaldéenne découvert dans le prophète Ezechiel etc. Leipzig 1831. Ueber die Unzuverlässigkeit der entscheidenden Grundlagen Chiarinis s. A. von Gutschmid, Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XV. 1860, S. 1 ff. S. Munk, le guide des égarés, traité de théol. et de phil. par Moïse ben Maimoun etc. Paris 1856. III cap. 29 p. 218 f. 234 f. 236.

4) P. Jensen, Die Kosmologie der Babylonier, Strassburg 1890 S. 257.

5) Hiob 26, 7.

uns in den Worten »der du die Erde aufhängst über dem Nichts« unerwartet die Ansicht von dem Freischweben der Erde entgegen, Worte, die wohl an Anaximanders Lehre, eher noch an den geflügelten Baum des Pherecydes erinnern könnten. Doch auch solche Vorkommnisse sind nur Fünklein, die wohl leuchten, aber nicht erhellen, vielleicht nur bewegliche mythische Bilder, die sich mit irgend einem Schritte forschender Betrachtung schwer in Beziehung setzen lassen. So beharrt denn unsere Wage der Wahrscheinlichkeit in ihrer bestimmten Neigung zu der Annahme griechischen Ursprungs der Lehre von der Erdkugel, und der zuletzt von Gomperz<sup>1)</sup> ausgesprochene Hinweis auf die grosse Verschiedenheit, die zwischen den Verhältnissen der geschlossenen wissenschaftlichen Kreise des Morgenlandes und denen des freien wissenschaftlichen Verkehrs der Hellenen obwaltete, kann diese Neigung nur noch verstärken. Ueber die Wahrscheinlichkeit hinaus zu einer festen Entscheidung zu kommen, sind wir freilich in Erwartung neuer Entdeckungen auf dem Gebiete der assyrischen und ägyptischen Literatur doch nicht im Stande.

Der Versuch, sich auf dem Wege blossen Nachdenkens den Zusammenhang und die Folge der Momente, die gewisse Erkenntnisse vorbereiten, klar zu machen, kann natürlich nicht in den unergründlichen Bereich der Anknüpfungspunkte, zufälligen Anlässe und genialen Einfälle eindringen, er kann aber die Zeugnisse des thatsächlichen historischen Verlaufs begreiflich machen. Auf unserem beschränkten Gebiete, in der Frage nach dem ersten Auftreten der Lehre von der Kugelgestalt der Erde im Kreise der erwachenden griechischen Philosophie, finden wir gleich eine nothwendige Voraussetzung der zu entwickelnden Gedankenreihe als gut beglaubigtes historisches Zeugnis. Es ist unzweifelhaft, dass Anaximander die Kugelgestalt des Himmels gelehrt habe<sup>2)</sup>.

Wenn Aristoteles recht berichtet war, so liess der weise Thales die Erde auf seinem Urelemente, dem Wasser, schwimmen<sup>3)</sup>. War das der Fall, so wird man hier wohl einen vorübergehenden orientalischen Einfluss annehmen müssen. Für die

1) Gomperz, Griechische Denker I S. 36.

2) Es geht hervor aus Arist. de coel. II, 43, 49, p. 295<sup>b</sup>, 40. Vgl. Theo Smyrn. p. 498 ed. Hill. Hippolyt. phil. I, 6, 3 (Diels dox. Gr. p. 559).

3) Ar. de coel. II, 43, 7 p. 294<sup>a</sup> 28. — metaph. I, 3 p. 983<sup>b</sup> 21.

babylonische Kosmologie ist diese Annahme gut bezeugt<sup>1)</sup>; aus der ältesten geographischen Vorstellung der Griechen von dem Weltmeere, das mit vielen grossen und kleinen, bekannten und besuchten, feststehenden Inseln erfüllt war, konnte sie nicht entstehen und bestehen konnte sie auch nur, wenn Thales, was allerdings möglich ist, die Geschlossenheit des inneren Meeres schon kannte<sup>2)</sup> und dieses von einem äusseren Gewässer als dem wahren Träger zu sondern wusste. Die anzunehmende Gedankenverbindung würde so viele unerörterte Fragen und unerklärte Erscheinungen übrig lassen, dass sie in der That noch in das Kindheitsalter der kosmologischen Anschauungen gehörte. Anaximander aber trat mit seiner Lehre aus dieser Kindheit sicher heraus auf den Boden hypothetischer Erklärungsversuche.

Die neuen Gewohnheiten des beobachtenden und erklärenden Denkens, die fortgesetzte Betrachtung der Sternbewegung muss zu der überaus wichtigen Erkenntniss Anaximanders geführt haben. Die regelmässigen Aufgänge, die Unverrückbarkeit der Sternbilder, die wahrnehmbaren Kreise der nicht untergehenden Sterne führten durch Ergänzung der Tagebogen zu Kreisen, durch Ergänzung der oberen Halbkugel der Welt mit der unteren zu der unumgänglichen Fiction der in Kreisbewegung befindlichen Himmelskugel und zur Lösung des Erdkörpers von derselben. Anaximanders Vorstellung von der Bewegung der Gestirne war nach den uns zu Gebote stehenden Angaben schwer zu begreifen und nach der einzig möglichen Erklärung muss sie zunächst seltsam erscheinen. Hohle Radreifen von verdichteter Luft enthielten in ihrem Innern zersprengte Theile eines ursprünglich äussersten Feuermantels, die durch Oeffnungen ausstrahlten, und diese Räder umkreisten nach der allgemeinen Himmelsbewegung die Erde<sup>3)</sup>. Die schon bekannten Eigenheiten

---

1) S. Jensen, Die Kosmologie der Babyl. S. 248. 250 f. Lukas, Die Grundbegriffe in den Kosmologien der alten Völker, Leipzig 1893 S. 4.

2) Vgl. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. I, 49 ff.

3) S. Zeller, Philos. d. Gr. I<sup>5</sup> S. 222 A. 4. Diels, dox. Gr. p. 25 f. Neuhäuser, Anaximander Miles. p. 247 ff. 343 ff. 356 ff. 396—420. Tannery, pour l'histoire de la science Hellène p. 88 ff. — Sartorius, Die Entwicklung der Astronomie bei den Griechen bis Anaxagoras und Empedokles u. s. w. Zeitschrift für Philos. u. philos. Kritik. Neue Folge 82. u. 83. Bd. Halle 1883 I S. 219 ff. lässt die Bedeutung der Räder für die tägliche Bewegung fallen, nach meiner Ansicht mit Unrecht, und gibt ihnen eine tangential, der

der Sonnen- und Mondbewegungen nöthigten zur Entwerfung dieses Bildes, das uns sofort vertrauter werden kann, wenn wir es als Anfang der später ausgebildeten Sphärenlehre betrachten<sup>1)</sup>. Auch Aristoteles kann von der Annahme, die Gestirne seien selbst unbewegt an bewegende Kreise geheftet, nicht loskommen<sup>2)</sup>; in einem der Hauptsache nach epikureischen Fragmente<sup>3)</sup>, das jedoch in seiner Erklärung des Windes als bewegte Luft an Anaximander erinnert<sup>4)</sup>, wird die gleichbleibende Bewegung der Gestirne eben dieser bewegten Luft zugeschrieben<sup>5)</sup>; in derselben doxographischen Sammlung endlich wird dem Anaximander selbst die Form der Vorstellung und des Ausdrucks beigelegt<sup>6)</sup>. zu der sein erster Gedanke den Anstoss gegeben hatte.

Auf die Fortwirkung der Gedanken Anaximanders wird man weiter zu achten haben. An seine Lehre von der Weltkugel knüpfte sich die von den Griechen mit besonderer Liebe gepflegte Erörterung der Eigenschaften, der Verhältnisse und der Bewegung der Kugel, der *σφαιρικὸς λόγος*, der auch für die griechische Geographie so wichtig werden sollte. Die Kugel mit ihrer Kreisbewegung war ihnen ja von allen Körpern der erste<sup>7)</sup>, vollendetste und schönste<sup>8)</sup>, gottgeweiht<sup>9)</sup>, die Freude der Natur<sup>10)</sup>, gewissermassen zugleich bewegt und unbewegt, begrenzt und unbegrenzt<sup>11)</sup>. Boeckh hat die Anfänge dieser Lehre

epicyklischen ähnliche Lage zu dieser Bewegung, um aus ihr die Tropenbewegung abzuleiten.

1) Vgl. Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup> S. 223 f.

2) Aristot. de coel. II, 8, 2 ff. p. 289<sup>b</sup> f.

3) S. Usener, Epicur. p. 245 f.

4) Galen. comment. III in Hipp. de humor. ed. Kühn vol. XVI p. 393. Hippol. phil. I, 6, 7 (Diels dox. p. 560). Plac. phil. III, 7 (Diels dox. p. 374).

5) Plac. phil. I, 4 (Diels dox. p. 290). Auch Aristoph. eccles. 4 erinnert mit seinem *λαμπρόν ὄμμα τοῦ τροχολέιτου λύχνου* an Anaximander.

6) Plac. phil. II, 46 u. Stob. I, 24 [546] (Diels dox. p. 345).

7) Arist. de coel. II, 4, p. 286<sup>b</sup> 40 ff. vgl. I, 2, 9 p. 269<sup>a</sup> 18 ff. phys. VIII, 9 p. 265<sup>a</sup> 13 f. Plac. phil. I, 6 (Diels dox. Gr. p. 293, 40).

8) Plat. Tim. p. 33 B. 62 D ff. vgl. leg. X p. 897 C. Cic. fragm. de univ. 6. Cleomed. cycl. theor. I, 8 p. 47 Balf. Diog. L. VIII, 35.

9) Plat. Tim. p. 34 B. vgl. Manil. astr. I, 214.

10) Plut. de orac. def. p. 430 A.

11) S. Arist. phys. VIII, 8 p. 264<sup>b</sup> ff. bes. 9 p. 265<sup>b</sup> 4 ff. Vgl. Plotin. opp. ed. Kirchhoff XIV, 1. Damasc. de prim. princ. 23 p. 57 ed. Kopp und dazu Theophr. bei Simplic. in Arist. phys. fol. 5<sup>v</sup> 54 (Dox. 480, 4 f.).

bei Empedokles und Parmenides gesucht<sup>1)</sup>, aber die Haupteigenschaft der Kugel, die durchgängige Gleichheit ihrer Verhältnisse, die Plato und andere besonders hervorheben, soll schon Xenophanes in Betracht gezogen haben<sup>2)</sup> und nach Aristoteles Anaximander selbst. Es heisst in der Schrift über den Himmel: »Einige, wie von den Alten Anaximander, nehmen an, die Erde sei durch den gleichmässigen Abstand gehalten. Denn das, was seinen Ort in der Mitte hat, und in gleichartigem Verhältnisse zu dem äussersten Umfange steht, habe keinen Anlass sich nach oben oder nach unten oder seitwärts zu bewegen und entgegengesetzte Bewegungen zugleich einzuschlagen ist unmöglich. So muss es nothwendig stillstehen.<sup>3)</sup>« Wenn man ein Leeres annehmen könnte, setzt Aristoteles anderwärts mit folgender Beziehung auf unsere Stelle auseinander, so würde diese Erklärung Grund haben<sup>4)</sup>. Dass wir Anaximanders Ausdruck vor uns hätten, ist freilich nicht anzunehmen. Aristoteles wird die Fassung, in der Plato den Gedanken aufnahm und wiederholte<sup>5)</sup>, vor Augen gehabt und mit einer nur auf den Milesier Rücksicht nehmenden Auslassung wiedergegeben haben. Aber der Sinn der Lehre des alten Physikers war gewiss von Plato und auch anderwärts<sup>6)</sup> richtig erfasst und das genügt für die Annahme, dass Anaximander eigentlich selbst mit den Erwägungen des *σφαιρικὸς λόγος* den Anfang gemacht habe. Vor den Betracht-

1) De Platónico systemate coelest. glob. etc. Heidelberg 1840 p. III f.

2) Theophr. bei Simplic. in Arist. phys. f. 6 (Diels dox. p. 484, 44 f.).

3) De coel. II, 13, 49 p. 295<sup>b</sup> 40 f.: *Ἐἰσὶ δὲ τινες, οἳ διὰ τὴν ὁμοιοτήτά φασιν αὐτὴν μένειν, ὡσπερ τῶν ἀρχαίων Ἀναξίμανδρος· μᾶλλον γὰρ οὐδὲν ἄνω ἢ κάτω ἢ εἰς τὴ πλάγια φέρεσθαι προσήκει τὸ ἐπὶ τοῦ μέσου ἰδρυμένον καὶ ὁμοίως πρὸς τὰ ἔσχατα ἔχον· ἅμα δ' ἀδύνατον εἰς τὰναντία ποιῆσθαι τὴν κίνησιν. ὥστε ἐξ ἀνάγκης μένειν.*

4) Arist. phys. IV, 8 p. 214<sup>b</sup> 17 f.: *ἔτι εἰ ἔστι τι οἷον τόπος ἐστειρημένος σώματος, ὅταν ἢ κενόν, ποῦ οἰσθήσεται τὸ εἰσθεθὲν εἰς αὐτὸ σῶμα; οὐ γὰρ θῆ εἰς ἅπαν. — — — 34 f.: ὡσπερ γὰρ οἳ διὰ τὸ ὁμοιον φάμενοι τὴν γῆν ἤρουμεῖν, οὕτως καὶ ἐν τῷ κενῷ ἀνάγκη ἤρουμεῖν· οὐ γὰρ ἔστιν οὐ μᾶλλον ἢ ἴτιον κινηθήσεται. Vgl. Cleomed. I, 4 p. 8 Balf.*

5) Plat. Tim. p. 62 E. f. — Phaed. p. 408 E. Vgl. Simplic. in Ar. de coel. II, 13 ed. Karst. p. 234<sup>b</sup> 24.

6) Hippolyt. phil. I, 6 (Diels dox. p. 559, 22 f.). Eudem. bei Theo Smyrn. ed. Hill. p. 498. Der Gedanke Anaximanders hat sich auch über Plato hinaus erhalten und tritt verbunden mit der Lehre von der im Verhältniss zur Welt als Punkt zu betrachtenden Erde noch bei Ptolemäus (Almag. I, 6 ed. Halma I p. 48<sup>a</sup> auf.



tungen über die Bewegung der Kugel führt eben die von Anaximander benutzte durchgängige Gleichheit aller denkbaren Axen und Radien auf den Begriff der durchgängigen Gleichheit des Körpers. Wir können die anregende Tiefe dieses Begriffes recht gut aus der Art erkennen, wie Aristoteles mit Zugrundlegung eines Axensystems für zwei concentrische Kugeln die correspondirenden Zonen construirt<sup>1)</sup>.

Die Bedeutung des Schlusses von der Kugelgestalt des Himmels auf die Kugelgestalt der Erde darf man nicht gering anschlagen. Aristoteles hebt besonders hervor, dass Alles was sich in durchgängigem Anschluss an die Kugel befinde, auch kugelförmig sein müsse und fast regelmässig wird der Schluss erwähnt, wenn die Lehre von der Erdgestalt zur Sprache kommt<sup>2)</sup>. Nach dem Himmel, der sich um uns herumbewegt, heisst es bei Ptolemäus wahrscheinlich nach Hipparch, müssen wir die Erde, die uns nicht umgibt und die uns nur zum kleinen Theile zugänglich ist, im Bilde erkennen<sup>3)</sup>. Gemeint sind hier zunächst wohl die zwingenden Schlüsse, die sich aus der Beobachtung des am Himmel wahrzunehmenden Horizontwechsels bei wechselndem Standpunkte ergeben und es ist sehr fraglich, ob Anaximander solche Beobachtungen schon gekannt habe. Man sollte allerdings meinen, dass den milesischen Kaufleuten, die zu jener Zeit unter 31° wie unter 46° nördl. Br. und noch darüber hinaus bekannt waren, derartige Beobachtungen, wie die Zunahme der Tageslänge, die Verschiedenheit der Horizontabstände des grossen Bären u. a. nahe gelegen hätten. Wenn Aristoteles dem Anaxagoras und anderen vorwirft, dass sie als Ausgangspunkt für die Unterscheidung der Begriffe Oben und Unten nicht die Erde annähmen, obschon sie sähen, dass der Horizont

1) Arist. meteor. II, 5, 40 f. p. 362<sup>a</sup> 32 f. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. II, 126. (Auf Z. 10 v. u. bitte ich hier zu lesen lauter zusammengehörige.)

2) S. Arist. de coel. II, 4, 5 p. 287<sup>a</sup> 2 f. Dazu Simplific. ed. Karst. p. 183<sup>a</sup> 28 f. Eratosth. bei Strab. I C. 62. Posid. bei Strab. II C. 94. Cic. de nat. D. II, 45. Strab. I C. 11. II C. 110. Plin. h. n. II, 30. Lactant. III, 24, 7. Simplific. in Ar. de coel. II, 13 ed. Karst. p. 228<sup>b</sup> 42 ff. u. ö.

3) Ptol. geogr. I, 1, 9 (7): *Ἡ τῆς ἀνωτάτω καὶ καλλίστης ἐστὶ θεωρίας, ἐπιδεικνύοντα διὰ τῶν μαθημάτων ταῖς ἀνθρωπίναις καταλήψεσι τὸν μὲν σφαιρὸν αὐτὸν ὡς ἔχει φύσεως, ὅτι δύναται φαίνεσθαι περιπολῶν ἡμᾶς, τὴν δὲ γῆν διὰ τῆς εἰκότος, ὅτι τὴν ἄληθινήν καὶ μεγίστην οὖσαν καὶ μὴ περιέχουσαν ἡμᾶς οὔτε ἀθρόαν οὔτε κατὰ μέρος ὑπο τῶν αὐτῶν ἐφορευθῆναι δυνατόν.*

bei jeder Ortsveränderung wechsele, die Erde also rund sei<sup>1)</sup>, so braucht man die Worte nicht eben zu pressen, um aus ihnen entnehmen zu können, er tadle nicht die Unkenntniss, sondern die Vernachlässigung der Phänomene. Wenn wir nun aber auch weder jene Vermuthung noch diese aristotelische Bemerkung auf die Stellung Anaximanders zur Horizontbeobachtung anwenden können, so müssen wir dafür um so bestimmter darauf hinweisen, dass seine Erkenntniss der Weltkugel gleich von Anfang an in noch unmittelbarer Verbindung zu Gedanken über die Erdgestalt führen konnte und geführt hat. Das lässt sich erkennen und belegen.

Bestimmte Forderungen waren an die Annahme der Weltkugel gebunden. Die Erde musste gelöst sein vom Himmel, um seine vollendete Kreisbewegung nicht zu hemmen. Das geschah sofort und zog weitere Forderungen nach sich. Die Frage nach dem Stützpunkte der freiliegenden Erde musste beantwortet, das Verhältniss der Erde zum Mittelpunkte des Himmels mit Berücksichtigung der Erscheinung des sichtbaren Himmels als Halbkugel musste untersucht werden. Das sind nun aber im Wesentlichen schon die Fragen, die man späterhin an die Spitze aller Geographie zu stellen pflegte<sup>2)</sup>, die Fragen nach der Lage, Grösse und Gestalt der Erde.

Dass sich Anaximander mit diesen Fragen beschäftigte, ist leicht darzuthun; wie er sie behandelte und löste, ist leider nur unvollständig zu erkennen. Eine der dunkelsten Stellen seiner Lehre ist und bleibt die Vergleichung des Erdumfangs mit den Rädern, die Sonne und Mond um die Erde führen<sup>3)</sup>. Scharfsinnige Versuche zu ihrer Erklärung sind zuletzt von Neuhäuser und Sartorius gemacht worden<sup>4)</sup>, aber sie sind eben nur als Versuche hingestellt und können nicht befriedigen. Das Einzige, was wir aus den kurzen und schwankenden Angaben zu entnehmen im Stande sind und hier besonders zu entnehmen haben,

1) Arist. meteor. II, 7 p. 363<sup>a</sup> 26 f.

2) Plat. Phaed. p. 97 D. 408 C. Aristot. de coel. II, 13, 4 p. 293<sup>a</sup> 45. 14, 46 p. 298<sup>a</sup> 45. Strab. IC. 8. Ptol. geogr. I. 1, 8 (6).

3) Plac. phil. II, 24. 24. Stob. ecl. I, 25, 1. 26, 1 (Diels dox. 351. 355; Hippolyt. philos. I, 6, 5 (dox. 560). Galen. hist. phil. 62. 67 (dox. 625. 627).

4) Neuhäuser Anaximander Mil. p. 398 f. Sartorius a. a. O. (s. S. 18 A. 3) S. 224 f.

ist die Thatsache, dass Anaximander, wenn er das Sonnenrad siebenundzwanzig Mal so gross, als das Mondrad, dieses aber neunzehn Mal so gross wie die Erdscheibe annahm<sup>1)</sup>, sich namentlich in Vergleichung mit seinen jonischen Nachfolgern die Erde klein und in weitem Abstände vom Himmel gedacht haben und dass er auf die Abstände der Gestirnsphären zwischen dem Mittelpunkte und dem Umfang der Welt aufmerksam geworden sein müsse<sup>2)</sup>. Die Thatsache ist wichtig genug und der Milesier trat schon damit in überraschender Weise aus seiner Umgebung heraus.

Mehr können wir nicht über die Vorstellung von der Grösse der Erde sagen. Sie zog aber die Nothwendigkeit nach sich, eine haltende Gewalt zu suchen. Hier tritt nun die oben erwähnte Andeutung des Aristoteles ein. Gleichmässiger Abstand von der Himmelskugel, der keine Bewegung in irgend welcher Richtung zulies, muss nach Anaximander der Grund des Schwehens der um den Mittelpunkt der Weltkugel liegenden<sup>3)</sup> und ausgedehnten Erde gewesen sein. Plato spricht in der Parallelstelle natürlich gleich von der Kugelgestalt der Erde<sup>4)</sup>. Das lässt Aristoteles in seiner Erwähnung bei Seite. Der Grund der Thatsache, den er durch die Worte *διὰ τὸ ὁμοίως ἔχειν πρὸς τὰ ἔσχατα* ausdrückt und in dem eigentlich etwas mehr als die Vorstellung des gleichmässigen Abstandes, der weiterführende Gedanke an die Aehnlichkeit der Gestalt liegt, ist so an Platos Fassung und an dessen Ausführung im Timäus<sup>5)</sup> angeschlossen, dass wir ihn in seinem vollen Umfange nicht mit aller Sicherheit

1) Vgl. Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup> S. 224 A. 2.

2) Simpl. in Ar. de coel. II, 40, 4 p. 291<sup>a</sup> 34 (Schol. p. 497<sup>a</sup> 10. Eudem. fr. 95). Vgl. Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup> 225 Anm. 1.

3) S. Eudem. bei Theo Smyrn. p. 198 ed. Hill. *Ἀναξίμανδρος δὲ ὅτι ἐστὶν ἡ γῆ μετέωρος καὶ κέεται περὶ τὸ τοῦ κόσμου μέσον. κέεται* für *κινεῖται* nach Montucla.

4) Plat. Phaed. p. 408 E f: *Πείσμαια ἰοῖεν — — εἰ ἔστιν (ἡ γῆ) ἐν μέσῳ τῷ οὐρανῷ περιφερὲς οὕσα, μηδὲν αὐτῇ δεῖν μήτε αἴρος πρὸς τὸ μὴ πεσεῖν μήτε ἄλλης ἀνάγκης μηθεμιᾶς τοιαύτης, ἀλλὰ ἰκανὴν εἶναι αὐτῇ ἴσχειν τὴν ὁμοιότητα τοῦ οὐρανοῦ αὐτοῦ ἐαυτῷ πάντῃ καὶ τῆς γῆς αὐτῆς τὴν ἰσορροπίαν· ἰσορροπὸν γὰρ πρῶγμα ὁμοίου ἵκνῶς ἐν μέσῳ τεθῆναι οὐχ ἔξει μᾶλλον οὐδ' ἧτιον οὐδαμῶσε κλιθῆναι, ὁμοίως δ' ἔχον ἀκλίνας μενεῖ.* Dass *περιφερὲς* die Bedeutung kugelförmig habe, sieht man aus Arist. de coel. II, 14, 14 p. 297<sup>b</sup> 30 f. — meteor. I, 42, 9 p. 348<sup>a</sup> 36. Vgl. Plut. quaest. Plat. p. 1003 C.

5) Plat. Tim. p. 33 B ff, 62 D ff. Vgl. Parmenid. fr. v. 403 ff. Karsten.

auf Anaximander zurückführen dürfen. Gleichwohl, da der eigentliche Wortlaut doch nicht vorliegt und nicht weit abgelegen haben kann und da das Suchen des alten Forschers nach einer passenden Gestalt der Erde nicht zu verkennen ist, wird es begreiflich, wie Fries<sup>1)</sup> ohne weiteres jenem die Kenntniss der Erdkugel zuschrieb und wie Neuhäuser<sup>2)</sup> auf die Frage kommt, warum Anaximander nicht den letzten Griff nach der Lehre von der Kugelgestalt gethan habe. Unsere Nachrichten belehren uns indess unabweisbar darüber, dass er vor einem letzten Schritte, der zur Erkenntniss oder der Annahme der wahren Gestalt der Erde führen konnte, dann aber gleich weiter zur Antipodenfrage geführt haben würde, stehen blieb, mochte ihm nun, was wohl nie zu entscheiden sein wird, dieser Schritt noch dunkel sein, oder durch seine Folgen abschreckend. Er gab, wie bekannt<sup>3)</sup>, der Erde die Gestalt eines Cylinderabschnitts, dessen Höhe sich zum Durchmesser verhielt wie 1 : 3; dessen im Verhältniss zum Himmel sehr mässig vorgestellte Ausdehnung den Bewohnern der oberen Fläche den Anblick der sichtbaren Halbkugel nicht beeinträchtigte; dessen symmetrische Form, wenn sie auch den Begriff des allseitig gleichen Abstandes von der umgebenden Kugel streng genommen nicht zuließ, doch mit einem für die Weiterbildung bei Plato anzunehmenden, die Hauptsache enthaltenden Grundgedanken vereinbar gewesen sein muss. Dass Anaximander nahe an die Annahme der Kugelgestalt der Erde herangekommen sei, wird sich nicht leugnen lassen und muss im Auge behalten werden.

Vollkommen aufgegeben finden wir diesen für alle Zeit denkwürdigen Fortschritt in der Frage nach den allgemeinen Verhältnissen des Erdkörpers bei einer Reihe späterer Physiker. Anaximenes, der jüngere Landsmann des Anaximander, dem Aristoteles in der Hauptstelle als spätere Parteigenossen den Anaxagoras und Demokrit beigesellt, suchte und fand eine an-

1) J. F. Fries, *Gesch. der Philos.* Halle 4837 I §. 98. 406. Vgl. *Abhandl. der Fries'schen Schule* I. Heft, Leipz. 1847. S. 41 f.

2) Neuhäuser, *Anaxim. Miles.* p. 353 ff. Fr. Decker, *de Thalete Mil. Hal.* 4863 p. 56 war geneigt, schon dem Thales die Kenntniss der Erdkugel zuzuschreiben.

3) *Plac. phil.* III, 10 (Dox. p. 376). *Hippolyt. philos.* 6 (Dox. 539). *Plut. Strom.* 2 (s. Euseb. *praep. Ev.* I, 8, 2, vgl. XV, 56. Dox. Gr. 579). Vgl. *Diels dox. Gr.* p. 218 und weitere Stellen in *Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr.* I, 8 Anm. 2.

dere Erklärung der Lage der Erde und wird eben dadurch zu einer andern Ansicht von der Grösse derselben geführt worden sein. Von bedeutenden Abständen des Mondes und der Sonne im Weltraume ist hier keine Rede mehr. Der Urstoff des Anaximenes, die Luft, die erfahrungsmässig flächenartig ausgedehnten Gegenständen in ihrer Bewegung Widerstand leiste, sollte auch der Träger der Erdscheibe sein. Auf Andeutung von Unterschieden im Laufe der Entwicklung der neuen Lehre lässt sich Aristoteles nicht ein, gleichmässig schreibt er allen drei genannten die Annahme zu, die von der flachen Erde im unteren Theile der Welt eingeengte Masse der Luft habe nicht genug Platz zum Entweichen und müsse daher die Erdscheibe wie einen Deckel tragen. Er weist auch darauf hin, dass sie sich Mühe gaben, die Tragfähigkeit der Luft an Beispielen zu zeigen<sup>1)</sup>. An sie wird man denken dürfen, wenn Kleomedes von Leuten berichtet, die da glaubten, die Sonne werde beim Auf- und Untergang im engen Raume zwischen Erde und Himmel von der Luft zusammengepresst und erscheine daher aufgehend und untergehend grösser<sup>2)</sup>. Wie in Folge der summarischen Fassung des aristotelischen Berichtes die Bildung einer genauen Vorstellung von der Ansicht des Anaximenes beeinträchtigt ist, so müssen wir insbesondere vor ihm in der Verfolgung einer anderen Frage Halt machen. Sicherlich war Demokrit, der jüngste der drei Genannten<sup>3)</sup>, gezwungen gegen die seiner Zeit in Griechenland schon

1) Aristot. de coel. II, 13, 10 p. 294<sup>b</sup> 13 f.: *Ἀναξίμενης δὲ καὶ Ἀναξαγόρας καὶ Δημόκριτος τὸ πλάτος (τῆς γῆς) αἴτιον εἶναι φασὶ τοῦ μένειν αὐτήν· οὐ γὰρ τέμνειν, ἀλλ' ἐπιπωματίζουσιν τὸν ἀέρα τὸν κάτωθεν· ὅπερ φαίνεται τὰ πλάτος ἔχοντα τῶν σωμάτων ποιεῖν· ταῦτα γὰρ καὶ πρὸς τοὺς ἀνέμους ἔχει δυσκινήτως διὰ τὴν ἀντιέρευσιν. Ταῦτο δὲ τοῦτο ποιεῖν τῷ πλάτει φασὶ τὴν γῆν πρὸς τὸν ὑποκείμενον ἀέρα· τὸν δ' οὐκ ἔχοντα μεταστῆναι τόπον ἰκανόν, ἀθρόον τῷ κάτωθεν ἡρεμεῖν ὡσπερ τὸ ἐν ταῖς κλεψύδραις ὕδωρ· οὗ δὲ δύναται πολὺν βάρος φέρειν ἀπολαμβάνόμενος καὶ μένων ὁ ἀήρ τεκμήρια πολλὰ λέγουσι. Vgl. Plut. Strom. 3 (Dox. 580). Achill. Tat. Uranol. p. 127 Df.*

2) Cleomed. cycl. theor. met. II, 4 p. 66 Balf.: *Ἔργοι δὲ φασιν αὐτῶν, ὅτι μείζων ἡμῖν ἀνίσχων καὶ δοόμενος φανιάζεται, πλατυνομένου τοῦ πυρὸς αὐτοῦ ἐπὶ τοῦ ἀέρος κατὰ τὴν τῆς ἀνόδου ῥύμην. Τοῦτο δὲ ἐσχάτης ἔχειται ἀπαιδευσίας. Ἡ γὰρ γῆ μεσαιαίτη τοῦ κόσμου κειμένη καὶ κέντρον λόγον ἐπέχουσα ἀπὸ παντός μέρους τὸ ἴσον ἀπέχει τῆς ἡλιακῆς σφαιρας —*

3) Ueber die Zeit seines Wirkens verweise ich auf Diels, Leukippos und Diogenes von Apollonia, Rhein. Mus. 42. Bd. 4. Heft S. 3 ff.

verbreitete Lehre von der Kugelgestalt der Erde aufzutreten, wahrscheinlich wenigstens, wie ich glaube, schon Anaxagoras. Mich bestärkt in letzterer Vermuthung besonders die Kritik Platos gegen Anaxagoras im Phädo. Geflissentlich wird hier auf den Streit über Gestalt und Lage der Erde und auf die ungenügend genannten Lösungen durch Hinweis auf Wirkungen der Luft und des Aethers aufmerksam gemacht<sup>1)</sup>. Einem der beiden konnte wohl der Einwurf gehören, den Aristoteles vorbringt und abweist, die Berufung auf die geradlinige Begrenzung der untergehenden Sonne durch den Horizont<sup>2)</sup>. Für die Haltung des Anaximenes aber lassen sich, wie für die Vorstellung von den Vorlagen und Gedanken Anaximanders, keine befriedigenden Gründe entdecken. Sollten wir aber auch nur annehmen dürfen, dass er sich gegen die Kühnheit der Lehre seines Vorgängers von der Lage der Erde gewendet habe, so würde Anaximenes doch schon damit an die Spitze einer Partei gestellt sein, welche der Entwicklung der Lehre von der Kugelgestalt der Erde in den Weg trat.

Ueber die Ansicht des Anaximenes von der Gestalt des Himmels haben wir kein unmittelbar sprechendes Zeugniß. Die mittelbar verwendbaren sind in mancher Hinsicht schwer zu vereinigen, bestätigen aber vollauf die Annahme, er habe wie alle andern an der Begrenzung und Kugelgestalt des Himmels festgehalten. Das eine dieser Zeugnisse überträgt auf ihn die Lehre von der Krystalsphäre des Himmels<sup>3)</sup>, das andere läßt ihn für den Himmel den Ausdruck Umschwung, Kreislauf ge-

1) Plat. Phaed. p. 97 D: ταῦτα δὲ λογιζόμενος ἄσμενος εὐρηκέναι ὄμειν διδάσκαλον τῆς αἰτίας περὶ τῶν ὄντων κατὰ νοῦν ξυαντιᾶ, τὸν Ἀναξαγόραν, καὶ μοι φράσειν πρῶτον μὲν πότερον ἢ γῆ πλατεῖα ἐστὶν ἢ στρογγύλη — — — καὶ εἰ ἐν μέσῳ φαίη εἶναι αὐτήν, — — — p. 98 B: Ἀπὸ δὲ θαναμασιῆς ἐλπίδος, ὃ ἐταίρε, ὄχόμεν φερόμενος, ἐπειδὴ προῖων καὶ ἀναγιγνώσκων ὁσῶ ἄνδρα τῷ μὲν νῶ οὐδὲν χρώμενον οὐδέ τινος αἰτίας ἐπαιτιώμενον εἰς τὸ διακοσμεῖν τὰ πράγματα, ἀέρος δὲ καὶ αἰθέρος καὶ ὕδατα αἰτιώμενον καὶ ἄλλα πολλὰ καὶ ἄτοπα.

2) Aristot. de coel. II, 13, 5 p. 293<sup>b</sup> 32: Παραπλησίως δὲ καὶ περὶ τοῦ σχήματος ἀμφισβητεῖται· τοῖς μὲν γὰρ εἶναι δοκεῖ σφαιροειδές, τοῖς δὲ πλατεῖα καὶ τὸ σχῆμα τετραπυροειδές· ποιοῦνται δὲ τετραγώνιον ὅτι δύνων καὶ ἀνατέλλον ὁ ἥλιος εὐθεῖαν ἀλλ' οὐ περιφεροῦ τὴν ἀπόκρουσιν φαίνεται ποιοῦμενος ὑπο τῆς γῆς· ὡς δέον, εἴπερ ἦν σφαιροειδές, περιφεροῦ γίνεσθαι καὶ τὴν ἀποτομίην —

3) Plac. phil. II, 14: Ἀναξιμένης ἤλων δίκην καιπεπηγῆναι (τὰ ἄστρα, τῷ κροσσταλλοειδεῖ. Vgl. Stob. 1, 24. Dox. 344.

brauchen<sup>1)</sup>. Seine Bemerkung über den Lauf der Gestirne, die rege Theilnahme an der Entwicklung der astronomischen Begriffe erkennen lässt, verdient aber besondere Beachtung. Die Gestirne, sagte Anaximenes, drehen sich um die Erde wie der Hut um den Kopf, sie gehen nicht unter die Erde, sondern um die Erde<sup>2)</sup>. Was gemeint sei, lässt sich errathen, die Neigung der Sternkreise zum Erdhorizonte, die man im Verlaufe der Beobachtungen der Circumpolarsterne, der Sonnenwenden und der Mittagshöhen wahrgenommen hatte. Erklärung bedürfen nur die Ausdrücke. Den ersten habe ich zu erklären versucht durch den Hinweis darauf, dass der Rand des Hutes, wenn dieser den Kopf von der oberen Stirn bis zur Nackengegend bedeckt,

1) Plac. phil. II, 44, 4 (Dox. 339): *Ἀναξιμένης τὴν περιφορὰν τὴν ἐξωτάτω τῆς γῆς εἶναι*. Stob. I, 23, 4 (Dox. 339): *Ἀναξιμένης καὶ Παρμενίδης τὴν περιφορὰν τὴν ἐξωτάτω τῆς γῆς εἶναι τὸν οὐρανόν*. Galen. hist. phil. 54 (Dox. 623): *Ἀναξιμένης τὴν περιφορὰν τὴν ἐξωτάτω γῆν εἶναι*. Das *γῆν* der letzten Stelle weist auf eine Variante der ersten, *γῆν* für *τῆς γῆς*, hin, die nach der glatten mittleren corrigirt ist. In der zweiten Stelle sind, wie es scheint lediglich des Anklangs der Worte halber, die beiden Männer zusammengestellt. Die nächstliegende Erklärung für Parmenides würde dann die sein, dass sich die Notiz ursprünglich auf die Folge seiner Sphären oder Kronen (s. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. II, 34f.) bezogen habe, und dass *γῆς* als Genitiv des Lagenverhältnisses zu *ἐξωτάτω* gehöre. Eine Erinnerung an diese könnte noch in der Lesart *τῆς ἕξω ζώνης* für *τὴν ἐξωτάτω τῆς γῆς* in der ersten Stelle liegen. Nur erinnern will ich an die Möglichkeit, Parmenides habe die pythagoreische Bezeichnung *οὐρανός* für die nächste Umgebung der Erde (Böckh Philolaus S. 94), für den Bereich der Erde unter dem *κόσμος* der Gestirne, dem später die platonische Lufterde und die aristotelische Atmosphäre (Gesch. d. wiss. E. d. Gr. II, 97. 100. 138) entsprach, gebraucht. Bei der Frage nach dem Antheil des Anaximenes scheint mir die Andeutung Zeller's (I<sup>4</sup> S. 226 A. 4), die er freilich I<sup>5</sup> S. 247 A. 4 fallen lässt, über die Lesart *γῆν* sehr beherzigenswerth. Es könnte dadurch die Festigkeit des Himmelsgewölbes ausgedrückt sein, die dem Anaximenes auch anderwärts (Plac. II, 44 Stob. I, 24 Dox. 344) freilich mit dem Empedokleischen Begriffe der Krystallsphäre beigemessen ist. Die Erklärung von Alessandro Chiappelli (Sopra una opinione fisica di Senofane. Rendiconti della R. accademia dei Lincei etc. vol. IV fasc. 4, 2<sup>o</sup> semestre 1888 p. 91), es sei die unmittelbare Begrenzung der Erdscheibe durch den Himmel gemeint, ist nicht zu vereinen mit der Thatsache, dass die Erdscheibe des Anaximenes wegen der Sternbewegung und nach dem ob. S. 23 A. 4 angeführten Zeugnisse des Aristoteles mit dem Himmel gar nicht verbunden sein konnte.

2) Hippolyt. phil. 7, 6 Dox. 564: *οὐ κινεῖσθαι δὲ ὅπου γῆν ἐν ἅστρα λέγει, καθὼς ἕτεροι ὑπειλήφασιν, ἀλλὰ περὶ γῆν, ὥσπερ ἐὶ περὶ τὴν ἡμετέραν κεφαλὴν σιγᾶται τὸ πάλιον*. Vgl. Plac. II, 46 Stob. I, 24 (Dox. 346).

wie Kränze und Diademe von den auf Münzen Abgebildeten getragen werden, eine gewisse Neigung zur Längsaxe des Kopfes erhält<sup>1)</sup>. Ich weiss auch heute noch keine passendere Erklärung zu finden. Der zweite der genannten Ausdrücke ist besser zu begreifen und Zeller hat auf den rechten Weg zum Verständniss geführt<sup>2)</sup>. Recht eigentlich unter die Erde konnte ein Gestirn nur kommen, wenn sein oberer und unterer Culminationspunkt senkrecht über oder unter irgend einem Punkte des Durchmesser der Erdscheibe stand. Die Bezeichnung der Bewegung um die Erde war auch für diese Art der Bewegung zulässig, sie konnte aber als gewählter Gegensatz auf Gestirne angewandt werden, die nie eigentlich unter die Erdscheibe kamen. Bei der Vorstellung der parallelen Sphärenlage war sie nur für die wenigen Gestirne brauchbar, deren Durchschnittsfläche mit der Erdoberfläche zusammenfiel, denn der arktische Kreis war die äusserste Grenze ihrer Anwendbarkeit. Für die Bewegung der Gestirne mit grösserer Declination in dieser Sphärenstellung griff Anaxagoras zu dem Vergleiche mit einem Kuppelgewölbe (*θολοειδῶς*)<sup>3)</sup>, andere zu dem mit der Bewegung der Mühlsteine (*μυλοειδῶς*)<sup>4)</sup>. Nahm man, wie es geschehen musste, die schiefe Sphärenstellung an, so kam es also auf den Winkel des Sternkreises mit dem Horizonte, auf die Grösse des Erddurchmessers im Vergleich zu dem Durchmesser des Sternkreises, auf die Declination des Gestirns an bei der Wahl des Ausdrucks für die wirkliche Bewegung, namentlich bei der Frage nach der Möglichkeit einer Bewegung unter die Erde. Für Anaximander z. B., dessen Erdumfang, wie wir oben sahen, im Verhältniss zum Umfang der Sonnenbahn sehr gering war, hätte der Ausdruck, die Sonne gehe unter die Erde, nur eine scheinbare Stellung bezeichnen, nur eine bildliche Bedeutung haben können.

Dass nun solche Ueberlegungen den Anaximenes geleitet haben, sieht man aus dem Berichte des Hippolytus. Die Sonne,

1) Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. I S. 53.

2) Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup> 248 A. 4.

3) Diog. L. II, 3, 4 (9): *τὰ δ' ἄστρα καὶ ἀρχὰς μὲν θολοειδῶς ἐνεχθῆναι, ὥστε κατὰ κορυφὴν τῆς γῆς τὸν ἀεὶ φαινόμενον εἶναι πόλον, ὕστερον δὲ τὴν ἐγκλισιν λαβεῖν.*

4) Theodoret. Graec. aff. cur. IV, 46 (Dox. p. 329 und proleg. p. 46) vgl. Paraphras. Dionys. perieg. 580 Geogr. Gr. min. ed. Mueller II p. 417<sup>b</sup> Cleomed. cycl. theor. met. I, 7 p. 34 Balf.



sagte der Milesier nach dieser Angabe, geht nicht unter, weil sie unter die Erde kommt, sie wird vielmehr nur von den höher gelegenen Theilen der Erde verdeckt, dem Blick entzogen, und durch den eintretenden grösseren Abstand von uns<sup>1)</sup>. Um die Bemerkung von den höheren Theilen der Erde, die so oft missverstanden worden ist, recht zu verstehen, muss man an eine dem Anaxagoras und Diogenes Apolloniates, Archelaus, Empedokles, Leucipp und Demokrit zugeschriebene<sup>2)</sup>, gewiss aber, wie schliesslich auch unsere Stelle zeigt, unter den alten Physikern allgemein verbreitete Lehre denken, die zwar in den Berichten arg verstümmelt und verwirrt ist, aber Eins klar erkennen lässt, dass man sich nämlich die erkannte Thatsache der geneigten Lage des Horizontes zur Weltaxe durch eine einseitige Senkung der Erdscheibe oder eine entgegengesetzte Senkung des Himmelsgewölbes erklärte. Anaximenes meinte also nicht etwa sehr hohe Berge des Nordens, sondern einen nördlichen, zwischen dem Auf- und Untergangspunkte der Sonne gelegenen Abschnitt des ebenen Erdkreises, der in Folge der Senkung nach Süden die höchste Lage erhalten hatte, er will die Stellung der Sonne unter der Erde als eine scheinbare Stellung kennzeichnen. Die letzten Worte des Berichtes aber, die von der Entfernung der Sonne von uns reden, verknüpfen nur in etwas harter Weise eine andere Vorstellung mit der eben besprochenen. Sie sollen darauf hinweisen, dass das Maass der Verdeckung der Sonne mit dem Abstand der dem südlichen Wendekreise zustrebenden Sonne von dem Zenith unseres Erdhorizontes zunehme. Man sieht also, wie es kam, dass Anaximenes in Rücksicht auf diese wichtige und hervorstechende Eigenschaft der Lage der Gestirnbahnen die bevorzugte Bezeichnung einer Bewegung um die Erde angewandt wissen wollte.

Erwägen wir nunmehr die Bedeutung dieser Berichte, so müssen wir zu der Annahme kommen, dass Anaximenes einerseits zwar mit der Entwicklung der Erdkugellehre nichts zu thun hatte, dass er andererseits aber weit entfernt davon war, die Lehre von den Gestirnkreisen und der Weltkugel anzutasten,

1) Hippolyt. philos. 7, 6 Dox. 561: *αὐτίπτεσθαι δὲ τὸν ἥλιον οὐχ ὑπὸ γῆν γενόμενον, ἀλλ' ὑπὸ τῶν τῆς γῆς ὑψηλοτέρων μερῶν σκεπτόμενον καὶ διὰ τὴν πλείονα ἡμῶν αὐτοῦ γενομένην ἀπόστασιν.*

2) Vgl. ob. S. 28 A. 3. Plac. II, 8. Stob. I, 45 (Dox. 337 f.). Hippolyt. phil. 9, 4 (Dox. 563). Galen. hist. phil. 51 (Dox. 623). Plac. III, 42 (Dox. 377).

dass er diese Lehre, die ersten astronomischen Sätze des *σφαιρικῶς λόγος*, im Gegentheil zu fördern bestrebt war. Sie war seit Anaximander nicht mehr zu verwischen. Selbst Heraklit hat nach einem unbezweifelten Fragment bei Strabo die Gelegenheit wahrgenommen, den Einfluss, den die Neigung des Horizontes auf die Betrachtung des Sternenzettes ausübt, in seiner dunkeln Sprache wieder einzuschärfen. Er sagt: Das Ende von Abend und Morgen (d. i. von Aufgang und Untergang) ist der Bär, ihm gegenüber aber ist die Grenze des hellen Zeus (d. i. des sichtbaren Himmels)<sup>1)</sup>. Die Verbindung der Gegensätze weist unbedingt auf den Begriff des arktischen Kreises und auf den südlichen Theil des Horizontes, unter dem im antarktischen Kreise Sterne liegen mussten, die im Gegensatze zum Bären nie zum Aufgang kommen konnten. Dass Parmenides zu unserm Erstaunen in seinem Gedankenfluge plötzlich Halt macht und dem gewonnenen Begriffe des reinen unwandelbaren Seins die Gestalt der durchaus gleichen Kugel beilegt, zeigt am deutlichsten, welche Gewalt die Kugellehre und ihre tiefsinnige Auffassung zu seiner Zeit bereits gewonnen hatte.

Nun soll es aber doch unter den ältesten griechischen Philosophen einen gegeben haben, der die Lehre von der Kugelgestalt des Himmels, die astronomischen Grundlehren des *σφαιρικῶς λόγος* schlechterdings verachtete, den Kolophonier Xenophanes. Seine kosmologische Ansicht soll kurz folgende gewesen sein: Die Erde ist nach unten hin unendlich ausgedehnt, ebenso nach oben hin die Luft. Ueber verschiedene, entlegene Theile der unendlichen Erdoberfläche laufen viele Sonnen und Monde hin in geraden Linien, die uns nur wie Halbkreise erscheinen. Sie sollen aber auch verlöschen beim Untergang und beim Aufgang neu entzündet und manchmal einen ganzen Monat lang verfinstert werden. So lehren mit anderen Sartorius und Tannery<sup>2)</sup>.

Die wesentlichsten Stützen dieser erstaunlichen Annahmen sind Achtung gebietend, ein Ausspruch des Aristoteles, der eben die Ansicht des Kolophoniers von der unendlichen Ausdehnung

1) Strab. I C. 3: ῥοῦς καὶ ἐσπέρας τέματα ἢ ἄρκτιος, καὶ ἐντίον τῆς ἄρκτιον οὐροσ ἀιθροῖον Διός. Wegen der Bezeichnung des Himmels durch Ζεὺς braucht wohl nur auf Eurip. Troad. 894 f. u. b. Stob. I, 2, 2 hingewiesen zu werden.

2) Sartorius, Zeitschrift für Philos. u. philos. Kritik N. F. Bd. 83, Halle 1883 S. 42f. Tannery, pour l'histoire de la science Hellène p. 132 f.

des Erdkörpers nach unten hin zu bezeugen scheint<sup>1)</sup>, und eine bestimmte Aussage Theophrast's, nach der erst Parmenides lehrte, die Erde sei kugelförmig und liege im Mittelpunkte der Welt<sup>2)</sup>. Das Auftreten einzelner Theile der Erklärung im Alterthum steht den Hauptstützen zur Seite, auch andere Zeugnisse der Doxographen, die sich in ähnlicher Weise deuten lassen, doch finden sich in diesen schlimme Widersprüche und dazu auch einige wenig oder gar nicht beachtete Wendungen, die doch beachtet sein wollen, nur durch Willkür ohne Weiteres zu beseitigen sein würden, und die, wenn man sie einmal in's Auge fasst, geeignet sind, auch ihrerseits schwere Bedenken gegen die hergebrachte Annahme zu erwecken. Wenn wir den Weg dieser Andeutungen verfolgen und dabei die Hauptstützen noch einmal prüfen, so zeigt sich die Möglichkeit, den Eleaten von dem Vorwurfe einer unbegreiflichen Verachtung der Lehren aller seiner Zeitgenossen und Nachfolger zu befreien, und es mag daher nun weiterhin gestattet sein, diese Bedenken vorzulegen und weiterer Beurtheilung zu empfehlen.

Aus den verschiedenen Annahmen über die Lebenszeit des Xenophanes lassen sich wirklich entscheidende Gründe für seine Haltung in einer oder der anderen Frage nicht ableiten. Tannery greift zu der Datirung, die den Kolophonier älter als den Anaximander machen würde<sup>3)</sup>, nicht ohne Grund, denn eine zweimal gleichmässig wiederkehrende Angabe Apollodor's<sup>4)</sup> ist sein Anhalt. Man hatte früher angenommen<sup>5)</sup>, dass in einem Verse, in dem Xenophanes vom Einfall der Meder sprach<sup>6)</sup>, die Perserkriege unter Darius gemeint wären. Dazu stimmte die Angabe des Timäus, er sei ein Zeitgenosse des Hiero von Syrakus gewesen<sup>7)</sup>, und da er über 92 Jahre alt wurde, verlegte man seine

1) Arist. de cod. II, 13, 7 p. 294<sup>a</sup> 21.

2) Diog. Laert. IX, 21f. Vgl. VIII, 48 (Dox. p. 482. 492).

3) S. p. 41. 149.

4) Apollod. bei Clem. Alex. stromal. I p. 304D und bei Sext. Empir. adv. Grammat. I, 257.

5) Vgl. Karsten, Xenoph. p. 6.

6) Xenoph. bei Athen. II p. 54E: *Παρ' πυρὸς χορὸν τοιαῦτα λέγειν χεῖμανος ἐν ὄρη | ἐν κλίηνι μαλακῇ καταλείμενον. — — — — — τίς πόθεν εἶς ἀνθρώπων; πόσα τοι ἔτι ἐστὶ, γέροντι;* | *πρῆλιχος ἴσθ' ὄθ' ὁ Μῆδος ἀφίκετο;* —

7) S. Clem. Alex. a. a. O.

Lebenszeit zwischen die Jahre 570 und 470 v. Chr. Ungefähr dasselbe Resultat gewinnt neuerdings Unger<sup>1)</sup> nach anderen Grundlagen. V. Cousin<sup>2)</sup> machte darauf aufmerksam, dass unter jenem Einfall der Meder der Feldzug des Harpagus gegen die jonischen Städte gemeint sei, stützte sich weiter auf die eben erwähnte Angabe Apollodor's, Xenophanes sei um die vierzigste Olympiade geboren, und rückte somit dessen Lebenszeit um 50 Jahre höher hinauf, wie Tannery, zwischen die Jahre 620 und 520. Gegen Cousin aber wandte sich zuerst Karsten<sup>3)</sup> in ausführlicher Untersuchung und wies auf den bedenklichen Umstand hin, dass eine nicht geringe Anzahl anderer für die Bestimmung der Lebenszeit des Xenophanes wichtiger Angaben sich nicht oder doch nur schwer mit dem Geburtsjahre nach Apollodor vereinigen liessen. Diels führte diese Untersuchung weiter, erklärte eine bei Diogenes Laertius befindliche Angabe, welche die Blüthe des Xenophanes in die sechzigste Olympiade verlegt, auch für apollodorisch und corrigirte danach die Angabe über das Geburtsjahr als ein gleicherweise von Clemens Alexandrinus und von Septus Empirikus aus einem Handbuche entnommenes Versehen, indem er statt der 40. die 50. Olympiade (Verwechselung der Zahlen *M* und *N*) annahm<sup>4)</sup>. Dafür entschied sich auch Zeller<sup>5)</sup>. Man wird sich dem festen Gefüge, das Diels im Allgemeinen der Karsten'schen Datirung gegeben hat, und der Autorität Apollodor's nicht entziehen können, wenn es aber möglich sein sollte, die apollodorische Angabe über die Blüthe des Xenophanes damit zu vereinigen, so würde ich am liebsten der früheren Ausführung Duncker's folgen, der zu den eigenen Zahlangaben des Sängers im fragm. XXIV nur das Eine hinzunimmt, dass ihn eben die Eroberung des Harpagus in's Elend getrieben habe<sup>6)</sup>. Die Frage über das Alter des Gastes bei Ankunft der Meder (s. o. 34 Anm. 6) kommt in hellere Beleuchtung.

1) Philolog. Bd. 43 (1884) Heft 2 S. 240 f.

2) Vict. Cousin, Nouveaux fragm. philos. Paris 1828 p. 42 f. (Oeuvres de V. C. tom. II Bruxelles 1844 p. 278).

3) Karsten, Xenoph. p. 5 ff.

4) Diels, Chronol. Untersuchungen über Apollodors Chronika. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. Bd. 31. 1876. S. 6 ff. 24 ff.

5) Zeller, Philos. d. Gr. I<sup>5</sup> S. 524 Anm. 4.

6) Duncker, Gesch. des Alterth. IV<sup>2</sup> 1860. S. 575. Vgl. Kern, Ueber Xenoph. v. Kolophon, Programm Stettin 1874 S. 2.

Xenophanes würde dann die wehmüthigen Verse, in denen es heisst, wenn er sich recht zu erinnern im Stande sei, so sei er 25 Jahre alt auf seine siebenundsechzigjährige Wanderung gezogen <sup>1)</sup>, etwa um das Jahr der Thronbesteigung Hiero's 478 verfasst haben, ja es wäre dann nicht undenkbar, dass er sie an den Fürsten selbst gerichtet und sich die für ihn, den Homerverächter <sup>2)</sup>, so bittere Antwort geholt hätte <sup>3)</sup>, die wieder an den Einfluss des gleichzeitig auftretenden ersten Homervertheidigers Theagenes von Rhegium <sup>4)</sup> erinnern könnte.

Diese zuletzt besprochenen Datirungen sind nun nach unserer Ansicht am besten in Einklang zu bringen mit den Verbindungen, in denen Xenophanes genannt wird, und mit seinen Leistungen. Wäre man aber auch gezwungen, mit Tannery und Cousin seine Lebenszeit um 40 bis 50 Jahre höher hinaufzurücken, so würde doch damit, wie andererseits seine Bezugnahme auf Pythagoras sicher bezeugt ist <sup>5)</sup>, die Annahme seiner Bekanntschaft mit Anaximander <sup>6)</sup>, den er auf alle Fälle überlebt hat, nicht beeinträchtigt.

Da zeigt sich denn gleich zuerst, dass Xenophanes in dem Gedichte *περὶ φύσεως* für seine Meinung von der Wechselwirkung zwischen Sonne und Erde, von der Entwicklung der Erde und der Entfaltung ihres Lebens dieselben Grundlagen hatte, wie Anaximander. Die Betrachtung dieser Grundlagen und Ansichten wird für die spätere Behandlung unserer Hauptaufgabe von grossem Nutzen sein. Aristoteles setzt im Anfange seiner Untersuchungen über das Meer den alten Theologen, die von Quellen des Meeres reden, die Vertreter der menschlichen Weisheit, also die Physiker, entgegen und berichtet kurz, dass ihre Ansicht gewesen sei, das Meer habe ursprünglich die ganze Erde bedeckt, die Sonne habe aber ihre trocknende Wirkung entfaltet, Dünste emporgezogen und diese seien zur Ursache der Luftströmungen und der Breitenbewegungen der Sonne und des

1) Diog. Laert. IX, 2, 19: Ἦδη δ' ἐπὶ τ' ἔασι καὶ ἐξίχοντ' ἐνιαυτοὶ / βλησιδίξοντες ἐμὴν φροντίδ' ἀν' Ἑλλάδα γῆν / ἔκ γενετῆς δὲ τότ' ἦσαν εἰκοσι / πέντε τε πρὸς τοῖς, / εἴπερ ἐγὼ περὶ τῶνδ' οἶδα λέγειν ἐπιμῶς.

2) S. Fragm. VII Karsten p. 43 f.

3) Plut. apophthegm. p. 175 C. Vgl. Kern a. a. O. S. 3.

4) S. Bergk, Literaturgesch. I S. 889 f.

5) Diog. Laert. VIII, 36.

6) Diog. L. IX, 3, 24 (Dox. 482).

Mondes geworden: der Rest sei das Meer, und auch das werde durch weitere Vertrocknung immer geringer, um schliesslich einmal vollkommener Aufzehrung anheimzufallen<sup>1)</sup>. Alexander von Aphrodisias wiederholt diese Angaben und fügt hinzu, nach dem Zeugnis des Theophrast wären das die Lehren des Anaximander und des Diogenes Apolloniates<sup>2)</sup>. Andere Zeugnisse bestätigen seine Bemerkung<sup>3)</sup>. In offenbarem Zusammenhang steht damit Anaximander's Hinweis auf die allmähliche Entwicklung der höheren Landthiere und endlich des Menschen aus den niederen Geschöpfen des Meeres<sup>4)</sup>, die erste Vorahnung der Theorie Darwins<sup>5)</sup>. Diese Grundlehre des Milesiers entfaltete sich nun, wenn nicht schon bei ihm selber, so doch, wie wir aus wiederholten Bemerkungen des Aristoteles schliessen müssen<sup>6)</sup>, bei seinen nächsten Nachfolgern bis zu der Annahme, die Gestirne und der ganze Himmel wären von den Ausdünstungen der Erdgewässer gebildet und würden durch sie erhalten. Diese Lehren aber mitsammt ihren Grundlagen finden wir bei unserem Xenophanes. Nach ihm zieht die Sonne als anfängliche Ursache aller atmosphärischen Bewegung die Feuchtigkeit des Meeres

1) Arist. meteor. II, 4, 3 p. 353<sup>b</sup> 5 ff.: *οἱ δὲ σοφώτεροι τὴν ἀνθρωπίνην σοφίαν ποιοῦσιν ἀεὶ τὴν γένεσιν εἶναι γὰρ τὸ πρῶτον ὑγρὸν ἔπαντα τὸν περὶ τὴν γῆν τόπον, ὑπὸ δὲ τοῦ ἡλίου ξηραίνόμενον τὸ μὲν διατμίσκει πνεύματα καὶ τροπὸς ἡλίου καὶ σελήνης φασὶ ποιεῖν, τὸ δὲ λειψθῆν θάλατταν εἶναι· διὸ καὶ ἐλάττω γίνεσθαι ξηραίνομένην οἴονται, καὶ τέλος ἔσσεσθαι ποιεῖ ξηράν.*

2) Alex. in Arist. meteor. fol. 91 ed. Idel. vol. I, 268 (Dox. 494): *Ταύτης τῆς δόξης ἐγένοντο ὡς ἴστωρεῖ ὁ θεόφραστος Ἀναξίμανδρος τε καὶ Λιογένης.*

3) Plac. ph. III. 46, 4 (Dox. 384): *Ἀναξίμανδρος τὴν θάλασσαν φησὶν εἶναι τῆς πρώτης ὑγρασίας λείψανον, ἣς τὸ μὲν πλεῖον μέρος ἀνεξήρανε τὸ πῦρ, τὸ δὲ ἠπόλειψθῆν διὰ τὴν ἔκτασιν μετέβαλεν. Hippolyt. phil. I, 6, 7 (Dox. 560): ἀέριον δὲ γίνεσθαι τῶν λεπτοῦσι τῶν ἀτμῶν τοῦ ἀέρος ἀποζυγνόμενων καὶ ὅταν ἀθροισθῶσι κινουμένων, ἑτέρον δὲ ἐκ τῆς ἀτμίδος τῆς ἕξ τῶν ὄψ' ἡλίου ἀναδιδομένης. Vgl. zu den letzten Worten Diels, a. a. O. Z. 40.*

4) Plac. ph. V, 49, 4 (Dox. 430). Hippolyt. phil. I, 6, 6 (Dox. 560) Plut. Strom. in Euseb. Pr. Ev. I, 7 (Dox. 579 vgl. 435) Censor. de d. n. 4, 7 (Dox. 489).

5) Zeller, über die griech. Vorgänger Darwin's. Abh. d. Kgl. Akad. d. Wiss. Berlin 1878 p. 414 ff.

6) Arist. meteor. I, 44, 47 p. 352<sup>a</sup>, 47 f. II, 2, 6 ff. p. 354<sup>b</sup>, 33 ff. metaph. I, 7 p. 989<sup>b</sup>, 34 f. de coel. II, 43, 14 p. 293<sup>a</sup>, 13 f. Vgl. Neuhäuser Anax. Mil. p. 345. 402 ff.

empor und bildet aus den süßeren Bestandtheilen Wolken, Regen und Winde<sup>1)</sup>. Das Meer ist, wie die neu gefundene Fortsetzung eines seiner Fragmente sagt, Quelle alles Wassers, der Wolken und der Winde<sup>2)</sup>. Die Wirkung dieser Vorgänge auf die Erde bestand natürlich, wie bei Anaximander, in allmählicher Vertrocknung des Meeres. Den Nachweis für die Thatsächlichkeit der Vertrocknung fand Xenophanes in seinen Beobachtungen der Reste von Seethieren mitten im Lande und auf Bergen, in Paros, Melite und Syrakus. Er erklärte das Vorkommen solcher Versteinerungen durch die Annahme eines vergangenen Zustandes, in dem Erde und Wasser zu Schlamm gemischt waren, der die Seethiere umschloss<sup>3)</sup> und, wie eine andere Stelle an die Hand gibt, sich unter dem Einflusse von Feuer und Luft verhärtete<sup>4)</sup>. Wenn er nun aber weiter lehrt, das Menschengeschlecht werde zu Grunde gehen, sobald die Erde im Meer versinke und sich in Schlamm auflöse, es werde dann wieder eine neue Zeugung kommen, und solchem Wechsel seien nach einander alle Welten unterworfen<sup>5)</sup>, eine Angabe, in

1) Jo. Damasc. e msc. Florent. in Stob. ecl. Vol. IV p. 434 (Dox. 374): *Ξενοφάνης ἀπὸ τῆς τοῦ ἡλίου θερμότητος ὡς ἀρχικῆς αἰτίας τὰν τοῖς μεταρσίοις συμβαίνειν. ἀνελκόμενον γὰρ ἐκ τῆς θαλάττης τοῦ ὕγρου τὸ γλυκὸν διὰ τὴν λεπτομέρειαν διακρινόμενον νέφη τε συνιστάνειν ὀμιχλοῦμενον καὶ καταστᾶζειν ὄμβρους ἐπὶ πλήσεως καὶ διαιμίζειν τὰ πνεύματα· γράφει γὰρ διαρκήδην· πηγῆ δ' ἐστὶ θάλασσαν ὕδατος.*

2) Les scolies Génév. de l'Iliade par J. Nicole, Genf 1894 zu II, XXI, 196: *Ξενοφάνης ἐν τῷ περὶ φύσεως· πηγῆ δ' ἐστὶ θάλασσαν ὕδατος, πηγῆ δ' ἀνέμοιο· / οὕτε γὰρ ἐν νέφεσι [πνοαὶ κ' ἀνέμοιο φύονται] / [ἐκπνέοντος] ἔσωθεν ἄνευ πόντου μεγάλοιο, / οὕτε ῥοαὶ ποταμῶν οὐτ' αἰθέρος ὄμβριον ὕδωρ, / ἀλλὰ κ' μέγας πόντος γενέτωρ νεφῶν ἀνέμων τε / καὶ ποταμῶν.* Die Ergänzung nach Diels, Abh. d. Kgl. Akad. d. W. Berlin 1894 S. 580. Vgl. Archiv für Gesch. d. Philos. IV. 1894 S. 652f.

3) Hippolyt. phil. I, 44, 3f. (Dox. 366): *ὁ δὲ Ξενοφάνης μᾶζιν τῆς γῆς πρὸς τὴν θάλασσαν γίνεσθαι δοκεῖ καὶ τῷ χρόνῳ ὑπὸ τοῦ ὕγρου λυέσθαι, φάσκων τοιαύτως ἔχειν ἀποδείξεις, ὅτι ἐν μέσῃ γῆ καὶ ὄρεσιν εὐρίσονται κόγχαι, καὶ ἐν Συρακοῦσας δὲ ἐν ταῖς λατομίαις λέγει εὐρεῖσθαι τύπον ἰχθύος καὶ φωκῶν, ἐν δὲ Πάρῳ ἴππον ἀφύς ἐν τῷ βῆθει τοῦ λίθου, ἐν δὲ Μελίτῃ πλάκας συμπάντων θαλασσίων. ταῦτα δὲ φησι γενέσθαι, ὅτι πάντα ἐπηλώθησαν πάλαι, τὸν δὲ τύπον ἐν τῷ πηλῷ ξηρανθῆναι.*

4) Plac. ph. III, 9, 4 (Dox. 376): *ἐξ ἀέρος καὶ πυρὸς συμπαιγῆναι (τὴν γῆν).* Vgl. Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup> S. 542 Anm. 3.

5) S. Forts. des Fragm. in Anm. 3: *ἀναρτῆσθαι δὲ τοὺς ἀνθρώπους πάντας ὅταν ἡ γῆ κατερεχθῆισα εἰς τὴν θάλασσαν πηλὸς γένηται, εἴτα πάλιν ἄρχεσθαι τῆς γενέσεως. καὶ ταῦτην πᾶσι τοῖς χρόνοις γίνεσθαι*

der er abermals mit Anaximander zusammentrifft<sup>1)</sup>, so sehen wir, dass er eine Wiederkehr, einen immer wieder beginnenden Ablauf dieses Processes annahm, der die Erde mit allen ihren Bestandtheilen, mit allem, was sie unter dem Einfluss der Sonne<sup>2)</sup> entspriessen liess<sup>3)</sup>, immer neugestaltete und umgestaltete, und der auf dem zeitweilig wechselnden Uebergewicht des Wassers oder der Erde, der Feuchtigkeit oder der Trockenheit beruhte. Die Bemerkung von der eintretenden Einschliessung der Scethiere im Schlamme zeigt, dass sich Xenophanes über die Mischung von Wasser und Erde hinaus noch ein höheres Ueberwiegen der Nässe, wie Aristoteles sagt, eine vollständige Ueberdeckung der Erde durch das Meer<sup>4)</sup> gedacht habe, nicht ganz zweifellos, aber wahrscheinlich ist, dass er seine Erklärung des Ueberganges von dem Zustande höchster Trockenheit zum entgegengesetzten doch auf die mehrfach bezeugte und nach dem Vorhergehenden wohl begreifliche Annahme des Wassers und der Erde als der Grundelemente<sup>5)</sup> stützte, dass er meinte, nach langer Verzehung des feuchten Stoffes müssten die von dessen Ausdünstungen gebildeten und genährten himmlischen Feuerkörper aus Mangel erlöschen, mit ihrem Verlöschen aber, mit dem Aufhören ihrer verzehrenden Wirkung, gelange das Urelement des Wassers durch Rückbildung wieder zu Fülle und Ueberfülle, bis es end-

*μειζολίην*. Vgl. Plut. strom. in Euseb. Pr. Ev. I, 7 (Dox. 580, 41f.): *ἀποφράνεται δὲ καὶ τῆ χροῖνῳ καταφερομένην συντεχῶς καὶ κατ' ὀλίγον τὴν γῆν εἰς τὴν θάλασσαν χωρεῖν*. Vgl. Diog. L. IX, 49: *Φησὶ δὲ — — — νόστος ἀπείρους, παραλλάξτους δέ*.

1) S. Anax. bei Theophr. Simplic. in phys. fol. 6 (Dox. 476, 7f.) Plut. strom. in Euseb. Pr. Ev. I, 7, 46 (Dox. 579, 9f.).

2) Stob. I, 26 (Dox. 362, 44f.).

3) Sext. Empir. adv. math. X, 313 (Dox. prol. 92): *ἐξ γαίης γὰρ πάντα καὶ εἰς γῆν πάντα τελευτῆ*. Vgl. Hippolyt. phil. I, 44, 3 (Dox. 565) Plut. strom. Euseb. Pr. Ev. I, 7 (Dox. 580, 3f. 48.) Stob. eel. I, 40, 42. Theodoret. gr. aff. cur. IV, 5 (Dox. 284).

4) S. o. S. 34 Anm. 4.

5) Sext. Empir. adv. math. IX, 364: — *Ξεροφάνης δὲ ὕδωρ καὶ γῆν πάντα γὰρ γαίης τε καὶ ὕδατος ἐκγενόμεσθα*. Vgl. Eustath. in Iliad. VII p. 668, 62. Diels dox. 92. Epiphani. III, 9 (Dox. 590). Galen. 48 (Dox. 610, 44). Porphyry. bei Jo. Philop. zu Arist. phys. Schol. in Ar. p. 339<sup>a</sup> 5f.: *ο Ποροφάνης φησὶ τὸν Ξεροφάνην τὸ ξηρὸν καὶ τὸ ἠγρὸν δοξάζσαι ἀρχάς, τὴν γῆν λέγω καὶ τὸ ὕδωρ, καὶ ἦνσιν αὐτοῦ παραιτίθεται ἰοῦτο δηλοῦσάν· γῆ καὶ ὕδωρ πάντ' ἔσθ' ὅσα φέρονται ἰδὲ γίνονται*. Vgl. Simplic. a. a. O. p. 338<sup>b</sup> 30 f. Karsten p. 46 f. Zeller, Phil. d. Gr. 1<sup>5</sup> S. 544f.



lich von neuem im Stande sei, durch Ausscheidung hinreichender feuerhaltiger Bestandtheile zu neuen Entzündungen zu führen.

So und nicht anders wird man sich nach den vorliegenden Zeugnissen die eigenthümliche Meinung des Xenophanes über die Bildung und das Leben der Erde im Umriss vorstellen können<sup>1)</sup>. Mit dem Wasser verbunden war sie zuerst<sup>2)</sup> da, wie ein Wort in später zu betrachtenden Fragmenten andeutet, und aus ihr entsteht Alles. Gewiss war er unter denen, die Aristoteles meint, wenn er sagt: die nur auf einzelne Erscheinungen sehen, nehmen als Ursache solcher Vorkommnisse (nämlich der Versumpfung, Abtrocknung und Austrocknung) die Umwandlung des ganzen Weltalls an, nach der Meinung, dass der Himmel erzeugt werde<sup>3)</sup>. Plato und Aristoteles haben dieselben Grundlagen benutzt, um aus ihnen die wechselnden Umgestaltungen der Erdoberfläche in ihren einzelnen Theilen zu erklären, die Stoiker haben sie in weiterem Anschluss an Heraklit zu den Vorstellungen des Weltbrandes und der Weltfluth ausgebildet, die alten Jonier aber, voran die Milesier, haben diese Grundlagen geschaffen unter dem Einfluss der Beobachtungen, die sich in Aegypten und dessen nächsten Grenzgebieten, in Kleinasien und in den Nordländern am Pontus ihnen aufdrängten<sup>4)</sup>.

Anstatt gleich von hier aus zur Frage nach der Erdgestalt überzugehen, mit dem naheliegenden Bedenken, ob sich die Vorstellung einer nach allen Richtungen ihrer Oberfläche und nach unten hin unendlichen Erde mit ihrem Versinken im Meere<sup>5)</sup> und ihrer darauf folgenden Abtrocknung im Denken verbinden lasse, wollen wir erst unsere Bedenken über die berichteten Ansichten des Xenophanes von den Gestirnen vorlegen. Der Vortheil der Einzelbetrachtung der Fragen und Angaben mag den Missstand entschuldigen, der daraus entsteht, dass diese Einzel-

1) Vgl. Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup> S. 542 f.

2) Plac. ph. III, 14, 2 (Dox. 377): *Ξενοφάνης πρώτην, εἰς ἄπειρον γὰρ ἐρηξῶσθαι* (γάρ E. om. G[A]BC Diels). Vgl. Galen. 83 (Dox. 633).

3) Meteor. I, 14, 47 p. 352<sup>a</sup> 17 f.: *οἱ μὲν οὖν βλέποντες ἐπὶ μικρὸν αἰτίαν οἴονται τῶν τοιούτων εἶναι παθημάτων τὴν τοῦ ὄλου μεταβολὴν ὡς γινόμενου τοῦ οὐρανοῦ· διὸ καὶ τὴν θάλατταν ἐλάττω γίγνεσθαι φασιν ὡς ξηρανομένην, οἱ πλείους φαίνονται τόποι τοῦτο πεπορθότες νῦν ἢ πρότερον.*

4) Vgl. Gesch. d. wiss. Erdk. der Gr. I, 104. 120 ff.

5) S. S. 35 Anm. 5: *ὅταν ἢ γῆ κατενεχθεῖσα εἰς τὴν θάλατταν πλ.*

fragen vielfach verschlungen und Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer Annahme oft von der der anderen abhängig ist.

Wir finden, wie nach dem oben Angeführten zu erwarten war, durch Theophrast bestätigt, dass der Kolophonier glaubte, die Sonne sei aus Feuertheilchen, die aus der feuchten Ausdünstung zusammenströmten, zusammengesetzt<sup>1)</sup>. Dasselbe finden wir an einer anderen aus Aetius entlehnten Stelle wieder, nur ist mit unveränderter Vorstellungsweise der poetische Ausdruck beigefügt, sie bestehe aus Wolken, die zu Feuer geworden wären<sup>2)</sup>. Es ist die alte jonische Vorstellung, Anaximenes z. B. lehrte dasselbe<sup>3)</sup>. Es gilt auch für die sternartigen Erscheinungen, wie das Elmsfeuer<sup>4)</sup>, und für alle Gestirne überhaupt. Zu diesen einfach klaren Angaben treten nun aber in den doxographischen Abschnitten über die Sterne und über die Finsternisse weitere Bemerkungen, die von Anstoss zu Anstoss bis in den offenbaren Zustand des Missverständnisses und der Verwarlosung führen. Das Recht, solche Verderbnis anzunehmen, darf nicht ohne weiteres beansprucht werden, es kann aber auch nicht verweigert werden, wenn falsche Anordnung der Angaben und offenbare Verstümmelung als Thatsache vorliegen. Kein Mensch hat es beispielsweise Müllenhoff verdacht, dass er die Angaben der Doxographen über Ebbe und Fluth nach Pytheas und Timäus für falsch erklärte, denn jeder sieht, dass sie den Zusammenhang mit dem Monde falsch verstanden und die Stauung der Flüsse durch die Fluth mit Erzeugung der Fluth durch die Flüsse verwechselten<sup>5)</sup>. Niemand wird es uns verargen, wenn wir dem Excerpt aus Aetius nicht glauben, Xenophanes habe neben einander gelehrt, die Sonnenfinsternis entstehe durch Verlöschen der Sonne und eine neue Sonne entstehe dann im Osten<sup>6)</sup>. Die viermal wiederholte gedankenlose

1) Stob. I, 23, 1 (Dox. 348. 492): *Ξεροφάνης ἐκ νεφῶν πεπυρωμένων εἶναι τὸν ἥλιον . . . Θεόφραστος ἐν τοῖς Φυσικοῖς γέγραπεν, ἐκ πυριθίων τῶν συναθροισζομένων μὲν ἐκ τῆς ὑγρᾶς ἀναθυμιάσεως, συναθροισζόντων δὲ τὸν ἥλιον.*

2) S. die vorige Anmerkung.

3) Hippolyt. phil. I, 7, 5 (Dox. 561).

4) Plac. ph. II, 48, 4 Stob. I, 24, 1 (Dox. 347). Galen. 60 (Dox. 625).

5) Müllenhoff D. A. I S. 365 f.

6) Plac. II, 24, 4 Stob. I, 23, 3. Schol. Plat. in remp. p. 489 A (Dox.

Verbindung nicht zusammen gehöriger Bestandtheile ist hier eben nicht zu leugnen, wer Sonnenfinsternisse erlebt hatte, musste wissen, dass Verfinsterung und Klärung der Sonne an den der Tageszeit entsprechenden Orten ihrer Bahn vor sich gehe. Nicht anders können wir uns verhalten, wenn bei demselben Aetius vor der richtigen Angabe über die totale Sonnenfinsternis die weiter unten zu besprechende, hier sinnlose Notiz eingeschoben ist, Xenophanes habe nebenbei von einer Sonnenfinsternis berichtet, die einen ganzen Monat dauere<sup>1</sup>. Nach kurzer Unterbrechung wird in demselben Kapitel über die Sonnenfinsternis, eingeschlossen von zwei nicht hierher gehörigen Notizen, dem Philosophen eine ganz andere Erklärung der Verfinsterung beigegeben<sup>2</sup>), von der auch später die Rede sein wird. Ich denke, mit dem Hinweis auf solche Unmöglichkeiten und Verwirrungen sind wir nicht nur befugt, sondern verpflichtet, auch den weiteren Zusammenhang der Ueberlieferung auf solche Missverständnisse hin zu prüfen und unsere Bedenken zu äussern.

Zu der oben angeführten kurzen Zusammenfassung der Ansicht des Xenophanes über die Gestirne nach Theophrast fügt Hippolytus eine neue Bestimmung in drei Worten hinzu. Er sagt, die Sonne entstehe nach Xenophanes durch Ansammlung kleiner Feuertheilchen Tag für Tag<sup>3</sup>). Gerade so bemerkte Heraklit, die Sonne sei von Tag zu Tage neu. Aristoteles verbessert seinen Spruch und meint, es müsse heissen, die Sonne sei immer und unaufhörlich neu<sup>4</sup>), nur um den Process, den sich die Jonier bei ihrer Annahme der Ernährung der Sonne vorstellen mussten, prosaisch genauer zum Ausdruck zu bringen. Plato bezieht sich auf denselben heraklitischen Ausspruch über

354): *Ξενοφάνης [ἐκλειψιν δὲ γίνεσθαι] κατὰ σέβειν ἕτερον δὲ πάλιν πρὸς ταῖς ἀνατολαῖς γίνεσθαι.* Vgl. Galen. 66 (Dox. 627).

1) Plac. und Stob. a. a. O.: *παριστόρησε δὲ καὶ ἐκλειψιν ἡλίου ἐφ' ὅλον μῆνα καὶ πάλιν ἐκλειψιν ἐντελῆ ὥστε τὴν ἡμέραν νύκτι φανῆναι.*

2) Plac. II, 24, 9. Stob. I, 25, 3 (Dox. 353): — *κατὰ δὲ τινὰ καιρὸν ἐκπίπτειν τὸν δίσκον εἰς τινὰ ἀποτομὴν τῆς γῆς οὐκ οἰκουμένης ὑφ' ἡμῶν καὶ οὕτως ὥσπερ εἰ κετρεμζατοῦντα ἐκλειψιν ὑπομένειν (ὑποφάινειν).*

3) Hippolyt. I, 14, 3 (Dox. 563): *τὸν δὲ ἡλίον ἐκ μικρῶν πυριδίων ἀθροισζομένων γίνεσθαι καθ' ἐκάστην ἡμέραν.*

4) Aristot. meteor. II, 2, 9 p. 355<sup>a</sup> 12f. — *ἐπεὶ τρεφομένον γε τὸν αὐτὸν τρόπον, ὥσπερ ἐκείνοί φασι, δῆλον ὅτι καὶ ὁ ἡλίος οὐ μόνον καθάπερ ὁ Ἡράκλειτός φησι νέος ἐφ' ἡμέρῃ ἐστίν, ἀλλ' αἰ νέος συνεχῶς.*

die Sonne und redet dabei nur von Verlöschen und Wiederentzündungen derselben<sup>1)</sup>. Beide Stellen würden nicht verbieten anzunehmen, Heraklit sei allein durch seine poetische Ausdrucksweise bewogen worden, dem Gedanken, den Aristoteles meint, durch Herausgreifen des Aufgangs als eines wiederkehrenden Hauptpunktes aus dem ganzen Verlaufe der Neubildung eine drastische Färbung zu verleihen. Aber die späteren Erklärer wussten mehr. Alexander von Aphrodisias erläutert die aristotelische Stelle und spricht dabei von einer andern sich entzündenden Sonne, die anstatt der beim Untergange erloschenen aufgehe, ähnlich der Scholiast des Plato<sup>2)</sup>. Nach ihnen war also für Heraklit jeder Untergang Verlöschen, jeder Aufgang Entzündung.

Diesen Gedanken erwähnt und bestreitet nun schon Eudemos. In dem Fragmente, in dem er nach der kurzen Zusammenfassung des Theon die Grundsätze der Astronomie darlegt, verbietet er unter anderem, den Aufgang und Untergang der göttlichen Gestirne ein Verlöschen und Entzünden zu nennen, weil ein solcher Vorgang sich mit der ewigen Regelmässigkeit der Erscheinungen nicht in Einklang bringen liesse<sup>3)</sup>. Seinen Grund des Verbots bekämpfen Lucrez und der Verfasser des zweiten Briefes Epikurs<sup>4)</sup>, der sich öfter gegen das Eudemusfragment wendet<sup>5)</sup>, und der nach der Weise seines Meisters die von jenem zurückgewiesene Erklärung des Auf- und Untergangs neben andern als möglich hinstellt. Auch Kleomedes schreibt nach Posidonius dem Epikur dieselbe Erklärung zu und fügt bei,

1) Plat. rep. VI p. 498 A: *πρὸς δὲ τὸ γῆρας ἐκτὸς δὴ τινῶν δλίγων ἀποσβέννυνται πολὺ μᾶλλον τοῦ Ἡρακλειτείου ἡλίου, ὅσον αὐθις οὐκ ἐξάπτονται.*

2) Alex. Aphrod. ad Ar. meteor. p. 93 a f.: *οὐ μόνον, ὡς Ἡράκλειτός φησι, νέος ἐφ' ἡμέρῃ ἂν ᾗν, καὶ ἐκάστην ἡμέραν ἄλλος ἐξαπτόμενος, τοῦ πρώτου ἐν τῇ δύσει σβεννυμένον* — Vgl. Schol. Plat. in J. Bekkeri comment. crit. p. 409.

3) Eudem. bei Theo Smyrn. ed. Hill. p. 499 f.: *διὸ μὴ δεῖν φάναι — — — δεῖτερον δὲ ὡς οὐ σβέσει καὶ ἀνάψει τῶν θείων σωμάτων αἶ τε ἀνατολαὶ καὶ δύσεις· ἀλλὰ γὰρ εἰ μὴ αἰθίος τούτων ἢ διαμονή, οὐκ ἂν ἦ ἐν τῷ παντὶ τάξις φυλαχθείη* —

4) Lucret. V, 665 f. Epicur. ep. II bei Diog. Laert. X, 92. Vgl. Usener Epicur. p. 42, 9.

5) Vgl. mit Theo Smyrn. a. a. O. Diog. L. X, 88. 92 f. 113 Usener Epic. p. 37, 9 f. 39, 40 f. 40. 53, 42.

er habe sich auf eine iberische Fabel berufen, die besage, das Untergehen der Sonne im Ocean verursache ein Geräusch wie das Eintauchen eines glühenden Eisens im Wasser<sup>1</sup>. Ganz dem entsprechend knüpft Lucrez an seine Erwähnung der Ansicht das Gerücht, man könne vom Idagebirge aus sehen, wie die Sonne von zusammenlaufenden Flammen gebildet werde<sup>2</sup>).

Fragen wir nun, wen Eudemus gemeint haben könne, so wird man wohl zuerst auf Heraklit rathen, man darf aber auch an den Demokriteer Metrodor von Chios denken, der diese Ansicht vom Aufgange und Untergange gehabt haben soll<sup>3</sup>, um so mehr, als Eudemus unmittelbar vorher gegen eine Vorstellung von der Welt spricht, die auf Leucippus zurückgeführt wird<sup>4</sup>). Die Doxographen geben noch eine andere Antwort. Sie berichten, Xenophanes habe gelehrt, dass der Aufgang Entzündung, der Untergang Verlöschen sei, dass die Gestirne nach dem Untergange nur noch glimmten, wie Kohlen, um während der Nacht zu neuem Brande entfacht zu werden<sup>5</sup>). Diese Auskunft, mag sie auch nur auf die Sterne bezogen sein und nicht wie die auf Eudemusweisenden epikureischen Stellen auf alle Gestirne, müsste genügen, wenn sie nur nicht in so offenem Widerspruche mit andern Angaben über Xenophanes stünde und also wieder Irrthum vermuthen liesse. Die Vorstellung einer wie Kohlen glimmenden und flammenden Unterlage der Gestirne, die ganz

1) Cleomed. cycl. theor. met. II, 4 p. 89 Balf. (Usener Epic. 354): *Ἀλλὰ γὰρ μυσθαρίω γοῶνδαι πιστεύσας, ὡς τῶν Ἰβήρων ἱστορούντων ἐμπύπτοντα τὸν ἥλιον τῷ ὠκεανῷ ψόφον ἐμποιεῖν σβεννόμενον ὡς διάπυρον σίδηρον ἐν ὕδατι, ἐπὶ ταύτην ἦλθε τὴν δόξαν ὁ μόνος καὶ πρῶτος ἀνθρώπων τὴν ἀλήθειαν ἐξευρών.* Vgl. Posid. bei Strab. III C. 438.

2) Lucret. V, 639 ff. Vgl. Diod. Sic. XVII, 7, 4.

3) Plut. strom. 44 in Euseb. pr. Ev. I, 8, 44 (Dox. 382, 25). Vgl. Usener Epic. p. 382. 443<sup>a</sup>.

4) Eudem. bei Theo Smyrn. p. 499 Hill.: *διὸ μὲν δεῖν φέροι τὸν κόσμον τῆς ἡμετέρας ὀψεως ἐκ τοῦ ἀπείρου, ἀλλὰ κατὰ περιγραφὴν εἶναι.* Vgl. Diog. IX, 34 (Usen. Epic. 384): *γίνεσθαι δὲ τοὺς κόσμους οὕτω φέρεσθαι κατ' ἀποτομὴν ἐκ τοῦ ἀπείρου πολλὰ σώματα κτλ.* Vgl. Epic. epist. II Diog. X, 88 (Usen. Epic. 37): *Κόσμος ἐστὶ περιοχὴ τις οὐρανοῦ — — ἀποτομὴν ἔχουσα ἀπο τοῦ ἀπείρου — — καὶ στρογγύλην ἢ τριγωνοῦν ἢ ὅταν δῆ ποτε περιγραφῆν.*

5) Plac. II, 43, 44 Stob. I, 24: *Ξενοφάνης ἐκ νεφῶν μὲν πεπρωμένων σβεννυμένων δὲ κατ' ἐκάστην ἡμέραν ἀναζωπυροῖν νύκτιω καθάπερ τοὺς ἀνθρακας. τὴς γὰρ ἀνατολῆς καὶ τὴς δύσεως ἐξάψεις εἶναι καὶ σβέσεις.* Vgl. Achill. Tat. Uranol. p. 433. Theodoret. IV, 49 (Dox. 343).

anderen Leuten, dem Anaxagoras, Demokrit, Metrodor, Epikur, beigelegt wird <sup>1)</sup>, passt nicht zu dem Zeugniß Theophrasts von der Sonne des Xenophanes (s. oben S. 38 Anm. 1), das eine solche Unterlage nicht nennt, und der Gedanke an tägliches Verlöschen muss fallen vor der andern Nachricht [des Aetius, Xenophanes habe den Verlauf der Mondphasen für allmähliches Anbrennen und Auslöschen erklärt <sup>2)</sup>]. Die Stelle des Lucrez von der vom Ida aus sichtbaren Bildung der Morgensonne stimmt im Ausdruck mit der theophrastischen Angabe über die Sonnenbildung des Kolophoniers im Allgemeinen überein, das zwingt uns aber nicht, alle Bestandtheile der in ihr enthaltenen Aussage als von diesem entlehnt zu betrachten, denn wir müssen berücksichtigen, dass die Lehre von der Bildung und Ernährung der Sonne nach Aristoteles (s. oben S. 33 f.) unter den Physikern verbreitet war und dass die Epikureer mögliche und gleichberechtigte Anschauungs- und Erklärungsarten der Phänomene geflissentlich von allen Seiten her zusammensuchten, neben einander stellten und mit Gründen und Beispielen ausstatteten. Nach alledem kann die von Aetius herzuleitende Auskunft, die Annahme, Eudemos habe mit seinen gegen die falsche Erklärung des Auf- und Untergangs gerichteten Worten nicht an Heraklit, an keinen Atomistiker, sondern an Xenophanes gedacht, nicht als befriedigend betrachtet werden. Dass aber aus der Lehre des Xenophanes von der wiederkehrenden Umbildung der Welt (s. oben S. 34 f.) der Gedanke an gleichfalls wiederkehrendes Verlöschen und Wiederaufleuchten der Gestirne hervorgehe, dass vielleicht auch der Gedanke an zeitweilige, Finsterniss erzeugende Störung in der Ernährung der Gestirne mit jener Lehre vereinbar sei, ist klar, die Gleichsetzung dieser Vorgänge mit dem täglichen Auf- und Untergang würde sich aber kaum mit ihr verbinden lassen. Wie von den Lehren der Skeptiker, eben so mag es schwer gewesen sein, die wahren Lehren des Xenophanes von ähnlichen Bemerkungen der Atomistiker und Epikureer rein zu halten. Es ist mit Grund darauf hingewiesen worden, dass man

1) Plac. II, 20, 6. 44 Stob. I, 25 (Dox. 349. 350).

2) Stob. I, 26, 4 (Dox. 360)· *Ξενοφάνης καὶ τῆν μινυαίαν ἀπόκρυψιν κατὰ σβέσιν*. Vgl. die a. a. O. gleich vorhergehenden Worte: *τῶν δὲ νεωτέρων εἰσὶ τινες οἷς ἔδοξε κατ' ἐπιπέμῃσιν φλογὸς κατὰ μισθὸν ἐξαπτοιμένης τειγαμένως, ἕως ἂν τῆν τελείαν πανσέληνον ἀποθῶ, καὶ πάλιν ἐναελογῶς μειουμένης μέχρι τῆς συνόδου, καθ' ἣν τελείως σβέννυται*.

ihm nicht ohne Anlass doch mit Unrecht die skeptische Lehre von dem Zurückhalten des Urtheils zugesprochen habe<sup>1)</sup>. Auch in der hier vorliegenden Frage war offenbar genug Anlass zu Verwechslungen und Missverständnissen zumal von dichterischen Ausdrücken für Aufgang und Untergang der Gestirne vorhanden, und wir haben Verwechslungen grösster Art kennen gelernt, die auf diesem Wege herbeigeführt und hinterlassen worden sind.

Unvereinbar würde die besprochene Deutung des Aufgangs und Untergangs der Gestirne, das Wiederaufflammen derselben in der Nacht nur noch glimmenden Gestirne auch sein mit einer andern Stelle aus demselben Kapitel des Aetius, besonders nach der bis jetzt gültigen Auffassung. Es heisst da, Xenophanes habe gelehrt, dass es viele Sonnen und Monde nach den Klimaten, Horizonten und Zonen der Erde gebe, Hippolytus scheint die Angabe mit einem anderen Zusatze nur zu wiederholen und Aetius fährt nach Einschaltung einer nicht hierher gehörigen Bemerkung fort: Derselbe (Xenophanes) meint, die Sonne gehe ins Unendliche vorwärts und scheine nur in Folge der Entfernung Kreise zu beschreiben<sup>2)</sup>. Erwähnen müssen wir noch dazu, dass Ptolemäus im Almagest, ohne einen Namen zu nennen, sich gegen die Thorheit derer ausspricht, die meinten, die Sterne würden in geraden Linien ins Unendliche fortgeführt<sup>3)</sup>.

Die Worte Klimate, Abschnitte (d. i. Horizonte, s. unten), Zonen haben die meisten Erklärer der Worte des Aetius, ohne auf ihre Bedeutung und ihre Unverträglichkeit mit der Vorstellung einer unendlichen horizontalen Ebene einzugehen, einfach für die Bezeichnung entlegener Theile der unendlichen Erdoberfläche genommen und so unerklärt benutzt, um die wörtliche Auffassung der Angabe von den vielen Sonnen und Monden zu ermöglichen. Wir werden später von ihnen reden, für die be-

1) Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup> S. 548 f.

2) Plac. II, 24, 9. Stob. I, 25, 3 (Dox. 355): *Ξενοφάνης πολλούς εἶναι ἡλίους καὶ σελήνας κατὰ κλίματα τῆς γῆς καὶ ἀποτομῆς καὶ ζώνας — — — ὁ δ' αὐτὸς τὸν ἥλιον εἰς ἄπειρον μὲν προϊέναι, δοκεῖν δὲ κυκλεῖσθαι διὰ τὴν ἀπόστασιν.* Hippol. phil. I, 14, 3 (Dox. 565): *καὶ ἀπέιρους ἡλίους εἶναι καὶ σελήνας, τὰ δὲ πάντα εἶναι ἐκ γῆς.*

3) Ptol. Almag. I, 2 vol. I p. 8 Halma: *φέρει γάρ, εἴ τις ὑπόθουτο τὴν τῶν ἀστέρων φερῶν ἐπ' εὐθείας γυρομένην ἐπ' ἄπειρον φέρεσθαι, καθάπερ τισὶν ἔδοξε —*

stehende Erklärung der Angaben haben sie sonst nur in so fern Gewicht, als sie, wie Zeller richtig gegen Karsten hervorhebt<sup>1)</sup>, die Beschränkung des Gedankens auf die Annahme hinter einander herlaufender Sonnen derselben Bahn verhindern würden.

Unter dem Einflusse anderer, auch später zu besprechender Bemerkungen, aus denen man eben schliesst, Xenophanes habe die Erde für unendlich ausgedehnt gehalten, ist nun die Erklärung der übrigen Worte des Aetius entstanden, die wir oben S. 30 angeführt haben. Aus ihr würde sich also ergeben, dass nach dem Eleaten der Tag anbreche, wenn irgend eine der vielen Sonnen aus unendlicher Ferne herkommend für uns sichtbar würde, die Nacht, wenn dieselbe Sonne in unendlicher Ferne verschwände — nicht verlöschte — und dass diese Erscheinung mit der Regelmässigkeit wiederkehrte, die der Wechsel von Tag und Nacht und des Sonnenstandes, die Verschiedenheit der Tageslänge erfordern. Es lohnt sich nicht der Mühe, den Folgen der wunderlichen Annahme weiter nachzugehen, Ptolemäus bringt das Wichtigste vor. Auf den Gedanken, dass Xenophanes noch nach Anaximander an Vorstellungen aus der Kindheit der Astronomie festgehalten habe, wird man sich nicht berufen dürfen, denn diese kindlichen Vorstellungen und Bilder halten sich immer an die augenfällig gegebenen Erscheinungen, das Auf- und Absteigen der Gestirne, das Verschwinden hinter Bergen, das Versinken im Meere, während die Ansicht der angenommenen Auffassung sich gerade über diese nächstliegenden Erscheinungen, besonders des Aufgangs und Untergangs, in auffällig kecker und gekünstelter Weise hinwegsetzt. Sie erinnert vielmehr an die Leute, die sich wiederholt über die lästigen Fesseln der astronomischen Klügelei beklagen<sup>2)</sup>. Man hat darum auch schon lange die Nothwendigkeit gefühlt, sich von der widersinnigen Vorstellung frei zu machen. V. Cousin hat die Worte von den vielen Sonnen und Monden als prosaische Wiedergabe eines poetischen Ausdrucks betrachtet<sup>3)</sup>, Zeller hat darauf hingewiesen, dass die Gestirne sich in geneigter Lage um einen

1) Phil. d. Gr. I<sup>5</sup> S. 545 Anm. 2.

2) Diog. L. X, 93. 413 Usener Epic. p. 48, 18. 53, 12.

3) Oeuvres de V. Cousin, Bruxelles 1841 tom. II p. 286<sup>a</sup>. Vgl. Karsten, Xenoph. p. 167 f. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. II, 20 u. Manil. astr. IV, 174.



in unendliche Tiefe reichenden Erdcylinder bewegen könnten<sup>1)</sup>; Deichmann hat sich neuerdings gegen die Erklärung ausgesprochen<sup>2)</sup>, vor Allem aber hat Wytttenbach durch einen nach meiner Ansicht vorzüglichen Emendationsversuch, der sich an die Ueberschrift der Stelle hält und auch die beigefügten Worte berücksichtigt, dem Xenophanes die klare Erkenntniss zugeschrieben, dass viele Verfinsterungen der Sonne und des Mondes nach Verhältniss der Länge und Breite in verschiedener Weise zur Erscheinung kommen müssten<sup>3)</sup>. Der stärkste Einwand gegen seinen Vorschlag besteht im Grunde genommen in der Vorstellung, die man sich von der Erdansicht des Eleaten gebildet hat, denn die Angabe des Hippolytus von den unzählbaren Sonnen und Monden des Xenophanes kann für sich bestehen und einen ganz anderen Sinn haben. Die beigefügten Worte, Alles habe aus der Erde seinen Ursprung (s. oben S. 43. Anm. 2) weisen auf Zusammenhang mit der oben S. 34 f. besprochenen Lehre von der Weltbildung hin, und es ist daher sehr wohl denkbar, dass die vorhergehenden Worte nur einen Ausspruch des Dichters von der in unzählbaren Wandelungen der Welt<sup>4)</sup> wiederkehrenden Bildung der Gestirne wiedergeben sollten. Wenn der Vorschlag Wytttenbachs nicht annehmbar sein soll, und wenn man sich um die Bedeutung der Worte von den Zonen u. s. w. einmal nicht zu kümmern braucht, so würde sich am Ende doch auch für die Angabe des Aetius von der Sonnenmenge vor jener abenteuerlichen diese näher liegende Erklärung empfehlen.

Betrachten wir weiter die letzten Worte unserer Stelle aus Aetius, die von einer Bemerkung des Xenophanes über die Sonnenbewegung berichten und mitbestimmend geworden sind für die Auffassung der ersten Worte von der Vielheit der Sonnen und Monde, so kann die hergebrachte Deutung mit einem Begriffe fallen, der in diese Worte erst hineingelegt worden ist, mit dem Begriff der geraden Linie. Es ist hier von keiner ge-

1) Zeller a. a. O.

2) C. Deichmann, das Problem des Raumes in der griech. Philos. bis Aristoteles. Leipz. 1893 S. 20.

3) Er liest in der Stelle ob. S. 43 Anm. 2: *πολλὰς εἶναι ἡλίου καὶ σελήνης* sc. *ἐκλείψεις*. Dox. 355. Plut. mor. ed. D. Wytttenbach, Tom. IV pars 2 p. 387.

4) Vgl. Diog. L. IX, 49. S. o. S. 35. A. 5.

radlinigen Bewegung der Sonne die Rede, sondern von einer endlosen Vorwärtsbewegung (*εἰς ἄπειρον προίεναι*), die auch auf anderen Linien vor sich gehen kann. Als ihr Gegentheil nennt derselbe Satz die Beschreibung eines Kreises (*κυκλῆσθαι*). Gab man nach der Erkenntniss der Kugelgestalt des Himmels der Sonne eigene Bewegung und liess sie einen in sich zurücklaufenden Kreis beschreiben, so war die jährliche Bewegung zwischen den Wendekreisen noch zu erklären. Man konnte die Schwierigkeit nur lösen, wenn man neben der die Sonne täglich von Osten nach Westen führenden Kraft eine zweite meridional wirkende annahm, die das Gestirn zur Abweichung von der Kreisbahn zwang<sup>1)</sup>. Die Folge dieser Verbindung war eine auf- und ablaufende Spiralbewegung<sup>2)</sup>. Nur die Kenntniss von den Sonnenwenden, die Eudemus schon dem Thales von Milet beilegt<sup>3)</sup>, und von der Kugelgestalt des Himmels, die Anaximander lehrte, war für Entstehung dieser Vorstellung nöthig, und dass sie wirklich alt war, lässt sich aus zwei anderen Angaben schliessen. Es heisst, dass man sich zweierlei Vorstellungen von der Spiralbewegung gebildet hatte. Die Einen gaben ihren einzelnen Windungen nach der Mitte hin zunehmende, nach den Grenzen hin abnehmende Weite, so dass sie sich an die Kugelgestalt anschloss, andere nahmen die Weite der Windungen durchaus gleich an, als ob sie um einen Cylinder geschlungen wären<sup>4)</sup>. Der letzteren Ansicht war aber schon Empedokles, denn er lehrte, dass die Weiterbewegung der Sonne an den Wendekreisen von der Himmelskugel verhindert werde<sup>5)</sup>. War die Sonne wie bei Anaximander an einen bewegten Träger gebunden, so konnte eine mehrfach vorstellbare Doppelbewegung

1) Vgl. bes. Theo Smyrn. p. 203, 45 ff. ed. Hiller. Auch Epicur. ep. II (Diog. L. X, 93. Usener, Epicur. p. 40).

2) S. Gesch. der wiss. Erdkunde der Gr. II, 24 Anm. 4. Gomperz, griech. Denker S. 92.

3) S. Theon. Smyrn. p. 198 ed. Hill.

4) Stob. I, 25, 3 (p. 145, 24 Mein.): *συναγαφόμεθα δὲ τὸν ἥλιον κινούμενον ἔλιχα ἐν τῇ σφαίρᾳ ἀπὸ τοῦ ἰσημερινοῦ ἐπὶ τε ἄρκιον καὶ νότιον, ἄπερ ἐστὶ πέρατα τῆς ἔλικος· ἄλλοι δὲ ἐπ' εὐθείας ἀπὸ τὸν κινεῖσθαι τὴν ἔλιχα οὐ περὶ σφαίραν ποιοῦντα, περὶ δὲ κύλινδρον.* Vgl. Stob. I, 44, 44 (p. 285 Mein.) und Diels dox. 349. 353 u. Addend. p. 853.

5) Stob. a. a. O. (p. 145, 6 f. Mein.): *τροπὴν δὲ γίνεσθαι ὑπὸ τῆς περιεχούσης αὐτὴν σφαίρας κωλυμένου ἄρσι παντὸς εὐθροπεῖν καὶ ὑπὸ ἰῶν τροπικῶν κίχλων.* (Dox. 353).

des tragenden Kreises dieselbe Wirkung erscheinen lassen. Dass Xenophanes diese Schraubenbewegung gemeint habe, halte ich für möglich und wahrscheinlich, und ich glaube demnach annehmen zu dürfen, dass wir nicht gezwungen sind, die Ansicht von der geradlinigen Bewegung der Gestirne bei Xenophanes zu suchen. Ptolemäus bezeugt allerdings, dass diese Ansicht im Alterthum schon vorhanden war. Ich habe sie bisher nicht weiter erwähnt gefunden und wage nicht zu untersuchen, woher sie stamme. Nur eines ist klar und muss zugegeben werden. Sie kann am ehesten entstanden sein als weitere Folgerung der dem Xenophanes allein in der pseudoaristotelischen Schrift *de Xenophane Zenone et Gorgia* (s. u.) zugeschriebenen Lehre, die Luft und die Erde seien neben einander als unendlich ausgedehnte Körper zu betrachten. Diese Auffassung aber beruhte nach meiner Ansicht auf falscher Deutung eines aristotelischen Ausdrucks und mit ihr besonders scheint mir das Missverständniss der Lehren des alten Philosophen schon im Alterthum um sich gegriffen zu haben.

Eine Stütze der beengenden Nothwendigkeit, sich den Xenophanes, den ja nach einer Hauptstelle des Aristoteles gerade die Betrachtung des Himmels zur Erkenntniss seiner göttlichen Einheit geleitet haben soll<sup>1)</sup>, als Gegner der Kugelgestalt des Himmels zu denken, fällt mit der Möglichkeit der vorstehenden Erklärung. Es sind aber noch andere Stützen der Ansicht vorhanden und diese führen uns zu der Frage nach der Lehre des Eleaten über die Gestalt der Erde. Gerade hier mehren sich die Schwierigkeiten. Wir wollen nun bei der Betrachtung dieser Frage erst diejenigen Stellen vorführen, die als Zeugnisse für die Annahme, Xenophanes habe die Lehre von der Kugelgestalt der Erde gekannt und behandelt, erwogen werden müssen, darnach diejenigen, die sich dieser Annahme entgegenstellen lassen.

In dem Kapitel des Aetius über die Sonnenfinsterniss wird

1) Arist. metaph. I, 3 p. 986<sup>b</sup> 21f.: *Ξενοφάνης δὲ πρῶτος τούτων ἐπίστας (ὁ γὰρ Παρμενίδης τούτου λέγεται μαθητής) οὐδὲν διεσαφῆνισεν (διεσαφῆσε), οὐδὲ τῆς φύσεως τούτων οὐδετέρας ἔοικε θιγεῖν, ἀλλ' εἰς τὸν ὅλον οὐρανὸν ἀποβλέψας τὸ ἐν εἶναι φησι τὸν θεόν.* Für die Echtheit des Wortlautes der Stelle vgl. Zeller, *Phil. d. Gr.* 1<sup>5</sup> 513 Anm. 4 z. E. Mann kann noch vergleichen *Ar. de coel.* I, 5, 3 p. 272<sup>a</sup> 5: *τὸν δ' οὐρανὸν ὀρᾷμεν κύκλῳ περιφερόμενον.*

nach der sinnlosen Verknüpfung von Verfinsterung und Aufgang die Bemerkung eingeschoben, Xenophanes habe beiläufig von einer monatlangen Verfinsterung der Sonne gesprochen. Wenige Zeilen weiter heisst es, er habe, wie wir eben sahen, geglaubt, dass es nach Massgabe der verschiedenen Breiten, Horizonte und Zonen der Erde viele Sonnen und Monde gebe; dass die Sonnenscheibe zu einem gewissen Zeitpunkte unter einen Abschnitt der nicht von uns bewohnten Erde falle und so wie durch einen Fehltritt Finsterniss erleide (oder herbeiführe s. o. S. 39, Anm. 1, 2 und S. 43, Anm. 2).

Nehmen wir einen Augenblick an, es sei nicht von Xenophanes sondern von Parmenides die Rede, so würde der Erklärung aller dieser Angaben mit ihren Ausdrücken nicht das Mindeste entgegenstehen. Bei Parmenides, welcher nach Theophrast selbst lehrte, dass die Erdkugel concentrisch mit der Himmelskugel im Mittelpunkte der Welt liege<sup>1)</sup>, würden wir also endlich die folgerichtige Fortsetzung des Weges finden, den Anaximander eingeschlagen und den Anaximenes verlassen hatte. Auf diesen Weg führte, wie wir gesehen haben, nächst der Erkenntniss der Kugelgestalt des Himmels und des Kreislaufs der Gestirne eine gewisse Vorstellung von den verschiedenen Abständen, in denen sich zwischen der Erde und dem Himmel die Wandelsterne bewegen. Von Anaximander wissen wir nur, dass er die Entfernungen der Sonne und des Mondes ins Auge gefasst hatte. Bei Parmenides findet sich eine Reihe von Planeten erwähnt, deren mittelsten Platz die Sonne, die Erzeugerin und Regiererin alles Lebens auf der Erde, einnimmt<sup>2)</sup>. Zur Ahnung von der Kugelgestalt der Erde konnte man stationsweise gelangen, erstens durch die Nothwendigkeit, die Grösse des Erdkörpers in Rücksicht auf den Raum, den die Abstände der Planetenreihe brauchten, bedeutend einzuschränken; dann durch allmählich sich anbahnende Vergleichung dieses kleinen, schwebenden Erdkörpers mit den wichtigsten und auffallendsten Himmelskörpern der Planetenreihe, der Sonne und dem Monde; endlich durch allmähliche Entwicklung und Wirkung

1) Diog. Laert. IX, 24 (Dox. 482, 47): *πρῶτος δ' οὗτος ἀπέφηνε τὴν γῆν σφαιροειδῆ καὶ ἐν μέσῳ κεῖσθαι*. Vgl. VIII, 48 (Dox. 492, 9).

2) Plac. II, 7, 4 Stob. I, 22, 4 (Dox. 335). Vgl. Wiss. Erdk. der Gr. II, 34 ff.

der Lehren des *σφαιρικὸς λόγος*. Mit der Erkenntniss der Kugelgestalt der Erde war die Antipodenfrage verkettet. Wer sich nicht von ihr abschrecken liess, den musste sie mit Gewalt zu neuen Untersuchungen treiben. Wir wissen nicht, wie sich die ersten Vertreter der neuen Lehre dieser Frage gegenüber verhielten, wie viel ihnen schon zukommen möge von den Gedanken, durch die Plato und Aristoteles ihren Weg ebneten, ob von ihnen vielleicht der Hinweis auf die unmerkliche Rundung des Bodens und Abweichung der Scheitellinien <sup>1)</sup>, die einzige Spur eines Versuches, die Möglichkeit der Antipodenvorstellung geradewegs begreiflich zu machen, herkommen könne. Sie mussten den Begriff aber halten und haben ihn gehalten, gerade so, wie sie weiter gezwungen waren, ihr Augenmerk auf die Verhältnisse der Sonne zu dem von ihr schraubenartig umkreisten Erdenballe zu richten. Dass dies Alles geschehen sei, erweist sich eben aus der ohne solche Vorstufen nicht denkbaren Zonenlehre des Parmenides, über die wir so gut unterrichtet sind. Bis über die beiden Wendekreise hinaus reichte die vor Hitze unbewohnbare und unnahbare Tropenzone, und zwischen ihr und den erstarrten Polarzonen blieben nur zwei schmale gemässigte Gürtel für die Entfaltung des Erdenlebens <sup>2)</sup>. Sie war nicht einfach eine Uebertragung der Wendekreise und der arktischen Kreise des Himmels auf die Erdkugel, sie war vielmehr in physisch-geographischer Betrachtung neu begründet mit Hülfe eingehender Erörterung der nach Ort und Zeit, nach Breite und Sonnenstand verschiedenartig auftretenden Erleuchtung und

1) Vgl. Manil. astr. I, 237 f.: — pars ejus (terrae) ad arctos / Eminent, austrinis pars est habitabilis oris, / Sub pedibusque jacet nostris, supraque videtur / Ipsa sibi, fallente solo declivia longa, / Et pariter surgente via, pariterque cadente. Ein schwacher Nachklang der Verse findet sich bei Censor. d. d. nat. fragm. II de coeli posit. § 4: videntur humiles atque depressi quibusque antipodes infra sunt; quod ut posse videatur, efficiunt flexus obliquitatesque terrarum. Vgl. Strab. IC. 7 z. E. Plin. II, 164. Macrob. somn. Scip. II, 5.

2) Plac. phil. III, 41. Galen. hist. phil. 83 (Dox. 377. 633): *Παρμενίδης πρῶτος ἀφώρισε τῆς γῆς τοὺς οἰκουμένους τόπους ὑπὸ ταῖς δυοῖ ζώναις ταῖς τροπικαῖς*. Posid. bei Strab. II C. 94: *Φησὶ δὲ ὁ Ποσειδώνιος τῆς εἰς πέντε ζώναις διαίρεσεως ἀρχηγὸν γενέσθαι Παρμενίδην· ἀλλ' ἐκείνον μὲν σχεδόν τι διπλασίαν ἀποφαίνειν τὴν διακεκαυμένην τῆς μεταξὺ τῶν τροπικῶν, ὑπερλίπουσαν ἐκατέρων τῶν τροπικῶν εἰς τὸ ἐκτὸς καὶ πρὸς ταῖς ἐνθάτοις* Achill. Tat. Uranol. p. 157 C: *Πρῶτος δὲ Παρμενίδης περὶ τῶν ζωνῶν ἐκίνησε λόγον*. Vgl. die Gesch. der wiss. Erdkunde der Gr. II, 37 ff.

Erwärmung. Wie die Anhänger des Anaximenes und er selbst für ihre Lehre von der Senkung der Erdscheibe klare Vorstellungen von der rechtwinkligen, parallelen und schiefen Sphärenstellung haben mussten (s. o. S. 28 f.), so mussten die Entdecker oder Vertheidiger der Kugelgestalt der Erde sich Klarheit verschaffen über die mannigfachen Veränderungen, die der Wechsel der Horizonte nach sich zog. Ein nächster, unvermeidlicher Schritt z. B. musste zu der Erkenntniss führen, dass auf dem Standpunkte des Erdpoles die parallele Sphärenstellung erseheine, der Aequator den Horizont bilde, halbjähriger Wechsel von Tag und Nacht eintrete<sup>1)</sup>. Ich glaube mit gutem Grunde annehmen zu dürfen, dass gerade diese Erkenntniss ausgedrückt gewesen sei in der Stelle, aus der uns die den poetischen Ursprung noch verrathenden Worte des Aetius übrig geblieben sind, die, wie so oft Untergang und Verfinsternung verwechselnd, von einem zu gewisser Zeit eintretenden Hinunterfallen der Sonne unter einen Abschnitt der nicht von uns bewohnten Erde reden. Wie bei Aristoteles das Stück des Erdhorizontes, das den sichtbaren Theil der auf- oder untergehenden Sonne von dem unsichtbaren abschneidet, wie ebenso in der Schrift *περὶ ψυχᾶς νόσῳ* der Horizont *ἀποτομὴ* heisst<sup>2)</sup>, so wird der kundige Berichterstatter auch hier irgend welchen Ausdruck des Dichters für die Kreislinie, als welche der Horizont die sichtbare Halbkugel begrenzt, so genannt haben, und nur aus der Annahme, dass hier der Aequator gemeint gewesen sei, kann ich mir die Beziehung auf eine andere bewohnte Zone erklären. Die Bezeichnungen Klimate und Zonen gehörten in eine Darstellung der Lehren des Parmenides, wenn wir auch die Wahl der Worte den Berichterstattern zuzuschreiben haben werden, die Bemerkung über die monatliche Sonnenfinsterniss aber bleibt unbegreiflich, wenn man nicht bedenkt, dass die Verfolgung der Betrachtungen über den Wechsel des Horizontes auch zur Erkenntniss des nothwendigen Eintritts einer monatlichen Nacht führen musste.

Nun werden aber alle diese Bemerkungen und Ausdrücke, die Kenntniss der Kugelgestalt der Erde und Erörterung der

1) Vgl. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. II, 24 ff.

2) Vgl. Arist. de coel. II, 43, 5 p. 294<sup>a</sup> ff. Tim. Loc. *περὶ ψυχᾶς νόσῳ* p. 97 D. Philo de opif. mundi 38 ed. Cohn p. 42, 43.

Folgen dieser Lehre voraussetzen, nicht dem Schüler Parmenides, sondern dem Lehrer Xenophanes zugeschrieben. Daraus würde ohne Hinzutritt besonderer Umstände als ganz wahrscheinliche Annahme hervorgehen, der Kolophonier habe die Kugelgestalt der Erde, die Folgen des Horizontwechsels und die Antipodenlehre gekannt, und in seinen Werken seien schon gewisse Anfänge der später von Parmenides weiter ausgebildeten Lehren zu finden gewesen. Nur ganz unzweideutige Gegenzeugnisse würden zur Verwerfung dieser Annahme berechtigen, das Recht, sie zu empfehlen, kann man aber in Anspruch nehmen, wenn diese Gegenzeugnisse eine andere Erklärung zulassen.

In der Schrift »de Xenophane Zenone et Gorgia«, die auf Grund eingehender Zergliederung des Gedankenganges fast einstimmig sowohl dem Aristoteles als dem Theophrast abgesprochen worden ist<sup>1)</sup>, tritt als Beleg für die Möglichkeit der Annahme von zwei neben einander bestehenden unendlichen Körpern die Angabe auf, Xenophanes habe die Tiefe der Erde und der Luft für unendlich erklärt, und drei Verse des Empedokles werden dieser Angabe als Zeugniß beigelegt<sup>2)</sup>. Der Verfasser der Schrift hat diese Stelle aber weder aus Xenophanes noch aus einer Zusammenstellung seiner Lehren entnommen, sondern aus Aristoteles<sup>3)</sup>. Das zeigt die eigenartige Verbindung der beiden Glieder der Stellen, der Angabe über die Ansicht von der Erde und des aus aller Verbindung gerissenen tadelnden Zeugnisses des Empedokles in drei für uns wenig

1) Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup> 310 f. C. Vermehren, die Autorschaft der dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift *περὶ Ξενοφάνους, περὶ Ζήνωνος* u. s. w. Jena 1864. Diels dox. Gr. p. 108 f. 113.

2) De Xenoph., Zen. et Gorg. 2 p. 976<sup>a</sup> 34 ff.: *Τί πωλύει καὶ πλείω ὄντια ἐνὸς μεγέθει ἄπειρα εἶναι; ὡς καὶ Ξενοφάνης ἄπειρον τό τε βάθος τῆς γῆς καὶ τοῦ ἕρους φησὶν εἶναι. δηλοῖ δὲ καὶ ὁ Ἐμπεδοκλῆς· ἐπιτιμᾷ γὰρ ὡς λεγόντων τινῶν τοιαῦτα ἰδόντα εἶναι, οὕτως ἐχόντων ξυμβαίνειν αὐτιά· εἴπερ ἄπειρον γῆς τε βάθη καὶ θαυιλὸς αἰθήρ / ὡς διὰ πολλῶν δὲ βοσίων ἤρθέντα ματαίως / ἐκκέχνηται στομαίων. ὀλίγον τοῦ παριὸς ἰδόντων.*

3) Arist. de coel. II, 13, 7 p. 294<sup>a</sup> 24 ff.: *οἱ μὲν γὰρ διὰ ταῦτα ἄπειρον τὸ ζεῖω τῆς γῆς εἶναι φασιν, ἐπ' ἄπειρον αὐτὴν ἐρορῶσθαι λέγοντες, ὥσπερ Ξενοφάνης ὁ Κολοφώνιος, ἵνα μὴ πράγματ' ἔχωσι ζητοῦντες τὴν αἰτίαν· διὸ καὶ Ἐμπεδοκλῆς οὕτως ἐπέτηξεν, εἰπὼν ὡς· εἴπερ ἄπειρον γῆς τε βάθη καὶ θαυιλὸς αἰθήρ / ὡς διὰ πολλῶν δὲ γλώσσης ἤρθέντα ματαίως / ἐκκέχνηται στομαίων, ὀλίγον τοῦ παριὸς ἰδόντων.*

besagenden Versen. Zeller und Vermehren<sup>1)</sup> machen auf die unpassende Einfügung der Verse in der späteren Schrift aufmerksam, und Kern, der eifrige Vertheidiger der Schrift, wagt ihnen darin nicht zu widersprechen<sup>2)</sup>, er wagt aber auch nicht, obschon er auf die Möglichkeit aufmerksam macht, sie für ein in den Text gekommenes Glossem zu erklären. Er hätte auch darauf hinweisen können, dass Simplicius, was bei der Frage nach seiner Vorlage zu beachten wäre, die ganze Stelle nicht gekannt oder nicht berücksichtigt haben muss, da er ja ausdrücklich bemerkt, dass sowohl nach den Ausdrücken des Aristoteles als nach den Versen des Empedokles zweifelhaft bleibe, ob der untere Theil der Erde oder die Luft unter der Erde gemeint sei<sup>3)</sup>. Die Wiederholung in der Schrift »de X. Z. G.« würde ihm aber darüber keinen Zweifel gelassen haben. Sie ändert für ihren besonderen Zweck den ersten Theil der aristotelischen Bemerkung, aber wie man sieht auch das nicht etwa nach anderen Vorlagen, sondern einzig und allein durch Einsetzung der Worte des ersten empedokleischen Verses. Nach alledem haben wir uns bei unserer Betrachtung an das Urbild der Angaben bei Aristoteles zu halten und weitere Vergleichungspunkte zu suchen.

Von Wichtigkeit ist in dieser Urstelle der dem Xenophanes bestimmt zugesprochene Ausdruck, die Erde habe ihre Wurzeln im Unendlichen, den die Wiederholung fallen lässt. Zwei doxographische Notizen über den Eleaten bringen ihn wieder mit einem ebenso wichtigen Zusatze, durch den wir willkommenen Anschluss an die erkennbarste Partie seiner Lehre finden, an die Ansicht von dem Leben der Erde und dem Einfluss der Erde auf die Bildung des Himmels (s. o. S. 33 f. 37). Es heisst da<sup>4)</sup>,

1) Zeller I, 45 S. 519 Anm. 4. Vermehren a. a. O. S. 21. 29 bes. Anm. 48.

2) Beitrag zur Darstellung der Philosopheme des X. Danzig 1874 S. 44 Anm.

3) Simplic. in Arist. de coel. ed. Karsten p. 233<sup>b</sup> 22 ff.: *ἀγνοῶ δὲ ἐγὼ τοῖς Ξενοφάνους ἐπεσι τοῖς περὶ τοῦτου μὴ ἐπιτηδόν, πότερον τὸ κάτω τῆς γῆς μέρος ἄπειρον λέγων διὰ τοῦτο μένειν αὐτὴν ἄριστον, ἢ τὸν ὑποκάτω τῆς γῆς τόπον καὶ τὸν αἰθέρα ἄπειρον, καὶ διὰ τοῦτο ἐπ' ἄπειρον καταφροσμένῃν τὴν γῆν δοκεῖν ἡρεμεῖν· οὔτε γὰρ ὁ Λοισιοτέλης διεσάφησεν οὔτε τὰ Ἐμπειδοκλέους ἔπη διορίζει σαφῶς· γῆς γὰρ βᾶθη λέγοιτο ἂν καὶ ἔχεινα εἰς ἃ κάτωτισιν.*

4) Plac. III, 11, 2 (Dox. 377): *Ξενοφάνης πρόωκον τὴν γῆν, εἰς ἄπει-*



nach Xenophanes sei die Erde zuerst da gewesen und sie habe ihre Wurzeln im Unendlichen. Zur Noth könnte man auch diese Stellen so verstehen, wie sie der Verfasser der pseudoaristotelischen Schrift verstanden hat, aber besser anders. Man wird sich viel eher und befriedigender eine Vorstellung von den Wurzeln der Erde im Unendlichen bilden können, wenn man nicht an eine Erstreckung, mit der das *ἄπειρον* zur Eigenschaft der Erde wird, sondern an einen Punkt im Unendlichen denkt, wie es die orphische Erwähnung der Erdwurzeln, die des Pseudotimäus und andere thun <sup>1)</sup>, und das um so mehr, wenn man darauf achtet, dass diese Vorstellung mit der Erklärung Anaximanders von dem Schweben der Erde in Folge allseitig gleichen Abstandes von der Himmelskugel (s. o. S. 20. 23.) eine unverkennbare und leicht begreifliche Aehnlichkeit hat. Man könnte geneigt sein, in beiden einen und denselben Gedanken zu finden, man könnte daran denken, wie ausführlich Aristoteles gegen einen unendlichen Körper, insbesondere gegen eine unendliche Kugel spricht <sup>2)</sup>, wie er dem Anaximander gegenüber die Möglichkeit des Stillstandes der Erde im leeren Raum zugesteht (s. o. S. 20.), allein trotz aller Aehnlichkeit der Vorstellung, trotz aller Wahrscheinlichkeit des Zusammenhanges der Erklärung Anaximanders mit dem von Aristoteles berichteten Ausdruck des Xenophanes wird man in diesem doch zuletzt einen Verzicht auf jene und alle Erklärung überhaupt finden müssen, eben das, was Aristoteles tadelt.

Das Wort von den Wurzeln der Erde im Unendlichen findet sich wieder an einer anderen Stelle. In der Darlegung seiner Ansicht von dem richtigen Begriff der Geographie kommt Strabo auf die unerlässlichen Vorarbeiten der Mathematik und

ρον γὰρ ἐρριζῶσθαι. Galen. 83 (Dox. 633): *Ξενοφάνης πρῶτον τὴν γῆν εἰς ἄπειρον ἐρριζῶσθαι.*

1) Procl. in Tim. p. 214C.: — *πυμάτη δὲ βῆσις χθονὸς ἐνδοθεὶ ῥίζαι, / Τάοια δ' ἐδρῶντια καὶ ἔσχατα πείρατα γαίης.* Vgl. p. 95 E f. Hymn. Orph. 48, 40. Tim. *περὶ ψυχῆς κόσμου* p. 97 D f.: *Γὰρ δ' ἐν μέσῳ ἰδουμένα — — — ὥστε ῥίζα πάντων καὶ βῆσις ἂ γὰρ ἐρριζοῖται ἐπὶ τῆς αὐτῆς ῥοπῆς.* Vgl. Hesiod. theog. 719 ff. Op. 49. Lucret. V, 555 und das auf die Mondbewegung angewandte *ῥιζῶδες* bei Plut. de fac. lun. p. 923 C. Auch Aeschylus redet im Prometh. vinc. 4046 f. von den Wurzeln der Erde und gleich daneben von den Durchgängen der natürlich kreisend gedachten Gestirne.

2) Arist. de coel. I, 5 p. 274<sup>b</sup> 1ff. vgl. phys. III, 5 p. 204<sup>a</sup> 8 f.

Astronomie zu sprechen. Im Auge hat er dabei natürlich den Eratosthenes und dessen aristotelische Grundlagen. Sie müssen benutzt werden, meint er, doch soll in der geographischen Darstellung nur das nächstliegende und sinnfälligste Aufnahme finden<sup>1)</sup>. Auf zwei Fragen geht er beispielsweise ein, auf die nach der Kugelgestalt des Himmels und die nach der Kugelgestalt der Erde<sup>2)</sup>. Um die letztgenannte zu beweisen, soll man nicht bis auf die Lehre, dass jeder Körper einen seiner Natur entsprechenden Platz habe und dass alle schweren Körper nach dem Mittelpunkte streben<sup>3)</sup>, zurückgehen, es genügt, auf die leicht zu erprobende Wahrnehmung von dem allmählichen Auftauchen entfernter Gegenstände über den Horizont hinzuweisen. Darauf geht er zur andern jener vorgelegten Fragen über und sagt kurz über diese: Und der Kreislauf des Himmels ist erkennbar an sich und durch gnomonische Beobachtung, und daraus erhebt sich sofort der Gedanke, dass, wenn die Erde im Unendlichen gewurzelt wäre, ein solcher Umlauf wohl nicht stattfinden könnte<sup>4)</sup>. Eratosthenes hatte sich offenbar streng an den aristotelischen Beweis der Unmöglichkeit einer unendlichen, im Kreislaufe befindlichen Kugel angeschlossen<sup>5)</sup> und auch Strabo bleibt ganz richtig in diesem Zusammenhange. Er hält die beiden Fragen nach der Himmelskugel und nach der Erdkugel gehörig aus einander, was man besonders daraus ersieht, dass die bemerkbare Drehung des Himmels kein nahe liegendes und an sich genügendes Beweismittel für die Kugelgestalt der Erde gewesen wäre. Als Stoiker, der *παν* und *βλον*, All und Weltkugel trennte<sup>6)</sup>, stand für ihn der Annahme der eratosthenisch-aristotelischen Lehre nichts im Wege, wohl aber würde er gegen die barbarische Vorstellung von einer unend-

1) Strab. I C. 44 f.

2) A. a. O.: — *ἐνιαυθῶν δὲ ὑποθέσθαι δεῖ καὶ πιστεῦσαι τοῖς ἐκεί δεχθεῖσιν* — — *ὑποθέσθαι δὲ καὶ σφαιροειδῆ μὲν τὸν κόσμον, σφαιροειδῆ δὲ καὶ τὴν ἐπιφάνειαν τῆς γῆς* — — — *οἷον ὅτι ἡ γῆ σφαιροειδῆς κτλ.* —

3) S. Arist. de coel. II, 44 p. 296<sup>a</sup> 24 ff. Gesch. der wiss. Erdk. der Gr. II, 89 f. III, 62 f.

4) Strab. I C. 12: *τῶν τε οὐρανίων ἢ περιφορὰ ἐναογῆς ἐστὶ καὶ ἄλλως καὶ ἐκ τῶν γνωμονικῶν· ἐκ δὲ τούτων εὐθὺς ὑποτείνει καὶ ἡ ἔννοια, ὅτι ἐρριζωμένης ἐπ' ἄπειρον τῆς γῆς οὐκ ἂν ἡ τοιαύτη περιφορὰ συνέβαινε.*

5) S. o. S. 53 Anm. 2.

6) Plac. phil. II, 4, 7 Stob. I, 24, 3 (Dox. 328) Cleomed. I, 4f. Vgl. Ivo Bruns, interpretationes variae, Kil. 1893 p. 4.

lichen Erde, gegen die Verachtung des *σφαιρικὸς λόγος* ein schärferes Wort gehabt haben, als den vorsichtigen Ausdruck *οὐκ ἂν ἦ τοιαύτη περιφορὰ συνέβαινε*. Die Stelle wird damit zu einer Bestätigung der Richtigkeit der vorgeschlagenen Auffassung des Ausdrucks von den Wurzeln der Erde.

Wie bei den oben S. 52, Anm. 4 angegebenen Worten, so führt uns der Anschluss an die geophysischen Lehren des Xenophanes zur Erklärung einer anderen Stelle, die hierher gehört, weil sie sich zugleich mit der aristotelischen auch gegen die Annahme, jener habe die Kugelgestalt der Erde angenommen, zu wenden scheint. Es heisst, die Erde sei nach Xenophanes unendlich und werde weder von der Luft noch von dem Himmel umschlossen <sup>1)</sup>. Was hier *ἄπειρος* als Beiwort der Erde bedeutet habe, will ich nicht entscheiden. Ich begnüge mich mit dem Hinweis darauf, dass man mit Rücksicht auf die dem Worte bei Hesychius z. B. zugeschriebenen Bedeutungen und auf die Ansicht des alten Philosophen von der Erde als der in allen Wandelungen bleibenden Erzeugerin unzählbarer Welten nicht gezwungen ist, das Wort einzig und allein für den Ausdruck einer räumlichen Erstreckung zu halten. Die folgenden Worte bedingen diese Auffassung nur scheinbar. Man muss darauf achten, dass in dem massgebenden Wortlaute des Hippolytus die Luft und der Himmel sorgsam von einander geschieden sind (*μήτε ὑπ' ἀέρος μήτε ὑπὸ τοῦ οὐρανοῦ*). Das hätte gar keinen Zweck, ja es wäre thöricht, wenn bloss von der Unumschliessbarkeit einer räumlich unendlichen Erde die Rede sein sollte. Wir wissen aber aus dem vorher betrachteten Fragmente und aus den geophysischen Ansichten des Eleaten im Allgemeinen, dass es nach ihm eine Zeit geben musste, in der die Erde allein da war, weil sich die Luft mit ihren Wolken und Winden und auch der Himmel mit seinen Feuerkörpern noch nicht aus ihr entwickelt hatte. Hier war Grund, die Atmosphäre und das Himmelsgewölbe aus einander zu halten, und aus der Darstellung dieser Thatsache, meine ich, wird die Notiz des Hippolytus herkommen, die nun

---

1) Hippolyt. phil. 1, 44, 3 (Dox. 565: *τὴν δὲ γῆν ἄπειρον εἶναι καὶ μήτε ὑπ' ἀέρος μήτε ὑπὸ τοῦ οὐρανοῦ περιέχεσθαι*. Verdorben ist die Stelle bei Plut. Strom. in Euseb. pr. Ev. 1, 8, 4 (Dox. 580): *ἀποφαίνεται δὲ καὶ τὴν γῆν ἄπειρον εἶναι καὶ κατὰ πᾶν μέρος μὴ περιέχεσθαι ὑπὸ ἀέρος*. Vgl. die Noten von Diels.

bei Eusebius missverstanden ist und darum nur noch die Luft nennt.

Wir müssen uns nun wieder zur Angabe des Aristoteles wenden. Er hat auf die allgemein empfundene Rathlosigkeit in der Frage nach dem Stützpunkte der Erde und auf die Wunderlichkeit der Lösungsversuche hingewiesen und bringt nun eine Reihe solcher Lösungsversuche vor, um sie zu widerlegen mit Ausnahme des ersten, den wir oben S. 51, Anm. 3 mitgetheilt haben, und den er keiner Widerlegung würdigt. Dass diese Stelle anders aufgefasst werden konnte, als sie der Verfasser der Schrift »de Xenophane etc.« und die neueren Erklärer aufgefasst haben, sehen wir aus der oben S. 52, Anm. 3 angeführten Aeussereung des Simplicius, der es für möglich erklärt, dass sowohl Aristoteles als auch Empedokles die Tiefe unter der Erde gemeint hätten. Wir sehen dazu, dass ein Mann, der doch unter allen Umständen einer unserer Hauptzeugen auch über Xenophanes ist und bleibt, Neigung verspürte und die Möglichkeit sehen musste, den Eleaten von dem Vorwurfe einer seiner Zeit und Umgebung so fremdartigen, einer so rohen Weltanschauung zu befreien. Die Annehmbarkeit der vorgeschlagenen Auffassung ist, so viel ich weiss, noch nicht mit Gründen angegriffen oder beseitigt worden. Darum wird man sich, gestützt auf andere Erklärung der weiteren Angaben, immer wieder auf Simplicius berufen dürfen und müssen, wenn man auch nichts weiter von ihm entnimmt, als das Bedenken. Seine Auffassung auf die Worte des Aristoteles anzuwenden, macht keine Schwierigkeit, eben so wenig die Anwendung auf den ersten Vers des Empedokles, denn man muss bedenken, dass man es hier mit einer poetischen Wortverbindung zu thun hat und dass der Vers gänzlich zusammenhangslos dasteht. Es gibt noch einen anderen Vers des Empedokles mit einer seltneren Genitivverbindung, die sehr leicht missverstanden werden könnte, wenn der Zusammenhang fehlte<sup>1)</sup>.

Ich habe früher vermuthet, Aristoteles meine eine Volksansicht, die den Kolophonier nichts angehe, weil nirgends ge-

1) S. v. 78 (Karst.) 106 (Sturz) Plac. I, 30 (Dox. 326) die Worte: — οὐδέ τις οὐλομένον θανάτοιο τελευτῆ. Ohne Zusammenhang würde sich die richtige Uebersetzung — Vergehen in Folge des Todes — schwer finden lassen.

sagt wird, dass die Verse des Empedokles gegen jenen gerichtet wären und weil streng genommen die Worte ὅσπερ Ξενοφάνης ὁ Κολοφώνιος nur von λέγοντες abhängig zu sein brauchen, so dass nur die Benutzung des Ausdrucks ἐπὶ ἄπειρον ἐροῦσθαι für ihn bezeugt sein und ein ungenaues Citat des Aristoteles, veranlasst durch diesen Ausdruck, vorliegen würde, wie es in der kurz vorhergehenden Anführung des platonischen Timäus wirklich vorliegt<sup>1)</sup>. Das gebe ich nach weiterer Ueberlegung auf. Ich kann und muss mich streng an das Bedenken des Aristoteleserklärers halten. Ich bin auch weiter zu der Einsicht gekommen, dass Aristoteles hier an keine Volksansicht denkt, und dass unter den Männern, die er erwähnt oder im Auge hat, keiner war, dem man die Ansicht von unendlicher Erstreckung der Erde, die Leugnung der Himmelskugel, zutrauen könnte. Sie kommt eben nur als der nebensächliche Einwurf der Schrift »de Xenophane etc.« vor, und sie könnte nur noch unter die epikureischen Hinweise auf verschiedene Möglichkeiten der Erklärung der Erscheinungen passen, sonst hat sie ihres Gleichen nirgends unter den Himmel und Erde betreffenden Vorstellungen und Hypothesen der Griechen. Sie wird auch nicht erträglicher durch die Annahme eines nach unten hin unendlichen Cylinders (s. o. S. 44 f.) oder durch die Annahme Gruppens, der nur die untere Halbkugel der Welt von der Erde erfüllt sein lässt, ohne sich erst mit dem hier vorliegenden Begriffe des ἄπειρον abzufinden<sup>2)</sup>.

Ich halte es für möglich, auch die nahe liegende Frage zu lösen, wen Aristoteles unter denen, die er mit Xenophanes hier zusammenstellt, gemeint habe. Die ganze Haltung des Kapitels, das sich nur gegen wissenschaftliche Forscher wendet, die Angabe über eine gemeinsam gebrauchte Formel der Lehre, die Einreihung des Eleaten, die Anlehnung an das Zeugnis des Empedokles und dessen Bemerkung über die Menge der Anhänger deuten nicht auf eine wenig greifbare Volksansicht, sondern auf eine Secte, die eben zur Zeit des Empedokles stark verbreitet gewesen sein muss und mit der die Eleaten Fühlung hatten. Beachtet man diese nothwendige Annahme, dazu den

1) S. de coel. II, 13, 4 p. 293<sup>b</sup> 30 u. 14, 1 p. 296<sup>a</sup> 26. Plat. Tim. p. 40 B. Zeller II, 1 S. 683. Böckh, kosm. Syst. des Plato 1852 S. 80.

2) O. F. Gruppe, Die kosm. Systeme der Gr. Berlin 1851 S. 95.

Tadel des Aristoteles, die Genannten hätten die Frage nach der Ursache des Schwebens der Erde gar nicht in Angriff genommen, berücksichtigt man den ihnen zugeschriebenen Begriff der Unendlichkeit, so liegt meines Erachtens nichts näher, als der Gedanke an ältere Pythagoreer. Sie werden in der folgenden Reihe der bestrittenen Ansichten über die Stützen der Erde nicht mehr erwähnt. ihre Ansicht vom Unendlichen bespricht Aristoteles<sup>1)</sup>, ihnen wird Willkühr der Annahmen, Mangel des strengen Anschlusses an die Phänomene, Neigung zu Analogieen und Unklarheit vorgeworfen<sup>2)</sup> und, was mich besonders im Glauben an die Richtigkeit dieses Gedankens bestärkt, das ist der Umstand, dass Plato bei seinen Aeusserungen über das Schweben der Erde nicht nur im Phädo<sup>3)</sup>, sondern auch in dem so vielfach von pythagoreischen und eleatischen Lehren abhängigen Timäus<sup>4)</sup> gleich auf die alte Erklärung Anaximanders zurückgreift, doch wohl darum, weil von Pythagoreern und Eleaten keine neue zu entnehmen und zu gebrauchen war.

Die von uns bestrittene Auffassung der aristotelischen Angabe über Xenophanes konnte, wenn sie einmal Halt gewonnen hatte, Unterstützung erhalten durch einen anderen Ausspruch des Kolophoniers, der wahrscheinlich wie die übrigen zusammenhangslos<sup>5)</sup> im Umlauf war. Zwei seiner Verse sagen wörtlich: Dieses Ende der Erde sehen wir zu unseren Füßen dem Aether zugewandt, das untere erstreckt sich in die Unendlichkeit (oder in das Unerkannte)<sup>6)</sup>. Der Ueberlieferer Achilles Tattius schliesst

1) Vgl. Arist. phys. III, 4 p. 203<sup>a</sup> 4 ff. 5 p. 204<sup>a</sup> 32 f. IV, 6 p. 213<sup>b</sup> 22 f. Was Arist. de coel. II, 13, 1 p. 293<sup>a</sup> 19 durch die Beschränkung in den Worten *ὅσαι τὸν ἄλόν οὐρανόν τιλ.* nur andeutet, führt Simplic. z. d. St. p. 229<sup>a</sup> 9 f. aus mit den Worten: *πρῶτον δὲ περὶ τῆς θέσεως λέγει, ὅτι οἱ μὲν ἄπειρον τὸν κόσμον λέγοντες οὐδ' ἂν ζητοῦεν τὴν ἐν τῷ παντὶ θέσιν αὐτῆς* —.

2) Arist. de coel. II, 13, 1 p. 293<sup>a</sup> 23. metaph. I, 5 p. 986<sup>a</sup> 3 f. Vgl. Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>4</sup> S. 406. Diels, Sitzungsber. d. Kgl. Pr. Acad. XIX. 1884 S. 352. Gomperz, Griech. Denker S. 83. 90.

3) Phaed. p. 108 E.

4) Tim. p. 62 E f.: *εἰ γὰρ τι καὶ στερεὸν εἴη κατὰ μέσον τοῦ παντός ἰσοπέδης, εἰς οὐδὲν ἂν ποιεῖ τῶν ἐσχάτων ἐνεχθεῖν, διὰ τὴν πάντη ὁμοιότητα αὐτῶν* —

5) Vergl. Vermehren, die Autorschaft des dem Arist. zugeschr. Buches etc. S. 38 f. Anm. 63. Karsten, Xenoph. p. 26. Diels dox. 412.

6) Achill. Tat. Uranol. p. 127 E f.: *Ξενοφάνης δὲ οὐχ οἶεται μειώωρον εἶναι τὴν γῆν ἄλλα καίω εἰς ἄπειρον καθέξειν· φησὶ γὰρ· γαίης μὲν τόδε*

aus diesen Worten, Xenophanes habe das Schweben der Erde geleugnet, und führt sofort den Komiker Aristophanes gegen ihn in's Feld. H. Martin hat auf Grund dieser Verse den Versuch des Simplicius zur Reinigung des Xenophanes abgewiesen<sup>1)</sup>, Chiappelli hat sie benutzt, dem Letzteren die Ansicht des Anaximenes von der Erdgestalt zuzuschreiben (s. o. S. 27 Anm. 1). Ueber die Arbeitsart und Geltung des Achilles gibt Diels hinreichende Aufklärung<sup>2)</sup>. Er steht hier unter dem Banne der einmal verbreiteten Auffassung der Bemerkung des Aristoteles und der Verse des Empedokles und hat, wie es scheint, noch das abschliessende Wort von der Leugnung des Schwebens der Erde beigefügt, wie er anderwärts eine aller Ueberlieferung widersprechende Erklärung des anaximandrischen Sonnenrades vorbringt<sup>3)</sup>. Den beiden trefflichen Gelehrten kann man entgegenhalten, dass sie die Verse zu einseitig betrachtet, nicht auf die entgegenstehenden Aeusserungen der Ueberlieferung und nicht auf einen möglichen Zusammenhang Rücksicht genommen haben. Wir müssen wieder daran denken, dass eine den Verhältnissen nach durchaus begreifliche und wahrscheinliche Nachricht dem Xenophanes Kenntniss der Erdkugellehre zuspricht, und damit an die Betrachtung des Ausspruchs herantreten. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit den Worten *εἰς ἄπειρον ἰκάνει* oder *ἰκνεῖται* nicht ein Mass der Erstreckung angegeben sein muss, sondern ebenso gut bloss ihre Richtung oder Lage bezeichnet werden kann, wie man sagt, dass ein Gebirgszweig in ein Land komme, wenn er dessen Grenze auch nur um weniges überschreitet. Wir sind auch nicht gezwungen, das Wort *ἄπειρον* hier mit Unendlichkeit zu übersetzen. Wir können dem Gegensatze des sichtbaren zum unsichtbaren Himmel nachgehen, den wir bei Heraklit gefunden haben (s. o. S. 30),

*πεῖρας ἄνω παρὰ ποσσὶν ὄρῃται, / αἰθέρι προσπλάζον, τὰ κάτω δ' εἰς ἄπειρον ἰκάνει (ἰκνεῖται).* Das Wort *αἰθέρι* ist von Karsten eingesetzt für das unverständliche *καὶ ἔστ'.* Röper lectt. Abulphar. Danzig 1844 vermuthete *καίριον.*

1) H. Martin, Mémoire sur les hypothèses astronomiques des plus anciens phil. de la Grèce etc. in den Mém. de l'instit. nat. de France (Acad. des inscr. et belles-lettres) 1879 tom. 29. part. 2 p. 140.

2) Dox. Gr. p. 22 ff.

3) Achill. Tat. Uranol. p. 138 E. Vgl. Diels, Dox. p. 25 f. 348. Sartorius, die Entwicklung der Astr. b. d. Gr. etc. Zeitschr. f. Philos. und philos. Kritik, Neue Folge Bd. 82. 83. Halle 1883 S. 249.

und das *ἄπειρον* auf die untere Hälfte der Welt beziehen, die man nicht vor Augen hat, wie es von der oberen ausdrücklich gesagt wird. Chiappelli (s. o. S. 27 Anm. 4) nimmt an, bei Xenophanes liege wie bei Anaximenes die Vorstellung einer runden Erdscheibe vor, die mit ihrem Rande den Himmel erreiche. Einen Theil dieser Erklärung halte ich für richtig. Von dem, was wir zu unseren Füßen sehen, geht die Anschauung aus, von unserem Standpunkte würden wir sagen, aber das, was wir sehen, braucht nicht als wirkliche Erdscheibe gedacht zu sein, es kann ebenso gut unser scheinbarer Horizont der Erdkugel sein sollen, der sich als *ἄπορονή*, als Grenze der sichtbaren Halbkugel des Himmels zeigt (s. o. S. 50) und dessen Kenntniss dem Xenophanes bei Aetius zugesprochen wird. Nach alledem muss ich für möglich erklären, dass die beiden Verse als einleitender Hinweis auf die zu allererst gegebene sinnliche Anschauung am Anfang der Lehren von der Erde gestanden haben, schon der nächste Vers konnte weitergehen zur Erklärung, wie diese Erscheinung mit der anzunehmenden Kugelgestalt der Erde zusammenhänge. Auch sie nöthigen uns nicht zu der Annahme, der erste Eleate habe Erde und Luft als räumlich unendlich neben einander gelegt und damit die Kugelgestalt des Himmels und der Erde verworfen.

Es bleibt uns noch das Zeugnis des Theophrast übrig. Er sagt: dieser (Parmenides) hat zuerst gezeigt, dass die Erde kugelförmig sei und im Mittelpunkte liege (s. o. S. 48 Anm. 4). Nehmen wir an, nach diesem Zeugnis sei die Entdeckung der Kugelgestalt der Erde vor Parmenides zu leugnen, denn die Lage im Mittelpunkte lehrte nach ebenbürtigen Zeugen, nach Aristoteles und Theophrast's Mitschüler Eudemus, schon Anaximander (s. o. S. 20 u. 23 Anm. 3), so würde sich folgender Sachverhalt ergeben. Während nach der Annäherung Anaximanders an die Lehre von der Erdkugel sein Nachfolger Anaximenes, dann Anaxagoras und Demokrit (s. o. S. 24 f.) sich der Annahme einer flachen Erdscheibe mit Gründen zuwandten, während Pythagoras und seine älteren Schüler für diese Frage nichts thaten, findet plötzlich der jüngere der Eleaten die Kugelgestalt der Erde, die jüngeren Pythagoreer gehen gleich auf seine Entdeckung ein und führen sie sofort weiter bis zur Versetzung der kreisenden Erdkugel unter die Planeten.

Das ist sehr unwahrscheinlich. Wir gehen selbst von der



Ansicht aus, dass eine astronomisch-geographische Gedankenreihe, die zusammenhängenden Erörterungen des Einflusses der Sonne auf die Beleuchtung und Erwärmung der Erdkugel, schnell abgelaufen sei. Auch die Entdeckungsreihe, welche die Griechen von der Bewegung der Erde bis an das kopernikanische System führte, entwickelte sich verhältnissmässig schnell genug, doch zeigt sich ihr Fortschritt erst in Stationen von Jahrhunderten. wie man aus dem Auftreten ihrer Förderer, der jüngeren Pythagoreer im fünften, der Schüler Plato's im vierten, des Aristarch im dritten, des Babyloniers Seleukus im zweiten Jahrhundert ersieht. Die philolaische Lehre von der Erdbahn und der Gegen-erde setzt aber doch eine lange, vielleicht noch ein Jahrhundert beanspruchende Gewöhnung an den Gedanken des Schwebens und der Kugelgestalt der Erde voraus. Der Kampf der Hypothesen hielt hier die Entwicklung auf, und wie man aus einer Bemerkung des Aristoteles sieht, hatten auch die jüngeren Pythagoreer zu kämpfen. Sie mussten gegen Vertheidiger einer älteren geocentrischen Ansicht nachweisen, dass die Entfernung der Erde vom Mittelpunkte die Phänomene der Sternbewegungen nicht störe. Sie stützten sich darauf, dass auch unsere einen Erdhalbmesser ausmachende Entfernung vom Mittelpunkte keine solche Störung verursache<sup>1)</sup>. Es ist eher denkbar, dass sie sich mit ihrer Vertheidigung gegen einen Eingriff des Parmenides in das Gebiet ihrer Vorlagen wendeten, als dass sie erst von ihm die uranfänglichste Voraussetzung ihrer Hypothesen erhalten haben sollten. Der Zusammenhalt der pythagoreischen Schule, das lebendige Interesse der jüngeren Pythagoreer an der Lehre von der Erdkugel, das ihr Gedankenflug erkennen lässt, der Rückschluss, den man von ihren Lehren über die Erde auf den Gründer der Schule zu machen hat, die dem Pythagoras selbst die Kenntniss der Erdkugel beilegende Tradition sind auch zu berücksichtigen<sup>2)</sup>. Diese Tradition muss doch durch Aristoxenus z. B.,

1) Arist. de coel. II, 13 p. 293<sup>b</sup> 23 f.: ἐπεὶ γὰρ οὐκ ἔστιν ἡ γῆ κέντρον, ἀλλ' ἀπέχει τὸ ἡμισφαίριον αὐτῆς ὅλον, οὐδὲν κωλύειν ὅσονται τὰ φαινόμενα συμβαίνειν ὁμοίως μὴ κοινοῦσιν ἡμῖν ἐπὶ τοῦ κέντρον, ὥσπερ κἄν εἰ ἐπὶ τοῦ μέσου ἦν ἡ γῆ· οὐδὲν γὰρ οὐδὲ νῦν ποιεῖν ἐπίδηλον τὴν ἡμίσειαν ἀπέχοντις ἡμῶς διάμετρον. Den Einwurf der Gegner scheint Aristoteles als bekannt vorausgesetzt zu haben.

2) Vgl. Alex. Polyhist. bei Diog. Laert. VIII, 25 und Favorin. ebend. VIII, 48.

der einen Pythagoreer zum Lehrer hatte <sup>1)</sup>, auch in vielen Stücken besser bedient gewesen sein, als durch die Fälschungen der späteren Zeit. Sie bringt in unserem Falle ja auch keine fabelhafte, unglaubliche Nachricht, sondern eine an sich ganz annehmbare und begreifliche Angabe, denn sie schreibt dem Pythagoras nichts weiter zu, als eine kühne und entschiedene, dabei aber naheliegende Wendung der grossartigen Vorarbeit Anaximanders. Sie würde nicht auf ein Wort hin ganz verworfen werden können.

Betrachten wir die Worte des theophrastischen Zeugnisses, so fällt zweierlei auf. Der nach einer wie ich glaube richtigen Vermuthung von Diels dreimal wiederholte Hinweis darauf, dass Theophrast Nachrichten, die andere auf Pythagoras und die Pythagoreer bezogen, erst für Parmenides gelten liess <sup>2)</sup>, der Nachdruck, mit dem diese Ansicht in der Hauptstelle ausgesprochen ist, zeigen, dass er sich im Gegensatz zu anderen Historikern befand. Der Streit kann sich nur um die Bedeutung der historischen Unterlagen gedreht, Theophrast muss die Tradition von den Leistungen der Pythagoreer angesichts des klaren Zeugnisses der vorliegenden Werke des Eleaten zurückhaltender behandelt haben. Wenn wir nach seinen Gegnern fragen wollten, so würden die herantretenden Vermuthungen zuerst auf seine Mitschüler deuten. Er erwähnt den Pythagoras nicht. Aristoxenos aber hinterliess ein in manchen Punkten von der späteren Ueberlieferung stark abweichendes Werk über Pythagoras <sup>3)</sup> und Eudemus lehrte, während Theophrast auch die Annahme von der Einheit des Morgen- und Abendsterns auf Parmenides zurückgeführt zu haben scheint (s. Anm. 2), dass Anaximander zuerst auf die Lehre von den Grössen und Entfernungen der Wandelsterne aufmerksam gemacht habe, die Festsetzung der aus den Entfernungen hervorgehenden Reihenfolge derselben schrieb er aber den Pythagoreern zu <sup>4)</sup>.

1) Fragm. hist. Gr. ed. Muell. II, 269.

2) Die Hauptstelle s. o. S. 48 Anm. 1. Dazu Diog. Laert. VIII, 48 (Dox. 492, 7): *Τοῦτον ὁ Φαζοῦνός φησιν — καὶ τὸν οὐρανὸν πρῶτον ὀνομάσαι κόσμον καὶ τὴν γῆν στρογγύλην ἃς δὲ Θεόφραστος Παρμενίδην (zu στρογγύλην vgl. Plat. Phaed. p. 97 D). Diog. L. VIII, 14: πρῶτον δ' ἔσπερον καὶ φωσφόρον τὸν ἀπὸ τὸν εἶπεῖν, οἱ δὲ φησι Παρμενίδην vgl. ebend., IX, 23. Diels (Dox. 492 Note zu 7) vermuthet mit Recht, dass unter dem οἱ δὲ der letzten Stelle auch Theophrast gemeint sei.*

3) Fragm. hist. Gr. II, 272 f.

4) Simplic. in Ar. de coel. II, 40 ed. Karst. p. 212<sup>b</sup> 42: *Ἀναξιμάνδρου*

Zweitens kann der Ausdruck der Hauptstelle (*πρῶτος δ' οὗτος τὴν γῆν ἀπέφηνε σφαιροειδῆ*), der an sich nur besagt, Parmenides habe zuerst die Kugelgestalt der Erde bestimmt gelehrt, also die Auffassung des Wortes *ἀπέφηνε*, durch Vergleichung mit dem Wortlaute von zwei anderen Stellen eine bestimmende Beschränkung erhalten. Für die Aeusserungen des Parmenides über das ewige Sein der Eleaten braucht Theophrast den Ausdruck *ἀποφαίνεται*, für die des Xenophanes das Wort *ὑποτίθεσθαι*<sup>1)</sup>. Wir finden denselben Gegensatz einmal recht klar wieder bei Plutarch. Er erwähnt die Lehre von der Axendrehung und Bahn der Erde und sagt dazu wörtlich: das haben später Aristarch und Seleukus gelehrt, der eine als Hypothese, Seleukus aber auch mit Gründen<sup>2)</sup>. Wenn wir diesen Gegensatz auf unsere Angabe und auf das Wort *ἀπέφηνε* anwenden, so würde also Theophrast dem Parmenides die Haltung zugewiesen haben, die Plutarch von Seleukus rühmt. Wir dürften darum annehmen, Parmenides habe zuerst die Kugelgestalt der Erde nachzuweisen unternommen, wir wären aber nicht befugt, die Kenntniss und die hypothetische Annahme dieser Lehre vor Parmenides zu leugnen. Der Sinn, den die Aussage Theophrast's erhält, wird damit zu einem Seitenstück der oben S. 51 Anm. 3 angeführten Bemerkung des Aristoteles, in der dem Xenophanes und seinen Genossen vorgeworfen wird, sie hätten sich gar nicht auf eine Erklärung des Schwebens der Erde eingelassen, und auch die zweite Bemerkung im Ausspruch des Theophrast von der Lage der Erde im Mittelpunkte kommt bei dieser Auffassung vor Aristoteles und Eudemus (s. o. S. 60) erst wieder zu Recht und Geltung.

Ich bin hiermit am Ende meiner Bedenken und meiner Erklärungsvorschläge angekommen und empfehle sie weiterer geneigter Begutachtung. Werden sie für stichhaltig befunden,

*πρώτου τὸν περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων λόγον ἐνρηκότος, ὡς Ἐὐδήμος ἱστορεῖ, τὴν τῆς θέσεως τάξιν εἰς τοὺς Πυθαγορείους ἀναφέρων.*

1) Fragm. Theophr. ed. Wimmer XLIV (Dox. 482, 7) — *Παρμενίδης Πύργιος ὁ Ἐλεάτης* — — — *ἐπ' ἀμφοτέρωσ' ἦλθε τις ὁδοῦσ'· καὶ γὰρ ὡς αἰδιόν' ἔστι τὸ πᾶν ἀποφαίνεται* —. Fragm. XLV (Dox. 480, 7): *Μίαν δὲ τὴν ἀρχὴν ἦτοι ἐν τῷ ὄν καὶ πᾶν* — — — *Ξενοφάνη τὸν Κόλοφώνιον τὸν Παρμενίδου διδάσκαλον ὑποτίθεσθαι φησιν ὁ Θεόφραστος.*

2) Plut. quaest. Plat. p. 1006 C: *ὡς ὕστερον Ἀρίσταρχος καὶ Σέλευκος ἀπεδείκνυσαν· ὁ μὲν ὑποτιθέμενος μόνον· ὁ δὲ Σέλευκος καὶ ἀποφαινόμενος.*

so sind wir von einer drückenden Annahme befreit, die einen tiefen Denker aus aller Verbindung mit der Entwicklung der griechischen Lehren von Himmel und Erde herausreisst. Wir können dann vielmehr getrost annehmen, dass neben der die Lehre von der Erdscheibe vertheidigenden Partei des Anaximenes, Anaxagoras und Demokrit in den Pythagoreern und Eleaten eine andere Richtung von Anaximanders Anfängen ausgegangen sei, die ohne Unterbrechung die Lehre von der Kugelgestalt der Erde annahm und sie in rascher Folge zu der schnellen Entfaltung brachte, die uns aus den Werken des vierten Jahrhunderts v. Chr. entgegenleuchtet.

---

## SITZUNG VOM 5. MAI 1894.

Herr Hauck sprach »Ueber den *liber decretorum* Burchard's von Worms«.

Der *liber decretorum* des Bischofs Burchard von Worms ist bisher überwiegend nach seiner Bedeutung als Quelle der jüngeren Sammlungen des kanonischen Rechts untersucht worden. Weniger Beachtung hat der historische Werth dieses kirchenrechtlichen Sammelwerks gefunden. Weder Hirsch in den Jahrbüchern des deutschen Reichs noch Giesebrecht in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit erwähnen es. Der erste, der aus dieser Quelle schöpfte, war Gfrörer. Um ihren historischen Gehalt zu erkennen, fragte er nach der Tendenz Burchards. Er hielt den Wormser Bischof für »einen alten Sylvestrianer« und urtheilte demgemäss, seine Ziele seien einfach die Pseudo-Isidors: er schreibe im Blick auf die Zukunft, um dem weltbeherrschenden Papstthum, dem die Gegenwart nicht gehöre, den Weg zu bahnen (Gregor VII., Bd. VI, S. 16 ff.; vgl. Kirchengesch. IV, 1 S. 177). Sodann zog Nitzsch in seinem Werk über Ministerialität und Bürgerthum Burchards Dekret in Untersuchung. Auch er fragte nach dem Zweck, dem die Sammlung dienen sollte, verlegte ihn aber aus dem Bereich der Weltpolitik der Kirche auf das engere Gebiet der Fürstenpolitik eines deutschen Bischofs: Burchards Bestreben sei gewesen, die Bevölkerung in möglichster Abhängigkeit von dem Einfluss des Bischofs zu erhalten; um dies Ziel zu erreichen, habe es gegolten, die kirchliche und die weltliche Gewalt möglichst vollständig zu trennen, die geistliche Gewalt ganz in der Hand des Bischofs zu vereinigen und die bischöfliche Civitas zu dem anerkannten Mittelpunkt eines geschlossenen Pfarrsystems zu machen (S. 129 bis 132). Die von Nitzsch ausgesprochenen Gedanken wurden von Grosch in seiner Untersuchung über Burchard I., Bischof von Worms, wiederholt (S. 63 ff.). Zuletzt äusserte sich J. v. Pflugk-

Hartung über Burchards Absichten und den Zweck der Wormser Sammlung. Seine Ansicht berührt sich mit der von Nitzsch. Auch er findet, Burchards Bemühen sei gewesen, straffe Ordnung des Sprengels vom Bischof aus durchzuführen; das Amt des Bischofs habe er im weitesten Sinne zu heben und sicher zu stellen gesucht gegen Papst, König und Metropolit; erkenne er auch die Provinzialsynode als höhere Instanz an, so hüte er sich doch, sie übermächtig zu machen; nach unten unternehme er es, auf Grund scharf gefasster Satzungen, einer streng centralisirenden Disciplinarhoheit und eines möglichst beträchtlichen Kirchenvermögens die gesammte Gewalt innerhalb der Diöcese in seiner Hand zu sammeln. v. Pflugk-Hartung bemerkt schliesslich, die Verwandtschaft, sowie auch der Gegensatz zwischen den Absichten Burchards und der Richtung Nikolaus' I. liege auf der Hand (Forsch. z. d. Gesch. XVI S. 589 f.).

Sowohl Gfrörer als Nitzsch und v. Pflugk-Hartung beweisen ihre Anschauungen, indem sie an einzelne Kapitel erinnern, welche Burchard in seine Sammlung aufgenommen hat. Nicht in Rücksicht gezogen ist der Umstand, dass Burchard nicht nur aus dem ihm vorliegenden, keineswegs immer übereinstimmenden kirchenrechtlichen Material das auswählte, was seinen Anschauungen entsprach, sondern dass er auch in nicht ganz unerheblichem Maasse die von ihm aufgenommenen Stellen veränderte. Burchard war nicht nur Sammler, er war zugleich Bearbeiter. Es ist sofort klar, dass in den Abänderungen, Streichungen und Zusätzen die Absicht Burchards viel deutlicher zu Tage kommen muss, als in der Auswahl allein. Denn in jenen schafft er selbst dasjenige, was er als kirchliches Recht anerkannt haben will. Die Frage ist demnach: was ergeben die von Burchard vorgenommenen Änderungen der älteren Satzungen in Bezug auf die Absicht, die er bei seinem Werk verfolgte?

Wir kennen das Material, das er benützte, wenn nicht vollständig, so doch zum grossen Theil. Seit Richters bahnbrechender Untersuchung (Beiträge zur Kenntniss der Quellen des canon. Rechts, Leipzig 1834) steht fest, dass Burchard zwei Hauptquellen hatte: Reginos Schrift *de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis*, und die noch ungedruckte *collectio Anselmo dedicata*<sup>1)</sup>.

1 Ich gebrauche von der letzteren die im Besitze unserer Universitätsbibliothek befindliche Hänel'sche Abschrift.

Richter überschätzte jedoch die Bedeutung dieser beiden Werke für Burchard, indem er annahm, dass er fast den ganzen Inhalt seiner Schrift aus ihnen entlehnt habe. Dem gegenüber führte Maassen den Nachweis, dass Burchard eine Menge Stellen direkt aus der Dionysio-Hadriana, andere aus Pseudo-Isidor und dem Registrum Gregors entnahm (Krit. Vierteljahrsschr. von Pözl V S. 190 ff.). Wie Maassen zugleich bemerkte, ist damit die Zahl seiner Quellen nicht erschöpft. Es lässt sich vor Allem zeigen, dass er eine Sammlung fränkischer und deutscher Concilienbeschlüsse besass, welche ältere fränkische, wie karolingische und nachkarolingische Synoden umfasste. Denn er excerpirte:

die 4. Synode von Orléans i. J. 511, s. III, 190—192; VIII, 67. Zwar fand er die Kanones dieser Synode bei Pseudo-Isidor; allein die Einleitung von III, 190 zeigt, dass ihm eine zweite Quelle neben Pseudo-Isidor zur Verfügung stand;

die Synode von Clermont i. J. 535 s. I, 58;

die 5. Synode von Orléans i. J. 549 s. I, 186 (hier die falsche Bezeichnung *conc. Avern.* und die verschriebene Nummer 13 für 12);

die Synode von Mâcon i. J. 581 s. IV, 88;

die Synode von Mainz i. J. 813 s. III, 232 f.; VIII, 57 f. 89;

die Synode von Rheims i. J. 813 s. I, 96;

die Synode von Chalons i. J. 813 s. I, 120; II, 235.

die Synode von Paris i. J. 829 s. VIII, 47;

die Synode von Rouen z. d. J. 814 u. 840 s. I, 22 u. 81, VIII, 33;

die Synode von Worms i. J. 868 s. VI, 34;

die Synode von Mainz i. J. 888 s. II, 236; III, 56;

die Synode von Hohenaltheim i. J. 916 s. I, 52; 162 u. ö.

Ferner benützte er die mit Pseudo-Isidor zusammenhängenden Fälschungen, die Kapitel Angilram's und die Sammlung Benedicts Levita. Die ersteren werden regelmässig als *decretum Hadriani* citirt: s. II, 39 (= c. 15); II, 200 (= c. 37); III, 199 (= c. 6); XV, 8 (= c. 16, so richtig citirt; jedoch ist die Stelle aus Ps. Isidor ep. Marcell. II, 4 S. 222 f. genommen); XV, 9 (= c. 36 als Kapitel von Tribur citirt), XVI, 6 (= c. 1); XVI, 14 (= c. 49). Benedikt Levita ist seine Quelle I, 83 (= III, 148); II, 155 (= III, 147); II, 207 (= Add. III, 31); XV, 10 (= Add. III, 48), wahrscheinlich auch IX, 47 (= I, 48). Zwar steht diese

Stelle auch bei Regino (II, 125). Aber Burchard gestaltete die Überschrift nach Benedikt, hat also diesen verglichen; sie lautet bei Regino: *Si mulier sine licentia mariti velum accipiat*; bei Benedikt: *De muliere quae sine licentia viri sui velum in caput miserit*; bei Burchard: *De muliere, si sine licentia viri sui velum sibi imposuerit*.

Nicht minder besass Burchard kaiserliche und päpstliche Aktenstücke. Allerdings entnahm er weitaus die meisten Kapitularien, die er seinem Werke einfügte, aus Regino. Aber es finden sich auch solche, die bei Regino fehlen; so Karls Kapitulare v. 796 (I, 248), das er als solches anführt, so zwei Stellen aus den Kapiteln von Selz v. 803—804 (c. 6 f. = Burchard VIII, 99 f.). Von päpstlichen Urkunden hat er, abgesehen von den Stellen, die er aus seinen bekannten Quellen herübernahm, den Reinigungseid Leo's III. (I, 198), den Brief Nikolaus' I. an Ratold von Strassburg (VI, 46 s. Jaffé-Wattenbach 2850), die Synode Johann's VIII. zu Ravenna 877 (I, 25 = c. 1f.).

Möglicherweise hatte Burchard den einen oder anderen der älteren Synodalbeschlüsse sogar im griechischen Texte vor sich. Auf diese Vermuthung führt die eigenthümliche Art, wie er einige Kanones von Antiochia anführt. Es ist sicher, dass er sie in doppelter lateinischer Übersetzung kannte: in der des Dionysius und in der des Pseudo-Isidor. Gewöhnlich folgt er der ersteren; aber es kommt vor, dass er auch von ihr abweicht und sich dem griechischen Texte nähert. Nach Dionysius citirt er c. 4 (I, 199); c. 5 (II, 193); c. 7 (II, 137); c. 11 (II, 177); c. 12 (II, 180); c. 13 (I, 108); c. 14 (I, 150); c. 17 (I, 37); c. 18 (I, 41); c. 20 (I, 44); c. 21 (I, 72); c. 23 (I, 185); dagegen lautet der 16. Kanon:

griechisch:	bei Dionysius:	bei Burchard I, 39:
<p>Ἐάν τις ἐπίσκοπος σχολάζων ἐπὶ σχολάζουσιν ἐκκλησίαν ἐάντων ἐπιτροπίως ἐγκαρπάζει τὸν θρόνον δίχῃ συνόδου τελείας, τοῦτον ἀπόβλητον εἶναι, καὶ εἰ πᾶς ὁ λαὸς, ὃν ἐφάρπασεν, ἐλοιτο αὐτόν. τελείῃ δὲ ἐκείνῃ εἶναι σύνοδον, ἢ συμπύρεσσι καὶ ὁ ἴσῃς μητροπόλεως.</p>	<p><i>Si quis episcopus vacans in ecclesiam vacantem prosiliat, sedemque pervadat absque integroperfectoque concilio, hic abiiciatur necesse est, etsi cunctus populus quem diripuit eum habere delegerit. Perfectum vero concilium illud est, ubi interfuit metropolitanus antistes.</i></p>	<p><i>Si quis episcopus vacans in ecclesiam non habentem episcopum surripiciens populos sine concilio integri ordinis irruerit, etiam si populus, quem seduxit, desideret illum, alienum eum ab ecclesia esse oportet. Integrum autem et perfectum concilium dicimus illud, cui metropolitanus episcopus interfuerit.</i></p>



Die Abweichungen Burchard's von Dionysius erklären sich nicht aus der Benützung des pseudo-isidorischen Textes. Sie sind also nur verständlich, wenn er eine dritte lateinische Uebersetzung oder den griechischen Text besass. Dass sein Mitarbeiter Olbert von Gembloux griechisch verstand, ist nicht unwahrscheinlich. Aehnlich verhält es sich mit c. 22. Burchard folgt hier (I, 71) der Uebersetzung des Dionysius; aber er streicht den bei Dionysius hinzugefügten Satz: *Nam si ordinare non potuerit, nullatenus indicabit.* Dass der Satz auch bei Pseudo-Isidor fehlt, würde ihn schwerlich veranlasst haben, denselben wegzulassen, da er ihn auch in der coll. Ans. ded. II, 111 fand; dagegen ist die Streichung verständlich, wenn er auch den griechischen Text kannte.

Die Masse kirchenrechtlichen Stoffes, die Burchard verarbeitete, war demnach nicht so gering, wie Richter annahm. Sie bleibt kaum hinter dem Quellenverzeichniss der Vorrede zurück: *Corpus canonum, canon apostolorum, transmarina concilia, concilia Germanica, Gallica, Hispanica, decreta Romanorum pontificum, evangelium, vetus Testamentum, apostolus, dicta Gregorii, Hieronymi, Augustini, Ambrosii, Benedicti, Isidori, Basilii, Poenitentiale Romanum, Theodori, Bedae.* Von dem Vorwurf der Grosssprecherei, den Richter (S. 53) ihm machte, wird man demnach Burchard entlasten dürfen. Um so schlimmer steht es jedoch mit der Versicherung der Vorrede: *Nihil addidi de meo nisi laborem.*

Freilich der *labor* Burchard's trägt nicht die Schuld an allen Veränderungen, welche die Quellenstellen in seiner Sammlung erfuhren. Ein nicht geringer Theil derselben erweist sich auf den ersten Blick als Frucht der Leichtfertigkeit: als Schreib- oder Lesefehler. Man möchte gelegentlich zweifeln, ob die seltsamen Irrthümer, denen man begegnet, nicht erst den Herausgebern unserer Drucke zur Last fallen. Das ist jedoch in der Regel nicht der Fall. Ich war durch die Liberalität der Freiburger Universitätsbibliothek in den Stand gesetzt, die dortige zwischen 1034 und 1046 geschriebene Abschrift des Dekrets einzusehen. Sie liegt dem bei Migne T. 140 wiederholten Pariser Druck nicht zu Grunde, sie stimmt aber in unzähligen Fehlern mit ihm überein. Die Fehler sind also älter als die Freiburger Handschrift: es ist möglich, dass sie auf Rechnung Burchard's oder seiner Mitarbeiter zu setzen sind. Beispiele von Lese- oder Schreibfehlern begegnen überall. Ich hebe zum Beleg das 33. Kapitel des 1. Buches her-

vor, indem ich die Lesarten des *codex Frib.* notire. Es enthält den 4. Kanon der 12. toletanischen Synode und ist aus Pseudo-Isidor entnommen. Der Text beginnt mit einem Fehler: *Maioribus institutionibus* für *maiorum instit.* Es folgt auf Z. 4 *praeceptionis* für *praesumptionis*, Z. 9 *convellenda* für *evellenda*, Z. 10 *pravitatis nostrae noscitur ausu* für *privatis noscitur ausibus*, Z. 12 *in qua* für *Aquis*, Z. 13 *Punenii* für *Pimenii* (c. Fr. Pirminii); Z. 17 *perlectionem* für *praelectionem* (c. Fr. praelectionem), Z. 26 *aliquis* für *Aquis*, Z. 34 *exempla* für *ex epistola* u. s. w. Hier ist überall der Lese- oder Schreibfehler sicher. Vielleicht gehört ein Theil der falschen Inscriptionen zu diesen nicht beabsichtigten Aenderungen. Wenn statt *ex canon. apost.* I, 38 angegeben wird *ex conc. avel.*, oder statt *ex conc. antioch.* I, 40 *ex conc. avel.*, so macht der gleiche Wortanfang einen Irrthum im Lesen. zumal wenn ursprünglich stark abgekürzt war, nicht unwahrscheinlich; vollends bei den Zahlenangaben war ein Versehen ausserordentlich leicht. Doch wage ich keine Vermuthung hierüber. In der Freib. Handschrift sind die Inscriptionen regelmässig von anderer Hand und mit anderer Tinte geschrieben als der Text: sie sind ersichtlich von verschiedenen Händen nachgetragen, nachdem die Abschrift des Textes vollendet war. Sollten die ersten Schreiber sie weggelassen haben, wenn die Vorlage sie enthielt? Das ist jedenfalls nicht wahrscheinlich. Und es wird vollends unwahrscheinlich durch Burchard's Widmungsbrief an Brunicho. Denn sagt er hier: *Unde illum* (sein Buch) *collegerim, volo ut audias*, und zählt er dann seine Quellen auf, so that er etwas völlig Ueberflüssiges, wenn neben jedem Kapitel bereits die wirkliche oder vorgebliche Quelle geschrieben stand. Es ist demnach möglich, dass die Inscriptionen dem Werke Burchards erst nachträglich beigefügt wurden, möglich also, dass die unzähligen absichtlichen und unabsichtlichen Irrthümer in denselben nicht Burchard zur Last fallen. Doch wage ich diese Annahme nicht als Vermuthung auszusprechen. Bedenklich macht der Umstand, dass an ein paar Stellen der Text in solcher Weise verändert ist, dass er die falschen Citate voraussetzt; z. B. VIII, 18 entnommen aus Regino II, 175; hier bezeichnet als *ex concilio Africano*, bei Burchard dagegen *ex decretis Pii papae*; dem entsprechend sind im Text die Worte »ut Gelasius papa dicit« gestrichen. Klarheit kann hier nur weitere handschriftliche Forschung bringen.

Doch gibt es andere Aenderungen in Menge, bei denen es keiner Frage unterliegt, dass sie nicht dem Spiel der Nachlässigkeit und des Zufalls entstammen, sondern dass sie von Burchard und seinen Mitarbeitern in bewusster Absicht vorgenommen wurden.

Am leichtesten verständlich sind die nicht seltenen Kürzungen. Dabei ist die Absicht entweder nur, eine knappere und durchsichtigere Fassung zu erlangen, oder Burchard streicht, weil er den betreffenden Gegenstand an einer anderen Stelle zu behandeln gedenkt. Ein Beispiel für das erste Verfahren bietet die Gestalt des 22. Kanons von Antiochia (I, 71). Indem Burchard die Worte »*super ordinatione cuiusquam nec constituat presbyteros aut diaconos alteri subiectos episcopo*« durch den Satz ersetzt »*nec ordinationem ibi facere praesumat*«, zieht er zusammen, ohne den Sinn zu ändern. Für das letztere Verfahren mag als Beispiel das 4. Kapitel des ersten Buches angeführt werden. Es enthält eine pseudo-isidorische Stelle, welche bereits in die *collectio Anselmo dedicata* aufgenommen war (IV, 1) und die Burchard von dort entnahm, da sein Text genauer mit der *collectio* als mit Pseudo-Isidor stimmt<sup>1)</sup>. Burchard streicht die Sätze: *Et episcopus non ab uno sed a pluribus debet episcopis ordinari et, ut dictum est, non ad modicam civitatem, ne vilescat nomen episcopi, aut alicubi, sed in honorabilem urbem titulandus et denominandus est. Presbyter vero ad qualemcunque locum vel ecclesiam, quae in eo constituta est, praeficiendus atque in ea diebus vitae suae durandus est.* Einen sachlichen Grund, diese Sätze wegzulassen, hatte Burchard nicht. Die Streichung erklärt sich jedoch, wenn man sich erinnert, dass er von der Ordination c. 15 ff. und von den Priestern im 2. Buch handelt. Er wollte nichts vorausnehmen.

Schon durch solche Kürzungen wurde der Text bearbeitet. Burchard ging indess weiter: er änderte auch an dem, was er beibehielt. Dabei sind zu unterscheiden Aenderungen bloss redaktioneller Art und solche, welche den Sinn berühren. Zu den ersteren rechne ich 1. Verbindung zweier Texte, 2. Erläuterungen, 3. Beseitigung lokaler Beziehungen, 4. Ersetzung

---

1) Die Quellenangabe ist aus Pseudo-Isidor ergänzt. In der *coll. Ans. ded.* lautet sie nur: *Anacleti papae cap. XXVIII*; bei Burchard: *Ex epistola Anacleti papae missa omnibus episcopis et reliquis sacerdotibus, cap. XVIII.*

veralteter Bestimmungen durch solche, welche der Gegenwart entsprachen. Für diese Fälle einige Beispiele.

Ad 1. Burchard gibt VIII, 29 eine Stelle aus dem Brief des Papstes Siricius an Himerius von Tarragona. Er fand sie bei Regino und bei Pseudo-Isidor (S. 521). Das Verhältniss der Texte ist dieses:

Pseudo-Isidor:	Regino:	Burchard:
<i>Monachorum quosdam atque monacharum abiecto proposito sanctitatis in tantum protestaris demersos esse lasciviam, ut prius clanculo velut sub monasteriorum praetextu illicita ac sacrilega se contagione miscuerint, postea vero in abruptum conscientiae desperatione perducti de illicitis complexibus libere filios procreaverint, . . . a monasteriorum coetu etc.</i>	<i>Impudicas detestabilesque personas, monachorum scilicet atque monacharum, quae abiecto proposito sanctitatis, illicita ac sacrilega contagione se miscuerunt, a monasteriorum coetu etc.</i>	<i>Impudicas detestabilesque personas, monachorum scilicet atque monacharum, quae abiecto proposito sanctitatis, illicita ac sacrilega contagione se miscuerunt et in abruptum conscientiae desperatione perductae de illicitis complexibus libere (fehlt im c. Fr.) filios procreaverunt, a monasteriorum coetu etc.</i>

Aehnlich verfährt Burchard mit dem 20. Kanon von Antiochia. Er entnimmt ihn I, 44 aus der Dionysiana. Aber er ersetzt den Satz: *Ut quarta septimana Pentecostes conveniat synodus*, durch den aus Pseudo-Isidor entnommenen: *Ut in quarta septimana, quae consequitur i. e. medio Pentecostes conveniat synodus*.

Ad 2. Die Absicht zu erläutern zeigt sich in der Gestaltung des 46. antiochenischen Kanons (I, 39), wo die Wendung *ecclesia vacans* bei Dionysius aus Pseudo-Isidor durch die verständlichere *ecclesia non habens episcopum* ersetzt ist. Desgleichen in der Fassung der Ueberschrift II, 7. Burchard fand den 4. laodicenischen Kanon, den er hier anführt, in drei seiner Quellen, bei Dionysius, in der *coll. Ans. ded.* IV, 8 und bei Pseudo-Isidor. In den beiden ersten Sammlungen hat er die Ueberschrift *de tempore ordinationum*. Um sie richtig zu verstehen, muss man die Scheidung der *missa fidelium* von der *missa catechumenorum* im Sinn haben: sie war also nicht sofort verständlich. Deshalb hatten schon die Verfasser der pseudo-isidorischen Sammlung jene Ueberschrift durch die andere ersetzt: *Non licere coram catechumenis clericos feri*. Burchard erklärt ebenso, nur bleibt er dem

Wortlaut des Kanons näher, indem er dem Satz die Fassung gibt: *Quod sub aspectu audientium ordinationes celebrari non debeant*. Ebenfalls eine Erläuterung ist es, wenn Burchard dem 26. Kanon von Tribur, den er VIII, 22 aus Regino II, 180 entnimmt, die Worte einfügt »*propter districtiorem vitam*«. Denn dadurch wird die Bestimmung, dass den Nonnen der Uebergang von einem Kloster in ein anderes *pro lucro animae suae* gestattet sei, erklärt, freilich zugleich verengert.

Ad 3. Burchard entnimmt I, 45 den 15. Kanon der 11. toletanischen Synode aus Pseudo-Isidor. Dort werden die Bischöfe der Kirchenprovinz von Karthagena genannt; er strich *Carthaginiis* und ersetzte es durch die Worte *eiusdem provinciae*.

Ad 4. Hier ist die Veränderung des 14. Kanons von Mileve höchst bezeichnend. Burchard entnahm ihn (II, 46) aus Pseudo-Isidor; er fand ihn auch in der *coll. Ans. ded.* II, 17, hier jedoch als *conc. Afric. cap.* 56. In beiden Quellen lautete die Anordnung über den Ordinationsschein übereinstimmend: *Litteras accipiat ab ordinantibus suis manu eorum subscriptas, continentibus consulem et diem*. Das war eine veraltete Datirungsweise, Burchard setzte für sie die neue Weise zu datiren ein und verordnete: *Continentes annum domini et diem*.

Man kann diese Behandlung des Textes unmöglich eine Fälschung nennen. Aber mit dem letzten Beispiel stehen wir doch an der Grenze, wo die Bearbeitung aufhört und die Umgestaltung anfängt. Und zeigt es nicht bereits, dass, wenn Burchard sich berechtigt glaubte, den Text, den er vorfand, zu ändern, er die Aenderung vornahm, um die kirchlichen Rechtsbestimmungen mit dem kirchlichen Zustand in Uebereinstimmung zu setzen?

Ob diese Annahme richtig ist, muss sich an den Stellen erweisen, an welchen Burchard den Sinn änderte. Hier kann man drei Fälle unterscheiden: 1. Er passte ältere Sätze den jüngeren kirchlichen Anschauungen an, 2. er gestaltete sie um gemäss den politischen und rechtlichen Zuständen Deutschlands, 3. er veränderte sie, damit sie der kirchlichen Lage seiner Zeit entsprächen.

Ad 1. Zum Belege dient hier seine Behandlung des 6. apostolischen Kanons (I, 78). Er las ihn bei Dionysius, Pseudo-Isidor und in der *coll. Ans. dedic.* II, 78. An der letzteren Stelle ist das ursprüngliche  $\eta$  *διόξωτος* im Texte erhalten; in den beiden ersteren Sammlungen dagegen ist es beseitigt. Burchard folgte

wie gewöhnlich dem Text des Dionysius. Aber er verstand die Vorschrift anders, als sie gemeint war: er verstand sie allegorisch. Bei der *uxor propria episcopi aut presbyteri* dachte er nicht an die Ehefrauen der Kleriker, sondern an deren Diözese, bezw. Parochie. Und dieses Verständniss nöthigte er seinen Lesern auf, indem er dem Kanon die Ueberschrift gab: *De eadem re*. Die vorausgehende Stelle, aus Pseudo-Isidor stammend, ist gegen die *mutatio sedis* gerichtet. Den gleichen Sinn hat für Burchard und seine Leser der 6. apostolische Kanon: seine ursprüngliche Meinung ist beseitigt. Dass die Zeitgenossen in der That Burchard so verstanden, zeigt der Freiburger Codex. Hier ist über *uxorem propriam* das Wort *ecclesiam* übergeschrieben.

Ad 2. Die politische Lage erscheint maassgebend bei der Aenderung des ersten Kapitulare Karls d. Gr. (I, 218). In dem Erlass des Kaisers heisst es: *Unum vel duos episcopos cum capellanis presbyteris princeps secum habeat et unusquisque praefectus unum presbyterum*. Hier ist die Monarchie, wie sie unter Karl bestand, vorausgesetzt. Bei Burchard sind die Worte *unum — presbyteris* zum vorhergehenden Satz gezogen. Der Rest des Satzes lautet nun: *Et unusquisque princeps unum presbyterum secum habeat, qui peccata etc.* An die Stelle des einen Fürsten und seiner Beamten sind die Fürsten getreten. Wenn man beweisen will, dass die Zeitgenossen völlig klar darüber waren, dass das Reich Heinrichs II. etwas anderes war als das Karls d. Gr., dann muss man diese Stelle citiren. Das weltliche Recht ist maassgebend bei der Aenderung des zweiten Kanons der ersten Synode von Orléans. Er handelt von der Bestrafung der Entführung und bestimmt, dass, wenn der Entführer mit der Jungfrau in eine Kirche geflohen ist, *raptor mortis vel poenarum impunitate concessa aut serviendi conditione subiectus sit aut redimendi se liberam habeat facultatem*. Statt dessen sagt Burchard (III, 494): *Liberam habeat eundi facultatem*. Man versteht die Aenderung, wenn man sich erinnert, dass Childebert II. die Bestimmung von Orléans durch die andere ersetzt hatte, dass der Entführer mit Verbannung zu bestrafen sei (*Decr. Childeb.* v. 596 c. 4).

Ad 3. Weitaus am zahlreichsten sind natürlich diejenigen Aenderungen, welche mit Rücksicht auf die kirchlichen Zustände vorgenommen sind. Sie betreffen wichtige und unwichtige Dinge, die kirchliche Lage und das kirchliche Recht. Mit fast komischer Deutlichkeit tritt das Motiv der Aenderungen Burchards an den

Tag bei der Korrektur des 16. Kanons der ersten Synode von Mâcon (583) und des 2. Kanons von Sardica. Burchard fand dort die Juden als *persecutores* der Christen bezeichnet. Das waren sie längst nicht mehr; er schrieb also statt dessen *blasphemi christianae religionis* (IV, 88): so entsprach die Vorschrift den Verhältnissen. Hier wird der Fall gesetzt, *praemio et mercede paucos, qui sinceram fidem non habent, potuisse corrumpi*. Das war zu hoch gedacht für das von der *auri sacra fames* beherrschte Zeitalter. Burchard änderte: *Potuisse plures praemio et mercede corrumpi eorum, qui sinceram fidem non habent* I, 19.

Demgemäss änderte Burchard am Text bald durch Einschaltungen, bald durch Umgestaltungen. Für das Asylrecht der Kirchen nimmt er den ersten Kanon der ersten Synode von Orléans auf (III, 190). Nach der Fassung bei Pseudo-Isidor verbietet er, einen Flüchtling *ab ecclesiae atrii vel domo episcopi* wegzuführen. Burchard hatte, wie oben gezeigt, wahrscheinlich noch einen zweiten Text vor sich. Hier wird er gelesen haben: *Ab ecclesiae atrii vel domum ecclesiae vel domum episcopi* (s. *Mon. Germ. Concil.* S. 2). Er folgte ihm, indem er die Kirche selbst eigens nannte; aber er fügte auch noch das *claustrum* hinzu und schaltete überdies einen Satz ein, der diese Beifügung rechtfertigte, so dass der Text folgende Gestalt erhielt: *Ut ab ecclesia vel ab ecclesiae atrii, vel a domo episcopi, vel a claustro, quia haec pro emunitate habentur, eos abstrahi omnino non liceat*. Buch I c. 120 liest man den 43. Kanon von Chalons (813). Er beginnt: *Sunt in quibusdam locis Scotti, qui se dicunt episcopos esse et multos.. ordinent*. Schottische Wanderbischöfe gab es im beginnenden elften Jahrhundert in Deutschland nicht mehr. Burchard gibt dem speciellen Satz allgemeine Bedeutung, indem er nach *Scotti* die Worte »*et alii erronei*« einfügt. Er wiederholt VIII, 15<sup>1)</sup> aus der *coll. Anselm. dedic.* VI, 43 oder aus Dionysius exiguus das *decr. Gelas. XII.* in welchem bestimmt wird, dass die Verschleierung der Jungfrauen für gewöhnlich nur an gewissen Festtagen zu geschehen habe. Er fügt in den Text die Worte: *Et non ante XXV annos* ein. Diese Bestimmung stammt aus dem 93. afrikanischen Kanon des Dionysius exiguus, den Burchard auch bei Regino fand (II, 175) und den er sofort (VIII, 18)

1) Zu lesen ist am Schluss nach dem *Cod. Frib.*: *Ne sine hoc munere de hoc saeculo.*

wiederholt. Werth aber hatte sie für Burchard, da sie in Deutschland geltendes Recht war. Karl d. Gr. hatte ihre Beobachtung in dem Frankfurter Kapitular von 794 gefordert (c. 46 S. 77). Ganz ähnliche Fälle liegen I, 15 und 16 vor. Die erste Stelle ist pseudo-isidorisch. Der angebliche Anaklet fordert, dass diejenigen Comprovincialbischöfe, welche an einer Consekration nicht theilnehmen können, *assensum tamen suis precibus praebeant, ut ab ipsa ordinatione animo non desint*. Burchard schob nach »*precibus*« ein »*et scriptis*« und forderte also den schriftlichen Consens der Comprovincialen. Dadurch war die Uebereinstimmung mit der Vorschrift der zweiten arelatensischen Synode (c. 5), welche später wiederholt wird (I, 27), hergestellt. Im 16. Kapitel wiederholt er den Schlusssatz des 4. Kanons der 3. arelatensischen Synode. Statt *ante praemissam conversionem* sagt er: *ante ani conversionem*<sup>1)</sup>. Er fordert also, dass der Verzicht auf die Ehe der Ordination mindestens ein Jahr vorhergehe, eine Bestimmung, die dem 6. Kanon der 3. Synode von Orléans entnommen ist (*M. G. Concil.* S. 75). Als Anerkennung einer in Deutschland üblichen Gewohnheit wird man die sonst räthselhafte Veränderung des 4. apostol. Kanons zu betrachten haben, der V, 6 nach Dionysius angeführt wird. Er verbietet, dass in der Messe auf dem Altar etwas dargebracht werde, als Aehren, Trauben, Oel und Weihrauch. Bei Burchard ist hinzugefügt »*et fabas*«. Da die Uebereinstimmung der Freiburger Handschrift mit dem Pariser Druck zeigt, dass ein Schreibfehler nicht vorliegt, so bleibt nur die Annahme, dass in Deutschland gewisse Bohnen oder dergl. als Ersatz des Weihrauchs gebraucht wurden.

Nicht minder bezeichnend als diese Zusätze sind die Korrekturen, die Burchard vornimmt. So seine Bearbeitung des 2. Kanons von Sardica (I, 19). Es wird in ihm der Uebergang von einem Bisthum auf ein anderes schlechthin verboten. Das spätere kirchliche Recht hielt an diesem Verbot nur bedingungsweise fest: es gestattete im Nothfall den Tausch. Dem entsprach, wie der bekannte Fall Gisilers von Merseburg zeigt, die in Deutschland herrschende Rechtsanschauung. Burchard trägt ihr Rechnung in seinen Excerpten I, 77—79. Um den Widerspruch

---

1) *Conversionem* ist ein offenbarer Schreibfehler. Die Freib. Handschrift liest richtig *conversionem*.



des 1. u. 2. sardic. Kanons zu beseitigen, löst er den zweiten Kanon aus seiner Verbindung mit dem ersten, stellt ihn in anderen Zusammenhang und versieht ihn mit der Ueberschrift: *Ut laicam communionem non accipiat, qui per ambitionem episcopatum acceperit*: der Kanon ist nun eine Verordnung gegen die Erschleichung eines Bisthums überhaupt. Ein zweites Beispiel bietet die Umgestaltung des 19. Kanons der 1. Synode von Orléans (VIII, 67). Der ursprüngliche Beschluss fordert, dass in jedem Jahr eine Synode der Aebte, die von dem Bischof anzusagen ist, abgehalten werde. Diese Einrichtung war längst abgekommen, vielleicht niemals wirklich durchgeführt worden. dagegen hatte sich das bischöfliche Aufsichtsrecht über die Klöster behauptet. Demgemäss änderte Burchard: aus dem Satz: *Qui — die Aebte — semel in anno in loco, ubi episcopus elegerit, accepta vocatione conveniant*, wird der andere: *Non semel sed saepius in anno episcopi visitent monasteria monachorum, et si quid corrigendum fuerit, corrigant*. Weniger tief geht die Umarbeitung des 5. Kanons der zweiten Synode von Arles (I, 27). Er verbietet: *Ut episcopum sine metropolitano vel epistola metropolitani vel tribus comprovincialibus non liceat ordinari*. Burchard macht daraus: *Nullus episcopus sine metropolitani permisso nec episcopus metropolitanus sine tribus episcopis comprovincialibus praesumat episcopum ordinare*. Die Forderung ist gemildert: an die Stelle des Erlaubnisscheins tritt die formlose Erlaubniss des Metropoliten. Man weiss, dass es in Deutschland vorkam, dass nicht der Erzbischof konsekrierte. Dieser Gepflogenheit entsprach die Aenderung.

Aehnlich in Kleinigkeiten. Im 27. Kapitel des 8. Buchs liest man den aus Pseudo-Isidor übernommenen 54. Kanon der vierten toletanischen Synode. Er handelt von Mönchen, welche ihr Gelübde brechen; dabei werden solche, die das Gelübde freiwillig in erwachsenem Alter abgelegt haben, und Kinder, die von den Eltern für das Mönchsleben dargebracht wurden, oder die in Folge des Todes ihrer Eltern in das Kloster gingen, gleichgestellt. Von den Oblati heisst es: *Non aliter et hi, qui detonsi a parentibus fuerint*. Dass die Eltern selbst das dem Kloster dargebrachte Kind schoren, entsprach nicht mehr der kirchlichen Uebung; vielmehr opferte der Vater das Kind, indem er dessen Hand mit der Altarpalla umwand (s. *Formul. extravag.* 32 S. 570). Daraufhin ertheilte ihm der Abt die Tonsur. Demgemäss änderte

Burchard: *Non aliter et hi, qui tonsi collaudantibus parentibus fuerint, se ipsos religioni devoverunt et postea etc.* 1).

Bemerkenswerth sind die Abänderungen von Strafbestimmungen. Nach einem von Pseudo-Isidor aufgenommenen Beschluss der 11. toletanischen Synode unterlagen alle Provinzialbischöfe der kirchlichen Disciplin, wenn ein Jahr ohne Provinzialsynode vorüberging: *Quod si, deinceps absque celebratione concilii anni unius metas transierit, omnes in commune pontificum* (l. pontifices, so die Hispana) *Carthaginis provinciae superioris censurae sententia* (Exkommunikation auf ein Jahr) *retinebit*. Wie hätte diese Vorschrift in Deutschland durchgeführt werden können? Burchard änderte also und gab ihr folgende Fassung (I, 45): *Omnium in communiōne pontificum eiusdem provinciae sententiam obnoxius retinebit i. e. si nulla sibi impediēte principis potestate vel infirmitate aut inevitabili causa, sed solius propriae voluntatis libitu sese ad celebrandum concilium non collegerit*. Hier ist nur der Metropolit mit einer nicht näher bestimmten Strafe bedroht, und wird die Verhängung derselben von so vielen Bedingungen abhängig gemacht, dass die Anwendung der Vorschrift in Deutschland möglich war. In ähnlicher Weise verfuhr Burchard in Bezug auf die Bestrafung der rechtswidrigen Ordination. Er führt I, 30 *Araus. I c. 21* nach *coll. Ansel. dedic. II, 21 an.* Im Original fand er: *Ut sicubi contigerit duos episcopos invitum facere, auctoribus damnatis unius eorum ecclesiae ipse, qui vim passus est, substituatur, si tamen vita respondeat, et alterius deiecti loco nihilo minus [alter] ordinetur. Si autem voluntarium duo fecerint, et ipse damnabitur*. Hier waren Verhältnisse vorausgesetzt, die in Deutschland besonders wegen der Concurrenz der fürstlichen Macht bei Besetzung der Bisthümer unmöglich waren. Demgemäss strich Burchard alles, was auf Deutschland nicht passte, und schrieb nur: *Ut sicubi contigerit, duos episcopos tertium consecrare et ipse et auctores damnabuntur*. Die Strafe, bei der nach deutschen Verhältnissen der König mitzureden hatte, bleibt völlig

1) Die Freiburger Handschrift hat einen abweichenden Text. Sie liest: *Quod si aliqui... nec admoniti se vertuntur, vere ut apostatae anathematis sententiae subiciantur*. Die beiden nächsten Sätze bis zu dem wiederholten *anathematis sententiae subiciantur* fehlen. Es scheint mir indess kein Zweifel, dass der Pariser Druck die bessere Lesart hat. Der gleiche Satzschluss erklärt den Ausfall der beiden Sätze.

unbestimmt; zugleich ist die Uebereinstimmung mit *Arcl.* II, 42 (S. 135 Bruns) hergestellt.

Diese Aenderungen sind Milderungen. Man bemerkt die Neigung zu solchen auch sonst<sup>1)</sup>: Burchard wiederholt VIII, 4 aus Pseudo-Isidor *Tolet.* X, 6, macht aber aus der *aeterna districtio* lediglich *strenua districtio*. Er ersetzt VIII, 27 (= *Tolet.* IV, 54) den Satz: *Si reverti non possunt* durch den andern: *Si reverti nolunt*. Er vertauscht XVI, 6 (= *Cap. Angil.* 4) *sententia capitalis* mit *finitiva*. Er verändert I, 48 (= *Conc. Tarr.* 13 aus *coll. Ansel. dedic.* III, 48) die Vorschrift: *Aliquos de filiis ecclesiae saecularibus secum adducere debeant* in die andere: *Adducere studeant*. Eine individuelle Ansicht liegt schwerlich in diesen Korrekturen, sie werden vielmehr der Durchschnittsanschauung entsprochen haben.

Das ist auch der Fall, wenn Burchard neue Bestimmungen hinzufügt. So geschieht es I, 51. Hier ist aus dem pseudo-isidorischen Brief Felix' I. die Bestimmung wiederholt, dass der durch Krankheit oder einen anderen Grund am Besuch der Synode verhinderte Bischof einen Stellvertreter zu senden hat. Dazu fügt Burchard den Satz: *Suscepturus, salva fidei veritate, quidquid synodus statuerit*. Er spricht die herrschende Anschauung ausdrücklich aus, dass Synodalbeschlüsse auch den Abwesenden verpflichten, und dass nur dogmatische Bedenken das Recht zur Ablehnung geben. Man wird auch IV, 88 so zu betrachten haben. Hier ist der 16. Kanon von Mácon (583) wiederholt. Er handelt von christlichen Sklaven jüdischer Herren und von dem Recht der ersteren auf Loskaufung. Burchard vermisst eine Bestimmung über jüdische Sklaven, die zum Christenthum übertreten wollen, und schiebt deshalb, nicht ganz geschickt, den Satz ein: *Et si Christianum fieri desiderat et non permittitur, similiter faciat*. Das ist ein neuer Rechtssatz, gebildet nach der Analogie des geltigen Rechts; es ist schwer anzunehmen, dass Burchard ihn zuerst ausgesprochen hat.

Nach allem Gesagten werde ich die beiden Sätze als bewiesen ansehen dürfen: 1. dass Burchard nicht nur sammelte,

---

1) Nicht hierher gehört die Beseitigung der körperlichen Züchtigung der Nonnen VIII, 66 = Regino II, 465. Denn wie die Freiburger Handschrift zeigt, sind die Worte *«acriter verberibus coherceatur»* nur im Pariser Druck oder dessen Vorlage ausgefallen.

sondern auch in nicht ganz unerheblichem Maasse bearbeitete, und 2. dass er bei seiner Bearbeitung, ohne ersichtliche kirchenpolitische Tendenz, die Absicht verfolgte, das kirchliche Recht und den thatsächlichen Zustand in Uebereinstimmung zu setzen, so jedoch, dass nicht der letztere nach dem ersteren reformirt, sondern das erstere, soweit es ohne Verletzung feststehender kirchlicher Ueberzeugungen möglich war, dem letzteren angepasst wurde. Das war ein Gedanke, der dem Zeitalter nicht fremd war. Einige Jahrzehnte vor Burchard stellte Abbo von Fleury eine Kanonessammlung zusammen. Hier liest man einen Abschnitt, der überschrieben ist: *De eo quod necessitas excludit leges et canones* (c. 8 Migne 139 S. 481). Abbo spricht hier den Gedanken aus, dass nicht alle Kanones nothwendig beobachtet werden müssten; sein Grundsatz ist: *Considerandus est terrarum situs, qualitas temporum, infirmitas hominum et aliae necessitates rerum, quae solent mutare regulas diversarum provinciarum*. Er weist darauf hin, dass *potestate* — ich verstehe: durch die staatliche Gewalt — *multa mutata sunt pro communi utilitate ecclesiarum, quae nemo reprehendit fidelium*. Er erinnert, dass jener Grundsatz nothwendig sei, wegen des nicht seltenen Widerspruchs zwischen den Kanones. Er hebt schliesslich (c. 9) hervor, dass *consuetudo pro lege succedit*. Ich zweifele, ob Burchard die Sammlung Abbos gekannt hat. Es ist aber klar, dass er bei seinem Werke nach ähnlichen Gesichtspunkten verfuhr. Sie waren in der That durch die Verhältnisse an die Hand gegeben.

Die zweite Frage, die wir zu untersuchen haben, ist, ob die Anschauung, welche sich aus den von Burchard vorgenommenen Veränderungen ergibt, sich bewährt, wenn man die Sammlung als solche betrachtet, also auch die Stellen herbeizieht, die Burchard nicht geändert hat.

Ich greife, um Burchards Verfahren zu charakterisiren, zwei Punkte heraus: die Priesterehe und die Verschleierung der Wittwen. Die erstere, weil hier ein klaffender Zwiespalt zwischen dem allgemein anerkannten kirchlichen Recht und dem augenblicklich herrschenden Zustand vorhanden war: die zweite, weil sie in der fränkischen und deutschen Kirche eine Art Geschichte hatte.

Ueber die Priesterehe entnimmt Burchard aus Regino I, 85 das Verbot, dass ein Priester oder Diakon ein Weib nehme (II, 108). Er fügt aus Dionysius eine Stelle aus Leos Brief an

Anastasius hinzu, durch welche das Verbot der Heirath auch auf die Subdiakonen ausgedehnt wird (II, 448). Aus Regino I, 89 und 90 bringt er ferner zwei Stellen aus den Briefen Innocenz I., wonach Presbyter und Diakonen, welche *incontinentes* sind, ihrer kirchlichen Würden entsetzt werden sollen (II, 117f.)<sup>1)</sup>. Dazu tritt aus der *collect. Ansel. dedic.* IV, 88 die Anordnung Leos. nach welcher Priesterehen nicht getrennt werden sollen, aber auch nicht ausgeübt werden dürfen (II, 114). Endlich findet man III, 75 den 4. Kanon von Gangra, nach welchem derjenige mit dem Anathema belegt wird, der sich vom Gottesdienst eines verheiratheten Priesters ferne hält. Burchard giebt den Satz in der Form, die er bei Pseudo-Isidor fand. Wie wichtig er ihm ist, sieht man daraus, dass er ihn III, 207 nach dem Text des Dionysius noch einmal bringt. Es scheint mir klar, dass, wenn in dieser Zusammenstellung irgend eine Tendenz liegt, sie nicht die Tendenz der Männer der Reform ist. Wohl wiederholt Burchard das, was Rechtens war und an dessen Berechtigung niemand zweifelte. Aber er stellte Bestimmungen daneben, die die Toleranz des augenblicklichen Zustandes möglich machten (II, 114) und den ungestörten Fortgang des Kultus trotz der Verfehlung der Priester gewährleisteten (III, 75 und 207). Man braucht sich nur an die späteren Vorgänge zu erinnern, um den Unterschied wahrzunehmen.

Von der Verschleierung der Wittwen handelt Burchard VIII, 33—36. Es ist bekannt, dass dem römischen Gebrauch gemäss nur die Jungfrau, nicht die Wittve verschleiert werden durfte (s. den Brief des Gelasius Jaffé-Wattenbach 636). Dagegen war es im fränkischen Reich üblich, dass auch die Wittve verschleiert wurde. Die Synode von Tours (813) erkannte diese Uebung an, verfügte nur, *ut iuvenes viduae cito nequaquam velentur* (c. 27). Seit Ludwig d. Fr. suchte man die römische Sitte einzuführen. Nachdem der König sich 818 oder 819 noch darauf beschränkt hatte, die voreilige Verschleierung zu untersagen (Cap. 138, 21 S. 278), beschlossen die Bischöfe auf der Pariser Synode von 829 c. 40: *Comperimus, quod quidam presbyterorum incaute et extraordinarie velum viduarum, inconsultis episcopis suis con-*

---

1) Die beiden Kapitel gehören zu denjenigen, bei welchen die Quellangabe im *cod. Frib.* und im Pariser Druck abweicht. Dort richtig *Innocentius papa*, hier falsch *ex canone apostolorum 22*.

*secrarent, et ob id eidem religioni macula ingerebatur, quia eisdem velatis per diversa vagandi occasio praebebatur. Ut autem nullus pontificum viduas velare attentet, canonica auctoritas inhihet. Quod vero presbyteri, inconsultis episcopis suis, velum viduarum consecrare non praesumant, prorsus interdicimus.* Dem entsprechend äusserten sie sich auch in ihrer Relation an Ludwig den Fr. (Capit. 196, 13 S. 42). Man sieht: seitdem die Bischöfe die Verschleierung der Wittwen aufgegeben hatten, war der Brauch aufgekommen, dass Priester ohne ihr Vorwissen den Schleier benedicirten. Auch dies wurde verboten, denn die Wittwe sollte, der römischen Gewohnheit gemäss, überhaupt keinen Schleier erhalten. Dieselbe Stellung nahm die Synode von Rouen (814—840) ein, s. c. 9 S. 270 Bruns. Das absolute Verbot der Verschleierung der Wittwen liess sich aber in Deutschland nicht durchführen: die Wormser Synode von 868 erkannte den früheren deutschen Gebrauch wieder als berechtigt an. Sie bestimmte c. 24: *Vidua quae sacrum capiti velamen imposuerit et inter ceteras velatas feminas in ecclesia oraverit. ., si professa est in eodem habitu permanere, spondens nunquam religionis deponere velamen, a religionis observantia discedere, non praesumat.* Die Mainzer Synode von 888 aber ging im Wesentlichen auf die Bestimmung des 27. Kanons von Tours zurück, indem sie verordnet: *De viduis praecipimus, ut nequaquam cito velentur, sed in potestate earum maneat, consentiente episcopo, utrum nubeant an professionem castitatis assumant* (c. 26). Schliesslich wurde in Tribur die Verschleierungsfrage erwähnt. Hier suchte man einen Mittelweg. Man wiederholte c. 25 die Bestimmung des Gelasius und fügte hinzu: *Qua auctoritate paternae suffulti sententiae in hoc sacro conventu sancimus et libere iudicamus, quod, si sponte velamen quamvis non consecratum imposuerit, et in ecclesia inter velatas oblationem Deo obtulerit, velit nolit, sanctimoniae habitum ulterius habere debet.* Dass die Wittwe den Schleier trägt wie die Nonne, ist zulässig, nur eigens geweiht darf er nicht werden.

Das war das Material, das Burchard vorlag. Er wählte aus diesen nicht übereinstimmenden Bestimmungen für seine Sammlung vier Stellen: 4. den 9. Kanon von Rouen. Derselbe erhält jedoch bei ihm eine Fassung, nach der er das Gegentheil dessen sagt, was er ursprünglich sagte. Aus: *Statutum est, viduas non debere velari* wird: *Statutum est, viduas non debere velare se inconsulto suo episcopo*: nicht verboten, sondern erlaubt ist es, dass

die Wittve den Schleier nimmt. Auch liegt am Tage, woher die Veränderungen stammen. Die Worte »*velare se*« anstatt *velar* sind aus dem Kapitulare von 818—819 genommen; die Worte »*inconsulto suo episcopo*« stammen aus der bischöflichen Relation von 829 (a. a. O. S. 42). Durch beide Aenderungen ist bewirkt, dass der Beschluss von Rouen dasselbe sagt, wie der von Tribur. 2. wiederholt Burchard das Dekret des Gelasius aus der *collect. Anselmo dedic.* VI, 51, indem er es jedoch mit einer neuen Ueberschrift versieht. Sie lautet bei dem Anonymus wie bei Pseudo-Isidor: *Quod viduae, ut supra dictum est, non velentur, sed si professam continentiam etc.*, dagegen bei Burchard: *Quod viduae sub nulla benedictione sint velandae.* Die Einfügung der Benediktion zeigt, was allein nach Burchard untersagt sein sollte. 3. und 4. gibt Burchard den 25. Kanon von Tribur, zuerst nach Regino II, 178, wo als Uebung vorausgesetzt ist, dass die Wittve am Altar den Schleier nimmt: *Fiduae, quae spontanea voluntate ab altari sacrae conversationis velamen suscipiunt etc.*, sodann in ursprünglicher Fassung. Ein Widerspruch zwischen den Bestimmungen ist nun nicht mehr vorhanden; einleuchtend ist aber, dass die Ausgleichung erfolgte auf Grund des in Deutschland herrschenden Zustandes.

In beiden Fällen bestätigt Burchards Verfahren das obige Resultat.

Es erübrigt noch die Frage, ob nicht Burchard, mag auch im Allgemeinen seine Absicht gewesen sein, das giltige Recht zusammenzustellen, doch in Bezug auf die Stellung des Papstes in der Kirche oder in Bezug auf die Stellung des Bischofs in der Diöcese Tendenzen huldigte, die mit dem Rechtsstand des elften Jahrhunderts sich in Widerspruch befanden.

Das Erstere ist, wie erwähnt, die Ansicht von Gfrörer. Aber mit gutem Grunde hat sich Grosch dagegen erklärt (a. a. O. S. 62 f.). Wenn man erwägt, wie leicht es für einen Mann, der die Briefe Nicolaus' I. und die falschen Dekretalen kannte, war, die päpstliche Macht fast schrankenlos erscheinen zu lassen, so ist einleuchtend, dass für Burchard dasjenige, was er über sie nicht sagt, viel charakteristischer ist, als dasjenige, was er sagt. Er sagt nichts von der Erhabenheit der päpstlichen Gewalt über die weltliche, nichts von der unbeschränkten Herrschaft des Papstes in der Kirche. Vielmehr wiederholt er lediglich Anschauungen, an denen in Deutschland schwerlich irgend jemand

zweifelte: das Gesetz Gottes ist die höchste Regel; es steht also auch über dem kaiserlichen Gesetz XV, 10 aus *Bened. Lev.*, *add.* III, 18); also sind kaiserliche Anordnungen, die wider die göttlichen Gebote verstossen, unverbindlich (XV, 8 aus *Cap. Angilr.* 16 und *Ps. Isid. Calixt.* 6 S. 137), ebenso Constitutionen, die dem kanonischen Recht und den guten Sitten widersprechen (XV, 9 aus *Cap. Angilr.* 36 oder *Bened. Lev.* III, 346). Als Nachfolger des Petrus entscheidet der Papst über die *causae maiores* (I, 1f. aus *coll. Ansel. ded.* I, 2 u. 7); besonders steht es angeklagten Bischöfen frei, nach Rom zu appelliren (I, 144 aus *Ps. Is. decr. Jul.* XII); die Absetzung von Bischöfen ohne Zustimmung des Papstes ist nichtig (I, 175 f. aus *coll. Ansel. ded.* I, 8 u. 15) und der Papst ist berechtigt, sie zu restituiren (I, 192 aus *Ps. Isid. decr. Sixti VII.*).

Alle diese Sätze waren unwidersprochen. Doch gab es auch Fälle, in denen die kurialistische Theorie und die deutsche Rechtsgewohnheit auseinandergingen. Am offenkundigsten war der Zwiespalt in Bezug auf die Stellung des Papstes zu den Concilien. Denn die kurialistische Theorie forderte die Autorisirung der nicht regelmässigen Synoden durch den Papst (vgl. z. B. *Ps. Isid. decr. Julii XI*, *Dam.* IX), in Deutschland dagegen hatte man niemals Zweifel an der Berechtigung der von dem König berufenen Synoden. Burchard theilte diese Anschauung; er entnahm demgemäss XV, 20 aus der *coll. Ansel. ded.* VII *cap. Greg.* 5 den Brief Gregors an Theuderich, der das Recht des Königs, Synoden zu berufen, anerkennt. Den Widerspruch der kurialistischen Theorie beseitigte er, indem er in die bekannte Stelle aus der Vorrede Pseudo-Isidors: *Nec ullam synodum ratam esse legimus, quae eius non fuerit auctoritate congregata vel fulta*, nach *synodum* das Wort »*generalem*« einschob (I, 42). Ebenso bezeichnend ist, dass er sich das Urtheil über die Person des jeweiligen Papstes völlig wahrte. Er citirt I, 207 aus Hieronymus: *Non facile est stare in loco Petri et Pauli et tenere cathedram regnantium cum Christo, quia hinc dicitur: Non sanctorum filii sunt, qui tenent loca sanctorum, sed qui exercent opera eorum*, und unterlässt nicht, den Reinigungseid Leos in seine Sammlung aufzunehmen (I, 198). Es entspricht dem, dass er von bedingungsloser Anerkennung der päpstlichen Erlasse nichts weiss: er wiederholt den 30. Kanon von Tribur, der das Recht der Remonstration dagegen wahrte



(I, 220) <sup>1)</sup>. Ja selbst in Bezug auf den römischen Titel ist er bedenklich: er bezieht den 26. Kanon der 3. karthag. Synode auf den römischen Bischof und will ihn demgemäss weder *summus sacerdos* noch *princeps sacerdotum* genannt haben, sondern nur *primae sedis episcopus* (I, 3).

Bei dieser Sachlage scheint mir die Annahme einer kirchenpolitischen Tendenz ausgeschlossen. Sie erweist sich vollends unmöglich, wenn man beachtet, dass der Einfluss des Königs auf die kirchlichen Angelegenheiten anerkannt wird. Er beruft Synoden (s. o.), nimmt an der Beschlussfassung derselben Antheil (XI, 77) und promulgirt den Beschluss (III, 172). Er hat Recht und Pflicht, gegen ungetreue Priester einzuschreiten (XV, 19); die Appellation an den König in kirchlichen Angelegenheiten ist zulässig (VIII, 3), das königliche Gericht gilt als höhere Instanz über der Synode (VIII, 57). Auch in die kirchliche Administration greift der Fürst ein, wie z. B. die Vertauschung von Kirchengut der königlichen Genehmigung bedarf (III, 172), und die Translation von Reliquien nur mit königlicher Erlaubniss stattfinden soll (III, 232). Man darf wohl urtheilen, dass durch die Rechtssammlung Burchards die Rechte des Königs in der Kirche so wenig beschränkt, als die des Papstes ausgedehnt wurden.

Steht nun das Werk Burchards etwa im Dienst specifisch bischöflicher Interessen? Die Bemerkungen von Nitzsch und von Pflugk-Hartung sind, wie mich dünkt, nicht völlig unzutreffend. Burchard wollte wirklich straffere Ordnung des bischöflichen Sprengels. Das spricht er in seinem Brief an Propst Brunicho mit aller Deutlichkeit aus: er verfasste sein Werk im Hinblick auf die herrschende Rechtsunsicherheit und die daraus sich ergebende Unordnung. Allein, wenn es nun bei Nitzsch den Anschein gewinnt, als habe Burchard für die Bischöfe Rechte erstrebt, die ihnen bisher fehlten, so scheint mir das irrig. Die geistliche Gewalt des Bischofs in seiner Diocese war im 11. Jahrhundert bereits vollständig durchgebildet, nicht minder war die Fürstenstellung des Bischofs im Wesent-

---

1) Der Pariser Druck liest: *Vel aliud quid, quod inde (von Rom) non convenerit falsa fide et non integra circa apostolicum humilitate*; dagegen bezeugt die Freiburger Handschrift den herkömmlichen Text des Trib. Beschlusses.

lichen erreicht. An möglichst vollständige Trennung der kirchlichen und der weltlichen Gewalt aber hat Burchard nicht gedacht. Das zeigt das, was ich soeben über die kirchlichen Rechte des Königs bemerkte. Nitzsch ist hier durch eine richtige Beobachtung, aus der er einen unrichtigen Schluss zog, irreführt worden. Er bemerkte, dass verschiedene Stellen Reginos, in denen die *missi* des Königs erwähnt werden, bei Burchard fehlen: I, 28 und 244 sind von ihm nicht aufgenommen, I, 381 in veränderter Gestalt. Nitzsch urtheilte, hier liege die Absicht, jeden unmittelbaren Zusammenhang mit den weltlichen Gewalten abzuschneiden, deutlich zu Tage. Allein die Beseitigung der *missi* erklärt sich doch sehr einfach daraus, dass das Institut ausser Gebrauch gekommen war. Dass die Absicht nicht war, den Zusammenhang mit der weltlichen Gewalt abzuschneiden, zeigt gerade die Aenderung von Regino I, 381 (= Burchard III, 172). Regino führt hier c. 12 das Kapitulare Karls II. von Soissons (853) an: *Ut missi nostri omnibus per illorum missaticum denuntient, ne commutationes . . . quilibet praesumat facere.* Burchard machte aus dem Kapitulare einen Synodalbeschluss und sein Text lautet nun: *A sancta synodo decretum est et imperialis auctoritas denuntiat, ne commutationes etc.* Das Zusammenwirken der geistlichen und der weltlichen Gewalt ist hier offenbar ebenso direkt als dort. Ebenso wenig ist daraus zu folgern, dass Burchard Regino II., 279—282, nicht aufgenommen hat. Denn auch hier liegt die Erklärung darin, dass die Kapitel eine abgekommene Einrichtung voraussetzten: das Sendgericht wurde nicht mehr durch den Bischof und den Grafen abgehalten.

Auch in Bezug auf die Stellung des Bischofs kann man demnach von einer ausgeprägten Tendenz Burchards, die wesentlich über den bisherigen Stand hinausgeführt hätte, nicht reden. Und das gilt von seinem Werk überhaupt. Obgleich er sich für berechtigt hielt, an den älteren kirchlichen Satzungen die mannigfachsten Veränderungen vorzunehmen, so steht er doch auf einem ganz anderen Standpunkt als die Fälscher des neunten Jahrhunderts. Denn er erstrebte keine Neubildung des Rechts: sein Werk beweist sich in jeder Hinsicht als eine Sammlung, deren Zweck nur war, den gegenwärtigen Rechtsstand wiederzugeben.

**Ferner trugen vor die Herren**

*Ratzel*: Ueber das Problem des Ursprungs der Völker;

*Sohm*: Ueber den Ausdruck »terra Salica«;

*Socin*: Ueber den marokkanischen Dialekt der arabischen Sprache;

*Windisch*: Ueber die Bedeutung von *Arāḍa Kālāma's Sāṅkyalehre*  
in *Aśvaghoṣa's Buddhacarita*.

---

## SITZUNG VOM 14. JULI 1894.

Der Secretär legte folgenden *Reisebericht* des *Dr. Buresch* in Athen vor. Mit einer Karte.

Von Ende März bis Anfang Juni 1894 habe ich im Gebiete des alten Lydien abermals eine Reise ausgeführt, über deren Hauptergebnisse ich um so lieber sofort berichte, als sie meine früheren Reisen, besonders die des J. 1891 (s. den Bericht über die Sitzung dieser Gesellschaft am 28. Mai 1892 S. 42 f.) wesentlich ergänzen und mehrfach früher von Andern und mir ausgesprochene Meinungen über wichtige Fragen der Geographie Lydiens berichtigen. Meine Reise hat sich auf dem in Sect. VII und besonders VIII der neuen Kiepert'schen Karte des westlichen Kleinasien dargestellten Gebiete bewegt; auf den bezeichneten Kartenblättern mag man den im folgenden beschriebenen Routen nachgehen.

Als ich am 31. März Manissa (Magnesia a. S.) verliess, war meine erste Aufgabe eine abermalige Durchstreifung der einst so städtereichen Hyrkanischen Ebene. Hier besuchte ich zunächst das schon 1891 berührte Mohadshir-Dorf Tilki-Kiöi (vgl. den vorigen Bericht S. 45), in der Hoffnung, durch glücklichen Inschrift- oder Münzfund den Namen einer dem Dorfe benachbarten, durch bedeutende Lage am W-Rande der Ebene ausgezeichneten alten Burg (und Stadt) ermitteln zu können. Die Hoffnung erfüllte sich auch diesmal nicht: doch erwarb ich wenigstens eine vom Fusse des Burghügels<sup>1)</sup> stammende Kupfermünze des Philetairos, welche immerhin, zusammen mit den geringen Spuren der Burgmauer, für das Bestehen der Stadt in

---

1) Derselbe wird von den Anwohnern heute Bos Jürük genannt; v. Diest's Kara Öjük muss auf einer Verwechslung mit der nicht weit entfernten Berginsel dieses Namens S bei Akhissar-Thyateira beruhen.

hellenistischer Zeit zeugt. Diese Stadt aber möchte ich für eine der erst in hellenistischer Zeit zur strategischen Sicherung der wichtigen Ebene gegründeten Militärcolonien halten.

Nur etwa 1 Meile von hier entfernt ist das grosse Dorf Saritscham, dessen antike Reste (der alte Ort lag nicht W sondern SW des Dorfs!) bisher der Gegenstand einer geographischen Streitfrage waren. Meine schon früher, a. a. O. S. 45 ausgesprochene Vermuthung, dass die alte, nicht unbedeutende Ortschaft der äolischen Stadt Aigai unterstanden habe, hat sich bei meinem diesjährigen Besuch durch die Auffindung einer leider fast völlig zerstörten Basen-Inschrift römischer Kaiserzeit bestätigt, welche mit den Worten *οἱ κάτοικοι* beginnt. Es darf hiernach als fast gewiss bezeichnet werden, dass sowohl die geographisch wichtige Grabschrift im  $1\frac{1}{2}$  Stunden von Saritscham entfernten Dorfe Mafullar (s. B. C. H. XI, 391 f. und vgl. Bohn-Schuchhardt, Alterthümer von Aegae S. 59) als auch die bisher vaterlandslose äolische Inschrift im Mussa Bey Tschiftlik (1 Stunde von Saritscham, im *Μουσείον καὶ βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ Ἐβραγγελικῆς σχολῆς* 1886 S. 66 nicht genügend herausgegeben und von mir jetzt genau kopirt) der alten Ortschaft bei Saritscham angehören. Ob das vor Jahren von Saritscham nach Manissa geschaffte, von seinem Besitzer vor Kurzem leider vernichtete Bruchstück des Briefs eines hellenistischen Königs, welcher das Asylrecht eines alten Tempels der Persischen Artemis (*Μουσ.* 1886 S. 28. B. C. H. XI, S. 81) bestätigt, zu der Voraussetzung zwingt, die in Rede stehende alte Ortschaft sei wenigstens in hellenistischer Zeit eine selbständige Stadt gewesen, soll später bei Gelegenheit der Hiera Kome-Frage erörtert werden.

Meine nächste Aufgabe war die Untersuchung des sich einige Stunden NO von Saritscham erhebenden Kara Dagh. Von dem am Fusse des Gipfels dieses Gebirgsstocks gelegenen Dorfe Seïdóbassy, wo sich einige Inschriften und andre Spuren antiker Besiedelung finden, stieg ich zum Gipfel selbst auf, welcher einen prachtvollen Blick über die weite Hyrkanische Ebene gewährt. Hier oben fand ich die Ruinen einer höchst primitiven, anscheinend uralten Ansiedelung (Misnya?), welche schwerlich einen andern Zweck als die Ueberwachung der Ebene gehabt haben kann.

Dem O-Fuss des Kara D. ist ein charakteristisch geformter felsiger Berg vorgelagert, welcher die Reste einer sehr alter-

thümlichen Burg, Ören Kiöi Kalessi genannt, trägt. An ihrem N-Fusse, gegen das nahe grosse Dorf Gjöktsche Kiöi hin, breitete sich noch im späten Alterthum eine Stadt aus, in welcher ich vielleicht das aus Münzen und Städtelisten bekannte Hermokapeleia gefunden habe: denn es lassen sich gute Gründe für die Ansicht anführen, dass diese, noch in byzantinischer Zeit bestehende Stadt eine alte lydische Gründung war und dass sie in der Hyrkanischen Ebene lag.

Von Gjöktsche Kiöi, in dessen Umgegend einige Inschriften abzuschreiben waren, durchquerte ich in O-Richtung die Ebene, um dann das an ihrem O-Rande gelegene Dorf Arpaly aufzusuchen, wo ich eine 1891 von mir abgeschriebene Inschrift (s. vor. Ber. S. 45) zu revidieren hatte. Die in derselben mehrfach erwähnte *κατοιζία* stand, wie ich diesmal feststellte, nicht auf der Stelle des Dorfs (in welchem übrigens neuerdings ein römisches Mosaik blosgelagt worden ist), sondern  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt in der Ebene, zwischen Burun Ören (in dessen Nähe eine Reihe sehenswerther Felsengräber) und Papasly-Hyrkanis, auf einer Stelle, wo man seit Jahren massenhaft grosse Marmorblöcke ausgräbt, um sie überallhin zu verschleppen. Am folgenden Tage konnte ich in Koldere feststellen, dass zwei von Herrn Fontrier *Μουσ.* 1885 S. 76 f. mitgetheilte Weiheinschriften einer *Τυανωλλειῶν κατοικία* eben von jener Stätte stammen; womit diese als die Stelle der blühenden Ortschaft *Τυάνωλλος* (vgl. *Ἄνωλος* des Steph. Byz., *Καστωλλός*, *Παπτωλλός*, lauter urlydische Namen), gewiss einer *κόμη* von Hyrkanis, bezeichnet ist.

Umstände zwangen mich schon von hier zur Stadt Kassaba im Hermos-Thale hinabzusteigen, wo ich mich für meine zweite Hauptaufgabe, die Untersuchung der Gegenden Lydiens zwischen Mermer e und Kula, zu rüsten hatte. Zunächst besuchte ich von Kassaba aus zum dritten Male das im vorigen Berichte S. 47 f. genannte Dorf Assar Tepe N von Orgamly (so!), wo ich 1891 eine antike Stadtanlage festgestellt hatte. Wenn auch die Mittheilungen der dem berüchtigten Stamme der Araply angehörenden Dorfbewohner nicht fruchtbarer als früher waren, so glaube ich heute doch versichern zu dürfen, dass in Assar Tepe die urlydische, von andern und mir an den verschiedensten Orten gesuchte (s. vor. Ber. S. 45) Stadt Mostene (ursprünglich gewiss vielmehr Mosta oder Moste und dann durch das Ethnikon *Μοστιροί* hindurch Mostene) entdeckt ist.

Ich durchritt von Assar Tepe aufgebrochen noch mehrere Stunden in O-Richtung die sumpfige, aber fruchtbare Hermon-Niederung, überschritt den reissenden Strom bei Dübek Dere auf guter Fähre, durchstriefte die lydische Königs-Nekropole am S-Ufer des Mermere Gjöl (*Γυγαία λίμνη*) und gewann eilends noch am selben Abend das N des Sees zwischen der Ebene von Mermere und dem Demirdshi Tschai sich ausdehnende, bisher völlig unbekanntes Bergland, welches ich, zur Ergänzung der 1891 durch das selbe Gebirg weiter nördlich (von Akhissar nach Gjördis: s. vor. Ber. S. 45f.) gelegten Route, abermals zu durchqueren gedachte. Meine seit lange gehegte Vermuthung, dass hier eine alte Stadt versteckt sein müsse, bestätigte sich: nach eintägigem Absuchen entdeckte ich bei dem Jurukendörfchen Nardy (oder Narly), in der Gegend des stadtähnlichen Basarorts dieses ganzen Berglands Kemer (d. h. Bogen, Gewölbe), eine bedeutende antike Ruinenstätte, Nardy Kalessi genannt, welche als das langgesuchte Daldis, die Vaterstadt des Verfassers der *Ἐπειροποιτικά*, Artemidoros mit voller Sicherheit erkannt zu haben ich einem glücklichen Münzfunde verdanke (von etwa 30 Stücken gehörten 10 nach dem benachbarten *Ἰουλία Γόρδος* u. a. Orten, 20 waren *Ἀλδωνῶν*).

Von Kemer aus (wo ich eine Reihe nach Daldis gehöriger, sämmtlich datirter Grabschriften abschrieb) erreichte ich, in O-Richtung ein einsames, auch im Alterthum anscheinend nicht besiedeltes Bergland durchquerend, in einer Tagereise den bedeutenden Demirdhi Tschai (Hyllos der Alten?), hart über dessen W-Ufer der heute fast verödete und nur am Freitag, dem Basar- tage belebte Basarplatz Borlü (vulg. Bórla) liegt. Von hier aus unternahm ich einen 2tägigen Ausflug, dessen Hauptziel der OSO von Borlü hart über dem brausenden Ilge Tschai (so!) jäh aufspringende riesige Berg Toma oder Doma war, welcher wegen der auf seinem Gipfel befindlichen Alterthümer weit und breit berühmt ist und mir schon seit 1891 dem Namen nach bekannt war. Auf der Höhe des theilweise mit Pinien bestandenen Bergrückens, auf welchem heute nur einige Jurukenhütten zerstreut liegen, fand ich ausser einer der drei von Fonrier *Μουσ.* 1886 S. 75 f. nach Papierabdrücken mitgetheilten Inschriften und dem Torso einer grossen Gewandstatue schöne marmorne Architekturstücke, welche einem bedeutenden Gebäude, wohl einem Tempel, angehört haben müssen;

ausserdem sind hier massenhaft antike Münzen gefunden worden (unter einigen wenigen mir gezeigten waren 2 Stücke von Sardes und dem nahen Saittai). Wenn nun auch hier oben für eine ausgedehnte Stadt kein Platz ist, so scheinen doch die aufgeführten Reste des Alterthums anzudeuten, dass hier einst ein durch ein bedeutendes Heiligthum ausgezeichnete Ort, vielleicht ein richtiger Wallfahrtsort bestand, zu welchem der Aufgang unzweifelhaft von O(SO), und nicht von W NW) her (von wo aus ich die Bergwand mit grosser Mühe erklommen) stattfand. Uebrigens erlaubt der immerhin auffallende Name des Orts, Toma, vielleicht, an die nur durch Münzen (*Τομαρηγῶν*) bekannte Stadt Tomara zu denken; in welchem Falle der auf diesen Münzen erscheinende Flussgott *Κίσσος* dem Ilge Tschai entsprechen würde.

Am folgenden Tage auf andrem Wege nach Borlu zurückkehrend, fand ich etwa 1 Stunde oberhalb Toma am Ilge Tschai, von einer Krümmung des sich fast auf seinem ganzen Laufe durch felsiges Gebirge gewaltsam Weg bahnenden Flusses fast rings umklammert, ein spätes Kastell, Topus Damlar Kalessi genannt — und besuchte die nur von Hamilton gesehene und kurz beschriebene (*Researches in Asia Minor II, 148*) merkwürdige und ausserordentlich feste Burg Jilan Hissar S von Borlu, welche den einst strategisch wichtigen Punkt der Vereinigung des Demirdshi Tschai mit dem Gedis(-Hermos) besetzt hält. Das Alter dieser auch durch ihren eigenthümlichen Mauerbau merkwürdigen Burg wage ich wie Hamilton nicht zu bestimmen, kann aber die eine ähnliche Art des Mauerbaues aufweisende kleine Burg von Dere Baschi vergleichen, welche ich 1891 im Kaystros-Thale entdeckt habe (s. den vor. Ber. S. 51).

Von Borlù stieg ich, der längs des Demirdshi T. und später des Gedis führenden Fahrstrasse folgend, nach Adala hinab, nur einmal von Evdshiler aus rechts in die hübsche kleine Ebene von Sandshajak abbiegend, in welcher ich die Lage der in einer von Fontrier *Mouv.* 1886 S. 73 nach Papierabdruck mitgetheilten (jetzt von mir revidirten) Inschrift genannten *Ἰουδαίων κατοικία* feststellen zu können hoffte. Meine Hoffnung erfüllte sich nicht, da man mir weder die Herkunft des in einem Hause des letztgenannten Dorfes vermauerten Inschriftsteins noch irgend welche sonstige Reste des Alterthums in der Gegend zu nennen wusste.



Auf Adala war ich neugierig, sowohl weil es, den Austritt des Hermos aus dem Gebirge in die Ebene von Sardes bewachend, eine unstreitig bedeutende Lage einnimmt. als auch weil man früher in seinem Namen den des alten Attaleia erhalten meinte. Ich fand einen zwar grossen, aber fast verödeten und verfallenen Ort, dessen moderne Ruinen — Adala war einst stark befestigt und beherrschte eine wichtige steinerne Brücke über den Hermos — von seiner grossen Bedeutung in früheren türkischen Zeiten zeugen. Dagegen lässt sich für die Annahme antiker Besiedelung dieser Stelle (wie sie Radet, *La Lydie et le monde grec au temps des Mermnades*, Paris 1893, S. 249 neuerdings wieder aufgestellt hat) keinerlei beweiskräftiger Grund anführen: vielmehr darf ich nach Untersuchung der Umgegend von Adala solche Besiedelung geradezu verneinen.

Zunächst habe ich in dem 3 km O von Adala auf den Vorhügeln des mäonischen Bergplateaus gelegenen grossen Dorfe Dombaly eine antike Ortslage aufgefunden; wichtiger aber war die Entdeckung, dass bei dem 2 Stunden S von Adala mitten in der Ebene von Sardes gelegenen Dorfe Araply Dys Mahalè ein ausgedehnter und nach der überraschenden Masse und der Qualität des Baumaterials sicher nicht unbedeutender alter Ort bis in byzantische Zeit bestanden hat, dessen erste Gründung in lydische Zeit hinaufzudatiren eine Gruppe imposanter Tumuli nahe legt. Die Stätte zu taufen wage ich nicht, will aber bemerken, dass die Stadt Thymbrara (nicht = Thymbarna des Diodor XIV, 80!), welche eine Rolle in der Schlacht zwischen Krösus und Cyrus 546 spielte und von Radet a. O. auf der Stelle von Adala vermuthet worden ist, nach Xenoph. *Cyrop.* VI, 2, 11 und VII, 1, 45 etwa gerade auf der oben bezeichneten Stelle gestanden haben könnte. Ob diese Stadt in der griechisch-römischen Zeit umgenannt worden oder wie so manche altlydische Städte zu einer abhängigen *ζώνη* (von Sardes oder Philadelphia) heruntergekommen sei — denn weder wird ein Thymbrara sonst je genannt, noch gibt es Münzen *Θυμβραρέων* oder *-άων* — das ist eine heute nicht entscheidbare Frage.

Wenn man sich nun nach einem weniger problematischen und passenderen Namen für die in Rede stehende Ortslage umsieht, so könnte man von den wenigen hier zur Wahl stehenden Städtenamen am ersten Aureliopolis, das auf Münzen römischer Kaiserzeit und regelmässig in den byzantischen Listen

erscheint — in Betracht ziehen. Der alte Name dieser Stadt war — wie ich schon *Klaros* S. 3 bemerkt habe — Tmolos (oder vielmehr ursprünglich T̄molös), und dieser Name sowie die Münzen seiner Trägerin weisen deutlich auf eine Lage in der Nachbarschaft des Tmolos und von Sardes hin. Erwägt man nun, dass unsere Stätte recht eigentlich *ὑπὸ καὶ νηρόεντι Τυμώλω* und nur wenige Meilen von Sardes entfernt liegt, so wird man den Vorschlag des Namens Tmolos-Aureliopolis für dieselbe nicht zu kühn nennen. Eine früher (Athen. Mitth. XIX. S. 128, A. 2) von mir geäußerte Vermuthung betreffs der Lage von Tmolos scheint mir heute weniger empfehlenswerth als die hier vorgetragene.

Von Araply stieg ich über die schon am Südrande des mäonischen Plateaus schön gelegene ansehnliche Ortschaft Mendechora (vulg. Mendora), welche das Erbe eines antiken Städtchens (gewiss *ζώνη Φιλαδελφείων*, vgl. übrigens die von Fontrier *Μουσ.* 1886, S. 86 mitgetheilte frühbyzantinische Inschrift, welche hierher stammt) angetreten hat, zur *Καταξεζαυμένη* auf, und besuchte zunächst das grosse Dorf Meñe, welches seit Keppel und Hamilton (*Researches* II, S. 139 f.) allgemein als Nachkomme der alten Stadt Maionia betrachtet wird. Der Ort, welcher dem Geographen schon durch seine ausgeprägt centrale Lage auffallen muss, nimmt, wie ich mich an Ort und Stelle habe überzeugen können, in der That den Platz einer alten Stadt ein, welche noch im Mittelalter durch ein über dem Ostende des heutigen Ortes ragendes Kastell befestigt war. Ich halte es heute auch für sehr wahrscheinlich (was ich in Anbetracht meiner noch kurz vor dieser Reise in den Mitth. d. K. deutschen Inst. zu Athen XIX, S. 127 nicht ohne Berechtigung ausgesprochenen Zweifels bemerken will), dass diese alte Stadt Maionia war, nicht so sehr wegen der Aehnlichkeit des alten Namens mit dem heutigen — denn diese könnte an sich eben so trügerisch sein wie beim oben erwähnten Adala — als auf Grund des an Ort und Stelle gewonnenen geographischen Eindrucks und der von Hamilton bezeugten Inschrift ΜΑΙΩΝΩΝ auf einem (seither verschwundenen) Stein in Meñe.

Die folgenden beiden Tage wurden der genauen Durchforschung der einst wie jetzt dorfweise (*ζωμηδόν*) dicht besiedelten Gegend zwischen Meñe und Kula gewidmet, welche mit Unrecht von den neueren Reisenden nur oberflächlicher oder

gar keiner Beachtung gewürdigt worden ist. Hier wurden die auf keiner Karte verzeichneten Dörfer Emre, Aıvadar, Holos, Ajas Oeren, Saryschlar besucht und festgelegt, welche doch schon deshalb, weil in ihnen die anerkannt besten der sogenannten Kula-Teppiche (halı) gewirkt werden, ein Interesse verdienen. Hier fand ich die Stätte einer alten Ortschaft Δόρα (oder Δόρηρα), welche trotz ihrer ganz einsamen Lage den antiken Namen in ihrer heutigen Benennung Duras Jykyghy, d. h. Ruinen von Duras, erhalten hat — eine gewiss merkwürdige Erscheinung, zu welcher ich nur die Erhaltung des Namens der ebenfalls mäonischen Stadt Σέρται (Σάιτται, Σαέρται) in der heutigen Benennung ihrer ebenfalls einsam gelegenen Ruinenstätte Sidas Kalessi (vgl. das vulgäre Σίττα der Hierokles-Handschriften!) zu vergleichen wüsste.

Ajas Oeren und die beiden großen Flecken Gjölde und Sandal sind die 3 Hauptorte dieser Gegend und wohl sämtlich alte Ortslagen. Den alten Namen des ersten Ortes, der auffallend reich an beschriebenen Steinen ist, verräth eine *Μουσ.* 1886, S. 78 Nr. 757 mitgetheilte, jetzt leider verlorene Weiheinschrift der ἐν Δίμοις . . . . ζάτοισι nur unvollständig; zur Entschädigung lernte ich dort aus einer erst vor kurzem zu Tage gekommenen Dedikation einen neuen Beinamen des vielnamigen Men kennen, *Μονηέιτης*.

In Gjölde (vgl. den vor. Ber. S. 47) vermochte ich diesmal ebenso wenig als vor 3 Jahren auszurichten, da hier wie in Kula gerade die griechischen Besitzer von Inschriftsteinen in krämerhafter Gesinnung das Abschreiben derselben nur gegen hohe Bezahlung zugeben wollen.

In Sandal will Ramsay (*Histor. Geography*, S. 131), auf ein äusserst schwaches Argument gestützt, das alte Satala wiederfinden. Jedoch muss man schon aus dem trostlosen Anblick des in einem kleinen verbrannten und wasserlosen Thalkessel gelegenen, schier verdurstenden Ortes den Eindruck gewinnen, dass die Stelle für eine Stadtanlage wenig geeignet ist; dazu kommt noch die grosse Nähe des kaum 4 Meile entfernten Maionia, sowie der Umstand, dass bei Ptolem. V, 2, 21 (wo *Ααδαλείς* aus *Σαταλείς* verdorben) Satala zwischen Settai und Kadoi als eine der auf dem Grenzgebiete Mysiens, Lydiens und Phrygiens gelegenen mäonischen Städte verzeichnet wird, wonach wir die Stadt doch wohl beträchtlich mehr nordöstlich zu

suchen haben. — Dass Sandal ziemlich reich an antiken Steinen ist und auch einige Inschriften geliefert hat, ist mir natürlich bekannt; ja, es besteht bei den Leuten sogar eine Art Ueberlieferung von einer einst auf der Stelle ihres Dorfes gestandenen »genuesischen« Stadt: aber alles dieses kann doch nach unseren Erfahrungen gerade in dieser Gegend zunächst nichts weiter als die Thatsache irgend einer Besiedelung der Stelle von Sandal auch in alter Zeit erweisen.

Als ich am Vormittag des 22. April von Gjöde aus in Kula eintraf, hatte ich eine der wichtigsten Aufgaben meiner diesjährigen Reise, die gründliche Untersuchung der näheren und weiteren Umgebung der genannten Stadt, welche heute das Culturcentrum der mäonischen *Κατακεχαμμένη* ist, schon in Angriff genommen; um diese Aufgabe möglichst vollständig erledigen zu können, richtete ich nunmehr in Kula mein Standquartier auf unbestimmte Zeit ein. Das Endergebniss meiner von hier aus in diesem Jahre und 1891 nach allen Himmelsrichtungen unternommenen Ausflüge sowie der überall eingezogenen Erkundigungen ist die schon im vorigen Berichte S. 47 (vgl. auch Ramsay. Hist. Geogr. S. 423. 432. 458 f.) ausgesprochene Ueberzeugung, dass Kula erst im Mittelalter durch eine Art *στροβιτισμός* entstanden ist, dass aber in seiner Umgebung antike Ansiedelungen reichlich nachzuweisen sind.

Von der Gegend im W ist schon oben berichtet worden. Ein in WSW-Richtung unternommener Ausflug führte mich in die kleine Gürneit-Ovassi (d. h. Ebene von Gürneit, nach einem annähernd mitten zwischen Kula und Mendechora gelegenen Dorfe dieses Namens). Der westliche Theil dieses hübschen Thales zeigt deutliche Spuren antiker Besiedelung, deren Hauptstätte heute mit dem von den Türken für alte Ruinenstätten gern angewendeten Namen Assardshyk (d. h. kleine Ruine) bezeichnet wird. In der bei den Alten so beliebten Lage »im Winkel der Ebene« erhebt sich hart am Fusse der die Gürneit-Ovassi abschliessenden Hügel ein kleiner Burgberg, der natürliche Beherrscher des Thales, an dessen N-Fuss sich einst eine durch die in den Aeckern überall aufgepflügten Fundamente bezeugte Stadt ausbreitete. Meine Hoffnung, in dem  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernten Dorfe Gürneit aus Inschriften oder Münzen den Namen derselben zu erfahren, erfüllte sich nicht: von beschriebenen Steinen war dort nur ein kleines Bruchstück einer Dedikation wohl des

2. Jahrh. n. Chr. und von Münzen nichts aufzutreiben, da solche vor Kurzem von einem herumziehenden Händler hier wie in den Dörfern ringsum waren aufgekauft worden. Suchte ich Satala aus dem oben angeführten Grunde nicht mehr im NO des mäonischen Plateaus, so würde ich es am ersten in Assardshyk vermuthen.

Eines in der entgegengesetzten, NO-Richtung unternommenen Rittes Ziel war das etwa 5 km von Kula entfernte Dorf Köres. Hierher stammt ausser einer von Herrn M. Tschakyroglu mit falscher Angabe der Herkunft *Μουσ.* 4880 Nr. 1226' mitgetheilten Weihung des Mäoniers Admetos an *Ἀπόλλων Τάροσις* und *Μήτηρ Ταρηνή* ein heute im Konak von Kula geborgenes Votivrelief, welches den Men (unter dem neuen Namen *Γαλλιζός*) mit Mantel und Speer, die Mondsichel im Nacken, darstellt und die sonderbare Unterschrift trägt:

*Γαλλικῶ Ἀσκληπιάς,  
ζώμη Κέρυζέων, Πα-  
δίσχη Αιογένου (!)  
λύτρον.*

Diese *ζώμη Κέρυζα* stand noch in byzantischer Zeit auf dem Plateau und am S-Abhange eines länglichen Hügels, welcher das oben genannte, ihren Namen erhaltende türkische Dorf überragt.

Bei weitem am meisten lag mir an einer Untersuchung der sich nur wenige Kilometer östlich des Kessels von Kula ausdehnenden Burtshak-ovassi (d. i. Wicken-Ebene), d. h. etwa des mittleren Szögüd Tchai (Weidenfluss)-Thals, eines nicht unbedeutenden Nebenflusses des Gedis (Hermos), dessen Lauf auf Kiepert's Karte wesentlich zu berichtigen ist. Von hier wurde vor Jahren eine mit Inschrift bedeckte marmorne Säule nach Kula geschafft, wo sie sofort in 4 Stücke zerspalten wurde, deren unzusammenhängender Text, den Bemühungen der Herrn Charalampos Alexiu und M. Tschakyroglu verdankt, in den Athen. Mitth. 1894 S. 438 f. ohne Umschrift abgedruckt steht. Die übel verstümmelte Inschrift, deren zerstreute Theile ich im Tabak-hané (Gerberei) von Kula mit Mühe wieder zusammengelesen und abgeschrieben habe, redete von einer nicht unbedeutenden Angelegenheit der *Τετραπυργιαῶν κατοικία* oder des *Τετραπυργειῶν δήμος*, über welche ich später vielleicht mehr berichten können. Vorläufig habe

ich die Lage der ausgedehnten, sich an das W-Ufer des Szögüt-Tschai lehrenden Trümmerstätte festgestellt.

Von hier aus zog ich in SSO-Richtung stromaufwärts, um das am östlichen der beiden Quellarme des Flusses (Bebeklü Deressi) schon in den Vorbergen des gewaltigen Omur Baba Dagħ idyllisch gelegene Dorf Bebeklü (etwa 3 Stunden SO von Kula) zu besuchen, wo sich das *Μουσ.* 1885 S. 53 No. *υλβ'* mitgetheilte, von einer *ζώνη Φιλαδέλφρων Καστωλλός* redende Inschriftbruchstück befindet. Schon der Herausgeber desselben, der mehrgenannte, hochbegabte Arzt M. Tschakyroglu hat a. O. in einer kurzen Anmerkung dieses von Philadelphia abhängige Landstädtchen Kastolos des späteren Alterthums mit einer von Xenophon mehrfach (Anab. I, 1, 2. 9, 7. Hell. I, 4, 3) genannten und von Steph. Byz. u. d. W. ausdrücklich als lydisch bezeugten Stadt Kastolos gleichgesetzt, und ich darf heute nach Untersuchung der Ebene des Szögüt Tschai und Festlegung der Stätte von Kastolos diese Gleichsetzung als gewiss zutreffend bezeichnen. Ausführlich hierüber an einem andern Orte; es mag für jetzt nur hervorgehoben werden, dass wir, indem wir des Xenophon *Καστωλοῦ πεδίου*, den stehenden Sammelplatz gewisser persischer Heeres-Contingente, mit der mittleren Szögüt Tschai-Ebene oder der Burtschak-ovassi gleichsetzen dürfen, dem unscheinbaren Inschriftchen von Bebeklü eine geographische Erkenntniss ersten Rangs verdanken. — Am oberen Laufe des westlichen Quellarms des Szögüt Tschai, des im Winter stark anschwellenden Han Dere, habe ich ebenfalls eine kleine Ruinenstätte aufgefunden, welche ich auf Grund einer, in dem Nachbardorfe von Bebeklü Basch Böjü k befindlichen Inschrift wohl Sasotra (*Σασοτρέων κατοικία*) taufen darf.

Von allen um Kula nachweisbaren alten Ansiedelungen liegt diesem am nächsten eine etwa 2 km SSW von ihm entfernte Ortslage am S-Rande der kleinen rundlichen Kula-ovassi, des einzigen grünen und Feldfrucht tragenden Fleckens Erde im verbrannten Kessel von Kula. Es ist an der bezeichneten Stelle heute auch nicht das Geringste mehr zu sehen, doch glaubwürdige, von Einheimischen erhaltene Nachrichten erlauben den oben vorgetragenen Ansatz.

Noch eine, so zu sagen im Bereiche von Kula befindliche alte Ortslage bleibt zu erwähnen: sie wird durch das 2½ Stunden NNO von dort entfernte Dörfchen Kavakly bezeichnet, welches

reizend und in völliger Weltabgeschiedenheit auf einer kleinen Bergterrasse hart über dem S-Ufer des Hermos liegt. Votivreliefs künden uns von den einst im Orte (einer *zavouzia*) gepflegten Culten der *Μήτηρ Ταξιτηρή* und des *Μέγας Μήρ Ηερκαίτης*, doch seinen Namen missgönnt uns der bekannte boshafte Zufall, welcher einen Ehrenbeschluss der *zavouzia* an seiner wichtigsten Stelle hat zerbrechen lassen.

Endlich noch eine nicht unwichtige Notiz, bevor wir Kula verlassen. Die *Κολοιπῶν zavouzia*, welche zuerst von Wagener (*Mémoires couronnés u. s. w. de l'académie royale de Belgique* XXX 4859 S. 14 ff.) als Urahnin des heutigen Kula bezeichnet und seither viel besprochen und umstritten worden ist (s. Ramsay, *Hist. Geogr.* S. 123. 432. 458 f., auch *Μουσείον* 1878 S. 41), kommt endlich zur Ruhe. Die zuerst von Wagener a. O. S. 3 herausgegebene Inschrift, welche von jener Ortschaft mit dem urlydischen Namen berichtet, stammt weder aus Kula selbst noch aus Indshikler, noch auch aus dem weit entfernten Distrikte Karatasch (wie Ramsay ermittelt haben wollte), sondern — nach den durch Namen und Daten unterstützten Versicherungen eines dem heutigen Besitzer der Inschrift verwandten, mir als glaubwürdig und urtheilsfähig bekannten Mannes aus einem Weinberge beim Dorfe Üsch üm üsch, das ich im J. 1891 auf der Reise von Demirdshi nach Indshikler etwa 6 km N von letzterem Ort berührt und festgelegt habe.

Am 4. Mai brach ich von Kula zur Fortsetzung meiner Reise auf, deren nächste Hauptstation Selendi sein sollte. Nachdem ich den reissenden Hermos unter Kavakly überschritten, entdeckte ich beim Durchstreifen des einsamen Berglands zwischen diesem Flusse und dem Selendi Tschai S über dem Dorfe Papatschly auf weit umschauendem Berghaupt die Reste einer kleinen Burg, welche den augenfälligen Zweck hatte, die an ihrem O-Fuss vorüberführende, noch heute wichtige Strasse zu überwachen, die das nördliche Mäonien und Ober-Phrygien mit dem Hermos-Thale verbindet. Dass sich hier auch eine Ortschaft befand, beweist die auffallende Menge der in die Lehmhäuser von Papatschly verbauten antiken Bausteine und Säulen, welche gewiss nicht von Hammanlar (s. den vorigen Bericht S. 47) hieher geschleppt worden sind.

Von Papatschly erreichte ich auf der soeben genannten, schon 1891 von Selendi bis Kula benutzten Strasse das am Se-

lendi T. gelegene Aschaghy Tefen (d. i. Unter-Tefen) und von dort nach manchen Kreuz- und Querritten am Abend des 2. Mai Selendi. Dieser Tag brachte eine interessante Entdeckung. Da ich im J. 1891 bei meinem Besuche des von Alters her allgemein mit dem antiken Silandos gleichgesetzten Selendi, ganz wie Hamilton (Researches II, 430) vor 50 Jahren, von der völligen Abwesenheit und Kunde antiker Ruinen sehr enttäuscht worden war, so hatte ich beschlossen, diesmal seine Umgebung einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Nun rühmten mir Juruken den Ort Kara oder Eski Selendi (Schwarz-, Alt-Selendi) als »alte Stadt«: ich fand ihn in drei Jurukenhütten, welche, etwa 4 Stunde WNW von Selendi entfernt, einsam in einer schönen, vom kleinen, aber wasserreichen Kara Selendi Tschai N-S durchflossenen Thalebene liegen. Hier nun, unterhalb der Juruken-Hütten hat sich in der That, herrlich und der oben bezeichneten grossen Strasse im Selendi Tschai-Thale ganz nahe gelegen, noch im späten Alterthum eine ansehnliche Stadt ausgebreitet, an dessen Erbschaft das moderne Selendi noch heute zehrt. In der That konnte ich hier zweifellos feststellen, dass, was an antikem Baumaterial rings in den Häusern der grossen Ortschaft verbaut ist und was noch jetzt bei jedem Hausbau herbeigeschafft wird, sämmtlich aus Kara Selendi stammt. Dorther stammt denn u. a. auch die folgende Grabschrift vom J. 153 n. Chr., welche ihrer merkwürdigen Schlussworte wegen hier mitgetheilt werden mag:

*Ἔτους σοῆ' μὴνὸς Γορπιαίου αἰ'· Ἀταλάν-  
τη Ὀμησίφορον τὸν υἱὸν ζήσαντα  
ἔτη κέ' ἐτείμησεν. Εἴ τις δὲ πα-  
ραμάρτη τῷ τάφῳ μετὰ τὸν θάνατόν  
μου, τὴν Ἀναεῖτιν τὴν ἀπὸ ἱεροῦ ὕ-  
δατος κεχολωμένην ἔξει.*

Wie aber sollen wir diese alte Stätte benennen? Etwa Silandos? Gewiss nicht, meine ich: denn die von Ramsay (Hist. Geogr. S. 122) mit vollem Recht gegen die übliche Gleichsetzung Selendi-Silandos vorgebrachten Einwendungen gelten gleichzeitig für Kara Selendi — d. h. der mehrorts vorkommende türkische Ortsname Selendi hat nichts mit *Σιλανδος* zu schaffen und unsere beiden Selendi liegen N vom gleichnamigen, nicht unbedeutenden Nebenfluss des Hermos, durch beträchtliche Entfernung und ein



ganzes Bergland von diesem getrennt, während das alte Silandos nach seinen Münzen am Hermos oder zum mindesten in dessen Nähe lag.

In solcher Lage befinden sich nun wirklich die nicht unbedeutenden Ruinen von Hammamlar (auch Emir Hammam genannt) SW von Selendi, und so ist es weit wahrscheinlicher, dass diese für Silandos in Anspruch zu nehmen sind; für Kara Selendi aber weiss ich zur Zeit keinen besseren Namen als Satala (s. oben S. 97).

Von Selendi aus war mein Plan das Hermos-Thal wieder zu gewinnen; ich erreichte dasselbe aber nicht auf dem kürzesten Wege (nämlich nach Sirghe), sondern auf einer zum Zweck ungefährer Aufklärung des völlig unbekanntes Berglandes zwischen Selendi T. und Hermos weit nach O ausbiegenden Route, welche in Jenischehir (d. h. Neustadt) am Hermos endete. Dieses grosse Dorf hat in früherer türkischer Zeit gute Tage gesehen, ist aber trotz seiner bedeutenden Lage — es vereinigen sich hier zwei uralte, noch heute sehr wichtige Culturstrassen, die NO nach Kotiaion-Kutahija und die O nach Phrygia Pacatiana (Uschak-Strasse!) führende — heute traurig heruntergekommen. Von hier aus unternahm ich einen zweitägigen mühevollen Reconnoscirungsritt nach W, auf welchem ich 1 St. NO von dem zwischen Selendi und Sirghe gelegenen Adana im Gebirge eine Mermer Direk (d. h. Marmorsäulen) genannte unbedeutende Ruinenstätte fand, welche schwerlich die Stelle des bisher nicht nachgewiesenen Bagis (s. Ramsay, Hist. Geogr. S. 431 und meinen vor. Ber. S. 47) bezeichnet.

Von Jenischehir strebte ich, der oben erwähnten Uschak-Strasse längs des Hermos folgend, der O-Grenze Lydiens zu. Zwischen J. und Gjüre (bei K. unrichtig Giöre), beim Tschiftlik Tekessian springt jäh über dem S-Ufer des Hermos ein Fels empor, Gerdek Kaja d. i. Hochzeitgemach-Fels genannt. Seine Kuppe, welche nach W wie nach O das Flussthal weithin überblickt, trägt noch geringe Reste einer alten Ummauerung, die aus grossen roh, aber viereckig behauenen Steinen gefügt war. Im Gelände am S-Fuss der Burg zeigen sich mehrorts alterthümliche Züge von Grundmauern und sollen viele Gräber gefunden worden sein. Der gastfreie Besitzer von Tekessian erlaubte mir, ein im benachbarten Gebirge N des Hermos gefundenes, ausserordentlich roh geformtes und mit einer mir bisher unverständ-

lichen (griechischen?) Inschrift versehenes Marmor-Idol zu photographiren, über welches ich demnächst zu berichten gedenke.

Nur etwa 5 km O von Tekessian nimmt der Hermos mit entschlossener Biegung nach NO die Richtung auf Ober-Phrygien; seine Fortsetzung nach O und zugleich die Weiterführung der Uschak-Strasse übernimmt hier ein Nebenfluss, welcher von der an seinem Unterlaufe gelegenen nicht unbedeutenden Ortschaft Gjüre den Namen Gjüre Tschai führt. Gjüre hat eine grosse Vergangenheit, was sowohl aus der Zahl und Grösse seiner jetzt bis auf eine in Ruinen liegenden und wohl aus byzantinischen Kirchen hervorgegangenen Dschami's als aus dem Umstande hervorgeht, dass der alttürkische Geograph Hadshi Chalfa um die Mitte des 17. Jahrh.'s n. C. es einen durch seine Teppichwirkerei berühmten Ort nennt; dazu kommt noch, dass vor wenigen Jahren hier ein aus mehreren tausend, und zwar anscheinend zum allergrössten Theile aus spätrömischen, byzantinischen und alttürkischen Münzen sich zusammensetzender »Schatz« gefunden worden ist, welcher zu einer langen Untersuchung seitens der obersten Verwaltungsbehörde in Manissa Anlass gegeben hat. Endlich aber strotzt der Ort von solchen Massen Baumaterials und marmorner Architekturstücke antiker und byzantischer Zeit wie ich nur selten beisammen gesehen habe. Glücklicherweise war die Lage der antiken Stadt sicher festzustellen: nahe dem W-Rande von Gjüre beginnend, breitete sie sich im Thale des wenig unterhalb Gjüre in den Gjüre T. mündenden Jyndshaly Deressi recht weit nach S aus; über ihren Namen aber habe ich trotz aller Bemühungen an Ort und Stelle nicht das Geringste feststellen können.

Eine neue Ueberraschung brachte ein Ausflug nach dem 2 starke Stunden NO von Gjüre gelegenen Dorfe Ak Tasch. Dem Dorfe ist sein Name »Weissenstein« gewiss nach türkischer Gewohnheit von der Masse der weissen Marmorblöcke und Säulen beigelegt worden, welche die Gründer desselben hier als willkommenes Baumaterial vorfanden. Es muss eine blühende Ortschaft, ja, wohl eine Stadt gewesen sein, welche hier noch in byzantinischer Zeit bestand; die einzige Inschrift, welche ich auftreiben konnte, ist auf einer schönen Säule in vertieftem Rahmen sehr sorgfältig eingegraben und betrifft die Weihung einer Säulenhalle im J. 83 n. Chr.

Die nächste Woche (7. bis 13. Mai) fand mich fortwährend

nach S strebend, bei der Durchforschung des Grenzgebiets von Lydien und Phrygien. Von Gjötre aus stieg ich zunächst südlich ins unbekannte Gebirge auf und erreichte die türkische »Post-Strasse« Alaschehir-USchak ziemlich halbwegs zwischen letzterer Stadt und Takmak. In dieser Gegend war vor 70 Jahren der englische Reisende Arundell auf dem Wege nach Uschak an einem Dorfe Bey Schehir vorbeigekommen, bei dem er antike Ruinen kurz notirte. Ich fand dies Dorf wenig nördlich der genannten Strasse auf luftigem Bergplateau, von den ziemlich ausgedehnten, stark verwitterten Resten einer alten Stadt fast rings umgürtet. Leider sind diese steinernen Reste, welche in mehrerer Beziehung an die bedeutenden Ruinen der Stadt N von Emir Alem (Temnos?) und die von Melampagos im Sipylos (Gjök Kaja im Jamanlar Dagħ) erinnern, ganz und gar wortlos und auch die wenigen im Dorfe noch vorgefundenen Münzen werden uns schwerlich zum Namen der Ruinenstätte verhelfen. Ramsay, welcher Bey Schehir schwerlich gesehen hat, sucht Hist. Geogr. S. 128 die Vermuthung zu begründen, die kleine lydische Stadt Mysotymolos sei hier zu suchen. Ich widerspreche nach gewissen Erwägungen seiner Combination, die wohl auf richtigem Wege ist, nicht mehr in dem Sinne, wie ich Athen. Mitth. 1894 S. 127 gethan habe, möchte aber Mysotymolos vielmehr in der unmittelbaren Nachbarschaft von Blaundos suchen.

Von Bey Schehir brachte mich ein halbtägiger Ritt durch öde baumlose Gegend nach Takmak. Hier liegen, zum grössten Theil nördlich der »Poststrasse«, die durch den Sammelnamen Harmandaly zusammengefassten Dörfer verstreut, in welchen noch heute nach den streng vornehmen alttürkischen Mustern die prächtige, kelim genannte Teppich-Art hergestellt wird. Die Kelims von Harmandaly und besonders Takmak, mit welchen nur noch die ebenfalls ausgezeichneten Erzeugnisse von Esiler und einiger anderer Dörfer im NW von Güneī sich messen dürfen, gelten für das Vorzüglichste, was in dieser Art heute das gesammte W-Klein-Asien hervorbringt: möge die edle Kunst der unaufhaltsam vordringenden europäischen Kultur, welche alles, was der Osten an Schönem besitzt, zu vernichten droht, noch lange Widerstand leisten!

Takmak (nach einem Jurukenstamm dieser Gegend noch heute vielfach Eschme genannt) ist erst in neuester Zeit aus

einem elenden Jurukendorf zum Kreis-Städtchen herangewachsen, welches weiteres Wachstum verspricht. Seine Lage auf dem ausserordentlich gesunden Bergplateau ist eine bedeutende: von allen Himmelsrichtungen münden hier begangene Wege ein, deren wichtigste die von Kula, Alaschehir, Uschak und Gjöbek sind. Trotzdem ist weder in Takmak noch in seiner unmittelbaren Umgebung irgend eine Spur bedeutender antiker Besiedelung vorhanden; nur bei Kemer, einem etwa 5 km SW von ihm am NO-Fusse des Kemer Dagħ gelegenen Dorfe, habe ich am NO-Hange des Gebirgs eine noch in byzantinischer Zeit bestehende Ortschaft festgestellt, von deren heute allein augenfälligem Ueberbleibsel, einem Stück Schwibbogen das nahe Dorf seinen Namen — Kemer bedeutet »Bogen, Gewölbe« — erhalten hat. Dasselbe ist durch die Menge geschnittener Steine (Gemmen), welche die über ihm gelegene Ruinenstätte geliefert hat, zu einer gewissen Berühmtheit im Lande gelangt.

Von Takmak aus gedachte ich das an 6 Stunden OSO gelegene Inei zu erreiten; jedoch schon von der ersten Station aus, dem unter dem spitzen Gipfel des Ahmadlar Dagħ (nicht Ahmed D., wie bei Kiepert) liegenden grossen Dorf Ahmadlar (bei K. in unrichtiger Lage als Ahmedkiöi) bog ich nach O und dann nach NO gegen den Kysch la Dagħ ab, welcher nach mehrfachen Aussagen alte Ruinen bergen sollte. Ich war nicht sehr hoffnungsvoll; desto freudiger war meine Ueberraschung, als ich auf dem schier unersteiglichen mittleren Gipfel des sich in 3 Berghauptern N—S ziehenden Gebirgs, dem Hadshet-Kalessi (d. h. Kapellen-Burg, von einem dort befindlichen Heiligen-Grab) Stücke einer aus schönen hellenischen Quadern gefügten Burgmauer fand. Nachdem ich von der weit umschauenden höchsten Spitze des Burgfelsens aus genaue Visuren aufgenommen, kletterte ich mühsam den steilen O-Abhang des Bergs hinab, an dessen unterem Theile ich Stücke kyklopischer Mauern, und noch weiter unterhalb, schon am Fusse des eigentlichen Burgfelsens, das Ruinenfeld einer alten Stadt entdeckte, welche noch in christlicher Zeit hier bestanden hat.

Glücklicherweise lässt sich dieser interessante Komplex von Resten antiker Besiedelung, wie ich meine mit Sicherheit, benennen, und zwar mit Hilfe der offiziellen römischen Reichskarte, der sogenannten *tabula Peutingeriana*. Dieselbe verzeichnet auf der vom lydischen Philadelphia (Alaschehir) nach

Aconia in Phrygien (NO) führenden, 90 römische Meilen (= 135 km) langen Strasse als erste Station von Philadelphia aus die Stadt Clannudda mit 35 römischen Meilen, d. i. 52½ km. Nun beträgt 1) die Entfernung von Philadelphia bis zu der oben genannten Ruinenstätte in gerade Linie etwa 55 km, 2) kann man das zwischen beiden gelegene Gelände in der That in ziemlich gerader Richtung durchkreuzen, 3) liegt die Ruinenstätte fast genau auf dem Philadelphia und Akmonia verbindenden idealen geraden Wege. Wir dürfen also, da wir von der alten Karte bekanntlich nur annähernd richtige Distanzmessungen erwarten dürfen und eine andre passende Stelle für die genannte Station sich in dieser Gegend (wo dieselbe unzweifelhaft zu suchen ist) überhaupt nicht findet, in unseren Ruinen das Clannudda der tab. Peut. erkennen.

Es ist nur eine geringe Anzahl von Münzen dieser Stadt bekannt geworden (*Κλαρνουδέων*: s. Head, Hist. num. S. 549), und dieselben gehören — was ein ebenso bedeutsamer als seltener Fall ist — gerade der Zeit an, aus welcher wir über die Städte eben dieser Gegenden fast gar keine Kunde haben, der hellenistischen Zeit. Das stimmt vortrefflich zu dem interessantesten Bestandtheil unserer Ruinenstätte, der Burg.

Am NW-Rande der Ebene von Inei lag, ans schützende Gebirge gelehnt, das Städtchen Klannuda, eine uralte lydische Gründung. Ein hellenistischer König, vermuthlich derselbe, welcher in das benachbarte feste Blaundos eine makedonische Garnison legte, erkannte die bedeutende Lage des Städtchens und legte über ihm, auf dem das Land ringsum Meilen weit überschauenden Hadshet D., die oben kurz gekennzeichnete Burg an. In dieser Epoche gewann Klannuda naturgemäss an Bedeutung und schlug eigene Münzen, von denen einige versprengte Stücke auf uns gekommen sind. In römischer Zeit lag die Burg verfallen und Klannuda sank, von der grossen Nachbarstadt Blaundos völlig in Schatten gestellt, wieder zur Landstadt hinab, die weder Münzen geschlagen zu haben scheint noch in christlicher Zeit Sitz eines Bischofs wurde.

Noch am Abende des 11. Mai erreichte ich von dem grossen Dorfe Kyschla aus, welches dem Ruinenfelde von Klannuda benachbart ist und 1 Stunde N von Inei liegt, den letztgenannten grossen Ort, der, in eine dumpfe Thalmulde eingebettet, sich nach allen Seiten hin versteckt hält. Ramsay hat vor Jahren den

Ort gestreift und in der Nähe des grossen alten Chans eine auf einer gewaltigen Marmorsäule eingegrabene, unvollendet gebliebene Weihung der »in Naë ansässigen Römer« und anderer nicht mehr Genannter (*οἱ ἐν Νάει κατοικοῦντες Ῥωμαῖοί τε καὶ . . .*) abgeschrieben. Er bemerkte bei Gelegenheit der Mittheilung dieser Inschrift Journ. Hell. stud. IV S. 432 — unzweifelhaft richtig —, dass im Namen Ineī der antike Name der antiken Ortschaft *Νάη* weiterlebe. Wenn er dann später Hist. Geogr. S. 127, ohne seine frühere Aufstellung auch nur zu erwähnen, bei Ineī Klannuda ansetzen möchte, so gehört das zu den Unbegreiflichkeiten, von denen das genannte Buch wimmelt. Was den letztgenannten Ansatz selbst nun angeht, so verweise ich auf meine obige Ausführung, bemerke aber ausserdem, dass die Lage von Naë, welches manches schöne, noch heute vorhandene Baustück nach Ineī geliefert hat, sich noch heute etwa 2 km S von letzterem Orte nachweisen lässt.

Von Ineī aus besuchte ich zunächst die über das heute völlig verödete und kahle Plateau weithin sichtbaren Ruinen des einst so blühenden *Blaundos*, auf welche mich Hamilton's (Researches I S. 127 ff.) schöne Beschreibung gespannt gemacht hatte. Die Ruinen sind in den seit Hamilton's Besuch verflossenen 60 Jahren zwar schlimm mitgenommen worden — eben jetzt liefern sie die grossen Baustücke für eine in Takmak zu errichtende Kaserne — machen aber noch immer einen bezaubernden Eindruck, jenen Eindruck eines Stückes entschwundener Märchenwelt, welchen mir nur noch die Wunderstätte von Hierapolis hinterlassen hat.

Südlich *Suleymanly* (*Blaundos*) wird die fast völlig menschenleere Landschaft heiterer und zieht hie und da das vornehme Kleid rauschender, duftiger Pinienwälder an. Die Bauern von *Suleymanly*, welche über die Gegend südlich ihres Dorfes nur sehr schlecht Bescheid wussten, da sie nach N zu, nämlich nach Ineī und *Gjöbek* zu Markte gehen, wollten einen directen Weg nach *Güneī*, meinem nächsten Reiseziel (wie ihn Kiepert's Karte andeutet), nicht kennen; ich hatte mich zunächst in SW-Richtung nach dem jenseits des *Axas Dere* (bei K. Aktscha), eines bedeutenden Nebenflusses des *Menderes* (*Maiandros*), auf grünem Bergplateau gelegenen grossen Dorfe *Güllü* (bei K. unrichtig *Göller*) zu finden.

Ich habe besonders während dieser letzten Reise gelernt,

auf Cultur- oder Verkehrscheiden, welche sich nicht immer mit den Wasserscheiden decken, ein waches Auge zu haben. Eine scharfe Verkehrscheide liegt zwischen Suleimanly und Güllü. Es ist wahr, der letztere Ort liegt augenfällig bereits im Stromgebiet des Menderes; doch war es immerhin interessant zu beobachten, wie das abgelegene Bergdorf seine Front ausschliesslich nach S, und zwar nach Serai Kiöi gerichtet hat, einer wichtigen Station der Menderes-Thalbahn nahe der scharfen Beuge des Stroms, welche die natürliche Abgrenzung von Lydien, Phrygien und Karien besorgt. Güllü steht auf der Stelle einer antiken Ortschaft: und es ist kein Zufall, wenn die einzige griechische Münze, welche ich unter vielem, am Ort gefundenen römischen Gelde entdeckte, nach einer Stadt des Maiandros-Thals, Attuda (SW von Serai Kiöi) gehörte.

Von Güllü führt eine viel benutzte gerade Strasse nach Günei. Dieselbe führt, gegen 4 km S von ersterem Ort, durch ein ziemlich ausgedehntes Ruinenfeld, in welchem sich, rechts am Wege, ein charakteristisch geformter Hügel erhebt. Ich durchritt die Gegend in 'strömendem Regen, welcher jedes Untersuchen und Notiren unmöglich machte. Ich will nur bemerken, dass ich mir etwa hier das Blaundos benachbarte Mysotymolos (s. o. S. 103) denken möchte.

Günei, das ich am Vormittage des 13. Mai erreichte, ist ein aus mehreren (angeblich 6—8) Tausend Häusern bestehender dorftartiger Ort, welcher sich an steilem Berghange amphitheatralisch aufbaut und mit seiner Front gegen die ungeheure Schlucht des nahen Maiandros gerichtet ist. Ich suchte ihn lediglich zu dem Zwecke auf, um ein bedeutendes Ruinenfeld zu durchforschen, welches Hamilton (Researches II S. 374 f.) im Jahre 1837 etwa 5 km (3 engl. Meilen) O von hier getroffen und flüchtig durchmustert hat. Der gefällige Mudur (etwa so viel als Landrath zweiter Klasse), an welchen ich mich wandte, beschied mehrere alte, der Gegend angeblich völlig kundige Leute in den Konak, wo sie von mir auf das Beharrlichste ausgefragt wurden. Indessen wollte nicht ein Einziger von irgend welchen Ruinen in der bezeichneten Gegend wissen noch auch je den Namen Kepejik — so wurde nach Hamilton jene Stätte von den Einheimischen genannt — gehört haben. Der Fall ist merkwürdig: an einen Irrthum Hamilton's ist sicher nicht zu denken — ebenso undenkbar scheint es andererseits, dass jene Alten von Günei

Hamilton's Ruinenstätte, wenn sie noch kenntlich wäre, nicht kennen sollten, reicht doch ihre früheste Jugend noch in die Zeit von Hamilton's Besuch.

Die Sache erklärt sich gewiss folgendermassen: die schon 1837 völlig überpflügte Stelle der alten Stadt ist längst flacher Acker geworden (der immerhin noch manche antike, nur den Eigenthümern bekannte Steine bergen mag) und die früher sichtbare Masse der grossen Steinblöcke ist hier und dorthin verschleppt; so werden mehrere antike Steinblöcke und Platten, welche ich in Brunnenhäusern (tschesmé) von Güneï vermauert fand, wohl dorthier stammen. Im Uebrigen kennt jeder erfahrene Reisende eine ungemein bezeichnende Eigenschaft der Türken, den völligen Mangel an bestimmten Traditionen von Geschlecht zu Geschlecht über alles, was die sie rings umgebenden Reste des Alterthums (der »genuesischen Zeit«, wie sie es benennen) betrifft.

Ich war von den Strapazen der Reise in Güneï zu abgespannt, um auf eigene Hand die Lage von Hamilton's alter Stadt aufzuspüren; aber ich glaube versichern zu dürfen, dass sie wie ungezählte andre vom Erdboden verschwunden ist. Eine angeblich  $1\frac{1}{2}$  Stunde, d. h. bekanntlich allermindestens 2 starke Stunden, von Güneï im Gebirge gelegene Ruinenstätte Kilsze Jyklyk (d. i. Kirchenruine, eine sehr beliebte Bezeichnung spätantiker Ruinen), von welcher man mir berichtete, ist mit Hamilton's Kepejik — der Name scheint übrigens verhört zu sein — doch wohl schwerlich identisch.

Was diese letztere selbst nun endlich angeht, so möchte man gern wissen, mit welcher Stadt wir es bei ihr zu thun haben. Die Wahl ist eine sehr enge: es können eigentlich nur die beiden in den Bischofslisten stetig neben einander aufgeführten, nach mehreren Anzeichen in SO-Lydien nahe bei einander gelegenen Städte Tralla (so, und nicht Tralleis) und Sala in Frage kommen. Die erstere Stadt setzt Ramsay (Hist. Geogr. S. 422), ohne Begründung übrigens, mit Hamilton's Ruinenstätte gleich; in Anbetracht ihrer Bedeutung bin ich weit mehr geneigt, in ihr Sala zu erkennen, eine Stadt, welche eigene Münzen schlug und von Ptolemaios (V, 2. 26) den phrygischen Städten zugezählt wird, was bezeichnend ist. Ich würde bestimmter reden können, wenn ich die oben erwähnte Ruinenstätte Kilsze Jyklyk, welche hier vielleicht zunächst in Betracht



zu ziehen ist, besucht oder auch nur geographisch annähernd festgelegt hätte.

Von Güneî eilte ich über Aïdas Tschiftlik (= Aïdöz bei K.) SO nach dem Dorfe Bôs Alan, wo ich nach Erwägungen des Studierzimmers eine wichtige Wegekreuzung vermuthete. Ich hatte mich nicht getäuscht: das unscheinbare Dorf, in bedeutender Lage am SW-Rande des grossen ostlydischen Tafellandes gelegen, ist eine Station sowohl der (NO-SW) Strasse Güneî-Bulladan als auch der uralten Cultur- und Heerstrasse des Kogamosthales, welche die Ebene des Hermos mit der des Maiandros verbindet. Etwas abseits der letzteren Strasse (welche heute am besten durch die beiden Kopfstationen Deñislü-Laodikeia und Alaschehir-Philadelpheia bezeichnet wird), liegt etwa 2½ km OSO von Bôs Alan in herrlicher Waldgegend idyllisch versteckt, eine kleine antike Ruinenstätte. Sie lehnt sich an ein flaches, S zum Bulladan Tschai hinabführendes Thal, über welches hin sie die Ebene von Laodikeia, die Deñislü-ovassi weithin überschaut. Die Ruinenstätte ist vielleicht nur der Rest eines von den hart angrenzenden Aeckern verschlungenen grösseren Ruinenfeldes. Es sind hier mehrfach allerhand Sachen von Werth zu Tage gekommen, welche heimlich verhandelt worden und wer weiss wohin gerathen sind. Auch Münzen haben sich des öfteren gefunden, und von diesen bekam ich glücklicherweise ein zufällig im Dorfe verbliebenes Stück zu sehen: es ist ein hübsches pergamenisches Kupfermünzchen hellenistischer Zeit, mit härtigem Asklepioskopf und dem schlangenumwundenen Asklepiosstab mit der Beischrift *Ἀσκληπιού σωτήρος* im Revers. Ich bin geneigt, in den Ruinen bei Bôs Alan das lydische Städtchen Apollonos Hieron zu erkennen, welches nach Plinius' Liste der zum sardianischen Gerichtsbezirk gehörigen Städte wohl zwischen Philadelpheia und Tripolis zu suchen ist (s. Ramsay, Hist. Geogr. S. 123 und Athen. Mitth. 1894, S. 127).

Ich stieg von Bôs Alan, leider wieder bei strömendem Regen, nach Bulladan hinab, einer ziemlich grossen, rein türkischen Stadt, welche sich an die Wurzel des riesigen Gebirgsstocks der Mesogis lehnt. Radet hat neuerdings (La Lydie S. 315) mit bedenklicher Kühnheit die Vermuthung ausgesprochen, dass hier der Hauptort der Mysomakedonen (betreffs deren ich auf meine Ausführungen Athen. Mitth. a. O. S. 123 ff. verweisen darf) zu

suchen sei. Ich habe hier auch nicht die geringste Spur antiker Besiedelung festzustellen vermocht und halte daher die für Handel und Wandel wenig günstig gelegene Stadt (welche Hadshi Chalfa nicht zu erwähnen scheint) einstweilen für eine rein moderne Gründung.

Von Bulladan aus war mein ursprünglicher Plan gewesen quer durch das hier völlig unbekannte Bergland der Mesogis (wo ich die Sitze der Mysomakedonen vermüthe) das mittlere Kaystrosthäl bei Baliamboli zu gewinnen, um das *Κιλβιαρόν* und das *Καύστριαρόν πεδίον* einer abermaligen (s. den vor. Ber. S. 48 ff.) Durchforschung zu unterziehen. Indessen nöthigten mich mancherlei Umstände meinen Reiseplan zu beschneiden, und so schlug ich vielmehr den Weg nach Alaschehir ein. Derselbe mündet an  $4\frac{1}{2}$  Meilen N von Bulladan bei dem ansehnlichen Dorf Kyrk tschinar Devrend (d. h. Vierzig Platanen-Devrend) in die oben (S. 109) genannte wichtige Kogamosthal-Strasse, gerade am S-Ende des langen Engpasses (Devrend-boghas, d. h. Engpass von Devrend), welche diese Strasse zwischen Bös Alan und Ine Gjöl passirt. Devrend ist also ein Punkt von ausserordentlicher strategischer Wichtigkeit, welche noch dadurch erhöht wird, dass eben hier die Kogamosthal-Strasse von der aus SO-Lydien (Günei u. s. w.) ins Kaystrosthäl und nach Ephesos (über Derbend-Keles-Odemisch) führenden, nachweislich auch im Alterthum stark begangenen (s. u. S. 112) Strasse gekreuzt wird.

Es wäre fast ein Wunder zu nennen, wenn dieser wichtige Punkt im Alterthum von der Menschenhand unberührt geblieben wäre. Nun, die Spuren dieser Hand sind noch vorhanden. Eine Viertelstunde westlich von Devrend erhebt sich ein zwar nicht grosser, aber steiler, mit seiner Längsachse etwa NO-SW gerichteter Berg: man möchte sagen, die Natur habe ihn absichtlich zum Träger einer Burg geformt und als Wächter an diese bedeutende Stelle gesetzt. Reste einer spätantiken Ummauerung der nicht zu geräumigen Kuppe des Berges und Fundamente von Häusern auf dieser, reichliche, über die Kuppe und die Abhänge verstreute Ziegel- und Topfscherben, ein am SO-Abhang zufällig aufgedeckter Sarkophag, endlich die hier gefundenen römischen und byzantinischen Münzen beweisen, dass bis ins Mittelalter hinein hier Menschen gewohnt und gewacht haben.

Ich will die Frage, ob nicht vielleicht hier die geeignetste Stelle für das vielbesprochene Kallatebos des Herodot (VII, 34)

sei, nicht erörtern; aller Wahrscheinlichkeit nach aber ist die Burg von Devrend identisch mit dem Aëtos des Mittelalters, welches Kaiser Friedrich Barbarossa im J. 1190 auf seinem Marsche von Philadelphia nach Laodicea berührte (Nicet. Chon. S. 539, vgl. Ramsay a. O. S. 124. 130). Sein Reisegefährte Ansbertus sowie der sog. Anonymus Canisii lassen bei ihrer Beschreibung des Heerzugs die Station Aëtos aus, doch gibt ersterer (Font. rer. Austr., Abth. I [Script.], Bd. V, S. 56 f.) eine genaue Datirung. Darnach brach man am 22. April von Philadelphia auf, langte am 24. bei den Ruinen von Tripolis und am 25. bei denen von Hierapolis an, von wo man nach Kämpfen am 27. Laodicea erreichte. Wenn wir hiernach die Ankunft des Kaisers in Aëtos am 23. ansetzen, so lässt sich ausser unserer Festung bei Devrend eine mit den gegebenen Marschzeiten in Einklang zu bringende Oertlichkeit, in welcher man den *Ἄετος λεγόμενος χώρος* des byzantinischen Geschichtsschreibers erkennen könnte, überhaupt kaum ausfindig machen. Dieselbe nun besitzt 1) als im fruchtbaren, noch heute rings gut angebauten Thale des Bostan Tschai (an seinem oberen Laufe Kadikiöi Deressi genannt, welchen Namen allein K.'s Karte kennt) gelegen, die für eine Marschstation eines Heeres nöthigen Eigenschaften, und 2) die für unsere Gleichsetzung sehr wichtige Eigenschaft, mit welcher Herodot die Lage von Callatebos kennzeichnet, nämlich *παριέναι πᾶσα ἀνάγκη γίνεται*; d. h. wie das 481 v. Chr. vom Hermosthale nach der Maiandrosebene marschirende Perserheer nothwendig Kallatebos passiren musste, so konnten 1190 die deutschen Kreuzfahrer die Festung von Devrend nicht umgehen.

Nun geht endlich aus zwei (wohl dem späten 12. n. C. angehörenden) Bischofslisten (Not. X, 232. XIII, 92 f. Parth. ὁ Ἀπόλλωνος ἱεροῦ ἦτοι Ἄετου) die schon von Ramsay a. O. S. 123 f. bemerkte Thatsache hervor, dass Aëtos und Apollonos Hieron einem und demselben Bisthum angehörten: ich habe oben (S. 109) vermuthungsweise Apollonos Hieron mit der von Devrend Kalessi  $1\frac{1}{2}$  Stunden entfernten alten Ortslage bei Bös Alan gleichgesetzt, will aber die Möglichkeit offen lassen, dass es — unbeschadet des für die Deutung des ἦτοι der Bischofslisten im Allgemeinen geltenden Kanons — mit Aëtos (d. h., wenn die oben vorgetragene topographische Ausführungen das Richtige treffen, mit Devrend Kalessi) identisch sei.

Von (Kyrk tschinar-) Devrend aus verfolgte ich nicht die Strasse nah Philadelpheia, sondern schlug die oben erwähnte, anfangs im Thale des Bostan Tschai W ins Kaÿstros-Thal führende Strasse ein, 1) um den unteren Lauf des genannten Flüsschens zur Ergänzung einer Kiepert'schen Route ungefähr festzulegen, 2) um die von Kiepert bezeichneten Reste einer antiken Strasse längs des heutigen Wegs zu sehen, 3) um die in die O-Flanke des Tmolos eingebettete kleine Üstüm-ovassi (d. h. Weintrauben-Ebene) zu durchqueren und dann auf einer neuen Route die Kogamos-Thalstrasse N des vorhin besprochenen Engpasses (Devrend Boghas) wieder zu gewinnen.

Die Üstüm-ovassi, welche heute nicht einen einzigen Rebstock trägt, aber gut angebaut ist, scheint auch im Alterthum nur kleine Ortschaften gehabt zu haben (vgl. K.'s Karte). Ihr Hauptort war vielleicht die antike Ansiedelung, welche ich bei dem am NO-Rande der Ebene schon am Hange des Sari Ahmedlü Dagħ (bei Kiepert: S. Mehmedlü D.) gelegenen Dorfe Dondarly feststellen konnte. Dieselbe hat von griechischer Zeit bis ins Mittelalter bestanden: unter einer grossen Menge römischen und byzantinischen Geldes fand ich eine philadelphische Münze hellenistischer Zeit.

Noch am Abende des 16. Mai überstieg ich den besonders an seiner O-Seite ausserordentlich abschüssigen und unweg-samen Sari Ahmedlü Dagħ und erreichte bei Nacht das am NO-Abhange des genannten Gebirgs gelegene Dorf Baharlar. Hier hat Radet vor mehreren Jahren die B. C. H. XV (1891) S. 374 herausgegebene Inschrift abgeschrieben, welche ich sowohl ihrer Wichtigkeit wegen als auch, weil Ramsay in einer *Révue archéol.* XIX (1892) S. 126 abgedruckten Notiz Radet's Abschrift als »offenbar mangelhaft« bezeichnet hat, einer ganz unabhängigen neuen Lesung zu unterziehen beabsichtigte. Die drei ersten Zeilen der Inschrift, welche uns hier allein interessiren, sehen nach Radet's Abschrift folgendermaassen aus:

. . ΟΥ< . . . ΤΗΣΚΑΙΣΑΡΟΣ  
 . . ΚΙ . . . \ΝΗΜΟΥΔ . ΟΙΚΑ  
 . . ΙΚ . . . . . ΑΒΟΙΣΕΤΕΙΜΗΣΑΝ

und sollen herzustellen sein:

*Ἐξ[ους] [ . . . ] τῆς Καίσαρος  
 ν[ε]κ[ρης, μηρὸς Πα]νήμου δ'. Οἱ ζά[τοιχοι  
 οἱ ἐν] Α[ἀλλαι]άβοις ἐτείμησα[ν u. s. w.*

Ich bin in der Lage, Ramsay's leichtsinniges Urtheil über Radet's Abschrift als völlig unbegründet zu bezeichnen, halte es aber andererseits auch für meine Pflicht, auszusprechen, dass die Unbesonnenheit, mit welcher Radet den lückenhaften Text der Inschrift ergänzt und zu geographischen Folgerungen benutzt hat, die Grenzen des Verzeihlichen weit überschreitet. Obgleich er weiss und es a. O. S. 375 selbst fast ausspricht, dass die Ergänzung  $\text{o}\acute{\iota} \text{z}\acute{\alpha}[\text{τοιοι ο}\acute{\iota} \text{ἐν}] \text{Κ}[\alpha\lambda\lambda\alpha\tau]\acute{\alpha}\beta\omicron\iota\varsigma$  schon an den Raumverhältnissen in Z. 2 f. scheitert, verzichtet er doch nicht auf sie und muthet uns gar zu, mit ihm dem Herod. VII, 31 vorliegenden lydischen Stadtnamen *Kallátēbos* die durch den neuen Inschrifttext bezeugte (!) Form *Kallátαβου* zu geben; ja, in seinem neuen geistreichen und anregenden Buche *La Lydie* u. s. w., welches leider an ähnlichen Leichtfertigkeiten im Identificiren alter Oertlichkeiten nicht arm ist, bezieht Radet sich (S. 313 f.) auf seine sophistischen Ergebnisse wie auf bewiesene Thatsachen.

Ich habe die in Rede stehende Inschrift, welche in einer 2 km O vom S-Mahalle des Dorfs Baharlar gelegenen Tschesme vermauert ist, genau abgeschrieben und Messungen an ihr vorgenommen, welche die Hinfälligkeit der Radet'schen Ergänzungen und aller aus diesen gezogenen Schlüsse zwingend erweisen. Zunächst die nöthigen Angaben. In Z. 1 sind hinter  $\xi\tau\omicron\upsilon\varsigma$  3 oder auch nur 2 Zahlzeichen weggefallen. Z. 2 Anf. ist vor dem K noch das ganze l hart am Bruchrande erhalten; zwischen dem K und dem zur Hälfte erhaltenen A sind gerade 4 Buchstaben

vernichtet worden, nämlich  $\overset{\text{H}}{\text{H}\Sigma\text{M}\Pi}$ , während die Zeile am Ende unverstümmelt zu sein scheint. Z. 3 Anf. fehlen sicher nur 2 Buchstaben, nach dem K kann das Loch entweder 4 umfangreiche (als  $\text{M}\Pi\text{H}$ ) oder zur Noth 4 Buchstaben von Durchschnittsbreite und 2 schmale (d. h. l) verschlungen haben; für das von R. zwischen K und A ergänzte  $\text{A}\wedge\wedge\text{A}\Gamma$  ist der gegebene Raum, 18 cm in Wirklichkeit, nicht ausreichend.

Darnach sind die ersten drei Zeilen der Inschrift (welche ich vollständig nach meiner Abschrift an einem andern Orte mittheilen werde) nach menschlichem Ermessen wohl folgendermaassen herzustellen:

$\xi\tau\omicron\upsilon\varsigma$  . . . τῆς Καίσαρος  
 $\nu\acute{\iota}\zeta[\eta\varsigma, \mu\eta(\nu\omicron\varsigma)] \text{Πανήμου} \delta' \cdot \text{o}\acute{\iota} \text{z}\acute{\alpha}-$   
 $\text{τοιοι ο}\acute{\iota} \text{ἐν}] \acute{\alpha}\beta\omicron\iota\varsigma \xi\tau\acute{\epsilon}\iota\mu\eta\sigma\alpha\upsilon$  u. s. w.

Wer unsere Inschrift mit zugleich aufmerksamem und unbefangenen Auge betrachtete, musste eigentlich von vorn herein auf den Gedanken kommen, in ΑΒΟΙΣ liege, sei es verstümmelt sei es ganz, einer der in W-Klein-Asien, ganz besonders aber in Lydien, Karien und Lykien sehr beliebten, auf die neutrale Pluralform -α ausgehenden Ortsnamen vor. Die Liste solcher in Lydien nachweisbarer Ortsnamen ist eine sehr lange und mag zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit meiner These hier vor Augen geführt werden: *Ἀγρόειρα Ἄδροττα Ἀλλόειρα Ἀνίετα Ἄρομα Ἀττάλλυδα Ἀττιούδα* (auf der lydisch-karischen Grenze), *Ἀῦγαζα (Ἀλγίζα) Ἀχάρακα Βάρεττα Βρίονλα Διγινδα (?) Δίμα (?) Δόρα (oder Δόρηνα) Εὔαζα Θύαιρα* (nach unedirter Inschrift, im Kaḡstros-Thal), *Θυάτειρα Θύβαρνα Θύμβραρα Θῦρα (Τύρα Τεῖρα) Ἰβα Ἰδείρυτα Ἰουδδα Κάρορα Κέρυζα Κλάνουδ(δ)α Κύδραρα Μάστιαρα Μάτυνα Μίσυνα (?) Νάκρασα Ὀρμουῖτα Σάλα Σάλινδα* (nach unedirter Inschrift), *Σάνδαινα Σάσοτρα Σάταλα Στρούγωλα Τάβαλα Τάζα Τάρα Τράλλα Τόμαρα Τυάνωλλα (?) Ὑδηλα* (auf der lydisch-karischen Grenze) *Ὑπαιπα Χόνδρια*; dazu einige aus dem Mittelalter bezeugte Stadtnamen als *Κόλυδα Κοῦλα Λίγδα Λίπαρα Τράζονλα Φλέβια*; und endlich mag noch erwähnt werden, dass noch heute die Griechen dieser Gegenden, soweit sie griechisch reden, eine Reihe türkischer Ortsnamen instinktmässig als Neutr. Plur. auffassen, als *Ἄνταλα Μπόρλα Κοῦλα Λύτζα Μάρμαρα Φᾶτα*.

Der Name Ἄβα endlich hat nichts Unwahrscheinliches: abgesehen von der an der lydisch-phrygischen Grenze sich ausdehnenden Landschaft Ἄβα-εἰτις (*Μυσοὶ Ἄβαεῖται*), abgesehen von der lydischen Ortschaft Ἰβα (Steph. Byz. u. d. W. *Ἰβαῖοι: Ἰβηροὶ δὲ εἰσι καὶ Ἀνδίας*) ist Ἄβα als Name einer karischen Stadt direkt bezeugt (Steph. Byz. u. d. W. *Ἄβα*). Dass dies nicht ἡ Ἄβα sondern τὰ Ἄβα ist, wird so gut als erwiesen 1) durch die Erscheinung, dass die ungemein zahlreichen einheimischen karischen und lydischen Namen auf -α regelmässig als Neutr. Plur. aufgefasst werden (vgl. auch den karischen Stadtnamen der Bischofslisten τὰ Μεταβα), 2) dadurch, dass das Ethnikon des phokischen Stadtnamens Ἄβαι oder (ἡ) Ἄβα (Strab. X S. 445) Ἄβαιος lautet, während Steph. zum karischen Ἄβα ausdrücklich anmerkt: *δύναται δὲ Ἄβεῦς τὸ ἐθνικὸν διὰ τὸν εἰθισμένον τοῖς Καριτοῖς τύπον*. wozu noch die wich-

tige Notiz u. d. W. *Ἀδροττα* kommt: *τῶν εἰς ἁ οὐδετέρων παρὰ τε τοῖς Λυδοῖς καὶ τὴν Καρίαν οἰκοῦσι χαίρει τῇ εἰς ἑὺς ἐπὶ τῶν ἐθνηζῶν . δύναται καὶ Ἀδροττηγρός, καὶ γὰρ ὁ τύπος τῶν Ἀσιανῶν . καὶ οὕτως οἱ ἐπιχώριοι λέγουσιν.*

Die Richtigkeit dieser Bemerkungen des Stephanos, welche schon an sich durchaus glaubwürdig waren, ist uns ja durch die epigraphischen Funde der letzten Jahrzehnte überreichlich bewiesen worden; die Einwohner von *Ἄβα* konnten sich ebenso wohl *Ἄβεις* als *Ἄβηνοί* nennen. In dem Beschluss unserer Iydischen Landstadt *Ἄβα* (welche — vorausgesetzt, dass sie richtig deduciert worden ist — möglicherweise mit der karischen des Steph. identisch ist) heisst es nicht *Ἄβηνοί*, sondern *οἱ κάτοιχοι οἱ ἐν Ἄβοις* gemäss dem stehenden officiellen Stil der Inschriften, welcher die Bezeichnung des politischen Rangs der Ortschaft verlangt.

Radet sagt kein Wort über die Herkunft des in Rede stehenden Inschriftsteins; und doch ist, da lediglich der auf ihm genannte Ortsname unser Interesse verdient, die wichtigste Frage, woher dieser Stein sowie seine zum Bau der oben genannten Tschesme verwandten ebenfalls antiken Genossen stammen. Ja Radet, der auf diesem Stein *Καλλάτηβος* oder vielmehr »die bessere Orthographie« *Καλλάταβοι* ermittelt zu haben meinte, hätte nur dann ein gewisses Recht zu seiner so bestimmt ausgesprochenen Bestätigung des Hamilton'schen Ansatzes von *Καλλάτηβος* beim heutigen Ine Gjöl gehabt, wenn er im Stande gewesen wäre, die Herkunft seines marmornen Zeugen von einem jene Vermuthung durch seine Lage unterstützenden Orte bestimmt nachzuweisen.

Es ist mir gelungen, auf Grund von übereinstimmenden Aussagen absolut glaubwürdiger Leute die Herkunft der Radetschen Inschrift festzustellen. NO von Baharlar, jenseits des Kogamos, welcher heute in dieser Gegend noch nicht Alaschehir Tschai, sondern Devrend Tschai genannt wird, dehnt sich, vom Fusse des Karagöl (oder Karagtüs, bei Kiepert Karindjaly) Dagħ bis in die Nähe des Flusses reichend und mit ihrem NW-Rand nicht weit vom Dorfe Bahadyr entfernt, ein Trümmerfeld aus, dessen Durchmesser gegen  $1\frac{1}{2}$  km betragen mag. Dasselbe, jetzt meist geackertes Land, liefert den Umwohnern noch heute ausser römischen und byzantinischen Scheidemünzen trefflich gebrannte Backsteine und behauene Steine, ein ebenso billiges

als bequemes Baumaterial; von hier ward vor Jahren auch unser Inschriftstein nebst seinen unbeschriebenen Genossen an seine heutige Stelle geschafft, etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde Wegs. Dieses Trümmerfeld also dürfen wir wahrscheinlich — wenn auch nicht *Καλλάταβοι* oder *Καλλάτηβος*, so doch *Ἰβρα* taufen.

Von hier aus führte mich ein schneller Ritt an Bahadyr (nach welchem man die antike Stätte öfters Bahadyr Jyklyk benennt) vorbei und durch das auf K.'s Karte noch nicht verzeichnete neue sehr grosse Dorf Kodshaklar, wo ich das breite Bett des Devrend Tschai überschritt, nach Ine Gjöl (d. h. Nadelsee), welches ich am 17. Mai gegen Mittag erreichte. Auf wenige Stationen meiner Reisen bin ich so neugierig gewesen wie auf diesen Ort. Es ist ein türkisches Städtchen mit lebhaftem Basar, in einiger Entfernung vom Flusse mitten im fruchtbaren, hier schon zur weiten Ebene entfalteten Kogamos-Thale gelegen, welchem es den Namen Inegjöl-ovassi giebt. Die Lage des Orts (welchen Hadshi Chalfa als Stadt erwähnt) ist eine für Handel und Wandel von Natur günstige und er würde als Station der durch das wichtige Thal zu legenden Eisenbahnlinie sicher einen neuen Aufschwung nehmen. Wie aber Jemand, der an Ort und Stelle war, die Lage von Ine Gjöl als »die Verbindungsstrasse des Hermos- und Maiandros-Thals überwachend und beherrschend« (so Radet, B. C. II. XV S. 380) bezeichnen kann, ist mir nicht verständlich, da der Ort vielmehr selbst von allen Seiten beherrscht wird und in Kriegszeiten nur schwer oder überhaupt nicht zu schützen sein würde.

Ine Gjöl scheint eine durchaus moderne Gründung zu sein: ich habe nur wenige an Ueberbleibseln des Alterthums so arme Orte wie diese gesehen. Es liegen zwar, hie und da verstreut, antike Bau- und Architekturstücke umher, ja auf der Stelle des Chans ist — wie ich feststellte — derlei zum Vorschein gekommen und Anderes ruht dort noch im Boden — indessen, da sonst in und um den Ort auch nicht die geringste Spur von antiken Fundamenten oder sonstigen *in situ* befindlichen Resten vorhanden zu sein scheint, so muss man, glaub ich, einstweilen urtheilen, wie ich oben gethan; die erwähnten antiken Steine werden in älterer Zeit aus der Umgegend zu Bauzwecken hierher geschafft worden sein, und da bietet sich denn schwerlich ein besserer und näherer Herkunftsort als eben die oben kurz



beschriebene, etwa 6 km SO von Ine Gjöl gelegene Trümmerstätte bei Bahadyr.

Könnte man nun etwa diese für die Stelle des herodoteischen *Καλλάττηβος*, der unumgänglichen Wegestation, ansprechen? Gewiss ist, dass man jener Stätte schon weit eher als Ine Gjöl die Eigenschaften eines als »unumgänglich« gekennzeichneten Punktes zusprechen könnte; doch ich enthalte mich jeder weiteren Vermuthung, weil ich der Meinung bin, dass wir, wenn wir ehrlich sein wollen, zur Zeit auf jede Bestimmung der Stationen des von Herod. VII, 30 f. so undeutlich beschriebenen Marsches des Xerxes verzichten müssen. Es ist doch wahrlich bezeichnend, wenn Ramsay Kallatebos nach einander an zwei Orten (in Hierapolis und ganz neuerdings — übrigens in Uebereinstimmung mit den Griechen von Alaschehir! — in Philadelphia) gesucht hat, welche mehr als 10 Meilen von einander entfernt sind: das darf man schon unnützes Rathen nennen.

Noch am Abende des 17. Mai erreichte ich nach schnellem Ritt von Ine Gjöl aus Alaschehir, die Endstation meiner Reise, wo mich ausser dem Verkauf meiner Pferde eine numismatologische Frage mehrere Tage beschäftigte.

Ich habe dann um Anfang Juni von Smyrna aus zur Ergänzung meiner Untersuchungen des Jahres 1894 (s. den vor. Ber. S. 48 ff.) noch einen einwöchentlichen Ausflug in die mittlere Kaystros-Ebene unternommen. Das Kaystros-Thal, im Alterthum wie heute ausserordentlich dicht besiedelt, bietet dem Geographen noch heute reichlichen Stoff zur Forschung, weit mehr, als ich beim diesjährigen flüchtigen Besuch habe erschöpfen können und wollen. Mein Augenmerk war besonders auf die zwischen Baïndyr und Tire (gr. *Θύρα*) sich ausdehnende, von zahlreichen nicht unbedeutenden Bergzügen und jenen für das Kaystros-Thal so charakteristischen Berginseln unterbrochene Ebene gerichtet, auf welche man von Baïndyr aus eine entzückende Aussicht hat. Sie war das Gebiet des *Καύστριασίων δήμος*, von dessen Reichthum ausser seinen autonomen Münzen die Menge höchst ansehnlicher Ortschaften zeugt, welche ich im Jahre 1894 und heuer hier zu entdecken das Glück hatte.

Ich will hier nur von den hauptsächlichen Ergebnissen meines diesjährigen Ausflugs berichten. Die unmittelbare Umgegend des von Franken kaum je besuchten Baïndyr am S-Hang

des Tmolos, welches Hadshi Chalfa als reiche, mit Moscheen, Basaren und Bädern geschmückte Handel- und Industriestadt bezeichnet, erwartet noch eine sicher lohnende Einzeluntersuchung. SW der Stadt, in einer Gegend, in welcher bis heute von den Griechen ein *πανηγύρι τῆς ἁγίας Τριάδος* gefeiert wird, ohne dass sich dort eine Kirche oder Kapelle befände, stand in alter Zeit eine bedeutende Ortschaft (*χώμη*), welche in stattlichem Tempel irgend einen, gewiss bedeutenden einheimischen Cult pflegte.

Von Bärdyr aus suchte ich das  $1\frac{1}{2}$  Stunden SO gelegene, schon 1894 besuchte Dorf Falanga auf. Dasselbe liegt auf der Stelle einer der wenigen alten Ortschaften, von welchen noch Ruinen (wenn auch nur byzantinische) in einiger Höhe aufrecht stehen; doch kommt der Name *Θύαιρα*, welchen ich früher (s. a. O. S. 50) derselben nach einer Inschrift zutheilen zu dürfen glaubte, vielmehr einer andern, nicht weit SSW von hier festzustellenden Ortslage zu.

S vom Dorfe Falanga und diesem in geringer Entfernung vorgelagert, erhebt sich recht eigentlich »im Winkel der Ebene« eine NO-SW gerichtete, mit ihrem spitzen Gipfel weithin herrschende Berginsel, Güselim Tepe genannt. Die Berghöhe, welche zu ersteigen ich leider nicht Zeit hatte, soll Reste alter Ummauerung tragen; sicher ist, dass an seinem SW-Hange und am Fuss desselben bis in byzantinische Zeit hinein eine Ortschaft stand, welche nach einer hier ausgegrabenen Inschrift etwa des beginnenden 3. Jahrhunderts n. Chr., wo sie sich selbst als *ἱερὰ κατοικία* titulirt, eine bedeutende Cultstätte inne gehabt haben muss. Eine sehr merkwürdige Bestätigung dieses Schlusses lebt bis zum heutigen Tage fort. Bei einer am SW-Hange des Berges stehenden byzantinischen Kirchenruine, nach welchem jener auch gelegentlich Kilsze Tepe, d. h. Kirchberg, genannt wird, begehen die umwohnenden Griechen alljährlich am 24. Mai ein *πανηγύρι τοῦ ἁγίου Ἀθανασίου*. Wenn hiernach der weitere Schluss erlaubt ist, dass die den oben erschlossenen antiken Cult ablösende christliche Kirche in byzantinischer Zeit ein besonderes Ansehen gehabt habe, so liegt endlich auch die Folgerung nahe, unsere Ortschaft (*κατοικία*) sei in jener Zeit, wie mehrere andere der früher ruhmlosen, wenn auch reichen Orte des Kaystros-Thals (z. B. *Κολόνη*, *Παλαιόπολις*, *Τεῖρα*) zum Bischofssitz erhoben worden, mithin

eine der von Hierokles (und den Bischofslisten) verzeichneten, noch nicht bestimmten Orte *Ἀρχοδιούπολις*, *Ἀλγίζα* (*Ἀβγαζα*), *Ἐβάζα*, *Βάρεττα*. Und ich glaube, ein gleiches Schlussverfahren dürfte man auf die oben erwähnte *ζώμη* bei Baındyr anwenden.

Die Lage des sog. ephesischen Larisa, welches Strabo IX S. 440 nennt und XIII S. 620 ausführlich bespricht, war bisher vielleicht das interessanteste Problem der Topographie des Kaÿstros-Thals — und zwar nicht nur etwa deshalb, weil es sich der Lösung hartnäckig entzog. Larisa war eine uralte jonische Stadtgründung, nach Strabo im (mittleren) Kaÿstros-Thal gelegen und 180 Stadien von Ephesos entfernt. Im 5. Jahrh. v. Chr. erscheint die Stadt neben Pygela, Myessus und Termera unter den Athen tributpflichtigen Staaten Joniens (... *Πυγελῆς*, *Ἀηρισιᾶσι*, wenn nicht vielmehr *-ηροῖ*], *Μυήσσιοι*, *Τερμερῆς* u. s. w. C. I. A. I 37 p. 19 t\*); noch in frühhellenistischer Zeit (nach Head, Hist. numm. S. 500 im 3. und 2. Jahrh. v. Chr.) schlug sie Münzen, welche, in der Technik den Münzen von Kolophon ganz gleich, auf der einen Seite den Kopf des uralten Stadtgotts, des von Strabo genannten *Ἀπόλλων Ἀαριστηρός*, auf der andern einen rennenden behelzten Reiter mit der Beischrift *Ἀαριστηρῶν*) darstellten (vgl. Imhoof-Blumer. *Monnaies grecques* S 289). Bald darauf muss Larisa seine Selbständigkeit eingebüsst haben, denn zu Strabo's Zeiten war es seit lange eine von Ephesos abhängige Ortschaft (*ζώμη τῆς Ἐφεσίας*), zur Unterscheidung von andern Larisai geradezu *Ἐφεσία Ἀάρισα* genannt.

Ich hatte 1894 in einer der oben erwähnten topographischen Andeutung Strabo's ungefähr entsprechenden Lage eine altgriechische Burganlage entdeckt, welche ich im vor. Ber. S. 50 als wahrscheinlich mit dem ephesischen Larisa identisch bezeichnete. Seither war ich von dieser Vermuthung zurückgekommen, und der Hauptzweck meines diesjährigen Ausflugs in das Kaÿstros-Thal war die Auffindung von Larisa. Mein hartnäckiges Suchen ward schliesslich vom Erfolge belohnt. Etwa 5 km NNW von der Bahnstation von Tire, nur wenig westlich der Tire und Baındyr verbindenden geraden Linie liegen einsam am N-Fuss eines niedrigen Bergzugs die wenigen das Landgut (tschiftlik) des Hadshi Scherif Oglu (Shade) Effendi von Tire markirenden Hütten. Das hart N an diese stossende Ackerland bat schön behauene grosse Marmorblöcke und sonstige

Steine in Menge geliefert und birgt deren noch mehr; nach einem über die Erde ragenden Stück gemauerten Gewölbes (*ῥόλος*) wird der Ort von den türkischen Bauern merkwürdiger Weise *Tolos-geri* (d. h. Ort des Gewölbes) genannt. Hier ist unlängst u. a. ein grosser, aber niedriger, einst zu einer Base oder einem Gebäude gehöriger, zur Zeit meines Besuchs übrigens schon zerspaltener und etwas verstümmelter Marmorblock ausgegraben worden, dessen Front die folgende Inschrift etwa des 2. Jahrh.'s n. Chr. trägt:

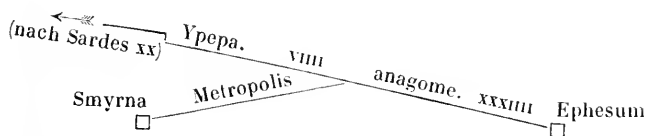
*Ἀρτέμιδι Ἐφεσία καὶ τῇ Λαρειασηνῶν κατοικίᾳ  
Γλύψεως Διονυσίου Ἐπιμογένου Διαδομέν[ου].*

Bei einem zweiten Besuche des Tschiftliks, bei welchem leider mein grosser Hand-Compass plötzlich jeden Dienst versagte, erstieg ich aufs Gerathewohl die sich SSW über dem Tschiftlik etwa 115 Meter erhebende Kuppe des schon erwähnten Hügelzugs, welche nach allen Seiten ausser im SO, wo sie nur durch eine niedrige Einsattelung von einem fast gleich hohen Rücken getrennt wird, steil abfällt. Ich fand die Kuppe von den verstreuten, sehr verwitterten und nicht sofort als solche erkennbaren Trümmern einer aus fast ganz unbehauenen Steinen gefügten, sehr starken und sicher uralten Mauer eingefasst, deren Lauf sich an der W-, S- und O-Seite noch ungefähr verfolgen lässt; vielleicht war einst auch die SO anschliessende Höhe in den Mauerring eingeschlossen. Der Blick von hier ist prachtvoll. Das Auge überschaut schwelgend das weite *Καῦστροπιανόν*, bleibt aber unwillkürlich an dem schroffen Gipfel des Güselim Tepe haften, welcher NO gegenüber wie ein überlegener Nebenbuhler herausfordernd aufragt. Hier oben stand windumweht die älteste Larisa, an deren N-Fuss in der bequemen Ebene sich die späte Enkelin niederliess. Die Entfernung der Stätte von Ephesos entspricht den von Strabo angegebenen 180 Stadien (oder  $32\frac{1}{2}$ —33 km) fast genau.

In Tire (*Θῦρα*) fand ich einige epigraphische Arbeit. Vor Kurzem war dorthin aus nicht zu ermittelnder Gegend ein Inschriftblock geschafft, jedoch von ruchloser Hand sofort in mehrere Stücke zerspalten worden. Ich fand an verschiedenen Stellen der Stadt drei Stücke, aus welchen wenigstens so viel erhellt, dass in der (wohl dem Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. angehörigen) Inschrift von einer mehrere Ortschaften der *Καῦ-*

στρατοί betreffenden Angelegenheit die Rede war; den Namen einer dieser Ortschaften habe ich mit ziemlicher Sicherheit als *κατοιζία τῶν Σά(λ)ινδηρῶν* oder *Σάλινδα* entziffert. — Ferner erkundete ich hier, dass der drei im *Μουσείο* 1886 S. 89 f. mitgetheilte, nicht uninteressante Inschriften tragende Marmorblock aus einem an antiken Steinen reichen Acker bei dem  $4\frac{1}{2}$  Stunden OSO von Tire am Fuss der Mesogis gelegenen Dorfe Kireli stammt, hier also die in einer der Inschriften genannte Ortschaft *Idiphyta* (*ἡ Ἰδειφτυρῶν κατοικία*) anzusetzen ist.

Von Tire aus gelangte ich, theilweise die schon 1891 bis Böjütk Kadife von mir begangene grosse Karawanenstrasse benutzend, in das untere Kaystros-Thal, wo in der Bahnstation Kôs Bunar meine Reise ihr Ende fand. Zweck dieser Route war, einer interessanten, das antike Strassennetz dieser Gegend betreffenden Frage näher zu treten. Nach der sog. Peutingerschen Karte fand zwischen Smyrna und Ephesos an einer gewissen, offenbar *Anagome* benannten Stelle die Abzweigung der Strasse (Ephesos-) Hypaipa-Sardes von der Strasse Smyrna-Ephesos statt:



Es sind hier noch heute die folgenden Fragen nicht genügend beantwortet: 1) Wie ist der offenbar verdorbene Name *anagome* herzustellen? 2) Wo lag dieser Ort? 3) Was ist mit der unsinnigen, zwischen *ypēpa* und *anagome* eingetragenen Zahl VIII anzufangen?

Schon Le Bas hat (*Voyage archéol., Asie mineure, Inscr.*, zu Nr. 6) die Vermuthung aufgestellt, *Anagome* sei aus einem *Ἄνω κάστρον* verdorben und dieser Ort mit der steilen Burg Ketschi-Kalessi über Kôs-Bunar gleichzusetzen; auch Ramsay sucht (*Hist. Geogr.* S. 167) den alten Kreuzungspunkt in der Nähe von Kôs Bunar. Dagegen hat Fontrier (in seiner verdienstvollen Studie über Metropolis: *Μουσείο* 1878 S. 85), indem er den verzeihlichen Fehler machte, eine moderne Kulturstrasse ohne weiteres mit einer antiken gleichzusetzen, jenen Punkt in

der Nähe der heutigen Eisenbahnstation Torbaly ansetzen wollen, an welcher von der Linie Smyrna-Ephesos die ins Kaÿstros-Thal führende Nebenlinie Baïndyr-Odemisch-Tire abzweigt.

Die Vermutung der beiden erstgenannten Gelehrten trifft unzweifelhaft das Richtige. Bei Kôs Bunar mündet noch heute eine viel benutzte Karawanenstrasse (... Tire — Kaja Bunar — Belevi — Kôs Bunar), welche vor Erbauung der Bahnlinie Smyrna-Torbali-Ephesos einen der bedeutendsten Handelswege in diesem Theile von W-Kleinasien darstellte, in die längst vom Schienenweg verdrängte Strasse Smyrna—Ajaszoluk (= Ephesos); die Stationen dieser Strasse, unter denen auch Kôs Bunar, s. bei Fontrier a. O. S. 81 Anf. Dass aber jene erstere Strasse bis in die Nähe von Tire mit der uralten und sehr wichtigen Strasse Ephesos — Sardes zusammenfällt, wird schon dadurch wahrscheinlich, dass Tire, d. i. *Τύρρα* (*Τείρα*, *Θύρα*) in ältester Zeit ein, vielleicht der Hauptort Lydiens war (vgl. Radet, La Lydie S. 46 f.), ist aber durch die 1891 von mir längs jener Strasse entdeckten Burgen (s. den vor. Ber. S. 49f.) und die in der Nähe von Belevi neben andern bedeutsamen Resten des Alterthums vorhandenen deutlichen Spuren der antiken Strasse, wie sie G. Weber (*Μορσείον* 1880 S. 92 ff.) ausführlich beschrieben hat, unzweifelhaft erwiesen worden.

Die Einmündung der von Sardes kommenden Strasse in die Strasse Smyrna—Ephesos bei Kôs Bunar wird nun nach Vornahme einer ganz leichten Verbesserung durch die tab. Peut. selbst angedeutet. Rücken wir die zwischen *ypapa* und *anagome* unmögliche Zahl VIII nur ein ganz Weniges hinunter, so dass sie hinter *Metropolis* zu stehen kommt, mithin nunmehr die Entfernung von dieser Stadt bis Anagome angiebt, und messen wir diese 9 röm. Meilen oder 13½ km auf der bekannten Linie der alten Smyrna—Ephesos-Strasse ab, so kommen wir fast genau auf die Stelle der Eisenbahnstation Kôs Bunar, dem Einmündungspunkt der von Tire kommenden Karawanenstrasse. In dieser Gegend, d. h. etwa in dem durch die Eisenbahn und den hier ein Knie machenden Kaÿstros eingeschlossenen Stück Flachland, muss die alte Wegstation gelegen haben, deren Name im verdorbenen *anagome* der tab. Peut. versteckt ist.

Lässt sich dieser Name erschliessen? Ich meine, mindestens mit grosser Wahrscheinlichkeit. Im Verzeichniss der Städte Asia's bei Hierokles erscheint gegen Ende einer wahrscheinlich

ganz oder zum grössten Theile dem Kaystros-Thale zuzuweisen-  
den Städtegruppe (nämlich 659, 10—660, 7 "Υπαλααζ(α)διού-  
πολις Αἰὸς ἱερὸν Εὐαζα Κολλ(σ)η Ἄλκιζα Νιζόπολις Παλαιό-  
πολις Βάρεττα Ἀβλίου κώμη Νεαυλή) gegen Ende ein Ἀβλίον  
κώμη, welches man, da gleich darauf in fast ganz exakter  
geographischer Ordnung die jonischen Städte Κολοσῶν Μητρο-  
πολις Αἰβεδος Τίος folgen, gewiss mit einiger Wahrsehein-  
lichkeit — um nicht mehr zu sagen — in dem hier das jonische  
Küstenland begrenzenden unterem Kaystros-Thal suchen darf.  
Wenn es nun 1) sicher ist, dass Metropolis und Anagome  
benachbarte Wegstationen waren und 2) bei Hierokles ein  
Ἀβλίον κώμη — der Name ist unanfechtbar, da er durch eine  
Liste des Concils von Chalcedon bestätigt wird — nahe bei  
Μητροπόλις aufgeführt ist: so drängt sich, sollte ich meinen,  
der Schluss auf, dass das Anagome der an Verderbnissen so  
reichen tab. Peut. nichts als die Entstellung des Namens Ἀβλίου  
κώμη sei. Wenn Ramsay a. O. S. 106 es für wahrscheinlich  
erklärt, dass der zweimal bezeugte Name Ἀβλίου κώμη auf  
einem alten Schreibfehler beruhe und in Ἀβρηλίου κώμη zu  
verwandeln sei; dass ferner dieser Ort in einem Thal des Tmolos  
gelegen habe; dass endlich, da in solcher Lage auch eine später  
zu Aureliopolis umgetaufte Stadt Tmolos bestanden habe,  
Auliu Kome oder vielmehr Au[re]liu Kome und Tmolos-Aurelio-  
polis wahrscheinlich ein und dasselbe seien —: so glaube ich  
eine derartig gewundene, von Trugschlüssen strotzende Argu-  
mentation mit Recht für eine Widerlegung nicht verdienende zu  
erklären. Ramsay ist zu derselben durch die Erscheinung ver-  
leitet worden, dass die Bischofslisten (Not. I. III. VII—X. XIII.  
Parth.) Ἀβλίου κώμη auslassen, dagegen Ἀβρηλιόπολις in Asia  
und in Lydia aufführen. Die letztere Erscheinung gibt ja zu  
denken, wird aber von Ramsay schwerlich richtig durch die  
Annahme erklärt, Aureliopolis sei, weil auf der Grenze von Lydia  
und Asia gelegen, in die byzantinischen Städtelisten beider  
Provinzen gerathen: nein, aller Wahrscheinlichkeit nach lag die  
Stadt (welche, wohl gemerkt, Hierokles in Lydia keineswegs  
auslässt!) recht eigentlich in Lydia, und zwar in der Nachbar-  
schaft von Sardes (s. oben S. 93 f.).

### Anhang.

In einer kurz vor dem Antritt meiner oben beschriebenen Reise abgeschlossenen Abhandlung (Mitth. d. K. Deutsch. Inst. zu Athen XIX, S. 401 ff.), welche ein merkwürdiges, vor Jahren von mir in Antiocheia a. M. gefundenes Städteverzeichnis erörtert, habe ich S. 422 einen dort aufgeführten *δημος Νεοζαισαρέων* für gleichbedeutend mit Philadelpheia in Lydien erklärt. Ich that dies auf Grund der folgenden Combination. Indem ich S. 449 ff. eine Reihe bisher nicht sicher untergebrachter, die Aufschrift *Νεοζαισαρέων* tragender Münzen (Imhoof-Blumer, Griech. Münzen, S. 576. Nr. 49—52. Mionnet *Suppl.* IV, S. 447. Nr. 468—470) mit einer gewissen Gruppe von Münzen Philadelpheias (Imhoof-Blumer a. O. S. 720 f. Nr. 606—609) verglich, bezeichnete ich es als sehr wahrscheinlich, dass jene *Νεοζαισαρεῖς*-Münzen Philadelpheia zuzuweisen seien; im Falle der Richtigkeit dieser Combination verstand sich die Erklärung des *δημος Νεοζαισαρέων* meiner Inschrift als *δημος Φιλαδέλφρων* von selbst.

Zur Vergleichung der oben genannten Münzgruppen luden besonders die folgenden Punkte ein: 1) die Gemeinsamkeit des Typus einer aus 4 oder 5 Aehren zusammengebundenen Garbe, 2) das Erscheinen des sonst für Philadelpheia ganz unbezeugten Beinamens *Φιλοζαίσαρες* in der oben bezeichneten Gruppe von Münzen dieser Stadt, welcher Beiname an den Namen *Νεοζαισαρεῖς* bedeutsam anklingt, 3) der Umstand, dass die *Νεοζαισαρεῖς*-Münzen wie die *Φιλοζαίσαρες*-Münzen von Philadelpheia mit Bildnissen nur des Tiberius, Caligula (C. Caesar) und Claudius vorkommen.

Ich hatte für meine These einen Wahrscheinlichkeitsbeweis erbracht; für exakt bewiesen konnte dieselbe nur dann gelten, wenn es gelang, im heutigen Alaschehir, welches auf der Stelle des alten Philadelpheia steht, Exemplare jener seltenen *Νεοζαισαρεῖς*-Münzen aufzutreiben, welche aber obendrein nachweislich von Ort und Stelle stammen und nicht von aussen her eingeschleppt sein dürften. Diese letztere Bedingung musste erfüllt sein: denn von Alters her ist Alaschehir neben Kula und Tire ein Hauptsammelpunkt der im Hinterland von Smyrna,



d. h. etwa im Gebiete des alten Lydien, zu Tage gekommenen und kommenden antiken Münzen.

Um diesen strikten Beweis meiner These womöglich selbst zu liefern, habe ich zur Endstation meiner diesjährigen Reise Alaschehir gewählt; um die Aussicht auf Erfolg zu erhöhen, richtete ich mich so ein, dass in die Zeit meines Besuches ein Markttag fiel, an welchem sich die Bauern der Umgegend hier sammeln. Zwei Tage lang war mein Suchen erfolglos; man brachte mir ausser grossen Mengen werthlosen römischen Geldes wohl manche gute fremde und hin und wieder auch eine gewöhnliche Münze von Philadelpheia, aber die *Νεοκαισαρείς* liessen sich nicht blicken.

Am Abende des Markttagcs, da ich alle Hoffnung längst aufgegeben hatte, kam ein junger Türke aus dem benachbarten Dorfe Bademdsha mit einer Hand voll Münzen zu mir. Schon bei der ersten Musterung erkannte ich die grosse Mehrzahl, etwa 12 Stücke, als gewöhnliche philadelphische Münzen mit der gleichförmigen Aufschrift *Φιλαδέλφειωρ* — das war schon überraschend genug.

Nur drei Stücke bildeten eine Gruppe für sich: es waren eben die, welche ich so lange vergeblich gesucht. Das erste Stück war schlecht erhalten: es zeigte einen Claudius-Kopf und auf der Rückseite eine aus 5 Aehren zusammgebundene Garbe; doch war hier wie dort alle Inschrift verwischt. — Die beiden anderen Stücke, gut erhalten, sind folgendermassen zu beschreiben.

I. Bronze von 48  $\frac{1}{2}$  mm Durchmesser, am oberen Rande etwas verrieben. — Belorbeerter Kopf des Caligula rechtshin; Umschrift links ΓΑΙΟC ΚΑΙCΑΡ, rechts Γ[ΕΡΜ]ΑΝΙΚΟC, darüber im Felde mit kleineren Buchstaben ΝΕΟΚΑΙCΑΡΕΩΝ.

Rv. Weibliche Gestalt rechtshin, auf Thronsessel sitzend, mit der bis Schulterhöhe erhobenen Rechten sich auf einen Speer stützend und in der Linken ein *cornu copiae* haltend. Umschrift hart am Linienkreis . . . . ΜΩΝ ΕΡΜΟΓΕΝΟΥC.

Die Münze deckt sich mit einer von Mionnet, *Suppl.* IV S. 447 n. 168 beschriebenen und dem pontischen Neokaisareia zugetheilten Münze in allen Einzelheiten so genau, dass an der Ergänzung ihrer theilweise zerstörten Reversinschrift aus dem hier besser erhaltenen Mionnet'schen Exemplar kein Zweifel sein kann: ΑΓΡΙΠΠΙΝΑΝ ΑΡΤΕ]ΜΩΝ ΕΡΜΟΓΕΝΟΥC.

Die Grösse der Münze entspricht auch dem Durchmesser (18—19 Mill.) der *Νεοζαίσσαρες*-Münzen No. 50—52 und der *Φιλοζαίσσαρες*-Münzen No. 606—609 bei Imhoof-Blumer a. O.

II. Bronze von 15 Mill. Durchmesser, am linken Rande etwas verriehen. — Kopf des Caligula rechtshin, am Nacken ein Stern. Hinter dem Kopfe ΓΑΙΟΣ, vor demselben ΚΑΙΣΑΡ. Perlkreis.

Rv. ebenfalls von einem Perlkreis umgeben, in der Mitte durch einen geflügelten Blitz getheilt, reihenweise

ΦΙΛΑ  
ΔΕΛΦΕΩΝ  
ο ΜΕΛΑΝΘΟΣ  
ΙΕΡΕΥΣ ΓΕΡ  
ΜΑΝΙΚΟΥ  
N

Zwischen dem Φ und N am linken verriehenen Rande können etwa 9—10 kleine Buchstaben ausgefallen sein: ich möchte, da eine Wiederholung von *Φιλαδέλφειων* wohl nicht wahrscheinlich ist, ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡΩΝ ergänzen; womit sich unsere Münze zu den bei Imhoof-Blumer a. O. No. 606 f. aufgeführten *Φιλοζαίσσαρες*-Münzen des Caligula stellen würde.

Zum Typus des geflügelten Blitzes erwähne ich, dass derselbe auch auf der ältesten der *Νεοζαίσσαρες*-Münzen, der mit dem Kopf des Tiberius bei Imhoof-Blumer a. O. No. 49, erscheint.

Head hat im *Numismatic Chronicle* VIII (1888) S. 300 ff. eine Münze herausgegeben, welche er folgendermaassen beschreibt:

Kleine Bronze von 15½ Mill. Durchmesser. Obv. ΓΑΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ. Kopf des Caligula rechtshin, hinter dem Halse im Felde ein Stern.

Rv. Zwei bartlose Köpfe verbunden, der vordere und wahrscheinlich auch der hintere belorbeert; vor ihnen

ΞΑΝΘΟΣ ΙΕΡΕΥΣ  
ΓΕΡΜΑΝΙΚ

dahinter ΦΙΛΑΔΕΛΦ

Head bezog die Münze irrthümlich auf die kilikischen Städte Philadelpheia und Germanikopolis (welche als Nachbarstädte unter dem Regiment eines *Ιερέως* Xanthos in dessen Namen gemeinsame Münzen geschlagen hätten), während sie Imhoof-

Blumer a. O. S. 721 zur Erläuterung der *Φιλοζαίσαρες*-Münzen mit den Worten citirt: »Auf einer Münze mit Caligula kommt auch ein *Ξάριστος ἑταῖρος Γερμανικοῦ* vor (Head, Num. Chron. 1888 S. 300).«

Meine Münze zeigt, dass er Recht hat; dieselbe aber zeigt zugleich, dass auf der Münze des Brit. Mus. nicht *Ξάριστος*, sondern *Μέλαιρος* zu ergänzen ist. Das Bemerkenswerthe aber ist, dass die Vorderseite dieser Münze nach Head's Beschreibung und Abbildung mit demselben Stempel wie die meine geprägt ist, während ihre Rückseite zwar die gleiche Inschrift trägt, aber sonst abweicht; die beiden Köpfe mögen nach einer der Vermuthungen Head's die Eltern des Caligula, Germanicus und Agrippina darstellen.

Ich möchte an diesen Reisebericht einige Bemerkungen knüpfen, zu welchen mich ganz besonders diese letzte Reise wieder angeregt hat. Es ist das zunächst die Beobachtung, in wie eigentlichem Sinne Klein-Asien, dessen eminente Wichtigkeit für die Alterthumswissenschaft uns in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr aufgegangen ist, ein unbekanntes Land ist. Dass Lydien, obgleich uns am nächsten gelegen, zu seinen unbekanntesten Theilen gehört, war mir seit Jahren ein geläufiger Satz; dass es aber so unbekannt sein könne, wie die Ergebnisse besonders der oben kurz beschriebenen Reise beweisen, habe ich beim Antritt derselben selbst nicht erwartet.

Wenn nun historische Geographie und Geschichte fast ein und dasselbe Ding sind, mithin beiden die gleiche Wichtigkeit beizumessen ist: so sollte dies Verhältniss auch einigermaassen in der Arbeit unserer Wissenschaft zum Ausdruck kommen. Das ist aber nicht der Fall: denn soweit alte Geographie überhaupt getrieben wird, geschieht dies nach Altmeister Kiepert's Karten im Studirzimmer; und doch kann sie — wenigstens gilt dies für Klein-Asien — nur im Felde getrieben werden.

Und wir müssen uns beeilen: denn die Vernichtung und Zerstreuung der für die Herstellung der Karte des alten Klein-Asien wichtigsten Helfer schreitet reissend fort. Die alten Inschriftsteine verschwinden mehr und mehr, zu Kalk verbrannt, zum Häuserbau verwandt oder hartnäckig versteckt.

Eben so schlimm oder noch schlimmer steht es mit den alten Münzen, welche für den reisenden Geographen von der grössten Wichtigkeit sind: auf den Glücksfall, eine neue Ruinenstätte so zu sagen *in flagranti* nach dort gefundenen Münzen benennen zu können — wie ich ihn nur bei Daldis erlebt — werden wir nächstens überhaupt nicht mehr rechnen dürfen; denn der Antikenschacher, seit lange von Griechen und Juden organisirt, lässt schon heute nur selten ein gutes Stück »eski gjaur para« (altes Ungläubigen-Geld) im Säckel des einheimischen türkischen Bauern und sogar des Juruken für den reisenden Geographen zurück. Dazu kommt endlich noch die zunehmende Zerstörung der Ruinen selbst: wie die Mohadshir von Tilki kiöi und die Araply von Assar Tepe von den ihnen das Baumaterial liefernden Resten des Alterthums kaum noch etwas Nennenswerthes übrig gelassen haben, so ist bei der zunehmenden Besiedelung Klein-Asiens durch allerhand Einwanderer das Verschwinden manches alten, heute noch ganz oder theilweise erhaltenen antiken Denkmals in den nächsten Jahrzehnten mit Sicherheit zu gewärtigen. Heute noch kann ein junger Gelehrter, mit offenen Augen, etwas Selbstverläugnung, Compass, Barometer und photographischem Apparat ausgerüstet, ohne zu bedeutende Geldmittel noch Manches der Wissenschaft retten, was vielleicht schon in zehn Jahren unwiederbringlich verloren ist. Und es ist gewiss des Rettens werth, was noch zu retten ist.

Ich will diesen Bericht nicht schliessen, ohne meiner aufrichtigen Dankbarkeit, welche ich für die mir überall seitens der türkischen Behörden in zuvorkommendster Weise geleistete Unterstützung empfinde, Ausdruck zu geben. Einen gleichen Dank schulde ich dem Generalkonsul des Deutschen Reichs in Smyrna, Herrn Dr. Stannius, welcher früher und in diesem Jahre in mancher schweren Lage hilfreich für mich eingetreten ist und mir manchen schwierigen Weg geebnet hat.





Herr Sievers sprach über germanische Nominalbildungen auf -aja-, -ēja-.

Zu den noch nicht genügend aufgeklärten Bildungen des Altnordischen gehören die kurzsilbigen *jo*-Stämme mit dem Nom. Sg. auf *-ir*. Lange Zeit sind diese wenig beachtet worden. Seit man aber durch genauere Feststellung der metrischen Quantitätsregeln bessere Anhaltspunkte für die Ermittlung auch der sprachlichen Quantitäten bei zweifelhaften Wörtern gewonnen hat, hat sich doch nachgerade eine nicht ganz unbedeutliche Zahl solcher Bildungen zusammengefunden. Indem ich auf meine früheren gelegentlichen Bemerkungen in Paul und Braune's Beitr. 6, 286. 299. 313 f. 355. 8, 59 zurückverweise, gebe ich zunächst eine Uebersicht über die bisher gesicherten Belege.

1) *Brimir*, *brimir*. Die Kürze des *i* ist bezeugt durch die Verse *ór Brimis blóði* Vsp. 9 (ich citire stets nach Bugge), *enn sú Brimir heitir* eb. 36, *á brimis eggjar* H. Hund. 2, 10, *en brimis dómar* eb. 22, *i brimis vindi* Konunga sögur ed. Unger S. 388 (Typus C2 × ∪ × | ′ × mit Auflösung der ersten Hebung); *Brimir Huglognir* SE. 1, 565 (Typus D1 mit Auflösung der ersten Hebung); *hjørflaug brimis draugar* SE. 2, 409, *hundrað brimis sunða* Geisli Str. 55 (Wisén, Carm. norræna S. 60), *apaldrs garð brimis kapla* Placitúsdrápa Str. 49 (Typus A2k ′ ∪ | ∪ × | ′ × mit nothwendiger Verkürzung der zweiten Hebung in einer Aðalhenningzeile des Dróttkvætt).

2) *Gimír*, gesichert durch den Vers *Gimír Vetrímír* SE. 1, 593. 2, 485. 568. 627 (Typus D1 ∪ × | ′ ∪ × mit Auflösung der ersten Hebung). Die Lesart *Grimr* der Hs. 748 kann gegen die Uebereinstimmung der andern Hss. nicht in Betracht kommen.

3) *Glasi*, gesichert durch den Vers *at Glasis hundi* H. Hj. 1 (Typus C2 × ∪ × | ′ ×). Hierzu tritt ergänzend *eiri orglasis* Fjolsv. 39, die Vollzeile einer Ljóðaháttrostrophe, da doch auch bei ver-

schliessendem Compositum der Ausgang  $\acute{\cup}\times$  weit häufiger ist als der Ausgang  $\acute{\cup}\times$ , vgl. meine Altgerm. Metrik § 57, 4.

4) *Gusir*, gesichert durch die Verse *Gusir Óföti* SE. 1, 555. 2, 471 (Typus D1  $\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  mit Auflösung der ersten Hebung); *með Gusis nauta* Orvarodds saga ed. Boer (1888), 49 (204), *ok Gusis nauta* SE. 2, 624, *ok Gusis smiðis* SE. 1, 570. 2, 478. 564 (Typus C2  $\times\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  mit Auflösung der ersten Hebung); *skautbjörn Gusis nauta* SE. 1, 502 (nothwendiger Typus A2k  $\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  in einer Adalhendingzeile des Dróttkvætt). Hierzu vergleiche man den ebenfalls früher irrthümlich als *Gúsi* angesetzten Namen *Gusi* in den Versen *Gusa kalla mik* Fas. 2, 118 (Typus E  $\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  mit Auflösung der ersten Hebung) und *við Gusa skipta* eb. 2, 121 (Typus C2  $\times\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  mit Auflösung der ersten Hebung).

5) *Gymir*, gesichert durch die Verse *fyr greyjum Gymis* Skirn. 11, *góðrar meyjar Gymis* eb. 12, *skjalfa garðar Gymis* eb. 14 (Vollzeilen im Ljóðahátt mit nothwendigem Ausgang  $\acute{\cup}\times$ ); *hón vas Gymis dóttir* Hyndl. 3 (Typus C2  $\times\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  mit Auflösung der ersten Hebung); *út svöl Gymis volva* SE. 1, 326. 496 (nothwendiger Typus A2k  $\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  in einer Adalhendingzeile des Dróttkvætt). Auch *Hripstoðr Gymir* SE. 1, 549 spricht (als Typus A2k  $\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$ ) wohl eher für Kürze als für Länge. SE. 1, 574 ist wohl *Gymir ok Vægir* zu lesen, da *Vægir* keinen brauchbaren Versschluss ergibt. Dann deutet die Anwendung des *ok* ebenfalls auf Kürze (Typus A  $\acute{\cup}\times\times|\acute{\cup}\times$  mit Auflösung der ersten Hebung), denn *Gýmír ok* würde zweisilbige Senkung ergeben, die in unserem Falle schwerlich von dem Verfasser beliebt worden wäre.

6) *Hymir*, gesichert durch die Verse *es Hymir átti* Hym. 7, *fyr Hymi síðan* eb. 29, *með Hymi austan* eb. 35, *þannus Hymir átti* eb. 38 (Typus C2  $\times\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  mit Auflösung der ersten Hebung); *átrunnir Hymis kunní* SE. 1, 312 (nothwendiger Typus A2k  $\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  in einer Adalhendingzeile des Dróttkvætt). Nach dem, was ich in meinen Proben einer metrischen Herstellung der Eddalieder (Tübingen 1885), S. 38 über den skaldischen Charakter der Metrik der Hymiskviða bemerkt habe, darf ferner als directes Zeugniß der Vers *oxn tvá Hymis* Hym. 15, 8 aufgefasst werden (nothwendiger Typus A2k  $\acute{\cup}\times|\acute{\cup}\times$  im gradzahligen Visuorð; Anwendung desselben Typus im ungradzahligen Visuorð in *hundviss Hymir* eb. 5, 3, *harðráðr Hymir* eb. 10, 3



spricht natürlich nicht gegen die Kürze). Da ferner der Typus C4  $\times \uparrow | \uparrow \times$  in diesem Gedichte nicht beliebt ist im Vergleich zu C3  $\times \uparrow | \cup \times$  (4 : 24 Belege im ungradzahligen Visuord, a. a. O. 38), so darf man auch noch die C3-Verse *ves þú heill, Hymir* eb. 14, 1, *dró mérr Hymir* eb. 21, 1, *drep við haus Hymis* eb. 30, 5 als ergänzende Zeugnisse herbeiziehen.

7) *Kvasir*; der beweisende Vers *heyr jarl Kvasis dreyra* SE. 1, 244. 2, 306 (nothwendiger Typus A2k  $\uparrow \uparrow | \cup \times | \uparrow \times$  im gradzahligen Visuord des Dróttkvætt) wird, wie Finnur Jónsson, Aarbøger 1891, 154 gezeigt hat, noch durch sprachliche Gründe unterstützt. Weder schreibt der Codex Wormianus diesen Namen je mit dem ihm sonst geläufigen *á*, *aa* etc., noch findet sich in der späteren isländischen Ueberlieferung jemals eine Form \**Kvosir* mit dem jüngeren isl. *vo* für altes *vá*.

8) *Sinir*. Die authentische Form dieses Namens ist vielleicht nicht mit voller Sicherheit zu ermitteln, doch ist zweisilbiges \**Sinir* mit langem Wurzelvocal auf alle Fälle ausgeschlossen. Die Form *Sinir* bezeugt Grimm. 30 *Silfrintoppr ok Sinir* (Vollzeile des Ljóðahátt mit nothwendigem Ausgang  $\cup \times$ ); dieselbe Zeile erscheint in der þorgrimspula SE. 1, 480. 2, 458 als *Silfrintoppr* (Var. *silfrtoppr*, *saltoppr*) *ok Sinir* (so Wehart., *simr* U, *sinarr* 748, *synir* r und 1e<sup>3</sup>1) wieder, endlich in den *hesta heiti* SE. 2, 487. 574 als *Silfrtoppr Simir*, wo aber *Simir* leicht nach dem unmittelbar vorausgehenden *Skeiðbrimir* verschrieben sein kann.

9) *þrasir*, gesichert durch *fóllegg þrasis veggjar* SE. 1, 302 W (nothwendiger Typus A2k  $\uparrow \uparrow | \cup \times | \uparrow \times$  im gradzahligen Visuord des Dróttkvætt; die Lesart *þurnis* ist metrisch falsch), und durch *þrasir ok fullaugr* SE. 2, 470 (Typus A2  $\cup \times \times | \uparrow \uparrow$  mit Auflösung der ersten Hebung, vgl. oben No. 5). Auch die Composita mit *-þrasir* zeigen die Wurzelsilbe nur an Versstellen, die eine Kürze lieben oder doch gestatten, nie an solchen, die eine Länge fordern: *ok Dolgþrasir* Vsp. 45, *Lif ok Leifþrasir* (*Lifþrasir*) Vafþr. 45. SE. 1, 202 (*lifþrasir* U), *meyja Mogþrasis* Vafþr. 49 (vgl. oben unter No. 3 zu Fjolsv. 39), *þás orþrasis eisu* (*avrþrasir* W, *avrþrasis* R) SE. 1, 300.

10) *Ymir*, gesichert durch die Verse *þars Ymir byggði* Vsp. 3

1) Ich behalte, um Missverständnisse zu vermeiden, die alte Signatur dieser Handschrift bei.

*frá Ymi komnir* Hyndl. 33 (Typus C2  $\times\cup\times|\_ \times$  mit Auflösung der ersten Hebung); *Ymir Hringvölnir* SE. 1, 554 N. 14 (Typus D1  $\cup\times|\_ \times$  mit Auflösung der ersten Hebung), *Ymir Gangr Mimir* SE. 2, 470 (Typus A21  $\cup\times\cup|\_ \times$  mit Auflösung der ersten Hebung; die Lesart *ok Mimir* SE. 1, 549 ist metrisch falsch); *Ymis blóð fara góðra* SE. 1, 324 (Typus A2k  $\cup\times\cup|\cup\times|\_ \times$  mit Auflösung der ersten Hebung) und *gnóg rausn Ymis hausi* SE. 1, 346 (nothwendiger Typus A2k  $\_ \times|\cup\times|\_ \times$  im gradzahligen Visuord des Dróttkvætt).

Weiterhin gehört mit ziemlicher Sicherheit, wie bereits Müllenhoff, Zs. f. deutsches Alterth. 22, 118. 157 f. gezeigt hat, hierher der Name

11) *Rerir*, der auch in den Compositis *Óðrerir* und *Fjóðrerir* begegnet. Die Schreibung *-reyrir* neben *-rerir* in diesen Compositis führt, wie schon Müllenhoff hervorgehoben hat, auf *-rerir* aus älterem *-rørir*. Absolut beweisende metrische Zeugnisse für die Kürze fehlen, doch spricht der Vers *ausinn Óðreri* Háv. 180 als Vollzeile einer Ljóðaháttrostrophe mit grosser Wahrscheinlichkeit dafür (vgl. oben No. 3 zu Fjölsv. 39), und die übrigen Versbelege, *es gól Óðrerir* Háv. 160, *þvit Óðrerir* eb. 107, *þjotr Óðreris alda* SE. 1, 248. 2, 307, sprechen, wie man sieht, nicht dagegen. — Viel unsicherer ist

12) *Nefir*, bei dem die Ueberlieferung zwischen *Nefir*, *Nefirr* (*Nemer* U SE. 2, 343, *Náfir* Hs. 748 eb. 2, 464, *Nefi* 1eß eb. 2, 607, *Nefill* Fas. 2, 9) und *Nefr*, *Nepr* schwankt. Da aber neben dem kürzeren *Eynefir* (bezeugt durch den Vers *Eynefis synir* Fas. 2, 47) auch die dreisilbige Form *Eynefir* metrisch gesichert ist (*á Eynefis ondrum* Krák. 11, Wisén, Carm. norr. S. 63, *á Eynefis [eynæfis U] ondri* SE. 1, 254, *Geirr* [v. l. *Góir*] *Eynefir* [die Variante *Eynefir* ist hier metrisch falsch] SE. 1, 547. 2, 468), so liegt am Ende kein Grund vor, das überlieferte *Nefir* zu beanstanden, ja dies könnte schliesslich recht wohl die einzige von Haus aus berechnigte Form sein (vgl. Müllenhoff's Auseinandersetzung über gekürztes *Rerr* u. ä. neben *Rerir*, a. a. O. 118). Für Kürze des *e* spricht der Vers *Viðarr ok Nefirr* SE. 2, 556 (Typus E  $\_ \times|\_ \times$  mit Auflösung der zweiten Hebung; dafür 1, 554 ohne Auflösung *Nefr*, *Nepr*), sowie die etymologische Gleichung *Nefir*, *er Niflungar eru komnir frá* SE. 1, 520 (vgl. Fas. 2, 9).

Was sonst hierher gestellt worden ist, ist mindestens ganz unsicher oder geradezu falsch. Beitr. 6, 355 habe ich, infolge

einer irrthümlichen Einschränkung der Bugge'schen Regel über den Ausgang der Vollzeile im *Ljóðahátt*, für den Vers *i holti Hoddmimis* Grímn. 45. SE. 2, 202 die Lesung *Hoddmimis* verlangt, und dies hat vermuthlich Noreen, *Altisl. Gr.*<sup>2</sup> § 306 veranlasst, auch *Mimir* unter die kurzsilbigen *jo*-Stämme einzureihen. Aber für diesen Namen ist die Länge des *i* direct bezeugt durch den Vers *Mimis brunni* Vsp. 29 (Typus A1  $\text{—} \times | \text{—} \times$ ), und keine der übrigen poetischen Belegstellen widerspricht diesem Ansatz. Man vergleiche *Ymir Gangr Mimir* SE. 1, 549. 2, 470 (oben No. 40), *ætt Geirmimis* H. Hund. 1, 14, *ok holdmimis* SE. 1, 565. 2, 476. 559, *ok hreggmimir* SE. 1, 592. 2, 485. 627 (= *heimr hreggmimir* 2, 569), *strauu hrekkmimis ekkjar* SE. 1, 296, *ok hringmimir* SE. 1, 549 n. 7, *Nati Sek-* (*Sok-*, *Sökk-*, *Sökn-*)*mimir* SE. 1, 551. 2, 471, *es ek hét á Sökkmimi* Grímn. 50, *Ginir Vet-* (*Væt-*, *Vætr-*, . . . *ett-*)*mimir* SE. 1, 593. 2, 485. 568. 627; über die oben aus Grímn. citirte Stelle s. oben No. 3 zu *Fjolsv.* 39.

Kurzsilbiges *Vilir* setzt man gewöhnlich für die Kenning *bróður Vilis* (= Óðinn) Sonatorrek Str. 22 (*Wisén*, *Carm. norr.* S. 25) an, und zwar nach Massgabe des gleichbedeutenden *Vilja bróður* *Ynglingatal* 4 zu dem kurzsilbigen *Vili*. Aber an jener Stelle des Sonatorrek verlangt das Metrum unbedingt Länge. Will man also dort nicht nach dem *Ynglingatal* in *bróður Vilja* corrigiren, so muss man mit Finnur Jónsson, *Egilssaga* S. 365 *Vilis* schreiben. Freilich bietet dann die so gewonnene Namensform *Vilir* wieder erhebliche Schwierigkeiten für die Erklärung. Sonderbar genug ist ja ein Name wie *Vili* 'Wille' für Óðins Bruder: kann er nicht vielleicht erst einer volksetymologischen Umdeutung eines älteren *Vili* sein Dasein verdanken? Ein solches *Vili* ist als Zwergname in der Vsp. 13 überliefert; es ist auch ohne Zweifel dem inschriftlichen *Wiwila* (*Veblungsnæs*) gleichzusetzen, denn die Analogie der bekannten *Praeterita gníða*, *kniða* zu *gnýja*, *knýja*, aus \**gniwido*, \**kniwido* (über die zuletzt A. Kock, *Beitr.* 18, 434 gehandelt hat), zeigt deutlich, dass auch ein ursprüngliches *Wiwila* gemeinnordisch zu *Vili* werden musste, und nicht zu \**Y'li*, wie man gewöhnlich ansetzt (so auch noch Noreen, *Altisl. Gr.*<sup>2</sup> S. 266 No. 47). Zu diesem *Vili* verhielte sich dann *Vilir* formell wie oben No. 4 *Gusir* zu *Gusi* oder *Reri* in der *Flateyjarbók* 2, 533 neben *Rerir* (*Müllenhoff* a. a. O.), *Nefir* zu *Nefir* oben S. 132, und sonst manche *Nomina agentis* auf *-ir* zu ihren Parallelen auf *-i*.

Zweifelnd zieht man auch wohl den Riesennamen *Skorir* hierher (Noreen, *Altisl. Gr.*<sup>2</sup> § 306). Der Name kommt nur in den *Nafnaþulur*, SE. 1, 550. 2, 470. 553. 645 vor, in dem Verse *Skorir Skrýmír*, der Länge der ersten Silbe erfordert. Man müsste also mindestens *Skórir* schreiben, eine Form, die an sich gewissen Bedenken unterliegt (s. unten S. 442 f.). Aber die Lesung *Skorir* oder *Skórir* steht überhaupt nicht einmal handschriftlich fest; 1eß liest *skorri*, was sich sofort als Verderbniss ergibt (*Skorri* ist ein isländischer Personennamen, der z. B. in der *Landnámabók*, der *Egilssaga* und der *Laxdœla* begegnet, in der *Landnámabók* auch mit der Variante *Skori*, was wegen der Schreibung *skorir* zu beachten ist), Hs. 748 *skærir*, Hs. 757 *skerir*. Danach ist Egilsson S. 736<sup>a</sup> gewiss im Rechte, wenn er *Skorir*, d. h. *Skærir* als eigentliche Form des Namens vermuthet. In dieser Gestalt stellt sich dieser ungezwungen zu *skæra* 'Kampf', dessen Wurzelvocal durch die *Aðalhendingar skæru dreng á mæri* *Egilssaga* S. 237 ed. F. Jónsson, *snæridorr um skæru* Hkr. 538. Fms. 6, 77. Frísb. 185 und die *Skothending nær frá-k skarpa skæru* Fms. 6, 64 als *a* festgestellt ist.

Mehr als zweifelhaft ist mir endlich auch *hefir*. Dies erscheint einmal an einer Stelle, wo man Kürze erwarten sollte, nämlich am Ende einer *Ljóðaháttrv* vollzeile unter den *yxna heiti* der *Þorgrímsþula*, SE. 1, 484. 2, 595 (vgl. auch Bugge, *Norrøn Fornkvæði* S. 333): *þeira Rauðs ok Hefis*, aber die Lesung schwankt: *hefiss* U, *hæfiss* r, *hæfrs* 1eß. Ausserdem sprechen bestimmte Zeugnisse für Länge, nämlich der Vers *hæfir* (so 1eß, *kæfir* Hs. 748, *kévir* Hs. 757, *bevir* R) *digni* in den *Nafnaþulur* SE. 1, 587. 2, 483. 566. 626 und der Vers *þás Hákonar hæfis* (*höf* . . . Hs.) *Islendingadrápa* Str. 16. Für diese Stellen wird man denn mindestens, wie das ja auch gewöhnlich unter Bezugnahme auf das norwegische dialektische *höva* 'bedecken' (von Thieren) geschieht, *hæfir* ansetzen müssen, und in der *Þorgrímsþula* liegt demnach wohl ein Fehler der Ueberlieferung vor (die ja überhaupt hier sehr schlecht zu sein scheint, da die Verse auch bezüglich der Alliteration nicht in Ordnung sind).

Das einmalige *arfþegir* in der *Rekstefja* 32 (*hrygg arfþegi* [acc.] *Tryggva*) ist gewiss nicht mehr als eine gelegentliche Parallelbildung zu dem üblichen *arfþegi* (vgl. oben S. 133), nicht ein altes Wort; und auf den unverständlichen Vers der *Alvissmál*

Str. 4 *at sa einn er gjavfer meþ godom* hin wird man schwerlich mit Egilsson ein stm. \**gjofir* annehmen dürfen.

Die Formen der oben unter 1—12 aufgeführten beglaubigten kurzsilbigen *jo*-Stämme sind in mehreren Beziehungen merkwürdig. Einmal zeigen sie alle im Nom. Sg. die Endung *-ir* statt des zu erwartenden *-r* bez. folgen sie überhaupt der Flexion der langsilbigen. Sodann fällt die grosse Aehnlichkeit zwischen den einzelnen Gliedern dieser Reihe auf: ausser *Siuir*. *Rerir*, *Nefir* nur Stammsilben auf *m*: *Brimir*, *Gimir*, *Gymir*, *Hymir*, *Ymir*, oder auf *s*: *Glasir*, *Gusir*, *Kvasir*, *þrasir*. Und wiederum entbehrt die letztere Reihe durchgehends des Umlauts, der alle übrigen auszeichnet. Aber gerade wegen dieses fehlenden Umlauts werden diese Wörter wichtig. Die meisten Namen der ganzen Reihe sind ja etymologisch undurchsichtig, d. h. sie schliessen sich nicht an bestimmte lebendige Formbildungskategorien an (ausser etwa *þrasir* zu *þrasa* oder *Ymir* zu *ymja* als Nomina agentis). Der Typus der ganzen Reihe muss also doch wohl ein besonders alterthümlicher sein, der sonst untergegangen ist, und das gilt in doppelter Stärke von den umlautslosen Bildungen.

Dass die ganze Reihe zu den *jo*-Stämmen im weitesten Sinne des Wortes zu stellen ist, ist unbestritten und wird auch wohl nicht bestritten werden. Es fragt sich aber, welche specielle Gestalt das Suffix in unsern Bildungen hatte.

Nun bin ich trotz allem, was in den letzten Jahren über germanische Auslautgesetze geschrieben ist (vgl. speciell Brate in Bezenberger's Beitr. 11, 193 ff. und Streitberg in Paul-Braune's Beitr. 14, 166 ff.)<sup>1)</sup>, keineswegs davon überzeugt, dass meine alte Scheidung des sog. *jo*-Suffixes in einsilbiges *-jo-* nach kurzer und zweisilbiges *-jo-* nach langer Wurzelsilbe unberechtigt war. Aus altem \**bhremjōs*, \**brimjāz* aber lässt sich altn. *Brimir* z. B. nicht herleiten: das hätte nur zu \**Brimr* führen können. Ebenso wenig nützt ein Ansatz eines ursprüng-

1) Dem neuesten Versuch Streitberg's, die Beweiskraft der finnischen Lehnwörter aus dem Litauischen für die Aufhellung der Vorgeschichte der *jo*-Stämme zu erschüttern (Indogerm. Forschungen 3, 374), kann ich nur den Ausdruck meiner Verwunderung darüber entgegenstellen, dass auch ein so unbefangener und scharfsinniger Gelehrter wie Streitberg der unbewiesenen Theorie offenkundigen Thatsachen gegenüber so viel Gewicht einzuräumen vermag.

lichen dreisilbigen *\*bhremios*, *\*brimiaz*, denn wollte man auch zugeben, dass eine Endung *-ios*, *-iaz* nach kurzer Silbe im Altnordischen *-ir* ergeben hätte, so könnte man doch nicht ohne Gewalt alle diese Wörter zu alten Verbaladjectivis mit passiver Bedeutung stempeln, wie es die Verbaladjectiva auf *-io-* sind, die die einzige bisher sicher nachgewiesene spezifische Ausnahme von der Quantitätsregel bilden (s. Beitr. 5, 430 f. und des weiteren Streitberg ebenda 44, 167 f.). Endlich bliebe der Mangel des Umlauts bei *Glasir* u. s. w. unerklärt. Nun hat zwar Axel Kock, Beitr. 48, 460 auch hierfür eine Erklärung zu geben versucht, indem er eine Einwirkung der Quantität des Endungsvocals vermuthet: ein langes  $\bar{i}$  möge keinen Umlaut gewirkt haben. Kock selbst scheint indessen auf diese Vermuthung keinerlei Gewicht zu legen, und auch ich kann sie mir nicht zu eigen machen, da ich keine phonetische Ratio dabei sehe. Hängt der Umlaut nun einmal von der Qualität, d. h. der Zungen- (bez. Lippen-)stellung des folgenden Vocals ab, so sehe ich nicht, wie die Quantität dabei hindern kann. Thatsächlich lauten ja auch im Altnordischen und sonst die bezeugten langen  $\bar{i}$  der Ableitungs- und Endsilben ebenso um, wie die kurzen *i* oder die unsilbischen  $\dot{i}$ . Ich vermag also auch eine Form wie *Glasir* nicht auf ein älteres *\*glasīr* zurückzuführen (mag man dies nun weiter auf noch älteres *\*glasiaz* oder *\*glasīāz* oder etwa *glasīāz* zurückgehen lassen). Kann also in der Endung der umlautlosen Wörter unserer Gruppe weder altes *-īos*, noch *-ios*, noch *-īōs*, noch überhaupt eine Endung mit umlautendem Vocal stecken, so muss eben das *i* dieser Endung auf einen andern Laut als *i*,  $\bar{i}$  zurückgehen, der einerseits nicht umlautete, andererseits nach gemeinen nordischen Lautgesetzen sich schliesslich zu *i* entwickeln musste.

Solcher Laute aber gibt es im urnordischen nur einen einzigen, nämlich  $\bar{e}$ , das seinerseits entweder gleich altem  $\bar{e}$  sein oder aus diphthongischem *ai* monophthongirt sein kann. Da nun einfaches ursprüngliches  $\bar{e}$  hier an sich ausgeschlossen ist, bleibt nur  $\bar{e}$  aus *ai* übrig. Wir haben also zunächst die Entwicklungsreihe *\*glasaiz* (*\*glasair*), *\*glasēr*, *Glasir* aufzustellen, und *\*glasaiz* selbst wieder auf noch älteres *\*glasaiāz* zurückzuführen.

Nun sind zwar germanische Stämme auf *-ai-* bisher nicht direct belegt, wohl aber kennen wir deren Erweiterungen zu

n-Stämmen in den uralten Stammesnamen *Ingvaeones*, *Istvaeones*, *Helvaeones*, *Frisaev*, St. \**Irǣzwaǣlan*- u. s. w., die in dieser Weise bereits ganz richtig von Müllenhoff, Zs. f. deutsches Altert. 23, 12 f. gedeutet worden sind.

In einem Punkte wird man freilich über Müllenhoff hinausgehen dürfen. Dieser hat im Anschluss an Bopp zweifellos richtig unsere *Ingvaeones* etc. mit den sanskritischen Patronymica auf *-eya-* und den lat. Bildungen auf *-ējus*, wie *plebējus*, *Pompējus*, *Petrējus*, *Luccējus* zusammengebracht. Die Uebereinstimmung der Bedeutungen ist ja ganz einleuchtend, aber die Formen des Suffixes sind zweifelhaft. Müllenhoff scheint geneigt, mit Bopp einseitig von dem skr. Typus *-eya-* auszugehen, der ein indog. *-eiǵo-* oder *-aiǵo-* oder *-oiǵo-* repräsentiren würde, oder mehrere von ihnen. Dann aber kommt man mit den langen *ē* der lat. *Pompējus* etc. ins Gedränge. Und nicht allein mit diesen. Wie jüngst Th. v. Grienberger im *Eranos Vindobonensis* (Wien 1893), 253 ff. gezeigt hat, stellen sich diesen lat. *-ējus* die zahlreichen keltisch-germanischen Matronennamen — also wieder Namen, die eine Zugehörigkeit bezeichnen — auf *-ēhae* etc. zur Seite. Ferner haben auch Litauisch und Slavisch einen Stammesausgang *-ējo-* typisch entwickelt in den *Nomina agentis* (also abermals einer unserer Gruppe bedeutungsverwandten Kategorie von *Nominibus*) auf lit. *-ėjus*, *-ėjis*, slav. *-ějb* (s. Leskien, Die Bildung der *Nomina* im Litauischen, Leipzig 1891, 328 ff.). Weiterhin kennt auch das Griechische neben Bildungen auf *-αιος*, *-ειος*, *-οιος* (d. h. denn doch wohl *-aiǵo-s*, *-eiǵo-s*, *-oiǵo-s* = skr. *-eya-*; die Literatur s. bei Brugmann, Grundr. 2, 1, 115 Anm. 1) auch solche auf *-ηιος*, *-ωιος* (d. h. wohl urspr. *-ēiǵo-s* und *-ōiǵo-s*). Langvocalisches Suffix hat ferner das Sanskrit in einer Reihe von Bildungen auf *-āyia*, d. h. *-āyia*, wie *vidāyia* zu finden, *panāyia* staunenswerth, *panayāyia* bewundernswerth, *sprhayāyia* begehrenswerth, *ahnāvāyia* nicht zu beseitigen, *ṣravāyia* rühmendswerth, *didhishāyia* den man zu gewinnen suchen muss, *dakshāyia* dem man es recht machen muss, *vitantasāyia* zu beeilen, *atasāyia* zu erlehen, *mahāyia* zu ehren, also meist *Participia necessitatis*, aber doch auch *rasāyia* kräftig, schmackhaft (eig. 'mit *rāsa* verbunden', s. die Liste bei Grassmann, Wörterbuch zum Rig-Veda S. 1712). Endlich weist ja doch auch die Suffixform *-īya-* wie in *dviīya*, *trīīya*, *turīya* und besonders in *gṛha-medhīya* 'zum Hausopfer gehörig' als lang-

vocalige Tiefstufenform, wie wir durch J. Schmidt und W. Schulze wissen, auf eine langvocalige Hochstufenform, also auf *-ēīa-* zurück (vgl. auch Streitberg's Ausführungen über das slav. Comparativsuffix *-ějbs-* im Vergleich zu skr. *-īyas-*, Paul-Braune's Beitr. 16, 266 ff.).

Ich meine also, dass wir dem Indogermanischen auch ein Suffix *-ēīo-* zuzuschreiben haben, das theils die Zugehörigkeit ausdrückte, speciell Namen bilden half, theils Nomina agentis lieferte. Im Sanskrit ist dies Suffix durch Rollentausch zwischen *i* und *j* zu *-āyia-* (aus *\*-āīya-*) umgestaltet worden; im Griechischen liegt es, wie es scheint, in ähnlicher Umgestaltung vor in Formen wie *Καδμήιος* aus *\*Καδμηιος* für *\*Καδμηιος*; im Lateinischen ist *ēi* zu *ē* geworden, wie in *Pompējus* (denn Schreibungen wie *Pompeius* wird man doch vielleicht für alt halten dürfen), ebenso im Keltischen in den Namen auf *-ēhae* etc. (s. v. Grienberger a. a. O.), im Litauischen und Slavischen in den Nomina agentis auf *-ėjas*, *-ėjis* bez. *-ėjbs*. Auch für das Germanische wird man danach am einfachsten von einer monophthongen Grundform auf *-ēja-* aus *-ēīja-* auszugehen haben: denn zumal nach der Zurückziehung des Accents auf die Wurzelsilben wird sich die Geminata *ij* (phonetisch *īj*) in *-ēī-īa-* nach langem, unbetontem Vocal schwerlich gehalten haben. Ich bin also ganz der Ansicht, die Kögel schon vor geraumer Zeit in Paul-Braune's Beitr. 9, 543 im Anschluss an Müllenhoff ausgesprochen hat, dass z. B. *Ingvaeo* (das wäre in gotischer Schreibung *\*Iggwaia*) auf *Ingvējōn'* zurückgehe: nur hat Kögel insoweit vielleicht Müllenhoff missverstanden, als er zu glauben scheint, Müllenhoff selbst habe bereits die Lautfolge *-ēj-* als ursprünglich angesetzt (darüber s. oben S. 137). Ich bin ferner ganz mit Kögel einverstanden, wenn er — freilich sehr im Gegensatz zu den heute beliebten Vorstellungen — sein *-ējōn-* (in *Ingvējō*) sich direct ebenso in *-aian-* (in *Ingvaeones*) umsetzen lässt, wie altes *-ējō-* in *\*wējō*, *\*sējō* zu got. *waia*, *saia* oder *-ējōn-* in *\*armējōn-* 'Erbarmen' in got. *\*armaiō*. Sehen wir von der schwachen Flexion und dem abweichenden Geschlecht dieses letzteren Wortes ab, so verhalten sich nun unser *prasir* aus *\*prasēias* zu dem Verbalstamm *\*prasē-* in altnord. *prasa* 'schnauben' genau wie got. *armaiō* aus St. *\*armējōn-* zu dem Stamm *\*armē-* in got. *arman*.

Kurz gesagt ist also meine Meinung die, dass die altnor-



dischen umlautslosen, kurzsilbigen Namen bez. Nomina agentis *GlasiR*, *GusiR*, *KvasiR*, *ÞrasiR* auf altes \**ǵlasciāz*, \**ǵusēiāz*, \**kwasēiāz*, \**þrasēiāz* zurückgehen (wenigstens im Typus: denn nicht jedes einzelne historische Wort braucht sich bis in germanische Zeit zurückverfolgen zu lassen). Ein solches \**ǵlasciāz* wurde dann weiter durch \**ǵlasaiāz* — \**ǵlasaiar* — \**ǵlasēr* hindurch zu altn. *GlasiR*. Wer daran Anstoss nimmt, dass hierbei über die älteste auf germanischem Boden bezeugte Suffixgestalt *-aiā-* (in *Ingvaeones* etc.) hinausgegangen ist, mag einfach die erste angesetzte Stufe auf \**-ēiāz* streichen. Ob dadurch freilich nicht zugleich die Anknüpfung an die verwandten aussergermanischen Bildungen gestört wird, ist eine andere Frage.

Wenn diese Auffassung richtig ist, so fällt vielleicht zugleich noch Licht auf eine andere Form, die bisher einer einleuchtenden Erklärung widerstanden hat.

Die Inschrift des norwegischen By-Steins (bei Bugge. Norges Indskrifter med de ældre Runer 89 ff. eingehend behandelt) beginnt mit den Worten *eivilar hrōrar hrōrer orde*. Bugge S. 98 ff. fasst *hrōrer* wie *haeruwulafir* auf dem Istabystein als ein Patronymicum: also 'Jarl *Hrōrar* der Sohn des *Hrōrar* machte . . .'. Das scheint mir vollkommen überzeugend zu sein. Nicht so Bugge's Erklärung der Form *hrōrer* als *hrōrēr*, das aus *hrōrēr* verkürzt sei. Eine Kürzung wie die hier angenommene dürfte schwerlich für eine Inschrift glaubhaft zu machen sein, die in *eivilar* und *hrōrar* das alte kurze suffixale *a* noch erhalten hat. Ich sehe in *hrōrer* vielmehr ein \**hrōrēr*<sup>1)</sup> und betrachte dies als correctes urnordisches Contractionsproduct aus \**hrōraiR*, das wiederum durch urnordische Synkope des *a* in ursprünglich dritter Silbe aus \**hrōraiaR* oder \**hrōzaiāz* hervorgegangen war. Die Kürzung einer solchen dreisilbigen Grundform zu \**hrōraiR*, *-ēr* neben *eivilar* und *hrōrar* ist ja nicht auffallender als die von *witadahalaiban* neben *Wiwar* auf dem Stein von Tune oder die von *Prawingan* neben *haitinar* auf dem Stein von Tanum (vgl.

1) Ich setze das *o* der Wurzelsilbe versuchsweise mit Bugge als *ō* an, indem ich die Erklärung des Namens im Uebrigen dahingestellt sein lasse. Denkbar wäre vielleicht auch ein \**hrōrar* \**hrōrēr* = \**Hrōrr* \**Hrōrir* oder \**Hrerr* \**Hrerir*, das an die bekannten *Rerr*, *Rerir* anklängen würde, möglicherweise selbst damit identisch sein könnte, wenn dessen anlautendes *R* statt *Hr* als Norvagismus aufgefasst werden darf.

dazu meine Ausführungen Beitr. 5, 117 ff. 135 ff., die ich nicht für widerlegt halten kann: unser *hrorek* scheint mir geradezu eine wesentliche neue Stütze für meine Auffassung zu sein). — Uebrigens erkläre ich denn auch das *-ir* von *haeruwulafir* auf dem Stein von Istaby nicht aus altem *-iaz* oder *-iz*, sondern halte es für die correcte jüngere Form des alten patronymischen *-ēr*: in einer Inschrift, die schon *runar paiar* schreibt, kann ja auch *-ir* für *-ēr* nicht im mindesten auffallen.

Wie aber stellen sich die umgelauteten Bildungen wie *Brimir*, *Gymir*, *Hymir*, *Ymir* zu den umlautslosen wie *Gusir*, *Glisir*, *Kvasir*, *prasir*? Erwägt man die Parallele von *Ymir* und *ymr*, *ymja*, so ergibt sich als möglich, dass der Umlaut nicht von der Endung *-ir* ausgegangen ist, sondern von einem ableitenden *j*, das dieser einst vorausging. Mit andern Worten, *Ymir* könnte ebenso auf urspr. *\*umjējaz* zu St. *\*umja-* in *ymr* etc. zurückgehen, wie etwa *Glisir* auf *\*glasējaz* zu St. *\*glasu-* (*\*umjaiR*: *Ymir* = got. *huljais*: altnord. *hylir* u. dgl.). Dasselbe Erklärungsprincip könnte man dann natürlich auch auf die übrigen Wörter unserer Gruppe ausdehnen (immer, wie schon S. 139 angedeutet wurde, mit der Maassgabe, dass einzelne solche Namen erst in relativ später Zeit nach einem productiv gewordenen Formtypus gebildet sein können). Indessen ist auch noch eine andere Möglichkeit vorhanden. Wie die sanskritischen Patronymica auf *-ēya-* und griech. Bildungen auf *-εἰος* neben *-ηιος* (z. B. *Καδυεῖος* neben *Καδυήιος*) zeigen, hat ja von alters her neben dem langvocaligen *-ē(i)jo-* auch ein kurzvocaliges Suffix (ursanskr. *-aiya-*, historisch *-ēya-*) bestanden, als dessen indogermanische Form wir nach den griechischen Mustern unbedenklich *-eijo-* ansetzen dürfen. Ein solches *-eijo-* aber hätte durch germ. *-ījaz* hindurch altnord. *-īR*, später *-ir* mit Umlaut ergeben müssen. Es könnte also z. B. *Ymir* ebenso gut auf urspr. *\*umījaz*, *\*umīR* wie auf *\*umjējaz*, *\*umjaiaz*, *\*umjaiR*, *\*umjēR* zurückgeführt werden. Welche von diesen beiden Alternativen im Einzelnen die richtige ist, wird sich wohl kaum entscheiden lassen.

Auf alle Fälle glaube ich, im Vorstehenden erwiesen zu haben, dass es im Altnordischen kurzsilbige *jo-*Stämme gibt, deren Ausgang *-ir* weder auf ursprüngliches *-jo-s*, noch auf ursprüngliches *-io-s*, noch endlich auf etwaiges urzeitlich einsilbiges *-ī-s* zurückgeführt werden kann, sondern entweder auf

urspr. *-ējo-s* oder auf urspr. *-ījo-s* aus *-eijo-s* (oder *-ījo-s?*, vgl. oben S. 437) zurückgeht. Und von diesen volleren Suffixformen scheinen sich auch ausserhalb des bisher allein betrachteten Masculinums einige Spuren zu finden.

Wie würde wohl ein Femininum zu den Masculinis auf *-ēr*, *-ir* zu lauten haben? Ein ursprüngliches *-ējā* hätte durch *-aiō*, *-aiu* hindurch *-ai* ergeben, und dies wieder durch contrahirtes *-ē* hindurch altnordisches *-i*, und zwar abermals ohne Umlaut. Irre ich nicht, so haben wir einen Beleg für diese Bildung in dem Namen *Skadi*, der freilich später in die Flexion der schwachen Masculina übergegangen ist (dass eine solche Flexion nicht ursprünglich sein kann, versteht sich wohl von selbst). Falls dieser Name zu unserm *Schatten* und nicht zu *Schade* gehört, könnte man ihn also etwa durch gr. \**Σζοτήια* wiedergeben (vgl. adj. *σζότιος*).

Wie *Skadi* flectirt übrigens (was die Grammatiken, soviel ich sehe, nicht anmerken) auch noch ein zweiter Frauenname, *Yri*: Nom. *Yri* Hålfssaga S. 44 Bugge (= Fas. 2, 60), Gen. *Yra sonar* Laxdæla S. 105, Note 12 ed. Kälund. Der Name scheint mit dem bekannten *Yrsa* (bei Saxo *Ursa*) zusammenzugehören, und könnte, wenn hierher gehörig, möglicherweise ebenso aus älterem *\*urwi* aus *\*urwījā* (doch schwerlich aus urspr. *\*urwī* = skr. *urvī?*) entstanden sein wie *Pyri* aus runischem *Purwi* (z. B. Acc. *purui* auf dem kleineren Jællingestein, Wimmer in den Opuscula philologica ad J. N. Madvigium etc. S. 195, *þaurui* auf dem grösseren Jællingestein, eb. 197, [*þur*]ui auf dem Læborgstein, eb. 206, Gen. *þuruiar* auf dem grösseren Bækkestein, eb. 204; weiteres s. bei Wimmer eb. 209). Weiterhin stellt sich der Form nach auch der indeclinable Monatsname *gói* (auch *Gói* n. pr.) hierher, der eben wegen des mangelnden Umlauts der *ī*-Klasse der schwachen Feminina nicht ursprünglich angehören kann. Der Ursprung des Namens ist freilich dunkel.

Endlich finden durch Annahme eines langvocaligen Suffixes vielleicht auch die kurzsilbigen Neutra auf *-i* eine befriedigende Erklärung, die am vollständigsten bei Hellquist, Arkiv for nord. filologi 7, 32 ff. zusammengestellt sind. Sie sind sämtlich denominativ und (s. Hj. Falk ebenda 4, 352 f.) wesentlich Collectivbildungen; *greni* 'Fichtenholz' zu *grøn* 'Fichte', *flór-fili*, *lúfa-fili* 'Bretterboden' zu *fjöl* 'Brett, Diele', *þili* 'Bretterboden,

Bretterwand<sup>2</sup> (dazu *bekk-*, *brjóst-*, *gólf-*, *kór-*, *láfa-*, *skjald-*, *vegg-pili*) zu \**þjql* = \**fjql* 'Brett, Diele' (ags. *þel*, *þelu*), *teði* 'Mist' zu *tað* 'Mist'; *and-*, *for-dyri* 'Raum vor der Thüre' zu *dyrr* 'Thüre'; *bý-*, *hunnangs-flygi* 'Bienenschwarm' zu *fluga* 'Fliege', *ill-gresi* 'Unkraut' zu *gras* 'Gras', *stór-hveli* 'grosse Walfische' zu *hvalr* 'Walfisch', *ung-viði* 'Jungholz, junge Pflanzung' zu *viðr* 'Baum', endlich *há-degi* 'Zeit, wo der Tag am höchsten ist, Mittagsstunde'. Da sich also Formkategorie und Bedeutungskategorie decken und die Form von der der übrigen kurzsilbigen *jo*-Stämme abweicht, so gibt es meines Bedünkens nur zwei ernstlich erwägbarere Möglichkeiten der Deutung: entweder die alte Annahme (die gegenüber Streitberg auch Hellquist a. a. O. wieder vertritt), dass der Typus der kurzsilbigen Collectiva auf *-i* von den zahlreichen langsilbigen Bildungen gleicher Form übernommen sei, oder dass die gesammte Bedeutungskategorie (einerlei ob kurz- oder langsilbig) von Haus aus ein anderes Suffix gehabt habe als die gewöhnlichen *jo*-Stämme, und das wäre dann wieder germ. *-īja-* gewesen, das auf indog. *-ījo-* oder *-eijo-* zurückgehen könnte. Auch hier sehe ich mich wieder ausser Stande, eine Entscheidung zu treffen. Ich begnüge mich, auf Kluge, Nominale Stammbildungslehre § 58 zu verweisen, wo für gewisse Bedeutungskategorien ebenfalls bereits ein Suffix *-ia-* vermuthet wird.

Was endlich die langsilbigen *jo*-Stämme anlangt, so ist es da fast ganz unmöglich, über die ursprüngliche Suffixgestalt im Einzelnen etwas positives auszusagen, da die drei Endungen *-iaz*, *-ījaz*, *-ējaz* (*-aiaz*) nach langer Silbe gleichmässig im Altnordischen *-ir* ergeben mussten. Nur negativ lässt sich feststellen, dass das Suffix *-ēja-*, *-āia-* hier fast ganz zu fehlen scheint. Alle die zahlreichen Wörter auf *-ir*, die insbesondere Hj. Falk, Beitr. 14, 20 ff. zusammengestellt hat, haben Umlaut, sofern die Endung direct (d. h. ohne consonantisches Ableitungssuffix) an die Wurzelsilbe tritt. Dem schliessen sich auch die Eigennamen auf *-ir* an, wie *Ægir*, *Birgir*, *Brennir*, *Brestir*, *Byggvir* (*Bøggvir*), *Byrgir*, *Gellir*, *Aur-*, *Ber-*, *Þrud-*, *Vaðgelmir*, *Geltir*, *Gerpír*, *Glæðir*, *Glæsir*, *Grettir*, *Gyllir*, *Gyrðir*, *Gyrgir*; *Herðir*, *Herfir*, *Herkir*, *Hildir*, *Hilmir*, *Hæmir*, *Hæmir*, *Killir*, *Kylfir*, *Kyrmir*, *Læsir*, *Lýtir*, *Ræsir*, *Remnir*, *Skelfir*, *Skerkir*, *Hamskerpir*, *Skirfir*, *Skrýmir*, *Styrmir*, *Sverrir*, *Þvengir*, *Óþyrmir*, *Eikþyrmir*, *Væmir*, *Virfir*. Formen ohne Umlaut sind fast

unerhört, jedenfalls ist das meiste, was etwa hier angezogen werden könnte, unsicher bezeugt.

Ueber zweifelhaftes *Skórir* ist bereits oben S. 134 gehandelt worden. Vermuthlich liegt dabei dieselbe ungenaue Orthographie *o* für *ø* vor, die sich auch sonst oft genug findet (s. z. B. Gíslason, *Om frumparta* S. 20). Ganz ebenso steht es mit *opi* SE. 1, 486 in *r* = *opi* Alvissm. 20 R für *æpi* A und Hs. 748. 1e3 SE. 2, 458. 596; *sofi*, *svofi* Hkr. 3, 464 der Folioausgabe für *sofi* Mork. 119, *svæfi* Frissb. 249, *sæfi* Flat. 3, 396; *morðstórir* Fms. 11, 204 für *morðsterir*. Andere Formen mit *o* und Endung *-ir* erweisen sich durch metrische Zeugnisse als falsch; so im Wehert. *somir* SE. 1, 550, *blomir* 1, 589 und *velforir* 1, 574 für *sómri* (*sámr*), *blómri*, *velfærr* der sonstigen Ueberlieferung; ebenso *skolir* *r* eb. 1, 572 gegen *skollr* 1e3 eb. 2, 621, *skolkr* Wehert., *skalkr* Hs. 748 eb. 2, 478, *skalkr* Hs. 757 eb. 2, 562. Für den Himmelsnamen *heiðfornir* ist zwar das *o* gut bezeugt (*heiðfornir* *r* SE. 1, 470 = *hæiðornir* Hs. 748 eb. 2, 460, *heiðfornir* 1e3 eb. 2, 592 gegen *heifþyrnir* U eb. 2, 344, und *heiðornir* Hs. 748. 757 eb. 2, 485. 569 gegen *heiðþyrnir* 1e3 eb. 2, 627, *heiðþirnir* Wehert., *heiðyrnir* *r* eb. 1, 592) und die Nebenform *heiðþyrnir* könnte allenfalls auf Verwechslung mit *þyrnir* beruhen: wenn aber die Form *heiðfornir* authentisch ist, so ist sie gewiss als *heið-for-nir* zu *þorra* zu stellen und gehört dann unter die Bildungen auf *-nir*, denen kein Umlaut zukommt (s. unten S. 148 ff.).

So bleiben von *o*-Formen allenfalls zwei übrig, *Góir* und *Móir*, beide Namen von Seekönigen: *goir* *r* SE. 1, 547, *goir* Hs. 748. 757 eb. 2, 468. 552, *geirr* 1e3 eb. 2, 644 und *moek* *r* SE. 1, 547 (nach Egilsson's Angabe), *moirr* Hs. 748. 757 eb. 2, 468, 552. Es ist zu beachten, dass es sich hierbei um echte Personennamen handelt, bei denen man am ersten das nicht umlautende patronymische *-ē<sub>R</sub>*, *-ir* erwarten könnte. *Góir* stellt sich zu dem Fem. *Gói*, das oben S. 141 besprochen ist (wenn es nicht geradezu eine Neubildung dazu ist), und *Móir* aus *\*mōē<sub>R</sub>*, *\*mūhē<sub>R</sub>* erinnert an den *mūha* der Kragehulinschrift (*ek erilar asugisulas muha haite . . .*).

Nicht besser steht es mit der Bezeugung von Formen mit wurzelhaftem *u* ohne Umlaut, da hier wieder die bekannte Gewohnheit mancher alter Handschriften, *v* für *y* zu setzen in Betracht kommt. Die *u*, *v* der späteren Ueberlieferung können dann — was ja bei diesen Namen nicht verwunderlich wäre —

rein mechanische Copien der alten  $v = y$  sein: das scheint mir wenigstens die natürlichste Deutung für die Fälle zu sein, wo die Ueberlieferung Doppelformen mit  $u$ ,  $v$  und  $y$  aufweist. Dahin gehören *fvnir* Hs. 748 SE. 2, 470 = *fyvnir* rW eb. 1, 549; *Gullir* r SE. 1, 482 (= *gyllis* Wchart. U eb. 2, 354. Hs. 748 eb. 2, 459. 1e $\beta$  eb. 2, 595); *gulli* r. SE. 1, 628 (Háttatal) = *gylli* W U eb. 2, 383; *vllir* Hs. 757 SE. 2, 566 = *yllir* Hs. 748 eb. 5, 482; vgl. auch *gumir* r SE. 1, 492 gegen sonstiges *Gymir*). Der Himmelsname *Skaturnir*, dessen Etymologie mir unklar ist, kann  $-n$ -Ableitung haben (vgl. unten S. 148 ff.; belegt sind *skaturnir* r SE. 1, 470. 1e $\beta$  eb. 2, 627 = *skatyvnir* Wchart., eb. 1, 593. Hs. 748 eb. 2, 460. 485, *skatyvnir* Hs. 757 eb. 569), ebenso gut kann aber auch *Skatyvnir* die echte Form sein. SE. 1, 300 ist *aurþvrsis* in r gewiss nur Fehler für das wohlverständliche *avrþrasir* (lies  $-is$ ) in W, ebenso wie das metrisch falsche *þurnis* r eb. 1, 302 durch *þrasir* von W ersetzt werden muss (vgl. oben S. 131). In beiden Fällen könnten übrigens auch consonantische Ableitungen im Spiel sein (vgl. unten S. 148 ff.). Sicher steht ferner *glottkulli* in der Landn. Isl. 1, 212 für *glottkylli* (wie die Ueberlieferung meist bietet), da es das gewöhnliche *kyllir* 'culeus' enthält. *Grunnir* der Ormsbók (Egilsson S. 275<sup>b</sup>) ist sicher blosser Schreibfehler für *Grimnir*; ebenso *hvalmuni* SE. 1, 324 (das auch dem Metrum nicht genügt; der Schreiber hat sich durch das folgende *húna* wohl verleiten lassen, fälschlich *Aðalhending* herzustellen) für *hvalmæni* der sonstigen Ueberlieferung; *hvlqvi* *Atlakviða* 30 wird für *havlqvi* verschrieben sein (vgl. Egilsson S. 829<sup>a</sup> unter *U* und unten S. 145). Dann bleibt mir von eddischen Formen nur das bloss durch Hs. 748 bezeugte *skvrfir* SE. 2, 489 unter den *fugla heiti* übrig. Sonst ist mir noch im *þorsteinsþátr Ásgrímssonar* Flat. 3, 432 ein *Gulþir* begegnet; dafür liest aber K. Gíslason, der die betreffende Stelle in seinen *Prøver* S. 1 mitgetheilt hat, vielmehr *Gulþir*, und das sieht doch eher wie ein Compositum nach Art von *Hamþir* u. ä. aus \**Ham-þēr* aus; oder es müsste sich um eine  $-þ$ -Ableitung handeln, und dann fiele das Wort wiederum nicht hierher (vgl. dazu übrigens *gyldir* SE. 1, 480. 594. 616).

Mit *au* wird von Egilsson S. 821 ein Nomen agentis *traustir* statt des sonstigen *treystir* für *Grettiss. Cap. 17* angesetzt: *fleina traustir* 'jaculator pugnator, vir'; dafür geben aber G. Magnússon und G. Thordarson in ihrer Ausgabe (bei der die Verse von

Egilsson selbst redigirt sind) S. 26 die Lesung *fyrst hefir flegna trausta*, wobei *trausta* zu dem Adjectivum *traustr* gehört.

Grössere Schwierigkeiten bereiten die Namen auf *-vir*, die nach der schwankenden Orthographie der Handschriften in der Wurzelsilbe an sich entweder den Vocal *q* oder dessen *i*-Umlaut haben könnten. Von diesen kommen hier in Betracht (ich setze im Lemma *ö*, ebenso da, wo die Drucke die handschriftliche Orthographie nicht deutlich erkennen lassen):

1) *Fölkvir* (Pferdenname) SE. 1, 484 (*faukni* Wehart., U eb. 2, 352; *faukui* 1eß eb. 2, 595; *fölkvi* Hs. 748 eb. 2, 459).

2) *Hölkvir* (desgl., auch appellativ gebraucht) SE. 1, 484 (*Haukvi* r Hs. 748 [doch wird 2, 459 als Lesung von 748 *halkvi* angegeben]; *havkni* Wehart., U eb. 2, 352); *halkvir* Hs. 748 eb. 2, 487, *halkuer* Hs. 757 eb. 2, 574; *hvlqvi* (verschrieben für *havlqvi*?) *Atlakviða* 31, *borðhavlkvis* (eine Hs. *-nis*) Heimskr. 109 ed. F. Jónsson (vgl. Frissb. 42. Fagrsk. Fms. 10, 487; *borðhrockvir* Flat. 1, 572); *golfhökvis* SE. 1, 372 (*golfhaukvis* 1eß eb. 2, 576).

3) *Slöngvir* (desgl.): *slöngvi* SF. 1, 484 (*slauugvi* 1eß eb. 2, 595, *slöngni* U eb. 2, 352); *slöngvir* W, Hs. 756 eb. 1, 398 (*slöngvir* r, *slaugvir* 1eß nach 1, 398, *slauugvir* nach 2, 580).

4) *Sörkvir* (Personenname; geschrieben *serqvir* Morkin-skinna 169, aber *sorkvir* Frissb. 433, *sorkuir* Flat. 1, 409. 3, 101, *sorkuis* eb. 1, 302, *sorquiss* eb. 2, 669, *sorquis* eb. 3, 523. 524, *sörqvür* Flat. 2, 646, *sörkvür* SE. 3, 252; *saukvür* Frissb. 291. 344 (*-is* eb. 291), *sauqvür* Flat. 3, 3, *saukuirr* eb. 3, 52, *saukui* eb. 3, 516; *Saukvür*, *-er* auch Hkr. 4, 346. 381. 5, 89 der Folioausgabe; sonst ist *Sörkvir* gedruckt. Vgl. auch die Nebenform *Sverki*, eb. 3, 171, *Sverkis* 3, 173.

5) *Hrökkvir* (Riesenname): *hrökkvir* SE. 1, 549 (*hröckuir* 748 eb. 2, 470, *hröckuir* 757 eb. 2, 553, *hrauckuir* 1eß eb. 2, 614).

6) *Hörvir* (Mannsname): *haurfi* Hyndl. 20. 25; dazu *hörvir* 'Feuer': *hörvir* Hs. 748 SE. 2, 486, *hörvir* Hs. 757 eb. 2, 570; dazu ferner vielleicht gen. pl. *horfa* zu *hörfir* 'arbitrer' in der Harmsól nach Angabe Egilssons, die ich nicht controliren kann.

7) *Hösvir* (Mannsname): *hōsvir* Rigsp. 12, *hōsui* Flat. 2, 507, *hōsvür* eb. 2, 508 = *hausvi* Fms. 3, 186, *hausvir* eb. 3, 187.

Hier überwiegen die Schreibungen, die in erster Linie dem Ausdruck des Lautes *q* gelten, subsidiär aber auch, zumal

in jüngeren Handschriften (um die es sich doch hier meist handelt), auch für den Laut *o* stehen. Direct bezeugt ist der Umlaut *o* hier allerdings nur für den Namen *Sorkvir* durch die Schreibung *serqvir* in der Morkinskinna, denn auch die Formen *høkvir*, *hrøckvir* in der Hs. 748 sind nicht streng beweisend. Indessen machen diese Namen mindestens zum Theil den Eindruck von Nomina agentis, und da ist denn nicht abzusehen, warum gerade sie hätten anders behandelt werden sollen als die gewöhnlichen appellativischen Nomina agentis, bei denen der Umlaut selbstverständlich ist, die Schreibung aber natürlich in derselben bunten Weise schwankt wie bei unseren Namen.

So ist der Name *Slöngvir* (sofern er nicht bloss Verderbniss für *Slungvir* ist) doch nicht von *slöngvir* 'Werfer, Schleuderer' (zu *slöngva*) zu trennen, das Mork. 160 *slöngvir* geschrieben ist (= *slongvir* Frissb. 282, *slaungvir* Fms. 7, 79, *slöngvir* Hkr. 3, 334 der Folioausgabe, ohne Varianten), ebenso *gimsleyngvir* Hkr. 1, 157 der Folioausgabe (Varianten *gimslöngver*, *gunnslöngvir*; die Frissb. 82 hat *gunnslongvir*, die Flat. 1, 60 *gimslöngum*, Fms. 1, 44 *gimslöngvir*); *slengv*<sup>s</sup> Njála 419 (s. u.). Nicht beweisend sind *slaungvir* Fms. 11, 296, *hraðslaungvir* Sturl. 1, 26 der alten Ausgabe (nach Angabe von Egilsson), *slöngvir* Wb SE. 2, 498, *slongvi* Geisli Str. 35 (Flat. 1, 4). Von beweisenden Reimen kenne ich nur die bereits von Gíslason, Njála 2, 184 angeführte Aðalhending *engr brimloga slöngvir* Geisli 53, die freilich erst auf einer Emendation beruht (Hs. *vngr* : *slungins* Flat. 1, 6); dazu vgl. die Skothendingar *engr vas sólar slöngvir* Njála 1, 367. 2, 467 (nur in B, das *ávngr*, *slávngrver* schreibt), *engr vas seima slöngvir* eb. 1, 91. 2, 419 (*vngr*, *slavngv*<sup>s</sup> F, *engi*, *slengv*<sup>s</sup> E) und *auðslöngvir fekk enga* Grett. 8 und die Aðalhending *oflang boga slöngvi* Grett. 39, die zu spät ist, als dass sie das Hauptresultat stören könnte (s. Gíslason, Njála 2, 188).

Ebenso verhält es sich bei den folgenden:

*Þröngvir* (zu *þröngva*): die Form *þröngvi* steht OH. 41 (*þraungvi* Flat. 2, 45), *þreyngvir* SE. 2, 309 in U (gegen *þraungvir* eb. 2, 320); *þreyngvir* in Skothending mit *engr* OH. 63 (Flat. 2, 67 *ongr* : *þröngvir*); vgl. *gengum* : *þröngvar* (Skoth.) Fms. 11, 142 (= *þröngvar* Jónsv. 87 ed. Petersens 1879), *Engst* : *þröngvir* (Skoth.) Fms. 11, 189; vgl. ferner *þröngvir* Hs. 748 SE. 2, 465, *bröngvir* Hs. 757 eb. 2, 548, *þraungvir* 1e3 eb. 2, 614.

*sökkvir* (zu *sökkva*): *þik bað sólar sökkvir* Hkr. 310. Fms.



4, 190 (*søckvir* OH. 82, *sokkuir* Flat. 2, 115); *gekk* : *sökkvir* (Skoth.) Geisli Str. 28 (*sueckvir* Flat. 1, 3), *nekkvi* : *sökkvis* (Skoth.) Hallfredarsaga (Fornsögur) 89. Fms. 2, 9 (*nökkui* : *sökkuis* Flat. 1, 304); ferner *sökkvir* Hs. 748 SE. 2, 465. Wb eb. 2, 498, *sökkvir* Hs. 757 eb. 2, 548, *stauckir* 1e3 eb. 2, 611.

*stökkvir* (zu *stökkva*): vgl. die Aðalhending *gekk hátt Skota stökkvir* Hkr. 646. Fms. 7, 42 (*savkkvis* A; *stavckvir* Frissb. 270, aber *stocqvir* Mork. 144; s. auch Gíslason, Njála 2, 183), und die Skothendingar *ek brá elda stökkvi* Fms. 2, 87 (= *skrokkvis* Forn. 102 Note 5), *stáls dynblakka stökkvi* SE. 1, 642 (Hátt. 31; *stockvi* U SE. 2, 387), *ok ept ítrum stökkvi* SE. 1, 446 (*stockvi* U SE. 2, 333, *stökkvi* Hs. 748 eb. 2, 444), *mik vil menja stökkvir* Grett. 24, und vor allem als beweisend *mjök leið ór stað stökkvir* SE. 1, 294, *mjök lét stála stökkvir* (Bragi) SE. 1, 374 (*stauckuir* 1e3 eb. 2, 576) und die Aðalhending *friðstökkvir því nokkva* SE. 1, 444 (-*stockvir* U SE. 2, 332, -*stökkvi* Hs. 748 eb. 2, 442); *bargstockvir* steht in U SE. 2, 392.

*stöðvir* (zu *stöðva*!): *sic bap striða stöþver* Placítusdrápa Str. 16.

*mølvir* (zu *mølva*): *mølvir* Hs. 748 SE. 2, 476, *mølvir* Hs. 757 eb. 2, 559, *mioluer* 1e3 eb. 565 (*mølvir* 1, 565).

*gørvir* (zu *gørva*): *før vas gannar gørvis* (Skothending) Hkr. 644; *herr 's af hinna gervis* (desgl.) Geisli Str. 62 (Flat. 1, 7); (*gjørvis* Fms. 7, 14).

Auf der andern Seite lässt sich natürlich auch die Möglichkeit nicht ableugnen, dass wir es mit Secundärbildungen zu alten schwachen Masculinis zu thun haben, die dann als solche nicht Umlaut zu haben brauchen. So könnte ein *Høsvir* ganz gut = einem *Høsvi* (altschwed. runisch *hasvi*, *haosvi*, s. jetzt Kock im Arkiv f. nord. filol. 10, 307 nebst der dort citirten Literatur), der üblichen Substantivirung des Adjectivums *høss* sein. Patronymische Bildungen dürften sich dagegen hier kaum etymologisch nachweisen lassen.

Endlich finden sich auch ein paar Formen mit *a* in der Wurzelsilbe, aber auch diese sind verdächtig. Die Hålfssaga S. 9. 12 Bugge (= Fas. 2, 31. 33) nennt ein Paar von *feðgar*, von denen der eine *Hauðir*, der andere *Hrindir* heisst. Beide Bildungen wären merkwürdig genug: *Hrindir* könnte doch wohl nur zu *hrinda* stv. gestellt werden, aber Nomina agentis auf *-ir* sind nur von schwachen Verbis üblich. Sollte es da allzu kühn

sein, die Frage aufzuwerfen, ob nicht die ursprünglichen Namensformen \**Ham-þēr* und \**Hrīm-þēr* gewesen sein können? Vgl. auch *gamdir* SE. 2. 488. 571 unter den hauks heiti (neben *hamdir*). Endlich wird *gandis* in der Kormakssaga Str. 25, 3 (*gandis vangs of gengna*), wo zwar der Vocal *a* durch die Skothending geschützt wird, von Egilsson und Möbius wohl sicher richtig für eine blossе skaldische Lizenz für *gands* erklärt.

Wesentlich anders steht es mit den Wörtern mit consonantischem Ableitungssuffix zwischen Wurzel und Endung. Unter diesen stehen an Zahl durchaus die Bildungen auf *-nir* voran. Dieser Typus ist sehr productiv gewesen, allerdings nur für eine gewisse Sprachsphäre: die gewöhnliche Prosa kennt nur wenige dieser Wörter, die vielmehr in der alten Dichtung ihre Hauptrolle spielen.

Für sie bildet im Allgemeinen der Mangel des Umlauts ein Characteristicum. Wenn Noreen, *Altisl. Gr.*<sup>2</sup> § 306 sagt: 'Dagegen fehlt der Umlaut lautgesetzlich in sehr vielen Wörtern auf *-ner*, welche erst nach der Umlautszeit überhaupt gebildet sind, oder doch einen Mittelvocal synkopirt haben', so ist dieses 'sehr viele' etwas zu eng: die umlautslosen Formen bilden die Regel, nicht die Ausnahme. Man vergleiche — ich setze durchweg kleine Anfangsbuchstaben, da sich hier eine feste Grenze zwischen *Nomina propria* und *appellativa* kaum ziehen lässt — neben Bildungen wie *métnir*; *viðbleiknir*, *einnir* (*innir*), *leifnir*, *gleipnir* (*harðgleipnir*), *reifnir*, *sleipnir* (*há-*, *hafsteipnir*); *dirnir* (?), *digni*, *glitnir* (*si-*, *val-*, *vigglitnir*), *gripnir*, *liðnir*, *eilifnir*, *viðnir* (*blind-*, *elg-*, *él-*, *fet-*, *handviðnir*), *vilnir*, *vitnir* (*blind-*, *graf-*, *hlunn-*, *hróð-*, *mál-*, *mjóð-*, *móð-*, *spor-*, *þjóðvitnir*), *vingnir*; *grimmir* (*eld-*, *hrim-*, *hall-*, *her-*, *hris-*, *qr-*, *sæ-*, *sef-*, *sylggrimmir*), *hrímnir* (*and-*, *sæ-*, *sal-*, *sesshrímnir*), *hris-*, *sef-*, *tanngrísir*, (*hrísir*?), *skírnir* (*bilskírnir*), die nicht für und nicht wider sprechen, solche wie *skiðblaðnir*, *dvalnir*, *óglaðnir*, *grafnir*, *laðnir*, *höfshvarfnir*, *-varpnir*, *bekk-*, *skæðsagnir*, *am-*, *fjörsvartnir*, *valnir*, *sessvarnir*; *fáfnir* (*loddfáfnir*), *pálnir*, *sváfnir* (*fjörsváfnir*); *draupnir* (*ey-*, *vegdraupnir*), *valglaumnir*, *hrauðnir*, *moðrauðnir*, *raufnir*, *sauðnir*, *saurnir*, *þausnir*; *fjólunir*, *fjornir* (*haufjornir*), *fjósunir*, *gjólnir*, *mjólnir*; *solnir* (*veðrfólnir*), *mornir*, *ql(d)nir* (*geirqlnir*), *qrnir* (*hierher?*), *røgnir* (*brak-*, *polg-*, *folk-*, *fun-*, *fúr-*, *garð-*, *land-*, *þrym-*, *val-*, *vingrøgnir*), *svólnir*, *valþøgnir*, *hringvólnir*, *vørnir* (*hierher?*); *bognir* (*bugnir*),

*hoddropnir, árflognir, salgofnir, geirloðnir, huglognir, ofnir* (*gall-, við-, vindofnir*), *gastropnir* (?), *mjöð-, motroðnir* (?), vgl. *oben rauðnir*), *hoddrofnir, móðsognir, hregg-, und-, vig-, ving-skornir, gapprosnir; falhófnir, jólnir, ókólnir, móðnir* (*þol-, þrámoðnir*), *óskópnir; durnir, gullnir* (*gollnir*), *gungnir, Hrungnir, sjótrungnir, slungnir, (þurnir?)*; *fúlnir, sessrúmnir, eljúðnir, vafþrúðnir*.

Weit seltener sind Umlautsformen. Von diesen sind selbstverständlich wieder diejenigen auszuschalten, die von Haus aus keinen Mittelvocal vor dem *n* hatten, bez. als Nomina agentis zu umgelauteten schwachen Verbis gehören. So *byr-, hjaldr-gegnir* zu *gegna*; *hefnir* zu *hefna*; *hegnir* (*ránhegnir*) zu *hegna*; *stefnir* (*herstefnir*) zu *stefna*; *skygnir* (Konungasögur, Flat.) zu *skygna* (vgl. auch *býsnir* Egilsson S. 92<sup>a</sup> zu *býsn*). Ebenso ist *læknir* besonders zu stellen, da es doch wohl sicher nur eine Neubildung für älteres \**lækir* = got. *lêkeis* ist. *Hlýrnir* 'Himmel' wird doch zu *hlýr* gehören, also *r*-Umlaut haben. Anderes beruht auf schlechter Ueberlieferung. So ist *leifnir* 1eß SE. 2, 624 nur Schreibfehler für *leifnir* rW eb. 1, 582. Hs. 757 eb. 2, 560, *laifnir* Hs. 748 eb. 2, 484; *tavgnir* r SE. 1, 292, das Hellquist, Ark. f. nord. fil. 7, 23 als *tognir* deutet, Schreibfehler für *ravgnir* (*rögnir* W; s. die Anmerkung zur Stelle: eine Form mit *ø* ist ganz unmöglich, da es sich um eine Aðalhending mit *a*, *sagna: rognir*, handelt!). *Svelnir* für *Svölnir*, das Egilsson aus den Krákumál Str. 12 citirt, scheint nach Wisén, Carm. norrœna 2, 149 höchstens in Papierhss. vorzukommen. Ebenso wenig Vertrauen verdienen die Formen *skydripnis, ski dripnis, skydripnis, sky deipnis* (neben *skip rofnis*) in den Papierhss. der Sólarljóð Str. 54, die Rask als \**skýdrypnis* interpretirt hat (s. Bugge zur Stelle). Wieder andere scheinen Umbildungen fertiger Muster auf *-r, -ir* zu sein, so die bloss in der Handschrift H der SE. erscheinenden Varianten *Rýmnir* SE. 1, 553 N. 10 (sonst *Rymir* SE. 1, 553. 2, 473. 556. 616) und *Sessrýmnir* SE. 1, 584 (*sessrumnir* rW, *sessrvmnir* Hs. 748 eb. 2, 484, *sess hrungnis* 1eß eb. 2, 624 und *sessrymir* Hs. 757 eb. 2, 564; vgl. auch den Saalnamen *Sessrúmnir* SE. 1, 96. 304. 2, 343. 525). Ebenso bedeutungslos ist die Variante *sjörgymner* B Fagrsk. 24 N. 2, für *sjörgymis* A = *sargymir* Hkr. 108. Zweifelhaft ist mir auch *viðgymnir* r SE. 1, 158 in dem Verse *Viðgymnir laust Vimrar*, wo W *viðgymrir*, U *viþgenrir* liest; vgl. auch die Bemerkung

von Egilsson S. 892<sup>b</sup>. Danach bleiben denn noch von poetischen Belegen der Pferdename *Mýlnir*, *Mýlnir* (*Mélnir ok Mýlnir* Helg. Hund. 4, 54), und die etymologisch unklaren *hveðnir*, Name eines Fisches (vgl. dazu den Namen *Hveðna*) und *vefsnir* 'Meerbusen': in beiden steht die Qualität des *e* nicht fest.

Von den übrigen Wörtern mit consonantischem Ableitungssuffix haben dagegen die mit *-l-*, *-r-*, *-m-*, *-s-* wieder meist Umlaut: *estir*, *gemtir*, *hestir*, *hemtir*, *gullskýflir* (*simblir*, *stiklir*); *elrir*, *fenrir*, *snytrir*, *yfrir* (*sviðrir*, *viðrir*, *vigrir*); *viðfeðmir*; *hersir*, *kefsir*. Dies beruht zum einen Theil darauf, dass der ableitende Consonant von je her ohne Mittelvocal direct auf die Wurzelsilbe folgte, zum andern Theil offenbar darauf, dass auch ursprünglich kurzer Vocal vor einem ursprünglichen (später synkopirten) Mittelvocal *i* durch *i*, *j* der ursprünglichen dritten Silbe regelrecht umgelautet wurde; so z. B. in *hersir*, *kefsir*, *Yrsa* aus *\*harisjar*, *\*kaðisjar*, *\*urisjō*, vgl. Formen wie Ind. *valði*, Conj. *velði* aus urspr. *\*waliðē*: *\*waliðī* u. dgl., Noreen, Altisl. Gr. <sup>2</sup> § 66 Anm.

Schwierigkeiten machen dabei wieder die Bildungen mit *ö* in der Wurzelsilbe, wie *öglir*, *Göndlir*. Nach Wimmer, *Det philologisk-historiske Samfunds Mindeskraft*, Kjøbenhavn 1879, S. 178 pflegt man anzunehmen (vgl. z. B. Kock, *Beitr.* 44, 69. Noreen, *Altisl. Gr.* <sup>2</sup> § 66, Anm.), dass auch die Lautfolge *a + u + i, j* altnordisch *ø* ergeben habe, wenn auch relativ spät; man schreibt also *doglingr*, *øðlingr*, *øðli*, *øðlask*. Nun sind aber solche Umlautsformen, so viel ich sehe, eigentlich nur für *øðli*, in geringerem Umfang auch für *øðlask* bezeugt<sup>1)</sup>, und gerade diese beiden nehmen wieder eine eigenthümliche Stellung ein. Im Stockholmer Homilienbuch wird (nach Larsson)<sup>23</sup> mal *eþle* etc. geschrieben, 8 mal *øþle*, und im strengsten Gegensatz dazu 38 mal *øþlasc* ohne Umlaut (von der Wiedergabe der verschiedenen Orthographieformen für *ø* sehe ich ab). Also *øðli*, *øðli*: *øðlask*! Wenn dann in etwas jüngeren Texten auch *øðlask* auftaucht (so in Hs. 645 2 mal *øþlasc* gegen 1 *øþlasc*), so wird das auf Anlehnung an *øðli* beruhen; *øðlask* selbst aber wird man doch, als Denominativum zum St. *apulja-*, auf *\*apuljōjan* zurtückführen müssen. Andererseits kann die Form *eþle* nach

1) *øx* 'Axt' ist hier auszuschliessen, da man offenbar nicht von einer Grundform *\*akusi* auszugehen hat; vgl. got. *aqizi*.

dem Lautstand der Homiliubók und ähnlicher Quellen nicht aus *øple* erklärt werden (wie das spätere *e* für *ø* in *kenr* u. dgl.), es muss vielmehr altes *e* ohne *u*-Umlaut sein, d. h. *eple*, *eðli* geht auf *\*apili* = ahd. *edili* zurück. Ergibt aber *\*apuljō-* wirklich altn. *øðla*, nicht *øðla*, so bleibt für *eðli* eigentlich kein Raum. Mir ist es danach nicht unwahrscheinlich, dass *øpli* eine Contaminationsbildung zwischen *eðli* aus *\*apili* und *øðli* aus *\*apuljō-* ist (vgl. zu diesem Ansatz die Adalhending *gløð djúprøðuls øðla* des Bragi, Gering, Kvæpa-brot Braga ens Gamla s. 27 f., die freilich an sich nicht streng beweist, in diesem Zusammenhang jedoch ein gewisses Gewicht bekommt).

Für die übrigen Wörter mit der Lautfolge *a—u—i, j* lassen die Reime leider fast ganz im Stich. Die Hending *döglingr: bersögli* in Sigvats Bersöglisvisur (Wisén S. 42) beweist natürlich nichts, da die beiden Reimwörter gleichgeartet sind. Wohl aber zeugt der Vers *tveim döglingum Skoglar* Rekstefja 20, 4 (Wisén S. 48) trotz seiner Vereinzelnung kräftig gegen den Umlaut. Ich halte also das lautliche Eindringen des *i*-Umlauts in unserer Wortgruppe einstweilen für unerwiesen, fasse also auch *gavndlir* Grímn. 49 (*göndlir* SE. 1, 86 : *gellndir* U eb. 266) als *Göndlir*, und *ögler* 'Habicht' nach *avglis* OH. 223 = *iglis* Flat. 2, 365; *ögler* Hs. 757 SE. 2, 574 trotz *egler* Hs. 748 SE. 2, 488 als *ogler*: wenn diesem *egler* eine Bedeutung zukommt, so wird es sich zu *ogler* wohl so verhalten wie *eðli* zu *øðli*.

Von den Bildungen mit *-ð-* weist nur eine einen positiven Anhaltspunkt für die Bestimmung eines wurzelhaften *ö* auf, nämlich *lögðir* 'Schwert' in der Adalhending *herðibrögð en lögðir* Hkr. S. 154 Jónsson (*herðibravgr: laugðis* OH. 6, *herþibravgrð: lögðis* Frissb. 60, *hreyðstibrögð er sögduzst* Flat. 1, 45); vgl. dazu die Schreibungen *laugðis* Kormakssaga Str. 49 in A (Möbius S. 58), *lavgðis* Njála 2, 429 f. in BE, *lavgpír* r SE. 1, 564, *laugdir* 1eß eb. 2, 649, *lögðir* Hs. 757 eb. 2, 559, *lögþær* Hs. 748 eb. 2, 476<sup>1)</sup>. Mit den steins heiti *kögðir mögðir* Hs. 748 SE. 2, 494 weiss ich nichts anzufangen; *Sigðir*, *svigðir*, *svegðir* scheinen

1) Dies *lögþær* weist auf verlesenes *lögþær* der Vorlage; ebenso schreibt dieselbe Hs. 2, 472 *sigþær*, 2, 476 *skyggþær* (vgl. auch 1eß *skygder* 2, 649) für *sigðir*, *lögðir*. Ob darauf Gewicht zu legen ist, muss ich bei der Unsicherheit der Etymologie dahingestellt sein lassen. Dass sich auch hier überall ein altes *-þér* in dem *-ðir* verberge, will mir nicht gerade glaubhaft erscheinen.

Umlaut zu haben. Auch bei dieser Gruppe würde also eventuell alter Mittelvocal *u* das Eindringen des *i*-Umlauts gehindert haben.

Woher fehlt nun der *i*-Umlaut so consequent bei den Bildungen auf *-nir*? Ist die eben gegebene Regel richtig, so fehlt er schon deswegen lautgesetzlich bei allen den Wörtern, die durch einen *u*-Umlaut in der Wurzelsilbe auf alten Mittelvocal *u* hinweisen. Belege für *o* in dieser Gruppe sind die *Aðalhendingar fjörnir alfr und leiðarstjörnu Konungasögur* 459 (Wisén S. 84), *Pörbjörn i gný fjörnir* Islendingadr. Str. 17, *björn orn bræði fjörnir* Rognvalds Háttalykill Str. 1; *verk Rognis mér hogna* SE. 1, 248, *sagna galds enn Rognir* eb. 1, 292. Ein solches *u* anzunehmen, gestatten aber nicht die Wörter mit *a* (wie *Skíðblaðnir* etc.), auch kaum die mit *o* (wie *bognir*). Bei den letzteren beiden Gruppen könnte der Mittelvocal auch nicht *i* gewesen sein: das verbietet sich bei den *o*-Wörtern von selbst (wie auch bei den langsilbigen mit andern umlautbaren Vocalen), und bei den *a*-Wörtern wegen der Umlautsregel, die oben entwickelt ist. Es bleibt also für diese Gruppen nur *a* als an sich möglicher Mittelvocal übrig (natürlich soweit es sich überhaupt um alte Formen handelt und nicht um späte Neuschöpfungen nach einem festgewordenen Typus). Nur fragt es sich wieder, ob ein solches mittleres *a* im Stande gewesen wäre, ebenso wie mittleres *u* (oben S. 150 f.) den *i*-Umlaut aufzuhalten. Leider weiss ich für diese Frage nichts Entscheidendes beizubringen, denn *gemplir* 'Habicht' wird doch nicht zu *gamall* gehören (wie z. B. Egilsson annimmt), sondern zu *gammir* 'Geier', also lange Wurzelsilbe haben. Immerhin wird die Frage offen bleiben müssen, ob nicht doch auch bei diesen Namen auf *-nir* hie und da wieder urnordisches *-nēr* als ursprüngliche Endung anzusetzen ist. Eine Form wie *Durnir* zu *Durinn* würde sich dann ganz einfach als lautgesetzlicher Nachkomme eines urnord. \**Durnēr* erklären lassen. Dass von den Matronennamen auf *-ēhae* ein so sehr grosser Bruchtheil auf *-nehae* ausgeht (v. Grienberger a. a. O. 253 ff.), also auch auf eine Endung *-anēǰo-*, *-inēǰo-* hinweist, mag freilich auf Zufall beruhen.

Herr Meister trug epigraphische und grammatische Mittheilungen vor.

## I.

### Zu kyprischen Inschriften.

1. Tubbs, Journ. of Hell. stud. XI 62 nr. 3.

1. pi· lo· pa· i· se· e· mi· o·

2. ka· vo· se·

Φιλόπαις ἡμὶ Ὀγκαφος.

Tubbs: »1. pi· lo· pa· i· se· e· mi· ?· | 2. ?· vo· se·  
Φιλοπαῖς ἡμὶ [Θησέ]φως.« — Mit dem Namen Ὀγκας Ὀγκαφος vgl. den Namen Ὀγκας Ὀγκαντος in der Inschrift von Edalion 60, und die schon von Deecke-Siegismund (Curt. Stud. VII 249) damit verglichenen Namen des arkadischen Ἀπόλλων Ὀγκαῖος oder Ὀγκαιάτας, und der arkadischen Orte Ὀγκαι und Ὀγκειον.

2. Tubbs ebd. 63 nr. 5.

1. pi· lo· pa· vo· se· e· mi· ta· se· o· na· si· lo· pa·

2. i· to· se·

Φιλόπαφος ἡμὶ τᾶς Ὀνασίλω παιδός.

Tubbs hat den ersten Namen Φιλόπαφος gelesen. — Die Inschrift ist choliambisch wie die Grabinschrift aus Poli: Πνυτίλλας ἡμὶ τᾶς Πνυταγόραν παιδός (Deecke, Berl. Philol. Woch. 1886 nr. 54, Sp. 1644 f. nr. XV; Verf., Gr. Dial. II 176 nr. 25<sup>o</sup>; O. Hoffmann, Gr. Dial. I 54 nr. 88). Φιλόπαφος zeigt uns in seinem zweiten Stamm den regelrechten Genetiv des Wurzelnomens παῦς, von dem πάφης παφίς mit dem *i*-Suffix weitergebildet sind (Verf., Zur griech. Dialektologie S. 2); es war jedoch im Kyprischen, wie δίπας GDI. 26 (Verf., Griech. Dial. II 441. 324) zeigt, πᾶς für παῦς eingedrungen, so dass neben παῖς παιδός Φιλόπαις Φιλόπαιδος als ein zweiter Flexionstypus δίπᾶς δίπαφος, Φιλόπᾶς Φιλόπαφος trat; nach dem letzteren Typus sind die phönikischen Namen auf -ᾶς (-ā) wie

Γιλλικᾶς (Γιλλικᾶ) Γιλλικαφος Γιλλικαφι, Σάμας (Σάμα) Σάμαφος kypriisch flectirt worden. Darnach bitte ich das Gr. Dial. II 233 von mir zur Erklärung dieser Flexion Gesagte zu corrigiren.

II.

Stammabstufende Namen aus dem Norden und Nordwesten Griechenlands.

1. Ἀμύμονες: Ἀμμυνοί.

Ἀμύμονες epeirotischer Stamm nach Proxenos [FHG. II 462 nr. 4] bei Steph. Byz. 686, 10.

Ἀμμυνοί epeirotischer Stamm nach Rhianos [Meineke, Anal. Alex. 188] bei Steph. Byz. 88, 4; Ableitungen: Ἀμμυναῖος καὶ Ἀμμυναία Steph. Byz. a. O.; Ἀμμυναῖοι ἀπὸ Ἀμύμονος Steph. Byz. 40, 10. Inschriftlich bezeugt der Gen. Plur. Ἀμύμωνων GDI. 1346<sub>4</sub>.

»Amymni fortasse iidem sunt qui Proxeno . . dicuntur Ἀμύμονες« Meineke, Anal. Alex. 188. Ἀμύμονες sind die »Wehrmänner«; ἀμύμων »abwehrend, wehrhaft« (= ἀμυνόμενος, vgl. z. B. ἀμύμονος ἔρχειος ἀλλῆς Hom. Od. 22, 442) von ἀ-μν- (ἀμείνομαι, ἀ-μύ-ν-ω Curtius Grz. <sup>5</sup> 324) »wegschieben, fortdrängen«, wie schon Döderlein, Gloss. 2434 das homerische Adjectiv erklärte, gebildet mit dem Suffix -men-; die Erklärung der altgriechischen Grammatiker von ἀμύμων aus ἄμωμος, der ich noch Gr. Dial. I 76 folgte, ist aufzugeben. Ursprünglich stammabstufend, Hochstufenform Ἀμύμων Ἀμύμων-ες, Tiefstufenform Ἀμν-μν-ος Ἀμύ-μν-ων; die Tiefstufenform wurde zu einem neuen System erweitert: Ἀμμυνοί Ἀμύμωνων.

2. Στρούμων: Στρομυνόδωρος.

Στρομυνόδωρος erhalten bei Suidas s. v. Θοῤᾶττα aus Aristophanes Ach. 273 (Bergk); verdrängt durch die in ein anderes System ausgewichene Form Στρομυνόδωρος in unseren Aristophaneshandschriften Ach. 273, Wesp. 233, Lys. 259 und bei Suidas s. v. Φελλέα aus Aristophanes Ach. 273.

Hochstufenform Στρούμων, Tiefstufenform Στρομυ-μν-ο-; später Durchführung der Hochstufenform.



3. *Χά(f)ονες: Χαῦνοι.*

*Χάονες* bekanntes epeirotisches Volk; die wichtigste Belegstelle für diese Namensform bei Steph. Byz. 686, 7.

*Χαῦνοι· ἔθνος Θεσπρωτικόν. Ῥιανός* [Anal. Alex. 188] *τετάρτῳ Θεσσαλικῶν· »Κεστρίνοι Χαῦνοί τε καὶ ἀρχήεντες Ἕλινοι.«* Die im Süden Chaoniens wohnenden Stämme, die — wie die *Κεστρίνοι* — gewöhnlich zu den Chaonern, oft aber auch zu den Thesprotern gerechnet wurden, sind meiner Vermuthung nach hier unter den *Χαῦνοι* zu verstehen.

Bildung mit dem Suffix *-γεν-*; Hochstufenform *Χά(f)ων* *Χά(f)ονες*, Tiefstufenform *Χα-ῦν-ος* *Χα-ῦν-ων*; Erweiterung der Tiefstufenform zu einem neuen System *Χαῦνοι* *Χαῦνων*.

4. Ethnika auf *-ῖνοι*.

Sehr zahlreich sind, namentlich in Epeiros, die nach dem sogenannten *Σικελικὸς τύπος* (Steph. Byz. 85, 3) gebildeten Ethnika auf *-ῖνοι*, wie z. B., um nur die epeirotischen Beispiele zu nennen: *Ἀμβρακῖνοι*, *Ἀργυροῖνοι*, *Δωρετῖνοι*, *Ἕλινοι*, *Κεστρίνοι*, *Ὀπλαῖνοι* (GDI. 1359<sub>10</sub>), *Παρθῖνοι*, und, nach der Flexion der konsonantischen Stämme, *Κεραῖνες*.

Suffix *-ῖεν-*, schwache Form *-ῖν-* (Brugmann Grdr. II 335 ff.). Griechisch liegen Reste der starken Form in den Namen der *πίσται* und der Städte vor, während in den Ethnika auf *-ῖνοι* die Form der schwachen Casus verallgemeinert vorliegt; z. B. ist *Ῥεχίων* der *πίστις* des akarnanischen *Ῥεχίνος* (*Ῥεχίονος ἄστν*) nach Rhianos [Anal. Alex. 204] bei Steph. Byz. 292, 17 und der *πίστις* des thessalischen *Ῥεχίνος* nach Skymnos v. 603 (*τοῦ Σπαρτοῦ πίσις Ῥεχίονος*), während andere (Steph. Byz. 292, 16; Lykophron Et. M. 404, 51) den *πίστις* des thessalischen *Ῥεχίνος* mit völliger Ausgleichung *Ῥεχίνος* nannten. Häufig sind, wie bekannt, Städtenamen mit der starken Form neben den Ethnika mit der schwachen, wie *Ῥήγιον Ῥηγίνος*, *Μεταπόντιον Μεταποντίνος*, *Βυζάντιον Βυζαντίνος* u. s. w.

5. *Ὀμφάλιον Ὀμφαλες, Πιαλία Πείαλες.*

Als epeirotisches Ethnikon findet sich in epeirotischen Inschriften der Gen. Sing. *Ὀμφαλος* GDI. 1334<sub>3, 5</sub> und der Nom.

Pl. *Ομφαλες* GDI. 1347<sub>6</sub>, sowie der Gen. Sing. *Πείαλος* GDI. 1352<sub>2</sub>. Zu den *᾽Ομφαλες* gehört der epeirische Stadtname *᾽Ομφάλιον* (Ptol. III 14, 7, Stadt in Thessalien nach Steph. Byz. 493, 12), zu den *Πείαλες* der Stadtname *Πιαλία πόλις Θεσσαλική ὑπὸ τὸ Κερκετικὸν ὄρος* (an der Grenze von Epeiros) Steph. Byz. 522, 2 und der Name des *Πίελος*, des Stammvaters der epeirischen Aeakiden.

Eine Erklärung der Formen *᾽Ομφαλες*, *Πείαλες* hat bisher nur Fick in seiner Ausgabe der epeirischen Inschriften (GDI. 1347) versucht: *᾽Ομφαλες* ist durch Vokalkürzung aus *᾽Ομφαλης* = *᾽Ομφαλέες* entstanden, wodurch die konsonantische Flexion Gen. *᾽Ομφαλος* u. s. w. veranlasst wurde.« Aber die Annahme einer derartigen Vokalkürzung ist nach den Lautgesetzen unzulässig. Ich erblicke in diesen Formen die Spuren einer stammabstufenden Flexion: \**᾽Ομφάλ-ων* \**᾽Ομφαλ-ν-ος*, \**Πειάλ-ων* \**Πιαλ-ν-ος*; -*λν-* wurde lautgesetzlich zu -*λλ-*, die Gemination des -*λ-* konnte sich aber gegenüber dem einfachen -*λ-* der starken Casusformen und der Ableitungen (*᾽Ομφαλός*, *᾽Ομφάλιον*, *Πιαλία*, *Πίελος* u. a.) nicht halten und wurde vereinfacht; die Tiefstufenform (Gen. Sing. *᾽Ομφαλος*, *Πίαλος*) wurde weiter getragen und *᾽Ομφαλες Πείαλες* nach ihr an Stelle der älteren Formen \**᾽Ομφάλορες* \**Πειάλορες* gebildet.

## 6. Ethnika auf -*ᾶνες*.

Die Ethnika auf -*ᾶνες* sind namentlich im Norden und Nordwesten Griechenlands häufig. Ich nenne beispielsweise die *Ἀγριᾶνες*, *Ἀθαμᾶνες*, *Ἀζᾶνες*, *Αἰνιᾶνες*, *Ἀζαρᾶνες*, *Ἀρκτᾶνες*, *Ἀτιντᾶνες*, *Αυμᾶνες*, *Δωριᾶνες*, *Ἐγγελᾶνες*, *Ἑλλᾶνες*, *Εὐρυτᾶνες*, *Κυλικρᾶνες*. Die Annahme, dass das in der Endung dieser Wörter wiederkehrende -*ᾶν-* »dorisch« contrahirt sei aus (nicht bezeugtem!) -*ᾶων-* -*ᾶον-*, ist unwahrscheinlich, da neben -*ᾶν-* öfter im ionischen Dialekte -*ᾶν-* erscheint, z. B. *Ἀζήν* Herodot VI 127 (aber auch im arkadischen Dialekte *Ἀζᾶνες καὶ Ἀζήνες* Steph. Byz. 30, 16), *Ἐνιᾶνες* bei Homer II. 2, 749 (wozu Eust. 335, 10 bemerkt: *Ἐνιᾶνας διὰ τοῦ ἡ Ἴωνικῶς φησιν ᾽Ομηρος*), im Hymnos auf Apollon 247 und bei Herodot VII 132, *Κυλικρᾶνας* aus Skythinos von Teos [FHG. IV 491] bei Athen. XI 461 f, *Τιτᾶνες* bei Homer, Hesiod u. A. für *Τιτᾶνες* u. s. w. Die Frage ist also offen, wie die Entstehung

dieser Endung *-ān-* auf griechischem Boden neben den aus indogermanischer Zeit stammenden Formen des *-en-*Suffixes (Brugmann Grdr. II 322 f. 328 f.) zu erklären sei. Folgende Erwägungen haben mich zu einer Erklärung geführt.

1) Die Kategorie der Ethnika auf *-ān* steht im Griechischen neben den beiden indogermanischen Kategorien der Nomina auf *-ην* und *-ων*; von vielen Stämmen liegen Bildungen nach zweien dieser Kategorien, von manchen Stämmen sogar Bildungen nach allen drei Kategorien vor: *Λυκάν* (Steph. Byz. 420, 17: *Λυκάν ὡς μεγιστάν*; Herodian II 642, 16: *μεταγενέστεροι οἱ Ἴωνες διὰ τοῦ α Ζάν ὁμοίως τῷ Λυκᾶνι*): *Λυκήν* Münze von Dyr-rhachion Blass GDI. 3225: *Λύκων* verbreiteter Eigenname; *Ἄζάν*: *Ἄζην* (s. ob.): *Ἄζων* (Herodian I 27, 16: *Ἄζων ποταμὸς Ἀυκίας καὶ παῖς Ἡρακλέους*); *Τιτάν*: *Τιτήν*: *Τίτων*; *Ἰάν*: *Ἴων*; *Ἀρετάν*: *Ἀρέτων*; *Θηράν* (argiv. GDI. 3284): *Θήρων*; *Πελλάνα* (ion. *Πελλήνη*): *Πέλλων*; *Ταλαιάν* (epirotischer Stamm GDI. 1349): *Ταλαίων*; *Ἀγήν*<sup>1)</sup>: *Ἄγων*; *Ἀλκήν*: *Ἄλκων*; *Ἀριστήν*: *Ἀρίστων*; *Ἀρχήν*: *Ἀρχων*; *Γοργήν*: *Γόργων*; *Δαμήν*: *Δάμων*; *Καλλήν*: *Κάλλων*; *Λαήν*: *Λάων*; *Λυσήν*: *Λύσων*; *Μνασήν*: *Μνάσων*; *Νικήν*: *Νίκων*; *Παρμήν*: *Πάρμων*; *Πατερήν*: *Πάτρων*; *Πυθήν*: *Πύθων*; *Τιμήν*: *Τίμων*; *Χαιρήν*: *Χαίρων* u. a.

2) Seit urgriechischer Zeit stand *-ān-* als eine unter gewissen lautlichen Verhältnissen entstandene schwache Form des *-en-*Suffixes neben den Suffixgestalten *-ην-* *-εν-* und *-ων-* *-ον-*, z. B. *Ἄλκαινα* (aus *\*Ἄλκ-ān-ια*) neben *Ἀλκήν*: *Ἄλκων*; *Ἀλκαίνα* neben *Ἀλάκων*; *ποιμαίνω* neben *ποιμήν*; *μελεδαίρω* neben *μελεδών*; *τυφεδᾶνός* neben *τυφεδών*.

3) Dieselbe schwache Form *-ān-* findet sich neben den Ethnika auf *-ān-*. Die dorische Phyle der *Λυμᾶνες* hiess in Trözen *Λύμαινα φυλή* nach Kallimachos [fr. 369 Schneider] bei Steph. Byz. 74, 8; aus Euphorion [Anal. Alex. 76] wird bei Steph. Byz. 240, 14 citirt *φιλοπλοκάμοισι Λυμαίναις*; in dem Tragödiertitel des Pratinas [Nauck<sup>2</sup> 726; Bergk<sup>1</sup> III 559] bei Athenäus IX 392 f *ἐν Λυμᾶναις ἢ Καρνατίσιν* ist mit Toup, Meineke Anal. Alex. 76, Kaibel u. A. *Λυμαίναις* für *Λυμᾶναις* zu schreiben. Zu *Ἰάν* (*Ἰάνων* Aesch. Pers. 1027 W. seit Passow,

1) Ausser den bei Pape-Benseler verzeichneten Stellen vgl. bezüglich dieser Namen auf *-ήν* die Zusammenstellung von Blass zu GDI. 3225.

cod. Med. *ιαόνων*): *Ἴων* (Gen. *Ἴονος* und *Ἴωνος*) gehört die Tiefstufenform *Ἴ-ᾶν-*; sie liegt vor in dem Gen. Pl. *Ἰᾶνων* Aesch. Pers. 952. 953 W. und in dem Femininum *Ἰαινα*, das bei Hesych einzusetzen ist statt des verdorbenen Lemma *Ἰαινα*. Ich lese die Glosse folgendermassen: *Ἰαινα* (so ich, cod. *Ἰαννα*)· *ἐν μὲν Αἰχμαλώτισι Σοφοκλέους* [Nauck<sup>2</sup> 442 nr. 53] *ἀπέδουσαν Ἑλληνική, ἐπεὶ Ἰᾶνας* (so Lobeck, L. Dindorf im Thes., M. Schmidt; cod. *Ἰαννας*) *τοὺς Ἑλληνας λέγουσιν· ἐν δὲ Τριπολίμῳ* [Nauck<sup>2</sup> 266 nr. 560] *ἐπὶ γυναικός, ὡς καὶ ἐν Ποιμείῳ* [ebd. 245 nr. 476]. *τινὲς δὲ τὴν Ἑλένην· ἐπιεικῶς δὲ οἱ βάρβαροι τοὺς Ἑλληνας Ἰᾶνας* (so ich, »*Ἰάονας* vel *Ἰᾶνας*« M. Schmidt; cod. *Ἴωνας*) *λέγουσιν, καὶ ἐν Τρωίλῳ* [Nauck<sup>2</sup> 269 nr. 574] *βάρβαρον θρήνημα τὸ ἰαί*. Das *βάρβαρον θρήνημα ἰαί*, das zur Erklärung — wie unsinnig auch immer — herangezogen wird, weist deutlich auf *Ἰαινα* als die zu erklärende Form hin.

Ich nehme darnach an, dass die Kategorie der Ethnika auf *-ᾶν* entstanden ist aus den schwachen Casus der Nomina auf *-ῆν* und *-ων*; dass, wie in den früher besprochenen Fällen, aus den Casus der Tiefstufenform ein neues System erwuchs, und zunächst ein Nom. Sing. mit der gleichen Vokalfarbe — aber der ihm zukommenden Länge — neu gebildet, später aber die Länge im System durchgeführt wurde; ursprünglich lautete also z. B. das System: *Ἴων \*Ἴανος Ἰονα Ἴονες Ἰᾶνων \*Ἰᾶσι Ἴονας*; darauf trat zu *\*Ἰᾶνος Ἰᾶνων Ἰᾶσι* der Nom. Sing. *Ἰᾶν*, der dem Quantitätsverhältniss nach sich zu *Ἰᾶνος Ἰᾶνων* verhielt wie *Ἴων* zu *Ἰονα Ἴονες Ἴονας*; dann wurde *Ἰᾶν* zu einem neuen System *Ἰᾶνος Ἰᾶνι Ἰᾶνες* u. s. w. erweitert wie *Ἴων* zu *Ἴωνος Ἴωνι Ἴωνες* u. s. w. Der Accentuation nach folgte das neu entstandene System auf *-ᾶν -ᾶνος* meistens dem System der Nomina auf *-ῆν -ῆνος*.

Von den griechischen Appellativen auf *-ᾶν* gehört *μεγιστᾶν* mit Sicherheit hierher, das erst seit makedonischer Zeit üblich geworden ist, und von Sturz, De dial. Maced. 484 f. nach Salmasius dem makedonischen Dialekte — wie ich glaube, mit Recht — zugeschrieben wird; die Atticisten (Phrynich. 496 Lob., 283 Ruth.; Thomas Mag. 602) warnen vor dem Gebrauche des unattischen Wortes; es ist gebildet mit der auf die geschilderte Weise erwachsenen, dann aber als neues Suffix beliebig weiter getragenen Endung *-ᾶν*. — *ἰδυᾶν* = *ἰδυων*, das freilich nur

bei Grammatikern (Theognost An. Ox. II 26, 26; Choerob. Dict. 271, 32 [vgl. Herodian I 43, 32]) vorliegt, ist doch vielleicht echt und alt und auf dieselbe Weise wie die besprochenen Ethnika entstanden. — *ζαρβάν* (*σημαίνει δὲ τὸν βάρβαρον* Choerob. 68, 48) ist etymologisch unklar. — *πελεκάν* *πελεκᾶνος* »Baumspecht, auch ein Wasservogel«, seit Aristoteles üblich für die attische Form *πελεκᾶς πελεκᾶντος* (dorisch *πελεκᾶς πελεκᾶ*), ist wohl aus der Flexion der *-nt*-Stämme in späterer Zeit erst in die der *-n*-Stämme ausgewichen, wie umgekehrt die *-n*-Stämme häufig in die Flexion der *-nt*-Stämme übergetreten sind. — Contraction aus *-αων-* *-αον-* liegt vor in den Pindarischen Formen *ζοιᾶνα* Py. III 28 und *ξυνᾶνα* Ne. V 27 (vgl. *ξυνᾶνες* Pind. Py. III 48, ionisch *ξυνήων* *ξυνήονος*), in dem argivischen *κυκᾶνι* Epidauros GDI. 3339<sub>102</sub> (vgl. ion.-att. *κυκεών*), in dem dorischen *παιάν* *παιᾶνος* (vgl. altion. *παιήων*, ion.-att. *παιών*), in den in den dorischen und einigen anderen nicht-ionischen Dialekten gebräuchlichen Formen *Ποτειδάν* (vgl. altkorinthisch *Ποτειδάφων*), *Ἐρμάν* (vgl. episch *Ἐρμάων*), in dem dorischen *Ἀλκιάν* (vgl. *Ἀλκιᾶων* *Ἀλκιαίων*, ion.-att. *Ἀλκιέων*) u. a.

## SITZUNG VOM 7. JULI 1894.

Herr Böhtlingk legte vor: »Kritische Bemerkungen zu Aṣva-ghoṣha's *Buddhakarita*«.

Der Text dieser Lebensbeschreibung Buddha's erschien 1893 in den *Anecdota Oxoniensia*, *Aryan Series*, Vol. I — Part. VII, die Uebersetzung 1894 in: *The Sacred Books of the East*, Vol. XLIX. Herausgeber und Uebersetzer ist E. B. Cowell. Der von Allen hochgeschätzte Gelehrte wird es einem angehenden Achtziger nicht verdenken, wenn dieser in den folgenden Bemerkungen den recht schlecht überlieferten Text zu verbessern und die Uebersetzung hie und da zu beanstanden wagt. Cowell hat den Weg gebahnt, was keine leichte Arbeit war; ich habe versucht die übrig gebliebenen Unebenheiten zu entfernen. Ob Cowell's Nachsicht oder meine Strenge gegenüber dem überlieferten Texte mehr zu billigen sei, wird ein unbefangener Leser zu entscheiden wissen.

### Sarga 1.

2, d. (आसीत्) पुरं महर्षेः कपिलस्य वस्तु, zu वस्तु die Note: *CP. There was a city, the dwelling-place of the great saint Kapila, in einer Note: vastu seems used here for vāstu.* Hiernach scheint C. an वस्तु einigen Anstoss genommen zu haben; man beachte aber, dass die Geburtsstadt Çākjamuni's meist कपिलवस्तु, nicht वास्तु genannt wird, und dass कपिलस्य वस्तु hier gleichbedeutend mit कपिलवस्तु ist.

3, a. b. सितोन्नतेनेव नयेन कृत्वा कैलासशैलस्य पद्मशोभाम् । *By its (d. i. der Stadt) pure and lofty system of government it, as it were, stole the splendour of the clouds of Mount Kailāsa.* सितोन्नत

scheint mir trotz des mildernden इव, welches C. etwas gewaltsam mit कृत्वा verbindet, kein passendes Beiwort von नय zu sein. Auch die Parallelisirung der Staatsklugheit mit einer Wolke scheint mir etwas gewagt zu sein. Ich vermuthete मितोन्नतेनैव चयेन »mit ihrem weissen und hohen Walle«.

5. c. Ich würde die Lesart अदृष्टैव vorgezogen haben.

7, a. b. Wenn C. zur Erklärung des Gen. पशनाम् auf Pāṇini 2, 3, 52 verweist, so bekundet er dadurch seine grosse Vertrautheit mit dem alten Grammatiker; eine andere Frage ist es aber, ob Aṅvaghosha das Recht hatte दृष्ट्वा mit dem Gen. zu construiren, da दृष् nicht अघीगर्त्र ist. Wäre es nicht denkbar, dass er दृष्ट्वा geschrieben hätte?

8, a. कृत्वापि रात्रौ कुमुदप्रहामम् after *mocking the water-lilies even at night*. रात्रौ braucht nicht hervorgehoben zu werden, da das Kumuda sich in der Nacht öffnet. अपि bedeutet hier wohl einfach »ferner«.

9, c. d. अद्याशयो वा स्फुटपुण्डरीकं पुराधिराजं तदलंकार । *ruling over the city, adorned it, as a bee-inmate a full-blown lotus*. Wie kommt C. dazu अद्याशय durch *bee-inmate* wiederzugeben? In der Note heisst es: *Could it mean 'as a thought the lotus of the heart?'* Dieses besagen die Worte अद्याशयो वा स्फुटपुण्डरीकम् in der That. स्फुटपु<sup>०</sup> ist das offene Herz. पुराधिराजम् möchte C. als Adverb fassen, ich glaube, dass पुराधिराजस्त<sup>०</sup> zu lesen ist. Windisch vermuthet पुराधिराज्ये, was näher liegt und einen guten Sinn ergiebt.

12, b. महोपरगान् würde ich durch »dichte Finsternisse« übersetzen, da die Sonne diese, nicht aber *the gloom of an eclipse* verscheucht.

14, c. An अकृतान्यत्रभिः darf nicht gerüttelt werden wegen des vorangehenden Gleichklanges भैः.

15, d. अयमतेव माया »wie ein verschwundenes Trugbild« wird etwas frei durch *as if free from all deceit* wiedergegeben.

16, d. Mir gefällt die Lesart उत्तमदेवताभा besser wegen des Gleichklanges mit कृताभा.

18, a. b. अतीन्द्रियेनात्मनि (lies अतीन्द्रियेणा<sup>०</sup>) दुष्कृद्दो ज्यं मया जनो योजयितुं न शक्यः übersetzt C.: *This people, being hard to be*

*roused to wonder in their souls, cannot be influenced by me if I come to them as beyond their senses.* Ich möchte folgende Uebersetzung vorschlagen: »Dieses ungläubige (vgl. ड्रुकुक im PW.<sup>2</sup> Bd. VII, S. 348, Sp. 4) Volk vermag ich (धर्म denkt so), der ich übersinnlich bin, nicht an mich आत्मनि zu ketten«.

28, c. Ich würde lieber जालोपरि संनिविष्टं trennen.

37, c. Das Simplex अधारयन्, wie P. liest, wäre hier, wie ich glaube, passender.

38, a. धर्मविशेषतर्पात् in *their great thirst for the Law.* सद्धर्मतर्पात् in 54 empfiehlt विशेष mit धर्म zu verbinden.

43, b. Wohl durch das vorangehende कूप veranlasst, hat C. die überlieferte Lesart वलमाप्रपूरैः in वलमाप पूरैः umgesetzt und folgende Uebersetzung des Verses gewonnen: *Through the troops of heavenly visitants, who come seeking religious merit, the pool itself received strength to behold Buddha, and by means of its trees bearing flowers and perfumes it eagerly offered him worship.* Eine derartige Personification des Teiches wird wohl auch einem Inder etwas seltsam vorkommen. Alles gestaltet sich zu einem hübschen Bilde, wenn man वनमापूरैः liest. Die Bhūta's, die da kommen den Buddha zu sehen, füllen einen Wald, und dieser verehrt mit seinen Bäumen den Buddha.

44, a. पुफुलुः mit transitiver Bedeutung befremdet; vielleicht ist प्रफेलुः (von 2. फल् zu lesen; vgl. die v. l. पफेलुः in P. — d. Ich vermag den Wind in keine Beziehung zu den Blumen zu bringen. Ist nicht vielleicht वानम् »Wohlgeruch« st. वातम् zu lesen?

45, d. तत् kann schwerlich *then* oder *there* bedeuten. Wenn man 45 und 44 umstellen dürfte, würde das Pronomen auf वनम् hinweisen.

48, a. वाल्मीकिनाद्ग्र समर्ग पद्यम् übersetzt C. mit *The voice of Vālmiki uttered its poetry.* Die Hdschr. lesen वाल्मीकिनद्ग्र; ich vermute वल्मीकिनद्ग्र »und der Sohn Valmika's, d. i. Vālmiki«.

66, d. Statt चैव lese ich चैव; vgl. 88, a.

81, b. तत्सौम्य शोच्ये हि मनुष्यलोके wird übersetzt: *that belongs rather, kind sire, to the pitiable world of human beings* und dieses ergibt einen erträglichen Sinn, entspricht aber kaum



dem Texte. Mit der geringen Aenderung शोच्यो हि मनुष्यलोकः gewinnen wir einen einwurfsfreien Satz, an den sich auch das Folgende gut anschliesst.

83, d. मारवत्ताम्, wie C. in den Errata vermuthet, ist gewiss richtig.

87, d. Bühler's vortreffliche Conjectur त्रियतनयस्तनयस्य, die C. zu seiner Uebersetzung noch nicht verwerthen konnte, erwähnt er in der Vorrede S. XII in der Note.

88, a. Statt चैत्रं lese ich चैत्र. vgl. 66, d. — d. Statt परमताः lese ich परममताः; der Superlativ परमतन wird wohl kaum zu belegen sein.

93, c. d. Ich fasse nicht, wie C. anzunehmen geneigt ist, बहुविध<sup>o</sup> als Adv., sondern verbinde es mit इदमिदम्, indem ich इदमिदमिति कुर्य<sup>o</sup> für eine leicht erklärliche Verschreibung von इदमिदमतिकुर्य<sup>o</sup> halte. इदमिदम् bedeutet »dieses und jenes«.

## Sarga 2.

2, c. C. hätte ohne Bedenken अवाप verbessern können; अवापि kann nur passive Bedeutung haben.

3, b. Sollte nicht vielleicht माण्डले zu lesen sein?

4, d. Ich möchte उतैः »bestreut, übergossen, reichlich versehen mit« dem अतैः vorziehen.

6, d. Mit der Lesart नाशं kann ich mich nicht befreunden. द्वावस्य पत्तावपरस्तु नाशम् wird übersetzt: *were there two sides — one passed into oblivion*, indem aus dem Vorangehenden इयाय ergänzt wird. Diese Auffassung erregt sprachliche und sachliche Bedenken. Es wird ja im Vorhergehenden ausdrücklich gesagt, dass der König zwar keine Feinde, wohl aber Neutrale und Freunde gehabt hätte. Ich entscheide mich für die Lesart नाम C pr. m. und übersetze: »er hatte (nur) zwei Parteien, eine andere (dritte) hatte er nicht«.

8, a. रुरोद् सम्यक्फलव्यवर्तु a fruitful crop sprang up according to season. Es giebt aber kein substantivisches Neutrum फलवत्. Statt सम्यक् ist मस्यं zu lesen. — c. ता एव चैत्रौषधयः and the old plants. Die Verbindung एव चैत्र wird sich im Sanskrit wohl nicht nachweisen lassen. Ich vermute चैत्रौषधयः »Frühlingskräuter«.

10, a. Wenn C. mit seiner Vermuthung, dass प्रतिभुवो für प्रतिभुवो stände, Recht haben sollte, würde ich शक्यं für शक्ये vorschlagen. »Was sogar beim Wohlstande eines Bürgen anzunehmen war«. Ich glaube aber nicht, dass wir das Rechte getroffen haben. Vielleicht ist यत्र प्रतिभुवो — शक्ये zu lesen. — c. Statt अयम्, das hier Nichts zu thun hat, vermute ich अर्थ, das von अर्थवर्तितः abhängen würde.

14, a. Aus der Frage: *Could násaubadha mean »there was no murderer of any one?«* schliesse ich, dass C. eine Zusammensetzung mit dem Pronomen अस्मै für möglich hält. Sehr unwahrscheinlich. नाशो वयो kann aber auch nicht richtig sein, da dann die Negation vermisst würde. Auch erwartet man hier nicht Nomina actionis, sondern wie im Folgenden eine Personenbezeichnung, die zu वन्धुषु in Beziehung stände, da dieses nicht, wie C. thut, mit अदाता zu verbinden ist. Nicht bloss der Karge gegen Angehörige, sondern jeder Karge ist tadelnswerth. नानीहृदो वन्धुषु gäbe einen guten Sinn, aber वयो und हृदो liegen doch weit von einander ab.

13, b. C. durfte gewiss स्वर्ग इव schreiben. स्वर्गमिव verdankt seinen Ursprung der vorangehenden Zeile.

15, d. Das tertium comparationis ist vielleicht »still, geräuschlos«; nach C. *healthy*. Für still scheint 8, 13 zu sprechen, worauf C. verweist.

17, a. b. Die सर्वार्थमिद्धि erfolgte nicht *at the birth of this son of the king*, sondern die erlebte der Königssohn an sich selbst.

24, b. रत्नावलीश्रीपथिभिः सर्गभिः *and strings of gems exactly like wreaths of plants*. Der Vergleich scheint mir nicht recht passend zu sein, und dann kann auch सर्गं nicht die angegebene Bedeutung haben. Es ist सगन्धाः zu lesen; es sind nach (wohlriechenden) Kräutern riechende Perlenschnüre gemeint.

22, d. गत्नी »Wagen« ist im PW.<sup>2</sup> belegt.

28, d. नभूप्रचारम् *apart from the busy press*. Wie gelangt C. zu dieser Bedeutung? Die ganze Zeile ist zu übersetzen: »der Fürst gestattete ihm nur im Innern des Palastes zu wohnen, nicht aber den Erdboden zu betreten«. Diese Auffassung von भूप्रचारं verdanke ich Windisch; vgl. 32.

31, b. कृत्रिः, nicht करिः, ist die richtige Lesart, da im Vorhergehenden wie im Folgenden nur von Thätigkeiten der Frauen die Rede ist; vgl. 4, 12, a. मन्दैः नखिलैः übersetzt C. durch *with their playful intoxication*, indem er, wie in den Notes and Corrections S. 207 gesagt wird, मन्दैः st. मन्दैः las. — d. भ्रूवञ्चितैरर्थनिराजितैश्च *with their stolen glances concealed by their brows*. वञ्चित ergibt keinen befriedigenden Sinn; ich lese भ्रूवञ्चितैः »durch Krümmungen der Brauen«.

32, c. d. *He fell from the roof of a pavilion and yet reached not the ground, like a holy sage stepping from a heavenly chariot*. Es ist hier von keinem wunderbaren Sturze, sondern von einem ruhigen Verbleiben an einem behaglichen Platze die Rede. न मर्हती जगाम besagt nichts weiter als »er betrat nicht den Erdboden«. Vgl. 28, d.

34, b. न संरञ्जे वियमं जनन्याम् *he felt no violent in any state of birth*. In der Note wird gefragt, ob जननी = मातृग्राम sein könne, was wohl nicht wahrscheinlich ist. Ich vermuthe जनन्याम्. Es wird also hier, wie ich glaube, hervorgehoben, dass der Fürst mit der an seinem Hofe befindlichen Griechin keinen unerlaubten Umgang gepflogen hätte.

36, c. जुह्वाय कृष्यान्वकृशे कृशानौ *he offered oblations in a large fire*. Ich vermuthe अकृशं Adv. »nicht kärglich, reichlich«. — d. कृशनम् fasst C. richtig als »Gold«. Von Perlen, wie in der Note für möglich gehalten wird, kann nicht wohl die Rede sein, da in diesem Falle der Plural angebracht wäre.

38, b. Ich lese यज्ञज्ञत्प तन्नं न च विप्रियं तत्. — d. C. verbindet आत्मन एव mit वक्तुम्, ich möchte es lieber mit द्विया construieren.

39, c. शिवं निपेवे व्यवहारलब्धम् bedeutet vielleicht »er genoss das durch den gewöhnlichen Hergang im Leben gewonnene Wohlergehen«.

44, a. Die gar zu freie Uebersetzung: *He desired not to take his tribute of one-sixth without acting as the guardian of his people* mit Verweisung auf 568 der »Indischen Sprüche« entstellt den Sinn des Originals. वलिरप्रवृत्तः ist »eine nicht hergebrachte, ungewöhnliche, ungebührliche Steuer«.

48, a. b. यौत्रस्य मे पुत्रगतो ममैव स्नेहः कथं स्यात् *O how can*

*I feel that love which my son feels for my grandson?* Ich kann dem Texte nur folgenden Unsinn abgewinnen: »Wie könnte meines Enkels Liebe zu meinem) Sohn die Meinige sein?« Lesen wir aber पुत्रस्य मे पौत्रगतो ममेव u. s. w., so lautet die der frohen Stimmung des Grossvaters entsprechende Uebersetzung: »Wie könnte meines Sohnes Liebe zum Enkel der Meinigen gleich kommen?«

49, d. यज्ञं च liegt näher als यज्ञैश्च.

55, a. C.'s Frage ob nicht आत्मनेस्यं zu lesen sei, ist zu bejahen; vgl. PW.<sup>2</sup> unter आत्मनेस्य.

56, c. उपचितकर्मा bedeutet nach meinem Dafürhalten »der (gute) Werke eingesammelt hat«, nicht »though he had accomplished all his previous destiny«.

### Sarga 3.

1, d. शीते निवृद्धानि च काननानि *forests, which had been all bound up in the cold season.* Hierbei kann ich mir nichts Rechtes denken. Ich vermuthe विवृद्धान »aufgeblüht«.

4, c. d. मा भूत्कुमारः मुकुमारचित्तः संविद्यचेता इव मन्यमानः »heaven forbid that the prince with his tender nature should even imagine himself to be distressed«. Diese Uebersetzung ist genau, setzt aber voraus, dass nach मन्यमानः ein इति zu ergänzen sei. मन्यमानः auf den Sohn zu beziehen und mit संविद्यचेता इव zu construiren, was der Text gebietet, widerspricht meinem Sprachgefühl. Durch die geringe Aenderung von इव in इति kommt Alles in Ordnung. मा भूत् bis संविद्यचेता: drückt den Gedanken des Vaters aus. इव und इति werden auch 4, 5, d verwechselt.

8, c. अश्लीवविव्युच्छुचिरग्निधारम् *adorned with reins bright like flashing lightning.* Hierzu die Note रग्नि may mean 'rays'. For अश्लीव cf. Soph. Philoct. 1455, ἄσλην. Ich zerlege das zum Wagen gehörige Adj. in अश्लीव + वि. रग्निधार »Zügelhalter« ist so v. a. »Wagenlenker«, विव्युच्छुचि ist Beiwort der Zügel, अश्लीव »männlich, muthig« ist Beiwort des Wagenlenkers.

10, b. इव ist nach नीलोत्पलाभिः ganz überflüssig; es ist नीलोत्पलाभैर्वकोर्यमाणः zu lesen.

16, d. श्रोणीरघाः »hips«. Was soll aber रघ hier bedeuten? Ist vielleicht श्रोणीतटाः zu lesen?

17, c. d. द्विधा प्रगल्भानि निगूढमाना रूढः प्रयुक्तानि विभूषणानि  
*hiding with shame her ornaments hitherto worn only in seclusion,*  
*and now too boldly displayed.* Der Text hat Nichts, was dem  
*hitherto* und *now* entspräche, und प्रगल्भ wird nur von Personen  
gesagt. Ich vermuthe प्रगाढानि und übersetze: »Aus Scham die  
dicht aneinander liegenden im Geheimen angelegten Schmuck-  
sachen verbergend«.

24, d. तस्मिन्दिता गौरवमेव चक्रुः *full of kindly feelings towards*  
*him, they all offered reverence.* तस्मिन् ist mit गौरवं चक्रुः zu ver-  
binden, und दिता in दि ता zu trennen.

25, d. मेने पुनर्भावमिवात्मनश्च *and thought that it seemed to*  
*promise a revival of his youth.* Ich übersetze: »Und er glaubte,  
er sei so zu sagen von Neuem geboren«. Er hatte ja von Allem,  
was er hier sah, nicht die geringste Ahnung, da er zuvor nie den  
Palast verlassen hatte.

27, c. आगतास्रः *with simple confidence.* Doch wohl »da  
ein Interesse dafür sich bei ihm eingestellt hatte«, also »aus  
Interesse«.

31, b. कालेन भूयः परिमृष्टमुर्व्याम् *and in course of time he*  
*learned to grope on the ground.* Dass परिमृष्टम् impersonaliter  
gebraucht werden könnte, bezweifle ich. Ich vermuthe परिसृतम्,  
was auch dem Sinne nach hier besser am Platze ist.

37, d. Sollte nicht ङराभये zu lesen sein? Vgl. रोगभयम् 47, c.

42, d. Da शक्र als Adj. im klassischen Sanskrit nicht vor-  
kommt, so wird wohl शक्तो zu lesen sein.

44, d. Ich gebe der Lesart रुजात्तरे den Vorzug; vgl. क्षणात्तरे  
»nach einer Weile«.

47, d. Statt प्रत्याकृतं lese ich प्रत्याकृतं.

50, c. d. चलेन्द्रियत्वादपि नापि शक्तो नास्मान्विद्वच्छात् *Would*  
*that he might not be able to forsake us, even though rendered un-*  
*able only through the restlessness of his senses.* In der Note wird  
अपि नाम शक्तो vorgeschlagen. Ich entscheide mich für eine Les-  
art नातिशक्तो »nicht allzu anhänglich«, was sowohl zu चलेन्द्रियत्वात्,  
als auch zu विद्वच्छात् gut passt. In den Notes and Corrections zu  
der Übersetzung S. 207 wird noch eine andere Übersetzung  
vorgeschlagen, die mir aber auch nicht zusagt.

53, c. व्यत्यास्य wohl nur Druckfehler für व्यत्यस्य. Dieses übersetzt C. durch *in a contrary direction (to the previous one)*. Ich verbinde das Wort mit सूते च रथे च »indem er Wagenlenker und Wagen wechselte«.

57, c. संवध्य संरह्य च *after they have carefully swathed and guarded him*. Es ist संवध्य zu lesen, »nachdem sie ihn grossgezogen und behütet haben«.

59, b. कर्मन् als Masculinum ist bisher noch nicht belegt, also mehr oder weniger verdächtig. Ich würde अत्तकर्म lesen und mit der Handschrift C इद्म् st. अयम्.

62, c. Statt अत्तिकालः der Handschriften möchte ich अत्तकाले lesen.

63, c. Es ist wohl विशेषयुक्तात्तु zu lesen.

64, c. विपानवत् fehlerhaft für निपानवत्. C. verweist auf Mbh. 12, 9270, aber gerade diese Stelle wird im PW. angeführt mit der Bemerkung, dass विपान hier fehlerhaft sei. Ed. Bomb. und Vardh. lesen richtig निपानानि.

65, c. C. hätte sich ohne Bedenken für वराप्सरोवृतम् entscheiden müssen. वराप्सरोनृति wäre kein gutes adjectivisches Compositum; überdies wird नृति für die klassische Sprache nur von einem Lexicographen angeführt. Vielleicht auch hier nur ein Schreibfehler.

#### Sarga 4.

5, d. Statt इव ist इति zu lesen. Dieselbe Verwechslung 3, 4, d.

10, c. C. hätte die ganz sichere Conjectur Bühler's चाक्रीडं berücksichtigen müssen.

11, c. Ich bezweifle, dass कलितान् *charmed* bedeuten könne. Einen guten Sinn würde चलितान् geben.

14, b. Eher द्रुविकुञ्चितं.

17, c. Zu पिप्रीयु erwartet man einen Acc. der Person, und der steckt vielleicht in dem verdorbenen तद्व्यार्यम्.

20, c. दश वर्षाणि zu trennen; vgl. diese Berichte, Bd. 45, S. 257.

29, d. संघट्टैर्वल्गुभिः *in gentle collisions*. Auch diese beiden Worte müssen wie कठिनैः und पीनैः als Adjectiva zu स्तनैः ge-

hören. Ich vermuthe संवृष्टैः »sich aneinanderreibend« so v. a. »zusammenstossend«.

33, c. शालन्धरमना *with her tongue visible*. Nicht die Zunge (रमना), sondern der Gürtel (रमना) ist gemeint.

38, c. प्रावृत्य mit शुभेन वदनेन zu construiren (*having armed herself with her bright face*), hat doch seine Bedenken. Der Instrumental ist mit अनुचकार zu verbinden, und statt प्रावृत्या<sup>०</sup> ist प्रकृत्या<sup>०</sup> zu lesen.

39, d. Zu समाप्नोतु erwartet man ein Object, daher schlage ich vor मामाप्नोतु zu lesen.

47, b. C.'s Conjectur निर्मुक्तालक्तकप्रभम् kann ich nicht gut heissen, da निर्मुक्त nicht *just exuded* bedeuten kann, ebenso wenig wie das ganze Compositum *like a lip* (dieses könnte doch nicht fehlen) *which has given up the use of pinguent*. Der Vocativ निभृत »der du frei von aller Leidenschaft bist« würde passen.

51, c. d. अपरः कोकिलो अनुक्तः प्रतिश्रुत्येव कूजति *while another cuckoo sings as if consenting, wholly without care*. Die Handschriften lesen प्रतिश्रुत्तेव कूजति. Letzteres hat C. richtig in कूजति geändert; प्रतिश्रुक्ता ist aber wie प्रतिश्रुत्क Lalit. 218.8 (s. PW.<sup>2</sup>) ein Fehler für प्रतिश्रुत्का. Ich übersetze demnach: »Ein anderer Kokila girrt ganz gleichgültig wie ein Echo«.

52. अयि नाम विद्वंगानां वमत्तेनाहितो मदः । न तु चिन्तयतश्चित्तं जनस्य प्राज्ञमानिनः ॥ Diesen für mich ganz unverständlichen Vers übersetzt C.: *Would that thine was the intoxication of the birds which the spring produces, — and not the thought of a thinking man, ever pondering how wise he is!* Durch die ganz geringe Aenderung in c. चित्रं für चित्तं gewinne ich folgende Uebersetzung: »Vielleicht hat der Frühling den Rausch der Vögel bewirkt, nicht aber, o Wunder, eines denkenden Menschen, der sich für klug hält«.

59, d. Für नुपेद्वा hätte C., da नु und स्व so häufig mit einander verwechselt werden, ohne Bedenken स्वपेद्वा in den Text setzen können. Er begnügt sich mit einem *Sic CP.* in der Note. स्वपेत् ist vielfach belegt.

73, c. d. तस्मात्तत्तदग्रं लेभे लीपामुद्रामिति श्रुतिः *and therefore, as Ćruti saith, a like thing befell Lopāmudrā*. Diese Uebersetzung

ist. wie ich glaube, weder sprachlich möglich noch sachlich zutreffend. Ich lese नदृशो und übersetze: »Deshalb erhielt er (Agastja) die ihr (der Rohini) ähnliche Lopamudra«.

78, b. वयस्यपि विनिर्गति even when the vigour of his prime was gone. Ich zweifle an der Richtigkeit der Conjectur und dieser Uebersetzung. Die Handschriften haben वयस्ये अपि विनिर्गति »obgleich der Freund ausser sich gerieth«, und dieses ist gutes Sanskrit mit passendem Sinn.

88. यदा तु जराया पीता वृष्यमाना भविष्यति । आत्मनो ज्यनभिप्रेतं मोहात्तत्र रतिभक्ति ॥ *But since their beauty will be drunk up by old age, to delight therein through infatuation cannot be a thing approved even by thyself.* Zu thyself die Note Or 'even by the soul'. Wenn c. das Prädicat zu d. bilden sollte, dann hätte der Dichter wohl अनभिप्रेता gesagt; c. ist vielmehr mit वृष्यम् zu verbinden, und d. allein bildet den Nachsatz zu a. b. c. Es ist also zu übersetzen: »Wenn aber ihre Schönheit durch das Alter absorbiert sein und ihm selbst nicht mehr gefallen wird, dann würde ein Behagen an ihnen (nur) in Folge einer Verblendung Statt finden.«

94, c. किं हि वञ्चयितव्यं स्यात् bedeutet nicht »what is there in it worth being deceived?« sondern »dürfte man wohl hintergehen?«, wobei die Genitive als Objecte aufzufassen sind.

96, c. कामेष्वनार्येषु into ignoble pleasures. Die Lesart der Handschr. C कामेषु नार्येषु enthält das richtige कामेषु नार्येषु.

99, c. अयोमयीं तस्य पैरिमि चेतनाम् I think that his soul must be made of iron. Es ist eine Eigenthümlichkeit unseres Autors, dass er इ mit परा in der Bedeutung von इ mit अत्र verwendet; vgl. 7, 31, c. 9, 14, b. 41. 4, c. 12, 17, d. Aber auch इ mit अत्र ist ihm geläufig; vgl. 9, 5, d. 21, a. 31, a. 63, c. 66, b. c. — d. Nach meinem Sprachgefühl muss das nach महाभये folgende Wort ein Loc. partic. sein. Da रक्षति keinen Sinn giebt, so wage ich रोक्षति vorzuschlagen. C. fasst रक्षति als 3. Person und ergänzt dazu चेतनाम्, was mir nicht recht zusagt.

100, c. ज्ञानस्य चतुर्गमनीयमाटलः whose orb is the worthy centre of human eyes. Nach meinem Dafürhalten haben wir hier nicht etwa ein Beiwort der Sonne überhaupt, sondern der untergehenden. Nur die Scheibe der untergehenden Sonne ist den



Augen der Menschen zugänglich, kann von ihnen angeschaut werden.

101, b. Die Instrumentale sind doch wohl mit विनिगुह्य zu verbinden.

### Sarga 5.

1, b. परमोद्वैः *which infatuate others*. Dieses könnte nur परमोद्वैः bedeuten. परमोद्वै ist gar nicht in पर + मोद्वै, sondern in परम + ऊद्वै zu zerlegen. Zu übersetzen ist also: »trotz der sorgfältigsten Ueberlegung gelangte er nicht zu Behagen«.

4, b. Das überlieferte मदीगुणाच्छः ändert C. in गुणेच्छुः. Das vorangehende वनलोभाच्च spricht eher für मदीगुणाच्च.

8, c. अभितारल<sup>०</sup> hat C. in अभितारल geändert und durch »all tremulous (in the wind)« übersetzt. Ich glaube nicht, dass es ein Wort अभितारल giebt und vermuthe अभितारल<sup>०</sup>.

9, a. Ich corrigire nicht मो ऽत्र शैचवत्याम्, sondern lasse च bestehen und ändere पत्र in तत्र.

10, c. Vgl. 12, 49, d. — d. घाम्रव ist nicht sin.

18, c. Statt घननो ist doch wohl घनने zu lesen.

20, a. b. *When he had thus spoken, while the prince was looking on, he suddenly flew up to the sky*. Vielmehr: »Nachdem er so gesprochen, flog er vor den Augen des Königssohnes gen Himmel«. — c. स हि तदपुरन्यवुद्धिर्शी *knowing that the prince's thoughts were other than what his outward form promised*. Ich fasse तदपुः als Nominativ: »In diesem Körper (in dieser Verkleidung) Anderer Gesinnung ersehend«.

21, d. अभिनिर्याण ist nicht *deliverance*, sondern so v. a. अभिनिर्याण, wie der Titel dieses Sarga lautet.

38, a. b. Ich lese जगता च und धर्मेण und übersetze demnach: »Da die Trennung von der Welt sicher ist, nicht aber die vom Dharma«. C. dagegen: *As separation is inevitable to the world, but not for Dharma*.

40, a. Das Caus. von दर्म् mit नि fasse ich hier in der Bedeutung von »Jemand zusprechen« auf.

54, b. स्तनभारिर्वमन्यमानगात्राः *with their limbs oppressed by the weight of their bosoms*. Doch wohl अवनम्यमान<sup>०</sup> zu lesen.

55, c. विनुवर्णा hat intransitive Bedeutung; also चलत्नुवर्णमूत्रा die richtige Lesart.

57, c. प्रतिमंकुचिता<sup>०</sup> fehlerhaft für अतिमंकुचिता<sup>०</sup>.

58, d. गजभया प्रतिपातिताङ्गनेव *like a woman crushed by an elephant and then dropped.* Sprachlich und sachlich sehr verdächtig. In Ermangelung von etwas Besserem schlage ich vor प्रतिमातिमङ्गरेव »wie ein sehr zerbrechliches Götterbild«.

62, a. Ich würde अनुवृत्तयो geändert haben.

63, c. Wegen अत्र möchte ich वर्तयेत् st. वर्धयेत् lesen.

67, d. Doch wohl प्रथमां zu lesen.

77, b. Statt धर्माणि lese ich कर्माणि. Vgl. 44, 20, a.

84, d. Hält C. प्रविष्टा für möglich, da er es nicht ändert und sich mit einem *sic CP* in der Note begnügt?

86, c. C. macht uns auf das ungrammatische अकुरुत aufmerksam. Da तुद्दिन nur Substantiv ist, werden wir तुद्दिनें lesen müssen. »Sie verwandelten den Nebel in Helle.«

87. Es ist hier nicht vom Reiter, sondern vom Ross die Rede. — c. d. अरुणपरुषभारमत्तरिन्नं सरसत्रह्नि जगाम योजनानि *went over the leagues full of many conflicting emotions (or perhaps 'six leagues'), — the sky all the while with its cloud-masses checkered with the light of the dawn.* Der Text ist natürlich verdorben. Zunächst ist zu bemerken, dass der Acc. अत्तरिन्नम् von जगाम abhängt. »Das Ross erhob sich viele Jōgāna hoch in den Luftraum«. Das Beiwort des Luftraums und das von योजन können nicht die von C. angegebene Bedeutung haben. रस allein kann die Zahl sechs bezeichnen, aber nicht सरस. Und was wäre unter »sechs viele« zu verstehen? Der Halbvers kommt in Ordnung, sobald man तारं statt भारं und परमं statt सरसं liest. Die Morgenröthe lässt die Sterne gesprengelt erscheinen.

Am Masc. अभिनिष्क्रमणः nimmt hier C. keinen Anstoss, wohl aber an हृन्दकनिवर्तनः S. 6, कुमारान्वेषणः S. 9, अभिगमनः S. 10, कामविगर्हणः S. 44. Das Geschlecht richtet sich hier nach सर्गः; vgl. meinen Artikel »Ueber eine eigenthümliche Genus-Attraction im Sanskrit« in ZDMG. 43, S. 607 fg. In den Notes zu 9, 72, S. 169 erkennt C. die Richtigkeit des Masc. an, wobei er auf वर्णन im PW. verweist. Hier werden aber solche Composita fälschlich als Bahuvrihi erklärt.

Sarga 6.

4, a. Die Lesart der Hdschr. C मुद्धर्ताभ्युदिते verdient den Vorzug.

3, c. स्वां चानुवर्तितां रत्नं and as expressing his own conformity therewith. Sehr passend, aber dem Texte aufgedrungen. Wir erhalten das Gewünschte, wenn wir वक्ष्यन् statt रत्नं oder पश्यन् der v. l. lesen. वक्त् bedeutet unter Anderm »an den Tag legen, äussern«.

6, c. d. भर्तृन्निहृद्य यस्यायमीदृशः शक्त एव च one who has such a love for his master, and at the same time is able to carry out his wish. C.'s Conjectur शक्त für मक्त ist gut, aber statt च ist ऋ: zu lesen und demnach zu übersetzen: »Wer eine solche Liebe zu seinem Herrn hat, der vermag auch Etwas«.

9, c. जनमिवति ist hier ganz am Platz, da जन auch die Bedeutung »Einer aus dem grossen Haufen, ein gewöhnlicher —, gemeiner Mensch« hat.

37, c. वक्ष्याम्युचितदर्शित्वात्किं तवात्तःपुराणि वा or what shall I say to thy queens by way of telling them good news? उचितदर्शित्वात् bedeutet, wie ich glaube, »da ich weiss, was angemessen ist«.

57, d. सरसीव कंसम् wird erst durch 59, c. verständlich.

59, a. मुक्त्वा तलंकारकलत्रवत्ताम् having thus divorced his ornaments. Das Suffix ता ist an अलंकारकलत्रवत् angetreten, und dieses bedeutet »geschmückt und beweiht«<sup>1)</sup>. Der Prinz hat also Schmuck und Weib fahren lassen. — c. दृष्ट्वांशुकं काञ्चनकंसचित्रम् and seeing his muslin floating away like a golden goose. Der Text besagt: »nachdem er (sein) mit goldenen Gänsen verziertes Gewand angesehen hatte«.

64, a. b. शिवं च कापायमृषिधजस्ते न युज्यते हिंस्रमिदं धनुश्च Thy red garments are auspicious, the sign of a saint; but this destructive bow is not befitting. C. hat die zwei च nicht zur Geltung kommen lassen. Ich übersetze: »dein friedfertiges rothbraunes Gewand, das Abzeichen eines Rshi, und dieser mörderische Bogen passen nicht zu einander«.

1) C. hat allem Anschein nach das Wort in der Bedeutung »den Schmuck zum Weibe habend« aufgefasst.

62, a. b. काममारदानेन विश्वास्य मृगान्निकृत्य । C. hält आरात् für einen falsch gebildeten Aorist von रा mit आ und übersetzt demnach: *It has given me my desire, O giver of desires, as by this I have inspired animals with confidence and then killed them.* An der Richtigkeit der in einer Note angeführten Uebersetzung Kielhorn's, der कामम् als *although* und आरात् als *near* fasst, ist garnicht zu zweifeln. Statt निकृत्य wird er wohl auch wie ich निकृन्मि lesen wollen.

65, b. कापायमंविद्<sup>०</sup> by the sign of the red garment. Vielleicht »in Folge der Uebereinkunft in Betreff des rothbraunen Gewandes«.

In der Unterschrift des Sarga ist कृन्दकनिवर्तनी zu lesen; vgl. das am Ende des vorigen Sarga Bemerkte.

### Sarga 7.

14, a. मलिलं der Handschriften ist in मलिले zu ändern.

28, c. d. ये चापि ब्राह्म्याः पुरूषाः फलेभ्यो भाग्यस्यापराधेन पराञ्जुवत् ॥ Für mich vollkommen unverständlich. C. übersetzt: *and in those men also (nämlich is merit) who live as outcasts from all enjoyments, through being estranged from them by the fault of their destiny.* Hiernach wäre ये चापि so v. a. तेषां चापि ये, was mir doch etwas gewagt erscheint. Ich vermuthe पराञ्जुवास्ते. Dann wäre zu übersetzen: »Und auch die von Genüssen ausgeschlossenen Menschen wenden diesen in Folge eines ungünstigen Geschickes den Rücken«.

31, a. b. स्पृष्टं हि यद्यद्गुणवद्विरम्भस्तत्तत्पृथिव्यां यदि तीर्थमिष्टम् । *The water which has been touched by the virtuous — that is the spot, if you wish for a sacred spot on the earth.* Ich übersetze: »Wenn nämlich alles Wasser, das von Tugendhaften berührt wird, auf der Erde für ein Tirtha angesehen wird«.

32, d. तपःप्रशान्तं (वनम्) where penances had now ceased. Dieses wäre प्रशान्ततपः. »Der Wald ist durch die Bussübungen zur Ruhe gelangt«.

34, c. सर्वं परिज्ञेप्य तपश्च मत्वा feeling that he had comprehended the whole nature of penance. Wie kommt C. zu dieser in den Zusammenhang so gut passenden Uebersetzung? Ich weiss mit परिज्ञेप्य Nichts anzufangen und vermuthe statt dessen परिज्ञाय oder परिच्छिद्य.

36, a. ब्रह्मवल्कलचौरिवेलान् scheint C. als Bahuvrihi zu fassen, was grammatisch nicht angeht, und übersetzt: *with their matted hair, bark garments, and rag-strips waving*. Ich vermute °चौरिवण्डान् und halte das Comp. für einen Dvaṁdva. Dafür spricht auch चैव nach तपोधनान्.

44, a. Ich lese इत्येवमुक्तः.

45, c. d. इवैविधैर्मा प्रति भावजातैः प्रीतिः परात्मा जनितश्च मार्गः ॥  
By all these kind feelings of thine towards me affection is produced in me and the path which regards the self as supreme is revealed. In einer Note zu *the self as supreme* heisst es mit Recht *obscure*, cf. *Mahābh. V, 1595*. Das dem PW. entlehnte Citat bringt uns auch nicht weiter. Um einen erträglichen Sinn zu gewinnen, schlage ich vor zu lesen: प्रीतिः परा मे जनितश्च मे ऽर्थः. Vgl. 40, 22, a, wo eine Hdschr. gleichfalls परात्मा fehlerhaft für परा मे bietet.

55, b. संप्रतिपत्स्यते übersetzt C. mit der zweiten Person, also wohl hier Druckfehler für संप्रतिपत्स्यमे.

### Sarga 8.

4, c. d. चकार यत्र पयि शोकविग्रहे तत्रापि चैवाश्रु न तस्य चिन्तिये ॥  
(Meanwhile he) made every effort in the road to dissolve his load of sorrow, and yet in spite of it all not a tear dropped from him. Zu *dissolve* die Note: *विग्रह* seems here used in an unusual sense. Aus der Uebersetzung ist zu ersehen, dass Etwas nicht in Ordnung ist. Ich lese शोकनिग्रहे und चिन्तिये. »(Obgleich) er sich Mühe gab den Kummer unterwegs zu unterdrücken, so versiegten dennoch seine Thränen nicht«.

3, a. ह्यश्च मौनस्वि चचार. Meine Conjectur मौना विचचार bezeichnet C. in der Vorrede, S. XII in der Note als eine sichere Emendation. Statt विचचार ist aber विचचाल zu lesen. »Und das kräftige Ross schwankte«. विचचार fehlerhaft für विचचाल auch 40, 44, c. — b. भावेन त्रभूय निर्मदः and had lost all spirit in his heart. Ich möchte निर्मुदः »freudlos, traurig« lesen. — c. अलंकृतश्चापि तथैव भूषणैः and decked though he was with ornaments. तथैव ist nicht berücksichtigt worden. »Ebenso (nämlich wie früher)«.

24, a. Meine Conjectur विलम्बकेश्यो, die C. bei der Uebersetzung nicht mehr benutzen konnte, bezeichnet er in der Vorrede,

S. XII in der Note als eine sichere Emendation. — c. विवर्णाङ्गनाया विनाकृताः *discoloured and destitute of all painting*<sup>1)</sup>). Sprachlich unmöglich. Ist etwa विवर्णा वलपैर्विनाकृताः zu lesen?

22, b. अकुण्डलैर्गार्श्वकर्णिकिर्मुविः *their faces without earrings, and their ears in their native simplicity*. Sprachlich unmöglich und sachlich nicht befriedigend, da eine erfreuliche Erscheinung an den Frauen hier nicht erwartet wird. Überdies wird गार्श्व in übertragener Bedeutung nur Personen beigelegt. Am Nächsten liegt अङ्गन, statt कर्णिकिः kann ich nur वङ्गितिः in Vorschlag bringen. Ein ungehöriges गार्श्व werden wir auch 12, 44, c. antreffen.

23, c. Statt विवर्णा und विपरम्न der Handschriften hätte ich nicht विवर्णा, sondern विषय in den Text gesetzt.

25, a. शिथिलात्मवाक्चः *with arms and souls lifeless*. आत्मन् in dieser Verbindung ist mir verdächtig. Ich vermute शिथिलान्मवाक्चः. — d. Die Conjectur न चेतना उल्लिखिता इव kann ich nicht billigen. न चेतनाः kann nicht für अचेतनाः stehen, und auch dieses passt nicht recht. Dann aber wird उल्लिखित nicht im Sinne von लिखित gebraucht. Die Handschrift C hat शश्वन्न चेलरामूल्लिखिता. शश्वन्न, wie auch P. liest, hat Cowell glücklich in शश्वत्सुर्न verbessert. In चेलरा<sup>o</sup> erkenne ich die richtige Lesart चेलुरामूल्लिखिता.

29, b. Statt यत्रापि, woran C. mit Recht grossen Anstoss genommen hat, lese ich वृत्रापि »obgleich umsonst«. Die Frauen konnten mit ihren gemisshandelten Brüsten keine glänzende Erscheinung bilden, wohl aber Mitleid erregen. Statt सकितोन्नतैः ist vielleicht नमितो<sup>o</sup> zu lesen. — c. Statt वनानिल ist wohl नवानिल zu lesen, da aus dem Walde kein Wind kommen kann. Den ganzen Vers übersetze ich folgendermassen: »Die Frauen erscheinen, obgleich für Nichts und wieder Nichts, mit ihren von den Handschlägen in Bewegung gesetzten zusammenschossenden und hohen Brüsten wie Flüsse mit ihren Kākavāka-Pärchen, wenn diese durch die in Folge eines frischen Windes hinundher schwankenden Wasserrosen in eine zitternde Bewe-

1) Zu *painting* die Note: *Is अङ्गनाया used here irregularly in the fem. to distinguish it from अङ्गन 'the pinguent'?*

gung gebracht werden«. Der folgende Vers scheint für die Richtigkeit meiner Conjectur zu sprechen.

31, b. Statt संवन्ध ist wohl संवद्ध zu lesen, da jenes häufig fehlerhaft für dieses steht. — d. Statt विगाथ ist, wie C. vermuthet, विगाढ zu lesen und zwar in der Bedeutung »Platz ergriffen habend«.

32, a. निशि प्रमुत्तामवशां विहाय माम् *Leaving me helplessly asleep in the night.* अश्वश bedeutet aber so v. a. *invitus*.

34, c. अर्घ्यपुत्र: *the son of my lord.* Sollte अर्घ्यपुत्र nicht gleich अर्घ्यपुत्र »Gemahl« sein? Man könnte übrigens auch die sonst vorkommende Elision eines अा nach अो annehmen.

37, c. विनाकृतास्तेन सहैव रोध्नैः (*These lines of palaces*) *separated verily, with him, from all who could restrain them.* Mir nicht recht verständlich. Es ist सहावरोध्नैः zu lesen, das mit विमानपङ्क्तयः zu verbinden ist. »Die Reihen der Paläste mit ihren Frauengemächern, getrennt von ihm«.

40, c. यदा तु निर्वाह्यगति स्म मे प्रियम् *but when he carried away my beloved.* Genauer: »Als er aber meinen Geliebten hinausführen liess«.

42, a. Statt इतीह् lese ich इतीव, da इह् hier nicht recht am Platze ist; ebenso 70, a. Den Schreibern schien die Verbindung इतीव unnatürlich.

47, a. Statt यदाप्रमत्तो ist यद्प्रमत्तो zu lesen. यदा im vorangehenden Verse und das nachfolgende तदा waren die Veranlassung zu dieser Verschreibung. Der Vordersatz beginnt mit यद्प्रमत्तो und schliesst mit हृतः.

48, c. (यतश्च) दिवि प्रविद्धं मुकुटं च तद्धृतम् *and (when) the tiara which he threw into the sky was carried off.* Ich übersetze: »und wenn das von ihm getragene Diadem in die Luft geschleudert wurde«.

49, b. प्रतिगन्तुम्, das C. beanstandet und wofür er प्रतिपत्तुम् lesen möchte, kann richtig sein, da ja इ् mit प्रति »annehmen, glauben an« bedeutet. Dagegen möchte ich तत्प्रयातं st. तत्प्रयातं lesen. Im folgenden Verse finden wir statt dessen प्रयाणां.

52, c. प्रवेरित in प्र + वा + ईरित zu zerlegen, wie in der Note geschieht, ist doch etwas gewagt.

57, c. Ich vermuthe अन्वुचितो st. अन्वुदितो.

64, a. b. ध्रुवं स ज्ञानन्मम धर्मवद्वभो मनः प्रिये ऽप्याकलकं मुहुर्मियः ist für mich ganz unverständlich. C. übersetzt: *Surely it must be that this fond lover of religion, knowing that my mind was secretly quarrelling even with my beloved.* आकलकम् kann nur »bis zum Streite« bedeuten. Ich lese mit P. धर्मवद्वभं und vermute प्रियो ऽप्याकुलयन्. »Sicher wissend, dass mein Herz den Dharma liebt, dieses, obgleich mein Gatte, im Geheimen wiederholt verwirrend«. Jetzt erst werden मुखम्, विभीः und रोषणाम् in der folgenden Zeile verständlich.

65, a. b. c. इयं तु चिन्ता मम कीदृशं नु ता वपुर्गुणं विधति तत्र येषामितः । वने यद्वर्षं न तपसि तप्यते *But what kind of a thought is this of mine? those women even there have the attributes which belong to bodies, — for whose sake he thus practises austerities in the forest.* Meine Uebersetzung lautet ganz anders. »Mein Gedanke ist aber dieser: ,welch eine Eigenthümlichkeit des Körpers besitzen wohl dort die Frauen, derentwillen er im Walde Kasteiungen sich unterzieht?«

66, b. C. nimmt mit Recht an der Stellung von अपि Anstoss, aber dieses ist hier überflüssig, und darum lese ich ऽतिदुर्लभम् st. अपि दुर्लभम्.

70, a. Lies इतीव und vgl. zu 42, a.

73, a. निशाम्य ist nicht zu beanstanden.

74, d. महीतलस्त्रः *falling on the ground.* Doch wohl »auf dem Erdboden stehend«.

76, b. Statt एवम् ist एनम् zu lesen.

80, c. d. इमे परीप्सन्ति हि ते पियामवो ममासवः *these my vital airs — are eager for it, longing to drink it.* Ich lese इमं und übersetze: »Diese meine durstigen Lebensgeister verlangen ja nach ihm«.

85, b. c. d. यावद्वा यावः । वद्विधमिह युद्धमस्तु तावत्तव तनयस्य विधेश्च तस्य तस्य ॥ *We two will at once go together; let the battle be waged in every way with thy son and his fate whatever it be.* C. hat in seiner Uebersetzung die Correlation von यावत् und तावत् und die Gegensätze यत्र und इह nicht beachtet. Ich glaube folgendermaassen übersetzen zu dürfen: »Während wir Zwei dahin gehen, so lange bleibe hier der mannichfache Kampf deines Sohnes mit dieser oder jener Vorschrift unerwähnt«. Zu अस्तु vgl. सत्तु Spr. 6790.



Sarga 9.

2, c. विनीतवेधौ würde zu राजाद्विमुत्तम्य besser passen.

8, a. Statt मृगाया विकीनम् ist मिचयार्दिकीनम् oder मिचयैर्विकीनम् zu lesen. — c. नृपोपविष्ट kann nicht *sitting like a king* bedeuten. Windisch verbessert उपोपविष्ट; vgl. 10, 21, c.

41, b. Zum ungrammatischen निषेदतु: vgl. 12, 3, d und MBh. 3, 44650 (erwähnt von G. zu 12, 3, d, aber schon im PW. verzeichnet). Da die richtige Form निषेदतु: metrisch gleichen Werth hat, möchte ich die ungrammatische Form beanstanden, zumal bei einem so guten Kenner der Grammatik, wie es Aṣva-ghosha ist; auch das richtige प्रमेडु: 13, 73, b könnte für meine Vermuthung sprechen.

43, b. मुहूर्तम् ist nicht mit निवोध, sondern mit मोक्षं गतः zu verbinden.

47, c. अतिष्टवन्धौ कुरु माय्युपेताम् *do not show disregard for thy unhappy kindred*. Was soll aber das अपि nach ना? Ich vermuthete मय्युपेताम्.

21, c. Da अपि nach उभे pleonastisch ist, könnte man, um den Autor von einem grammatischen Schnitzer zu befreien, किं statt dessen lesen.

23, d. Statt अनुप्रयातुम् ist doch wohl अनुप्रमातुम् zu lesen.

31 und 32 sind sehr mangelhaft überliefert, und C. ist es nicht gelungen einen befriedigenden Text herzustellen. Ich vermag auch nicht Etwas vorzuschlagen.

33, b. Ich lese भवान्कृति st. भवानर्कृति, da अर्कृ die hier erforderliche Bedeutung *consider* nicht haben kann. — c. und d. bilden einen Vordersatz, zu dem der Nachsatz fehlt. c. und d. von 34 würde statt dessen hierher gut passen. In d. ist ohne Zweifel विप्रयोगे zu lesen.

36—38 bieten keinen verständlichen Text.

40, d. Ich hätte die Lesart der Handschrift परापचारेण »durch das Vergehen Anderer« beibehalten.

46, b. Lies यत्रोपपत्ति st. यत्रोपपत्तौ.

47, b. मोक्षस्य योगं न तु वर्णयन्ति *but they do not allow the possibility of liberation*. Doch wohl »sie geben aber nicht an, wie man die Erlösung in's Werk setzt«.

53, b. तत्र प्रयत्ने पुरुषस्य को ज्यः *what need then is there of the effort of the conscious soul?* Mit पुरुष ist hier nach meinem Darfürhalten der Mensch gemeint.

56, c. Statt हि ist doch wohl तु zu lesen, was auch C. gefühlt haben muss, da er es durch *but* wiedergiebt.

64, d. Ich ziehe die Lesart ग्रन्थदेशिकः »einen Blinden zum Wegweiser habend« vor.

65, c. Statt वृथापि lese ich वृथा हि.

68, a. Sollte nicht तदेवमस्त्येव zu lesen sein? »Das ist aber so (als wenn).«

72, c. Statt नु ist doch wohl तु zu lesen.

Zu der Unterschrift कुमारान्वेषणी vgl. den Schluss zu Sarga 5.

### Sarga 10.

4, a. ग्रन्थेन doch wohl »mit einem Andern« und nicht *elsewhere*.

5, d. Statt नैचं lese ich नैनं, da दृचम् hier nicht am Platze ist.

6, c. Hier erwartet man संनिकर्षं, nicht संनिकर्षात्.

7. Ich verstehe den Text nicht und vermag mir nicht zu erklären, wie C. ihn hat übersetzen können. Der Sinn ist gewiss auch nicht getroffen.

18, a. Ich glaube nicht, dass der Berg, so zu sagen spöttisch, im Gegensatz zum künftigen Buddha चन्न genannt werde, sondern vermuthet शैलस्य st. चलस्य.

19, b. Sollte nicht उपदृष्टम् zu lesen sein?

21, c. उपोषविष्य nach Windisch zu lesen; vgl. 9, 8, c.

22, a. Zu der falschen Lesart परात्मा in Hdschr. C vgl. zu 7, 45, c. d.

23, d. भिन्नाक, bis jetzt unbelegtes Nom. abstr. von भिन्नाक, auch 42, 46, b. 13, 10, d.

25. तत्तमाम्य राज्यं यदि पितृकं त्वं स्नेहात्पितुर्नेच्छसि विक्रमेण । न च त्वमं मर्षयितुं मतिस्ते भुञ्जार्थमस्माद्विषयस्य शीघ्रम् ॥ *If therefore, gentle youth, through thy love for thy father thou desirest not thy paternal kingdom in thy generosity, — then at any rate thy choice must not be excused. — accepting forthwith one half of my kingdom. Dass*

hier Etwas nicht in Ordnung ist, kann schon aus der Uebersetzung ersehen werden. Aendert man नर्पयितुं in धर्पयितुं und भुक्त्वा in भुङ्क्त्वा, so erhält man folgende Uebersetzung: »Wenn du also, mein Lieber, die väterliche Herrschaft aus Liebe zum Vater nicht mit Gewalt zu erringen wünschest, und wenn an deinem Vorsatz nicht gerüttelt werden darf, so nimm rasch Besitz von der Hälfte meines Reiches«.

26, b. Statt शमश्रया ist doch wohl शमाश्रया zu lesen. — d. सद्भिः सहायिा हि सतां ममद्भिः the prosperity of the good becomes very powerful, when aided by the good. In einer Note wird gefragt, ob etwa सहायो n. st. सहायिणी f. zu lesen sei. Einen guten Sinn gewinnen wir mit सहैका (सह + ईका). »Da ja die Arbeit mit Guten das Wohlgedeihen Guter ist«.

27, c. व्यूहानि sehr verdächtig, da das Wort sonst immer masc. ist. Ich vermuthe वृन्दानि.

28, c. d. व्यत्यस्य रागादि क्व हि त्रिवर्गं प्रेत्येकं त्रिशमवाप्नुवन्ति. Diesen offenbar fehlerhaften Text übersetzt C.: for these, love and the rest, in reverse order, are the three objects in life; when men die they pass into dissolution as far as regards this world. Ich verbinde रागादिक्व und übersetze: »diejenigen, welche aus Freude daran hier Dharma, Artha und Kāma mit einander verwirren, erleiden nach ihrem Tode einen Sturz auf diese Erde.«

29. यो क्षार्थधर्मा परिपीड्य कामः स्याद्धर्मकाम्ये (C. vermuthet richtig कामौ) परिभूय चार्थः । कामार्थयोश्चोपरमेण धर्मस्त्याज्यः न कृत्स्नो यदि काङ्क्षितार्थः ॥ That which is pleasure when it has overpowered wealth and merit, is wealth when it has conquered merit and pleasure; so too it is merit, when pleasure and wealth fall into abeyance; but all would have to be alike abandoned, if thy desired end (in der Note: Nirvāna, von dem hier noch gar nicht die Rede sein kann) were obtained. Ich lese am Anfange पर्यर्थ<sup>०</sup> und am Schluss काङ्क्षितो ऽर्थः. Ich übersetze: »Wenn nämlich Kāma nach Unterdrückung von Artha und Dharma, wenn Artha nach Zurückdrängung von Kāma und Dharma, und wenn Dharma nach Aufhebung von Kāma und Artha bestehen könnte, dann müsste man dem ganzen (Trivarga) entsagen, wenn die Sache einen Sinn haben soll«.

31, d. An लोकानि हि त्रीणि हि scheint C. keinen Anstoss genommen zu haben. Man verbessere लोकानिक् त्रीणिपि.

35, c. d. संरक्ष्यमाणान्यपि दुर्ग्रहाणि कामा यतस्तेन यत्र दृरन्ति  
*since pleasures, however we guard them, are hard to hold, there-  
fore, wherever pleasures are to be found, there they seize them.*  
C. traut dem Verfasser unglaubliche grammatische Schnitzer zu.  
So sollen hier die neutralen Adjectiva zu कामा: gehören. Sie  
sind aber auf यौवनानि zu beziehen. Statt यत्र (mit dem hier  
Nichts anzufangen ist) दृरन्ति lese ich यत्राद्भवन्ति und übersetze:  
»(die Jugend) noch so gut gehütet, lässt sich nicht zurückhalten:  
wo die Gentisse sich zeigen, des Weges läuft sie herbei«.

38, a. Lies चपलं प्र<sup>०</sup>.

39, b. दृष्य wohl nur Druckfehler für दृष्यः. — c. यज्ञैरधिष्ठाय  
दृष्टिं नाकपृष्ठम् *climbing to highest heaven by sacrifices.* Eher »nach-  
dem er in den Besitz vom höchsten Himmel gelangt war«.

41, c. न न त्रिचचारं राजमनुः *the prince did not falter.* Es  
ist विचचारं zu lesen, da der Prinz hier mit dem Kailāsa ver-  
glichen wird. Denselben Fehler hatten wir oben 8, 3, a.

श्रेण्याभिगमनो in der Unterschrift richtig; vgl. den Schluss  
von Sarga 5.

## Sarga II.

2, a. नाश्चर्यमेतद्भवतो ऽभिधानम् *this is not to be called a strange  
thing for thee.* Ich lese ऽभिधानम् und übersetze: »dieses Kund-  
thum von deiner Seite ist nicht verwunderlich«. — c. d. यन्मित्रपत्ने  
तव मित्रकाम स्यादृत्तिरेया परिशुद्धवृत्ते: *that by thee of pure conduct, O  
lover of thy friends, this line of conduct should be adopted towards  
him who stands as one of thy friends.* Ich lese मित्रकाम: und  
übersetze: »Wenn du Freundesliebe zu deinem Freundeskreise  
empfindest, so wäre dieses das Benehmen eines Mannes von  
lauterstem Benehmen«.

4. ये चार्थकृद्भ्यो भवन्ति लोके समानकार्याः सुहृदां मनुष्याः । मित्राणि  
तानाति पैरमि वृद्धा स्वस्वस्य वृद्धिद्विद्व को हि न स्यात् ॥ *But those  
men who act unchangingly towards their friends in reverses of  
fortune, I esteem in my heart as true friends; who is not the friend  
of the prosperous man in his times of abundance?* d. muss nach  
meinem Sprachgefühl ohne eine Ergänzung, die sich hier gar  
nicht so leicht ergibt, einen an sich abgeschlossenen Satz  
bilden. Auch bedeutet स्वस्व nicht *prosperous*. Ich lese स्वस्वस्त

statt स्वस्वस्य und übersetze den ganzen Vers wie folgt: »Und auch diejenigen Menschen in der Welt, die in bedrängter Lage mit den Freunden gemeinsame Sache machen, halte ich nach meiner Einsicht für wahre Freunde. Wer aber sollte hier im Glück nicht guter Dinge sein?«

16, d. भाग्यकुलाकुलेषु (विषयेषु) *unsettled as to lot or family*. Eher »voll von Schicksalen aller Art«. a. und b. belegen dieses durch Beispiele.

19, b. संयोजनोत्कर्षमत्तृप्तिमेव *the very height of union being only insatiety*. Ich glaube, dass संनोदुनो<sup>२</sup> zu lesen und अत्तृप्तिम् als ein davon verschiedenes Uebel aufzufassen ist. — d. An der Form आददीत hätte ich keinen Anstoss genommen; auch passt dieses viel besser als आमसाद्.

20, a. Statt कृष्यादिभिर्धर्मभिः lese ich कृष्यादिभिः कर्मभिः; vgl. 5, 77, b.

23, a, b. अन्विष्य चादाय च ज्ञाततर्षा यानत्यजतः परियात्ति दुःखम्। C. will परियात्ति lesen und übersetzt: *which (nämlich these pleasures) excite thirst when you seek them and when you grasp them, and which they who abandon not keep only as misery*. Ich lese प्रतियात्ति und übersetze: »da diejenigen, die nach erwachter Begierde, sie (die Genussgegenstände) suchen und ergreifen, in Leid gerathen, wenn sie sich von ihnen nicht lossagen«.

26, a. b. ये राजचौरेदकपात्रकेभ्यः साधारणत्वाज्जनयति दुःखम् *and which (nämlich these pleasures) produce misery by their being held only in common with kings, thieves, water, and fire*, und hierzu die Note: *I. e. any one of these can seize them from us*. Vielmehr: »die Genussgegenstände haben dieses mit Fürsten u.s.w. gemein, dass sie wie diese Leid bereiten«. — c. प्रविद्धामिष ist nicht *flesh that has been flung away*, sondern ein hingeworfener Köder.

27, c. आयतन kann hier nicht, wie C. annimmt, die Sinne bezeichnen. Von diesen kann nicht gesagt werden यत्र स्थितानाम् u. s. w. Ich vermuthe einen Fehler.

28, a. b. गिरौ वने चाप्सु च नागरे च यदङ्गमर्कृत्यभिलङ्गमानाः *which those who would leap up to reach fall down upon a mountain or into a forest, waters, or the ocean*. Ich verstehe weder das Eine, noch das Andere, lese, um einen Sinn herauszubringen,

धंशमार्कृत्यभिलोभ्यमानाः und übersetze: »Da diejenigen, die angelockt werden, zu Grunde gehen in einem Gebirge, in einem Walde, im Wasser oder im Meere«.

29, c. Statt अङ्गारकर्षं lese ich °कर्षू; vgl. कर्षूस्वेद.

33, a. b. C. hat die überlieferten sinnlosen Silben wohl zu Wörtern gestempelt ohne damit einen genügenden Sinn hergestellt zu haben. कामान्धमेक्षाः कृपया व के च क्रव्यात्सु नात्मानमिहोत्सृजन्ति None, however their intellect is blinded with pleasure, give themselves up, as in compassion, to ravenous beasts. Ich ändere °मेक्षा अग्नि पावके वा क्रव्यात्सु वात्मान°. Der Sinn ist, dass solche Verblendete ihre Natur erst dann aufgeben, wenn sie im Feuer verbrannt oder von Raubthieren gefressen werden.

34, d. Wohl eher मृत्युं अन्नं.

36, c. लाके Druckfehler für लोके.

46, a. b. राज्ये नृपस्त्यागिनि वङ्कमित्रे विश्राममागच्छति चेत् if he places his trust in his royalty which is apt do desert and loves crooked turns. C. scheint वङ्क mit वक्र verwechselt zu haben, aber dieses ist in der That herzustellen, nicht रङ्क, wie Kielhorn vorschlägt. Ich übersetze aber ganz abweichend von C.: »Wenn ein Fürst bei seiner Regierung einem freigebigen unredlichen Freunde sein Vertrauen schenkt«. — c. Wohl नैव zu lesen.

48, a. राज्ये ऽपि वासे युगमेकमेव and even in royal clothing one pair of garments is all he needs. राज्य ist in der klassischen Sprache stets nur Substantiv. Es ist वासोयुगम् zu lesen. »Auch wenn man regiert, genügt ein Paar Gewänder«.

49, a. तुष्ट्यर्थमेतच्च फलं यदीष्टम् And if all these fruits are desired for the sake of satisfaction. Mit welchem Rechte alle die unnützen Dinge फलं genannt sein sollen, ist mir nicht recht verständlich. Ich lese कुलम् »Menge«.

50, b. Statt तेमे lese ich तेमं.

51, a. Lies वनं प्रविष्टः.

54, a. Ich würde ननु dem वर vorziehen. — b. कृती ब्रह्म-मृत्युगमं तिनीर्युः having gained his end and being set on escaping the fear of old age and death. Nach meiner Meinung bildet b. einen Satz für sich und ist zu übersetzen: »Wer der Furcht vor Alter und Tod glücklich zu entgehen wünscht, der ist klug«.

55, d. Windisch verbessert दुःखैः für दुःखैः.

59, a. Statt भीरुता, das hier nicht am Platze ist. lese ich रोगभीरु.

60, c. अनिश्चयो ज्यं चपलं हि दृश्यते *this want of decision is itself uncertain*. Ich übersetze: »Dieses ist keine feststehende Ansicht, da man Unbeständiges gewahr wird«.

61, a. b. क्क bedeutet niemals Fate. C. hätte Kielhorn's vortreffliche Conjectur oder vielmehr Emendation यदात्तको und वशं st. च सं ohne Bedenken annehmen müssen. Vgl. 62, b.

65, c. d. क्रतोः फलं यद्यपि शाश्वतं भवेत्तथापि कृत्वा किमुपन्यात्मकम् *even if the reward of the sacrifice were eternal; but what if, after all, it is subject to decay?* Trotz der offenbaren Correlation von यद्यपि und तथापि zieht C. den Relativsatz zum Vorhergehenden. Ich lese तथापि कर्यः किमुत नयात्मकम् und übersetze: »Dennoch ist es (das Opfer) zu unterlassen, wie viel mehr, wenn (der Lohn) vergänglich ist«.

66, a. भवेच्च धर्मो यदि नापरो विधिः *And even if true religion did not consist in quite another rule of conduct*. Ich lese धर्मे und übersetze: »Wenn es auch kein anderes Mittel zur Erreichung des Dharma gäbe«. — c. d. Statt क्रतुं वि<sup>०</sup> lese ich क्रतुर्वि<sup>०</sup>.

68, d. चञ्चला Druckfehler für चञ्चलाः.

69, a. Statt इतो ist wohl अतो zu lesen.

72, b. Es ist आप्रोतु zu lesen.

73, d. C. hätte von der von ihm selbst vorgeschlagenen Conjectur प्रापद् in der Uebersetzung Gebrauch machen sollen, anstatt dem Aṣvaghosha Ungeheuerlichkeiten zur Last zu legen. Statt गिरिं व्रजन् ist mit der Hdsehr. C गिरिव्रजम् = राजगृहम् (nicht राजगिरि, wie C. schreibt) zu lesen.

कामचिगर्हणो in der Unterschrift ist richtig; vgl. den Schluss zu Sarga 5.

## Sarga 12.

3, d. Ueber निषीदतुः s. zu 9, 41.

8, c. Lies अमुक्त्विव.

16, d. Ich lese च st. वै.

18, a. Ich lese प्रकृतिं नाम.

19, a. Statt वृद्धिं ist mit Windisch विद्धि zu lesen. — c. Doch wohl वाचं und nicht वादं.

21, b. Ich lese स्मृतः.

23, d. तत्सत्त्वं नाभिवर्तते *he does not attain to the truth of things.* Ich nehme an, dass सत्त्वं hier in demselben Sinne wie 17 gemeint ist, und lese daher न सत्त्वं नाभिवर्तते »der entgeht nicht dem Sattva«.

27, a. b. c. यस्तु भावेन संदिग्धानेकीभावेन पश्यति । मृत्पिण्डवत् (That state of mind) which views under one nature, massed like a lump of clay, objects that thus become confused in their nature. Ich lese संदिग्धान्येकी<sup>०</sup> und übersetze: »Wenn Jemand in Wirklichkeit Zusammengeklebtes, wie z. B. einen Erdenklos, für etwas Einfaches ansieht.«

28, c. यच्चैव zu lesen.

32, b. यदुःखमभिमन्यते *the misery which a man imagines.* Doch wohl »wenn Jemand nach dem Leid (das in a. angegeben wird) Verlangen hat«.

33, a. b. Wer sollte wohl mit dem Plural विद्वांसः angeredet werden? Die Hdschr. C liest विद्वांस und damit ist विद्वांस्तु gemeint. Statt अविद्या und पञ्चपर्वा ist अविद्यां und पञ्चपर्वा zu lesen; vgl. 37. Auch समीकृते fehlerhaft für समीकृते.

38, c. आगम्य *thinking.* Diese Bedeutung hat aber आ-गम् nicht; daher schlage ich vor अकृत्येवागम्य. — — — erscheint selten an zweiter Stelle. ist aber nach den einheimischen Metrikern gestattet.

41, c. आर्त्तवं ज्वतां क्त्वा *having abandoned all (ideas of) straightness or quickness.* In der Note: *It rises above all relative ideas? The text may be corrupt.* Ich möchte आर्त्तवं ज्वतां क्त्वा »den Leiden der Greise entgehend« lesen. Statt ज्वतां vermuthet Windisch तीवतां. Ein falsches आर्त्तव hatten wir auch 8, 22, b.

53, d. Ich lese mit der Correctur in der Hdschr. C: नुरेपु सः.

57, b. यो न रय्यनुपेक्षते *but he who — desires it not but despises it.* Nach meinem Sprachgefühl gehört die Negation zum Verb. fin. Aus diesem Grunde hätte ich die überlieferte Lesart न रय्यनुपेक्षते vorgezogen. Besseres Sanskrit aber wäre उपेक्ष्य तत्.



60, c. d. कामेभ्य इव सत्प्राज्ञो रूपदपि विरज्यते *he becomes as disgusted with form itself as he who knows the real is with pleasures.* Ich lese स प्राज्ञो und übersetze: »dieser Verständige erkaltet wie für die Kāma, so auch für das Rūpa«.

61, d. आकाश wird hier richtig durch *void space* wiedergegeben, im folgenden Verse aber wieder durch das herkömmliche *ether*. Auch आकाश als fünftes Element ist nach meinem Dafürhalten durch »der leere Raum« wiederzugeben. Dieser gilt für materiell.

62, c. Ich vermuthe, dass तद्विचानन्नं तं पश्यन् zu lesen ist.

63, d. Es ist doch wohl अकिंचन zu lesen, während 83 अकिंचन्य am Platze ist.

66, c. Lies हृचिर्या०.

68, a. b. इति तस्य स तद्वाक्यं गृहीत्वा न विचार्य च *having not accepted his words but having pondered them.* Sprachlich unmöglich und sachlich nicht zutreffend. Statt न ist तु zu lesen. —

c. Es ist doch wohl ०प्राप्तं zu lesen.

69, c. Ich vermuthe क्षेत्रघात्मापरित्यागाद्.

76, c. रूप hätte hier nicht durch *form*, sondern durch *colour* wiedergegeben werden müssen.

77, c. Das überlieferte तस्माद् hätte G. beibehalten müssen. »Deshalb wird die Seele, die am Anfange frei war. wieder gebunden«.

79, a. Statt वः, das mir hier nicht zu passen scheint, lese ich mit P. वा. C. zieht es zu b. und giebt es durch *to you* wieder, hat aber auch in a. ein *or.* — c. d. विनापि ह्यात्मनाज्ञानं प्रसिद्धं काष्ठकुडवत् *Even without such a soul, the existence of the absence of knowledge is notorious as, for instance, in a log of wood or a wall.* Zunächst bemerke ich, dass die Annahme, der Autor hätte in einer philosophischen Discussion es dem Leser überlassen, zwischen आत्मना ज्ञानम् und आत्मनाज्ञानम् die Wahl zu treffen, mir sehr unwahrscheinlich erscheint. Ich trenne demnach आत्मना ज्ञानं und übersetze: »Ein Wissen auch ohne Seele ist eben so erwiesen wie eine Wand ohne Holz«.

85, c. Das sinnlose प्रह्मा ऽपदी und ०दी hat G. in मूह्मापादि geändert; ich lese मूह्मे च द्वे.

86, a. Es ist तदपि oder ते अपि statt तमापि zu lesen.

88, d. Da ich mir ein अभिन्नान् nicht zu erklären vermag, vermuthe ich विहारे अतिव्रती.

89, d. ईश्वर ist nicht a percipient, sondern ein vornehmer, reicher Mann.

90, c. तद्गणस्त्रायिभिः शिष्यैः by these disciples who were dwelling in that family. Ich lese तद्देशस्त्रायिभिः.

92, c. Ich lese षट् धर्मं st. षट्कर्मं. Die beiden Wörter werden auch sonst mit einander verwechselt. Wozu ist vainly hinzugefügt?

93, b. म कोलं zu trennen. — c. Ich lese अपारपारसंनारं und lasse den Acc. von अपारयत् abhängen, das C. broke his vow (!) übersetzt. अपारपार bedeutet hier »dessen jenseitiges Ufer schwer zu erreichen ist«. पारं ist mit प्रेष्युः zu verbinden.

95, b. C. hätte doch ohne Bedenken अन्यचतुषाम् in den Text setzen können und sich nicht mit einem sic CP in der Note begnügen sollen. Er pflegt doch sonst Conjecturen in den Text aufzunehmen.

104. c. अमूर्त्तिकरणे to accept the continuance of life. Der künftige Buddha hatte nicht daran gedacht seinem Leben ein Ende zu machen. Das überlieferte अमूर्त्तिकरणे oder अमूर्त्तं führe ich auf अहारकरणे zurück. »Nachdem er beschlossen hatte Speise zu sich zu nehmen«.

106, d. नन्द्वलाशमत् hat C. in वलागमत् geändert; näher liegt वलाश्रयत्.

110, a. मूर्त्तिश्च zu lesen. — b. Ich lese स्वयशसा. —

c. d. कान्तिधैर्यकभारिकः शशाङ्कार्णवद्वभौ one beauty and one majesty being equally spread in both, shone like the ocean and the moon. Wie der Text dieses besagen soll, ist mir ein Rätsel; aber auch der Text in der überlieferten Gestalt ist mir vollkommen unverständlich. Die drei letzten Silben des Cloka lauten in den Handschriften वद्वयोः. Darin vermuthe ich die Zahl zwei, die dem एकः in c. gegenübersteht. Darnach conjicire ich कान्तिधारो वभाविकः शशाङ्कार्णवद्वयम्. Der zukünftige Buddha besitzt als Einer die charakteristischen Eigenschaften Zweier, des Mondes und des Meeres. पर्याप्तप्यानमूर्त्ति sind alle drei, dem hellen Ruhm entspricht die Helle des Mondes, dem Meere kommt aber eher धैर्य als कान्ति zu; vgl. नागरधीरचेतम् Ragh. 18, 3. Dürfte man

wohl धैर्यधारो st. कालिधारो lesen? Ich gestehe offen, dass mein Versuch, einen einigermaassen verständlichen Text herzustellen, mich nicht ganz befriedigt. Windisch, der die Freundlichkeit hatte eine Correctur meines Artikels zu lesen, vermuthet कालि-धैर्यधार एवः शशाङ्कणविवद्वभौ, was sehr ansprechend ist.

141, b. d. पञ्च ist von seinem Substantiv zu trennen.

145, a. वायपङ्क्तयः *lines of birds*, indem angenommen wird, das वाय hier gleich वि sei. Ich vermuthe चाय st. वाय.

### Sarga 13.

5, c. Sollte nicht मम स्याद् zu lesen sein?

12, a. C. hätte Bühler's Conjectur स्पृष्टः unbedingt annehmen müssen. da पृष्टः auch mit der ihm nicht zukommenden Bedeutung *probed* hier nicht am Platze ist.

20, a. अनासु मक्ताः *blended with goats*. Warum nicht »auf Ziegen reitend«? — d. भग्नार्धवक्त्राः *with half-mutilated faces*. Ich lese भुना<sup>०</sup> »deren halbes Gesicht verdreht war«.

26, b. Ich lese कश्चिच्च, das hier erwartet wird; ein कृ kennt, wenn ich mich nicht irre, unser Autor nicht.

29, c. विततार hat nicht intransitive Bedeutung; man lese demnach रात्रिः.

30, a. महीभृतो धर्मपराश्च नागाः *The mountain deities (in einer Note: This might mean simply 'the rulers of the earth') and the Nāgās who honoured the Law*. Ich glaube, dass hier von den die Erde tragenden Elephanten die Rede ist. Diese, nicht die Schlangen, erfüllen ihre Pflichten.

33, a, b. उपस्रुतं धर्मविदस्तु तस्य दृष्ट्वा स्थितं मारचलं मर्कटिः *But the great sage having beheld that army of Māra thus engaged in an attack on the knower of the Law*. Dieses hat der Dichter ohne Zweifel sagen wollen, aber dieses musste, wie ich glaube, durch उपस्रुते — यस्य (st. तस्य) ausgedrückt werden. उपस्रुते würde als Nom. act. aufzufassen sein, und der Loc. von स्थितम् »bedacht auf« abhängen. Es ist wohl उपस्रुते zu lesen; vgl. 8, 35, d.

36, d. क्रीडन् मुत्रालेभ्य इन्द्रतेभ्यः *sporting with them as if they had been only rude children*. क्रीड् wird doch nicht mit dem Abl. construiert. Die Abl. sind mit न विद्यये नोद्विक्त्रे zu verbinden, und statt क्रीडन् मु<sup>०</sup> ist क्रीडन्मु<sup>०</sup> »wie vor spielenden guten, aber übermüthigen Knaben« zu lesen.

40, d. Mit वफाल, das in CP unter वभूव steht, ist पफाल »barst« gemeint.

41, b. °वर्षं Druckfehler für °वर्षे.

42, d. Es ist wohl am Ende °वर्षम् zu lesen, da dieses Wort im Vorbergehenden und Folgenden als Neutrum auftritt.

44, a. Wohl निर्झगरुर्मखिभ्यः zu lesen.

46, c. d. अनीश्वरस्यात्मनि धूर्यमाणो दुर्मर्षणस्येव नरस्य मन्युः *like the anger which falls slack in the soul of an ill-tempered impotent man.* धूर्यमाणो nennt C. ein schwieriges Wort, das zu धृ oder धूर्त् in Beziehung steht (*connected*). Es ist धूर्यमानो zu lesen, und आत्मनि mit अनीश्वरस्य »nicht Herr über sich« zu verbinden.

47, b. Statt नयत्येव ist mit Kielhorn नभस्येव zu lesen. Diese Conjectur erwähnt C. in der Vorrede zu seiner Uebersetzung S. XII in der Note, scheint sie aber nicht für eine sichere Emendation zu halten.

49, b. कर्तुं मर्क्येः किल मोक्षचित्तम् *in order to infatuate the mind of the sage.* Es ist मोक्षचित्तम् »ein Wunder der Verwirrung« zu lesen.

50, c. Statt नासीत्तमृषिं ist mit Kielhorn नासीन्मृषिम् zu lesen. Auch diese in der Vorrede erwähnte Emendation scheint C. nicht hoch genug angeschlagen zu haben.

55, d. सप्तार *did continue his attacks.* Ich vermuthe ममार; auch wir sagen ja »er stirbt vor Aerger u. s. w.«

56, c. अविरुष्टम् fasst C. als Adverb und giebt es mit *unruffled by enmity* wieder. Nach meinem Dafürhalten ist es wie द्रुग्धम् Adj. und gehört wie dieses zu मारम्. Es bedeutet wörtlich: »ohne Feindschaft grimmig«, d. i. »grimmig ohne dass eine Veranlassung zur Feindschaft vorläge«.

62, c. d. Sollte unser Autor wirklich in einer und derselben Zeile einmal दैशिक und das andere Mal देशिक geschrieben haben?

64, d. कश्चिन्नयेत्स्य तु पापमार्यः *would any right-minded soul offer him wrong?* Ich lese, um eine Frage und einen passenden Sinn zu gewinnen: कः स्विन्नयेत्स्य तु पोतमार्यः »Welcher Ehrenmann möchte aber wohl dem das Schiff entführen?«

68, d. वेशं versieht C. mit *sic CP*, ändert es aber nicht in वेशः. Es kann aber auch देशः vermuthet werden.

70, d. शैर्द्वागच्छतसि यैर्विकृत्यमे *with those very arrows by which, O world, thou art smitten in thy heart.* Dass die Welt angeredet werden sollte, scheint mir nicht ganz natürlich. Ich würde विकृत्यते lesen.

Hiermit schliesse ich meine Bemerkungen, da die folgenden Sarga einen Gelehrten unseres Jahrhunderts zum Verfasser haben. Ich glaube mehreres Brauchbare beigebracht zu haben, für Andere ist aber noch ein tüchtiges Stück Arbeit übrig geblieben. Cowell hat hier und da sehr glückliche Conjecturen gemacht, aber, wie ich glaube, gar zu oft eine offenbar verdorbene Stelle für erträglich und übersetzbar gehalten. Aṅvaghosha ist nach meinem Dafürhalten ein ausgezeichnete Kenner der Sprache und ein guter Stilist, dem man nicht ohne Weiteres Nachlässigkeiten, ungeschickte Vergleichen oder gar Verstösse gegen die Grammatik und den Sprachgebrauch zur Last legen darf. Das unerledigt gebliebene ungrammatische अकुरुत (5, 86, c) lässt sich durch das gleichbedeutende अद्यत entfernen.

## SITZUNG VOM 7. NOVEMBER 1894.

Herr *Böhtlingk* legte vor: »*Nachträge*« zu seinem Artikel »*Kritische Bemerkungen zu Aṣvaghosha's Buddhakarita*« in diesen Berichten, S. 160 ff.

Am Schluss des oben genannten Artikels sage ich: »Ich glaube manches Brauchbare beigebracht zu haben, für Andere ist aber noch ein tüchtiges Stück Arbeit übrig geblieben«. Einer solchen Arbeit haben sich zwei Gelehrte ersten Ranges so eben unterzogen: Kielhorn und Kern. Ersterer veröffentlicht seine Conjecturen unter dem Titel: »Zu Aṣvaghosha's Buddhacarita« in den Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse, 1894, Nr. 3. Kern hat mir seine Bemerkungen brieflich mitgetheilt mit der Erlaubniss sie zu veröffentlichen.

Kielhorn sagt, er habe das Buddhacarita in den letzten zwei Jahren wiederholt gelesen und dabei manche Conjecturen gemacht. Diese habe er von Zeit zu Zeit Prof. Cowell mitgetheilt und würde sich damit auch in Zukunft begnügt haben, wenn nicht ich jetzt eine grössere Anzahl meiner Conjecturen veröffentlicht hätte. Dieses klingt wie ein leiser Vorwurf. Da nach Kielhorn's Urtheil unter den in neuerer Zeit veröffentlichten Sanskrit-Werken wenige ein so grosses Interesse beanspruchen können wie Prof. Cowell's Ausgabe von Aṣvaghosha's Buddhakarita, so liegt es, nach meinem Dafürhalten, im Interesse nicht nur der Sanskritisten. sondern auch Aller, die sich mit der Erforschung des Buddhismus beschäftigen, dass Verbesserungen des sehr fehlerhaften Textes und der zumeist auf diesem beruhenden ungenauen Uebersetzung so bald als möglich. nicht etwa bloss dem Herausgeber und Uebersetzer, sondern Allen zugänglich gemacht werden. Wozu soll jeder Leser eine schon gethane Arbeit noch einmal verrichten?

Kielhorn's Conjecturen fördern wesentlich das Verständniss des Textes. Wo er mit mir nicht einverstanden ist, muss ich ihm beinahe stets Recht geben. Von mir heisst es: »Einige seiner Vorschläge (in der Note werden deren elf namhaft gemacht) sind dieselben, die auch ich Prof. Cowell gemacht habe, und Manches hat er gesehen was ich nicht gefunden hatte«.

Im Folgenden ertheile ich meinem Freunde Kern das Wort; in den Fällen, wo ich rede, setze ich an den Anfang und an das Ende meiner Worte ein B.

I, 3, a. b. Ihre Conjectur चयेन st. नयेन scheint durch folgende Parallelstelle im Bodhivaṃsa, S. 13, bestätigt zu werden: कलासन्निवरिसिखरानुकारिणा पासदसतेन अतिमनोहरे (कपिलवत्युनगरे).

I, 9, d. पुराधिराजम् halte ich für richtig, da अधिराज in budhistischen Schriften oft im Sinne von वर gebraucht wird. पुराधिराज »ein König unter den Städten« ist so v. a. »eine ausgezeichnete Stadt«.

B. I, 13, c. d. विस्पर्धमाना इव तूयसिद्धेः सुगोचरे दीप्ततरा बभूवुः. Kielhorn verbessert स्वगोचरे und übersetzt: »aber gleichsam wetteifernd wurden sie in Folge ihrer grossen Vollkommenheit noch glänzender jedes im eigenen Bereiche«. Ich nehme an »in Folge ihrer grossen Vollkommenheit« Anstoss. Ich ändere तूयसिद्धौ und verbinde dieses mit विस्पर्धमाना इव »gleichsam streitend um hohe Vollkommenheit.« B.

B. I, 46, c. Statt des ungrammatischen ससर्जतुः, auf welches Kielhorn aufmerksam macht, ist vielleicht ससाधतुः »brachten zu Stande« zu lesen. B.

I, 81, b. Lies शोच्यो हि मनुष्यलोके.

II, 4, b. Lies आभूपितैर्ल०. — d. अत्तिः ist richtig. Die Rosse sind erworben, in seine Macht gelangt, theils durch Gewalt (im Kriege), theils in Folge einer Freundschaft (als Geschenke von andern Fürsten), theils durch Kauf.

B. Auch Kielhorn (zu IV, 28) hält अत्तिः für richtig, vielleicht auch die Uebersetzung Cowell's, da er sie mit Stillschweigen übergeht. Sie lautet: »suitables alike in strength, gentleness, and costly ornaments«. Dass Kern das Richtige getroffen hat, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. B.

II. 5. b. Lies साधरजस्वाः »mit guten Eutern versehen«.

II, 11, a. Ich vermuthe नशेवधिरं० (न + अशेवधिरं०).

II, 25, d. Ich lese वृद्धिर्भवेच्छा० राज्ञा »damit das Çākja-Geschlecht gedeihe«, mit unterdrücktem इति. Jedenfalls ist वृद्धि० der Gedanke des Fürsten.

II, 28, d. Man könnte भूप्रचारे »auf dem Erdboden« vermuthen; jedoch ist auch भूप्रचारिन् zulässig.

B. II, 34, b. Ich lasse meine Conjectur यवन्यान् gern fahren und vermuthe jetzt वियमे जगत्याम् »er hatte keinen Gefallen an dem Ungemach auf Erden«. B.

II, 38, b. यत् ist richtig, da das vorangehende यद् zu c. gehört und also mit नार्यवत् zu verbinden ist.

II, 49, d. Es ist mit Cowell यज्ञैश्च zu lesen.

B. III, 4, d. Mit Kielhorn's गीति निवद्धानि kann ich mich nicht befreunden. Zunächst bezweifle ich, dass गीति निवन्थ् »in Gesang einfügen, besingen« bedeuten könne. Wollte ich aber dieses auch zugeben, so würde nach meinem Dafürhalten णुञ्चाव — गीति नि० न काननानि nicht bedeuten: »er hörte Wälder besingen«, sondern nur »er hörte von besungenen Wäldern«. und dieses »besungen« ist doch kein einigermaassen bezeichnendes Beiwort der Wälder. Der chinesischen Uebersetzung, die Kielhorn zur Erhärtung seiner Conjectur nachträglich auf S. 10 anführt, liegt offenbar ein ganz anderer Text zu Grunde. Ich habe demnach noch keine Veranlassung von meiner Conjectur abzugehen. B.

III, 17, c. Es ist द्विषाप्रगल्भा (»vor Scham schüchtern«) विनिगूढमानाः zu lesen.

III, 18, b. Lies मंमर्दसंनोनिन्०.

III, 20, b. Die Form वातयान beanstande ich, da das Wort im Pāli वातयान lautet, und da in keinem südindischen Alphabet व und य verwechselt werden.

III, 27, c. अगतास्य bedeutet wohl »aufmerksam geworden«.

III, 59, c. d. अयि नाम würde auch ich mit Cowell lesen. Es drückt einen Zweifel, Mangel an Sicherheit und zugleich Hoffnung aus. नायते mit Genetiv bedeutet wie नायते im Pāli »innig verlangen«, *ἐπιθυμῆναι*.

III, 62, c. Ich vermuthe अतिक्वलि oder अति० »zur Zeit, wenn er betrübt sein sollte«.



IV, 10, a. Lies *गोभियेत्*, wie Sinn und Metrum verlangen.

IV, 47, b. Vielleicht *निश्च्यतालक्तक*° zu lesen.

B. IV, 59, d. An *स्वपेत्* und *निश्च्येत्* XI, 16, a nimmt Kielhorn in der Note auf S. 3 Anstoss, weil die indischen Grammatiker diese Formen nicht anerkennen. Ich kann Aṣvaghosha keinen Vorwurf daraus machen, dass er aus metrischen Rücksichten Formen verwendet, die im Epos und bei den Gesetzgebern gängig und gebräuchlich sind. Hier findet man auch *न्यमेत्*, also stets dritte Personen Sg. des Optativs. B.

IV, 73, c. *मदृश* braucht nicht geändert zu werden, da es auch Acc. fem. von *मदृश्* sein kann.

IV, 91, a. Lies *तन्मन्ये*. B. So auch Kielhorn. B.

IV, 96, c. *कामिधनार्येषु* halte ich für richtig, da es ein beliebter buddhistischer Ausdruck ist.

IV, 99, d. Statt *रुन्नति* vermute ich *नन्नति* »bevorstehend«.

V, 49, d. Lies *यत्रोपपन्नभिन्नः*.

V, 86, c. Ich vermute, dass *अकुरुत्* eine misslungene Conjectur eines *पण्डितमन्य* ist für *अदधत्*, welches Sie am Schluss Ihres Artikels für jenes vorschlagen.

V, 87, c. Für *मरुम* vermute ich *मरुल*, das bei den Buddhisten eine bestimmte hohe Zahl bezeichnet.

VI, 34, b. Lies *वर* Vocativ.

VI, 65, b. Lies *काषायमंत्रार्थितकीर्तिभृत्*.

VII, 34, c. Vielleicht ist *परिद्वयाय* st. *परिक्षेप्य* zu lesen.

VII, 45, d. Vielleicht ist *मोदः* st. *मार्गः* zu lesen.

B. VII, 55, b. *संप्रतिपत्स्यते* ist richtig; ich hatte *भवान्* übersehen. B.

VIII, 18, d. Ich möchte lieber *शङ्किनः* lesen.

VIII, 22, b. Statt *मार्जवकर्णिकः* lese ich *उत्किन्तकर्णिकः*. B. eben so Kielhorn. B.

B. VIII, 26, c. Statt des ungrammatischen *मिमिञ्चिरे*, für welches Kielhorn den Aṣvaghosha verantwortlich zu machen scheint, ist vielleicht *मिपेचिरे* »bedachten mit« zu lesen. B.

VIII, 29, b. *मद्वित* ist = *संद्वित*, also richtig. — c. Statt *वनानिल* vermute ich *वनानिल*.

VIII, 31, b. Statt *विषादमंत्रन्धि*° lese ich *विषादमंत्रन्धि*°.

VIII, 39, c. Lies कयं न्वयं.

VIII, 49, b. प्रयातं »das Fortgegangenensein« halte ich für richtig.

VIII, 66, b. Ich lese हि डुर्लभम्.

IX, 4, c. Lies अधीनं st. अधीरं.

IX, 8, a. Statt सृजया ist मृजया zu lesen. B. So auch Kielhorn. B.

IX, 14, b. Lies ते भावितमेतमर्थम् »diese von dir im Sinne gehabte Sache«.

IX, 51, a. Doch wohl मूर्ध्नी zu lesen.

IX, 58, a. Lies तव दोषः.

IX, 64, a. Ich lese सङ्गवतां (= सङ्गिनां) statt संगशतं.

X, 7, c. Lies तं देवकल्पे नरदेवमनुम्. B. So auch Kielhorn, dem auch d. in Ordnung zu bringen gelungen ist. B.

X, 22, c. Statt मुतया lese ich मुतयो Vocativ.

X, 25, c. मर्यायितुम् fasse ich in der Bedeutung »mit Geduld abwarten, Geduld üben«.

X, 28, d. प्रेत्येह fasse ich als प्रेत्य und इह »im Jenseits und hier auf Erden«.

X, 36, d. Lies अगत्यैव.

XI, 6, b. Ich lese मामेय.

XI, 10, b. Aus किं वत (वत), das auch sonst beim Verfasser in der Bedeutung von किमुत vorkommt, ersehe ich, dass in einem Passus der Gâtakamâlâ mein किम्वय verfehlt ist. Trotzdem halte ich किं वत in jenem Sinne für eine Corruptel, da es im Pâli nicht vorkommt.

XI, 19, b. संयोजन ist richtig. Es ist ein beliebter buddhistischer Ausdruck. kaum verschieden von सङ्ग.

XI, 25, b. Lies यन्नैव, und zwar ist यद् ein von भुक्ता abhängiger Accusativ.

XI, 46, a. वङ्ग ist ein Prâkritismus für वक्र, der aber wahrscheinlich einem Abschreiber seinen Ursprung verdankt.

XI, 49, a. Statt एतच्च फलं lese ich एतत्सकलं.

XI, 54, a. गिर der Handschriften ist, wie ich glaube, ein verlesenes किर, und dieses ein Prâkritismus (ohne Zweifel der

Abschreiber) für किल. र und ल werden in nepalesischen Handschriften passim verwechselt. Hierzu kommt noch, dass किल im Pāli und Prākṛit durchweg किर lautet.

XI, 58, c. Lies इत्यस्ति.

XI, 59, a. Vielleicht ist भीरुत zu lesen, obgleich उत in der Bedeutung »und, auch« in diesem Gedichte sonst nicht vorkommt.

XI, 60, c. Statt चपलं lese ich वदुलं.

B. XI, 64, a. b. Kielhorn scheint es übersehen zu haben, dass seine Aenderung sich schon bei Cowell erwähnt findet, und dass ich sie in meinem Artikel als eine vortreffliche Conjectur oder vielmehr Emendation bezeichne, die Cowell ohne Bedenken hätte annehmen müssen. Dass er dieses unterlassen hat, ist um so auffallender, als यदात्तुकः im nachfolgenden Verse dieses auch hier erwarten liess. B.

B. XI, 65, d. Nicht किमुत त्रयात्मकम्, sondern किमुत त्रयात्मके hätte ich corrigiren müssen. Hierauf macht mich Kern aufmerksam. B.

XII, 44, c. Ich fasse जरताम् als Acc. von जरता, was tadelnswerthes Sanskrit ist, im Pāli aber in der Bedeutung »decrepitude« gänge und gäbe ist.

XII, 69, c. Ich vermuthe नेत्रज्ञस्यापरित्यागाद्.

XII, 88, d. Ich lese विहाराभिरतो मुनिः.

XII, 93, c. Ich lese wie Cowell. nur fasse ich अपारयत् in der Bedeutung von »er fristete das Leben, stillte den Hunger«.

XII, 94, d. Ich vermuthe तेजसो ऽस्य.

XII, 140, d. Lies कान्तिर्यै वभारिकः शशाङ्कार्णविवद्धूयम्. B. Kielhorn कान्तिर्यै und am Schluss शशाङ्कार्णवयोर्द्वयोः. An der Richtigkeit dieser Conjectur ist nicht zu zweifeln. Meine Vermuthung, dass im verdorbenen Schluss die Zahl zwei stecke, hat Kielhorn besser als ich zu verwerthen verstanden. B.

XIII, 20, a Ich lese अज्ञानसक्याः. B. Kielhorn conjicirt अज्ञानसक्याः.

XIII, 29, c. रात्रेः ist richtig, statt विततार ist aber विततान zu lesen.

XIII, 40, b. कटङ्गर, das auch 71, b vorkommt, kann hier schwerlich »Spreu« bedeuten. Das im Pāli entsprechende कलिङ्गर

ist auch »Spreu«, hat aber bisweilen auch die Bedeutung »log, fagot«, wie Childers richtig bemerkt. Etwas der Art wird auch hier gemeint sein.

XIII, 44, d. उत्सन्नः ohne Object ist sehr verdächtig; ich vermuthe उत्सन्नः.

XIII. 55, d. Statt सप्तार ist wohl शशार »barst« zu lesen.

XIII, 63, a. Ich lese मकान्धकारि.

B. XIII, 64, d. Dass कश्चिन्नयेत् nur ein verlesenes oder verschriebenes कश्चित्तयेत् ist, haben Kern und Kielhorn richtig erkannt. Eine andere Frage ist aber, welche Fassung von d, die des Aṣvaghosha oder die meinige, ausdrucksvoller ist. »Welcher Edle möchte wohl gegen ihn Uebles sinnen?« ist ziemlich nüchtern, »Welcher Edle möchte aber wohl dem das Schiff entführen?« vollendet erst das begonnene Bild. B.

B. Ich freue mich Kielhorn und Kern zur Veröffentlichung ihrer Beiträge veranlasst zu haben und hoffe, dass nun auch Andere nicht anstehen werden, ihr Scherflein zur Kritik und zum besseren Verständniss des noch mancher Nachhülfe bedürftigen Textes beizusteuern. Nach meinem Dafürhalten ist es für die Wissenschaft erspriesslicher, schon gedruckte Werke, die dem Inhalt oder der Sprache nach Beachtung verdienen, zu sichten und zu verbessern, als neuere Erzeugnisse von fraglichem Werthe zu veröffentlichen. B.

## ALLGEMEINE OEFFENTLICHE SITZUNG

VOM 14. NOVEMBER 1894.

Herr *Meister* trug vor über die Namen: »*Διώνη*, *Ζήν*, *Ζᾶν*«.

Die Erklärung der verschiedenen Namensformen, die für den Himmels-gott aus dem Griechischen bekannt sind (vgl. Kühner-Blass I, 458 f., G. Meyer, Gr. Gr.<sup>2</sup> § 324), wurde bisher regelmässig unter der Voraussetzung unternommen, dass alle erwachsen seien aus der Flexion des einen Stammes idg. *d̥iēu-*s, gr. *Ζεὺς*, vgl. z. B. Collitz, Bezenb. Beitr. X, 47 ff. Dieser Voraussetzung stellen jedoch vor allem die Formen mit *-ᾶ-*, wie *Ζᾶν* (*Δᾶν*), *Ζᾶνός*, *Ζᾶνί*, ein unübersteigliches Hinderniss entgegen, das sich nicht mit der Behauptung, *-ᾶ-* sei »künstlich dorisiert«, aus dem Wege räumen lässt. Denn innerhalb des Dorischen finden sich diese Formen nicht nur bei Dichtern (z. B. *Ζᾶνός* bei Philoxenos, Poet. Iyr. III<sup>4</sup> 606 nr. 3, Z. 40), sondern auch in Inschriften (*Τᾶνα Ὁράτριον* Hierapytna CIG. 2555<sub>11</sub>) und auf Münzen (*Τᾶν Κορηταγενής* Hierapytna Head 397. Polyrrhenion Head 403), also in Dialektquellen, die Niemand hyperdoristischer Fälschungen zeihen darf; und diese Formen werden ferner von den Grammatikern nicht nur dem dorischen und äolischen, sondern auch dem ionischen Dialekte (*Ζᾶνός* *Ζᾶνί* bei Herodian II. 642, 17 = Poet. Iyr. III<sup>4</sup> 740 nr. 82) zugeschrieben. Da sich dieses dem dorischen wie ionischen Dialekte angehörige *-ᾶ-* auf keine Weise herleiten lässt aus dem urgriechischen *-η-* der Formen *Ζήν*, *Ζήνός*, *Ζήνί* u. s. w., die durch die Vermittelung des Accusativs *Ζῆν* aus der Flexion *Ζεὺς*, *Διός*, *Διί*, *Ζῆν* hervorgegangen sein sollen, so ist die Annahme, dass alle Formen dieses Namens einem und demselben Nominalstamme entsprungen wären. nicht haltbar.

Wir haben vielmehr in den parallelen Systemen Ζήν, Ζηρός, Ζηρί, Ζήρα und Ζάν, Ζάρός, Ζάρι, Ζάρα, die beide gemeingriechisch sind, -n-Stämme vor uns, die nicht aus der Flexion von Ζεύς, Διός hervorgewachsen, sondern mit einem -n-Suffix gebildet sind. Dies vermuthete auch Ahrens in der Abhandlung »Ueber den Namen des Poseidon« (Philol. XXIII, 1866, S. 205 ff. = Kl. Schr. I, 418 ff.), traf aber nicht das Richtige mit der Erklärung, dass -ήν, -άν in Ζήν, Ζάν durch Contraction entstanden sei aus -ήων, -άων, denn weder lässt sich die dabei von ihm angenommene »seltene Art der Contraction« von -ηω- zu -η- irgendwie begründen, noch existiren für den Gottesnamen irgendwo die von ihm vorausgesetzten Formen \*Ζήων, \*Ζάων. — Meine Erklärung ist folgende.

Aus derselben idg. Wurzel *di-*, *djē-* »scheinen«, von der die idg. Wurzelnomina 1) \**djēu-s* \**dijēu-s*, ai. *dyāu-š* *diyāu-š*, gr. Ζεύς, lat. *Jov-* *Diov-* u. s. w. und 2) \**djē-s* \**dijē-s*, ai. *dyā-m* *diyā-m*, gr. Ζή-, lat. *dī-s* *Dīs-piter* herkommen, die »Himmel, Tag, Himmelsgott« bezeichnen, ist auch ein -en-Stamm erwachsen, der stark *dj-en-*, *dij-en-* lautete, schwach *dj-ŋ-*, *dī-n-* (Joh. Schmidt KZ. 25, 23, Brugmann Grdr. II, 335): lit. *dē-n-à* »Tag«, preuss. Acc. *dei-n-a-n* »Tag«, aksl. Gen. *dī-n-e* »Tag«, in der Composition mit Uebergang in die vocalische Flexion ai. *madhyān-dina* »Mittag«, lat. *nūn-dīnus* »zu neun Tagen gehörig«. Wie bei jenen Wurzelnominen, so sehen wir auch hier bei dem -en-Stamm die appellative Bedeutung bei den verwandten Völkern in weiterem Umfange festgehalten als bei den Griechen, die hinter der persönlichen Auffassung des Himmelsgottes die mit dem Worte ursprünglich verbundene Naturvorstellung des lichten Himmels zeitiger zurücktreten liessen. Wir finden auf griechischem Boden die starke Form dieses -en-Stammes vertreten mit *o*-Färbung des Suffixvocal in *dij-ōn-*: \**Διων*, *Διώνη*, und mit *e*-Färbung in *dj-ēn-*: Ζήν. \**Διων*, *Διώνη* waren die altdodonäischen Himmelsgötter; für den Namen \**Διων* trat später Ζεύς Νάιος ein, der Name *Διώνη* erhielt sich. Neben diesen beiden starken Stammformen \**Διων* und Ζήν lassen sich im Griechischen zwei schwache Stammformen nachweisen: 1) *δι-ᾶν-* d. i. urspr. *dij-ŋ-* vor Vocalen und vor *ι*) in *Διανα*, 2) *δι-ᾶν-* (d. i. urspr. *dij-ŋ-*, ebenso vor Vocalen und vor *ι*) in *Ζᾶν-*, dem Ausgangspunkt für die Neubildung des Flexionsystems Ζάν. Ζάρός.

Was zunächst *Δίανα* anlangt, so wird aus Apollodor vom Scholiasten zu Hom. Od. 3, 91 angeführt: ἡ Ἥρα Διαινὴ παρὰ Δωδωναίοις. Lobeck. Prolegomena 32 Anm. 27 wollte *Διαινὴ* in *Διώνη* verändern; Angermann in Curtius' Stud. I, 4, S. 60 Anm. bemerkte mit Recht dagegen, dass *Διαινὴ*, was die mittlere Silbe anlangt, sich zu *Διώνη* nicht anders verhalte, als *Δάκαινα* zu *Δάκων*. Dass der Scholiast oder seine Quelle *Διαινὴ* mit -η schrieb statt *Δίανα* mit dem allein berechtigten -ᾶ, ist ein Fehler, den bereits Welcker, Gr. Götterlehre I, 353 corrigirt hat. Fehler dieser Art treten in spätgriechischer Zeit bei Substantiven auf -ᾶ oft auf, begünstigt durch das Schwanken der lebendigen Sprache bei Wörtern wie *τόλμα* ἢ *τόλμη*, *πεινα* ἢ *πεινή*, *ἀλήθεια* ἢ *ἀληθείᾶ* (*ἀληθείη*); bei *Δίανα* wirkte wohl auch die Parallelform *Διώνη* verführerisch.

Eine zweite Bildung von diesem schwachen Stamm *δι-ᾶν-* würden wir in *διαίνω* »befeuchte« vor uns haben, wenn die alten Etymologen Recht haben sollten, dieses Verbum trotz der abweichenden Bedeutung mit dem Namen des Himmels und des Himmelsgottes zusammenzubringen, vgl. z. B. Eustath. zu Hom. Il. 24, 202 p. 1231, 28: *ιστέον ὅτι ἐκ τοῦ Διὸς ἦτοι ἀέρος τὸ διαίνω παρῆκται, καὶ δηλοῖ τὸ ὑγραίνειν καὶ ὡς εἰπεῖν διαβρέχειν*; Et. M. 266, 56: *διαίνω . . κυρίως τὸ ἐκ Διὸς βρέχεσθαι*. Die Bezeichnung des epeirotischen Himmelsgottes als *Ζεὺς Νάιος* »der feuchte, regenspendende Zeus« hebt dasselbe als Eigenschaft des Himmelsgottes hervor, was, wenn wirklich *διαίνω* stammverwandt mit *\*Δίων* (richtiger dann *\*δίων* zu schreiben) sein sollte, das Verbum herausheben würde als Thätigkeit des Himmels; was den Bedeutungsübergang anlangt, könnte man mit *\*δίων* »Himmel«: *διαίνω* »befeuchte« etwa vergleichen den von *αἰθήρ*: *αἰθρέω* (= *χειμάζω*).

Bei Besprechung der Ethnika auf -ᾶνες in diesen Berichten oben S. 157 f. wurde gezeigt, wie aus der schwachen Form der -en-Stämme ein neues System erwuchs, indem zu den schwachen Casus, in denen der Stamm auf -ᾶν- ausging, ein neuer Nominativ auf -ᾶν gebildet und dessen Länge nachher im System durchgeführt wurde. Ebenso sind nun zu den schwachen Stammformen *δι-ᾶν-*, *δι-ᾶν-*: *Διᾶν-*, *Ζᾶν-* neue Nominative *\*Διᾶν*, *\*Ζᾶν* gebildet und zum Ausgangspunkt neuer Flexionsreihen genommen worden. Der a. O. besprochenen Entwicklungsreihe, für die *Ἴων* ἢ *Ἴώνη*: *Ἴαινα*: *Ἴᾶνες* als Beispiel

dienen möge, ist also die Entwicklungsreihe \**Διών Διώνη* (*Zīn*): *Διανα*: \**Διάν Ζάν* völlig analog. — Von der Existenz der Form \**Διάν* liegt eine unsichere Spur vor. Zu Theokrit 15, 106 giebt nämlich der gute cod. p die Lesart *Κύριαι Διαναία*, wo die übrigen Handschriften *Διωναία* oder *Διωναίη* haben, und Ahrens (Philol. XXIII, 1866, S. 208 f. = Kl. Schr. I, 421) erklärte nachträglich *Διαναία* für die echte Lesart, unter dem Ausdruck seines Bedauerns sie nicht in den Text seiner Ausgabe aufgenommen zu haben. Ist dieser Lesart zu vertrauen, so haben wir für die epeirische Himmelsgöttin drei Namensformen überliefert: *Διώνη*, *Διανα* und *Διάνη*, denen der starke, der schwache und der aus dem schwachen neu gebildete Stamm zu Grunde liegen.



Herr von Miaskowski trug vor: *Nekrolog auf das verstorbene Mitglied Wilhelm Roscher.*

Zum zweiten Male wird mir heute die ehrenvolle Aufgabe zu Theil, über Wilhelm Roscher zu sprechen.

Doch ist es ja wohl etwas anderes, unmittelbar nach dem Tode eines Mannes den Verlust, den wir durch sein Scheiden erlitten haben, im Kreise seiner Verwandten und Freunde, seiner Collegen und Schüler, seiner Mitbürger und Bekannten uns noch einmal nach allen Seiten zu vergegenwärtigen und wieder etwas anderes, nachdem einige Zeit seit seinem Tode verstrichen ist, ihn als Gelehrten im kleinen Kreise seiner Collegen ausschliesslich nach seiner Bedeutung für die Wissenschaft zu würdigen.

Und in diesem letzteren Sinne fasse ich den mir für heute zu Theil gewordenen Auftrag auf, nachdem ich am 6. Juni dieses Jahres den Versuch gemacht habe, Wilhelm Roscher's Bild einem grösseren Kreise von Frauen und Männern noch einmal in's Gedächtniss zurückzurufen.

Die Schwierigkeit der Lösung meiner heutigen Aufgabe ist, abgesehen vielleicht von meiner Unzulänglichkeit, hauptsächlich durch die Rücksicht bedingt, die wir dem vor kaum einem halben Jahre entschlafenen, hochverdienten Mitgliede unserer Gesellschaft schulden. Denn jeder Versuch einer Kritik kann leicht als Act der Impietät ausgelegt werden, die in diesem Falle um so weniger am Platze wäre, als sie einem Manne gelten würde, der, getrieben durch sein Pflichtbewusstsein, die Discussionen und Schriften unserer Gesellschaft mannigfach bereichert hat. Aber ich finde an dem Verstorbenen so viel Licht, dass die weniger hellen Stellen, die uns an ihm entgegenreten, dem Auge

nur willkommene Ruhepunkte gewähren, ohne seinem Ansehen und unserer Verehrung Abbruch zu thun. Ich glaube demnach im Sinne des Entschlafenen zu handeln, wenn ich sein Bild hier rückhaltslos zu zeichnen versuche.

Wilhelm Roscher, dessen Persönlichkeit in ihren Wirkungen weit hinausragte, hat äusserlich ein nur bescheidenes Dasein geführt. Es lässt sich daher der Verlauf seines Lebens auf ein kleines Blatt Papier verzeichnen, so reich auch sein innerer Gehalt für seine Familie sowie für Dritte gewesen ist.

Im Jahre 1817 in Hannover geboren, gehört Wilhelm Roscher einem Geschlechte an, das nach neueren Untersuchungen im Anfang des 17. Jahrhunderts aus Kursachsen nach Braunschweig-Lüneburg und dann nach Hannover ausgewandert war. Ein Johannes Roscher war im Jahre 1540 Bürgermeister in Annaberg und Amtsgenosse des grossen Rechenmeisters Adam Riese im dortigen Bergamte. In ihrer neuen Heimath hat die Familie Roscher sich vielfach im Militär- und Civildienst ausgezeichnet. Wilhelm Roschers Vater war Ober-Justizrath im Hannover'schen Justizministerium und hat sich als solcher durch den von Fachmännern sehr anerkannten Entwurf zu einer neuen Hypothekenordnung für Hannover bekannt gemacht. Sein früh erfolgter Tod beförderte in dem Sohne, der damals erst 10 Jahre alt war, jene Selbstständigkeit, die ihm zeitlebens eigen blieb, da auch seine, ihren Mann überlebende Mutter ihm dieselbe nicht verkümmert hat. Trotzdem hat diese durch »ihre hingebende Treue, stille Frömmigkeit und gesunde Nüchternheit« ausgezeichnete Frau einen nicht geringen Einfluss auf das innere Leben ihres Sohnes und später auch auf dessen Familie ausgeübt. Neben ihr haben in der Zeit, da Wilhelm Roscher das Lyceum besuchte, auf ihn am tiefsten eingewirkt der Philologe Grotefend und der Religionslehrer Petri. Der Erstere, einer der ältesten Entzifferer der Keilschrift, der Letztere ein in später Zeit innerhalb der Hannover'schen Landeskirche zu grossem Einfluss gelangter Mann. Wie gross das Vertrauen der Mutter zu ihrem Sohne war, das zeigt unter Anderem, dass sie ihm gestattete, einige Zeit vor dem Besuche der Universität das Hannover'sche Lyceum zu verlassen, um sich für das Studium der Geschichte privatim vorzubereiten. Dieses Vertrauen hat der Sohn dann glänzend gerechtfertigt, indem er gleichzeitig mit seinen Klassengenossen die Reifeprüfung ehrenvoll bestand.

An den Universitäten Göttingen und Berlin, wo er Geschichte und Staatswissenschaften studirte, schloss er sich an einige seiner Lehrer näher an, so in Göttingen namentlich an Otfried Müller, Dahlmann und Gervinus, in Berlin an Böckh, Ritter und Ranke.

Unter den Philologen fühlte er sich durch die eben erwähnten Schüler Karl Friedrich Hermanns besonders angezogen. In Rankes Seminar hat er, wie manche seiner Zeitgenossen, tiefgreifende Anregungen zum selbstständigen Studium empfangen. Otfried Müller und Dahlmann wirkten durch ihre ganze Persönlichkeit und Gervinus besonders durch seine litterarische Thätigkeit auf ihn ein.

1838 promovirte er; 1840 habilitirte er sich als Privatdocent der Geschichte und Staatswissenschaften; 1843 wurde er ausserordentlicher und 1844 ordentlicher Professor in Göttingen. Das Jahr 1848 brachte ihn dann an die Leipziger Universität, der er trotz der, zum Theil wiederholt, unter glänzenden Bedingungen an ihn ergangenen Berufungen nach München, Wien und Berlin bis an sein Ende treu blieb. Hierher nach Leipzig folgte ihm auch seine junge Gattin, mit der er sich im Jahre 1844 vermählt hatte; hier wurden ihm einige seiner Kinder geboren und hier auch hat seine Familie ihre alte Heimath wiedergefunden. Lehrend und schriftstellernd hat Roscher hier in Leipzig 46 Jahre gewirkt und sich während dieser Zeit der anregenden Beziehungen erfreut, welche für ihn aus dem Verkehr mit seinen Berufsgenossen, sowie mit Vertretern des Gewerbes, Handels, Beamtenthums und der Musik in dieser Stätte des Gewerbefleisses und Handels, sowie der Wissenschaft und Kunst erwachsen.

Roschers Lehrthätigkeit erweiterte sich parallel mit der vermehrten Frequenz der Leipziger Universität, so dass seine Vorlesungen namentlich seit den siebenziger Jahren zu den am stärksten besuchten gehörten.

Wie tief diese unmittelbare Einwirkung Roschers auf einzelne seiner Zuhörer auch gewesen sein mag, so ist doch sicher noch viel umfassender und nachhaltiger sein Einfluss als Schriftsteller gewesen. Als solcher besass er namentlich eine Eigenschaft, die sich sonst bei Gelehrten nicht allzu häufig vorfindet: was er einmal mit seiner Gedankenarbeit oder auch nur mit seinem Gedächtniss erfasst hatte, dass wusste er zeitlebens als sein lebendiges Eigenthum festzuhalten. So schaltete er denn über ein grosses Wissen mit uneingeschränkter Souveränität, indem er

den aufgenommenen Stoff bald in kleinen Dosen zu Artikeln für die periodische Presse bearbeitete, bald zu grösseren Werken zusammenfügte.

Roschers Stellung in seiner Wissenschaft haben manche durch seine gleichzeitige Zugehörigkeit zur Zunft der Historiker und Politiker zu erklären gesucht. Wenn diese Erklärung richtig wäre, so müssten seine sämtlichen Vorgänger von Schlözer bis Dahlmann dieselbe Stellung eingenommen haben wie er, denn sie vertraten alle an der Universität Göttingen zugleich das Fach der Geschichte und der Politik. Wir müssen daher nach einer anderen Erklärung seiner Eigenart suchen. Diese scheint mir in seiner grossen Empfänglichkeit für Eindrücke verschiedenster geistiger Art gegeben zu sein, einer Empfänglichkeit, die auch in seiner Production zum Ausdruck gelangte.

Bei Begründung der obigen These können wir uns an Roscher selbst als Wegweiser halten, indem er sich wiederholt, namentlich in seinem Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft (1843), in seiner an der Universität Leipzig gehaltenen Antrittsvorlesung (1848), in den Vorreden zu den verschiedenen Auflagen seines Systems u. s. w. über diesen Gegenstand eingehend geäussert hat.

Dass Roscher bei seiner idealen Auffassung des Lebens das Verhältniss der Menschen zur Welt der materiellen Güter zum Gegenstande seines speciellen Studiums wählte, ist zunächst wohl zurückzuführen auf seine Ueberzeugung, dass auch in wirthschaftlichen Dingen der Geist wichtiger sei als die Materie; ferner wurde diese Richtung des Studiums bei Roscher wohl auch dadurch bestimmt, dass eine Reihe von Vertretern verschiedener Wissenschaften seit dem Schluss des vorigen Jahrhunderts auch der wirthschaftlichen Seite ihres Faches ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Diese Neigung trat in Deutschland bei Philologen wie Heyne, Michaelis, Wolf, Boeckh und Otfried Müller hervor; sie war auch Reisenden und Geographen wie Forster, Ritter und A. von Humboldt eigen; sie findet sich endlich bei einer Reihe von Historikern und Germanisten wie Heeren, Sartorius, Saalfeld, F. von Raumer, Hüllmann, Eichhorn, namentlich aber bei J. Möser, J. G. Schlosser und B. G. Niebuhr.

Indem Roscher, der mit einer guten philologischen Vorbildung ausgestattet war, sich dem Studium der Geschichte widmete und vorzugsweise die wirthschaftliche Seite derselben betonte, war

er dennoch kein Historiker im Sinne der von Niebuhr und Ranke begründeten und von Waitz weiter entwickelten kritischen Richtung. Vielmehr erinnert er an jene Geschichtsphilosophen, die den historischen Stoff nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten gruppieren. Zu diesen letzteren gehörte u. A. die Zurückführung der Geschichte auf gewisse typische Entwicklungsphasen, die er sowohl bei den Natur- wie bei den Culturvölkern und unter diesen sowohl bei den Völkern des Alterthums wie bei denen der Neuzeit fand und dogmatisch verwerthete. Das grosse Verdienst der von Roscher auf die Nationalökonomie angewandten historischen Methode besteht, um ein in jungen Jahren von Roscher selbst gebrauchtes Wort zu wiederholen, darin, dass durch das historische Studium der Nationalökonomie mehr als durch jedes andere »der Sinn geschärft wird, um auch in öffentlichen Dingen das Gemachte und Ephemere von dem Nothwendigen und Dauerhaften, das Altersschwache und Absterbende von dem Lebens- und Hoffnungsvollen zu unterscheiden«.

Was die Disciplin selbst betrifft, der sich Roscher je länger um so ausschliesslicher zuwandte, so hatte sich zu jener Zeit der Uebergang von der älteren Cameralistik zur modernen Nationalökonomie eben vollzogen.

Wenn die Cameralistik eine auf deutschen und namentlich auf preussischen Kathedern seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts gelehrte angewandte Wissenschaft war, die zur Ausbildung von Finanz- und speciell von Domänenbeamten diente, so stammte die neuere Nationalökonomie aus Frankreich und England, in welchen Ländern sie hauptsächlich aus dem Studium der Philosophie und speciell der Ethik erwachsen war. Die grosse Uebersichtlichkeit ihrer Lehren in der Formulirung, die sie namentlich durch die Physiokraten Adam Smith und dessen nähere Anhänger Malthus und Ricardo gefunden hatte, ihre leichte Verständlichkeit und geschmackvolle Anordnung, endlich das nähere Eingehen auf hochwichtige Forderungen, welche damals der Volkswirtschaftspolitik gestellt wurden, bewirkten, dass diese neue Lehre die Welt wie im Sturme eroberte. So sehen wir denn, dass in Deutschland einige Cameralisten wie K. H. Rau und Ed. Baumstarck die alte Cameralwissenschaft zwar äusserlich noch eine Weile beibehalten, aber sie doch mit den Lehren Smiths inhaltlich erfüllen, und diese als National- oder politische Oekonomie bezeichnete Disciplin schliesslich auch formell an die

Stelle der Cameralwissenschaft treten lassen. Andere wiederum nehmen die Smith'sche Lehre einfach an, so Garve, Kraus, Sartorius und Lüders, und wieder Andere suchen sie wenigstens etwas zu modificiren, wie Hufeland, Kröncke, Graf Büquoy, der ältere Lotz, Graf Soden und v. Jakob. Nur die selbstständigeren Geister wie Fr. B. W. v. Hermann und J. H. v. Thünen, die zwar ebenfalls den Zauberkreis des Smithianismus betreten haben, wissen sich in demselben doch leidlich selbstständig zu bewegen und die Wissenschaft durch die Resultate ihrer Forschung zu bereichern.

Diesen Einflüssen hat auch Wilhelm Roscher sich nicht zu entziehen gewusst, indem er im Grossen und Ganzen an den Lehren von Malthus und Ricardo, namentlich aber an den Lehren von Adam Smith festhielt und sie nur in einzelnen Punkten durch die neueren Untersuchungen ihrer deutschen Nachfolger ergänzte. Der Hauptsache nach hat er aber ihren Inhalt bis an sein Lebensende für das richtige Ergebniss des Nachdenkens über die wirthschaftlichen Vorgänge und Zustände der Gegenwart gehalten.

Aber während die oben erwähnten Anhänger A. Smiths sich im Ganzen damit begnügten, ihrem Meister mit mehr oder weniger Selbstständigkeit zu folgen, liess Roscher auch die Vertreter des übrigen reichen wissenschaftlichen Lebens seiner Zeit auf sich einwirken. Dahin gehörten zunächst Diejenigen, die sich entweder im Ganzen oder doch in einzelnen Punkten in einen Gegensatz zu Adam Smith gestellt hatten, also namentlich die Vertreter der conservativen und nationalen Reaction gegen den weltbürgerlichen und radikalen Individualismus, die Ortes und A. Müller, J. B. Say und Friedrich List, endlich die gemässigten und extremen Socialisten oder nach dem Sprachgebrauche der damaligen Zeit, die Socialisten und Communisten, die Sismondi, Saint-Simon, Enfantin, Bazard, Proud'hon, zu denen sich dann später noch C. Marx, Lassalle und Rodbertus gesellten.

Insbesondere an List hat Roscher sich in manchen bemerkenswerthen Punkten angeschlossen, indem er sich dessen Lehre von den wirthschaftlichen Entwicklungsstufen der Völker aneignete und im Zusammenhange damit die Freihandelspolitik nicht für alle Stufen dieser Entwicklung für gleich erwünscht hielt, indem auch er für eine Verbesserung der Verkehrsmittel, namentlich für einen Ausbau des Eisenbahnnetzes in Deutschland, ferner

für die Ausdehnung des Zollvereins auf Hannover, und endlich für die künftige Begründung einer deutschen Colonialpolitik eintrat.

Aber nicht nur von den älteren Nationalökonomern, auch von Statistikern wie Sir John Sinclair und Georg Hanssen hat Roscher mannigfache Förderung erfahren, wie er uns selbst mittheilt.

Zu den Anregungen, die Roscher empfangen hat, gehören ferner diejenigen, die von der historischen Schule der Rechtswissenschaft ausgegangen sind. Im Gegensatz zur rationalistischen, pragmatischen Auffassung des Rechtes, welche dieses für ein willkürliches Product der Gesetzgebung hielt, erschien den G. Hugo, v. Savigny, Puchta, deren Namen wir zu denen der bereits oben erwähnten Germanisten der historischen Schule hinzufügen, das Recht als eine Emanation der Volksseele, die ebenso wie die Sprache und die Kunst aus dem Innern des Volkes stammt und mit den anderen Aeusserungen desselben zusammenhängt. Aus dieser Auffassung folgte gleichsam naturnothwendig, dass das Recht der Gegenwart mit dem Rechte der Vergangenheit auf's Innigste verknüpft ist und dass an eine absolute Lösung von Gesetzgebungsfragen nicht gedacht werden kann. Mochten auch die Vertreter der historischen Rechtsschule in ihrem Streben, aus der äusserlichen Auffassung des Rechtes herauszukommen, in das entgegengesetzte Extrem verfallen sein — und v. Savigny hat dies in späterer Zeit (1840) selbst zugestanden — so wird ihr Verdienst um die tiefere Auffassung des Rechtes und seiner Wissenschaft doch immer anerkannt werden.

Von diesem Vorgange wurde auch Wilhelm Roscher so tief erfasst, dass er sich die Aufgabe stellte, für die Staatswissenschaft etwas Aehnliches zu leisten, wie die historische Rechtsschule es für ihr Gebiet erreicht hatte.

Von allen diesen empfangenen Anregungen zusammen, sagt Roscher in seiner bei Antritt des akademischen Lehramts in Leipzig gehaltenen Rede, dass es hohe Zeit sei, die mannigfachen und grossartigen Schätze, welche in den wissenschaftlichen Speichern aufgehäuft liegen, auch mit der Nationalökonomie in fruchtbaren Zusammenhang zu bringen. Das geleistet zu haben ist Roschers grosses Verdienst.

Als bemerkenswerth verdient bei dieser Gelegenheit noch erwähnt zu werden, dass Roschers Ansichten sich in einigen

Punkten mit denen Comte's berühren, trotzdem sie in ihrem Ursprunge vollständig unabhängig von dessen Arbeiten sind.

Verfolgen wir nun, wie auf Grund der erfahrenen Anregungen sich Roschers litterarische Thätigkeit entwickelt hat.

Das Erscheinen seiner beiden ersten Hauptwerke fällt in die Jahre 1842 und 1843. Es sind das sein Buch über das »Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842)« und sein »Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswissenschaft nach geschichtlicher Methode (1843)«.

Das erste Buch gab ihm den Anlass, sich über eine Anzahl von wichtigen Problemen der Geschichtswissenschaft auszusprechen, so u. A. über das Verhältniss der Geschichte zur Philosophie, des Geschichtskünstlers zum Geschichtshandwerker, über geschichtliche Parallelismen und die Zulässigkeit ihrer Verwendung, endlich über das Verhältniss von Ursache und Wirkung in der Geschichtsschreibung. Hinsichtlich des letzteren Punktes hielt Roscher bis an sein Lebensende an dem Satze fest, dass von zwei in kausaler Verknüpfung stehenden historischen Thatsachen jede die Ursache, aber zugleich auch die Wirkung der anderen sein könne.

An Thukydides bewunderte Roscher namentlich die Schärfe und Tiefe der Beobachtung, die Freiheit des Urtheils, die Vornehmheit der Gesinnung und die Durchsichtigkeit der Form.

Bedeutender und entscheidender für Roschers Zukunft war jedoch das in das Jahr 1843 fallende Erscheinen seines Grundrisses, eines Büchleins von nur 150 Seiten. In demselben hatte der damals noch sehr junge Verfasser mit der Sicherheit des Meisters ein Werk geschaffen, das in grossen Zügen bereits das ganze Gebiet abgesteckt hat, dessen weiterer Bearbeitung er sein künftiges Leben widmen wollte. Erst neuerdings hat ein früher in Leipzig wirkender Specialkollege Roschers dieses Buch ohne Uebertreibung als etwas bezeichnet, was »an Originalität, Geist, Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Auffassung der behandelten Probleme kaum Seinesgleichen hat«. (L. Brentano.)

Ausser den beiden eben angeführten Arbeiten hat Roscher noch während seiner Göttinger Zeit, also bis zur Zeit nach eben erreichtem dreissigsten Lebensjahre, seine Studien über den Socialismus und Communismus, über die Verfassungspolitik und über das Colonialwesen begonnen und die ersten Resultate dieser Studien, an denen er übrigens auch später festhielt, veröffent-



licht. Es war das eine Zeit staunenswerther Fruchtbarkeit, in welcher der junge Gelehrte in Gedanken fast alles das bereits concipirt hatte, was er im Laufe seines späteren langen und arbeitsamen Lebens näher auszuführen Gelegenheit hatte.

Aus dem Grundriss ist in Leipzig das fünfbändige System der Nationalökonomik entstanden, dessen erster Band bereits im Mai 1854 zur Veröffentlichung gelangte und dessen fünfter und letzter Band erst im November 1894, also nach des Verfassers Tode erschienen ist. Dieser letzte Band des volkwirthschaftlichen Systems Roschers enthält die Armenpflege und Armenpolitik. Der Stoff in diesem Bande ist meines Dafürhaltens besser gegliedert und angeordnet als in den andern Bänden des Systems, indem nach einem allgemeinen Theil, in welchem die Grundbegriffe erläutert und die Hauptregeln der praktischen Armenpflege entwickelt werden, die Geschichte des Armenwesens in grossen typischen Beispielen bis auf die Gegenwart fortgeführt wird. In dieser Darstellung tritt die Vergangenheit hinter die Gegenwart zurück, indem die letztere mit grösserer Ausführlichkeit behandelt wird. Specielle Berücksichtigung finden die öffentliche und private, die freie und Zwangsarmenpflege, die freie Armengabe und die Zwangsarmensteuer, die verschiedenen Anstalten für arme Kinder und Erwachsene. In dem Abschnitt, der über die Anstalten handelt, welche die Armuth zu verhüten bestimmt sind, werden nur die älteren eingehend besprochen (Sparkassen, Leihhäuser, Consumvereine, Lebensversicherung); dagegen sind die aus neuerer Zeit stammenden Einrichtungen wie z. B. die nationale Arbeiterschutzgesetzgebung entweder gar nicht oder wie z. B. die Haftpflicht und das Arbeiterversicherungswesen nur anhangsweise behandelt. Man hat das Gefühl, dass der Verfasser diesen neueren Acten der präventiven Socialpolitik weniger wohlwollend gegenübersteht und sich in dieselben, soweit sie sich auf Deutschland beziehen, weniger eingelebt hat als in die entsprechenden englischen Einrichtungen. Für die Behandlung des Stoffes ist sehr charakteristisch das, was der Herausgeber des Werkes, der Sohn des Verfassers, Dr. Karl Roscher, über dasselbe sagt: »weil auf dem Gebiete der Armenpflege Volkswirthschaft und Barmherzigkeit zusammentreffen«, so giebt die Behandlung des Armenwesens »besonderen Anlass zur Bewährung seiner, nämlich Wilhelm Roschers, Gabe, Zeitliches im Lichte der Ewigkeit zu betrachten und bei der Beurtheilung materieller Verhältnisse

auch die Bedürfnisse der Menschenseele zu würdigen«. Und in der That treten die Beziehungen zwischen Nationalökonomie und Theologie hier besonders deutlich zu Tage. In die Zeit zwischen dem Erscheinen des ersten und letzten Bandes fällt das Erscheinen der vielen Auflagen der früheren 4 Bände seines Systems. Von denselben hat der 1. Band 21, der 2., zuerst 1859 erschienene, 12, der 3., in erster Auflage 1881 herausgegebene, 6 und der 4., zum ersten Male 1886 erschienene, 4 Auflagen erlebt. In diesem grossen für »Geschäftsmänner und Studirende« bestimmten Hand- und Lesebuche ist die wissenschaftliche Arbeit nicht wie ein Apfel in Scheiben zerlegt und verschiedenen Gelehrten zur Ausführung zugetheilt, sondern nach einem einheitlichen Plane von ein und demselben Manne geleistet worden.

Neben diesem Hauptwerke sind auch manche der Monographien, sowie der monographischen Sammlungen Roschers mehrere Male aufgelegt worden, so das Buch über den Kornhandel (und die Kornhandelspolitik), die Ansichten über die Volkswirtschaft und das Buch über die Kolonien je dreimal.

Endlich ist durch eine Anzahl von Uebersetzungen ein Theil der Roscherschen Werke auch den weitesten Kreisen fremder Völker zugänglich gemacht worden. So ist der 1. Band seines Systems ins Französische, Englische, Russische und Serbische, der 2. Band ins Französische, Italienische und Russische übersetzt worden. Die 3 ersten Bände seines Systems liegen auch in polnischer Sprache vor. Endlich ist die Monographie über den Kornhandel sowohl ins Französische wie ins Russische und sind die Ansichten der Volkswirtschaft ins Französische übertragen worden.

Diesem äusseren, mehr oder minder grossen Erfolge entsprach übrigens nicht immer der dauernde innere Werth der betreffenden Arbeiten. So darf, z. B. den Büchern, welche die grösste Zahl von Auflagen erlebt haben, nicht der grösste Werth beigelegt werden und sind diejenigen, die nur einmal aufgelegt worden sind, nicht die schlechtesten seiner Arbeiten. Suchen wir dieses Urtheil näher zu begründen.

In seinem auch für die Ausarbeitung des Systems massgebend gebliebenen Grundriss definiert Roscher die Staatswirtschaft, oder wie er später zu sagen liebte, die Nationalökonomie als die »Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirtschaft«. Um aus der grossen Masse der wirtschaft-

lichen Erscheinungen das Wesentliche, Gesetzmässige herauszufinden, empfiehlt er »alle Völker, deren wir irgend habhaft werden können, in wirthschaftlicher Hinsicht mit einander zu vergleichen«. Und als Ziel seiner Volkswirtschafts-Politik insbesondere bezeichnet er: »Die Darstellung dessen, was die Völker in wirthschaftlicher Hinsicht gedacht, gewollt und gefunden, was sie erstrebt und erreicht, warum sie es erstrebt und warum sie es erreicht haben«. Im einzelnen theilt Roscher mit der historischen Schule unter den Juristen folgende Grundanschauungen: auch er knüpft die Gegenwart der Volkswirtschaft unmittelbar an ihre Vergangenheit an; auch er erblickt in dem wirthschaftlichen Leben nur eine Seite des Volkslebens, welche die übrigen Seiten beeinflusst und von ihnen beeinflusst wird; auch er sucht die Volkswirtschaftspolitik von dem Absolutismus ihrer Formeln, wie sie seit dem Schluss' des vorigen Jahrhunderts allgemein üblich wurden, zu befreien. Dagegen hat Roscher manche andere Lehre der historischen Juristenschule, wie z. B. dass das Recht das unreflectirte Ergebnis des Volksgeistes sei, weniger einseitig betont.

Wenn Roscher selbst seine Methode als historisch-physiologische bezeichnet, so will er damit zugleich den biologischen Charakter seiner Wissenschaft charakterisiren. Freilich thut er dieses mehr im figürlichen als im exacten Sinne. Nach Roscher durchläuft nämlich jedes Volk, das wie der einzelne Mensch einem Organismus zu vergleichen ist, die Entwicklungsstadien der Kindheit, Jugend, des Mannes- und Greisenalters. Auch kann ein Volk sich in normalen, gesunden Zuständen befinden, aber auch in Verfall gerathen und dahinsiechen.

Indem Roscher sich nun einerseits zur historisch-physiologischen Schule und andererseits doch wieder zur Systematik und Dogmatik der älteren Nationalökonomie bekennt, verbindet er mit einander Elemente, die sich eigentlich gegenseitig ausschliessen. So widerspricht die historisch-physiologische Auffassung der Volkswirtschaft als eines im Laufe der Zeit sich ändernden Organismus ihrer individualistischen Erklärung lediglich aus logischen und physiologischen Kategorien, welche von der Annahme ausgeht, dass die Individuen sich in wirthschaftlicher Beziehung immer und überall gleich bleiben. Diesen Widerspruch sucht Roscher dann selbst dadurch zu beseitigen, dass er die grösstentheils deductiv gewonnenen Lehrsätze seiner

Grundlegung auf alle Zeiten und alle Völker bezieht, während die Forderungen und Massregeln der Volkswirtschaftspolitik seiner Ansicht nach nicht immer und gleichmässig realisirt werden können und sollen. Auch widerspricht die Behandlung der Volkswirtschaft nach angeblich naturwissenschaftlichen Methoden den an anderen Stellen wieder betonten religiösen und ethischen Impulsen, gegen welche sie angeblich auch nicht unempfänglich sein soll. Denn man muss sich entscheiden, ob man die Staats- und Socialwissenschaften den Natur- oder den Geisteswissenschaften zuzählen will oder nicht. Sie zugleich von beiden Gebieten in Anspruch nehmen zu lassen, erzeugt dagegen nothwendig Verwirrung.

So lässt sich denn im Allgemeinen sagen, dass Roscher sich mit einer Reihe von wichtigen Problemen seiner Wissenschaft beschäftigt hat, ohne sie jedoch alle genügend gelöst zu haben. Dies gilt namentlich von manchen Ausführungen im 4. Bande seines Systems. Die Mittheilung einer Blumenlese dessen, was andere gedacht und ausgesprochen haben, wirkt auf keinem Gebiete peinlicher, als auf dem der allgemeinen Begriffsentwicklung, auf dem der Zuhörer und Leser einen klaren, sicher fortschreitenden Gedankengang und einen festen, von Widersprüchen freien Abschluss desselben verlangt.

Aber wenn Roschers Befähigung nach dieser Seite auch ihre Grenzen hatte, so war sie doch nach anderen Richtungen hin eine sehr umfassende. Es genüge zum Belege an dieser Stelle hervorzuheben seinen staunenswerthen Fleiss, sein treues Gedächtniss und infolge dessen die stöte Präsenz seines umfassenden Wissens; seine lebhaft und doch wieder wissenschaftlich gezügelte Phantasie, die ihm die Reconstruction der Zustände eines bestimmten Landes und einer bestimmten Zeit, sowie ihrer Entwicklung aus wenigen gegebenen Daten ermöglichte; das aufrichtige Mitgefühl mit den vom Schicksal vernachlässigten Personen und Klassen; die hingebende Theilnahme für alles, was die höchsten Interessen der Menschheit in Religion und Ethik, in Wissenschaft, Litteratur und Kunst berührt; der ruhig abwägende Verstand, der sich niemals zu excentrischen Auffassungen verlocken liess und deshalb auch nicht morgen zurückzunehmen brauchte, was er heute behauptet und verlangt hatte, sowie der ungemeine Feinsinn seiner Auffassung und Darstellung, der noch in der allerletzten Zeit Schäffle Veranlassung gegeben

hat, Roscher in dieser Beziehung zu den allerersten unter allen lebenden und verstorbenen Oekonomisten Deutschlands zu zählen. Endlich verdient noch Roschers formelle Künstlerschaft, die er in der Entfaltung der Gesetze und Ideen aus dem empirischen Stoffe zeigt, als eine der wesentlichsten Voraussetzungen seiner grossen Erfolge erwähnt zu werden.

Wenn diese Vorzüge dem Erfolge des 2.—5. Bandes seines Systems der Volkswirtschaft und seiner Politik nicht im gleichen Grade zu gute gekommen sind, wie dem meiner Ansicht nach ungleich schwächeren 1. Bande, so gehört das zu jenen unerklärlichen Schicksalen, welche Bücher bisweilen zu haben pflegen.

Denn am bedeutendsten erscheint Roscher ohne Zweifel in den speziellen Theilen seiner Nationalökonomie. Hier tritt nicht nur seine staunenswerthe Belesenheit, sondern zugleich seine eminente Fähigkeit zu Tage, überall nur das Typische in der geschichtlichen Entwicklung und dem gegenwärtigen Stande der Volkswirtschaft in so interessanter Weise herauszugreifen, dass man auf Roscher mit noch grösserem Rechte anwenden kann, was ein Biograph Adam Smiths von diesem gesagt hat, dass er belehrt, indem er unterhält und unterhält, indem er belehrt. Was Roscher von Anderen bemerkt, dass sie nur ausnahmsweise, — und zu den Ausnahmen rechnet er namentlich Adam Smith — auf beiden Gebieten, dem faktischen und praeceptiven, wie er einerseits die Erklärung vorhandener wirtschaftlicher Thatsachen und andererseits die Entwicklung von Vorschriften für das wirtschaftliche Leben bezeichnet, gleich vollkommen gewesen seien, das gilt somit auch von ihm selbst.

Als grösseres Werk schliesst sich an das System der Volkswirtschaft die Politik Roschers an. Von dieser waren einzelne Theile bereits in seiner Göttinger Zeit und zwar kurz vor seiner Uebersiedelung nach Leipzig in Adolf Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (4847 und 48) erschienen. Noch neuerdings hat Schäffle der Lectüre dieser Aufsätze nachgerühmt, dass sie seinem staatswissenschaftlichen Denken damals eine mächtige Förderung geboten hätten, die nur durch das Studium von Aristoteles Politik übertroffen worden wäre. Seitdem hat dieser Gegenstand Roscher unausgesetzt beschäftigt, er hat auch von Zeit zu Zeit über denselben Vorlesungen gehalten; aber die Publikation seiner gesammten Politik als eines abgeschlossenen Werkes fällt doch nicht vor das Jahr 1892. Sie führt sich als

Naturlehre des Staates ein und wird von ihrem Verfasser als Lehre von den Entwicklungsgesetzen des Staates näher bezeichnet. Mit Recht rühmt er seinem Buche nach, dass »es sich auf durchaus universalhistorische Studien gründet«.

Auch hat er die Entwicklung des Socialismus und Communismus bis in die Gegenwart hinein verfolgt, ohne im Uebrigen die Realisirbarkeit dieser Zukunftsideale im Augenblick für wahrscheinlicher zu halten, als sie ihm zur Zeit seiner ersten Beschäftigung mit denselben erschien. Aber während er derselbe geblieben war, hatte sich die Welt um ihn herum im Laufe der Zeit verändert. Diese Aenderung trat unter anderem in der Stellung der öffentlichen Meinung zum Socialismus und Communismus zu Tage. Zunächst nahm der Communismus den weniger herausfordernden Namen des Socialismus an, um dann einen Theil seiner Anhänger als radicale Anarchisten und Nihilisten theils von sich abzustossen, theils jedoch wieder gelegentlich zu benützen. Es wiederholt sich hier innerhalb des socialistischen Lagers im weiteren Sinne dasselbe Verhältniss, das hie und da zwischen der radicalen bürgerlichen Demokratie und der Socialdemokratie besteht. Und ferner: aus einer nur Wenigen bekannten socialen Theorie ist der Socialismus zu einem Programm grosser Bruchtheile ganzer Klassen geworden, die von der Durchführung desselben eine Befreiung von dem sie bedrückenden Joche der heutigen wirthschaftlichen Rechtsordnung ebenso bestimmt wie sehnsüchtig erwarten.

Das letzte selbstständige Werk aus der Feder Wilhelm Roschers haben wir der Pietät seines Sohnes, des Dr. Karl Roscher, zu verdanken. Dasselbe führt den Titel »Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen« (Dresden 1895). Diese geistlichen Gedanken illustriren am Besten den Spruch, den Wilhelm Roscher unter sein letztes, im Jahr 1893 veröffentlichtes Bild gesetzt hat: »Der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht«. Das Buch enthält Aufzeichnungen ihres Verfassers, deren Inhalt er wohl im Kreise seiner Familie in stillen Stunden besprach, die er aber nicht während seiner Lebenszeit veröffentlicht sehen wollte. Den Plan zur Aufzeichnung fasste Roscher bereits im Jahre 1850, also bereits mit 33 Jahren. In den nächsten 22 Jahren hat er jedoch wenig zur Ausführung dieses Planes gethan; die meisten der Aufzeichnungen

stammen aus der Zeit nach erreichtem 55. Lebensjahre. Ergänzt sind diese gegenwärtig zum ersten Mal im Druck erschienenen geistlichen Gedanken durch eine Auswahl verwandter Betrachtungen, die bereits früher gedruckten Werken Roschers entnommen sind und auch in dem erwähnten Werke Aufnahme gefunden haben.

Bahnbrechend tritt uns Roscher ferner auf dem Gebiet der Monographie entgegen, für die er den Styl des angenehm lesbaren und anmuthig wirkenden Essays geschaffen hat. Es ist das umsomehr zu bewundern, als Roscher fast immer nach Quellen erster Hand arbeitete und sowohl bei der Auswahl, wie bei der Behandlung seiner Stoffe keinerlei der gelehrten Würde der Arbeit Abbruch thuende Concessionen machte.

Neben den erwähnten Essays hat Roscher auch manche wichtige politische Tagesfragen berührende Abhandlungen geschrieben. Dahin gehört u. A. seine im Jahr 1847 erschienene Schrift über den Kornhandel, sowie auch die schon im Jahr 1845 in den »Göttinger Studien« veröffentlichte Untersuchung über die Productionskraft des hannöverschen Leinengewerbes u. a. m. Die Behandlung dieser volkswirtschaftlichen Zeit- und Streitfragen durch Wilhelm Roscher erinnert an die besseren unter den Schriften des im Jahre 1872 gegründeten Vereins für Socialpolitik, indem sie gleichfalls möglichste Objectivität mit gründlichem Eingehen auf die Details zu verbinden sucht.

Endlich hat Roscher auch das Gebiet der volkswirtschaftlichen Litteraturgeschichte, das vor ihm wenig angebaut war, kultivirt. In den Anmerkungen seiner systematischen Arbeiten und den einzelnen, diesem Gebiete speziell gewidmeten Schriften finden sich die Resultate seiner eingehenden litteraturgeschichtlichen Studien niedergelegt. Am meisten kommt hier aber in Betracht die Zusammenfassung dieser einzelnen Arbeiten in seiner von der historischen Commission der bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland (München 1874). Auch gehört hierher seine bahnbrechende Arbeit zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im 16. und 17. Jahrhundert nebst Nachträgen, die in den Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften erschienen sind. Wenn er diesem spröden Stoffe stylistisch auch nicht immer dieselben Lichtseiten abzugewinnen wusste, die seine Essays auszeichnen, so hat er uns doch gelehrt,

wie wir uns dieses litterarischen Hilfsmittels mit Nutzen bedienen können.

Vervollständigt sollen die bisher erwähnten, von Roscher herstammenden litterarischen Arbeiten noch durch eine specielle Aufzählung seiner sämtlichen Schriften, deren Titel, Zeit und Ort des Erscheinens wir diesem Nachrufe demnächst folgen lassen werden.

Haben wir bisher Wilhelm Roscher selbst und seine Vorgänger kennen gelernt, so sei jetzt noch seine Stellung zu seinen Nachfolgern, oder richtiger die Stellung dieser Letzteren zu ihm flüchtig berührt.

Keinem der Nachfolger ist es gelungen, vollständig in Roschers Fussstapfen zu treten, denn dazu fehlte es den meisten an dem zusammenhaltenden Bande, das seine Persönlichkeit für die verschiedenartigen Elemente seines Wissens darbot. So musste sich denn dieses Wissen, wenn es auf Andere übergang, in seine Bestandtheile auflösen. Auf diese Weise ist es auch zu erklären, dass unter Roschers Nachfolgern sich unter Anderen auch solche befinden, die, trotzdem sie in der Gegenwart einander heftig bekämpfen, dennoch in früherer Zeit ihre Werke demselben Altmeister gewidmet haben.

Dieser Process der einseitigen Differenzirung der in Roscher vereinigten Richtungen tritt in Folgendem zu Tage.

Einige von Denjenigen, die als unmittelbare Anhänger der von Roscher begründeten historischen Schule angesehen werden können, haben dieselbe noch weiter entwickelt, indem sie die genaue, quellenmässige Kenntniss der Wirthschaftsgeschichte, die Roscher hauptsächlich für das Alterthum eigen war, gleichmässig auch auf das Mittelalter und die Neuzeit ausdehnten. Zugleich löste sich bei einigen dieser Nachfolger der Zusammenhang zwischen der Wirthschaftsgeschichte und der älteren dogmatischen Nationalökonomie vollständig. Dadurch näherten sich diese neueren Vertreter der historischen Richtung in der Nationalökonomie den reinen Wirthschaftshistorikern und trafen mit diesen schliesslich zusammen. Roscher dagegen hat sich von der Beschränkung auf die Erforschung der Geschichte einzelner Epochen oder einzelner Völker stets fern gehalten und immer genau unterschieden zwischen der Geschichtswissenschaft und der historischen Methode in den Staats- und Socialwissenschaften.

Eine Correctur dieser von Roscher abzweigenden neueren historischen Richtung beginnt sich erst jetzt anzubahnen.



Indem man sich lediglich an der Fülle des beigebrachten historischen Materials neben dem Fortbestehen des auf deductivem Wege gewonnenen dogmatischen Lehrgebäudes nicht mehr genügen lässt, sucht man dieses Letztere durch dogmatische Verwerthung des angesammelten historischen Materials zu ergänzen und zu verjüngen. Finden sich nun neuere Forscher, die eben so stark in der Synthese sind, wie die älteren Theoretiker der ausschliesslich deductiven Methode es waren, so mag es ihnen wohl gelingen, mit Benutzung der neueren Hilfsmittel eine höhere Phase in der nationalökonomischen Wissenschaft zu begründen.

Die meisten jüngeren Nationalökonomien haben allerdings einen anderen Weg eingeschlagen, indem sie ihre Arbeiten auf jenes Gebiet der Nationalökonomie beschränkten, das Roscher als das praeceptive bezeichnet. Sie sind fast ausschliesslich bestrebt, der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung die Zielpunkte zu stecken sowie die Mittel zur Erreichung derselben aufzufinden. Aber darin weichen die radicalsten unter den Jüngeren von ihm ab, dass sie ihren Ausgangspunkt der schmalen Basis einzelner Hypothesen entnehmen und von dieser Basis, unbekümmert um das, was ist, ihre luftigen Zukunftsgebilde in der Theorie und Praxis aufbauen. An die historische Schule freilich knüpfen auch sie an, aber doch nur insofern, als sie aus dem Umstande, dass etwas geworden ist, schlechthin den Schluss ziehen, dass es auch wieder untergehen müsse, um ganz neuen wirtschaftlichen, socialen und rechtlichen Gebilden Platz zu machen. Ein näheres Eingehen auf den Gedanken, dass, so lange die Voraussetzungen, deren Vorhandensein dereinst zur Begründung bestimmter Institutionen geführt hat, noch in Kraft bestehen, an eine Beseitigung ihrer Consequenzen nicht gedacht werden kann, ist von ihnen jedoch in genügender Weise nicht einmal versucht worden. Ja es ist ihnen, die ihren Blick wie hypnotisirt auf bestimmte Punkte der Zukunft gerichtet halten, der Mann, der ihnen die geschichtliche Erfahrung zur Warnung entgegenhält, unbequem. Diese Stimmung macht sie zugleich ungerecht, und in der Ungerechtigkeit vergessen sie, dass Roscher einer der ersten Gelehrten gewesen ist, der den socialistischen Bestrebungen ihre relative Berechtigung zugestanden hat und der seinen einmal gewonnenen Standpunkt, unbekümmert um die Bemühungen, ihn nach rechts oder links zu drängen, bis an sein Lebensende behauptet hat.

Und wie die Socialisten, ähnlich machen es die andern extremen Parteien im heutigen Wirthschaftsleben. Agrarier, Bimetallisten, gewerbliche Zünftler, unbedingte Freibändler u. A. sind alle auf Roscher schlecht zu sprechen, weil er jeder ihr Interesse einseitig und rücksichtslos geltend machenden Richtung die Grenze zeigte, durch deren Ueberschreitung sie einer andern socialen Schicht schadete. Und wie gross war nicht die Versuchung für einen Mann, der jeder Richtung ein williges Ohr schenkte, vorausgesetzt, dass er sie auf der Waage der Gerechtigkeit gewogen und nicht zu leicht befunden hatte, sich von dem einen oder andern Klasseninteresse in's Schlepptau nehmen zu lassen! Schien es doch leicht, ihn durch Adam Müller für die conservative Reaction zu gewinnen, oder ihn durch Friedrich List zu einem entschiedenen Schutzzöllner zu machen oder ihn mit Perin und seinen katholisirenden Genossen die Volkswirthschaft mit dem Klosterleben identificiren zu lassen oder ihn mit den Communisten und Socialisten über den Mängeln unserer heutigen Erwerbsordnung für ihre Lichtseiten blind zu machen. Aber nichts von alledem ist geschehen. Trotz aller Anerkennung des mancherlei Berzighenswerthen, was die erwähnten mehr oder minder excentrischen Richtungen gebracht haben, hat sich Roscher den freien Blick für das viele Gute, das die Gegenwart und ihre Ordnung aufzuweisen hat, stets zu bewahren gewusst.

Wie sehr Roscher aber auch an den deductiv gewonnenen Sätzen der älteren englisch-französischen Dogmatik festhielt, so lag es ihm doch fern, jenen von Oesterreich ausgehenden Repristinationsversuchen der älteren Lehre und namentlich ihrer Methode zuzustimmen, die freilich manche Mängel der von der sogenannten klassischen Nationalökonomie gewonnenen Lehrsätze im Einzelnen anerkennt, aber ihre Beseitigung doch lediglich von der individualistisch isolirenden, deductiven Methode erwartet.

Wie dem aber auch sein mag, es haben selbst die Vertreter dieser österreichischen Schule die Berechtigung der geschichtlichen Auffassung des wirthschaftlichen Lebens ausdrücklich anerkannt, wenn sie die von ihnen vertretene Methode der individualistischen, isolirenden Deduction auch für etwas unendlich Höheres und deren Resultate als allein exakt und unfehlbar bezeichnen.

So hat denn Roschers wissenschaftliche Thätigkeit überall

ihre tiefen, unverwischbaren Spuren hinterlassen und zwar selbst dort, wo die Einen demselben, wengleich zum Theil in einseitiger Weise, folgten und die Anderen sich gegen ihn auflehnten. Denn immer nahm man den Ausgangspunkt von ihm und fühlte das Bedürfniss, sich mit seinen Lehren auseinanderzusetzen.

Fassen wir schliesslich die mannigfachen Züge, die wir bisher bei Roscher kennen gelernt haben, zu einem Gesamtbilde zusammen.

Wir werden dieses Bild vielleicht am deutlichsten zeichnen, wenn wir Roschers Persönlichkeit und Bedeutung mit derjenigen Adam Smiths vergleichen. Roscher war ähnlich wie Adam Smith eine weitblickende und hochherzige Persönlichkeit, die das Bestreben hatte, in der Volkswirtschaftstheorie das gesammte Wissen ihrer Zeit einheitlich zusammenzufassen und in der Volkswirtschaftspolitik auf Grund der bestehenden Rechtsordnung gegen Jedermann Gerechtigkeit zu üben.

Aber wie die Lehre Adam Smiths, so war auch das System Wilhelm Roschers nicht frei von inneren Widersprüchen, indem Beider Geist in höherem Grade als mancher ihrer Nachfolger der Schärfe in der Formulirung der Begriffe und der Consequenz in ihrer Entwicklung entbehrte.

Und eben so viel Aehnlichkeit haben beide Männer in ihrem Einfluss auf die Wirthschaftspolitik ihrer Zeit gehabt. Was Adam Smith für das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts gewesen ist, das war Roscher für die zweite Hälfte des gegenwärtigen.

Aber während der Einfluss Smiths namentlich in der ersten Zeit mehr in fremden Ländern als in seiner Heimath zu Tage trat, ist umgekehrt Roschers Lehre vom grössten Einfluss gewesen auf die Schicksale seines eigenen Vaterlandes, und zwar hat sie hier eine Wandlung in den Ansichten und Ueberzeugungen gerade derjenigen Kreise bewirkt, die vorzugsweise berufen waren, an der Fortentwicklung der wirthschaftlichen und socialen Gesetzgebung theilzunehmen. Auch ist diese Wirksamkeit Roschers hauptsächlich in Zeitpunkten zu Tage getreten, in denen man ihrer am meisten bedurfte, also namentlich nach 1848 und dann wieder nach 1866 und nach 1870.

Wie gross auch die Verdienste gewesen sind, die sich Wilhelm Roscher als Lehrer und Schriftsteller um seine Heimath erworben hat, indem wir in ihm einen Einiger und Wahrer des

Reiches deutscher Staats- und Socialwissenschaft besessen haben, so dürfen wir doch auch nicht vergessen, dass er ausserdem durch seine gründliche Gelehrsamkeit, seinen idealen Sinn, seine vornehme Ruhe und selbstlose Schaffensfreudigkeit den Einfluss deutscher Wissenschaft dem Auslande gegenüber auf einem Gebiete zur Geltung gebracht hat, in dem wir vor Roscher im Wesentlichen nur gelehrige Schüler der Fremden gewesen sind.

## Verzeichniss von W. Roschers Schriften in der Originalsprache und in Uebersetzungen <sup>1)</sup>.

### I. in Buchform.

- De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis. Dissertatio. (74 S.) Göttingae 1838.
- Klio. Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst. Bd. 1. Prolegomena. Thukydides. A. u. d. T.: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Mit einer Einleitung zur Aesthetik der historischen Kunst überhaupt. (575 S.) Göttingen 1842.
- Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft, nach geschichtlicher Methode. (450 S.) Göttingen 1843.
- Ueber Korntheuerungen. Ein Beitrag zur Wirthschaftspolizei. Abgedr. aus der Deutschen Vierteljahrsschrift und mit vielen Zusätzen bereichert (82 S.) Stuttgart 1847. 3. stark verm. Ausg. u. d. T.: Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik (164 S.) Stuttgart 1852. Französisch von Maur. Block 1854, russisch von Korssak 1857.
- System der Volkswirthschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende.
- Bd. 1. Die Grundlagen der Nationalökonomie (512 S.). Stuttgart 1854. 24. Aufl. (809 S.) 1894. (Französisch von Wolowski 1857, russisch von Babst 1860, serbisch von Joanovich 1863, englisch von Lalor 1878.)

<sup>1)</sup> Diesem Verzeichniss ist die biographisch-bibliographische Skizze über W. Roscher aus dem in Jena erschienenen Handwörterbuch der Staatswissenschaften zu Grunde gelegt worden. Der Verfasser der Skizze hat wahrscheinlich von Roscher selbst herstammende Notizen benutzt. Doch waren diese, wie sich nachher ergeben hat, nicht vollständig und mussten daher ergänzt werden. Das ist denn auch seitens des Archivars der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Herrn Dr. Abendroth und des Verfassers des vorangegangenen Nekrologs nach Einsichtnahme in einen Theil der Schriften W. Roschers geschehen. Aber selbst jetzt kann eine Garantie für die unbedingte Vollständigkeit des Verzeichnisses der W. Roscher'schen Schriften nicht übernommen werden.

Bd. 2. Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproductionen. (538 S.) 1859. 12. Aufl. (734 S.) 1888. (Französisch von Wolowski und E. Horn 1857 u. 1858) von Ch. Vogel 1888, russisch von Schtschepkin u. Zimmermann 1868, italienisch von Luzzatti 1875, schwedisch von Alfthan 1866.

Bd. 3. Nationalökonomik des Handels und Gewerbetrieibes. (823 S.) 1884. 6. Aufl. (880 S.) 1892.

Es sind die drei ersten Bände des Systems zugleich ins Polnische übertragen und veröffentlicht worden und zwar die beiden ersten Bände in den J. 1860 und 1861 von O. Kupiszewski und der dritte Band im J. 1889 von Banzemer.

Bd. 4. Abth. 1. System der Finanzwissenschaft (699 S.). 1886. 4. Aufl. (774 S.) 1894.

Bd. 5. System der Armenpflege u. Armenpolitik. 1. u. 2. Aufl. (339 S.) 1894.

Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. 2. verm. u. verbess. Aufl.) (455 S.) Leipzig u. Heidelberg 1856. 3. Aufl. (mit Rob. Jannasch). (469 S.) 1885.

Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte. (495 S.) Leipzig 1864. 3. verbess. u. verm. Aufl. in 2 Bden. (386 u. 493 S.) 1878. Französisch von Rivière 1872.

De doctrinae oeconomico-politicae apud Graecos primordiis. Disputatio I. (16 S.) Lipsiae 1866.

Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. 14. Hsg. durch die historische Commission bei der Kgl. Bayr. Acad. d. Wissensch.) (1085 S.) München 1874.

Politik. Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. (722 S.) 1. und 2. Aufl. Stuttgart 1892.

Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen. (187 S.) Zweites Tausend. Dresden 1895.

## II. in Zeitschriften, Sammelwerken u. s. w.

1) in den **Göttingischen gelehrten Anzeigen**.

Recension von F. Lists nationalem System der politischen Oekonomie 1842. S. 1177—1216.

2) im **Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft**, hrsg. von K. H. Rau u. G. Hanssen. Heidelberg.

Ueber den Luxus. Bd. 1. 1843. S. 48—84.

Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme. Bd. 3. 1845. S. 158 bis 234. 289—335. Bd. 4. 1846. S. 1—44.

Untersuchungen über das Kolonialwesen. Bd. 6. 1847. S. 1—80. Bd. 7. 1848. S. 1—43. 263—347.

[2. u. 3. Aufl. u. d. T.: Kolonien, Kolonialpolitik u. s. w. in Buchform.]

---

1) Die 1. Aufl. u. d. T.: »Untersuchungen über das Kolonialwesen« im Archiv d. politischen Oekonomie 1847/48 s. u.

3) in den **Göttinger Studien.**

Ueber die gegenwärtige Productionskrise des hannoverischen Leinengewerbes, mit besonderer Rücksicht auf den Absatz in Amerika. 1845. S. 384—440; auch separat.

4) in der **Zeitschrift für Geschichtswissenschaft**, hrsg. v. **W. Ad. Schmidt.** Berlin.

Betrachtungen über Socialismus und Kommunismus. Bd. 3. 1845. S. 418 bis 464. 540—564. Bd. 4. 1845. S. 10—28.

Umriss zur Naturlehre der drei Staatsformen. Bd. 7. 1847. S. 79—87. 322—346. 436—473. Bd. 9. 1848. S. 285—325. 384—442.

5) in der **Deutschen Vierteljahrs-Schrift.** Stuttgart.

(Anonym.): Zur Pathologie und Therapie der Korntheuerungen. 1847. Heft 2. S. 248—289.

[2. Aufl. u. d. T.: »Ueber Korntheuerungen« in Buchform.]

Nationalökonomische Ansichten über die deutsche Auswanderung. 1848. Heft 3. S. 96—116.

Der gegenwärtige Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die Nothwendigkeit ihrer Reform. 1849. Heft 1. S. 174—90.

Der Gegensatz des englischen und französischen Universitätslebens.. (Rektoratsrede, gehalten am 31. Octob. 1860). 1861. Heft 1. S. 390—406.

Studien über die Naturgesetze, welche den zweckmäßigen Standort der Industriezweige bestimmen. 1865. Heft 2. S. 139—202.

Die Nationalökonomie des Ministers von Stein. 1866. Heft 3. S. 80—111.

6) in **Fr. Bülow's Neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik.**

Ueber die Ausbildung der Staatsgewalt im Kampfe mit den kleinen juristischen Personen. 1843. 2. Band. S. 234—233.

7) in den **Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.** Leipzig.

Ueber das Verhältniss der Nationalökonomie zum classischen Alterthume. Bd. 4. 1849. S. 115—134.

Ueber die Stellung der Nationalökonomie im Kreise der verwandten Wissenschaften. Bd. 4. 1852. S. 104—110.

Grundzüge einer nationalökonomischen Erklärung des Privateigenthums. Bd. 4. 1852. S. 111—135.

Ueber ein nationalökonomisches Hauptprincip der Forstwissenschaft. Bd. 6. 1854. S. 96—118.

Ueber die Frage: Haben unsere deutschen Vorfahren zu Tacitus Zeit ihre Landwirtschaft nach dem Dreifeldersysteme getrieben? Bd. 10. 1858. S. 67—87.

Ueber die Blüthe deutscher Nationalökonomie im Zeitalter der Reformation. Bd. 13. 1861. S. 145—174.

Ueber die gelehrte Nationalökonomie in Deutschland während der Regierung des großen Kurfürsten. Bd. 15. 1863. S. 177—218.

Ueber die volkswirtschaftlichen Ansichten Friedrichs des Großen. Bd. 18. 1866. S. 1—55. — Auch als Glückwunsch der Königl. Gesellschaft der

Wissenschaften zu Gustav Hänel's 50jährigem Doctorjubiläum (63 S.), 1866 [nicht im Buchhandel].

Ueber die Ein- und Durchführung des Adam Smith'schen Systems in Deutschland. Bd. 19. 1867. S. 4—74.

Ueber die deutsch-russische Schule der Nationalökonomik. Bd. 22. 1870. S. 139—180.

8) in den **Abhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften** (auch separat).

Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. 2. 1851/52. S. 1—124. Nachträge. S. 125—146.

Die deutsche Nationalökonomik an der Gränzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd. 4. 1862. S. 263—344.

Versuch einer Theorie der Finanz-Regalien. Bd. 9. 1884. S. 115—199.

Umriss zur Naturlehre des Caesarismus. Bd. 10. 1888. S. 639—753.

Umriss zur Naturlehre der Demokratie. Bd. 11. 1890. S. 649—796.

9) in der **Gegenwart, encyclopädische Darstellung d. neuesten Zeitgeschichte**. Leipzig.

Die große und die kleine Industrie. Bd. 10. 1855. S. 688—739.

10) in der **Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft**, hrsg. v. Schüz, Weber u. a. Tübingen.

Ein großer Nationalökonom des 17. Jahrhunderts [Nicolas Oresme]. Bd. 19. 1863. S. 305—318.

Zur Lehre von der Werthschätzung abzulösender Realgewerberechte. Bd. 21. 1865. S. 1—17.

Justus Möser als Nationalökonom. Bd. 21. 1865. S. 546—578.

Zur Erinnerung an Georg Büsch. Bd. 23. 1867. S. 249—244.

Die romantische Schule der Nationalökonomik in Deutschland. Bd. 26. 1870. S. 57—105.

Die Stellung der Juden im Mittelalter, betrachtet vom Standpunkte der allgemeinen Handelspolitik. Bd. 31. 1875. S. 503—526.

Umriss zur Naturlehre der absoluten Monarchie. Bd. 45. 1889. S. 1—110.

Zur Pathologie der Armut. Bd. 50. 1894. S. 1—32.

11) im **Archiv für die sächsische Geschichte**, hrsg. v. K. v. Weber. Leipzig.

Zwei sächsische Staatswirthe im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. 1. 1863. S. 364—397.

Der sächsische Nationalökonom Johann Heinrich Gottlob von Justi. Bd. 6. 1868. S. 76—106.

12) in den **Preussischen Jahrbüchern**. Berlin.

Die Deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preussen. Bd. 13. 1864. S. 613—626. Bd. 14. 1864. S. 28—44. 159—179.

13) in den **Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik**, hrsg. v. B. Hildebrand. Jena.

Oesterreichische Nationalökonomik unter Leopold I. Bd. 2. 1864. S. 25 bis 59. 105—122.

Anfänge des nationalökonomischen Zeitschriftenwesens in Deutschland.  
Ein Lebensbild aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Bd. 4. 1865. S. 85  
bis 104.

14) in der **Zeitschrift für deutsche Landwirtschaft.**

Die Handelsfreiheit und die deutschen Landwirthe. Bd. 6. 1854. S. 144—156.

15) in **Georgika. Sammlung von Abhandlungen und Vorträgen für  
Landwirthe**, hrsg. v. H. Birnbaum. Leipzig.

J. H. von Thünen, der größte exacte Volkswirth der Deutschen. Bd. 4.  
1870. S. 77—96.

16) in den **Mittheilungen des landwirthschaftl. Instituts der Uni-  
versität Leipzig**, hrsg. v. Blomeyer.

Der neuere Umschwung in den englischen Ansichten vom Werth des  
Bauernstandes. I. Heft. 1875.

17) in **Gelzers protestantischen Monatsblättern.**

Ein neuer Versuch, die Volkswirtschaftslehre zu katholisieren. Bd. 24.  
1863. S. 49—68.

18) in **Deutschland**, hrsg. v. W. Hoffmann. Berlin.

Zur Gründungsgeschichte des deutschen Zollvereins. Jahrg. 4. 1870. S. 443  
bis 214; auch separat (71 S.).

Zur Erinnerung an zwei deutsche Volkswirthe im letztverlossenen Men-  
schenalter. Jahrg. [2] 1871. S. 434—471.

19) in den **Vorträgen zum Besten der deutschen Invaliden, gehalten  
im Gewandhaussaale zu Leipzig. Leipzig.**

Betrachtungen über die geographische Lage der großen Städte [1871].  
Auch separat (24 S.).

20) in den **Deutschen Zeit- und Streitfragen**, hrsg. v. v. Holtzendorff  
und W. Oncken. Heft 2.

Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform. 1872.  
(44 S.)

21) in **Nord und Süd**, hrsg. v. Paul Lindau. Berlin.

Zur Erinnerung an Friedrich List. Ungedruckte Briefe desselben. Mit einer  
Einleitung. Bd. 3. 1877. S. 44—82.

Betrachtungen über die neuen preussischen Gesetze zur Erhaltung des  
Bauernstandes. Bd. 22. 1882. S. 328—348. (Mit Roschers Portrait.)

22) **Bücherbesprechungen in Zarncke's literarischem Centralblatt,  
in der [Augsburger u. Münchener] Allgemeinen Zeitung u. s. w.**



## SITZUNG VOM 8. DECEMBER 1894.

Herr *Sievers* legte vor eine Mittheilung des Herrn *Theodor Distel* in Dresden: »*War Christian Reuters, Graf Ehrenfried (von Lüttichau) wirklich Graf?*«

Friedrich Zarnckes zwei in diesen Berichten veröffentlichten Arbeiten über Christian Reuter sind mustergiltige. Welchen Fleiss und welchen Scharfsinn setzt allein schon die Ermittlung des Originales zum »Grafen Ehrenfried« voraus! Jener Typus, Georg Ehrenfried von Lüttichau, war jedoch nicht Graf, bzw. Reichsgraf in Wirklichkeit, wie von Zarncke (oben XIV. I. II. 1888, SS. 85 ff. 88 ff.) angenommen worden ist. In einem, mir erst kürzlich zur Hand gekommenen Fremdenbuche: »C[hurfürstlich] S[achsisches] A[mt] N[ossen]. MDCXCIV«<sup>1)</sup> angelegt und bis 1731 auf dem dortigen Schlosse im Gebrauche gewesen, hat sich unser Ehrenfried auch einmal eingetragen und zwar (Bl. 2) am 24. December 1695 Vormittags 9 Uhr vor mehreren Anderen, gleich nach dem Kurfürsten, Friedrich August I. zu Sachsen. Hier erscheint sein Name mit dem bisher unbekanntem Zusatze: »Graf von Futach«. Auf dem nächsten Blatte steht unter dem 23. Mai 1696 auch der seines älteren Halb- (nicht Stief-) Bruders (Zarncke a. a. O. S. 76), August Hieronymus.

Futach, bzw. Futack ist nun, nach Zedlers grossem, vollständigen Universallexikon (IX., 1735, Sp. 2280), »ein offener Ort in Ober-Ungarn an der Donau, Peter-Wardein gegenüber, gegen Westen gelegen«. Hiernach dürfte v. L. scherzweise so genannt worden sein und sich selbst so genannt haben. Freilich könnte der Beiname auch mit dem bei Grimm (D. Wb. IV, 1, 1878, Sp. 1060 ff.) abgehandelten Worte »fut« in Beziehung zu

---

1) K. S. Hauptstaatsarchiv: IV/V., 24, fol. 50 Nr. 4. Dasselbe ist verkehrt begonnen und weitergeführt worden.

bringen sein. Kommt v. L. gleich in amtlichen u. dergl. Schriftstücken als Graf vor, so halte ich nur dagegen. dass auch der Hofnarr u. s. w. der beiden sächsisch-polnischen Auguste, Joseph Fröhlich. mit dem Zusatze Graf Saumagen, nebst Johann Gottfried Graf, bzw. Junge, sonst der Baron Schmiedel, sans repos, genannt, selbst in den k. polnischen und kurf. sächs. Hof- und Staatskalendern der Jahre 1740—1743, aber so nur in den genannten Jahren, zwischen den Kammerlaquais und dem Kammerzwerge, bzw. zwischen dem Cosaque und den Stubenheizern erscheint. Derartige Beamtenverzeichnisse sind zuerst 1728<sup>1)</sup> erschienen, unser Ehrenfried erlebte sie bei Weitem nicht. Die Veranlassung des erwähnten Beinamens Graf Saumagen für den genannten Hofschenspieler glaube ich in von Webers Archive für die Sächsische Geschichte N. F. V. (1879). SS. 87—90 überzeugend mitgetheilt zu haben.

Erwähnen will ich hier nur noch, dass mir in erwähntem Archive (Lokat 896 »des sogenannten Barons von Winckelhoffen [höchstkomisches] Dekret vom 12. Oktober 1719« vorgelegen hat.

---

1) Man vgl. meine Mittheilungen im Neuen Archive für Sächsische Geschichte u. Alterthumskunde X. (1889), SS. 458 ff. und die zweite und dritte der Berichtigungen dazu auf dem Umschlage.

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft  
der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

---

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-  
historischen Classe.

Geheimer Hofrath *Otto Ribbeck* in Leipzig, Secretär der philol.-  
histor. Classe bis Ende des Jahres 1896.

Professor *Ernst Windisch* in Leipzig, stellvertretender Secretär  
der philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1896.

*Hugo Berger* in Leipzig.

Geheimer Rath *Otto Böttlingk* in Leipzig.

Professor *Friedrich Carl Brugmann* in Leipzig.

— *Berthold Delbrück* in Jena.

— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.

— *Georg Götz* in Jena.

— *Albert Hauck* in Leipzig.

Geheimer Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.

Oberschulrath *Friedrich Otto Hultsch* in Dresden-Striesen.

Geheimer Hofrath *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.

Professor *Carl Lamprecht* in Leipzig.

— *August Leskien* in Leipzig.

Geheimer Hofrath *Hermann Lipsius* in Leipzig.

Professor *Richard Meister* in Leipzig.

Geheimer Hofrath *August von Miaskowski* in Leipzig.

— — *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.

Geheimer Hofrath *Wilhelm Pertsch* in Gotha.  
 Professor *Friedrich Ratzel* in Leipzig.  
 — *Wilhelm Roscher* in Wurzen.  
 — *Theodor Schreiber* in Leipzig.  
 — *Eduard Georg Sievers* in Leipzig.  
 — *Albert Socin* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Rudolph Sohm* in Leipzig.  
 Professor *Moritz Voigt* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Curt Wachsmuth* in Leipzig.  
 Professor *Richard Paul Wülker* in Leipzig.

---

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
 Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Geheimer Hofrath *Lujo Brentano* in München.  
 Professor *Friedrich Delitzsch* in Breslau.  
 — *Georg Ebers* in München.  
 — *Friedrich Kluge* in Freiburg i. B.  
 — *Theodor Mommsen* in Berlin.  
 Geheimer Hofrath *Erwin Rohde* in Heidelberg.  
 Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.

---

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-  
 physischen Classe.

Geheimer Hofrath *Johannes Wislicenus* in Leipzig, Secretär der  
 mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1895.  
 Professor *Adolph Mayer* in Leipzig, stellvertretender Secretär  
 der mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1895.  
 Professor *Rudolf Böhm* in Leipzig.  
 — *Heinrich Bruns* in Leipzig.  
 Geheimer Bergrath *Hermann Credner* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.  
 Geheimer Medicinalrath *Paul Flechsig* in Leipzig.

- Geheimer Hofrath *Hans Bruno Geinitz* in Dresden.  
 Geheimer Rath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig.  
 Geheimer Medicinalrath *Wilhelm His* in Leipzig.  
 Professor *Martin Krause* in Dresden.  
 Geheimer Hofrath *Rudolph Leuckart* in Leipzig.  
 Professor *Sophus Lie* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Carl Ludwig* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Müller* in Jena.  
 — — — *Carl Neumann* in Leipzig.  
 Professor *Wilhelm Ostwald* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig.  
 Professor *Karl Rohn* in Dresden.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Oskar Schlömilch* in Dresden.  
 Geheimer Hofrath *Rudolf Wilhelm Schmitt* in Dresden.  
 Professor *Friedrich Stohmann* in Leipzig.  
 Hofrath *Johannes Thomae* in Jena.  
 Geheimer Hofrath *August Töppler* in Dresden.  
 — — — *Gustav Wiedemann* in Leipzig.  
 Oberbergrath *Clemens Winkler* in Freiberg.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Wundt* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Gustav Anton Zeuner* in Dresden.  
 Geheimer Bergrath *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.

---

Ausserordentliche Mitglieder der mathematisch-physischen  
 Classe.

- Professor *Richard Altmann* in Leipzig.  
 — — — *Hermann Ambromm* in Leipzig.  
 — — — *Robert Behrend* in Leipzig.  
 — — — *Friedrich Engel* in Leipzig.  
 — — — *Alfred Fischer* in Leipzig.  
 Dr. *Otto Fischer* in Leipzig.  
 Professor *Max von Frey* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Geheimer Hofrath *Carl Gegenbaur* in Heidelberg.

Professor *Felix Klein* in Göttingen.

Geheimer Regierungsrath *Adalbert Krüger* in Kiel.

—— ——— *Ferdinand Freiherr von Richthofen* in Berlin.

Archivar:

*Ernst Robert Abendroth* in Leipzig.

Verstorbene Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

*Falkenstein, Johann Paul von*, 1882.

*Gerber, Carl Friedrich von*, 1891.

*Wietersheim, Karl August Wilhelm Eduard von*, 1865.

Philologisch-historische Classe.

*Albrecht, Eduard*, 1876.

*Annon, Christoph Friedrich von*,  
1850.

*Becker, Wilhelm Adolf*, 1846.

*Brockhaus, Hermann*, 1877.

*Bursian, Conrad*, 1883.

*Curtius, Georg*, 1885.

*Droysen, Johann Gustav*, 1884.

*Ebert, Adolf*, 1890.

*Fleischer, Heinrich Leberecht*,  
1888.

*Flügel, Gustav*, 1870.

*Franke, Friedrich*, 1871.

*Gabelentz, Hans Conon von der*,  
1874.

*Gabelentz, Hans Georg Conon*  
*von der*, 1893.

*Gersdorf, Ernst Gotthelf*, 1874.

*Göttling, Carl*, 1869.

*Gutschmid, Hermann Alfred von*,  
1887.

*Hämel, Gustav*, 1878.

*Hand, Ferdinand*, 1851.

*Hartenstein, Gustav*, 1890.

*Hasse, Friedrich Christian*  
*August*, 1848.

*Haupt, Moritz*, 1874.

*Hermann, Gottfried*, 1848.

*Jacobs, Friedrich*, 1847.

*Jahn, Otto*, 1869.

*Janitschek, Hubert*, 1893.

*Köhler, Reinhold*, 1892.

*Lange, Ludwig*, 1885.

*Marquardt, Carl Joachim*, 1882.

*Maurenbrecher, Wilhelm*, 1892.

*Michelsen, Andreas Ludwig*  
*Jacob*, 1881.

*Nipperdey, Carl*, 1875.

- Noorden, *Carl von*, 1883.  
 Peschel, *Oscar Ferdinand*, 1875.  
 Preller, *Ludwig*, 1861.  
 Ritschl, *Friedrich Wilhelm*,  
 1876.  
 Roscher, *Wilhelm*, 1894.  
 Sauppe, *Hermann*, 1893.  
 Schleicher, *August*, 1868.  
 Seidler, *August*, 1851.  
 Seyffarth, *Gustav*, 1885.  
 Springer, *Anton*, 1891.  
 Stark, *Carl Bernhard*, 1879.  
 Stobbe, *Johann Ernst Otto*, 1887.  
 Tuch, *Friedrich*, 1867.  
 Ukert, *Friedrich August*, 1851.  
 Voigt, *Georg*, 1891.  
 Wachsmuth, *Wilhelm*, 1866.  
 Wächter, *Carl Georg von*, 1880.  
 Westermann, *Anton*, 1869.  
 Zarucke, *Friedrich*, 1891.

### Mathematisch-physische Classe.

- d'Arrest*, *Heinrich*, 1875.  
 Baltzer, *Heinrich Richard*, 1887.  
 Bezold, *Ludwig Albert Wilhelm*  
*von*, 1868.  
 Braune, *Christian Wilhelm*,  
 1892.  
 Bruhns, *Carl*, 1881.  
 Carus, *Carl Gustav*, 1869.  
 Cohnheim, *Julius*, 1884.  
 Döbereiner, *Johann Wolfgang*,  
 1849.  
 Erdmann, *Otto Linné*, 1869.  
 Fechner, *Gustav Theodor*, 1887.  
 Funke, *Otto*, 1879.  
 Hansen, *Peter Andreas*, 1874.  
 Harnack, *Axel*, 1888.  
 Hofmeister, *Wilhelm*, 1877.  
 Huschke, *Emil*, 1858.  
 Knop, *Johann August Ludwig*  
*Wilhelm*, 1891.  
 Kolbe, *Hermann*, 1884.  
 Kunze, *Gustav*, 1851.  
 Lehmann, *Carl Gotthelf*, 1863.  
 Lindenau, *Bernhard August von*,  
 1854.  
 Marchand, *Richard Felix*, 1850.  
 Mettenius, *Georg*, 1866.  
 Möbius, *August Ferdinand*,  
 1868.  
 Naumann, *Carl Friedrich*, 1873.  
 Pöppig, *Eduard*, 1868.  
 Reich, *Ferdinand*, 1882.  
 Scheerer, *Theodor*, 1875.  
 Schenk, *August*, 1891.  
 Schleiden, *Matthias Jacob*, 1881.  
 Schwägrichen, *Christian Fried-*  
*rich*, 1853.  
 Seebeck, *Ludwig Friedrich Wil-*  
*helm August*, 1849.  
 Stein, *Samuel Friedrich Natha-*  
*nael von*, 1885.  
 Volkmann, *Alfred Wilhelm*,  
 1877.  
 Weber, *Eduard Friedrich*, 1871.  
 Weber, *Ernst Heinrich*, 1878.  
 Weber, *Wilhelm*, 1891.  
 Zöllner, *Johann Carl Friedrich*,  
 1882.

Leipzig, am 31. December 1894.

# Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1894 eingegangenen Schriften.

---

## 1. Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

### Deutschland.

- Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1893. Berlin d. J.
- Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1893, No. 39—53. 1894, No. 1—38.
- Acta Borussica. Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. Bd. 1. Berlin 1894.
- Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 20. Berlin 1893.
- Die Venus-Durchgänge 1874 und 1882. Bericht über die deutschen Beobachtungen. Im Auftrage der Commission für die Beobachtung des Venus-Durchganges hsg. v. A. Auwers. Bd. 5, I. Berlin 1893.
- Kekulé, Reinhard*, Ueber einen bisher Marcellus genannten Kopf in den Königl. Museen. Vierundfünfzigstes Programm zum Winkelmannsfeste der Archäolog. Gesellschaft. Berlin 1894.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 26, No. 19. 20. Jahrg. 27, No. 1—18. Berlin 1893. 94.
- Die Fortschritte der Physik im J. 1887. Dargestellt von der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 43, Abth. 1—3. Berlin 1893. 94.
- Centralblatt für Physiologie. Unter Mitwirkung der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben. Bd. 7 (Jahrg. 1893), No. 20—26. Bd. 8 (Jahrg. 1894), No. 1—19. Berlin d. J.
- Verhandlungen der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 49 (1893/94), No. 2—17. Berlin 1893. 94.
- Abhandlungen zur geolog. Specialkarte von Preussen u. den Thüringischen Staaten. Bd. 10, H. 6. 7. — Abhandlungen der Kgl. Preuss. geolog. Landesanstalt. N. F. H. 2 (mit Atlas). H. 9, Th. II. Berlin 1893. 94.
- Jahrbuch der Kgl. Preuss. geolog. Landesanstalt u. Bergakademie zu Berlin f. d. J. 1892. Bd. 13. Berlin 1893.



- Wissenschaftliche Abhandlungen der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. Bd. 1. Berlin 1894.
- [4. u.] 5. Bericht über die Thätigkeit der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in den J. 1894—93. S.-A. Berlin 1893. 94.
- Rietschel, Hermann*, Der Stand der wissenschaftlichen u. praktischen Wohnungs-Hygiene in Beziehung zur Luft. Festrede in d. Aula der Kgl. Technischen Hochschule. Berlin 1894.
- Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. H. 95. Bonn 1894.
- Einundsiebzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1893. Breslau 1894.
- Jahrbuch des Königl. Sächs. meteorologischen Institutes. Jahrg. 11 (1893). Chemnitz 1894.
- Vorläufige Mittheilung der Beobachtungs-Ergebnisse von zwölf Stationen II. Ordnung in Sachsen. Nov. 1893—Oct. 1894.
- Schreiber, Paul*, Charakter der einzelnen Dekaden, Monate u. des Jahres 1893 in Sachsen nach den Beobachtungen an 11 Stationen. Wetterbericht vom Nov. 1893—Oct. 1894 (in: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung 1893. 94).
- Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 8, H. 3. 4. Danzig 1894.
- Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redig. v. *V. Böhmert*. Jahrg. 39 (1893), No. 1—4. Dresden 1893. 94.
- Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Sitzungsperiode 1893—94. Dresden 1894.
- Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. Jahrg. 1893, Jul.—Dec. 1894, Jan.—Jun. Dresden d. J.
- Verzeichniss der Vorlesungen und Übungen an der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule f. d. Sommersem. 1894. Für d. Wintersem. 1894/95.
- Mittheilungen der Pollichia, eines naturwissenschaftl. Vereines der Rheinpfalz, No. 7. (Jahrg. 54) Dürkheim 1893. — *Mehlis, C.*, Der Drachenfels bei Dürkheim a. d. H. Abth. 1. S.-A. Neustadt a. d. H. 1894.
- Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Bd. 8. Düsseldorf 1894. — Düsseldorf im Jahre 1715, nach *E. P. Plönies*. Hsg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein. Mit einer Kunstbeilage. Düsseldorf 1894.
- Sitzungsberichte der physikal.-medizinischen Societät in Erlangen. H. 5 (1893). Erlangen d. J.
- Jahresbericht des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a./M. f. das Rechnungsjahr 1892/93. Frankfurt 1894.
- Helios. Abhandlungen u. monatliche Mittheilungen aus d. Gesamtgebiete der Naturwissenschaften. Organ des Naturwissensch. Vereins des Reg.-Bezirks Frankfurt. Herausgeg. von *Ernst Huth*. Jahrg. 11, No. 6—12. Jahrg. 12, No. 1—6. Berlin 1893. 94.
- Societatum litterae. Verzeichniss der in d. Publikationen der Akademien und Vereine aller Länder erscheinenden Einzelarbeiten auf d. Gebiete d. Naturwissenschaften. Im Auftrage des Naturwissenschaftl. Vereins für den Reg.-Bezirk Frankfurt herausgeg. von *M. Klittke*. Jahrg. 7 (1893), No. 8—12. Jahrg. 8 (1894), No. 1—9.

- Jahrbuch für d. Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf d. Jahr 1894. Freiberg d. J.
- Verzeichniss d. Vorlesungen auf der Grossherz. Hessischen Ludwigs-Univers. zu Giessen. Sommer 1894, Winter 1894/95; Personalbestand S. 1894, W. 1894/95. — *Schmidt, Arth. B.*, Die geschichtlichen Grundlagen des bürgerlichen Rechts im Grossherzogthum Hessen. (Progr.) Giessen 1893. — *Jörs, Paul*, Die Reichspolitik Kaiser Justinians. (Festrede.) Giessen 1893. — *Pasch, Moritz*, Ueber den Bildungswerth der Mathematik. (Festrede.) Giessen 1894. — 41 Dissertationen a. d. J. 1893/94.
- Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissensch. herausgeg. von *R. Jecht*. Bd. 70, H. 2. Görlitz 1894.
- Abhandlungen der Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 39, vom Jahre 1893. Göttingen 1894.
- Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1893, No. 15—21. Göttingen d. J.
- Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1894. Mathem.-phys. Cl., No. 1—3. Philol.-hist. Cl., No. 1—3. Geschäftliche Mittheilungen, No. 4. Göttingen d. J.
- Wilhelm Weber's* Werke. Herausgeg. von d. Kgl. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen. Bd. 4. 6. Berlin 1894.
- Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Grimma über d. Schuljahr 1893/94, mit Beigabe: *Weinhold, A.*, Bemerkungen zu Platons Gorgias als Schullektüre. Grimma 1894.
- Leopoldina. Amtl. Organ d. kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. der Naturforscher. H. 29, No. 24. 22. H. 30, No. 1—20. Halle 1893. 94.
- Zeitschrift für Naturwissenschaften. Originalabhandlungen u. Berichte. Hrsg. vom Naturwiss. Verein f. Sachsen und Thüringen in Halle. 5. Folge. Bd. 4 (d. ganzen Reihe 66. Bd.), H. 5. 6. Bd. 5 (d. ganzen Reihe 67. Bd.), H. 1. 2. Halle 1893. 94.
42. u. 43. Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover f. d. Geschäftsjahre 1891/92 u. 1892/93. Hannover 1894.
- Neue Heidelberger Jahrbücher. Herausg. vom Histor.-philosophischen Vereine zu Heidelberg. Jahrg. 4, Heft 1. 2. Heidelberg 1894.
- Verhandlungen des Naturhist.-medizinischen Vereins zu Heidelberg. N. F. Bd. 5, H. 2. Heidelberg 1894.
- Programm der Technischen Hochschule in Karlsruhe f. d. J. 1894/95. — Lektionsplan der Technischen Hochschule f. d. Wintersem. 1894/95. — 6 Dissertationen a. d. J. 1893/94.
- Chronik d. Universität zu Kiel f. d. J. 1893/94. — Verzeichniss der Vorlesungen. Winter 1893/94, Sommer 1894. — *Bruno, Ivo*, Die griechischen Tragödien als religionsgeschichtliche Quelle. (Rede.) Kiel 1894. — *Schoene, Alfr.*, Conjectanea critica. (Progr.) Kiliae 1894. — *Schürer, Emil*, Die ältesten Christengemeinden im römischen Reiche. (Rede.) Kiel 1894.
- Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. Hsg. von der Commission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und der Biologischen Anstalt auf Helgoland. Im Auftrage des Königl. Minist. für Landwirthschaft, Domänen u. s. w. N. F. Bd. 4 H. 4. Kiel und Leipzig 1894.

- Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee u. die Fischerei. Jahrg. 1893, H. 1—6. Berlin 1894.
- Publication der Kgl. Sternwarte in Kiel, hsg. v. *A. Krüger*. IX, No. 1—3. Kiel 1894.
- Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 34 (1893). Königsberg d. J.
- Vierteljahrsschrift der Astronom. Gesellschaft. Jahrg. 28, H. 4. Jahrg. 29, H. 1. 2. Leipzig 1893. 94.
- Catalog der Astronomischen Gesellschaft. Abth. I. Catalog der Sterne bis zur 9. Grösse zwischen  $80^{\circ}$  nördl. und  $2^{\circ}$  südl. Declination f. d. Aequinoctium 1875. Stück 6: Zone  $+40^{\circ}$  bis  $+50^{\circ}$ , beobachtet auf der Sternwarte Bonu. Leipzig 1894.
- Jahresbericht und Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg. 1893—94. I. — Festschrift zur Feier des 25jährigen Stiftungstages des Naturwissenschaftlichen Vereins. Magdeburg 1894.
- Jahresbericht der Fürsten- u. Landesschule Meissen vom Juli 1893 — Juli 1894. Meissen 1894.
- Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 18 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 66. Bd.). Abth. 2. München 1893.
- Abhandlungen d. philos.-philolog. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 20 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 67. Bd.), Abth. 4. München 1894.
- Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1893, H. 3. 1894, H. 1—3. München 1894.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1893. Bd. II, H. 3. 4. 1894. H. 1. 2. München 1894.
- Rüdiger, N.*, Ueber die Wege und Ziele der Hirnforschung. Festrede gehalten in öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wissensch. am 21. Nov. 1893. München d. J.
- Fünfunddreissigste Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München 1894.
- Sitzungsberichte der Gesellschaft f. Morphologie u. Physiologie in München. Bd. 9 (1893), H. 3. München 1894.
21. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst f. 1892/93. Münster 1893.
- Abhandlungen d. Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. Bd. 10, H. 2. Nürnberg 1894.
- Jahresbericht d. Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. 1893. Nürnberg 1894.
- Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1893. — Mittheilungen aus dem Germanischen Museum. Jahrg. 1893. — Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Gemälde. 3. Aufl. Nürnberg 1893.
- Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. 10. Jahresschrift aus d. J. 1893—94. Plauen 1893.
- Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. 7. 8. (1892. 93.) — Sonder-Veröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen: I. Stadtbuch von Posen. Bd. I. 1. 2. Hsg. v. *Ad. Warschauer*. II. Sagen und Erzählungen a. d. Provinz Posen. Gesammelt v. *Otto Knoop*. Posen 1892. 93.

- Publicationen des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam. Bl. 9. Potsdam 1894.
- Württembergische Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte. Hsg. von der Württembergischen Kommission f. Landesgeschichte. N. F. Jahrg. 2 (1893), H. 1—4. Stuttgart 1893. 94.
- Jahrbücher des Nassauischen Vereins f. Naturkunde. Jahrg. 47. Wiesbaden 1894.
- Sitzungsberichte der physikal.-medizin. Gesellschaft zu Würzburg. Jahrg. 1893, No. 7—11. Würzburg d. J.
- Verhandlungen der physikal.-medizin. Gesellschaft zu Würzburg. N. F. Bd. 27, No. 5. Bd. 28, No. 1. Würzburg 1893. 94.

Oesterreich-Ungarn.

- Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti (Agram). Svez. 8. 1893. U Zagrebu d. J.
- Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 24. 25. Zagrabiae 1893.
- Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga 116. 117. U Zagrebu 1893.
- Starine, na sviet izdaje Jugoslavenska Akademija znanosti i umjetnosti. Knjiga 26. U Zagrebu 1893.
- Mathematische u. naturwiss. Berichte aus Ungarn. Mit Unterstützung der Ungar. Akad. d. Wissensch. herausgeg. Bd. 11, II. Hälfte. Budapest 1894.
- Verzeichnis d. öffentl. Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Sommer-Sem. 1894, Winter-Sem. 1894/95. — Uebersicht der akad. Behörden im Studienjahr 1894/95. — Die feierliche Inauguration des Rectors der k. k. Franz-Josefs-Universität f. 1893/94. Czernowitz 1894.
- Beiträge z. Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Hsg. v. d. Histor. Vereine f. Steiermark. Jahrg. 26. Graz 1894.
- Mittheilungen des Historischen Vereines f. Steiermark. Heft 42. — Uebersicht der in den periodischen Schriften des Historischen Vereines für Steiermark bis 1892 veröffentlichten Aufsätze. Graz 1894.
- Zeitschrift des Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg. 3. Folge. H. 36—38. Innsbruck 1892. 93.
- Berichte des naturwiss.-medizin. Vereins in Innsbruck. Jahrg. 20 (1894/95). Jahrg. 21 (1892/93). Innsbruck 1893. 94.
- Anzeiger der Akademie d. Wissenschaften in Krakau. Jahrg. 1894, No. 1—9. Krakau d. J.
- Acta rectoralia almae universitatis studii Cracoviensis ed. Wlad. Wisłocki. Tom. 1, fasc. 2. Cracoviae 1893.
- Biblioteka pisarzy polskich (Wydawnictwa Akad. umiej. w Krakowie). T. 25—28. Krakowie 1893.
- Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. T. 13. W Krakowie 1894.
- Rocznik Akademii umiejętności w Krakowie. Rok 1892/93. W Krakowie 1893.

- Rozprawy Akademii umiejętności. Wydziału filologicznego. T. 19. (Ser. II. T. 4.) W Krakowie 1893. — Wydz. matemat.-przyrodn. T. 26. (Ser. II. T. 6.) ib. 1893.
- Sprawozdania komisji do badania historyi sztuki w Polsce. T. 5, sesz. 3. W Krakowie 1893. .
- Sprawozdania komisji fizograficznej. T. 28. Kraków 1893.
- Zbiór wiadomości do antropologii krajowej, wydaw. staraniem komisji antropolog. Akademii umiej. T. 16. 17. Kraków 1892. 93.
- Mittheilungen des Musealvereines für Krain. Jahrg. 6. Abth. 1. 2. Laibach 1893.
- Izvestija Muzejskega društva za Kranjsko. Letnik 3. V Ljubljani 1893.
- Jahresbericht der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften für das Jahr 1893. Prag 1894.
- Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften. Math.-naturw. Classe. Jahrg. 1893. — Philos.-histor.-philolog. Classe. Jahrg. 1893. Prag 1894.
- Mittheilung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. No. 2. o. O. u. J.
- Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiet der Wissenschaft, Kunst u. Literatur i. J. 1892. Prag 1894.
- Bruder, Georg*, Die Gegend um Saaz in ihren geologischen Verhältnissen. Veröffentlicht mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Saaz 1893.
- Rolin, Gust.* Aliscans mit Berücksichtigung von Wolfram's von Eschenbach Willehalm. Gedruckt mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen. Leipzig 1894.
- Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag über d. J. 1893. Prag 1894.
- Magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1893. Jahrg. 54. Prag 1894.
- Personalstand der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu Anfang d. Studienjahres 1894/95. — Ordnung d. Vorlesungen im Sommersem. 1894. Wintersem. 1894/95.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 32, No. 1—4. Prag 1893. 94.
- Lotos. Jahrbuch f. Naturwissenschaft. Im Auftr. des Vereins »Lotos« hsg. N. F. Bd. 14 (der g. Reihe Bd. 42). Prag 1894.
- Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegovina. Hsg. vom Bosnisch-Herzegovinischem Landesmuseum in Sarajevo. Bd. 1. 2. Wien 1893. 94.
- Bullettino di archeologia e storia dalmata. Anno 16 (1893), No. 11. 12. Anno 17 (1894), No. 1—7. Spalato d. J. — Invito e Statuto della Società per la fabbrica della Nuova chiesa Cattedrale. — Raccolta di documenti relativi ai Monumenti artistici di Spalato e Salona, per *Luca Jelić*. Fasc. 1. Spalato 1894.
- Almanach der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Jahrg. 43 (1893). Wien d. J.

- Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Math.-naturw. Cl. Jahrg. 1893, No. 22—27. Jahrg. 1894, No. 1—9. 12—23. — Philosoph.-histor. Cl. Jahrg. 1893, No. 22—27. Jahrg. 1894, No. 1—9. 12—23. Wien d. J.
- Archiv f. österreichische Geschichte. Hsg. v. der z. Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission der Kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 78, H. 2. Bd. 79, H. 1. 2. Bd. 80, H. 1. Wien 1892. 93.
- Denkschriften der Kais. Akad. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Classe, Bd. 42. Wien 1893.
- Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Math.-naturw. Classe. Bd. 102 (1893), Abth. I, Heft 1—7. Abth. II<sup>a</sup>, Heft 1—7. Abth. II<sup>b</sup>, Heft 1—7. Abth. III, Heft 1—7. — Philos.-histor. Cl. Bd. 129 (1893). Wien d. J.
- Mittheilungen der k. u. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1893. Bd. 36 (N. F. Bd. 26). Wien d. J.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. 1893 (Bd. 43), Quart. III. IV. 1894 (Bd. 44), Quart. I. II. Wien d. J.
- Publicationen für die internationale Erdmessung. Astronomische Arbeiten der k. k. Gradmessungs-Commission. Bd. 5. Längenbestimmungen. Wien 1893.
- Verhandlungen der österreich. Gradmessungs-Commission. Protokolle üb. die am 11. u. 13. April abgehalt. Sitzung. Wien 1894.
- Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Bd. 8, No. 3. 4. Bd. 9, No. 1. 2. Wien 1893. 94.
- Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. 5, H. 6. Bd. 6, II. Hälfte (mit Atlas). Wien 1893.
- Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1894 (Bd. 44), H. 2—4. Jahrg. 1893 (Bd. 43), H. 3. 4. Jahrg. 1894 (Bd. 44), H. 1. Wien d. J.
- Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1893, No. 11—18. Jahrg. 1894, No. 1—9. Wien d. J.
- Mittheilungen der Section f. Naturkunde des Oesterreichischen Touristen-Club. Jahrg. 5. Wien 1893.
- Publicationen der v. Kuffer'schen Sternwarte in Wien. Bd. 3. Wien 1894.

#### Belgien.

- Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. T. 47. 48 (IV. Ser. T. 7. 8). Anvers 1893. 94. — Bulletin (IV. Sér. des Annales), II. Partie, No. 8—17. ib. 1893. 94.
- Analecta Bollandiana. T. 10—12. 13. Fasc. 1—3. Bruxelles 1891—94.
- Catalogus codicum hagiographicorum latinorum antiquor. saec. XVI. qui asservantur in Bibliotheca nationali Parisiensi, ed. hagiographi Bollandiani. T. 1—3. Bruxell. 1889—93.
- Mémoires de la Société entomologique de Belgique. 2. Bruxelles 1892.
- La Cellule. Recueil de cytologie et d'histologie générale. T. 10, Fasc. 1. 2. Louvain 1894.

#### Dänemark.

- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandling i Aaret 1893, No. 3. 1894, No. 1. 2. Kjøbenhavn d. J.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Hist. og philos. Afd. 6. Række. Bd. 3, No. 3. Kjøbenhavn 1894.

Regesta diplomatica historiae Danicae, cura Societatis Reg. scientiar. Danicae. Ser. II, T. 2, II. Kjøbenhavn 1893.

#### England.

Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 8, P. 2. 3. Cambridge 1894.

Transactions of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 15, P. 4. Cambridge 1894.

Proceedings of the R. Irish Academy. Ser. III. Vol. 3, No. 2. Dublin 1894.

The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. 30, P. 11—14. Dublin 1894.

The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. N. S. Vol. 7, P. 5. Vol. 8, P. 1. 2. Dublin 1892. 93.

The scientific Transactions of the R. Dublin Society. Ser. II. Vol. 4, No. 14. Vol. 5, No. 4—4. Dublin 1892. 93.

Transactions of the Edinburgh Geological Society. Vol. 7, P. 1. Edinburgh 1894.

Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Vol. 20, p. 97—304. Edinburgh 1893/94.

Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 37, P. 1. 2. Edinburgh 1893.

Proceedings of the R. Physical Society. Vol. 12, P. 1. 2. (Session 1892/93. 1893/94). Edinburgh 1893. 94.

Proceedings and Transactions of the Liverpool Biological Society. Vol. 8 (Session 1893/94). Liverpool 1894.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. 14, P. 1 (No. 87). London 1894.

Proceedings of the R. Society of London. Vol. 54, No. 328. 329. Vol. 55, No. 331—335. Vol. 56, No. 336—339. London 1893. 94.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. For the year 1893. Vol. 184, A. B. London 1893. — The R. Society (List of the members) 30. Nov. 1893.

Catalogue of scientific papers. 1874—83. Vol. 10. London 1894.

Proceedings of the London Mathematical Society. Vol. 24, No. 469—474. Vol. 25, No. 475—494. London 1893. 94.

Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. 1894, P. 4—5. London d. J.

Memoirs and Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Manchester. IV. Ser. Vol. 8, No. 1—3. Manchester 1893. 94.

#### Frankreich.

Annales de la Faculté des sciences de Marseille. T. 3, Fasc. 4. Marseille 1893.

Bulletin de la Société mathématique de France. T. 21, No. 8. 9. T. 22, No. 1—8. Paris 1893. 94.

Griekenland.

- École française d'Athènes. Bulletin de correspondance hellénique. Année 17 (1893), No. 1—4. 8—12. Année 18 (1894), 1—7. Athen, Paris d. J.  
Mittheilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abtheilung. Bd. 18, H. 4. Bd. 19, H. 1—3. Athen 1893. 94.

Holland.

- Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetenschappen gevestigd te Amsterdam, voor 1893. Amsterdam d. J.  
Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afd. Letterkunde. II. Reeks, Deel 1, No. 3. — Afd. Natuurkunde. Sect. I. Deel 2, No. 1—6. 8. Sect. II. Deel 3, No. 1—14. Amsterdam 1893. 94.  
Verslagen der Zittingen van de Wis- en Natuurk. Afd. d. Kon. Akad. v. Wetensch. van 27. Mai 1893 tot 21. Apr. 1894. Amsterdam 1894.  
Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterkunde. III. Reeks, Deel 10. Amsterdam 1894.  
*Pascoli, Joh.*, Phidyle aliaque poemata in certamine Hoefftiano praemio aureo ornata. Amstelodami 1894.  
Nieuw Archief voor Wiskunde. Uitg. door het Wiskundig Genootschap te Amsterdam. 2. Reeks. Deel 1, I. Amsterdam 1894.  
Wiskundige opgaven met de oplossingen door de leden van het Wiskundig Genootschap. Deel 6, Stuk 3. Amsterdam 1894.  
Revue semestrelle des publications mathématiques. Réd. par P. H. Schoute, D. J. Kortweg etc. T. 2, P. 1. 2. Amsterdam 1894.  
Annales de l'École polytechnique de Delft. T. 8, Livr. 1. 2. Leide 1894.  
Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst, uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. N. S. Deel 14. Harlem 1894.  
Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. 27, Livr. 4. 5. T. 28, Livr. 1—4. Harlem 1894.  
Archives du Musée Teyler. Sér. II, Vol. 4, P. 2. Harlem 1894.  
Tijdschrift voor Nederlandsche taal- en letterkunde, uitgeg. van wege de Maatsch. der Nederl. Letterkunde. Deel 13 (N. F. 5), Af. 1—4. — Register op Deel 1—12. Leiden 1894.  
Nederlandsch kruidkundig Archief. Verslagen en mededeelingen der Nederlandsche Botanische Vereeniging [Leiden]. Ser. II. Deel 6, Stuk 3. Nijmegen 1894.  
Verslag van den staat der Sterrenwacht te Leiden. 1890/92. 1892/93. 1893/94. Leiden 1892—94.  
Aanteekeningen van het verhandelde in de sectië-vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch., ter gelegenheid van de algem. vergad. gehouden den 27. Juni 1893. Utrecht d. J.  
Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht, 1894.  
Verslag van het verhandelnde in de algem. vergad. van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch., gehouden d. 27. Juni 1893. Utrecht d. J.



Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. III. Ser. No. 1. 3. 4. — *Langeraad, L. A. van*, De nederlandsche ambassadekapel te Parijs. Deel 1. 2. 's Gravenhage 1893. 94.

Onderzoekingen gedaan in het Physiol. Laboratorium d. Utrechtsche Hoogeschool. IV. Reeks, III, 1. Utrecht 1894.

### Italiaen.

Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. No. 492 —246. Firenze 1893. 94.

*Galilei, Galileo*, Opere. Edizione nazionale sotto gli auspicii di S. M. il Rè d'Italia. Vol. 4. Firenze 1894.

Atti della Fondazione scientifica Cagnola dalla sua istituzione, in poi. Vol. 41 (1894—92). Milano 1893.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e polit. Vol. 49 (Ser. III, Vol. 10), Fasc. 4. — Classe di scienze matematiche e natur. Vol. 47 (Ser. III, Vol. 8), Fasc. 2. Milano 1892.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II, Vol. 25. Milano 1892.

Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Modena. Ser. II. Vol. 9. Modena 1893.

Spicilegium Casinense. T. 4. Montecassino 1893.

Rendiconto dell' Accademia delle scienze fisiche e matematiche (Sezione della Soc. Reale di Napoli). Ser. II. Vol. 8 (Anno 33), Fasc. 4. 2. Napoli 1894.

Società Reale di Napoli. Atti della R. Accad. di archeologia, lettere e belle arti. Vol. 46 (1894—93). — Rendiconto delle tornate e dei lavori dell' Accad. di archeologia, lettere e belle arti. N. S. Anno 7 (1893). Anno 8 (1894). Marz.-Giugn. — Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche. Vol. 26 (1893—94). — Rendiconto delle tornate e dei lavori dell' Accad. di scienze morali e politiche. Anno 34 (1892), Nov., Dic. Anno 32 (1893). Napoli 1893. 94.

Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. N. S. Vol. 9. Padova 1893.

Rendiconti del Circolo matematico di Palermo. T. 7, Fasc. 6. T. 8, Fasc. 4—6. Palermo 1893. 94.

Atti e Rendiconti dell' Accademia medico-chirurgica di Perugia. Vol. 5, Fasc. 4. Vol. 6, Fasc. 4. Perugia 1893. 94.

Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Memorie. Vol. 43. Pisa 1894.

Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. 8, adunanza del 9. Lugl. 1893. Vol. 9, adunanza del 21. Genn., 4. Marzo, 6. Maggio 1894.

Atti della R. Accademia dei Lincei. Memorie della Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. IV, Vol. 9, P. I (Memorie). Vol. 40, P. I. Ser. V. Vol. 4, P. II (Notizie degli scavi), 1893, Agosto-Dicembre. Vol. 2, P. II, 1894, Genn.-Settembre. — Rendiconti. Ser. V. Classe di scienze fisiche, matematiche e naturali. Vol. 2 (1893), II. Sem.,

Fasc. 42. Vol. 3 (1894), [I. Sem.], Fasc. 4—12. II. Sem., Fasc. 4—9. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 2 (1893), Fasc. 11. 12. Vol. 3 (1894), Fasc. 4—9. — Rendiconto dell' adunanza solenne del 3. Giugno 1893. Roma d. J.

- Codices manuscripti graeci Ottoboniani Bibliothecae Vaticanae. Roma 1893.
- Mittheilungen des Kais. Deutschen Archaeologischen Instituts. Römische Abtheilung (Buletino dell' Imp. Istituto Archeologico-Germanico. Sezione Romana). Bd. 8, H. 9. Bd. 9, H. 1—3. Rom 1894.
- Atti della R. Accademia dei Fisiocritici di Siena. Ser. IV. Vol. 5, Fasc. 7—10. Vol. 6, Fasc. 1—10. Processi verbali delle adunanze. No. 1—6. Siena 1893. 94.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. 29, Disp. 4—15. Torino 1893/94.
- Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Ser. II, T. 43. 44. Torino 1893. 94.
- Osservazioni meteorologiche fatte nell' anno 1893 all' Osservatorio della R. Università di Torino. Torino 1894.
- Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Ser. VII. T. 3, Disp. 4—10 ed Append. I. II. T. 4, Disp. 1—10. T. 5, Disp. 1—3. Venezia 1893. 94.
- Temi di premio proclamati dal R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti nella solenne adunanza del 20. maggio 1894. Venezia d. J.

#### Rumänien.

- Buletinul Societății de științe fizice (Fizica, Chimia și Mineralogia) din Bucarești-România. Anul 2, No. 9—12. Anul 3, No. 1—4. Bucarești 1893. 94. — Centenarul lui Lavoisier 1794—1894. ib. 1895.
- Analele Institutului meteorologic al României. T. 7. Anul 1891. Bucarești 1893.
- Buletinul Observațiilor Meteorologice din Romania. Anul 2 (1893). Bucarești d. J.

#### Russland.

- Acta Societatis scientiarum Fennicae. T. 49. Helsingforsiae 1893.
- Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, utg. af Finska Vetenskaps-Societ. Häftet 52. 53. Helsingfors 1893.
- Observations publiées par l'Institut météorologique central de la Société des sciences de Finlande. Livr. 1. Observations météorologiques faites à Helsingfors en 1892. Vol. 11. Helsingfors 1893. — Observations météorologiques publiées par l'Institut météorologique central. 1884—1888. Kuopio 1893. 94.
- Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. 35 (1892—93). Helsingfors 1893.
- Fennia. Bulletins de la Société de géographie finlandaise. 9. 11. Helsingfors 1894.
- Vetenskapliga Meddelanden af Geografiska Föreningen i Finland. 4 (1892—93). Helsingfors 1893.
- Finlands Geologiska Undersökning. Kartbladet 25. 26, u. Beskrifning till Kartbl. 25. 26. Kuopio 1894.

- Prazdnovanie imp. Kazanskim Univ. stolětnej godovščiny N. J. Lobačevskago. Kazan 1894. — 3 Dissertationen a. d. J. 1893/94.
- Universitetskija Izvěstija. God 33 (1893), No. 41. 42. God 34 (1894), No. 4—41. Kiev d. J.
- Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1893, No. 4. Année 1894, No. 2. Moscou d. J.
- Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. 35 (Nouv. Sér. T. 3), No. 4. T. 36 (Nouv. Sér. T. 4), No. 4. 2. V. Sér. T. 1, No. 1—3. St.-Pétersbourg 1893. 94.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII. Série. T. 41, No. 6—9. T. 42, No. 1—11. St.-Pétersbourg 1893. 94.
- Repertorium f. Meteorologie, hsg. v. d. Kais. Akad. d. Wiss., red. v. H. Wild. Bd. 16. St. Petersburg 1893.
- Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausg. von H. Wild. Jahrg. 1892, Th. 1. 2. St.-Petersburg 1893.
- Publications de l'Observatoire central Nicolas sous la direction de Th. Brédikhine. Ser. II. Vol. 1. St. Pétersbourg 1893.
- Acta Horti Petropolitani. T. 13, Fasc. 1. Petropoli 1893.
- Scripta botanica Horti Universitatis Imp. Petropolitani. T. 4, Fasc. 1. Petropoli 1893.
- Trudy S.-Peterburgskago Obščestva estestvoispytatelej. — Travaux de la Société des naturalistes de St. Pétersbourg. T. 24. Sect. de botanique. Sect. de zoologie et de physiologie, Livr. 1. 2. St. Pétersbourg 1894.
- Obzor dějatel'nosti S. Peterburgskago Obščestva estestvoispytatelej 1868—93. S. Peterburg 1893.
- Godičnyi Akt Imp. S. Peterburgsk. Universiteta za 8. Feb. 1894. S. Peterburg.
- Obozrěnie prepodavanija nauk v Imp. S.-Peterburgsk. Universitetě na osennee i vesennee polugodie 1894/95. S. Peterburg 1894.
- Protokoly zasědanij sověta Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta. No. 48. 49. S. Peterburg 1893. 94.
- Zapiski istoriko-filologičeskago Fakulteta Imp. S.-Peterburgsk. Universiteta. Čast 25. 33. 34, 2. S. Peterburg 1893. 94.
- K istorii srednevěkovej evrejskoj filologii i evrejsko-arabskoj literatury. I. Abu Ibrahim (Isaak) ibn Barūn, knija sravnenija evrejskago jazyka s Arabskim, izsl. P. Kokovcov. S.-Peterburg 1893.
- Vizantijskij vremennik (*Вѣстникъ Христіанскій*), izdavaemyi pri imp. Akad. nauk. T. 1, Yyb. 1. S. Peterburg 1894.
- Chimičeskija laboratorija imp. S.-Peterburgsk. Universiteta. S. Peterburg 1894.
- Domogarov, A., O svobodnom dviženii giroskopa. S. Peterburg 1893.
- Sadovskij, A. J., K voprosu o soprotivlenii vismuta pereměnnomu toku. S. Peterburg 1894.
- Observations de Poukova, publ. par O. Struve. Vol. 10. St. Pétersbourg 1893.

Schweden und Norwegen.

- Sveriges offentliga Bibliotek Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg. Accessionskatalog. 8 (1893). Stockholm 1894.
- Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1893, No. 1—24. Christiania 1894.
- Oversigt over Videnskabs-Selskabets Moder i 1893. Christiania 1894.
- Jahrbuch des Norwegischen meteorologischen Instituts für 1894. Christiania 1893.
- Udgivet af den Norske Gradmaalingskommission. Vandstandsobservationer. H. 5. Christiania 1893.
- Die Norwegische Commission der Europäischen Gradmessung. Resultate der im Sommer 1893 in den nördlichsten Theilen Norwegens ausgeführten Pendelbeobachtungen nebst einer Untersuchung über den Einfluss der Bodenerschütterungen auf die Schwingungszeit eines Pendels, von *O. E. Schiøtz*. Kristiania 1894.
- Den Norske Nordhavs-Expedition 1876—1878. XXII. Zoologi. *Grieg, James A.*, Ophiuroidea. Christiania 1893.
- Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd. 33 (4. R. Bd. 4), H. 4—5. Bd. 34 (4. R. Bd. 2), H. 4. Christiania 1892. 93.
- Kjerulf, Th.*, Beskrivelse af en norske bergarter. (Progr.) Kristiania 1892.
- Bång, A. Chr.*, Dokumenter og studier vedrørende den Lutherske Katekismus' historie i Nordens Kirker. I. (Univ.-Progr.) Christiania 1893.
- Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift. T. 29. I. II. Lund 1892/93.
- Acta mathematica. Hsg. v. *G. Mittag-Leffler*. 13—17. 18, 1—3. Stockholm 1890—94.
- Bihang till Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Bd. 49. Stockholm 1894.
- Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. 25 (1892), I. II. Stockholm 1892/93. 93/94.
- Meteorologiska Jakttagelser i Sverige utg. af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 34. 32 (II. Ser. Bd. 17. 18). Jahrg. 1889. 90. Stockholm 1893. 94.
- Lefnadsteckningar öfver Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens efter år 1854 allidna Ledamöter. Bd. 3, H. 2. Stockholm 1894.
- Carl v. Linnés Brevvexling. Förteckning upprätt. af *Ewald Åhrling* och tryckt på kongl. Vetensk.-Akadem. bekosth. Stockholm 1885.
- Observations du magnétisme terrestre faites à Upsala sous la direction de *Rob. Thalén* pendant l'Exploration internat. des régions polaires en 1882—83. Calc. et rédig. par *E. Solander*. Publ. par l'Acad. roy. d. scienc. de Suède. Stockholm 1893.
- Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. Deel 34 (N. F. Deel 14). Stockholm 1893.
- Entomologisk Tidskrift utg. af Entomologiska Föreningen i Stockholm. Årg. 14 (1893). Stockholm 1893.
- Tromsø Museums Aarsberetning for 1890—92. Tromsø 1892. 93.
- Tromsø Museums Aarshefter. 46. Tromsø 1894.

Nova Acta Reg. Societatis scient. Upsaliensis. Ser. III. Vol. 16. Upsaliae 1893.

Bulletin of the Geological Institution of the University of Upsala. Vol. 1, No. 2 (1893). Upsala 1894.

Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 25 (1893). Upsal 1893/94. — *Akerblom, Ph.*, De l'emploi des photogrammètres pour mesurer la hauteur des nuages. Upsal 1894.

Extrait des Procès-verbaux de la 1. Réunion du Comité météorologique international, tenue à Upsal, en Aout 1894. 4. Séance. Upsal 1894.

#### Schweiz.

Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Lausanne 4.—6. September 1893. 76. Jahresversammlung. Jahresbericht 1892/93. Lausanne 1893.

Compte-rendu des travaux présentés à la 76. session de la Société Helv. des sciences naturelles réunie à Lausanne les 4.—6. Sept. 1893. Genève 1893.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Hsg. v. d. Historischen u. Antiquarischen Gesellschaft in Basel. N. F. Bd. 4 (d. ganzen Reihe Bd. 44), H. 2. Basel 1894.

18. Jahresbericht der Historischen u. Antiquarischen Gesellschaft zu Basel über d. Vereinsjahr 1892/93. Basel 1893.

Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel. Bd. 9, H. 3. Basel 1893.

Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern a. d. J. 1893 (No. 1305—1334). Bern 1894.

Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N F. Jahrgang 37 (1893/94). Chur 1894.

Index lectionum quae in univers. Friburgensi per menses hiem. anni 1894 habebuntur. Friburgi Helvet. 1894.

Collectanea Friburgensia. Fascic. 4. Friburgi Helv. 1894.

Vierteljahrsschrift d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 38, H. 3. 4. Jahrg. 39, H. 1. 2. Zürich 1893. 94.

#### Serbien.

Srpska kralj. Akademija. Glas. 41. 42. 44. — Godišnjak. 3—7 (1889—93). — Spomenik. No. 23. 24. U Beograd 1892—94.

*Zugović, M. Jovan*, Geologija Srbije. Atlas. Svesk. 4. Beograd 1893.

#### Türkei.

Revue médico-pharmaceutique. Publ. p. *P. Apéry*. Année 5 (1894), No. 1. Année 7 (1894), No. 3. 40. Constantinople d. J.

#### Nordamerika.

Annual Report of the American Historical Association for 1892. 93. Washington 1893. 94.

Transactions of the American Philological Association. Vol. 24 (1893). Boston d. J.

- Bulletin of the Geological Society of America. Vol. 5. Rochester 1894.
- Journal of the American Oriental Society. Vol. 16, No. 1. New Haven 1894.
- Proceedings of the American Oriental Society, at New York, March 1894. New Haven d. J.
- El Instructor. Periódico científico y literario. Año 10 (1893/94), No. 7—10. Año 11 (1894/95), No. 1—6. Aguascalientes 1893. 94.
- Transactions of the Texas Academy of science. Vol. 1, No. 2. Austin 1893.
- Bulletin of Johns Hopkins Hospital. Vol. 4, No. 35. 36. Baltimore 1893.
- Johns Hopkins University Circulars. Vol. 13, No. 109—114. Baltimore 1894.
- American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. 14, No. 4. Vol. 15, 16, No. 1—3. Baltimore 1892—94.
- American Journal of Philology. Vol. 13, No. 4. Vol. 14, 15, No. 1. Baltimore 1892—94.
- American Chemical Journal. Vol. 14, No. 8. Vol. 15, No. 1, 3—8. Vol. 16, No. 1—6. Baltimore 1892—94.
- Johns Hopkins University. Studies from the Biological Laboratory. Vol. 5, No. 2—4. Baltimore 1893.
- Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Ser. X, 12. Ser. XI, 1—10. Baltimore 1892. 93.
- Proceedings of the American Academy of arts and sciences. N. Ser. Vol. 20. (Whole Ser. Vol. 28.) From May 1892 to May 1893. Selected from the Records. Boston 1893.
- Memoirs of the Boston Society of natural history. Vol. 4, No. 11. Boston 1893.
- Occasional Papers of the Boston Society of natural history. IV. W. O. Crosby, Geology of the Boston Basin. Vol. 1, P. 1. Boston 1893.
- Proceedings of the Boston Society of natural history. Vol. 26, P. 1. Boston 1893.
- Bulletin of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 25, No. 2—11. Cambridge, Mass. 1893. 94.
- Annual Report of the Curator of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass., for 1892/93. Cambridge, Mass. 1893.
- World's Columbian Exposition at Chicago. The United States of Venezuela in 1893. New York s. a. — *Threlkeld, L. E.*, An Australian Language as spoken by the Awabakal. Sydney 1892.
- Ohio Mechanics Institute. 66. Annual Report of the board of directors. Cincinnati 1894.
- Tufts College Studies. No. 1. 3. [College Hill] Mass. 1894.
- The Journal of comparative Neurology. Ed. by *C. L. Herrick*. Vol. 3, No. 4. Vol. 4, No. 1—3. Granville 1893. 94.
- Proceedings and Transactions of the Nova Scotian Institute of natural science of Halifax. Ser. II. Vol. 1, P. 3. Halifax 1893.
- Paper of the Michigan Mining School 1893. Lansing 1894.

- University of Nebraska. Bulletin of the Agricultural Experiment Station of Nebraska. No. 29, 30 (Vol. 6, Art. 3, 4). — Seventh annual Report of the Agricultural Experiment Station of Nebraska. 1893. Lincoln 1894.
- Publications of the Washburn Observatory of the University of Wisconsin. Vol. 8. Madison 1893.
- Transactions of the Meriden Scientific Association. Vol. 5. 1893. Annual Address. Meriden 1894.
- Memorias de la Sociedad científica «Antonio Alzate». T. 7, Cuad. 3—42. México 1893. 94.
- The geological and natural history Survey of Minnesota. Bulletin No. 40. The 21. annual Report, f. 1893. Minneapolis 1894.
- Publications from the Lick Observatory [Mount Hamilton]. Vol. 2. Sacramento 1894.
- Report for the year 1893/94, presented by the Board of Managers of the Observatory of Yale University to the President and Fellows. (New Haven o. J.)
- Annals of the New York Academy of sciences (late Lyceum of natural history). Vol. 7, No. 6—12. Vol. 8, No. 4. Vol. 40, No. 1. Vol. 44, No. 6. 7. New York 1894.
- Bulletin of the American Geographical Society. Vol. 25, No. 4. Vol. 26, No. 1—3. New York 1893. 94.
- Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada for the year 1893. Vol. 44. Ottawa 1894.
- Geological Survey of Canada. Annual Report. N. Ser. Vol. 5, P. 1. 2. With maps. Ottawa 1893.
- Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. 1893, P. 2. 3. 1894, P. 1. Philadelphia 1893. 94.
- Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. 33, No. 444. 445. Philadelphia 1894.
- Oriental Studies. A selection of the Papers read before the Oriental Club of Philadelphia. 1888—94. Boston 1894.
- Catalogue of the University of Pennsylvania 1893—94. Philadelphia 1894.
- Observatorio meteorológico del Colegio del Estado de Puebla. Resumen correspondiente á cada día. Año 1893, Abril-Jun. Agost.—Dicemb.
- Minerva. Revista científica de la Sociedad de ingenieros de Puebla. Año 2, No. 4. Puebla 1894.
- Transactions of the Academy of science of St. Louis. Vol. 6, No. 9—47. St. Louis 1893. 94.
- Bulletin of the Essex Institute. Vol. 25, No. 4—42. Vol. 26, No. 1—3. Salem 1893. 94.
- Memoirs of the California Academy of sciences. Vol. 2, No. 3. San Francisco 1894.
- Bulletin of the Geographical Society of California. Vol. 2, May 1894. San Francisco.
- Seventh annual Report of the Canadian Institute, Session 1893/94. Toronto 1894.
- Transactions of the Canadian Institute. No. 7. (Vol. 4, P. 1.) Toronto 1894.

- Memoirs of the National Academy of sciences. Vol. 6. Washington 1893.
- Bureau of Education. Report of the Commissioner of education for the year 1889/90. Vol. 1. 2. Washington 1893.
- Ninth and Tenth annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1887/88. 1888/89. Washington 1892. 93.
- Pilling, Jam. Const.*, Bibliography of the Salishan languages. Washington 1893.
- Bibliography of the Wakashan languages. Washington 1894.
- Pollard, I. Garland*, The Pamunkey Indians of Virginia. Washington 1894.
- Thomas, Cyrus*. The Maya Year. Washington 1894.
- Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. 27. No. 884. *Langley, S. P.*, The internal work of the wind. Washington 1893.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution, showing the operations, expenditures and conditions of the Institution to July 1894. 92. Washington 1893. — Report of the U. S. National Museum for 1894. 92. Washington 1892. 93.
- Bulletin of the U. S. National Museum. No. 43—46. Washington 1893.
- Proceedings of the U. S. National Museum. Vol. 15 (1892). Washington 1893.
- Report of the Superintendent of the U. S. Naval Observatory for the year ending June 30, 1893. Washington d. J.
- United States Coast and Geodetic Survey. Bulletin No. 28—30. Washington 1893.
- Report of the Superintendent of the U. S. Coast and Geodetic Survey, showing the progress during the fiscal year ending with June 1894. P. II. Washington 1892.
- Bulletin of the U. S. Geological Survey (Department of the Interior). No. 97—117. Washington 1893. 94.
- Monographs of the U. S. Geological Survey. Vol. 20—22. Washington 1892. 93.
- Twelfth and Thirteenth annual Report of the U. S. Geological Survey to the Secretary of the Interior. 1890/91. P. 1. 2. 1891/92. P. 1—3. Washington 1891—93.
- U. S. Geological Survey (Department of the Interior). Mineral Resources of the United States. Calendar year 1892. 93. Washington 1894.

Südamerika.

- Anales de la Sociedad científica Argentina. T. 35, Entr. 6. T. 36. 37. Buenos Aires 1893. 94.
- Boletín de la Academia nacional de ciencias de la Republica Argentina. [Córdoba]. T. 12, 13. Buenos Aires 1892. 93.
- Actes de la Société scientifique du Chili. Tom. 3, Livr. 4—5. T. 4, Livr. 2. Santiago 1893. 94.
- Boletim da Commissão Geographica e Geologica do Estado de S. Paulo. No. 8. 9. S. Paulo 1894. 92.
- Commissão Geographica e Geologica de S. Paulo. Secção meteorologica. Dados climatologicos do anno de 1894. 92. S. Paulo 1893.



## Asien.

- Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 29 (1892), Afl. 4. Deel 31 (1893), Afl. 3. 4. Batavia 1892—94.
- Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 35, Afl. 2. Deel 37, Afl. 1—3. Batavia, 's Hage 1892—94.
- Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 47, Stuk 2. Deel 48, Stuk 1. Batavia, 's Hage 1893.
- Observations made at the Magnetical and Meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Vol. 15 (1892). Batavia 1893.
- Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indie. Jaarg. 14 (1892). Batavia 1893.
- Natuurkundige Tijdschrift voor Nederlandsch-Indie, uitgeg. door de Kon. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie. Deel 53 (IX. Ser., Deel 2). Batavia 1893.
- Indian Museum Notes. Vol. 2, No. 7. Vol. 3, No. 3. Calcutta 1893. 94.
- Imperial University of Japan (Teikoku Daigaku), Calendar 2553—2554 (1893—94). Tōkyō 2554 (1894).
- Journal of the College of science, Imperial University, Japan. Vol. 6, P. 4. Vol. 7, P. 1. Vol. 8, P. 1 Tōkyō 1894.

## Australien.

- Proceedings of the R. Society of Victoria. N. Ser. Vol. 5. 6. Melbourne 1893. 94.
- Report of the 4. and 5. Meeting of the Australian Association for the advancement of science. 1892. 93. Sydney 1893. 94.
- Journal and Proceedings of the R. Society of New South Wales. Vol. 27 (1893). Sydney 1894.

## 2. Einzelne Schriften.

- Arnoux, Gabr.*, Essais de psychologie et de métaphysique positives. Arithmétique graphique. Les espaces arithmétiques hypermagiques. Paris 1894.
- Cayley, Arth.*, The collected mathematical papers. Vol. 7. Cambridge 1894.
- Diaz de Leon, Jesus*, Apuntes para una tesis sobre la immortalidad del alma. Aguascalientes 1894.
- Dubois, Eug.*, Pithecanthropus erectus. Eine menschenähnliche Uebergangsform. Batavia 1894.
- Hale, Geo. E.*, Spectroscopic Notes from the Kenwood Observatory. S. A.
- Haperath, L.*, Die Weltbildung. (Chemische Briefe. 5.) Köln 1894.
- Haug, H.*, Vergleichende Erdkunde und alttestamentlich-geographische Weltgeschichte. Mit 10 Karten. Gotha 1894.
- Keeler, James*, On the Spectra of the Orion Nebula and the Orion Stars. S.-A.

- Krieger, R.*, Ein Beitrag zur Kenntniss der Hymenopterenfauna des Königreichs Sachsen. (Progr.) Leipzig 1894.
- Legrelle, A.*, Une négociation inconnue entre Berwick et Malborough 1708—1709. Paris 1893.
- Lewis, Henr. Carv.*, Papers and Notes on the glacial Geology of Gr. Britain and Ireland. Ed. by *Henr. W. Czossey*. London 1894.
- Macfarlane, Alex.*, The Principles of elliptic and hyperbolic Analysis. Boston s. a.
- Riefler, S.*, Die Präcisions-Uhren mit vollkommen freiem Echappement und Quecksilber-Compensationspendel. München 1894.
- Schreiber, Paul*, General-Bericht über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse über Gewitter und die begleitenden Erscheinungen des Königreichs Sachsen. Chemnitz o. J.
- Die klimatischen Grundgleichungen des Königreichs Sachsen. S.-A. 1893.
- Ueber die in Nordamerika angestellten Versuche zur künstlichen Erzeugung von Regen. S.-A. 1893.
- Die Grundgleichungen für Zustand und Zustandsänderung in der Atmosphäre. S.-A. 1893.
- Ueber die Bessel'sche Formel. S.-A. 1893.
- Die Zustandsgleichungen einer Luftsäule. 2. Mittheilung. S.-A. 1894.
- Meteorological Observations considered with special reference to influence on vegetation. S.-A. 1894.
- Schwabe, B.*, Ueber die wissenschaftliche Fachliteratur und die Mittel, dieselbe allgemein und leicht zugänglich zu machen. S.-A. Berlin o. J.
- Sherrard, Jam. E.*, Exhibition Building. Illustrated official Handbook of the Aquarium, Picture Galleries etc. of Cyclorama of old Melbourne. Melbourne 1894.
- Thomsen, Vilh.*, Déchiffrement des Inscriptions de l'Orkhon et de l'Jénisséi. S.-A. Copenhague 1894.
- Very, Frank W.*, Hail-storms. S.-A. Pittsburgh 1894.
- Whitney, W. D.*, Om Jacobi and Tilak on the Age of the Veda. S.-A. 1894.
- Wilde, Henr.*, On the origin of elementary substances and on some new relations of their atomic weights. London 1892.

**BERICHTE**

ÜBER DIE

**VERHANDLUNGEN**

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

**GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN**

ZU LEIPZIG.

**PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.**

SIEBENUNDVIERZIGSTER BAND.

1895.

MIT 4 TAFELN UND 3 TEXTFIGUREN.

**LEIPZIG**

BEI S. HIRZEL.



## INHALT.

---

	Seite
Böhtlingk, Neuere und ältere Versuche die Fabel vom Bock und dem Messer zu deuten, nebst einem Excurse . . . . .	4
Förstemann, Mittheilungen aus Urkunden und Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Vorgelegt v. Herrn LAMPRECHT	43
Brugmann, Zur Geschichte der labiovelaren Verschlusslaute im Griechischen . . . . .	32
Berger, Die Zonenlehre des Parmenides . . . . .	57
Gelzer, Die Anfänge der armenischen Kirche . . . . .	109
Sievers, Béowulf und Saxo . . . . .	175
Böhtlingk, Bemerkungen zum buddhistischen Svajambhūpurāṇa .	493
Socin, Über die von ihm beabsichtigte Herausgabe einer Sammlung neuerer Gedichte aus Centralarabien . . . . .	202
Sauer, Die Metopen des Apollontempels von Phigalia. Vorgelegt vom Secretär. (Mit 4 Tafeln und 3 Textfiguren) . . . . .	207
Böhtlingk, Bemerkungen zu Parāçara's Smṛti . . . . .	254
Meister, Das Colonialrecht von Naupaktos . . . . .	272
Böhtlingk, Militärisches Sanskrit der Neuzeit. . . . .	335
Böhtlingk, Versuch Kaushitaki-Brāhmaṇa-Upanishad I, 4 zu deuten	347
Schreiber, Zum Gedächtniss von Johannes Overbeck . . . . .	354

---



SITZUNG VOM 2. FEBRUAR 1895.

Herr Böhtlingk legte vor: »Neuere und ältere Versuche die Fabel vom Bock und dem Messer zu deuten, nebst einem Excurs.«

Die Deutungen 1. und 2. rühren von zwei Kāçmirischen Gelehrten her, deren Namen am Ende ihrer Commentare angegeben werden. Uebermittelt hat sie mir der liebenswürdige Dr. M. A. Stein in Lahore, der verdiente Herausgeber des Archetypus von Kalhana's Rāgatarāᅅgiᅇ. Die erste Deutung des von mir zunächst vorgeführten Gelehrten unterscheidet sich kaum von Roth's und von meiner Auffassung der Fabel. An der Orthographie habe ich keine Aenderungen vorgenommen.

1.

श्रीं स्वस्ति श्रीगणपतये नमः ॥

अज्ञो हि शस्त्रमगिलत्किलैकः

शस्त्रे विपन्ने शिरसास्य भूमौ ।

निकृत्तनं स्वस्य काण्ठस्य घोरं

तद्वद्वैरं मा कृथाः पाण्डुपुत्रैः ॥

अत्र किलेति पदं चिरत्नकालीनवार्तावबोधकम् । तेन चानम्भावना-  
विषयकावहानिः श्लोकार्थस्य व्योत्यते । अतोयमर्थः एक अज्ञप्रकृगलकः  
वस्तप्रकृगलकोप्यज्ञ इत्यमरः । शस्त्रं कंचिच्छस्त्रभेदं पशुतया भुज्यर्हत्वान-  
र्हत्वादिविचाररहितः । अगिलन्निर्गीर्णवान् । क्हीति निश्चये ततशास्याज्ञस्य  
शिरसा शिरोविधूननप्रंगादिकर्षणवत्कृतादिचापत्याश्रयीभूतशस्त्रनाशनोद्य-  
तेन । अमुष्मिन्निर्गीर्णे शस्त्रे विपन्ने भङ्गवक्रवादिद्रोयास्पदीभूततया नष्टे सति  
अर्थान्मुखात्तरेव । प्रत्युत पुनश्च प्रविष्टे सति स्वकीयकाण्ठस्य घोरं निकृत्तनं

खण्डार्धशकलत्रपं क्केदनं यद्वत्सम्पन्नम् । तद्वत्त्वमपि पाण्डुपुत्रैः सह वैरं मा कृथाः ।

अथ वा शिरसेति सहर्षे तृतीया तस्याज्ञस्य भक्ष्यलिप्सया निगीर्णेनात् एवात्तः प्रविष्टेन भग्नेन शस्त्रेण तेनैव शिरसा सह कण्ठस्यापि कठिनं निकृत्तनं सम्पन्नम् । तद्वत्त्वमपि भविष्यति इत्यर्थः । यथा तस्याज्ञस्य भक्ष्यप्रारम्भ-लब्ध्याशया साहसकृष्ठादिप्रदर्शनेन निगीर्णशस्त्रभंगादिदोषक्लेशैः सशिरस्क-कण्ठस्य क्केद एव सम्पन्नः । न तु काचिद्भक्ष्यादितृतिर्जाता । एवं तवापि पाण्डुपुत्रैस्सह वैरादिसाहसप्रदर्शनेन स्वकीयशरीरबान्धवराध्यादिभोगनाश एव भविष्यति । न तु तादृशैर्वलिभिः सह वैरादिना कोपि लाभः सेत्स्यतीति भावः ॥ इति मतं पण्डितगोविन्दकौलस्य काश्मीरिक्स्य ॥

## 2.

हीति प्रसिद्धौ एकः कश्चिद्ग्नः क्लृप्तः शस्त्रं कमपि शस्त्रविशेषमगि-लद्भक्ष्यधात्या निगीर्णवान् । किलेति वार्तायाम् तदनु तस्मिन् शस्त्रे भूमौ विपन्ने निगलनयुक्तिवैपरीत्येन पन्ने स्रस्ते सति स्रस्तं पन्नं च्युतं गलित-मित्यमरः अस्य शस्त्रस्य शिरसा अग्रभागेन करणे तृतीया शिरोग्रं शिखरं वा नेत्यमरः । स्वस्याज्ञसम्बन्धिनः कण्ठस्य निकृत्तनं क्केदनं घोरं कठिनं प्राण-हारिणमिति (ein lapsus calami) यावत् स एवाज्ञः स्वयमेव यथाकरोत् तद्वत् अज्ञवत् त्वमपि नीतियुक्तिवैपरीत्येन बुद्धिरहितः पाण्डुपुत्रैः सह वैरं स्वनाशसूचकं मा कृथाः मा कार्षीः ॥ यथा नीतियुक्तिबुद्ध्यादिरहितेन भक्ष्यलोभतः शस्त्रनिगलनोद्यतेन क्लृप्तेन स्वकण्ठक्केदनात्परं किञ्चिदपि तृप्तिफलं न प्राप्तं तथैव त्वमपि नीत्यादिरहितः पाण्डुपुत्रैः बलिभिः नीतिज्ञैः सह वैरं कृत्वा स्वनाशमेव प्राप्स्यसि नतु राध्यादिकमिति भावः ॥ इति व्याख्या पण्डितसहस्रभट्टस्य ॥

## 3.

In den Sitzungsberichten der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie, 1894, VI, S. 1—9 hat A. Ludwig die viel um-



strittene Fabel wieder zur Sprache gebracht. Soll man es etwa als ein böses Omen ansehen, dass gleich am Anfange in den umschriebenen Text der Fabel sich zwei Druckfehler eingeschlichen haben: hiçastram und mâkr̥thâh? Die Uebersetzung, welche Roth und ich vom zweiten Pâda geben, sei, wie Ludwig sagt, an und für sich, wie es sich von selbst verstehe, möglich, aber sachlich sei sie unbrauchbar. Hier der Grund: »Betrachten wir den charakter des apologs überhaupt, so sehn wir überall, dasz eine einfache situation auszgebeutet wird, zufälliges willkürliches detail auszgeschloszen ist, also am allerwenigsten das entscheidende moment sein darf.« Demnach soll unsere Auffassung, das Messer habe auf eine ganz bestimmte Weise dem Bock den Hals zerschnitten und sei dabei selbst zu Schaden gekommen, dem Wesen eines Apologs nicht entsprechen. Dies ist, wie ich glaube, eine durch Nichts begründete Behauptung. Hätte Ludwig den vierten Pâda: »lass dich nicht in einen Streit dieser Art mit den Pânđu-Söhnen ein« mehr berücksichtigt, so würde er zugeben müssen, dass in der Fabel von einem Kampfe des Bockes mit dem Messer die Rede sein müsse. Nun wollen wir sehen, ob es Ludwig gelingt, den Apolog kunstgerechter zu gestalten.

Auf S. 3 lesen wir: »Richtig ist natürlich, dasz *vipanna* dasjenige bedeutet, dem ein malheur (*vipad*) passiert ist, quod perit, ἀπολόμενον«; und etwas weiter: »Wenn nun *çastre vipanne* sinn haben soll, so kann *vipanna* doch nicht im sinne von 'verunglückt' verstanden werden. So in dem beispiele im PSW. *k̥ṣīnasnehasya dipasya samsaktâ raçmayo yathâ buddhir vipadyate* | oder: *deham vipannâkhilaçeta nâdikam* | oder: *çlakṣṇayâ vâçâ pûrvaçokavipannayâ*, in welchen beispilen durchausz von einem verunglücken nicht die rede sein kann, sondern nur von einem verschwinden.« Hier ist Ludwig ein kleines malheur passirt. Das erste Beispiel ist aus Theilen zweier Beispiele zusammengeschweisst worden. Im PW. unter 1. पद् mit वि steht: चित्तनाशाद्विपद्यते सर्वाण्येवेन्द्रियाण मे । क्षीणक्षेत्रस्य दीपस्य संसक्तारण्ययो यथा ॥ R. 2, 64, 68. यथा बुद्धिर्न विपद्येत कृच्छ्रतः Bhâg. P. 7, 12, 22. Das zweite Beispiel lautet hier: देहं विपन्नाविलचेतनादिकम्. In diesen drei Beispielen kann वि-पद् allerdings durch »verschwinden« oder »schwinden« wiedergegeben werden, aber die Grundbedeutung »eine Einbusse erleiden, Schaden nehmen,

zu Grunde gehen, zu Nichte werden« ist hier, wie auch sonst, durchzufühlen. Es ist in einer genauen Uebersetzung nicht gestattet, ein Verbum von ganz specieller Bedeutung durch ein anderes von weiterem Umfange zu ersetzen und darauf weiter zu bauen. Wenn Schnee schmilzt, verschwindet er; wenn ein Schiff untergeht, verschwindet es; wenn Sterne gegen Morgen erlöschen, verschwinden sie. Wenn Ludwig also behauptet, dass वि-पद् in den von ihm angeführten Stellen nur »verschwinden« bedeuten könne, so darf ich mit demselben Rechte sagen, dass in den von mir angeführten Beispielen die Verba »schmelzen«, »untersinken« und »erlöschen« die Bedeutung »verschwinden« hätten. Es war demnach ein Missgriff von mir, dass ich in meinem Artikel »Verschiedene Missverständnisse« meine frühere Uebersetzung »zerbrochen« wieder aufgab. Dazu verleitete mich der Gedanke, das Zerbrechen des Messers könne als ein ungünstiges Omen für die Pāṇḍu-Söhne aufgefasst werden.

विपन्न ist also nicht, wie Ludwig annimmt, = व्रनष्ट (L. schreibt praṇaṣṭa), und schon hiermit ist das Urtheil über seine Auffassung des zweiten Pāda gesprochen. Der Schluss dieses Pāda soll den Ort angeben, wo das Messer verschwunden war. L. zerlegt denselben in शिरसि (Gen.) आस्यभूमौ, nimmt eine unregelmässige Contraction an und fasst भूमौ in der Bedeutung von स्वानि. आस्यभूमौ wäre demnach so v. a. आस्ये, und damit man ja nicht irre gehe, wird noch hinzugefügt, dass das Maul sich am Kopfe befinde. Der ganze Pāda शस्त्रे विपन्ने शिरसास्यभूमौ würde also nicht mehr besagen als शस्त्रे निगीर्णे! Geschmackvoll wäre die Amplification nicht und würde auch dem Wesen eines Apologs schwerlich entsprechen.

Bedeutet dagegen विपन्न »zu Schaden gekommen, zerbrochen«, so erwartet man die Angabe der Art und Weise, auf welche dieses geschehen sei, und so wird die Zerlegung in शिरसा अस्य भूमौ wohl gerechtfertigt sein. Ob man भूमौ zu विपन्ने oder zu शिरसा in nähere Beziehung bringt, hat auf den Sinn des Ganzen keinen Einfluss. So muss es auch unentschieden bleiben, ob der Bock das zerbrochene Messer hinunterwürgt und dabei seinen Hals zerschneidet, oder ob schon der Schlag auf das Messer das Durchschneiden seines Halses bewirkt.

Aufgefallen sind mir in Ludwig's Artikel noch die folgenden Aeusserungen seines, wie mir scheint, auf die Spitze getriebenen Scharfsinnes. S. 3: »Zunächst fragen wir: hat nicht ‚ghoram‘ noch etwas besonderes zu bedeuten? ist es bloß epitheton ornans? Das *ghoram* ligt hier darin, dasz die abschneidung des halses nicht sichtbarlich von auszen sondern von innen in mysteriöser weise erfolgt sein soll.« S. 4 fg.: »es hat bei der doppelbedeutung der form (nämlich शिरः) nichts zu sagen, dasz das wort in einem falle als genitiv, in dem andern als ablativ zu verstehen wäre. Es liesze sich dises verfahren ganz gut rechtfertigen dadurch, dasz das wort gebraucht werden sollte, im dritten pāda aber keinen platz fand; so vsetzte man dasselbe in den zweiten, und knüpfte es interimistisch, so zu sagen, an *āsyabhūmāu*, wodurch wider unsere interpretation *āsyabhūmāu* eine nicht zu verachtende stütze erhält.« Der vierte Vers nach der Fabel schliesst mit वर्धते लोम इव. Dieses giebt Veranlassung zu folgender Aeusserung auf S. 8 fg.: »Beszer scheint es uns einfach die habsucht selber als das meszer verstanden zu wiszen d. i. als das was schlüzlich vernichtet, während der bock nur das complement zu dem bilde liefert, d. i. das was gewöhnlich mit dem meszer geschlachtet wird; es hätte ebenso gut ein schaf o. ä. gewält werden können. Der mensch wurde nicht gewält, weil die handlung eben als unvernünftig dargestellt wird: Nur ein unvernünftiger kann die habsucht so weit treiben, dasz sie ihn ruiniert, nur ein unvernünftiger kann das verschlucken, was ihn töten wird; so hat der bock statt sich mit dem grase zu begnügen, das meszer verschluckt, das er im grase beim freszen fand; es (sic) war doch nur *dazu*, gras zu freszen, nicht das meszer zu schlucken gekommen.«

## 4.

Während Ludwig zugiebt, dass Roth's und meine Auffassung des zweiten Pāda, wie es sich von selbst verstehe, möglich sei, mit andern Worten, dass अस्य *ejus* bedeuten könne, und während die beiden Kāçmirischen Gelehrten bei ihren verschiedenen Deutungen अस्य stets als *ejus* (d. h. अस्य oder शत्रुस्य) fassen, behauptet Pischel in den Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen, Bd. XX, S. 269, dass अस्य hier nicht am Platze sei, dass *ejus* durch तस्य hätte ausgedrückt werden

müssen. In meinem Artikel »Verschiedene Missverständnisse« hatte ich auf S. 3 und 4 ausführlich dargethan, dass die von अ Abgeleiteten Casus auch substantivisch, d. i. in der Bedeutung von *ejus*, *ei* u. s. w., gebraucht würden. Hierauf antwortet Pischel: »Gänzlich missverstanden hat Böhlingk auch meine bemerkungen über *asya*. Er führt sein wörterbuch<sup>1)</sup>, Grassmann, Whitney, M. Müller's Wortverzeichnis zum RV. und meine eigene ausgabe der Çakuntalā an, um mir zu beweisen, dass formen wie *asya* substantivisch, d. i. als substantivpronomina der dritten person sich verwendet finden. Natürlich ist das der fall, und dies zu bestreiten, ist mir nie in den sinn gekommen, da ich es in jeder vorlesung über veda oft genug vorgetragen habe. Ich habe nur gesagt, es könne in der strophe ebensowenig *asya* vom pronomem *a* stehen, wie im Lateinischen *hujus*, d. h. statt *asya* müsste es *tasya* lauten. Das glaube ich auch jetzt noch. *ayam* ist = *hic*, *sa* = *is*, was doch keinem sanskritisten gelehrt zu werden braucht. *asya* in dem fraglichen verse wäre falsches Sanskrit und ich habe Nilakanṭha unrecht gethan, wenn ich (Ved. St. I, 182, anm. 1) meinte, er bezöge *asya* auf *aja*. Vielmehr deutet er *asya* mit *nipātya*, was ich noch heut für allein richtig halte. Wäre *asya* als pronomem unanständig gewesen, so wäre er auf diese erklärung schwerlich verfallen.« Ja, Pischel hat dem Nilakanṭha Unrecht, grosses Unrecht gethan, nicht in den Ved. St., als er sagte, dass N. अस्य auf अजन् beziehe, sondern jetzt, wo er seinen früheren ausspruch zurücknimmt. Klingt sonderbar, verhält sich aber doch so. Nach den Worten आद्यायिकात्र दृष्टान्तार्थमुक्त्वा (vgl. Ved. St. I, 182) folgt bei Nilakanṭha: पद्योबना तु । एकः अजः घोरे शस्त्रं वटिशमगिलत् गिलितवान् । कुतो ऽस्य घोर्वम् । तत्राह । अस्य अजस्य<sup>2)</sup> शिरसा मद् भूमौ शस्त्रे विपन्ने विशेषेण प्राप्ते मति स्वस्य काण्ठस्य निकृत्तनं कर्तनं हेद्देतुः यतो ऽभवदित्यन्वयः । Diesen Passus habe ich schon in meinem Artikel »der Ziegenbock

1) Unter meinem Wörterbuch kann doch nur das Wörterbuch in kürzerer fassung gemeint sein. Dieses führe ich aber nicht an, wohl aber das grosse wörterbuch und meine Chrestomathie, in der ich vor nunmehr 50 Jahren nachwies, dass das tonlose अस्य *ejus* bedeutet.

2) In ZDMG. 43, S. 605 hatte ich dieses in Ermangelung eines dem *ejus* entsprechenden deutschen Pronomens durch *dieses Ziegenbockes* wiedergegeben. Im Lateinischen würde man *ejus*, *i. e. capri* übersetzen müssen.

und das Messer in ZDMG. 43, S. 604 mitgetheilt. Aus Versehen ist dort शस्त्रं zwischen घोरं und वडिशम् ausgefallen. Es steht also auch Nilakanṭha in Betreff von अस्य auf Roth's und meiner Seite, अस्य ist ihm als Pronomen unanständig gewesen. Wie ist es zu erklären, dass Pischel seinen früheren richtigen Ausspruch jetzt zurücknimmt? निपात्य ist nicht Erklärung von अस्य, sondern erscheint in einer anderen Fassung oder weiteren Ausmalung der Fabel bei den प्राञ्जः. Sein Object ist आस्यम्, das in unserer Fabel gar nicht vorkommt; vgl. Ved. St. I, 182.

Unter Substantivpronomen der dritten Person versteht man, soviel ich weiss, *er, sie, es*, und dass ich diese in meinem Artikel meinte, musste Pischel, wenn er ihn ohne Voreingenommenheit gelesen hätte, auch erkennen, da ich ausdrücklich hinzufügte, die vom Pronominalstamme अ abgeleiteten Casus bedeuteten auch *ejus, ei* u. s. w. Dass अयम् = *hic*, स = *is* ist, braucht, wie Pischel sehr richtig bemerkt, keinem Sanskritisten gelehrt zu werden; dass aber अस्य nicht nur *hujus*, sondern als Substantivpronomen auch *ejus* zu allen Zeiten bedeutet, ist, wie es scheint, Pischel noch nicht bekannt. Wenn er gegen die Autorität der von mir angeführten abendländischen<sup>1)</sup> und indischen Gelehrten und nach Prüfung der Stellen, auf welche ich ihn aufmerksam machte, bei seiner einmal gefassten Meinung beharrt, so ist dieses von keinem grossen Belang, da es ihm wohl nicht gelingen wird, Andere auf die Länge zu seiner Ansicht zu bekehren. Die Aussprüche der abendländischen Gelehrten über अस्य u. s. w. habe ich in meinem Artikel ausführlich mitgetheilt, auf die indischen Autoritäten aber nur mit einem einfachen Citate hingewiesen. Um dem Leser das Nachschlagen zu ersparen, lasse ich die Aussprüche der indischen Grammatiker hier folgen. Nir. 4, 25 heisst es: अस्या इति चास्येति चोदात्तं प्रथमदिशे ञुदात्तमन्वादेशे । तीव्रार्थतरमुदात्तमल्पीयोर्ध्वतरमनुदात्तम् । P. 2, 4, 32: इदमो ञ्वादेशे ञनुदात्तस्तृतीयादौ । Also auch die indischen Grammatiker erwähnen die anaphorische Bedeutung von अस्य u. s. w.

1) Vergessen hatte ich anzuführen Delbrück's Altindische Syntax, S. 28 fgg. und vor Allem die ausführliche Erörterung von Windisch in Curtius' Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, Bd. II, S. 254 fgg. Auch § 274 in Speijer's Sanskrit Syntax könnte Pischel mit Nutzen lesen.

Vgl. noch folgendes Beispiel aus dem Mahābhāshja I, S. 481, Z. 13 fg.: इमकाभ्यां क्वाक्षाभ्यां रात्रिर्धीता यत्रो अभ्यामहृष्यधीतम् । Auf wen ist hier अभ्याम् zu beziehen? Mit welchem Substantivpronomen mag wohl Pischel in den von mir angegebenen Fällen अस्य u. s. w. wiedergeben? In unserm Verse ist अस्य muster-gültiges Sanskrit.

Jam satis est: ne me Crispini scrinia lippi  
Compilasse putes, verbum non amplius addam.

Da Pischel meine Entgegnung auf seine Bemerkungen in Betreff von निक्त्तन und स्व mit Stillschweigen übergeht, so nehme ich an, dass er jetzt in dieser Beziehung mit Roth und mir einverstanden ist. Hiermit wäre Alles, was Pischel gegen Roth's und meine Auffassung der Fabel eingewendet hatte, besprochen und erledigt. Jetzt will ich die Einwendungen besprechen, die P. gegen meine Kritik seiner Auffassung vorbringt. Ich hatte gesagt, dass, wenn अस्य Absolutivum wäre, man जम्ब्रे विपन्ने erwartet hätte. Darauf wurde erwidert, dass जम्ब्रे विपन्ने und शिर्मास्य भूमौ zwei verschiedene Phasen der Handlung darstellten und zum Ausdruck dessen wäre der absolute Locativ erforderlich (sic). Jetzt werden mir auf S. 267 fgg. ähnliche Constructionen wie जम्ब्रे विपन्ने u. s. w. im Lateinischen, Griechischen und Sanskrit vorgeführt. Wir erfahren aber zugleich, dass solche Constructionen nicht erforderlich, sondern exceptionell sind und künstlicher Erklärung bedürfen. Betrachten wir die Beispiele aus dem Sanskrit näher. Hier wird auf § 371 in Speijer's Sanskrit Syntax verwiesen. Die zwei Beispiele, die Speijer im Wortlaut anführt, sind insofern verschieden, als eine andere Ausdrucksweise, es sei denn auf Kosten des Sinnes, gar nicht denkbar ist. Ueber R. 3, 57, 2 und Nala 5, 33, deren Wortlaut nicht mitgetheilt wird, kann ich nicht urtheilen, da die Bomb. Ausg. des R. mir nicht mehr zur Verfügung steht, und Nala 5, 33 ein falsches Citat zu sein scheint. Die von Pischel aus dem MBh. beigebrachten Beispiele, die mir, wohl auch ihm, früher unbekannt waren<sup>1)</sup>, unterscheiden sich von

1) Auf S. 269 wird gesagt: »Hätte ich geahnt, dass Böhltingk diese Konstruktion unbekannt ist, und ihre Erklärung über seinen schlichten Verstand geht, so hätte ich dies alles schon früher angeführt.« Hierauf frage ich: »wenn Pischel die exceptionellen Constructionen schon damals

शस्त्रे विपन्ने u. s. w. nicht unwesentlich. In ihnen ergibt sich die Beziehung zum Subject dadurch, dass dieses dem Verbum fin. als Pronomen oder in einer anderen Form im Acc. beigefügt wird, und ferner dadurch, dass der Loc. absol. im ersten, das Verbum fin. aber im zweiten Halbloka steht, also in ziemlicher Entfernung von jenem. Ob im Lateinischen *Cajo occiso in rogam imposuerunt* (dieses würde dem शस्त्रे विपन्ने शिरमास्य genauer entsprechen) gesagt werden könne, mögen die Latinisten entscheiden. Das von Pischel angeführte Beispiel: *Caesar . . . magno coacto numero ex finitimis civitatibus in omnes partes distribuit* entspricht dem oben von mir gebildeten Beispiele insofern nicht, als in demselben das Verbum fin. vom Abl. absol. viel weiter entfernt ist, und der Abl. absol. nicht nur zwei, sondern sechs Worte enthält. Auch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass in unserer Fabel nicht ein Verbum fin., sondern ein Absolutiv folgt.

Pischel nimmt auch jetzt keinen Anstoss daran, dass ein Bock in der Fabel dadurch, dass er ein Messer mit dem Kopfe auf die Erde wirft, sich den Hals abschneidet. S. 267 heisst es: »Wer bei märchen und fabeln dem wunderbaren und unerklärlichen nicht unbedenklich eine stelle einräumt, der beraubt sich des zaubers derselben. Noch niemand hat ein häuschen aus pfefferkuchen mit fenstern aus bonbons in einem walde gefunden und noch niemand ein gerstenkorn gesehen, aus dem eine tulpe wächst, in der ein mädchen liegt, das eine kröte raubt, um es zur schwiegertochter zu machen. Und wie mit dem märchen, so ist es mit der fabel. Dass ein ziegenbock sich auf irgend eine weise mit einem messer den hals durchschneidet, ist nicht wunderbarer, als wenn zwei gänse eine schildkröte durch die luft tragen, die sich an einem stoeke festhält. Das wie ist ganz nebensache.« Im Gegentheil, auf das Wie kommt sehr viel an.

kannte, warum bezeichnete er die von ihm angenommene Construction nicht als exceptionell, sondern als erforderlich?« Auch habe ich nicht gesagt, dass Pischel's Construction über meinen schlichten Verstand gehe, sondern seine wahrhaft klassische Bemerkung: »der Bock wirft nicht das verkehrt liegende (richtiger wäre gewesen »das verkehrt zu liegen gekommene«) Messer auf die Erde, sondern nur das Messer schlechthin.« Ich würde in der Replik an Pischel's Stelle gesagt haben: »शस्त्रं विपन्नम् hätte man erwartet, aber शस्त्रे विपन्ने liesse sich durch die angeführten ähnlichen Constructionen vielleicht auch vertheidigen.« Solche Zugeständnisse gereichen Einem nicht zur Schande, wohl aber zur Ehre.

Wenn ein Fabeldichter zwei Gänse an einem Stocke eine Schildkröte durch die Luft tragen lässt, so ist dieses eine zum Wesen der Fabel gehörige Uebertreibung, mit der sich die Phantasie alsbald befreundet. Von nun an muss aber Alles in einer vernünftigen, Allen verständlichen Weise verlaufen; der Hörer oder Leser der Fabel darf nicht in den Fall kommen zu fragen: wie in aller Welt ist das denkbar? Der Erzähler lässt die Schildkröte durch das Oeffnen ihres Maules, nicht etwa durch das Einziehen oder Ausstrecken ihres Schwänzchens zur Erde fallen. In unserer Fabel wird vom Bock nur etwas Unwahrscheinliches, nicht etwas absolut Unglaubliches vorausgesetzt: er hat das Verlangen mit einem ihm in den Weg gekommenen Messer einen Kampf zu beginnen, es zu verschlingen. Man erwartet, dass er durch das völlige Verschlingen oder durch eine unglückliche Wendung des Messers sich den Hals durchschneidet, nicht aber dadurch, dass er das Messer auf die Erde wirft. Zu dieser Ungereimtheit kommen aber noch die folgenden hinzu: der Bock wirft das Messer mit dem Kopfe auf die Erde und erleidet dabei ein Abschneiden oder ein Durchschneiden des Halses.<sup>1)</sup> Liegt in diesem unnatürlichen Hergange etwa ein besonderer Zauber? Der Himmel bewahre uns vor solchen Fabeln, rufe ich abermals aus! Aber Pischel begnügt sich nicht mit der Vertheidigung seiner Ansicht, sondern dreht den Spiess um und lässt sich so vernehmen: »Wie wenig gefühl für sprichwörtliche redeweise er hat, zeigt die bemerkung p. 7 über das angeblich nicht wörtlich aufzufassende *çirasi* in dem von mir nachgewiesenen Sprichworte *çirasi phaṇī dūrē tatpratīkārāḥ* und ähnlich, ‚da eine Schlange auf jemandes Kopfe eine gar seltsame Erscheinung sein möchte‘ (so hatte ich gesagt)! Wenn man nicht wörtlich übersetzt, wird der Sinn des Sprichwortes überhaupt vernichtet.« Ich sage in meinem Artikel, dass शिरसि hier wohl so v. a. शिरसि स्थितः sei, das in dem Sinne von »über dem Haupte schwebend, in unmittelbarer Nähe seiend, nahe bevorstehend, drohend« gebraucht werde. Dass der Sinn des Sprichwortes vernichtet wird, wenn man »eine Schlange über dem Haupte« statt »eine Schlange auf dem Kopfe« übersetzt, wird ausser Pischel wohl Niemand behaupten wollen. MBh. ed. Calc. 2, 2189 =

1) Jetzt spricht Pischel, wie wir oben gesehen haben, nicht wie früher von einem Abschneiden, sondern von einem Durchschneiden des Halses.



ed. Vardh. 2, 62, 3 (eine Bomb. Ausg. habe ich nicht zur Hand) liest man: *घ्राशीत्रियास्ते शिरसि पूर्णकोपा मद्वाविपाः*. Hier wäre die Uebersetzung »auf dem Kopfe« wegen des Plurals noch unpassender. Pischel hätte besser gethan, wenn er seine »Verkannte Sprichwörter« gar nicht zur Sprache gebracht hätte. Seine Deutung von *गर्दभनीर* verräth, wie ich gezeigt habe, nicht allzuviel Geschmack. Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unerwähnt lassen, dass, wie mir Freunde mittheilen, in einer anderen Bomb. Ausg. nicht *गर्दभनीरात्*, sondern *गर्दभीनीरात्* gelesen wird. Hiermit würde *Nlakanṭha* von dem Vorwurf, er habe *गर्दभी* für *गर्दभ* untergeschoben, wie Pischel sich ausdrückt, befreit werden.

## 5.

Anfänglich hatte ich die Absicht noch einen zweiten Artikel zu veröffentlichen, in dem ich mich in Betreff des Wörterbuchs mit Pischel auseinanderzusetzen gedachte, habe mich aber eines Andern besonnen, da an einem fortgesetzten Streite über das Wörterbuch Niemand einen Gefallen finden würde. Roth und ich haben wahrlich keinen Grund mit der Aufnahme unseres Werkes, an dem wir ein Vierteljahrhundert gearbeitet haben, unzufrieden zu sein. Man hat uns eher zu viel, als zu wenig geehrt. Wie Pischel sich dazu verhält, berührt uns wenig. Hier gedenke ich nur, mich wegen der am Schluss von Nr. 4 meines Artikels »Verschiedene Missverständnisse« gegen Pischel vorgebrachten Bemerkung über *भूरिप्रद्व* *vielhörig* zu rechtfertigen. Pischel hatte gesagt: »Die von allen Uebersetzern und Roth gegebene Bedeutung »vielhörig« ist falsch. Die indischen Stiere haben auch nur zwei Hörner gehabt. *bhūri* ist ‚gross, stark‘.« Weder Roth noch Grassmann (Uebersetzungen Anderer sind mir nicht zur Hand) haben das Beiwort »vielhörig« indischen Stieren, sondern Sternen beigelegt, wie man aus dem PW. unter *गौ* 5) und aus Grassmann's Wörterbuch und Uebersetzung ersehen kann. Die spöttische und ungerechte Bemerkung gegen ältere Gelehrte, denen Pischel doch Manches zu verdanken hat, bewog mich zu dem starken Ausdrucke in meiner Gegenbemerkung. Wenn ich statt »ist RV. 1, 154, 6 weder von indischen, noch von irdischen, sondern von himmlischen Rindern d. i. von

Sternen die Rede gesagt hätte »haben Roth und Grassmann mit Recht das Beiwort nicht indischen Rindern, sondern Sternen beigelegt, und dieses musste Pischel wissen« so wäre Alles in Ordnung gewesen, und Pischel's Verfahren gegen seine Vorgänger brauchte nicht anders bezeichnet zu werden. Nun aber zur Sache selbst. Ich versetze mich einen Augenblick auf Pischel's Standpunkt, frage aber: müssen die Stiere in Vishnu's Paradiese gerade so aussehen wie die indischen? Der phantasiereiche Inder konnte sie sich auch vielhörig vorgestellt haben, und »vielhörig« ist, was auch P. nicht läugnen wird, eine weniger gewagte Uebersetzung von भूरिप्रदं als »gross-, starkhörig«. Dass starkhörige Stiere ein Ziel der Sehnsucht bei den Indern gewesen seien, wie P. jetzt behauptet, ist mir neu. Nun hatte ich aber auch gesagt, dass भूरि nicht »gross, stark« bedeute. Dagegen sollen die im kürzeren Wörterbuch aufgestellten Bedeutungen »massenhaft, bedeutend, ungeheuer, gewaltig« sprechen. Die Reihenfolge ist: *reichlich, massenhaft, bedeutend, viel, häufig, zahlreich; ungeheuer, gewaltig*. Da *massenhaft* und *bedeutend* zwischen *reichlich* und *viel* stehen, ist die gemeinte Bedeutung wohl leicht zu errathen. Die zwei letzten Bedeutungen, und nur diese konnte Pischel zu seinem Vortheil verwerthen und missbrauchen, entlehnte ich dem grossen Wörterbuch. Sie sind durch zwei Veda-Stellen belegt und beide Male ist भूरि Beiwort des Varuṇa. Ob darunter »vielvermögend« oder »vielumfassend« zu verstehen ist, wage ich nicht zu bestimmen. Wenn Pischel unter भूरि die Belege im PW. durchgeht, wird er finden, dass wohl die von mir angegebenen Bedeutungen angewandt werden können, niemals aber »gross, stark« in der Bedeutung von दीर्घ oder स्थूल, was doch भूरि nach Pischel bedeuten soll. Die indische Tradition giebt, wie Pischel sagt, für भूरि unter Anderem theils वहु, theils प्रच्य als Bedeutung an, aber प्रच्य wird von den indischen Lexicographen wieder nur durch वहु oder andere Synonyme für »viel« erklärt. Aber nun kommt der Haupttrumpf. S. 266 heisst es: »Ich habe mit gutem bedacht gesagt: ‚die von allen übersetzern und Roth gegebene bedeutung ‚vielhörig‘, weil die bedeutung ‚starkhörig‘ gar nicht von mir neu aufgestellt ist. Sie rührt von Böhtlingk selbst her. Im Sanskrit-wörterbuch in kürzerer Fassung teil IV, p. 280, spalte 2, zeile 5 von

unten steht bei *bhūriçṛṅga* die bedeutung »viel — grosshörinig«, und Hillebrandt im glossar zu seiner Vedachrestomathie p. 106 übersetzt das wort durch »mit gewaltigen Hörnern«.<sup>1</sup> Wenn Pischel schon bei der Abfassung seiner Note die von mir gegebene Uebersetzung »grosshörinig« kannte, warum sagte er nicht einfach: »भूरिग्रङ्गा kann, wie schon B. im PW.<sup>2</sup> angiebt, auch ‚grosshörinig‘ bedeuten?« Warum versagte er Hillebrandt und mir ein wohlverdientes Lob und schüttete statt dessen über Roth und Grassmann unverdienten Spott? Mit dem »guten Bedacht« wird es wohl eine besondere Bewandniss haben. Dass ich im PW.<sup>2</sup> »grosshörinig« hinzufügte, ist ein Versehen, für welches ich aufzukommen habe. Ich kann aber mit Gewissheit sagen, dass dieses von einem der vielen Correctoren, vielleicht von Stenzler, hineingekommen ist, da ich auf RV. 1, 154, 6 erst vor Kurzem von einem jüngeren Freunde aufmerksam gemacht worden bin. भूरिभार »eine grosse Last tragend« ist schon im PW.<sup>1</sup> eine ungenaue Wiedergabe statt »viele Lasten tragend«. Der Sinn wird dadurch kaum alterirt. »Von grosser Macht, von grosser Kraft, von grossem Muth« ist selbstverständlich so v. a. »von vieler Macht« u. s. w. Der Satz: »Doch es hiesse zeit und papier verschwenden, wollte man *bhūri* in der bedeutung ‚gross, stark‘ (in dem von Pischel angenommenen Sinne) noch belegen« spricht nur für Pischel's allzu grosses oder allzu vieles Selbstvertrauen, das ihn bisweilen auf schlimme Abwege bringt. Hillebrandt hat seine Uebersetzung stillschweigend in seiner Vedischen Mythologie S. 398 zurückgenommen.

Dass unter गायो भूरिग्रङ्गा: nicht »starkhörnige«, sondern »vielhörnige« Rinder zu verstehen sind, wird wohl nicht mehr bestritten werden können. Nun fragt es sich noch, ob mit Rindern wirkliche Rinder oder Sterne gemeint sind. Vishṇu wird in demselben Verse selbst वृषन् »Stier« genannt, sein परमं पदम् verbreitet Licht nach vielen Seiten oder vielfach.<sup>1</sup>) Vielhörnige Rinder oder, wie Pischel meint, Stiere neben dem Stiere Vishṇu! Soll man sie sich als Spiel- oder Kampfgenossen von Vishṇu denken? Auch kann man nicht behaupten, dass vielhörnige und zwar wilde (wie Pischel अयासः in Ved. St. I, 226 deutet) Stiere eine grosse Zierde in Vishṇu's Paradiese oder ein Sehnsuchtsziel

1) Dieses bedeutet hier भूरि.

des Inders (eher ein Schrecken für ihn) seien; vielstrahlige Sterne dagegen erhellen Vishṇu's Sitz und verleihen ihm hiermit einen grossen Reiz. Wie können aber Sterne »wild« genannt werden? Diese von Pischel aufgestellte Bedeutung verwirft P. von Bradke im Festgruss an Rudolf von Roth, S. 124, und vermuthet, ohne gerade Rücksicht auf unsere Stelle zu nehmen, statt dessen »hell, glänzend, glitzernd, bunt.« Da RV. 4, 6, 10 die Strahlen Agni's als अग्निः bezeichnet werden, wird v. Bradke vielleicht Recht haben. Mit »tausendhörniger Stier« ist RV. 5, 1, 8 Agni gemeint, 7, 55, 7 vielleicht der Nachthimmel mit seinen Sternen. Wenn Pischel in unserem Verse, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die Deutung auf die Sterne für veraltet hält, so könnte er es erleben, dass andere Veda-Forscher, die sich so oft mit ihm im Widerspruch befinden, seine natürliche Deutung für ein todtgeborenes Kind erklären.

P. S. So eben erhielt ich das Januarheft vom Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain & Ireland. Auf S. 173 fg. kommt Macdonell auch auf RV. 1, 154, 6 zu reden. Seine Uebersetzung lautet: »We desire to go to those mansions of you two, where (are) the many-horned swiftly-moving cows. Here that highest step of the wide-stepping bull shines down greatly.« Zu »cow« die Note: »These cows are doubtless the same as those which Agni guards in the third step of Viṣṇu. The cows are the clouds, which are called many-horned (= many-peaked) to keep up the metaphor; note also the use of *vṛṣan* in the same verse.« Also auch Macdonell ein Gegner des neuen Curses.

Herr Lamprecht legte vor: »Mittheilungen aus Urkunden und Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig«, von Herrn E. Förstemann in Leipzig.

I.

**Fragmente von Akten zweier Provinzialcapitel der sächsischen Provinz des Dominicanerordens.**

Von den Verhandlungen der Provinzialcapitel der Provinz Sachsen des Dominicanerordens, welche 1301 von der Ordensprovinz Teutonia als eigene Provinz abgezweigt wurde und das nördlich von der Linie Wesel-Marburg-Plauen-Freiburg (bez. Eger-Pirna) gelegene Deutschland und ausserdem Holland in sich begriff,<sup>1)</sup> war bisher so gut wie nichts bekannt, und erst in neuester Zeit sind von H. Finke in der Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und Kirchengeschichte, Bd. 8, 1894, S. 367 ff. die Fragmente der Protokolle von zwei Capiteln der sächsischen Provinz aus dem 14. Jahrhundert veröffentlicht worden, die von ihm in der Bibliothek zu Münster auf einigen als Bucheinbänden benutzten Pergamentblättern aufgefunden worden sind. Zwar sind die im Folgenden nach gleichzeitigen Abschriften mitgetheilten Protokolle ebenfalls nur Bruchstücke und betreffen Capitel aus etwas späterer Zeit, aber ihre Veröffentlichung wird doch immerhin von Interesse sein.

**1. Provinzialcapitel zu Soest [zwischen 1409 und 1416].**

Von dem einseitig beschriebenen Pergamentblatt, welches das Protokoll enthält, war die untere Hälfte als Vorsatzblatt in

---

1) Ein Verzeichniss der Klöster der Provinz giebt W. Rein in der Zeitschr. d. Vereins f. thüring. Gesch. 3, 53.

den Cod. 629 eingheftet und mit der Schriftseite nach innen auf den Vorderdeckel aufgeklebt; die Schrift ist daher oft schwer zu lesen, doch bietet an manchen Stellen der auf dem Holzdeckel der Handschrift zurückgebliebene Abdruck die Möglichkeit, die Lesung mit Sicherheit festzustellen. Die obere Hälfte des Pergamentes hat ursprünglich als Vorsetzblatt vor dem Hinterdeckel gedient, der mit der im Cod. dipl. Sax. reg. II. 10 S. 153 abgedruckten Originalurkunde von 1404 beklebt war, ist aber späterhin herausgeschnitten worden, so dass nur der schmale Streifen, mit dem sie eingheftet gewesen war, in der Handschrift zurückblieb.

Beim Zerschneiden des Pergamentblattes in zwei Theile ist glücklicherweise der Schnitt nicht zwischen zwei Zeilen der Länge nach gegangen, sondern hat sie schräg durchgeschnitten; es ergab sich daher beim Zusammenlegen der Stücke sofort die Zusammengehörigkeit derselben mit voller Sicherheit.

Beide Hälften sind auf der rechten Seite etwas beschnitten so dass der Schluss der Zeilen fehlt, die untere Hälfte auch auf der linken Seite. Wie am Schluss des Protokolls sind auch zu Anfang desselben etwa 1—2 Zeilen weggeschnitten und hierdurch die Angaben über Ort und Jahr des Capitels weggefallen.

Als Ort ergibt sich jedoch Soest aus der Stelle in den suffragiis pro vivis, wo des Rathes der Stadt Soest und seiner für das Capitel geleisteten Beihülfe gedacht wird. Das Jahr würde sich mit Sicherheit ermitteln lassen, wenn die Stadtrechnungen von Soest aus der in Betracht kommenden Zeit erhalten wären, sie sind aber nur von 1357—1363 und dann wieder von 1430 an vorhanden. Doch lässt sich das Jahr aus dem Protokoll selbst wenigstens annähernd bestimmen. Einerseits kann das Capitel nicht später als 1416 stattgefunden haben, da in diesem Jahre als Weihbischof von Paderborn nicht mehr der in den suffragiis pro vivis erwähnte Eberhard erscheint, sondern ein anderer (Evelt, Die Weihbischöfe v. Paderborn, Paderb. 1869, S. 42 ff.). Andererseits ist der in den suffragiis pro defunctis als conservator ordinis genannte Bischof Ulrich von Naumburg 1409 Sept. 13 gestorben. Zwar sind an der betreffenden Stelle von dem Ortsnamen nur die drei ersten Grundstriche erhalten, aber die Ergänzung Nuenburgensis ist sicher, denn von den für die Ordensprovinz Sachsen in Betracht kommenden Bischöfen jener Zeit haben nur zwei den Namen Ulrich, der von Naumburg

und der von Verden, auf den die Stelle aber nicht bezogen werden kann, da er 1416 noch lebte und 1417 Bischof von Seckau wurde; und an den Stellen in den Protokollen, wo in den *suffragiis pro vivis* bei den Bischöfen die *conservatores ordinis* als solche hervorgehoben werden (in dem Capitel zwischen 1396 und 1400 bei Finke a. a. O. S. 391, und in dem Marburger Capitel von 1420 unten S. 29), wird jedesmal der Bischof von Naumburg mit als *conservator ordinis* genannt.

. . . . vicarium reverendum patrem fratrem Henricum de Beckem, donec alius prior electus fuerit et confirmatus.

*Iste sunt ordinaciones.* Inprimis divino cultui [inten-] | dentes exhortamur in domino presidentes conventuum universos, ut se ipsos honorum operum exhibentes exemplum singulis horis, presertim matutinis missa vespers . . . [adesse] | cottidie teneantur<sup>a)</sup> personaliter in choro, et ad idem omnes alios fratres efficaciter inducant et si oportuerit gravibus eciam penis compellant, magistris bacalariis . . [patribus] | provincie et jubiliariis, officiatis<sup>b)</sup> studii et studentibus, pro tempore quo actu studio habent intendere, dumtaxat exceptis; quos tamen omnes benigne ammonemus, ut in . . . | et missarum celebracione salutaria ceteris fratribus exempla prebeant et relinquant. Studentes eciam sive generales sive particulares a matutinis beate virg[inis] . . . | missa conventuali in festis simplicibus et supra minime supportentur.<sup>1)</sup> Nec symbolum misse in organis decantetur, quemadmodum alias extitit ordinatum. Volumus [et ordinamus quod fratres] | uniformitatem habitus servent in choro et maxime in festis duplicibus et supra, ita quod omnes ibi conveniant in cappis; oppositum vero facientes publice in . . . | et durius puniantur.

Item studium juxta vires reformare cupientes volumus et ordinamus quod officiales studii et studentes in hiis actis promoti, ne sol . . . , | ad conventus, ad quos promoti sunt, ante festum omnium sanctorum [Nov. 4] veniant, lecciones et exercicia sua ibidem mox postea incipiant, incepta continent, ita quod lectores in qualibet [ebdomada] | ad minus tribus vicibus, eur-

a) tenentur.

b) Vor offic. ausgestrichenes dunt.

1) supportari hier in der Bedeutung von eximirt sein.

sores et magistri studencium singulis diebus legant, nisi per predicationes ad vulgus et festa precipua merito pro tempore fuerint excusa[ti],... | cottidie circulum seu locutorium habeant, singulis sextis feriis collaciones dicant, et quilibet eorum latinum sermonem semel in anno faciat juxta laudabilem consuetudinem . . . | observatam. Quicumque vero in premissis inventi fuerint notabiliter negligentes, si fuerint officii pro non officii, si vero studentes pro non st[udentibus teneantur] | in penam; sub eadem adicientes pena, quod predicti promoti exercicia studii usque ad festum ascensionis domini non postponant nec de conventibus, ad q[uos missi sunt,] | ante idem tempus recedant absque reverendi patris nostri prioris provincialis licencia speciali. Omnes eciam fratres, non solum studentes sed eciam conventuales, leccionibus lectorum volumus intere[sse sub pena] | gravis culpe, quam cuilibet in hac parte negligenti ipsimet lectores liberam infligendi<sup>a)</sup> habeant facultatem; qualem quidem facultat[em puniendi] | et magistris studencium respectu suorum studencium similiter indulgemus.

Item irrationabilia conventuum gravamina volentes precavere volumus et ordinamus quod nullus prior seu presid[ens] . . . | expensas hospites invitet seu ardua facta attemptet sine patrum et seniorum conventus consilio et assensu, nec aliquis frater hospites eciam cum licencia invitatos [ultra horam] | vesperarum detineat nec extra communia loca comedat<sup>b)</sup>; sine legitima causa et urgente. Et hortamur priores, quatenus teneantur<sup>c)</sup> cum ceteris fratribus esse in mensa n[ec] . . . [indul-] | geant cuicumque extra communia loca comedendi. Adicientes quod singuli terminarii sub pena privacionis suorum terminorum, quam contravenientes incurrant ipso facto, suis [conventibus de men-] | dicatis satisfaciant et de tempore in tempus debitam taxam plenarie exsolvant. Quilibet eciam, cujuscunque gradus status aut condicionis existat, omni anno ante fest[um] . . . | inventarium de bonis sibi appropriatis, de debitis activis et passivis fideliter conscribat et priori suo ad commune conventus depositum deponendum consignet, [et nullus frater] | mercancias modo secularium exercere presumat; contravenientes in premissis sint graeciis omnibus bonis hujusmodi ac voce ipso facto privati. Item

---

a) Vor fligendi durchgestrichenes Wort.

b) commedat.

c) tenentur.



s[uperfluos?] | diversorum fratrum discursus restringere satagentes volumus et ordinamus, quod nullus frater de conventu ad conventum, de contrata ad contratam transeat sine littera testimoniali suorum presid[encium, quam ostendere] | tenebitur presidentibus conventuum ad quos declinabit; faciens vero oppositum voce privetur, magistris bacalariis et patribus provincie dumtaxat exceptis. Nec aliquis [presumat men-] | dicare in termino alieno absque licencia reverendi patris prioris provincialis, quam ostendere debet in scripto; contraveniens carceri quantocius mancipetur. Adicientes quod nul[us prior quem-] | cunque fratrem sine littera testimoniali de provincia aliena venientem in conventu suo recipiat vel saltem ultra diem naturalem detineat, presertim cum hujusm[odi fratres] | constet in propriis provinciis correcciones ordinis subterfugere et in alienis scandala plurima perpetrare. Quicumque vero prior oppositum facere presumpserit, ip[s]o facto sit a | prioratus officio absolutus. Item detestabilem quorundam dissolucionem reprimere satagentes volumus et ordinamus quod omnis frater, cujuscunque condicionis exis[tat, qui ludum] | exercuerit taxillorum, quantocius carcerali custodie mancipetur nec inde valeat eripi sine reverendi patris nostri provincialis licencia speciali. Quilibet autem prior a . . . [qui fratrem] | in hujusmodi ludo delinquentem scienter dissimulat corrigere, ipso facto sit non solum a suo officio absolutus, verum eciam usque ad restitutionem provincialis capituli ad consimile [officium alio] | loco simpliciter ineptus. Adicientes quod in fratrum excessibus corrigendis, negligenciis emendandis ac vestibus fratrum corrigendis, infirmis recreandis, n . . . | candis, mulieribus ad conventum sine licencia non introducendis, temporalibus fideliter dispensandis, accensis lampadibus continue coram sacramento et de nocte semper . . . | habendis ceterisque regulariter agendis beati patris nostri beati Augustini regula, constitutiones ordinis nostri et acta generalis capituli Nurenberge celebrati ab omni[bus fratribus tam presidentibus] | quam subditis in singulis conventibus diligenter attendantur et sub penis in eisdem contentis inviolabiliter observentur. Volumus autem quod predictae ordinationes] . . . | quantocius in conventibus publicentur et omni mense semel ad minus fratribus pariter congregatis legantur in mensa, fratresque promoti pro studentibus, vel missi per litteras, ad [conventus, ad quos pro-] | moti seu missi sunt, vadant infra

terminum in hiis actis seu litteris eis prefixum, sub pena privationis omnium sibi appropriatorum.

*De studiis [et studentibus.]* | In Magdeborg legat et disputet reverendus pater frater Hermannus Korner<sup>1)</sup> qui prius, sentencias ibidem frater Petrus Langhe, magister studencium frater Johannes Reynheri, studentes fiant<sup>a)</sup> Johannes Swabe, . . . , | Henricus Schoneuelt, Johannes Mumme quem Sundensibus pro studente assignamus. In Ephordia legat et disputet reverendus pater magister Johannes de Saleuelt<sup>2)</sup>, magister studencium Johannes Dobilste[in,<sup>3)</sup> studentes fiant Ber-] | nardus Anselmi, Johannes Rynt, Henricus Boulyn, Jordanus de Colonia. In Halbirstat legat et disputet frater Henricus Nuenborg qui prius, sentencias ibidem frater Johannes Grym,<sup>4)</sup> | [magister studencium] | frater Johannes Vullenhagin, studentes fiant Albertus Meyne, Albertus Sculteti, Johannes Rese. In Sozato legat et disputet reverendus pater Hermannus de Rudin, sentencias ibidem frater . . . , | studentes fiant Gerardus<sup>b)</sup> Koge, Heyndenricus ꝛc. In Lipczk legat<sup>c)</sup> et disputet reverendus pater frater Henricus Hulleyben diffinitor presentis capituli, sentencias ibidem frater Gebehardus . . . , [magister] | studencium frater Johannes de Halbirstad,<sup>5)</sup> studentes fiant Nicolaus Jodenschuler, Georgius

a) Abgekürzt geschrieben stu. f.; ebenso immer im Folgenden, oder auch nur s. f.

b) Vor Gerardus durchgestrichenes J.

c) legat über der Zeile eingeschaltet.

1) Der als Historiker bekannte Dominicaner, der in dem Protokoll des Capitels aus den Jahren 1396—1400 bei Finke a. a. O. S. 389 zum erstenmal genannt wird.

2) Er wird schon in dem Protokoll des Warburger Provinzialcapitels von 1379 bei Finke S. 384 erwähnt: In Lipz legat et disputet frater Johannes Saleuelt. Als Prior zu Erfurt kommt er 1394 und 1404 vor (Zacke, Ueber das Todtenbuch des Dominicaner-Klosters zu Erfurt; in den Jahrbüchern der K. Akademie gemeinnütziger Wiss. zu Erfurt, N. F. H. 1, 1861, S. 132).

3) Wohl identisch mit dem gleichnamigen Hamburger Prior von 1424 und 1444 (Gaedeckens, Gensler u. Koppmann, Das St. Johanniskloster zu Hamburg, Hamb. 1884, S. 88. 94).

4) Er wird auch in den Acten des Marburger Capitels unten S. 28 aufgeführt, wohl als lector theologiae; als solcher kommt er 1424 Aug. 15 in Hamburg vor (Gaedeckens a. a. O. S. 90).

5) Auch unten in dem Abschnitt »De studentibus ex prov. mitt.« erwähnt und ebenso in dem Marburger Capitel (unten S. 26. 27). Im Sommer

Cellerarii, Albertus Haseldorp<sup>1)</sup>, Jacobus Wilhelmi, Johannes Gotisperg.

D[e studiis philosophie.] | Studium philosophie ponimus in Hallis, magister studencium frater Nicolaus Wolteri, studentes fiant Matheus Towe, Johannes Camen, Bertramus Willekyn.<sup>2)</sup>

| De studiis arcium. Studium arcium ponimus in Hyldensem, magister studencium ibidem frater Henricus Praga, studentes fiant Henricus Nyestat, Hermannus de Bokelen, Erne[stus] . . . | In Jena magister studencium Henricus Lendorp, studentes fiant Nicolaus Nuenborg, Nicolaus de Rodis, Hermannus Daps, Gerlacus Stunke, Andreas de Pigauia, Leonardus . . . | Heninghus Bywende, Dominicus Legati. In Egra magister studencium frater Nicolaus Gladiatoris, studentes fiant Augustinus de Misna, Johannes Hindenuß, Andreas Bruthe[gam]<sup>2)</sup>, | Johannes Doliatoris. In Luckow magister studencium frater Symon de Dypenheim junior,<sup>3)</sup> studentes fiant Wenczeslaus Molbach, Petrus Soldener, Michael Pechil; A . . | . yrer.

| De lectoribus theologie. In Hildenßheim frater Henricus Oliueri, in Hallis frater Liuinus Fabri, in Gotingin reverendus pater frater Egbertus de . . , in . . . | [frater] Mauricius de Caluis,<sup>4)</sup> in Egra frater Petrus de Bornis (?),<sup>5)</sup> in Jena frater Petrus H . . .<sup>b)</sup>, in Martperg (?) frater Petrus Wettir.

a) Es ist hier Raum für zwei Zeilen freigelassen.

b) Name von vier Buchstaben; der zweite scheint o zu sein, der letzte l oder k.

1421 wurde er in Leipzig immatriculirt (Cod. dipl. Sax. reg. II. 10, 251 Z. 4), und zwar erscheint er hier als Vorsteher (vicarius) des als natio oder contrata Misnae bezeichneten Theiles der sächsischen Provinz, dem die Dominicanerklöster zu Leipzig, Freiberg, Plauen, Jena, Luckau, Leutenberg, Cronswitz, Weida, zeitweise auch Eger und Pirna zugehörten.

1) 1436 ist er lector in Hamburg (Gaedeckens a. a. O. S. 90. 92).

2) Andreas Brutegam wird 1449 als Lehrer der h. Schrift und Vicarius genannt (W. Rein, Das Dominicaner-Kloster in Eisenach, Progr. des Gymnas. Eisenach 1857, S. 23).

3) Durch den Zusatz unterschieden von dem ältern Simon Dypenheim, dem magister s. theol. et inquisitor ordinis praedicatorum, der zu Erfurt Doctor der Theologie wurde (Zacke a. a. O. S. 133 f.; Herm. Corneri chronicon in Eccardi Corpus historicum medii aevi II, 4206; vgl. auch Finke a. a. O. S. 392).

4) Im Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. 10 wird er 1404 und 1415 erwähnt.

5) Eines Petrus Bornis wird in dem Marburger Capitel in den suffragiis pro defunctis gedacht (unten S. 30).

De studentibus ex provincia mittendis. Parisius mittimus fratres Johannem Reynheri et Johannem Duuyt, quibus substituimus Petrum Johannis [et] | [Micha]elem Brunhardi. In Bononiam mittimus fratres Gebehardum Bohemi et Johannem Heylbach. In Pragam mittimus fratrem Johannem Halbirstad [et] | . . dericum Dyk.

| *De penitenciis et [mi]ssionibus fratrum.* Inprimis fratribus nostre provincie universis, quod reverendissimus magister ordinis nostri suis patentibus litteris fratrem Albertum P(?) . . am propter suos | . . excessus carceri adjudicavit, ymmo sub precepto et sententia excommunicacionis mandavit, quod quicumque prior seu presidens ipsum deprehendere poterit, mox custod[ie] | [m]ancipet carcerali. Et hoc volumus per eos quorum interest exequi efficaciter cum effectu. | [l]tem quia frater Wilhelmus de Tolnis conventus Sirixensis miserabilem atque flebilem casum suum, quo fratrem quendam ibidem proch dolor nuper interfecit, litteratorie h. . | . . recognoscens et veniam de tam gravissimo excessu petens se offert et subiecit voluntarie ordinis correccioni sibi infligende post reconciliacionem | [e]jusdem interfecti per eum quanto[cius procu]randam, ideo eum carceri perpetuo tenore presencium adjudicantes pene ejus execucionem vicario Hollandie et priori . . | [com]mittimus de omnium patrum provincie consilio et assensu. Item quia alia varia nephanda per diversos fratres dicti conventus Sirixensis commissa sunt, que et conventum . . | [sc]andalis parcialitatibus disturbiis plurimis heu maculant et conturbant, ideo omnes fratres infra scriptos, eciam ad petitionem civitatis ejusdem, de [conventu] | [il]lo ad alios conventus emittimus per presentes: fratrem<sup>a)</sup> Henricum Mugkin in Rupin, fratrem Nicolaum Bog in Plauwis, fratrem Johannem Tant in Sehusin, fratrem Jo . . | . . ardi in Myndam, fratrem Wilhelmum Bat in Wesaliam, fratrem Henricum Pape in Sutphaniam, fratrem Johannem de Tolnis in Trajectum et fratrem Haddonem in Bremam. [Atque man-] | [da]mus in virtute spiritus sancti et sancte obediencie et sub pena culpe gravioris cuilibet predictorum, ut infra quindenam a noticia presencium a dicto conventu recedat et vadat [quo] | [m]issus est nec inde recedat nec ibidem aliquando redeat sine reverendi patris nostri prioris provincialis licencia speciali; atque sub eadem pena mandamus aliis fratribus

a) Mit Einweisungszeichen über der Zeile eingeschaltetes f.

ibidem [non] | [re]sidentibus, ut absque consimili licencia ad conventum non redeant et nichilominus terminos suos colant et inde conventui satisfaciant, donec de ipsis aliter fuerit ordinatum. | [Item] quia fratres Johannes Hennevlit et Lewardus prefati conventus, dudum propter furta incarcerati, carceres confregerunt et apost[at]arunt, ideo denuo eosdem carceri adjud[icamus] | [m]andando singulis presidentibus nostre provincie ut, ubicunque eos potuerint comprehendere, nec negligent carceri mancipare nec inde eos eripiant absque reverendi patris prioris [provincialis licencia]. | [Et] hortamur eosdem presidentes et precipue vicarios nacionum, ut sic ordinent ut in singulis conventibus boni et satis firmi carceres habeantur pro fratrum tam graviter [delin-] | [qu]encium salutifera correccione.

*Ista sunt suffragia pro vivis.* Inprimis pro sanctissimo patre nostro ac domino nostro summo pontifice moderno [nec non] | [pro] universalis ecclesie pacifica unione quilibet sacerdos 3 missas. Item pro venerabili collegio reverendissimorum in Christo patrum ac dominorum cardinalium quilibet sacerdos 3 missas. Item pro venerandissim[is patribus ac dominis] | [ar]chiepiscopis Coloniensi Magdeburgensi Bremensi, conservatoribus ordinis, atque Maguntino quilibet sacerdos 3 missas. Item pro reverendis in Christo patribus ac dominis episcopis Trajectensi Mona[steriensi] | [Hal]birstadensi Hildensemensi Padylburnensi Myndensi Lubicensi Raczburgensi Swerinensi Nuenburgensi Misnensi Merseburgensi Brandenburgensi quilibet sacerdos 1 missam. | [I]tem pro venerabilibus dominis decano ceterisque dominis collegii in Sozato, qui piam pro capitulo elemosinam erogarunt, quilibet sacerdos 4 missam. Item pro reverendissimo magistro ordinis [nostri] | [a]c tocius ordinis hono ac pacifico statu quilibet sacerdos 3 missas. Item pro venerandis dominis domino Ebirhardo <sup>1)</sup> suffraganeo Padilburnensi nec <sup>a)</sup> non pro domino . . . | [su]ffraganeo Maguntinensi, qui larga subsidia pro nostro capitulo porrexerunt, quilibet sacerdos 4 missam. Item pro serenissimo principe rege Roman[orum ac] | [pro] salubri statu imperii quilibet sacerdos 4 missam. Item pro illustribus principibus ac

---

a) Vor nec ein durchstrichenenes Wort.

---

4) Vgl. oben S. 46.

ducibus Saxonie Brunswicensi Lunenburgensi Hollandie Gelrie Magnopo[ensi] | [at]que magnificis dominis Misne, lantgraviis Thuringie et Hassie nec non comitibus de Marcha de Clivis de Schowenboreh quilibet sacerdos 2 missas. | [It]em pro bono ac pacifico statu omnium civitatum nostre provincie, et presertim pro dominis proconsulibus et consulibus civitatis Sozaciensis, qui gratam elemosinam pro capitulo p[orrexerunt] | [r]unt, et pro tota communitate civitatis Sozaciensis] quilibet sacerdos 2 missas. Item pro omnibus qui manus adjunctrices ad presens capitulum porrexerunt seu fratres venientes [ad] | [capitulum] seu inde redeuntes caritative pertractarunt, atque pro universis fratrum nostre provincie benefactoribus seu fautoribus quilibet sacerdos 2 missas. Item pro bon[o statu] | . . . sororum ordinis nostri in Paradiso<sup>1)</sup> quilibet sacerdos 3 missas.

*Ista sunt suffragia pro defunctis.* Inprimis pro anima in Christo patris ac domini domini Vlrici episcopi N[uenburgensis]<sup>2)</sup> | [con]servatoris ordinis nostri felicis memorie quilibet sacerdos 1 missam. Item pro anima reverendi patris magistri Henrici de Herlingia<sup>3)</sup> quondam provincialis pie memorie quilibet sacerdos 3 missas. | [I]tem pro animabus patrum et fratrum atque familiarium seu qui litteras habuerunt de suffragiis ordinis et hoc anno obierunt, et presertim pro anima Herburdi de . . .<sup>a)</sup> [qu]ilibet] | [sacerdos] 3 (?) missas.

Pro qualibet autem missa superius posita quilibet frater clericus non sacerdos dicat septem psalmos penitenciales, quilibet vero conversus cen[tum] ‚Pater] | [noster‘ et] totidem ‚Ave Maria‘.

Sentencias iudicium approbamus. De visitacionibus instituendis et de novis lectoribus ordinandis, de ordinacionibus . . . | . . . committimus reverendo patri nostro provinciali, quod [faci]at secundum disposicionem locorum et temporum prout sue discrecioni videbitur expedire. Contribucio integ[ra] | . . . . .

---

a) Zu Anfang des Namens scheint alto zu stehen, das darauf folgende Wort ist nicht zu entziffern.

1) Das Dominicaner-Frauenkloster Paradies bei Soest.

2) Vergl. oben S. 46.

3) So ist der ziemlich verwischte Name wohl sicher zu lesen. Im Warburger Capitel von 1379 bei Finke a. a. O. S. 383 wird Hinricus de Herlingia als sententiarius in Magdeburg genannt.

capitulum generale, et ultra quilibet conventus addat unum [florenum] pro magistro ordinis reverendissimo. De predicatoribus generalibus . . . | . . . predicatores generales facimus fratres Johannem Delbruk (?) priorem Sozaciensem, Bertoldum de Salina<sup>1)</sup>, Henricum Buwman priorem Rostocensem et Bernhardum . . . | . . . magistro Roberto Hogri . . . diffinitori futuri capituli generalis assignamus in socium reverendum patrem magistrum H . . . . . | [Sequen]s capitulum ponimus in Northusin de consilio et assensu omnium patrum provincie . . . . . | [adicientes] quod omnes fratres et singuli in hiis actis promoti in s . . . . .<sup>a)</sup>.

## 2. Provinzialcapitel zu Marburg, 1420.

Die gleichzeitige Abschrift des Protokolls befindet sich auf drei beiderseitig beschriebenen Quartblättern (Papier), welche in die Deckel von Meffret, Sermones de tempore, P. estivalis, 1476 (Script. eccl. 520) eingeklebt waren. Sie hat aus 5 Blättern bestanden, von denen das zweite fehlt und ebenso das fünfte, auf diesem können aber nur noch wenige Zeilen des Protokolls gestanden haben; ein weiteres zu dem Heft gehörendes Blatt war in die Deckel mit eingeklebt, doch enthält es nur die Wiederholung der ersten sechs Zeilen des Protokolls und ist im übrigen unbeschrieben. Das Ablösen der Blätter war insofern schwierig als das Papier dünn und schlecht geleimt war, und die angeklebt gewesenen Seiten bieten in Folge dieser schlechten Beschaffenheit des Papiers manche schwer oder gar nicht mehr lesbare Stellen.

[Fol. 1<sup>a</sup>.] In nomine dei patris et filii et spiritus sancti. Amen. Hec sunt acta capituli provincialis apud Martburg cele-

---

a) Der Schluss ist weggeschnitten; durch den schräg gegen die etwas krummen Zeilen gerichteten Schnitt ist, von der drittletzten Zeile an, dabei zugleich von jeder Zeile ein Theil rechts verloren gegangen, so dass von der letzten nur das erste Drittel erhalten ist.

---

1) Wohl der zu Erfurt Mich. 1403 immatriculirte Dominicaner dieses Namens (Acten d. Univ. Erfurt, bearb. v. Weissenborn I. 69, 14 in den Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen Bd. 8, I). In dem Protokoll des Capitels aus den J. 1396—1400 bei Finke S. 389 kommt Bertoldus de Salina als studens in Bremen vor.

brati anno domini M CCC<sup>o</sup> XX in festo exaltacionis sancte crucis [Sept. 14].

*Iste sunt absoluciones.* Absolvimus hos priores: reverendum magistrum Bernhardum priorem Wesaliensem, Osanaburgensem, Erfordensem, Tremoniensem ad ipsorummet instanciam multiplicem et facimus eosdem vicarios singulos in dictis singulis conventibus, donec priores alii ibidem fuerint electi et confirmati et presentes exstiterint in eisdem. Item Brenslaviensem, Lutenbergensem et Luckawensem, in quo vicarium instituimus reverendum patrem fratrem Johannem Halberstat, donec alius prior ibidem electus fuerit et confirmatus. Item cassamus jam factam novi prioris eleccionem fratrum conventus Berlinensis, quibus imponimus ut ad alterius prioris eleccionem quantocius procedere non omittant. Volumus autem et ordinamus, quod priores in hiis actis absoluti vel cassati, et qui per litteras in capitulo hoc absolventur, nullatenus ad eadem officia in eisdem conventibus reeligi valeant hoc anno, et, si forte fuerint reelecti, non valeant confirmari.

*Iste sunt ordinaciones et ammoniciones.* Imprimis divino intendentes cultui volumus et ordinamus, quod divinum officium tam de die quam de nocte devote et distincte ab omnibus peragatur et presertim quoad psalmodiam cum debitis pausis in medio et in fine versuum servatis, et fratres singuli negligentes in hac parte, maxime autem cantores, per presidentes gravius puniantur; adicientes quod fratribus cantantibus in organis dissolutas secularium canciones presidentes circularem infligere disciplinam [Fol. 1<sup>b</sup>] teneantur pro vice quacunque, quodque predicatorum generales, lectores, cursores pro sermonibus ad populum faciendis notati vel requisiti currente provinciali capitulo et recusantes facere a suis officiis absolvantur in penam; prohibentes nichillominus ne<sup>a)</sup> fratres quascunque ecclesias vel altaria extra nostri ordinis obedienciam existentes audeant officiare, et ne fratres terminarii minoris etatis quam annorum quinquaginta quinque negligant aliquando in conventibus suis singulis annis ebdomadariam<sup>b)</sup> facere, ad minus terna vice, et quociens terminariorum aliqui per suos presidentes fuerint vocati, non

---

a) Vor nichillominus ein ausgestrichenes Wort; ne übergeschrieben über durchstrichenes quod.

b) ebdomadariam.



differant redire ad suos conventus et tamdiu manere in eisdem,<sup>a)</sup> donec ad exitum denuo fuerint licenciati, sub pena culpe gravioris, quam quilibet predictorum incurrat oppositum faciendo cujuscunque premissorum. Similiter simplices lectores actu non legentes teneantur ad sequelam cori sicut ceteri fratres et scribantur ad ebdomadariam<sup>b)</sup> omni anno ad minus terna vice, ad quot eos priores compellere teneantur.

Item multorum temerariam presumptionem refrenare cupientes volumus et ordinamus, quod quicumque prior, predicator generalis vel lector amodo locum capituli ante prefixum tempus sine speciali reverendi patris nostri provincialis licencia presumit non vocatus intrare, ipso facto sit a suo officio absolutus nec ad idem reponi vel reeligi valeat infra annum, omnis autem alius frater sine simili licencia idem faciens ipso facto sit voce privatus, et nichillominus penam culpe gravioris sustineat diebus octo et in ipso capitulo coram omnibus publice<sup>c)</sup> . . recipiat disciplinas. Adicientes quod tam officiales studii quam studentes generales et particulares de studio ante deputatum tempus redeuntes vel ad studium . . . . .

[Fol. 3<sup>a</sup>] in<sup>1)</sup> Ysenaco frater Heynricus . . ol . . , in Jena frater Conradus Saleza<sup>2)</sup>, in Northuzen<sup>d)</sup> frater Hermannus Tusehenrot, in Molhuzen reverendus magister Fredericus Döner<sup>3)</sup>, in<sup>e)</sup> Friberg frater Nicolaus Fontis qui prius, in Luckaw reverendus pater frater Johannes de Halberstat qui prius, in Pirna frater Marquardus de Suburbio, in Sutphania frater Johannes Hynsebecke, in Sirixse frater Petrus Portfleisch, in Nouamayo frater Mathias Delf, in Harlem frater Ysebrandus<sup>f)</sup>, in Haga frater Paulus Sartoris, in Rupin frater Johannes Hollant, in Streusberg frater Jacobus Stendel, in Suldein<sup>4)</sup> frater Johannes Krüt, in

a) Vor eisdem durchgestrichenes es.

b) ebdomdariam.

c) puplice. d) Nothuzen.

e) Durchgestrichen geht vorher, in Marburg<sup>4</sup>.

f) Lücke für den Namen.

1) Die hier Genannten werden die lectores theologiae sein.

2) In dem Provinzialcapitel aus d. J. 1396—1400 bei Finke S. 390 wird er als studens in Mühlhausen erwähnt.

3) Ebenda S. 390 wird er als sententiarius in Leipzig genannt.

4) Soldin in d. Neumark. In der Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. 3 S. 53 wird unter conventus Soldinensis fälschlich Solms verstanden.

Prinslavia frater Johannes Lange, in Sehuzen reverendus pater frater Theodericus Stolte, in Brandenburg frater Johannes Grÿm<sup>1)</sup> in Norda frater Goswinus Summerbecke, in Lewardia frater Thomas . . . .

Volumus autem et ordinamus quod fratres, qui in hiis actis promoti sunt, ad tardius in proxime instanti festo omnium sanctorum [Nov. 4] in locis sibi deputatis [sint] et quod tunc officiales studii lecciones aliaque scholastica exercicia cum studentibus suis mox incipiant atque continent<sup>a)</sup> ad instans festum penthecostes. Nullus vero vicarius vel presidens conventus studium arcium audeat dissipare sub pena inabilitatis ad hujusmodi officia continue per tres annos. Inponimus nichillominus lectoribus et . . . . in . . . et extra simul promotis . . . . . festum pasche proxime venturum. Si quis autem predictorum oppositum fecerit, omni jure in promocione(?) in antea careat .....

[Fol. 3<sup>b)</sup>] . . iverint quo missi sunt et cursum sui studii ibidem debite non compleverint, pro non missis simpliciter teneantur. Lectores vero theologie studium non regentes volumus non aliud in scholis legere<sup>b)</sup> quam 3<sup>um</sup> librum vel 4<sup>um</sup> sententiarum. Priores autem, lectores ac studentes in hiis actis absoluti sive non promoti ad suos quantocius nativos redeant conventus, quibus eosdem pro fratribus tenore presencium assignamus.

*De penitenciis.* In primis quia frater Theodericus Potter Trajectensis gravia schandala commisit et magnum dampnum ymmo sacrilegium conventui Tremoniensi intulit, ideo ipsum carcere detinendum sentenciamus et puniendum quousque generale vel provinciale capitulum duxerit secum aliter ordinandum. Item quia frater Johannes Felix<sup>2)</sup> Myndensis predicti fratris Theoderici in hujusmodi schandalis conscius et copereator<sup>c)</sup> fuit et nichillominus eciam quod sibi sub pena carceris inhibitum exstitit, ne faceret, facere<sup>d)</sup> minime formidavit, ideo ipsum non injuste discernimus et declaramus incarceratum, et quia emendam promittit, ideo eum volumus eripi a carceribus a noticia

a) continuant.

b) non legere.

c) copereator.

d) facere über der Zeile eingeschaltet.

1) Vgl. oben S. 20.

2) Bei Finke S. 390 kommt er als studens in Minden vor.

presencium infra quindenam et mittimus eum in Myndam committentes priori ibidem, si<sup>a)</sup> iterum notabilem familiaritatem querit cum quadam certa muliere sibi prohibita alias, ut ipsum non negligat denuo carceri mancipare; et nichillominus volumus quod solvat conventui Tremoniensi florenos 4<sup>or</sup> pro expensis antequam inde recedat. Item quia frater Johannes de Grauia et Gerhardus de Aldewater plura schandala in Hollandia commiserunt, ipsos carceri denuo adjudicamus. Item monemus fratrem Wilhelmum de Tolnis ut penam alias misericorditer sibi inflictam efficaciter impleat, ne oporteat propter suos vagos discursus penas sibi infligi graviore. Item quia frater Balduwinus de Pingwi Liwardensis gravia schandala dicitur in Frisia commisisse, ideo sibi imponimus ut infra quindenam a noticia presencium coram [Fol. 4<sup>a</sup>] venerabili vicario Frisie compareat et se de infamia ac impositis sibi legitime expurget; quod si facere neglexerit, ipsum tamquam reum et convictum sentenciamus per presentes. Item quia frater Conradus Herwig conventus Ysenacensis in conventu Hallensi graves commisit excessus<sup>b)</sup> et dampna intulit, ideo ipsum incarcerandum judicamus. Item fratrem Nicolaum Cludeman mittimus in Hamburg et fratrem Bartholomeum Nerlich in Brandenburg et fratrem Theodericum de Ordeo in Lubek et fratrem Heynricum Geysmar in Warburg.

*De suffragiis.* Ista sunt suffragia pro vivis. Inprimis pro sanctissimo in Christo patre et domino nostro domino Martino divina providencia papa moderno tocusque universalis ecclesie dei statu pacifico quilibet sacerdos 3 missas. Item pro sacro collegio reverendissimorum patrum et dominorum cardinalium quilibet sacerdos unam missam. Item pro venerabilibus in Christo patribus et dominis archiepiscopis Maguntino et Treverensi atque ordinis nostri conservatoribus Coloniensi Magdeburgensi Bremensi quilibet sacerdos unam missam. Item pro reverendis in Christo patribus et dominis episcopis Trajectensi Hildensemensi Swerinensi Nuenburgensi similiter nostri ordinis conservatoribus quilibet sacerdos unam missam. Item pro venerandis in Christo patribus et dominis episcopis Monasteriensi Halberstadensi Lubecensi Ratisburgensi Myndensi Merseburgensi Mynsensi Werdensi Caminensi Havelbergensi et Ci. . . censi quilibet sacerdos unam missam. Item pro reverendissimo magistro ordinis

a) quod si.

b) excessos.

nostri ipsiusque tocius nostri ordinis statu tranquillo quilibet sacerdos duas missas. Item pro venerabili collegio dominorum sacri ordinis de domo Theutonica et pro plebano et toto clero civitatis Martburgensis quilibet sacerdos unam missam. Item pro felicibus successibus sacri Romani imperii et pro serenissimo principe rege Romanorum suaque consorte ac prole preclarissimis quilibet sacerdos duas missas. Item pro illustribus principibus et ducibus Saxonie, Brunswig, Luneburg, Hollandie, Gelrie, de Monte, de Clivis ac preclara matre sua Margareta atque consorte, Magnopolensi, Sundensi<sup>a)</sup> [Fol. 4<sup>b)</sup>] quilibet sacerdos unam missam. Item pro illustribus principibus dominis lantgraviis Hassie, Thuringie et marchionibus Brandenburgensi et Misne quilibet sacerdos unam missam. Item pro magnificis dominis comitibus de Czegenhayn, qui largas dederunt pro capitulo elemosinas, de Holczacia<sup>b)</sup>, de Hoya, de Hoensteyn, de Swarczburg, de Anhalt, de Aldenburg, de Difholt, de Deckelensburg quilibet sacerdos unam missam. Item pro strennis dominis militibus Gerlaco et Johanne de Breytenbach et Ludewico de Erfenhuze armigerisque V . . druldo et Conrado d . . . . de Holczhuze et Margareta de Esenbach quilibet sacerdos unam missam. Item pro bono statu dominorum de consilio<sup>c)</sup> et schabinorum tociusque communitatis civitatis Martburgensis quilibet sacerdos unam missam. Item pro omnibus Christifidelibus sexus utriusque, qui quolibet [modo] ipsum juverunt capitulum atque fratres ad capitulum venientes vel inde redeuntes benigne receperunt et pertractarunt, quilibet sacerdos unam missam.

Ista sunt suffragia pro defunctis. Inprimis pro anima quondam reverendissimi p[atris] f[ratris] Thome<sup>1)</sup> nostri ordinis magistri generalis quilibet sacerdos V missas. Item pro animabus venerabilis quondam patris Symonis Wildunge<sup>d)</sup> ac fratris Johannis Plenter, Johannis Setil (?), Petri Bornis, H . . Consulis, Johannis Bru . . ardi ceterorumque fratrum ac sororum, qui ab ultimo capitulo usque ad presens obierunt in nostra provincia,

a) Lücke für mehrere Namen.

b) Durchstrichen folgt de Sch.

c) concilio.

d) Windunge mit übergeschriebenem l über dem ersten n (Symon Wyldhungen wird in dem Warburger Provinzialcapitel von 1379, bei Finke S. 384, als studens in Halle genannt).

1) Thomas de Firmo, Ordensgeneral der Dominicaner 1401—1444.

quilibet sacerdos I missam. Item pro anima nobilissimi [dom]i-  
celli Mauricii quondam comitis de Aldenburg quilibet sacerdos  
I missam. Item pro animabus omnium fidelium hoc anno in  
nostra provincia defunctorum, qui litteras de suffragiis ordinis  
habuerunt, quilibet sacerdos I missam. Item pro animabus  
omnium, pro quibus hoc capitulum . . . . . pro quarum salute  
presentate sunt elemosine, quilibet sacerdos I missam. Pro qua-  
libet autem missa suprascripta quilibet frater clericus non sa-  
cerdos dicat VII psalmos cum letania, quilibet vero frater con-  
versus XXX (?) ,Pater noster' et totidem ,Ave Maria'.

Contribucio integra . . florenorum pro reverendissimo ma-  
gistro ordinis detur hoc anno et ad tardius solvetur profesto  
purificacionis virginis [*Febr. 1*] . . . sub pena absolucionis a suis  
officiis quam singuli . . . . .

---

Herr Brugmann trug vor: *Zur Geschichte der labiovelaren Verschlusslaute im Griechischen.*

1.

Die Interrogativ- und Indefinitstämme \**q<sup>h</sup>o-* *q<sup>h</sup>i-* (lat. *quod, quis*) zeigen im Griechischen in einer Anzahl von Formen *κ-* statt *π-* und *τ-* (*πῶς* und *τίς*): ion. *κῶς ὅ-κως κότερος ὅ-κῆ* u. s. w.; äol. (Inscr. von Neandrea) *ὄ-και*; dor. *-κα* in *ὄ-κα*; thess. *κίς κίρῆς κίς-κε διε-κί ποκί* (= \**ποτ κί*, att. *πρὸς τί*, wie ich mit Robert Hermes 17, 473 annehme); ferner allgemeingriechisch *πολλά-κι πολλά-κίς* (= ved. *purū cid*) und *καὶ* (= lit. *kaĩ*, aksl. *čě*)<sup>1)</sup> Recht zweifelhaft ist, dass auch *ἀντί-κα* und herod. *κρό-κα* (vgl. Wharton *Some greek etymologies*, *Transact. of the Philolog. Soc.* 1893—94, p. 47) im Schlussglied unsern Pronominalstamm enthalten.

Der Grund für diese anomale Lautgestaltung darf nicht in einzeldialektischen Lautverhältnissen gesucht werden, sondern

---

1) Arkad. und kypr. *κας* »und« halte ich für eine Neubildung auf Grund des bereits in urgriechischer Zeit aus antevocalischem *καί* entstandenen *κα*. Ueber die kyprische Nebenform *κατ* ist bei der Dürftigkeit des überlieferten Sprachstoffs schwer ins Klare zu kommen. Ist die Form nicht als *κά τ* (vgl. *καί τε*) anzusehen — das von Prellwitz B. B. 17, 473 und von Hoffmann Gr. D. I 291 gegen diese Deutung Vorgebrachte ist keineswegs ausschlaggebend —, so bleibt, so viel ich sehe, nichts anderes übrig als die Annahme, das Nebeneinander der dem att. *κατὰ* entsprechenden Präpositionsformen *κα* und *κατ* habe neben *κα* »und« in gleicher Bedeutung ein *κατ* entstehen lassen. Dass es bei der Anbildung eines Wortes an ein anderes nicht immer auf engeren Sinneszusammenhang ankommt, dass die äussere Sprachform allein massgebend sein kann, lehrt z. B., um von bekannteren Fällen wie el. *μεύς* nach *Ζεύς* (Solmsen K. Z. 29, 62) abzusehen, die nachhomerische Form *κέα*, die für *κῆρ* (aus \**kērd*) nach dem Nebeneinander von *ῥα* und *ῆρ* (aus \**fερα*) eingetreten ist (anders, aber unrichtig ist *κέα* beurtheilt von Curtius in seinen Stud. 5, 328 Fussn., Bréal *Mém. de la Soc. de lingu.* 8, 309 sq., Fick *Anz. f. deutsch. Altert.* 18, 184).

nur in denen der vormundartlichen Periode. Ebenfalls in vordialektischer Zeit verloren ja die  $k^u$ -Laute ihr  $u$ -Element, wenn  $i$  darauf folgte, wie in  $*pek\tilde{i}\bar{o}$  ( $\chi\acute{\epsilon}\sigma\sigma\omega$ ) aus  $*pek^u\tilde{i}\bar{o}$ ,  $*g\tilde{i}\bar{e}\bar{e}\bar{i}$  ( $\zeta\tilde{\eta}$ ) aus  $*g^u\tilde{i}\bar{e}$ -, sowie wenn ein  $u$  vorausging oder nachfolgte, wie in  $\bar{u}$ - $\gamma\acute{\iota}\eta\varsigma$  ursprünglich »wohl lebend« neben  $\beta\acute{\iota}\omicron\varsigma$  herakl.  $\bar{e}\nu$ - $\delta\epsilon\delta\iota\omega\zeta\acute{o}\tau\alpha$  (vgl. Wackernagel Dehnungsgesetz 4, de Saussure Mém. de la Soc. de lingu. 7, 89 sq., Zubaty Kuhn's Zeitschr. 31, 56 Fussn.) und in  $\bar{e}\lambda\alpha\chi\acute{\upsilon}\varsigma$  neben  $\bar{e}\lambda\alpha\tau\phi\acute{o}\varsigma$ .

Ehe wir nun zu dem verzweifelten Auskunftsmittel greifen, dessen sich H. Pedersen Bezzenberger's Beitr. 19, 302 zur Erklärung des  $z$  von  $\pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}$ - $z\iota\varsigma$  und thess.  $z\iota\varsigma$  bedient — er nimmt einen vorindogermanischen Wechsel von  $q$ -Laut und  $k$ -Laut (Velar- und Palatallaut) für unser Pronomen an —, werden wir zusehen, ob nicht auf griechischem Boden in urgriechischer Zeit unter besonderen Bedingungen der  $u$ -Nachschlag in  $k^u\bar{o}$ - $k^u\bar{i}$ -abhanden gekommen sein kann.

Neben den Stämmen  $\pi\omicron\bar{o}$ - und  $\tau\iota\bar{o}$ - besass das Griechische den durch ai.  $k\acute{u}$   $k\acute{u}$ - $tra$   $k\acute{u}$ - $ha$  osk. pu-f u. a. vertretenen  $u$ -Stamm. Er erscheint nach J. Schmidt's überzeugendem Nachweis Kuhn's Zeitschr. 32, 394 ff. in kret.  $\delta$ - $\pi\upsilon\iota$  syrak.  $\pi\tilde{u}\varsigma$  rhod.  $\delta$ - $\pi\tilde{u}\varsigma$ <sup>1)</sup>. In diesen muss für  $\pi$  nach dem soeben berührten Lautgesetz im Urigriechischen  $z$  gesprochen worden sein (später  $\pi\upsilon$ - für  $*z\upsilon$ - nach  $\pi\omicron\bar{o}$ -), und so könnte man daran denken, dass zu einer Zeit, als Formen wie  $*z\upsilon\bar{i}(\varsigma)$  und  $*z\upsilon\bar{o}$ - $\theta\iota$   $*z\upsilon\bar{o}$ - $\theta\epsilon\upsilon$  (vgl. ai.  $k\acute{u}$ - $ha$  av.  $k\acute{u}$ - $d\acute{u}$  osk. pu-f aksl.  $k\ddot{u}$ - $de$ ) gesprochen wurden, durch deren analogischen Einfluss in den zu  $*k^u\bar{o}$ - und  $*k^u\bar{i}$ -gehörigen Bildungen das lautgesetzliche  $k^u$  zum Theil durch reines  $k$  ersetzt wurde. Das würde indessen voraussetzen, dass alle oben genannten  $k$ -Formen  $z\tilde{\omega}\varsigma$  u. s. w. damals noch in engem etymologischen Zusammenhang stehend empfunden wurden, und das ist unwahrscheinlich; namentlich dürften  $-za$  und  $z\alpha\bar{i}$  da-

1)  $\bar{u}$  lautgesetzlich aus anteconsonantischem  $vi$ , wie in den Optativformen  $\bar{e}\chi\theta\bar{u}\mu\epsilon\nu$   $\delta\alpha\nu\bar{u}\tau\omicron$  und in  $\bar{i}\chi\theta\bar{u}\delta\iota\omicron\nu$  aus  $*\bar{i}\chi\theta\upsilon\bar{i}\delta\iota\omicron\nu$ . Das  $vi\varsigma$  der Söldnerinschr. von Abu-Simbel I. G. A. 482 a 3, das allgemein einsilbig gelesen wird ( $v\bar{i}\varsigma$  oder  $v\bar{i}\varsigma$ ), ist zweisilbig zu lesen. Nur das Aeolische scheint einsilbiges  $vi$  vor Consonanten geduldet zu haben ( $\tau\upsilon\bar{i}\delta\epsilon$ ). Beiläufig bemerkt mit diesem Uebergang von  $vi$  und  $\bar{u}$  hängt es zusammen, dass im Epos neben Gen. Sing.  $v\bar{i}\omicron\varsigma$  »des Sohnes« u. s. w. kein Nom. erscheint, da der  $*\bar{i}\varsigma$  lauten musste; ein aus  $\bar{u}\bar{i}\varsigma$  contrahirter Nom.  $\bar{i}\varsigma$  kommt freilich im Attischen einmal inschriftlich vor (Meisterhans<sup>2</sup> 48).

mals durch ihre Bedeutungsentwicklung bereits stärker isolirt gewesen sein.

Bechtel Hauptpr. 354 f. vermuthet, dass dor.  $-za$  und die ion. Stammform  $zo-$  auf Verlust des dem  $k$  folgenden  $z$  in der Enklisis beruhen. In gleicher Weise erklärt Möller Ztschr. f. d. Phil. 25, 390 ion.  $zo-$  und das thess.  $ziz$ . Solmsen aber (K. Z. 33, 298 ff.) und Buck (I. F. 4, 156 f.) werfen die Frage auf, ob nicht in allen oben genannten Fällen Unbetontheit des dem Labiovelarlaut folgenden Vocals der Grund für das  $z$ -lose  $z$  gewesen sei. Natürlich wären in diesem Falle mancherlei Ausgleichungen in den verschiedenen Dialekten zu statuiren, z. B. im Ionischen wäre  $z\tilde{\omega}z$  nach  $-z\omega z$ , umgekehrt im Attischen  $-\pi\omega z$  nach  $\pi\tilde{\omega}z$  gesprochen worden. Der Partikel  $zai$  aber wäre der proklitische Gravis, wie in  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha} \acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$  u. dgl., zuzuschreiben. Diese Annahmen sind an sich unbedenklich, wenn auch nicht mehr ersichtlich ist, warum im Gebiete der als Pronomina lebendig gebliebenen Formen das Ionische und das Thessalische bei den Verallgemeinerungen entgegengesetzte Wege gingen, indem das Ionische regelmässig das  $\pi$  des betonten  $\pi o-$   $\pi \bar{a}-$  durch das  $z$  des unbetonten  $z o-$   $z \bar{a}-$  und das  $z$  des unbetonten  $z i-$  durch das  $\tau$  des betonten  $\tau i-$  ersetzte, das Thessalische dagegen, so viel sich sehen lässt, ebenso regelmässig das  $z$  des unbetonten  $z o-$   $z \bar{a}-$  durch das  $\pi$  des betonten  $\pi o-$   $\pi \bar{a}-$  und das  $\tau$  des betonten  $\tau i-$  durch das  $z$  des unbetonten  $z i-$ .

Ist nun aber diese Deutung der urgriech.  $z$ -Formen nicht unmöglich gemacht durch  $\tau\acute{\epsilon}$  »und«, das doch ebenfalls dem Pronominalstamm  $*q^{zo-}$  angehört? Buck sagt S. 157: »What shall we do with  $\tau\acute{\epsilon}$  = Lat. *que* = Skt. *ca*, all enclitics and pointing to I. E. enclisis? Why should we not expect the loss of the  $z$ -element here as much as in  $\delta z\alpha$  which, according to Bechtel and many others, contains the same word, only in the sense of a generalizing particle? One might indeed identify  $\tau\acute{\epsilon}$  with Lith. *tė* »and«, but the time-honored comparison with Skt.  $-ca$ , will not yield so easily«.

Ich meine, auch wenn wir  $\tau\acute{\epsilon}$  »und« bei ai. *ca* und lat. *que* belassen, braucht uns diese Partikel nicht zu beirren. Sie stand seit urgriechischer Zeit nicht selten in Verbindungen, in denen auf sie jenes Lautgesetz, das den  $z$ -Nachschlag wegfallen liess, keine Anwendung hatte. Sie war oft elidirt (einen Massstab für die Häufigkeit mag die Thatsache abgeben, dass nach Gehring's



Index bei Homer auf sieben  $\tau\epsilon$  sechs  $\tau^3$  oder  $\vartheta^3$  kommen), und folgte nun auf  $*k^u$  ein betonter Vocal, was wiederum kein seltner Fall war, so war kein Anlass das  $u$  zu verdrängen. Von hier aus konnte dem aus  $*k^ue$  entstandenen  $*k\epsilon$  sein  $u$  wiedergegeben und die restituirte Form konnte in der Weise verallgemeinert werden, dass nur sie ins Einzelleben der Mundarten mitgeführt wurde.

Den Grund dafür, dass die lautgesetzliche Form  $*z\epsilon$  »und« durch analogische Neubildung verdrängt wurde, möchte ich in dem Vorhandensein der Modalpartikel  $z\epsilon$   $z\epsilon\nu$   $z\grave{\alpha}$  sehen. Der Ursprung dieser Partikel ist strittig. Doch haben wir keinen Grund zu der Annahme, die Form  $z\epsilon$ , die bei Homer, im As.-äol., Thess. und Arkad.-Kypr. auftritt, habe in urgriechischer Zeit noch nicht bestanden. Lagen also damals das modale  $z\epsilon$  und ein  $*z\epsilon$  »und« nebeneinander, so konnte bei letzterem leicht jene satzphonetische Variante dazu benutzt werden, um eine glatte formale Differenzirung herbeizuführen. Das wäre sehr wohl auch dann denkbar, wenn die Ansicht das Richtige träfe, nach der  $z\epsilon$  und  $\tau\epsilon$  etymologisch identisch waren (s. Fick B. B. 16, 284). In diesem Fall wäre  $z\epsilon$   $z\epsilon\nu$   $z\grave{\alpha}$  ein weiteres Beispiel für jene urgriechische Verdrängung von  $u$  infolge von Unbetontheit.

Während es demnach bei  $*q^ue$  »und« noch im Urigriechischen zum vollständigen Sieg der  $\tau$ -Form kam, weisen att.  $\vartheta-\tau\epsilon$   $\pi\acute{o}-\tau\epsilon$   $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron-\tau\epsilon$  as.-äol.  $\vartheta-\tau\alpha$   $\pi\acute{o}-\tau\alpha$  dor.  $\vartheta-\tau\alpha$   $\pi\acute{o}-\tau\alpha$  darauf hin, dass hier zwischen der lautgesetzlichen  $z$ -Form und der aus der Vocalelision zu erklärenden  $\tau$ -Form damals noch geschwankt wurde. In diesen Adverbia war die Partikel schon in urgriechischer Zeit mit den vorausgehenden Elementen fest verschmolzen. Ob und wie weit freilich hier die Gestaltung des  $q^u$ -Lauts von dem neben  $-\epsilon$  stehenden  $-\alpha$  (mit  $-\tau\epsilon$ :  $-\tau\alpha$   $-\tau\alpha$  vgl.  $z\epsilon$ :  $z\grave{\alpha}$ ,  $\vartheta\pi\iota\sigma\vartheta\epsilon$ :  $\vartheta\pi\iota\sigma\vartheta\alpha$  u. dgl.) abhängig war, ist unklar. Dieses  $-\alpha$  bedarf überhaupt noch der Erklärung; vielleicht war es nur in gewissen satzphonetischen Besonderheiten begründet, die wir nicht mehr durchschauen.

## 2.

Meine Ansicht (Grundr. I 316), dass  $\tau$   $\delta$   $\vartheta$  nur als Fortsetzung von labiovelaren  $q$ -Lauten (urgr.  $k^u$   $g^u$   $kh^u$ ), nicht als solche von reinvelaren (urgr.  $k$   $g$   $kh$ ) erscheinen und dass die

Verschiebung zum  $\tau$ -Laut durch das dem Consonanten anhaftende  $\mu$  mit bedingt war, wird von Buck a. O. durch das Wort  $\theta\eta\acute{\rho}$  aus \* $\acute{g}h\mu\acute{e}r$ - (lit.  $\acute{z}v\acute{e}r\acute{i}s$  aksl.  $zv\acute{e}r\acute{i}$ ) gestützt. Offenbar verhält sich  $\theta\eta\acute{\rho}$  zu  $\acute{\iota}\pi\pi\omicron\varsigma$  = ai.  $\acute{d}\acute{s}va-s$  nicht anders als etwa  $\theta\epsilon\acute{\iota}\nu\omega$  zu  $\rho\acute{o}\nu\omicron\varsigma$  (von W.  $\acute{g}h\mu\acute{e}n$ -). Der Voc.  $\acute{\iota}\pi\pi\epsilon$  wird also für \* $\acute{\iota}\tau\tau\epsilon$  eingetreten sein. Auch vor  $a$ -Vocalen haben wir beiderseits dieselbe Organstelle, nämlich  $\pi$ -Laute: vgl. einerseits z. B.  $\acute{\epsilon}\mu\text{-}\pi\alpha\iota\omicron\varsigma$  = ai.  $kav\acute{y}\acute{a}$ -s »verständlich, klug« (Bezzenberger B. B. 16, 249 f., Bechtel Hauptprobl. 354, Solmsen K. Z. 33, 299 f.), andererseits böot.  $\tau\grave{\alpha}$   $\pi\acute{\alpha}\mu\alpha\tau\alpha$   $\theta\iota\acute{o}$ - $\pi\pi\alpha\sigma\tau\omicron\varsigma$  dor.  $\pi\acute{\alpha}\mu\alpha$   $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha\sigma\theta\alpha\iota$  = ai.  $\acute{s}v\acute{a}$ - (Verf. Die Ausdrücke für den Begriff der Totalität S. 62) und das zu lit.  $\acute{z}v\acute{a}k\acute{e}$  »Licht« gehörige  $\pi\alpha\iota\phi\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$  neben  $\rho\acute{o}\psi\text{-}\rho\acute{\alpha}\sigma\varsigma$  Hesych (Fick B. B. 8, 334).<sup>1)</sup>

Von Wichtigkeit für die Geschichte der Labiovelaren in den Dialekten ist nun, dass für  $\theta\eta\acute{\rho}$  die Thessalier  $\rho\epsilon\acute{\iota}\rho$  ( $\pi\epsilon\rho\epsilon\acute{\rho}\rho\acute{\alpha}$ - $\zeta\omicron\nu[\tau\epsilon\varsigma]$ ,  $\Phi\acute{\iota}\lambda\acute{o}\rho\phi\epsilon\acute{\iota}\rho\omicron\varsigma$ ), die asiatischen Aeolier  $\rho\eta\acute{\rho}$  sprachen (Bränd De dial. Aeol. I 65 sq., Hoffmann Die griech. Dial. II 498). Mit einer gewissen Regelmässigkeit nämlich zeigen bekanntlich

1) Dem  $\theta\eta\acute{\rho}$  entspricht lat. *ferus*, dem  $\pi\alpha\iota\phi\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$  lat. *fax facula*. Dass  $f$ -, nicht  $h$ - erscheint, kommt auf Rechnung des  $\mu$ , und wie  $f$ - hier dem nachfolgenden consonantischen  $u$ , so war es in *fundō* (von W.  $\acute{g}h\mu\acute{e}(\acute{d})$ -) dem nachfolgenden sonantischen  $u$  verdankt. Vgl. Buck Americ. Journ. of Philol. 44, 215 f. Hierzu sei eine Bemerkung gestattet. Wie schon Buck gesehen hat, gehört zu diesen Formen auch *fulvos*, indem dieses nebst *helvos* (= lit.  $\acute{z}elvas$  »grünlich«) zu W.  $\acute{g}h\mu\acute{e}$ - zu ziehen ist. Ferner aber auch *furca* = lit.  $\acute{z}irk\acute{l}\acute{e}s$  »Schere«. Während also urital.  $\chi$ - vor  $o$  = idg.  $o$  schon in uritalischer Zeit zu  $h$ - reducirt wurde (vgl. lat. *hortus* osk.  $h\acute{u}rt\acute{u}m$  lat. *hostis* u. a.), blieb es Spirans vor idg.  $\mu$ ,  $u$  und vor dem  $u$  von uritalisch  $ul\acute{u}r$  = idg.  $r\acute{u}l$ . In diesen letzteren Fällen wurde  $\chi$ - durch Anticipation der  $u$ -Stellung der Lippen und Verlegung der spirantischen Articulation in die Lippengegend zu bilabialem  $f$ -. Auch das zwischenvocalische  $\chi$ , das in *vehō lien* (aus \**lihen*) zu  $h$  geworden ist, erscheint nicht als  $h$ , wenn  $u$  folgte: *figūra* von W.  $\acute{d}h\acute{e}\acute{\imath}\acute{g}h$ -, *ligūrīō* *ligurriō* von W.  $\acute{l}\acute{e}\acute{\imath}\acute{g}h$ -. Auch hier blieb demnach  $\chi$  zunächst echte Spirans, um erst in der speciell lateinischen Entwicklungsperiode in derselben Weise zur tönenden Media zu werden, wie in der Nachbarschaft von Consonanten (vgl. *figmentum*, *figlinus* *figulinus*, *figulus* aus \**figlos*, *plūma* aus \**plougma*, *trāma* aus \**trāgma*, *tragula* aus \**tragla* [Demiu. zu *traha*], *ligula* aus \**ligla*, *fiṅgō*, *miṅgō*, *angō*). Dem Gegensatz von *fulvos* *furca* und *hortus* entspricht die verschiedene Behandlung des ursprünglich gleichen anlautenden Consonanten in *gurges* *gurdus*, deren Grundformen mit  $\acute{g}h\mu\acute{e}$ - begannen, und *volba* (*volva vulva*, s. L. Havet Mém. 6, 116) *vorāre*, deren Grundformen \* $\acute{g}h\mu\acute{e}ol$ - \* $\acute{g}h\mu\acute{e}or$ - hatten. Ueber urital.  $ur\acute{u}l$  als Variante von  $or\acute{u}l$  = idg.  $r\acute{u}l$  bei anderer Gelegenheit.

das Asiatisch-äolische, das Thessalische und das Böotische  $\pi$   $\beta$   $\varphi$  an der Stelle der  $\tau$   $\delta$   $\vartheta$  der übrigen Dialekte, wo idg.  $q^h$   $g^h$   $gh^h$  zu Grunde lagen<sup>1)</sup>, wie as.-äol. *Πεισιδίκα* thess. *πείσαι* böot. *ποταποπισάτω Πισίδικος*. as.-äol. *πήλυι* böot. *Πειλεστροτιδας*, as.-äol. *βέλγιν-* böot. *βελφίν-*, thess. *βέλλειται* böot. *βειλόμενος*, böot. *Θιόφρεστος*.<sup>2)</sup> War schon die Undurchführbarkeit der Annahme, in allen derartigen Formen der äolischen Dialekte sei der  $\pi$ -Laut durch Analogiewirkung für älteren  $\tau$ -Laut eingedrungen, ein starkes Argument zu Gunsten der Ansicht, dass die äolischen  $\pi$ -Laute vor palatalen Vocalen lautgesetzlich entsprungen sind, so muss jeder Zweifel an der Richtigkeit dieser Anschauung angesichts jenes Nebeneinanders von äol. *ρήρ φείρ* und att. u. s. w. *ρήρ* schwinden. Denn dass das  $\varphi$ - von *ρήρ φείρ* analogisch eingeführt sei, daran ist nicht zu denken, und unstatthaft ist es, den Laut demjenigen  $\varphi$  an die Seite zu stellen, das in dem Namen *Δωροφεία* einer nicht-ioni-schen Bustrophedoninschrift aus Naxos und in den Formen *φρῶν* und *φύοντες* einer spätdorischen Inschrift aus Dodona unbekannter Herkunft für  $\vartheta$  = idg. *dh* geschrieben erscheint (vgl. Joh. Schmidt K. Z. 32, 342).

Haben sonach die urgriechischen  $k^h$ -Laute vor palatalen Vocalen in den einen Dialekten  $\tau$ -, in den andern  $\pi$ -Laute ergeben, so kann der Verlust des  $\mu$ -Elements erst einzeldialektisch stattgefunden haben. Denn nur aus dem  $\mu$  kann  $\pi$  erklärt werden. Doch braucht die Palatalisirung der  $k^h$   $g^h$   $kh^h$ , die Voraussetzung für die  $\tau$ -Laute ist, nicht erst nach Auflösung der griechischen Ursprache stattgefunden zu haben. Denn nicht nur unpalatalisirtes  $k^h$ , wie *\*k<sup>h</sup>oteros* (*πότερος*), konnte zu  $\pi$  werden, sondern auch  $k^h$  und selbst  $t^h$ , so dass sich z. B. äol. *πείσαι* aus *\*k<sup>h</sup>eisai* oder *\*t<sup>h</sup>eisai* erklären lässt.

Nun fragt sich aber, wie es zu deuten ist, dass in den

1) Das kypr. *πείσαι* = *τείσει* Collitz' Samml. 60, 12. 25 steht im ark.-kypr. Dialektgebiet zu isolirt, als dass man es mit dem äol. *πείσαι* in unmittelbaren Zusammenhang bringen dürfte; das Arkadische weist nur *τει*-auf, z. B. *ἀπν-τεισάτω*. Ich nehme mit Meister Griech. Dial. II 257 an, dass *πείσαι* sein  $\pi$  von Formen wie Perf. *\*πεπο(ι)α* und *ποινᾶ* (vgl. ark. *ποινίζασθαι*) bezogen hatte. Solche Uebertragungen kamen ja in allen nicht-äolischen Mundarten vor, z. B. *πείσομαι πένθος* nach *πάσχω ἔπαθον πέπονθα* (zu lit. *kencziū* »leide, dulde«, vgl. *Τενθεύς* neben *Πενθεύς*).

2) *Θιόφρεστος* von W. *gh<sup>h</sup>edh-*. Ist diese auch für *πέσαι* *πείσαι* (Hes. anzunehmen? Man hätte als Präsens etwa *\*τέθω* = äol. *\*πέθω* anzusetzen.

äolischen Mundarten auch  $\tau$ -Laute vor palatalen Vocalen als Vertreter uridg. labiovelarer Laute begegnen und dass anderseits in den nichtäolischen Dialekten in gleicher Lage auch  $\pi$ -Laute vorkommen, ohne dass man berechtigt wäre Analogiebildung nach Formen, in denen auf den Labiovelarlaut kein  $e$ - oder  $i$ -Vocal folgte, anzunehmen. Alle drei äolischen Dialekte haben ausschliesslich  $\tau\epsilon$  ( $\sigma\upsilon$ - $\tau\epsilon$   $\mu\eta$ - $\tau\epsilon$ ), ausschliesslich  $\tau\acute{\iota}\mu\acute{\alpha}$  nebst Ableitungen und Zusammensetzungen, das As.-äolische und das Böotische ausschliesslich  $\tau\acute{\iota}\varsigma$   $\tau\acute{\iota}\varsigma$ . As.-äol. inschriftl. und handschriftl.  $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$  ( $\pi\epsilon\upsilon\tau\epsilon\beta\acute{o}\epsilon\iota\alpha$  Sapph.) neben Gen.  $\pi\acute{\epsilon}\mu\pi\omega\upsilon\upsilon$  (Alk.) und  $\pi\acute{\epsilon}\mu\pi\epsilon$ .  $\text{A}\iota\omicron\lambda\epsilon\iota\varsigma$   $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$  Hesych, thess.  $\delta\epsilon\zeta\acute{\alpha}$ - $\pi\epsilon\mu\pi\epsilon$ , böot.  $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$ ; vermuthlich war im ganzen äolischen Gebiet  $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$  die lautgesetzliche Form und  $\pi\acute{\epsilon}\mu\pi\epsilon$  eine analogische Neuschöpfung.<sup>1)</sup> Mit  $\delta$  as.-äol.  $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\acute{\epsilon}\alpha$  (Alk.) thess.  $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\acute{\epsilon}\omicron\varsigma$  böot.  $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\acute{\omicron}\nu$   $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\acute{\iota}\omicron\varsigma$ . Umgekehrt in den nichtäolischen Mundarten  $\beta\acute{\iota}\omicron\varsigma$  »Leben«,  $\beta\acute{\iota}\omega\upsilon\alpha\iota$ ,  $\beta\acute{\epsilon}\iota\omicron\mu\alpha\iota$   $\beta\acute{\epsilon}\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\beta\acute{\iota}\omicron\varsigma$  »Bogen«,  $\beta\acute{\iota}\acute{\alpha}$  »Gewalt«,  $\beta\acute{\iota}\acute{\alpha}\sigma\theta\alpha\iota$ ,  $\delta\acute{\omicron}\phi\iota\varsigma$  »Schlange, Drache«.

Man hat sich hier mit der Annahme von Dialektmischung geholfen. Aeolische Formen sollen in die nichtäolischen Mundarten eingedrungen sein und umgekehrt.

Dialektmischung ist ein Factor im Sprachleben, der gewiss nicht unterschätzt werden darf und mit dem der Sprachforscher in höherem Masse zu rechnen hat als es früherhin gemeinlich geschah. Aber mit diesem Factor als Erklärungsmittel für scheinbare lautliche Unregelmässigkeiten sind heute manche, wie mir scheint, zu rasch bei der Hand. Ich lasse es mir gefallen, wenn man annimmt, einzelne alte epische Wörter äolischen Gepräges seien später in Griechenland zu weiterer Verbreitung gekommen; zu diesen mag  $\phi\acute{\epsilon}\rho\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$  gehören, das ansprechend zu lit.  $g\acute{e}r\upsilon\varsigma$  »gut« gestellt wird (Bezenberger in seinen Beitr. 2, 164), ferner  $\pi\acute{\epsilon}\tau\eta\eta$   $\pi\acute{\epsilon}\tau\eta\omicron\varsigma$ , das ebenso ansprechend mit lat.  $tri$ - $quetrus$  verbunden wird (Fick B. B. 3, 166). Auch ist wegen des Eindringens von attischen Formen in die äolischen Gegenden in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten selbstverständlich kein Wort zu verlieren, wie auch keines wegen gegenseitiger Entlehnung von Eigennamenformen

1) Für das Asiatisch-äolische betrachtet auch Meister (Eine neue Inscr. von Mytilene, in »Studia Nicolaitana« 1884, S. 10 des Sep.-Abdr.)  $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$  als lautgesetzliche Form, ebenso Smyth Transact. of the Americ. Philol. Assoc. 18, 406 f. Anders Hoffmann Gr. D. II 496.

in den ältesten und den jüngsten Zeiten, z. B. delph. Πηλεελλέας mit äolischem π-, umgekehrt böot. Τελεεφάνειος neben Πειλε-στροτίδας mit unäolischem τ-, was nicht anders zu beurtheilen ist als wenn z. B. Φάφεινος (Φάβεινος) Φάεινος (= ion. Φάεινος) auch in ionischen und dorischen Gegenden begegnen. Aber dass schon in weit zurückliegenden vorhistorischen Zeiten eine ganze Reihe von irgendetwelchen Appellativa mit π-Lauten von den Aeoliern zu den andern Griechen und eine ganze Reihe von gleichartigen Wörtern mit τ-Lauten von diesen zu jenen hintbergewandert seien, darunter solche, die nach ihrem Sinne nicht im geringsten den Verdacht der Entlehnung aufkommen lassen können, wie z. B. einerseits βίος »Leben«, andererseits τὲ »und« — diese Meinung ist denn doch eine zu kühne Hypothese, als dass man ihr ohne weiteres beitreten dürfte. Sie hat in nichts anderem ihre Quelle als in der Verlegenheit, in der man sich diesen aus der Regel herausfallenden Formen gegenüber befindet, und erinnert lebhaft an das Verfahren der alten Grammatiker, die so gerne äolische Lautübergänge zur Aufhellung nichtäolischer Formen heranzogen.

Wie fest von ihrer Richtigkeit Bechtel überzeugt ist, zeigt er Hauptprobl. 361. Da wird ὀφείλλω, ὀφείλω, ὄφελον (neben τέλθος) wegen des φ zu den Wörtern gestellt, die »in einem der achäischen Dialekte entstanden sein müssen«, ohne dass auch nur mit einem Wort der so nahe liegenden Möglichkeit gedacht wird, dass das φ der genannten Formen aus ὀφλεῖν (ὄφληκα ὀφλισκάνω) übertragen war, wo es ja auch nach nicht-äolischen Lautgesetzen entstanden sein könnte.<sup>1)</sup>

Da wird uns nächstens wohl auch noch jemand einzureden versuchen, Formen wie ὀ οἶ für ὀ οἶ u. dgl. im Attischen (Inscr.) seien aus dem Asiatisch-äolischen oder sonsteinem Dialekt mit durchgeführter Psilosis entlehnt, oder γέννα γενναῖος γεννάω enthielten äolisches νν u. dgl. m.

Ich glaube zeigen zu können, dass einerseits z. B. βίος

---

1) Ob das φ dieser Wortsippe wirklich idg. *gh<sup>u</sup>* war, ist unsicher. Man hat sich jetzt mit dem Anlaut der Form *φοφληχόσι* auf der neugefundenen Inschrift von Mantinea (Baunack Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1893 S. 113 f.) abzufinden. Die Präsensform ὀφείλω kret. ὀφίλω erkläre ich aus \*ὀφελνω. — Die Bildung von ὀφείλω ὄφελον nach ὄφλον, vorausgesetzt dass φ aus *gh<sup>u</sup>* (oder *qh<sup>u</sup>*) entstanden ist, vergleiche sich mit der von πέλομαι nach ἐπλόμην von W. *q<sup>u</sup>el-*.

ausserhalb des äolischen Sprachgebietes nach einheimischem Lautgesetz, anderseits z. B. *τὲ τῆς* im Aeolischen ebenfalls nach einheimischem Lautgesetz entstanden sind.

3.

Ich beginne mit den Formen mit  $\pi$ -Lauten, die aus dem Aeolischen ins Ionisch-Attische u. s. w. eingedrungen sein sollen. Dabei halte ich mich an die Wörter, in denen idg. Labiovelarlaute klar oder wenigstens nicht unwahrscheinlich sind. Mit einigen angeblichen Beispielen von der Art wie *ἐπίσταμαι*, das von Fick seltsamerweise aus einem Particip \**πιστο-* = ai. *cittá-* abgeleitet wird und das hiernach von Bechtel a. a. O., noch seltsamererweise ohne die leiseste Zweifelsäusserung, in die Reihe der »äolischen« Beispiele aufgenommen ist, brauchen wir uns, meine ich, nicht aufzuhalten.

Die oben genannten Formen *βίος*, *βίως* und *βιά* haben gemeinsam, dass in ihnen auf  $\beta$  die Verbindung  $\imath + \text{Vocal}$  folgt. *ῥίως* hatte dieselbe Lautgruppe hinter  $\varphi$  aus urgriechischer Zeit in den Formen *ῥφίος ῥφίων* (wie *τρίων*) mitgebracht; im Attischen wurden diese zu Gunsten von *ῥφρος (ῥφρος) ῥφρων* aufgegeben, wie umgekehrt im Ion. und sonst *ῥφρες* neben \**ῥφρες (ῥφρες)* trat und eventuell dieses ganz verdrängte; vgl. ferner *ῥφρέεις ῥφρώδης*.

Nun deuten zahlreiche Thatsachen verschiedener Dialekte darauf hin, dass postconsonantisches  $\imath$  vor Vocalen in seiner silbischen Geltung oft stark reducirt war, etwa so, wie bei uns das antevocalische  $i$  in Wörtern wie *lilie Asien curios* (diese werden von den Dichtern bald drei-, bald zweisilbig gebraucht). Es genügt auf Messungen zu verweisen wie bei Homer *πόλιος*  $\Phi$  567, *πόλιος*  $\Theta$  560. 574, *Αἰγυπτίᾱς* I 362, *Ἰστίαίαν* B 537, bei Korinna *διανεζῶς* Frgm. 9, und auf Schreibungen wie bei Apoll. Rh. *βώσομαι = βιώσομαι* I 685, bei Pindar *διασωπάσομαι = διασιωπάσομαι* Ol. 13, 87 u. sonst (vgl. P. Persson B. B. 19, 265 Fussn. 2), auf Inschr. und Papyri *περοδος ἐνυπνον = περιόδος ἐνύπνον*. S. Christ *Metr. der Griechen und Römer*<sup>2</sup> 29 f., G. Meyer *Gr. Gr.*<sup>2</sup> 158 f. und die dort citirte Litteratur, überdies Schulze *Quaest. ep.* 46 Fussn. 4 und G. Schneider *Beitr. zur Homer. Wortforschung und Textkritik*, Görlitz 1893, S. 28 ff. Diese silbische Reduction, die sich bis ins Neugriechische fort-

gesetzt hat, muss schon in vorhistorischen Zeiten begonnen haben. Sie fand bei schnellerem und lässigerem Sprechen statt.

Natürlich sind solche Formen mit *ǐ* von denen wie urgr. \**g<sup>h</sup>ǐē-* \**g<sup>h</sup>ǐō-* = *ǐŕ-* *ǐw-* (in att. *ǐŕ* etc.) zu trennen, wo schon seit idg. Urzeit nur *ǐ* gesprochen war und dieses bereits in der Zeit der griechischen Urgemeinschaft in einem Assimilationsproduct, zu dem es sich mit dem vorausgehenden Consonanten verbunden hatte, völlig aufgegangen war.

Es ist nun sehr wohl denkbar, dass in den antevocalischen Gruppen *k<sup>h</sup>ǐ g<sup>h</sup>ǐ kh<sup>h</sup>ǐ*, wenn *i* consonantisch gesprochen wurde, die Entwicklung von *k<sup>h</sup>ǐ g<sup>h</sup>ǐ kh<sup>h</sup>ǐ* über *t<sup>h</sup> d<sup>h</sup> th<sup>h</sup>* zu *τ δ θ* gehemmt wurde, dass man von der Stufe *t<sup>h</sup>ǐ d<sup>h</sup>ǐ th<sup>h</sup>ǐ* zu *k<sup>h</sup>ǐ g<sup>h</sup>ǐ kh<sup>h</sup>ǐ* zurückkehrte und letztere weiter zu *π β ρ* wurde. Diese Auffassung steht in gutem Einklang mit dem, was R. Lenz in seinem Aufsatz »Zur Physiologie und Geschichte der Palatalen« K. Z. 29, 1 ff. auseinandersetzt. Im präpalatalen Artikulationsgebiet werden die Verschlusslaute durch nachfolgende palatale Vocale bald nach vorn, bald nach hinten verschoben, *k* wird zu *t*, *t* zu *k*. Die nach vorn schreitende Entwicklung ist die häufigere. Aber wohl ohne Ausnahme weisen Sprachen, in denen diese Entwicklung Regel ist — zu ihnen gehört das Griechische —, zugleich deutliche Fälle der entgegengesetzten Bewegung auf, und dabei zeigt die Sprachgeschichte, dass die Verschiebung von *t* zu *k* gewöhnlich nur vor *ǐ*, selten auch vor *i* (wohl nie vor *e*) geschieht. So kann es also nicht auffallen, wenn die Gruppen *t<sup>h</sup>ǐ d<sup>h</sup>ǐ th<sup>h</sup>ǐ*, *t<sup>h</sup>e d<sup>h</sup>e th<sup>h</sup>e* ihren Weg zu *τ δ θ*, *τε δε θε* vollendeten (*τῖς τείσσει* u. s. w.), dagegen *t<sup>h</sup>ǐ d<sup>h</sup>ǐ th<sup>h</sup>ǐ* zu *k<sup>h</sup>ǐ g<sup>h</sup>ǐ kh<sup>h</sup>ǐ* zurückgekehrt erscheinen. Man vergleiche neugr. *fkjári* (*φτιάρι φυνάρι*) neben *ftjári* (*φτυάρι*) = *πτυάριον* »Wurfschaukel«, *fkjáno* (*φκειάνω*) neben *ftjáno* (*φτειάνω*) = *εὐθειάνω* »mache zurecht, verfertige« (Foy Lautsystem der griech. Vulgärspr. 7 f., Psichari Mém. de la Soc. de lingu. 6, 309), auf Lesbos *fkjá* = *ftjá φυτεία*, zakon. *khjüle* aus \**thjüle* *στύλος*, *óogjuma* aus *óndjuma* = *ἔνδυμα* (Deffner Zakon. Gramm. 69 ff. 72 f.). Neufranz. dial. *quienne méquier moiquié guieu* aus *tienne métier moitié dieu* u. dgl. (Schuchardt Vocal. des Vulgärl. I 459, M. Müller Die Wissensch. der Sprache II 1893 S. 190 f., Lenz a. O. 54). Im Lateinischen vom 2. Jahrh. p. Chr. an *nuncius ocium disposicionem*<sup>1)</sup> *πρεζειω*

1) Sprich *nunkius okium disposikionem*. [Vgl. Nachtrag S. 56.]

aus *nuntius otium dispositionem pretio* (Seelmann Die Ausspr. des Lat. 323).<sup>1)</sup> Ferner gehört hierher, dass die urslav. Verbindungen *tj dĭ* in den Mundarten Macedoniens zu *k' g'*, d. h. zu stark palatalisirten *k g*, wurden, die dann in einem Theil der Dialekte weiter zu reinen (harten) *k g* vorrückten, s. Leonard Masing Zur Laut- und Akzentlehre der macedo-slavischen Dialekte, St. Petersburg 1891, S. 4 ff. 68 ff. Endlich darf hier auch erwähnt werden, dass die Formen att. *ἐρέτω κρείττων μέλιττα* ion. *ἐρέσσω κρέσσων μέλισσα* zwar etymologisch auf \**ἐρετ-ιω* \**κρετ-ιων* \**μελιτ-ια* beruhen, aber lautgeschichtlich \**ἐρεκιω* \**κρεκιων* \**μελικια* voraussetzen. Allerdings waren diese Formen, wie wir wegen *τόσσοσ τόσοσ* = \**totĭo-*, *μέσσοσ μέσοσ* = \**medĭo-* u. s. w. annehmen müssen, Analogiegebilde nach solchen wie *φρίττω φρίσσω*, *μαλάττω μαλάσσω*, *ἦττων ἦσσων*, *ἀμφιέλισσα* mit ursprünglichem *χι* (*χι*). Aber die Analogiewirkung wurde sicher durch die Leichtigkeit, mit der sich *τ' ĭ* zu *κ' ĭ* verschob, unterstützt (vgl. Verf. Gr. Gr.<sup>2</sup> S. 58 f.).

Wenn demnach in *βίος* u. s. w. Formen vorliegen, die sich lautgesetzlich bei silbisch reducirter Aussprache des *ι* entwickelt haben, so sollte man erwarten, dass daneben die Gestaltung der betreffenden Wörter in der Ueberlieferung nicht ganz fehle, die sich bei vollsonantischer Geltung des *ι* entwickeln musste. In der That erscheinen neben *βίος* die auf dieser Aussprache des *ι* beruhenden Formen *διερός* (§ 201, wo *διερός* von Aristarch richtig durch *ζῶν* erklärt wird), *δίαίτα* (vgl. Johansson K. Z. 30, 424, Kretschmer ebend. 31, 396), herakl. *ἐνδεδιωκότα* = *ἐμβεβιωκότα* (Roscher Rhein. Mus. 44, 312 ff.), denen wohl auch die Eigennamen *Ἐνδιος* und *Ἐῶδιος* zuzugesellen sind, die Fick und Bechtel Griech. Personenn.<sup>2</sup> 99 weniger passend zu *δι*f- stellen. Zu *βιά* dürfte der Name *Ἀντίδιος* = *Ἀντίβιος* gehören.<sup>2)</sup> Nur mit *τ* erscheint *τιη-* »still, eingeschüchtert sein« (*τετιηώς τετίηται*), das mit lat. *quĭē-scō* got. *hvei-la* »Weile, Zeit« aksl. *po-kojĭ* »Ruhe« zu verbinden scheint (de Saussure Mém. de la S. de l. 7, 86 f., Verf. Grundr. 2, 964. 1226). Ferner

1) Daneben die umgekehrte Bewegung: *Homuntio, benefitii, patritio, Eutitiae* = *Eutychiae* (Schuchardt a. O. 154). Es liegen hier, wie die romanischen Sprachen zeigen, dialektische Verschiedenheiten vor.

2) Die Ansicht von E. R. Wharton Some greek etymologies (Transact. of the Philol. Soc. 1893—94) p. 48, dass *διάκονοσ* und *διηνεχίς* ein \**διᾶ* = *βιά* enthalten, ist völlig ungläubwürdig.



*τίω τίεσπον* neben *τίω πολύ-τίτος τίμη*, zu ai. *cáyatī* »scheut, respectirt« (vgl. Schulze Quaest. ep. p. 244 Fussn. 4 und p. 355). Dass in *δίαιτα* und in *διερός* sich *δ-* festsetzte, hängt vielleicht damit zusammen, dass jenes Wort volksetymologisch als *δί-αιτα* mit *ἀίννυμαι ἕξαιτος* und dieses in gleicher Weise mit dem zu *δίεμαι* gehörigen *διερός* »geschwind« zusammengebracht wurde. Bei *τίω* kann die Verallgemeinerung der *τ-*Form wegen der Formen mit *τι-* nicht auffallen.

Von *βίος* wurde das *β-* auf *βείομαι βέομαι* übertragen (*βίομεσθα* im hymn. Ap. P. 528 betrachte ich mit Schulze a. O. 246 Fussn. 2 als Umgestaltung von *βεόμεσθα* nach der Analogie von *βίω*). Nach *βιᾶ βιάσθαι* richtete sich *βινέω* »vergewaltige, nothzuchtige« (vgl. ai. *jinā-ti* »überwältigt, unterdrückt«, Part. *jī-tā-s*, Verf. a. O. II 1160); durch das *β-* wurde dieses Verbum von *δινέω* »wirble, drehe herum« geschieden. Nach *ὄφιος ὀφίων* (*ὀφιώεις ὀφιώδης*) entstanden *ὄφιος ὄφεις* u. s. w.

Die Lautfolge *i + Vocal* war altererbt in *βίως* (zu ai. *jīyā jyā* av. *jya* »Bogensehne«<sup>1)</sup>), *βιᾶ* (zu ai. *jīyā jyā* »Uebergewalt, Obergewalt«), *ὄφιος ὀφίων* (vgl. ai. *avyas ariyās*, av. *kaoyam* lat. *turrium* ahd. *enstee enstio* lit. *nakeziū*).<sup>2)</sup> Widersetzt sich aber nicht *βίος* unserer Hypothese, das wegen ai. *jivā-s* lat. *vīvos* air. *biu beo* kymr. *byw* got. *qius* lit. *gīvas* aksl. *živŭ* allgemein auf *\*βιφος* zurückgeführt wird? So lange das *f* bestand, musste die Form ja zweisilbig bleiben, und *f* schwand erst in einzeldialektischer Zeit. In keiner griechischen Form, die zur W. *g<sup>h</sup>ei-* gehört, ist *f* bis jetzt inschriftlich oder durch Grammatikerzeugnisse nachgewiesen. Sicher ohne *f* waren *ζῆ ζῶω*, aus *\*g<sup>h</sup>iē- \*g<sup>h</sup>iō-*, ferner *δίαιτα*, aus *\*g<sup>h</sup>i'ai-*. Von den mit *β* anlautenden Formen sind allerdings *βίωτος* und *βιωτή* wegen der genauen Uebereinstimmung im Suffix mit aksl. *životŭ* lit. *gyvatā* lat. *vīta* = *\*vīvita* auf *\*βιφο-* zu beziehen (vgl. Verf.

1) Ueber die Heranziehung von lit. *gijā* und kymr. *gi's*. Fick Wtb.<sup>4</sup> I 38, Osthoff I. F. 4, 288 f.

2) Die Frage, ob *ὄφιος* nur mit ai. *āhi-š* av. *aži-š* (letzteres für *\*ayī-š*, so dass idg. Velarlaut verbürgt ist) oder auch mit lat. *anguis* lit. *angis* zu verbinden sei, können wir hier auf sich beruhen lassen. Sehr unwahrscheinlich ist die Vermuthung Lewy's Die semit. Lehnwörter im Griech. 12 f., *ὄφιος* sei aus hebr. *'ef'e* aram. *'af'ā* »Otter« entlehnt. Dabei ist nicht bedacht, dass *ὄφιος* tenuis aspirata hatte (vgl. G. Meyer Lit. Centralbl. 1895 Sp. 20). Zu der trochäischen Messung des Wortes s. Roscher Curtius' Stud. I 2, 124, Schulze Quaest. ep. 430 sq.

Grundr. II 206. Solmsen Stud. zur lat. Lautgesch. 119 f.). Dagegen scheint mir an sich durchaus unsicher, ob βίος aus \*g<sup>h</sup>iū(o)- oder aus \*g<sup>h</sup>iō(o)- hervorgegangen war, ein Zweifel, der sich zugleich auf die Formen διερός und ὄ-γιής (vgl. S. 33) erstreckt.<sup>1)</sup> Und βιω- in ἐβίων βιώσομαι βιώσομαι u. s. w. auf \*βιφω- zurückzuführen, wäre trotz des ai. jīvātū-š »Leben, Belebungs- mittel, Lebensmittel« wahrscheinlich verfehlt. Das Einfachste und gewiss das Richtige ist, βιω- und ζω- als Repräsentanten einer uridg. Doppelform \*g<sup>h</sup>iō- und \*g<sup>h</sup>iū- zu betrachten und sie mit den Doppelformen wie \*d<sup>h</sup>ey- und \*d<sup>h</sup>ey- (ai. diyāi-š lat. Div-ei osk. Diūvei und ai. dyāi-š gr. Ζεύς lat. Jov-ī osk. Iuv-ei), \*s<sup>h</sup>ē- und \*s<sup>h</sup>ē- (ai. siyām lat. siem und ai. syām), \*du<sup>h</sup>ō und \*d<sup>h</sup>ū (ai. duvā gr. δύω aksl. dūva und ai. dvā gr. δώ-δεκα aksl. dva) in eine Reihe zu stellen. Es fehlte also bei der in Rede stehenden Wortsippe nicht an Formen mit antevocalischem urgr. \*g<sup>h</sup>i-, die die Ausbreitung von βι- neben δι- begreiflich erscheinen lassen. βίωτος = \*βιφωτο-ς gesellt sich demnach zu den erst durch Analogiebildung zu ihrem β gekommenen Formen βείομαι βινέω ὄφης.

Mit den genannten Formen βίος βίος etc. dürfte die Zahl der sicheren Beispiele für unser Lautgesetz erschöpft sein. Zwar hat Bezzenberger ῥή-πιος ῥηπίαχος mit ai. ci- »wahrnehmen« verbunden (in seinen Beitr. 2, 272), und andere sind ihm darin gefolgt. Diese Etymologie ist jedoch sehr fragwürdig, ich verweise auf J. Schmidt K. Z. 23, 141 ff., Osthoff M. U. 4, 65 ff., Verf. Grundr. II 1012, Schulze Quaest. ep. 323. Recht zweifelhaft ist ferner die Verbindung des hom. ἄπιος (ἐξ ἀπίης γαίης) und der γῆ Ἄπιῶ mit lat. aqua got. ahva (Curtius Grundz.<sup>5</sup> 469), vgl. Stolz Wiener Stud. 12, 36. Eher mag φιαρός φιερός »glänzend, blank« hierher gehören. Es wird nebst φαιός »grau,

1) Da ὄ-γιεσ- sich zu βιω- zu verhalten scheint wie ai. jīvās-ē lat. ēiver-e zu jivā- vivo-, so könnte man daher ein Argument zu Gunsten von urgriech. Formen \*ὄ-γιφεσ- und \*γιφω- zu entnehmen geneigt sein. Aber man beachte auch, was de Saussure Mém. de la S. de l. 7, 90 sagt, nachdem er -γιεσ- zuerst auf -γιφ-εσ- zurückgeführt hatte: Il serait également réductible à -γιφ-εσ- de la racine plus courte et synonyme g<sup>h</sup>ei-. Nous y gagnerions de pouvoir invoquer les sens lituaniens de g<sup>h</sup>ei-: g<sup>h</sup>ijū (g<sup>h</sup>ijaũ, g<sup>h</sup>ijti): 1<sup>o</sup> »vivre« (g<sup>h</sup>ijti aĩ mir̃ti question de vie ou de mort); 2<sup>o</sup> »revenir à la vie, se guérir«, isz-g<sup>h</sup>ijusi ronũ »plaine guérie, cicatrisée«, g<sup>h</sup>aj-ũs »salutaire«, cf. slave go(j)iti »guérir« (causatif du même verbe, gardant, en serbe, à ce que m'apprend M. Mohl, le sens plus primitif de faire vivre).

dämmrig« und *φαιρός* »klar, glänzend« (vgl. *γλαυ-ρό-ς*) zu lit. *gaisas* »Lichtschein am Himmel« gestellt. Letzteres kann jeden falls nicht von lit. *gaidrūs gēdras* »heiter, klar« (vom Wetter) und lett. *afidrums* »Klarheit« getrennt werden, die wiederum mit gr. *φαιρός* »klar, glänzend« zusammenhängen, und ist auf \**gaidras* (phonetisch genauer \**gaisas*) zurückzuführen. Man hätte also \**gh<sup>h</sup>ai-* und \**gh<sup>h</sup>ai-d-* vorauszusetzen, und *φαιρό-ς* brauchte sein *φ-* nicht analogischer Anlehnung an Formen mit der Stufe *φαι-* zu verdanken. Ferner mögen die arkad. Formen (Tempelrecht von Alea) *ἰνφορβίεν* »anhalftern« *ἰνφορβίη ἰνφορβισιόν* und att. *ἐμφορβιοῦσθαι* »die lederne Mundbinde beim Flötenspiel anlegen« (*ἐμπεφορβιωμένον* Arist. Av. 861) hierher fallen, indem der zu Grunde liegende Stamm *φορβι-* »Zaum, Halfter« von Hoffmann Griech. Dial. I 173 vielleicht richtig mit lit. *brūzgilas* »Zaum« zusammengebracht wird<sup>1)</sup>; man könnte auch ahd. *brittil* »frenum« heranziehen. von *brettan* »ziehen, zücken, stringere, weben« = as. *bregdan*, indem man *-d-* = idg. *-dh-* als Wurzel-erweiterung betrachtete (doch lässt das german. Verbum auch andere Deutung zu, s. Grundr. II 1052). Endlich sei noch erwähnt, dass, wenn *πραπίδες* »Zwerchfell, Verstand« mit Windisch Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1891 S. 199 ff. zu ahd. as. *ferah* »Seele, Geist, Leben«, Plur. *firihi* (Dat. *frahim*) »die Lebenden, Menschen, Leute«, got. *fairhvus* »Welt« zu stellen ist, eine Verknüpfung, die jedenfalls weit mehr für sich hat als die mit ai. *páršu-š* »Rippe«, alban. *brinë* F. *brî* M. »Rippe« aus \**pr<sup>h</sup>knjā* \**pr<sup>h</sup>knos*, lit. *pirszis* aksl. *pr<sup>h</sup>si* Pl. »Brust«,<sup>2)</sup> der Grund für das *π* in dem ehemaligen Vorhandensein einer Stammform *πραπι-* gesucht werden kann.

Eine wesentliche Rolle in unserer Erklärung des *β* von

1) Hoffmann vergleicht auch aksl. *brūzda* »frenum, habena«. Seine Erklärung dieser Form aus \**brūzgjā* ist aber falsch, wie die Casusformen *brūzdy brūzdoj* zeigen.

2) Geht man für *πραπίδες* von einem idg. \**pr<sup>h</sup>knj-* aus, so sollte man für *knj* im Griechischen eine Doppelconsonanz erwarten (vgl. Buck Amer. Journ. of Phil. 11, 214). Man müsste, um das einfache *π* zu erklären, ein Lautgesetz aufstellen, dass in der Verbindung *knj* Vereinfachung derselben stattgefunden habe. Und hätte nicht, nach *θίρ* zu schliessen, *τ(τ)* entstehen müssen? Man wäre also weiter genöthigt, Verschiebung von *τ<sup>h</sup>κ<sup>h</sup>* zu *κ<sup>h</sup>κ<sup>h</sup>* anzunehmen, um zum *π*-Laut zu gelangen. Wie sollen diese Annahmen aber gerechtfertigt werden? Etwa mit *πρέσβα*, indem man diesem ein \**πρεσ-γφ-ια* zu Grunde legte?

*βιᾶ* etc. spielt die silbische Reduction des antevocalischen *ι*, und es gewinnt diese Erklärung dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass es noch einen, und zwar einen weitverbreiteten, Lautwandel im Griechischen gibt, der dieselbe Reduction des *ι* in vordialektischen Zeiten zur Voraussetzung hat. Auf diesen gehe ich daher noch etwas näher ein.

Für den Uebergang der Lautgruppe *τι* in *σι* hat neuerdings Kretschmer K. Z. 30, 565 ff. das Material sorgfältig zusammengestellt.<sup>1)</sup> Er nimmt an, die Lautverbindung *τι* sei im Anlaut (*τιζω*) und nach *σ* (*πίστις*) unbehelligt geblieben. Sonst sei *τι*, abgesehen von der Stellung im Auslaut, zu *σι* geworden, wenn *ι* unbetont war, vgl. z. B. *βάσις ἐνιαύσιος ἀνεψιός* gegenüber *αὐτίκα αἰτία πλουτίζω*; durch Ausgleichung seien einerseits Formen wie att. *ἐνιασιᾶ* (nach *ἐνιαύσιος*), andererseits solche wie dor. *ἐνιαύτιος* (nach *ἐνιαυτιᾶ*) entsprungen. Was *τι* im Auslaut betrifft, z. B. dor. ion. att. *ἔτι ἄρτι* dor. *τίθητι* 3. Pl. *φέρουτι* *ἴζατι* *πέρουτι* ion. att. *τίθησι* *φέρουσι* *ἔζουσι* *πέρουσι*, so hätten das Ionische und das Attische nebst dem Kyprischen, Arkadischen und Asiat.-äolischen bei Betonung der vorletzten Silbe *τ* nicht verwandelt (*ἔτι*), bei anderer Betonung verwandelt (*τίθησι*), während die dorischen Mundarten nebst dem Pamphyli-schen (vgl. K. Z. 33, 268), Thessalischen, Böotischen und Elischen sowohl bei Betonung der vorletzten als auch in Proparoxytonis *τ* festgehalten hätten. Diesem letzten Gesetz, über *τι* im Auslaut, fügen sich einige Formen wie ion. *ἔζητι* nicht, und es ist auch an sich recht unwahrscheinlich, erstens weil man nicht einsieht, was es ausgemacht haben könnte, ob der Accent auf der zweit- oder auf der drittletzten Silbe ruhte, und zweitens, weil man jenes Hauptgesetz, nach dem z. B. *βάσις* entstand, der panhellenischen, dagegen den Uebergang z. B. von *τίθητι* in *τίθησι* einzeldialektischer Zeit zuzuweisen hätte. Besser wäre jedenfalls, anzunehmen, dass auch auslautendes *τι*, wenn es unbetont war, in allen Dialekten zu *-σι* wurde, und dass ion. att. *ἔτι* *ἔζητι* dor. *ἔτι* *τίθητι* *φέρουτι* u. s. w. durch Einwirkung der sätzphonetischen Nebenformen *ἔτ' ἔζητ'* u. s. w. entstanden, in denen *τ* bleiben musste, umgekehrt aber ion. att. *εἶσ' φέρουσ'*

1, Eine ältere Materialsammlung von C. A. Müller in seiner Schrift *De σ litera in lingua Graeca inter vocales posita*, 1880, p. 69—79 scheint Kretschmer unbekannt geblieben zu sein.

durch *εἶσι φέρουσι* veranlasst waren. Aber auch mit dieser Abänderung ist die Kretschmer'sche Deutung wenig ansprechend. Ich sehe mich vergeblich nach einem Assibilationprocess in einer andern Sprache um, wo der Accent eine derartige Rolle gespielt hätte, wie sie in unserm Fall dem griechischen Accent zugeschrieben wird.

In seinem Schriftchen »I continuatori ellenici di *ti* indo-europeo« (Salerno 1893) stellt P. G. Goidanich die Hypothese auf, abgesehen von der Stellung im Anlaut und nach *σ*, sei *τι* nur dann zu *σι* geworden, wenn ein Vocal folgte, z. B. *πλούσιος ἀνεψιός*. Er weist p. 10 darauf hin, dass *ι* in dieser Stellung leicht consonantische Natur annahm. Diese Deutung empfiehlt sich von Seiten der Sprachphysiologie durchaus. Hatte doch in einer noch älteren Periode des Urgriechischen die idg. Verbindung *tj* ein ganz gleichartiges Schicksal gehabt, vgl. *πάνσα* aus \**παντια*. Und Goidanich's Erklärung ist, so viel ich sehen kann, ohne irgend erhebliche Schwierigkeiten durchführbar. *ἔτι τιθῆτι* waren die anteconsonantischen und Pausa-, *τιθῆσι φέρουσι* die antevocalischen Formen.<sup>1)</sup> *φάτις φάτιν* waren lautgesetzlich, *φάσις φάσιν* nach *φάσιος φάσιων* (vgl. auch Composita wie *στασι-αρχος* neben *στάσις*) gebildet u. dgl.<sup>2)</sup> Goidanich

1) Bemerkenswerth ist die Schreibung *Ἀπόλλ(λ)ωνιαρῶ* = *Ἀπόλλ(λ)ωνι ἄρῶ* auf der kypr. Inschr. n. 72 der Collitz'schen Sammlung (vgl. Meister Gr. D. II 234) insofern, als sie uns vor Augen führt, dass die Aussprache des antevocalischen *ι* im Wortende die gleiche war wie im Wortinnern, vgl. *Παφίλα ἐ(ν)θριά(ν)ταν* u. a. Es steht also z. B. *εἰχοσιοκτώ* mit *ἐνιαύσιος* auf gleicher Linie.

2) *κασίγγητος*, dessen *σ* Goidanich Schwierigkeiten macht (p. 14 sq.), erledigt sich durch Wackernagel's Ausführungen K. Z. 33, 15 ff. Ueber das *σ* von *μύρσιος μυρσίη* (*μύρριος μυρρίη*, att. *Μυρρινοῦττα*, woneben auch Formen mit einem *ρ*, s. Oehler De simplicibus consonis continuis in Graeca lingua sine vocalis productione geminatarum loco positus, Lips. 1880, p. 66), mit dem sich G. p. 8 sq. abquält, weiss ich allerdings auch nicht Bescheid zu sagen. Aber über dem Ursprung und der Geschichte des Wortes *μύρτος* und dessen, was zu ihm gehört, liegt überhaupt noch Dunkel, s. Hehn-Schrader Kulturpfl. und Hausth.<sup>6</sup> 234 f., Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griech. p. 42 f. und die dort citirte Litteratur. Es ist jedenfalls sehr fraglich, ob die Griechen den Baumnamen schon in jenen vorhistorischen Zeiten hatten, in denen man sich unser Lautgesetz wirksam zu denken hat. *Ποσιθ-* in ion. *Ποσιθῆιος* att. *Ποσιθεών* ist nicht aus *Ποσιθ-* (korinth. *Ποσιθάν* u. a.) entstanden, wie Kretschmer S. 569 Fussn. 1 nach G. Meyer Gr. Gr.<sup>2</sup> 289 f. annimmt, sondern der Wechsel zwischen *τ* und *σ* (vgl. auch kor. *Ποτειδάφων* böot. *Ποτοιδαίχος* hom. *Ποσειδάων* arkad.

will nun freilich nur unbetontes *τι* vor Vocalen zu *σι* geworden sein lassen; ihm ist also z. B. *πλονσιῶ* Analogiebildung nach *πλούσιος*. Aber mit Rücksicht auf die Eigenart des griechischen Accentes und angesichts der homer. Formen *Αἴγυπτιή* *Αἴγυπτειῆς* *Αἴγυπτίων* *Ἰστρίαων* *Ἐνυῶλιω*, der epicharm. *Ἐλευσινίοις* *δαιμονίως* u. a. (G. Meyer Gr. Gr.<sup>2</sup> 158 f.) erscheint diese Einschränkung unnöthig. Auch hochtoniges *ι* konnte vor Vocalen quantitativ so weit reducirt werden, dass es den fricativen Ansatz erzeugte, der *τ* in *σ* übergehen liess. Man vergleiche, dass im Altindischen und zwar bereits im Rigveda nicht nur die barytonirten *ápi pári* u. s. w., sondern auch das oxytonirte *abhi* vor vocalischem Anlaut ihr *i* in *y* verwandeln (Oldenberg Die Hymnen des Rigv. I 438, Sievers Festgruss an R. von Roth S. 203). Unnöthig ist es daher, übrigens zugleich an sich bedenklich, für *πλησίον* an das Gesetz des recessiven Accents in oxytonen Formen zu appelliren. Ferner durfte G. anlautendes *τι-* nicht principiell ausnehmen. Wahrscheinlich wäre auch hier *τ* zu *σ* geworden, so gut wie *τϑι* mit idg. *ǵ* auch im Wortanfang im Urgriechischen in *τσ*, weiter *σ* übergangen.<sup>1)</sup> Nur fehlen zu-

*Ποσειδῶνος*) rührt von der verschiedenen Gestaltung der in diesem Namen vorliegenden Präposition her, die in verschiedenen Dialekten theils als *ποῖ* *ποῖ*, theils als *πὸς* auftritt (*πὸς: ποῖ = πρὸς: ποῖ*). Vgl. jetzt auch Fick-Bechtel Die griech. Personennamen<sup>2</sup> 440.

1) Vgl. *σέβομαι σοβέω* = ai. *tyaj-*, wo allerdings im Uridg. wohl *tj-* (mit Spirans) gesprochen wurde, und *σῆμα* = ai. *dhyanan-* (Grundr. II 348, 955); die Verbindung von *σῆμα* mit ai. *khyā-* (Fick Wtb.<sup>4</sup> I 32) ist lautgesetzlich unhaltbar, es müsste att. *\*tῆμα* heissen, wie *τίμερον* gegenüber *σῆμερον* (zu Stamm *\*h<sub>2</sub>ǵo-*, s. Grundr. II 769) und *τενωῶμαι* gegenüber *σεῖω* (zu ai. *cyu-*) zeigen. Zur Begründung des im Text Gesagten mag hier noch Folgendes bemerkt werden. Idg. *tǵ* (*thǵ dhǵ*) und *ts* fielen im Urgriechischen schon vollständig in *ts* zusammen, blieben aber vom idg. *ss* theilweise noch geschieden, wie böot. *ττ = tǵ* und = *ts*, *σσ = ss* lehren (Kretschmer K. Z. 34, 458). Jenes *ts = idg. tǵ* blieb zwischen Vocalen bis in das einzeldialektische Leben, wo es in verschiedener Weise weiterentwickelt wurde: vgl. hom. *τόσσος* att. *τόσος* böot. *δπότιος* kret. *δπότιος ὄζος* (*tǵ*), hom. *δάσασθαι* att. *δάσασθαι* böot. *ζομιτάμενος* kret. *δάτιαθθαι* *δάσαθαι* (*ts*). Dagegen wurde *ts* bereits im Urgriechischen zu *σ* vereinfacht im Anlaut, im Auslaut und vor und nach Consonanten (*ts* aus *tǵ* war nur nach Consonanten möglich), und in diesen Stellungen fiel es schon damals mit idg. *ss* zusammen. *ts = idg. tǵ* (*dhǵ*); *σῆμα* dor. *σῆμα* böot. *Σῆμιχος*, *σέβομαι* böot. *σεῖ βόσμιον* s. o.; nordthess. *πάνσα* böot. att. *πᾶσα* kret. *ἄγορσα* (*νιτ*), ion. *διξός: τριξός* (*χθι*, nach W. Schulze K. Z. 33, 395). *ts = idg. ts*: kret. *ἔσπερσα* att. *ἔσπεισα* (*νιτ*), dat. pl. kret. *βέλλονσι* att. *βέλλονσι* (*νιτ*), hom. *ἑμίσσαι*

fällig Beispiele für den Anlaut. Endlich muss ich auch das bezweifeln ob überall da, wo in der historischen Zeit *τι* vor Vocalen auftritt, z. B. in hom. *ὑστάτιος ἔσχατιή* att. *στρατιᾶ στρατιώτης* argiv. *Ἀπεσάντιος*, Analogiewirkung vorliege; die genannten Formen sollen ihr *τ* der Einwirkung von *ὑστατος ἔσχατος στρατός Ἀπέσαντ-* verdanken. Das antevocalische *ι* wurde nicht immer reducirt gesprochen, und wenn wir oben S. 41 f. Recht hatten, z. B. *ἐνδεδιωκότα* aus vollsonantischer, *ἐμβεβιωκότα* aber aus reducirter Aussprache des *ι* von *g'w'io-* zu erklären, so ist es wahrscheinlich, dass sich auch bei *τι* nicht bloss die Formen, die aus der Aussprache *τι* resultirten, vererbten. Gerade die Regellosigkeit, mit der in allen Dialekten *τι* behandelt erscheint, spricht, meine ich, dafür, dass vielfach sowohl *τι* + Voc. als auch *σι* + Voc. als lautgesetzliche Entwicklung ins Einzelne der Dialekte übergegangen war. Als lautgesetzlich betrachte ich demnach z. B. *αἴτιος αἰτία, βέλτιον βέλτιον, ὕπιος*. Auch kann hiernach antevocalisches *τι* im Wortschluss (*ἔτι ἄλλος, Φίκατι ὀκτώ*) als lautgesetzlich angesehen werden; man braucht solches *-τι* nicht einzig aus der Stellung vor Consonanten und im absoluten Auslaut zu deuten.<sup>1)</sup> Bei der Auswahl zwischen den beiden Gestaltungen hat dann freilich oft die Rücksicht auf andere Formen den Ausschlag gegeben, z. B. bei *αἴτιος*, wie es scheint, die Rücksicht auf *αἴσιος* »glückbedeutend«, um die beiden Wörter zu scheiden, bei *στρατιᾶ στρατιώτης* die Rücksicht auf das nah verwandte *στρατός* (*στρατεύω στρατηγός*). Als analogische Neubildungen sind hiernach mit Sicherheit alle Formen mit *σι* + Consonant wie *βάσις βᾶσιν βᾶσιμος* anzusehen, andertheils aber von den Formen mit *τι* oder *σι* + Vocal nur diejenigen, welche überhaupt erst nach dem Erlöschen der Wirksamkeit unseres Lautgesetzes gebildet worden sind, wie etwa das epische *βωτιάνειρα*.<sup>2)</sup>

(*ρισ*, zu *ἀμέρδω*), *ὄσ-φραίνομαι* = *ὄτσ-* (zu *δδ-*, Wackernagel K. Z. 33, 43), *ἄπαστος* = *\*-παισιο-* (idg. *\*t<sup>s</sup>t*); *νεότης* = *\*-tūt-s*.

1) Die meisten Formen mit *σι*, also die meisten Formen des schnelleren Sprechtempo zeigt das Ionisch-Attische, die wenigsten das Dorische. Diese Thatsache lässt sich wohl mit grösserem Recht mit der bekannten geistigen Eigenart dieser Stämme in Verbindung bringen, als man auf sie die »verdünnten und flüssigeren« *η* und *ου* der Ionier und Attiker und die »breiten und kräftigeren« *ᾱ* und *ω* der Dorier zurückgeführt hat.

2) Ich bin jetzt nicht mehr abgeneigt, Wackernagel's Ansicht (K. Z. 30, 345), dass hom. *πεσέομαι* att. *πεσοῦμαι* aus *\*πετεομαι* entstanden sei, bei-

Noch andere Einwirkungen des reducirten antevocalischen *ι* auf vorausgehende Consonanten gibt es, diese erfolgten aber erst einzeldialektisch. Auf Münzaufschriften von Eryx und Segesta lesen wir die Formen Ἐρυνκαζίη Σεγισταζίη Σεγισταζίων und auf einer Inschrift von Phokäa, der Mutterstadt der griechischen Zuwanderer von Eryx und Segesta, Ζιονύ[σιος] mit ζ = δ (R. Meister Philologus 49, 607 ff.). Hierzu kypr. κορζία· καρδία. Πάφιοι, ζάει· πνεϊ. Κύπριοι, πέσον· ὄρος· χωρίον Κύπριοι· πεδίων Αἰολεῖς (die alphabetische Folge verlangt πέσσον), lesb. ζάδηλος Ζόννυσος<sup>1)</sup> ζάρζα. Welcher Lautwerth dem ζ in allen diesen Formen zu geben ist, ist unklar. Musste dieses Zeichen doch im alten Griechenland für recht verschiedene Laute erhalten. Vielleicht sollte nur ein fricativer Ansatz des δ zum Ausdruck gebracht werden, vielleicht wurde auch tönendes *s* (*z*) gesprochen; für letzteren Werth im Kyprischen könnte die Schreibung πέσον oder πέσσον = πεδίων geltend

zutreten (Gr. Gr.<sup>2</sup> 169 Fussn. 4). Berücksichtigt man nämlich, dass, wie *ι*, so auch *ε*, und zwar sowohl unbetontes als auch betontes *ε*, oft reducirt gesprochen worden ist — z. B. bei Dichtern θεός θεοί θεῶν ἀγγέλων, inschr. Θεολείδας Θόγγητος u. s. w., s. G. Meyer Gr. Gr.<sup>2</sup> 164 f., W. Schulze Ztschr. f. d. Gymnasialw. 47, 164 f. —, so ist es glaubhaft, dass schon in vorhistorischer Zeit auch \*πετέομαι neben \*πετέομαι stand. Jenes könnte lautmechanisch zu πεσέομαι geführt haben. Man beachte, dass *ε* in der ersten von den Schwesterformen βορρῶς und βορῆς ebenso behandelt erscheint wie *ι* in thess. χῆρρον neben χῆριον, Gen. ἀργύρροι neben ἀργυροί u. dgl. Folglich πεσέομαι: πλούσιος = βορρῶς: χῆρρον. Solmsen K. Z. 32, 546 bezweifelt ebenso, wie ich es a. a. O. meiner griech. Gramm. gethan hatte, lautmechanische Entstehung von πεσέομαι aus \*πετέομαι und sagt: »Ich möchte es nicht als ausgeschlossen ansehen, dass sich πεσέομαι nach unklar gefühlter Analogie an die Stelle von \*πετέομαι geschoben hat, um den Charakter als Futurum deutlicher hervorzuheben«. Was hier als das Moment vermuthet wird, dem die Form πεσέομαι ihre Entstehung verdankte, betrachte ich als dasjenige, was ihre Erhaltung und ihren Sieg über die Schwesterform \*πετέομαι mit vollsonantischem *ε* bewirkte. In dem System von ἔπιτον konnte wenigstens die 3. Sg. ἔπιτε vor vocalischem Anlaut des folgenden Wortes in derselben Weise in ἔπιτε übergehen, in der τίθησι aus τίθητι entstanden ist. Begünstigt durch das *σ* von πεσέομαι, konnte dann ἔπιτε für das ganze Aoristsystem ἔπιτον massgebend werden.

Ob diese Deutung von πεσέομαι auch auf ἕψα ἕψος u. a. (s. Wackernagel a. O.) auszudehnen ist, mögen andere entscheiden.

1) Man beachte, dass in diesem Namen die Gruppe *ιο* aus *ιφο* hervorgegangen war. Das *f* ist noch geschrieben in einer argivischen Inschrift: Λιφορσίον, Americ. Journ. of Archaeology 1894 p. 352.



gemacht werden. Dass das *ι* im Kyprischen nicht ganz unterdrückt war, zeigt *χορζία*, das dem <sup>3</sup>*Ερυναζία* vollkommen gleicht. Man begreift es bei dieser Auffassung dieser *ζ* sofort, wenn das Kyprische und das As.-äolische neben *ζ* auch *δι* aufweisen, z. B. kypr. *Διάθεμις*, äol. *διάλυσις καρδιαν*. Diese letzteren Formen verhalten sich nämlich zu jenen, wie *ἐνδεδιωκότα* zu *ἐμβεβιωκότα* und wie *ἀδυνατιᾶ* zu *ἀδυνασιᾶ*. Und wie *πάνσα* mit idg. *tī* von *ἀδυνατιᾶ* und *ἀδυνασιᾶ* zu trennen ist, so ist as.-äol. *Σδεύς* (*Ζεύς*) mit idg. *dī* von *δια-* und *ζα-* zu scheiden. Eine andere hierher gehörige Erscheinung zeigen die as.-äol. Formen *ἀλλότερρος μέτερρος Καῦστερρος κόπερρα Ἀγεροάνιος Πέρραμος* = att. *ἀλλότριος μέτριος Καῦστριος κοπρία Ἀγριάνιος Πρίαμος*: der Entwicklungsgang war (*t*)*rio* (*t*)*riō* (*t*)*riō* (*t*)*erriō* (*t*)*erro*. Daneben aber in diesem Dialekt auch *δένδριον Φρατριῶ μετριῶς*. Ebenso im Thess. *κῦρρον ἀργύροισι* und *κῦριον ἀργυροῖσι* nebeneinander u. dgl. m.

Gegenüber den zuletzt besprochenen Erscheinungen war also der Wandel von *τι* in *σι* in *πλούσιος* urgriechisch. Derselben Periode ist auch der Wandel von *t''i* *d''i* in *k''i* *g''i*, *h''i* *g''i* zuzuschreiben. Denn *βίος* ist auch im Asiatisch-äolischen und im Böotischen belegt, und es liegt kein Grund vor, dieses *β* der äolischen Dialektgruppe von dem *β* der andern Mundarten zu trennen. Ob freilich diese beiden gemeingriechischen Prozesse genau demselben Zeitpunkt der vordialektischen Entwicklung angehören, das lässt sich nicht wissen.

4.

Wenn demnach die auf idg. Labiovelaren beruhenden *π*-Laute vor *ι* + Vocal in den nicht-äolischen Dialekten echt einheimisch sind, so fragt sich nunmehr, was mit den S. 38 genannten Wörtern mit *τ*-Lauten vor palatalen Vocalen in den äolischen Dialekten, wie *τὲ τῖς*, anzufangen ist.

Meillet Mém. d. l. S. d. l. 8, 285 meint: La loi de ce traitement dialectal est révélée par l'opposition de béot. *Βελφοί*: *ἀδελφίως*: labiale à l'initiale du mot, dentale à l'intérieur. Dem fügen sich ausser *ἀδελφίως* die Form *πέντε* und etwa auch die enklitischen *τὲ τῖς*, aber nicht *τιμᾶ* und *σπελλάμεναι*, und namentlich an letzterem Wort scheidet dieses Lautgesetz.

Ich vermute, der *τ*-Laut ist vor tonlosen Vocalen entstanden.

Während die uräolischen  $k''e$   $g''e$  zu  $\pi\acute{e}$   $\beta\acute{e}$  wurden, fiel im Silbenanlaut vor unbetonten Vocalen das  $\alpha'$  aus. Es geschah das zu einer Zeit, wo die Verschiebung des medio- oder präpalatalen Verschlusslautes in der Richtung nach  $\tau$  hin schon so weit vorgeschritten war, dass ein  $\alpha$  nicht mehr entstehen konnte; unbetontes  $k''e$  wurde also 'über  $t''e$  zu  $t'e$   $\tau\epsilon$ . Hienach hätte in der panäolischen Zeit ein Lautgesetz gewirkt, das dem ähnlich war, welches in panhellenischer Zeit die Formen wie  $\alpha\iota\varsigma$   $\alpha\omicron\sigma\epsilon\nu$  hervorgerufen hatte.

Für dieses äolische Entlabialisirungsgesetz fehlt es natürlich ebenso wenig an »Ausnahmen«, wie für alle derartige den etymologischen und paradigmatischen Zusammenhang der Wortformen beeinträchtigenden Lautgesetze. Nach Präsensformen mit Wurzelbetonung wie  $\beta\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omicron-$   $\beta\acute{\epsilon}\lambda\lambda\epsilon-$ ,  $\beta\epsilon\iota\lambda\omicron-$   $\beta\epsilon\iota\lambda\epsilon-$  ( $\beta\epsilon\iota\lambda\omicron-$   $\beta\epsilon\iota\lambda\epsilon-$ ) war thess.  $\beta\epsilon\lambda\lambda\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$  böot.  $\beta\epsilon\iota\lambda\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$  statt \* $\delta\epsilon\lambda\lambda\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$  \* $\delta\epsilon\iota\lambda\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$  gebildet. Im As.-äol. sprach man  $\sigma\pi\epsilon\lambda\lambda\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\alpha\iota$  nach  $\sigma\pi\acute{\epsilon}\lambda\lambda\alpha\iota$   $\sigma\pi\acute{\epsilon}\lambda\lambda\eta\nu$ , während das thess.  $\acute{\alpha}[\pi]\nu\sigma\tau\acute{\epsilon}\lambda\lambda\alpha\nu\omicron\varsigma$  die umgekehrte Analogiewirkung zeigt. Böot.  $\Theta\epsilon\acute{\omicron}\phi\epsilon\sigma\tau\omicron\varsigma$   $\Theta\iota\acute{\omicron}\phi\epsilon\sigma\tau\omicron\varsigma$   $\Theta\iota[\omicron]\phi\epsilon\sigma\tau\acute{\iota}[\delta\alpha\omicron]$  entstanden auf Grund eines \* $\phi\epsilon\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$ , dessen  $\phi$  durch Präsensformen mit \* $\phi\acute{\epsilon}\tau\tau\omicron-$  (idg. \* $gh^{\prime\prime}édh_2-$ ) herbeigeführt war. Böot.  $\Pi\epsilon\iota\lambda\epsilon\sigma\tau\phi\omicron\tau\acute{\iota}\delta\acute{\alpha}\varsigma$   $\Pi\epsilon\iota\lambda\epsilon\zeta\epsilon\nu\acute{\iota}\varsigma$  nach \* $\pi\epsilon\iota\lambda\acute{\epsilon}$  (as.-äol.  $\pi\acute{\eta}\lambda\nu\iota$ , ion.  $\tau\acute{\eta}\lambda\epsilon$ ).<sup>1)</sup> Im Thess. lautgesetzlich inschr.  $\Delta\epsilon\lambda\phi\iota\nu\acute{\iota}\alpha$ , dagegen bei Gramm. böot.  $\beta\epsilon\lambda\phi\acute{\iota}\nu-$  as.-äol.  $\beta\acute{\epsilon}\lambda\phi\acute{\iota}\nu-$ ; es ist erlaubt, anzunehmen, dass es im Uräolischen Formen mit  $\beta\acute{\epsilon}\lambda\phi-$  gab, an die sich  $\beta\epsilon\lambda\phi\acute{\iota}\nu-$  anschloss. Thess.  $\tau\acute{\iota}\mu\iota\omicron\varsigma$  böot.  $\tau\acute{\iota}\mu\omega\nu$  nach  $\tau\acute{\iota}\mu\acute{\alpha}$ .

Gegen unsere Vermuthung darf man nicht solche Formen geltend machen, deren Etymologie ganz zweifelhaft ist. Denn bei anlautenden  $\pi$   $\beta$   $\phi$ , so weit sie nicht idg.  $p$   $b$   $bh$  fortsetzten, ist von vorn herein immer fraglich, ob idg.  $q''$   $g''$   $gh''$  oder  $k''$   $g''$   $gh''$  zu Grunde gelegen haben. Dahin gehört böot.  $\beta\epsilon\lambda\phi\omicron\iota$  as.-äol.  $\beta\acute{\epsilon}\lambda\phi\omicron\iota$  = att.  $\Delta\epsilon\lambda\phi\omicron\iota$ , wozu der böot. Frauenname  $\beta\epsilon\lambda\phi\acute{\iota}\varsigma$  =  $\Delta\epsilon\lambda\phi\acute{\iota}\varsigma$  bei Röhl I. G. A. 186 (vgl. Fick-Bechtel Personenn.<sup>2</sup> 339. 344). Die übliche Annahme, dass *Delphi* mit  $\delta\epsilon\lambda\phi\acute{\omicron}\varsigma$   $\delta\omicron\lambda\phi\acute{\omicron}\varsigma$  verwandt und von der Lage in einer tiefen Schlucht benannt sei (Curtius Grundz.<sup>5</sup> 479, Angermann Geograph. Namen Altgriechenlands, Meissen 1883, S. 26) ist recht unsicher. Neuerdings vermuthet Froehde B. B. 19, 238 im An-

1) Böot. *Τελεφάνειος* hat wohl unäolisches  $\tau-$ , s. S. 39.

schluss an von Schroeder, diese Vermuthung aber ist auch nicht zu beweisen, *Αελφοί* sei ursprünglich Bezeichnung der das Orakel beaufsichtigenden Priesterschaft gewesen und habe »Aufseher« bedeutet; es sei mit lit. *žvilgėti* »sehen, blicken«, *žvaĩgas* »Beschauer« zu verbinden. Dann verhielten sich *Αελφοί* und *Βελφοί* zu einander wie *θήρ* und *φθήρ* (lit. *žvėris*). Noch dunkel sind ferner die Namen thess. *Πετθαλός* böot. *Φέτταλος* = att. *Θετταλός*,<sup>1)</sup> böot. *Περμᾶσός* *Περμᾶσ-ίχιος* = att. *Τερμησός*, böot. *Πενμᾶτιον* = att. *Τευμήσιον*. Nicht nur im Urgriechischen, sondern auch noch einzeldialektisch bis in die historische Zeit hinein waren idg. *qʰ* und *h<sub>2</sub>* geschieden, wie *ἔπεται* = ai. *sácatē* (W. *seqʰ-*), *ἔπος* = ai. *vácas* (W. *ueqʰ-*) und *ἵππος* = ai. *ášva-s*, böot. *τὰ ππᾶματα* *Θιό-ππᾶστος* = ai. *švā-* zeigen. Und wenn im äolischen Gebiet das *ϣ* von urgr. *kʷ* im Anlaut unbetonter Silben schwand, so braucht darum nicht auch das *ϣ* von urgr. *kʷ* in gleicher Stellung weggefallen zu sein.<sup>2)</sup>

## 5.

Hiernach war die Geschichte der idg. *qʰ gʰ ghʰ* in der griechischen Sprachentwicklung, abgesehen von den Fällen wie

1) J. Baunack's Deutung dieses Namens, nach der derselbe zum Zahlwort *πέτταρες* gehörte (Stud. auf dem Gebiete des Griech. u. der ar. Sprachen. I 18 ff.), hat sich zwar Mucke De consonarum in Gr. lingua geminatione II 21 angeschlossen. Mich überzeugt sie nicht.

2) Ganz unzulässig ist es, wenn Fick B. B. 16, 293. 18, 433 die Formen äol. *ῶππος ὄτι* hom. *ῶππος ὄτι* als Beweis dafür nimmt, dass die labialisirten Gutturale (idg. *qʰ*) im Aeolischen haben verdoppelt werden können, und nun Formen wie *ττὲ ττίσις* für *τὲ τίσις* in den Homertext einführt. Es ist längst angenommen worden und diese Annahme unterliegt keinerlei Bedenken, dass jene Doppelconsonanten durch Zusammenrückung eines consonantisch schliessenden Wortes mit den Pronominalstämmen *πο-* und *τι-* entstanden sind. Wahrscheinlich sind *ῶππος ὄτι* aus *\*σφοδ πως \*σφοδ τι* hervorgegangen. Das von Wackernagel angefochtene lokr. *φότι* nimmt J. Schmidt K. Z. 33, 455 ff., wie mir scheint, mit Recht in Schutz. Der Einwand von Mucke De consonarum in Gr. lingua gemin. II p. 21 sq., aus *\*σφοδ τι* hätte *\*ῶστι* entstehen müssen, ist völlig nichtig. Denn erstens war *στι* in den Formen wie *ἴσσι ἄ-πασσιος* aus idg. *tst* entstanden, während *\*σφοδ τι* erst auf griechischem Boden zur Einheit verwuchs; oder folgt etwa aus *ἔρρυνθος* = *ἔνρυνθος*, dass *ἀνδρός* nicht aus *\*ἀνρός* entstanden war? Zweitens aber war das *τ* von *τίς* in urgriechischer Zeit überhaupt noch kein *t*: man muss hier mit Lautgesetzen fern bleiben, die nur für *τ* = idg. *t* nachzuweisen sind.

υ-γιής ἐλαχός νύξ κύκλος γυνή und denen wie πέσσω ζῆ, etwa folgende.

Im Urgriechischen, zu einer Zeit, als die Verschlussstelle der  $k^h$   $g^h$   $kh^h$  vor  $e$ - und  $i$ -Vocalen durch articulatorische Assimilation noch keine wesentliche Verschiebung nach vorn erfahren hatte, als zwischen  $k^h$  vor palatalen Vocalen und  $k^h$  vor andern Lauten nur erst eine geringfügige Verschiedenheit war,<sup>1)</sup> entstanden die Formen wie  $\kappa\iota\varsigma$   $\kappa\omega\varsigma$  infolge ihrer Tonlosigkeit.

Dann wurde  $k^he$   $k^hi$  (was wir im folgenden für die Tenuis sagen, gilt entsprechend für die andern Articulationsarten) zu  $k''e$   $k''i$ ,  $t''e$   $t''i$ , dagegen  $k^ho$ - zu  $\pi o$ -.

Bei consonantischer Aussprache des  $i$  fand Rückkehr von  $t''i$  zu  $k''i$  und dessen Verwandlung in  $\pi\iota$  statt, wie in  $\beta\acute{\iota}\bar{\alpha}$ ,  $\delta\phi\rho\iota\omicron\varsigma$ .

So weit die panhellenischen Prozesse.

In das einzeldialektische Sprachleben gingen die Verbindungen  $k^he$   $k^hi$  als  $t''e$   $t''i$  über. Am längsten hielt sich die Labialisirung ( $\upsilon'$ ) in den äolischen Mundarten, wo zwar vor unbetontem Vocal  $\upsilon'$  ausfiel, so dass  $\tau\epsilon$   $\tau\iota$  entsprangen ( $\tau\grave{\epsilon}$   $\tau\grave{\iota}\varsigma$ ), sonst aber durch  $\upsilon'$  der Uebergang zu  $\pi\epsilon$   $\pi\iota$  ( $\pi\acute{\epsilon}\tau\tau\alpha\rho\epsilon\varsigma$ ) bewirkt wurde. In den andern Mundarten wurde  $\upsilon'$  in  $t''e$   $t''i$  frühzeitig aufgegeben, mochte der Sonant der Lautgruppe betont sein oder nicht, und es kam zu  $\tau\epsilon$   $\tau\iota$ , deren  $\tau$ , so viel sich sehen lässt, allerorten ebenso gesprochen ward wie das aus idg.  $t$  entstandene  $\tau$ . Mit Ausnahme des Arkadisch-Kyprischen.

In diesem Zweig ist nämlich zwar  $k''$  vor  $e$ -  $i$ -Vocalen gewöhnlich ebenfalls durch  $\tau$  vertreten. Vgl. ark.  $\acute{\alpha}\pi\upsilon\text{-}\tau\epsilon\acute{\iota}\epsilon\tau\omega$   $\text{Τίμοχαρέτης}$ ,  $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$   $\pi\epsilon\upsilon\tau\acute{\eta}\chi\omicron\nu\tau\alpha$ ,  $\tau\grave{\epsilon}$  ( $\mu\acute{\eta}\text{-}\tau\epsilon$   $\epsilon\acute{\iota}\text{-}\tau\epsilon$ ),  $\text{Τηλίμαχος}$ ,  $\tau\grave{\iota}\varsigma$   $\tau\grave{\iota}\varsigma$ , kypr.  $\text{Τίμοχαρίφος}$ ,  $\text{Τηλεφάνω}$ ,  $\delta\upsilon\tau\epsilon$   $\pi\omicron\tau\acute{\epsilon}$ ,  $\tau\grave{\iota}$ , hierzu mit  $\delta$  ark.  $\acute{\epsilon}\sigma\text{-}\delta\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ ,  $\delta\acute{\epsilon}\rho\epsilon\theta\rho\omicron\nu$ . Aber für das  $\tau$  von  $\tau\grave{\iota}\varsigma$  und  $\tau\grave{\epsilon}$  erscheinen im Ark. und im Kypr. daneben Schriftzeichen, die

1) Zwischen dem  $\tau$  von gr.  $\tau\grave{\epsilon}$  und dem  $c$  von ai.  $ca$  besteht kein näherer Zusammenhang als etwa zwischen dem  $-s$ - von gr.  $\sigma\acute{\alpha}\acute{\iota}\sigma\iota\varsigma$  und dem von franz.  $station$  (geschrieben  $station$ ). Man mag immerhin die idg. Grundform von  $ca$  und  $\tau\grave{\epsilon}$  als  $*k'e$  oder  $*q'e$  (oder  $*q''e$ ) ansetzen. Denn schon in idg. Urzeit wird der  $k$ -Laut vor palatalen Vocalen etwas anders articulirt worden sein als vor  $o$  und andern nicht palatalen Lauten. Aber dann sollte man consequenterweise auch  $*t'erp\bar{o}$  ( $\tau\acute{\epsilon}\rho\pi\omega$ ),  $*d'ek\eta$  ( $\delta\acute{\epsilon}\kappa\alpha$ ),  $*s'edos$  ( $\acute{\epsilon}\theta\omicron\varsigma$ ),  $*n'ebhos$  ( $\nu\acute{\epsilon}\phi\omicron\varsigma$ ) u. s. w. schreiben im Gegensatz zu  $*tom$  ( $\tau\acute{o}\nu$ ) u. s. w. [So auch, wie ich hinterher sehe, Möller Ztschr. f. deutsche Phil. 25, 393.]

für  $\tau = \text{idg. } t$  nicht vorkommen und die schliessen lassen, dass in diesem Dialektgebiet aus  $t''$  theilweise etwas anderes geworden war als ein  $\tau$ .

Im Kypr. findet sich inschr.  $\sigma\iota\varsigma$  Collitz' Samml. n. 60, 40. 23. 29, mit demselben Zeichen für  $\sigma\iota$  geschrieben, das z. B. in  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\upsilon\varsigma$  und  $\pi\alpha\iota\sigma\iota$  auf derselben Inschrift verwendet ist. Hierzu Hesych's  $\sigma\acute{\iota}\beta\omicron\lambda\epsilon\cdot \tau\acute{\iota} \theta\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\varsigma$ .  $\text{Κύπριοι}$  (wo  $-\beta\omicron\lambda\epsilon$  freilich bezüglich seines Ausgangs noch der Deutung harret). Der Laut kann also von  $\sigma$  nicht wesentlich verschieden gewesen sein. Im Arkadischen erscheinen auf der von Fougères im Bull. de Corr. Hell. 11, 485 ff. und von J. Baunack Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1893 S. 93 ff. veröffentlichten Inschrift aus Mantinea neben  $\tau\acute{\epsilon}$   $\tau\acute{o}\tau\epsilon$  die Schriftbilder  $\text{V}\text{I}\Sigma$  und  $\text{E}\text{I}\text{V}\text{E}$  im Sinne der att.  $\tau\acute{\iota}\varsigma$  und  $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ . Mit  $\text{V}$  kann weder  $\tau$  noch  $\sigma$  gemeint sein. Baunack transscribirt  $\sigma\iota\varsigma$   $\epsilon\acute{\iota}\sigma\epsilon$ .

Ferner sind aus dem Arkadischen die Formen  $\zeta\acute{\epsilon}\rho\epsilon\theta\rho\omicron\nu$  und  $\zeta\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega$  ( $\zeta\acute{\epsilon}\lambda\lambda\epsilon\iota\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\zeta\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\nu$ ,  $\kappa\alpha\zeta\acute{\epsilon}\lambda\eta$ ) glossographisch überliefert neben den genannten  $\delta\acute{\epsilon}\rho\epsilon\theta\rho\omicron\nu$  (Hesych) und  $\acute{\epsilon}\sigma\delta\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$  (Collitz' Samml. n. 1222, 49). Morph. Unt. IV 409 Gr. Gr.<sup>1</sup> S. 34 hatte ich angenommen, dass sich  $\zeta\acute{\epsilon}\rho\epsilon\theta\rho\omicron\nu$  zu  $\delta\acute{\epsilon}\rho\epsilon\theta\rho\omicron\nu$  verhalte wie  $\sigma\iota\varsigma$  zu  $\tau\acute{\iota}\varsigma$ . Mit Unrecht, wie der neue Fund von Mantinea zeigt, bin ich Gr. Gr.<sup>2</sup> S. 55. 57 von dieser Ansicht abgegangen. Vgl. auch Hoffmann Gr. Dial. I 206. 222, der die Entstehung von  $\sigma\iota\varsigma$  aus  $\tau\acute{\iota}\varsigma$  ebenfalls bestreitet, freilich mit Gründen ohne ausreichende Beweiskraft.

In irgend welchem Umfang müssen also  $t''$   $d''$  im arkadisch-kyprischen Gebiet zu Affricatae und weiter vielleicht noch zu Spiranten geworden sein. Genaueres lässt sich bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung vorläufig nicht sagen. Der Annahme, dass es sich nur um localdialektische Besonderheiten innerhalb des Ganzen der arkadisch-kyprischen Mundart handle, ist die Thatsache nicht günstig, dass auf jener mantin. Inschrift  $\tau\acute{\epsilon}$  und  $\sigma\acute{\epsilon}$  erscheinen. Wie sollte man in Mantinea dazu gekommen sein, ein Wort wie dieses in dialektisch verschiedener Gestalt auszusprechen? Fragt man aber, unter welchen phonetisch verschiedenen Bedingungen vorhistorische  $k''$  und  $g''$  sich in zwei Laute gespalten haben, so könnte man zwar auch hier wieder an Betonungsunterschiede denken und als lautgesetzlich z. B.  $\tau\acute{\iota}\varsigma$  neben  $\sigma\iota\varsigma$  ( $\sigma\acute{\iota}\varsigma$ ),  $\delta\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega\nu$  neben  $\zeta\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega\nu$ ,  $\delta\acute{\epsilon}\rho\epsilon\theta\rho\omicron\nu$  neben  $\zeta\acute{\epsilon}\rho\acute{\epsilon}\theta\rho\omega$  ansetzen; für das Nebeneinander von  $\tau\acute{\epsilon}$

$\tau\acute{o}\tau\epsilon$  und  $\sigma\grave{\epsilon}$  mtsste man die elidirten Wortformen heranziehen und  $\tau\acute{\epsilon}$   $\tau\acute{o}\tau\epsilon$  aus den elidirten  $\tau'$   $\tau\acute{o}\tau'$  erklären. Aber da  $\sigma$  ( $\sigma$ ) und  $\zeta$  nur im Anlaut erscheinen, so können auch satzphonetische Verhältnisse, die Beschaffenheit des Auslautes des vorhergehenden Wortes, eine Rolle gespielt haben. Man wird mit der Entscheidung zu warten haben, bis vielleicht neue inschriftliche Funde Licht bringen.

---

Nachtrag zu S. 44 f.

Für den Uebergang von  $t\grave{\iota}$  in  $k\grave{\iota}$  im Lateinischen ist auch instructiv die von Eckinger Die Orthographie lat. Wörter in griech. Inschriften (Züricher Diss., sine anno) S. 99 angeführte inschriftliche Form  $\lambda\acute{\alpha}\rho\upsilon\tau\iota\alpha\nu\omicron\varsigma = Arruntianus$  (134 n. Chr.). Eckinger spricht, wie viele vor ihm, fälschlich von einer Assibilirung, die  $t$  erfahren habe. Diese kam erst Jahrhunderte später auf. Das Richtige über *nunciūs* etc. jetzt auch bei Lindsay The Latin Language p. 88.

---

Herr Ribbeck trug über die »Benutzung des Posidonius bei Lucana« vor. (Nicht gedruckt.)

## SITZUNG VOM 4. MAI 1895.

Herr H. Berger trug vor: *Die Zonenlehre des Parmenides.*

In der kritischen Besprechung der Arbeit, die seine griechischen Landsleute auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erdkunde geleistet hatten, schliesst sich Strabo an Eratosthenes, Hipparch und Polybius und neben diesen an Posidonius an, an den Mann, auf dessen noch nicht vollständig geborgene Hinterlassenschaft sich heut zu Tage glücklicherweise so viele Augen zu richten beginnen. Sein Buch über den Ocean hatte Strabo vor sich liegen bei seiner Behandlung einer der wichtigsten Fragen der alten griechischen Geographie, der Zonenlehre. Seiner Gewohnheit, immer und immer wieder nach angreifbaren Punkten zu suchen, entsagt er auch hier nicht. Von dem was der gelehrte und vielbelesene Posidonius über die Leistungen und Lehren seiner Vorgänger überliefert hatte und was er selbst weiter arbeitend hinzuzufügen versuchte, erhalten wir daher nur ein beschränktes Excerpt. Obschon also in vieler Beziehung lücken- und mangelhaft, enthält dieser Auszug aber doch im Allgemeinen die werthvollsten Angaben, an deren Richtigkeit kein Zweifel haftet und deren Hauptpunkte durch weitere Zeugnisse gedeckt werden.

Strabo gibt dem Posidonius nach wenigen einleitenden Worten erst zu, dass die Lehre von der Kugelgestalt der Erde in die Geographie gehöre, dazu Alles, was mit dieser Lehre zusammenhänge und darunter sei auch die Annahme von der Theilung der Erde in fünf Zonen. Darnach fährt er wörtlich folgendermassen fort: Posidonius sagt nun, der Urheber der Theilung (der Erde) in fünf Zonen wäre Parmenides gewesen, er habe aber dargethan, dass die Breite der verbrannten Zone beinahe doppelt so gross sei, als die Breite der Zone zwischen den

Wendekreisen, weil sie nach auswärts über beide Wendekreise in die gemässigten Zonen hineinrage. Aristoteles hingegen nenne verbrannt die Zone zwischen den Wendekreisen, gemässigt die zwischen den Wendekreisen und den arktischen Kreisen<sup>1)</sup>.

Ein geringer, bald verbesserter Schreibfehler, die eben so bald erkannte Nothwendigkeit, in die Bemerkung über Aristoteles ein Paar Worte einzufügen<sup>2)</sup>, und ein ungerechtfertigtes Bedenken über das frühere Auftreten eben dieser Worte können die Stelle nicht unbegreiflich machen, wie man sie genannt hat, sie ist durchaus richtig und klar. Man muss bedenken, dass es verschiedene Zonen gab, verschieden nach ihrer Herkunft, Bedeutung und Begrenzung. Die Himmelszonen waren ursprünglich getheilt durch die Wendekreise und die arktischen Kreise. Mit derselben Theilung konnte man sie später auf die Erdkugel übertragen, theilte man sie aber auf der Erde nach den Verhältnissen des Mittagsschattens ein, so mussten an die Stelle der arktischen Kreise die Polarkreise treten. Ihrer Herkunft nach kann man diese die astronomischen Zonen nennen. Ganz andere Zonen waren die physisch-geographischen Zonen, die verbrannte, die gemässigten und die erfrorenen. Sie stellten den Einfluss der Wärme auf die Erdoberfläche dar und waren zu theilen nach den Unterschieden der Productionsfähigkeit und der Bewohnbarkeit<sup>3)</sup>. Posidonius

1) Strab. II C. 94. *Φησὶ δὲ ὁ Ποσειδώνιος τῆς εἰς πέντε ζώνας διαίρεσως ἀρχηγὸν γενέσθαι Παρμενίδην· ἀλλ' ἐκείνον μὲν σχεδόν τι διπλασίαν ἀποφαίνειν τὸ πλείους τὴν διακεκαυμένην τῆς μεταξὺ τῶν τροπικῶν, ὑπερίπτουσαν ἐκατέρων τῶν τροπικῶν εἰς τὸ ἐπιτὸς καὶ πρὸς ταῖς εὐχότοις. Ἀριστοτέλη δὲ αὐτὴν καλεῖν τὴν μεταξὺ τῶν τροπικῶν, [τὰς δὲ μεταξὺ τῶν τροπικῶν] καὶ τῶν ἀρκτικῶν εὐχότους.* Die letzten Worte berücksichtigen von der Arist. meteor. II, 5, 10, 11 (p. 362<sup>a</sup>, 34 f.) abgegebenen Erklärung nur das Schema der Construction und lassen die folgende Beschränkung bei Seite. Wahrscheinlich ist das strabonische Excerpt aus Posidonius hier unvollständig.

2) In den Handschriften stand für *ὑπερίπτουσαν* — *ὑπερπιπτούσης*, von Brequigny an ist die Corr. allgemein angenommen. Das in Klammern eingeschlossene *τὰς δὲ μεταξὺ τῶν τροπικῶν* hat Brequigny nach Casaubonus eingesetzt. S. die Note von Cramer.

3) Das erste Auftreten der Worte *τῆς μεταξὺ τῶν τροπικῶν* hinter *τὴν διακεκαυμένην* ist daher nicht nur begreiflich, sondern sogar unerlässlich. Die Worte hängen von *διπλασίαν* ab und bringen den Hauptgedanken des Unterschiedes der beiden genannten Zonen, der physisch-geographischen *διακεκαυμένην* und der astronomischen *μεταξὺ τῶν τροπικῶν* und ihres Verhältnisses zu einander erst zum Ausdruck.



hat nach einer anderen Stelle diesen Unterschied dargelegt, indem er erklärt, die eine Zonentheilung sei von Bedeutung für die Himmelskunde, die andere für das Menschenleben<sup>1)</sup>. Die verbrannte Zone war also eine andere als die Zone zwischen den Wendekreisen, obgleich sie ihr der Reihenfolge nach entsprach und örtlich theilweise mit ihr zusammenfiel, ihrer Natur und Ausdehnung nach wurde sie eben mit dieser anderen verglichen. Darin liegt die Bedeutung der Nachricht und darum sind die Worte *τῆς μεταξὺ τῶν τροπικῶν* unentbehrlich. Eine kommende Revision des Strabotextes wird hoffentlich neben anderen auch diesen Hinweis berücksichtigen. Wir erhalten also durch das Fragment aus der Hand glaubwürdiger Männer die Nachricht, Parmenides habe zuerst auseinandergesetzt, dass die Erdoberfläche in fünf physisch-geographische Zonen getheilt werden müsse, dass die mittelste derselben verbrannt und unbewohnbar und dabei fast noch einmal so weit in die Breite ausgedehnt sei, als die sonst nur zum Theile mit ihr zusammenfallende astronomische Zone, die von den beiden Wendekreisen der Sonne begrenzt werde, und dass die beiden neben der verbrannten liegenden Zonen durch diesen Umstand eingengt würden.

Die für die Geographie so wichtige Angabe über die grössere Breite der verbrannten Zone wird bestätigt durch Aristoteles<sup>2)</sup> die übrigen Punkte der Nachricht kehren wieder bei Achilles Tattius, der sagt, Parmenides habe zuerst die Lehre von den Zonen in Anregung gebracht<sup>3)</sup> und in dem Wortlaut einer anderen Quelle, die sich durch ihren wahrscheinlichen Zusammenhang mit Theophrasts Geschichte der Physik empfiehlt. Es heisst da: Parmenides setzte zuerst die Grenze der bewohnten Erde unter den zwei tropischen Zonen fest<sup>4)</sup>. Die hier gebrauchte Bezeich-

1) Strabo sagt II C. 95 von Posidonius im Bezug auf dessen eigenen Vorschlag für die Zonenlehre: *Αὐτὸς δὲ διαιρῶν εἰς τὰς ζῶνας πέντε μὲν φησὶν εἶναι χρησίμους πρὸς τὰ οὐράνια· τούτων δὲ περισκίους δύο — πρὸς δὲ τὰ ἀνθρώπινα ταύτας τε καὶ δύο ἄλλας πλ.* Vgl. Gesch. der wiss. Erdkunde der Griechen IV, 66 ff.

2) Arist. meteor. I, 5, 4 p. 362<sup>b</sup> 7: *νῦν δ' ἀόικητοι πρότερον γίνονται οἱ τόποι πρὶν ἢ ὑπολείπειν ἢ μεταβάλλειν τὴν σκίαν πρὸς μεσημβρίαν.*

3) Achill. Tat. isag. Pelav. Uranol. p. 157 C: *Πρῶτος δὲ Παρμενίδης περὶ τῶν ζωνῶν ἐκίνησε λόγον.*

4) Plut. plac. III, 11, 4 (Doxogr. Gr. p. 377, 18): *Παρμενίδης πρῶτος ἀφώρισε τῆς γῆς τοὺς οἰκουμένους τόπους ἐπὶ ταῖς δυοῖς ζώναις ταῖς τροπικαῖς.* Vgl. Galen. hist. phil. 83 (Dox. 633).

nung der bewohnbaren Zonen als der tropischen weicht ab von der, an die wir aus den Fragmenten des Eratosthenes und seiner Nachfolger gewohnt sind, und kehrt wieder in einer Angabe derselben Quelle über die Pythagoreer<sup>1)</sup>. Sie nimmt an sich keine Rücksicht auf Bewohnbarkeit, wie das spätere *εύκρατος*, deutet darum nur auf die Himmelszonen und deren Uebertragung auf die Erde und begnügt sich, ohne von der Begrenzung auszugehen, einfach damit, die einzelnen Zonen nach den fünf Hauptparallelkreisen zu charakterisieren. Wenn sie nicht älter ist, so mag sie wenigstens aus der Zeit stammen, in der man anfieng, sich für die bereits im Gange befindliche Erläuterung und Fortbildung der pythagoreisch-eleatischen Grundzüge eine Terminologie zu schaffen, dürfen wir einer Erwähnung der Zonen bei Autolykos nachgehen<sup>2)</sup>, also gerade aus der Zeit der unmittelbaren Schüler des Aristoteles. An der Sachlage ändert diese ältere Benennung aber gar nichts. Die zwei correspondierenden Zonen, die bei Aetius tropische heissen, können nur die sein, die später die Namen der gemässigten Zonen führen.

Hat man nun keinen Grund an diesen Angaben zu zweifeln, so darf ihr in so hohem Grade wichtiger Inhalt nicht unbeachtet bleiben und nicht durch oberflächliche Betrachtung verwischt werden. Man muss froh sein, wenn man so eine haltbare und weittragende Angabe findet. Es liegt nahe, in den Fragmenten des Parmenides selbst nach Spuren dieser Lehre zu suchen und eine solche Spur bietet sich wirklich dar. Wir haben sie zu betrachten von einem bereits gewonnenen Standpunkte aus<sup>3)</sup> und unter etlichen weiteren Voraussetzungen. Es ist nachweisbar, dass Parmenides bei der Zusammenstellung seines Weltbildes aus den Vorstellungen seiner Zeit und aus seiner eigenen unver-

1) Plut. plac. III, 44, 1 (Dox. 378): *Πυθαγόρας τὴν γῆν ἀναλόγως τῇ τοῦ παντὸς σφαίρας διηροῦσθαι εἰς πέντε ζώνας, ἀρκτικὴν ἀνταρκτικὴν θερινὴν ἰσημερινήν* — — —. Ueber die Fortsetzung der Notiz in zwei später beigefügten Sätzen s. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. II, 36 f. Vgl. noch dieselbe Notiz bei Galen. hist. phil. 85 (Dox. 633).

2) Autolyc. de ort. et occ. II, 5 ed. F. Hultsch p. 114: *Τοῖς οἰκοῦσι τὴν βόρειον ζώνην ἕκαστον τῶν ἀπλανῶν ἀστρῶν τὰς τε ἀνατολὰς καὶ τὰς δύσεις ἐσπερίας τε καὶ ἑφ᾽ δὲ ἐνιαυτοῦ ποιεῖται*. Dazu heisst es in den Scholien *ibid.* *Βόρειον ζώνην καλεῖ τὸ ἀπὸ τοῦ ἰσημερινοῦ ἐπὶ τὸν βόρειον πόλον διάστημα, ὃ ἐστὶν ἢ καθ' ἡμᾶς οἰκουμένη. [καὶ τὰ ζ' κλίματα]*. Vgl. noch Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. II, 26 Anm. 1.

3) S. Gesch. d. wiss. Erdkunde der Gr. II, 30 f. 42 Anm. 2.

meidlichen Antheilnahme wie sein Vorgänger Xenophanes die Erde und das Leben der Erde gründlich berücksichtigte. Gerade die grosse geographische Bedeutung der von ihm entworfenen Zonenlehre macht diese Annahme unabweisbar. Wir haben so dann immer zu bedenken, dass wir ausser den Einleitungen der beiden Theile doch eben nur des Zusammenhanges erman gelnde Fragmente des parmenideischen Werkes vor uns haben, wie sie die Berichterstatter nach jeweiligem Bedürfniss herausgriffen, und dass es schwer und meistens wohl unmöglich sein wird, die Folge der Fragmente festzustellen und uns von dem gewiss reichen Inhalte der Fugen und unübersehbaren Lücken ein ausreichendes Bild zu machen. Auch Bemerkungen wie die, Parmenides habe kurz nachher das oder jenes gesagt, können uns in dieser Hinsicht wenig Beruhigung verschaffen. Dazu kommt, dass sich im zweiten Theil des Gedichtes nicht nur die eigenen Lehren des Philosophen vorfinden, sondern auch Lehren seiner Vorgänger und Zeitgenossen, die er seinen mit allen vorliegenden Meinungen bekannt zu machenden Lesern vorlegte, theils zustimmend, theils widersprechend<sup>1)</sup>. Wie mancherlei Missgriffe die Doxographen nach ihrer von Döring<sup>2)</sup> mit Recht betonten Unsitte der sachlichen Zusammenstellung bei der Benutzung ihrer Vorlagen thun konnten, ist leicht einzusehen.

Beachtung verdient auch die Haltung des Hauptzeugen Simplicius. Nachdem er erst die verschiedenen kosmologischen Principien der älteren Philosophen dargelegt hat<sup>3)</sup>, sucht er im Streite gegen christliche Tadler<sup>4)</sup> der Unvereinbarkeit dieser Ansichten, dann gegen Ausdrücke des Aristoteles<sup>5)</sup> und gegen die Auffassung des Alexander<sup>6)</sup> anschliessend an das zweite Kapitel des ersten Buches der aristotelischen Physik und schliesslich an einen besonderen Ausspruch des fünften Kapitels<sup>7)</sup>, den Beweis zu führen, dass alle jene Philosophen, die Physiker, die Eleaten,

1) Parmenid. fr. ed. Karsten v. 28 f., 112 f.

2) A. Döring. Das Weltsystem des Parmenides, Zeitschr. für Philos. und philos. Kritik. Neue Folge Bd. 4, Heft 2 S. 168.

3) Simplic. in Arist. phys. ed. Diels p. 20, 29 f.

4) Ebd. p. 28, 32 f.

5) Ebd. p. 36, 20 f.

6) Ebd. p. 37, 22 f.

7) Arist. phys. I, 5 p. 188<sup>b</sup>, 30 f. Simplic. in Arist. phys. ed. Diels p. 36, 21.

Empedokles, Anaxagoras, die Atomistiker, Timäus, und Plato im Grunde genommen ein und dasselbe im Sinne gehabt und nur in verschiedenen Stufen des Denkens erfasst und zum Ausdruck gebracht hätten. Er nimmt darum den Begriff des Principis im weitesten Umfange und sucht in diesem alle die verschiedenen Fassungen zu vereinigen. Das führt natürlich zu den mannigfachsten Auseinandersetzungen und Deutungen. Er geht dem denkbaren Zusammenhange der nur im Gedanken zu erfassenden Welt mit der Sinnenwelt nach<sup>1)</sup>, weist mit Nachdruck auf die Einheit der zusammengehörigen Gegensätze<sup>2)</sup>, wie der Liebe und des Hasses bei Empedokles, des Lichtes und der Finsterniss bei Parmenides hin, und, was nun den letztgenannten besonders angeht, so will er schliesslich dessen Begriff des reinen Seins in der Göttin wieder erkannt wissen, die alle Zeugung und Lebensentwicklung auf Erden beherrscht<sup>3)</sup>. Diese ist aber ein kosmologisches Wesen, das, worauf Krische<sup>4)</sup> besonders scharf hinweist, nur im zweiten Theile des parmenideischen Gedichtes über die Welt des Scheins und der Meinung zu suchen ist und das seiner poetischen Auffassung nach verglichen werden kann mit der Göttin der Forschung, die gleich im Anfange des ersten Theiles<sup>5)</sup> den Denker im Reiche der Wahrheit empfängt und von da an immer das Wort führt. Den Zusammenhang der Stellen, die ihm passende Ausdrücke und Stichworte lieferten, die Fragen und Gegenstände, die sie eigentlich behandelten, finden wir bei Simplicius wenig berücksichtigt, gar nicht berücksichtigt hat er die Stellen, über die in einem Fragmente des Aetius berichtet wird und die jenen Dämon so deutlich bezeichnen, dass es fortan unmöglich ist, ihn mit dem reinen Sein des Eleaten zu verwechseln. Wir sind nach alledem genöthigt, das Verständniss der Fragmente selbst zu suchen. Neben den oben mitgetheilten geographischen Angaben wird das genannte Fragment des Aetius dazu genügend sein.

In diesem Fragmente ist nach meiner Ansicht das Vorbild enthalten, nach welchem Plato im zehnten Buche der Republik

1) Simplic. phys. ed. Diels p. 30. 44 f., 34, 8 f., 36, 45 f., 39, 40 f.

2) So besonders a. a. O. 34, 7 f.; vgl. 30, 20. 34, 42, auch 29, 43.

3) A. a. O. 34, 43 f.

4) Krische, Forschungen auf dem Gebiete der alten Philos. I, S. 400. Vgl. Zeller, Phil. d. Gr. 15, 563.

5) Parmenid. ed. Karsten v. 3 (Sext. Empir. adv. math. VII, 444).

seine Darstellung des Weltgetriebes und der Planetenbahnen entworfen hat<sup>1)</sup>. Die Erklärung der Stelle, die ich auf diese nahe liegende Annahme hin und theils mit, theils gegen Karsten, Krische und Zeller vorgeschlagen habe<sup>2)</sup>, muss ich festhalten, so lange ich nicht mit Gründen des Irrthums überführt bin. Platos sieben Planetenzonen, zu denen sich eine besondere Zone am Himmel gesellt, muss man sich vorstellen als Ringe oder Gürtel, die entstehen würden, wenn man von acht concentrischen Hohlkugeln durch zwei Abschnitte, die aus gleicher Entfernung nördlich und südlich vom Aequator nach der allen Kugeln gemeinsamen Achse senkrecht führen, nur die dem Aequator benachbarten Theile der Kugeloberfläche übrig liesse. Die so entstandenen, in verschiedenen Abständen in einander geschachtelten Ringe stellen die Bewegungsbereiche der sieben Planeten und den Thierkreis am Himmel dar<sup>3)</sup>. Die sieben Planetenringe werden noch später unter dem Namen der Planetenzonen oft erwähnt<sup>4)</sup>. Es lässt sich denken, wie man auf zwei verschiedenen Wegen zur Bildung dieses Begriffs der Gestirnzonen gekommen sei. Im Gefolge der Erkenntniss der Kugelgestalt der Welt, des Kreislaufs der Gestirne, der nothwendigen Lösung der schwebenden Erde vom Himmel war schon Anaximander zu seinen Untersuchungen über die als hohle Radreifen vorgestellten Kreise und über die Entfernungen des Mondes und der Sonne geleitet worden. Dass aber diese Gestirnkreise zu Zonen erweitert wurden, war die Frucht einer andern Betrachtung

1) Plat. rep. X p. 646. Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup>, 415 Anm. 4. Gesch. der wiss. Erdkunde der Gr. II, 27.

2) Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. II, 34 f.

3) Vgl. P. Couvreur, Un passage de Platon mal interprété. Revue de philologie, nouvelle série, année et tome XIX, 4<sup>re</sup> livraison, Janvier 1895 p. 44—49. C. kennt begreiflicher Weise meine in einer Geschichte der Geographie versteckte Erklärung nicht und denkt nicht an Parmenides. Er kommt übrigens meiner Auffassung einigermaßen nahe, indem er vor der Annahme voller Sphären warnt und Platos Planetenbahnen einfach für Kreise hält.

4) Achill. Tat. Uranolog. p. 435 D. Marc. Cap. VII, 741. Nonni Dionys. I, 445. V, 64 f., VI, 334. XXXVIII. 415. 314 f. u. ö. vgl. Ptolem. tetrabibl. I p. 37: τῶ μὲν γὰρ τοῦ Κρόνου ψυχτικῶ μᾶλλον ὄντι τὴν φέσιν κατ' ἐναντιότητα τοῦ θερμοῦ καὶ τὴν ἀνωτάτω καὶ μακρὰν τῶν φωτῶν ἔχοντι ζώνην — Vgl. H. Riegel, Das Haus der sieben Zonen, Gegenwart XXXII, 36. Archäol. Anz., Beiblatt z. Jahrb. des kais. deutschen archäol. Inst. Bd. IV 1889. Nov. S. 48.

tung, die auch schon bei Anaximander vorliegt<sup>1)</sup>, der Beobachtung der Breitenbewegung der Gestirne zwischen zwei Wendekreisen. Bei Plato finden wir bereits die fertige Reihe der sieben Planeten, Mond, Sonne, Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn, gegründet auf die Kenntniss der Umlaufzeiten. Dass zwischen den Anfängen bei Anaximander und zwischen dem ausgeführten Bilde bei Plato eine Mittelstufe überleitend vorhanden gewesen sei, würde an sich wahrscheinlich sein, und es ist, wie mir scheint, aufs beste bezeugt durch das parmenideische Fragment bei Aetius.

Was später Zone hiess, was Plato nach dem Vergleiche mit der Spindel Wirtel (*σπόνδυλος*) nannte, das nannte seiner Zeit Parmenides *στεφάνη*, denn das heisst, wenn es auch manche andere ring- oder gürtelförmige Dinge, auch den Helmrand, wohl auch den ganzen Helm bezeichnen kann, in seiner Hauptbedeutung Kranz oder Krone<sup>2)</sup>. An die Hauptbedeutung musste sich aber auch ein didaktischer Dichter halten, wenn er eine richtige Vorstellung von einem einzuführenden Begriffe erwecken wollte. Dass man namentlich die Bedeutung des Wortes nicht bis zur Bezeichnung einer ganzen Kugel ausdehnen darf, wie es geschehen ist, zeigt der Wortlaut des Fragments, das wir zu betrachten haben, selbst. Es ist auch von Kugeln in ihm die Rede, aber gerade dabei tritt eine andere Benennung an Stelle der Kronen ein, und Gürtel, die zu diesen anders benannten Kugeln gehören, werden besonders neben denselben hervorgehoben. Es heisst bei Aetius: Parmenides sagt, es wären zwei Kronen um einandergeflochten, die eine aus dem flüchtigen Stoffe, die andere aus dem festen; zwischen ihnen lägen andere, aus Licht und Finsterniss gemischt. Dasjenige, was sie alle umschliesse, sei fest wie eine Mauer und ein feuriger Kranz liege unter ihm; (fest sei) auch das Mittelste von allem, um welches auch ein feuriger Kranz geschlungen sei. Von den gemischten Kränzen aber sei der mittelste Quelle aller Zeugung, aller Bewegung und alles Werdens und er nenne ihn Gottheit, Regiererin, Bewahrerin, Gerechtigkeit und Nothwendigkeit<sup>3)</sup>.

1) Nach Arist. meteor. II, 4, 3 p. 353<sup>b</sup>, 5. Vgl. Alex. Aphrod. in der Ausg. der Meteorologie von Ideler vol. I p. 268. Diels, dox. Gr. 494.

2) Vgl. Karsten, Parm. p. 242 n. 67. Zeller I<sup>5</sup>, 415 Anm. 1. Wölfel, Ueber homerische Waffen, Wien 1894 S. 119.

3) Stob.I, 22, 4 Dox. 335: *Παρμενίδης στεφάνας εἶναι περιπεπλεγμένας*

Wir wissen, dass die Worte Licht, Wärme, Feuer, flüchtiger Stoff gegenüber dem Dunkel, der Kälte, der Erde, dem dichten Stoffe bei Parmenides, obgleich in vielfach wechselnder Bezeichnung, doch immer ein und denselben Gegensatz der beiden bei der Weltbildung thätigen Principien, des wirkenden und leidenden, bezeichnen<sup>1)</sup>; wir wissen, dass Parmenides sein reines Sein, um ihm Vollkommenheit zuschreiben zu können, in eine fest begrenzende Kugel einschloss<sup>2)</sup>, und natürlich ebenso seine Welt der Erscheinungen; wir wissen, dass er zuerst die Lage der Erdkugel in der Mitte der Weltkugel zu beweisen versuchte<sup>3)</sup>; wir wissen (s. oben), dass er die Erdoberfläche in fünf Zonen theilte, deren mittelste von der Sonne verbrannt und darum unbewohnbar war. Das wird genügen, um die Stelle zu verstehen. Man hört aus ihr noch die alte poetische Fassung klingen und auch das Bemühen des ursprünglichen Berichterstatters, eine umfangreiche Darstellung kurz zusammenzufassen und die einzelnen Begriffe recht zu unterscheiden und zu bezeichnen, ist in ihr trotz aller Gefahren des weiteren Kürzens und Abschreibens noch ersichtlich. Jedes Wort hat seine Bedeutung behalten, auch die Worte, die man neuerdings<sup>4)</sup> als unverständlich für ein in den Text gekommenes Glossem erklären möchte, sind unent-

*ἐπαλλήλους, τὴν μὲν ἐκ τοῦ ἀραιοῦ τὴν δὲ ἐκ τοῦ πυκνοῦ, μίξιας δὲ ἄλλας ἐκ φωτὸς καὶ σκότους μεταξὺ τούτων· καὶ τὸ περιέχον δὲ πάσας τείχους δίχην στερεὸν ὑπάρχειν, ἐφ' ᾧ πυρώδης στεφάνη· καὶ τὸ μεσαίτατον πασῶν (sc. στερεὸν ὑπάρχειν nach Diels a. a. O. Krische 103) περὶ δὲ πάλιν πυρώδης· τῶν δὲ συμμιγῶν τὴν μεσαίτατην ἀπάσαις τοιαύτης πάσης κινήσεως καὶ γενέσεως ὑπάρχειν, ἥτινα καὶ δαίμονα κυβερνῆτιν καὶ κληδοῦχον ἐπονομάζει δίχην τε καὶ ἀνάγκην. Plut. pl. II, 6, 1 bringt die Stelle bis zu den Worten τ. δ. στερεὸν ὑπάρχειν. Ueber die Vorschläge zur Gestaltung des Textes vgl. Davis zu Cic. nat. deor. I, 44. Karsten, Parm. p. 244 f. Krische S. 102 f. Zeller I<sup>5</sup>, 573. Neuhaeuser. Anaximander Mil. p. 383, 1. Diels a. a. O.*

1) Simplic. in Arist. phys. ed. Diels p. 30, 20 f. Karsten, Parm. 224 f. Krische S. 404 f. Zeller I<sup>5</sup> 568 f.

2) Parm. v. 97 f. Karsten, dazu p. 408 f., 490. Zeller I<sup>5</sup>. 561. Gomperz, Griech. Denker S. 439. Die Erklärung bei Simplic. in Arist. phys. ed. Diels p. 29, 40. 30, 5 f., 39, 27 f. Vgl. Plat. Tim. 33 B f. Stob. I, 2, 29 (Dox. 303, 47) und Bäumker, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 133. u. 134. Bd., S. u. 9. Heft 1886 S. 559.

3) Diog. Laert. IX, 24 (Diels dox. 482, 17). VIII, 4 (Dox. 492).

4) S. A. Döring, Das Weltssystem des Parmenides. Zeitschrift für Philos. und philos. Kritik. Bd. 104, Hft 2 S. 162.

behrlich. Gerade die Eigenthümlichkeit der von Plato übernommenen Vorstellung von den homocentrischen Kronen, Wirteln oder Zonen, die ja wohl als Anfang der späteren Sphärentheorie betrachtet werden können<sup>1)</sup>, ihre Geschlossenheit und der bei Parmenides erkennbare besondere Zweck, die Reihe der Regionen des Weltraumes zusammenzufassen, in denen sich die unmittelbare Wirkung des reinen Feuers nach der Mitte hin bis auf die Erdkugel verfolgen und nachweisen liess, scheinen die Stelle vor Zerreiſung und Verderbniss bewahrt zu haben. Unter dem, was alle Gürtel umschliesst (*τὸ περιέχον πάσας*) und dem, was in der Mitte von allen liegt (*τὸ μεσαίτατον πασῶν*) hat man schon fröherrichtig die Weltkugel und die Erdkugel verstanden<sup>2)</sup>. Die Bezeichnung *τὸ περιέχον, τὸ μεσαίτατον*, scheint mit Fleiss gewählt zu sein, um die Unterscheidung der beiden Kugeln von den zwischen ihnen liegenden Kronen auffällig zu machen. Die Erde nennt Parmenides fest nach ihrem Stoffe, den Himmel ebenso nach seiner besonderen Lehre, dass Alles was da ist in einer vollkommenen Kugel wie in einer unverrückbaren Grenzmauer beschlossen sein müsse<sup>3)</sup>. Die Kronen, die zwischen den beiden Kugeln liegen, sind nur mittelbar aus sinnlicher Wahrnehmung abzuleiten, eigentlich eine Erdichtung, ein *commenticium*, wie der Epikureer bei Cicero, der das Fragment noch kürzer fassen will, ganz recht sagt<sup>4)</sup>. Sie sind dreifach getheilt. Die äusserste, aus flüchtigem Stoff bestehende, kann nur die sein,

1) Ebend. Vgl. Zeller I<sup>5</sup>, 445 Anm. 4. Gesch. d. wiss. Erdkunde der Gr. II, 27. Ptolemäus (s. o. S. 63 Anm. 4) braucht noch neben dem gewöhnlichen gewordenen Ausdruck Sphäre den der Planetenzone.

2) Karsten p. 244 f. Zeller I<sup>5</sup>, 573.

3) Karsten a. a. O. — Mitten unter platonischen Gedanken bringt dieses parmenideische Bild von der Weltmauer Maxim. Tyr. diss. XVII (1) ed. Reisk. vol. I p. 337: *ὄρον δὲ τῆς ἀρχῆς οὐχ ἄλλον ποταμὸν οὐδὲ Ἑλλήσποριον οὐδὲ τὴν Μαιῶτιν οὐδὲ τὰς ἐπὶ τῷ ὠκεανῷ ἡμίνας, ἀλλὰ οὐρανὸν καὶ γῆν, τὸν μὲν ὑποῦ, τὴν δὲ ἔνερθεν· οὐρανὸν μὲν οἶον τεῖχος ἢ ἐπιλαμμένον ἐν κύκλῳ, ἀρορητιον, πάντα χροῖματα ἐν ἐαυτῷ στέγον· γῆν δὲ οἶον φρουρίαν καὶ δεσμούςς ἀλιτρῶν σωματίων.* Vgl. Lucret. V, 455.

4) Cic. de nat. deor. I, 44, 28 (Diels dox. 534): *Nam Parmenides quidem commenticium quiddam coronae simile efficit: στεφάνην appellat, continente (continentem) Hdshrr. u. Neuhaeuser Anax. 385, 4) ardore lucis orbem, qui cingat caelum, quem appellat deum, in quo neque figuram divinam, neque sensum quisquam suspicari potest, multaue ejusdem modi monstra, quippe qui bellum, qui discordiam, qui cupiditatem ceteraque generis ejusdem ad deum revocet, —*



die bald darauf nochmals erwähnt wird als feurig und unter dem Äussersten, dem Himmel gelegen; die an zweiter Stelle genannte, innerste, aus festem Stoff bestehende, muss dieselbe sein, von der auch in der späteren Bemerkung gesagt ist, sie sei feurig und um das Mittelste, also um die Erde geschlungen. Dass diese beiden äussersten Kronen ohne weitere Erinnerung zweimal erwähnt werden, ebenso wohl die nicht erklärte Zusammenstellung der verschiedenen Begriffe der Festigkeit der beiden Kugeln kann man als eine Unebenheit der Zusammenziehung des Berichtes betrachten, eine unlösbare Unklarheit aber folgt daraus noch nicht. Wenn man nach der Bedeutung dieser beiden Kronen sucht, so bleibt als mögliche Annahme nur übrig, dass die äusserste eine Zone am Himmel sein muss, nach meinem Dafürhalten diejenige, die durch Projicierung der Zone der jährlichen Sonnenbewegung auf den Himmel entsteht, und noch näher liegt es gewiss, unter der innersten, feurigen, die Erde umgürtenden, die verbrannte Zone zu verstehen, deren Dasein Parmenides eben zuerst gelehrt hat. Drittens liegen zwischen den beiden äussersten Kronen innere, die eine Reihe bilden, denn sie haben eine besonders zu beachtende Mitte, und die sich von den äussersten dadurch unterscheiden, dass sie ihrer Materie nach gemischt sind aus den beiden entgegengesetzten Stoffen. Die deutliche Angabe über ihre Lage lässt im Bezug auf ihre Bedeutung keinen Zweifel aufkommen. Es kann nur wie bei Plato<sup>1)</sup> eine Anzahl zwischen Himmel und Erde kreisender Gestirne, eine Planetenreihe, gemeint sein<sup>2)</sup>. Diese Reihenfolge des Fragments: Weltkugel — unter, oder wie wir wohl getrost sagen dürfen, an der Weltkugel eine Feuerzone — gemischte Zonen — Feuerzone um die Erdkugel — stimmt ganz mit dem, was wir sonst von Parmenides wissen und, wie Karsten und Mullach anerkannt haben<sup>3)</sup>, auch mit seinen eigenen Versen überein. Sie wird kaum zu stören sein, selbst wenn man, was ich nicht glaube, gezwungen wäre, nach einem anderen Fragmente eine Sphäre der Fixsterne bei dem Eleaten unter die Planeten zu setzen<sup>4)</sup>.

1) Rep. X p. 616, vgl. Tim. p. 36 C f.

2) Karsten, Parm. p. 247.

3) Karsten p. 120 f. Mullach, Parm. carm. reliq. p. 128.

4) S. Stob. I, 24 Dox. 345, 14: *Παρμενίδης πρῶτον μὲν τάττει τὸν ἕψον, τὸν αὐτὸν δὲ νομιζόμενον ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ ἔσπερον, ἐν τῷ αἰθέρι μεθ'*

Die Frage nach der so besonders ausgezeichneten Mitte der gemischten Kronen, also der Planetenzonen, würde zunächst auf die Reihe der Wandelsterne führen. Parmenides kennt die Venus als Morgen- und Abendstern <sup>1)</sup>, seine Reihe muss also wenigstens aus drei Planeten, Venus, Sonne und Mond bestanden haben. Damit ist indess durchaus nicht ausgemacht, dass er nicht mehr Planeten gekannt habe. Wir können uns nicht auf die verdächtige Stelle berufen, die für Anaximander schon neben Sonne, Mond und Sternen die Planeten nennt <sup>2)</sup>, aber darauf ist hinzu-

*ὄν τὸν ἥλιον, ὑπὸ ᾧ τοὺς ἐν τῷ πυρόδει ἀστέρους, ὅπερ οὐρανὸν καλεῖ.* Nach den Worten dieses unvollständigen, mit den übrigen Angaben unvereinbaren Fragments, dem besonders Apelt, *Parm. et Empedocl. doctrina de mundi structura* Jena 1857 p. 7 folgt, würde Parmenides den *οὐρανὸς* mit den Fixsternen zwischen Sonne und Erde gestellt haben, wie nach den unmittelbar a. a. O. vorhergehenden Worten auch Anaximander. Vgl. Hippolyt. phil. I, 6, 5 Dox. 560. Röper (Emendationsversuche zu Hippol. phil. Philolog. VII, 609) wollte in der Angabe über Anaximander den Sinn umkehren, so dass das Wort *ὑπὸ* die Bedeutung hinter mit der Richtung nach aussen erhalten würde. Karsten (*Parm.* 120 f., 242 f., 249 f., vgl. Mullach, *Parm. carm. rel.* p. 428), Zeller (*Phil. d. Gr.* I<sup>5</sup>, 575 A. 2) bezweifeln wie Krische S. 115 die Richtigkeit der Angaben über Parmenides mit dem Hinweis auf Stob. I, 23, 1 Dox. 339 und mit Rücksicht auf die eigenen Verse des Eleaten, die bei Clem. Alex. *strom.* V p. 614 A (Karst. v. 132 f.) stehen: *Ἐῖση δ' αἰθερίην τε φύσιν τὰ τ' ἐν αἰθέρι πάντα | σήματα, καὶ καθαρῶς εὐαγέος ἡελίοιο | λαμπιάδος ἔργ' αἰθῆρα καὶ ὀπλόθεν ἐξεγένοντο, | ἔργα τε κύκλωπος πύση περίφουτα σελήνης | καὶ φύσιν· εἰδήσεις δὲ καὶ οὐρανὸν ἄμφις ἔχοντα | ἐνθεν ἔφω τε καὶ ὡς μιν ἄγουσι· ἐπέδησεν ἀνάγκη | πείραι' ἔχειν ἄσιτων.* Die Lagenbestimmung für den *οὐρανὸς* liegt zunächst in den Worten *ἄμφις ἔχοντα*. Sie finden sich wieder in v. 12 Karst. (*Sext. Emp.* VII, 114) von der Umfassung der Thoröffnung durch Schwelle und Wölbung gesagt, und v. 86 K. (*Simpl. phys.* Diels p. 40, 4: *κραιτερη γὰρ ἀνάγκη | πείραιος ἐν δεσμοῖσιν ἔχει τό μιν ἄμφις ἔργει*) von der Kugel des allumfassenden Seins. Es hätte nun gar keinen Sinn, wenn dieselbe Lagenbestimmung auf den Himmel übertragen würde und doch als das Eingeschlossene nicht die ganze Welt gemeint wäre, sondern nur ein gewisser Abschnitt derselben, über den man aus der Stelle nichts ersehen und errathen könnte. Man achte ferner auf die wörtliche Uebereinstimmung dessen, was v. 86 von der Grenze des Seins, v. 136 f. vom Himmel gesagt wird. Die letzten Worte v. 138 (*πείραι' ἔχειν ἄσιτων*) können eine ganz besondere Bedeutung haben. Sie können gerichtet sein gegen die Annahme von der Unendlichkeit der Welt und der Entfernungen der Gestirne, zu der die Pythagoreer in Folge ihrer Lehre von der Bahnbewegung der Erde genöthigt wurden. Vgl. Arist. *de coel.* II, 13 p. 293<sup>a</sup>, 18 f. und was weiter unten hiervon zu sagen sein wird.

1) Diog. L. VIII, 14. Vgl. Diels *dox.* 492 Anm. z. 7.

2) Plac. *phil.* II, 45, 6. Stob. I, 24, 1 (Dox. 345).

weisen, dass die Kenntniss der Wandelsterne und ihrer Umlaufzeiten, aus denen sich die Reihe ergab, aus dem Orient zu den Griechen gekommen ist, und dass wir von der Zeit und von den Verhältnissen der ersten Uebertragung babylonischer Lehren, der erst nach Alexander dem Grossen eine zweite gefolgt ist, wenig zu sagen wissen<sup>1)</sup>. Erwähnen kann man, dass die Tradition von vielen Reisen des Pythagoras wusste; dass Heraklit diesen wegen seiner auf Forschung beruhenden Gelehrsamkeit verspottet haben soll<sup>2)</sup>; dass zur Zeit des Xenophanes und Pythagoras die kleinasiatischen Küsten unter persische Herrschaft kamen; dass schon die jüngeren Pythagoreer die Siebenzahl der Planeten kannten und unter die zehn himmlischen Körper rechneten, die das Centralfeuer umkreisten; dass endlich in allen pythagoreischen Angaben über die Planeten die Sonne die mittelste Stelle unter ihnen einnimmt<sup>3)</sup>. Lassen wir das aber für jetzt bei Seite, mag man eine dreitheilige oder eine mehrtheilige Reihe der Planeten für Parmenides anzusetzen haben, die Bezeichnung der Mitte dieser Reihe passt, was auch Krische gleich zugibt<sup>4)</sup>, auf kein Gestirn so gut als auf die Sonne. Freilich verlässt der genannte Forscher diesen Weg sogleich wieder, behauptet, man könne der Sonne im Sinne des Parmenides eine solche Bedeutung nicht beilegen und kommt mit Benutzung einer neupythagoreischen Angabe und mit Hülfe eines parmenideischen Fragmentes, das er unrichtig auffasst, zu dem Ende, die von dem Eleaten gemeinte Gottheit wohne nicht in der Mitte der gemischten Sphären, wie das Fragment doch so deutlich sagt, sondern in der Mitte der ganzen Welt und sie solle weiter nichts sein, als das pythagoreische Centralfeuer. Wir können Krische in dieser Annahme nicht folgen, halten uns vielmehr an Karsten, der mit Recht behauptet, die neupythagoreische Notiz sei nicht gewichtig genug, um die bestimmte Angabe über den Ort der

1) Vgl. Gesch. der wiss. Erdkunde der Gr. II, 6.

2) Diog. Laert. VIII, 6. IX, 4, vgl. Herod. IV, 95. Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup>, 309.

3) Arist. metaph. I, 5 p. 986<sup>a</sup>, 8. Stob. ecl. I, 22, 4 (Dox. 337, 5). Pythagoreische Planetenreihe nach Chalcid. in Plat. Tim. LXXII p. 140 ed. Wrobel. Censorin. d. d. n. 13 fragm. III p. 79. Theo Smyrn. p. 138 Hill., vgl. Cic. somn. Scip. IV, Vitruv. IX, 4, 5. Manil. I, 811 f. Cleomed. II, 7 p. 126 Balf. Hygin. poet. astr. IV, 44. Plin. h. n. II, 32, 84. Dio Cass. XXXVII, 19.

4) Krische a. a. O. S. 104.

Gottheit bei Stobäus zu verdächtigen und zu ersetzen<sup>1)</sup> und legen demnächst unsere Auffassung des von Krische benutzten parmenideischen Fragmentes vor. Es lässt sich nur erklären und es gewinnt dazu sofort eine ausschlaggebende Bedeutung, wenn man es als eine übrig gebliebene Aeußerung des Philosophen über seine neue Lehre von den physisch-geographischen Erdzonen betrachtet.

Dem Berichterstatter Simplicius ist es bei der Anführung der Stelle um weiter nichts zu thun, als um den Gegensatz des Stoffes und um die Thätigkeit der in diesen Versen wieder auftretenden, mächtigen, in der Mitte der gemischten Gürtel thronenden Gottheit, in der er einen parmenideischen Ausdruck für die letzte Ursache der Welt finden will (s. oben S. 62). Es heisst wörtlich: Die schmaleren (Zonen) sind erfüllt mit reinem(?) Feuer, die angrenzenden mit Finsterniss, doch dringt auch in sie das Licht; in der Mitte von ihnen aber (wohnt) die Gottheit, die Alles lenkt, denn allenthalben ist sie die Ursache der leidvollen(?) Geburt und Zeugung, treibt das Weib, sich dem Mann zu nähern und wiederum den Mann zum Weibe<sup>2)</sup>.

1) Karsten, Parmenid. p. 252.

2) Simpl. in Arist. phys. ed. Diels p. 34, 10: καὶ ποιητικὸν δὲ αἴτιον οὐ σωματίων μόνον τῶν ἐν τῇ γενέσει ἀλλὰ καὶ ἀσωμάτων τῶν τὴν γένεσιν συμπληροῦντων σαφῶς παραθέδωκεν ὁ Παρμενίδης λέγων αἰ δ' ἐπὶ ταῖς νυκτὸς, μετὰ δὲ φλογὸς ἔεται αἶσα.

ἐν δὲ μέσῳ τούτων δαίμων ἢ πάντα κυβερνᾷ.

πάντα (πάντη Mull. πᾶσι Stein) γὰρ σινυγεροῦ τόκου καὶ μίξιος ἄρχει (ἀρχή Karst. Mull.)

πέμπουσ' ἄρσενι θῆλυ μίγν' (μίγν' Stein) τό τ' ἐναντίον αὔθις ἄρσεν θηλυτέρῳ.

Ebend. p. 39, 12: μετ' ὀλίγα δὲ πάλιν περὶ τῶν θυεῖν στοιχείων εἰπὼν ἐλάγει καὶ τὸ ποιητικὸν λέγων οὕτως

αἰ γὰρ στεινότερα πληντο πυρὸς ἀκρότιο.

αἰ δ' ἐπὶ ταῖς νυκτὸς μετὰ δὲ φλογὸς ἔεται αἶσα.

ἐν δὲ μέσῳ τούτων δαίμων ἢ πάντα κυβερνᾷ.

ταῦτα καὶ θεῶν αἰτίαν εἰναί φησι λέγων

πρώτιστον δὲ Ἐρωτα θεῶν μάλιστα πάντων.

Eür πληντο (πάηντο, πύηντο codd.) πληνται Bergk schreibt Karsten ποίηντο, Mull. πεποίηντο, Stein ἔφηνεν. Neben ἀκρότιο gibt es noch die Lesart ἀκρότιο, so Karst. und Mullach. Meine frühere Entscheidung für ἀκρότιο will ich nicht durchaus festhalten. Das Fragment steht bei Karsten v. 425, bei Mullach v. 426, bei Stein v. 433. Das Wort σινυγεροῦ erklärt Karsten p. 419 für ein Epitheton von wenig Gewicht, wie *dira libido*. Zu einer anderen Auffassung kann vielleicht die Vergleichung der empedokleischen

Es ist allgemeine Annahme, dass auch hier von Kronen oder Gürteln die Rede sei<sup>1)</sup> und das mit Recht. Damit hört aber auch alle weitere Möglichkeit auf, das, was von diesen Gürteln gesagt wird, auf die Gestirnkronen zu beziehen. Plato gibt allerdings die Verschiedenheit der Breite seiner Planetenzonen an, sagt aber nichts von einer weiteren, damit in Verbindung stehenden stofflichen Grundverschiedenheit derselben unter einander. In den übriggebliebenen Äusserungen des Parmenides von den Gestirnkronen findet sich darüber keine Andeutung. Wollte man die Bezeichnung schmaler *στενότεραι* auf die Vergleichung der Durchmesser der Ringe beziehen, so müsste man, weil von den mittleren Planetenringen die Rede wäre, die Lesart *ἀκρίτοιον* halten, und hätte dann noch einen nur einseitigen Gegensatz zu dem äussersten. Vor allem aber ist es unmöglich, eine Mehrheit von begrenzenden Nachtzonen in ihnen zu finden. Dagegen wissen wir sehr wohl, dass die gemässigten Erdzonen des Parmenides durch die übermässige Breite der verbrannten Zone eingeengt, also schmaler waren (s. o. S. 59), dass sie der ihnen allein zugeschriebenen Bewohnbarkeit halber von wohlthätiger Wärme erfüllt sein mussten und dass im Anschluss an sie nach aussen hin die kalten Zonen folgten, mit deren Beginn nach allgemeiner Vorstellung das Leben erstarb, die lange und immer längere Nächte zu ertragen hatten und die auch an den zwischenliegenden Tagen in Folge unaufhörlichen Nebels nur matt und dämmerhaft erleuchtet sein sollten<sup>2)</sup>. Von diesen beiden Zonen konnte der Dichter mit Recht sagen, dass sie mit Nacht erfüllt wären, in die das Licht nur eindringe. Nehmen wir die Beziehung auf diese Zonen an, so passt jedes Wort und ebenso ist es mit der Erwähnung der heissen Zone, denn nichts anderes kann die Mitte zwischen diesen Allen sein. Auf diese mittelste Zone wirkte die Sonne durch ihren wiederkehrenden Zenithstand unmittelbar verbrennend, hier wohnte nach dichterischem Ausdruck die Gottheit und von hier aus verbreitete sie über die Erde ihre belebende Wirksamkeit. Zu wohlthätiger Wärme gemildert ergoss

Verse 348 f. Mull. (495 f. Sturz) führen: *νῦν δ' ἄγ', ὅπως ἀνθρώπων τε ποικιλαιῶν τε γυναικῶν | ἐννεχίουσ' ὀρηκας ἀνήγαγε κρινόμενον πῦρ,* —

1) S. Karsten p. 417. Mullach p. 427. Zeller I<sup>5</sup>, 573. A. Döring (Ztschr. f. Phil. und phil. Kritik 104 B. 2 Heft) S. 473 f.

2) Vgl. die Gesch. der wiss. Erdkunde der Gr. III, 20, 24, 122, und Gemin. isag. im Uranol. p. 24 C.

sich ihre Gluth nach beiden Seiten hin und ihre wechselnde Annäherung und Entfernung bedingte den Wechsel der Tageslänge und die steigende und sinkende Wärme der Jahreszeiten, in deren Gefolge sich wieder im engeren Kreise des auf die gemässigten Zonen beschränkten Naturlebens der Erde der Umlauf vom Entstehen zum Vergehen vollzog. Wir können vergleichend darauf hinweisen, welche Bedeutung Hippokrates dieser Sonnenwirkung, dem Verlauf der Jahreszeiten, der nach südlicherer oder nördlicherer Lage wieder in sanfterem oder schrofferem Wechsel vor sich gieng, für die Verschiedenheiten der Gestaltung der Erdoberfläche und der körperlichen und geistigen Anlagen der Völker zuschrieb. Wir würden bei ihm dasselbe Bild finden, wenn er nicht als Anhänger des Anaxagoras und Demokrit an der Scheibengestalt der Erde festgehalten hätte<sup>1)</sup>. Es leuchtet auch ein, warum gleich als erstes Zeichen der Sonnenwirkung die Bemerkung über die Erregung des Zeugungstriebes angeschlossen ist, mag sie sich nun im eigentlichsten Sinne auf das Geschlechtsleben, oder, was viel wahrscheinlicher ist, in übertragener Bedeutung auf allgemeine Mischungsverhältnisse elementarer Art beziehen. Dass die Sonne von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet in der freien, schwungvollen Dichtung des Parmenides, der ohne ängstliche Terminologie noch Alles auf das eindringliche Bild des Augenblicks gab und es besonders liebte, seine Begriffe verschiedenster Art im Gewande göttlicher Figuren auftreten zu lassen<sup>2)</sup>, zu einer hoch gepriesenen Göttin werden konnte, ist ganz begreiflich. Viele folgten ihm in dieser Darstellungsweise und es ist zu beachten, dass beispielsweise Galen in einer Stelle, in der er auch den mächtig waltenden Einfluss der Sonne in längerer Rede auseinandersetzt und in der er unter anderem die beiden parmenideischen Gedanken der durch die Sonne bewirkten Erweckung des Zeugungstriebes und der Lebewelt aus dem Schlamm der Erde<sup>3)</sup> vorbringt, das Gestirn im Vergleich zum Monde einen höchsten König nennt<sup>4)</sup>.

1) S. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. I, 55 f., 96 f.

2) S. das Fragment bei Cicero ob. S. 66 A. 4 und besonders Karsten p. 236 f.

3. Diog. L. IX, 22 (Dox. 482). Karsten p. 257. Zeller I<sup>5</sup>, 578.

4) Galen, de dieb. decret. III, 2 ed. Kühn vol. IX p. 304 f.: Πάντων μὲν τῶν ἄνωθεν ἄστρων ἀπολαύμεν τῆς δυνάμεως, ἀλλ' ὁ μάλιστα κοσμοῦν τὰ τῆδε καὶ ἑυθμίζων καὶ διατάττων ὁ ἥλιός ἐστιν. οὐ γὰρ δη ἄλλος

Auch das ändert an der Sache nichts, dass die Sonne für Parmenides, wie für die Pythagoreer nicht die Urquelle des Feuers war, sondern ein himmlischer Körper, der das äussere Feuer des Himmels in sich sammelte und wieder ausstrahlte und verbreitete<sup>1)</sup>. Er hielt sich gleich an die allen sichtbare Erscheinung und abermals sprechen seine Verse zuerst von der Sonne und deuten dann nur auf das Urfeuer hin, wenn ihm versprochen wird, er werde von der Sonne stillem Schaffen und auch von dem Ursprung dieser Schaffenskraft zu hören bekommen<sup>2)</sup>.

Die vorwiegende Beschäftigung mit dem zweiten Theile des parmenideischen Werkes, die unsere geographische Betrachtung verlangt, führt wohl auch auf die schwierige Frage, wie dieser Theil neben dem ersten bestehen können, wie er demnach aufzufassen sei und was für Gründe den Philosophen bei seiner Ausarbeitung geleitet haben mögen. Es wird aber kaum möglich sein über das, was Gomperz eben darüber gesagt hat, und was sich im Allgemeinen auch bei Döring findet<sup>3)</sup>, weiter hinauszugehen.

γέ τις ἦρος καὶ θέρους, φθινοπώρου τε καὶ χειμῶνος αἴτιος, οὐδ' ἄλλος ἐπιφανῶς οὕτως οὐτ' ἐξ ἰλῦος γήινης ζῶα γεννᾶν πέφηνεν, οὔτε καρπὸς τελειοῦν, οὐτ' εἰς ὀρειάν τε καὶ τῆν τοῦ γένους διαμοιρῆν ἐκκαλεῖσθαι τα ζῶα. — — — p. 303: ἀλλ' αὐτὸς μὲν οἷον βασιλεύς τις μέγιστός ἐστιν, ἡ σελήνη δ' ὑπαρχος οὐ σμικρὸς. Vgl. Cic. somn. Scip. IV: *Deinde subter mediam fere regionem sol obtinet, dux et princeps et moderator luminum reliquorum, mens mundi et temperatio, tanta magnitudine, ut cuncta sua luce illustret et compleat.*

4) Vgl. Philol. bei Stob. I, 22, 4 (Dox. 336), 25, 4 (Dox. 349) mit Parmen. ebend. Dox. 335, 49: *τοῦ δὲ πυρὸς ἀναπνοῆν τὸν ἥλιον καὶ τὸν γαλαξίαν κύκλον.* — Die Angabe bei Stob. I, 25, 8 (Dox. 349, 42), nach der Parmenides Sonne und Mond aus der Milchstrasse hervorgehen lassen sollte, könnte nur bestehen, wenn er eben diese Erscheinung für das reinste himmlische Feuer gehalten hätte und das ist nach einer anderen Angabe Stob. I, 27 (Dox. 365, 40), nach der er die Farbe der Milchstrasse aus der Mischung des Flüchtigen und des Festen erklärte, auch nach der Art, wie er sie v. 440 (Karst. 430 Stein) unter anderen Theilen der Welt anführt, nicht annehmbar. Das Epitheton, das Parmenides der Sonne gibt (s. S. 67 Anm. 3), *εὐαγής*, deutet auf die Erfüllung mit dem reinen äusseren Feuer. Es heisst nach Hesych. Suid. u. a. z. B. Apoll. Rhod. Arg. II, 699. Callimach. hymn. in Del. 98 rein, heilig, göttlich und war auch bei Philolaus auf das äussere Feuer angewandt s. Galen. hist. phil. 62 (Dox. 626): *Φιλόλαος ὁ Πυθαγόρειος ἄλοσιδῆ (τὸν ἥλιον) δεχόμενον τοῦ ἐκ κόσμου πυρὸς τῆν εὐαγίαν,* —

2) Vgl. S. 67 Anm. 3 (*καὶ καθαρῶς εὐαγέος ἡελίοιο λαμπάδος ἔργ' αἰδηλα καὶ ὀπρόθεν ἐξεγέροντο*).

3) Gomperz S. 146 f. Döring a. a. O. S. 177.

kommen. Dass Parmenides, den selbst die Zersetzung der Urstofflehre auf seinen neuen Weg geleitet hatte<sup>1)</sup>, in Erkenntniss der vorübergegangenen und zu erwartenden Wandelungen der empirischen Forschungsergebnisse es für seine Aufgabe angesehen habe, seinen Schülern nicht nur das Endergebniss seines Gedankenganges vorzulegen, sondern sie auch auf dem Wege der Erfahrung durch die Widersprüche und Enttäuschungen der Hypothesenbewegung hindurch zu dem Einen, einzig bleibenden zu führen, könnte vielleicht der Sinn der Verse sein, die er am Schlusse des Eingangs seiner göttlichen Lehrerin in den Mund legt<sup>2)</sup>. Man hat den Versuch gemacht, durch eine Brücke die beiden Theile zu verbinden. Der Versuch ist angeschlossen an die Deutung des zweiten Verses im zweiten Theile des Gedichtes<sup>3)</sup> und an eine zweimal wiederholte Aussage des Aristoteles, der, allerdings jedesmal in anderer Verbindung und im Ganzen mit ausdrücklicher Wahrung des Unterschieds zwischen abstracter Erkenntniss und sinnlicher Auffassung, doch behauptet, Parmenides habe von seinen beiden Gegensätzen den einen, das Feuer, auf die Seite des Seins, den andern, die Nacht, die Erde, auf die Seite des Nichtseins gestellt<sup>4)</sup>. Parmenides müsste darnach selbst versucht haben, den Monismus seiner abstracten Erkenntniss des reinen Seins auf den Irrweg der Sinnenwelt zu verpflanzen. Das könnte er auf zweierlei Weise gethan haben. Nach Zellers Erklärung<sup>5)</sup> dadurch, dass er dem einen Gegensatze, der Finsterniss, der Kälte, der Erde, deren Entwicklung und Zustand er

1) Gomperz S. 439.

2) v. 30 Karst.: ἡ δὲ βροτῶν δόξας ταῖς οὐκ ἐν πίστις ἀληθείης, | ἀλλ' ἄπειρ' αἰὶν καὶ ταῦτα μαθήσεαι ὡς τε (ὡς τὰ Mull.) δοκοῦντα | χρὴ δοκίμως ἰέναι διὰ παντὸς πάντα περῶντα.

3) S. v. 442 K. (Simpl. phys. p. 30, 23 Diels): Μορφας γὰρ κατέθεντο δύο γνώμας ὀνομάζειν. | τῶν μίαν οὐ χροῶν ἔστιν, ἐν ᾗ πεπλανημένοι εἰσίν.

4) Arist. metaph. I, 5 p. 986<sup>b</sup> 34: Ἀναγκαζόμενος δ' ἀκολουθεῖν τοῖς φαινόμενοις, καὶ τὸ ἐν μὲν κατὰ λόγον, πλείω δὲ κατὰ τὴν αἴσθησιν ὑπολαμβάνων εἶναι, δύο τὰς εἰτίας καὶ δύο τὰς ἀρχὰς τίθησι πάλιν, θερμὸν καὶ ψυχρὸν, οἷον πῦρ καὶ γῆν λέγων. Τούτων δὲ τὸ μὲν κατὰ τὸ ὄν, τὸ θερμὸν, ἴσκει, θάτερον δὲ κατὰ τὸ μὴ ὄν. — de gen. et corr. I, 3 p. 318<sup>b</sup> 3: — οἷον ἴσως ἢ μὲν εἰς πῦρ ὁδὸς γένεσις μὲν ἀπλῆ, φθορὰ δὲ τινος, οἷον γῆς. Ἡ δὲ γῆ γένεσις, τίς γένεσις, γένεσις δ' οὐχ ἀπλῶς, φθορὰ δ' ἀπλῶς, οἷον πυρός· ὡσπερ Παρμενίδης λέγει δύο, τὸ ὄν καὶ τὸ μὴ ὄν, εἶναι φάσκων πῦρ καὶ γῆν.

5) Zeller I<sup>5</sup> 568 f.



beschreiben wollte, das Sein absprach und dass er dazu wie in einem anderen Anlauf an die Stelle des vorher nur durch Abstraktion erfassten Begriffes des reinen Seins den des Feuers setzte. Dieser eigentlich pythagoreische Begriff des Feuers ist aber in viel höherem Grade materiell, als die Kugelgestalt (s. o. S. 65), in der nur die Vollkommenheit des Seins ausgesprochen sein soll, und die dem reinen Sein wiederholt zugesprochenen Eigenschaften der in sich vollkommenen Abgeschlossenheit und Unwandelbarkeit<sup>1)</sup> würden ihm wohl nicht zukommen können, wenn es als das wirkende Princip aufgefasst wäre, oder als Anfang eines Werdens an dem einen Ende der Mischung der Gegensätze erschiene, die Döring beschreibt<sup>2)</sup>. Andererseits könnte man den Andeutungen des Simplicius nachgehen, der die untrennbare Einheit des Gegensatzes hervorhebt (s. o. S. 62), wie seine ganze Abhandlung von p. 28,32 (Diels) an, besonders seine Worte über das rechte Verständniss des Gegensatzes<sup>3)</sup> erkennen lassen. Man müsste dann die mehrdeutigen Worte des oben S. 74 Anm. 3 genannten Verses: »Eins derselben darf man nicht setzen«, im Gegensatz zu Zeller, der unter dem Einen bestimmt die nicht seiende Erde versteht, so auffassen, als ob Parmenides gemeint hätte, um die Einheit des Gegensatzes zu wahren dürfe man keinen der beiden Gegensätze für sich und von dem andern getrennt betrachten. Das würde mit dem Wortlaut der unmittelbar folgenden Verse<sup>4)</sup> wohl zusammenstimmen, nach Massgabe des ganzen Zusammenhangs aber würde diese Auffassung zur Annahme eines blossen Spieles führen und die oben S. 74 Anm. 4 beigebrachten Ausdrücke des Aristoteles nicht erklären. Man kann es daher Karsten und Mullach<sup>5)</sup> nicht verdenken, dass sie im Verlass auf andere Worte des Aristoteles<sup>6)</sup> gerade im Gegenheil die für die Welterklärung nothwendige Annahme der Zwei-

1) Simpl. phys. p. 30, 4 Diels. Parm. v. 59 f., 84 Karst.

2) A. a. O., bes. S. 172.

3) Simpl. phys. p. 34, 8 Diels: οὕτω σαφῶς ἀντίθετα δύο στοιχεῖα ἔλαβε· διὸ πρότερον ἐν τῷ ὄν διέγνω (δὲ ἔγνω Diels) καὶ πεπλανῆσθαι δέ φησι τοὺς τὴν ἀντίθεσιν τῶν τὴν γένεσιν συνιστάτων στοιχείων μὴ συνορῶντας ἢ μὴ σαφῶς ἀποκαλύπτοντας.

4) 114 K. ἀντία δ' ἐκρίναντο δέμας καὶ σήματ' ἔθεντο, | χωρὶς ἀπ' ἀλλήλων —

5) Karst. p. 223. Mull. p. 125.

6) de gen. et corr. II, 3 p. 330b, 13: οἱ δὲ εὐθὺς δύο ποιῶντες, ἃ σπερ Παρμενίδης πῦρ καὶ γῆν — vgl. I, 3 p. 318b, 7. Metaph. I, 3 p. 984b, 3.

heit der Gegensätze und damit die Unvereinbarkeit der beiden Wege voraussetzend den Vers als einen Angriff gegen die Versuche, die Welt aus einem Princip entstehen zu lassen, betrachtet wissen wollen.

Wie schwer es nun auch sein mag, sich einer der vorliegenden Lösungen dieser Frage rückhaltslos anzuschliessen, so werden wir jenseits derselben um so eher darauf hinweisen dürfen, dass unter den Umständen, die nach Aristoteles den Parmenides zwangen, der Welt der Erscheinungen nachzugehen, der Drang, in die Behandlung mancher Fragen streitend und berichtigend einzugreifen, eigene Ansichten zur Geltung zu bringen, eine grosse Rolle gespielt haben muss. Wir werden das erkennen, wenn wir an der Hand der oben als richtig erwiesenen Angaben auf dem Wege der nöthigen Rückschlüsse versuchen, die kosmologischen Lehren des Eleaten für sich zu betrachten und mit denen seiner Vorgänger und Zeitgenossen zu vergleichen.

Fragen wir nach dem Stande der kosmischen Vorstellungen in Altgriechenland, so finden wir, dass dort zur Zeit des Parmenides und noch lange nachher nach dem Zeugnisse des Aristoteles die Scheibengestalt der Erde gelehrt und gestützt wird von Anaximenes, Anaxagoras und Demokrit<sup>1)</sup>. Die Angabe des Herodot über die halbjährige Nacht des höchsten Nordens<sup>2)</sup>, der Witz des Aristophanes über den Versuch, die Erde zu vermessen<sup>3)</sup>, zeigen uns, dass gewisse Folgerungen der neuen Lehre von der Erdkugel schon von Italien herübergedrungen waren und Aufmerksamkeit erregt hatten, aber die Gelehrten müssen sie, wie wenigstens die Haltung des Hippokrates<sup>4)</sup> und des Demokrit zeigt, noch lange bestritten haben und die öffentliche Meinung in Athen, in einer Reaction gegen alle astronomische Forschung befangen, hatte nur Gelächter für sie bereit. Nur an der Kugelgestalt des Himmels und an der Kreisbewegung der Gestirne hielt die Partei des Anaximenes fest. Man kannte die Neigung der Sternen- und Sonnenkreise zu dem einen Horizont der ebenen

1) A. de coel. II, 43, 40 p. 294<sup>b</sup>, 43.

2) Herod. IV, 25. Vgl. Gesch. der wiss. Erdkunde der Gr. I, 404. II, 24 und die Erklärung der Herodotstelle bei Eustath. ad Dionys. perieg. Geogr. Gr. min. II, 329, 27 f.

3) Nub. 204 f. Vgl. Gesch. d. wiss. E. d. Gr. I, 439. II, 45.

4) Wegen der Erdansicht des Hippokrates vgl. Gesch. d. wiss. E. d. Gr. I, 56.

Erdscheibe. Anaxagoras nahm an<sup>1)</sup>, die Ebene der Erdscheibe sei in ihrer ursprünglichen Lage mit der Ebene des Himmels-äquators zusammengefallen, habe also den Himmel in paralleler Sphärenstellung um sich gesehen und den Himmelspol senkrecht über ihrem Mittelpunkte, so dass die Gestirnskreise abnehmende und zunehmende Parallelkreise zu dem mit dem Aequator zusammenfallenden Horizont bildeten, etwa wie die Linien paralleler Steinlagen eines Kuppelgewölbes zum Boden. Eine Senkung der Erdscheibe, die den Südpunkt des Erddurchmessers tief unter den Aequator drückte, den Nordpunkt dagegen hob und dem Pole näherte, habe die alte Parallelität gestört und den Himmel in die schiefe Sphärenstellung gebracht. Zur Folge dieser Vorstellung wurde eben die zu erklärende Thatsache, dass die Mittagsstände der Sonne immer nur auf einen Theil des zwischen dem Zenith und dem Südpunkte liegenden Bogens des Meridians fielen. Senkrechte Sonnenstrahlen konnten nur südliche Punkte des Erdkreises treffen. Aus der Verbindung dieser Vorstellung mit der Kenntniss der Kälte des Scythenlandes, der Hitze Libyens und der gelinden Temperaturmischung in griechischen Landen bildete sich die klimatische Eintheilung des Erdkreises, die wir bei Hippokrates beschrieben und für geophysische und ethnologische Zwecke so wunderbar ausgebildet finden<sup>2)</sup>, und man konnte von da aus durch den Gedanken an immer weiter gehende Steigerung der Gegensätze auch zu der Vorstellung der Unbewohnbarkeit der äussersten Abschnitte gelangen, die sich bei Anaxagoras und Diogenes und nachher bei Xenophon zeigt<sup>3)</sup>. Das Alles konnte geschehen, nur zu einer Uebertragung der Himmelszonen auf die Erde konnte man auf Grund der festgehaltenen Unterlagen nicht kommen. Dazu gehörte eben die Lehre von der Kugelgestalt der Erde, die lange vor Hippokrates von Xenophanes und seinen Zeitgenossen in Italien angenommen und als Ausgangspunkt für eine neue Erdkunde in einem wahrhaft heiligen Eifer entwickelt wurde. Hier that sich eine Aussicht auf, die so weit führte und so grossartig war, dass sie auch einen Parmenides an die Erde bannen konnte. Die Betrachtung seiner

1) Nach Diog. L. II, 3, 4 (9).

2) Hippocr. de aere aq. loc. ed. Littré II, 52 f. ed. Kühn I, 547 f. Gesch. d. wiss. Erdkunde der Gr. I, 55 f., 96 f.

3) Plac. phil. II, 8, 4 Dox. Gr. 338. Xenoph. anab. I, 7, 6. Instit. Cyr. VIII, 6, 21.

Lehre von den Erdzonen zeigt gleich in der glänzendsten Weise die unerschöpfliche Tiefe und Ausgiebigkeit des Gedankens an das Verhältniss einer Erdkugel zu einer sie concentrisch umschliessenden Weltkugel. Die Verfolgung dieser Lehre eröffnet auch uns allein den Weg zur Erkenntniss des wahren Wesens der wissenschaftlichen Geographie der Griechen und es ist betrübend, dass sie in unserer Zeit zu Gunsten der einseitig behandelten historischen Topographie, Länder- und Völkerkunde fast verachtet ist.

Der Begriff der Zone, wie man ihn früher auch benannt haben mag, ist jedenfalls anfänglich in Verbindung mit der Betrachtung der Himmelskugel gewesen und wird entstanden sein durch die Nothwendigkeit, einzelne von den Sternkreisen des Himmels auf ihre besondere Bedeutung hin zu merken und auszuzeichnen. Es ist möglich, dass als erstes Glied dieser Gedankenreihe noch vor Auffassung der Wendekreise die Beobachtung des Bärenkreises, des Endes von Morgen und Abend, wie man sagte<sup>1)</sup>, zu betrachten sei. Die fortschreitende Entwicklung der Kugellehre aber führte durch Beobachtung der Sonnenstände, wenn auch noch ohne messende Festsetzung, zum Begriff der Wendekreise und durch die Erkenntniss der nothwendigen Annahme correspondierender Parallelkreise zur Vorstellung eines antarktischen Kreises und damit war die Fünfteilung der Zonen des Himmels ausgesprochen. An und für sich konnte diese Theilung des Himmels dazu dienen, Ordnung und Uebersichtlichkeit in dem Sternenheere zu suchen. Eudoxus legte der Eintheilung seiner Himmelsbeschreibung die zonentheilenden Kreise zu Grunde und vor ihm begann Kleostratus die Sternbilder des Thierkreises festzustellen und abzusondern<sup>2)</sup>. Wichtiger wurde die Abgrenzung der mittelsten Himmelszone, des Thierkreises, wenn man nach alter Beobachtung des Aufgangs und Untergangs auffälliger Sterngruppen in diesem Bereich der jährlichen Sonnenbahn die brauchbarsten Zeichen der Zeitrechnung zu finden lernte. Von hier an zweigte sich der bei Parmenides und Plato zuerst auftretende Begriff der Planetenzonen ab. Vor Uebertragung der Theilung auf die Erde mussten

1) Strab. I, C. 4. Vgl. Gesch. d. wiss. Erdkunde der Gr. I, 54.

2) Plin. h. n. II, 34. Vgl. Tannery, rech. sur l'hist. de l'astr. anc. p. 20 f.

aber erst die Beziehungen und die Verhältnisse der Erde zum Himmel gefunden und klar gemacht werden.

Solche Beziehungen räumlicher Art kannte schon Anaximander. Er erklärte ja, das Schweben der Erde in der Mitte der Welt sei Folge des allseitig gleichen Abstandes der Erde von der Himmelskugel<sup>1)</sup>. Auch seine Erde, ein Cylinderabschnitt, dessen Höhe sich zum Durchmesser der Oberfläche wie 1 : 3 verhielt, lässt das Walten solcher Beziehungen erkennen, denn ihre Gestalt mit ihren Verhältnissen kann ungefähr als Abbild der aus der Weltkugel herausgeschnittenen Zone zwischen den Wendekreisen der Sonne erscheinen<sup>2)</sup>. Als zur Zeit des Pythagoras und Xenophanes die Lehre von der Kugelgestalt der Erde, vielleicht durch Vergleichung der kleinen schwebenden Erde mit den andern Gestirnen, die sie in grossen Abständen umkreisten<sup>3)</sup>, zur Annahme kam, wurde diese räumliche Beziehung noch enger. Man konnte sich jetzt jeden Punkt, jeden Kreis, jeden Theil der Erdoberfläche in Verbindung mit einem entsprechenden Punkte, Kreise, Theile des Innenraumes der Himmelskugel denken. Der allseitig gleiche Abstand von der Himmelskugel war nun erst wirklich vorhanden und bildete den Grund für das ganze kosmische System des Parmenides. Ich habe schon mehrmals auf die Zonenconstruction des Aristoteles hinweisen müssen<sup>4)</sup>. Sie besteht im Wesentlichen darin, dass die Wendekreise und arktischen Kreise zweier concentrischen Kugeln, des Himmels und der Erde, durch eine Anzahl sie berührender Axen verbunden werden. Diese Axen bilden vom allgemeinen Mittelpunkte aus nach oben und nach unten hin je zwei Kegel. Grundflächen dieser vier Kegel sind die Durchschnittsflächen der arktischen Kreise und der Wendekreise der beiden Kugeln, die Mäntel der Kegel kann man sich bezeichnet denken durch eine beliebige Anzahl von Axen, die jene correspondierenden Kreise treffen, oder auch entstanden durch die Drehung einer solchen

1) Arist. de coel. II, 13, 19 p. 295<sup>b</sup>, 10. Vgl. Unters. über das kosm. Syst. des Xenophanes, Berichte der kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. hist. phil. Cl. 1894. I, 20, 23 f.

2) Vgl. dazu: Panzerbieter, Diog. Apolloniat. Lips. 1830 p. 119.

3) Vgl. Untersuchungen über das kosm. System des Xenophanes a. a. O. S. 48.

4) Arist. meteor. II, 5, 10 f. p. 362<sup>a</sup>, 32. Vgl. Unters. über das kosm. System des Xenophanes a. a. O. S. 21.

Axe. Die Abschnitte oder Ringe der Kugeloberflächen, die zwischen den die Grundflächen der Kegel begrenzenden Kreisen liegen, sind also die Erdzonen und die Himmelszonen in ihrer ursprünglichen Zusammengehörigkeit gefunden und gezeigt. Man wird wenigstens annehmen dürfen, dass diese Construction aus der Art, wie Parmenides und schon Anaximander die räumlichen Beziehungen zwischen Himmel und Erde auffassten, hervorgegangen sei. Belegt ist diese Art der Betrachtung durch die Nachricht, Parmenides habe das Schweben der Erde durch denselben Grund erklärt, den schon Anaximander nach Aristoteles Aussage vorgebracht hatte und den später Plato gewiss im Anschluss an Parmenides wieder bringt<sup>1)</sup>; mit aller Klarheit bezeugt ist sie durch die Aussage Theophrasts, Parmenides habe zuerst erwiesen, dass die Erde kugelförmig sei und in der Mitte der Welt liege<sup>2)</sup>.

Gewiss scheint mir zu sein, dass Philolaus und seine Partei in ihrer Vertheidigung der Erdbewegung den Satz, wenn der Abstand des Erdhalbmessers vom Mittelpunkte keine Störung in den Himmelserscheinungen verursache, so brauchte das auch nicht in Folge einer Erdbahnbewegung zu geschehen<sup>3)</sup>, gegen Parmenides richteten, und das deutet auf einen der Gründe hin, die er nach der vollen Bedeutung der theophrastischen Worte<sup>4)</sup> für seine Lehre vorgebracht haben muss. Wenn wir aber die letzten Worte des soeben in Anm. 1 vorgebrachten Fragmentes, das von der Lage der Erde handelt und in dem es heisst, die Erde könne somit wohl erschüttert, aber nicht bewegt werden,

1) Plac. phil. III, 45, 7 Dox. Gr. 380 (vgl. 442): *Παρμενίδης Δημόκριτος διὰ τὸ πωταχόθεν ἴσον ἀφασιῶσαν μένειν ἐπὶ τῆς ἰσορροπίας οὐκ ἔχονσαν αἰτίαν δι' ἣν δεῦρο μᾶλλον ἢ ἐκεῖσε ῥέψειεν ἄν. διὰ τοῦτο μόνον μὲν κραδαίνεσθαι, μὴ κινεῖσθαι δέ. Vgl. Plat. Phaed. p. 408 E. Tim. p. 62 E f.*

2) Diog. Laert. IX, 24 Dox. Gr. 482, 47: *πρῶτος δ' οὗτος (Παρμενίδης) ἀπέσχηκε τὴν γῆν σφαιροειδῆ καὶ ἐν μέσῳ κεῖσθαι.*

3) Arist. de coel. II, 43 p. 293<sup>b</sup>, 25: *ἐπεὶ γὰρ οὐκ ἔστιν ἡ γῆ κέντρον, ἀλλ' ἀπέχει τὸ ἡμισφαίριον ἀπ' αὐτῆς ὅλον, οὐδὲν κωλύειν οἴονται τὰ φαινόμενα συμβαίνειν ὁμοίως μὴ καιτοιχοῦσιν ἡμῖν ἐπὶ τοῦ κέντρον, ὥσπερ κἄν εἰ ἐπὶ τοῦ μέσου ἦν ἡ γῆ. οὐδὲν γὰρ οὐδὲ νῦν ποιεῖν ἐπίδηλον τὴν ἡμίσειαν ἀπέχοντις ἡμᾶς διάμετρον.*

4) Unters. über d. kosm. Syst. d. Xenoph. a. a. O. S. 63. Die Vorlegung solcher Beweismittel lobt auch Plato am Parmenides, s. Plat. Parm. p. 428 A: *καὶ τούτων τεκμήρια παρέχει καλῶς τε καὶ εὖ.*

auf Parmenides zu beziehen haben, so würde damit anzunehmen sein, dass er sich mit dieser Erklärung schon gegen eine zu seiner Zeit auftauchende Ansicht von der Bahnbewegung der Erde gewendet habe. Ich wage darüber nicht mit aller Sicherheit zu entscheiden, aber hinzufügen darf man, dass die That- sachen des Entwicklungsganges für diese Annahme nicht un- günstig sind. (Vgl. o. S. 68 Anm.)

Die pythagoreische Abänderung des bei Parmenides vor- liegenden Bildes der räumlichen Beziehungen zwischen Himmel und Erde beruht auf zwei mit einander zusammenhängenden Annahmen. Den Ehrenplatz in der Welt, die Mitte, traten sie, wie Aristoteles sagt<sup>1)</sup>, dem Centralfeuer ab und die Erdkugel verwiesen sie unter die Gestirne, die den Mittelpunkt in ihren Bahnen umkreisten. Um nun zu erklären, wie es komme, dass trotz dieser stätigen und bedeutenden Ortsveränderung unseres Standpunktes die Erscheinungen des Horizontes, der Stellungen und Bewegungen der Gestirne ohne Eintreten auffälliger paral- laktischer Veränderungen immer dieselben bleiben, mussten sie nach der oben angeführten Vertheidigung eine Ausdehnung der Welt annehmen, vor welcher nicht nur der Erdball, sondern auch die ganze Erdbahn in einen Punkt zusammensank, wie Archimedes von Aristarch von Samos und eine kurze Notiz über dessen Nachfolger Seleukus berichtet<sup>2)</sup>. Dieser grossartige Ge- danke, der uns immer wieder zur Bewunderung des kühnen Gedankenfluges und der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der vorplatonischen Zeit nöthigt, schien alle Vorstellungsmög- lichkeit zu überschreiten und musste seine Vertreter nothwendig in einen Strudel immer neu herandrängender Fragen und Hypo- thesen stürzen. Man kann diese Wirren in dem Schwanken Platos erkennen<sup>3)</sup>. Zwei Jahrhunderte mussten vergehen, ehe sich jenes Vorbild der kopernikanischen Weltanschauung bildete, das Aristarch lehrte. Dazu kam aber als Hauptsache der Um- stand, dass diese Wirren der neuen Lehre eine andere, eine soeben erst mit grossem Erfolg und mit lockenden Aussichten

1) Arist. de coel. II, 43, 4 p. 293<sup>a</sup>, 49 f., vgl. Stob. I, 22, 4 Dox. 336

2) Archimed. aren. ed. Heiberg vol. II p. 244. Stob. I, 24, 3, Dox. 328, 4. Vgl. Schiaparelli, Die Vorläufer des Kopernikus im Alt., übers. von Curtze S. 42 f. Theo Smyrn. ed. Hill. p. 128.

3) S. Gesch. der wiss. Erdk. der Gr. II, 42 f.

eröffnete Reihe zusammenhängender Erkenntnisse wieder in Frage stellten und vor ihrer Vollendung abzubrechen drohten, und das war die schon vor Parmenides eingeleitete Entwicklung der mathematisch-physischen Erdkunde aus dem *σφαιρικὸς λόγος* und aus anderen Beziehungen, in denen Himmel und Erde zu einander standen. In dieser Störung werden wir wohl ein Haupthinderniss der Annahme der Erdbewegung im Alterthum zu suchen haben, am tiefsten aber konnte sie ein Mann wie Parmenides empfinden, dem Einheit und unbedingt geschlossene Vollkommenheit der Weltkugel oberster Grundsatz war (s. o. S. 65) und der die Entwicklung der kosmisch-geographischen Ideen nicht erst anbahnte, sondern schon im Begriffe stand, sie zu einem gewissen Abschluss zu führen. Ein anderes, haltbares Datum für das Eintreten des Gedankens an die Erdbewegung gibt es nicht. Er ist durchaus nicht an Philolaus gebunden und andererseits müssen wir bis auf weiteres daran festhalten, dass schon Xenophanes aus dem Einfluss der Sonnenbewegungen auf Beleuchtung und Erwärmung der Erde Schlüsse gezogen hatte, die in nächster Beziehung zur Zonenlehre standen<sup>1)</sup>.

So wurde die Uebertragung der fünf Himmelszonen auf die Erde, die auch den Pythagoreern zugeschrieben wird, erst möglich. Sie war also aus der Betrachtung der räumlichen Beziehungen der Erde zum Himmel hervorgegangen und zeigt uns wiederum die Kenntniss dieser Beziehungen in mathematischer Anwendung. Um nach der Feststellung der astronomischen Zonen die der physisch-geographischen, die erst Parmenides ausgebildet hat, zu erkennen, müssen wir uns nach einer anderen Seite wenden. Die räumlichen Beziehungen reichen hier nicht mehr aus, die Betrachtung der stofflichen Beziehungen zwischen Himmel und Erde gehörte nothwendig unter die Voraussetzungen dieses Fortschrittes, und sie weisen uns auf Meteorologie und allgemeine Erdkunde hin. Beide reichen wieder zurück bis zu Anaximander. Von ihm wissen wir, dass er zuerst wagte, eine Karte der gesammten Erde zu entwerfen<sup>2)</sup> und dass er sich über

1) Untersuch. über das kosm. Syst. des Xenophanes S. 47 f., 51 f.

2) Strab. I C. 7. Eustath. in Dionys. p. Geogr. Gr. min. ed. Mueller II p. 208. Schol. ad Dionys. ebend. p. 428. Agathem. I. 4 ebend. p. 471. Diog. L. II, 4, 2. Suid. v. *Ἀναξίμανδρος*.



die Bildung der Erdoberfläche und über die Entwicklung des Lebens derselben in weitführenden Hypothesen klar zu werden versuchte<sup>1)</sup>. Wir wissen, dass er die stoffliche Wechselwirkung zwischen der Erde und dem Himmel, nicht in Bezug auf die uranfängliche Entstehung und Bildung, sondern in Bezug auf einen vorliegenden Zustand, wenigstens in dem Satze ausgesprochen hatte, ein die Erde ursprünglich vollkommen überdeckendes Meer habe durch Ausdünstung die Luft mit ihren Veränderungen erzeugt und sei durch die verzehrende Einwirkung der Sonne in andauerndem Schwinden begriffen<sup>2)</sup>. Xenophanes brachte diese Lehren nach Italien, in wenig veränderter Gestalt treten sie bei ihm auf. Die Erde ist nach ihm das erste Daseiende, aus dem Alles hervorgeht<sup>3)</sup>. Aus ihrem Meere scheiden sich Dunst- und Feuertheile aus, die Luft, Wolken und Winde und die Gestirne mit dem ganzen Himmel bilden. Hat diese Bildung aus dem Wasser zuerst Schlamm werden lassen und zuletzt vollkommen trockene Erde, so vergehen die Gestirne und die Atmosphäre aus Mangel an Nahrung, dann gewinnt aber das Wasser der ewigen Erde seinen früheren Bestand wieder und es beginnt eine neue Weltbildung<sup>4)</sup>. Die Grundzüge der Wechselwirkung sind also bei beiden dieselben geblieben. Eine ganz andere Gestalt nehmen diese Grundzüge an bei den Pythagoreern und bei Parmenides. Das Feuer ist bei ihnen nicht emporgestiegen als eine Ausscheidung der Erde, sondern es ist eine ursprüngliche, für die Erde jenseitige Macht, nach Philolaus, wie bei Plato die Seele, theils in der Alles zusammenhaltenden Mitte, theils im äussersten Umkreise der Welt zu finden<sup>5)</sup>, bei Parmenides nur dort oben an der Grenze des Alls, wie Aristoteles sagt (s. o. S. 75 Anm. 6), als der eine der beiden Gegensätze, deren anderer die Erde im Mittelpunkt ist, nach Simplicius (s. o. S. 75) aber als der Anfang der einheitlichen Reihe von Wirkung und Leiden. Um diese Reihe, auf die alles ankommt, so gut es geht übersehen zu können, müssen wir uns wieder nach meiner Ansicht der Leitung des Fragments überlassen, von dem wir oben S. 64 ausgehen hatten und dessen zweite Hälfte noch zu be-

1) Unters. über das kosm. Syst. des Xenoph. S. 34.

2) Unters. über das kosm. Syst. d. Xenoph. S. 33 f.

3) Stob. I, 10, 12 (Dox. 284, 10).

4) Ebend. S. 34—37.

5) Philol. bei Stob. I, 15, 7, Dox. 336 f. Vgl. Plat. Tim. 34 B.

trachten ist. Nachdem der doxographische Verfasser, man kann sagen, als Stationen der Wirkung des heiligen Feuers die Kronen oder Sphären, die äusserste Feuersphäre an der Himmelskugel, die aus Licht und Finsterniss gemischten Planetensphären und die Sphäre der directen Wirkung des Sonnenfeuers auf der Erde zusammengestellt hat, fasst er kurz mit wenigen Hinweisen auf die Hauptpunkte der Entwicklungsreihe die in ihnen liegende Ordnung des Weltalls zusammen und fährt wörtlich fort: die Luft (sagt Parmenides) sei eine Ausscheidung der Erde, herausgetrieben durch eine heftigere Zusammenpressung derselben, ein Wiederausstrahlen des Feuers aber sei die Sonne und die Milchstrasse; der Mond sei gemischt aus beiden, aus Luft und Feuer. Während der Aether zu oberst Alles umspanne, habe unter ihm das Feurige seinen Platz erhalten, das, was wir Himmel nennen, und darunter folge nun zuletzt der Bereich der Erde<sup>1)</sup>.

Ich halte diesen zweiten Theil des Fragmentes für eben so vollgültig, als den oben besprochenen ersten. Er stimmt mit diesem eben so gut überein, wie mit den erhaltenen Versen des Parmenides, nur muss man nicht darauf bestehen, die pythagoreischen Benennungen der Welttheile auch für ihn voraussetzen zu wollen. Thut man das, so bleiben die Angaben einfach unverständlich. Man muss anerkennen, dass der Eleate, der sich an keinen Vorgänger fesselte, auch im Ausdruck volle Freiheit walten liess. Die Betrachtung seiner erhaltenen Verse lässt dies, wie auch Karsten bemerkt hat und wie schon der so häufige Wechsel in der Bezeichnung der beiden Gegensätze zeigt, genugsam erkennen (vgl. o. S. 72). Dass einmal die pythagoreische Bezeichnung des obersten Theiles der Welt, *ὄλυμπος ἔσχατος*, vorkommt<sup>2)</sup>, beweist nicht mehr, als dass diese Bezeichnung seiner Zeit bekannt und verständlich war. Auch Plato verzichtet auf eine bestimmte Bezeichnung<sup>3)</sup>. Unter dem ätherischen Feuer

1) Stob. I, 22. 4 Dox. 335, 46 f. (Forts. von S. 64 Anm. 3): *καὶ τῆς μὲν γῆς ἀπόχρισιν εἶναι τὸν ἄερα διὰ τὴν βιαιοτέραν ἀντῆς ἐξαιμισθέντα πύλησιν, τοῦ δὲ πυρός ἀναπνοῆν τὸν ἥλιον καὶ τὸν γαλαξίαν κύκλον, συμμιγῆ δ' ἐξ ἀμφοῖν εἶναι τὴν σελήνην τοῦ τ' ἀέρος καὶ τοῦ πυρός. περιστάντος δ' ἀνωτάτω πάντων τοῦ αἰθέρος ὑπ' ἀντὶ τὸ πυρῶδες ὑποταγῆναι τοῦθ' ὅπερ κεκλίκαμεν οὐρανόν, ὑφ' ᾧ ἦδη τὰ περιγίγεια.*

2) Karsten v. 439: — *λέγειν πῶς γαῖα καὶ ἥλιος ἡδὲ σελήνη | αἰθῆρ τε ξυρὸς γάλα τ' οὐράνιον καὶ ὄλυμπος | ἔσχατος ἡδ' ἄστρων θερμὸν μένος ὠμῆθησαν | γίγνεσθαι.*

3) Tim. p. 28 B. *ὁ δὲ πᾶς οὐρανὸς — ἡ κόσμος ἡ καὶ ἄλλο ὃ τί ποτε ὀνομαζόμενος μάλιστα' ἂν δέχοιτο, τοῦθ' ἡμῖν ὀνομάσθω —*

des Lichtes<sup>1)</sup>, der ätherischen Natur<sup>2)</sup>, dem allenthalben waltenden Aether<sup>3)</sup> kann Parmenides nichts anderes verstehen als sein wirkendes Princip, das Feuer. Der Ursitz desselben war eben, wie bei den Pythagoreern<sup>4)</sup>, die äusserste Grenze der Welt, anderswo der Alles umspannende Himmel<sup>5)</sup> genannt, nach seiner Wirkung betrachtet erstreckt er sich aber auch durch die ganze Welt und dringt bis in die finsternen Nebel der äussersten Winkel der Erde<sup>6)</sup>. Parmenides verspricht, die Entstehung der Sonne, des Himmels und der Gestirne klar zu machen<sup>7)</sup>, aber unsere Ueberlieferung sagt davon nichts. Wie sich im Einzelnen das Wirken und Leiden, das Zusammentreffen der beiden Gegensätze äussere; wie sich die Mischungen, von denen Aristoteles spricht<sup>8)</sup>, wie sich besondere Bestandtheile der verschiedenen Regionen und die in ihnen befindlichen Weltkörper gebildet haben; wie sie wieder als vermittelnde Leitungen und Widerstände wirken konnten, das lässt sich aus den entweder ganz allgemein gehaltenen oder widersprechenden und unklaren Angaben nicht mehr herausfinden. In dem uns eben vorliegenden Theile des Berichtes, der wie der erste die einfache Ordnung der Beschreibung eines fertigen Zustandes nur mit wenigen Hinweisen auf die Entstehungsweise durchsetzt, tritt an rechter Stelle wieder die Region der gemischten Sphären (s. o. S. 64 f.) ein, das Feuerige oder Feuerartige, vom Berichterstatter hier auf eigene Gefahr nach der gewöhnlichen Anschauungsart des Erdenbewohners Himmel genannt, und dann folgt unter diesem als innerster Kern der Weltkugel die Erde mit einer ihr gehörigen Atmosphäre. Die Milchstrasse wird ein Widerschein des Feuers

1) K. v. 144 f.: — καὶ σήμαι' ἔθεντο | χωρὶς ἀπ' ἀλλήλων, τῇ μὲν φλογὸς αἰθέριον πῦρ —.

2) K. v. 133: εἶση δ' αἰθερίην τε φύσιν, τὰ τ' ἐν αἰθέρι πάντα | σήματα —

3) S. S. 84 Anm. 2.

4) Stob. I, 22 Dox. 337, 3.

5) K. v. 137, vgl. ob. S. 67 Anm. 4.

6) K. v. 125: Αἱ γὰρ στεινότεραι πλῆντι πυρὸς ἀκρότατοιο | αἱ δ' ἐπὶ ταῖς νυκτίος, μετὰ δὲ φλογὸς ἔται αἶσα. Vgl. über die Bedeutung dieser Verse ob. S. 70 f.

7) K. v. 133 f., 139 f.

8) Arist. de gen. et corr. II, 3 p. 330<sup>b</sup>, 13: οἱ δ' εὐθὺς δύο ποιοῦντες ὥσπερ Παρμενίδης πῦρ καὶ γῆν, τὸ μεταξὺ μίγματα ποιοῦσι τοῦτων, οἷον ἀέρα καὶ ὕδωρ.

genannt, ihre Farbe durch Mischung des feinen und dichten Stoffes erklärt, wir erfahren aber schlechterdings nichts gewisses über ihr Lagenverhältniss zu den Sphären<sup>1)</sup>. Auch von dem Wesen der Sonne, deren Alles beherrschende Wirkung im ersten Theile des Fragments so hoch gepriesen wird, erfahren wir nichts mehr. Parmenides mag sich, wenn wir die im Hauptpunkte mit unserer Angabe übereinstimmende Ansicht des Philolaus zu Rathe ziehen dürfen<sup>2)</sup>, vielleicht einen krystall- oder glasartigen Körper gedacht haben, der das Feuer des Himmels sammelte und wieder ausstrahlte, etwa wie das bei Aristophanes bekannte Brennglas<sup>3)</sup>. Der Mond steht wie überall in der späteren Meteorologie an der Grenze der himmlischen und der irdischen Sphäre, aus Feuer und Luft gemischt und von der Sonne beleuchtet<sup>4)</sup>. Das zeigt der Berichterstatter, indem er als Mischungstheil des Mondes neben dem Feuer die Luft nennt, und damit eine Wendung zu gesonderter Betrachtung der Erde mit ihrem Zubehör macht. Er lässt uns aber auch hier nur eine undeutliche Spur von den Vorgängen ihrer Entstehung. Durch stärkere Pressung, heisst es, ist die Luft aus der Erde herausgedrängt worden.

Man wird fragen, wodurch diese Pressung oder Verdichtung hervorgebracht und gesteigert worden sei. Man könnte an die Ballung durch die Schwere denken, an die Art, wie Aristoteles die Erde zu ihrer Kugelgestalt kommen lässt<sup>5)</sup>. Allein diesen Begriff kann man für Parmenides nicht voraussetzen. Er würde, wie bei Aristoteles, zu einer anderen Erklärung des Feststehens der Erde geführt haben. Die Schwere findet sich bei dem Eleaten nur einmal nebenher unter den Eigenschaften des Gegensatzes zum Feuer berührt<sup>6)</sup>. Darum wird uns wohl eine Angabe über Empedokles einen sichereren Weg weisen können. Es heisst, Empedokles habe gelehrt, das Meer sei der Schweiss der Erde, die

1) Vgl. Stob. I, 25, Dox. 349, 42 und I, 27, Dox. 365. 40.

2) Stob. I, 25, 3, Dox. 349. 21: *Φιλόλαος ὁ Πυθαγόρειος ὑαλοειδῆ τὸν ἕλιον. δεχόμενον μὲν τοῦ ἐν τῷ κόσμῳ πυρὸς τὴν ἀνταύγειαν, διηθοῦντα δὲ πρὸς ἡμᾶς τὸ τε φᾶς καὶ τὴν ἀλέαν, —*

3) Aristoph. nub. 763 f.

4) Parm. v. 443, 444 Karst. (Plut. adv. Col. p. 1416 A. — de fac. lun. p. 929 A.) Stob. I, 26, Dox. 357, 9. 358, 20. 361, 24.

5) Arist. de coel. II, 44 p. 296<sup>a</sup>, 24 ff. Vgl. Gesch. d. wiss. Erdkunde d. Gr. II, 89 f.

6) Parm. v. 448 Karst. (Simpl. phys. ed. Diels p. 30): — *ἀτὰρ κάκεινον καὶ αὐτοῦ | ἀντία, νύκτι ἄδαῖ, πυκινον δέμας, ἐμμοιθεῖς τε.*

von der Sonne erhitzt und mehr und mehr verdichtet werde<sup>1)</sup>. Denselben Grund für die Verdichtung auch bei Parmenides zu suchen, liegt näher. Die Sonne, die göttliche Bewahrerin und Regiererin, die das Feuer des Himmels sammelte und spendete, muss auf irgend eine Weise aus der Materie, von der wir nur wissen, dass sie der Gegensatz des feinen Stoffes, des Lichtes war, die Erde gebildet und fort und fort schaffend und weiter bildend so wie wir sie kennen erhalten haben. Hier machen sich Anklänge an die Lehren des Anaximander und des Xenophanes bemerkbar (o. S. 82 f.). Diese Art der Verdichtung muss ja mit dem Begriffe der Verdunstung, diese Art der Erklärung von der Entstehung der Luft muss mit der des Xenophanes zusammenfallen. Ich glaube, dass man frühzeitig in Folge dieser Anklänge zu zwei Bemerkungen gekommen sei, die mir nach allen übrigen Ergebnissen zu schliessen nicht haltbar erscheinen. Einmal heisst es, Parmenides habe die Ernährung der Sterne durch die Ausdünstungen der Erde angenommen<sup>2)</sup>. Diese Stelle, an der auch Diels zweifelt, konnte neben der andern Angabe, er habe die Gestirne Verdichtungen des Feuers genannt<sup>3)</sup>, wohl bestehen, aber sie waren nicht an einander gebunden (s. o. S. 83). In der letzteren wird sich, wenn auch unverstanden, die richtige Ansicht des Eleaten erhalten haben. Zu einer klaren Vorstellung können uns ja freilich auch diese wenigen Worte nicht verhelfen. Wir können wohl nach den Angaben über die gemischten Ringe von Mischungsverhältnissen höher und tiefer liegender Theile innerhalb der beiden Gegensätze reden, aber der Ausblick auf besondere Wirkungen und Vorgänge bleibt uns verschlossen, namentlich deswegen, weil sich nicht, wie es in anderen Fragen der alten Meteorologie möglich ist, irgend welche Beobachtung, wie etwa die über die Vorgänge des Gerinnens oder Erstarrens, entdecken lässt, durch die der alte Philosoph auf seine Einfälle gekommen und bei der Bildung seiner Vorstellungen geleitet worden sein könnte. Höchstens an die Vorstellung des Niederschlages würde man denken können, denn es wird weiter be-

1) Plac. phil. III, 46, 3, Dox. 384: Ἐμπεδοκλῆς ἰδρωῖτα τῆς γῆς ἐκκαίμενης ὑπὸ τοῦ ἡλίου διὰ τὴν ἐπὶ τὸ πλεῖον πίλησιν.

2) Stob. I, 24 Dox. 346, 18: (Παρμενίδης καὶ Πράκλειτος) τρέφονται τοὺς ἀστέρας ἐκ τῆς ἀπὸ γῆς ἀναθυμιάσεως.

3) Stob. I, 24, Dox. 342, 6: Παρμενίδης καὶ Πράκλειτος πηλίμυται πυρὸς τὰ ἄστρα.

richtet, Parmenides habe gesagt, dass die Erde entstanden sei durch nach unten zusammenströmende dichte Luft, oder, wie eine Variante verlangt, aus dichtem Stoffe und zusammenströmender Luft<sup>1)</sup>. Nach der Angabe unseres Hauptfragmentes, die Luft sei erst aus verdichteter Erde herausgedrängt worden, möchte ich es für wahrscheinlicher halten, dass Parmenides wirklich die Entstehung der Luft in eine spätere Stufe der Bildung des sublunaren Bereiches der Erde versetzt habe und dass in der vereinzelt Bemerkung bei Eusebius ursprünglich nicht von der Luft, sondern nur von der einer älteren Entwicklungsstufe angehörigen dichteren Materie die Rede gewesen sei. Nach den Vorgängen, durch die sich unter dem Einfluss der Wärme die feste Materie sammelte und zum inneren Abbild der Weltkugel gestaltete, suchen wir eben vergeblich.

Mit der Ankunft auf der fertigen Erdkugel treten wir in das Gebiet unserer geographischen Zeugnisse und haben die Herabkunft der von der Sonne vermittelten Licht- und Wärmestrahlen und ihre Wirkung auf der Erde zu betrachten. Hier tritt uns sofort Beobachtung entgegen und wir werden im Stande sein, ihren unmittelbar erklärenden und mittelbar durch Analogieen leitenden Einfluss zu verfolgen. Es ist nothwendig, die Wirkungen des Lichtes und der Wärme zu sondern und zuerst nach der Beleuchtung der Erdkugel zu fragen. Die Frage führt wieder an die Erörterung der räumlichen Verhältnisse heran. Die allernächste Beobachtung kann aus der Thatsache der täglichen Bewegung der Sonne um die Erdkugel nur die Lehre gezogen haben, dass immer eine Halbkugel der Erde beleuchtet sein müsse und dass der Nacht und Tag begrenzende Kreis sich auf der Kugel von Osten nach Westen und wieder zurück nach Osten bewege. Ich bin sehr geneigt anzunehmen, dass diese Vorstellung noch zu erkennen sei in dem Fragmente des Empedokles über die Sonne. Leider ist das Fragment, wohl durch Hereinziehung der witzelnden Bemerkung über die drei Sonnen des Philolaus, die im Texte des Aetius unmittelbar vorangeht, so entstellt, dass der letzte Berichterstatter den Zusammenhang offenbar nicht mehr verstand und sich selbst genöthigt fühlte, es mit dem einfachen Hinweise auf die pythagoreische Ansicht

1) Euseb. pr. Ev. I, 8, 5 (Plut. Strom. 5, Dox. 584): λέγει δὲ τὴν γῆν τοῦ πυκνοῦ καὶ καταρρέντος ἄερος γεγενῆσθαι.

von der Sonne abzubrechen<sup>1)</sup>. Das also, diese Aufeinanderfolge der Tag- und Nachthemisphären, würde die Grundvorstellung der Uebertragung des Wechsels von Tag und Nacht auf die Erdkugel sein. In demselben Vorstellungskreise bewegt man sich, wenn man die jährlichen Veränderungen dieser täglichen Umkreisung, die in Folge der Bewegung der Sonne zwischen den Wendekreisen eintritt, berücksichtigt. Es war durchaus keine verwickelte Aufgabe einzusehen, dass die Tag und Nacht, Licht und Schatten begrenzende Kreislinie in Meridianstellung beide Erdpole berühren musste, wenn sich die Sonne im Aequator bewegte; dass sie bei allmählicher Entfernung der Sonne vom Aequator in eine schiefe Stellung zu den Meridianen kommen musste, dass der Winkel, den sie mit dem Meridian einschloss, zunahm, bis die Sonne einen Wendekreis erreicht hatte, dann wieder abnahm bis zum Aequinoctium, an dem sie wieder mit dem Meridian zusammenfiel. Die Folge dieser Betrachtung war aber die Erkenntniss der Zunahme des längsten Tages nach der Breite vom zwölfstündigen Tage des Aequators bis zum sechsmonatlichen Tage des Pols. Man konnte andere Wege einschlagen, indem man z. B. die Veränderungen in Betracht zog, die der mit Verlegung des Standpunktes in nördlicher oder südlicher Richtung eintretende Wechsel des Horizontes für die Sonnenstände mit sich brachte, und konnte damit nur zu demselben Resultate gelangen. Es fehlt nicht an Andeutungen, die es wahrscheinlich machen, dass man schon in sehr früher Zeit angefangen habe, wohl im Interesse der Schüler veranschaulichende Nachbildungen der Haupttheile der Welt, Sphären, zu verfertigen<sup>2)</sup>, und die einfache Forderung der Vernunft, man habe bei vorliegender Kenntniss der mit der Himmelskugel concentrischen Erdkugel und der jährlichen Sonnenbewegung, bei der, von so tiefen, viel schwerere Fragen bewältigenden Denkern mit grösster Hingebung gepflegten Untersuchung über die aus diesen Grundlagen für Erde und Himmel hervorgehenden Thatsachen es gar nicht verfehlen oder vermeiden können, diese kurze Reihe nothwendig

1) Plac. phil. II, 20, 43, Stob. I, 25 Dox. 350). Man beachte die rein erhaltenen Parallelstellen Euseb. pr. Ev. I, 8, 40 (Plut. Strom. 10, Dox. 582): *εἶναι δὲ κύκλω περὶ τὴν γῆν φερόμενα δύο ἑμισφαίρια, τὸ μὲν καθόλου πῦρός, τὸ δὲ μικτὸν ἐξ ἕτερος καὶ ὀλίγου πῦρός, ὅπερ οἶεται τὴν νύκτα εἶναι.* Vgl. Galen. 54, Dox. 623, 20.

2) S. Gesch. d. wiss. Erdkunde der Gr. II, 48.

aus einander hervorgehender Erkenntnissmomente zu durchlaufen, ist ja auch durch Nachrichten bezeugt, wie durch die Angaben über die halbjährige Nacht des Pols, über eine monatlange Nacht, fälschlich Sonnenfinsterniss genannt, die schon auf Xenophanes bezogen werden müssen<sup>1)</sup>, schliesslich durch die Zonenlehre des Parmenides selbst.

Diese Erörterung der Beleuchtungsverhältnisse führte zu einer wesentlichen Erweiterung der Zonenlehre, indem sie die Schattenverhältnisse als Eintheilungsgrund für die Zonen erkennen liess. Man nannte später wie bekannt ist, und wie Posidonius nach Strabo und Kleomedes auseinandersetzte<sup>2)</sup>, die Tropenzone zwischen den Wendekreisen die zweischattige, die gemässigten Zonen zwischen den Wendekreisen und den Polarkreisen die einschattigen, die Polarzonen selbst die umschattigen. Für die Frage, wie weit diese Schattenbestimmung der Zonen zurückreiche, finden wir bei Aristoteles eine Andeutung. Seine Angaben über die Entstehung und die Herkunft der Winde führen ihn auf die Zonenlehre, besonders die Bemerkung, dass unser Südwind erst vom nördlichen Wendekreise und nicht etwa vom Südpol herkomme. Dabei führt er als spezifisches Merkmal der bewohnbaren Zone die Einschattigkeit an, so ohne alle Erklärung und so nebensächlich kurz, dass daraus ersichtlich ist, er rede von einer schon allgemein bekannten Sache<sup>3)</sup>. Einen directen Anschluss an die Zeit des Parmenides gewinnen wir durch die sonst so vielsagende Einzelnotiz natürlich nicht, aber man kann dazu doch wohl beachten, dass einerseits Posidonius in der Zonenbesprechung bei Strabo von Parmenides gleich zu Aristoteles übergeht<sup>4)</sup>, und dass andererseits Aristoteles dieselbe Folge der Entwicklungsstufen der Lehre erkennen lässt, da er in seinen Angaben keine andere Zonenlehre als eben die des Eleaten voraussetzt. Mit den Worten, freilich werde das Land schon unbewohnbar, noch ehe Schattenwechsel oder Schattenlosigkeit

1) S. Untersuch. über das kosm. System des Xenoph. 39, Anm. 4 und 2. 48, 50. Vgl. Gesch. d. wiss. Erdkunde der Gr. II, 24.

2) Strab. II, C. 95, 135. Vgl. Cleomed. I, 7 p. 33.

3) Arist. meteor. II, 5, 11 p. 362<sup>b</sup>, 5 f.: Ταῦτα δ' οἰκεῖσθαι μόνα δυνατὰ καὶ οὐτ' ἐπέκεινα τῶν τροπῶν· σκιά γὰρ οὐκ ἂν ᾖ πρὸς ἄρκτον. Ideler Ar. meteor. vol. I, p. 566) schiebt vor ἂν ᾖ wohl ohne Noth αἰεὶ ein.

4) Strab. II, C. 94. S. ob. S. 58 Anm. 4.



eintrete<sup>1)</sup>, kennzeichnet er ja die parmenideische Lehre von der über die Wendekreise herausragenden Breite der verbrannten Zone (s. o. S. 58 f.) auf's deutlichste. Die Möglichkeit, dass ein anderer Forscher, der zwischen Parmenides und Aristoteles lebte, die Zoneneintheilung nach Schattenverhältnissen der schon bestehenden Lehre hinzugefügt habe, wird man nicht leugnen können, dass es aber Parmenides bereits selbst gethan habe, ist eben auch möglich und es möchte einem fast wahrscheinlicher vorkommen, wenn man erwägt, in wie engem Causalzusammenhange die Erkenntnissmomente von der Uebertragung des Wechsels von Licht und Schatten auf die Erdkugel bis zur Festsetzung der nothwendigen Zunahme des längsten Tages nach zunehmender Breite mit einander stehen, dass sich deutliche Spuren des Schlusstheiles dieser Erkenntnissreihe schon bei dem Vorgänger des Parmenides vorfinden (s. o. S. 90 Anm. 1), und dass die Ueberlegungen über die Zustände des länger als vierundzwanzig Stunden dauernden Tages auch die Vorstellung des Mitternachtschattens, der Umschattigkeit und damit die allgemeine Erörterung der Schattenverhältnisse nahe legen musste.

Eine besondere Schwierigkeit scheint uns Aristoteles selbst zu bereiten. Wie die Grenze der zweisehattigen Zone der Wendekreis, so musste die Grenze zwischen der einschattigen und der umschattigen Zone der Polarkreis sein. Aristoteles setzt aber als diese Zonengrenze den arktischen Kreis, nicht den Polarkreis an<sup>2)</sup>, was Posidonius scharf tadelt<sup>3)</sup>. Gleich nach Aristoteles hat Pytheas<sup>4)</sup>, dann haben alle Geographen, Eratosthenes, Hipparch Posidonius und Strabo mit ihm den Polarkreis richtig in die Begrenzung der Erdzonen eingeführt und festgehalten, die an Aristoteles gerügte Ungehörigkeit aber findet sich wieder bei Polybius<sup>5)</sup> und bei Schriftstellern, welche die Elemente der Astronomie populär bearbeiteten, wie Geminus<sup>6)</sup>, Makrobios<sup>7)</sup> u. a.

1) Meteor. a. a. O.: Νῦν δ' αἰκίχτοι πρότερον γίνονται οἱ τόποι πρὶν ἢ ὑπολείπειν ἢ μεταβάλλειν τὴν σκιάν πρὸς μεσημβρίαν. —

2) Meteor. II, 5, 10 p. 362<sup>b</sup>, 2 f.

3) Strab. II C. 95: τοῖς τε ἀρχιτικοῖς οὔτε παρὰ πᾶσιν οὔσιν οὔτε τοῖς αὐτοῖς πανταχοῦ τίς ἂν διορίζοι τὰς ἐγκράτους, ἀλλ' ἕρῃ εἰσὶν ἀμετάπτωτοι; —

4) Vgl. Gesch. d. wiss. Erdk. der Gr. III, 49 f.

5) Strab. II, C. 97.

6) Gemin. isag. 4, Uranol. Pet. p. 49 f.

7) Somn. Scip. II, 6.

Kleomedes, der die Schattenverhältnisse nach Posidonius selbst auseinandersetzt<sup>1)</sup>, lässt merkwürdiger Weise gerade an dieser Stelle die Grenzen bei Seite. Begreiflich wird dieser Gebrauch, wenn man daran denkt, dass die Arbeiten dieser Autoren im Grunde auf Beschreibungen der Sphäre und zwar der nach dem griechischen Horizonte eingestellten Sphäre beruhen, aber bei dem Versuche, das Auftreten dieser Begrenzung, die mit der nach Schattenverhältnissen geregelten Zonentheilung schlechterdings unvereinbar ist, bei Aristoteles zu erklären, komme ich noch heute nicht weiter, als zu einer schon vor langer Zeit ausgesprochenen Vermuthung<sup>2)</sup>, die nur in etwas anderem Lichte erscheint. Während bei jenen Schriftstellern die Vorstellungen von den Himmelszonen und den Erdzonen durch einander spielen, spricht Aristoteles entschieden von den physisch-geographischen Erdzonen, deren Natur ja die Eigenthümlichkeiten der Winde und ihrer Bewegungen erklären soll und deren Hauptmerkmal, das Verhältniss zur Bewohnbarkeit, er dreimal ausdrücklich erwähnt. Wir haben soeben gesehen, dass er auf die parmenideische Lehre von der verbrannten Zone zurückging, indem er die Unbewohnbarkeit noch ausserhalb des Wendekreises, wie er sagt, noch vor dem Umschlag oder dem Wegfall der Mittagsschatten eintreten liess. Die Fortsetzung dieser Angabe lautet aber wörtlich: das Land unter dem Bären dagegen ist vor Kälte unbewohnbar. An diesem Orte bewegt sich auch die Krone (im arktischen Kreise), denn sie steht bei uns im Scheitelpunkt, wenn sie durch den Meridian geht<sup>3)</sup>. Nachdem er dann weiter von der Thatsache gesprochen hat, dass nur von nördlicher und südlicher Begrenzung der Zonen die Rede sein könne, wenn man den nicht zum Zonenwechsel gehörigen Wechsel von Land und Meer bei Seite lasse, und dass die Karte der bewohnten Erde darum nicht kreisrund gezeichnet werden dürfe, fügt er wieder wörtlich bei: nach der Breite kennen wir ja auch die

1) Cleomed. I, 7 p. 33.

2) S. die geogr. Fragm. des Eratosth. S. 74, Anm. 4. Vgl. Gesch. der wiss. Erdk. der Gr. II, 427 f.

3) Meteor. II, 5, 14 p. 362<sup>b</sup>, 9: τὰ δ' ὑπὸ τὴν ἄρκιον ὑπο ψύχους αἰόλητα. φέρεται δὲ καὶ ὁ στέφανος κατὰ τοῦτον τὸν τόπον· φαίνεται γὰρ ὑπὲρ κεφαλῆς γινόμενος ἡμῖν, ὅταν ᾗ κατὰ τὸν μεσημβρινόν.

Oekumene bis zur Grenze der Bewohnbarkeit, denn hier kann man nicht mehr wohnen vor Kälte, dort vor Hitze <sup>1)</sup>).

Das sind wieder einmal recht lehrreiche Worte. Wir ersehen dreierlei aus ihnen. Erstens, dass man die Grenzen der Bewohnbarkeit schon erreicht zu haben glaubte, doch finden sich die Spuren dieser Annahme schon bei Xenophon und Herodot, bei Diogenes von Apollonia und Anaxagoras <sup>2)</sup>. Wichtiger ist die zweite Bemerkung. Es ist vor Allem zu erklären, warum Aristoteles als Grund für die Lage der Krone innerhalb des arktischen Kreises der nördlichen Grenze der Bewohnbarkeit die Zenithstellung dieses Sternbildes in Griechenland anführt. Das hat schon Müllenhoff gethan <sup>3)</sup>. Er weist mit vollem Rechte darauf hin, dass die Distanz der Scheitelpunkte der beiden Gegenden für Aristoteles unmittelbar die Verschiedenheit der als Halbmesser des arktischen Kreises betrachteten Polhöhe derselben Gegenden ergab, dass für ihn also ein den Scheitelpunkt in Griechenland berührendes Gestirn dort an der nördlichen Grenze der Bewohnbarkeit im arktischen Kreise liegen musste. Wir dürfen wohl bei dieser Gelegenheit noch auf einen anderen Fingerzeig aufmerksam machen, der uns durch die Worte des Aristoteles gegeben wird. Die Erwähnung der beiden Zenithbestimmungen war in seinem Gedankengange nicht durchaus nöthig. Sie war aber wohl in enger Verbindung mit den Unterlagen, die er benutzte und sie lässt uns zusammengenommen mit der wenige Zeilen später erwähnten Vermessung der Länge und Breite der Oekumene nach Seefahrts- und Reisemaassen <sup>4)</sup> einen Blick in das Material thun, das Aristoteles vor sich hatte. Wir wissen, dass er eine Erdmessung kannte, nach welcher der Umfang des Meridians 400 000 Stadien betragen sollte <sup>5)</sup>. Wir

1) Meteor. II, 5, 43 p. 362<sup>b</sup>, 25: *Καίτοι ἐπὶ πλάτους μὲν μέχρι τῶν ἀοικήτων ἴσμεν τὴν οἰκουμένην· ἔνθα μὲν γὰρ διὰ ψυχρῶς οὐδέτις κατοικοῦσιν, ἔνθα δὲ διὰ τὴν ἄλιαν.*

2) Vgl. ob. S. 77 Anm. 3 und Herod. IV, 7, 17 f., 20, 31.

3) Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde I, S. 235 Anm.

4) Meteor. II, 5, 43 f. p. 362<sup>b</sup>, 49: — *καὶ κατὰ τὰ φαινόμενα περὶ τοὺς πλοῦς καὶ τὰς πορείας. πολὺ γὰρ τὸ μῆκος διαφέρει τοῦ πλάτους· τὸ γὰρ ἀπὸ Ἡρακλείων σιγλῶν μέχρι τῆς Ἰνδιῆς τοῦ ἐξ Αἰθιοπίας πρὸς τὴν Μαιῶνιν καὶ τοὺς ἐσχατεύοντας τῆς Σκυθίας τόπους πλέον ἢ πέντε πρὸς τρία τὸ μέγεθος ἐστίν, ἔάν τις τοὺς τε πλοῦς λογίζηται καὶ τὰς ὁδοὺς, ὡς ἐνδέχεται λαμβάνειν τῶν τοιούτων τὰς ἀκριβείας.*

5) De coel. II, 14, 46 p. 298<sup>b</sup>, 15: *Καὶ τῶν μαθηματικῶν ὅσοι τὸ μέγε-*

wissen von einer späteren, etwa dreissig Jahre nach dem Tode des Philosophen veranstalteten Erdmessung, die für diesen Umfang nur 300 000 Stadien berechnete, und die darauf beruhte, dass man den Bogen des Meridians, der zwischen dem Krebs und dem Drachenkopfe lag, und die abgeschätzte Entfernung zweier Orte, deren Scheitelpunkte diese Sternbilder berührten, Syene in Aegypten und Lysimachia am Hellespont, als entsprechende Bogen des Erdmeridians und des Himmelsmeridians der Berechnung zu Grunde legte<sup>1)</sup>. Wir haben früher daraus geschlossen, dass die ältesten Erdmessungsversuche, deren Spuren bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges reichen<sup>2)</sup>, eine aus der Erörterung der Verhältnisse der concentrischen Kugeln des Himmels und der Erde hervorgegangene Aufgabe lösen wollten. Sie lautete nach dem Beispiel der Erdmessung von Lysimachia: man soll einen Bogen des Himmelsmeridians durch zwei Sterngruppen abgrenzen, Orte auf der Erde suchen, in deren Scheitelpunkt diese Sternbilder stehen, die Entfernung dieser Orte von einander erkunden, dann untersuchen, wie viel mal jener Bogen am Himmel im ganzen Meridian enthalten sei und die Zahl, die dieses Verhältniss angibt, mit der Stadienzahl der gefundenen Entfernung auf der Erde multiplicieren<sup>3)</sup>. Ich kann nach alledem in der Angabe über die beiden Zenithpunkte, in der Bemerkung über die Bekanntheit der Erde bis zur Grenze der Bewohnbarkeit und über die Reisemaasse, nach denen man die Länge und die Breite der bewohnten Erde zu bestimmen suchte, nichts anderes erblicken, als das Material eines vor Aristoteles oder zu seiner Zeit angestellten Erdmessungsversuches. Erkundigung bei Reisenden und in den Colonien, die mit den Nordländern in Verbindung standen, konnten die Angabe einbringen, dass an irgend einem der letzten erreichbaren Punkte der grosse Bär hoch am Himmel stehe. Wie man sich solche astronomische Beobachtungen der ältesten Zeit und solche Entfernungsberechnungen nach Tagereisen vorzustellen habe, darüber gibt die Erdmessung von Lysimachia mit ihrer oberflächlichen Abschätzung der Strecken und ihrer falschen Zenith-

*θός ἀναλογίζεσθαι πειρῶνται τῆς περιφερείας, εἰς τετταράκοντα λέγουσιν εἶναι μυριάδας σταδίων.*

1) Vgl. Gesch. d. wiss. Erdkunde der Gr. III, 44.

2) S. a. a. O. II, 47.

3) S. a. a. O. II, 45 f., 94 f.

bestimmung<sup>1)</sup> genug Aufschluss. Die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel mochte man wohl schon fühlen, Aristoteles wenigstens deutet das mit zwei Ausdrücken an<sup>2)</sup>, aber der Reiz der genial ersonnenen Aufgabe scheint den alten Mathematikern keine Ruhe gelassen zu haben.

Nicht weniger wichtig als diese ist eine dritte Folgerung, die aus den oben genannten Stellen der Meteorologie hervorgeht. Sie führt noch weiter und scheint mir zu bestätigen, was ich früher vermuthet hatte. Aristoteles, der, wie jeder sieht, an dieser Stelle nur die physisch-geographischen Erdzonen der Bewohnbarkeit oder Unbewohnbarkeit im Auge hat, setzt für die vor Kälte unbewohnbare Zone nicht willkürlich oder missbräuchlich den arktischen Kreis Griechenlands als Grenze fest, sondern er wird, da er einmal auf die Begrenzung der Erdzonen einging, durch die ihm zu Gebote stehenden Unterlagen der Erdmessung seiner Zeit genöthigt gewesen sein, diese Grenze der erfrorenen Zone nur zufällig ungefähr mit dem arktischen Kreise Griechenlands zusammenfallen zu lassen, und er konnte daneben ganz gut wissen, dass eine andere Art der Begrenzung der Zonen, die nach den Schattenverhältnissen festzustellende, zu einem ganz anderen Ergebniss führte. Vergleichen wir weiter diese andere Zonentheilung, nach der die Wendekreise und die Polarkreise Grenzen sein mussten, so sehen wir, dass nach der Vorlage des Aristoteles die physisch-geographische Zone der Bewohnbarkeit diese Schattengrenzen nach keiner Seite hin erreichte, sondern sowohl von Süden als von Norden her durch Unbewohnbarkeit zu einem verhältnissmässig sehr schmalen Ringe eingengt war. In den Versen des Parmenides ist nun von diesen schmaleren Zonen die Rede (S. oben S. 70 f.) und wir wissen, dass Posidonius dem Eleaten den einen Grund dieser Einengung, die Annahme einer übermächtigen Breite der verbrannten Zone selbst zuschreibt (S. ob. S. 59), wir stehen also wieder vor der Frage, ob Aristoteles nur diesen einen Grund von Parmenides erhalten habe, ob wir annehmen sollen, die Lehre von der nach Süden ausgreifenden Breite der erfrorenen Zone sei erst nach Parmenides als zweiter Grund für die Einengung der gemässigten

1) A. a. O. II, 92.

2) S. ob. S. 93 Anm. 4 die Schlussworte *ὡς ἐνδέχεται* u. s. w. und Anm. 5 die Worte *ὅσοι — περιῶνται*.

Zone beigefügt worden, oder ob wir vermuthen dürfen, Aristoteles habe auch diesen zweiten Grund bei seinem eleatischen Vorgänger gefunden. Wir können da freilich nur von Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit reden, und auch davon kaum. Ein später vorzulegender Versuch, den Grund der Ausdehnung der verbrannten Zone und das Maass des Parmenides für seine Vergleichung der Zonenbreiten zu erkennen, bietet uns keinen Anhalt für die Annahme einer grösseren Breite seiner kalten Zone. Es würde sich für diese Annahme weiter gar nichts vorbringen lassen, als der Gedanke an eine möglicherweise nur nach Analogie anzunehmenden Parallelität der beiderseits eintretenden Ursachen und Wirkungen und dieser Gedanke könnte etwa noch dadurch gestützt erscheinen, dass die ohne weiteren Hinweis auftretende Bezeichnung der gemässigten Zonen als der schmaleren in dem oft angeführten Verse eher auf eine Vergleichung mit beiden andern Zonen, als auf eine einseitige Vergleichung mit der verbrannten schliessen liesse.

Für die Untersuchungen über die Gesetze der Erwärmungsverhältnisse hatte man altes und überreiches Beobachtungsmaterial. In alter Zeit muss man auch schon die Nothwendigkeit gefühlt haben, die einzelnen Wahrnehmungen dieses Beobachtungsgebietes, die aus allen Zweigen der Lebensthätigkeit hervorsprossen, im Anschluss an Ort und Zeit systematisch zu ordnen, noch bevor die erwachende Wissenschaft als Physik die Betrachtung neuen Zusammenhanges und noch unerklärter Thatsachen, sowie die tiefere Erforschung der überall wirkenden Ursachen in die Hand nahm, als Geographie die Nachrichten der Länderkunde für die allgemeine Kenntniss der Beschaffenheit und des Lebens der Erde zu sammeln und zu verwerthen begann.

Wenn wir an der Hand der uns erhaltenen Angaben die eigenthümlichen und hervorragenden Leistungen des Parmenides auf diesem Gebiete zu erkennen versuchen, so ergibt sich, dass er den Wirkungen der Wärme nach seiner Kenntniss der Lage und Gestalt der Erde, also der Erdkugel im Mittelpunkte der Welt und der Sternenkreise, nachforschte und dass er sein weltbildendes Princip, die Mischung der Gegensätze, auf der Erde und im Leben der Erde wiederfand. Es stand fest bei ihm, dass die Sonne die Strahlen des himmlischen Lichtes sammelte und auf die Erde herabsende (S. o. S. 74, 86). Alte und unmittelbare Beobachtung hatte ergeben, dass die Steigerung und Verminde-

rung der Wärme geregelt werde durch den Wechsel des Sonnenstandes, der sich in Nacht und Tag, Morgen, Mittag und Abend und andererseits nach Massgabe der Verschiedenheit der Mittagssonnenhöhe im Verlauf der Jahreszeiten vollzog. Mathematische Auffassung musste auf die Zunahme und Abnahme des Winkels, den ein einfallender Sonnenstrahl mit dem Horizonte eines gewissen Standpunktes einschloss, und im Allgemeinen auf den nothwendigen Unterschied zwischen senkrechter und schiefer Bestrahlung aufmerksam werden. Von da an könnte man wieder versuchen, sich auch die Entwicklung der neuen Gedankenreihe auf speculativem Wege zu vergegenwärtigen. Wenn man aber auch annehmen wollte, dass die Forschung zuerst diesen Weg eingeschlagen habe, so wird man doch bald einsehen müssen, dass sie ihn nicht lange unbeeinflusst und ungestört hätte verfolgen können. Für die Bestimmung der Zonen Grenzen nach Schattenverhältnissen und für die in engster Verbindung mit ihr stehende Lehre von der Zunahme des längsten Tages mit der Verlegung des Standpunktes weiter nach Norden gab es wenig Hülfe der Beobachtung. Nur die zweifellos schon in alter Zeit bekannte Thatsache der langen Tage und Nächte im hohen Norden <sup>1)</sup> konnte der theoretischen Betrachtung der Beleuchtungsverhältnisse zu statten kommen. Hier aber, bei der Untersuchung über die Wirkungen der Wärme und Kälte, war die Beobachtung und Erfahrung so überwiegend, dass man sich eher denken kann, sie habe überhaupt den ersten Anstoss zu der vorliegenden Weiterbildung der Zonenlehre gegeben. Wenigstens unterstützte die praktische Erfahrung die theoretische Untersuchung diesmal in einer noch nicht dagewesenen Weise.

Sicherlich ist schon der Begriff der Verbranntheit, der Unbewohntheit und Unbewohnbarkeit, die eigentliche Grenze der physisch-geographischen Zone, nicht allein aus der theoretischen Untersuchung hervorgegangen. Erfahrung gehörte zur Entwicklung dieser Begriffe und dass die Erfahrung dieser Länderkunde die Führung in dieser neuen Zonenlehre behielt, kann man aus ihrer Geschichte ersehen. Als die Zonenlehre des Parmenides, die bis zu Aristoteles geherrscht hatte, in der alexandrinischen Zeit erst verändert und dann verworfen wurde, da führte man auch als theoretische Gründe die Verschiedenheit der Erwär-

1) Od. z 81, 2 44.

mung der Aequatorialgegenden und der fast einen halben Monat von senkrechten Sonnenstrahlen erhitzten Gegenden der Wendekreise ins Feld<sup>1)</sup>, den Anlass zu der Veränderung und Verwerfung hatte aber die Erfahrung gegeben. Man hatte durch astronomische Beobachtung in Oberägypten auf einmal die Entdeckung gemacht, dass das Sternbild des Krebses in Syene im Scheitelpunkt stehe, dass man sich also hier schon mitten in der verbrannten Zone des Parmenides befand, während von Syene nach Süden hin noch weite Länder bekannt und bewohnt waren<sup>2)</sup>. Gleichzeitig kam die Nachricht des Pytheas, unter dem Polarkreise liege noch eine grosse bewohnte Insel<sup>3)</sup>. Nur Entdeckungen ähnlicher Art lassen die ältere Lehre des Parmenides von der Verbranntheit und Unbewohnbarkeit in ihrem ganzen Umfange begreifen.

Ob wir nun die Blüthezeit des Parmenides mit Zeller nach Apollodor um die Wende des sechsten und fünften Jahrhunderts ansetzen, oder mit einer Reihe anderer Gelehrten und nach den so oft wiederholten Aussagen Platos etwa dreissig Jahre später<sup>4)</sup>, jedenfalls stand doch der Philosoph unter dem Einflusse des ersten Aufschwunges der wissenschaftlichen Erdkunde, der vorbereitet worden war durch die Seefahrt, die Colonisations- und Handelsthätigkeit, welche die Griechen im siebenten Jahrhundert im Pontus und im Mittelmeere entfalteteten, und die zur Eröffnung weit nordwärts weisenden Verkehrs führte. Der Beginn dieses Aufschwungs zeigte sich in der Thatsache, dass schon Anaximander im Stande war, eine allgemeine Karte der Oekumene zu entwerfen, und dass sein Nachfolger und Landsmann Hekataeus ein Werk von erstaunlicher Genauigkeit und Fülle der geographischen Angaben ausgearbeitet hinterliess<sup>5)</sup>. Ungünstigere Verhältnisse haben später diese erste, weitgreifende Entfaltung der neuen Wissenschaft unterbrochen<sup>6)</sup> und es sind uns nur

1) Geogr. Fragm. d. Eratosth. 83 f. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. III, 66 f., IV, 48 f., 66 f.

2) Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. III, 47, 66 f.

3) Ebend. III, 48 f.

4) Zeller, Phil. d. Gr. I<sup>5</sup>, 555 Anm. Vgl. Plat. Parm. p. 427 B. Theaet p. 183 E. Soph. 247 C und dazu 237 A., 241 D.

5) Vgl. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. I, 4 f., 46 f., 64 f.

6) D'Arbois de Jubainville. Revue archéolog. III série, tom. XII, Juillet-Août 1888 p. 64 f. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. I, 27 f.



dürftige Reste der gesammelten Schätze übrig geblieben. Sie genügen aber, um uns ein Bild von der Ausdehnung der damals erworbenen Kenntniss zu verschaffen. Schon das Wenige, was der Gegner der milesischen Geographie widerwillig erwähnt, würde ausreichen. Wir erfahren von Herodot, dass man Oertlichkeiten, eine Flussmündung an den nordwestlichen Küsten Europas und Inseln im nordwestlichen Ocean kannte, von denen der Handel mit den Hauptprodukten des Nordens, Zinn und Bernstein, ausging<sup>1)</sup>, und dass durch weitere Nachrichten über den Nordosten das Scythenland bis zur Grenze der Bewohnbarkeit bekannt war, sagt er uns auch<sup>2)</sup>. Wie diese letzteren Angaben besonders aus Borysthenes, dem pontischen Milet<sup>3)</sup>, nach der alten Heimath, so konnten jene Nachrichten vom Nordwesten am ehesten wohl aus dem phocäischen Massilia nach den itali-schen Colonien, in das gleichfalls phocäische Elea gelangen. Dass jede Nachrichtensammlung über nördliche Gegenden mit Angaben über zunehmende Kälte, abnehmende Vegetation und ein-tretende Unbewohntheit schloss, war natürlich und ist genug bezeugt. Dem entsprechende Angaben über Zunahme der Hitze und unbewohntes Land im Süden wurden verbreitet durch Li-byer, Karthager und Cyrenäer<sup>4)</sup> und aus diesen Kenntnissen, die mit der theoretischen Betrachtung der Sonnenstände so leicht zu verbinden waren, hat sich das Dogma von der Unbewohn-barkeit des äussersten Südens und Nordens gebildet. Namentlich die Beschreibung der afrikanischen Wüste muss in diesem Sinne von grosser Wirkung gewesen sein, und ich halte die Kenntniss von dieser endlosen Wüstenregion, die anfangs mit einer ersichtlichen Unkenntniss des oberen Nillaufs Hand in Hand gieng, auch für vollkommen ausreichend, um das Auftreten

1) Herod. III, 115.

2) Herod. IV, 7, 17, 18, 20, 28, 31, 125. Vgl. Aeschyl. Prom. vinct. 2, 20, 270. Ob die zu Plin. VII, 10 vermuthete, auf Aristee zurückgeführte Lesart γῆς κλειθρον (S. Kinkel, Epic. Gr. fr. p. 246 Anm. 1) hierher bezogen werden könne, ist zweifelhaft. Man würde höchstens den Ausdruck ἀπο-κλειριον bei Herod. IV, 7 und die claustra Tartarea bei Marc. Cap. I, 68 (vgl. Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. III, 122 Anm. 3) vergleichen können und auch die Lesart γῆς κλιτος, κλιῆς würde zu halten sein nach Hesychius und nach Vergleichung des plinianischen specus mit den Höhlen des Okeanos bei Aeschyl. Prom. vinct. 133, 304 Quint. Smyrn. III, 745.

3) Herod. IV, 78.

4) Herod. II, 31, IV, 184, 185. Vgl. Pin. J. Pyth. IV, 26.

des Bildes eines feurigen Erdgürtels für die heisse Zone in den Versen des eleatischen Sängers zu erklären.

In dieser mittelsten Zone wohnte nach dem Ausdruck des Parmenides die Gottheit, die Alles auf Erden regiert, die Sonne (S. o. S. 74 f.). Da, wo ihre unmittelbar verzehrende Wirkung nach dem Verlauf der Mischung von Wärme und Kälte aufhört, beginnt die irdische Wirkung des von ihr erzeugten Eros<sup>1)</sup> und unter diesem, abermals in Göttergewand gehüllten Begriffe, der an Hesiod erinnert<sup>2)</sup>, fasst er hier das ganze Wesen der Lebensentfaltung in den gemässigten Zonen zusammen und bezeichnet es weiter durch das Bild von der hin und her wogenden Neigung, die zwischen den allgemeinen Begriffen des Männlichen und des Weiblichen waltet<sup>3)</sup>. Ueber die anzunehmende Entfaltungsreihe dieser Vorstellungen, über ihre Einzelbildungen und die in ihnen wieder ablaufende gesonderte Wirkung der Mischungsverhältnisse sind uns nur wenige Andeutungen geblieben. Wir haben eine kurze Notiz über die Bildung des Menschen und ihren ersten Ursprung aus der Wirkung der Sonne auf den Schlamm der Erde<sup>4)</sup>. Sie erinnert an Anaximander und wird wohl, wie bei diesem, die Vorstellung allmählicher Entwicklung aus niederen Lebewesen in sich geschlossen haben<sup>5)</sup>. Weiter ist erwähnt die Ansicht über Bildung und Missbildung der Kinder<sup>6)</sup>, die Erklärung von Schlaf, Alter und Tod durch Uebermacht der Kälte<sup>7)</sup>

1) Parm. v. 434 Karst. *πρώτιστον μὲν ἔρωτα θεῶν μητίσαιο πάντων*. Mit Zeller I<sup>5</sup>, 570 Anm. 3 betrachte ich nach Simplic. in Arist. phys. ed. Diels p. 39, 17 als Subject zu *μητίσαιο* den Dämon, der in der Mitte der Sphären und in der Mitte der Zonen wirkt, die Sonne. Das ist nicht unvereinbar mit der Erklärung Stallbaums zu Plat. Sympos. p. 178 B. Plato konnte das Beispiel brauchen, denn unter den nicht angegebenen Eltern verstand er in der Weise der Theogonie Vater und Mutter mit Namen genannt. Auch die Anknüpfung des Verses nach Arist. metaph. I, 4 p. 984<sup>b</sup>, 25 macht keine Schwierigkeiten. 2) Hesiod. theog. 420.

3) Parm. v. 429 Karst. S. ob. S. 70 Anm. 4.

4) Theophr. bei Diog. L. IX, 20, Dox. 482, 49: *γένεσίν τ' ἀνθρώπων ἐξ ἰλύος πρώτον γενέσθαι*. Vgl. Zeller I<sup>5</sup>, 578.

5) Hippolyt. phil. I, 6, Dox. 560. Plut. strom. 2. Dox. 579, 47. Plac. V, 19, Dox. 430, 45 f. Vgl. die Worte Theophrasts in der vorhergehenden Anmerkung.

6) Plac. V, 7, 4, Dox. 420, V, 44, 2, Dox. 522. Coel. Aurelian. de morb. chron. ed. Wetsten. IV, 9 p. 545. S. Parm. v. 450 Karst., Zeller I<sup>5</sup> 578.

7) Zeller a. a. O. 579 f. Tertull. de anim. c. 43. Stob. flor. 413, 29 (vol. IV p. 76 ed. Meineke). Theophr. de sens. 3, Dox. 500, 3 f.

und die Lehre, dass die in Allem waltende Mischung ihre höchste Wirkung in der Erzeugung und Lenkung der Seele und ihres Empfindungs- und Denkvermögens erreiche<sup>1)</sup>.

Mit der Nordgrenze der schmalen gemässigten Zone tritt nun aber das örtlich bleibende Uebergewicht der Kälte, der Nacht, ein, nur noch von den letzten Strahlen des Lichtes durchzogen (S. ob. S. 70 Anm. 1). Wir haben über die Vorstellungen der Alten von der kalten Zone ausser den bereits angeführten Angaben über die Unbewohnbarkeit nur wenige Bemerkungen, die wohl meistens auf Pytheas oder Eratosthenes zurückgehen. Ich halte es aber für kein gefährliches Wagniss, die angedeuteten Hauptmerkmale, die Abnahme der Vegetation, die eintretende Erstarrung und Leblosigkeit in Eis, Nacht und Nebel<sup>2)</sup> auch für Parmenides vorauszusetzen, denn der Gegensatz, der auch in seiner Zonenlehre so tief begründet ist, verlangte solche Vorstellungen, für deren Bildung es an erfahrungsmässigen Grundlagen und Nachrichten nicht fehlen konnte. Die wenigen parmenideischen Worte über die kalte Zone<sup>3)</sup> lassen, wie mir scheint, die Vorstellung des Nebeltages ebenso gut erkennen, wie die Angabe des Krates Mallotes, die Geminus vorbringt<sup>4)</sup>.

Dass man also zu dem Begriffe der physisch-geographischen Erdzonen, zu den Vorstellungen von der Unbewohnbarkeit wegen versengender Hitze und wegen eisiger Erstarrung, der Bewohnbarkeit in Folge segensreicher, lebenerweckender Mischung der Wärme und Kälte an der Hand der Erfahrung der Länderkunde gekommen sei, wird nach alledem kaum angefochten werden. Nur in einem Hauptpunkte, auf den wir unsere Aufmerksamkeit noch richten müssen, scheint doch die theoretische Betrachtung den Parmenides zu seinen Annahmen geleitet zu haben.

Wir wissen nach dem ausdrücklichen Berichte des Posidonius, dass Parmenides behauptet hatte, die verbrannte Zone sei fast noch einmal so breit, als der Raum zwischen den Wende-

1) Zeller a. a. O. Theophr. a. a. O. Dox. 499, 45 f.

2) Vgl. Gesch. der wiss. Erdkunde III, 20, 22, 24 f., 422 f. Dazu Dionys. perieg. 33 f.

3) S. ob. S. 70 Anm. 1: αἱ δ' ἐπὶ ταῖς νυκτὸς μετὰ δὲ φλογὸς ἴεται αἷσα.

4) S. Gemin. isag. Uranol. p. 24 C: ἐπεὶ δὲ συμβαίνει τὴν οἴκησιν αὐτὴν ἐν μέσῃ τῇ κατεψυγμένῃ καὶ ἀνοικίτῳ ζώνῃ ὑπάρχειν, ἀνάγκη διὰ παντὸς νέφεσι κατέχεσθαι τὸν τόπον καὶ ἐπὶ πολὺ βάθος ἀέρος συνεσιγέσθαι τὰ νέφη καὶ μὴ δύνασθαι τὰς τοῦ ἡλίου ἀγὰς διακόπτειν τὰ νέφη. —

kreisen (S. ob. S. 58 f.). Diese Thatsache lässt sich nur unter folgenden Voraussetzungen erklären. Nehmen wir an, dass Parmenides als Bedingung der grössten Hitze das senkrechte Auftreffen der Sonnenstrahlen betrachtete, so folgte als Hauptergebniss dieser Annahme, dass alle Punkte zwischen den Wendekreisen jährlich zweimal den Einfluss dieser Bedingung erleiden mussten. Dabei aber waren ausser den zweimal wiederkehrenden Zeitpunkten der senkrechten Bestrahlung alle diese Punkte sonst immer einer mehr oder weniger schiefen Bestrahlung ausgesetzt und diese vorwiegend schiefe Bestrahlung der eigentlich tropischen Orte musste durch die Bewegung der Sonne bis zu den Wendekreisen auch noch über diese Kreise nach Norden und Süden hinausversetzt werden. Diese Betrachtung kann die Grundlage des Gedankens an die Ueberschreitung der Tropen durch die zwischen ihnen waltenden Erwärmungsverhältnisse gewesen sein. Die Nachricht des Posidonius besagt aber mehr. Sie verlangt ein bestimmtes Maass, die Verdoppelung des Raumes zwischen den Wendekreisen. Auch das lässt sich unter einer bestimmten Voraussetzung erklären. Parmenides müsste angenommen haben, dass zur Erzeugung der die Unbewohnbarkeit nach sich ziehenden Hitze das Vorkommen desjenigen Bestrahlungswinkels nöthig sei, unter dem die Strahlen der über dem Aequator stehenden Sonne die Wendekreise trafen. Trat die Sonne nun über einen Wendekreis, so warf sie ihre Strahlen unter demselben Winkel theils bis auf den Aequator zurück, theils eben so weit über den Wendekreis hinaus und damit erhielt die Zone der Unbewohnbarkeit die doppelte Breite der Zone zwischen den Wendekreisen.

Man wird gegen den zweiten Theil der Erklärung einwenden können, die Wahl gerade dieses Bestrahlungswinkels sei im Grunde genommen willkürlich, nicht objectiv gegeben gewesen, und man hätte ihr auch andere Annahmen mit anderen daraus hervorgehenden Maassergebnissen entgegenstellen können. Das ist wahr, aber es ist zu bedenken, dass wir doch nur einen schüchternen Versuch machen, an den Gedankengang des alten Philosophen heranzukommen, und dass dieser, wie wir auch, noch viele Ueberlegungsmomente für die Annahme berücksichtigt haben könnte, deren Ergründung uns zu weit in die Vermuthung führen würde. Vor allem möge man nun aber dazu weiter bedenken, wohin man mit der Abweisung unseres Versuchs

kommen würde. Es würden nur noch zwei Wege übrig bleiben. Man könnte bei dem ersten Theil, bei der Erklärung, wie Parmenides überhaupt dazu gekommen sei, die Wärmebedingungen der Tropenzone noch über die Tropen hinauszuverlegen, Halt machen und auf jedes Maass verzichten, müsste also der Nachricht des Posidonius und der überlieferten Ansicht des Eleaten Richtigkeit und Bestimmtheit zu Gunsten der Annahme einer ganz grundlosen Vermuthung absprechen. Das könnte hier und da Anklang finden, freilich, auf das beschränkende Wort *σχεδόν* im Berichte dürfte man sich nicht berufen, denn dieses beschränkende Wort rechtfertigt sich schon durch die Natur der möglichen geographischen Fixirung einer solchen Grenze und kann die Angabe über das Maass nicht hinfällig machen. Der zweite, letzte Weg aber würde schnurgerade zu der Annahme laufen, die Angabe über die Verdoppelung der verbrannten Zone sei auf die erfahrungsmässig gewonnene Vergleichung zweier Breitenstrecken der Erde zurückzuführen, und diese Annahme wäre nur möglich, wenn man dem Eleaten schon die Benutzung eines Erdmessungsversuches zutraute.

Für rein unmöglich will ich auch das nicht halten. Die oben S. 94 angeführte Aufgabe der Vermessung des Erdmeridians liegt eben so wohl, wie die Uebertragung der Himmelskreise auf die Erdkugel, in der Erörterung der räumlichen Verhältnisse der beiden concentrischen Kugeln der Erde und der Welt, für die Parmenides so entschieden eingetreten ist (Vgl. ob. S. 79 f.). Die den Sophisten zugestandene Kenntniss der Astronomie und Geometrie <sup>1)</sup>, die, bei Aristophanes wiederholt, die Erdmessung einschliesst <sup>2)</sup>, weist, wenn man die eigenthümliche Thätigkeit der Männer in der rhetorischen Verwendung des Vorhandenen sieht <sup>3)</sup>, immer wieder auf Ausbildung dieser Wissenschaften in alter Zeit. Die Geschichte der griechischen Erdmessung, wie ich sie leider vergeblich in der Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen nach Kräften verfolgt habe, lehrt, dass man in älterer Zeit noch keine Ahnung von den Schwierigkeiten der Beobachtung und Vermessung hatte, dass man der klaren Auf-

1) Plat. Protag. p. 315 C., 318 E. Hipp. min. p. 367 D. f.

2) Aristoph. nub. 203 f.

3) Vgl. Kaibel, Dionysius von Halikarnass und die Sophistk. Hermes, 20. Bd. 1885, S. 509.

gabe zu Liebe mit den unzulänglichsten Hilfsmitteln und Nachbildungen operirte, bis bei allmählich eintretender Erkenntniss und stetig fortschreitender Verfeinerung der Behandlung nach dem nicht mehr zu überbietenden Versuche des Eratosthenes die weitere Verfolgung des Problems als vorläufig unmöglich erkannt wurde. Auch die Beschaffung eines Ueberschlags der Entfernung der Breite der Oekumene, wie er dem Aristoteles (S. o. S. 93<sup>1)</sup>, wahrscheinlich auch dem Demokrit vorgelegen hat<sup>1)</sup>, betrachte ich nicht für unmöglich in der Zeit des Hekataüs. Ich will auch bemerken, dass die oben als Vermuthung gegebene Auffassung des parmenideischen Verfahrens bei der Verdoppelung der verbrannten Zone sich besser einführen liesse, wenn man sie als Erklärung einer anderwärts her schon gewonnenen Thatsache betrachten könnte. Allein es fehlt uns doch noch zu viel, besonders die Anfänge der Kenntniss und der Fixirung der Sternbilder, und ich möchte darum für die Wahrscheinlichkeit der Annahme, das Problem der Erdmessung sei schon von Parmenides behandelt worden, zur Zeit um keinen Preis eintreten, so lange sich noch ein Ausweg zeigt. Alle unsere Andeutungen und Anhaltspunkte würden zu wenig geschlossen und zu schwach sein, um diesen schwerwiegenden Schluss zu ermöglichen und zu halten. Viel eher, meine ich, wird man sich denken können, dass der auf die oben vorgelegte Art gefundene Satz des Parmenides über das Verhältniss der Breite der verbrannten Zone zur Breite der Zone zwischen den Wendekreisen, der die Vergleichung der Breite der gemässigten Zone mit der Breite der verbrannten nach sich zog, zur Erweckung und Belebung des Gedankens an die Erdmessung beigetragen habe, denn die eine dieser zuletzt verglichenen Strecken war auf Erden zugänglich und messbar, die andere war nur als Meridianbogen am Himmel wahrnehmbar zu suchen.

Wenn wir auf Grund dessen, was die vorhergehenden Untersuchungen ergeben haben, nach der Bedeutung der geographischen Thätigkeit des eleatischen Philosophen fragen, so müssen wir von ihren Anknüpfungspunkten aus unsere Blicke rückwärts und vorwärts richten. Nach beiden Seiten hin fördert diese Betrachtung unsere Kenntniss der ältesten Periode der Entwicklung der wissenschaftlichen Geographie in erfreulicher Weise.

---

1) Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. I, 436 f.

Wir sehen, dass das kühne Unternehmen Anaximanders, nach den gesammelten Nachrichten über die bekannten Länder und Meere eine Erdkarte zu entwerfen (S. o. S. 82, 98), starken und nachhaltigen Eindruck auf seine Zeitgenossen und Nachfolger ausübte. Wir sehen, dass die von dem Milesier angeregte Bewegung sich gleich wieder spaltete, und dass man auf verschiedenen Wegen weiter vorzudringen unternahm. Anaximenes verwarf die von seinem Vorgänger gefundene Erklärung des Schwebens der Erde in Folge allseitig gleichen Abstandes von der Himmelskugel, die bald so reichliche Früchte bringen sollte, und suchte nach anderen Stützpunkten für die ebene Erdscheibe, die nun einmal für alle Zeit von der Himmelskugel gelöst war. Im Anschluss an ihn bildete sich eine Partei, der Anaxagoras angehörte und die gegen die Kugelgestalt der Erde stritt<sup>1)</sup>, so lange es möglich war, mit wissenschaftlichen Gründen, müssen wir hinzusetzen, denn das zeigen die Angaben über diese Partei bei Plato und Aristoteles<sup>2)</sup> und das zeigt die Zusammenfassung der klimatologischen Lehren bei Hippokrates (S. ob. S. 72), der, wie noch Demokrit, auf der Seite dieser Partei verblieb. Der Schüler des letztgenannten, Bion von Abdera, gab erst die Parteilstellung seines Meisters auf und ging in das Lager der Gegner über<sup>3)</sup>. Der Historiker Hekataüs arbeitete für die Sammlung und Erweiterung der Länderkunde. Die italischen Griechen, die Pythagoreer und Eleaten, nahmen die Lehre von der Kugelgestalt der Erde an und bildeten auf Grund derselben, aber zum Theil in bleibendem Anschluss an Anaximander dessen erste Ahnungen über die räumlichen und stofflichen Verhältnisse zwischen Himmel und Erde immer weiter aus. Auch sie trennten sich wieder. Xenophanes hängt einerseits noch an Anaximander, gibt aber andererseits dem Einfluss des Pythagoras nach und bildet sich eine eigenthümliche Ansicht von der ewigen Erde, die periodenweise eine Welt nach der andern aus sich entstehen lässt (S. ob. S. 83). Im Verhältniss zu seinen Nachfolgern scheint

1) Untersuchungen über das kosm. System des Xenophanes S. 24 f.

2) Plat. Phaed. 97 D. Arist. de coel. II, 13 p. 293<sup>b</sup>, 32. 294<sup>b</sup>, 13 f.

3) So erkläre ich mir die Angabe bei Diog. Laert. IV, 58: *Γεγόρασι δὲ Βίωνες δέκα . . . . τέταρτος Δημοκρίτειος καὶ μαθηματικὸς Ἀβδηρίτης, Αἰθίδι γεγραπὸς καὶ Ἰάδῃ. οὗτος πρῶτος εἶπεν εἶναι τινὰς οἰκίσεις ἐνθα γίνεσθαι ἕξ μηνῶν τὴν νύκτα καὶ ἕξ τὴν ἡμέραν.* Vgl. Heysch, Mil. XIV, Fragm. hist. Gr. ed. Mueller IV p. 160.

er, wie seine Annahmen über den Sonnenlauf und die Beleuchtung der Erde andeuten (S. ob. S. 90), eine einleitende Mittelstellung einzunehmen. Die pythagoreische Schule wird durch immer weiter gehenden Hypothesenbau vorzeitig zur Lehre von der Bahnbewegung der Erde getrieben und verliert dadurch den Anschluss an die Schritt vor Schritt mit Klarheit und Sicherheit sich entwickelnde allgemeine Erdkunde, die sich durch die Erörterung der zwischen den concentrischen Kugeln des Himmels und der Erde obwaltenden Beziehungen aufbaute (S. o. S. 84 f.). An dieser Lehre hält Parmenides in Folge seiner Ueberzeugung von der in sich Alles enthaltenden Vollkommenheit und Geschlossenheit der Weltkugel (S. ob. S. 65) und von der Lage der unbewegten Erde im Mittelpunkte der Welt unerschütterlich fest. Seine Bildung der Welt durch die Wirkung des reinen himmlischen Feuers auf einen ihm in allen Stücken entgegensetzenden Stoff führt zu der später allgemein verbreiteten Theilung der Welt in die drei Hauptregionen des Aethers, der Wandelsterne und der innersten sublunaren Kugel der Erde mit ihrer Atmosphäre. Die Betrachtung der von der Sonne regirten Erde aber weist den Eleaten auf die Geographie und auf diesem Wege wird er zum Begründer der Geographie der Erdkugel. Das muss mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, denn die von ihm ausgehende Lehre von den physisch-geographischen Zonen der Bewohnbarkeit und Unbewohnbarkeit ist die erste und zugleich die inhaltschwerste und folgenreichste That dieser von Grund aus neuen Gestaltung der Karte Anaximanders und der geographischen Wissenschaft überhaupt. Selbst entstanden aus den Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Erdkugel und Himmelskugel konnte sie auch nicht in für sich abgesonderter Stellung verharren. Offen zu Tage lagen die Anfänge des Gedankenganges über den Begriff der Oekumene und der dazu gehörigen Antöku-mene<sup>1)</sup> in der südlichen gemässigten Zone. Die Entwicklung des Begriffes der Oekumene konnte dann wieder nicht bei der einseitigen Betrachtung der klimatischen Verhältnisse stehen bleiben. Diese wechselten, worauf Aristoteles aufmerksam macht<sup>2)</sup>, nur in meridionaler Richtung, konnten mithin

1) Vgl. Xenophanes in plac. ph. II, 49, 9, Stob. I, 25, 3 (Dox. 355): —  
*ἐκλίπτειν τὸν δίσκον εἰς τινα ἀποτομῆν τῆς γῆς οὐκ οἰκουμένης ὑφ' ἡμῶν* —

2) Meteor. II, 5 p. 362<sup>b</sup>, 44.



der Bewohnbarkeit in paralleler Richtung kein Hinderniss in den Weg legen. So war man gezwungen, das Weltmeer, das sich als ein solches Hinderniss zeigte, neuer Betrachtung zu unterziehen und das führte zu einer anderen Hauptfrage der griechischen Geographie, zur Oceanfrage. Zonenfrage und Oceanfrage zusammen genommen bildeten aber den für das Alterthum unerschöpflichen, nicht zu bewältigenden Inhalt der Untersuchungen über die horizontale Gliederung der Erdoberfläche. Sie haben eine wissenschaftliche Bewegung sonder Gleichen hervorgerufen, in der sich theoretische und praktische Forschung überboten und erschöpften, deren Spuren bei Plato und Aristoteles vorliegen <sup>1)</sup> und die nach dem neuen Anstoss der Zeit Alexanders des Grossen Pytheas, Dicäarch und Eratosthenes; Krates, Polybius und Hipparch; Posidonius, Marinus und Ptolemäus in verschiedenem Sinne zum Abschluss zu bringen versuchten <sup>2)</sup>. Die Zonenlehre des Parmenides war es auch, die nothwendig zur Vergleichung der Ausdehnung der zu unterscheidenden Erdabschnitte führte, und die Unmöglichkeit der Vermessung unbewohnbarer Strecken musste an den alten Satz von der Aehnlichkeit der Himmelskugel und ihres Abbildes, der Erdoberfläche, an die mathematisch erkannte Zusammengehörigkeit aller Punkte und Kreise der beiden Kugeln erinnern und dadurch zu der oben (S. 94) angegebenen Aufgabe der Erdmessung gelangen und dies war die letzte Voraussetzung für die Kartographie der Erdkugel, die jede Karte und jedes Kartenstück als einen nach Lage, Grösse und Gestaltung in seinem Verhältniss zur ganzen Oberfläche der Erdkugel aufzufassenden und darzustellenden Theil dieser Kugeloberfläche behandelte. Wer weiss, ob die griechische Geographie, die Grundlage aller Geographie, so weit gekommen wäre, wenn die pythagoreischen Lehren über die parmenideisch-aristotelische den Sieg davongetragen hätte.

Die Länderkunde wurde bei Parmenides gleich zu einem Hilfsmittel für die allgemeine Erdkunde, indem sie ihm die Kunde von den Grenzen der Bewohnbarkeit lieferte. Wie dieses Hilfsmittel in seiner Vervollkommnung aber auch sehr bald wieder zum Prüfstein wurde, an dem sich die theoretisch gefundenen Lehren zu bewähren hatten, lässt sich an einem nahe

---

1) Vgl. im Allg. Gesch. der wiss. Erdkunde der Gr. II, 132—148.

2) Vgl. a. a. O. III, 49 f., 66, f. 115 f., 132 f., IV, 18 f., 80 f., 118 f., 135.

liegenden Beispiele erkennen. Die Kenntniss der afrikanischen Wüste muss der Hauptgrund gewesen sein für die Annahme des Bestehens der heissen, unbewohnbaren Zone. Untersuchungen über die Entfernungen, die zwischen den Mittelmeerküsten und dieser Wüste lagen, mussten weiter zur Vergleichung mit der Ausdehnung des gesegneten Nilthales führen. Es ist darum eben so wahrscheinlich, dass die bald nach Parmenides auftretenden unter anderen von dem Massilier Euthymenes geförderten Versuche, die Quelle des Nils im Westen, vielleicht vorher im Osten zu suchen, oder ihm einen theilweise unterirdischen Lauf zuzuschreiben<sup>1)</sup> im Zusammenhange mit der parmenideischen Zonenlehre gestanden haben, als es gewiss ist, dass mit Entdeckungen im Nilthale und mit Ausbreitung der Kenntniss von dem Oberlauf und der wahren Herkunft des Stromes die Beseitigung der Lehre des alten Philosophen Hand in Hand ging.

Ob Parmenides selbst irgendwie für die aus seiner Lehre nothwendig hervorgehenden Folgerungen und Aufgaben thätig gewesen sei, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, wer etwa den Erdmessungsversuch aufgenommen habe, von wem die Oceanfrage so rasch und so weit entwickelt worden sei, dass schon Aristoteles die Ansicht über das Weltmeer kannte, die erst fünfthhalb Jahrhunderte nach ihm Marinus von Tyrus und Ptolemäus wieder vertraten<sup>2)</sup> und die in der neuen Zeit so entscheidenden Einfluss auf die Entdeckung Amerikas ausübte. Wir müssen damit zufrieden sein, dass wir in Parmenides den Mann gefunden haben, der jonische und pythagoreische Anfänge zu einem genialen System vereineud den festen und ausreichenden Grund für alle diese Lehren der Erdkugelgeographie gelegt hat.

---

1) Vgl. Gesch. d. wiss. Erdkunde der Gr. I, 50, 107 f. Herod. II, 34 f.

2) S. Gesch. d. wiss. Erdkunde der Gr. II, 441 f., IV, 449.

Herr H. Gelzer trug vor: *Die Anfänge der armenischen Kirche.*

Der Wahlspruch der Priesterschaft: *τὰ ἀρχαῖα ἔθνη κρατεῖ-  
τω* stellt sich in scharfen Gegensatz zu der Annahme einer  
historischen Entwicklung. Nach der Anschauung derselben hat  
der Stifter einer religiösen Gemeinschaft gleich bei der Grün-  
dung alle späterhin bestehenden Einrichtungen und Rechts-  
ordnungen endgültig und für alle Zeiten festgestellt. Den nach-  
folgenden Geschlechtern bleibt dann nur die Aufgabe, getreu  
in seine Fusstapfen zu treten und auch nicht im Geringsten von  
den Vorschriften des Gründers abzuweichen. Diese Auffassung  
hat, die biblische Geschichtschreibung beherrschend, die mo-  
saische Hierokratie, wie sie in nachexilischer Zeit ihre Aus-  
bildung empfangen hat, zum Grundinstitut des israelitischen  
Alterthums gemacht und demgemäss an den Anfang der Volks-  
geschichte gesetzt, was deren Abschluss bildet. Die älteren und  
besseren historischen Berichte, welche diesen priesterlichen  
Voraussetzungen widersprechen, sind darum vom Verfasser  
der Chronik ins Legitime umgearbeitet worden, und so ist ein  
Geschichtsbild entstanden, welches zwar dem Vorstellungskreis  
der Spättern, nicht aber den wirklichen Vorgängen entsprach.  
Genau nach diesen Grundsätzen erscheinen auch die Anfänge  
der armenischen Kirchengeschichte durch die späteren Histo-  
riker umgeformt und zurechtgerückt. Gregor der Erleuchter  
wird uns demgemäss als ein zweiter Moses geschildert. Nicht  
nur das Christenthum hat er seinem Volke gebracht, sondern die  
gesamte hierarchische Ordnung und Kirhendisciplin soll sein  
Werk sein, und die armenische Nationalkirche ist der Meinung,  
dass sie diese von ihrem Stifter empfangene Kirchenordnung  
bis heute unverändert bei sich erhalten habe. Allein es lässt  
sich erweisen, dass dies nur in sehr beschränktem Masse richtig

ist. Die armenische Kirche der Urzeit ist von der spätern durch einen grossen Riss getrennt. Das sogenannte goldene Zeitalter der armenischen Litteratur, die Epoche der grossen Uebersetzer in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts, hat einen mächtigen Umschwung herbeigeführt. Der griechische Einfluss hat sich mit unwiderstehlicher Gewalt geltend gemacht, und die höchst eigenartige nationalarmenische Kirchenordnung vielfach nach dem Vorbilde der benachbarten griechischen und syrischen Kirchengemeinschaften umgestaltet. Bereits Mitte des IV. Jahrhunderts hatte der jugendlich stürmische Nersēs diese Revolution herbeizuführen versucht. Er war gescheitert vor allem, weil er dem stark ausgeprägten nationalen Selbständigkeitsgefühl, welches seine Landsleute auch in kirchlichen Dingen besitzen, zu wenig Rechnung getragen hat. Sein Sohn, Sahak der Grosse, hat durch massvolleres Auftreten und kluge Berücksichtigung der nationalen Wünsche das Ziel um so sicherer erreicht. Allein die nun zur Herrschaft gelangte Richtung verlangte gebieterisch eine Umgestaltung der alten Geschichte nach den jetzt geltenden Anschauungen und hat demgemäss die thatsächlichen Vorgänge vielfach umgedeutet und entstellt. So hat sie ein völlig neues Bild der kirchlichen Vorgänge in der Urzeit entworfen. Aber wie die hebräische Tradition durch den Deuteronomiker und den Verfasser des Priesterkodex nicht so vollständig überarbeitet worden ist, dass nicht Reste der alten echten Geschichtsüberlieferung sich daneben erhalten hätten, so lässt sich auch ähnliches in Armenien feststellen. Der Widerspruch, in welchem auch hier zahlreiche Ueberlieferungstrümmer zu der rezipirten und gemachten Geschichte stehen, verbürgt deren Echtheit.

Um die wahre Geschichte der Anfänge der armenischen Kirche kennen zu lernen, bedarf es daher vor Allem einer strengen Scheidung der Quellen.

Als ganz vorzüglich erweisen sich die Berichte des Agathangelos und des Faustus.

A. von Gutschmid hat in seiner ergebnissreichen Untersuchung über Agathangelos (Kl. Schr. III. 339—420) aus der unter diesem Namen überlieferten Geschichte des Königs Trdat und des h. Gregor durch sehr sorgfältige Quellenanalyse eine grosse zusammenhängende Erzählung ausgeschieden, welche er »Leben des h. Gregor« betitelt. Die darin gegebene Darstellung von der Bekehrung Armeniens und von dem, was sich nach der

Bekehrung daselbst begeben hat, betrachtet er als im strengsten Sinne des Wortes geschichtlich, und dieser Theil des Agathangelos darf daher als eine Quelle von absoluter Zuverlässigkeit bezeichnet werden. Dadurch ergibt sich für eine Cardinalfrage der altarmenischen Kirchengeschichte eine äusserst wichtige, ja entscheidende Konsequenz, welche allerdings Gutschmid noch nicht gezogen hat.

Für die Geschichte des IV. Jahrhunderts von Trdats Tode bis zur Reichstheilung ist das Geschichtswerk des Faustus eine historische Quelle erten Ranges. Aber auch jetzt, wo ihr Werth durch das Urtheil der vollgültigsten Kenner längst festgestellt ist, wirkt die übelwollende Kritik der früheren armenischen Gelehrten in ihren Folgen noch immer nach. So ist es charakteristisch, dass die einzige authentische Aeusserung über Faustus' Persönlichkeit, d. h. die einzige Mittheilung, welche der Schriftsteller über sich selbst macht, von P. Karekin und Emin für verdorben erklärt wird. Faustus zählt nämlich die Fürsten auf, welche dem neuerwählten Katholikos Jusik das Geleit nach Kaisareia geben; unter ihnen figurirt an vorletzter Stelle III 12<sup>1)</sup>:

---

1) S. 29 der Ausgabe v. Venedig 1889. Sehr verdienstlich ist die deutsche Uebersetzung von M. Lauer (Köln 1879); freilich passiren ihm bisweilen arge Schnitzer. *եւ գրէին զայս սեմիարք* [*հոտարայի*] *արքային* IV, 5 übersetzt er S. 63: »und semiarianische(!) Notare, die vor dem König standen, schrieben jene nieder«. *սեմիարք* ist das vulgärgriechische *σημειάριος* in der Bedeutung von *σημειογράφος*, das ich freilich nicht nachweisen kann, das aber durch die Analogie von *δευτεράριος*, *ἀρχάριος*, *προσμονάριος*, *προσχειράριος* u. s. f. hinlänglich geschützt wird, vgl. H. Usener, Der hl. Theodosios S. 197. Die Glosse *հոտարայի* ist besonders interessant. Sie ist einem griechisch-armenischen Glossar entnommen, wo zu lesen stand: *σημειάριος* *հոտարայի*, vgl. G. Goetz: Corpus glossar. Latin. II S. 430: *σημειογράφος* *notarius*. Die Form des Nominativus Singularis, welche der Erklärer unverändert, wie er sie im Glossar vorfand, über die Zeile setzte, ist ebenso in den Text aufgenommen worden. S. 60 (IV, 4) lässt Lauer durch den grossen Petros den Aidseunik wegen seiner Werke der Barmherzigkeit und des liebevollen glühenden Mitleids wieder zum Leben erweckt werden. *Այծեմնիկ* = *Δοξιάς*. Der Uebersetzer scheint Act. ap. IX, 36 nicht zu kennen. Auch von den Eunuchen hat er etwas sonderbare Vorstellungen. S. 213: »Ein anderer, der Bischof Johannes, der Sohn des Haremswächters Pharren, u. s. f. Indessen wir

Եւ զվերոյ տոհմի [ազգի]՝ իշխանն Սահասունեայ »und von

lesen VI, 8: Այլ Յոհան եպիսկոպոս, որդի Փատինայ հայրապետի.  
Ein anderer Johannes der Bischof, der Sohn I'arëns des Patriarchen.

4) Die Herausgeber der armenischen Historiker stehen noch auf einem wahrhaft kindlichen Standpunkt philologischer Methode und haben von wissenschaftlicher Textkritik keine Ahnung. Sie ediren etwa wie die Benedictiner des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Sie pflegen einfach eine beliebige Handschrift abzudrucken, und, wenn es gut geht, unten willkürlich zusammengeraffte Varianten anderer Handschriften beizufügen. Diese Lesarten werden mit dem Vermerk: Օրինակ մի oder: Յերիս օրիւնակս u. s. f. eingeführt, sodass man durch diese Angaben nicht einmal ein Bild von der Textgestalt der einzelnen Handschriften erhält. Bei Faustus kommt noch hinzu, dass sein Text durch eine Unmasse Glosseme entstellt ist. Diese Interpolationen haben die harmlosen Editoren ruhig in den Text rezipiert. So werden z. B. bei den griechischen Worten die von einem alten verständigen Leser beige-schriebenen verdolmetschenden Interlinearscholien regelmässig in den Text aufgenommen. Zum Beispiel (ich setze die Interpolationen stets in Klammern): IV, 3: ամենայն սասարապք [նախարարք] և ազատք. — IV, 8: 'ի վերայ [ուղղահաւաս] որթսւղորսաց քրիստանէից. — Auch armenische Worte werde erklärt, und im Text hausen das Wort des Schriftstellers und die Glosse friedlich neben einander, so III, 5 S. 40. և ծնաւ [երկուս որդիս] երկուորեակս, während III, 5 S. 44 ganz richtig և ծնաւ կինն երկուորիս steht. Die Stelle ist instruktiv, weil die Mechitaristen eine handschriftliche Variante: Միւս օրինակն: Երկուս սրգիս anführen. Wir haben hier also den authentischen Beleg, dass diese Textinterpolationen ihren Ursprung erklärenden Glossen verdanken. Aehnlich ist III, 42: և զվերոյ տոհմի [ազգի] իշխանն Սահասունեայ interpolirt. Bei anderen Stellen kann man allerdings zweifelhaft sein, wie III, 4: իշխանք երկու գաւառակաւք [աշխարհատեարք] oder i. e. գրուն գահայից [գեւղն նահապետին]. Denn, da Faustus, wie nachher gezeigt werden soll, Heldenlieder als Quelle benutzte, kann der volle und für einen Prosaschriftsteller unerträgliche Ausdruck aus der poetischen Quelle hinübergenommen sein. Dann ist IV, 4 einfach der prosaische Auszug aus dem alten վէպ vom Untergang der Manavazier und der Ordunier. Ist das aber richtig, so würde sich die Fülle des Ausdrucks III, S. 8: Այսպէս պաշարեալք ընկապձեալք, գեղեալք, վանեալք, կծկեալք, ամենեքեան սու հասարակ յերկիր անդեալք անբարբառ կային, անխաղացք 'ի տեղ-

unsrem Hause der Fürst der Saharunik<sup>1)</sup>. Es ist allerdings richtig, dass alle übrigen Fürsten mit Namen genannt sind. Aber es widerstreitet doch aller gesunden Kritik, statt hier den Ausfall des Namens anzunehmen, zwei völlig verständliche Worte für verdorben zu erklären nur, weil sie in die Vorstellungen nicht passen, die man sich von dem Schriftsteller gebildet hat. Bezeichnend für die Hartnäckigkeit, mit der Faustus zum Griechen gemacht werden soll, ist Emin's Aeusserung, der sich doch nicht entschliessen kann, die von ihm verdächtige Nachricht völlig über Bord zu werfen. »On ne saurait dire si c'était par son père ou par sa mère qu'il appartenait à cette illustre maison«<sup>2)</sup>. Da die Armenier nicht wie die Lykier ihren Adel von den Müttern herleiteten, fällt diese Vermuthung in sich zusammen. Es bleibt dabei, Faustus gehörte zum Fürstengeschlecht der Saharunier. Vollkommen richtig hat dagegen Emin behauptet, dass der Historiker Faustus nichts mit dem gleichnamigen Bischof zu schaffen hat. Freilich irrt er, wenn er meint, Faustus habe nicht die Weihen empfangen. Das ganze Werk verräth, wie tief der Verfasser in die hierarchischen Kämpfe seiner Zeit verflochten war. Ein Mann, für den das geistliche Interesse so unbedingt massgebend ist, gehört fragelos der priesterlichen Kaste an, abgesehen davon, dass im IV. und V. Jahrhundert schwerlich ausserhalb der Kreise der Geistlichkeit irgend jemand in Armenien die wissenschaftliche Bildung besass, um als Schriftsteller auftreten zu können. Wichtiger ist ein anderes Moment. Der Bischof Faustus lebte in engster Inti-

---

զէն einfach erklären; Faustus hat das wörtlich übernommen aus dem Liede von den gottlosen Götzenpriestern, welche den Hohenpriester Vrtanēs in der hl. Stadt Aštišat belagerten.

1) Bei der Transkription der armenischen Namen habe ich mich, wie jetzt allgemein zu geschehen scheint, an Hübschmann angeschlossen trotz der erheblichen Mängel seines Systems, die sich namentlich bei der Wiedergabe von խ und ձ in äusserst störender Weise geltend machen. Das einzige wissenschaftliche System, das neben dem Hübschmann'schen etwa in Betracht gezogen werden könnte, das Lagarde'sche ist wegen seiner Grillenhaftigkeit leider völlig unbrauchbar. Bei allbekannten Namen, wie Յարսոյ, Յարէն u. s. f., habe ich statt des wissenschaftlichen, aber wunderlichen »X« in üblicher Weise »Ch« gesetzt.

2) Langlois: Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie I, S. 204.

mität mit dem Katholikos Nerses. Unser Autor dagegen muss zeitlich diesem Kirchenfürsten schon etwas ferner gestanden haben, da nur so die zahlreichen chronologischen und sonstigen Versehen, welche ihm bezüglich dieser Persönlichkeit begegnen, sich erklären lassen.

In den Ausgaben, wie es scheint nach den Handschriften, führt das Werk den Titel: **Բազանդարան պատմութիւնք**. Die Erk'ärung »des Byzantiners Erzählungen« (*իստորիαι*) ist nicht einwandfrei, da man **Բազանդարայ** oder **Բազանդեայ** erwartet. Was Emin (a. a. O. S. 205) vorbringt, befriedigt auch nicht. Leider sind die zehn Verse, in welchen Faustus am Schlusse des VI. Buches über seine Person berichtet hatte, in den Handschriften verloren gegangen.

Um so werthvoller sind die Angaben, welche einer der zuverlässigsten armenischen Historiker Azar von Pärpi gegen Ausgang des V. Jahrhunderts über Faustus macht. Er nennt ihn Faustus von Byzanz (**Փաստաս** oder **Փառաստաս Բազանդարցի** S. 2, 11, 14 der Ausgabe von Venedig 1873) und giebt ausdrücklich als Titel seines Werkes an: »Geschichte Armeniens«. (**Հայսց պատմութիւն** a. a. O. S. 2). Er lässt den Faustus ganz richtig mit seiner Erzählung da einsetzen, wo Agathangelos aufhört<sup>1)</sup> und giebt eine kurze, aber zutreffende Inhaltsangabe seines Werkes.

Die eigenthümliche Numerirung des Werkes, welche die vier Bücher desselben als drittes bis sechstes zählt, hat zu vielerlei Vermuthungen Anlass gegeben. Wir können die Frage über den Inhalt der beiden ersten Bücher um so mehr auf sich beruhen lassen, als bereits Azar von Pärpi das Werk genau in demselben Umfang kannte, wie wir es besitzen. Hat nun Faustus sein Werk armenisch geschrieben, oder ist dasselbe aus dem Griechischen übersetzt?

Die Frage ist nicht ganz leicht zu entscheiden. Die griechi-

1) Selbstverständlich hat Faustus den ein halbes Jahrhundert nach seiner Zeit schreibenden Agathangelos nicht fortsetzen können. Lagarde vermuthet für Agathangelos ein syrisches Original. Dies ist für das erhaltene Sammelwerk über die Bekehrungsgeschichte Armeniens evident falsch; wohl aber kann das von Gutschmid rekonstruirte »Leben des hl. Gregor«, das noch in der litteraturlosen Epoche verfasst wurde, in syrischer Sprache geschrieben worden sein.



sehen Worte, die seiner Sprache eingemischt sind, wie *σατραπης* (*սատրապ* IV, 3) *στρατηλάτης* (*ստրատելապետ* IV, 2) *ἀρχιδιάκονος* (*արքիդիակոն* IV, 15) *ὁρθόδοξος* (*որմուղյա* IV, 5 und 8) beweisen nichts, da sich solche Lehnwörter aus den engen Beziehungen zwischen dem Römerreich und Armenien in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts leicht erklären.

Dass das Werk griechisch vorhanden war, zeigt Prokop, welcher im persischen Krieg I, 5 (S. 26, 11—30, 22) zwei bei Faustus wiederkehrende Stücke (IV, 52—54 und V, 7) reproduziert. Das Werk wird von ihm *ἡ τῶν Ἀρμενίων ἱστορία* (S. 26, 8) und *ἡ τῶν Ἀρμενίων συγγραφή* (S. 30, 20) genannt; man beachte, dass wir hier genau den Titel haben, den Azar von Pärpi gebraucht. Indessen giebt Prokop nicht den wirklichen Text, sondern mit Rücksicht auf seine, in üblicher spätgriechischer Affektation vor allem Barbarischen zurückschaudern- den Leser einen für diese zurechtgemachten Auszug, welcher namentlich die barbarischen Eigennamen vermeidet, auch kleine Ungenauigkeiten sich erlaubt. Demnach lässt sich aus Prokop nicht entscheiden, ob der griechische Text der ursprüngliche oder Bearbeitung eines armenischen Originals sei.

Einen Schritt weiter führt eine am Schlusse des III. Buches (S. 58) beigefügte Notiz: »Hier endigt das dritte Buch; (es enthält) einundzwanzig Kapitel der Geschichten (und) die chronologischen Kanones<sup>1)</sup> des Faustus<sup>2)</sup> von Byzanz, des grossen Geschichtschreibers, welcher ein Chronograph der Griechen war«.

Diese Angabe wird einigermaßen unterstützt durch die Ausführungen Azars über Faustus. Er vertheidigt dessen historische Zuverlässigkeit gegen die Angriffe seiner in ihrer Nationaleitelkeit verletzten Landsleute. Er gesteht zu, dass sich allerlei Bedenkliches bei Faustus finde; aber das sei das Werk gewissenloser Interpolatoren. Faustus selbst, der in Byzanz an der eigentlichen Quelle aller Weisheit seine Bildung erhielt, habe diese ungereimten Fabeleien nicht verfassen können. Von grösserem Werthe wäre es, wenn Azar uns über Faustus' Aufent-

1) Damit bezeichnet der Scholiast die jedem Buche vorangehende nach Kapiteln abgetheilte Inhaltsübersicht.

2) Statt *φασισταν* lies *Φασισταν* und tilge *ϑαμάνησιν* nach *ἱεραίνεσιν*.

halt in Byzanz nähere und bestimmtere Angaben gemacht hätte. Offenbar hat er aber darüber gerade soviel, wie wir, d. h. gar nichts gewusst. Darum breitet er vor dem Leser seine etwas naive Weisheit über die Gründung von Konstantinopel aus, die mit Faustus und seinem Aufenthalte in der Reichshauptstadt nicht das Geringste zu thun hat. Es scheint beinahe, als wäre der ganze Bericht über Faustus' Aufenthalt in Byzanz aus dem Beinamen *Բազանդապետ* erschlossen. Aufschluss über die Sprache von Faustus' Werk scheint aber die Stelle <sup>1)</sup> in *Aazar's* Ausführungen zu geben, wo er von den leichtfertigen Leuten spricht, welche die Irrthümer ihrer Unverschämtheit unter Faustus' Namen verbergen, d. h. sein Werk fälschen. Da fügt er nun hinzu, man kenne derartige Leute unter den Griechen und ganz besonders unter den Syrern. Griechen können aber doch nur als Fälscher eines griechischen Buches auftreten. Daraus schliesse ich, dass *Aazar* der Meinung war, Faustus' Werk sei in griechischer Sprache verfasst worden. Nicht zum wenigsten sprechen dafür auch chronologische Gründe. Faustus schrieb gegen Ausgang des IV. Jahrhunderts, wohl in den ersten Jahren des Königs *Vram Šapuh* (395—416). Die Schilderungen der Bischöfe im VI. Buche sind Portraits von Zeitgenossen und theilweise guten Bekannten. Das Werk des Faustus ist mithin älter, als die Erfindung der armenischen Schrift. Es gehört noch der litteraturlosen Epoche Armeniens an, kann also nur in einem fremden Idiom abgefasst worden sein.

Seiner angeblichen feinen byzantinischen Bildung macht übrigens Faustus nur geringe Ehre. Leider hat Prokop seine Auszüge aus der armenischen Geschichte in das gebildete Griechisch seines Werkes umgesetzt, aber einen Fingerzeig geben die Eigennamen. Wer den Königsnamen *Šapūr* (arm. *Šapuh*) durch *Παζούριος* statt durch *Σαπύρης* wiedergiebt, muss ein griechisch völlig ungebildeter Mann gewesen sein; es erinnert das an *Κουσάριον* (*Χοσρόης*) und *Λορασίρας* (*Λοραξέροξης*) des Agathangelosbuches. Offenbar ist auch Faustus' Griechisch von ähnlicher Beschaffenheit gewesen, wie das, welches wir im griechischen Agathangelos, bei Malalas oder in der *Διήγησις ἀπὸ τοῦ ἁγίου Γρηγορίου μέχρι τοῦ νῦν* treffen, also das Vulgärgriechisch, welches sich ein Nationalfremder im Verkehr mit den

1) *Aazar* Բար. IV, S. 44. Venedig 1873.

Griechen der Nachbarprovinzen für den Hausgebrauch zulegte<sup>1)</sup>, nicht die gebildete Sprache eines rhetorisch geschulten Litteraten Anlage, Form und Inhalt zeigen auf jeder Seite, dass Faustus' Werk von keinem Griechen, sondern einem Vollblutorientalen abgefasst ist. Faustus ist ganz und völlig Nationalarmenier; darin liegt seine Stärke und seine Schwäche. Sein Werk ist ein förmlicher Adels- und Priesterspiegel des damaligen Armeniens. Nur ein Nationalarmenier, nur ein Mitglied der beiden herrschenden Kasten kann mit solchem Verständniss die ganze Welt- und Lebensanschauung der dortigen feudalen und klerikalen Kreise wiedergeben, wie das Faustus thut. Mit plastischer Anschaulichkeit versteht er es, uns ein Bild dieser höchst eigenartigen Zustände zu entwerfen. Mit grosser Liebe und mit Meisterschaft sind die hervorragenden Charakterköpfe der leitenden Fürsten und Oberpriester gezeichnet. Wir verdanken unsere gesammte Kenntniss des damaligen Armeniens nahezu ausschliesslich den lebenswarmen realistischen Schilderungen dieses Historikers. Theilweise hat Faustus auch vorzügliche Quellen urkundlicher Natur benutzt. Es existirte ein königliches Archiv mit einem Archivdirector, dem Chartularios der königlichen Pforte<sup>2)</sup>. Dieser Quelle wird er z. B. die entschieden auf officielle Aufzeichnung zurückgehenden Berichte über die Reisen der einzelnen Katholici zur Weihe nach Kaisareia verdanken. Dabei werden regelmässig die das Geleit gebenden Fürsten namentlich aufgezählt. So ist seine Erzählung theilweise wohl fundamentirt. Andererseits dürfen aber auch die grossen Schattenseiten, welche Faustus' Berichte aufweisen, nicht verschwiegen werden. Sein leidenschaftlicher Enthusiasmus für die Priesterpartei lassen ihn den Königen und den politischen Bestrebungen der königstreuen Partei gegenüber vollkommen voreingenommen erscheinen; immerhin wird er den Hauptvertretern dieser gegnerischen Richtung im Priesterstand, dem Hause des Albianos, einigermassen gerecht. Vor allem sind aber hier zu erwähnen seine kolossalen Uebertreibungen in den Zahlen und seine Entstellungen der Thatsachen im patriotischen

1) Das oben S. 114 behandelte Wort *սեմիարք*, beweist thatsächlich, dass der griechische Faustus *ἀκαλλωπιστῆ καὶ χαμηλῶ χαρακίτῃ* geschrieben hat.

2) *Ի դրան արքունի կարգեալ քարտուղար*. Moses Chor. III, 47.

Interesse. Er vergrössert übrigens nicht allein die Verlustlisten der Feinde, sondern auch die der Armenier selbst. Davon ist aber wohl weniger die kindliche Freude des Morgenländers am Kolossalen die Ursache, als vielmehr das beabsichtigte Streben zu zeigen, in welchem hohem Grade Armenien ein blühendes, volkreiches Land gewesen sei, ehe die Gottlosigkeit der Könige und der Fürsten die persische Obmacht und den Untergang herbeigeführt haben. Seine Erfindungen sind übrigens zum Theil von einer solchen Harmlosigkeit, dass auch für den unkritischsten Leser der wahre Thatbestand durchschimmert. In dem grossen 34jährigen Kriege zwischen Šāpūr und Arsāk erfechten die Armenier unaufhörlich im Ganzen nicht weniger als 29 Siege; die Folge ist — die äusserste Erschöpfung des Landes und der Übertritt der mächtigsten Fürsten auf persische Seite. Daraus erkennt Jedermann, welche Bewandniss es mit diesen Siegen hat, trotzdem dass ungezählte Myriaden von Persern durch dieselben regelmässig ihren Untergang finden. Bei dem Zuge Šāpūr's gegen Armenien wird Sitnik<sup>c</sup> besonders systematisch verwüstet, weil — dreissig Jahre früher — der damalige Fürst Andōk den Krieg mit König Narsē veranlasst haben soll<sup>1)</sup>, was nebenbei bemerkt, nicht einmal mit Faustus' eigenem Berichte stimmt. Ferner soll Šāpūr die Christen verfolgt haben, weil er sie der politischen Sympathien für die Arsakiden, d. h. für die christlichen, armenischen Könige für schuldig hielt. Die armenische Grossthuerie schiebt also hier dem Perserkönig Motive unter, die, wenn es sich um die römische Grossmacht handelte, verständlich wären, die dagegen bei der Machtlosigkeit des schwankenden armenischen Pufferstaates ganz widersinnig sind. Dazu kommen nun die argen chronologischen Verstösse. König Narsē von Persien (293—302) besiegt und blendet den Tiran von Armenien (326—337) zu einer Zeit, wo in Wahrheit längst Narsē's Enkel Šāpūr II. herrschte, und dabei ist Valens (364—378) der gleichzeitige römische Kaiser<sup>2)</sup>. Ganz bedenklich ist die Syn-

1) Faustus IV, 58.

2) Noeldeke denkt an den jüngern Narsē, den Sohn Šāpūr's II. Dadurch würde allerdings das chronologische Hauptbedenken schwinden. Allein zu der Zeit von Tirans Tod (ob man nun denselben 337 oder später etwa 341 ansetzt, kann der 310 geborne Šāpūr II noch keinen erwachsenen Sohn besessen haben. Zudem erweist die Erzählung, wonach Narsē von den Griechen gesch'agen, seines Harems beraubt und beim Friedensschluss

chronistik des armenischen Katholikos Nersēs und des Kaisers Valens. Der Erzbischof wird vom Kaiser für 9 Jahre auf eine Insel verbannt; er kehrt erst nach Valens' Tode zurück, noch bei Lebzeiten des Königs Aršak († 367). König Pap (367—374) wagt lange nichts gegen Nersēs zu unternehmen aus Furcht vor dem römischen Kaiser; genannt ist dieser nicht, gemeint ist aber natürlich der Schirmherr der Frommen, der 379 zur Regierung kommende Theodosius, dessen Regierungsantritt weder Pap noch Nersēs erlebt haben.

Faustus' Quellen scheinen mehrfach volkstümlicher Art, vielleicht alte Lieder gewesen zu sein; ganz diesen Eindruck macht z. B. die Erzählung von dem getreuen Drastamat und König Aršaks Tode. Der Bericht über den Krieg zwischen Šāpūr und Aršak mit den stereotypen Siegen Vasaks und dem ebenso regelmässig wiederkehrenden Refrain: »Nur allein Meružan entfloh« scheint einem Liede zu Ehren des Mamikonierhauses zu entstammen. Auch die Erzählung von dem Siege des zweiten Mamikoniers Mušel<sup>1)</sup>, welche in unwandelbarer Einförmigkeit als Resultat die Tributpflicht und Geiselstellung jedes einzelnen unterworfenen Clans oder Kantons erwähnt, nimmt sich ganz, wie ein Siegeslied, mit wiederkehrendem Endreim aus. Auf eine poetische Quelle geht ganz sicher die hochdramatische Erzählung vom jungen Gnel, der schönen Pařanjem und dem falschen Tiriř zurück. Den eigentlichen Höhepunkt der Erzählung bildet das Auftreten des Patriarchen Nersēs mit seinen fürchterlichen Weissagungen an König Aršak; chronologisch ist der Bericht ganz unmöglich; denn er beschreibt uns den Katholikos als einen gereiften, ehrwürdigen Mann. Da aber das erzählte Ereigniss vor König Pap's Geburt, also spätestens in das Jahr 360, wahrscheinlich aber erheblich früher fallen muss, so kommen wir in eine Zeit, wo die angebliche Hauptperson, der Katholikos Nersēs, noch Laie war.

Lieder zu Ehren unglücklicher Aršakunier oder tapferer Mamikonier scheinen demgemäss dem Chronisten in ähnlicher Weise das geschichtliche Material aus der litteraturlosen Epoche geliefert zu haben, wie dem römischen Annalisten die clarorum

---

wieder in dessen Besitz gesetzt wird, dass dem Armenier thatsächlich eine dunkle Erinnerung des Perserkrieges unter Diocletian vorschwebte.

1) Faustus V, 8—20.

virorum laudationes. Wie dort an die Leichenrede, so setzen sich in Armenien an die Todtenklage die Anfänge der historischen Ueberlieferung an. In der Geschichte vom jungen Gnel wird ausdrücklich berichtet, dass die einzelnen Umstände der verrätherischen Mordthat den Klagegesängen zu Ehren des Ermordeten entnommen seien <sup>1)</sup>. Der hl. Nersēs suchte die Todtenklage als heidnischen Greuel alles Ernstes zu unterdrücken; umsonst. Vergeblich verbot der tapfere Manuel der Mamikonier, Armeniens Regent, eingedenk der Gebote des Heiligen, noch auf dem Sterbebette die Todtenklage sogar bei seiner eigenen Bestattung. Das armenische Volk liess es sich nicht nehmen, den letzten Helden des freien Vaterlandes im Todtenliede zu besingen <sup>2)</sup>. Ganz legendären Charakter haben auch die spezifisch christlichen Erzählungen von den Verfolgungen des gottlosen Kaiser Valens, unter denen die Männer Gottes Basileios und Nersēs gelitten haben. Sie sind ein interessanter Beleg dafür, wie rasch bei einem litteraturlosen Volke die Ereignisse schon des unmittelbar der Gegenwart vorangehenden Menschenalters in Vergessenheit gerathen oder in ganz unhistorischer Verzerrung der Nachwelt überliefert werden. Ueber Ereignisse, die kaum dreissig Jahre hinter seiner eignen Zeit zurückliegen, berichtet Faustus schon ganz im fabulirenden Tone der Legende. Nach alledem darf unser Geschichtschreiber oder richtiger Chronist, so werthvolle Nachrichten er auch im Einzelnen vielfach bietet, doch im Ganzen nur mit Vorsicht und Zurückhaltung benutzt

1) Die Stelle Faustus IV, 15 S. 125 ist darum von solcher Wichtigkeit, weil sie die Ansicht, dass Faustus seinen Geschichtsstoff aus mündlich überlieferten Helden- und Todtenliedern zusammengetragen habe, zur Thatsache erhebt. »Als die gewaltige Sache allen Ohren offenbar geworden war, wurde sie Ursache des Jammergehuls für alle Trauerleute, und alle Trauerleute mit klagender Stimme begannen unter Musikbegleitung die That von Tirit's Begierde, das Augenwerfen, die Heuchelei, die heimtückischen Mordgedanken zu besingen und die Blutthat selbst zählten sie mit murmelnder Stimme in der Todtenklage auf und mit leiser Stimme sangen sie. Als ihre Stimmen ermatteten, waren diese Dinge öffentlich, und das Gerücht verbreitete sich«. Die weiblichen Verwandten und Klagefrauen (vgl. Moses Chor. II, 60) improvisiren diese Lieder, wie ganz ähnlich die Vendettapoesie Corsica's den weiblichen Angehörigen der Familie des Erschlagenen ihren Ursprung verdankt. Paranjem bildet eine interessante Parallele zu Mérimée's Colomba.

2) Faustus V, 44.

werden. Es ist das um so bedauerlicher, da er, abgesehen von den spärlichen Nachrichten der griechischen und römischen Historiker, doch für die kirchliche wie für die politische Geschichte Armeniens im IV. Jahrhundert die einzige brauchbare Quelle bleibt.

Das zeigt sich, wenn wir ihn mit den übrigen Geschichtsquellen für diesen Zeitraum vergleichen, die sämmtlich nahezu werthlos sind. Dies gilt namentlich auch von dem Geschichtswerke des Moses von Chorēn schon aus dem einfachen Grunde, weil es durch Gutschmid's und Carrière's Ausführungen feststeht, dass dasselbe erst im VII. Jahrhundert, wenn nicht später, abgefasst ist und also durch einen sehr erheblichen Zeitraum von den berichteten Ereignissen getrennt ist. Hier fassen wir nur das chronologische System ins Auge, welches Moses für die Kirchengeschichte aufstellt. Es weicht stark genug von Faustus ab, wie folgende Gegenüberstellung der von beiden Schriftstellern überlieferten Listen der Katholici erweist:

Faustus.		Moses.	
Grigor		Grigor	30 Jahre
Aristakēs		Restakēs	7 -
Vrtānēs		Vrtānēs	15 -
Jusik		Jusik	6 -
Pařēn		Pařnerseh	4 -
Šahak		—	— -
Nersēs		Nersēs	34 -
Čunak		—	— -
Jusik		—	— -
—		Šahak	3 -
Zavēn	3 Jahre	Zavēn	4 -
Šahak	2 -	—	— -
Aspurakēs		Aspurakēs	5 -

Moses' Namenliste und Zahlen haben die armenische Litteratur der Folgezeit nahezu ausnahmslos beherrscht und dadurch die auf ihnen basirenden kirchengeschichtlichen Darstellungen einfach unbrauchbar gemacht. Zur Prüfung der beiden Listen gehen wir von Nersēs dem Grossen aus. Alle Listen (auch Michael der Syrer und der Griechen) schreiben ihm 34 Jahre zu, was unmöglich ist. Nersēs ist von König Pap († 374) vergiftet

worden, und da derselbe nach Nersēs' Tod eine Reihe kirchenfeindlicher Massregeln durchführte, kann sein Tod spätestens Ende 373 oder Anfang 374 angesetzt werden. Die Weihe empfängt Nersēs durch Eusebios von Kaisareia, den Vorgänger Basileios des Grossen (Faustus IV 4). Dieser regierte 362—374, also kann Nersēs vor 362 nicht Katholikos geworden sein<sup>1)</sup>. Damit stimmt trefflich eine Angabe der Kirchengeschichte des Sokrates III 25), wonach den antiochenischen Synodalbrief an Jovian (363—364) auch: Ἰσαζόβις (v. l. Ἰσαζίζης) Ἀρμενίας μεγάλης unterschreibt. Das ist kein anderer, als Šahak, der Vorgänger des Nersēs, welchen nur Faustus kennt. Moses verwechselt ihn mit dem spätern Šahak dem Kurden (aus Korčajk<sup>c</sup>), und macht darum diesen letztern ganz irrig zum Abkömmling des Albianos. Ferner kennt Moses zwischen der Regierung des jugendlich verstorbenen Jusik I<sup>2)</sup> und seinem Enkel Nersēs nur die vierjährige Regierung des Pärnerséh, was gegen alle Wahrscheinlichkeit ist. Einen zweiten Katholikos Jusik führt Faustus nach Nersēs Tod an, den wiederum Moses und seine Nachtreter übergeben. Allein hier wird Faustus' Angabe durch zwei von diesem völlig unabhängige Kataloge geschützt. Mar Michael der Patriarch in seinem Traktat über das Priesterthum<sup>3)</sup> bietet als Nachfolger des Nersēs:

16: Τὸν Jusik. Diesen setzten sie ein nach dem Tode des hl. Nersēs 4 Jahre.

Und ebenso hat der Katalog der καθολικοὶ τῆς μεγάλης Ἀρμενίας (cod. Paris. DCD fol. 180<sup>v</sup>; abgedruckt bei Combefis: historia Monothelitarum cl. 288)

ὁ ἅγιος Νορσέσις ἔτη  $\overline{\lambda\delta}$  ὃν ἀπέκτεινε Φάριμη.  
εἰθ' οὕτως Ἰουσίχ ἔτη γ.

1) Vgl. oben S. 149. Allerdings könnte man, um Faustus' Bericht IV, 15 zu retten, die Notiz verwerfen, dass Nersēs durch den Erzbischof Eusebios (Faustus IV, 4) geweiht worden sei. Allein gerade über die Reise des Nersēs nach Kaisareia giebt Faustus einen auf guten Informationen, höchst wahrscheinlich offiziellen Quellen beruhenden Bericht, so dass dies unzulässig ist.

2) Eine ganz freie Erfindung ist natürlich die Erzählung des Moses, Tiran habe Jusik tödten lassen, weil er ein Bild Julians verächtlich behandelt hatte. Weder Tiran noch Jusik sind Zeitgenossen Julians, wozu sie nur Moses' grundfalsche Chronologie macht.

3) S. 34 der Ausgabe von Jerusalem 1874.



Nach dem Bisherigen stehe ich auch nicht an die Ordnung der drei folgenden Katholici bei Moses: Šahak, Zavēn, Aspurakēs statt Zavēn, Šahak, Aspurakēs lediglich auf dessen Willkür zurückzuführen. Auch hier giebt Mar Michael die richtige Anordnung des Faustus wieder.

Da Faustus fast keine und Moses unrichtige Zahlen giebt, ist eine Herstellung der Chronologie der Oberpriester nicht möglich. Feste Punkte sind nur: 1) Aristakēs um 325, weil er zu den Vätern von Nikaia gehört. 2) Nersēs stirbt vor 374. 3) Sahak der Grosse stirbt am 30. Navasard (= 7. September) des zweiten Jahres Jazdegerd II, d. i. 439. Dies Material ist aber zu dürftig, um die wirkliche Zeitreihe der Katholici herstellen zu können. Jedenfalls muss aber von Moses als Quelle für die Kirchengeschichte völlig abgesehen werden.

Hochwichtig für die älteste Kirchengeschichte wäre nun jedenfalls die Geschichte von Tarōn, als deren Verfasser sich ein Zeitgenosse Gregors des Erleuchters, der syrische Bischof Zenob von Glak nennt. Allein durch die Untersuchungen von Chalatzianz<sup>1)</sup> ist ein Resultat, zu dem ich durch historische Prüfung dieser Berichte längst gekommen war, zur Evidenz erwiesen, dass wir es nämlich mit einem historisch absolut werthlosen Legendenwerk des VIII. oder IX. Jahrhunderts zu thun haben. Die Gehülften Zenobs nehmen nicht existirende Bischofssitze ein; sie besuchen »Patriarchen« von Jerusalem, die dem II. Jahrhundert angehören. Gregor zerstört den hochberühmten Tempel der Götter Gisanēs und Demetr, deren Existenz durch den geschichtlichen Parallelbericht des Agathangelos einfach ausgeschlossen wird. Eine Inschrift in griechischen und ismaelitischen Zeichen, erfundene Geschichtswerke, deren Titel interessante Parallelen zu denen des Ptolemaeos Chennos und des Pseudoplutarch de fluviis bilden, (eine griechisch geschriebene Geschichte der Hephthaliten und eine Geschichte der Čenk<sup>c</sup> = Chinesen) machen den üblichen Quellenapparat eines notorischen Fälschers aus. Das Buch zusammen mit der gleichfalls recht bedenklichen von Johannes dem Mamikonier verfassten Fortsetzung bildet die Legende des Klosters Glak oder Surb Karapeti vank<sup>c</sup> (Kloster zum hl. Johannes dem Täufer), der Lieblingsstiftung der Mamikonier.

---

1) Gr. Chalatzianz: Zenob von Glak, kritische Untersuchung. Wien 1893 (Neuarmenisch).

In Tarōn und um Aštišat sind aber diese erst ansässig geworden, als sie im fünften Jahrhundert durch die Erbtöchter des letzten Katholikos aus Gregor's Haus die Stammgüter der Hohenpriesterfamilie an ihr Haus gebracht hatten<sup>1)</sup>. Ein Hauptzweck übrigens, welchen der Verfasser dieses Pseudepigraphons verfolgt, ist der, Ergänzungen zu der vielgelesenen Bekehrungsgeschichte Armeniens des Agathangelos zu liefern, welche für die frommen Leser von grossem Interesse sind. Das ehrwürdige Alter Zenobs soll die hohe Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten erweisen, wie der Verfasser ganz naiv bemerkt<sup>2)</sup>: »Ihr aber redet nicht übel von dieser Erzählung wegen ihrer Kürze oder weil Agathangelos dies nicht erwähnt. Denn ich habe früher, als er, geschrieben«. Gregor wird empfangen in Artaz, bei der Ruhestätte des Apostels Thaddäus. Wir erfahren die Namen seiner Pflegeeltern in Kaisareia: Burdar und Sophia, des Evtälē, (Euthalios) des Bruders der Sophia, ferner des Schwiegervaters Gregors, Davit und seiner Frau Mariam. Ebenso wird uns der mönchische Erzieher von Gregors Sohn Restakēs Nikomachos (Nikimakós) genannt; Gregors Bruder wird Kaiser von China, sein Neffe König der weissen Hunnen u. s. f. Merkwürdig ist nun, dass diese Angaben nur unter Weglassung der abenteuerlichen gekrönten Verwandten im Osten bei Moses von Chorēn wiederkehren. Dieser aber beruft sich nicht auf Zenob, sondern auf ein zweites Pseudepigraphon aus gleich alter Zeit, auf einen Brief des Bischofs Artifēs (Ἄρτιος), den Agathangelos unter den zwölf von Gregor aus der Zahl der heidnischen Priester ausgewählten Bischöfen erwähnt. Die Frage, ob Moses den Zenob oder ob dieser den erstern benutzt habe, hat kein historisches, sondern lediglich litterargeschichtliches Interesse.

Ebenfalls eine zeitgenössische Quelle soll die Schrift sein: »Ueber das Geschlecht des heiligen Gregor, des Erleuchters Armeniens und Geschichte des hl. Nersēs, des Patriarchen Armeniens«<sup>3)</sup>. Der Verfasser, welcher stark den Faustus benutzt, soll noch dem goldnen Zeitalter der armenischen Litteratur angehören, womöglich Mesrōb oder einer seiner Schüler sein<sup>4)</sup>. Das Beispiel

1) Azar Parp. S. 103.

2) Zenob Glak's Geschichte von Tarōn S. 19. Venedig 1889.

3) Armenische Bibliothek VI S. 1 ff. Venedig 1853; übersetzt von Langlois, collection II, S. 24 ff.

4) Langlois a. a. O. S. 19.

des Moses von Chorën<sup>1)</sup> zeigt, wie wenig dieser stilistische Grund besagt. Schon dass der Verfasser Nersēs die traditionellen, ganz unhistorischen 34 Jahre giebt, spricht nicht für sein Alter. Bedenklicher ist anderes. Als Nersēs zur Weihe nach Kaisareia reist, begleitet ihn nicht nur die übliche Deputation der Fürsten<sup>2)</sup>, sondern nicht weniger als 28 Bischöfe reisen mit. Das ist ungeschichtlich. Faustus giebt das Verzeichniss der begleitenden Grossen bei den Katholikosweihen des Jusik (III, 12), des Pārēn, (III, 16) des Šahak (III, 17) und des Nersēs selbst (IV, 4). Kein einziges Mal ist auch nur ein Bischof dabei; das konnte sich die hierarchische Anschauung der spätern nicht denken, und erfand die Bischöfe hinzu. Unter den Bischöfen erscheint als Letzter III S. 26: Չնէլ եպիսկոպոս Մելեանայ, Gnel Bischof von Melitene. Dieser Bischof von Melitene hat nachweislich nicht existiert; wir kennen die Zeitgenossen des hl. Nersēs auf dem Stuhl von Melitene; es sind Uranios (zuletzt erwähnt 363) und Otreȳos, welcher den armenischen Katholikos überlebte. Der Bischof Gnel ist demnach eine Erfindung. Zweimal ferner erscheint unter den Vasallenfürsten des Arsakiden auch der Fürst von Melitene<sup>3)</sup>. Der Verfasser muss also Melitene zu Grossarmenien gerechnet haben; damit stimmt, dass er auch Armenia I in dasselbe politische Verhältniss setzt. Er lässt nämlich den Nersēs in Sebasteia zahlreiche Kirchen bauen und hat demnach offenbar keine Vorstellung mehr von den politischen Grenzen des armenischen Reichs, das längst verschwunden war, als er schrieb. Er unterstellt daher dem grossarmenischen Katholikos auch Bisthümer des Römerreichs<sup>4)</sup>.

Ganz irrthümlich ist die Behauptung des Verfassers, dass Armenien sein Abhängigkeitsverhältniss von Kaisareia bis zum

1) Ich lasse natürlich die Apokalypse cp. XII, XIII bei Seite, da auch Langlois sie für eine späte Interpolation erklärt.

2) Die Fürstenliste des Verfassers ist übrigens gleichfalls erfunden die Namen stimmen nicht mit Faustus.

3) Cp. VIII, S. 53 und XII, S. 88. Bei der Ordination erscheint Spandiat, bei Nersēs' Tod Hamam. Da 34 Jahre zwischen beiden Ereignissen liegen, hat der Verfasser verständigerweise auch in Melitene einen Thronwechsel eintreten lassen.

4) Johannes Katholikos (S. 33 der Ausgabe von Jerusalem 1843) zählt zum nationalarmenischen Klerus auch die Metropoliten von Sebasteia, Melitene und Martyropolis. Vielleicht hat ihn der Verfasser benutzt.

Concil von Chalcedon beibehalten habe<sup>1)</sup>. Aehnlich, aber gleichfalls geschichtswidrig, berichtet die griechische *Διήγησις*, dass der geistliche Primat von Kaisareia erst mit dem Sturze des hl. Sahak sein Ende erreicht habe<sup>2)</sup>. Wirklich werthvoll ist in dem ganzen Schriftchen nur die Rangordnung der armenischen Grossen, als deren angeblicher Verfasser der hl. Nersēs gilt. Es ist das eine Urkunde ähnlichen Ursprungs wie die Reiseberichte des Faustus. Offenbar hat der Biograph dieses Schriftstück vorgefunden und daran mit seinen schwachen Mitteln eine Lebensbeschreibung des Nersēs angeknüpft. Als historische Quelle muss auch diese Erzählung, soweit ihr Bericht nicht durch Faustus gestützt wird, durchaus bei Seite gelassen werden.

Wir dürfen demgemäss als Resultat der bisherigen Untersuchungen hinstellen, dass wir für die Geschichte der armenischen Kirche des ersten Jahrhunderts nur zwei wirklich brauchbare Quellen besitzen, das in das Agathangelosbuch verarbeitete Leben Gregors und Faustus' Geschichtswerk.

Das Bild, das uns von dem Leben und dem Wesen der altarmenischen Kirche hier entgegentritt, ist in der That ein höchst eigenartiges und von den Zuständen der Folgezeit merklich abweichendes. Gerade darin kann man aber eine Bürgschaft für die Zuverlässigkeit dieses lange vernachlässigten Theils der Ueberlieferung erkennen.

Die armenische Kirche rühmt sich, dass sie nicht von sterblichen Menschen, nicht einmal von Aposteln, sondern von Christus selbst gegründet worden sei. Sie beruft sich dabei auf den Bericht des Agathangelos<sup>3)</sup>. Gregor erzählt dem eben bekehrten Volke der Hauptstadt Valarsapat eine wunderbare Vision, die ihm zu Theil geworden. Er sah den Himmel geöffnet, an der Spitze der himmlischen Heerschaaren steigt der Gottessohn herunter und schlägt mit einem goldenen Hammer auf die Erde.

1) »Darum nahmen die Armenier die Cheirotonie in Kesaria bis zur Synode von Kalkedōn«. Geschichte des hl. Nersēs, Patriarchen der Armenier IV, S. 34.

2) Combefis. hist. Monoth. cl. 289 ἡ οὖν χειροτονία τῆς Ἀνατολῆς ἐκωλύθη ἐκ τῆς Καισαρείας διὰ τὴν ἔκπτωσιν τοῦ Ἰσαάκ.

3) A (= Agathangelos Ausgabe v. Tiflis 1882) CII ff. S. 427 ff. G (= Agathangelos neu herausgegeben von Paul de Lagarde. Abh. d. Gött. G. d. Wiss. phil. hist. Cl. 1888 35 S. 1 ff.) § 114 ff.

Darauf sieht er inmitten der Stadt zunächst dem königlichen Palast auf goldner Basis eine gewaltige Feuersäule sich erheben. Ihr Kapitäl ist aus Wolken gebildet, die mit einem lichtstrahlenden Kreuze gekrönt sind. Aehnliche Säulen, aber niedriger und mit blutrother Basis schaut er an den drei Stätten, wo die Märtyrerinnen Gayianē, Hripsimē und ihre Genossinnen gelitten hatten. Ueber diesen Säulen wölbt sich ein Wolkendom. Seine Spitze nimmt der Thron der Gottheit mit seinem alles überstrahlenden Flammenkreuz ein. Die Tendenz dieser echt orientalischen Mönchsphantasien ist vollkommen verständlich; nichtsdestoweniger folgt auf die Vision eine ausführliche Erklärung<sup>1)</sup>. »Das erste Kreuz, welches Dir gezeigt wurde, bedeutet den Glanz und die Ehre des Priesterthums, das in Christi Kreuz verherrlicht wird. Ferner die drei nehmen die Stelle der Ruhestätten der hl. Märtyrer ein; denn an der Stätte, wo ihr Blut vergossen worden ist, werden Märtyrerkapellen zur Bestattung ihrer Gebeine erbaut werden. Aber am höchsten ragt die erste Säule; denn erhabener ist die Ehre der Kathedrale (հովհաննիսյան եկեղեցի), als die aller Heiligen . . . Und oberhalb der Spitze des Gebäudes, welches Du siehst, befindet sich der Thron der allmächtigen Natur des göttlichen Wesens. Denn es selbst ist das Haupt der heiligen Kirche«. Nach dem von Christus vorgezeichneten himmlischen Plan werden dann die Hauptkirche<sup>2)</sup> und die Märtyrerkapellen erbaut.

Die hohe Bedeutung dieser Erzählung leuchtet ein. Die alte Königsstadt Vałaršapat ist dadurch auch die geistliche Hauptstadt Armeniens geworden. Aber das armenische Rom war keine urbs aeterna. In den Stürmen der Folgezeit hat der Hohepriester die verödete Stadt verlassen, und erst nach mannigfachen Wanderungen seit 1441 seine Residenz wieder an der heiligen Stätte bleibend aufgeschlagen. Sie führt heute den Namen Ejmiacin »der Eingeborene stieg herab« zum ewigen Gedächtniss, dass Christus selbst die armenische Kirche begründet und ihre Autokephalie, ihre völlige Unabhängigkeit von

---

1) Agath. A. S. 435 = G. § 147.

2) Da Gregor die Bischofsweihe noch nicht empfangen hat, errichtet er am Platz der spätern Kathedrale vorläufig nur ein Kreuz, das von Mauern umgeben ist.

jedem Patriarchat des Ostens oder Westens, dadurch festgestellt hat.

Durch die Untersuchungen Gutschmid's<sup>1)</sup> über die Zusammensetzung des Agathangelosbuches ist nun ganz evident erwiesen worden, dass der von ihm als Apokalypse Gregors ausgeschiedene Theil, auf dem diese ganze Lehre von der direkt göttlichen Einsetzung der armenischen Kirche beruht, erst dem V. Jahrhundert angehört. Er ist verfasst worden von einem Geistlichen von Vałarsapat zur Verherrlichung der dortigen Kirche und zwar zu der Zeit, als die Verfolgung unter Jazdegerd II begonnen hatte, also zwischen 452—456. Dagegen die eigentlich historische Quelle »das Leben Gregors« weiss von dieser kirchengeschichtlichen Hauptthatsache nichts. »Besonders bemerkenswerth« sagt Gutschmid a. a. O. S. 382, »ist das völlige Stillschweigen über Gregors Walten in Vałarsapat, dem Sitze des Katholikats«. Er erklärt dies aus dem angeblich provinzialen, ausschliesslich Südwestarmenien berücksichtigenden Charakter dieser Berichte<sup>2)</sup>. Allein dies ist nicht der Grund, sondern Vałarsapat war im IV. Jahrhundert überhaupt noch nicht die geistliche Hauptstadt Armeniens, sondern diese ist Aštisat in Tarón in Südarmenien. Und zwar ist das Heiligthum dieser Stadt die Mutter-

1) Kl. Schr. III S. 395 ff.

2) Kl. Schr. S. 382. Dies ist unrichtig. Die Missionsthätigkeit Gregors beschränkt sich nach diesem Berichte keineswegs auf den Süden und den Westen, sondern die wichtigen Stätten des Ostens, so Artašat und Bagavan, sind gleichfalls berücksichtigt. Auch dass gerade auf zweier Feste Ort und Datum ausdrücklich hingewiesen wird, hat seinen guten Grund. Es sind die beiden Stätten, an die Gregor die aus Kaisareia mitgebrachten Reliquien Johannes des Täufers und des Athenogenes vertheilt, Aštisat in Taron und Bagavan (Diçavan) in Bagrevand. Jenes hat sein Fest am 7 Sahmi, dieses am 4 Navasard, wo zu Ehren des Gottes Amanor (Neujahr), des gastfreien Gottes (Dik Vanatur, *φιλόξενοι θεοί* in der griechischen Version) das Erscheinen der neuen Früchte mit einem Freudenfeste begangen wurde. Mit gutem Bedacht werden die Reliquien, denen man schützende Zauberkraft gegen die Dämonen zuschrieb, an die beiden Hauptfestplätze des Landes vertheilt. Die neuen christlichen Feste sollen die populären, altnationalen Götterfeste verdrängen. Thatsächlich sind auch dies in der ältern Zeit die beiden Hauptfeste nach Faustus. Ueber Aštisat s. S. 429 und 430. Das Fest zu Bagavan wird aber noch um die Mitte des Jahrhunderts unter starkem Zulauf der Umwohner, unter Zuziehung vieler Bischöfe und zweier Delegierter des Katholikos feierlich begangen (Faustus IV, 15). Später mag die Konkurrenz von Vałarsapat schädigend eingewirkt haben.

kirche und geistliche Metropolis Armeniens ganz ausschliesslich, sodass für eine irgend ähnliche Bedeutung des damals noch durchaus profanen Valaršapat absolut kein Platz bleibt. Wie die Hauptstadt Tarōns durch ihre drei hochgefeierten Heiligthümer des Vahagn (Herakles), zubenannt der Schlangentödter (*višapakāl, δραζοντοπνίζτης*), der Goldmutter Anahit und der Astlik (Aphrodite) die glänzendste Priesterburg der Heiden gewesen war, so wurde die von Gregor an der Stätte der zerstörten Tempel errichtete Christuskirche<sup>1)</sup> das heilige Centrum des christlichen Armeniens. Das steht fest durch mehrfache Zeugnisse des Faustus<sup>2)</sup>. Sie heisst ganz regelmässig »die grosse und erste Kirche, die Mutter aller armenischen Kirchen, die im Lande Tarōn liegt«. Sie ist »die erste und vorzüglichste und Hauptstätte der Verehrung. Denn zu allererst hier wurde eine heilige Kirche gebaut und ein Altar im Namen des Herrn errichtet«<sup>3)</sup>. Ebenso wird sie genannt: »der Hauptaltar, der Fürstenthron der Patriarchen«<sup>4)</sup>. Das Fest der Ortsheiligen: Johannes des Täufers und Athenogenes, welches Gregor am 7 Sahmi jedes Jahres zu

1) Nach dem armenischen Agathangelos CXV S. 472 legt er die Fundamente der Kirche und errichtet einen Altar zu Ehren Christi: »Denn hier machte er zuerst den Anfang des Bauens der Kirchen, und errichtete einen Altar im Namen der hl. Dreifaltigkeit und stellte ein Baptisterium her«. Der Grieche lässt ihn den ersten Altar errichten *ἐν ὀνόματι τῆς θείης τοῦ θεοῦ*. Er las also: *սեղան փառաց սասանծոյ* und nicht *քրիստոսի*. Darauf lässt er ihn mehrere Altäre (*θυσιαστήρια*; aber A. *սեղան*) errichten *εἰς ὄνομα τοῦ Χριστοῦ*, während der Armenier *յանուն սարբ երբարգութեանն* bietet. Hier scheint mir der griechische Text das ursprüngliche bewahrt zu haben und der armenische interpolirt zu sein. Denn auch Faustus III, 44 S. 36 sagt: *զի յառաջ նախ անզ շինեալ էր զսարբ եկեղեցին, և սղղեալ սեղան յանուն տեանն*. »Denn zu allererst hatte er daselbst die hl. Kirche gebaut und einen Altar errichtet im Namen des Herrn«.

2) Vgl. Faustus III, 3 S. 7: *ի մեծն յառաջին ՚ի մայրն եկեղեցեացն Հայոց սր էր յերկրին Տարօնու*. III, 44 S. 36: *ի մեծն և նախ զառաջին եկեղեցին ՚ի մայր եկեղեցեացն ամենայն Հայաստանեաց*.

3) Faustus III, 44 S. 36.

4) Faustus III, 44 S. 37.

feiern befohlen hatte, war eines der grössten Armeniens. »Denn solches war Brauch der Oberbischöfe Armeniens gemeinsam mit den Königen, den Magnaten und Satrapen<sup>1)</sup> und der Volksmasse der Umlande diese Orte zu verehren, welche früher Bilder der Abgötter bargen und jetzt im Namen der Gottheit geheiligt, ein Haus des Gebets und eine Stätte des Gelöbnisses geworden waren. Besonders an diesem Hauptcentrum der Kirche versammelten sie sich zum Gedächtniss der Heiligen die dort ruhten, und opferten dort jährlich sieben mal«<sup>2)</sup>. Wie man sieht, hat man es hier mit einem grossen Nationalfest an Armeniens heiligster Stätte zu thun. Die siebenmalige Wiederholung der Feier geht gewiss auf heidnische Vorbilder zurück. Jeder unbefangene Leser sieht aber, dass dieser geistliche Glanz von Aštišat im schreienden Widerspruch zur Legende von Valaršapat steht.

4) Bemerkenswerth ist, dass diese grossartige Festfeier in einer Stadt des Südens stattfindet. Es hängt das damit zusammen, dass der Süden überhaupt in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts noch eine viel grössere politische Bedeutung besass, als später; König Tiran (326—337) residirt mit Vorliebe im Süden, so in Bnabeł in Sophanene (Faustus III, 42) oder in Bairaēs (Gavēč) in Arzanene. Königliche *γαστροφύλακια* sind die Burgen Angeł und Bnabeł. In der Burg Angeł befinden sich ausser den Schätzen die Gräber vieler Könige; (man möchte denken, der alten durch Tigranes eingezogenen Könige von Sophene Strabo XI p. 532 C; freilich sind es *արք արշահունիք* Arsaciden Faustus IV, 24 S. 446). Die Fürsten des Südens erscheinen auch vorzugsweise in der Umgebung des Königs, so der Bdeašz (vitaxa) von Ałjnik<sup>c</sup>, die Fürsten von Gross-Copk<sup>c</sup>, von Copk<sup>c</sup> Šahuni, von Anjit und Haštēnk<sup>c</sup>. Es ist das um so auffälliger, als eben diese Fürstenthümer (mit Ausnahme von Ałjnik<sup>c</sup>, Arzanene) die spätere römische Provinz Armenia IV ausmachen, und im Friedensschlusse von 297 wird ausdrücklich stipulirt, dass gerade auch Ingilene und Sophene den Römern zufallen sollen. Indessen aus Prokop wissen wir, dass das Feudalregiment der fünf erblichen »Satrapen« in diesen Distrikten auch in römischer Zeit bis auf Kaiser Zeno ruhig fortbestanden hat. Ihre Abhängigkeit von Rom wurde lediglich durch die Ueberreichung prachtvoller Ehrenkleider (*σέξαζολα*) markirt (Procop. de aedif. III, 4 S. 247), wie Analoges in Iberien geschah (*τὸν δὲ Ἰβηρίας βασιλέα τῆς οἰκείας βασιλείας τα σέξαζολα Ῥωμαίοις ἀφείλειν*. F. H. G. IV S. 489). Die Abhängigkeit von Rom wird darum die Unabhängigkeit von dem armenischen König, zumal dieser selbst römischer Lehnfürst war, nicht eingeschlossen haben; ähnliche Doppelverhältnisse bestanden z. B. in Damaskos zur Zeit der Nabatäerfürsten und in den Gebieten der römischen Provinz Arabien, welche den saracenischen Phylarchen unterstanden, vgl. Mommsen: Röm. Gesch. V S. 476 Anm. und 486.

2) Faustus III, 3 S. 7.



Als geistlicher Mittelpunkt ist Aštišat auch der Sitz der Synoden. Auf Befehl des Katholikos Nersēs strömen alle Bischöfe Armeniens zusammen »in dem Dorfe Aštišat, wo die erste Kirche erbaut worden war. Denn sie war die Mutter der Kirchen und an dem Orte fanden bei den Vorfahren die Versammlungen der Synode statt«<sup>1)</sup>. Ferner als der Hofmarschall Lust bezeugt, die schöne geistliche Domäne für Staatsgut zu erklären, ruft ihm Nersēs zu: »Unser Herr Christus, welcher diesen Ort zuerst auswählt hat, um seinen Namen hier einzusetzen . . . hat geboten, dass man in keiner Weise auf den Besitz des Andern sein Auge werfe und sein begehre«<sup>2)</sup>. Noch so wenig ist die hl. Weihe von Važaršapat um die Mitte des IV. Jahrhunderts bekannt, dass Nersēs Christus vielmehr zum Gründer der Mutterkirche macht. Indessen wichtiger sind zwei andere Stellen. Faustus<sup>3)</sup> zählt die hl. Orte Armeniens auf: 1) die Mutterkirche mit den Apostelgräbern, 2) T'ordan mit dem Grabe des Erleuchters, 3) Das Grab des Königs Trdat und endlich »in dem District Ayrarat, wo die Protomartyrn Christi, Gayianē und Hripšimē, mit ihren Gefährtinnen lebten«. Also die Lokalheiligen von Važaršapat kennt Faustus; von der alles überragenden »Katholikatskirche« weiss er noch nichts. Der Katholikos Jusik, als er von der Inthronisationsreise nach Kappadozien zurückkehrt, wird vom König und einer unzählbaren Volksmenge bewillkommenet<sup>4)</sup>. »Sie zogen in die grosse Stadt Artasat ein und betraten die Kirche. Und sie setzten den heissersehnten Jüngling Jusik auf den Thron des Patriarchats«. Also in Artaxata und nicht in Važaršapat ist der Sitz des Hohenpriesters.

Man vergesse nicht, bis zum Tode des Katholikos Nersēs war die armenische Kirche Kaisareia untergeordnet. Unterstellung unter einen Metropolitanverband und unmittelbare göttliche Einsetzung sind aber einander widersprechende Voraussetzungen. Demnach kann die ganze Legende von Važaršapat überhaupt erst aufgekommen sein, als das Verhältniss zu Kaisareia vollkommen gelöst war. Damit stimmt aufs schönste der im Vorangehenden geführte Nachweis, dass die älteste Pe-

1) Faustus IV, 4 S. 76.

2) Faustus IV, 44 S. 118.

3) Faustus III, 11.

4) Faustus III, 12 S. 30.

riode des christlichen Armeniens nicht Vałaršapat, sondern einen andern Ort als geistliches Centrum Armeniens kannte, während ersteres nur durch den Lokalkult der beiden Stadtheiligen bekannt war. Die Gründung der autokephalen Kirche Armeniens durch den hl. Gregor den Erleuchter ist demnach eine historisch werthlose, tendenziöse Legende des V. Jahrhunderts.

Historisch vollkommen fest steht dagegen der zweite Ruhmes-  
 titel der armenischen Kirche. Armenien ist das erste Land, welches — und zwar geraume Zeit vor dem römischen Reiche — die christliche Religion angenommen hat. Allein man würde sehr irren, wenn man glaubte, dass die neue Religion auch die Massen durchdrungen habe. Sie ist von oben her und mit Gewalt eingeführt worden. Eine geistige oder wirthschaftliche Befreiung der untern Stände war damit nicht verbunden. Das Armenien des III. und IV. Jahrhunderts ist, wie die beiden vor der Umwandlung in römische Provinzen sehr ähnlich organisirten Reiche Kappadozien und Pontus, ein reiner Feudalstaat gewesen. Neben einem hochmächtigen, kriegerischen und unbotmässigen Adel stand eine sehr reiche Priesterschaft, deren ausgedehnte Ländereien von zahlreichen Hierodulen (*սպրաւաւորք*) bewirtschaftet wurden. Die Gewinnung des Adels für den neuen Glauben scheint leicht gelungen zu sein <sup>1)</sup>. Auf diese rohen, aber tapfern Männer musste ein Fürst, wie Trtad, mit allen ritterlichen Tugenden geschmückt, dazu der glorreiche Befreier von der drückenden Fremdherrschaft, geradezu bezaubernd wirken, und so scheint der Adel sich seinem Einflusse willenlos gebeugt zu haben. Um so hartnäckigeren Widerstand leistete dagegen die ebenso wohlorganisirte, als kriegskundige Priesterschaft. Indessen hier gingen der König und Gregor sehr systematisch vor. Vergebens vertheidigten sich die Priester, unterstützt von den Tempelknechten, in ihren wohlverschanzten heiligen Burgen. Eine nach der andren fiel. Die Tempel wurden zerstört, durch Kirchen ersetzt und ihr ungeheurer Besitz ging, noch vermehrt durch die Freigebigkeit des Königs, an die christliche Geistlichkeit über. Zwei Massentaufen vollendeten das Werk. Offenbar hat der König bei

---

1) Nach Agathangelos CXV S. 472 tauft Gregor zuerst die »grossmächtigen Fürsten« (*մեծամեծ նախարարքն*), welche ihm das Geleit nach Kaisareia gegeben hatten.

dieser ausschweifenden Begünstigung des christlichen Klerus, der ganz die politische Stellung der alten Heidenpriester erbt, seine bestimmten Absichten. Es sollte damit ein Gegengewicht gegen die Uebermacht des das Königthum gänzlich herunterdrückenden Adels geschaffen werden. Und während der beiden ersten Generationen, unter Trtad und seinem Sohne Chosrov, war diese Politik entschieden von Erfolg begleitet. Es liegt unter diesen Umständen die Vermuthung nahe, dass die Christianisierung des Landes eine höchst oberflächliche, im Ganzen sich lediglich auf die regierenden Stände, den Adel und die Geistlichkeit erstreckende gewesen sei, und dies ist denn auch thatsächlich der Fall.

Selbst im heiligen Mittelpunkt des Landes, in Aštišat, hat das Heidenthum noch mächtige Wurzeln. Als Vrtanès, Gregors Sohn, der dritte Katholikos, dort in der von seinem Vater erbauten Kirche die heilige Handlung vollziehen will, versammeln sich plötzlich alle die, welche heimlich »den heidnischen Götzen dienst der Vorzeit« bis dahin beibehalten hatten, gegen 2000 Mann stark, um den Hohenpriester Gottes zu ermorden. Es sind die Familien der alten heidnischen Priester und ihr Anhang. Nun zeigte sich, wie verständig Gregor gehandelt hatte, als er die hl. Stätten in den Städten und Dörfern, in den Schlössern und auf dem Lande sämmtlich mit Wällen umgeben hatte<sup>1)</sup>. Die empörten Heiden kommen jetzt auch und »umzingeln den grossen Ringwall der Kirche von Aštišat«<sup>2)</sup>. Indessen sie können ihn durch ein Wunder nicht einnehmen und werden zum Schluss sämmtlich getauft. Charakteristisch ist, dass besonders die Frauen am alten Culte hängen. Die heimliche Anstifterin des Aufruhrs von Aštišat ist Chosrov's Gattin »die grosse Königin von Armenien«<sup>3)</sup>. Ebenso hat den König Pap seine Mutter, die Königin Pařanjem den Divs geweiht; »denn sie war eine gottlose Person und fürchtete Gott nicht«<sup>4)</sup>. Heidnische Bräuche, namentlich die ausschweifende, von der Geistlichkeit heftig bekämpfte Totenklage herrschten auch in der Folgezeit. Noch um 378 haben die Mamikonier den Leichnam ihres Stammhauptes Mušel auf

1) Agath. A. CVIII S. 454. G. 130.

2) Faustus III, 3 S. 8.

3) Faustus III, 3 S. 8.

4) Faustus IV, 44 S. f. 159.

die Zinne eines Thurmes gelegt mit den Worten: »Weil er ein tapferer Mann war, steigen die Ar̄ez hernieder und erwecken ihn auf«<sup>1)</sup>. Wie zähe das Heidenthum sich theilweise in Armenien erhalten hat, zeigt der Bericht des Korit̄n, wonach Mesrōb noch im ersten Viertel des V. Jahrhunderts die letzten Reste des Heidenthums im Fürstenthum Goł̄n ausrotten musste<sup>2)</sup>. In der ersten Hälfte des IV. Jahrhundert vollends entfaltete der heidnische Glaube noch eine grosse Macht. Wie wenig die Volksmassen vom Christenthum durchdrungen waren, sagt Faustus bei der Schilderung der Regierung des Königs Tiran (326—337) mit dünnen Worten<sup>3)</sup>. Nach dem Beispiel des kirchenfeindlichen Königs wandten auch die Massen sich vom Christenthum ab. Dieses hatten sie nur gezwungen dem Namen nach angenommen, hielten es aber allgemein für »einen Betrug der Menschheit«. Wirkliche Christen waren nur die wenigen, welche im Stande waren, die Werke der griechischen und syrischen Litteratur zu lesen. Dagegen die Mehrzahl des Adels, wie des Landvolkes, war von dieser Wissenschaft völlig ausgeschlossen; vergebens liessen die Lehrer gleich einem starken Regen die geistliche Unterweisung Tag und Nacht auf sie herabfliessen; kein Wort, kein halbes Wort, nicht die Spur einer Erinnerung blieb in ihrem Gedächtniss haften. Ihr Herz war, wie der Geschichtschreiber klagt, »mit nutzlosen und eiteln Dingen« erfüllt. In alter heidnischer Gewohnheit hieng ihr barbarischer und rauher Sinn an den Gesängen der Göttersagen und den Heldenliedern. Auch die alten unzüchtigen Culte wurden im Geheimen weiter geübt. Die Klage über das mangelhafte Verständniss der vorgetragenen Lehren erklärt die geringen Fortschritte des Christenthums. Gregor hatte einst in der »altenheimischen, armenischen« Sprache seine Lehre vorgetragen<sup>4)</sup>. Von den Nachfolgern waren die Söhne unbedeutend und der Enkel sehr jugendlich. Die damaligen Lehrer waren, wie der berühmte Daniel, Syrer<sup>5)</sup> oder Griechen, welche

1) Faustus V, 36 S. 243; über die Ar̄ez, vgl. Mos. Chor. I, 44 und Langlois coll. I S. 26 N. 4.

2) Kl. arm. Bibl. XI S. 7.

3) Faustus III, 13.

4) Agath. A. CXXIII S. 492: Հայրաբար Հայերէնոսիսս Կատու.

5) Bisweilen haben freilich diese Lehrer unbewusstes Heidenthum wieder eingeführt; Epiphanius verbietet in Ał̄jnik<sup>5</sup> (dem syrischen Arzanene) den Genuss von Fischen, die den Syren heilig sind. Faustus V, 27.

die Landessprache wohl meist mangelhaft oder gar nicht handhabten<sup>1)</sup>. Die Kirchensprache war syrisch oder griechisch<sup>2)</sup>. So blieb das Christenthum ausschliessliches Eigenthum der gebildeten, d. h. mehrsprachigen Stände. Man versteht, dass unter diesen Umständen die alten Heldenlieder und Gottesdienste ihre unveränderte Zugkraft auf die Massen ausübten.

Es ist begreiflich, dass eine Religion, welche im Innern so wenig Wurzeln hatte, auch nach aussen keine Propaganda zu machen verstand. Als der jugendliche Katholikos von Albanien (Աշուակ) Grigor, der Sohn des Vrtanes, den König der nordischen Reiterstämme, der Mazkufk<sup>3)</sup>, zu bekehren sucht, findet er für das friedliche Gesetz Christi kein Verständniss: »Wenn wir nicht rauben, wenn wir nicht plündern, wenn wir nicht anderer Eigenthum nehmen, wie sollen wir leben, so grosse, so zahllose Heeresmassen?« Der König vermuthet in der Absendung des Apostels eine politische Machination des armenischen Königs und lässt denselben tödten<sup>3)</sup>.

Höchst bemerkenswerth ist dagegen, wie wenig der Mazdaismus trotz der energischsten Begünstigung von Seiten der Sāsāniden in Armenien Eingang zu finden vermochte. Hier wirkte ein politisches Moment mit. Die ausserordentlich stark entwickelte Loyalität für das Arsakidenhaus<sup>4)</sup> sah in dem Perserkönig den Erbfeind. Nicht allein die Christen, auch die armenischen Heiden wollen vom persischen Magierkultus nichts wissen. Nach einer allerdings nicht ganz einwandfreien Erzählung<sup>5)</sup> hatten ihn die Perser bei der Occupation im III. Jahrhundert mit Gewalt eingeführt und die alten Götterbilder zerbrochen. Aber auch im IV. Jahrhundert gilt er als etwas durchaus fremdes. Die beiden Ueberläufer Meruzan der Arcrunier und Vahan der Mamikonier, welche an vielen Orten Feuertempel (սարգիստանք) er-

1) Die Unkenntniss der armenischen Landessprache wird wohl auch die Ursache gewesen sein, dass die Missionsreise des hl. Jakob von Nisibis nach Rštunik<sup>c</sup> in Südarmenien vollkommen resultatlos verlief. Faustus III, 10.

2) Das erste bezeugt Azar P'arp. X S. 34, das letztere Moses Chor. III, 36.

3) Faustus III, 6.

4) Sehr energische Ausdrücke derselben bei Faustus III, 20; IV. 55: V, 7; V, 37; u. s. f.

5) Mos. Chor. II, 77.

richten, stehen isolirt und finden nicht einmal in der eignen Familie Anklang<sup>1)</sup>. Auch als König Pap politisch auf persische Seite tritt und gleichzeitig eine heidnische Reaktion einleitet, richten zwar die Unterthanen mit seiner Erlaubniss die alten Götterbilder (*ἱεῖμαρ*) wieder auf<sup>2)</sup>; jedoch von einer Wiedereinführung des Feuerdienstes ist keine Rede.

Dagegen hat das Judenthum ausserordentlich starken Einfluss auf das altchristliche Armenien ausgeübt. Aus Moses von Chorēn ist es bekannt, mit welchem Eifer der hohe Adel Armeniens sich jüdischen oder wenigstens alttestamentlichen Ursprung zuschrieb. Die Arsaciden selbst sollen von Abraham und Ketura stammen, die Bagratunier von Šimbaj, einem vornehmen Juden aus Nebukadnezars Zeit, die Arerunier und Gnumier von den nach Armenien geflohenen Söhnen Sanheribs, die Amatunier von Manoe, dem Vater Samsons u. s. f. Dieses Anknüpfen an biblische Traditionen findet sich auch bei anderen christlichen Völkern des Orients, die ein Leben für sich, abgetrennt vom römischen Reich, führten, so bei den Georgiern und Abessinern, deren Könige sich von David und Salomo ableiten<sup>3)</sup>. Diese Sagen gehören nicht erst der Zeit des Moses an; denn bereits Faustus kennt die Hebraisirung der ältern armenischen Geschichte. Er lässt ebenso, wie Moses, zahlreiche Juden mit dem Hohenpriester Hyrkan an der Spitze, durch Tigranes nach Armenien deportirt werden. In vielen Städten Armeniens ist ein starker, mehrfach der überwiegende Theil der Einwohner jüdischer Abkunft<sup>4)</sup>. Haben wir es wirklich mit nationalen Juden zu thun? Moses<sup>5)</sup> berichtet, dass die von Artasat und Vazaršapat unter Trdat Christen wurden. Das klingt etwas verdächtig. Fast möchte man annehmen, dass ein Theil des armenischen Volkes<sup>6)</sup> alles Ernstes sich jüdischer Abkunft als eines Adelstitels rühmte<sup>7)</sup>. Mit

1) Faustus IV, 59 S. 484.

2) Faustus V, 34 S. 237.

3) v. Gutschmid, Kl. Schr. III S. 295.

4) Faustus IV, 55, wo freilich die Zahlen die üblichen kolossalen Uebertreibungen zeigen. Es werden jüdische Kolonien aufgezählt in Artasat, Vazaršapat, Erundašat, Zarehavan, Zarišat, Van und Naxčavan.

5) Moses Chor. III, 25.

6) Etwa die zugewanderten oder von Tigranes gewaltsam nach Armenien verpflanzten Syrer und Hellenen?

7) Basileios der Grosse (ep. 325) theilt dem Bischof Epiphanius ausdrücklich mit, dass die kappadokischen Mager (*το τῶν Μαγρουσίων ἔθνος*)

diesem judenfreundlichen Zug hängt entschieden auch eine gewisse alttestamentliche Färbung des altarmenischen Christenthums zusammen. Den kriegerischen Adel mochte der Heldengeist, welcher ihm aus den geschichtlichen Büchern der Hebräer entgegenwehte, mehr ansprechen, als die sanfte Lehre des neuen Bundes. Was Kaiser Nikephoros bei seiner Geistlichkeit nicht zu erreichen vermochte, das hat der Katholikos Vrtānēs von sich aus gethan. Er erklärte den Kampf mit den Persern für einen Glaubenskrieg; die in demselben Gefallenen sind Märtyrer, und ihre Namen sollen bei den jährlichen Todtenfesten unmittelbar nach denen der Heiligen verlesen werden. »Denn«, sagte er: »sie sind in der Schlachtreihe gefallen, gleichwie Matthatias und Judas der Makkabäer und seine Brüder«<sup>1)</sup>. Ebenso lässt Nersēs nach alttestamentlichem Vorbilde Gebete durch das ganze Land in der Noth des Perserkrieges abhalten. Eine vollkommene Nachahmung des Gebetes Mosis auf dem Hügel während des Streites mit Amalek finden wir gleichfalls im Perserkrieg; Nersēs, der Katholikos begiebt sich mit König Pap während der Schlacht auf den Berg Npat. Mit ausgestreckten Armen betet er, und dieses Gebet hat siegverleihende Kraft: »Halte an im Gebet und flehe zum Herrn, solange das Schlachtgewühl dauert« ruft ihm darum der König zu<sup>2)</sup>.

Die christlichen Aethiopienkönige haben bekanntlich auch darin David und Salomo nachgeefert, dass sie die Polygamie als fürstliches Privileg aufrecht erhielten. Schwache Spuren davon zeigt auch das christliche Armenien. König Aršak hei-

---

sich nicht von Abraham ableiten: *τας δε εκ του Αβρααμ γενεαλογίας ουδεις ημιν μεχρι του παρόντος των μάγων ἐμβολόγησεν*. Offenbar hatte der Adressat anderwärts die Ueberlieferung über die Abkunft der persischen Magier von Abraham vorgefunden.

1) Faustus III, 44 S. 28 zu lesen ist: *Չի սորա, առէ, 'ի նմանութիւն Մատթեայ և Յուդայ Մակաբէի սնկան 'ի ձակաս սրտե-րազի, և նմանութիւն եղբարց նորա*. Ein thörichter librarius hat die Namen umgestellt, während der Beiname Maccabäus natürlich zu Judas gehört. Das hat des weitern die Verschlimmbesserung *նորա* statt *նորա* herbeigeführt. Weder dem Vrtānēs selbst, noch dem Faustus ist zuzutrauen, dass sie so konfuse Vorstellungen über das genealogische Verhältniss der Asamonäer gehabt haben.

2) Faustus V, 4 S. 200.

rathel, obsehon er von seiner Gattin Pařanjem bereits einen Sohn hat, daneben aus politischen Gründen die griechische Prinzessin Olympias, und später, nachdem diese von der Nebenbuhlerin vergiftet worden ist, soll er eine Tochter des persischen Grosskönigs zur Ehe erhalten<sup>1)</sup>. Der Obereunuch und Haremsvorstand (Mardpet), gewöhnlich den Titel Hayr »Vater« führend, ist, so lange das Königthum besteht, einer der vornehmsten Fürsten mit reichen Domänen (*Մարդպետականք*) in Tarōn und Vaspurakan<sup>2)</sup>. Indessen seine wohlbezeugte Existenz in christlicher Zeit hat nicht nothwendig das gleichzeitige Vorhandensein eines königlichen Harems zur Voraussetzung. Der Mardpet des IV. Jahrhunderts scheint gar kein Eunuch gewesen zu sein, sondern der Hofmarschall, zugleich das Haupt der von dem Adel und dem Geschichtschreiber, einem enragirten Parteigänger des klerikalgesinnten und nach dem Hausmeierthum strebenden Mamikonierhauses, gleichmässig aufs äusserste gehassten königstreuen Partei.

Jüdische Vorbilder und heidnische Reminiscenzen machen uns daher manche Besonderheiten der altarmenischen Hierarchie verständlich, so vor allem die ganz einzigartige Stellung des Oberbischofs. Sein offizieller Titel scheint von Anfang an *αρχιεπίσκοπος* (*Կաթողիկոս*) gewesen zu sein; denn auch in den beiden Nachbarländern Iberien und Albanien führt der höchste Geistliche diesen Titel, und zwischen diesen Landschaften und Armenien bestand in der älteren Zeit ein ziemlich nahes religiöses

1) Faustus IV, 20.

2) Faustus IV, 44. Moses Chor. II, 7. Thomas Areruni III, 2 S. 428 nennt einen *Սահակ Կաթողիկոս սասանին Նախճուանու և Մարդպետականքի*. In Naxçevan war demnach die Residenz des Mardpet. Lagarde a. a. O. S. 462 meint, die Liste bei Agathang. A. S. 464 stamme wegen *կրթող իշխանն Մարդպետականքեան իշխանութեանն* wohl noch aus vorchristlicher Zeit. Doch fügt er wohlweislich hinzu: »Ganz sicher wird dies freilich nicht behaupten, wer beobachtet hat, wie stark das Beharren bei unverständlichem Alten ist«. Dies ist denn offenbar im christlichen Armenien der Fall gewesen. Der Haremsoberst rangirte noch immer unter den höchsten Hofchargen, auch nachdem die orientalisch-heidnische Unsitte des Harems mit seiner Kastratenwache in Abgang gekommen war.



Verhältniss<sup>1)</sup>. Die Titulatur des bürgerlichen Finanzamtes<sup>2)</sup> ist von den Christen des Ostens auf ihre höchste geistliche Würde übertragen worden, wohl lediglich um den Inhaber nach der Wortbedeutung als Leiter der Gesammtheit hinzustellen<sup>3)</sup>.

Dieser offizielle Namen wird aber relativ selten dem geistlichen Oberhaupt Armeniens von Faustus verliehen. Die regelmässigen Bezeichnungen, die ungefähr gleich häufig vorkommen, sind *քահանայապետ*, *էպիսկոպոսոսպետ* und *հայրապետ*. Es sind Übersetzungen der griechischen Bezeichnungen: *ἀρχιερέυς*, *ἀρχιεπίσκοπος* und *πατριάρχης*. Die Bezeichnung *πατριάρχης* (Hayrapet) darf natürlich nicht in der kirchenrechtlichen Bedeutung der Folgezeit verstanden werden aus dem einfachen Grunde, weil, zu der Zeit, als Faustus schrieb, die Patriarchatsidee noch in voller Entwicklung begriffen war. Aber auch als uneigentliche Bezeichnung<sup>4)</sup> kann der Patriarchatstitel erst in der Zeit aufgekommensein, da nach Nersēs' Tode das bis dahin bestehende strikte

1) Allerdings erscheint der Katholikos von Armenien als *primus inter pares*; das hängt aber mit der Bedeutung und Grösse seiner Diözese zusammen.

2) *ὁ ἐπὶ τῶν καθόλου λόγων* Euseb. h. e. VII, 405. *ὁ τὰς καθόλου διοικήσεις τῆς παρ' αὐτοῖς καλουμένης μαγιστρούτης τε καὶ καθολικότητος διελεθών* VIII, 11, 2.

3) In Armenien und den mit ihm verbundenen Nachbarländern ist der Titel älter als in Persien, wo er erst im Beginn des V. Jahrhunderts nachweisbar ist. Die Armenier gebrauchen den Titel auch für den Erzbischof von Kaisareia. Eusebios heisst *ἡμεῖς ἐπισκοπῶντες ἡμεῖς ἐπισκοπῶντες* Faustus IV, 4 S. 73. Ferner wird vom Erzbischof Basileios berichtet, dass er auf den Thron des Katholikats von Kaisareia gelangt sei: *ἐκ ἐπισκοπῆς ἡμεῖς ἐπισκοπῶντες* Faustus IV, 9 S. 102. Ebenso bezeichnet Agathangelos den Leontios, den er sonst Erzbischof nennt, A. CXIII S. 466 als: *ὁ ἐπισκοπῶντες ἡμεῖς ἐπισκοπῶντες* *καθολικὸν Λεόντιον* hat. Im IV. Jahrhundert ist die Titulatur noch eine fließende und schwankende und gerade für Kaisareia auch Patriarch nachweisbar. Dessungeachtet erscheint es mir doch zweifelhaft, ob die Metropolitane von K. sich jemals *καθολικοί* oder gar *καθολικῶν καθολικοί* titulirt hätten. Möglicherweise liessen sie sich von den Armeniern so anreden.

4) Vgl. Sokrates h. e. V, 8. *τῆς δὲ Ποντικῆς διοικήσεως Ἑλλάδος ὁ . . . Κασσαρείας . . . ἐπ., Γρηγόριος ὁ Νύσσης . . . καὶ Ὀτορίος ὁ τῆς ἐν Ἀρμενίᾳ Μελιτηνῆς τὴν πατριαρχίαν ἐκλήρωσεν*. Gut nennt sie Valois *non veros atque ordinarios patriarchas sed extraordinarios legatos*.

Abhängigkeitsverhältniss zu Kaisareia sich gelöst hatte<sup>1)</sup>. Wenn Faustus diese Bezeichnung schon vom dritten Buche an sehr häufig anwendet, so hat er einfach die zu seiner Zeit übliche Titulatur auf die ältere Epoche übertragen. In dieser waren nur Episkoposapet und Kahanayapet üblich: Dass ersteres = ἀρχιεπίσκοπος sei, ergibt sich, abgesehen von der Bedeutung, aus dem zweimaligen pleonastischen *արքեպիսκοποςսպետ*<sup>2)</sup>. Am auffälligsten ist der so überaus häufige Gebrauch der Bezeichnung *քահանայապետ* für den Katholikos.

Ἀρχιερεὺς brauchen ja auch die Griechen für höhere Geistliche, aber doch mehr im getragenen rhetorischen Stile, der sich eine Pflicht daraus macht, die technischen und offiziellen Bezeichnungen zu vermeiden. Das ist Faustus' Art nicht. *Քահանայապետ* (ἀρχιερεὺς) ist aber auch die regelmässige armenische Bezeichnung des jüdischen Hohenpriesters in der Schrift sowohl, als bei den Schriftstellern. Bei der judaisirenden Richtung der altarmenischen Kirche ist das häufige Vorkommen dieser Bezeichnung kaum ein zufälliges<sup>3)</sup>. Der Katholik hat thatsächlich wenig Aehnlichkeit mit dem christlichen Episkopat, sondern erinnert vielfach an jüdische und heidnische Vorbilder.

Dahin gehört vor allem die Erbllichkeit des Hohenpriesteramtes. Diese Würde ist durchaus an das Geschlecht Gregors des Erleuchteters gebunden. Darum muss dasselbe fortgepflanzt werden, und so sind die Hohenpriester fast ausnahmslos vererbt. Die Folge ist, dass im schärfsten Gegensatz zur Folgezeit ganz junge Leute auf den Hohenpriesterstuhl gelangen. Grigoris der jüngere, der Sohn des Vrtanès, wird bereits im 15. Jahre Katholikos der Iberer und Albanier, »weil er schön

1) Vgl. v. Gutschmid: Kl. Schr. III S. 353.

2) Faustus IV, 45 S. 422 und V, 4 S. 498.

3) So viel ich sehe, haben es die spätern viel seltener. Bei Moses von Chorèn z. B. finde ich *եպիսկոպոսսպետ* III, 20; III, 40; III, 44; III, 49; *քահանայապետ* nur III, 46 für den arm. Kath. Ebenso finde ich bei Agathangelos A. *եպիսկոպոս* S. 468, 474, *արքեպիսկոպոս* S. 498, 502, *կաթողիկոս* 507 zweimal; dagegen *քահանայապետ* nur 462 und 467: *քահանայապետութիւն*. S. 467 wird dann auch Leontios *քահանայապետ* genannt (der Grieche hat nur ἐπισκόπος).

gestaltet war und die Erkenntniss Gottes in sich trug<sup>1)</sup>. Dabei wird die äussere Gestalt nicht die Nebensache gewesen sein. Auch sein Bruder Jusik, der bereits mit 12 Jahren geheirathet hatte, muss sehr jung auf den hohepriesterlichen Thron gekommen sein. Faustus nennt ihn regelmässig den »seligen jungen Jusik«, »den heissersehnten jungen Jusik«, für den geistlichen Vorstand eines ganzen Landes eine eigenthümliche Bezeichnung. Auch Nersēs erlangt sehr jugendlich seine hohe Würde. Und wie zäh die Erbllichkeit in diesen geistlichen Aemtern festgehalten wurde, zeigt ein von Kirakos von Ganjak berichteter Vorgang<sup>2)</sup> des XIII. Jahrhunderts. Die Vardapets und Bischöfe Albaniens präsentiren dem Emir Omar einen ganz jungen Diakon als Kandidaten für die Würde des Katholikos. »Er ist sehr jung an Jahren« sagt der Emir, »ihr, die ihr das richtige Alter besitzt, warum werdet ihr nicht Katholikos?« Und sie sagten; »weil dieser vom Geschlecht der Katholici ist, und ihm das Anrecht auf den Thron zusteht«. Verheirathete Bischöfe kennt bekanntlich die alte Kirche an zahlreichen Orten<sup>3)</sup>. Aber einzigartig ist in Armenien die Vererbung des Oberpriesterthums vom Vater auf den Sohn durch sechs Generationen. Damit wird natürlich nicht ausgeschlossen, dass es auch jungfräuliche Hohepriester gegeben hat, wie der schon erwähnte Grigoris und Aristakēs, der Sohn und Nachfolger des Erleuchters. Nach der Schilderung des Agathangelos führt er vor seinem Amtsantritte in der Einöde Kappadociens ein Leben, wie die spätern mesopotamischen *βαστοι*<sup>4)</sup>. Ein Anachoretenleben in so früher Zeit hat nichts auffälliges, wenn auch Agathangelos das Bild theilweise im Geiste des Mönchthums seiner Zeit retouchirt und näher ausgeführt haben mag.

Die spätere Zeit jedoch, welche nach griechischem Muster die hohe Geistlichkeit aus den Mönchen nahm und ihre bekannten überschwänglichen Vorstellungen von der Virginität hatte, konnte sich die verheiratheten Oberpriester absolut nicht zurechtlegen. Sie lässt die Priesterfürsten daher als Laien hei-

1) Faustus III, 5 S. 10.

2) Kirakos Ganj. VII S. 105 Ausgabe von Moskau 1858.

3) Noch der XIII. Kanon der zweiten Synode von Tours (567) handelt höchst ungeniert von der Episcopa, als etwas selbstverständlichem.

4) Allerdings behauptet Sozomenos VI, 34 gerade bezüglich Kappadociens, dass das dortige raube Klima den Aufenthalt in der Einöde unmöglich mache.

rathen, und erst wenn sie für die Fortpflanzung des Geschlechtes gesorgt haben, in den Priesterstand eintreten. Dies trifft in der That zufällig bei Jusik zu, der seine Frau, ehe er Katholikos wurde, verloren hatte<sup>1)</sup>. Allein es geht gegen alle Wahrscheinlichkeit, dass während sechs Generationen die Frauen alle sterben ehe die meist jungen Männer ins Amt kommen. Indessen um einen Ausweg war die spätere Zeit auch hier nicht verlegen. Die Erzählung des Zenob von Glak<sup>2)</sup> über des ersten Gregor Eheleben kann als typisches Beispiel gelten. Zwölfjährig heirathet dieser Mariam, die Tochter des gottesfürchtigen Davit<sup>3)</sup>, und nachdem sie ihm zwei Söhne geboren, geht sie in ein Frauenkloster<sup>3)</sup>, und der Mann ist frei für seinen spätern Beruf. Faustus kennt diese Erfindungen der spätern Zeit noch nicht. Vrtānēs bekommt erst im Alter Kinder und ist augenscheinlich auch als Bischof verheirathet geblieben. Doch sogar Faustus, unsere relativ reinste Quelle, erscheint von den Anschauungen der durch Basileios von Kaisareia stark beeinflussten Nersēszeit selbst beherrscht; seine Verehrung für die ersten Oberpriester und die eigenen Anschauungen vom heiligen Amt, die von denen der Urzeit so stark abweichen, werden ihm Veranlassung zu den wunderlichsten Widersprüchen, wie namentlich die Geschichte von Jusik (III, 5) zeigt. Diesen reut das Heirathen. Er hat es nur gethan, weil der König ihn gezwungen hat. Andererseits hat er es aber doch Gott zu liebe gethan, damit von ihm ein Geschlecht heiliger Hirten abstamme. Nach einmaliger Beiwohnung lebt er von seiner Frau getrennt; aber die Ehe hält er durchaus nicht für »etwas Unreines«. Kurz, man sieht, der Geschichtschreiber geht ein schlechtes Kompromiss zwischen den Anschauungen der Vorzeit und der Neuzeit ein. Dass sowohl Vrtānēs, als sein Sohn Jusik Zwillinge erzeugen, sieht etwas verdächtig aus. Es scheint beinahe, als wollte die Ueberlieferung den Beginn des Mönchslebens auch für die verheiratheten Hohenpriester so früh als irgend möglich ansetzen. Wie die Katholici sind natürlich auch die übrigen Bischöfe verheirathet. Bischof Johannes ist ein Sohn des Katholikos Pāṛēn<sup>1)</sup>. Das Bisthum vererbt sich nicht nur in

1) Faustus III, 5 S. 44.

2) S. 22.

3) Da Gregor etwa um 237 geboren ist, hätten wir bereits um 250 in Kappadozien Frauenklöster!

4) Faustus VI, 8.

der männlichen, sondern auch in der weiblichen Linie, so bei Chad, dem Bischof von Bagravand und Aršarunik<sup>c</sup>, dem Generalvicar des hl. Nersēs. »Er hatte zwei Töchter, und er gab die Eine einem gewissen Asurk zur Frau. Nach seinem Schwiegervater nahm dieser den Stuhl des Chad ein«<sup>1)</sup>. Noch im V. Jahrhundert setzt es Sormak am persischen Hofe durch, dass ihm der König das Bisthum von Bznunik<sup>c</sup>, wo er eingesessen ist, als erbliches Eigenthum für sich und sein Geschlecht überlässt<sup>2)</sup>.

Eine natürliche Folge dieser Erblichkeit ist nun, dass sich ganz ähnlich, wie bei den jüdischen Hohepriestersöhnen, mehrfach ein stark profaner, nichts weniger als priesterlicher oder gar mönchischer Geist unter den Söhnen der hl. Oberpriester entwickelt. Die Typen solcher weltlicher Priestersöhne sind Pap und Atānaginē, die Söhne des Jusik; sie führen ein durchaus weltliches und ziemlich wildes Ritterleben. Vergebens werden sie gewaltsam mit Zustimmung der Bischöfe zu Diakonen geweiht; sie fügen sich nur vorläufig der Nothwendigkeit und legen alsbald die geistliche Würde wieder nieder. Nun gelten die beiden freilich als Inbegriff aller Gottlosigkeit. Aber auch der hl. Nersēs, einer der glänzendsten Kammerherrn des Königs Aršak, weigert sich durchaus, das oberpriesterliche Amt anzunehmen, als die ganze Reichsversammlung plötzlich ausruft: »Nersēs soll unser Hirte sein. Keiner soll unser Hirte sein ausser ihm, und Niemand soll auf diesem Throne sitzen, als er«<sup>3)</sup>. Vergebens beschuldigt er sich selbst der grössten Sünden und arger Gottlosigkeit<sup>4)</sup>. König und Volk brechen in lautes Gelächter aus. Offenbar wird der ganze Vorgang als ein sehr erheiterndes Schauspiel betrachtet. Der König entreisst ihm eigenhändig das königliche Stahlschwert in goldener Scheide und den mit Edelsteinen und Perlen besetzten Gürtel, die Abzeichen der Kammerherrenwürde (*սենեկապետութիւն*); unter dem Schluchzen der Menge wird ihm sein langes Haar geschnitten, und der alte Bischof Faustus weiht ihn zum Diakon. Diese Vorgänge werfen auch, wie mir scheint, Licht auf den merkwürdigen Umstand, dass auf

1) Faustus IV, 42 S. 444.

2) Moses Chor. III, 64.

3) Faustus IV, 3 S. 70.

4) Der Geschichtschreiber sieht darin natürlich nur die grosse Demuth des Heiligen.

den Gründer der Kirche nicht sein ältester, sondern der zweite »geistlich gesinnte Sohn« Aristakēs folgte. Man wende nicht ein, dass Vrtānēs noch nicht Geistlicher war. Die eben beschriebene gewalthätige Art, wie man die Priestersöhne zu den Weihen zwang, zeigt, dass dies Hinderniss, wo es darauf ankam, in Armenien gerade so schnell, wie in Byzanz, entfernt werden konnte. Offenbar hatte Vrtānēs ursprünglich eben so wenig, als Ašanaginē und Nersēs, Neigung zum priesterlichen Amte. Dieser profane Zug des Hohenpriestergeschlechts giebt zu denken. Vielleicht wird er uns verständlich, wenn es uns gelingt, die wahre Abkunft der Katholikosfamilie zu ergründen.

Neben dem Hohenpriestergeschlecht giebt es noch eine zweite hochangesehene, mit dem ersteren rivalisierende Priesterfamilie, das Haus des Bischofs Ałbianos. Schon der Anherr nimmt eine ausserordentlich angesehene Stellung ein. Gregor hat aus den Söhnen der ehemaligen heidnischen Priester (բարձր) eine Art geistliches Seminar gebildet, dessen fähigste Mitglieder die Bischofweihe erhalten. Agathangelos<sup>1)</sup> zählt zwölf solcher Bischöfe auf und bemerkt dann: »Diese wurden aus den Söhnen der Heidenpriester ausgewählt, um Bischöfe der einzelnen Landschaften zu sein und die Predigt auszubreiten«. Unter diesen Priestersöhnen wird an erster Stelle genannt: Ałbianos, »welcher über die Landschaften am Euphratstrom Aufseher wurde«. Er erhält gleich eine sehr angesehene Stellung. Gregor lässt ihn als einen »zuverlässigen und gottesfürchtigen« Mann beim Lager der königlichen Pforte zurtück; er ist also Hofbischof. Bei der Reise nach Griechenland begleiten den König die vornehmsten weltlichen Fürsten und von den geistlichen: Der grosse Erzbischof Grigor, sein Sohn Aristakēs und der Bischof Ałbianos<sup>2)</sup>. Diese hohe Stellung behält der Bischof auch in der Folgezeit. Unter Chosrov Kōtak (347—326) wird im Bürgerkrieg der Manavazier und Ordunier »der grosse Bischof« Ałbianos<sup>3)</sup>, freilich umsonst, als Vermittler abgeschickt. Nach der Katastrophe erhält er die ehemalige Residenz der Manavazier, die Stadt und Burg Manavazakert mit den dazu gehörigen am

---

1) A. CXXI S. 487. G. § 453. Der Grieche hat die beiden letzten Tirikes und Kiürakos weggelassen.

2) Faustus III, 4 S. 9.

3) Agathang. A. S. Beim Griechen fehlt Ałbianos.

Euphrat gelegenen Distrikten zur Dotation seines Bisthums. Er ist jetzt der östliche Nachbar des Oberbischofs.

Besonders interessant ist die Art, wie der Katholikosthron besetzt wird, wenn die Familie des Erleuchters nicht im Stande ist, ein taugliches Mitglied darzubieten, wie nach Jusik's Tode<sup>1)</sup>: »Und zu derselben Zeit berathschlagten sie allgemein auf dem Landtage, wem es zukomme, den Katholik<sup>2)</sup> zu erhalten. Und da keiner aus dem Hause Gregors dazu würdig war, erhoben sie zu diesem Rang einen gewissen Šahak vom Hause des Sohnes des Bischofs Ałbianos<sup>3)</sup>«. Dies wiederholt sich auch nach Nersēs Tode, wo der König ohne weiteres den Jusik »aus dem Geschlecht Ałbianos, des Bischofs von Manavazakert« einsetzt<sup>4)</sup>. Ebenso folgen nachher noch zwei Mitglieder des Hauses in der höchsten geistlichen Würde. Der Geschichtschreiber, welcher die Gesinnungen der streng priesterlichen Partei wiedergibt, urtheilt nicht günstig über diese Männer, und doch muss er zugeben, dass sie meist gerechte und fromme Priester waren. Nur Zavēn macht eine Ausnahme. Statt des langen Priesterkleides hat er für die Geistlichen kurze bis ans Knie reichende mit buntfarbigen Stickereien geschmückte Gewänder und Fuchspelze eingeführt. Er selbst trägt solche mit besonders schönen Stickereien und Bändern umsäumte Röcke und Pelzwerk vom Zobel, Hermelin oder Wolf<sup>5)</sup>. Ich vermüthe, dass wir es mit keiner Neuerung des Zavēn zu thun haben, sondern dass dies die alt-nationale heidnische Priestertracht war, welche die frühern Katholici geduldet hatten, und welche erst der kirchlichen Reor-

1) Faustus III, 17 S. 45.

2) [դհայրապետութեանն] զկաթողիկոսութիւնն ունել. Das erste Wort ist als Glossem auszuschneiden.

3) Allerdings wurde von den Satrapen zuerst der alte, schon von Grigor eingesetzte Chorbischof Daniel präsentirt und nach dessen Hinrichtung Pārēn, der feierlich als Katholikos eingesetzt wurde. Beide machen aber mehr den Eindruck von Administratoren des Stuhles, als von wirklichen Inhabern. Es ist übrigens auffällig, dass der Syrer Daniel erster Priester an der Mutterkirche zu Tarōn ist und Pārēn Priester an dem von ihm erbauten, unmittelbar benachbarten Bethause des Johannes (Faustus III, 44, 46). Bei der Wahl dieser Männer liegt wohl die Absicht zu Grunde, wenn man nicht Priester aus Gregors Geschlecht gewinnen kann doch wenigstens solche von seiner Hauptkirche zu wählen.

4) Faustus V, 29 S. 232.

5) Faustus VI, 2 S. 271.

ganisation des hl. Nersēs hatte weichen müssen. Zavēn stellte einfach den alten Zustand wieder her, und auch der »fromme und heilige« Aspuras behielt ihn bei. Das alles erklärt die Feindschaft des Faustus und seiner Partei nicht. Allein die Söhne des Ałbianos sind sämmtlich höchst loyal, im Gegensatz zu Nersēs stets fügsam gegenüber den Königen. Durch solche Regierungsfreundlichkeit hofften sie um so sicherer das Ziel ihres Ehrgeizes, den Hohenpriesterstuhl, in erblichen Besitz zu bekommen. Es besteht also zwischen ihnen und Gregors Haus ein ähnliches Rivalitätsverhältniss, wie in Israel zwischen den beiden Hohenpriesterfamilien Abjathars und Zadoks, nur dass das königstreue Haus bei dem gänzlichen Dahinschwinden der königlichen Macht und bei der grossen geistigen Ueberlegenheit der letzten Pahlaviden nothwendig unterliegen musste.

Das erste Haus rühmte sich der Herkunft aus einem der drei grossen Pahlavengeschlechter und Nersēs, wie sein Sohn Sahak der Grosse führen darum auch den Beinamen »der Parther«. Anak nämlich, der Vater Gregors gehört zum Geschlecht der Surēn. Indessen v. Gutschmid<sup>1)</sup> hat, wie mir scheint, mit sehr guten Gründen die Verknüpfung Gregors mit Anak bestritten. Dagegen, wenn er in Trdat's Worten, welcher Gregor als unbekanntem Fremdling anredet, die Wahrheit durchschimmern sieht<sup>2)</sup>, so kann ich dem nicht beistimmen. Bei einem so überaus adelsstolzen Volke, wie den Armeniern, wäre die ausgezeichnete Stellung der Hohenpriesterfamilie dann rein unbegreiflich. Es ist nächst dem Königshause entschieden das vornehmste Geschlecht, mit den regierenden Arsaciden und daneben nur mit den allervornehmsten Adelshäusern wie den Mamikoniern verschwägert. Das gesammte Auftreten des Hohenpriesters ist Beweis seiner hohen Stellung. Zu seinem Hofhalt gehören zwölf Bischöfe, welche als Stellvertreter, Gehülfen und Berather des Katholikos mit diesem in seinem Palast residiren<sup>3)</sup>.

1) Kl. Schr. III S: 380, vgl. 383.

2) a. a. O. S. 409.

3) Faustus VI, 3 S. 272. Der erste der *սխոսակիրք* ist sein Stellvertreter; der Generalvicar führt den Titel *եռեղսպահ*. Faustus IV, 42 S. 408 und 410. Er hat, in Abwesenheit des Katholikos amtirend, keine selbständige Gewalt, sondern darf nur die Functionen ausüben, welche ihm durch Delegation des »Vaters« übertragen sind; so sagt Chad (Faustus



Der Hohepriester erhält königliche Ehren. Auf königlichem Wagen, geleitet von den vornehmsten Fürsten, fährt er nach Kaisarcea zur Weihe, und mit denselben Ceremonien findet auch sein Leichenbegängniß statt <sup>1)</sup>. Die Vorzüge seiner Stellung sind nun nach Faustus vierfacher Art: Liebe des Königs, Ehrenerweisung seitens dieses, hochangesehene Stellung und enge Verbindung mit dem Königshaus durch Verschwägerung <sup>2)</sup>. Eine so exorbitante Position verdankt Gregor sicher nicht der Predigt des Evangeliums allein. Nun beachte man, dass seinem angeblichen Vater vom Perserkönig die höchsten Ehren verheissen werden »und Du wirst der Zweite nach mir genannt werden«. Ebenso als er nach Armenien kommt, giebt ihm auch Chosrov königliche Ehren und setzt ihn auf den zweiten Thron <sup>3)</sup>. Anak ist nach der Sage ein Mitglied des Geschlechts der Surën. Dieses Haus nimmt in der That am persischen Hofe die zweite Stellung nach dem Könige ein <sup>4)</sup>. Allein in Armenien gebührt diese Rangstellung vielmehr den Karën, während die Surën erst den dritten Platz einnehmen <sup>5)</sup>. Dies ist nun allerdings von geringem Gewicht. Aber sollte nicht in diesem dem Vater Gregors zugewie-

---

IV, 42 S. 440): *բայց եւ ետերապահ էմ է ոչ ինչ սասնեց սխորիկի, որ թողն զիւ հայրն, սնիմ իշխանութիւն զործել ինչ*. Der nächstfolgende ist der Archidiakonus des Katholikos. Faustus IV, 45 S. 424. Zwei haben die Aufsicht über das Armenwesen. Ueber die andern finde ich keine Angaben bei Faustus. Der Gebrauch, dass zwölf Bischöfe in der Patriarchalresidenz beim Katholikos hausen, hat sich übrigens in Eǰmiacin bis ins XVIII. Jahrhundert erhalten. C. F. Neumann: Versuch einer Geschichte d. arm. Literatur S. 257. Heute, wo der armenische Klerus durch die Russische Bureaukratie in kleinlichster Weise eingeschnürt und systematisch herabgedrückt wird (man denke an die Aufhebung des Protothronats von Siünik<sup>c</sup> und des Katholikats von Albanien, ferner an die Ersetzung vieler Bischöfe durch Suffragane) zählt die Patriarchalsynode von Eǰmiacin nur noch fünf Bischöfe.

1) Faustus III, 44; V, 24. Das Leichenbegängniß des Katholikos ist wenigstens nach Faustus' Beschreibung bedeutend feierlicher, als das königliche. Den Leichenkondukt führen die höchsten Hofchargen: der Glxavor, der Sparapet und der Mardpet.

2) Faustus III, 5 S. 40.

3) Agath. A. II S. 29, 34, G. 13: *καὶ δεύτερός μου κληθήσῃ Αἰ, δίδωσιν αὐτῷ τιμὴν κατὰ τὸν βασιλικὸν νόμον καὶ ἐπὶ δευτέρου αὐτὸν θρόνον ἀναβιβάσας ἐκάθισεν*.

4) *potestatis secundae post regem*. Ammian. XXX, 2, 5.

5) Mos. Chor. II, 27.

senen *δεύτερος θρόνος* eine halbverlöschte Erinnerung daran liegen, dass Gregor's Ahnen einst die Stelle unmittelbar nach dem Könige thatsächlich eingenommen haben? Wenn wir nun sehen, wie in den Nachbarländern, Kappadocien und Pontos, der Hohepriester der Ma in beiden Komana den höchsten Rang unmittelbar nach dem König einnimmt<sup>1)</sup>, wenn ferner in Armenien die heidnischen Oberpriester (*ἡρισηυῖται*) regelmässig jüngere Söhne des Königshauses sind<sup>2)</sup>, so wird man wohl nicht irre gehen in der Annahme, dass auch Gregor's Ahnen eine mit dem höchsten Priesterthume ausgestattete Nebenlinie des königlichen Hauses waren. Die Abstammung ihres Apostels von Götzenpriestern war aber den spätern Armeniern ein unerträglicher Gedanke und sie verdeckten ihn durch die ihnen weniger widrige Legende der Abstammung vom Königsmörder. Die Annahme, dass Gregor von den alten Heidenpriestern abstamme, muss freilich immer eine blosser Vermuthung bleiben; sie macht aber vieles verständlich. Vor allem bekommt dadurch der Eifer und die Energie, mit der für die wirthschaftliche Existenz der Heidenpriester gesorgt wird, neues Licht. Nicht nur rekrutirt sich die christliche Priesterschaft aus den Söhnen der alten heidnischen Priester<sup>3)</sup>; auch die Tempelburgen mit den

1) ἔστιν ὁ ἱερεὺς δεύτερος κατὰ τιμὴν ἐν Καππαδοκίᾳ μετὰ τὸν βασιλέα. Strabo XII p. 535 C. und in Pontos: δις τοῦ ἔτους κατὰ τὰς ἐξόδους λεγόμενας τῆς θεοῦ, διάδημα φορῶν ἐτύγγαυεν ὁ ἱερεὺς, καὶ ἦν δεύτερος κατὰ τιμὴν μετὰ τὸν βασιλέα; in Tyros: sacerdos Herculis qui honos secundus a rege erat. Justin XVIII, 4, 5.

2) Eruaz, der Bruder des Königs Eruand, ist Oberpriester in Bagaran. Moses Chor. II, 40. Sein Nachfolger ist *ῥησιυῖται* (*φίλος τοῦ βασιλέως*) des Königs Artasēs II, 48; derselbe König setzt nachher seinen Sohn Mažan als Oberpriester zu Ani ein. II, 53.

3) Parallele Zustände in Irland weist mir Herr Windisch nach: »Auch in Irland wäre das Christenthum wohl nicht so rasch zur Blüthe gelangt, wenn ihm nicht die geistigen Kräfte zu Gute gekommen wären, die in den alten Ständen der Dichter und Richter ausgebildet worden waren. Dieser Gesichtspunkt ist oft hervorgehoben worden, so von O'Curry in den Lectures: On the Manners and Customs of the Ancient Irish, ed. Sullivan II p. 72. Besonders anschaulich ist die Geschichte, die im Book of Armagh (Anfang des IX. Jahrh.) von St. Patrick und dem Dichter Dubthach erzählt wird: St. Patrick braucht einen Bischof für Leinster und bittet den Dubthach um einen dazu geeigneten Mann; dieser giebt ihm einen seiner Schüler, der sich ohne Weiteres taufen lässt, vgl. Stokes, Goidelica<sup>2</sup> pp. 86 u. 94; Hogan, documenta de St. Patricio p. 104 sqq.«.

dazu gehörigen Hierodulen und den oft recht weitläufigen Ländereien gehen regelmässig in den Besitz der Kirchen über. Durch die Liberalität der ersten Könige wird dieser noch vermehrt; ganze Satrapien, Dörfer und Landgüter werden den Bischöfen verschrieben<sup>1)</sup>. Keiner hat aber eine glänzendere Dotation erhalten, als der Katholikos selbst. Nersēs unternimmt einmal eine Inspektionsreise durch seine eignen Kammergüter (*Καμαρὰν Πατρῶν*)<sup>2)</sup>. Fünfzehn Distrikte gehören zu seinem Dominium, von denen die wichtigsten: Ayrarat, Daranaλe, Ekeλεac, Tarōn, Bzunik<sup>c</sup> und Coḡk<sup>c</sup> sind. Einige dieser Besitzungen sind noch nachweisbar: In Daranaλi eignet dem Katholikos T'ordan, die Nekropole der Erzbischöfe, ehemals der Tempel des Gottes Baršimnia; in Ekeλεac gehört ihm T'il<sup>3)</sup>, einst die Tempelburg der Nanē, in Ayrarat hat er eine Residenz zu Artasat, wo man den Tempel der Anahit und des Tūr zerstört hatte<sup>4)</sup>. Sein Haupt-

1) Vgl. oben S. 144 über Bischof Aλbianos, der die Satrapie der Manavazier erhält; ebenso wird das Bisthum Basan mit dem ganzen Gebiet der Ordunier und ihrer Stadt Ordoru dotirt. Faustus III, 4 S. 40. Bischof Johannes, der Sohn des Katholikos Parēn, machte in unwürdigster Weise vor den Königen den Lustigmacher, um dann mit Landschenkungen von diesen bedacht zu werden. Faustus VI, 40 S. 278. Nach den Kanones des hl. Sahak wies Gregor den Priestern zu ihrem Unterhalt einen Theil der Rinder- und Schafheerden an, welche den Kirchen gehörten, ebenso den Zehnten von Korn und Wein. Trdat verordnet, dass jede Kirche auf dem Lande vier Grundstücke (*Σοῦη*), in den Städten sieben Häuser(?) (*Κρηνη Σοῦη*) zu ihrem Unterhalt empfangen. Agathang. A. XIX S. 482. Der Grieche hat übrigens beide mal *ἀρούρας* § 150: *ἔταξεν ἑσσαρας ἀρούρας ἐν τοῖς χωρίοις, ἐν δὲ ταῖς ζωμοπόλεσιν ἐπὶ ἀρούρας εἰς ὑπηρεσίαν τοῦ ἱερέως*. Auch Faustus V, 34 S. 237 weiss nur von 7 Grundstücken (*Σοῦη*). Ochsen der Bischofskirche von Bagravand werden Faustus IV, 44 S. 141 erwähnt, zweifellos ehemaliges Tempeleigenthum des Gottes Amanor von Bagavan; man vgl. die *βόες* der *Ἀριτεμῖς Περσῖα* (d. h. zu *Πέρση, Πέρσα* Georg. Cypr. S. 150 und die Note von G. Hoffmann S. 247) an der Uebergangsstelle des Euphrats. Plut. Lucull. 24. Vom König erhält Bischof Chad neben reichen Geldgaben auch prachtvoll geäumte Rosse aus dem königlichen Marstall zum Geschenk a. a. O. S. 10.

2) Faustus IV, 44 S. 147.

3) Ausdrücklich heisst T'il die Besitzung Gregors. *Ἴη Πατρῶν αἰώνη, Ἴη ἡλιουαδῶν Φρηνηρη Σοῦη [ιρη]*: Faustus III, 2 S. 6.

4) Auch »das Dorf des Patriarchen Nersēs« Amōk<sup>c</sup> Faustus VI, 6 S. 274, über das Inčičean, Geogr. des alten Armeniens S. 507 nichts näheres weiss, scheint in Ayrarat gelegen zu haben. Ebenso besitzt der Katholikos in der Residenz «sein Palais Erotantak in der Provinz Ayrarat, in der Stadt Važarsapat«. Agathang. A. CXX S. 484.

besitz, der alte Vahagntempel von Aštišat, ist bekannt. Wie man sieht, ist der hl. Gregor bei der Zerstörung der alten Göttertempel nicht leer ausgegangen. Zweifellos der grösste Theil des ehemaligen Tempelbesitzes ist an den Katholikats gefallen. Unter diesen Besitzungen ist aber Aštišat als eigentlicher Stammsitz ausgezeichnet. Die prachtvolle Fürstenresidenz wird bei Anlass von Hayr des Mardpets Besuch von dem Geschichtschreiber mit sichtlichlicher Liebe geschildert (IV, 14). Der hl. Nersēs ordnet für den vornehmen Besuch ein glänzendes Mahl an. Unterdessen ging der Mardpet »aus der bischöflichen Residenz, aus dem Palaste heraus nach den Märtyrerkapellen der Heiligen (Johannes und Athenogenes). Auf dem grossen und schönen Platz ging er hin und her, einen Rundgang machend. Er sah die Anmuth der Gegend, die prachtvolle Lage an hochragender Stätte und den Blick in die Tiefe; denn sehr lieblich war der Ort, und er ward von Neid erfüllt. »Warum«, sagt er nachher, »sind solche Orte weibisch gekleideten Menschen und keinen Männern geschenkt worden<sup>1)</sup>«. Aštišat ist aber nicht, wie man danach meinen sollte, Kirchendomäne, sondern Hausgut der Familie Gregors. Pap und Aťanaginē, die Abbilder von Hophni und Pinehas, welche die Militärkarriere einschlugen und die hl. Weihen verhöhnen, residiren nichtsdestoweniger im Lande Tarōn, bei der von ihrem Urahn erbauten Kirche von Aštišat<sup>2)</sup>. Sie hausen in der Bischofswohnung. (*Καθολικου κατοικίας* = *ἐπισκοποιεῖον*) und führen ein höchst unheiliges Leben, durch Gelage mit leichten Weibern, Sängern und Possenreissern die heilige Stätte entweihend. Allein sie bleiben hier ungestört bis zu ihrem Tode, weil es ihr angestammter Besitz ist<sup>3)</sup>. Ebenso vermacht der letzte Katholikos aus dem Hause Gregors, der hl. Sahak, da er keine männlichen Erben hinterlässt, seinen gesammten Besitz an Dörfern und liegenden Gründen nicht seinem Amtsnachfolger, sondern den Söhnen seiner Tochter, den Mamikoniern. Damit fiel das Erbdorf<sup>4)</sup>, die alte Priesterburg Aštišat in Laienhände. Wenn

1) Faustus IV, 14 S. 117.

2) Faustus III, 19 S. 48.

3) Die damaligen Katholici Páriē und Šahak residirten deshalb nicht in Aštišat; erst Nersēs, der Sohn des Aťanaginē, betrat wieder den Familiensitz.

4) *Բնիկ գիւղ*. Lazar. Párp. XVIII S. 104.

es aber demnach klar ersichtlich ist, dass das Eigenthum von Aštišat der Familie Gregors nicht kraft ihres geistlichen Amtes, sondern kraft natürlichen Erbrechtes zukommt, so müssen Gregors Geschlechtsgenossen schon vor der Bekehrung Armeniens Erbherren auf Aštišat gewesen sein, d. h. der Erleuchter entstammt dem Hause der alten heidnischen Priesterfürsten von Tarōn.

Diesen alterthümlichen und eigenartigen Zuständen der armenischen Kirche hat nun eine fragelos sehr hervorragende Persönlichkeit, der hl. Nersēs, ein Ende bereitet. Für Nersēs ist bedeutungsvoll, dass er in ganz griechischer Umgebung aufgewachsen ist. Er wurde in Kaisareia von gläubigen Lehrern erzogen. Man begreift, dass derselbe, noch sehr jung mit der höchsten geistlichen Würde seiner Heimath bekleidet, die kirchlichen Ideale der Basileioszeit auch in Armenien zu verwirklichen trachtete.

Bei der innigen Verbindung der armenischen Geistlichkeit mit Kaisareia musste eine Persönlichkeit, wie Basileios, auf das Gebirgsland den grössten Einfluss ausüben, und Faustus steht noch ganz unter dem Eindruck dieser gewaltigen Persönlichkeit. Nersēs ist der Thomas Becket Armeniens. Der glänzende Hofmann wird der eifrigste Priester, freilich auch ein rastlos und rücksichtslos seine Ziele verfolgender Hierarch. »Den Thron des Thaddäus füllte er wieder aus und wurde als Sohn das Ebenbild seiner Väter<sup>1)</sup>«. Epochemachend wurde die grosse von dem neuen Katholikos geleitete Synode von Aštišat. Leider giebt über deren wichtige Beschlüsse der Geschichtschreiber, nur in allgemeinen panegyrischen Redensarten sich verbreitend, eigentlich wenig thatsächliche Auskunft. Eine neue Kirchenordnung wurde festgesetzt und eine Sammlung der Glaubensartikel<sup>2)</sup> veranstaltet. Als für alle verbindlich wurden die apostolischen Kanones hingestellt. Ins Leben griffen namentlich die neuen und strengern Ehevorschriften (über verbotene Verwandtschafts-

1) Faustus IV, 4 S. 75.

2) Wohl in syrischer oder griechischer Sprache. Die griechischen Kanones von Nikäa und Ephesos haben erst im V. Jahrhundert Zevond, Koriün und Eznik laut dem Zeugnisse des wahrheitsliebenden Koriün nach Armenien gebracht. Daraus folgt, dass die angeblichen Kanones, welche Aristakēs aus Nikäa heimbrachte, auf Erfindung beruhen. Natürlich können auch die Zusätze, welche sein Vater dazu gemacht haben soll, frühestens

grade) und die Speisegesetze ein. Die altarmenische Kirche sollte sich hierin der übrigen Christenheit konformiren. Wie streng und weitgehend diese neuen Kirchensatzungen waren, geht aus dem Geständniss des bewundernden Historikers hervor, Nersēs habe das armenische Volk gleichsam in einen grossen Mönchsorden verwandeln wollen; nur dass die Ehe noch erlaubt blieb. Wie sein Anherr Gregor, predigte Nersēs selbst, natürlich in der Landessprache, war ein aufopfernder Seelsorger und auf jede Weise bemüht, durch Vorstellungen an den König und die Grossen das Loos der ihnen untergebenen niedern Stände zu bessern.

Vor allem merkwürdig ist aber seine mustergültige Organisation des Kranken-, Armen- und Fremdenwesens <sup>1)</sup>, die landschaftlich geordnet wurden. Die zwanzigste Rede Gregors von Nazianz und die Briefe des Basileios erweisen, dass auch hierin Nersēs lediglich die von diesem Kirchenvater in Kappodozien durchgeführten Einrichtungen nachbildete. Der Bettel, in Armenien, wie im ganzen Orient, eine Landplage, wurde von Nersēs verboten. In allen Distrikten baute er Armenhäuser zur Unterkunft der Dürftigen, die unter besondern von ihm eingesetzten Aufsehern standen. Ebenso hatte er in den einzelnen Flecken und Dörfern Krankenhäuser und Fremdenherbergen herrichten lassen, für die Vorsteher bestellt wurden, und für deren Unterhaltung die einzelnen Gemeinden zu sorgen hatten. Faustus <sup>2)</sup> behauptet, dass man in Nersēs' Tagen nirgends auf der Bettelreise begriffene Arme angetroffen habe.

Auch für den Jugendunterricht wurden Einrichtungen getroffen. In allen Provinzen Armeniens wurden Schulen für Griechisch und Syrisch gegründet.

Gewaltig ist hier aber vor allem der ungeheure Aufschwung, welchen unter ihm das Mönchthum und die Askese genommen haben. Bereits in der vorigen Generation hatte der Syrer Daniel, der erste Geistliche an der Kirche von Aštišat, zeitweise ein Eremitenleben in den Einöden des Gebirges geführt; vom Volk

---

in der Sahakperiode entstanden sein. Es braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden, dass auch die Reden Gregors des Erleuchteters — mit Ausnahme vielleicht der von Agathangelos aufbewahrten — apokryphe Falsifikate einer viel spätern Epoche sind.

1) Faustus IV, 4 und V, 34.

2) Faustus V, 34 S. 236.

wurde er als Wunderthäter verehrt. Gern nahm er auch in einer Höhle unweit des alten Vahagntempels, in einem wasserreichen Waldthale Hageaĉn draxt (Eschenpark) genannt, seine Wohnung. Von hieraus bereiste er die ganzen Umlande, inspizirend und missionirend. Die beiden berühmtesten Einsiedler der Folgezeit der Syrer Šalita und der Grieche Epiphānios (Epipān) werden seine Schüler genannt<sup>1)</sup>. Diese sammelten in der Nersēszeit bereits Scharen von Mönchen um sich und gelten als grosse Wunderthäter. Wie sonst bei den Vätern der Wüste und den Heiligen des Dialogus, erscheinen wilde Thiere, Löwen, Bären und Leoparden als ihre Begleiter. Diese Mönche haben eine grosse Aufgabe erfüllt. Die sprachlich vielfach vom übrigen Armenien geschiedenen Landschaften des Südens wurden durch sie erst dem Christenthum gewonnen. Epipān wirkte als Apostel unter der syrischen Bevölkerung von Sophanene (Gross Cořk<sup>c</sup>) und Arzanene (Ałjnĭk<sup>c</sup>), Šalita im Gebiete der Kurden (Korduk<sup>c</sup>). Der nach unsicherer mündlicher Ueberlieferung etwas jüngere (um 400 blühende) Apostel von Anjit, Johannes, gleichfalls von Geburt ein Syrer, verdankte seine grossen Erfolge der vollkommenen Beherrschung der Landessprache<sup>2)</sup> des Ortäischen<sup>3)</sup>. Diese Wirksamkeit der Mönche und Einsiedler ist gar nicht hoch genug anzuschlagen; ihre missionirende Thätigkeit erst hat Armenien in der Zeit des hl. Nersēs und seiner Nachfolger zu einem wahrhaft christlichen Lande gemacht. Darum sagt Faustus<sup>1)</sup> von dem berühmten Anachoretenvater Gind und seinen Genossen: »Und nach vielen heidnischen Orten in fernen Ländern zogen sie, bekehrten die zahlreichen zerstreuten Heiden von ihrer Irrlehre und viele Menschen führten sie in die Erkenntniss des (ewigen) Lebens ein und auf den Pfad der Wahrheit«. So kam das Mönchs- und Klosterwesen unter Nersēs ausserordentlich in Aufnahme. Der hl. Epiphānios z. B. sammelt bereits 500 Mönche und Schüler um sich. Ausdrücklich wird uns gemeldet, dass die Obsorge des hl. Nersēs sich auch auf das weibliche Geschlecht erstreckte. In den einzelnen Landdistrikten und ebenso in den Hauptorten erbaute er Frauenklöster, welche zur besseren Ueberwachung der

1) Faustus III, 44; V, 25—27.

2) Joannis ep. Ephesi commentarii de beatis Oriental. p. 182.

3) Vielleicht kurdisch nach Nöldeke ZDMG. 33 S. 165.

4) Faustus VI, 46 S. 281.

heiligen Jungfrauen von Mauern umgeben waren. So hat es dieser eine thatkräftige Mann in der kurzen Zeit seiner Regierung verstanden, das kirchliche Leben Armeniens vollständig umzugestalten und es in Annäherung an das griechische Christenthum seiner nationalen Eigenart vielfach zu entkleiden. Allein es fehlte viel, dass diese Maassnahmen der Hierarchie, welche eine tiefeinschneidende Wirkung nicht nur auf das religiöse, sondern auch auf das ganze sociale Leben des Volkes ausübten, ohne Widerspruch zu finden, zur Geltung gekommen wären. Nersēs war während der kurzen Spanne seines Pontifikats viel zu stürmisch vorgegangen, als dass nicht eine energische Reaction hätte Platz greifen müssen. Das Königthum tritt in scharfen Gegensatz zur Hierarchie. Es war nicht das erste Mal, dass geistliche und weltliche Gewalt in Konflikt geriethen. Bereits Nersēs' Grossvater hatte den König Tiran und eine Anzahl Grosser wegen notorischer Blutthaten und wegen Sittenlosigkeit mit dem Kirchenbann belegt und zwar in der härtesten Form, indem er an einem Festtag den König beim Eintritt in die Kirche zurückwies. Er erhielt auf Befehl des ergrimmtten Fürsten die Bastonade in so heftiger Weise, dass er an den Folgen starb. Seine Nachfolger wandelten deshalb »in Unterwürfigkeit nach dem Willen des gottlosen Königs«. Es ist nun keine Frage, dass dem Bruch zwischen Nersēs und dem König Aršak ebenfalls ein sittliches Moment <sup>1)</sup> zu Grunde liegt, wenn auch die Motivirung des Faustus, die Entrüstung über Gnels Ermordung und die nachherige Heimführung der Wittve durch den König der dichterischen Volkssage angehört. In der Hauptsache sind aber bei dem Bruche zwischen Thron und Altar jedenfalls politische Gründe maassgebend. Die Errichtung der königlichen Freistadt Aršakavan wird von Nersēs, wie seinem Stellvertreter, Bischof Chad, aufs heftigste bekämpft. Offenbar waren die Privilegien, welche der König den Einwohnern der neuen Stadt verlieh, dem Adel und der Priesterschaft ein Dorn im Auge, weil ihre Unterthanen und Kolonen massen-

1) Ganz wie später seinem Bruche mit König Pap. Nersēs eifert namentlich mit strengen Worten gegen die schändlichen Lieblingssünden des Königs. Faustus V, 23. Der geistliche Geschichtschreiber spricht IV, 44 über diesen bedenklichen Gegenstand mit einem naturalistischen Cynismus, wie er sonst nur noch in des Erzbischofs Kyrillos Predigt über die Eunuchen uns begegnet, und der selbst einem Zola oder den heutigen Berliner Modepornographen die Schamröthe ins Gesicht treiben könnte.



haft der neuen Stadt zuströmten. Der Erzbischof klagt, dass diese Neugründung das ganze Land zu Grunde richte; der König selbst soll den Befehl ertheilen, dass die neuen Bürger wieder in ihre alten Wohnsitze zurückkehren. Es scheint, dass sich der Katholikos hier zum Sprachrohr der beleidigten Interessen des Adels und Prälatenstandes gemacht hat. Die Stadt gedieh übrigens nicht, und die Gegner triumphirten.

Seit der Vergiftung der Königin Olympias hat Nersēs offenkundig mit dem König gebrochen; »der heilige Katholikos Nersēs sah nicht mehr das Antlitz des Königs bis zum Tage von dessen Katastrophe«<sup>1)</sup>. Er hat die Kirchengemeinschaft mit dem Hofe aufgehoben. Der König ernannte einen Gegenkatholikos Ćunak. Bei der engen Freundschaft, welche zwischen Nersēs und den leitenden Männern in Kaisareia bestand, war an eine Weihe daselbst nicht zu denken. Auch die vom König versammelten armenischen Bischöfe weigerten sich die Weihe vorzunehmen, bis die Bischöfe von Ałjnik<sup>c</sup> und Korduk<sup>c</sup> dem Ćunak endlich die Cheirotonie ertheilten. Arzanene und Kordylene gehören aber zu den 363 von Rom an Persien abgetretenen Distrikten. Ohne Zweifel lebten deshalb die dortigen Bischöfe, aus ihren Sitzen vertrieben, in partibus, als Pensionäre des armenischen Hofes. Das macht ihre Gefügigkeit erklärlich. Interessant ist übrigens diese schismatische Wahl als erster Versuch, der armenischen Kirche ein von Kaisareia unabhängiges Oberhaupt zu geben. Mit der Katastrophe Aršaks (367) ändert sich die Lage vollständig. Durch die römische Intervention wird der noch sehr jugendliche Pap auf den Thron gesetzt. Thatsächlich herrschen jetzt Adel und Geistlichkeit im besten Einvernehmen. Nersēs freilich lässt sich von dem König und den Grossen erst lange bitten<sup>2)</sup>, bis er wieder am Hofe erscheint und sich an den Staatsgeschäften theiligt. Aber dann thut er's auch gründlich. Der »Vater Armeniens« ist jetzt »ihr Aufseher und Ermahner, ihr Ordner und Leiter«<sup>3)</sup>. Sobald indessen Pap herangewachsen war, machte dieser sich von der geistlichen Vormundschaft frei. Nersēs stiess ihn

1) Faustus IV, 45 S. 127.

2) Ćunak wird gar nicht mehr genannt; sein ephemeres Oberpriestertum hat offenbar mit der Gefangennahme seines Schutzherrn sein Ende erreicht.

3) Faustus V, 4 S. 190.

wegen seiner, wenn der Geschichtschreiber wahres meldet<sup>1)</sup>, allerdings empörenden Sittenlosigkeit aus der Kirchengemeinschaft aus. Der König wagte nicht gegen den allgemein beliebten und einflussreichen Prälaten vorzugehen. Aber die kirchliche Partei schrieb Nersēs' baldigen Tod der Vergiftung durch den König zu.

Eine antiklerikale Reaktion brach nun aus, die an Heftigkeit ihres Gleichen suchte<sup>2)</sup> und eine freilich vollkommene Parallele nur in dem Schalten Erich Priesterfeinds findet, der Jörundr, den Erzbischof von Nidaros (Throndhjem) zu seinem Jarl ernannte. Charakteristisch ist übrigens, dass sowohl Pap, als Erich, diese zielbewussten Kirchenstürmer, noch beide grüne Jungen sind (Ecclesiast. X, 46). Uebrigens in Armenien, wie in Norwegen, haben die Nachfolger das antikirchliche Regierungsprogramm stillschweigend sofort ausser Kurs gesetzt, hier Manuel der Mamikonier, dort Hakon Haleggr. Wer die Zeichen der Zeit besser verstand, braucht nicht erst gesagt zu werden. Vorerst nahm aber Pap den Kampf mit der Kirche sehr energisch auf. Dem ganzen System des hl. Nersēs wurde der Krieg erklärt. Die Armenhäuser, Hospitäler und Fremdenherbergen wurden aufgehoben; die Frauenklöster geschlossen und die Nonnen ausgetrieben. Vor allem aber zog Pap den reichen kirchlichen Grundbesitz ein. Von den 7 Grundstücken, welche Trdat jeder Kirche zugewiesen, schlug er fünf zum Königsgut; nur je zwei verblieben den einzelnen Kirchen. In jedem Dorfe sollten nur zwei Geistliche, ein Priester und ein Diakon, sein; die übrigen Mitglieder der Priesterfamilien fanden im königlichen Dienst Verwendung. Da gleichzeitig die strengen kirchlichen Heirathsvorschriften aufgehoben, die heidnische Todtenklage und die Dienste der alten Götter wenigstens stillschweigend wieder geduldet werden, gab sich auch das Volk mit der neuen Ordnung zufrieden.

Einen Fehler des Nersēs verstand Pap meisterhaft auszunutzen. Der enge Anschluss an Kaisareia und überhaupt die ganz entschiedene Hinneigung zum griechischen Kirchenwesen

---

1) Vgl. Faustus IV, 44 und V, 22. Wenn man weiss, wie erhitzte Parteilidenschaft gerade auf diesem Gebiete oft recht ungezügelt phantasiert, wird man diese Berichte nur mit Vorsicht aufnehmen.

2) Faustus V, 31 S. 234 ff.

musste bei einem auf seine Nationalität krankhaft eiferstüchtigen Volke, wie den Armeniern, nothwendig Anstoss erregen. Pap, ohne Kaisareia zu fragen, ernannte von sich aus einen neuen Katholikos, Jusik aus dem Hause des Albianos, und so ist der Kirchenstürmer und Priesterfeind thatsächlich der Begründer der kirchlichen Unabhängigkeit Armeniens geworden. Natürlich nahm diesen Schlag ein so gewaltiger Kirchenfürst, wie der damals regierende Metropolit von Kaisareia, Basileios, nicht ohne weiteres hin. Faustus<sup>1)</sup> berichtet darüber, wie folgt: »Aber der Erzbischof von Kaisareia hörte, dass sie den grossen Patriarchen Nersēs getödtet und an seine Stelle den Jusik gesetzt hatten ohne seine Genehmigung; denn nicht hatten sie, wie sie es sonst gewohnt waren, ihn zum Patriarchen nach Kaisareia zur Cheirotomie geführt. Ueber diese Sache verwunderte sich der Patriarch von Kaisareia sehr und ward zornig. Es fand eine Versammlung der Bischöfe der Provinzialsynode von Kaisareia ohne den Patriarchen<sup>2)</sup> statt. Und sie erliessen ein Schreiben voll Entrüstung<sup>3)</sup> und ebenso ein zweites an den König Pap. Sie vernichteten die Amtsgewalt<sup>4)</sup> des Katholikats (durch den Beschluss), dass der, welcher Patriarch von Armenien sei, nur das Brot am königlichen Hofe segnen dürfe, aber nicht das Recht habe die Bischöfe Armeniens zu weihen, wie das von Anfang an der Brauch gewesen war. Von dieser Zeit an war die Amtsgewalt der Armenier einen Bischof zu weihen, aufgehoben. Aber diejenigen, welche Bischöfe in sämmtlichen armenischen Provinzen und Kantonen waren (überhaupt alle), welche von diesem Zeitpunkt an Bischöfe innerhalb des armenischen Reiches waren, (diese) gingen von da an nach der Stadt Kaisareia und wurden dort Bischöfe. Weil seit dieser Zeit die Amtsgewalt vom Lande Armenien weggenommen war, hatten sie seitdem nicht mehr das Recht Bischöfe zu weihen, sondern der, welcher der vornehmste unter den Bischöfen war,

1) V, 29 S. 232.

2) *անանց հայրապետին*. Emin, S. 293 übersetzt: sous la présidence du patriarche. Natürlich ist aber nicht der Erzbischof von Kaisareia, sondern der unkanonisch gewählte armenische Patriarch gemeint. Er gilt als intrusus, und darum hat er weder Sitz, noch Stimme auf der Provinzialsynode.

3) Nämlich: an die armenische Kirche.

4) *իշխանութիւն*, das Recht Bischöfe zu weihen.

sass nur obenan und segnete das Brot der Könige«. Dieselbe Nachricht hat auch das griechische Verzeichniss der armenischen Katholici<sup>1)</sup>: Ἰουσιζ . . . ὁ Ζαρένης . . . ὁ Ἀσπουρακέσης . . . οὗτοι οἱ τρεῖς τῆς Ἀχάρα χώρας ἐπίσκοποι ἦσαν, ὄνομα μόνον ἔχοντες καθολικόν, ἐπίσκοπον χειροτονεῖν οὐκ ἐτόλμων, ἐπειδὴ διὰ τὸν θάνατον τοῦ ἁγίου Νορσέση ἐκωλύθησαν παρὰ τῶν ἀρχιεπισκόπων Καισαρείας αἱ χειροτονίαι τῶν ἐπισκόπων τῆς Μεγάλης Ἀρμενίας· εἶτα ὁ ἅγιος Ἰσαὰκ ἔλαβεν ἐξουσίαν χειροτονεῖν εἰς Ἀρμενίαν ἐπισκόπους.

Diese Berichte sind nicht unbedenklich. So ist gleich verkehrt, was der Grieche vom hl. Sahak meldet. Da er nachher behauptet, die Verbindung mit Kaisareia sei erst nach Sahaks Absetzung gelöst worden, so sind die Worte ἔλαβεν ἐξουσίαν in seinem Sinne natürlich zu erklären: παρὰ τοῦ ἀρχιεπισκόπου Καισαρείας. Das widerspricht aber den Thatsachen. Allerdings hat Sahak die volle Amtsgewalt ausgeübt und wird übereinstimmend als kanonisch gewählter Katholikos angesehen. Allein eine Bestätigung in Kaisareia hat er nicht nachgesucht. Aber auch Faustus' Bericht ist räthselhaft. Man fragt sich, warum denn die Armenier, trotz der definitiven Auflösung des Verbands mit Kaisareia dem dortigen Metropolitens noch so viel Gewalt einräumten, dass er ihren ersten Geistlichen zu einem einfachen Hoffbischof degradiren und ihm das wichtigste Recht, das der Cheirotonie, nehmen konnte.

Die Erklärung ergibt sich von selbst, wenn wir die Persönlichkeiten dieser angeblichen Katholici minderen Rechtes ins Auge fassen. Es sind Jusik, Zavēn, Šahak und Aspurasak. Drei von ihnen gehören dem regierungsfreundlichen zweiten Katholikohause, dem Geschlechte des Ałbianos an. Die streng gesinnte Richtung wollte von diesen nichts wissen. Was demnach Faustus und der Grieche berichten, ist nicht die in ganz Armenien gültige Anschauung, sondern die Auffassung der hierarchischen Partei unter dem armenischen Klerus. Diese hielt am Hause Gregors und an der Weihe in Kaisareia fest. Wer ohne diese Qualifikationen zu besitzen den Hohenpriesterstuhl bestieg, galt in den Augen der Frommen als Intrusus. Daraus ergibt sich nicht, dass ein derartiger Katholikos überhaupt keine Bischofsweihen vornahm, sondern dass die klerikale Partei diese

1) Combefis. historia Monothelitarum cl. 288.

Weihen, weil von einem unkanonisch geweihten vollzogen, als ungültig ansah. Darum werden die Bischöfe, welche zu dieser Richtung hielten, sich ihre Weihe direkt in Kaisareia geholt haben. Ohne Zweifel hat das manchen Ortes zu kirchlichem Zwiespalt geführt, sodass einzelne Bisthümer doppelt besetzt waren, sowohl durch einen Anhänger der Königsparthei, als auch durch einen Parteigänger der Griechen.

Einiges Licht über diese Zeit der armenischen Kirchenspaltung verbreiten Angaben des Basileios selbst, welche freilich auch wieder neue Räthsel aufgeben. In seinen Briefen handelt er mehrfach von einem Bischof Faustus, dem er die Bischofsweihe versagte <sup>1)</sup>. Dieser ist zweifellos Bischof in Grossarmenien, obschon dies Basileios nicht ausdrücklich sagt <sup>2)</sup>. Allein, wie er an Poimenios schreibt, berührt Faustus auf der Rückreise von

1) S. Basilii epist. 58 (an Meletios von Antiochien): *γινώσκεις δὲ ζούλομαι τὴν εὐλάβειάν σου, ὅτι ὁ ἀδελφός Ἀνθίμος Φαῦστον τὸν συνόντια τῷ Πάπᾳ ἐπίσκοπον χειροτόνησε, μηδὲ ψήφους δεξάμενος, καὶ καταχειροτονήσας τοῦ ἀθεσιμωτάτου ἀδελφοῦ Κροίλλου ὥστε στάσεων ἐμπληρῶσαι τὴν Ἀρμενίαν. . . ἠγοῦμαι γὰρ πολλοὺς λυπήσειν τὴν ἀταξίαν ταύτην.* 493 (an Theodotos von Nikopolis): *γίνωσκε δὲ ὅτι Φαῦστος γράμματι ἔχων ἤκε πρὸς ἡμᾶς παρὰ τοῦ Πάπᾳ ἀξιούντια αὐτὸν γενέσθαι ἐπίσκοπον· ἐπειδὴ δὲ ἤτησαμεν ἡμεῖς μαρτυρίαν τῆς σῆς εὐλαβείας καὶ τῶν λοιπῶν ἐπισκόπων, καταφρονήσας ἡμῶν πρὸς Ἀνθίμον ὤχετο καὶ παρ' αὐτοῦ λαβὼν τὴν χειροτονίαν χωρὶς ἡμετέρας ὑπομνήσεως ἐπανῆκε.* 313 (an Poimenios von Satala): *πάντως ἐπιστήσας γράμματα παρὰ τῶν Ἀρμενίων ὅτι ἐπανῆξαν διὰ σοῦ, καὶ τὴν αἰτίαν ξυμάτες δι' ἣν οὐκ ἔδωκα αὐτοῖς τὴν ἐπιστολὴν· εἰ μὲν οὖν εἶπον φιλαλήθως ἔδωκας ἡμῖν αὐτόθεν τὴν συγγνώμην, εἰ δὲ ἀπεκρύψαντο ἐκεῖνοι ὅπερ οὖν εἰκάζω, ἀλλὰ παρ' ἡμῶν ἄγορε· ὃ τὰ πάντα γενναῖος Ἀνθίμος . . . χειροτόνησε τὸν Φαῦστον ἰδίᾳ ἀθθρητίᾳ καὶ ἰδίᾳ χειρὶ, οὐδένος ὑμῶν ἀναμείνας ψήφον καὶ ἡμῶν καταγελάσας ἀκριβολογουμένων περὶ τὰ τοιαῦτα· ἐπεὶ οὖν συνέχευε μὲν παλαιὰν εὐταξίαν, κατεφρόνησε δὲ καὶ ὑμῶν, παρ' ὧν ἀνέμενον ἐγὼ τὴν μαρτυρίαν δεξασθαι ἐποίησε δὲ πρᾶγμα οὐκ οἶδα εἰ εὐάρεστον τῷ θεῷ, τοῦτο ἔνεκεν λυπηθεὶς πρὸς αὐτοὺς οὐθμίαν ἔδωκα ἐπιστολὴν πρὸς οὐδένα τῶν Ἀρμενίων οὐδὲ πρὸς τὴν σὴν εὐλάβειαν· ἀλλ' οὐδὲ εἰς κοινωνίαν ἐδεξάμην τὸν Φαῦστον φανερώς διαμαρτυρούμενος ὅτι εἰ μὴ ὑμέτερά μοι κομίσειε γράμματα, λόγια τὸν χρόνον ἔσομαι καὶ αὐτὸς ἠλλοτριωμένος καὶ τοὺς ὁμοψύχους μοι οὕτω διαθήσω πρὸς αὐτὸν ἔχειν . . . εἰ δὲ ἀνάτα, καὶ τοῦτό μοι φανερὸν ποιήσον, ὥστε μηκέτι με αὐτοῖς καθόλου προσέχειν· εἰ καὶ ὅτι, ὡς ἔδειξαν, ὠρμηται λοιπὸν πρὸς τὸν Ἀνθίμον ἐαντῶν μεταθεῖναι τὴν κοινωνίαν. ἡμῶν καὶ τῆς ἐκκλησίας ταύτης ὡς ἐώλων εἰς φιλίαν καταφρονήσαντες.*

2) Er gebraucht *Ἀρμενία* unterschiedslos von Armenia I (ep. 487), die er öfter *Ἀρμενία μικρά* nennt, von Armenia II (ep. 236) und von Grossarmenien.

Kaisareia Satala, die östlichste Diöcese der Kirchenprovinz Armenia I; also muss sein Bischofsitz noch östlicher, d. h. in Grossarmenien gelegen sein. Damit stimmt vortrefflich, dass zweimal gesagt wird, er sei von Papas geschickt, welcher Name den Erklärern sehr räthselhaft erschien. Natürlich ist dies kein anderer, als der gleichzeitige armenische König. Aus Basileios' Mittheilungen ersehen wir, dass bei den grossarmenischen Bischofsweihen Basileios die Informationen von den Bischöfen von Armenia I sich holte, was ganz natürlich ist, da sie die unmittelbaren Nachbarn waren und dieselbe Sprache hatten<sup>1)</sup>. Ferner erhellt aus den Briefen des Erzbischofs, dass der König nach Nersēs Tode nicht gleich völlig mit Kaisareia gebrochen hat. Die Absendung des Faustus zur Weihe erweist, dass man am armenischen Hofe sich ursprünglich den Beschlüssen der Synode von Kaisareia fügen wollte. Indessen die Gegenpartei hatte es dadurch verdorben, dass sie für den Bischofsstuhl, welcher vom Könige dem Faustus zugedacht war, bereits einen gewissen Kyrillos gewählt hatte. Basileios entschied in dem Streit der beiden Bisthums-kandidaten gegen Faustus. Die Folge war, dass die Armenier sich an Basileios' Rivalen Anthimos, den Metropolit von Cappadocia II, wandten, der denn auch bereitwilligst den Kyrillos absetzte und den Faustus weihte. Wie die Ereignisse der Folgezeit lehren, hat das den Bruch mit Kaisareia nur erweitert, obschon die streng hierarchische Partei an der alten Verbindung noch lange festhielt. Wie schmerzlich man in diesen Kreisen die Lostrennung von Kaisareia empfand, zeigt der Brief des Leontios an den König Trtad<sup>2)</sup>: »Und fest bleibe das Zeugniß zwischen beiden Landschaften, dass die Verleihung des neu errichteten Hohenpriesterthums eures Land unverbrüchlich bei uns verbleibe, bei der Kirche von Kaisareia, woher euch auch die Anordnung der gesegneten Cheirotomie gewährt worden ist«. Allein dies Be-

1) Im 187. Briefe sagt Basileios, dass er in der Diöcese von Nikopolis die für die armenischen Bischofstühle tauglichen Persönlichkeiten finde *διὰ τὸ εἶναι ἐν τῇ παροικίᾳ αὐτοῦ καὶ ἐλλαβεῖς καὶ συνειτοῦς καὶ τῆς γλώττιδος ἐμπείρους καὶ τὰ λοιπὰ ἰδιώματα τοῦ ἔθνους ἐπιστιμῆνους*. Der Hofbischof Faustus (Faustus VI, 6), der freilich mit unserem Faustus nicht identisch sein kann, heisst ausdrücklich ein Römer, ein Beweis, dass damals Bischöfe römischer Abkunft in Grossarmenien zugelassen waren.

2) Agathang. A. CXVI S. 477, G. § 146, vgl. v. Gutschmid, kl. Schr. III S. 392.

dauern der streng kirchlichen Kreise schlug nicht durch. Basileios' strenge Maassregelung der armenischen Kirche erwies sich als ein verhängnissvoller kirchenpolitischer Fehler. Wie sehr die Idee der vollkommenen kirchlichen Unabhängigkeit den Armeniern in Fleisch und Blut übergegangen war, zeigt Faustus selbst, indem er neben den alten Bezeichnungen des Katholikos den neuen, jetzt erst passenden Titel *Հայրապետ*, Patriarch unterschiedslos anwendet. Man konnte übrigens bei der Aufhebung der Abhängigkeit von Kaisareia sich thatsächlich auch auf ältere Vorgänge berufen. Dass Gregorios von Leontios geweiht worden sei, berichtet zwar Agathangelos; allein diese Angabe ist von kompetenter Seite bestritten worden<sup>1)</sup>. Indessen, wenn dies auch zweifelhaft erscheint, jedenfalls Gregors Sohn Aristakēs hat die Cheirotonie nicht in Kaisareia empfangen, sondern Gregor, der sich in die Einsamkeit zurückziehen will, weiht ihn auf Bitten des Königs Trdat zum Katholikos. »Diesen weihte er zum Bischofsamt an seiner Stelle, wie geschrieben steht: An der Väter Statt werden die Söhne Fürsten über die Erde sein«. (Psalm XLIV, 47). Man sieht, es handelt sich nicht um einen Hilfsbischof oder Vicar des Vaters, sondern um die Wahl eines richtigen Nachfolgers (eines Coadjutors cum iure succedendi). Weder von Aristakēs, noch von seinem Bruder Vrtānēs wird berichtet, dass sie sich die Weihen in Kaisareia holten. Dagegen von Jusik bis Nersēs sind allerdings sämtliche Katholici in Kaisareia geweiht worden<sup>2)</sup>.

König Pap und die Katholici aus Albianos Haus, die von Faustus und den strengen Hierarchen so tief verachteten Männer der Regierungspartei sind es demnach gewesen, welche Armenien von Kaisareia losgerissen und dadurch seine kirchliche Unabhängigkeit definitiv durchgesetzt haben. Interessant sind die in dieser Zeit entstandenen Legenden, welche den Zeitumständen Rechnung tragend, bereits in tendenziöser Weise den Zusammenhang mit Kaisareia zu ignorieren beginnen. Der Katholikos Joseph mit den armenischen Bischöfen und Grossen schreibt 450 an Kaiser Theodosios, nachdem er die Wiedereroberung

1) v. Gutschmid a. a. O. S. 448; vgl. jedoch Nachtrag S. 463 ff.

2) Unter Jusik (Faustus III, 42) findet die Anordnung der ganzen Ceremonie *ըստ սովորութեան օրինակին* statt; also muss mindestens ein Präcedenzfall vorangegangen sein.

Armeniens durch Trdat erwähnt hat. »Ebenso hat er durch den Glauben an Christus, welchen er von dem heiligen Bischof von Rom angenommen hat, die finstern Lande des Nordens erleuchtet«<sup>1)</sup>. Wenn hier Trdat und sein Volk den neuen Glauben direkt vom römischen Bischof empfangen, so zeigt sich hier dieselbe Tendenz<sup>2)</sup>, Kaisareia zu umgehen, wie sie auch Gregors Apokalypse offenbart. Allein die in dieser zum ersten Male vorgelegene Legende von Važaršapat musste, wie unschwer voraussehen war, den Sieg erringen. Sie schmeichelte dem nationalen Selbstständigkeitsgefühl, und hat auch in ganz folgerichtiger Weise, indem sie die armenische Kirche durch Christus direkt gegründet werden lässt, jedem Privatgelüste und jedem Metropolitananspruch einen erfolgreichen Riegel vorgeschoben; die echte Ueberlieferung vollkommen zurückzudrängen, hat freilich weder die römische, noch die nationale Legende vermocht.

Die königliche Kirchenpolitik hatte gesiegt; aber das Königthum selbst ging unter, während das Andenken des hl. Nersēs in neuem Glanze erstrahlte. Manuel der Mamikonier, dessen siebenjährige Regentschaft (378—385) den letzten Lichtpunkt in der armenischen Geschichte bildet, hat sich in seiner Kirchenpolitik durchaus an den grossen Patriarchen angeschlossen und seine kirchlichen Anordnungen als Richtschnur für das armenische Volk hingestellt<sup>3)</sup>. Nach seinem Tode, als Armenien zwischen Rom und Persien getheilt wurde, kam die dortige Kirche in eine sehr gefährliche Lage. War einerseits Armenien durch die neugewonnene Autonomie seines Katholikats bereits kirchenpolitisch vom römischen Reich losgetrennt, so drohte jetzt andererseits die sehr zielbewusste Politik der persischen Regierung, auch den kulturellen Zusammenhang mit der griechischen Mutterkirche zu unterbinden. Meružan der Arcrunier, der Renegat, hatte, wie Koriün erzählt<sup>4)</sup>, die griechischen Bücher in Armenien systematisch verbrannt, und die damaligen persischen Statthalter untersagten das Studium der griechischen Litteratur, während bloss die Erlernung des Syrischen gestattet war. Der armenischen Kirche drohte das Schicksal, in ähnlicher Isolirung, wie

1) Ežišē Vardapet, Geschichte Vardans. Tiflis 1879 S. 403.

2) v. Gutschmid a. a. O. S. 415.

3) Faustus V, 44.

4) Kl. arm. Bibl. XI S. 42.



die syrische (später nestorianische) Kirche des persischen Reiches zu verkümmern. Das haben des hl. Nersēs grosser Sohn, Sahak und sein Freund Mesrōb abgewandt.

Mit ihnen beginnt ein völlig neuer Abschnitt der armenischen Kirchengeschichte. Sahak ist das verkörperte Ideal eines Patriarchen, wie es der spätern armenischen Kirche vorschwebt. Zum ersten Male nach langer Unterbrechung sass wieder ein aus dem Hause des Erleuchters entsprossener, also vollkommen legitimer und darum auch von allen Parteien anerkannter Katholikos auf dem Throne des Thaddäus. Umgeben von sechzig der strengsten Askese ergebenden Schülern, war er der Mann ganz nach dem Herzen der hierarchisch-mönchisch gesinnten Partei. Gleichzeitig verstand er es aber auch die Sympathien der Nationalgesinnten zu gewinnen. Er ist der erste Katholikos aus Gregors Hause, welcher die neu erworbene kirchliche Unabhängigkeit unumwunden anerkannte<sup>1)</sup>, und also für den hier und da in kirchlichen Kreisen noch lebendigen Wunsch einer Wiederanknüpfung an Kaisareia nicht zu haben war. Sein wahrhaft grosses Verdienst aber für die nationale Sache ist die Schöpfung der armenischen Nationallitteratur. Die Erfindung des Alphabets durch Mesrōb hat dem bisher litteraturlosen Volke die Möglichkeit eines Schriftthums gewährt, und die unter Sahaks und Mesrōbs Leitung eine so staunenswerthe Thätigkeit entfaltende Uebersetzerschule hat denn auch eine einheimische Litteratur ganz nach den Wünschen der Priesterschaft geschaffen, welcher darum von vornherein der griechische Typus aufgedrückt wurde. Für die Ausführung des kirchenpolitischen Programms der Perser, welche Armenien von der griechischen Kirche und Kultur systematisch absperren wollten, konnte nichts hinderlicher sein, als die wissenschaftliche Wirksamkeit dieser Männer. Denn diese haben Armenien durch ein festes geistiges Band mit Griechenland wieder verknüpft. Die persische Regie-

---

1) Die Spättern lassen bereits Nersēs durch eine Versammlung der Grossen unter Vorsitz des Königs Aršak zum unabhängigen Patriarchen proklamiert werden. Johannes Kathol. Jerusalem 1843 S. 32. Stepanos Orbelian, Geschichte von Sünik' CVII S. 47. Dabei berufen sich beide Gewährsmänner auf den durch die apostolischen Gräber bezeugten apostolischen Ursprung der armenischen Kirche. Man sieht, die in der griechischen Kirche des V. und VI. Jahrhunderts zur Geltung gekommene Anschauung ist späterhin auch nach Armenien gedungen.

rung zeigte diesen Männern darum auch den übelsten Willen. Sahak und Mesrōb sahen sich schliesslich gezwungen, um ihre Uebersetzungsthätigkeit erfolgreich fortsetzen zu können, auf römischen Boden überzusiedeln. Die griechische Regierung dagegen, welche sofort erkannte, dass eine Förderung des armenischen Nationalunternehmens in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse liege, wies den in römisch Armenien kommandirenden Gouverneur Anatolios sogleich an, aus Staatsmitteln für die Bedürfnisse der armenischen Schule zu sorgen. So nahm das Unternehmen seinen ungestörten Fortgang. Die Erbitterung der Perser ist begreiflich. Die spätere Amtsentsetzung Sahaks wird mehrfach als Folge seiner griechischen Sympathien hingestellt <sup>1)</sup>. Die Einsetzung zweier nationalfremder Syrer als Katholici durch die persische Regierung ist jedenfalls der beste Beweis, dass diese nach Kräften, wenn auch ganz vergeblich bemüht war, Sahaks und seiner Freunde Unternehmen lahm zu legen. Beim armenischen Volke hat gerade durch Sahak's eminente Persönlichkeit das erste geistliche Amt eine Bedeutung und eine Machtstellung erlangt, wie nie zuvor.

Seit der Theilung Armeniens und seit dem Untergang des Königthums ist der Katholikos das einzige sichtbare Band, welches die Nation zusammenhält <sup>2)</sup>. Ganz wie der jüdische Hohepriester in nachexilischer Zeit, so tritt der Katholikos nach der Reichstheilung an die Spitze der Nation. Wie jener vollkommen souverän geworden ist und allein als verantwortlicher Vertreter der Volksgemeinde erscheint, so hat in ähnlicher Weise auch bei den Armeniern das geistliche Oberhaupt den König ersetzt. Bezeichnend ist dafür ein anscheinend geringfügiger Umstand, der aber in Armenien, wie in allen Adelsrepubliken, mit grosser Ernsthaftigkeit behandelt wurde, die Rang- und Sitzordnung der Adelshäuser. Die ältere historische Ueberlieferung schreibt dieselbe, was selbstverständlich ist, den Königen zu, und König Aršak (337—367) hat sie zum letzten Male feierlich festgestellt <sup>3)</sup>.

---

1) Moses Chor. III, 63 und der Anonymus bei Combefis. hist. Monoth. cl. 289. Der älteste Bericht, der des Azar von Pärpl, weiss freilich nichts davon. Er schreibt die Amtsentsetzung Sahaks lediglich dem Umstande zu, dass dieser sich an den Intriguen der Grossen gegen König Artasir nicht betheiligen wollte.

2) v. Gutschmid, Kl. Schr. III S. 383.

3) Faustus IV, 2.

Der Verfasser des Lebens des hl. Nersēs lässt dagegen die Rangliste der armenischen Grossen, welche er seinem Werke einverleibt hat, durch den Katholikos festgesetzt werden. Nersēs erneuerte nach ihm die von den alten Königen erlassene Rangordnung und bestimmte die Plätze an der königlichen Tafel<sup>1)</sup>. Eine zweite derartige Fürstenliste führt in der Aufschrift den hl. Sabak als Verfasser auf, der dieselbe auf Befehl des Perserkönigs aufgestellt haben soll. Wie man sieht, hat in den Anschauungen der spätern Armenier der Katholikos, das geistliche Oberhaupt, einfach die Stelle des Königs eingenommen. Von der relativ bescheidenen Stellung, welche Gregor und die ersten Hohenpriester eingenommen hatten, war die durch Sabak errungene glanzvolle Position des jetzt unabhängigen Patriarchats freilich stark verschieden. Aber gerade diese Unterschiede zu verwischen, hat die Geschichtschreibung der Folgezeit meisterhaft verstanden. Die Vorgänge der Urzeit hat sie gemäss den neuen Anschauungen der Sabaksepoche in eine ganz andere Beleuchtung gerückt und vielfach umgestaltet. Darum ist die Erhaltung eines von den Tendenzen dieser Zeit noch freien, ältern Geschichtswerkes als ein besonders günstiges Geschick zu betrachten. Nur durch Faustus' Berichte sind wir in den Stand gesetzt, das dichte Gestrüpp der Tradition und gemachten Geschichte, welches die Anfänge der armenischen Kirchengeschichte überwuchert, wegzuräumen und die thatsächlichen Vorgänge wenigstens theilweise zu ergründen.

---

### Nachträge.

Ich muss gestehen, dass die Gründe, welche Gutschmid<sup>3)</sup> gegen die Authenticität des Berichts von Gregors Reise nach Kaisareia ins Feld führt, mir nichts weniger, als durchschlagend

---

1) Kl. Arm. Bibl. VI S. 32.

2) Der Herausgeber des Lebens des hl. Nersēs giebt sie in seinem werthvollen Kommentar zu der Vita S. 432 ff., vgl. auch die Bemerkungen von Langlois collection II S. 26.

3) Kl. Schr. III S. 448 ff.

erscheinen. Der gewichtigste ist noch der chronologische. Leontios von Kaisareia wird zuerst 314 und zuletzt 325 erwähnt. »Er müsste nicht erst 304, wie die Akten annehmen, sondern schon sehr viel früher im Amte gewesen sein«. Die Annahme eines sehr langen Pontifikats sowohl für Leontios, als für Grigor ist zwar etwas bedenklich; immerhin geradezu unsinnig ist sie nicht. Sodann sind die Bekehrung Armeniens und die erste Bischofsweihe durchaus nicht gleichzeitig. Nach der Bekehrung Armeniens, welche rund 280 anzusetzen ist, beginnt der geraume Zeit in Anspruch nehmende, unter dem hartnäckigsten Widerstande der »Kürmk<sup>c</sup>« inszenirte Götzensturm gegen die Tempel von Artasat, Tordan, Ani, Erez, Tfil, und Bagayarič. Zweifellos dürfen wir für diese vom Biographen hinter einander erzählten Ereignisse eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Die so hartnäckige Gegenwehr, welche z. B. die Tempelburgen von Artasat und Erez ins Werk setzten, wurde nach dem eigenen Bericht des Agathangelos nicht im ersten Anlauf gebrochen. Erst nach Vollendung dieser Thatsachen fand die Reise Gregor's statt, die wir demnach frühestens zwischen 285 und 290 ansetzen können. Leontios müsste dann c. 30—40 Jahre seines Amtes gewaltet haben, was lang, aber keineswegs unerhört ist, man denke, um nur altkirchliche Beispiele zu bringen, an die *θεάρεστοι καὶ πολυχρόνιοι πολιτεῖαι* eines Narkissos von Jerusalem oder des hl. Athanasios. Zudem hat Gutschmid übersehen, dass der Reisebericht, mag er auch im Einzelnen vielfach »verklärte Geschichte« oder geradezu sagenhaft sein, doch in der Hauptsache auf urkundlicher Grundlage ruht, dem Verzeichnisse der mitreisenden Fürsten und Prälaten. Agathang. A. CXII S. 461. Genau denselben Werth hat das Verzeichniss der Trdat auf seiner Reise begleitenden Fürsten a. a. O. CXXVI S. 502. Gutschmid, Kl. Schr. III S. 391 bemerkt darüber: »Die zweimalige Aufzählung der Grossen des Reichs nach der Ordnung, die sie am Hofe Königs Trdat einnahmen, scheint darauf berechnet, das Interesse der Adelskreise zu wecken, von denen die Schrift hauptsächlich gelesen werden sollte, dient übrigen wohl gemerkt nur dazu, das eine Mal direkt, das andere Mal indirekt, den Glanz des hl. Gregor zu vermehren«. Das ist eine ganz bodenlose Ansicht. Weit entfernt, dass hier schriftstellerische Erfindungen eines vor einem Hohen Adel kriechenden Schlosskaplans vorliegen, haben wir es im Gegen-

theil mit authentischen Mittheilungen des königlichen Archivs zu thun. Grundverkehrt ist auch Lagarde's Ansicht (a. a. O. S. 162), die beiden Listen stammen aus verschiedener Zeit. Die Provinzen, an deren Spitze die Sahmanakalk<sup>f</sup> standen, waren durchaus nicht zur Zeit der Reise nach Kaisareia »vermuthlich« verloren, sondern vermuthlich hatten die »Markhüter« keine Zeit, den diplomatischen Spazirgang in das Land der Gamir mitzumachen. Derselbe fällt nämlich in die Zeit der grössten Spannung zwischen Rom und Persien; da mussten natürlich die Markhüter von Assyrien und Mesopotamien auf ihrem Platze sein. Auch der Reise nach Rom muss etwas mehr, als nur »eine verdunkelte Reminiscenz« an den bekannten Besuch eines viel älteren Tiridates bei Nero 66 n. Chr. zu Grunde liegen. Die Urkunde ist fragelos echt, und da unter den Begleitern des armenischen Königs auf der Reise ins Römerreich in dem Aktenstück neben Trdat der Erzbischof Grigor, sein Sohn Řestakēs und Bischof Albianos aufgezählt werden, kann sie nur der Zeit des Tiridates (261—317) angehören. Maximinus hatte die Armenier, welche Eusebios (h. l. IX, 8, 2) *ἄνδρας ἐξ ἀρχαίου φίλους τε καὶ συμμάχους Ῥωμαίων* nennt, erfolglos bekriegt. Seit dem Tode des Maximinus (313) und der Schlacht bei Cibalis (314) war Konstantin thatsächlich Herr des Reiches, wenn er auch noch bis auf weiteres den Licinius als collega minor im Osten neben sich duldete. Damals hielt sich Konstantin zur Ordnung der Reichsangelegenheiten längere Zeit in Illyricum, zu Sirmium und Serdica auf (die Stellen bei Clinton fasti Romani I, 368).

Ueber das Bündniss Konstantins mit Armenien ist nun die älteste und noch nicht sagenumspinnene Nachricht die des Faustus. Bei Anlass des Wiederausbruchs des Kriegs zwischen Rom und Armenien einerseits und Šāpūr II von Persien andererseits 337 schreibt er III, 24 S. 55: »Hülfe und Unterstützung wurde er (*ἡμῶν*) für das Land der Armenier, zumal er des »unter eidlicher Bestätigung abgeschlossenen Allianzvertrages »gedachte, welcher zwischen dem Kaiser Konstantinos und dem »König Trdat negoziirt worden war«. Nur Willkür kann diese einfache, der historischen Lage durchaus entsprechende Nachricht als unhistorisch verdächtigen. Was war natürlicher, als dass die armenische Regierung bei ihrer prekären Lage dem Perserreiche gegenüber und in der frischen Erinnerung an die Angriffe Maximins sich aufs engste an den von der Gottheit so

sichtbar begünstigten genialen Fürsten und Protektor der Christugläubigen anschloss. Für Armenien war das trotz Gutschmid die einzig verständige und richtige Politik. Ob ein amtlich paraphirtes und von beiden Kontrahenten unterschriebenes Friedensinstrument wirklich hergestellt worden ist, oder ob nur eine entente cordiale zwischen den beiden paciscirenden Mächten existirte, lässt sich natürlich ebenso wenig feststellen, als bis vor kurzem dieselbe Frage bezüglich Frankreichs und Russlands. Dass aber der armenische König als socius p. R. damals vor den vornehmsten Hofbeamten rangirte und Privilegien genoss, die sonst nur den Prinzen von Geblüt eignen, zeigt der Erlass Cod. Theodos. XI Tit. I (de annona et tributis) 1: Imp. Constantinus A. ad Proclianum: Praeter privatas res nostras et ecclesias catholicas et domum clarissimae memoriae Eusebii ex consule et ex magistro equitum et peditum et Arsacis regis Armeniorum nemo ex nostra iussione praecipuis emolumentis familiaris iuvetur substantiae. Der Erlass ist Constantino A. IV et Licinio IV Coss. = 315 datirt; das Ortsdatum 'Constantinopoli' ist mit Recht beanstandet; es fehlt auch im Paralleltext Cod. Just. X, 16, 4. Dagegen grundverkehrt ist der Anstoss, den Valois an dem Namen des Königs Arsaces genommen hat. (Dass die übrigen Namen, welche Godefroy und Valois bedenklich erschienen, wie Eusebius und Datianus, in Ordnung sind, hat Hänel Sp. 1042 N. i gut gezeigt.) Arsaces ist, wie jeder von selbst sehen muss, kein anderer, als König Tiridates selbst. Es beweist nur, dass die armenischen Aršakuni Pahlav als eines der vier königlichen Pahlavhäuser, sowohl in Ceremoniell, Hofstaat und Adelsordnung, als auch in der Titulatur ihre Ahnen, die alten pahlavidischen Könige der Könige aufs genaueste kopirten. Wie sich Mithridates I (c. 174 bis 138), Arsakes Epiphanes, Mithridates II (123—88), Arsakes Theos Euergetes Epiphanes Philhellen oder Orodes (57—37), Arsakes Philopator Dikaios Epiphanes Philhellen auf den Münzen nannten, so hat auch vierhundert Jahre später ihr Nachkomme Trdat, der Inhaber des armenischen Sekundogeniturthrones, sich im offiziellen Verkehr mit dem römischen Reich Arsaces (wohl Arsakes Eusebes Philoromaioi oder ähnlich) genannt. Der Bericht über Trdat's Reise nach dem römischen Reich lautet bei dem armenischen <sup>1)</sup> Agathangelos (A. CXXVI S. 503,

1) Der Grieche ist fehlerhaft.

wie folgt: *Ῥῆγ γαυδίαρ ἁ ῥῆγ δουλ φουθραγελωλ ἠδωκαρλῆῖν, ἠῖνζ ἑρῖθωγῆν ζωωῶνλῆῖν γωζῖωρζῖν ῖωωλῖωγελωγ ἁ γῆρῖῖν ῖωωλῖωωωωωωω ῖῖ ῖωῶῶωωωωωῶν ῖωωωῶῶν ζωωῶῶῶῶῶῶῶῶῶῶ*: »Zu Land und zur See gelangten sie eilend vorwärts, bis sie kamen, eintrafen in dem Reiche der Italiker und dem Lande der Dalmater in der königlichen Stadt der Römer«. Die Vorstellungen von der Geographie des Westens, welche der gute Verfasser der Bekehrungsgeschichte besitzt, sind offenbar etwas dunkel; immerhin liegt keine zwingende Nothwendigkeit vor »die königliche Stadt der Römer« lediglich auf Rom oder das (zur Zeit des Bundesschlusses noch gar nicht existirende) Neu-Rom zu beziehen. Einen Fingerzeig gewährt die epexegetisch dem Reiche Italia beigefügte Bezeichnung: 'Land Dalmatia'. Das ist per synecdochen soviel, als praefectura per Illyricum (vgl. dazu Langlois collection II, 188). Dann kann die Königsstadt keine andre, als die damalige zufällige Monatsresidenz Serdica (Srdec Sofia) sein. Dort also fand die Zusammenkunft zwischen Konstantin dem Grossen und dem hl. Tiridates statt. Ueber dieselbe berichtet der griechische Agathangelos: *Καὶ περὶ τούτων παραντίξα ἐμηνύθη ἐν τῷ βασιλικῷ παλατίῳ (γωρρῶῶῶῶῶῶ ἠωωωωωωῶῶ)*. ἀκούσας δὲ ὁ θεοσεβέστατος βασιλεὺς καὶ τιμιώτατος τῶν βασιλέων Κωνσταντῖνος καὶ ὁ ἀρχιεπίσκοπος, εἰσπορευόμενος ἐν τῷ αὐτοῦ παλατίῳ πάντοτε<sup>1)</sup>, ὁ καλούμενος Εὐσέβιος, μετὰ μεγίστης τιμῆς καὶ ἀγάπης ἐξῆλθον εἰς ἀπάντησιν αὐτῶν καὶ ἠτοίμασαν ξένια ἐν τῇ αὐτῇ οἰκουμενικῇ πόλει, ὅπως ἀναπαύωνται ἀπὸ τοῦ μίχους τῆς ὁδοπορίας· θαυμάσας οὖν ὁ θεοφιλέστατος Καῖσαρ (so! stümperhafte Uebersetzung von *ωωωωωωωωωωωω ἠωωωῶῶ*) Κωνσταντῖνος ἐπηρώτα τὸν βασιλέα Τιριδάτιον λέγων· «Πῶς πρὸς σὲ τὰ θαυμάσια τοῦ θεοῦ γέγονεν, ἀδελφέ; ὁ δὲ διηγῆσατο πάντα ἀκριβῶς ἐπὶ τοῦ Καίσαρος, τὴν παρὰ τοῦ θεοῦ γεγεννημένην φιλανθρωπίαν [καὶ τὴν τιμωρίαν τοῦ γενέσθαι ἐν μορφῇ κτηνῶν ἀνεπαισχύντως ἐξαγγείλας καὶ τὴν ὑπομονὴν τῶν ἀθλοφόρων μαρτύρων]<sup>2)</sup> καὶ

1) Hier übersetzt der Grieche wieder einmal mit einem elenden à peu près, ungefähr wie Emin in der collection den Faustus paraphrasirt hat: vgl. A. S. 503: *ἁ ζωωωωωωωωωῶν ἠῖθ ἠωωωωωωωωωωωω ἠωωωωωωωω ἠωωωωωωωω ἠωωωωωωωω ἠωωωωωωωω*. »der grosse Patriarch, der Erzbischof, der die (ganze) Welt einlassenden Pforte (= aula imperatoria)«.

2) Das Eingeklammerte stammt nicht aus der alten Quelle, sondern

πάντα τὰ πεπραγμένα λεπτομερῶς ἐξειπὼν καὶ τὸν παρεστῶτα μέγαν Γρηγόριον ἐπὶ τοῦ Καίσαρος ἀποδεικνύων· «Οὗτός ἐστιν», ἔφη, «ὁ ἀνὴρ δι' οὗ ἡμεῖς ἔγνωμεν τὴν φιλανθρωπίαν τοῦ Θεοῦ καὶ περὶ τοῦ ἀνδρὸς καρτερίας καὶ ὑπομονῆς καὶ τῶν σημείων καὶ θαυμάτων δι' αὐτοῦ γενομένων». § 166. Δι' ὅπερ ὑπερθαυμάσας ὁ θειότατος Καῖσαρ Κωνσταντῖνος καὶ ταπεινώσας ἑαυτὸν, ἔπεσεν εἰς τοὺς πόδας τοῦ ἁγίου Γρηγορίου, ἵνα εὐλογηθῇ παρ' αὐτοῦ· προπόντως δὲ αὐτὸν τιμῆσας ὡς τοῦ Χριστοῦ ὁμολογητὴν, ἀξίως καὶ τὸν βασιλέα Τιριδάτιον ἀδελφικῶ φιλίῳ φιλίῳ προσεδέξατο, καὶ ἠγάπησεν αὐτὸν ὡς γνησιώτατον ἀδελφὸν καὶ ὁμόψυχον μάλιστα θεωρῶν αὐτὸν φιλόχριστον καὶ διαθήκην πρὸς αὐτὸν διέθετο, μεσίτην ποιησάμενος αὐτῶν τὴν εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν πίστιν, ὅπως ἀπαρκαλείπτως ἡ φιλία μεταξὺ τῆς βασιλείας αὐτῶν εἰς τέλος διατηρηθῆι· καὶ περισσῶς ἐβεβαίωσε τὸν βασιλέα τῆς Ἀρμενίας ἐν τῇ ὁμολογίᾳ τῆς ἁγίας τριάδος.

Nichts kann klarer, bestimmter und zusammenhängender als dieser Bericht sein. Keine Spur von den üblichen Schwindeleien der frommen Legendenfabrikanten. Abgesehen von der oben bemerkten, kleinen und recht harmlosen Interpolation des Redaktors trägt alles durchaus den Stempel der Authenticität. Wer sich erinnert, mit welcher ausgesuchter Höflichkeit und welcher prunkvollem Ceremoniell die christlichen Zaunkönige der kleinen kaukasischen Raubstaaten oder die reguli der Krym regelmässig am oströmischen Hofe empfangen werden, wird die gute, aber keineswegs maasslose Behandlung Trdats als ganz dem herrschenden Ritus entsprechend erklären müssen. Auch der Fusskuss, mit dem Konstantin den Erleuchter, einen hl. Konfessor, ehrt, hat bei einem Regenten nichts Auffälliges, welcher zu Nikäa die Bischöfe an die kaiserliche Tafel zog, die leeren Augenhöhlen der gemarterten Bekenner küsste, und der zur grossen Erbauung des päpstlichen Hofbibliothekars Nicolaus Alamannus erklärt haben soll, «ὡς εἰ αὐτόπτης ἐπισκόπου γάμον ἀλλότριον διο-

---

ist ganz sicher Zusatz der Redaktors. Nachdem er einmal den guten zeitgenössischen Bericht mit der einfältigen Wunderlegende von Valarsapat zu einem wunderlichen Tragelaphen zusammengeschweisst hatte, musste er ganz folgerichtig in der Allerhöchsten Ortes abgegebenen Relation von den Grossthaten des Herrn im Lande Armenia auch der Ebergestalt S. M. und des glorreichen Marterthums Gayianē's und der Hīpšimen gedenken.



ούττοντος γένοιτο, συγκαλύψαι ἂν τῇ πορφυρίδι τὸ παρανόμως γινόμενον ὡς ἂν μὴ βλάβη τοὺς θεωμένους τῶν δρωμένων ἢ ὄψις». Was den Hofbischof betrifft, so ist, wie Ter Mikelian <sup>1)</sup> (die arm. Kirche in ihren Beziehungen zur Byzantinischen S. 49 ff.) mit vollstem Rechte ausgeführt hat, die Lesart des armenischen Textes Selbestros mittelalterliche Fälschung. Die beste Handschrift der Geschichte des Agathangelos in der Pariser Nationalbibliothek hat »Eusebios«, wie der Grieche. Natürlich ist dieser kein anderer als Eusebios von Nikomedeia, der Freund und Verwandte Konstantins, den wir häufig genug an dessen Hof antreffen und der ihm noch auf dem Sterbebette »die Wiedergeburt der Erleuchtung« zu Theil werden liess. Sodann beachte man besonders die Worte des Königs: *περὶ τοῦ ἀνδρὸς . . . τῶν σημείων καὶ θαυμάτων δι' αὐτοῦ γεινομένων*. Sozomenos, der allein einen von Agathangelos unabhängigen Bericht über die Bekehrung Armeniens bringt, sagt II, 8: *Ἀρμενίους δὲ πάλιν πρότερον ἐπυθόμην χριστιανίσαι· λέγεται γὰρ Τηριδάτην τὸν ἡγούμενον τούτου τοῦ ἔθνους ἔξ τινος παραδόξου θεοσημείας συμβάσης περὶ τὸν αὐτοῦ οἶκον ἅμα τε χριστιανὸν γενέσθαι καὶ πάντας τοὺς ἀρχομένους ὑφ' ἐνὶ κηρύγματι προστάξει ὁμοίως θρησσεύειν*.

Als Resultat können wir demnach hinstellen: Der Bericht über die Reise Trdats und Grigors an den Hof Konstantins ist völlig authentisch; und ebenso hat Armenien 314 wohl in Serdica mit Rom einen feierlichen Allianztraktat geschlossen, der bis 363 Bestand hatte.

## II.

Das älteste Zeugniß über das Bestehen einer armenischen Kirche habe ich bei den bisherigen Auseinandersetzungen absichtlich aus dem Spiele gelassen. Hier ist es: Euseb. h. eccl. VI, 46, 2. *Καὶ τοῖς κατὰ Ἀρμενίαν ὡσαύτως περὶ μετανοίας ἐπιστέλλει ὧν ἐπεσχόπευε Μερουζιάνης*. Der Briefsteller ist der Erzbischof Dionysios von Alexandria (248—265). Wo lag das Bisthum des Meruzanes, seines Zeitgenossen? Le Quien führt

---

1) Nur hätte er nicht den historisch absolut werthlosen Bericht des apokryphen falsarius Zenob benutzen sollen.

ihn mit folgender schwacher Begründung als Metropolit von Sebasteia auf (O. Chr. I, 449: Armeniac utique minoris potius quam maioris, adeoque Sebastes metropolis saeculo tertio medio episcopus erat Meruzanes. Ein Vergleich der Bischofslisten von Sebasteia, Sebastopolis, Nikopolis, Satala und den übrigen Bischofsstädten der Provinz Armenia I zeigt, dass schon im III., IV. und V. Jahrhundert die dortigen Ordinarii, so weit sie bekannt sind, durchweg griechisch-römische oder biblische Namen tragen. Dasselbe gilt auch für die Kirchenprovinz Melitene. Demnach ist wohl anzunehmen, dass der Bischofssitz des Meruzanes in der *Μεγάλη Ἀρμενία* zu suchen sei. Denn der Name ist in der That nationalarmenisch: **Մերուժան**, Meružan. Bekannt ist als Träger dieses Namens der mazdaistische Renegat: *Մի սին 'ի նախարարաց մեծամեծացն Մերուժան անուն Արժրունի*. »Einer von den grossmächtigen Satrapen Meružan mit Namen, der Arcrunier«. Faustus IV, 23 S. 144. Ich habe mich vergebens nach einem zweiten Meružan in der ältern armenischen Litteratur umgesehen.

Offenbar ist dieser Name ein Distinktiv dieses alten, von Sanherib sich herleitenden Satrapengeschlechts. Die Arcrunik<sup>c</sup> sassen in dem ursprünglich medischen<sup>1)</sup> Vaspurakan, welches erst Tigranes, der König der Könige, oder vielleicht einer seiner Vorgänger dem Reiche einverleibte. Dieser Südostwinkel hat immer politisch eine Sonderexistenz geführt. Als in der spätern Chalifenzeit Armenien sich wieder von den Arabern emanzipierte und die Bagratunier *արքայից արքայք βασιλεις βασιλέων* wurden, herrschten gleichzeitig die Arcrunier in Vaspurakan als selbständige reguli, von den Griechen als *ἄρχων Βασπαρραζαζά* (Constant. Porph. III, 187, 15) oder *ἄρχων τοῦ Ἀσπουραζῶν ἡγουν τοῦ Βασπαρραζῶν* (Const. Porph. I, 687, 4) betitelt. Ich zweifle nicht, dass Bischof Meružan ein Sprössling des Arcrunierhauses war.

Leider ignorirt die Bekehrungsgeschichte des Agathangelos den Südosten vollständig; wahrscheinlich ist die Bekehrung dieses Winkels — darauf deutet eben das Vorkommen des Bischofs Meružan schon um 250 — noch früher, als die des Hauptlandes von Syrien (Edessa oder Nisibis) aus bewerkstelligt worden.

1) Zu Atropatene-Atrpatakan gehörig.

Unser ältestes Bischofsverzeichniss ist das bei Elišē Vardapet (Geschichte Vardans S. 36 ff. Ausgabe von Tiflis 1879) erhaltene des Jahres 450. Die zwölf Bischöfe des Agathangelos sind auf 17 gestiegen (den Katholikos eingerechnet). Auf Vaspurakan entfallen folgende vier:

- 1) der Bischof von Mardastan,
- 2) der Bischof von Arerunik<sup>ε</sup>,
- 3) der Bischof von Reštunik<sup>ε</sup>,
- 4) der Bischof von Anjevaçik<sup>ε</sup>.

Von diesen Bischofsitzen existirte im IV. Jahrhundert ganz sicher Reštunik<sup>ε</sup> noch nicht; denn zu der Zeit des hl. Jakob von Nisibis war es noch völlig heidnisch (S. 135, 1). Wahrscheinlich existirte im Lande überhaupt nur ein Bischof, eben Meruzanes.

Es liegt nun sehr nahe, anzunehmen, dass diese 17 Bischöfe sich zusammensetzten

- 1) aus 12 von Gregor eingesetzten,
- 2) den vier Bischöfen Vaspurakans,
- 3) einem letzten Bischof einer entlegenen Provinz (etwa Mokk<sup>ε</sup>).

Indessen nähere Betrachtung erweist, dass eine solche Kombination grundfalsch wäre. Geographisch vertheilen sich die restirenden 13 Bischöfe so:

- |                                     |                           |                             |
|-------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| I. Ayrarat:                         | 1) Bagrevand,             | 2) Basēn,                   |
|                                     | 3) Vanand,                | 4) Amatunik <sup>ε</sup> .  |
| II. Turuberan:                      | 5) Tarōn,                 | 6) Manazkert,               |
|                                     | 7) Bznunik <sup>ε</sup> , | 8) Turuberan,               |
|                                     | 9) Mard-Azi,              | 10) Apahunik <sup>ε</sup> . |
| III. Die Bischöfe ganzer Provinzen: | 11) Taik <sup>ε</sup> ,   |                             |
|                                     | 12) Siunik <sup>ε</sup> , | 13) Mokk <sup>ε</sup> .     |

Wie man sieht, ist das durchaus nicht eine vollständige Uebersicht des armenischen Episkopats. Es fehlen natürlich die Bischöfe von Römisch Armenien, also von der spätern Armenia IV und von Hocharmenien (բարձր Հայք). Was letztere Provinz betrifft, so sind für Theodosiopolis (Karin) Bischöfe 428 und 451,

für Ekeleac (Κελεσίγη) 459 bezeugt, für Daranaži allerdings erst 680; indessen, es leidet nicht den mindesten Zweifel, dass das lediglich zufällig ist.

Was den Süden betrifft, so ist 'Arsapius Sobmon' der lateinischen Akten von Nikäa zu einem Bischof von Sophene gemacht worden. Allein das korrupte Ethnikon fehlt in der griechischen, in der koptischen und in der syrischen Rezension. Es ist an und für sich bedenklich, da auch Arsapius Korruptel für Aristakes ist. Die Bischöfe von Anjit und Bałahovit<sup>c</sup> sind erst in späterer Zeit — indessen wohl nur durch Zufall — nachweisbar. Einen Bischof von Haštēnk<sup>c</sup> kennt Johann der Mamikonier, allein auf diesen Falsarius ist nichts zu geben. Zu Armenia IV gehört auch Arsamosata (arm. Ašmušat), dessen Bischöfe noch im VI. Jahrhundert Syrer<sup>1)</sup> waren.

Dazu erwähnt in persisch Armenien Faustus (um 365) Bischöfe von Ałjnik<sup>c</sup> und Korduk<sup>c</sup>. Wie man sieht, hat sich der Episkopat in der langen Zeit von Gregor bis zu Sahaks Tode (439) ganz bedeutend vermehrt.

---

1) Ueber den Einfluss der Syrer auf die armenische Kirche vgl. auch J. Strzygowsky, Das Etschmiadzin-Evangeliar S. 84, der aber ganz unwissenschaftlich auch den Zenob von Glak verwerthet.

## SITZUNG VOM 6. JULI 1895.

Herr *Sievers* sprach über *Béowulf* und *Saxo*.

Gegen die insbesondere von Müllenhoff an verschiedenen Orten mit Nachdruck verfochtene Anschauung, dass nicht nur der sog. alte Mythos von Scéaf-Scyld-Béowa angelsächsischer Herkunft, sondern auch die eigentliche Béowulfsage im Wesentlichen erst in England ausgebildet sei, ist in neuerer Zeit wiederholt Einspruch erhoben worden. Namentlich haben Bugge und Sarrazin durch Herbeibringung nordischer Parallelen darzuthun gesucht, und meiner Meinung nach auch wirklich darge-  
than<sup>1)</sup>, dass die beiden in unserem Béowulf verquickten Ueberlieferungsschichten, die ich kurzweg 'Mythus' und 'Sage' nennen will, alter skandinavischer Tradition entnommen sind, die, im Einzelnen mannigfach variirt und secundär umgebildet, auch in der alten Heimat, dem Norden, in Liedern umging. Diesen Parallelen möchte ich noch ein paar weitere Stellen aus Saxo anreihen, die meines Wissens noch nicht genügend betont worden sind.

### I. Heremód.

Müllenhoff, Beowulf 50 f. sah in der Figur des Heremód, ähnlich wie bei der þrýðo 'nur einen Charaktertypus episch ausgebildet', und hielt 'zumal da die dänische und nordische Tra-

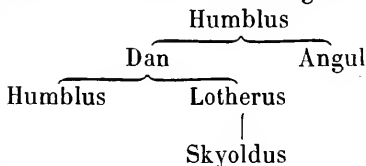
---

<sup>1)</sup> Wenn ich Sarrazins Sagenvergleichen im Princip billige, so heisst das natürlich nicht, dass ich alle seine Argumentationen oder gar seine weiteren Consequenzen unterschreibe. Das versteht sich eigentlich von selbst, ich halte es aber für zweckmässig, es noch besonders hervorzuheben, weil Sarrazin in seinen Béowulf-Studien S. 4 mich kurzweg unter denen mit aufzählt, welche den nordischen Ursprung der Béowulfsage läugnen: als hätte ich mich je über diese Frage überhaupt ausgelassen und nicht vielmehr seiner Zeit nur gewisse sprachliche Substrate seiner famosen Uebersetzungshypothese beleuchtet.

dition nichts von einem solchen alten Könige *Hermóðr* weiss . . . das Dänentum des Heremód lediglich für eine Fiction oder Einbildung des Interpolators B': man dürfe aus dessen Angaben durchaus nicht schliessen, dass die Sage ein älteres dänisches Königtum vor Healfdene und Hróðǫ́zár anerkannt habe. Demgegenüber hat Bugge, Beitr. 42, 37 ff. darauf verwiesen, dass das, was sich über Charakter und Schicksal des Heremód aus dem *Béowulf* ergibt, in wesentlichen Zügen auch bei dem nordischen *Áli frækni* wiederkehrt, der von der nordischen Ueberlieferung in die *Skjoldungenreihe* eingestellt wird und einer früheren Zeit als *Hróarr-Hróðǫ́zár* angehört.

Ueber die chronologische Stellung des Heremód in der Sage kann füglich kein Zweifel sein: wie man längst gesehen hat, gehört er vor *Scyld-Skjöldr*<sup>1)</sup>: mit seiner Ermordung beginnt die lange herrscherlose Zeit, der erst *Scylds* erscheinen ein Ende bereitet<sup>2)</sup>. Einen andern Sinn hat es doch auch nicht, wenn die wests. Genealogie den *Heremód* zum Vater des *Sceldwea* macht.

Nun schiebt bekanntlich auch Saxo Grammaticus vor seinem *Skyoldus* noch ein Stück Genealogie ein:



Viel weiss Saxo freilich von diesen Vorgängen des *Skyoldus* im Allgemeinen nicht zu erzählen, aber was er von *Lotherus*, dem Vater (d. h. wiederum dem unmittelbaren Vorgänger) des *Skyoldus* berichtet, ist bedeutungsvoll.

Nach *Dans* Tode, so heisst es p. 22, wird *Humblus* zum König erwählt, aber *Lotherus* entreisst ihm mit Gewalt das Reich, und *Humblus* muss sein Leben durch förmliche Abdankung erkaufen. Darauf fährt Saxo (p. 23) fort: *sed nec Lotherus tolerabilem regem quam militem egit, ut prorsus insolentia ac scelere*

1) Dass die Figur des *Scéaf* erst aus patronymisch umgedeutetem *Scyld Scéfinǫ́* (urspr. 'Scyld mit der Garbe') gefolgert ist, glaube ich mit Möller, Ae. Volksepos s. 43 f. und Binz, Beitr. 20, 447 f.

2) Gegen diese Annahme streitet nicht, dass B. 943. 4709 ff. die Dänen schon zu *Heremóds* Zeiten als *Scyldinge* bezeichnet werden: es ist eben nur der später allgemein übliche Name eingesetzt worden.

*regnum auspicari videretur, siquidem illustrissimum quemque vita aut opibus spoliare patriamque bonis civibus vacuefacere probitatis loco duxit, regni aemulos ratus quos nobilitate pares habuerat. Nec diu scelerum impunitus patriae consternatione perimitur, eadem spiritum eripiente quae regnum largita fuerat.*

Hier haben wir, bei aller lakonischen Kürze des Berichtes, doch alle für Heremód und sein Schicksal charakteristischen Züge beisammen: des Lotherus übermüthig-grausamer Sinn (*insolentia ac scelere*) und seine Geldgier (*illustrissimum quemque . . . opibus spoliare* etc.) werden ebenso hervorgehoben wie die entsprechenden Eigenschaften bei Heremód im Béowulf. Wie Heremód seine *béodgenéatas* und *eaarlǵesteallan* tödtet (B. 1714 f.), so mordet Lotherus die Vornehmsten des Landes. Aber auch den Lotherus trifft wie den Heremód die Strafe für seine Verbrechen: eine Empörung im eigenen Lande (*patriae consternatio*, s. P. E. Müller zur Stelle) bringt ihm (wir dürfen nach dem Béowulf nun wohl ergänzen: zuerst die Verbannung, dann) den Tod<sup>1</sup>).

Giebt man die Zusammengehörigkeit der beiden Berichte (des Saxo und des Béowulf) zu, so lösen sich nun auch vielleicht noch ein paar Räthsel, die diese Berichte einzeln genommen noch überliessen.

Was will Saxo mit den Worten sagen (*Lotherus*) *perimitur, eadem spiritum eripiente quae regnum largita fuerat*? Vorher hat er einfach erzählt, dass der zum König erwählte Humblus *bello siquidem a Lothero captus regni depositione spiritum mercatus est*: wie kann da Saxo den Ausdruck anwenden, dass dasselbe Vaterland dem Lotherus das Leben geraubt habe, das ihm einst den Thron geschenkt hatte? Doch wohl nur, wenn die Meinung der Sage war, dass nach Dans Tode eine Spaltung eintrat und die Königswahl keineswegs so friedlich verlief, wie es nach Saxos dürren Worten scheinen könnte. Ward aber der schwache und jämmerliche Humblus von der Majorität des Volkes zum Herrscher erwählt und mit Gewalt gegen den tüchtigeren Bruder behauptet, so lässt sich wohl denken, dass dieser schliesslich, auf den besseren Theil des Volkes gestützt, sich das Reich zurückeroberte,

---

<sup>1</sup>) Im Uebrigen scheint auch Saxo den Lotherus als einen trefflichen Helden betrachtet zu haben: wenigstens erlaubt diese Auffassung die Parallele, die Saxo zwischen ihm und dem heldenhaften Skyoldus p. 23 mit den Worten *Skyoldus naturam ab ipso, non mores sortitus* zieht.

das ihm kraft seiner trefflicheren Eigenschaften eher zukam als jenem.

Hiermit vergleiche man nun die bekannten Worte des *Béowulf* v. 907 ff.:

swylce oft bemearn      árran máelum  
 swiðferhðes sið      snotor ceorl monig,  
 sé þe him bealwa tó      bóte zelýfde,  
 þæt þæt þéodnes bearn      ʒeféon sceolde,  
 fæderæðelum onfón,      folc ʒehealdan,  
 hord and hléoburh,      hæleda rice,  
 eðel Scylding̃a.

Was ist der *sið* Heremóds, den die Weisen *árran máelum* betrauernten (d. h. ehe seine Grausamkeit zum Ausbruch kam)? was sind die Uebel, deren Beseitigung man von ihm erhoffte? warum hofft man vergebens eine Zeit lang, dass er dem Vater auf dem Throne folgen werde<sup>1)</sup>? Bugge, Beitr. 12, 41 (um von den älteren Erklärungsversuchen abzusehen, die E. Joseph, Zs. fdph. 22, 386 verzeichnet), meint die Worte so deuten zu können, dass Heremód ein 'Unternehmen' vorgenommen, das manche weise Männer bedauerten: 'also anstatt das väterliche, hart bedrängte Reich zu vertheidigen, war Heremód in früheren Zeiten, zu dem Bedauern seiner Landsleute, anderswohin gezogen, wahrscheinlich um dort zu kämpfen'. Diese Erklärung kommt mir aber etwas unwahrscheinlich vor, nicht nur sachlich (denn wie sollte Heremód, wenn das eigene Land hart bedrängt war, dazu kommen, freiwillig in die Fremde zu ziehen?), sondern auch sprachlich, da sie sich auf die Annahme stützt, *folc ʒehealdan* bedeute 'sein Volk zu vertheidigen', obwohl es, als Variation von *fæderæðelum onfón*, schwerlich mehr heissen kann, als etwa 'sein Volk zu beherrschen'<sup>2)</sup>. Ich glaube vielmehr, dass wir in dem *sið* eine unfreiwillige Fahrt Heremóds, d. h. den Gang in die Verbannung, verstehen müssen, und lege mir den Zusammenhang der beiden Berichte etwa so aus:

Der alte Dänenfürst [*Dan Saxo*] hat zwei Söhne, einen elenden Schwächling [*Humbulus Saxo*] und einen andern von treff-

<sup>1)</sup> *þæt þéodnes bearn* 910 ist meines Bedünkens aus grammatischen Gründen nothwendig auf Heremód selbst, nicht auf einen etwaigen Sohn zu beziehen: das hätte wohl *þæs þéodnes bearn* heissen müssen.

<sup>2)</sup> Eine andere, mir ebenfalls unwahrscheinliche Deutung der Stelle giebt E. Joseph, Zs. fdph. 22, 384 ff.



lichster heldenhafter Anlage [*Lothus Saxo, Heremód Béow.*] (auf den schon in seiner Jugend sich die Hoffnung der Besten richtete, dass er einst des Vaters Reich ererben werde?). Nach des Vaters Tod aber wird der erstere [mit Gewalt?] auf den Thron erhoben, und Lothus-Heremód geht in die Verbannung. [Aber unter der Regierung des Schwächlings geräth das Reich in innere Zerrüttung? oder: der Schwächling vermag die Angriffe nicht abzuwehren, die nun das Reich bedrängen?, und so] sehnt sich mancher nach dem Vertriebenen, von ihm Abhülfe gegen alle diese Uebel erhoffend. [Mit Hülfe einer getreuen Schaar] besiegt der Held den schwachen Bruder und reisst so die Herrschaft an sich. Aber nun brechen seine schlimmen Eigenschaften durch, seine Habgier und seine Grausamkeit, die keinen gleich Edlen neben sich dulden will: der einst Zurückersehnte wird die Geißel seines eigenen Volkes, bis dieses sich empört und ihn verjagt (oder ihn, den Vertriebenen, ermordet).

Alles in Allem, glaube ich also, dass Saxo eine Sagenform gekannt und benutzt hat, die den grausamen König bereits an derselben Stelle kannte (d. h. als directen Vorgänger der Skjöldungenreihe), wohin ihn die wests. Genealogie stellt und wohin er auch für den Béowulf mit grösster Wahrscheinlichkeit zu stellen ist.

Dass ihm diese Stellung von allem Anfang an gebührt habe, will ich damit nicht behauptet haben. Die einst selbständige oder in andrer Verbindung auftretende Sage von ihm kann recht gut erst secundär der Sage von Scyld-Skjöldr vorgeschoben sein, weil sie die dem Erscheinen dieses Heros vorausliegende herrenlose Zeit gut motivirte.

Hierzu als Anhang noch eine Frage. Der Béowulf p. 898 ff. nennt Sigmund den ruhmreichsten Helden, nachdem Heremód dahingegangen: *sé [Sigmund] was wraccena wide mærost . . ., siððan Heremódes hild sweðróde, eafóð and ellen*, und an diese Erwähnung schliesst sich dann ganz abrupt die sog. erste Heremódepisode an. Nun haben Dederich, Historische und geographische Studien zum ags. Béovulfliede S. 214, Heinzel, Anz. fda. 13, 161 darauf aufmerksam gemacht, dass auch Hyndlulj. 2

Biðjum Her[jans]fóður i hugum sitja:  
 hann geldr ok gefr gull verðungu:  
 gaf hann Hermóði hjalm ok brynju,  
 enn Sigmundi sverð at þiggja

Sigmund und Heremód zusammen genannt werden (und zwar werden sie, wie ich hinzufüge, in derselben Ordnung aufgeführt, wie wir sie im *Béowulf* chronologisch zu rangiren haben). Heinzel hält dies Zusammentreffen für zufällig. Das ist gewiss durchaus möglich: irgend eine reine Aeusserlichkeit (z. B. die Spende von Helm und Brünne einerseits, die Verleihung des Schwertes andererseits) kann recht wohl die beiden Namen zusammengeführt haben. Aber ist es doch nicht auch denkbar, dass die Erwähnung der beiden Helden einen tieferliegenden Grund hat, d. h. dass sie auch sonst in Sage und Lied in irgend einer Form an einander gebunden waren, wäre es auch nur gewesen, dass man sie (wie es im *Béowulf* wirklich geschieht) ob ihrer Grossthaten mit einander zu vergleichen pflegte? Dann hätte eben der Name Sigmund im *Béowulf* halb unwillkürlich auch die Erinnerung an den Heremód wachgerufen, und so erschiene die Episode, die zuerst von ihm handelt, an ihrer Stelle eher gerechtfertigt.

Wenn diese Vermuthung sich als begründet erweisen sollte, so hätten wir übrigens durch die *Hyndluljóð* nun eine nicht zu verachtende Gewähr dafür, dass uns in Heremód-Hermóðr der ursprüngliche Name des grausamen Königs erhalten sei, dass also andere Namen, wie *Lotharus* und *Áli*, auf späterer Verschiebung beruhen. Dass der Hermóðr der *Hyndluljóð* sachlich eine andere Stellung einnimmt als der Heremód des *Béowulf*<sup>1)</sup>, beweist nicht dagegen. Denn wie im einen Fall der Name verändert wäre bei bleibender Sage, so wäre hier der Name auf eine andere Figur übertragen. Für beide Fälle bietet unsere Sagen-geschichte ja genügende Beispiele dar.

## II. *Béowulfs* Drachenkampf.

Das Motiv von dem bald glücklich, bald mit dem Tode des Helden endenden Kampfe mit einem schatzhütenden Drachen ist weit verbreitet und uralt. Der Kampf aber wird von den verschiedensten Helden erzählt, und es wäre ungerechtfertigt, wollte man etwa alle diese Drachenkämpfe ohne Weiteres in

<sup>1)</sup> Wenn Grundtvig, *Beowulfes Beorh* S. XL, in dem Zusammenstehen des Hermóðr mit Sigmundr in den *Hyndlulj.* einen Beweis dafür sieht, dass die nord. Sage damals noch den Hermóðr als einfachen Helden gekannt habe, so scheint mir das zu weit gegangen zu sein.

einen inneren Zusammenhang bringen, d. h. von der Gleichheit des Motivs auf directe Zusammengehörigkeit der betreffenden Sagen schliessen. Berechtigt wird eine solche Verbindung zweier Drachensagen erst, wenn sich eine Uebereinstimmung auch in Einzelheiten ergibt, die eine spezifischere Ausgestaltung des allgemeinen Motivs verbürgen. Einen solchen Fall glaube ich bei dem Drachenkampf Béowulfs nachweisen zu können.

Als zugegeben darf ich wohl betrachten, dass von Hause aus nicht Béowulf der Geate der Träger der Drachensage ist, sondern Béowulf der Scylding, der Vater Healfdenes, oder vielmehr der Scylding Béow oder Béowa der Genealogien und Ortsnamen, dessen Name erst secundär in unserem Epos durch den Namen Béowulf verdrängt ist. Welchen Ausgang der Kampf in der ursprünglichen Sage hatte (d. h. als noch Béow[a], nicht der Geate Béowulf ihr Träger war), können wir nicht wohl wissen, denn dass Béowulf im hohen Alter durch den Drachen getödtet wird, kann eine Umbildung des Motivs sein, die dadurch hervorgehoben wurde, dass der Drachenkampf als letztes Abenteuer in das Leben eben dieses Helden eingestellt wurde. Gehört doch auch die weitere Ausgestaltung des Kampfes durch die Hereinziehung des Wigláf sicher erst einer jüngeren Entwicklung der Sage an. Andernfalls kann aber auch der Tod des Helden ebenso gut alt und ursprünglich sein. Ich glaube also, dass man diese Frage für unwesentlich halten kann, dass uns also eine Abweichung in Beziehung auf diesen Punkt nicht hindern darf, als Parallele für unsere Béowasage anzuziehen, was Saxo gleich zu Eingang seines zweiten Buches (p. 61 ff.) von Frotho I., dem Vater des Haldanus berichtet. Die Stelle lautet:

Qui cum paterno thesauro bellicis operibus absumpto stipendiorum facultatem qua militem aleret non haberet, attentiusque necessarij usus subsidia circumspiceret, tali subeuntis indigenae carmine concitatur:

Insula non longe est praemollibus edita clivis,  
 collibus aera tegens et opimae conscia praedae.  
 Hic tenet eximium montis possessor acervum  
 implicitus gyris serpens crebrisque reflexus  
 5 orbibus et caudae sinuosa volumina ducens  
 multiplicesque agitans spiras virusque profundens.  
 Quem superare volens clypeo quo convenit uti  
 taurinas intende comas, corpusque bovinis

- tergoribus tegito, nec amaro nuda veneno  
 10 membra patere sinas: sanies quod conspuit urit.  
 Lingua trisulca micans patulo licet ore resultet  
 tristiaque horrifico minitetur vulnera rictu,  
 intrepidum mentis habitum retinere mementò,  
 nec te permoveat spinosi dentis acumen  
 15 nec rigor aut rapida iactatum fauce venenum.  
 Tela licet temnat vis squamea, ventre sub imo  
 esse locum scito, quo ferrum mergere fas est:  
 hunc mucrone petens medium rimaberis anguem.  
 Hinc montem securus adi pressoque ligone  
 20 perfossos scrutare cavos: mox aera crumenas  
 imbue, completamque reduc ad littora puppim.

Credulus Frotho solitarius in insulam traicit, ne comitator belluam adoriretur quam athletas aggredi mos fuerat. Quae cum aquis pota specum repeteret impactum Frothonis ferrum aspero cutis horrore contempsit. Sed et spicula quae in eam coniecta fuerant eluso mittentis conatu laesionis irrita resultabant. At ubi nil tergi duritia cessit, ventris curiosius annotati mollities ferro patuit. Quae se morsu ulcisci cupiens clypeo duntaxat spinosum oris acumen impigit. Crebris deinde linguam micatibus ducens vitam pariter ac virus efflavit.

Diese selbe Geschichte bringt dann Saxo noch ein zweites Mal in kürzerer Fassung, diesmal übertragen auf ein anderes Glied seiner Königsreihe, nämlich Fridlevus<sup>1)</sup>, den Sohn Frothos III. Dieser Bericht lautet (p. 271 f.):

Interiecto quoque tempore Frögertham adeptus, dum patriam parum prospera navigatione repeteret, ignotae insulae littoribus appulsus, thesaurum humi conclusum effodere custodemque eius draconem, vitandi veneni gratia, bovino tergore tectus appetere cuiusdam per quietem conspecti monitu perdocetur, intentumque scuto corium venenatis dentium morsibus obiectare praecipitur. Igitur experiendae visionis causa anguem undis emergentem adortus, diu in squameum latus irrita tela coniecit, quippe spiculorum impulsus crustata corporis durities frustrabatur.

---

<sup>1)</sup> Man beachte, dass es gerade Friðleifr ist; vgl. Heinzel, Anz. fda. 16, 269 f.

Ipsa vero coluber crebras admodum spiras agitans orbiculato caudae flexu tactas obiter arbores stirpitibus evertabat. Caeterum crebro corporis tractu cavata ad solidum humo praeruptum hinc inde latus effecerat, ut quibusdam in locis adversos colles media valle sequestrari conspiciamus. Igitur Fridlevus invicta belluae suprema considerans ima gladio tentat perfossaque inguinis parte saniem palpitantis elicuit. Qua extincta pecuniam hypogaeo erutam navigiis deportandam curavit.

Dieser zweite Bericht ist sichtlich nur ein Abklatsch des ersten, und für unsere Zwecke schon wegen der geringeren Bestimmtheit des Ausdrucks so gut wie werthlos<sup>1)</sup>. Ich lasse ihn daher im Folgenden ausser Acht und beschränke meine Bemerkungen auf den ersten, den Hauptbericht.

Bei diesem sind nun die Berührungen mit dem Béowulf zu zahlreich, als dass sie auf blossen Zufall beruhen könnten: <sup>2)</sup>

1) Der Kampf wird, wenn wir ihn in der Béowulf Sage von dem Geaten auf den Scylding Béowulf bez. den Béow(a) zurück-schieben, in beiden Quellen von dem Vater des Healfdene-Haldanus erzählt, erscheint also chronologisch an derselben Stelle der Sage. Dabei mag es auf Zufall beruhen, wenn bei Saxo der Drachenhort dem Frotho gute Dienste leistet, um den durch die Kriegszüge seines Vaters [hier des Hadingus, aber bei Sven Ågesen des Skiold] geleerte Schatzkammer wieder zu füllen,

1) Dazu kommt, dass die Abweichungen von dem ersten Berichte durchgehends das Gepräge jüngeren Alters tragen: so die Umsetzung des *indigena* in ein Traumgesicht, das Auftauchen des Drachen aus dem Wasser, das Ausreissen der Bäume etc.

2) Merkwürdig genug, dass sie noch Niemandem besonders aufgefallen zu sein scheinen. P. E. Müller, der in den *Notae uberiores* p. 74 Beispiele von Drachenkämpfen zusammenstellt, erwähnt zwar natürlich auch den Drachenkampf im Béowulf, aber er zieht aus der Zusammenstellung keine weiteren Folgerungen. Auch A. Olrik scheinen die nahen Beziehungen der Saxostelle zum Béowulf entgangen zu sein, da er die ganze Sage von Frotho seiner norrönen Quellengruppe zutheilt und in dem Lied des *indigena* (s. hernach oben No. 2) nur 'en varslende røst' sieht, 'der rader Frode til at seje til en ø, fælde en drage og tage dens guld' (Saxses Oldhistorie S. 10), und Bugge führt zwar Beitr. 12, 105 aus dem zweiten Bericht die Worte *Fridlevus invicta belluae suprema considerans ima gladio tentat perfossaque inguinis parte saniem palpitantis elicuit* als eine zur Erläuterung von Béow. 2697 ff. dienende [zufällige?] Parallele an, aber des ausführlicheren ersten Berichts gedenkt auch er nicht.

und im Béowulf gleichfalls die vielen Kriegsfahrten des Vaters [hier des Scyld] besonders hervorgehoben werden.

2) Bei Saxo kommt ein *indigena* zu Frotho und bringt ihm (durch sein Lied) Kunde von dem Schatze. Im Béowulf hat ein flüchtiger Missethäter den Hort entdeckt: er bringt seinem Fürsten Béowulf um Huld ein Kleinod daraus und weist auch hernach den Weg zum Drachen hin; vgl. B. 2214 ff. 2280 ff. 2404 ff. V. 2405 wird dieser Mann ausdrücklich als *melda* bezeichnet.

3) Die Scenerie des Kampfplatzes ist wesentlich dieselbe. Bei Saxo befindet sich die Wohnstatt des Drachen auf einer Insel, die sich bergig aus sanften Abhängen hervorhebt. Dazu vgl. aus dem Béowulf

beorh ealǵearo

wunode on wanǵe      wæterýðum néah  
niwe be næsse      nearocraeftum faest 2244 ff.

hæfde liǵdraca      léoda faesten,  
éalond útan <sup>1)</sup>      eorðweard þone  
ǵlédum forǵrunden 2334 ff.

und ferner 2410 f. 2417. 2892 ff. 3033. 3131 ff.

4) Bei Saxo setzt Frotho allein auf die Insel über, *ne comitator belluam adoriretur quam athletas aggredi mos fuerat*. Dem entspricht B. 2345 ff.

oferhozode þá      hringa fenǵel  
þæt hé þone wiðflozan      weorode ǵesóhte,  
sidan herǵe:      nó hé him þá sæcce ondréd,  
ne him þæs wyrmes wiǵ      for wiht dyde,  
eafod and ellen,      forþon hé áer fela  
nearo néðende      niða ǵediǵde

etc.; ferner 2539 ff.

ǵebíde ǵé on beorǵe      byrnum werede,  
secǵas on searwum      . . . . .  
. . . . .      Nis þæt éower sið

<sup>1)</sup> Es ist beachtenswerth, dass das Auftreten dieser 'Insel' im Béowulf den Interpreten bereits Schwierigkeit gemacht hat: s. Bugge, Tidskr. 8, 68. Cosijn, Aanteekeningen op den Beowulf S. 34. Stammt die Erwähnung der 'Insel' aus der Quelle, so fällt diese Schwierigkeit fort. Es ist dann nur im Béowulf vergessen, ausdrücklich zu sagen, dass der Drachenhort sich auf einer Insel befand (wie das Saxo besonders hervorhebt): auch begreift man dann, dass die Localanschauungen des Béowulfdichters hier nicht besonders deutlich sind, wo er halb der Quelle, halb seiner eigenen Phantasie folgt.

ne zemet mannes,      nefne mín ánes,  
 þæt hé wið ázlakean      eafodo dáele,  
 eorlscipe efne,

u. s. w.

5) Bei Saxo mahnt der *indigena* den Frotho, sich gegen das verheerende Feuer des Drachen durch besondere Schutzmaassregeln zu sichern: den (sc. hölzernen) Schild, *quo convenit uti*, soll er mit Stierfellen bedecken und sich selbst in Stierhäute hüllen. Ganz ähnlich rüstet sich auch Béowulf zum Kampfe:

heht him þá zewyrcean      wizendra hléo  
 eallirenne      eorla dryhten  
 wizbord wrætlíc:      wisse hé gearwe  
 þæt him holtwudu      helpan ne meahte,  
 lind wið lize 2337 ff.,

vgl. auch

ac ic þær heaðufýres      hátes wéne,  
 oreðes and áttres:      forþon ic mé on hafu  
 bord and byrnan 2322 ff.

6) 'Wenn der Drache auf dich einstürmt, dann *intrepidum mentis habitum retinere memento*' heisst es bei Saxo. Dazu halte man die mahnenden Worte Wizláfs, B. 2663 ff. (die freilich erst an einer etwas späteren Stelle stehen):

Léofa Béowulf,      læst eall tela  
 swá þú on zeoðuðféore      zéara zecwáde,  
 þæt þú ne áláete      be þé lifizendum  
 dóm zedreosan:      scealt nú dáedum róf,  
 æðelinz anhydið      ealle mæzene  
 feorh ealzian:      ic þé fulláestu.

7) 'Undurchdringlich ist die Schuppenhaut auf dem Rücken des Drachen, aber unten unter dem Bauche ist eine verwundbare Stelle: *hunc mucrone petens medium rimaberis anguem*' singt der *indigena* bei Saxo; in der folgenden Prosaerzählung versucht denn auch Frotho umsonst zuerst sein *ferrum* und seine *tela*, dann erst greift er erfolgreich das Unthier von unten an. Der Kampf wird also in drei Etappen zerlegt. Genau so im Béowulf: beim ersten Angriff des Drachen, dem Béowulf vergebens zunächst den Schild entgegenhält (2559 f.), versagt das Schwert, 2575 ff.:

hond up ábréd

Géata dryhten,      ȝryrefáhne slóh  
ineȝe láfe,      þæt sío ecȝ ȝewác  
brún on báne,      bát unswiðor,

beim zweiten Angriff zerspringt es, 2677 ff.:

þá ȝén ȝúðcýning

márða ȝemunde,      mæȝenstrenȝo slóh  
hildebille,      þæt hit on heafolan stód  
níðe ȝenýded:      Næȝling ȝorbærst,  
ȝeswác æt sæcce      sweord Biowulfes  
ȝomol and ȝrémæl;

beim dritten Ansturm umschlingt der Drache Béowulfs Hals: da kommt Wíȝláf dem Herrn zu Hülfe und versetzt dem Drachen einen Schlag, der dem Bedrängten etwas Luft schafft. Nun ermannt sich dieser wieder und stösst dem Drachen sein *wællseax* in den Leib, 2702 ff.:

þá ȝén sylf cýning

ȝewéold his ȝewitte,      wællseax ȝebréd  
biter and beaduscearp,      þæt hé on byrnan wæȝ:  
forwrat Wedera helm      wyrm on middan,  
féond ȝefylde.

Das *wællseax* . . . *þæt hé on byrnan wæȝ* entspricht deutlich dem *macro* bei Saxo, und geradezu wörtlich stimmt *forwrat* . . . *wyrm on middan* zu den Worten *medium rimaberis anguem*. Hier ist die Uebereinstimmung so gross, dass ich nicht zweifle, dass diese Detailangaben einem alten Liede entstammen.

8) 'Dann gehe, nun sicher vor dem Feinde, in den Berg und durchsuche (*presso ligone* bedeutet nicht viel) dessen Höhlungen, fülle den Schatz in Säcke und führe ihn heim (zu Schiffe)': damit schliesst das Gedicht bei Saxo. Im Béowulf ist die hier ange deutete Scene viel weiter ausgesponnen, und da der Fürst im Kampfe die Todeswunde empfangen hat, tritt Wíȝláf zum Theil für ihn ein. Aber doch heisst es auch im B. zuerst, dass Béowulf zunächst bis zu der Steinwand hingehet, die das Erdhaus (= *cavos* Saxo p. 62, *hypogaeo* p. 272) begrenzt, v. 2715 ff.

þá se ædelinȝ ȝionȝ

þæt hé bi wealle      wishȝcȝende  
ȝesæt on sesse:      seah on enta ȝeweorc,  
hú þá stánboȝan      stapulum fæste  
éce eorðreced      innan héoldon.



Dann erfolgt der Befehl an Wiȝláf, v. 2743 ff.:

nú þú lunȝre ȝeong  
 hord scéawian under hárne stán,  
 Wiȝláf léofa, nú se wyrm liȝeð,  
 swefeð sáre wund

(die letzten Worte entsprechen dem *securus* bei Saxo; vgl. auch noch nachher *næs þæs wyrmes þær onsýn deniȝ, ac hyne ecȝ fornam* B. 2774 f.), dem sofort die Ausführung folgt. Wiȝláf geht in den Berg, beläd sich mit Schätzen (*þá ic on hléwe ȝefræȝn hord réafian . . . ánne mannan, him on bearm hládon bunan ond discas* 2773 ff.: = *mox aere crumenas imbue* Saxo?) und bringt diese dem Béowulf. Am Schluss freilich ist aus dem Schiffe (*puppis*) Saxos im Béowulf ein Wagen geworden, obwohl gerade auch hier die Situation des Berges dem Dichter deutlich vor Augen steht:

dracan éc scufun,  
 wyrm ofer weallelif, léton wéȝ niman,  
 flód fæðmian frætwa hyrde.  
 þær wæs wunden ȝold on wæn hláden  
 æȝhwæs unrim 3131 ff.

Aber möglicherweise hat sich eine Reminiscenz an die ursprüngliche Fassung an einer andern Stelle des Gedichts erhalten, nämlich übertragen<sup>1)</sup> auf Sigmunds Drachenkampf, von dem es 893 ff. heisst

hæfde áȝléca elne ȝeȝonȝen  
 þæt hé béahhordes brúcan móste  
 selfes dóme: sáebát ȝehlód,  
 bærun on bearm scipes beorhte frætwa  
 Wælses eafera: wyrm hát ȝemealt

(vgl. auch die Uebereinstimmung von *selfes dóme* 895 mit *ánne mannan* [= Wiȝláf] *him on bearm hládon bunan ond discas sylfes dóme* 2774 ff.: es mögen überhaupt mehr kleine Züge der überlieferten Schilderung von Béowulfs Kampf auf den Sigmunds übergegangen sein).

Auch in diesem Falle scheint mir liedmässige Ueberlieferung ziemlich sicher, und so dürfen wir solche wohl auch für die

<sup>1)</sup> Die Aehnlichkeit der Béowulfverse 893 ff. mit dem Schlusspassus des zweiten Berichts bei Saxo erwähnt Bugge, Beitr. 12, 405, jedoch wohl ohne an eine eigentliche Uebertragung des Motivs zu denken (vgl. auch S. 183, Anm. 2).

übrigen verglichenen Punkte voraussetzen, ja auch selbst an sich vielleicht nichtssagende kleine Uebereinstimmungen wie *montis possessor Saxo v. 3 = beorges hyrde B. 2304, beorges weard 2524. 2580* oder *implicitus gyris serpens crebrisque reflexus orbibus et caudae sinuosa volumina ducens multiplicisque agitans spiras virusque profundens Saxo v. 4 ff. = þá se wyrm ȝebéah snúde tósomme (hé on searwum bád): ȝewát þá byrnende ȝeboȝen (vgl. hrinȝboȝa 2564, wyrm wóhbōȝen 2827) scriðan 2577 + wearp walfȝre 2582* nun schon als der Tradition an dieser Stelle angehörig betrachten.

### III. Scyld-Skyoldus.

Ist aber eine solche intimere Vergleichung zwischen *Béowulf* und *Saxo* zulässig, so gewinnen nun auch die Details, die letzterer von seinem *Skyoldus* berichtet, höhere Bedeutung:

Gleich zu Eingang hebt der *Béowulf* hervor, dass *Scyld* in zarter Jugend seine Kämpferlaufbahn begonnen habe, vgl. V. 4 ff.

oft Scyld Scéfinȝ      sceadena þráetum,  
 5 moneȝum mæȝðum      meodosetla oftéah,  
 eȝsode eorl[as],      syððan árest weard  
 féasceaft funden

im Zusammenhalt mit V. 44 ff.

þonne þá dydon  
 þé hine æt frumsceafte      forð onsendon  
 ánne ofer ȝýde      umbor wesende.

Allerdings giebt V. 4 ff. nur dann den angegebenen Sinn, wenn man das handschriftliche *eorl* 6 mit *Kemble* zu *eorl[as]* ergänzt. Aber diese auch von den neueren Herausgebern noch verschmähte Ergänzung ist meines Bedünkens unumgänglich nothwendig. Das Verbum *eȝsian* kann nach seiner ganzen Bildung nichts anderes heissen als was es an allen andern Stellen auch bedeutet, wo es vorkommt, nämlich transitiv 'schrecken' (oder daraus abgeleitetes): *hé hi mid is wordum ȝeeȝsade Oros. 2, 3 (68, 21 Sweet, and ȝod hi ȝeeȝsode þæt hi bezunnon tó sléanne élc heora óðerne mid heora áȝenum sweorde Judic. 7, 22, and Sesirra arn of his áȝenum cræte fram ealre þære fyrde ȝeeȝsod þurh ȝod ib. 4, 17; vgl. ferner strence eȝsunȝa oððe eȝesfulra þinȝa ðiura Ps. Lamb. 144, 6, mid eȝsunȝe 'by threatening' Jud. Thw. 161, 37* (diese Stellen sind bei *Bosworth-Toller* verzeich-

net); weiter *Alexander XII* *ǰéar þisne middanzeard under him þrysmde and ezsade* 'pressit' Oros. 142, 23 Sweet, *on þære tide Cuintus Fuluius se consul zeezsade ealle þá ieldestan men* ib. 196, 3; *suá se micla cræftiǰa hiertende toscýfð and ezesiende stierð ofermetta* 'terret' CP. 53, 16; *suá wé hie eft zeezesian mæze* 'stringere sub disciplinae vinculo' ib. 119, 6; *and ðæt mód his hieremonna óliccende ezesiǰe and ðréatizende ólicce* 'ad terroris reverentiam demulcendo constringat' ib. 127, 7; *and ezesiað hie and ðréatizeað mid onwalde suá suá hláfordas* 'iure dominationis terrent' ib. 145, 2; *and eft sé wéna ðára tóweardena yfela on ðém tóweardan dóme hie zeezesiǰe on ðære orsorznesse* 'cum suspecta subsequentis iudicii mala contristant' ib. 395, 2; *éǰðer hé dyde: ǰé hé ezesode ðá ðe on unryht hémðon, ǰé hé liefde ðém ðé hit forberan ne meakton* (ohne genauere Entsprechung im lat.) ib. 397, 20; *ðæt hé hiru swá ezesiǰe ðá ofermodan ðæt hé ðá éaðmóðan mid ðý tó swiðe ne fére* (desgl.) ib. 453, 18. Es ist also ganz unzulässig, für unsere éine Béowulfstelle ein intransitives *ezsian* anzunehmen und diesem die Bedeutung 'Schreckniss, Mühsal haben' oder 'Schrecken haben' unterzulegen, wie dies Heyne und Holderthun. Nimmt man aber *ezsode* wie es sich gebührt als transitives 'schreckte', so müsste *eorl* Subject sein (wie Grein u. A. annehmen), und dann fehlt das dem Zusammenhange nach ganz unentbehrliche Object. Zudem ist der Vers *ezsode eorl* als  $\text{—} \times \times \text{—}$  um eine Silbe zu kurz (da der Eingang  $\text{—} \times \times$  mit Sicherheit einen A-vers verlangt). Wir müssen also, sowohl um das Object zu *ezsode* zu gewinnen, als um den Vers metrisch correct zu machen, das *eorl* der hs. zu *eorlas* ergänzen, und demnach übersetzen 'er schreckte die Helden von dem Augenblicke an wo er *féasceaft* gefunden ward: dafür [nämlich für den Zustand des *féasceaft*-seins] ward ihm Trost' u. s. w. Als zarter Knabe aber erscheint *Scyld-Scéaf* überall (*umbor wesende Béowulf, valde recens puer Ethelwerd, puerulus Wilhelm von Malmesbury*), und trotz dieser Jugend beginnt er alsbald (nach B. 4 ff.) seine Heldenthätigkeit.

Dazu halte man nun was Saxo p. 24 über Skyoldus sagt: *quindecim annos natus*<sup>1)</sup> *in usitato corporis incremento perfectissimum humani roboris specimen praeferebat*, namentlich aber *prae-*

1) Auf diese bestimmte Zahlangabe ist aus bekannten Gründen kein Gewicht zu legen, s. K. Maurer, Zs. f. d. Ph. 2, 443 (bez. in Pözl's Krit. Vierteljahresschr. 2, 85 ff.).

*currebat igitur Skioldus virinum complementum animi maturitate, conflictusque gessit quorum vix spectator ob teneritudinem esse poterat.*

Im Béowulf heisst es dann weiter

wéox under wolcnum, weorðmyndum þáh,  
 oð þæt him ázhwyle [þára] ymbsittendra  
 10 ofer hronráde hýran scolde,  
 3omban 3yldan.

Genau entsprechend im Ausdruck bei Saxo p. 24 (im unmittelbaren Anschluss an den eben citierten Satz): . . . *cum Scato . . . dimicavit interfectoque eo omnem Alemannorum gentem* (d. h. also auch ein überseeisches Volk) . . . *tributaria ditione perdomuit.*

Im Béowulf folgt dann die Angabe, dass dem Scyld ein Sohn geboren sei, dessen Ruhm sich weithin verbreitete:

Béowulf wæs bréme: blæd wide spran3  
 Scyldes eaferan Scedelandum in,

und dann geht es ganz abrupt weiter:

20 swá sealc [? 3eon3 3u]ma 3óde 3ewyrcean,  
 fromum feoh3iftum on fæder [ær]ne,  
 þæt hine on ylde eft 3ewuni3en  
 wil3esiðas, þonne wi3 cume,  
 léode 3elæsten: lofdædum sealc

25 in mæ3ða 3ehwære man 3eþéon.

Man versteht sehr gut, wie Müllenhoff, Zs. fda. 14, 495 an dieser Stelle Anstoss nehmen konnte: so wie sie dasteht, ist sie gewiss unverständlich (auch wenn man sie auf Scyld, und nicht auf Béowulf bezieht und den Schlusssatz gegen Müllenhoff gnomisch fasst: 'denn durch löbliche Thaten wird überall ein Mann gedeihen, d. h. Ruhm erwerben'). Aber daraus folgt noch nicht, dass man nun auch mit Müllenhoff zu dem Radicalmittel der Streichung von V. 12—25 greifen muss: mir scheint, dass die Geburt des Sohnes, von dem V. 53 ff. weiter gehandelt wird, doch suo loco erwähnt sein musste, und das rettet die Verse 12—17 (oder 19). Sind aber diese Verse echt, so fehlt die Brücke zu der gnomischen Partie. Ich nehme also im Gegensatz zu Müllenhoff an, dass zwischen V. 19 und 20 etwas ausgefallen oder unausgedrückt geblieben ist, das den Zusammenhang herstellte, und zwar ein weiterer Preis des Scyld ob seiner Freigebigkeit oder vielleicht auch vorher noch wegen anderer Thaten.

Folgen wir nämlich einfach dem Bericht Saxos, so hören wir nach der zuletzt citirten Stelle zunächst von Skiolds gesetzgeberischer Thätigkeit, und dann wird, p. 25, seine ungewöhnliche Freigebigkeit hervorgehoben: *omnium aes alienum ex fisco suo solvebat, et quasi cum aliorum regum fortitudine munificentia ac liberalitate certabat. Aegros fomentis prosequi remediaque graviter affectis benignius exhibere solebat, se non sui, sed patriae curam suscepisse testatus. Proceres non solum domesticis stipendiis colebat, sed etiam spoliis ex hoste quaesitis, affirmare solitus, pecuniam ad milites, gloriam ad ducem redundare debere.* Geben uns da die Worte *domesticis stipendiis* nicht überhaupt erst den schlüssel zum verständnis des ausdrucks *fromum feoh-ziftum on fæder* [*ær*]ne oder [*in*]ne<sup>1)</sup>, und klingt nicht Skiolds Spruch 'Gaben für den Krieger, Ruhm für den Führer' wieder in *lofdædum* (d. h. durch solch löbliche Freigebigkeit) *sceal in mæzða zehwære man zephéon?* Ich glaube daher, dass auch die Verse 20—25 inhaltlich bereits in einem alten Skjöldliede ihr Vorbild hatten, mögen sie auch an ihrer gegenwärtigen Stelle ohne rechten Zusammenhang dastehen.

Von der Geburt eines Sohnes Skiolds weiss übrigens auch Saxo zu erzählen: nur bringt er diese Notiz später als der *Béowulf*, d. h. statt unmittelbar vor, erst unmittelbar nach dem Lobe von der Freigebigkeit Skiolds, p. 26. Und selbst da begegnen wieder Anklänge: vgl. *Béowulf was brème, blæd wide spranz Scyldes eaferan Scedelandum in mit cuius* (des Sohnes) . . . *corporis animique præstantissimis dotibus præditam adolescentiam ad summum gloriae statum provexit.* Der Sohn freilich heisst bei Saxo Gram, und mit dem was von ihm und seinem Sohne Hadingus erzählt wird, beginnt der grosse Einschub, den A. Olrik treffend auf undänische 'norröne' Quellen zurückführt. Erst mit dem Beginn der Geschichte Frothos I. (p. 64) setzt dann die alte dänische Sage wieder für einen Augenblick ein: es ist das eben die oben besprochene Geschichte von Frothos Drachenkampf, deren engen Zusammenhang mit unserer *Béowulf*sage ich oben erwiesen zu haben glaube. An Frotho schliessen sich dann (wieder nach allerhand undänischen Einschüben) die Be-

<sup>1)</sup> Die Ergänzung *on fæder* [*wi*]ne ist metrisch im höchsten Grade unwahrscheinlich. — Natürlich ist *on fæder ærne* ganz ebenso allgemein wie *domesticis stipendiis* gemeint, nicht mit specieller Beziehung auf Scylds Vater.

richte über Haldanus, Roe, Helgo und Rolvo, die im *Béowulf* ihre bekannten Entsprechungen bei Healfdene, *Hróðzár*, *Hálza* und *Hróðulf* finden.

Fassen wir die im Vorhergehenden vorgetragenen Erwägungen in Kürze zusammen, so ergibt sich also, und wie ich glaube mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit, dass die im *Béowulf* vorliegende oder für die ursprüngliche englische Sage voraussetzende ganze Reihe *Heremód* — *Scyld* — *Béowa* (*Béowulf*) — *Healfdene* — *Hróðzár*, *Hálza* — *Hróðulf* auch in der dänischen Sage ausgebildet, und dass die an diese Figuren geknüpften Sagen derart liedmässig gefestigt waren, dass noch in den Liedern, die Saxo benutzte, selbst in Kleinigkeiten Uebereinstimmungen mit dem *Béowulf* hervortreten.

Die Wichtigkeit dieses Umstandes für die weitere Kritik der Sage wie des *Béowulf*textes liegt auf der Hand, und bedarf hier keiner weiteren Ausführung.

---

Herr Böhtlingk legte vor: »Bemerkungen zum buddhistischen Svayambhūpurāṇa«.

Im Jahre 1894 sind drei Hefte, jedes wie herkömmlich zu 96 Seiten, von dem obengenannten Purāṇa erschienen. Da das Werk noch nicht beendigt ist, fehlen der eigentliche Titel und die Vorrede. Auf dem Umschlage finden wir folgenden Titel: वृहत् स्वयम्भूपुराणम् । The Vṛhat Svayambhū Purāṇam. Containing the traditions of the Svayambhū Kshetra in Nepal edited by Paṇḍit Haraprasād Śāstrī, M. A.

Was den Inhalt dieser drei Hefte betrifft, so werden uns höchst langweilige Erzählungen von Buddha-Verehrungen mit geschmacklosen und oft in derselben Weise sich wiederholenden Naturschilderungen geboten. Die Sprache ist ein barbarisches, nicht selten ganz unverständliches Sanskrit, das überdies sehr schlecht überliefert ist. Dem Herausgeber scheinen vier Handschriften, A, B, C und D, vorgelegen zu haben, aus denen er in den Fussnoten die abweichenden Lesarten mittheilt.

Genau zu scheiden, was der Autor und was die Abschreiber zu verantworten haben, ist, bevor nicht bessere Handschriften entdeckt werden, kaum möglich. Mit einiger Sicherheit können wir jedoch schon jetzt auf eine Eigenthümlichkeit des Autors aufmerksam machen, dass er nämlich, um eine kurze Silbe zu gewinnen, am Ende des epischen Ḍoka und auch wohl an anderer Stelle ein auslautendes न् oder seinen Stellvertreter einfach ausfallen lässt. Beispiele: पूजयानाम् शुभ्रम् 56, 14. धूपयानाम् शुम्भ्रवे (l. शुभ्रम्) 65, 12. कारयानाम् गौरवम् 66, 18. निपयानाम् (v. l. ने०) शुम्भ्रवे (l. शुभ्रवे) 67, 6. ठाकयानाम् जम्भ्रवे (l. शुभ्रवे) 67, 10.

भुवनेभ्य तु 54, 9. मनुजादय मानवाः 245, 10. मानवादय मानुषाः 272, 13. In den folgenden Beispielen ist das स् oder sein Stellvertreter des Metrums wegen zu tilgen: शैवयामासुः (v. l. richtig मैवयामासु) पूनैः 15, 6. चक्रुः शंभुवे 58, 10. ठैकयामासुः शम्भूवे (l. शंभुवे) 66, 2. दानयामासुः शम्भूवे (l. शंभुवे) 66, 4. स्यापयामासुः शम्भूवे (l. शंभुवे) 66, 6. लम्बयामुर्धातवे 66, 8. ठैकयामासुश्चूर्णज्ञान् 67, 4. पाठयामासुः शम्भूवे (l. शंभुवे) 67, 11. गानयामासुः शम्भूवे (l. शंभुवे) 67, 12. नमयामासुः (sic) तान्गुह्वन् 235, 9. ताराभिः शोभितम् 17, 15. सर्वेभ्यः पूजितम् 245, 11. शिल्पविद्याभिः शास्त्रकैः 248, 16<sup>1)</sup>.

Gegen die Haltbarkeit dieser Vermuthung könnte ein Skeptiker einwenden, dass im Werke eine grosse Anzahl von Versen nicht auf  $\cup - \cup$  ausgehe. In solchen Fällen möchte ich aber eher eine dem Abschreiber zur Last fallende Corruptel annehmen, um so mehr, als die v. l. nicht selten das Richtige bietet oder eine leichte Correctur das Metrum herstellt. Betrachten wir einige solcher Fälle näher. वैश्रवण द्वि 54, 16 sprachlich und metrisch (es fehlt auch eine Silbe) falsch; v. l. richtig वैश्रवणस्तथा. शङ्खपूरितैः सुस्वरैः 57, 14; v. l. metrisch richtig शङ्खपूरित-सुस्वरैः. तुपितेशो ऽपि तुपितैः 54, 5; v. l. तूपितेशो ऽपि तूपितैः, wogegen Nichts einzuwenden ist, wenn man die im Dhātupāṭha erwähnte Form तूप = तुप् gelten lässt. नायक सुधीः 195, 15; v. l. richtig नायकः सुधीः. Unzählige Male finden wir am Ende eines Ḍloka परिवृतः wofür natürlich परिवृतः zu lesen ist. 14, 16 können wir ohne Bedenken परिजनैः durch परीजनैः ersetzen. कुमुदमिव 35, 12, पङ्कजमिव 16 und पाण्डिते इव (grammatisch falsch) werden richtig, sobald man यत्र für इव substituirt. Vgl. Nala (ed. Bopp) 1, 2, a, wo mit den Ausgaben des MBh. देवपतिर्यत्र st. देवपतिरिव zu lesen ist. Diese falsche Lesart veranlasste EWALD

1) 288, 13 steht am Anfange des Verses तस्य मुनेनुभावाच्च im Sinne von तस्य मुनेरनु<sup>०</sup>. Also das ursprüngliche स् abgefallen und nach dem र् auch das स्! Wäre aber nicht auch das denkbar, dass der Autor मुनेः प्रभावाच्च geschrieben hätte?



in seinem 1827 erschienenen Werkchen »Ueber einige ältere Sanskrit-Metra« S. 8 in der Note zu der Aeusserung, dass *r* so verdoppelt scheine wie sonst das schliessende *n* zwischen zwei kurzen Vocalen. Ein für die damalige Zeit sehr verzeihlicher Irrthum.

Statt अयि तया 54, 2. 59, 4 könnte man तया अयि vermuthen, das 49, 6. 54, 4. 60, 17. 19. 24. 61, 20. 64, 17. 19. 65, 5, 8 u. s. w. an letzter Stelle angetroffen wird. Am Hiatus scheint unser Autor keinen Anstoss zu nehmen; vgl. यदि इच्छामि 20, 16 (21, 3 st. dessen यदि वाञ्छामि). मद् अगतः 22, 18. तयागतस्य अगतः 25, 10. विना अयि 29, 3 u. s. w. Da der Autor sich bisweilen erlaubt, des Metrums wegen einen kurzen Vocal zu verlängern (vgl. अनीमिपम् 35, 17), so könnte man auch अयि तया st. अयि तया und 37, 16 मनसी कुरु st. मनसि कुरु vermuthen. Die Abschreiber haben gewiss Vieles auf ihrem Gewissen, aber auch dem Autor selbst können mit einiger Sicherheit noch manche andere Barbarismen zur Last gelegt werden; so z. B. दिग् als Masculinum gebraucht 13, 44. वृत्त als Neutrum (die Stelle vermag ich nicht mehr anzugeben). रत्न als Masc. 71, 2. 3. 44. 42. धातरैः 13, 19. 58, 5. दिक्कतुर्पु 203, 10. प्रलभ्यते (metrisch gesichert) 288, 15. 19 st. प्रलभते. Falsche Constructions sind ganz gewöhnlich.

श für स und स für ष, ल für र und र für ल zu verwenden, die so häufig vorkommende Instrumentalendung णिम् auch auf einen danebenstehenden Nominativ zu übertragen, den richtigen Saṁdhi nicht zu beobachten und den Text mit unzähligen falschen Wortformen zu verunstalten, bezeichnet den ungebildeten Abschreiber.

Ich komme jetzt zum Herausgeber. Diesem kann man nicht nachsagen, dass er den Lesern und Benutzern des Werkes, wie man erwartet hätte, einigermaassen zu Hülfe gekommen wäre. Er hat es sogar unterlassen, die niemals durch Prosastücke unterbrochenen Cloka zu numeriren. Die verschiedenen Lesarten scheint er nicht gewägt, sondern gezählt zu haben. Nicht selten finden wir die richtige Lesart in einer Fussnote und zwar nach D verzeichnet, so dass ich anfänglich auf den Gedanken kam, unter D den verbessernden Herausgeber zu finden, bis eine ganz unmögliche und unsinnige Lesart in D mich von meinem Irrthum zurückführte. In den zwei ersten Heften hat der

Herausgeber nur hie und da, in dem letzten Hefte aber häufiger in runden Klammern ein Fragezeichen oder eine Silbe hinzugefügt. Diese eingeklammerte Silbe gibt das eine Mal die richtige, das andere Mal die falsche Lesart, während die richtige eingeklammert vorangeht. Schwerlich ist dieses sonderbare Verfahren der Unwissenheit des Herausgebers zuzuschreiben, wohl aber seiner alle Grenzen überschreitenden Fahrlässigkeit. Es folgen einige Belege. 29, 15 श्रेतकुञ्जं (?) mit der Fussnote ०कुञ्जं ohne Angabe einer Handschrift. Sollte श्रेतकुञ्जं des Herausgebers Conjectur sein, woran nichts auszusetzen wäre, so erfahren wir nicht, was die Handschriften bieten. 67, 6 नानापुष्पाञ्जलिभिः(स्त?)श्च; hier ist ein überflüssiges स्त mit einigem Bedenken nicht etwa mit viereckigen, sondern mit runden Klammern versehen. 172, 16 युत्पक्षेपं(?) mit der Fussnote A युत्पक्षश्च u. s. w.; hier ein berechtigtes Fragezeichen, während an vielen Hunderten verdorbener Stellen nicht der geringste Anstoss genommen wird; so z. B. nicht an dem monströsen प्रददौश्च 67, 8 mit der Fussnote A प्रददौडुश्च. Zu lesen ist natürlich प्रददुश्च. 201, 14 गोधरैः श(मन्त्रैः संपद्य; ich weiss weder mit मन्त्रैः noch mit शन्त्रैः Etwas anfangen, vermuthet könnte मन्त्रैः werden. 203, 18 प्रतिस्त्रिताः mit der Fussnote प्रतिष्ठिताः, was natürlich die richtige Lesart ist. 229, 4 भुक्तशीर्षाकरि(र) लघुम् am Ende des Verses. Weder ०रि noch ०र geben das Richtige, sondern ०रं. 235, 4 क्रक्काकुक्कन्दश्च; das Eingeklammerte richtig. Ebenda 8 केचि(श्चि)त्पञ्चप्रणामिश्च; das Eingeklammerte falsch, das Vorangehende richtig. 238, 3 स्वयमु(त्पन्ननकृतिः ist ganz unverständlich. 243, 9 तदत्तीर्थैर्(थै)प्रभावा च; थै falsch, थै richtig, und an प्रभावा च (lies प्रभावाञ्च) kein Anstoss genommen. 281, 6 मर्वशत्रून्प्र(प्र नाशि नितम्; mit diesen Correcturen wird die verdorbene Stelle verunstaltet. 288, 2 लोकानां य (च); च richtig. Ebend. 3 तन्नतः(त) शृणु; त falsch. Wer mehr verlangt, wird nicht lange darnach zu suchen brauchen.

Um dem Leser einen deutlichen Begriff von der unglaublichen Verderbtheit des Textes zu geben, lasse ich hier die 13 ersten Seiten meiner Verbesserungen, Vermuthungen und Bedenken folgen.

1, 3. Lies श्रीशंभुवे oder श्रीस्वयंभुवे; vgl. v. l. — 5. Die Lesart वियच्छात्तभानवे verdient den Vorzug. — 7. नमन्तु नमो ऽस्तु (verbessert der Herausgeber) verstösst gegen das Metrum. Ich vermuthe नमस्वन्तु स्वयंभुवे ohne नदा, das m. E. erst hinzugefügt wurde, nachdem die zwei Silben स्व und ये ausgefallen waren. — 10. L. दानवैः फ०. — 11. Mit D यत्किंनरमानवैः zu lesen, da die aufgenommene Lesart metrisch unzulässig ist. — 12. L. राज्ञ्यैर्वैश्यैस्तथा; वैश्यज्ञ = वैश्य. — 13. L. सर्ववन्दिताय.

2, 1. L. धर्मधातुर्ज्ञगत्रायः. — 3. Ich vermuthe श्रूयतां — धर्मधातु-ममुद्रवः; vgl. 16. — 4. Mit D ऽविनाशार्थि zu lesen. — 9. Sollte nicht schon der Autor इद्म् st. इम् geschrieben haben? — 10. L. पद्यत्ते. — 11. St. दम्न, das hier gar nicht am Platz ist, kann man अद्वा vermuthen. — 13. St. चान्य, चान्ये ist vielleicht ज्ञन्यं Geklatsch zu lesen. — 15. L. ममाहितमनाः. — 16. St. श्रोततां ist vielleicht प्रणुतां zu lesen; vgl. 3. परमभक्त्या gegen das Metrum; vgl. 3. — 17. L. सद्धर्मः; नमो ऽर्कवन्धवे gegen das Metrum. — 19. L. प्रुद्धोदन्०.

3, 3. L. बुद्धान् st. त्रौथान्; अनावहान् wohl unrichtig. — 4. Ich vermuthe मद्धामत्वाङ्गगत्रायान्; st. ज्ञानकोविदान् ist ऽज्ञानकोविदान् zu lesen. — 6. Wohl संसारसागरोत्तारान् zu lesen. — 8. सर्वथा च zu lesen. — 9. पायाद्दः शाक्यमिन्देन! — 10. L. उपासकैः. — 16. L. वक्ष्ये.

4, 3. L. त्रौथिमत्त्रो भवेद्भुवम् und vgl. 6, 3. — 5. Vielleicht त्रौथिमण्डविहारेषु zu lesen. — 6. L. जिनेश्वरो नाम त्रौथिमत्त्रं und vgl. 5, 4. — 7. L. उपाश्रयत् und vgl. 9. — 9. L. मद्धर्म und समाश्रयत्; vgl. 7. — 11. Metrisch und sprachlich verunstaltet. — 12. L. भिन्नुपयो ब्रह्मचारिणयो. — 13. L. तथान्ये ऽपि. — 14. L. तीर्थिकाश्चापि. — 15. L. राज्ञानो म०. — 18. L. mit D मगामनासीनं. — 19. L. mit D पादान्भोजे ohne तत्.

5, 4. L. mit D कृताङ्गलिपटाः. — 2. L. mit D पुरः स्थिवा. — 4. L. जिनेश्वरो und vgl. 4, 6. — 5. L. उत्तरामद्गं (so D) und माङ्गलिः. — 6. L. ज्ञानुभ्यां भूतलं und संपश्यन्नेवम्. — 10. चारयितुं metrisch

unzulässig; dafür D metrisch richtig चारितुं (solche Infinitive vom Caus. kommen vor) च. — 14. Besser संप्रार्थितस्तेन. — 15. Die Lesart in C यो वाञ्छते ist trotz des Mediums wohl vorzuziehen. — 17. L. यथाविधि. wie Sprache und Metrum verlangen. — 18. L. यथाविधि त्रिरन्नं (so D; vgl. S, 2, und गतः. — 19. L. यथाविधि und ०निहिताश्रयः.

6, 4. L. जगद्धितम्. — 3. L. बोधिसत्त्वो भवेद्भुवम् und vgl. 4, 3. — 4. L. बोधिसत्त्वो महामत्तः. — 5. L. संसारं. — 8. L. सद्धर्म. — 9. L. mit D नौगतं; मुनिर्वृत्तिम् metrisch zulässig, aber sprachlich fehlerhaft für मुनिर्वृत्तिम्; vgl. 7, 20. — 11. L. mit B und D ते st. मे. St. क्वमिपुण्य<sup>०</sup> ist doch wohl क्वतिपुण्य<sup>०</sup> zu lesen. — 12. St. द्रुततले vermuthe ich द्रुततरं. — 17. L. mit D मंचरधम्. — 19. L. त्रिनेश्वरस्तं. — 20. L. तद्रत<sup>०</sup> st. ततद्रत<sup>०</sup>.

7, 1. L. तं देशं समुपादिश; es ist jedoch denkbar, dass schon der Autor देश als Neutrum gefasst hätte. — 2. L. संप्रार्थितस्तेन. — 3. L. त्रिनेश्वरं. — 4. L. व्रतस्यानमनुत्तमम्. — 7. L. चैत्येषु. — 10. L. mit D चरितुमिच्छति. — 13. L. लभते st. रभ्यते. — 14. L. भद्रश्रीः. — 15. L. महामत्तो und जिनात्मज्ञो. — 16. Ich vermuthe संसारं तु. — 17. L. सद्धतिः. — 18. L. जगद्धितम्. — 20. Ich vermuthe निर्वृत्तिपदम् indem ich den Gebrauch der falschen Form schon dem Autor zutraue; vgl. 6, 9. L. mit D आश्रयात्.

8, 2. L. त्रिरन्नं und vgl. 5, 18. — 6. L. स्वयंभुवं. — 7. L. राजश्रीर्धर्मधातुर्नि<sup>०</sup>. — 9. L. संप्रार्थितं und मो ऽर्हन्त्यतिः मुधीः. — 11. Ich vermuthe नेपाले प्राच्यातं und प्रभु. — 12. L. अनेकैर्दिव<sup>०</sup>. — 13. Wohl नेपाले प्राच्यातो गोशृङ्गो zu lesen. — 14. Ich vermuthe युगे नाम्नो ऽस्य तन्नामयुगलद्वयम्; युगल st. युग schon D. — 15. पद्मगिरिः metrisch falsch. — 16. L. गोशृङ्गो. — 18. L. mit D त्रैलोक्ये ऽपि मुदुर्लभः. — 19. L. वैश्वान्तसद्गतो; सद्गतो würde gegen das Metrum verstossen.

9, 1. L. मञ्जुश्रियः. — 2. L. संनायते st. तंनायते. — 3. L. ध्यातपद्मगिरिरिति, wie Sprache und Metrum fordern. — 4. Durch die

Umstellung तेजना च gewinnen wir einen seltenen, aber erlaubten Fuss. — 5. L. mit D सुमंयुक्तो. — 6—11 vermag ich nicht in Ordnung zu bringen. — 13. L. संकीर्णो. — 14. L. फलोपेतो. — 15. L. कीर्णो und अनिकूजितः. — 16. शारीक (मारीक) metrisch für मारिक! — 17. L. संकूजितम् und mit C पटपदेश्च st. पद्मकेश्च. — 18. L. नागकेसरी-श्याम्पेयैर्वकुलैः. — 19. L. वृत्तैर्य<sup>०</sup> und mit D समन्वितः.

10, 2. L. मुमलीभिः. कुलवक = कुरवक mit dem auch sonst vielfach vorkommenden Wechsel von र und ल. Mit D des Metrums wegen zu lesen कपीतनतपस्विभिः. — 3. L. शात्मलीचूत्<sup>०</sup> und पारिजातैर्वृ<sup>०</sup>. — 4. L. गम्भरीभिस्ताम्बूलीभिः पद्माभिर्गोपिमूलकैः. — 5. L. कर्पूरैर्जातिपालैर्विभेदकैः (?). Im dritten Pāda ein metrischer Fehler. — 6. L. पनसैर्विल्वैर्लम्ब<sup>०</sup>. — 7. Wohl कोरङ्गीभिः und कुण्डलीभिः zu lesen. पिशाचक als Pflanzennamen vermag ich nicht nachzuweisen. — 8. L. देवदारुकैः. — 9. कङ्केरि = कङ्कलि. — 10. L. पाटलिभिर् und wohl auch यूथीभिर्न<sup>०</sup>. — 12. Die zwei ersten Pflanzennamen sind mir unbekannt; st. कुण्डैः ist कुन्दैः zu lesen. — 13. L. लकुचैः शालैः; पर्कट wohl gleich पर्कटी. — 14. द्रान्न = द्रान्ना! कैर्यैः wohl fehlerhaft für कैर्यैः; सरर = सरल. — 15. St. शालरैर्गु<sup>०</sup> ist vielleicht शालवैर्गु<sup>०</sup> zu lesen; गुग्गुरु = गुग्गुल; st. मृतैः ist भृतः zu lesen. — 16. L. सर्कैर्जुनैर्; mit den zwei folgenden Wörtern weiss ich Nichts anzufangen. St. पूरितैः ist पूरितः zu lesen.

11, 1. L. खर्जूरैर्युक्तः. — 2. L. श्रीफलैर्वी<sup>०</sup>. — 3. पिप्पैः = पिप्पलैः. — 4. L. पीताभिर्व<sup>०</sup>. — 5. L. नागकेसरीर्म<sup>०</sup>; पीता hatten wir schon in der vorangehenden Zeile; अश्र als Pflanzennamen unbekannt; das Metrum verlangt अश्रवर्वुरैः; वर्वर = वर्वर. — 6. L. तृत्तैस्; तमारक = तमालक. — 7. दैत्यादीन् wohl verdorben; st. चोरकैस् ist wohl चोरवैस् zu lesen. — 8. L. तित्तिडैर्म<sup>०</sup>. — 9. पवैः कुसुमकुत्तलैः würde metrisch richtig sein. — 10. तिन्दूर = तिन्दुल; das Metrum erfordert die Länge. — 12. L. त्रिविधैर्ज्ञा<sup>०</sup>. — 13. L. लवणैः st. र्वनैः. — 14. L. र्सैर्युक्तः. — 15. L. mit D नीलैः पीतैश्च हरितैः. — 16. L. केसैर्युक्तः und मुशोभितः. — 17. L. मृगादिभिर्द्व<sup>०</sup>. — 18. L. वृत्तः. — 20. Ich vermuthe वृत्ता नृत्यकृतः कृताः.

12, 1. L. त्रिमलयैः मुजोभितः. — 2. L. चन्द्रमाः. — 3. L. वृत्तैः मंथनः पर्वतस्त्वयम्; vgl. 9. — 6. Ich vermuthe तस्मादन्ये न चोरति und fasse diese Worte als Zwischensatz. संचिनुतो दिने दिने wäre grammatisch richtig, metrisch aber anfechtbar; vgl. 7. — 7. Es ist wohl पवनाद्यापि चोरति (vgl. 6 zu lesen. — 8. तत ग्रन्यत्र! चि- नूतः metrisch richtig, aber ungrammatisch. St. रतिदिने lese ich wie 6 दिने दिने, da ein Wort für Nacht nicht zum Metrum passt. — 9. L. पर्वतस्त्वयम् und vgl. 3. — 10. नास्ति ग्रन्यत्र! — 11. L. मनःशिला. — 12. L. रत्नैर्वृत्तैर्विद्रुमै रस्मिगर्भकैः. — 13. L. मौक्तिकैर्म- रत्तैर्वज्रैर्वाम्बूनैर्दर्ममारकैः. — Z. 14. L. ०द्रुमैर्मुतः. — 15. L. विचित्रै st. चित्रितै und am Ende मुनपिठतः. — 16. L. शोभितो und अलंकृतः. — — 17. L. mit D केयूरकुण्डलैः. — 18. Mit कपिठभिः, das auch sonst vorkommt, weiss ich Nichts anzufangen. Die Lesart in D ist wenigstens metrisch richtig. — 19. L. स्यावरै (D स्यावरैः) und füge mit D च nach उयं hinzu.

13, 1. L. विचित्रजातिभिः. — 2. पट् und द्रव्य sind keine Bäume, wohl aber Zeuge. Der Vers wird mit denselben Worten 17, 17 und 30, 9 wiederholt, und an diesen beiden Stellen steht das erwartete वस्त्रिण् st. वृत्तैर्ण्; mit D ist चीनैः st. चिनैः zu lesen, wie auch an den beiden anderen Stellen gelesen wird. पावनैः an allen drei Stellen fehlerhaft für यावनैः; gemeint sind aus China, Benares und aus dem Lande der Javana stammende Zeuge. — 3. Vielleicht अग्निजात्वादिर्करं zu lesen; vgl. 23, 20. — 4. L. बहुगुणैर् und mit D स्वायंभुवं. — 6. महाब्रह्मा अपि! St. परिवृतः ist wie auch 16 und sonst oft परिवृतः zu lesen. — 7. Vielleicht मेवते तं नमस्ततः zu lesen. — 8. Ich vermuthe शच्योपिन्नेण संगतः. — 9. L. mit D पारिजात- कृतैर्मान्द्यैः; st. तन् ist doch wohl तं zu lesen. St. विविधैर्विधैः, wie D liest, finden wir 14, 1 विविधैर्नयैः. — 10. Wohl पुत्रकैः zu lesen. — 11. Ich vermuthe तस्मादन्यं न गच्छति; vgl. 5. — 12. L. प्राच्य- दिशो ममायातो धृतराट्रो महायुतिः. — 13. Mit तत्पूजनं कृतं fällt der Autor aus der Construction; ebenso 15. — 14. L. विद्वत्को; दिण् als Masculinum gebraucht, da दन्तिणदिण् gegen das Metrum ver- stossen würde. Vgl. पश्चिमाद् 16 und उत्तराद् 18. — 16. L. पश्चिमाच्च

चित्रपान्तो und परीचृतः — 17. Vielleicht पूजितः zu lesen; auch hier fällt der Autor aus der Construction. — 18. L. नानारत्नैः. — 19. Auf धातरैः habe ich schon aufmerksam gemacht. — 20. L. अग्निदिशः नमायातो वह्निर्देवः.

Ich kenne kein Werk in der Sanskrit-Literatur, das so mangelhaft herausgegeben wäre wie das von mir hier besprochene.

---

Herr Socin sprach über die von ihm beabsichtigte *Herausgabe einer Sammlung neuerer Gedichte aus Centralarabien*.

Nach den Berichten der Arabienreisenden, unter welchen der Engländer Doughty unzweifelhaft die erste Stelle einnimmt, werden in Centralarabien, genauer Nordarabien zwar verschiedene Dialekte gesprochen; doch kann man wohl sagen, dass dieselben einen einheitlichen Charakter tragen, und dass die Beduinensprache, die man ja der Sprache der ansässigen Bevölkerung als ein Ganzes entgegensetzen kann, selbst bei der Bevölkerung der Haḍar (der Ansässigen) vorherrscht. Auch der Dialekt von Oman und Zanzibar, über welchen wir erst vor Kurzem durch Reinhardt<sup>1)</sup> genauere Kunde erhalten haben, gehört zur Beduinensprache. Dagegen ist es kaum richtig, wenn Reinhardt S. XXV die Dialekte von Bagdad und Mosul-Merdin in diese Abtheilung einreicht; namentlich bei den letzteren überwiegt der Einfluss des Aramaeischen den der Beduinensprache. Eher wäre aufzuführen, was wir über den Dialekt des Hiḡāz wissen; ausserdem auch Sachau's arabische Volkslieder aus Mesopotamien. —

Im Allgemeinen ist unsere Kenntniss der in Arabien gesprochenen Dialekte noch sehr unzureichend; ich betrachtete es daher bei meiner ersten Reise in den Orient unter Anregung von Seiten Wetzsteins als eine Hauptaufgabe, Materialien zur Kunde dieser Idiome zu sammeln. Im Ganzen kann Syrien kaum als das Land bezeichnet werden, in welchem derartige Forschungen anzustellen sind. Auch schon in der alten Zeit wurden die Diwane der klassischen arabischen Dichter ja hauptsächlich im unteren Zweistromlande gesammelt, gebucht und commentirt.

1) Ein arabischer Dialekt gesprochen in 'Oman und Zanzibar . . . bearb. von Dr. Carl Reinhardt. Stuttgart und Berlin 1894.



Es schien daher auch von literar-historischem Standpunkte aus von Interesse, diese Arbeit, wenn auch nicht mit Aussicht auf denselben Erfolg, dort zu wiederholen, oder, da wir nun genügsamer geworden sind, das Verhältniss der Dichtersprache des Neǧd einerseits zur Volkssprache, andererseits zur alten Sprache zu untersuchen. Das Ergebniss der Untersuchung ist, dass die heutige Dichtersprache sich allerdings vielfach als von der alten abhängig erweist, jedoch mit der Zeit fortgeschritten ist; auch heute finden sich wiederum in der Dichtersprache sehr wenige dialektische Verschiedenheiten, so dass man wohl auch heute wieder, wie vor Zeiten, von einer den Dichtern gemeinsamen Sprache reden darf. Die Anklänge dieser Dichtersprache an die klassische beruhen jedenfalls mehr auf Nachahmung des Sprachgebrauches, als auf grammatischen Eigenthümlichkeiten.

Unter diesen Umständen bedarf es kaum der Erwähnung, dass bei meinen Aufzeichnungen nicht bloss der poetische Sprachgebrauch, sondern auch der prosaische — und dieser ist sogar der wichtigere — berücksichtigt werden musste. Diesem Bestreben kam nun auch der Umstand zu Hilfe, dass bei den Gedichten, wie so häufig, von den Ueberlieferern die metrische Form in keinerlei Weise berücksichtigt, sondern alles in Prosa-ton vorgetragen wurde. Selbst beim Singen ist bei den Gedichten heute kein eigentliches Metrum mehr spürbar. Wie Sachau in seinen oben erwähnten Volksliedern mit Recht gefordert hat, besteht jedoch die erste Pflicht des Herausgebers von mündlich überlieferten Gedichten darin, mit Hilfe der Metrik die Form herzustellen, in der sie der Dichter geschrieben oder sich gedacht hat. Diese Forderung war hier viel einfacher zu erfüllen, als beispielsweise bei den nordafrikanischen Gesängen, welche Dr. Stumme veröffentlicht und mit grossem Geschick, mögen seine Kritiker, d. h., solche die sich nie mit mündlich überlieferten Gedichten beschäftigt haben, auch ihre Zweifel hegen, emendirt hat. Allerdings kann auch bei den Neǧdgedichten die Frage aufgeworfen werden, ob nicht etwa bloss silbenzählende Metren vorkommen; im Grossen und Ganzen aber haben wir es sicher mit quantitirenden Metren zu thun und zwar geradezu mit dem alten Tawil. Schon Wallin in Zeitschrift der D. Morgenl. Ges. 6, 493 bezeichnete das Metrum der von ihm im 5. und 6. Band herausgegebenen Beduinengedichte als — — — — —, — — — — —, — — — — —. Zugegeben, dass das Metrum jetzt als solches aufgefasst werden

kann, ja zum Theil von den Dichtern als solches aufgefasst wird, so kommen doch selbst schon in den von Wallin herausgegebenen Gedichten zahlreiche Auftacte vor (noch mehr in den mir vorliegenden Kasiden), wie ebenso Verlängerungen des letzten Fusses, so dass nicht schwierig zu beweisen ist, dass das Metrum eigentlich als Ṭawīl, nämlich

(-) — —, ∪ — — — | ∪ — —, ∪ — —

und zwar meist als katalektisches aufzufassen ist. Auf Grund dieser Erkenntniss, worüber später im Einzelnen zu handeln sein wird, mussten nun die ungefähr hundertzehn Kasiden meines Diwans metrisch emendirt werden. In manchen Fällen war die Emendation sehr einfach und leicht, in andern konnte die Verbesserung bloss als wahrscheinlich richtig bezeichnet werden, in einer Anzahl von Versen musste sie vorläufig als unmöglich betrachtet werden. Verse, die metrisch schlecht überliefert sind, bleiben oft auch dem Sinne nach unverständlich. Natürlich musste bei den Emendationen jedes einzelnen Verses durchaus auf Sprachgebrauch und Sinn Rücksicht genommen werden.

Eine Controlle der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung lag in einem Codex vor, den ich in Sūḵ eš-šijūḥ kaufte (Cod. Socin No. 26). Vor einigen Jahren wurden von der Strassburger Bibliothek ausserdem drei Codices angekauft, welche dem Arabienreisenden Huber gehört hatten und welche moderne Neğdgedichte, freilich ohne jeden Commentar enthalten. Die Verwaltung der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek sandte mir diese Codices nach Leipzig, wofür ihr bereits an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen werden soll. Zunächst kam es darauf an, die Dupletten, welche sich namentlich in diesen Strassburger Codices zu den Gedichten meines Diwans finden, zu benutzen. Aber die eigentliche philologische Aufgabe, mittelst derselben die ursprüngliche Form der betreffenden Gedichte herzustellen, muss ausdrücklich als vorläufig unlösbar abgelehnt werden; die Gründe dafür hier auseinandersetzen, würde zu weit führen. So viel wurde mir klar, dass weder mündliche noch schriftliche Ueberlieferung die Gedichte vor rascher Corruption schützt; ja dass selbst Gedichte, welche mit Sicherheit als ganz neue zu betrachten sind, in kürzester Zeit in ganz corrupter Form überliefert sein können. Die Frage, wie es unter solchen Umständen mit der Möglichkeit steht, dass wir moderne Europäer mit unsern kritischen Mitteln und Methoden je über die Echtheit altarabischer

Gedichte in's Reine kommen könnten, wird durch derartige That-  
sachen in ein neues Licht gerückt.

Das Bestreben, durch Heranziehung der Realien mehr Licht  
in die Erklärung der uns oft so dunkeln und unverständlichen  
altarabischen Gedichte zu bringen, ist in neuester Zeit besonders  
durch Herrn Dr. Jacob, Privatdocent in Greifswald, mit Recht in  
den Vordergrund gestellt worden. Gerade dazu möchten nun  
die Parallelen, die sich in den modernen Gedichten finden, einen  
wesentlichen Beitrag liefern. Vor Allem kommt aber hierbei  
auch das Sprachliche in Betracht. So wenig wir altarabische  
Gedichte ohne Commentar verstehen, ebenso wenig die modernen.  
Die Aufgabe, eine Erklärung der Kasiden zu erhalten, war in  
vielen Fällen eine sehr schwierige; denn häufig lag es sofort zu  
Tage, dass auch der Erklärer den Sinn der Verse nicht verstand.  
Ja es kam vor, dass ein Sänger behauptete, er habe selbst früher  
das betreffende Gedicht verfasst, dass er aber durchaus unfähig  
war, zu sagen, was er damit bezweckt und gemeint habe. Es  
war also jedenfalls gerathen, die Angaben des »Commentars«  
einer genauen Prüfung zu unterziehen, und das Sichere vom Un-  
richtigen oder Unwahrscheinlichen zu scheiden. Aber selbst  
wenn das Unsichere ausgeschieden wird, bleibt in dem gesam-  
melten Commentar immer noch ein erkleckliches Sprachmaterial  
übrig, welches theilweise neu ist, theilweise aber auch die An-  
gaben Doughty's, Hubers sowie Reinhardts bestätigt oder ergänzt.

Eine Schwierigkeit bei der Erklärung der Negdgedichte  
bieten die sprachlichen Anklänge an das Altarabische; d. h. es ist  
nicht immer leicht die Grenzlinie zwischen altem Sprachgut, das  
sich in der Volkssprache erhalten hat und solchem, das in der  
Poesie durch literarische Tradition bewahrt geblieben ist, zu  
ziehen. Doch bemerkte man an dem Schwanken der Erklärer,  
besonders bei gewissen ständigen Epithetis, d. h. Şifa's hervor-  
ragender Männer, Frauen sowie Kamelen, dass hierbei über-  
liefertes und zwar sogar theilweise heute unverständliches Sprach-  
gut vorliegt. Die Beibehaltung älterer sprachlicher Formen und  
Ausdrücke ist übrigens nicht gleichmässig über alle Gedichte  
vertheilt. So viel sich bis jetzt beobachten lässt, ist sie wohl am  
stärksten in den Gedichten, welche sich auch in ihrer äussern  
Form am meisten an die klassischen Vorbilder anschliessen, d. h.  
welche Reime nach dem Muster altarabischer Kasiden haben; in  
den bei weitem zahlreicheren Gedichten, in welchen ein Reim

durch alle ersten Halbverse, ein zweiter durch alle zweiten Halbverse hindurchgeht, macht sich jener Einfluss etwas weniger fühlbar und beinahe am allerwenigsten in den, auch der Zeit nach modernsten und bloss von wenigen Dichtern angewendeten *merōba'a*-Kasiden, d. h. Gedichten aus vierzeiligen Strophen, in denen die drei ersten Zeilen einen gemeinsamen Reim haben, während der Reim der vierten Zeile durch das ganze Gedicht hindurchgeht.

Die grösste Schwierigkeit bei der Herausgabe dieser Gedichte bildet natürlich die Uebersetzung; noch zahlreiche Lücken wären in dem nun vorliegenden Manuscript auszufüllen; aber wo kein Vertrauen zur Richtigkeit des Textes vorhanden ist, muss man sich hüten, in der Interpretation allzuweit zu gehen.

Dies mag als vorläufige Mittheilung genügen; die ganze Arbeit, Einleitung und Glossar inbegriffen, wird wohl im Sommer 1896 vorgelegt werden können.

---

## SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 1895.

Der Secretair legte vor: »Die Metopen des Apollontempels von Phigalia« von B. Sauer in Giessen. Mit 4 Tafeln und 3 Textfiguren.

Von allen Tempelskulpturen der phidias'schen Epoche sind die Metopen von Phigalia wohl am wenigsten bekannt geworden. Ihre Reste sind in den umfassenden Publikationen Stackelberg's<sup>1)</sup> und Cockerell's<sup>2)</sup> besprochen und zum Theil abgebildet, auch von der Expédition de Morée nicht übergangen worden<sup>3)</sup>, sie erscheinen mehr oder weniger vollständig in der Synopsis of the contents of the British Museum und im 4. Bande der Ancient Marbles, immer also in Veröffentlichungen, die ihnen nicht wohl ausweichen konnten. Dagegen spielen sie, obwohl einige der Fragmente schon lange abgegossen sind<sup>4)</sup>, in stilistischen Untersuchungen über die Skulptur jener Zeit kaum eine Rolle, und die Frage, was diese Reliefe darstellten, hat man sich bis zu der jüngst unternommenen zusammenfassenden Behandlung der Metopenreliefe<sup>5)</sup> nicht ernstlich vorgelegt. Jetzt, nachdem die Fragmente neu und sehr günstig aufgestellt und in dem 1892 erschienenen Katalog von A. Smith<sup>6)</sup> eingehend und besonnen beschrieben worden sind, endlich auch die Abformung einiger wichtiger Stücke nachgeholt worden ist, dürfte es an der Zeit sein, diesen merkwürdigen Trümmern erneute Aufmerksamkeit

1) Der Apollotempel zu Bassae S. 48. 29. 34 ff. 37. 96. Taf. 30.

2) The Temples of Jupiter Panhellenius and of Apollo Epicurius S. 49 f. 52 f. Taf. V. VIII. X.

3) II Taf. 23, 1—4 (nach Stackelberg; vgl. S. 40 f.). 27 (Rekonstruktion).

4) Friederichs-Wolters, Berliner Gipsabgüsse 880—882.

5) Malmberg, die Metopen der altgriechischen Tempel, 1892. Ich kenne nur den vom Verfasser selbst gegebenen Auszug Berliner Philol. Wochenschr. 1893, 784 ff. 820 ff.

6) Sculptures by the successors of Pheidias N. 540—549.

zuzuwenden. Während eines Aufenthaltes in London, den mir im Jahre 1893 das Wohlwollen des kgl. sächsischen Ministeriums des kgl. Hauses ermöglichte, hatte ich Gelegenheit, auch diese Monumente genau zu studiren und lege nun, zugleich mit einer vollständigen mechanischen Abbildung der Fragmente, die von der Verwaltung des Britischen Museums bereitwillig gestattet wurde, die Ergebnisse dieses Studiums den Fachgenossen zur Prüfung vor.

I.

Aus den zwölf Fragmenten, die Cockerell (S. 52) beschreibt bzw. erwähnt, sind seit der Zusammenfügung zweier, die uns nun auch über die Höhe der Metopenplatten (0,78 m) direkt belehren, elf geworden, die im Britischen Museum auf fünf Felder vertheilt und im Katalog unter No. 510—519 beschrieben sind. Für die Anordnung ist nur in einem Falle (517, 1 und 2) die Annahme eines engeren Zusammenhanges entscheidend gewesen, eine Annahme, deren Berechtigung wir alsbald prüfen werden. Im übrigen hat man sich begnügt, die Stücke genau oder, wo Ecken oder gar Ränder fehlen, ungefähr an solchen Stellen der fünf Felder anzubringen, welche ihrer ursprünglichen Lage in den Metopenrahmen entsprachen. Dieses Anordnungsprincip ist auf die hier beigegebenen Tafeln mit der kleinen Aenderung angewandt worden, dass die in  $\frac{1}{5}$  der wirklichen Grösse abgebildeten Fragmente in vier Felder vertheilt sind. Die Zusammenstellung ist wie die der Originale eine rein äusserliche, ausser auf Tafel II, die zwei zusammengehörige und ein besonders gut zu ihnen passendes Stück darstellt. Die genaue Beschreibung der Reste, die wir zunächst geben müssen, stellt entsprechend den Abbildungen die umfangreicheren, die besser kenntlichen, besonders auch die mit Randstücken versehenen Fragmente den weniger günstig erhaltenen voran.

516 (Taf. I, rechts). Dieses einzige die volle Höhe der Metopenplatte (0,78 m) aufweisende Fragment, das erst neuerdings abgeformt worden ist und hier zum ersten Male abgebildet wird, stellt eine mit Chiton und wehendem Mantel feierlich bekleidete männliche Gestalt dar, die in mässigem Schreiten nach rechts oder im Schreiten verweilend fast ganz von vorn erscheint, den bis zum Metopenrande reichenden Kopf aber, der jetzt fast ganz abgesplittert ist, nach links zurückwandte. Ein breiter, gesäumter Gürtel, Kreuzbänder, sowie lange Locken zeichnen diese Gestalt

aus, deren rechter Arm herabbing. Es kann kaum ein Zweifel aufkommen, dass ein Kitharاسpieler dargestellt war, dessen Instrument man sich entweder in voller Breite im Reliefgrund (vgl. 510) oder von der Schmalseite gesehen aus diesem hervortretend zu denken hat, während das Plektron in der gesenkten Rechten anzunehmen ist. Links kommen unter dem Mantel Faltenzüge zum Vorschein, die einer anderen Figur angehörten<sup>1)</sup> und den Beweis liefern, dass unser Fragment in die rechte Hälfte einer Metope zu setzen ist.

510 (Taf. I, links). Stackelberg Taf. 30, 2. Exp. d. Morée II 23, 2. Anc. Marbles IV 24, 4. Friederichs-Wolters 880. Oberkörper eines bartlosen, nach rechts stehenden Mannes, dessen Kopf das Kyma überschneidend bis zum oberen Rande der Metope reicht. Er trägt einen doppelt gegürteten, um die Hüften einen Bausch bildenden Chiton, dessen kaum sichtbare Kreuzbänder ein Gorgoneion zusammenhält, und auf dem Kopf, wie zuerst Wolters erkannte, eine Alopekis. Rechts erscheint eine nur zum Theil plastisch ausgeführte Kithara und jenseits, vom Tragband umspannt, die flach in die Höhe gestreckte l. Hand des Mannes. Der Schallkasten der Kithara, von dessen unterem Umriss dicht am Gürtel ein kleines Stück erhalten ist, war sehr hoch<sup>2)</sup> im Vergleich zu den Hörnern, von deren Vorzeichnung ein paar Kurven links von der Hand herrühren. Die früher von verschiedenen Seiten geäußerte Ansicht, dass die Figur weiblich sei, ist unhaltbar.

517, 1 (Taf. II, oben links). Stackelberg Taf. 30, 3. Exp. d. Morée II 23, 3. Anc. Marbles IV 24, 3. Friederichs-Wolters 882. Das Fragment umfasst wie 510 etwa das linke obere Viertel einer Metope und zeigt den eigenthümlich bewegten Oberkörper einer Frau in reichem Gewand, sowie dürftige Reste einer zweiten Figur<sup>3)</sup>. Da der geneigte Kopf der Frau nur ein wenig in das

1) Vom Staubtuch einer Kithara können sie schon ihrer Form nach nicht herrühren, wodurch gesichert wird, dass die fehlende zweite Figur nicht die im Fragment 510 ist, das übrigens mit seinem ausspringenden Winkel in den einspringenden von 516 nicht eingreifen kann, sobald man die Kithara dem Verlauf des Gewandumrisses in 516 entsprechend nach rechts verschiebt.

2) Vgl. z. B. Gerhard, A. V. I 24. 25. 29. 58.

3) Stackelberg (S. 96) wollte die Reste zweier Tänzerinnen in dem Fragment erkennen; Cockerell (Taf. V) ergänzt den Oberkörper zu einer nach links stürmenden Gestalt.

Kyma übergreift, die Maasse der Gestalt zudem grössere sind, als die der beiden stehenden Figuren in Taf. I, so ist zunächst sicher, dass diese Frau nicht stehend dargestellt war; da andererseits ihr Oberkörper, ohne, wie wir gleich sehen werden, besonders unterstützt zu sein, sich annähernd aufrecht hält, ist die weitere Folgerung unabweisbar, dass die Frau sass. Mehr nach vorn als nach rechts gewendet scheint der Oberkörper sich etwas nach links bezw. hinten zurückzulehnen, während der Kopf nach rechts und vorn geneigt, ausserdem nach der rechten Schulter gedreht war. Der rechte Arm ist am Leib vorbei so weit erhoben, dass die Handwurzel die linke Brust deckt; die Andeutung des Umrisses des vom Gewand verdeckten linken Oberarmes<sup>1)</sup> und die Durchführung der Falten rechts von jener Handwurzel lehrt, dass die Hand, die mit dem Rücken nach oben lag, ganz hintergearbeitet war und, ungefähr vertikal zur Bildfläche, frei nach rechts ragte. Der nackte linke Arm, vom Ellbogen ab sichtbar, ist hoch erhoben, sodass die Hand, deren Thätigkeit aus dem sehr verstossenen Rest nicht mehr zu erkennen ist, auf den Scheitel zu liegen kam. Die Bewegung von Rumpf und Kopf erklärt sich ausreichend aus den schon erwähnten Resten der in der rechten Metopenhälfte einst dargestellten Figur, die deren rechte Hand und den dicht am Bruch eben noch sichtbaren nackten Oberarm umfassen. Der Arm, dessen Lage sich durch das flatternde Gewand hindurch ein wenig kenntlich macht, lag jenseits des l. Armes der Frau und erstreckte sich leicht gebogen bis zu deren Nacken, so dass links von diesem die vier letzten Finger zum Vorschein kommen. Da diese völlig flach im Reliefgrunde liegen, hatte Cockerell (S. 52) voreilig geschlossen, die Hand sei verlangend ausgestreckt, ohne jedoch ihr Ziel zu erreichen. Die stillschweigende Voraussetzung dieser Auffassung war die Annahme, dass der Daumen ebenfalls gestreckt, also durch den Hals verdeckt zu denken sei. Nun liegt aber, was merkwürdiger Weise vor A. Smith niemand gesehen hat, dieser Daumen an der linken Wange der Frau, dicht an der Grenze des Halses, er war also ungefähr rechtwinklig zur Handfläche und damit zum Reliefgrunde nach vorn, dem Beschauer zugekehrt. Zweifel können schon dem Abguss gegen-

1) Man erkennt zwischen zwei Faltengraten den Umriss der Achselhöhle.



über nicht aufkommen, nach dem diese wichtige Einzelheit, von der Seite gesehen, hier besonders abgebildet ist. Ebenso klar ist der Sinn der Bewegung. Die Hand will den Hals nicht umfassen, geschweige denn würgen, sie ist in ihrer eigenthümlichen Haltung einer gewaltsamen Aktion überhaupt nicht fähig. Sie kann, da nur der Daumen thätig ist, die andern Finger geflissentlich in Ruhe bleiben, nichts weiter thun, als nach links und schräg nach oben schieben und damit den Kopf des Weibes in die Höhe und nach links drücken. Ein zweites Beispiel dieses befremdlichen Motives wird man im ganzen Bereich der antiken Kunst wohl vergeblich suchen; um so mehr muss betont werden, dass die Darstellung jeden Zweifel ausschliesst. Die Situation, ganz allgemein gefasst, ist die, dass eine weibliche Gestalt mit geneigtem Kopfe dasass, dass nun eine andere Person ihr den Kopf in die Höhe heben will, und dass jene mit leisem Widerstreben in ihrer vorigen Haltung zu verharren sucht.

Zur weiteren Verdeutlichung der Scene helfen die Gewandmotive, die zwar nicht besonders klar ausgeprägt sind, jedoch durch das bisher Ermittelte dem Verständniss ebenfalls völlig erschlossen werden. Zu beachten ist zunächst, dass rechts unterhalb vom rechten Handgelenk ein schmales Stück des glatten Reliefgrundes zum Vorschein kommt, so dass das vom Kopfe herabwallende Gewandstück von den benachbarten Faltenzügen, die dem flatternden Ueberschlag des Chitons angehören, sich deutlich abhebt. Dieses Gewandstück, das rechts unten in zwei Zipfeln zu enden schien, läuft zwischen Kopf und linker Schulter zum Oberkopf hinauf und verschwindet dort. Da auf der rechten Hälfte des Oberkopfes einige Haarwellen am Original noch zu erkennen sind, bedeckte dieses Gewandstück kaum die Hälfte des Oberkopfes, weiterhin muss es jenseits nicht nur des Kopfes, sondern auch der drückenden Hand herabgefallen sein. Seine Fortsetzung sind die Faltenmassen, die, vom Chiton nicht deutlich gesondert, um den nackten rechten Oberarm herum wieder nach vorn kommen, den Unterarm einhüllen und schliesslich am Handgelenk in zwei sowohl von einander als vom Ueberschlag deutlich gesonderten Massen herabfallen. Es ist also ein schmales,



Figur 1.

verhältnissmässig langes Zeugstück, das schleierähnlich den Kopf umhüllend diesseits der linken Schulter und über rechte Schulter und Arm herabfiel, bis es im Verlaufe der Handlung von der rechten Schulter und zum Theil auch vom Kopf zurückglitt oder -gezogen wurde. Für die rechte Hand der zweiten Figur war dieses immerhin kleine, locker umgenommene Gewandstück kein ernstliches Hinderniss; sie konnte zwischen Chiton und Schleier hindurch leicht den Hals des Weibes erreichen.

Ueber die verschwundene Figur, zu der diese Hand und der nackte Arm gehörten, lässt sich nur wenig vermuthen. Die ziemlich bedeutenden Masse der Hand und die schwache Biegung des Armes, die eine ziemlich tiefe Lage der Schulter verlangt, lassen auf eine sitzende Figur schliessen, über deren Geschlecht sich freilich nichts Sicheres aussagen lässt. Die geschilderte Situation wird gewiss jedem den Gedanken an eine Liebesscene nahelegen, wie auch die zwar schonend und zart gemeinte, aber im Grunde doch derbe Aktion der Hand viel eher von einem Mann als von einem Weib zu erwarten ist.

Die Metope, deren Rest das Fragment 517, 1 ist, stellte demnach zwei einander gegenüberstehende Gestalten dar, eine verschleierte Frau, die ihrem Gegenüber den Anblick ihres Gesichtes entziehen möchte, und wahrscheinlich einen Mann, der zwar nicht heftig, aber doch mit einiger Derbheit bemüht war, dieses Widerstreben zu besiegen.

517, 2 Taf. II, unten). Bisher nicht abgebildet und erst neuerdings geformt. Das Stück hat nur unten Rand, seine Entfernung von den Seiten steht also vorläufig nicht fest. Links, wo das Relief am weitesten vorsprang, ist durch starke Abspaltung die Darstellung nahezu unkenntlich geworden, während die allerdings wenig umfangreichen, aber höchst charakteristischen Reste der rechten Hälfte nur geringe Verletzungen ihrer Oberfläche aufweisen.

Zuerst fällt hier in die Augen ein linker Fuss und halber Unterschenkel, die, wie die vollen, rundlichen Formen und das leichte Gewand beweisen, einer weiblichen Gestalt angehörten. Unterschenkel und Fuss sind nicht besonders scharf — der Winkel beträgt fast  $90^{\circ}$  — gegen einander gebogen; dagegen stehen beide schräg im Bildfelde. Diese Lage, die Einbiegung

der Zehen und das Zurückwehen des Gewandes machen fast den Eindruck, als gehörten die Reste einer eilig nach rechts laufenden Figur an<sup>1)</sup>, und in der That ist wenigstens rechts oberhalb des Fusses, wo sich glatter Reliefgrund ausbreitet, so reichlicher Raum für eine derartige Bewegung, dass man geneigt sein könnte, das Zusammenstossen des Fusses mit einem zweiten, rechts davon dargestellten nur auf Ungeschicklichkeit des Bildhauers zurückzuführen. Doch wird eine solche Auffassung dadurch ausgeschlossen, dass dicht unter dem sandalenbekleideten Fusse der Frau in seiner ganzen Ausdehnung Felsboden deutlich dargestellt ist. Trotz der Bewegung des Gewandes also ruht der Fuss fest auf dem nach links ansteigenden Terrain, dessen Unebenheit noch die übrigens sehr geringfügige Aufbiegung der Zehen veranlasste. Die Reste gehören demnach einer mit scharf angezogenem linken Bein nach rechts auf Felsen sitzenden Frau an, deren rechtes Bein noch zu suchen bleibt.

Weiter rechts erhebt sich auf ähnlich behandeltem, nur etwas höherem und mit plötzlichem Knick ansteigendem Felsboden ein zur Hälfte erhaltener, mit Sandale bekleideter rechter Fuss, dessen knöcherne Formen beweisen, dass er einem Manne angehörte. Dass auch dieser sass, folgt wiederum aus der Bildung des Terrains, in dessen Knick der Fuss mit entsprechend scharfer Biegung sich geradezu hineinschmiegt, und es wird bestätigt durch die etwas grösseren Maasse, die, zumal da diese rechte Figur etwas höher angebracht war, für eine aufrechte Figur viel zu beträchtlich sein würden. Der Mann sass mit scharf angezogenem rechtem Bein auf Felsen etwas höher als das ihm gegenüber sitzende Weib. Unsicher bleibt vorläufig die gegenseitige Lage der beiden in ihrer Fortsetzung nothwendig sich kreuzenden Schenkel. Zwar zeigt das Bein des Weibes stärkeres Relief als der nach oben zu überdies flacher werdende Fuss des Mannes; doch darf man daraus nicht, wie ich es lange Zeit gethan habe, den Schluss ziehen, dass das Bein des Mannes auch weiterhin flacher werden, also schliesslich von dem kräftiger vortretenden des Weibes überschritten werden müsse. Denn jene starke Erhebung befindet sich grade an der Wade, wo sie

1) Stackelberg (S. 96) dachte an eine auf den Zehen stehende Tänzerin und glaubte damit die Möglichkeit gegeben, 512 für zugehörig zu halten; auch in Cockerell's Rekonstruktion (Taf. V) ist für die erste Tänzerin unser Fragment benutzt.

bei der in diesen Metopen gültigen Reliefhöhe in jedem Falle unvermeidlich war, und das Zurückweichen des anderen Fusses kann auch so aufgefasst werden, dass das Bein im ganzen etwas schräg aus dem Reliefgrunde heraustrat, also weiter oben wieder höheres Relief folgte. Jedenfalls muss diese nicht unwichtige Frage vorläufig unentschieden bleiben.

Fuss und Schenkel der Frau verschwinden ein wenig hinter einem sehr zerstörten Gegenstand, dessen Verständniss die beistehende, möglichst von der Seite aufgenommene Abbildung erleichtern wird. Man sieht den Felsgrund, die Ferse des Weibes



Figur 2.

überschneidend, etwa vertikal, sogar überhängend aufsteigen, nicht nur bis zur Knöchelhöhe, wo die vom Fuss abwehenden Falten gegen den stärker vorspringenden Felsen schlagen, sondern mit einer erneuten, stärkeren Ausladung nach vorn und rechts bis zu einem etwa horizontalen, streifenförmigen Abschluss, darüber aber einen unregelmässig gerundeten Körper, von dem sich endlich eine unten von einem hängenden Bogen begrenzte, links ebene, dann nach dem Reliefgrunde zu etwas einsinkende Fläche bis zur Wade des Weibes und zum Bruchrand hinüberzieht. A. Smith hat diesen zunächst so räthselhaft

erscheinenden Gegenstand ganz richtig erkannt, nur einen leisen Zweifel nicht unterdrückt. Es ist in der That mehr als eine »Spur« von der linken Ferse des Mannes mit dem entsprechenden Stück der Sandale und einem Reste des Chiton, dessen Saum unter dem Knöchel beginnend, am Beine des Weibes vorbei zu dem rechten Schenkel des Mannes hinüberführte, das Ganze ziemlich hoch aufgestützt auf eine kräftig ausladende, isolirt zu denkende Felserrhöhung, hinter der das Bein der Frau zum Theil und die Fortsetzung ihres Gewandes völlig verschwindet. Der Fuss stand, wie der Verlauf des Sandalenrandes und links die Existenz eines ziemlich umfangreichen (auch auf unserer Tafel sichtbaren) Bohrloches beweist, nicht in der Richtung

der Metopenplatte, sondern ragte schräg nach vorn heraus; es muss also auch das Knie nach dem Beschauer zu übergegangen haben.

Die Felserrhöhung hatte der Künstler so knapp angelegt, dass eben nur jener Fuss darauf Platz finden konnte; denn sogleich folgt nach links hin die Fortsetzung des Chitons und, dicht am Bruche, der Ansatz des rechten Unterschenkels der Frau. Noch prägt sich in dem letzten, stark vortretenden Faltengrat die leise Schwellung dieses Unterschenkels aus, der in gleicher Höhe mit dem linken lag. Das rechte Bein war also ähnlich wie das linke aufgesetzt, und die beiden Unterschenkel erschienen ungefähr parallel, der rechte eher steiler als der linke. Ein solches Dazwischen mit weit von einander entfernten, dennoch in der hier gewählten Ansicht annähernd parallel erscheinenden Unterschenkel ist unmöglich, so lange man beiden Füßen ungefähr gleiche Stellung geben will; immer würde der zurückgezogene Schenkel beträchtlich mehr hängen als der andere, das lehrt ein einfacher Versuch und ein Blick auf die sitzenden Götter des östlichen »Theseion«-Frieses. Der rechte Fuss erschien also viel mehr von vorn als der linke, das Knie sprang stark vor, und die vordere Begrenzungslinie der Zehen lief etwa parallel der Fussleiste der Metope<sup>1)</sup>. Ruhig kann man diese Haltung gewiss nicht nennen, es spricht sich darin eine Drehung, ein Ausweichen nach links hin aus.

Wir haben endlich noch die ursprüngliche Entfernung des Fragmentes von den Seiten zu ermitteln. Bei einer Gesamtbreite von 0,41 m enthält es von dem Mann, der die rechte Seite der Metope einnahm, ein verhältnissmässig kleines Stück, während für das Weib schon die erhaltene Breite ausreichen würde. Die rechten Zehen des Mannes, über denen etwa vertikal sein linkes Knie lag, mögen ungefähr die Mitte der Metopenbreite bezeichnen, dann nahm die Darstellung mindestens 0,64 m ein, es bleiben also, wenn man zur Metopenhöhe = 0,78 nach den Maassen der Parthenonmetopen die Breite zu 0,74—0,75 berechnet<sup>2)</sup>, im Ganzen 0,09—0,40, also jederseits höchstens

1) Die Axe des Fusses war also gegen den Beschauer gerichtet, wie die des abgewandten rechten Fusses des Lapithen im Fries Overbeck, Plastik<sup>4</sup> Fig. 132, 12, 4.

2) Wie Cockerell seine übrigens auch unseren Tafeln zu Grunde gelegten Maasse findet, kann ich nicht kontrolliren.

0,045—0,05 m zwischen Darstellung und Rand frei. Es ist somit ohne Weiteres klar, dass die beiden Figuren den Raum in durchaus normaler Weise ausfüllten, und dass links von dem Bruchstück nur wenige Centimeter verloren sind<sup>1)</sup>. Danach ist auf Taf. II dem Fragment sein Platz innerhalb des Metopenrahmens angewiesen.

Nachzuholen ist jetzt noch die Beantwortung der Frage, wie das linke Bein der Frau und das rechte des Mannes zu einander zu liegen kamen. Es wurde schon bemerkt, dass sie sich kreuzen müssen, dass also entweder das rechte Bein des Mannes von dem linken des Weibes oder umgekehrt dieses von jenem in seiner oberen Hälfte verdeckt werden muss. Im ersteren Falle würde sich das linke Bein des Weibes zwischen die Beine des Mannes schieben, wobei das Knie mit dem zwischen diesen herabhängenden Gewand zusammenstossen und es nach rechts unten drängen würde. Dagegen spricht, ausser Gründen des Geschmacks, die hier zurückstehen müssen, die Thatsache, dass der Rest jenes Gewandes auf ein ohne besondere Spannung sich nach rechts hinauf ausbreitendes Gewand schliessen lässt. Es ist also die zweite Möglichkeit zu wählen: der linke Unterschenkel des Weibes verschwand, schon ein paar Centimeter jenseits des Bruches, hinter dem rechten Unterschenkel des Mannes, wie dieser etwa in seiner halben Höhe hinter seinem vom linken Fuss herkommenden Gewande verschwand.

Diese eigenthümliche Situation erinnert zunächst an die bekannte Gruppe des östlichen Parthenonfrieses<sup>2)</sup>, die einen Gott und eine Göttin in der eigenthümlichen Stellung zeigt, dass die Beine des Weibes sich zwischen die des Mannes schieben. Aber die Aehnlichkeit ist nur scheinbar. Nicht nur, dass das Verhältniss gerade das umgekehrte ist, es kann auch von einer ähnlich engen Verschränkung und Ineinanderschiebung hier nicht die Rede sein. Die Felserrhöhung, die dem Manne die Stütze abgibt und zugleich nach links hin die Grenze seiner Bewegung bezeichnet, erschien, so weit dies im Relief möglich war, als diesseits der Gestalt des Weibes gelegen; der schräg nach dem Beschauer zu gerichtete linke Fuss, das in gleichem

1) Im Britischen Museum ist 547,2 noch ein wenig zu weit rechts eingelassen.

2) Michaelis, Parthenon 44, 25. 26.

Sinne aus dem Relief heraushängende linke Knie, der schräg zurückweichende rechte Fuss des Mannes sollten im Gegensatz zu der genauen Profilstellung des linken Beines der Frau den Eindruck machen, als ob der Mann im Bilde etwas schräg sässe, so dass sich die Gestalten zwar theilweise deckten, nicht aber sich zwischen einander schoben. Schematisch liesse sich die Lage der Beine im Grundriss etwa so darstellen:



Fällt damit jene scheinbar so nahe Analogie zu unserer Darstellung weg, so bleibt doch der Eindruck bestehen, dass ein Mann und ein Weib hier in auffallender Vertraulichkeit sich dicht gegenüber sassen.

Fassen wir noch einmal zusammen, was uns dieses Fragment 517, 2 und zwar dieses allein über den Inhalt der zerstörten Metope lehrt: ein Weib und ein Mann, beide mindestens zum Theil bekleidet, sassen, der Mann etwas höher, auf Felsen auffallend nahe einander gegenüber. Ihre Haltung war jedenfalls nicht ruhig; der Mann überschritt mit der Bewegung seines einen Beines weit die Mitte der Bildfläche, die Frau wich vor diesem energischen Vordringen etwas zurück.

Das Fragment 517, 4 hatten wir als Rest einer Metope erkannt, die zwei einander gegenüber sitzende Gestalten darstellte, eine verschleierte Frau, die ihrem Gegenüber den Anblick ihres Gesichtes entziehen möchte, und wahrscheinlich einen Mann, der zwar nicht heftig, aber doch mit einiger Derbheit bemüht war, dieses Widerstreben zu besiegen.

So seltsam und einzig in ihrer Art beide Darstellungen für sich betrachtet uns erscheinen mussten: sobald wir sie als Theile einer einzigen Szene fassen, fügt sich alles wie von selbst zusammen. Das Recht zu einer solchen Kombination giebt uns zunächst nur die Thatsache, dass beide Fragmente von der Nordseite des Tempels stammen<sup>1)</sup>; doch nöthigen die Darstellungen selbst zu weit bestimmteren Folgerungen. Die Aktion der Hände

1) Vgl. Kapitel II.

setzt eine sehr enge Nachbarschaft und einige Zudringlichkeit voraus, die lebhafte und drastische Bewegung der Beine verlangt eine Ergänzung und Erklärung durch die bestimmtere Gebärdensprache der Hände. Entscheidend ist aber, dass die Linien des unteren Fragmentes, dessen Lage im Metopenrahmen wir aus diesem Fragment allein ermitteln konnten, in denen des oberen, von Anfang an festgelegten ungezwungen sich fortsetzen, dass vor allem das Ausweichen des rechten Beines und das Zurückweichen des Oberkörpers der Gestalt des Weibes ein einheitliches und sprechendes Bewegungsmotiv verleihen.

Damit ist bewiesen, dass diese beiden Stücke zu der gleichen Metope gehören, und die im Britischen Museum bereits vollzogene Einfügung in dasselbe Metopenfeld erfährt nachträglich ihre Rechtfertigung.

511 (Taf. II, rechts). Bisher nicht abgebildet und erst neuerdings geformt. Sehr beschädigter, nach links und vorn geneigter Kopf eines Mannes, der bis zum Oberrand der Metope hinaufreicht, also das zum Theil erhaltene Gesims überschneidet. Das Haar ist im Nacken wie zu einem Wulst zusammengefasst; mehrere Bohrlöcher an der linken Kopfseite deuten vielleicht auf Bekränzung hin. Ob der Kopf, wie Cockerell (S. 52) behauptet und Smith wenigstens als möglich hinstellt, bärtig war, bleibt ungewiss, da von der linken Wange nur der Ansatz, auch dieser, wie das Ohrläppchen und der untere Kontur des Nackenhaars, nur schwach sichtbar, erhalten ist. Die Maasse weisen den Kopf einer sitzenden Figur natürlich der rechten Metopenseite zu; genau festlegen lässt sich das Fragment nicht. Da jedoch der Kopf des Mannes von 517, 4 und 2 ungefähr so bewegt gewesen und an gleicher Stelle gelegen haben muss, so schien es praktisch, das Fragment, auch ohne Beweis seiner Zugehörigkeit, in diesem Zusammenhang abzubilden.

512 (Taf. III, links). Stackelberg Taf. 30, 1. Exp. d. Morée II 23, 1. Anc. Marbles IV 24, 2. Friederichs-Wolters 881. Torso eines etwas nach rechts gewandten, jugendlich zarten Weibes, dessen Gewandung unsere Abbildung nicht genügend erkennen lässt. Sie besteht nämlich aus einem ungegürteten, sehr dünnen Aermelchiton mit Ueberschlag — denn zu diesem letzteren gehört das wehende Saumfältchen grade über dem höchsten Punkte des Attributes und das vom Wind im Bogen emporgetriebene und schliesslich nach oben umgeschlagene Saumstück zwischen



Nabel und linker Brust — und einem um den Unterkörper und über den linken Arm geworfenen Himation. Der linke Oberarm lag dem Leib an, während der Unterarm schräg aufwärts ging; der rechte Unterarm ist ausgebrochen, die rechte Hand liegt an der Hüfte und hält zwei Klappern, sicher nicht, wie Smith vermuthete, Flöten. Ein zweites Paar Klappern haben wir dann natürlich in der Linken zu denken. Getragen wird die Gestalt vom linken Bein, während das rechte weit zurücksteht; die linke Hüfte ist etwas ausgeschwungen. Entweder also stand die Figur ruhig da oder war eben im Herantreten, vielleicht sogar im Tanzschritt; sehr gemessen war die Bewegung aber in jedem Falle. In Hüfthöhe kommen rechts am Bruchrand hinter dem Himation undeutliche Reste doch wohl der zweiten Figur der Metope hervor. Der zum Theil erhaltene linke Rand des Reliefs ist ziemlich weit von der Figur entfernt, die jedenfalls über die Mitte hinübergriff. Dass ihr Kopf sich nach rechts wandte, ist kaum zu bezweifeln.

515 (Taf. III, oben). Bisher weder abgebildet noch geformt. Stück Kyma und auf dieses übergreifend der Rest eines kreisförmigen, kaum merklich konkaven und in der Mitte halbkugelig vertieften Gegenstandes, in dem Cockerell (S. 52) ein Kymbalon erkannte, während Smith die Frage aufwirft, ob es nicht ein Dreifussring sein könne. Dass diese Vermuthung Smith's unhaltbar ist, zeigt mehr noch als die schwache Konkavität, die sich nur in der Vertikalrichtung deutlich bemerkbar macht, die Form der mittleren Vertiefung, die unverkennbar kein Loch, sondern eine Höhlung darstellt, und ich vermuthete, dass Smith nur deshalb nach einer neuen Deutung des Gegenstandes suchte, weil er ihm für ein Kymbalon zu gross schien. In der That sind sowohl die mit den modernen Becken übereinstimmenden Kymbala, die sich zu allen Zeiten des Alterthums finden<sup>1)</sup>, als auch die auf die Spätzeit beschränkten mehr glockenförmigen<sup>2)</sup> in der Regel kleiner als unseres, dessen wirklicher Durchmesser sich auf 0,25—0,26 m berechnen lässt. Indess haben die olympischen

1) Beispiele: Klitiasvase, Wiener Vorlegeblätter 1888 Taf. 3. Olympia IV Taf. 26, 511—517. Mon. dell'Inst. III 34. Marlborough gems I 50 = Müller-Wieseler II 579. Wandbild Helbig 504.

2) Mon. dell'Inst. IV 46 und Zeus-Herabild, Helbig 114 (noch etwas an die ältere Form erinnernd). Pariser Onyxkantharos, Müller-Wieseler II 626 a. Altar, Zoëge I 43. Grabrelief, Müller-Wieseler II 815.

Kymbala gelehrt, dass ein Durchmesser von 0,18 m<sup>1)</sup> und selbst ein noch grösserer wiederholt vorkommt. Es sind nämlich von zwei dieser Becken nur die Mittelstücke (Inv. 8920 und 514) erhalten, deren Maasse (0,09 und 0,115), da bei den nächstverwandten 511 und 517 das Verhältniss von Innen- und Aussendurchmesser zwischen 2 : 5 und 1 : 3 liegt<sup>2)</sup>, einen Gesamtdurchmesser von 0,225—0,27 und 0,2875—0,315 vermuthen lassen<sup>3)</sup>. Ihnen entspricht zur Genüge unser Fragment, bei dem der Buckel annähernd den in Olympia häufigsten Durchmesser, nämlich etwa 0,066 m hat, der Rand also ganz besonders ausgedehnt ist. Cockerell's Deutung war somit gewiss richtig, wie auch seine aus der Rekonstruktionszeichnung (Taf V) erkennbare Folgerung, dass dieses Kymbalon in der einen erhobenen Hand einer (wahrscheinlich weiblichen) Gestalt sich befand, nicht etwa aufgehängt war; denn dann müsste der Gegenstand, an dem es seinen Platz gefunden hatte, über dem Rest zum Vorschein kommen. Die Entfernung des Stückes von den Seitenrändern bleibt unbestimmt; doch gehört es gewiss nicht in eine Metope mit der Krotalistris 512, die für eine stark bewegte Kymbala-schlägerin zu wenig Raum übrig lässt.

513 (Taf. III, rechts). Bisher weder abgebildet noch geformt. Nahe dem rechten Metopenrande ist hier das linke Bein einer nach links gewandten männlichen Figur erhalten, deren rechter Fuss so hoch aufgestützt war, dass der Oberschenkel, von dem ein kleiner Rest erhalten ist, etwa horizontal lag. Gewand lief um den Rücken und fiel von beiden Armen nieder; auch scheint sich in dem verwaschenen Rest, der von der Gegend der linken Hand bis zum Boden herabreicht, noch ein Attribut zu ver-

1) Olympia IV Taf. 26, 511, 517, ausserdem im Text S. 70 nur erwähnt Inv. 9073. Ich muss bemerken, dass bei 511, 513, 516, 517 die Verkleinerung stärker ist, als der beige-schriebene Maassstab angiebt, dass man sich also nur an den Text zu halten hat.

2) Bei dem in Olympia herrschenden Typus (512, 513 und 8 un-abgebildete, dem sich auch die Kymbala von Dodona Carapanos Taf. 54, 4) und die besonders kleinen aus Thessalien und vom Taygetos (Arch. Zeit. 1876 Taf. 5) anschliessen, ist das Verhältniss, so weit Abbildungen vorliegen, rund 4 : 2. Je grösser also das Instrument wurde, desto mehr wuchs die Fläche, während der Buckel sich weniger von dem Durchschnittsmaass entfernte.

3) Es ist nicht unwichtig, dass 8920 besonders tief gefunden ist (S. 70), also jedenfalls von einem alterthümlichen Kymbalon herrührt.

stecken, wie auch der geradlinig begrenzte Gegenstand zwischen Kniekehle und Gewand mit letzterem nichts zu thun haben kann, sondern das Ende eines stab- oder stangenförmigen, nicht bis zum Boden reichenden Attributes zu sein scheint. Der untere Rand der Metope mit dem Terrain, auf dem die Figur stand, fehlt; um so knapper wird damit der Raum für den Oberkörper, sodass der Kopf jedenfalls geneigt war. Vermuthlich stützte sich der Kopf auf die rechte Hand, die jenes stabförmige Attribut hielt, und der Ellbogen lag auf dem Oberschenkel.

Auf Taf. IV sind die drei völlig randlosen Fragmente vereinigt.

514. Bisher weder abgebildet noch geformt. Von dem gewandumhüllten, fast wie nackt heraustretenden rechten Bein eines nach rechts schreitenden oder stehenden Weibes ist das Knie und seine Umgebung erhalten. Das Fragment gehörte in eine linke Metopenhälfte wie 512, dem es auch sonst ähnelt.

518. Bisher weder abgebildet noch geformt. Bruststück eines bekleideten Weibes e. f., den Maassen nach von einer stehenden Figur. Sehr verrieben. Ob zwischen linkem Arm und Bruchrand Reliefgrund oder ein Rest der Darstellung zu erkennen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Der Abstand von den Seitenrändern bleibt unbestimmt.

519. Stackelberg Taf. 30, 4. Exp. d. Morée II 23, 4. Cockerell Taf. VIII. Torso eines nach vorn und etwas nach links gewandten Mannes, der durch schlaffe Formen besonders der Brustmuskeln und des Bauches als alt charakterisirt ist. Erhalten sind der fast nackte Oberkörper und der diesem anliegende rechte Oberarm; Gewand zieht sich von der rechten Hüfte nach vorn und zur linken Achselhöhle hinauf, während von einem anderen Stück ein paar Falten über der rechten Schulter zum Vorschein kommen. Vom Reliefgrund ist ein sehr kleines dreieckiges Stück erhalten, das den stumpfen Winkel zwischen dem Saum des letzterwähnten Gewandstückes und der Schulter ausfüllt; doch lässt sich die zwischen Reliefgrund und Körper ganz glatt verlaufende Grenze den Arm entlang bis zum Querbruch in der Gegend des Ellbogens verfolgen. Es war also rings um Oberarm und Schulter freier Raum, und jenes Gewandstück über der Schulter gehörte schwerlich zu einer links benachbarten Figur; da es zu einer rechts benachbarten nicht gehören konnte, weil der Torso selbst schon aus einer rechten Metopenhälfte stammt.

so muss es, wenn nicht schwere Bedenken sich erheben, zur Figur selbst gerechnet werden. Cockerell hat diese Figur stehend, Smith sitzend gedacht; dass jener Recht hatte, folgt aus den Maassen des Fragments und aus dem Verlauf der Gewandfalten unter der linken Hüfte, die beim Sitzen so tief nicht einsinken könnten. Natürlich musste eine im Stehen so stark zurückgelehnte Figur gestützt sein und war es augenscheinlich da, wohin das Gewand läuft, in der linken Achselhöhle; Spuren eines Stabes und des ihn umfassenden Armes mögen in den formlosen Resten am rechten Rand neben den besser erhaltenen Vertikalfalten zu erkennen sein. Ausser diesen Merkmalen entscheidet über die Haltung der Figur noch jener Gewandrest über der rechten Schulter, dessen Saum ungefähr vertikal laufen musste. Endlich ist auch eine Spur des Bartes dieser Greisengestalt erkennbar. Sein Rand beginnt seitwärts vom Brustbein und lässt sich über das Schlüsselbein hinauf bis zum Bruch verfolgen, läuft aber, hier umbiegend, als schwache, mehr fühlbare als sichtbare Erhöhung am Bruchrande hin noch über den Schulterumriss hinaus bis in das Gewandstück hinein. Der Bart war also lang, wallte aber nicht einfach, seiner eigenen Schwere folgend, auf die Brust herab, sondern war sozusagen eingeknickt; das Kinn näherte sich der Brust, der Kopf war gesenkt. Denkt man sich nun jenen die Schulter kreuzenden Umriss der härtigen Wange und ebenso die Falten über der Schulter fortgesetzt, so treffen sich Gewand- und Kopfkontur etwa 0,10 m über dem jetzt höchsten Punkte der Schulter. Damit schwindet auch der letzte Zweifel, ob das Gewand dem alten Mann gehöre: von dort an, wo die Wölbung des Schädels begann, lag das Gewand ihm an, d. h. es bedeckte schleierähnlich den Kopf und fiel zu seinen beiden Seiten herab. Sein weiterer Verlauf lässt sich im Einzelnen nicht ermitteln, nur so viel ist ohne Weiteres klar, dass es in dem den Rumpf umgebenden Gewande sich fortsetzte.

## II.

Ueber den Zusammenhang dieser im einzelnen nicht völlig deutbaren Fragmente würden uns am besten genaue Fundnotizen belehren<sup>1)</sup>. Leider sind wir jedoch auf sehr allgemeine, zum Theil nicht einmal objektive Angaben angewiesen.

1. Die Papiere Haller's von Hallerstein enthalten, wie Michaelis mir freundlich mittheilte, derartige Notizen nicht.

Das Beste erfahren wir von Stackelberg, nach dessen Darstellung (S. 18) »die wenigen noch vorhandenen Ueberbleibsel des Metopenreliefs ausserhalb des Tempels vor den Hauptfronten zu unterst der Giebelstücke umherlagen«, einige auch unter den Wurzeln der uralten vor den Fronten stehenden Eichen zum Vorschein kamen. Dass es dagegen in der Expedition de Morée heisst: »ils trouvèrent en avant du temple des fragments de métopes du devant du pronaos« und der Text der Ancient Marbles (IV S. 34) uns sogar mit der Notiz überrascht, dass die Fragmente »were found in the portico of the pronaos«, erklärt sich nicht aus blosser Flüchtigkeit, sondern aus einem Vorurtheil, das schon die Entdecker selbst beherrscht hatte. Cockerell nämlich wie Stackelberg bestreiten die nach des letzteren Fundnotiz kaum vermeidliche Vorstellung, dass diese Metopen über den Aussensäulen angebracht gewesen seien, Stackelberg mit der einfachen Behauptung (S. 29): »in dem rein dorischen Friesse wechselten mit Triglyphen einfache, glatte Metopen«, Cockerell mit den ausführlicheren Angaben: »neither were there any evidences of sculptured metopes discernible in either of the external fronts« (S. 50) und: »the triglyph and the metope of the peristyle were generally wrought in one stone thus proving that the external metopes were not sculptured« (S. 53). Aber gesetzt auch, wir nehmen das »generally« im strengsten Sinne, so war der Schluss doch übereilt und hätte nur dann Berechtigung, wenn ausdrücklich festgestellt wäre, dass solche glatte Metopen vor allen vier Tempelseiten gefunden worden seien. Noch wünschenswerther wären freilich direkte Zeugnisse, zu denen Cockerell's sonderbare Bemerkung, es seien an den äusseren Fronten keine Spuren von Metopen zu unterscheiden, deshalb nicht zählt, weil das Gebälk nirgends höher als bis zur Fussleiste des Triglyphenfrieses erhalten war. Als solche direkte Zeugnisse würden vielmehr zu gelten haben Verschiedenheiten des Maasses oder der Arbeit der angenommenen Aussen- und Innenmetopen oder der Fund auch nur eines einzigen Relieffragments innerhalb des Säulenumgangs. Von ersterem hören wir kein Wort, und die Maassunterschiede, die man in Cockerell's Aufnahmen (Taf. VIII) bemerkt, sind zu gering, als dass sie irgend etwas beweisen könnten<sup>1)</sup>. Dagegen

1) Ich bemerke, dass ich bis in allerjüngste Zeit mich bei der An-

könnte man vielleicht aus der Bestimmtheit, mit der Cockerell wie Stackelberg die Metopen nach innen verlegen, schliessen wollen, dass Stackelberg's Fundnotiz nicht allzu genau zu nehmen und der Fund eines oder mehrerer Fragmente im Inneren für möglich zu halten sei. Aber auch diesen Ausweg versperrt uns Stackelberg selbst, indem er der schon zitierten positiven Angabe die in diesem Fall fast noch wichtigere negative voranschickt: »bei der Ausräumung des Peristyls . . . fand man nichts mehr von dem erhobenen Bildwerk, welches die Metopen des dorischen Frieses in den Fronten der letzteren (des Pronaos und Posticum) verzierten«. Es steht also urkundlich fest, dass von den angeblich innen angebracht gewesenen Metopen kein einziges Stück innen gefunden wurde, dass vielmehr alle zwölf ausserhalb des Tempels vor den Hauptfronten zum Vorschein kamen.

Vergleichen wir damit die Fundumstände, die für die berühmtesten und besterforschten Innenmetopen bezeugt sind. Von den Metopen des selinuntischen Tempels E wurden drei (Benndorf, die Metopen von Selinunt Taf. VII, VIII, IX; vgl. S. 17) »im Pronaos«, zwei (Taf. X und die S. 59 f. beschriebene; vgl. S. 16) »im Posticum« gefunden, und eine ähnlich präzise Fundnotiz haben wir noch für das Fragment Taf. XI 4 (»im Pronaos« S. 60), während wir von den übrigen nur hören (S. 19), dass sie und andere unbedeutendere Skulpturfragmente »an verschiedenen Stellen des Tempels und seiner Umgebung« zum Vorschein kamen. In Olympia hatte die französische Expedition von 1829 zwölf Metopenstücke entdeckt, deren Fundstellen im Grundriss *Expéd. de Morée I* Taf. 62<sup>1)</sup> mit aller wünschenswerthen Genauigkeit angegeben sind. Danach fanden sich auch

---

nahme von Innenmetopen beruhigt und deshalb keine Schritte gethan habe, auf anderem Wege Cockerell's Angaben zu kontrollieren. Zur Ermittlung von Fundthatsachen ist es freilich zu spät, da die Trümmerstätte durch Grabung und Aufräumung tiefgreifende Aenderungen erfahren hat. Dagegen lassen sich vielleicht durch erneute und kritischere Untersuchung der umhergestreuten Bautheile bestimmte Unterschiede zwischen Aussen- und Innenmetopen ermitteln, eine Arbeit, die freilich auf viele Hindernisse stossen, aber im Zusammenhang mit der jetzt in Aussicht genommenen Revision und event. Sicherung des Baues am bequemsten vor sich gehen würde. Inzwischen müssen wir uns mit den Fundthatsachen begnügen, die aber zur Widerlegung der herrschenden Ansicht m. E. völlig ausreichen.

1, Vgl. ebd. S. 65.

dort bei weitem die meisten Stücke im Ost- und Westpteron dicht vor dem Pronaos und Posticum. Die wenigen Ausnahmen freilich, die anscheinend zwei, in Wahrheit drei Metopen betrafen, sollten erst durch die deutschen Grabungen ganz verständlich werden, die in umfassendster Weise erkennen liessen, wie weit durch Verschleppung und Verbauung die Fundstücke zerstreut worden waren. Die demnächst erscheinende Darstellung der Metopenfunde<sup>1)</sup>, die natürlich auch die Resultate der älteren Grabung mit verarbeitet, lehrt, dass trotz dieser gewaltsamen Störungen des ursprünglichen Zustandes noch 24 Fragmente auf dem Stylobat des Tempels, einige auf den Stufen, die meisten im östlichen und westlichen Pteron, umherlagen, darunter die durch einen über sie gestürzten Triglyphen vor weiterer Zerstörung und Verschleppung bewahrt gebliebene Atlasmetope, die dicht vor der einen Pronaossäule gefunden wurde<sup>2)</sup>.

Ueberraschen können diese Erfahrungen von Selinunt und Olympia nicht im geringsten; vielmehr muss man sich wundern, dass Stackelberg und die Seinen auf die nächstliegende Erklärung der Fundumstände nicht verfielen oder sie alsbald wieder aufgaben. Es war eben ein Vorurtheil im Spiele, das die ruhige Würdigung der Thatsachen störte: angesichts der geringen Zahl und der eigenthümlichen Vertheilung der Fragmente, die auch ohne die Auffindung glatter Metopen gegen einen rings um den Tempel laufenden Metopenfries entschieden hätten, dachte man sogleich an den Zeustempel des nahen Olympia<sup>3)</sup>, und was dort nur durch Pausanias' Bericht gesichert war, glaubte man hier zum ersten Male zu finden. Für uns sind nur die schlichten Fundnotizen, nicht die daraus gezogenen Folgerungen verbindlich; vielmehr haben wir aus jenen zu folgern, dass die Metopen weder wie in Olympia im Inneren, noch auch wie am »Theseion« zwar aussen, aber nicht nur an den Fronten, sondern auch an einem Stück der Langseiten angebracht waren, sondern dass sie ausschliesslich die beiden Fronten schmückten.

1) Olympia III S. 138 ff. Dank Treu's Freundlichkeit konnte ich die Korrekturbogen einsehen.

2) Vgl. die Abbildung a. a. O. S. 447.

3) Stackelberg erinnert ausserdem (S. 34) an den Concordiatempel zu Girgenti und den mittleren Tempel zu Paestum, die aber doch nicht für plastisch verzierte Innenmetopen beweisen konnten.

Dagegen ist es leider nicht möglich, alle erhaltenen Stücke schon nach äusseren Indizien auf die beiden Seiten zu vertheilen. Von den wiederholt abgebildeten Fragmenten 510, 512, 517, 1, 519 sagt Stackelberg (S. 97) allerdings ausdrücklich: »sie gehörten in die Reihe derer, die über dem Pronaos standen«, d. h. sie waren im Norden gefunden, wogegen der Umstand, dass Cockerell in seiner Ansicht des Tempels (Taf. X) nur 510 und 512 in der nördlichen Vorhalle am Boden stehen lässt, deshalb nicht in's Gewicht fällt, weil er für seine Rekonstruktion der Nordmetopen (Taf. V) auch 517, 1 und 519 mit verwendet. Dazu kommen einige indirekte Zeugnisse, die nicht ohne Werth sind. Zunächst wird 517, 2 von Stackelberg (S. 98) zu 512 gerechnet, stammt also ebenfalls von der Nordfront, was unserer Kombination von 517, 1 und 517, 2 die materielle Grundlage gab<sup>1)</sup>. Ueber die anderen Fragmente schweigt Stackelberg<sup>2)</sup>, und Cockerell (S. 52) unterscheidet leider nicht scharf genug zwischen den

1) Vgl. S. 217.

2) Auf meine Bitte hat Malmberg die Freundlichkeit gehabt, den in Dorpat befindlichen handschriftlichen Nachlass Stackelberg's durchzusehen, aber nichts gefunden, was in unserer Frage wesentlich fördern könnte. Die auf den Fund der Metopen bezügliche Stelle des zwar sauber geschriebenen, in der Fassung aber doch skizzenhaften Manuskriptes des »Apollotempels« lautet (Heft 43) nach Malmberg's Abschrift wie folgt: »Sie (die Eichen) fielen im Anfang der Grabung, denn zuerst ward der Tempel vor dem Eingange gereinigt und es war Hoffnung, dass die Statuen, die im Frontespice seyn mochten, noch dalägen. Aber es zeigte sich keine Spur davon. Statt dessen lagen viele Stücke der schönen Verzierung da, die das Frontespice krönten und zu den Seiten des Tempels wurden die damit correspondirenden Fleuronziegel gefunden. Auch einige schöne Fragmente von Tänzerinnen und Leyerspielern auch von einem Silen lagen selbst aussen. Fragmente, die zu den Metopen gehörten, welche über den Säulen in antis wie vorn so hinten Pronaos und Opisthodom mit Triglyphen abwechselnd die Zelle verzierten. Aber diese vorzüglich schönen Hautreliefs müssen schon in frühern Zeiten fortgeschleppt worden seyn, denn wir fanden nichts als die Fragmente. Es musste auch wohl vor Zerstörung des Tempels geschehen seyn, denn sie lagen tief«. Vor dem endgiltigen, oben bereits verwertheten Text, der Fronten und Langseiten deutlicher auseinander hält, haben diese Sätze nur das voraus, dass sie kurz von dem Gegenstande der Metopendarstellungen sprechen. Aber weder möchte ich aus den »Leyerspielern« folgern, dass Stackelberg auch 516 schon richtig gedeutet habe, noch erlaubt die erst von der Front nach den Langseiten, dann von der Vorder- zur Rückseite des Tempels überspringende Darstellung den Schluss, dass die Fragmente von Tänzerinnen, Leyerspielern und Silen, also ausser den sonst schon direkt oder indirekt dem Pronaos zugewiesenen Stücken 510, 512.



Funden von der Nord- und Südfront. Da indess seine Tafel V ausdrücklich bestimmt ist, »the arrangement of the metopes over the north entrance« wiederzugeben, so ist ihm wohl so weit zu trauen, dass man in seiner Rekonstruktion keine notorisch vor der Südfront gefundenen Stücke verwendet glauben darf. Diese Rekonstruktion enthält nun sicher folgende Fragmente:

Metope 1:	Fragment 517,	2.	515.
» 2:	»	517,	1.
» 3:	»	519.	
» 4:	»	510.	
» 5:	»	511.	
» 6:	»	516	(bis zur Brusthöhe).

Nicht sicher ist 518 in Metope 5 zu erkennen, nicht verwendet das nach Stackelberg und Cockerell (S. 52) hierher gehörige Fragment 512 und das inzwischen als Theil von 516 erwiesene Bruststück. Für die Südseite bleiben demnach höchstens drei Stücke, nämlich 513, 514 und vielleicht 518 übrig, was sich sowohl mit Cockerell's ausdrücklichen Angaben (S. 52), der die von ihm summarisch erwähnten sechs (jetzt fünf) ärger zerstörten Stücke ohne nähere Unterscheidung den zwölf Metopen beider Fronten zuweist, als mit dem Urtheil Stackelberg's (S. 32) vereint, dass »die Gegenstände des erhobenen Bildwerks in den Metopen am Opisthodom sich aus den unscheinbaren Resten nicht mehr errathen liessen«.

Um nun in keinem Falle aus Cockerell's Rekonstruktion zu viel zu folgern, versuchen wir jetzt mit den positiven Angaben Stackelberg's über 510. 512. 517, 1. 519 auszukommen, im Uebrigen aber die Fragmente ausschliesslich nach inneren Kriterien zu gruppieren.

Von den elf Stücken sind vier — 511. 513. 514. 518 — so wenig charakteristisch, dass sie für die Deutung der Darstellungen nicht in Betracht kommen. Von den übrigen sieben rühren nicht weniger als vier von musizierenden Männern oder

---

517, 1. 517, 2. 519 im besten Falle noch 515 und 516, »vor dem Eingange« des Tempels, also im Norden gefunden worden seien. Die Stelle des Manuskripts ist auch von Natalie v. Stackelberg, Otto Magnus v. Stackelberg, S. 199 f., leider nicht ohne eine kleine Entstellung — Leierspielerinnen statt Leierspielern — benutzt worden.

Weibern her; zwei andere gehören, wie wir sahen, einer Liebeszene an; endlich steht vereinzelt das Fragment eines alten Mannes. Man fragt vor allem, ob diese verschiedenen Darstellungen einem grösseren Ganzen angehören können.

Ohne Schwierigkeit fügen sich zunächst die beiden Kitharoden zusammen, der Gott selbst und der Thraker, der eben seines Attributes wegen nicht, wie Malmberg annimmt<sup>1)</sup>, ein Zuhörer des Orpheus sein kann, um so wahrscheinlicher aber der musische Heros selbst ist. Die Krotalistria und die kymbalschlagende — wahrscheinlich, wie schon bemerkt, ebenfalls weibliche — Gestalt passen zu jenen wenigstens unter der von Stackelberg postulirten Voraussetzung, dass apollinische und bakchische Wesen in der Darstellung sich mischten, was vorläufig unerörtert bleiben mag. Die eigentlichen Schwierigkeiten beginnen erst jetzt. Schon der alte Mann, mag er ein mythisches oder menschliches Wesen darstellen, lässt sich jenen Gestalten kaum anreihen, und jeder Nothbehelf versagt gegenüber den beiden wichtigsten Fragmenten. Die Liebeszene, deren Auffassung wir in der Hauptsache ermitteln konnten, passt schlechterdings weder in die Umgebung des Orpheus noch in den bakchischen Kreis, und ebenso wenig bot der Mythos des Apollon der bildenden Kunst, wenigstens der älteren, einen Anlass zu einer solchen Darstellung. Es ergibt sich daraus, dass die in Frage stehenden sieben Fragmente, ja selbst die sicher im Norden gefundenen vier Stücke 510. 512. 517, 4. 519 sich nicht in einer einheitlichen Darstellung unterbringen lassen, mit anderen Worten: dass selbst die Nordmetopen nicht eine Darstellung, sondern mindestens zwei recht erheblich verschiedene enthielten.

Sollen wir daraus nun weiter schliessen, dass zwischen den zehn Metopen der Nordseite überhaupt kein Zusammenhang bestand, dass also ein künstlerischer Brauch viel älterer Zeit hier wiederkehrte? So radikales Verfahren wäre nicht zu rechtfertigen. Den Gewohnheiten unserer Epoche, die im Parthenon ein Musterbild grossartig einheitlicher Dekoration hatte entstehen sehen, entsprach jene bunte Mannigfaltigkeit des Schmuckes nicht mehr, und wenn wir die Wahrnehmung machen mussten, dass mindestens zwei verschiedene Metopengruppen die Front

1) Vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1893, S21.

unseres Tempels verzierten, so dürfen uns doch nur die zwingendsten Gründe veranlassen, mehr als zwei anzunehmen. Von diesem Gesichtspunkt unterwerfen wir sämtliche Fragmente einer erneuten Prüfung und gehen dabei von der eigenartigeren nicht-apollinischen Gruppe aus.

Die Darstellung einer verschleierten Frau und eines ihr gegenüber sitzenden Mannes, den sein Benehmen als ihren Liebhaber kennzeichnet, tritt bekanntlich als Typus für die Darstellung von Götterliebschaften zum ersten Male in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts auf, und wird, wie besonders die campanischen Wandgemälde<sup>1)</sup> beweisen, mit merkwürdiger Zähigkeit bis in sehr späte Zeit festgehalten. Man darf annehmen, dass der Typus für Zeus und Hera erfunden worden ist, was Uebertragungen auf andere Mythenkreise nicht ausschliesst. Jedenfalls wäre unserem Metopenrelief sofort ein fester Platz in dem Typenschatz der griechischen Kunst zugewiesen, wenn es nicht in dem einen Punkte der üblichen Auffassung widerspräche, dass die Frau nicht steht, bezw. herantritt, sondern wie der Mann sitzt. Es lässt sich aber an einigen Monumenten nachweisen, dass thatsächlich der alte Typus wiederholt und ziemlich früh in diesem Sinne abgewandelt worden ist. Es sind das Reliefe von kreisrundem Umriss, unter denen das von Förster veröffentlichte<sup>2)</sup> des Breslauer archäologischen Museums den ersten Platz verdient. Der Liebhaber ist hier jugendlich, so dass der Name Zeus unwahrscheinlich ist<sup>3)</sup>; eine sichere Benennung wird sich nicht geben lassen. Dagegen ist unverkennbar, wie eng die Komposition mit der der selinuntischen Metope verwandt ist, im Gegensatz zu der eines anderen Typus, der die Liebenden nicht einander gegenüber, sondern neben einander sitzen lässt<sup>4)</sup>. Der wichtigste Unterschied des älteren und des jüngeren Werkes ist der, dass in letzterem auch die Frau sitzt; dagegen stimmen beide in dem Zug überein, dass der Werber den erhobenen Arm

1) Zeus: Helbig 114. — Poseidon: 174. — Apollon: 212—214. 216.

2) Die Hochzeit des Zeus und der Hera, Taf. I. In der Mylonas-Dumont'schen Liste griechischer Spiegelreliefs (Dumont-Chaplain, céramiques de la Grèce propre II S. 200 ff.) N. 26.

3) Auch Förster hat, wie ich aus persönlicher Mittheilung weiss, den Gedanken an Zeus und Hera jetzt fallen lassen.

4) Vertreten durch das berühmte Anchisesrelief von Paramythia, Friederichs-Wolters 1964.

des Weibes  $\chi\epsilon\acute{\iota}\rho' \epsilon\pi\acute{\iota} \zeta\acute{\alpha}\rho\pi\omega$  fasst<sup>1)</sup>. Verschwunden ist diese bedeutsame Einzelheit in einem südrussischen Thonrelief<sup>2)</sup>, wo durch die Attribute die Namen Ares und Aphrodite gesichert sind, und in zwei neuerdings für Berlin erworbenen Bronzereliefs, die, im Gegensinne zu einander komponirt, auf einander geheftet und um eine Axe drehbar waren<sup>3)</sup>. Der Jüngling und die den Schleier lüftende Frau sitzen sich rubig gegenüber; die Haltung beider erinnert, trotz der erwähnten Abweichung, noch mehr an den älteren Typus, als in dem wenig geschickt gefundenen Breslauer Relief. Noch lockerer ist die Komposition, so dass sich über das Verhältniss der Personen nicht mehr sicher urtheilen lässt, auf einem anderen südrussischen Thonrelief<sup>4)</sup>, das einen Jüngling mit Pilos zeigt, der, das Kinn in die rechte Hand, den Ellbogen auf den rechten Oberschenkel gestützt, eine links (also an der üblichen Seite) ihm gegenüber sitzende zarte, weibliche Gestalt anblickt<sup>5)</sup>.

Das Relief von Phigalia, das vorsichtig und natürlich ohne Anspruch auf vollkommene Stiltreue rekonstruirt hier neben den beiden zuerst erwähnten Darstellungen abgebildet ist<sup>6)</sup>, stellt zunächst, getreu dem Typus, dessen Umkehrung in dem Breslauer Relief vorlag, die Frau links, den Mann rechts dar; es

1) Dieses von Furtwängler (Jahrb. f. Philol. 1875, S. 593) angezweifelte Motiv ist gesichert nach O. Rossbach, Griech. Antiken d. archäol. Museums in Breslau S. 4.

2) *Compte Rendu* p. 1870/71, Titelvignette; vgl. Furtwängler Jahrb. f. Philol. 1875, S. 593.

3) *Arch. Anz.* 1894, S. 119.

4) *Materialien zur Archäologie Russlands*, Lief. 7 (1892) Taf. I 4.

5) Dasselbe Kompositionsschema auf ein Gespräch von Eros mit Nike angewendet *Bull. d. Corr. Hell.* 1884, Taf. 16; vgl. Dumont-Chaplain II S. 244, sowie N. 44 der dort S. 244 ff. gegebenen Spiegelliste Pottier's. Auf die bei weitem häufigere Verwendung des Schemas auf etruskischen Spiegeln genügt es mit einem Wort hinzuweisen; als besonders charakteristisch nenne ich Gerhard IV 293. 326. V 26.

6) Nach Zeichnungen von R. Hölscher in Darmstadt. Man erkennt leicht, dass ausser der selinuntischen Metope die Götter des östlichen Theseionfrieses die Muster abgegeben haben. Dass der Reliefgrund sich auch zwischen den Beinen der Figuren zeigte, folgt aus dem kleinen erhaltenen Stück im Fragment 517, 2; der Künstler hat also, obwohl es gewiss natürlicher war, eine zusammenhängende Felsbank statt zweier isolirter Sitze anzunehmen, sich desselben Vortheils bedient wie unsere Rekonstruktion, an der das rechts vom rechten Bein des Mannes gezeichnete Stück Hintergrund rein hypothetisch ist.

giebt den Beinen des Mannes eine sehr ähnliche Stellung wie die selinuntische Metope, wo selbst die unter seinem linken Fuss angebrachte Felserrhöhung im Keime vorhanden ist<sup>1)</sup>; endlich verzichtet es nicht auf eine drastische Geberde, wenn es auch, statt die typische zu wiederholen, eine neue erfindet. Mit dem Breslauer Relief und seinen entfernteren Verwandten hat das phigalische gemeinsam, dass beide Figuren sitzen, was dort durch die Kreis-, hier durch die Quadratform des Rahmens, den der selinuntische Künstler zweifellos noch nicht so vollkommen füllte, motiviert ist. So bleibt die einzige aus aller Typenentwicklung herausfallende Neuerung die überhaupt singuläre Geberde des Mannes, und diese, wie schon betont, völlig gesicherte Einzelheit muss bis auf weiteres als ein



Figur 3.



1) Sie findet sich auch in dem albanischen Relief Ann. dell' Instituto 1870, Tav. H, das, wenn auch seine Deutung unsicher ist (vgl. Förster ebd. p. 243 ff.), doch in unsere Typenreihe gehört.

Einfall des Künstlers von Phigalia gelten. Jedenfalls stehen wir vor einer neuen und sehr eigenartigen Darstellung des alten Themas, der Liebesszene zwischen Gott und Göttin, die uns aber zu bestimmten Benennungen vorläufig keinen genügenden Anhalt giebt.

Versuchen wir, ob das andere vereinzelt stehende Fragment 549 uns weiter hilft. Wir könnten es, wie schon erwähnt, zur Noth in der Reihe jener Metopen unterbringen, in der Malmberg, zwei unvereinbare<sup>1)</sup> Darstellungen vermengend, Orpheus im Kreise von Maenaden und zuhörenden Thrakern erkennen wollte. Einen alten Thraker könnte es zwar nicht darstellen, denn wo schon Orpheus selbst in theilweise barbarischer Tracht erscheint<sup>2)</sup>, können seine Landsleute nicht zu Hellenen idealisirt sein. Höchstens liesse sich mit Stackelberg an Silen denken, der einmal<sup>3)</sup> im Kreise der lauschenden Thraker erscheint; aber diesem Gedanken widerspricht das über den Kopf gezogene Gewand. Wir haben diesen alten Mann mit dem schleierähnlich umgenommenen Himation vielmehr unter den Göttern zu suchen und finden ihn dort ohne weiteres in einer Gestalt, die uns freilich weit ab vom apollinischen wie vom dionysischen Kreise führt. Es ist Kronos.

Die Darstellungen des Kronos hat vor kurzem M. Mayer so ausführlich und gründlich besprochen<sup>4)</sup>, dass ich auf Einzelheiten hier nicht einzugehen brauche, zumal da die nicht wenigen strittigen Kronosbilder von vorn herein aus dem Spiele bleiben. Denn die beiden wichtigsten, aber jedes für sich allein noch nicht entscheidenden Kennzeichen des Gottes, die Aeltlichkeit und die Verschleierung, finden wir in unserem Fragment vereinigt und gewinnen damit die älteste Darstellung des verschleierte Kronos in einem Monument aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, immerhin also annähernd aus der

---

4) Unvereinbar wenigstens in einer Metopenreihe. Vielleicht meint M. zwei getrennte Darstellungen: Orpheus im Kreise der Thraker und Orpheus' Tod durch thrakische Maenaden, dann fehlt es aber an ausreichenden Gründen, die erhaltenen Reste von »Maenaden« gerade auf die Geschichte des Orpheus zu beziehen.

2) Vgl. über die thrakische Tracht in der monumentalen und Vasenmalerei Furtwängler, 50. Berl. Winckelmannsprogramm S. 457 ff.

3) Arch. Zeit. 4868 Taf. 3.

4) Roscher's Lexikon 4349 ff.

Epoche, auf welche Mayer aus stilistischen Gründen die Erfindung der bedeutendsten erhaltenen Beispiele dieses Typus mit Recht zurückgeführt hat.

Ohne zunächst die Frage aufzuwerfen, was dieser Gott an einem Apollontempel zu suchen habe, kehren wir jetzt zu der räthselhaften Liebesszene zurück, die sich mit den musizierenden Gestalten nicht vereinigen liess. Die Möglichkeit, dass auch hier Kronos, also mit Rhea vereint, zu erkennen sei, lässt sich nicht ohne weiteres abweisen, aber ernstlich in Betracht kommen kann sie nicht. Mit dem einzigen darstellenswerthen und wirklich wiederholt dargestellten Moment des Kronosmythos, der Ueberlistung des Argen, hat unsere Darstellung nichts zu thun; auch bietet sie nichts für diesen Mythos irgendwie Charakteristisches dar. Wir müssten also annehmen, dass der Künstler, weil er mehr von Kronos erzählen sollte und doch beim besten Willen nicht genug Interessantes erzählen konnte, im Anschluss an ein bedeutsameres Vorbild eine Liebesszene zwischen Kronos und Rhea in seine Szenenreihe eingeführt habe. Viel näher liegt eine andere Möglichkeit, die uns aller Künsteleien überhebt, ohne uns zu weit von Kronos hinwegzuführen. Wir haben auch hier eine Liebesszene zwischen Zeus und Hera zu erkennen, und nicht Kronos, sondern Zeus wird als Hauptperson unserer Darstellungsreihe zu gelten haben, wenn die Annahme einer solchen zusammenhängenden Reihe sich bewährt. Jedenfalls ergibt sich nun ohne Schwierigkeit die Deutung des Fragments 519: Kronos war, nicht sitzend wie sonst, sondern stehend dargestellt, wie er in finstern Sinnen, aber den Trug nicht ahnend auf den in Windeln gewickelten Stein herabblickt, den Rhea oder eine von dieser beauftragte Person ihm überbringt.

Nicht so ohne weiteres erklärt sich die Zeus-Heraszene, da über die Deutung der ähnlichen selinuntischen Metope, auf deren Hilfe wir ausschliesslich angewiesen sind, volle Einigkeit noch nicht erzielt ist. Seit Förster in dieser bedeutenden und sprechenden Darstellung die heilige Hochzeit des Zeus und der Hera hat erkennen wollen<sup>1)</sup>, ist Otfried Müller's Auffassung, der hier die Liebesszene aus dem 44. Buch der Ilias dargestellt sah<sup>2)</sup>, bei Seite geschoben worden und mit der Zeit fast in Vergessenheit

1) Die Hochzeit des Zeus und der Hera S. 35.

2) Kleine Schriften II S. 478.

gerathen <sup>1)</sup>. Benndorf's Widerspruch <sup>2)</sup> aber ist besonders deswegen unwirksam geblieben, weil gerade er die Metope einem Heratempel zugewiesen hatte <sup>3)</sup>, über dessen Haupteingang die mythisch bedeutsame Szene freilich besser zu passen schien als die allzu menschlich gedachte Variante des Dichters. Auch hatte Benndorf vermuthet, dass der Szene eine andere aus demselben Mythenkreise — er dachte an Rhea vor Kronos — entsprochen habe, und damit noch weiter von der homerischen Episode abgelenkt. Hält man dagegen fest, dass in Selinunt von dem Metopenschmuck des Pronaos nichts als drei Darstellungen aus ganz verschiedenen Mythenkreisen — Zeus und Hera, Artemis und Aktaion, Herakles und die Amazone — erhalten sind und jede sichere Spur eines cyklischen Zusammenhangs fehlt, so muss man zugeben, dass von vorn herein durchaus kein Grund vorlag, das mythische Ereigniss dem poetischen vorzuziehen. Dann bringt aber die Darstellung selbst die Entscheidung. Nach der einzigen ausführlichen Ueberlieferung der Sage, dem *ἱερὸς λόγος* von Hermione, der genau so oder ähnlich — das beweisen die Kukuke an der Sima des Heraion <sup>4)</sup> und der auf dem Szepter der polykletischen Hera — auch in Argos galt <sup>5)</sup>, rastete die einsam wandernde Hera auf dem Berge Thronax, als Zeus, der einen gewaltigen Sturm erregt hatte, in Gestalt eines

1) Sie existirte auch für mich nicht mehr, bis ich durch ein Gespräch mit Löschke wieder nachdrücklich darauf hingewiesen wurde.

2) Metopen von Selinunt S. 56.

3) Vgl. a. a. O. S. 48. 34.

4) Amer. Journ. of arch. VIII Taf. 44, 3.

5) schol. Theocr. XV 64 (ed. Ahrens) *Ἀριστοτέλης* (die Frage, ob der Name richtig überliefert ist — vgl. Förster S. 22, 5 — kann hier unerörtert bleiben, da wir ausgezeichnete Zeugnisse aus dem fünften Jahrhundert besitzen) *δὲ ἐν τῇ περὶ Ἐρμιόνης ἱερῶν ἰδιώτερον ἱστορεῖ περὶ τοῦ Διὸς καὶ Ἥρας γάμον· τὸν γὰρ Λία ἀνθολογεῖ ἐπιβουλεύειν τῇ Ἥρᾳ μιγῆναι, ὅτε αὐτὴν ἴδου χωρισθεῖσαν ἀπὸ τῶν ἄλλων θεῶν· βουλόμενον δὲ ἀφανῆ γενέσθαι καὶ μὴ ἀρθῆναι ὑπ' αὐτῆς, τὴν ὄψιν μεταβάλλειν εἰς κόκκυγα καὶ καθίσαι εἰς ὄρος, ὃ προσιὸν μὲν Θρόναξ (so mit den Hss. Förster S. 47, 10) ἐκαλεῖτο, νῦν δὲ Κόκκυξ· καὶ χειμῶνα ποιῆσαι δεινὸν τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ· τὴν δὲ Ἥραν πορευομένην μόνην ἀφικέσθαι πρὸς τὸ ὄρος καὶ καθέζεσθαι ἐπ' αὐτὸ, ὅπου νῦν ἐστὶν ἱεὸν Ἥρας τελείας. τὸν δὲ κόκκυγα ἰδόντα καταπεισθῆναι καὶ καθεσθῆναι ἐπὶ τὰ γόνατα αὐτῆς, περριχότα καὶ ἄγρωντα διὰ τὸν χειμῶνα. Τὴν δὲ Ἥραν ἰδοῦσαν αὐτὸν οἰκτιρεῖν καὶ περιβαλεῖν τῇ ἀμπελόρῃ. Τὸν δὲ Λία εὐθέως μεταβαλεῖν τὴν ὄψιν καὶ ἐπιλαβέσθαι τῆς Ἥρας. Τῆς δὲ τὴν μῖζην παραιτουμένης διὰ τὴν μιγῆρα, αὐτὸν ὑποσχέσθαι*



frierenden Kukuks in ihren Schooss flüchtete und, mitleidig von ihr in ihren Ueberwurf gehüllt, alsbald seine wahre Gestalt wieder annahm. Ohne den Einzelzügen dieser anmuthigen Sage eine mehr als lokale Bedeutung beizumessen, wird man doch den wesentlichen, dass Zeus überraschend zu Hera kommt, als allgemein gültig betrachten dürfen. Gerade dieser charakteristische und einer Werbungssage angemessene Zug fehlt in jenem Metopenrelief des selinuntischen Tempels, während die an und für sich schon auffallende Thatsache, dass das Weib sich dem Manne naht, der homerischen Situation auf's genaueste entspricht<sup>1)</sup>.

Diesem bedeutenden älteren Bildwerk tritt jetzt die Metope von Phigalia gegenüber. Hier hat sich zunächst eine innere Beziehung zu anderen Metopen, von der am selinuntischen Tempel jede Spur fehlte, als wahrscheinlich herausgestellt, so dass von vorn herein eine mythisch bedeutsame Szene eher zu erwarten ist als die dichterische Episode; dazu kommt eine Umwandlung der Situation, die sich aus Rücksichten der Komposition doch nur zum Theil erklärt, und ein Benehmen beider Personen, besonders der Frau, das auf das erste Werben des Zeus weit besser passt als auf eine spätere, von der Gattin selbst gewollte und herbeigeführte Liebesvereinigung. Endlich aber passt unsere Szene ebenso überraschend gut zu der argivischen Sage,

*γυναικα ταύτην ποιήσασθαι. και παρ' Αργείοις δὲ, οἱ μέγιστα τῶν Ἑλλήνων τιμῶσι τὴν θεὸν, τὸ ἄγαλμα τῆς Ἥρας ἐν τῷ ναῷ καθήμενον ἐν θρόνῳ τῇ χειρὶ ἔχει σκήπτρον, καὶ ἐπ' αὐτῷ κόκκυξ. — Paus. II. 17, 4: κόκκυγα δὲ ἐπὶ τῷ σκήπτρῳ καθήσθαι φασιν, λέγοντες τὸν Λία, ὅτι ἦρα παρθένου τῆς Ἥρας, ἐς τοῦτον τὸν ὄρανθα ἀλλαγῆναι, τὴν δὲ αἰε παίγνιον θηροῦσαι.*

1) Der Vermittelungsvorschlag Overbeck's, es sei »die hieratische Grundlage dieser homerischen Darstellung . . . in einer Weise dargestellt, in welche Züge der poetischen Gestaltung hineinspielen« (Kunstmythologie II S. 21) wird wohl niemandem zusagen, wie auch sein Urheber ihn bald hat fallen lassen, um sich (Kunstmythologie III S. 178) rückhaltlos für Förster's Auffassung zu erklären. — Die andere berühmte Darstellung der Szene, das pompejanische Wandgemälde, das für Zeus und Hera den alten Typus bewahrt hat, giebt trotzdem schwerlich die dichterische wieder, weil Iris als blosse Begleiterin in diese ebenso wenig passt, wie als Nymphetria in die alte Sage. Hier haben wir wohl wirklich ein Bild der heiligen Hochzeit vor uns, aber in dem Sinne anderer, ebenfalls weit verbreiteter Legenden (vgl. die Zusammenstellung bei Förster S. 16 ff.), in denen die echt mythischen Züge durch solche des Menschenlebens verdrängt sind.

wie die selinuntische zu der Homerstelle, und der Gegensatz der litterarischen Zeugnisse spiegelt sich in dem der monumentalen.

Wir gewinnen damit zum ersten Male eine glaubwürdige Darstellung des *ἔσθός γέγυος* des Zeus und der Hera und dürfen wohl annehmen, dass mit dieser Szene die Darstellungen aus der Jugendgeschichte des Zeus, die uns überraschender Weise am Apollontempel von Phigalia begegnen, ihren Abschluss fanden.

Dass man aber auf die Wahl eines solchen Themas überhaupt verfallen konnte, erklärt sich aus lokalen Verhältnissen. Nur ein paar Stunden von dem Tempel, von der Passhöhe unmittelbar über ihm sogar sichtbar<sup>1)</sup>, liegt die Stätte, wo nach arkadischer Auffassung Zeus geboren und von freundlichen Nymphen gepflegt worden war<sup>2)</sup>, der sagenumwobene Gipfel des Lykaion, und enge Kultverwandschaft bestand zwischen dem Apollon Epikurios von Phigalia und dem Parrhasios oder Pythios, der nahe dem Gipfel des Lykaion, also nahe der Kultstätte des Zeus Lykaios, verehrt wurde<sup>3)</sup>. Ein Akt der Höflichkeit gegen den Kultnachbar war es also, der zu den apollinischen Darstellungen solche aus dem Leben des Zeus gesellte.

Die Frage, ob die erhaltenen elf Fragmente sich auf zwei Metopengruppen vertheilen lassen, spitzt sich nun dahin zu,

1) Lolling in Baedeker's Griechenland<sup>3</sup> S. 318. Vom Tempel bis zum Gipfel des Lykaion  $3\frac{3}{4}$  Std. S. 316. 318, vom Tempel zur Stadt  $3\frac{1}{2}$  Std. S. 321. Gut veranschaulicht wird die gegenseitige Lage von Tempel und Lykaion durch Stackelberg's *Vue générale du temple d'Apollon à Bassae in la Grèce* Bd. I und die fast identische Apollontempel Taf. 4, wo ganz rechts am Rande der Gipfel des Lykaion erscheint.

2) Callim. hymn. I 10 ff. 33 ff. Strab. VIII 348. Paus. VIII 38, 3. Vgl. Immerwahr, *Bonner Studien Kekulé* gewidmet S. 187 f. und *Kulte und Mythen Arkadiens* S. 15. 213 ff. Die Oertlichkeit schildern Stackelberg S. 402, Curtius, *Peloponnesos I* S. 300. Der arkadische Mythos, dessen ältester Zeuge bisher Kallimachos war, wird auch ferner für verhältnissmässig jung zu halten sein. Dass die alten elischen Kulte des Kronos und der Rhea und sehr alterthümliche arkadische Nymphenkulte bei der Entstehung des neuen Mythos von der Zeusgeburt mitgewirkt haben, betont Immerwahr, *Kulte und Mythen* S. 217 f. 238.

3) Curtius, *Peloponnesos I* S. 300. 326. Immerwahr, *Kulte u. Mythen Arkadiens* S. 439. Nachdem das Tempelbild des Apollon Epikurios nach Megalopolis gebracht worden war, verband eine jährliche Prozession den neuen Gott von Megalopolis mit dem Parrhasios am Lykaion. Paus. 8, 39, 8.

welcher Platz den Fragmenten 512 und 515 anzuweisen sei. Das Kymbalon und die Krotala passen, wie schon bemerkt, zur apollinischen Reihe nur unter der willkürlichen Voraussetzung, dass in der Umgebung des Apollon bakchische Wesen dargestellt waren. Erschwerend kommt hinzu, dass die weibliche Figur in 512 ausser ihrem Attribut nichts aufweist, was den Gedanken an eine Maenade nahe legte, dass überdies das Lärminstrument, dem im halt- und regellosen Toben der Dionysosverehrer eine wichtige Rolle zukommt, zu der Ruhe der hier dargestellten zarten Gestalt nicht passen will. Angesichts dieser Schwierigkeiten dürfen wir der Frage nicht ausweichen, ob die Fragmente 512 und 515 nicht zur Zeusreihe gehören können, und diese Frage dürfen wir wahrscheinlich bejahen.

Die Jugendgeschichte des Zeus ist an darstellbaren Momenten bekanntlich nicht reich. Als Rest der wichtigsten Szene, der Ueberlistung des Kronos, haben wir unser Fragment 519 erkannt: zu erwarten sind ferner die Pflege des Zeuskindes und vielleicht die Niederkunft der Rhea. Dagegen dürfen wir hier, am Lykaion, nicht mit Sicherheit rechnen auf die aus verschiedenen Darstellungen wohlbekannten Kureten der kretischen Zeussage<sup>1)</sup>, die mit Waffenlärm das Geschrei des Kindes tibertönen. Die Unsicherheit wird vermehrt durch das Fehlen von Parallelmonumenten älterer Zeit; denn von den etwa gleich alten Darstellungen am Heratempel von Argos wissen wir nur, dass sie sich »auf die Geburt des Zeus bezogen«<sup>2)</sup>. Dafür er giebt sich die Pflege des Zeuskindes durch Nymphen als wichtigstes, wenn nicht als das einzige wichtige Moment gerade der arkadischen Version aus zwei sicher arkadischen, wenn auch in unbekannter Zeit entstandenen Bildwerken, die durch einige Schriftstellernotizen beleuchtet werden<sup>3)</sup>. Am Altar der Athena Alea in Tegea waren in Relief Rhea und die Nymphe Oinoë mit dem Zeuskind und beiderseits vier weitere Nymphen dargestellt<sup>4)</sup>, von denen Neda, Theisoa und Hagno identisch

1) Vgl. Immisch in Roscher's Lexikon Sp. 1624, Z. 59 ff.

2) Paus. 2, 47, 3.

3) Vgl. Immerwahr, Rheasage und Rheakult in Arkadien, in den Bonner Studien S. 188 ff. und Kulte und Mythen Arkadiens S. 217, 238.

4) Paus. 8, 47, 3. Overbeck, Kunstmythologie II S. 327 hält das Relief für archaisch, weil nach der Legende die Stiftung des Altars sogar auf eine mythische Person zurückging; leider ist der Schluss nicht zwingend, da

sind mit der am Lykaion selbst anerkannten Nymphentrias<sup>1)</sup>, während uns in Phigalia Neda als Nymphe des Stadtflusses begegnet, deren alter Kult durch die Verknüpfung mit der auf dem Lykaion lokalisirten Zeussage zu erhöhter Bedeutung gelangt war<sup>2)</sup>. Wie diese Nymphen dargestellt waren, sagt Pausanias nicht, und unmittelbar klar ist nur, dass Oinoë, die hier, wohl als die Pflegerin des arkadischen Nationalgottes Pan<sup>3)</sup>, die Rolle der phigalischen Neda vertritt, das Kind von der Mutter in Empfang nahm. Etwas mehr erfahren wir von einem Relief, das einen Tisch im Heiligthum der grossen Göttinnen zu Megalopolis schmückte<sup>4)</sup>. Hier fehlt Rhea; die Pflegerin des Kindes ist die phigalische Neda, und unter den vier anderen Nymphen finden wir Hagno wieder, deren Quelle auf dem Lykaion floss. Die Hydrien, die drei dieser Nymphen tragen, erinnern an die Entstehung von Quellen bei der Zeusgeburt, die Kallimachos und Strabon hervorheben; die Fackel in der Hand der Anthrakia deutet in ähnlichem Sinne auf das mythische Ereigniss, nämlich auf die nächtliche Bergung des neugeborenen Kindes hin; nichts aber zwingt uns eine zusammenhängende, lebhaftere Handlung anzunehmen, während die Hydria und Schale in den Händen der Hagno, das Ausfliessen von Wasser aus den Hydrien der Archirrhoë und Myrtoëssa sich ganz gut auch mit allgemeiner gefassten, fast handlungslosen Gestalten von Quellnymphen verträgt. So helfen uns die beiden arkadischen Parallelmonumente im einzelnen nur sehr wenig zum Verständniss der phigalischen Metopenreste, und wir müssen zu einer zweifellos späten Darstellung greifen, um uns einen Begriff davon zu machen, welche Gestaltungen der Szenen ein reichlicheres Aufgebot von helfenden Nymphen erlaubte. Diese Darstellung bietet uns der Fries von Lagina, dessen Veröffentlichung noch aussteht, den aber bereits M. Mayer a. a. O. gewürdigt hat und den ich nach Photographien, die mir Herr Chamonard in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt

---

die Errichtung und die Ausschmückung des Altars nicht in gleiche Zeit zu fallen brauchen.

1) Paus. 8, 38, 3.

2) Paus. 8, 44, 2f. Strab. 8, 348. Vgl. Immerwahr, Bonner Studien S. 490. Kulte u. Mythen S. 247. 238.

3) Paus. 8, 30, 3.

4) Paus. 8, 34, 3f.

hat, in den wesentlichen Zügen beurtheilen kann. Aus der kretischen Sage sind hier die Kureten, die um das Wochenbett der Rhea ihren lärmenden Tanz aufführen, entnommen, während eher der arkadischen oder einer ähnlichen Version die zahlreichen Nymphen entsprechen, deren Funktion bei dem traurigen Zustande der Reste nicht ganz klar ist, die aber jedenfalls einerseits die Wöchnerin, andererseits den ungeduldig harrenden Kronos umgaben und die Ueberbringung des Steines und die Bergung des Kindes besorgten.

Die Anwesenheit einer grösseren Anzahl von Nymphen und ihre Mitwirkung bei der Täuschung des Kronos ist also auch für unsere Metopen als möglich zuzugeben, und man darf die Vermuthung wagen, dass die Lärminstrumente in den Fragmenten 512 und 515 dieselbe Bestimmung hatten wie die aneinanderschlagenden Kuretenwaffen, nämlich die, das Geschrei des Kindes zu übertönen. Und diese Vermuthung findet eine Stütze in einer auffallenden Thatsache, die ein anderes, nahe benachbartes Zeusheiligthum angeht. In Olympia haben sich an verschiedenen Stellen der Altis, namentlich zwischen Zeusaltar und Metroon, die schon erwähnten Kymbala oder Reste von solchen gefunden<sup>1)</sup>. Da sie in grosse Tiefe hinabreichten und die Fundumstände auch im übrigen keineswegs gestatten, sie in besonders enge Verbindung mit dem jüngeren Bau des Metroon zu bringen, so darf man sich nicht bei der naheliegenden Annahme beruhigen, dass sie Zeugnisse später Kultformen seien, die auf der Gleichsetzung der einheimischen Muttergottheit mit der orgiastisch verehrten, von Osten eingewanderten Kybele beruhten. Sie sind vielmehr ebenso wie ein für unseren Gegenstand wichtiges Pindarfragment<sup>2)</sup> auf alte Kultgebräuche zu beziehen, und diese standen in Olympia wohl in Zusammenhang mit der Sage von der Bergung und Pflege des Zeuskindes, die von Kreta her eingedrungen war<sup>3)</sup>. Finden wir so die Kymbala und auf Grund der

1) Olympia IV S. 74.

2) 79 B Bergk: *Σοὶ μὲν κατέορχεον, μαῖτεο μεγάλα, πάρα ἰόμφοι κυμβάλων· ἐν δὲ περλάθειν χρόταλ', αἰθρομένα δὲ δῆς ἔπο ξανθαῖσι πεύκαις.*

3) Dem Kronos und der Rhea gehört einer der sechs auf Herakles selbst zurückgeführten Doppelaltäre (Apollodor II 7, 2, 5. Herodor in schol. Pind. Pl. V 40); ein Ἰδαῖον ἄντρον wurde gezeigt (Pind. Ol. V 42, wozu in den Scholien Demetrios v. Skepsis); Sosipolis ist als Hypostase des Zeuskindes nachgewiesen durch Robert, Athen. Mitth. 48, S. 37 ff.; die Kureten

Pindarstelle auch die Krotala im älteren Kult der Rhea bezw. des Zeus wieder, so werden wir auch kein Bedenken mehr tragen, dieselben Lärminstrumente in unseren Metopenfragmenten auf die Geburt des Zeuskinde zu beziehen und in ihren Trägerinnen Nymphen zu erkennen, die sich um Rhea schaaren. Damit sind diese Bruchstücke aus der Reihe der musizierenden Gestalten, in die sie nur unter willkürlichen Voraussetzungen passten, ausgeschieden, ohne dass wir deshalb zu der misslichen Annahme von mehr als zwei Metopengruppen genöthigt wären.

Unser Versuch, die charakteristischeren Fragmente nach ausschliesslich inneren Kriterien zu gruppieren, hat also einerseits bestätigt, was wir früher über den Bestand der Nordmetopen direkt oder indirekt ermitteln konnten; andererseits hat er gezeigt, dass an der Nordfront zwei, wahrscheinlich aber auch nicht mehr als zwei Gruppen von Darstellungen Platz gefunden hatten.

Um das Ergebniss aller dieser umständlichen Erörterungen übersichtlich darzustellen, gebe ich folgende Tabelle:

### Nordmetopen

Fragment	Begründung	
<i>Zeus-</i> <i>metopen</i>	517, 1	Stackelberg. Cockerell.
	517, 2	wegen 517, 1. Stackelberg. Cockerell.
	519	Stackelberg. Cockerell.
	512	Stackelberg. Cockerell (Text, nicht Tafel).
	515	wegen 512. Cockerell.
	511	wegen 517, 1. 2 (vgl. S. 244, Anm. 3). Cockerell.
Sa: 4 Metopen		S. 220.
<i>Apollon-</i> <i>metopen</i>	510	Stackelberg. Cockerell.
	516	wegen 510. Cockerell.
Sa: 2 Metopen		S. 209, Anm. 1.
Sa: 6 Metopen.		

kehren als idaiische Daktylen (Paus. V 7, 6) in Olympia wieder. Vgl. Schoemann, de Iovis incunabulis S. 9. Prellert-Robert, Griech. Mythologie S. 52. 639. 658; Mayer in Roscher's Lexikon unter Kronos Sp. 4507f. Immisch ebd. unter Kureten Sp. 4605; Wernicke, Jahrb. d. Inst. IX 91. 94.

## Südmetopen

Fragment	Begründung
513	»unscheinbare Reste« Stackelberg; weniger als 5 nach Cockerell.
514	
518	

Bevor wir das letzte Wort über die Vertheilung und den Gegenstand der fernerhin uns ausschliesslich interessirenden Nordmetopen zu sprechen suchen, sehen wir uns nach verwandten Erscheinungen um. Der olympische Zeustempel kann gar nicht, das »Theseion« nur insofern in Betracht kommen, als auch an diesem Tempel der Reliefschmuck sich auf wenige Aussenmetopen beschränkt. Dagegen bietet eine vollkommene Analogie der Heratempel von Argos, über dessen plastischen Schmuck sich noch etwas sicherer, als es bisher geschehen ist, urtheilen lässt. Der kurze Bericht des Pausanias (2, 17, 3): *ὀπόσα δὲ ὑπὲρ τοὺς ζίονας ἔστιν εἰργασμένα, τὰ μὲν ἐς τὴν Διὸς γένεσιν καὶ θεῶν καὶ Γιγάντων μάχην ἔχει, τὰ δὲ ἐς τὸν πρὸς Τροίαν πόλεμον καὶ Ἰλίου τὴν ἄλωσιν* ist nur deswegen verschieden gedeutet worden, weil die Formel *ὑπὲρ τοὺς ζίονας* nur in dieser einzigen Stelle vorkommt. Beachtet man aber, mit welcher Konsequenz Pausanias Giebelgruppen als *τὰ (ὀπόσα) ἐν τοῖς ἀετοῖς (πεποίηται, ζεῖται)*<sup>1)</sup> bezeichnet, und dass er den einzigen Metopen, die er sonst erwähnt, den innen angebrachten des olympischen Zeustempels, ihren Platz durch *ὑπὲρ τῶν θυρῶν* anweist<sup>2)</sup>, so hat man durchaus keinen Grund, die ganz analoge Formel *ὑπὲρ τοὺς ζίονας* auf etwas anderes oder mehr als Aussenmetopen zu beziehen<sup>3)</sup> und darf die von Welcker aus dieser Stelle herausgelesenen Giebelgruppen, die noch neuerdings Malmberg adoptirt hat, als nicht vorhanden betrachten<sup>4)</sup>. Dann bezieht sich aber, wie schon Overbeck<sup>5)</sup> betont hat, das

1) Es sind sieben Stellen: Parthenon 4, 24, 5; Olympia 5, 40, 6. 8; Delphi 40, 49, 4; Tegea 8, 45, 6; Herakleion in Theben 9, 44, 6; Aigeira 7, 26, 6; Titane 2, 41, 8.

2) 5, 40, 9.

3) So auch Lolling in Baedeker's Griechenland<sup>3</sup> S. 264.

4) Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1893, 822. Zweifelnd äussert sich M. Mayer, Giganten und Titanen S. 263 f. Bei den amerikanischen Ausgrabungen am Heraion sind sichere Reste von Giebelfiguren meines Wissens nicht gefunden worden.

5) Kunstmythologie II S. 322 f.

τὰ μὲν — τὰ δὲ auf die beiden Tempelfronten, und man hat der Vorderseite die auf die Geburt des Zeus bezüglichen und die Gigantenmetopen, der Rückseite die Kämpfe um Troja und die Zerstörung der Stadt zuzuweisen. Es ergiebt sich also eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung zwischen dem »Theseion« und den Tempeln von Argos und Phigalia. Alle drei verzichteten, gewiss weil es an Geld fehlte, auf die plastische Verzierung der Mehrzahl der Metopen, suchten aber diesen Mangel wett zu machen, indem sie im übrigen grössere Mannigfaltigkeit der Darstellungen erstrebten, ohne deshalb zu dem archaischen Brauch, der nach dem Zusammenhang der einzelnen Metopen überhaupt nicht fragte, zurückzukehren. Am »Theseion«, das am sparsamsten verfuhr, blieb die Ostfront dem Cyklus der Heraklesthaten vorbehalten, denen sich rechts und links auf den ersten Feldern der Langseiten je vier Theseusthaten anschlossen. Am Heraion wählte man für jede der beiden Fronten zwei Darstellungen, deren eine aber als Fortsetzung der anderen gelten konnte. Am Apollontempel erzählten die Metopen der Vorderfront von dem Bewohner des Heiligthums und seinem Kultnachbar Zeus, und ihnen entsprachen, wie in Argos, Metopen an der Rückseite, deren Stoff aber unbekannt ist. Die Neuerung war vorbereitet durch den delphischen Tempel, an dessen Ostseite nach Euripides' allerdings unvollständiger Schilderung<sup>1)</sup> mehrere und zwar mindestens drei Gigantenkämpfe vereinzelt Heldenthaten — genannt werden Herakles und Iolaos im Kampfe gegen die Hydra, Bellerophon gegen Chimaira — gegenübergestellt waren<sup>2)</sup>, und durch den Parthenon, wo man an den ausgedehnten Langseiten einen Wechsel der Darstellungen bequemer und befriedigender fand als eine einzige, die sich über nicht weniger als 32 Felder hätte erstrecken müssen<sup>3)</sup>. Es ist gewiss kein Zu-

1) Ion v. 490 ff.

2) Malmberg's Annahme (a. a. O. S. 822), dass die Metopen noch in archaischer Zeit entstanden seien, erscheint mir deshalb, wenn ich auch ihre nähere Begründung nicht kenne, sehr plausibel.

3) Ueber die Südmetopen vgl. zuletzt Pernice, Jahrb. d. Inst. 1895, S. 93 ff. 107, dessen Ausführungen mich freilich nicht überzeugt haben. Denn weder glaube ich, dass die zweite Figur in Met. XIII weiblich sei, noch kann ich in Met. XVI einen regulären Zweikampf, wenn überhaupt einen Kampf erkennen, und ganz unmöglich scheint mir, dass Met. XXI die Schmückung eines Götterbildes darstelle. Jene beiden scheint mir Milchhöfer (Jahrb. d. Inst. I S. 214 ff.) richtiger zu beurtheilen, wenn auch



fall, dass die geschilderte Erscheinung an drei ziemlich gleichzeitigen und bald nach dem Parthenon entstandenen Tempeln uns entgegen tritt, die ihren Bildschmuck direkt oder indirekt attischer Kunst verdanken.

Sehen wir demnach, dass die Fundnotizen und die Kritik der Fragmente uns nichts Unerhörtes und Beispiellooses zumuthen, so dürfen wir endlich fragen, wie der Metopenschmuck der Nordfront des Apollontempels in seiner Gesamtheit sich darstellte. Die sechssäulige Front bot Raum für zehn Metopen, von denen mindestens sechs durch Fragmente vertreten sind. Vier von diesen haben wir auf den Mythos eines Gottes beziehen können, der nicht in dem Tempel wohnte; ihnen stehen zwei gegenüber, die den Besitzer des Heiligthums selbst angehen. Es giebt dann, auch die unwahrscheinlichsten Fälle mitgezählt, nur acht Möglichkeiten der Vertheilung:

I	{	Zeus	Apollon	Zeus
		2	6	2
		3	4	3
		4	2	4
II	{	Apollon	Zeus	Apollon
		1	8	1
		2	6	2
		3	4	3
III	{	Apollon	Zeus	
		5	5	
		Zeus	Apollon	

seine eigene Deutung nicht geringeren Bedenken unterliegt; Met. XXI aber haben Michaelis und Petersen, mit vollem Recht wie mir scheint, zum Kentaurenkampf gezogen, und die nach Pernice (S. 403) nur »bestechenden und blendenden Zahlenverhältnisse« (12 + 8 + 12), die sich bei der Michaelis-Petersen'schen Auffassung ergeben, muss ich vorläufig für weit natürlicher halten als die Pernice'schen (12 + [2 + 2 + 5] + 11). Aus der Nordreihe haben Malmberg (*Ep.* 1894, S. 219 f.) und Pernice (a. a. O. S. 95, Anm. 8) die Kentaurenmetopen wohl endgiltig gestrichen, und sollte Malmberg's Auffassung sich bewähren, nämlich der troische Krieg in drei Abtheilungen (Rüstung und Auszug, Kämpfe vor Troja, Iliupersis) dargestellt gewesen sein, so hätten wir hier das direkte Vorbild der Westmetopen des Heraion. Indessen bleibt auch hier so vieles hypothetisch, dass man auf bestimmte Folgerungen besser verzichtet.

Der Fall II kann ohne Weiteres als ausgeschlossen gelten, weil er uns nöthigen würde, den Inhaber des Tempels aus den Mittelmetopen zu verdrängen. Im Fall I würde diese Unzuträglichkeit zwar vermieden, aber entweder würden die Apollonmetopen an Zahl hinter den Zeusmetopen zurückstehen oder letztere auf eine Zahl beschränkt werden, die nach Menge und Art des Erhaltenen nicht wahrscheinlich ist. Beide Fälle I und II würden ausserdem das Missliche haben, dass eine ohnehin schon kurze Reihe noch mehr zerrissen würde, wofür die südlichen Parthenonmetopen, die für drei Fronten wie unsere ausgereicht hätten, durchaus kein überzeugendes Analogon abgeben könnten<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich ist also nur der Fall III, der beiden Gegenständen schon äusserlich gleichermaassen gerecht wird und dasselbe Prinzip der Vertheilung ergibt, das der Wortlaut des Pausanias für die Heraionmetopen annehmen lässt. In diesem Falle war auch jede Rangstreitigkeit vermieden, indem man beide Götter einander gleichstellte, wie Zeus und Athena im östlichen Fries und, wenn ich die Standspuren richtig gedeutet habe<sup>2)</sup>, auch im östlichen Giebel des Parthenon.

Von der Zeusreihe wissen wir verhältnissmässig viel. Es waren dargestellt: die Ueberlistung des Kronos, die Pflege des Zeuskindes und lärmmachende Nymphen, endlich Zeus und Hera. Dass letztere Szene den Schluss der Reihe bildete, hatten wir schon früher vermuthet: ebenso passend könnte die Kronometope den Anfang gebildet haben, womit die willkommene Möglichkeit gegeben wäre, die mittleren Szenen auf drei Metopen auszudehnen. Will man das nicht, so wird Platz für eine weitere Szene, etwa die Niederkunft der Rhea oder die Ueberreichung des Kindes an eine Nymphe.

Ueber die Apollonreihe lässt sich wenig sagen. Apollon und Orpheus waren wohl von Musen umgeben<sup>3)</sup>, das ist alles, was wir vermuthen können.

1) Die nördlichen bleiben besser aus dem Spiele; vgl. S. 242, Anm. 3.

2) Athen. Mitth. 46 (1894), S. 83 ff. Einwände gegen meine Auffassung müssten allerdings besser begründet sein, als die neuerdings von Six (Jahrb. d. Inst. IX, S. 83 ff.) vorgebrachten, die ich im einzelnen nicht zu widerlegen brauche. Wer aus den vorhandenen Standspuren Brauchbares schliessen will, muss vor allem frühere Hypothesen vergessen können, im übrigen aber sich immer gegenwärtig halten, dass die rekonstruirende Phantasie auch nicht über eine einzige der vorhandenen Spuren leicht hinweggehen darf.

3) Zu vergleichen ist die ungefähr gleichzeitige östliche Giebelgruppe

Unbestimmt bleibt auch, auf welche Seite der Front jede der Reihen gehört. Es konnten Rücksichten auf die Oertlichkeit entscheiden und die Zeusreihe die östliche, nach dem Lykaion zu gelegene Hälfte der Front einnehmen; ebenso aber konnte die Komposition der einzelnen, besonders der End- und Mittelmetopen den Ausschlag geben, und darüber zu urtheilen geben uns die wenigen Trümmer kein Recht.

### III.

Eine kritische Behandlung der Metopen von Phigalia kann der Frage nach dem Stil der Reste nicht aus dem Wege gehen, muss wenigstens feststellen, wie er sich zu dem des besser erhaltenen und allgemeiner bekannten Frieses verhält.

Auf den ersten Blick erscheinen die Metopen so viel feiner als der Fries gearbeitet, dass man zweifeln kann, ob man sie derselben Werkstatt zuschreiben dürfe. In der That ist mir im mündlichen Gedankenaustausch diese Ansicht wiederholt begegnet, wie man sie auch aus Wolters' Urtheil heraus zu hören meint, der bei den Metopen<sup>1)</sup>, nicht aber beim Fries an die Reliefs der Nikebalustrade erinnert. Dagegen hat Kekulé bei Gelegenheit seiner Vergleichung der phigalischen und der Balustradenreliefs<sup>2)</sup> zwischen Fries und Metopen nicht ausdrücklich unterschieden und Konrad Lange<sup>3)</sup> kurz geäußert, dass Fries und Metopen unverkennbar aus demselben Atelier stammen.

Prüft man im einzelnen, wozu die wenigen bisher durch Abguss bekannten Stücke freilich nicht ausreichen, so machen sich neben den schnell ins Auge fallenden Verschiedenheiten in der That viele und starke Verwandtschaften geltend.

Achten wir zunächst auf die Behandlung des Reliefs. Im allgemeinen unterscheiden sich darin Metopen und Fries weniger, als es sonst an einem und demselben Gebäude gewöhnlich

---

des delphischen Tempels: Apollon zwischen Artemis und Leto, umgeben von Musen. Trifft die oben geäußerte Vermuthung das Richtige, so ist auch erwiesen, dass 544 zur Zeusreihe gehört.

1) Berliner Gipsabgüsse S. 304: »Den Stil dieser Metopen hat man mit Recht mit der Balustrade der Athena Nike verglichen«. Vgl. dagegen S. 304.

2) Die Reliefs an der Balustrade der Athena Nike S. 21. Petersen, Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1884, S. 276, vermeidet es, die Metopen in die Vergleichung hineinzuziehen; vgl. die kurze Bemerkung Milchhöfer's Jahrb. d. Instituts IX S. 82, 64.

3) Berichte d. sächs. Gesellsch. 1880 S. 68.

ist. Dass an Stelle der im Fries bevorzugten vollen oder fast vollen Vorderansicht in den Gestalten der Metopen öfter das halbe Profil auftritt, das uns dort z. B. bei Artemis und Apollon, bei dem Griechen 23, 4<sup>1)</sup> (Brunn-Bruckmann 86, 4), der einsam sinkenden Amazone 17, 4 (Brunn-Bruckmann 88, 4), dem Verwundeten 18, 4 und der geraubten Lapithin 6, 2 begegnet, erklärt sich aus dem Kompositionsprinzip der Metope, wogegen umso mehr Beachtung verdient, dass die Anwendung des vollen Profils in den Metopen wie im Fries geflissentlich vermieden ist. Wichtiger ist, dass ein bedenkliches Wagniss, die Verkürzung des Kentaurenleibes 8, 2 (Brunn-Bruckmann 91, 3), in der S. 33 nachgewiesenen Haltung des rechten Beines der Hera 517, 2 ein Analogon findet, an das noch direkter die Stellung des rechten Beines von 23, 4 (Brunn-Bruckmann 86, 4) erinnern würde, wenn der Künstler dort nicht vorgezogen hätte, die unvermeidliche Verkümmernng der Körperform durch ein flatterndes Gewand zu verhüllen.

Prüfen wir die Darstellungen selbst, so bemerken wir zunächst, dass die wenigen ausgeprägteren Motive und damit die Stimmung der Metopenszenen durchaus den vom Fries her bekannten und oft gewürdigten künstlerischen Gewohnheiten entsprechen. Dreimal, bei der Krotalistria 512, der Hera 517 und dem Fragment 514, beobachten wir ein unruhiges Wehen und Flattern der Gewänder, das durch die Bewegung des Körpers bei der Hera gar nicht, bei den anderen beiden Gestalten, auch wenn man sie so bewegt denkt, wie die Reste nur irgend zulassen, nicht genügend gerechtfertigt ist. Dieselbe Eigenthümlichkeit hat man von jeher am Fries getadelt, so dass ich hier nur die auffälligsten Beispiele: Apollon und Artemis, die Griechen 10, 4; 13, 2; 17, 1 (Brunn-Bruckmann 88, 1); 19, 2; 23, 4 (Brunn-Bruckmann 86, 4), die Amazonen 14, 4; 15, 2, 3; 21, 4, den gestürzten Kentauren 8, 2 (Brunn-Bruckmann 91, 3) anzuführen brauche. Unter den Körperbewegungen fanden wir eine, die Bewegung der rechten Hand des Zeus, so ungewöhnlich und seltsam, dass wir nach genauen Analogien vergeblich Umschau hielten. Auch hier bietet uns der Fries wenigstens Vergleichbares dar; denn im weiteren Sinne mit jenem Motiv verwandt sind dort

1) Ich zitiere die Friesplatten nach Overbeck, *Gesch. d. griech. Plastik*<sup>4</sup> Fig. 434. 132.

zwei ebenfalls singuläre: das Zusammensinken der Amazone 17, 4 (Brunn-Bruckmann 88, 4) und die Aktion des Jünglings, der die getötete Amazone vom Pferde hebt (22, 5. 6; Brunn-Bruckmann 89, 5. 6), von denen besonders das letztere Motiv eine ähnliche Mischung von Raffinement und Trivialität aufweist wie die bänrisch zarte Kosegeberde des Zeus.

Liegt schon in diesen Beobachtungen eine dringende Anforderung, die Verschiedenheit des Frieses und der Metopen nicht zu überschätzen, so stossen wir auf sehr charakteristische Uebereinstimmungen, sobald wir unsere Aufmerksamkeit auf die Formgebung richten. Nicht nur finden wir im allgemeinen die schweren, gedrungenen Körper der Friesfiguren in den Metopen wieder<sup>1)</sup>, wir sehen auch das Verhältniss von Körper und Gewandung durch dieselben Gesetze bestimmt. Der Chiton von 516 erinnert an die wallenden Gewänder der Lapithinnen; der weit vom Körper wegflatternde Uberschlag des Gewandes der Héra wiederholt sich genau bei der Amazone 17, 2 (Brunn-Bruckmann 88, 2) und ist dort sogar besser motivirt; der wehende Schleier, durch den die Umrisse des Körpers hindurchscheinen sollen, ist mit dem Schleier der geraubten Lapithin 6, 2 und dem durchaus nach Art eines Gewandes behandelten Fell des Herakles 22, 4 (Brunn-Bruckmann) zu vergleichen; die beiden charakteristischen Motive des emporgewehten Uberschlags von 512 finden sich getrennt, aber völlig übereinstimmend am Uberschlag des Gewandes der Lapithin 11, 5 und an der Chlamys des Lapithen 11, 4 (Brunn-Bruckmann 90, 5) wieder: die feinen Gewänder von 512 und 514, welche die Körperformen kaum verhüllen, erinnern an 12, 1 und 11, 5 (Brunn-Bruckmann 90, 6), und wie bei 12, 1 und 512 die dünnen Falten des Chiton durch ihnen begegnende kräftigere Stoffmassen gestaut und gebrochen werden, so haben 11, 5 (Brunn-Bruckmann 90, 6), 6, 2 und 517, 2 die sorgfältige Durchbildung der die Füsse umspielenden, einmal auch bei 512 auftretenden Saumfalten gemeinsam. Alle wichtigen Gewandmotive des Frieses, mit Ausnahme der garstigen Spannfalten, die aber vielleicht bei der sitzenden Héra sich bildeten, kehren in den wenigen Metopenresten wieder; nur wird

1) Besonders auffallend bei 516. 517, während bei 510. 512 zu bedenken ist, dass die Figuren mehr im Profil erscheinen. Auch der Fries enthält einige schlanker erscheinende Gestalten, besonders die mit 512 vergleichbare Artemis.

durchweg ihre Wirkung gesteigert und über ihre Schwächen hinweggetäuscht durch eine sorgsamere, schärfere Meisselführung, die in der That zuweilen an die Virtuosenleistung der Nikebalustrade erinnert. Aehnliches lässt sich am Fries nur stellenweise wiederfinden, wobei freilich vor allzu unbedingtem Vertrauen auf die Gipsabgüsse ebenso gewarnt werden muss, wie vor der Vergleichung ungleichartiger Reproduktionen, etwa von Photographien der Metopenfragmente mit den nicht besonders scharfen, überdies sehr grossen und schon deshalb flauer wirkenden Bruckmann'schen Lichtdrucken von Stücken des Frieses. Aber auch die sorgfältigeren Gewänder des sehr ungleichwerthigen Frieses, etwa 20, 4. 21, 4. 45, 3. 11, 5. 10, 3. 6, 2, die leider bis auf ein ganz kleines Stück von 11, 5 (auf Blatt 90, 6) bei Brunn-Bruckmann sämmtlich fehlen, können an dem Ergebniss nichts ändern, dass wenigstens in der Gewandbildung die Metopenreste von bedeutend grösserer Geschicklichkeit zeugen, ja dass sie sogar, so dürftig sie sind, auf grösse Erfindsamkeit schliessen lassen, als der ganze gewänderreiche Fries.

Der einzige leidlich erhaltene Kopf aus den Metopen, der von 510, reicht zur Vergleichung mit den wiederum überaus verschiedenen Köpfen des Frieses nicht aus; doch darf man wohl die Behauptung wagen, dass er Köpfe wie die von 20, 2. 3. 14, 2 und 6, 2, die wiederum bei Brunn-Bruckmann fehlen, wo höchstens der Herakles 89, 4 und der Kentaur 91, 4 annähernd Vergleichbares erreichen, an Schönheit und Lebendigkeit nicht überbot.

Es bleibt endlich noch eine Einzelheit anzuführen, in der sich die Metopen nicht nur dem Fries kaum überlegen zeigen, sondern fast genau mit ihm übereinstimmen. Es sind uns in den Metopen zwei im Reliefgrund liegende Hände erhalten, die sich durch leblos starre Haltung und flaue Einzelformen, speziell durch ein eigenthümliches Verschwimmen der Umrisse unangenehm bemerkbar machen<sup>1)</sup>. Genau dieselben Formen, nur wiederum etwas vergrößert, zeigen die Hände der Friesfiguren überall da, wo sie sich dem Hintergrund oder einer anderen annähernd ebenen Fläche anlegen<sup>2)</sup>, was dort um so mehr auffällt,

1) Die von 517, 4 ist von Stackelberg nicht ganz treu wiedergegeben, besser in den Anc. Marbles.

2) Besonders 6, 2. 42, 4. 8, 2 (Brunn-Bruckmann 91, 3). 9, 2. 20, 3. 48, 2.

als in den frei hervortretenden Händen mit grosser, manehmal übertriebener Genauigkeit die Beweglichkeit der einzelnen Gelenke betont ist.

Wie soll man nach allen diesen Beobachtungen das Verhältniss zwischen Fries und Metopen sich denken? Sehen wir einmal davon ab, dass der allerdings sehr figurenreiche und fast durchweg auf einen Ton gestimmte Fries in den Gewandmotiven sich peinlich wiederholt, so geben uns die Reste kein Recht, die Erfindung hier geringer zu schätzen als in den Metopen, und da gerade eine Anzahl besonders gesuchter Details der Gewandung und ähnlich auffallende Motive der Körperbewegung für die arg zerstörten Metopen ebenso gesichert sind, wie für den wohl erhaltenen Fries, so wäre jeder Versuch, den Zusammenhang zwischen beiden zu zerreißen, verfehlt, und wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dass ein einheitlicher Entwurf für den gesammten Skulpturenschmuck des Tempels vorlag. Aber es muss ein Entwurf gewesen sein, bei dessen Ausführung den beteiligten Kräften ziemliche Freiheit gelassen war, sonst müssten die Unterschiede sich ganz auf die Technik und Formgebung beschränken, statt in das Gebiet der Erfindung überzugreifen. Es ist also kaum anzunehmen, dass der Meister, von dem der Entwurf herrührte, die Ausführung an Ort und Stelle überwachte, und wollen wir uns ein Bild von dem Kunstvermögen dieses Meisters machen, so kann uns der Fries dazu fast nur helfen, so weit seine Erfindung, und zwar mit Ausschluss der minderwerthigen der Gewandung, in Betracht kommt. Anders die Metopen. Hier entspricht einer von Manier zwar auch nicht freien Erfindung nicht bloß Sicherheit, sondern auch Gefälligkeit der Ausführung. die über manche Mängel, durch die uns die derb offenherzige Sprache des Frieses beleidigt, geschickt hinwegtäuscht. War also der entwerfende Künstler an der Ausführung überhaupt betheiligt, so waren sein Werk die Metopen, die er fertig nach Phigalia sandte, wo von Gesellenhänden, ohne seine Oberaufsicht, der Fries ausgeführt wurde. War dagegen die Ausführung des Entwurfs von Anfang an anderen Händen zugewiesen, so haben wir sie an zwei Bildhauer zu vertheilen, deren einer dem anderen an rein künstlerischer Bildung überlegen war, die aber beide nicht

---

1, 2, ebenso die vom Rücken sichtbaren 12, 2 (rechte). 17, 4 (Brunn-Bruckmann 88, 4). 18, 4.

verleugneten, dass sie aus derselben Werkstatt hervorgegangen waren<sup>1)</sup>.

Dass diese Werkstatt eine attische war und ein attischer Künstler den Skulpturenschmuck des schönen Tempels, den der Baumeister des Parthenon auführte, entworfen hatte, ist heute nicht mehr so allgemein anerkannt, wie vor Jahren, als manches edlere und harmonischere Werk attischer Kunst noch unbekannt war. Aber richtig war der Gedanke, und wenn eine Vergleichung der Phigaliaskulpturen mit denen der Nikebalustrade<sup>2)</sup> den attischen Ursprung jener stillschweigend voraussetzte, so war das durchaus gerechtfertigt. Wünschenswerth wäre es allerdings, den Beweis im einzelnen zu erbringen und zu versuchen, ob unseren Skulpturen und ihren aus Attika selbst stammenden Verwandten nicht ein bestimmter Platz innerhalb der attischen Kunst angewiesen werden kann. Beides scheint mir möglich, sei jedoch einer anderen Gelegenheit vorbehalten, da es hier vor allem darauf ankam, die räthselhaften Metopen zu erklären und mit dem Fries kritisch zu vergleichen. Schon dazu bedurfte es eines grossen Aufwandes von Worten und Argumenten, der zu der Zahl und Bedeutung der besprochenen Reste in keinem Verhältniss zu stehen scheint. Aber es handelte sich um Tempelskulpturen des fünften Jahrhunderts und ein Werk attischer Kunst, und wo es solchen Besitz vollends zu erwerben gilt, darf auch die umständlichste Kleinarbeit nicht verdriessen.

1) Vgl. Lange a. a. O. S. 68 f.

2) Kekulé a. a. O. S. 21.



Herr *Böhtlingk* legte vor: »*Bemerkungen zu Parāçara's Smṛti.*«

In dieser Smṛti wird Parāçara ein Sohn Çakti's und Vater Vjāsa's genannt. Dass der Verfasser unserer Smṛti nicht der alte Parāçara sein kann, den schon das Nirukta erwähnt, versteht sich wohl von selbst. Schwerlich wird der Verfasser überhaupt Parāçara geheissen haben. Er verdankt diesen Namen wohl nur dem Umstande, dass er das Werk eines älteren Parāçara, dessen Prājaçkitta-Abschnitt nach 6, 1 von Manu weiter ausgeführt sein soll, neu bearbeitet oder, genauer gesprochen, verkürzt hat. 12, 81 wird sein Werk धर्मशास्त्रस्य संग्रहः genannt, was so v. a. »ein kurz gefasstes Gesetzbuch« bedeutet. Und als solches stellt es sich auch heraus, wenn man es z. B. mit Jāgñavalkja's Gesetzbuch vergleicht. Hier werden dem Ākara und Prājaçkitta, die Parāçara mit Uebergehung des Vjavahāra allein behandelt, 702 Çloka gewidmet, während Parāçara's Smṛti nominell (vgl. zu 12, 80 fg.) nur 592 Çloka enthält. Den älteren Parāçara, von dem oben die Rede war, citirt Mādhava als Vṛddhaparāçara zu 12, 1 (II, 363) und vielleicht auch noch an anderen Stellen; vgl. auch das PW. unter वृद्धपराशर. Dieser ist vielleicht Jāgñavalkja 1, 5 gemeint, auf keinen Fall aber unser Parāçara, da in dieses Smṛti 1, 14 Jāgñavalkja als Vorgänger aufgeführt wird. Ein dritter Parāçara ist der Bṛhatparāçara.

In Bezug auf den Namen Parāçara stossen wir auf eine neue Schwierigkeit. Während der Name im Werke selbst öfters in dieser herkömmlichen Form auftritt, finden wir 10, 5. 10. 21. 23 und 12, 8 denselben Parāçara<sup>1)</sup> geschrieben, und das Metrum

---

1) Dieselbe Schreibart auch bei Hemādri I. 80. während I, 91 und 331 der Autor Parāçara heisst.

erlaubt uns nicht die Kürze an die Stelle der Länge zu setzen. Unser Autor gestattet sich manche Freiheit und so mag er auch hier dem Metrum zu Liebe es mit seinem Namen nicht so genau genommen haben. Eine andere Erklärung der Sache vermag ich nicht zu geben. 12, 5 wird des Metrums wegen प्रत्ययवर्तिन st. प्रत्ययवर्तिन verwendet.

Schon oben bemerkte ich, dass die Smṛti des sogenannten Parāçara bedeutend weniger Çloka enthält, als die entsprechenden Abschnitte im Gesetzbuch Jāgñavalkja's. Gar kurz ist bei Parāçara der Ākāra ausgefallen, indem dieser hier nur aus 130, bei Jāgñavalkja dagegen aus 367 Çloka besteht. Dagegen ist das Prājaçkitta bei Parāçara um etwa 125 Çloka umfangreicher als bei Jāgñavalkja. Diesem Missverhältniss hat Mādhava Rechnung getragen, indem er dem Ākāra 764<sup>1)</sup>, dem Prājaçkitta aber nur 538 Seiten seines Commentars widmet. In diesem Commentar beschränkt sich nämlich Mādhava nicht auf eine Erklärung der einzelnen Çloka, die verhältnissmässig wenig Raum in Anspruch nimmt, sondern entfaltet bei dieser Gelegenheit seine ausserordentliche Belesenheit, indem er aus den verschiedensten Zweigen der Literatur werthvolle Parallelstellen und Ergänzungen in ausgiebigster Weise uns vorführt.

Parāçara's Smṛti mit dem Commentare Mādhava's führt auch den Titel Parāçara-Mādhava, womit angedeutet wird, dass Mādhava in diesem umfangreichen Werke eine Hauptrolle spielt. Der von Mādhava verfasste Kālanirṇaja, eine Ergänzung zu Parāçara's Smṛti, wird kurzweg auch Kālamādhava genannt. Der Titel Parāçara-Mādhava ist vollkommen gerechtfertigt, da Mādhava's Antheil an diesem Werke bedeutend werthvoller ist als die commentirte Smṛti. Auch hat er Parāçara's Werk durch Hinzufügung des von diesem übergangenen Vjavahāra-Abschnittes ergänzt. Weshalb Mādhava gerade Parāçara's Smṛti als Text zu seinen Zusätzen zu Grunde gelegt hat, ist nicht recht ersichtlich. Doch nicht etwa deshalb, weil I, 24 gesagt wird, dass Parāçara's Satzungen für das jetzige Kalijuga sich eigneten?

Parāçara's Smṛti zeigt manche Schwächen: die stiefmütterliche Behandlung des Ākāra, die Weitschweifigkeit des Prājaçkitta und die vollständige Vernachlässigung des Vjavahāra habe

---

1) Von den 796 Seiten, die der erste Band enthält, habe ich die 32 Seiten der Einleitung abgezogen.

ich schon oben berührt. Wichtiges hat er nicht selten unerwähnt gelassen, dagegen Unwesentliches und Kleinliches mit Wichtigkeit behandelt. Er hat, wie man aus den von Mādhava vorgeführten Parallelstellen ersieht, bisweilen seine Vorgänger beinahe wörtlich abgeschrieben. An Wiederholungen, Widersprüchen und Zweideutigkeiten, die Mādhava zu dessen Gunsten zu interpretiren sucht, fehlt es nicht. 12, 37 beruft er sich fälschlich auf Manu um, wie Mādhava bemerkt, seinem Ausspruche ein grösseres Gewicht zu verschaffen. Die Sprache ist oft ungewandt und nicht fehlerfrei; falsche Constructionen sind keine Seltenheit; Flickwörter werden im Uebermaass eingestreut. Das Metrum wird auf Kosten der Sprache bevorzugt. So weiss Parāçara z. B. ganz gut, dass das Absolutiv von दृक् und वृक् richtig दृग्धा und वृग्धा lautet, da er diese Formen verwendet, trotzdem gestattet er sich an anderer Stelle aus blosser Bequemlichkeit statt deren दृक्त्वा und वृक्त्वा zu gebrauchen. Nach meinem Dafürhalten ist das hier in Rede stehende Werk ein verhältnissmässig recht spätes Erzeugniss der Sanskrit-Literatur.

Die nun folgenden Bemerkungen beziehen sich auf die von Mahāmahopādhyāja Chandrakānta Tarkālakāra in der Bibliotheca indica herausgegebene Parāçarasmṛti und auf die von Kṛishṇakamal Bhaṭṭāçhāryya ebendasselbst veröffentlichte englische Uebersetzung der Smṛti. Der Uebersetzer hat nur den Anfang des in der Bibliotheca indica veröffentlichten Textes benutzen können; in der Folge hat er sich an eine Handschrift und an zwei andere Ausgaben des Textes (vgl. die Anmerkung nach 1, 68) gehalten. Auf diese Weise erklären sich die hier und da erscheinenden Abweichungen in der Zahl der Çloka.

Im ersten Theile von Hemādri's Chaturvarga Chintāmaṇi wird nach dem Index der citirten Werke Parāçara dreimal angeführt und zwar Seite ८०, ९१ und ९९. Die 3½ daselbst mitgetheilten Çloka habe ich in der Ausgabe der Bibliotheca indica nicht nachweisen können.

4, 3, a (I, 50)<sup>1)</sup>. तच्छ्रुत्वा (so zu lesen<sup>2)</sup>) ऋषिवाक्यं तु सशिष्यो

1) Um dem Leser das Auffinden der im umfangreichen Commentar weit auseinandergerissenen Verse zu erleichtern, füge ich Band und Seile des Commentars hinzu.

2) Will hier und in der Folge nur besagen, dass der Fehler dem

अन्यकर्मनिभिः । Auch Mādhava liest मशिष्यो und meint, dass die den Vjāsa umgebenden Schüler (Sumantu u. s. w.) mit den Flammen des Feuers und den Strahlen der Sonne verglichen würden. Die Schüler haben hier meines Erachtens Nichts zu schaffen. Ich möchte die Lesart समिद्धाग्न्यर्क<sup>०</sup> vorziehen, da ein entflammtes Feuer grösseren Glanz verbreitet. Dieses hat auch der Uebersetzer empfunden, da er अग्नि durch *a kindled fire* wiedergibt.

1, 4 (ebend.). न चाहं सर्वतत्त्वज्ञः कथं धर्मं (so zu lesen) वदान्य-  
दम् । अस्मत्पितृव्यं प्रष्टव्यः. Nach Mādhava liegt, da Vjāsa mit Feuer und Sonne verglichen wird, ein scheinbarer Widerspruch darin, dass er von sich sagt, er sei nicht सर्वतत्त्वज्ञ. Heisse es doch: अथश्वो वा अन्ये गोअश्वेभ्यः »was nicht Rind und Ross ist, ist kein Hausthier«, womit doch nur gesagt werde, dass Bock und anderes Kleinvieh im Vergleich mit Rind und Ross weniger zu bedeuten hätten. Hierbei übersieht M., dass सर्वतत्त्वज्ञ keine Steigerung zulässt. Ich glaube, dass Vjāsa aus Bescheidenheit sich in der That nicht für सर्वतत्त्वज्ञ hält.

1, 5 (I, 61). ततस्त (so zu lesen) ऋषयः सर्वे (so zu lesen) धर्म-  
तत्त्वार्थकाङ्क्षिणः । ऋषिं व्यानं पुरस्कृत्य गत्वा वदरिकाश्रमम् ॥ Statt गत्वा ist mit der v. l. गता zu lesen, das hier die Stelle eines Verb. fin. vertritt. Wie Mādhava gelesen hat, ist nicht zu ersehen.

1, 7, a (I, 64). मृगपत्निनिनादाद्यं (so zu lesen).

1, 8 (I, 66). तस्मिन्वृषिसभामध्ये शक्तिपुत्रं पराशरम् । मुखानि  
महतिज्ञाः (sic) मुनिमुख्यगणावृतम् ॥ Der Nomin. महतिज्ञाः, der zu Vjāsa im folgenden Cloka gehören würde, erregt zwischen den Accusativen Anstoss. Vorzuziehen ist die Lesart महतिज्ञोमुनि<sup>०</sup>. Ob Mādhava so gelesen hat, ist nicht zu bestimmen; auf keinen Fall hat er aber die andere Lesart महात्मानं vor sich gehabt.

1, 11, a (I, 70). Wenn dieser Vers dem vorangehenden Cloka als überschüssiger dritter Vers angeschlossen wird, kommt alles Folgende in Ordnung.

1, 13, a (I, 71). Es ist entweder चौशनमाः oder चौशनमः st. चौशनमाः zu lesen. Statt der folgenden Ablative hätte man Genetive erwartet, was auch Mādhava nicht entgangen ist.

Corrector oder der Presse zur Last fällt, und dass die Verbesserung keiner Begründung bedarf.

1, 45, b (I, 73). श्रुता ह्येते भवत्प्रोक्ताः श्रुत्यर्था मे न विस्मृताः ॥ Sollte nicht vielleicht श्रुतार्था zu lesen sein? Mādhava: प्रत्यक्षश्रुतीनामर्था अग्निहोत्रादयो धर्माः. Ich fasse श्रुतार्थाः als ein zu धर्माः gehöriges Adjectiv.

1, 16, b (ebend.). चातुर्वर्ण्यमनाचारं किञ्चित्माधारणं वद् । Ich möchte किञ्चित् lesen; Mādhava fasst किञ्चिद् als Adverb.

1, 20 (I, 84). कल्पे कल्पे तयोत्पत्तौ ब्रह्मविष्णुमहेश्वराः । श्रुतिस्मृतिसदाचारनिर्णयार्थं मर्वाद ॥ Mādhava hat तयोत्पत्त्या gelesen und erklärt dieses S. 97 Z. 2 v. u.: अन्नरार्थस्तु तयमहिता उत्पत्तिः तयोत्पत्तिः । तयोपलब्धिता भवति । Ein solches Compositum könnte man vielleicht dem Autor zutrauen; denkbar aber ist auch, dass er तयोत्पत्ती geschrieben hat.

1, 21 (I, 102). न कश्चिद्देवता च वेदं स्मृत्वा चतुर्मुखः । तथैव धर्मान्स्मरति मनुः कल्पपात्रे ऽक्षरे ॥ Auch Mādhava hat das anstößige वेदं स्मृत्वा vor sich gehabt und sucht dasselbe auf eine etwas spitzfindige Art zu erklären. Die v. l. वेदं स्मर्ता führt uns auf die richtige Lesart वेदस्मर्ता. अक्षरे am Schluss ist so v. a. कल्पपात्रे.

1, 24, c (I, 111). Es ist doch wohl शाङ्गल्लिखिताः als Adj. zu धर्माः zu lesen.

1, 28, b (I, 143). Den Plural त्रेताम् rechtfertigt Mādhava auf folgende seltsame Weise: त्रेताम् इति बहुवचने कृतद्वापरादिषु ज्ञातविक्रवचनमिति प्रदर्शनार्थम्.

1, 29, d (I, 144). St. निष्कलम् ist निष्कलम् zu lesen; der Uebersetzer richtig *fruitless*.

1, 38, c. d (I, 205). Dieser Vers ist mit dem folgenden zu verbinden und muss die Zahl 39 erhalten.

1, 40, c (I, 349). संप्राप्तो zu lesen.

1, 44, c (I, 353). Mit der v. l. गच्छतश्चानुयानेन zu lesen.

1, 45 (I, 354). Vgl. Spr. 134.

1, 46, a (ebend.). Lies ०सकृन्नेण.

1, 55, c (I, 361). भिनुकृत bedeutet hier nicht wie sonst »von einem Bettler begangen«, sondern »in Bezug auf einen Bettler begangen«.

1, 56 (I, 362). In der Uebersetzung geht diesem Çloka ein anderer voran, der hier fehlt. Unser 56 erscheint dort als 57. Auch im Folgenden finden wir Zusätze und Versetzungen.

1, 61, d (I, 389). नितिं zu lesen.

1, 62, c (I, 390). Lies इवामि und vgl. Spr. 4152.

1, 67, a (I, 423). Lies कपिला<sup>२</sup>.

2, 3, b (I, 427). Lies वलीवर्द.

2, 6, b (I, 429). Lies स्वयमितिः.

2, 8, a. b (I, 432). In der Uebersetzung übergangen und in der That überflüssig, aber von Mādhava anerkannt. Die Ordnung der Çloka wird hergestellt, wenn man diesen Vers ausschneidet.

2, 10, d (I, 433). Lies कृत्वा.

2, 14, c (I, 435). St. कुर्वते ist doch wohl कुर्वतः zu lesen. Der an zweiter Stelle so beliebte Fuss ◡--◡ kann zu der Lesart कुर्वते beigetragen haben. Vgl. jedoch 5, 25.

I, 580 fg. Die beiden Verse sind zu einem Çloka mit der Zahl ३ zu verbinden. Darnach sind auch die zwei folgenden Zahlen zu ändern.

I, 597. Die beiden Verse müssen die Zahl ११ erhalten, und darnach sind auch die folgenden Verse anders zu verbinden und zu numeriren. In b ist अयते st. अयते zu lesen.

3, 15 (I, 602). यावन्मानम् kann nur als Compositum gefasst werden. Diesem würde तावदिनम् entsprechen; aber um das Metrum nicht zu verletzen, zieht der Autor eine ungrammatische Ausdrucksweise vor. In ungebundener Rede würde Parāçara wohl noch correcter यावतो मानान् und तावन्ति दिनानि geschrieben haben.

3, 17 (I, 604). अनुज्ञात gebraucht Parāçara im Gegensatz zu दत्तज्ञात! Mādhava: तदनु पश्चाज्ज्ञातो ञ्ज्ञातः । अनुत्पन्नदत्त इति यावत्.

3, 18 (I, 606). Zu नैशिकी ist dem Sinne nach शुद्धिः zu ergänzen, aber das muss errathen werden.

3, 19 (I, 613). न च = न चेद्.

3, 21 (I, 614). दोत्रियाः erklärt Mādhava mit सद्यःप्रनालिका (1. नालिकाः). Es ist natürlich ओत्रियाः zu lesen.

3, 23 (ebend.). तद्व ऋषिभिर्दृष्टं यथा कालेन शुध्यति ॥ २३ ॥

Mādhava: तद्वै नद्य एव शुध्यतीति ऋषिभिर्दृष्टम् । यत्र कालेन द्वादश-  
रात्रादिना तत्रैतद्यत्रः. Der englische Uebersetzer: *these become pure  
then and there; — so it has been ordained by the saints, — as  
pure as if they (had) observed the full and prescribed term (of  
purification)*. Sollte der Autor in dieser schwerfälligen Sprache  
nicht etwa ausdrücken wollen, dass die im vorangehenden Verse  
Genannten, nach der Ansicht der Weisen, in soviel Zeit rein  
werden, als sie in dem angegebenen Zustande verharren?

3, 25 (I, 618. Zweimal मृतकम् st. मुतकम् zu lesen.

3, 31 (I, 626. Vgl. Spr. 3012.

3, 37, richtig 38 (I, 629. जितेन लभ्यते लक्ष्मीर्मृतेनापि मुराङ्गना  
(so zu lesen). Mādhava fasst, wohl wegen मृत, जित in der Be-  
deutung von »der den Sieg erlangte« auf: जितेनेति कर्तारि निष्ठा.  
Ich kann mir nicht denken, dass Parāçara so verwegen gewesen  
sein sollte. Lieber möchte ich annehmen, dass er sowohl जित  
als auch मृत sich als Nomina act. gedacht und जित des Gleich-  
klanges mit मृत wegen dem त्रय vorgezogen habe. Vgl. Spr. 2344,  
der in seiner Fassung keine Schwierigkeiten bereitet.

3, 44, richtig 42 (I, 631. वदित्वा und दृदित्वा hat vielleicht  
Parāçara allein zu bilden sich erlaubt. Vgl. 5, 14, wo die rich-  
tigen Formen erscheinen.

4, 4 (II, 14). उद्गम्यात् mit der Bedeutung des Mediums!

4, 2 (II, 15). Lies पट्टि वर्ष°.

4, 3 (II, 19). Lies वोढारि. Dieselbe Sache wird in dem  
folgenden Çloka wiederholt!

4, 10 (II, 24). Lies चतुर्थे.

4, 20 (II, 35). Lies गोवाताहते.

4, 22 (II, 40). Die erste Hälfte dieses Çloka findet sich  
auf S. 37.

4, 31 (II, 47). Vgl. Spr. 6329.

5, 5 (II, 51). Der Autor hat nach meinem Dafürhalten  
विप्रैः zunächst nicht mit चतुर्निर्दिष्टैः, sondern mit भवेत्पूतः ver-  
bunden, sonst hätte er wohl विप्रचतु<sup>०</sup> geschrieben.

5, 6 (ebend.). Ich vermuthe तापनम् st. तापितम्. Mādhava:  
एतच्चये अपि तं प्रदेशं (die Stelle, an der er herochen u. s. w. worden  
ist) प्रत्नात्त्य वदित्ना संताप्य.

5, 7 (ebend.). St. दृष्टा ist दृष्टा zu lesen.

5, 10 (II, 56). Der englische Uebersetzer, der schon von der 5. Lieferung des Parāçaramādhava an, auf die Handschrift angewiesen war, hat offenbar गोभिर्विप्रकृतो gelesen, und diese Lesart empfiehlt sich wegen des in c. nachfolgenden विप्रो.

5, 11 (ebend.). Die monströse Form वोढा verschwindet, sobald wir व als Druck- oder Schreibfehler für च anerkennen. Dann hätten wir hier die richtigen Formen उढा und दधा, während wir 3, 41 an वदित्वा und ददित्वा Anstoss nehmen mussten.

5, 15 (II, 58). वृत्तः so v. a. वृत्तैः सक्त!

5, 18 (ebend.). Lies ऊरू-यां.

5, 20 (ebend.). In b पृष्टे zu lesen.

5, 25 (II, 60). Zu कुर्वते vgl. 2, 44, c.

6, 1 (II, 61). मन्वर्वे soll nach Mādhava so v. a. मनुप्रोक्ते धर्मशास्त्रे sein, was kaum glaublich ist. Ich vermuthe मन्वर्वे »in Manu's altehrwürdigem Texte.«

6, 4 (II, 63). Da zunächst nur von Vögeln die Rede ist, wird Mādhava Recht haben, wenn er वृक als Vogelnamen deutet. Der Wolf wird 6. 11 unter den vierfüßigen Thieren aufgeführt.

6. 6 (II. 64 fg.). Da टिट्ठिं schon in 6, 3 genannt ist, so soll nach Mādhava hier damit ein anderer Vogel gemeint sein. Könnte nicht aber auch dem Parāçara bei dieser pedantischen Specification von Bussen etwas Menschliches passirt sein? Vgl. 6, 8. नालिका als Vogelname ist unbekannt; die v. l. hat लाविका, d. i. लाविका, welches wohl neben लावकी denkbar ist. Nun beachte man noch die verschiedenen Casus in diesem Çloka: zum Gen. soll nach Mādhava कृत्ता, zu den Locc. कृते oder कृतेषु zu ergänzen sein.

6, 7 (II, 65). Wenn Parāçara mehr Sinn für correcte Sprache als für metrische Feinheiten gehabt hätte, würde er भारद्वाजादीनां कृत्ता geschrieben haben. Sein Vorgänger Manu hat sich nicht gescheut hier und da den Fuss — — — an zweiter Stelle zu verwenden.

6, 8 (II, 66). Lies चाय st. चाम्. Weil पारावत schon in 3 erwähnt wird, soll das Wort hier einen anderen Vogel bezeichnen; vgl. 6, 6. Am Wechsel der Casus nimmt der Autor keinen Anstoss.



6, 10 (II, 68). Was soll hier वापि bedeuten? Ich vermuthe statt dessen म्यात्.

6, 15 (II, 71). ज्ञातिवद्म n. = ज्ञातवेदमीय.

6, 16 (II, 72). Lies प्रूहं. वृषैकाद्शदन्निष्ठा (metrisch gesichert) ist ein kühnes Compositum, da der erste Theil desselben वृषैकाद्शा: (sc. गा:) als Femininum zu denken ist. Vgl. वृषैकाद्शदान 12, 6.

6, 18 (II, 79). In einer Note heisst es: वैष्यं प्रूहं क्रियासक्तमिनि पाठो भवितुं युक्तः । तस्यैव पाठस्य व्याख्यावृद्धिप्रेतवप्रतीतिः । Der Herausgeber hat Unrecht und der Uebersetzer hat प्रूहक्रि<sup>०</sup> richtig als Adj. auf वैष्यं bezogen; diesem Adj. entspricht das folgende विकर्मस्थं. Zu दन्निष्ठांm ergänzt Mādhava निर्दिशेत्; es ist aber ohne Zweifel दन्निष्ठा zu lesen.

6, 21 (II, 81). Zu ग्रुध्यति ist selbstverständlich विप्रः als Subject zu ergänzen; was sagt aber die Grammatik dazu?

6, 36 (II, 89). Wie man aus dem folgenden Çloka ersieht, ist hier नीर im Compositum so v. a. नीरेण च!

6, 40 (II, 91). कुड »Wand« hat hier Nichts zu schaffen. Mādhava schweigt, der englische Uebersetzer hat dafür *the molasses*, hat also wohl गुट vor sich gehabt. In diesem Falle würde, wie auch sonst nicht selten, das Ohr eine Rolle gespielt haben.

6, 41 (ebend.). Lies त्रिंशत् गा वृषं चैव.

6, 42 (ebend.). आधारेण च विप्राणाम् übergeht Mādhava mit Stillschweigen, übersetzt wird es mit *by the Brāhmins having rested their feet upon it*. Dieses ergibt einen guten Sinn, aber आधार kann wohl nicht die angegebene Bedeutung haben. Vermuthen liese sich आधारेण »durch Sprengung von Fett in das Opferfeuer«.

6, 43 (II, 92). Zu संपर्कं ergänzt Mādhava करोति. Liest man संपर्के, so bedarf es keiner Ergänzung.

6, 44 (II, 93). Lies चातुर्वर्ण्यस्य.

6, 47 (ebend.). Lies प्रोत्तेद्दृहं; da aber das nachfolgende तत्र keinen rechten Sinn hat, würde ich die v. l. प्रत्तालयेद्दृहम् ohne तत्र vorziehen.

6, 48 (II, 95). Ich ziehe die v. l. यस्य vor.

6, 66 (II, 105). Statt मुक्तभाजने ist vielleicht मुक्त<sup>०</sup> »auf einer (von Andern) gebrauchten Schüssel« zu lesen. v. l. भिन्नभाजने und in der englischen Uebersetzung »(he who eats) of a broken plate«.

6, 67 (ebend.). दृग् am Ende eines adj. Comp. so v. a. »angeblickt von« war bisher unbekannt.

6, 69 (II, 107). Es ist sehr verständig, dass der Gesetzgeber eine grössere Quantität durch Krähen oder Hunde verunreinigten Getreides nicht fortzuwerfen lehrt.

6, 70 (ebend.). Lies वेदवेदाङ्ग<sup>०</sup>, प्रस्या द्वा<sup>०</sup> und द्विप्रस्थमाढकम्.

6, 75 (II, 110). Lies शुद्धिर्गौरमस्य.

7, 1 (II, 114). Lies कांस्यम्.

7, 2 (II, 115). विकलं या न गच्छति ist mir ganz unverständlich. Nach Mādhava soll विकल = विकल्प = गर्भधारण sein, was zu den aus anderen Gesetzbüchern angeführten Stellen stimmen würde; wie käme aber विकल zu solcher Bedeutung? Die Uebersetzung *provided she has not gone astray* stösst auf sprachliche und sachliche (vgl. Jāgñ. 4, 72) Schwierigkeiten.

7, 8 (II, 122). Lies वृपलीमिवनं.

7, 10 (ebend.). स्पृशतश्चैव kann nicht richtig sein, da man nach षट् ein Verbum fin. erwartet. Ich vermuthe स्पृशते चैव und mache den Autor für das unnütze चैव verantwortlich.

7, 11 (ebend.). Es ist wohl विप्रैरनुज्ञातश्चैव zu lesen, da Mādhava in der Erklärung statt dessen विप्रैरनुज्ञातः sagt.

7, 17 (II, 127). Mādhava führt वैकालिक auf विकाल zurück und scheint dieses in der Bedeutung von »Unzeit« zu fassen. Vielleicht ist aber im Text वै कालिकं zu trennen, und कालिक in der bisher unbelegten Bedeutung »lange dauernd« zu nehmen.

7, 28 (II, 137). नेत्रपटा: umschreibt Mādhava mit ग्रणयवास्तिनामिव प्रमिद्धा भूर्त्विगादयः. Vielleicht ist नेत्र und पट zu trennen und ersteres als »Schleier« zu fassen.

7, 32 (II, 142). Lies मनुर्व्रवीत्.

7, 33 (ebend.). Es ist ताम्बूलानुपलं und मुक्तमेकानुलेपनम् zu lesen.

7, 37 (II, 150). Vgl. Spr. 5527.

8, 5 (II, 160). यद्दत्ति धर्मम् »was sie für Recht ausgeben.«  
Der Uebersetzer verbindet धर्मम् mit घतद्दिः, was doch wohl  
nicht angeht.

8, 7 (II, 162). Zu इतिरेः ist उक्तः zu ergänzen.

8, 8 (ebend.). Lies सद्गतगुणः. Das Compositum bedeutet  
»das Verdienst, wie es sich in Wirklichkeit verhält, verkündend«.

8, 9 (II, 163). St. शुद्धति vermuthete ich शुध्यति. Das so oft  
wiederkehrende शुध्यति lag dem Abschreiber so zu sagen in der  
Feder. Wegen des folgenden नाशयेत् hätte man eher नश्यति er-  
wartet, dieses liegt aber den Schriftzügen nach weiter ab.  
Vgl. Baudh. Dharmāç. 1, 1, 14 und meine Bemerkung dazu in  
ZDMG. 39, 539.

8, 16 (II, 167). Vgl. Spr. 5094 und Vas. Dharmāç. 3, 14.

8, 18 (II, 169). Lies षण्ठो und गौत्रपरा. Vgl. Spr. 5145.

8, 20 (II, 171). ययुः, das hier gar nicht zu rechtfertigen ist,  
soll nach Mādhava = याति sein!

8, 21 (ebend.). Lies तारयत्येते.

8, 32 (II, 184). Lies कुर्वतिात्मनस्त्राणं.

8, 34 (II, 185). Lies पङ्कमग्रां.

8, 38 (II, 186). Lies दिनद्वयमयाची.

9, 2 (II, 201). Was Parāçara mit dem ersten Verse hat  
sagen wollen, hat der Uebersetzer ohne Zweifel richtig erkannt,  
die Sache ist aber über die Maassen ungeschickt und sprach-  
widrig ausgedrückt. Statt गोत्रतं ist wohl mit der v. l. गोवधे  
zu lesen.

9, 3 (ebend.) Statt चतुर्विधः lese ich mit der v. l. चतुर्विधम्.

9, 7 (II, 204). पङ्क्तिः bedeutet hier wohl »Koppel, Koppelung«.  
Der Uebersetzer übergeht das Wort, Mādhava erklärt es durch  
खलमधि बन्धनम्, was mir unverständlich ist. Die oben angegebene  
Bedeutung ergiebt sich aber aus einem von Mādhava beigebrach-  
ten Çloka des Āpastamba. Hier entspricht संघाते योत्रने unserem  
पङ्क्तौ, wie sich aus folgender Erklärung Mādhava's ergiebt: संघातः  
समूहः पूर्वोक्ता पङ्क्तिः । तत्र योत्रनं बन्धनम्.

9, 16 (II, 209). Es ist doch wohl अद्भुतप्रत्यङ्गसंपूर्णो zu lesen.

9, 17 fg. (II, 210). Statt येनापघातिताः ist mit Mādhava येनोप-  
zu lesen; vgl. 6, 68. 12, 40. द्वौ पदौ (lies पादौ) तेन घातने und

लाङ्गुले पादकृच्छ्रं तु fehlt mit Recht in einer Handschrift, da durch diesen Zusatz etwas ganz Ungehöriges hineingetragen wird. Dieses hat auch der Uebersetzer empfunden.

9, 37 (II, 221). Es ist doch wohl अर्वाणं हृदये भिन्नो zu lesen.

9, 40 (II, 223). Während im vorangehenden Cloka कूपत्वात् = अगाधः कूपः sein soll, wird त्वात् hier durch अननम् erklärt! Die beiden Cloka scheinen im Grunde nichts Verschiedenes zu besagen.

9, 42 (II, 224). Warum nicht अग्निविद्युद्विपन्नेषु?

9, 44 (II, 226). Mādhava scheint प्रकृतानां gelesen zu haben. ग्रामत्वात् hatten wir schon im vorangehenden Cloka.

9, 48 (II, 230). Es ist wohl निर्वर्तनीयो zu lesen. नृपमंत्रियुक्तैः Druckfehler für नृपमंत्रियुक्तैः.

9, 49 (ebend.). Da यदि चेद् in der Bedeutung von यदि vor-  
kömmt, wird wohl auch चेद् — यदि sich vertheidigen lassen;  
besser jedoch liest man mit der v. l. भवेत् st. यदि.

9, 54 (II, 233). Lies वपनं st. पवनं.

10, 2 (II, 246). Statt ॥ २ ॥ ist ॥ ३ ॥ zu lesen; hiernach sind auch die folgenden Zahlen zu verbessern.

10, 4 (II, 248). Das ungrammatische उपवासित्वा (= उपवानं चरित्वा) erklärt Mādhava als Denominativum. Dieselbe Form 10, 18.

10, 5 (ebend.). Wer ist hier und 10, 10. 21. 23. 42, 8 unter पाशशर (metrisch gesichert) zu verstehen?

10, 6 (II, 249). Aus metrischen Rücksichten im ersten Verse Dual st. Singular, und im zweiten Verse aus denselben Rück-  
sichten der erwartete Singular st. des Duals.

10, 7 (ebend.). Das zweite वा steht an unrechter Stelle. St. ददत् finden wir 10, 14 ददत्.

10, 13 (II, 274). Der geschlechtliche Umgang mit einer Hetäre (वेश्या) kann doch nicht so strafbar sein wie Sodomie. Ist etwa पशुवधभिगमने zu lesen?

10, 14 (II, 275). Zu ददत् vgl. 10, 7. Für den unnatürlichen Umgang mit einer महिषी u. s. w. ist schon im vorhergehenden Cloka die Busse angegeben.

10, 16 (II, 277). Zu कृत्वा ergänzt Mādhava einen zweiten Acc., nämlich परिषदम्. Ohne diese ein wenig gesuchte Ergänzung käme man aus, wenn man वत्वा st. कृत्वा läse.

10, 18 (ebend.). Zu उपवामिन्वा vgl. 10, 4.

10, 20 (ebend.). Streiche वत् vor संवर्तते.

10, 24 (II, 278). Der letzte Pāda lautet in der Uebersetzung: *This is the purification declared by Manu, the self-existent's son.* Diesem entspricht der letzte Pāda eines fast gleichlautenden Cloka, der aber in der Ausgabe aus einer anderen Smṛiti angeführt wird. Hier finden wir स्वयंभुवो st. पाराशरो; vgl. 10, 5.

10, 23 (II, 280). बलाद्वयात् ist eine unlogische Verbindung: Gewalt wendet der Mann an, aus Furcht ergiebt sich das Weib. Dieses hat auch Mādhava empfunden, sein Versuch aber भयान् zu rechtfertigen misslingt nach meiner Ansicht.

10, 27 (II, 284). Statt व्यक्तो ist doch wohl व्यक्तं zu lesen.

10, 29 (II, 287). Lies त्यक्त्वा st. त्यक्त्वा.

10, 30 fg. (ebend.). Mādhava scheint क्रुद्धा vor sich gehabt zu haben. अद्वितीया ist nach Mādhava = एकाकिनी, was gewiss richtig ist. Anders der Uebersetzer: *and if it be her first offence.*

10, 31 (II, 288). Mādhava: दशमे दिने तथा गृहे प्राप्ते वति mit der v. l. — तथा गृहे प्राप्तायां सत्याम्, wie es der Sinn erfordert. Hätte Parāçara sich nicht vor dem Fusse — — — an zweiter Stelle gescheut, so würde er wohl दशमे दिने प्राप्तायाम् oder प्राप्तायाः geschrieben haben. प्राप्ते kann nur mit दिने verbunden werden, und damit ist Nichts anzufangen.

10, 33 (II, 289). तेषाम् so v. a. तेषिः सह! Mādhava ergänzt गृहे zum Genetiv.

10, 34 (ebend.). Nach याति ist इति hinzuzudenken.

10, 35 (II, 290). Mit der Erklärung Mādhava's, der sich der Uebersetzer anschliesst, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich übersetze: »Ginge sie (auch) in das Haus des Gatten oder der Mutter, so ist dieses als das Haus des Buhlen (anzusehen).«

10, 37 (II, 294). Die Ausgabe trennt दश भस्मभिः, und Mādhava erklärt दश durch दशकृत्वम्, was nach Parāçara richtig sein wird; vgl. शतम् »hundertmal« 11, 20 und दशमाकृत्वम् 11, 56.

11, 5 (II, 302). Lies भुक्तं तु.

11, 6 (II, 314). उच्छिष्टित in der Bedeutung von उच्छिष्ट ist ein wohl erst von Parāçara gebildetes Wort.

11, 7 (II, 315). सद्भोजने zu einem Compositum zu verbinden.

11, 15 (II, 327). Lies त्यजेद्विज्ञः.

11, 20 (II, 336). Zu शतम् »hundertmal« vgl. 40, 37.

11, 26 (II, 339). Man beachte den Hiatus वा उपनर्पति.

11, 28 (II, 340). कुशोदकम् soll nach Mādhava nicht zum पञ्चगव्यम् gehören, da dieses, wie schon der Name besagt, aus den fünf vorhergenannten, von der Kuh kommenden Dingen besteht. Vom Kuṣa-Gras und vom Wasser gelte nur, dass sie an sich rein und entsündigend seien. Hätte auch Parāçara dieses sagen wollen, so hätte er sich anders ausdrücken müssen. Er hat aber auch कुशोदकम् als zum पञ्चगव्यम् gehörig angesehen, wie man aus 11, 31 ersehen kann.

11, 30 (ebend.). कापिल in der Bedeutung »von einer bräunlichen Kuh herstammend« fehlt im Wörterbuch.

11, 32 (II, 342). गन्धद्वारामिति (Taitt. Âr. 40, 1, 40) fügte sich nicht ins Metrum.

11, 34 (II, 343). मा नस्तोकेति (RV. 4, 414, 8) mit falschem Saṁdhi.

11, 38 (II, 345). ब्रह्मकूर्च wird 11, 27 wie auch sonst als Neutrum behandelt. Auch hier ist wohl ब्रह्मकूर्च zu lesen, da im folgenden Verse die darauf bezüglichen Adjectiva Neutra sind.

11, 40 (II, 346). Statt भोजने ist wohl mit der v. l. भानने zu lesen.

11, 42 (II, 347). Wie त्वद्भक्त (fehlt im Wörterbuch) als Adj. von त्वद्भक्त verwendet wird, so kann und muss auch विद्वराहृत्खरोद्भक्तम् als Adj. zu कुणपन् aufgefasst werden. Bemerkenswerth ist, dass Parāçara मुप्रतीकि in der Bedeutung von »Elephant schlechtweg« verwendet.

11, 46, c. d (II, 350). अयस्य fasst Mādhava im Sinne des Dativs auf, was gewiss richtig ist, vom Uebersetzer aber nicht beachtet worden ist.

11, 52 (II, 356). Lies वद्धा.

11, 54 (II, 359). Der Herausgeber möchte gegen alle Autoritäten नवाहृतिकृच्छ्रे lesen, wogegen Parāçara gewiss Nichts einwenden würde. Wenn man अतिकृच्छ्रे ganz striche, käme nur das Versmaass zu kurz.

11, 56 (II, 360). दशमद्वयम् wäre gegen das Metrum. Zur Bedeutung »zehntausendmal« vgl. 40, 37.

12, 3 (II, 364). . Lies भैन्नचर्या.

12, 5 (II, 365). Um dem Metrum Genüge zu thun, hat Parācāra sich gestattet प्रत्यावर्तित st. प्रत्यवर्तित zu schreiben. Dieses Wort ist hier in gutem Sinne gebraucht: »Der seinen (schlechten) Vorsatz aufgegeben hat«. Der Uebersetzer ungenau offender.

12, 6 (ebend.). Zu वृषैकादशदान vgl. 6, 16.

12, 12 (II, 372). गच्छन्ति im Sinne von अनुगच्छन्ति!

12, 15 (II, 373). Der Herausgeber nimmt mit Recht an प्रम्वतो Anstoss und möchte प्रम्वते statt dessen lesen. प्रम्वति wäre metrisch auch richtig. Die Bedeutung ist »den Urin entlassen«. व्राह्म wird sonst mit dem Abl. construiert.

12, 20 (II, 374). Lies वेदाश्च.

12, 23 (II, 375). Lies मरुतो. Den Schluss hat der Uebersetzer ganz missverstanden: »Therefore, gifts are not proper at night«. Vielmehr: »deshalb ist das Spenden bei einer Mondfinsterniss (gestattet)«.

12, 25 (ebend.). खलवने brauchte im vorangehenden Cloka wohl nicht besonders erwähnt zu werden, da es in dem पने mit einbegriffen ist. Unnütz ist auch die Wiederholung राक्षोश्च दर्शने. मृत्यय in der Bedeutung »Tod« war bisher nicht belegt.

12, 27 (II, 376). पृषः giebt der Uebersetzer durch pus wieder, muss also पृषः gelesen haben. Schwerlich wird dieses die richtige Lesart sein.

12, 36 (II, 380). Lies विज्ञानामि.

12, 37 (ebend.). Mādhava gesteht als ehrlicher Mann, dass Manu diesen Ausspruch nicht gethan habe, billigt aber die Unwahrheit, weil dadurch die Autorität des Ausspruchs erhöht werde!

12, 38 (II, 381). Dass ein Çūdra dadurch, dass ein Brahmane des Lohnes wegen für ihn ein Opfer vollzieht, zu einem Brahmanen wird, während dieser zu einem Çūdra herabsinkt, ist auch Mādhava als übertrieben erschienen. Darum lässt er den Brahmanen mit jener Handlung nur eine Sünde begehen und den Çūdra den Vortheil des Opfers erlangen.

12, 40 (II, 382). Die v. l. अर्थं भुक्त्वा sagt mir mehr zu.

12, 41 (ebend.). Eine starke Verurtheilung eines doch wahrlich geringen Vergehens! Dieses scheint auch Mādhava mit den Worten तस्य निन्दतिमहती andeuten zu wollen.

12, 42 (ebend.). Eine sehr ungeschickte Construction.

12, 44 (II, 383). Lies ऽभिद्वयं.

12, 52 (II, 387). Zu ह्यनम् ergänzt Mādhava अचरेत्! Sollte Parāçara nicht ह्यायदेव geschrieben haben? Zu त्रिरात्रम् ist auch noch अशीचम् zu ergänzen.

12, 54 (ebend.). Der Uebersetzer: *If a Brahman comes nearer than the aforesaid lengths.* Nach meinem Dafürhalten steht ततः in keiner näheren Beziehung zu ननिधिमात्रेण.

12, 55 (II, 388). Die Lesart des älteren Drucks हस्तेषु st. पात्रेषु, die dem Uebersetzer vorgelegen hat (*When his hands exist*), ist geradezu absurd.

12, 56 fg. (ebend.). Hier wird der sonderbare Fall vorausgesetzt, dass ein Mann zu seiner Frau sagt, der Umgang mit ihr käme dem mit seiner Mutter gleich. Dass ein solcher Mann im Beisein von Brahmanen die im ersten Verse von 57 angeführten Worte zu sprechen habe, ergiebt sich nicht von selbst. Im zweiten Verse von 57 ist nach meiner Ansicht von zwei ganz anderen, mit dem vorangehenden in gar keiner Beziehung stehenden Vergehen die Rede; Mādhava dagegen knüpft diese zwei Vergehen an das vorangehende an und meint, dass die dreitägige Busse für die drei Vergehen vorgeschrieben werde.

12, 61 (II, 392). Mādhava wird es wohl gelungen sein Sinn in diesen sonst ganz unverständlichen Çloka hineingebracht zu haben. ऊर्ध्वोच्छिष्टम् und अथोच्छिष्टम् fasst er im Sinne von ऊर्ध्वोच्छिष्टमरणे und अथोच्छिष्टमरणे, den Tod im Luftraum als einen auf einem Söller (मञ्च) u. s. w. erfolgten Tod und zu प्रकुर्वीति ergänzt er als Subject einen nahen Anverwandten des Verstorbenen, obgleich der Autor diesem die Busse auferlegt.

12, 62 (II, 393). देवी (auch im folgenden Çloka) in der Bedeutung von गायत्री ist in den Wörterbüchern nicht verzeichnet. प्राणायामशतद्वयम् giebt der Uebersetzer durch *reciting (!) the Prāṇāyāma two hundred times* wieder. Im folgenden Çloka richtig: *and should perform three Prāṇāyāmas.*

12, 63 (II, 394). Lies कामतः.



42, 73 in der Uebersetzung fehlt in der Ausgabe.

42, 74 (II, 409). Lies चान्द्रायणं.

42, 76 (II, 411). Lies पात्रयेद् st. पातयेद्.

42, 77 (II, 413). Lies मुनलम्.

42, 80 fg. (II, 534). Nach den im 3. und 10. Adhjäja nothwendigen Correcturen in der Numerirung der Cloka ergeben sich nach meiner Rechnung nur  $579\frac{1}{2}$  Cloka; die Uebersetzung hat deren nur 573. Statt अद्ययनकर्माणि ist doch wohl mit der älteren Ausgabe (vgl. die Note auf S. 535) अद्ययनधर्माणि zu lesen.

---

Vorstehenden Artikel übergab ich im Anfang October Herrn Professor Julius Jolly, als er mich hier in Leipzig besuchte, mit der Bitte ihn ansehen zu wollen und mir als anerkannte Autorität auf dem Gebiete von Recht und Sitte der Inder aufrichtig zu sagen, ob der Druck desselben von Nutzen sein könne. Meine pessimistische Stimmung hatte ihren Grund vorzüglich darin, dass ich die früheren Ausgaben der Smṛti nicht zu Rathe ziehen konnte und auch nicht die Werke besass, in denen Stellen dieser Smṛti citirt werden. Nach Einsicht meines Artikels rieth mir der befreundete Gelehrte nicht nur zum Abdruck desselben, sondern sandte mir auch verschiedene Varianten, die er in den älteren Ausgaben und für den 1. und 12. Adhjäja ausserdem in drei Handschriften gefunden hatte. Diese lasse ich am Schlusse folgen, gestatte mir aber vorher noch aus seinem Briefe folgende, unser Werk betreffende Stellen mitzuthemen. Jolly schreibt mir am 18. October: »Der bodenlos schlechte Text in der Bibliotheca indica ist durch die Ergebnisse Ihrer Forschungen ausserordentlich verbessert und eigentlich erst jetzt benutzbar gemacht worden. Auch hinsichtlich der Interpretation verschiedener schwieriger Stellen habe ich aus Ihrer Arbeit Manches gelernt. . . . Sehr viele Ihrer Emendationen werden durch andere Drucke und Handschriften in schlagender Weise bestätigt. . . . Was die allgemeinen Fragen nach der Entstehung und dem Alter der Parāsarasmṛti betrifft, so erlaube ich mir mich auf p. 24 meiner Arbeit über »Recht und Sitte«<sup>1)</sup>

---

1) Ist noch nicht in den Buchhandel gelangt.

zu beziehen, wo ich zu ähnlichen Resultaten wie die in der Einleitung zu Ihrer Abhandlung enthaltenen gelangt bin. Ich habe dort angeführt, dass zwar das Vorkommen der Mitākṣarā-Citate<sup>1)</sup> in unserm Texte ein relativ hohes Alter desselben beweist, dass Parāśara aber sich selbst als einen modernen, für das Kaliyuga massgebenden Autor bezeichnet, den Brahmanen den Ackerbau gestattet, nur 4 Arten von Söhnen anerkennt und die Wittwenverbrennung empfiehlt.«

Zum Verständniss der Abkürzungen im nun folgenden Variantenverzeichniss bemerkt Jolly: »Dhs. = Dharmasāstra-saṃgraha (Calc. 1876 und Bomb. 1883); B. = Bombay Sanskr. Series No. XLVII (1893); H. = Haug'sche Hss. in der Münch. Staatsbibl. (143 und 171); Mit. = Mitākṣarā, älteste Ausgabe; meine Hs. = eine mir gehörige Hs. des Mādhaviya (unvollständig).«

1, 3. तच्छ्रुत्वा auch Dhs., B., H.; नमिद्गान्धर्वकर्मनिभः auch Dhs., sonst नशिष्यो ऽग्न्यर्क°. — 4. धर्म Alle. — 5. मर्वे und गता Alle. — 7. निनादाद्यं auch B., H.; गणाद्यं च Dhs. — 8. महतित्रो B., H. 143; महतित्रो H. 171; महात्मानं Dhs. — 13. चोशनमाः स्मृताः Dhs., H. 171; चोशनमा स्मृताः B.; गोपालकस्य च H. 143. — 15. श्रुत्यर्था मे auch B., H. 143; श्रुत्यर्थमेव H. 171; श्रीतार्थास्ते Dhs. — 20. त्तयोत्पत्तौ auch Dhs., H., sowie alle in B. benutzten Hss. ausser 3; त्तयोत्पत्त्या B. — 21. Die richtige Lesart वेदस्मर्ता bieten Dhs., H. und eine in B. citirte Hs. — 24. शाङ्गलिविताः auch B. (शाङ्ग° als Variante nach 6 Hss. citirt) und H.; शाङ्गलिवितः und durchaus Singulare Dhs. — 29. निप्यलन् Alle. — 38, b. In B. richtig als 39 bezeichnet, auch sonst zum Folgenden gezogen. — 40. मंप्राप्तो oder मंप्राप्तः Alle. — 44 fehlt in Dhs.; गच्छत्तञ्चा° B., गच्छत्तञ्चा° 6 in B. citirte Hss. — 46 fehlt in Dhs.; मन्त्रेण richtig B. — 56. B. ebenso. — 61. त्रितिं Alle. — 62. इवारामे auch B. — 67. कपिला auch B., Dhs.

2, 3. वन्तीवर्द auch Dhs. — 6. स्वयमत्रितिः auch Dhs. — 8, a. b. Dieser störende Vers auch in Dhs. — 40. कृत्वा auch Dhs. — 14. कुर्वते auch Dhs.

<sup>1)</sup> Nach Jolly sind von den 70 Cloka, die nach Stenzler's Sammlungen in der Mit. angeführt werden, 64 in den Drucken nachzuweisen.

3, 3, a und b bilden auch in Dhs. einen Śloka. — 21. श्रोत्रियाः auch Dhs. — 25. Dhs. hat die vielleicht bessere Lesart माता-पित्रोर्दशाहिकम् । सूतकं मातुरेव स्याद् ॥ — 41. नीत्वा च दाहयित्वा च Dhs. statt des anstößigen वहित्वा च दाहयित्वा च. (Wohl die Correctur eines grammatisch geschulten Lesers. B.)

4, 2. पट्टिं auch Dhs. — 3. वोढारो auch Dhs. — 10. चतुर्थे Dhs. und Mit. 3, 3, a, 8. — 20. श्रोत्रवाताकृतं auch Dhs. (श्रोत्रवाताकृतं Manu 9, 54).

5, 6. अग्निना चोपचलनम् Dhs. — 7. दृष्ट्वा auch Dhs. und Mit. 3, 83, a, 10. — 10. विप्रैर्दत्तो auch Dhs. — 11. चोढा Dhs. — 15. वृत्तकम् Dhs. — 18. ऊरुन्यां auch Dhs. — 20. पृष्ठे च auch Dhs.

6, 1. विस्मृतम् st. विस्तृतम् Dhs.; मानवानां कृताय च H. 143. — 2—13 citirt Mit. 3, 82, a, 14 mit besseren Lesarten, so für 6 महुं च द्विद्विं चैव शुक्रं पाराचतं तत्रा । आडिकं च वक्रं कृत्वा मृध्येद्वै नक्तभोजनात् ॥ Doch weicht die ganze Stelle stark ab. — 6. वल्गुनी-चक्रानां च . . . । लावकारक्तपादांश्च Dhs. — 7. भारद्वाजनिहृता च Dhs. — 8. भेरुपट्टयेनभासे च Dhs. — 10. च ह्यहोरात्रेण Dhs. — 15. ज्ञात-वेदमम् auch Dhs. — 16. प्रूढं und वृषिकादशदन्तिणा auch Dhs. — 18. वैश्यं प्रूढं auch Dhs. Der Acc. दन्तिणाम् erklärt sich wohl aus der Lesart दद्याद्दोत्रिंशदन्तिणाम् in Dhs. — 40. कुमुभगुडं auch Dhs. — 41. त्रिंशतं गा auch Dhs. — 42. आधारेण auch Dhs. — 43 fehlt in Dhs. — 44. चातुर्वर्ण्यगृहे Dhs. — 47. प्रीतिस्मत्ततः Dhs. — 48. यस्य auch Dhs. — 66. भुक्तभाजने Dhs. Bomb., मुक्तभाजने Dhs. Cale. — 67. शुना चाण्डालदष्टो वा (wohl für दष्टं वा) Dhs. — 70. वेद-वेदाङ्गं, प्रस्था und विप्रस्य आढकः Dhs. — 75 fehlt in Dhs.

7, 2. कांस्यं und विकलं auch Dhs. — 8. वृषलीसिवनं auch Dhs. — 10. 11. 17. Dhs. ebenso. — 28. श्रौर्णानां नेत्रपट्टानां Dhs. — 32. मनुर्व्रवीत् auch Dhs. — 33. षफले und ष्लोपने auch Dhs.

8, 8. संभूतगुणं Dhs. — 18. गौत्रपरा auch Dhs. — 21. धारय-यत्येते Dhs. — 32. कुर्वीतां auch Dhs. — 34. पङ्कमयां auch Dhs. — 38. दिनद्वयमवाची auch Dhs.

9, 2. Dhs. wohl besser प्रहरेद्वा निपातयेत्. Für die Lesart गोव्रतं liesse sich sagen, dass गोव्रत das allgemein bekannte

प्रायश्चित्त für गोवध ist. — 3. चतुर्विधम् auch Dhs. — 16. अङ्गप्रत्यङ्गमपने Dhs. — 17. Der störende Zusatz द्वौ पादौ . . . पादकृच्छ्रं तु auch in Dhs. — 37. Dhs. ebenso. — 39 fg. Bessere Lesart Mit. 3, 73, b, 13: ग्रामघाते शरीरेण वेष्मभङ्गाग्निपातने । अतिवृष्टिकृतानां च प्रायश्चित्तं न विद्यते ॥ कूपे खाते च धर्मार्थे गृहदाहे च या मृता । ग्रामदाहे तत्रा यैरे प्रायश्चित्तं न विद्यते ॥ — 42. Dhs. ebenso. — 48. निवर्तनीयो नृपमंनियुक्तैः Dhs. — 49. भवेत् st. यदि Dhs. — 54. वपनं auch Dhs.

10, 4. त्रिरात्रमुपव्रामी स्याद् Dhs. — 5, b lautet in Dhs.: ब्रह्मकूर्चं ततः कृत्वा कुर्याद्ब्राह्मणतर्पणम् ॥ — 7. द्यान्नोमिधुनं तत्रा ॥ Dhs. — 13. पशुवेश्यादिगमने Dhs. — 14. Dhs. richtig ब्राह्मणे. — 16. दश वरान्गत्रा Dhs. — 20. तावत्संवसते वहिः Dhs. — 21. पारागरो ऽत्रयीत् auch Dhs. — 27. त्यक्ते statt des sinnlosen व्यक्ते Dhs. — 29. त्यक्त्वा auch Dhs.

11, 5. भुक्तं auch Dhs. — 6. Das sonderbare उच्छिष्टितं auch Dhs. — 7. मरुभोजने Dhs. — 26. वाप्युपमर्षति Dhs.; ग्रहश्चैव प्रमादतः Mit. 3, 93, a, 4. — 30. कापिलम् auch Mit. 3, 107, b, 13. — 34. ना नस्तोक्ते च शंभतीः Mit. 108, a, 1. — 38. ब्रह्मकूर्चो auch Dhs.; ब्रह्मकूर्चोपवामस्तु दक्षत्यग्निरिवेन्धनम् Mit. 108, a, 4. — 40. भाजने auch Dhs. — 42. Dhs. vielleicht besser त्वाङ्गकं. — 52. वधा auch meine Hs.; वावध्य Dhs. — 54. नवाहमतिकृच्छ्रं Dhs.; कृष्णी meine Hs.

12, 3. भैक्षचर्या auch Dhs. und meine Hs. — 5. प्रत्यावमितवर्णानां auch meine Hs.; प्रत्यवमितमेतेषां Dhs.; Mit. 3, 85, a, 5 fgg. wohl besser: यः प्रत्यवमितो विप्रः प्रत्रव्यादिविनिर्गतः । अनाशकनिवृत्तश्च मार्हस्थ्यं चेच्चिकीर्षति ॥ न चरेच्छाणि कृच्छ्राणि त्रीणि चान्द्रायणानि च । — 20. वेदाश्च auch meine Hs., in Dhs. lautet der Vers anders. — 23. मरुतो auch meine Hs. und Dhs. — 27. Meine Hs. wie die Calc. Ausg.; चैत्यवृत्तश्चित्स्थश्च Dhs. — 36. विज्ञानानि auch Dhs. und meine Hs. — 44. मिद्धर्यं Dhs. und meine Hs. — 52. Das ungrammatische स्नानम् auch Dhs. und meine Hs. — 56. Mādhava ist im Irrthum, wenn er die drei Vergehen zusammenfasst; auch der Uebersetzer hat wohl Unrecht, wenn er 57, a, b von 57, c, d trennt. — 63. कामतः auch Dhs. und meine Hs. — 74. चान्द्रायणे

auch Dhs.; चान्द्रायणं meine Hs. — 76, a. b fehlt in Dhs.; उपचा-  
यद्वात्मानम् (sic) meine Hs. — 77. मुमल्लम् meine Hs.

Ein körperliches Leiden, das nicht weichen will, hat mich abgehalten, die vorstehenden Varianten mit meinem ursprünglichen Artikel zu verschmelzen. Einerseits bedaure ich diese Unterlassung, andererseits freut es mich, dass Jolly's Antheil an meiner Arbeit dadurch in das rechte Licht tritt. Wer sich für Parāçara's Smṛti interessirt, wird mit mir Jolly den ihm gebührenden Dank nicht versagen.

Herr Meister trug vor über *das Colonialrecht von Naupaktos*.

Die Bronzetafel mit der wichtigen Urkunde über das Colonialrecht von Naupaktos wurde Anfang der fünfziger Jahre von Herrn Woodhouse (Corfu) erworben. Ueber den Fundort bemerkt Oikonomides, der erste Herausgeber (S. 3): »ἀνευρέθη ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Ὀζολῶν Λοκρῶν καὶ πιθανῶς ἐν Ναυπάκτῳ ἢ ἐνθα πάλαι ὑπῆρχε τὸ Χάλειον«. Dagegen Vischer (Kleine Schriften II 474): »Mir selbst hat Woodhouse als Fundort der beiden lokrischen Inschriften« (unserer und der kleineren Bronze IGA. 322) »Galaxidi, wahrscheinlich das alte Oiantheia, bezeichnet, doch mag sein, dass er nur den Ort meinte, von wo er sie erhalten. Jedenfalls gehört sie nicht hierher, sondern nach Naupaktos.« Das Letztere ist zu viel behauptet; es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass sie nach dem der Stadt Oiantheia benachbarten und verbündeten Chaleion gehört, wo wir nach dem Schluss unserer Urkunde eine Copie des Colonialrechtes von Naupaktos vermuthen dürfen. Der jetzige Aufbewahrungsort beider lokrischer Bronzen ist unbekannt<sup>1)</sup>. Als nach dem Tode des Herrn Woodhouse seine Sammlung ins Britische Museum gelangte, fehlten in ihr die beiden Bronzen; sie waren in die Sammlung des Herrn Taylor auf Corfu gelangt, dem sie nach seiner Angabe von Woodhouse geschenkt worden waren. Nach dem Tode des Herrn Taylor sollen sie an einen Griechen verkauft worden sein. Genaueres habe ich über ihren Verbleib nicht erfahren können<sup>2)</sup>.

---

1) Die Angaben von Vischer in den Kleinen Schriften II 472 Anm., von Cauer Del.<sup>2</sup> 229 und Bechtel GDI. 4478 sind irrtümlich.

2) Herrn Kenyon (Brit. Mus.) bin ich für freundliche Auskunft über diese Frage zu Danke verpflichtet.

Publicirt wurde die Inschrift zuerst 1869 von Oikonomides in der Schrift *Ἐπιτομία Λογῶν Γράμματι*; darauf druckte G. Curtius in seinen Studien zur griech. u. lat. Gramm. II 444 ff. den Text (in Umschrift) ab, von Oikonomides in der Schreibung und Erklärung mehrerer Stellen abweichend; ausführlich ist sie dann erläutert worden von W. Vischer im Rhein. Mus. 26 (1871) S. 39 ff. (= Kleine Schriften II 172 ff., nach denen ich im Folgenden den Aufsatz citiren werde; später ist sie wiederholt im Zusammenhange grösserer Inschriftensammlungen herausgegeben worden (Cauer, Del.<sup>1</sup> 91; Röhl, IGA. 324; Cauer, Del.<sup>2</sup> 229; Hicks, Manual of Gr. hist. inscr. nr. 63; Bechtel, GDI. 1478; Roberts, An introduction to Gr. epigr. nr. 231; Dareste-Haussoullier-Reinach, Recueil des inscr. jurid. gr. nr. XI, S. 180 ff.), und vor wenigen Jahren hat Ed. Meyer in seinen Forschungen z. alt. Gesch. I 291 ff. sie behandelt. Trotz dieser zahlreichen Bemühungen ist das volle Verständniss des alterthümlichen Schriftstückes noch nicht erreicht worden. — Erhalten ist die Inschrift vollständig, und so gut leserlich, dass an keiner einzigen Stelle ein Zweifel über die Bedeutung eines Zeichens obwalten kann. Die Versehen, die der Graveur begangen hat, sind im Verhältniss zur Länge der Urkunde nicht zahlreich und bis auf eines ohne Weiteres erkennbar. Er hat irrthümlich gesetzt NETA statt META Z. 10, ΑΠΟΝΤΙΟΝ statt ΑΠΟΡΟΝΤΙΟΝ Z. 11, ΤΟΙ statt ΤΟΙΣ Z. 21, ΝΑΥΡΑΚΤΙΣ statt ΝΑΥΡΑΚΤΙΟΣ Z. 22, wozu noch die schwierigere Stelle in Z. 35 kommt. Andere Fehler, die man ihm zugeschoben hat, fallen nicht ihm, sondern den betreffenden Erklärern zur Last, die den Text änderten, wo es galt, ihn zu verstehen.

Das Facsimile der Inschrift hier beizufügen habe ich für überflüssig gehalten; man findet es in den Ausgaben von Oikonomides, Vischer und Roberts, vor Allem in Röhl's verbreiteten Werken, den Inscriptiones Graecae antiquissimae und den Imagines inscriptionum Gr. antiqu. — In meiner Umschrift des Textes habe ich *ι* und *ω* eingesetzt, während die Bronze dafür nur E und O hat, im übrigen aber alle Zeichen der Bronze beibehalten, auch das Zeichen des spir. asp. (wo es nicht steht, habe ich in der Umschrift den lenis gesetzt), Koppa und die Interpunktionszeichen.

Text.

- 1 Ἐν Ναύπακτον: κατῶνδε: ἡἀπιφοιτία: .:
- 2 Λορρον τῶν: Ἡυποκναμιδίων, : ἐπ|εί κα Ναυπάκτιος : γέ-  
 3 νηται, : Ναυπακτίων ἰόντα, : ἡόπω ξέρον: ὄσια, λαγχάν|ειν :  
 καὶ θύειν: ἐξείμεν: ἐπιτυχόντα, : αἶ κα δειλήται : αἶ κα δει-  
 4 ληται, : θύειν καὶ λ|αγχάνειν : κῆδάρω κῆροινάνων: αὐτὸν  
 καὶ τὸ γένος: καταιφεί. :
- 5 Τέλος τοῖς: ἐπιφοίρους Λορρών: τῶν Ἡυποκναμιδίων:  
 6 μὴ φάρειν: ἐν Λορροῖς τοῖς Ἡυποκναμιδίοις, : φρὶν κ' αὐ τις  
 Λορρός γένηται τῶν Ἡυποκναμιδίων. :
- 7 Αἶ | δειλήτ' ἀνχωρεῖν καταλείπων: τὰ ἐν τῷ ἰστίαι  
 8 παῖδα ἡηβατῶν ἢ δελφρον, : ἐξείμεν ἄνευ ἐνετηρίων: αἶ κα  
 9 ἡυπ' ἀνάγκας ἀπελάωνται: ἐΝαυπάκτω: Λορροὶ τοῖ Ἡυπο-  
 10 κναμιδίοι, : ἐξείμεν ἀνχωρεῖν, : ἡόπω φέκαστος ἦν, ἄνευ ἐῖνε-  
 τηρίων. :
- Τέλος μὴ φάρειν μηδέν: ἡότι μὴ [μ]ετὰ Λορρών τῶν  
 11 φεσπαρίων.  
 : α' : Ἐνορρον τοῖς ἐπιφοίροις ἐν Ναύπακτον: μῆποστᾶ-  
 12 μεν: ἀπ' Ὀ[πο]ντίων | τέναϊ κα μαχανᾶι: μηδεμῆι: φε-  
 13 ρόντας: τὸν ἡόρρον ἐξείμεν, : αἶ κα δειλῶνται, : ἐπάγειν μετὰ  
 14 τριάνοντα φέτα: ἀπὸ τῷ ἡόρρω ἡεκατὸν ἄνδρας Ὀ[πο]ντίοις:  
 Ναυπακτίων καὶ Ναυπακτίοις Ὀποντίοις.  
 15 : β' : Ἠόσστις κα λιποτελέη||ε ἐγ Ναυπάκτω: τῶν ἐπι-  
 16 φοίρων, : ἀπὸ Λορρών εἶμεν, : ἔντε κ' ἀποτεῖση: τὰ νόμια  
 Ναυπακτίοις.  
 : γ' : Αἶ κα μὴ γένος ἐν τῷ ἰστίαι: ἦι, ἦ ἡεπάμων:  
 17 τῶν ἐπι|φοίρων: ἦι ἐν Ναυπάκτωι, Λορρών: τῶν Ἡυποκνα-  
 18 μιδίων: τὸν ἐπιάνχισ|τον: κρατεῖν, Λορρών ἡόπω κ' ἦι, : αὐτὸν  
 19 ἰόντα, αἶ κ' ἀνῆρ ἦι ἢ παῖς, : τριῶν μῆρων: αἶ δὲ μῆ, τοῖς  
 Ναυπακτίοις νομίοις χρῆσται.  
 20 : δ' : ἘΝαυπάκτω ἀνχωρεῖ|οντα: ἐν Λορροῦς τοῦς Ἡυπο-  
 21 κναμιδίοις: ἐν Ναυπάκτωι: καρῦξαι ἐν τὰ|γορᾶι, : κῆν Λορροῖς:  
 22 τοῖς] Ἡυποκναμιδίοις: ἐν τῷ πύλι, ἡῶ κ' ἦι, : καρῦξαι ἐν |  
 τὰγορᾶι.

10 ΝΕΤΑ

11 ΑΡΟΝΤΙΟΝ

21 ΤΟΙΗΝΠΟΚΝΑΜΙΔΙΟΙΣ

22 ΝΑΥΡΑΚΤΙΣ



: ε' : Περγοθαριᾶν : καὶ Μυσαχέων, : ἐπεὶ καὶ Ναυπάκτι[ο]ς :  
γένηται|ι : αὐτός, καὶ τὰ χρήματα : τὴν Ναυπάκτωι : τοῖς ἐν 23  
Ναυπάκτωι χρῆσται, :| τὰ δ' ἐν Λορροῖς τοῖς Ἑυποκναμιδίοις : 24  
χρήματα τοῖς Ἑυποκναμιδίοις :| νομίοις χρῆσται, : ἥπως ἂ 25 26  
πόλις φεκάστων νομίζει : Λορρῶν τῶν Ἑυποκναμιδίων : αἱ 27  
τις ἡυπὸ τῶν νομίων τῶν ἐπιφοίτων : ἀνωρέη Περγοθαριᾶν 28  
καὶ Μυσαχέων, : τοῖς αὐτῶν νομίοις : χρῆσται : κατὰ πόλιν  
φεκάστους.] 29

: F' : Αἱ ἂ ἀδελφεοὶ ἔωντι : τῷ ἂ Ναύπακτον φοιέον-  
τος, : ἥπως καὶ Λορρῶν : τῶν Ἑυποκναμιδίων : φεκάστων 30  
νόμοις ἐστί, : αἱ ἂ ἀποθάγη, τῶν χρημάτων κρατεῖν : τὸν 31  
ἐπίφοιρον : τὸ κατιγόμενον κρατεῖν.

: ζ' :| Τοὺς ἐπιφοίτους : ἐν Ναύπακτον : τὰν δίκαν πρό- 32  
διγον : ἡαρέσται ποτοὺς δικαστήρας : ἡαρέσται : καὶ δόμεν : 33  
ἐν Ὀπόεντι κατὰ φέος ἀνταμαρὸν : Λορρὸν τῶν Ἑυποκναμι- 34  
δίων : προστάταν κατασταῶσαι : τῶν Λορρῶν τῶπιφ|οίρωι : 35  
καὶ τῶν ἐπιφοίτων τῷ Λορρῶι, : ἡοῖτινές κα πιάτες ἔντιμοι  
ἔ[ωντι].

: η' :| Ἡόσσις ἂ ἀπολίπη : πατέρα καὶ τὸ μέρος : τῶν 36  
χρημάτων τῷ πατρί, : ἐπεὶ ἂ ἀπογένηται, : ἔξιμεν ἀπο- 37  
λαχεῖν : τὸν ἐπίφοιρον ἐν Ναύπακτον.] 38

: θ' :| Ἡόσσις : κα τὰ φεφαδηγότα : διαφθείρη : τέχνηι  
καὶ μαχανᾶι : κα|ι μιᾶι, ἡότι κα μὴ ἀνφοτάροις : δοκέηι, : 39  
Ἡοποντίων : τε χιλίων : πλήθ|αι καὶ Ναφπακτίων : τῶν ἐπι- 40  
φοίτων : πλήθ|αι, ἔτιμον εἶμεν : καὶ χρή|ματα παματοφρα- 41  
γεῖσται : τῶνκαλειμένωι : τὰν δίκαν : δόμεν τὸν ἀρχόν : ἐν 42  
τριάγοντ' ἀμάραις : δόμεν, : αἱ κα τριάγοντ' ἀμάραι : λεί-  
πωντ|αι τᾶς ἀρχᾶς : αἱ κα μὴ διδῶι : τῷ ἐνκαλειμένωι : τὰν 43  
δίκαν, : ἔτιμον εἶμεν : καὶ χρήματα παματοφραγεῖσται, : τὸ 44  
μέρος μετὰ φ|ικιατᾶν : διομόσαι ἡόρρον : τὸν νόμιον : ἐν 45  
ὀδρῶαν : τὰν ψάφιξ|ξιν εἶμεν. : 46

Καὶ τὸ θέθμιον : τοῖς Ἑυποκναμιδίοις Λορροῖς : ταυ|τὰ 47  
τέλεον εἶμεν : Χαλειέοις : τοῖς σὺν Ἄντιράται : φοικηταῖς.

### Uebersetzung.

Nach Naupaktos geht unter folgenden Bedingungen die Colonie. 1  
Dem Bürger des hypoknemidischen Lokris soll, nachdem | 2

er Naupaktier geworden ist, wenn er in Naupaktos da sich be-  
 3 findet, von wo ein Fremder nach heiligem Recht Antheil | erhal-  
 ten und opfern darf, dies gestattet sein, so oft er dazu gekommen  
 ist, wenn er will; wenn er will, soll es ihm gestattet sein zu  
 4 opfern und | Antheil zu erhalten sowohl vom Volke wie von Ge-  
 nossenschaften, er selbst und sein Geschlecht auf ewig.

5 Steuern sollen || die Colonisten der hypoknemidischen  
 6 Lokrer im hypoknemidischen | Lokris nicht zahlen, bevor einer  
 wieder Bürger des hypoknemidischen Lokris geworden ist.

7 Wenn | er zurückkehren will, und, was die Leitung des  
 Hauswesens betrifft, einen erwachsenen Sohn oder Bruder zu-  
 8 rücklässt, so soll es ihm | gestattet sein ohne Aufnahmeopfer;  
 wenn etwa gewaltsam die hypoknemidischen Lokrer aus Nau-  
 9 paktos vertrieben werden sollten, | so soll es ihnen erlaubt sein,  
 10 dahin, woher jeder gewesen war, zurückzukehren ohne || Auf-  
 nahmeopfer.

Steuern sollen sie keine zahlen ausser in Gemeinschaft mit  
 11 den westlichen Lokrern. |

1. Eidlich verpflichtet sind die nach Naupaktos gehenden  
 12 Colonisten, auf keinerlei Art und Weise freiwillig | von den  
 Opuntiern abzufallen; es soll gestattet sein, dass den Eid, wenn  
 13 sie wollen, | dreissig Jahre nach der Eidesablegung hundert  
 14 Männer | der Naupaktier den Opuntiern auferlegen und den Nau-  
 paktiern die Opuntier.

15 2. Wer etwa von den || Colonisten aus Naupaktos weggeht  
 ohne seine Steuern bezahlt zu haben, soll von den Lokrern aus-  
 16 geschlossen sein, bis er die | gesetzlichen Gebühren den Naupakti-  
 ern bezahlt hat.

3. Wenn etwa nicht ein Nachkomme in dem Hause ist, oder  
 17 ein Erbberechtigter unter den | Colonisten ist in Naupaktos, so  
 18 soll von den hypoknemidischen Lokrern der Nächstverwandte |  
 Besitz ergreifen, von wo in Lokris er immer her sei, wenn er in  
 Person kommt, mag es ein Mann sein oder ein Knabe, innerhalb  
 19 dreier | Monate; andernfalls soll man die naupaktischen Gesetze  
 anwenden.

20 4. Wer aus Naupaktos || in das hypoknemidische Lokris zu-  
 rückkehrt, soll es in Naupaktos vom Herold ausrufen lassen auf  
 21 dem | Markte, und es im hypoknemidischen Lokris in der Stadt,  
 22 aus der er ist, ausrufen lassen auf | dem Markte.

5. Von den Perkothariern und Mysacheern soll, wenn der Besitzer Naupaktier geworden | ist, auch sein in Naupaktos befindliches Vermögen den naupaktischen Gesetzen, | aber sein im hypoknemidischen Lokris befindliches den || hypoknemidischen | Gesetzen unterworfen sein, wie die Städte der einzelnen im hypoknemidischen Lokris es gesetzlich bestimmen; wenn einer von den Perkothariern | und Mysacheern unter den für die Colonisten giltigen gesetzlichen Bestimmungen heimkehrt, so sollen sie, jeder in seiner Stadt, ihren eigenen Gesetzen unterworfen sein. |

6. Wenn der nach Naupaktos gehende Colonist etwa Brüder hat, so soll in der Weise, wie es bei den einzelnen der hypoknemidischen Lokrer || Gesetz ist, wenn einer der Brüder stirbt, der Colonist vom | Vermögen des Bruders Besitz ergreifen; das ihm Zukommende soll er in Besitz nehmen.

7. | Die nach Naupaktos gehenden Colonisten sollen mit ihren Prozessen den Vortritt bekommen bei den | Richtern; das Recht nehmen und geben soll in Opus, soviel auf ihn ankommt, am selben Tage der | Bürger des hypoknemidischen Lokris; zum Vertreter vor Gericht soll man einsetzen von den Lokrern für den Colonisten | und von den Colonisten für den Lokrer soviele Vornehme in Ehren sind.

8. Wenn etwa | einer seinen Vater zurücklässt und den ihm zukommenden Antheil am Vermögen dem Vater lässt, so soll es, wenn der Vater | gestorben ist, dem nach Naupaktos gegangenen Colonisten gestattet sein seinen Anteil herauszubekommen. |

9. Wer etwa die Beschlüsse in irgend einer Art und Weise verändert, | soweit die Veränderung nicht von beiden Seiten, von der Mehrheit der tausend Opuntier || und der Mehrheit der Colonisten von Naupaktos gutgeheissen wird, der soll ehrlos sein und sein | Vermögen soll eingezogen werden; dem Kläger soll der | Beamte binnen dreissig Tagen das Recht gewähren; er soll es gewähren, falls dreissig Tage | von seiner Amtszeit noch übrig sind; wenn er nicht dem Kläger das Recht gewährt, soll er | ehrlos sein und sein Vermögen soll eingezogen werden, sein Landantheil mit den || Häuslern; schwören sollen sie den gesetzlichen Eid; in die Urne sollen die | Stimmen gelegt werden.

Und das für die hypoknemidischen Lokrer Festgesetzte soll | in derselben Weise gültig sein für die Bewohner, die mit Antiphatas aus Chaleion gekommen sind.

## Commentar.

Z. 1.  $\kappa\alpha\tau\tilde{\omega}\nu\delta\epsilon$  = att.  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\tau\acute{\alpha}\delta\epsilon$ , wie GDI. 1508, lokr.  $\kappa\alpha\theta^{\prime}\tilde{\omega}\nu$  = att.  $\kappa\alpha\theta\acute{\alpha}$ , worauf zuerst Dittenberger, Index schol. Hal. 1885/6 p. XI f., aufmerksam gemacht hat. Wir werden dieselbe Construction noch einmal in dieser Inschrift Z. 33 treffen.

$\Lambda\omicron\sigma\phi\acute{\omicron}\nu\tau\tilde{\omega}\nu\text{H}\upsilon\pi\omicron\kappa\nu\alpha\mu\iota\delta\iota\omega\nu$  (ebenso Z. 33, 34) ist zu schreiben mit Riedenauer, Hermes 7, 111, nicht  $\Lambda\omicron\sigma\phi\acute{\omicron}\nu\tau\tilde{\omega}\nu\text{H}\upsilon\pi\omicron\kappa\nu\alpha\mu\iota\delta\iota\omega\nu$ ; dass der einzelne Bürger des hypoknemidischen Lokris  $\Lambda\omicron\sigma\phi\acute{\omicron}\nu\tau\tilde{\omega}\nu\text{H}\upsilon\pi\omicron\kappa\nu\alpha\mu\iota\delta\iota\omega\nu$  hiess, ersieht man aus Z. 6. Die unterscheidenden Adjectiva  $\tau\omicron\iota\text{H}\upsilon\pi\omicron\kappa\nu\alpha\mu\iota\delta\iota\omega\nu$  und  $\tau\omicron\iota\text{F}\epsilon\sigma\pi\acute{\alpha}\rho\iota\omega\nu$  werden gebraucht, um die beiden landschaftlichen und staatlichen Gemeinschaften, nicht um Einzelne aus ihnen zu bezeichnen; will man den einzelnen  $\Lambda\omicron\sigma\phi\acute{\omicron}\nu\tau\tilde{\omega}\nu$  nach seiner Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Gemeinschaft genauer benennen, so gebraucht man den partitiven Genetiv des Namens der Gemeinschaft:  $\Lambda\omicron\sigma\phi\acute{\omicron}\nu\tau\tilde{\omega}\nu\text{H}\upsilon\pi\omicron\kappa\nu\alpha\mu\iota\delta\iota\omega\nu$  (sc.  $\Lambda\omicron\sigma\phi\acute{\omicron}\nu\tau\tilde{\omega}\nu$ ) und  $\Lambda\omicron\sigma\phi\acute{\omicron}\nu\tau\tilde{\omega}\nu\text{F}\epsilon\sigma\pi\acute{\alpha}\rho\iota\omega\nu$  (sc.  $\Lambda\omicron\sigma\phi\acute{\omicron}\nu\tau\tilde{\omega}\nu$ ).

Z. 2.  $\eta\acute{\omicron}\pi\omega\ \xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu\ \delta\acute{\omicron}\sigma\iota\ \lambda\alpha\nu\chi\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\nu\ \kappa\alpha\iota\ \theta\upsilon\epsilon\iota\nu\ \acute{\epsilon}\xi\acute{\epsilon}\iota\mu\epsilon\nu\ \kappa\tau\lambda.$  Bisher haben sämmtliche Erklärer das Wort  $\text{O}\Sigma\text{I}\Lambda$  mit  $\delta\acute{\omicron}\sigma\iota$  (oder  $\delta\sigma\iota\alpha$ ) umschrieben und als Object von  $\lambda\alpha\nu\chi\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\nu$  abhängig gemacht. Bei dieser Construction verursachten jedoch die vorausgehenden Zeichen  $\text{H}\text{O}\Gamma\text{O} + \text{E}\text{N}\text{O}\text{N}$  Schwierigkeit. Die ersten Herausgeber versuchten aus ihnen ein Wort zu gewinnen, das als Prädicatsnomen zu  $\Lambda\omicron\sigma\phi\acute{\omicron}\nu\tau\tilde{\omega}\nu$  gezogen werden könnte; Oikonomides meinte,  $\delta\pi\acute{\omicron}\xi\epsilon\nu\omicron\nu$  könne dialectisch für  $\delta\mu\acute{\omicron}\xi\epsilon\nu\omicron\nu$  stehen und der Lokrer durch  $\text{N}\alpha\nu\pi\alpha\kappa\tau\iota\omega\nu\ \acute{\epsilon}\omicron\nu\tau\alpha\ \delta\pi\acute{\omicron}\xi\epsilon\nu\omicron\nu$  bezeichnet werden als ein Stammesverwandter der Naupaktier. Curtius schlug vor,  $\delta\pi[\lambda]\acute{\omicron}\xi\epsilon\nu\omicron\nu$  dafür zu schreiben, womit der Lokrer als Bundesgenosse der Naupaktier bezeichnet werde, da  $\delta\pi\lambda\acute{\omicron}\xi\epsilon\nu\omicron\nu$  vermuthlich so viel als  $\delta\omicron\theta\acute{\omicron}\xi\epsilon\nu\omicron\nu$  bedeuten solle. Vischer wies beide Vermuthungen mit Recht zurtück, kam selbst aber über ein »non liquet« nicht hinaus. Andere zerlegten die Zeichen in zwei Wörter. Egger, Journal des Savants 1872, S. 29, las  $\delta\pi\omicron\nu\ \xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$  und erklärte »hôte à un titre quelconque«; Bréal, Revue arch. 1876, S. 115 f., erklärte »comme hôte«; Cauern Del. conjicirte  $\delta\pi\omega[\varsigma]\ \xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$ , und diese Conjectur, von der U. v. Wilamowitz (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 31 [1877] S. 637) sagte, sie fusse »auf der richtigen Auffassung der Urkunde, die Kirchhoff Cauern gezeigt« habe, ist von den meisten der späteren Heraus-

geber (Hicks, Bechtel, Herausg. d. Recueil, Ed. Meyer <sup>1)</sup>) angenommen worden, obwohl keineswegs der Satz durch sie befriedigend gestaltet wird. Von Cauer und Bechtel erfahren wir leider nicht, wie sie die Stelle, die sie geändert haben, verstanden wissen wollen; wir müssen uns also an die Erklärungen der anderen halten. Die Herausgeber des Recueil übersetzen den ganzen Satz so: »Le Locrien Hypocnémidien, qui deviendra Naupactien, pourra, lorsqu'il sera de passage dans sa patrie d'origine, participer, en qualité d'hôte (?), aux rites et aux sacrifices, soit du peuple, soit des confréries, lui et sa famille, à tout jamais.« Und in dem Commentar bemerken sie (S. 187): »En ce qui concerne le droit religieux, autant qu'on peut comprendre le texte confus et peut-être altéré des lignes 1—4, il semble que les colons d'origine hypocnémidienne conservent leur place héréditaire dans les fêtes religieuses et les sacrifices célébrés dans leur patrie d'origine tant par les cités que par les communautés (c'est-à-dire des phratries, *gentes* et autres associations politico-religieuses).« Sie lassen also die Worte *ὄπως ξένον*, die sie in der Uebersetzung mit »en qualité d'hôte (?)<« wiedergeben, in dieser Erklärung unausgedrückt, und allerdings passen sie auch nicht in sie hinein. Nehmen wir einmal an, die Auffassung des Zusammenhanges wäre richtig, und dem Auswandernden, der aus seinem bisherigen Staatsverband austrat, also *ξένος* im hypoknemidischen Lokris und Neubürger in Naupaktos wurde, hätte wirklich in seiner Heimat Cultgemeinschaft erhalten werden sollen: dann durfte nicht gesagt werden, dass er diese Cultgemeinschaft haben sollte *ὄπως ξένον*, sondern vielmehr *ὄπως πολίταν*, denn ein *ξένος* war er in Wirklichkeit im hypoknemidischen Lokris und als *ξένος* hatte er dort eben keine Cultgemeinschaft; sollte sie ihm in diesem besonderen Falle gegeben werden, so konnte er sie allenfalls unter der Fiction erhalten, dass er in Cultsachen nicht Fremder geworden, sondern Bürger geblieben sei, also *ὄπως πολίταν*, aber nicht *ὄπως ξένον*, da dieses sein thatsächliches Verhältniss die Cultgemeinschaft ausschloss. Mit dieser Uebersetzung und Erklärung des Satzes lässt sich also die Conjectur *ὄπως ξένον* nicht vertheidigen. — Prüfen wir nun die Auffassung Meyer's. Er übersetzt: »Dem

1) Meyer glaubt (S. 290) die Weglassung des Sigma vor  $\xi$  bei *ὄπως ξένον* lasse sich als eine Art von Vereinfachung der Geminatio erklären.

hypoknemidischen Lokrer steht es, wenn er Naupaktier geworden ist, frei, wenn er zu Besuch kommt, wie ein Fremder die Gastgaben zu erhalten und zu opfern, falls er will; falls er aber will, zu opfern und Gaben zu erhalten innerhalb des Demos und der Genossen, ihm und seinem Geschlecht alle Zeit.« Und er fügt zur Erklärung bei: »Wer nach Naupaktos zieht, scheidet damit für sich und seine Nachkommen aus der Muttergemeinde aus. Aber wenn er in die Heimath zurückkehrt, leben die alten Bande wieder auf; er will nicht von den Seinen geschieden sein, an den Festen und Opfern in dem Kreise theilnehmen, dem er ehemals angehörte. Das wird ihm und seinen Nachkommen auf alle Zeit freigestellt. Mancher mag es allerdings vorziehen, lieber die Ehren zu geniessen, die dem von den Göttern geschützten Fremden zustehen und den Antheil zu empfangen, den dieser bei Festen und Opfern erhält. Auch das wird ihm freigestellt. Dass die Entscheidung darüber ausschliesslich im Belieben des Colonisten liegt, wird so scharf wie möglich betont.« Während also von den Herausgebern des Recueil der zweite Theil des Abschnittes eng zu dem ersten gezogen und angenommen wird, dass mit den Worten *κιδάμω κιδουάνων* nur eine weitere Ausführung der Erlaubniss *δπω[ς] ξένον ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν* hinzugefügt werde<sup>1)</sup>, glaubt Meyer, dass die beiden Sätze in gegensätzlichem Sinne zu fassen seien, indem der erste dem Auswandernden die Cultgemeinschaft, wie sie der Fremde habe, der zweite die Cultgemeinschaft, wie sie der Bürger habe, zur Wahl freistelle. Wenn dies der Sinn sein sollte, hätte ihn der Redactor allerdings sehr unklar ausgedrückt. Denn die Culte im hypoknemidischen Lokris theilten sich wie überall in die Culte des *δᾶμος*, also des gesammten Staates, und der *κουᾶνες*, also der einzelnen Gemeinschaften innerhalb des Staates. Culte einer dritten Art gab es nicht, und wenn *δπως ξένον ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν* überhaupt eine Cultgemeinschaft sein soll, so kann sie sich in keinem anderen Kreise abspielen als in den Culten des *δᾶμος* und der *κουᾶνες*. Der vorausgesetzte Gegensatz zwischen einer irgendwie beschränkten Theilnahme an diesen Culten (*δπως ξένον ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν*) und einer unbe-

1) Sie meinen sogar, dass der Redactor statt der zwei Sätze nur einen hätte bilden dürfen: »les mots *αἱ κα δέλεται, θύειν καὶ λαγχάνειν* constituent une simple dittographie, due au rédacteur (non au graveur), comme le style de l'inscription en offre de nombreux exemples« etc.

schränkten Theilnahme an ihnen (etwa *ὅπως πολίταν θύειν καὶ λαγχάνειν*) ist nicht im Texte enthalten. Galt denn ferner im hypoknemidischen Lokris der Unterschied zwischen den Rechten eines Bürgers und eines Fremden in religiösen, und wenn man Meyer's Auffassung von *ῥοσια*<sup>1)</sup> wollte gelten lassen, auch in allen anderen Angelegenheiten für so gering, dass man den Leuten die Wahl liess, ob sie als Fremde gelten wollten oder als Bürger? Oder war der hypoknemidische Staat so zuvorkommend gegen den »von den Göttern geschützten Fremden«, dass es vorkommen konnte, dass jemand, der während seiner Anwesenheit in Lokris Bürgerrecht in Anspruch nehmen konnte, das Fremdenrecht vorzog? Das ist unglaublich, und so erweist sich auch diese Erklärung des mit Hilfe der Conjectur *ὅπως ξένον* hergestellten Satzes als unhaltbar. — Es erübrigt schliesslich die Erklärung von Hicks: »After a Lokrian has become a citizen of Naupaktos, he shall retain his home rights as if he were no more than a *ξένος* at Naupaktos, and may take part in all rightful (*ῥοσια* = *sacra*, which he has a right to as a Lokrian) sacrifices whatsoever, if he wishes, himself and his family for ever; sacrifices, whether of the people or of brotherhoods.« Der Auswanderer soll also in seiner Heimat die betreffenden Rechte behalten *Ναυπακτίων ἔδοντα ὅπως ξένον* »als ob er in Naupaktos Fremder wäre«. Damit würde aber der vom Erklärer erstrebte Sinn: »als ob er noch Bürger im hypoknemidischen Lokris wäre« noch nicht erreicht sein, da seine Eigenschaft als Fremder in Naupaktos die Fortdauer seines Bürgerrechts im hypoknemidischen Lokris nicht gewährleistete; vor Allem aber widerstrebt die Grammatik dieser Erklärung, da *Ναυπακτίων ἔδοντα ὅπως ξένον* nur heissen könnte: »indem (da, während) er wie ein Fremder in Naupaktos ist«, nicht aber: »als ob er — wäre«. Keine der vorgebrachten Erklärungen hat also gezeigt, dass mit Cauer's Conjectur sich der Satz befriedigend gestalten lasse. — Anders glaubte U. v. Wilamowitz (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 34 [1877] S. 637 Anm. 2) die

---

1) Meyer übersetzt *ῥοσια* mit »Gastgaben«, unterlässt aber für diese Bedeutung, die ich nicht kenne, Belege anzuführen. In der Erklärung der Stelle bemerkt er, *θύειν* beziehe sich auf die religiösen, *ῥοσια λαγχάνειν* auf die übrigen dem Fremden zustehenden Rechte, und es sei für uns unmöglich *ῥοσια λαγχάνειν* zu übersetzen. Zu vergleichen sei die Zusicherung des *ῥοσια λαγχάνειν καὶ θύειν* der Zusicherung der *μετοχὰ θεῶν καὶ ἀνθρώπων πάντων* in den kretischen Verträgen.

für corrupt angesehene Stelle heilen zu können: »Bestimmt wird, dass der nach Naupaktos ausgewanderte Lokrer und sein Geschlecht, so lange sie der naupaktischen Gemeinde angehören, in der alten Heimat eine gewisse Opferberechtigung haben sollen. Welcher Art diese sei, steckt in dem fraglichen Worte. Cauer meint *ὅπως ξένον*, schon grammatisch kaum zulässig. Entscheidend ist, dass der Ort fehlt, wo die Opfergemeinschaft statthaben soll. Der unglaublich fabrlässige Graveur hat drei Zeichen übersprungen, es hiess: *ὅπω [χ' ἦι], ξένων ὅσια λαγχάνειν.*« Dass zunächst *ὅπω* auch im Lokrischen wie im Dorischen »woher« hiess und nicht »wo«, wird im Folgenden bewiesen werden. Hier möchte ich die Frage aufwerfen: was für ein Recht ist unter den *ξένων ὅσια* zu verstehen? Wilamowitz spricht von einer »gewissen Opferberechtigung« und einer »Opfergemeinschaft«; man hat wohl anzunehmen, dass *ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν* das Wesen der Opfergemeinschaft im Allgemeinen bezeichnen soll, und demnach *ξένων ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν* die Opfergemeinschaft, die die Fremden haben. Es würde also, wenn Wilamowitz' Conjectur richtig wäre, in diesem Satze gesagt sein, dass den Auswanderern in ihrer alten Heimat überall in Cultsachen Fremdenrecht zustehe, d. h. gar kein Vorrecht, und dass sie, wenn sie in die alte Heimat zeitweise zurückkehrten, in Cultsachen als *ξένοι*, nicht wie bisher als *πολιταί* behandelt werden sollten. Wenn ihnen aber vor den übrigen *ξένοι* kein Vorrecht eingeräumt wurde, war die ganze Bestimmung, die der Satz enthält, überflüssig. — Röhl hat die Conjectur trotzdem aufgenommen und das Wort [*Ἀοργῶν*] hinter *ὅπω [χ' ἦι]* noch zugefügt; er übersetzt: »liceat, ubicunque Locrorum erit, hospitum iura civilia nancisci«; hospitum iura civilia möchte aber eine contradictio in adiecto sein, denn die Fremden haben ja eben keine Bürgerrechte. Die Hinzufügung von *Ἀοργῶν* ist für den Sinn des Satzes gleichgiltig; wenn man annehmen will, dass den Auswanderern in Cultsachen Fremdenrecht eingeräumt werden sollte, so braucht man den Kreis dieser Cultgemeinschaft, die in Wahrheit keine ist, nicht auf Lokris beschränkt zu denken, sondern kann ihn getrost so weit ziehen, als man will. — Roberts schliesslich schreibt im Texte *ὅπω [χ' ἦι] ξένον ὅσια λαγχάνειν* *κτλ.*, lässt aber in der Uebersetzung das unbequeme Wort *ξένον* ganz unausgedrückt: »A Hypocnemidian Locrian, after he has become a Naupactian, may, as being a Naupactian, wheresoever



(in Locrian territory) he be, share in and perform sacrificial rites, having obtained (such privilege), if he wishes.« — Während diese Aenderungen des Textes zu so fragwürdigen Erklärungen geführt haben, giebt der ungeänderte Text, so wie er überliefert ist, einen grammatisch einwandfreien und inhaltlich gut verständlichen Satz. Das *πρῶτον ψεῦδος* der bisherigen Erklärer war die Meinung, dass  $\text{O}\Sigma\text{I}\Lambda = \delta\sigma\iota\alpha$  das Object zu *λανχάνειν* sein müsse; es ist aber  $\text{O}\Sigma\text{I}\Lambda = \delta\sigma\iota\tilde{\alpha}$  (*δῶσιᾶ, δῶσιῆ*) »(nach heiligem Recht, erlaubt« Prädicatsnomen in dem mit *ῥόπω* beginnenden Relativsatze. Die Weglassung der Copula *ἔστι* ist bei *δῶσιᾶ* (*δῶσιᾶ, δῶσιῆ*) üblich, vgl. Hom. Od. 16, 423: *οὐδ' ὄσιῆ κατὰ δάπτειν ἀλλήλοισιν*; 22, 412: *οὐχ ὄσιῆ κταμένοισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάσθαι*; Pind. Pyth. 9, 36: *ὄσιᾶ κλυτὰν χεῖρα οἱ προσενεργεῖν* u. a. O., und entspricht einem bekannten allgemeinen Gebrauch (Kühner, Gr. Gr. II<sup>2</sup> 36). Die Infinitive *λανχάνειν καὶ θύειν* »Antheil erhalten und opfern« stehen *ἀπὸ κοινοῦ* zwischen *δῶσιᾶ* und *ἔξιμεν* und gehören zu beiden als Subject: »dem hypoknemidischen Lokrer soll es gestattet sein, zu opfern und Antheil zu erhalten, woher ein Fremder Antheil erhalten und opfern darf.« Ein Object ist bei diesen Infinitiven nicht nothwendig, wie auch im nächsten Satze kein Object bei ihnen steht. Gemeint ist als Object bei *λανχάνειν* der Antheil an der Opfermahlzeit, bei *θύειν* die Opfergabe. Auf der Erlaubniss dieses Gebens und Nehmens beruht die Cultgemeinschaft. Man kann *λανχάνειν ἐκ δήμου* »Antheil erhalten vom Volke« bei Staatsopfern, wie den Sipheeren als besondere Ehre von der Stadt Aegosthenä gewährt wird (IGS. 207): *ὀπότετοι κα παργινύωνθη Σιφείων ἐν τὰς κοινὰς θυσίας, ἄς δαῖζοι ἅ πόλις, ὑπαρχόμεν αὐτοῖς καθάπερ καὶ τοῖς πολίτης*; man kann *λανχάνειν ἐκ κοινάνων* »Antheil erhalten von Cultgenossen« bei Opfern ihrer Genossenschaften, wie dem Athener Kallidamas aus dem Demos der *Χολλεῖδαι* von dem Demos der *Πειραιεῖς* unter anderen Ehren auch die zuerkannt wird (CIA. II 589): *ὅτιαν θύωσι Πειραιεῖς ἐν τοῖς κοινοῖς ἱεροῖς, νέμειν καὶ Καλλιδάμαντι μερίδα καθάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις Πειραιεῦσιν*. Gewisse Culte gab es überall, die nur einen engeren Kreis von Genossen zur Theilnahme zuließen; die Haus-, Familien- und Geschlechterculte schlossen jeden, der ausserhalb des Familien- und gentilicischen Zusammenhanges stand, als *ξέρον* aus; auch öffentliche Culte gab es, in denen es nicht für alle Bürger *δῶσιᾶ* oder *ρόμιμον* war,

Antheil zu erhalten und zu opfern, wie es z. B. in der eben citirten Inschrift weiter heisst: *καὶ συνεστιᾶσθαι Καλλιδάμαντα μετὰ Πειραιέων ἐν ἅπασιν τοῖς ἱεροῖς, πλὴν εἴ που αὐτοῖς Πειραιεῦσιν νόμιμόν ἐστιν εἰσιέναι, ἄλλω δὲ μὴ*. Deshalb ist die Klausel der durch *λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξείμειν* ausgesprochenen Zuerkennung der Cultgemeinschaft beigefügt: da nur soll es dem hypoknemidischen Lokrer gestattet sein zu opfern und Antheil zu erhalten, woher überhaupt ein Fremder, d. i. ein ausserhalb des engeren Kreises der Cultgenossen Stehender, nach heiligem Recht Antheil empfangen und opfern darf. Der Construction *λαγχάνειν ἐκ τινος*, die in *λαγχάνειν κηδάμω κηγοινάνων* vorliegt, entspricht im Relativsatz die Construction *ὁπόω λαγχάνειν*; durch *ὁπόω* wird, wie durch *ἐκ δάμω*, die Richtung »woher« angegeben. In der Inschrift kommen ausser dieser Stelle Adverbia auf *-ω* noch vor in Z. 9: *ὁπόω φέκαστος ἦν*; Z. 18: *τὸν ἐπάρχιστον κρατεῖν, Λορρῶν ὁπόω κ' ἦι, αὐτὸν ἰόντα*; Z. 24: *ἐν ταῖ πόλι, ἠῶ κ' ἦι, καρῦξαι*. Diese Localadverbia auf *-ω* sind aus dem Dorischen bekannt als solche, die die Richtung »woher« angeben (Ahrens II 374 ff.), vgl. z. B. im Gesetz von Gortyn (V 23): *ὅπω κ' ἦι* »woher auch immer es stammt«. Im Hinblick auf diese in den dorischen Dialecten ganz feststehende Bedeutung hat zuerst G. Curtius auch diese lokrischen Adverbia *ἠῶ* und *ὁπόω* im Sinne von »woher« aufgefasst (Stud. II 447): »Z. 9. *ὅπω* ist hier so gut wie Z. 18 so viel wie *δοδόθεν*. Ein Ablativ derselben Art ist Z. 24 *ῶ*. Beides heisst also »woher«, nicht »wo«, wie es Oikonomides wiedergiebt.« Derselben Ansicht wie Curtius sind die meisten der Grammatiker (z. B. Joh. Schmidt, KZ. 32, 412, G. Meyer, Gr. Gr.<sup>2</sup> § 303, Brugmann, Grdr. II 588) und der Herausgeber der Inschrift (Vischer, Hicks, Roberts, die Herausgeber des Recueil, Meyer), während andere *ὅπω* und *ῶ* für *ὅπου*, im Sinne von »wo« genommen haben (Oikonomides, Wilamowitz a. O., Röhl, J. Baunack im Wortregister zum 1. Heft des 2. Bandes der Griech. Dial. Inschr., GDI. Bd. IV S. 149). Diese letztere Ansicht hat neuerdings auch in Delbrück einen Vertreter gefunden; indem er in seiner Vergl. Syntax der idg. Sprachen I 584 die Behauptung ausspricht, dass pronominale Formen auf *-ω* von ablativischer Bedeutung sich nur im dorischen Sprachgebiet fänden, bemerkt er in der Anmerkung dazu Folgendes: »Joh. Schmidt, KZ. 32, 412 sagt: ,lokr. *ὅπω ῶ* IGA. 321, 9. 18. 21 = Coll. 1478, welche Röhl und Baunack (Wortregister zu Coll. III 1)

»wo« übersetzen, bedeuten vielmehr »woher«, sind also Ablative. Ich meinerseits kann nur »wo« übersetzen. Die Stellen lauten: ἐξεῖμεν ἀνωρεῖν ὅπω φέκαστος ἦν es soll freistehen, dahin zurückzuwandern, wo jeder gewesen war; τὸν ἐπάρχιστον κρατεῖν Λοκρῶν ὅπω κ' ἦι αὐτὸν ἰόντα der nächste Verwandte soll erbberechtigt sein, wo er sich auch im Gebiet der Lokrer aufhalte, muss aber selbst kommen; κῆν Λοκροῖς τοῖς Ὑποκναμιδίοις ἐν τᾷ πόλι ὧ κ' ἦι καρῦσαι ἐν τᾷγορᾷ und im Gebiet der h. L. es verkünden in der Stadt, wo er ist, auf dem Markte. So urtheilt auch R. Schöll, der mich in diesen und anderen Fällen freundlich berathen hat.« Diese Erklärung Schöll's und Delbrück's ist aber nicht zutreffend. An allen drei Stellen kommt es nicht auf den zufälligen Aufenthaltsort, sondern auf die Staatsangehörigkeit an: Z. 9 wird lediglich von der Rückkehr in die Heimat gesprochen, nicht von der Rückkehr an einen Ort, an dem er sich vor der Einwanderung aufgehalten hatte; nach Z. 18 soll für die Erbberechtigung in Naupaktos die Staatsangehörigkeit des erbberechtigten Lokrers kein Hinderniss bilden, sein augenblicklicher Aufenthaltsort zur Zeit des Erbfalles thut selbstverständlich nichts zur Sache; nach Z. 21 soll er in seiner Heimatstadt die Rückkehr ankündigen lassen, nicht in der Stadt, in der er sich, etwa auf der Durchreise, befindet. Als vierte Stelle kommt die eben behandelte hinzu, an der ἡόπω durch das parallel stehende κηδάμω κηγοινάνων als bedeutungsgleich mit ὀπόθεν erwiesen wird. Darnach bleibt kein Zweifel mehr übrig, dass ὅπω ὧ auch im Lokrischen wie im Dorischen »woher« bedeutet.

ἐπιτυχόντα κτλ. Mit der Erklärung des Satzes ἡόπω ξένον ὄσια λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν steht im engsten Zusammenhange die Erklärung des folgenden Wortes ἐπιτυχόντα. Vischer übersetzt es: »wenn er dazu kommt«. Riedenauer, Hermes 7, 111 wirft ein: »natürlich, wenn er nicht dazu kommt, darf er nicht theilnehmen« und meint, ἐπιτυχόντα sei in der Bedeutung »jedes beliebige« zu ὄσια zu beziehen, worin ihm Hicks (»sacrifices whatsoever, ἐπιτυχόντα = τὰ τυχόντα«) folgt. Röhl lässt das Wort unübersetzt. Roberts umschreibt: »having obtained such privilege«; die Herausgeber des Recueil übersetzen: »lorsqu'il sera de passage dans sa patrie d'origine«, und damit übereinstimmend Meyer: »wenn er zu Besuch kommt.« — Der Erklärung Riedenauer's ist durch die richtigere Auffassung des Wortes

ὅσα die Grundlage entzogen, aber auch abgesehen davon würde sie nicht zu billigen sein, weil die Cultvorschriften schwerlich erlaubt haben τὰ τυχόντα ὅσα λαγχάνειν καὶ θύειν »die ersten besten Gaben zu erhalten und zu opfern«. Sein Einwand aber gegen Vischer's Erklärung ist nicht stichhaltig, denn diese Erklärung enthält keine Selbstverständlichkeit; ἐπιτυχόντα bedeutet ἐὰν ἐπιτύχη »so oft er dazu gekommen ist« sc. τῷ λαγχάνειν καὶ θύειν. und giebt an, dass die gewährte Erlaubniss, abgesehen von der im Relativsatz ausgesprochenen Klausel keiner weiteren Einschränkung unterliegen soll; so oft er zu Opferfesten kommt, soll ihm gestattet sein Opfer darzubringen und an der Opfermahlzeit Antheil zu erhalten. Sein Eintritt in den Kreis der Culttheilnehmer und seine Betheiligung an den Opferfesten, zu denen er kommt, ist von seinem freien Willen abhängig (αἶ κα δειλήται), unterliegt aber, soweit nicht die Klausel in Betracht kommt, keiner besonderen Bedingung, keiner Erlaubniss-ertheilung oder Wahl der Culttheilnehmer. Und damit kein Zweifel und keine Unklarheit darüber obwalten könne, dass diese vom Staate ertheilte Erlaubniss nicht nur für die vom Staate veranstalteten Opferfeste und für die Staatsculte gelte, sondern auch — soweit nicht die Klausel im Wege steht — für die Culte und Feste der einzelnen im Staate bestehenden Gemeinschaften und Genossenschaften, wird hinzugefügt: αἶ κα δειλήται, θύειν καὶ λαγχάνειν κτλ. αὐτὸν καὶ τὸ γένος καταφεύει. — Abzuweisen sind die Erklärungen der Herausgeber des Recueil (»lorsqu'il sera de passage dans sa patrie d'origine«) und Meyer's (»wenn er zu Besuch kommt«), weil sie in das Wort ἐπιτυχόντα eine Bedeutung, die nicht in ihm liegt, hineintragen. Was diese Gelehrten dazu bewogen hat, wird sofort zur Sprache kommen bei der Erörterung des Ausdruckes ΝΑΥΠΑΚΤΙΟΝ ΕΟΝΤΑ, des einzigen, der in diesem ersten Satze noch zu erledigen ist.

Z. 2. *Ναυπακτίων ἐόντα κτλ.* So hatten die ersten Herausgeber geschrieben und den Genetiv abhängig von *δπόξενον* (Oik., Visch.), *δπ[λ]όξενον* (Curt.) oder *ξένον* (Hicks) gedacht. Die Späteren, mochten sie nun Cauer's oder Wilamowitz' Conjectur aufnehmen, schrieben dagegen *Ναυπάκτιον ἐόντα*, was sie temporal oder causal oder concessiv auffassten, jedenfalls so, dass dadurch das Verhältniss des Auswanderers als naupaktischer Bürger, das bereits in dem Satze: *ἐπεὶ κα Ναυ-*

*πάκτιος γένηται* bezeichnet worden sei, noch einmal betont, durch den folgenden Satz ihm aber im hypoknemidischen Lokris Cultgemeinschaft eingeräumt werde. Damit haben wir den Hauptpunkt erreicht, der für das Verständniss dieses ersten Abschnittes sowie der ganzen Urkunde vor Allem zu erledigen ist: an welchem Orte soll der auswandernde Lokrer die Cultgemeinschaft, von der unser Abschnitt redet, eingeräumt erhalten — in seiner alten oder in seiner neuen Heimat? Lediglich an Naupaktos haben die ersten Herausgeber gedacht, vgl. Oikonomides (S. 55): »ἤν βούληται αὐτός τε θυσίας τελεῖν καὶ ὧν ἂν ὁ δῆμος ὁ Ναυπακτίων τελέῃ καὶ οἱ . . . κοινοῦντες μετέχειν, ἐξέστω αὐτῷ καὶ τοῖς ἀπ' αὐτοῦ εἰσαεῖ«; Vischer (S. 182): »nachdem er als Epoike nach Naupaktos gezogen, soll er nun als *ὀπόξενος* der Naupaktier an ihren Sacra Theil haben.« Dagegen sind alle späteren bei ihren Conjecturen und Erklärungen von der Voraussetzung ausgegangen, dass Cultgemeinschaft in seiner alten Heimat gemeint sei, und wenn ich Wilamowitzens Worte a. O. S. 637 recht verstehe, gehört diese Voraussetzung zu der »Auffassung der Urkunde, die Kirchhoff Cauern gezeigt hat«; sie ist auch in neuester Zeit von Meyer (a. O.) mit aller Entschiedenheit festgehalten worden. Die Urkunde selbst lehrt uns anderes. Sie giebt den Ort der Cultgemeinschaft an mit den Worten *Ναυπακτίων ἐόντα ἡόπω ξένον ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν*. Die Construction ist einfach und klar; *ἡόπω* steht in prägnanter Weise für *ἐνταῦθα ἡόπω*, und *Ναυπακτίων* ist der partitive Genetiv, der von diesem Lokaladverbe abhängt: »wenn er unter den Naupaktiern (oder in Naupaktos) da sich befindet, woher ein Fremder« u. s. w. Der Text lehrt uns also, was von den ersten Herausgebern<sup>1)</sup> schon richtig erkannt und mit Unrecht von den späteren<sup>2)</sup> in Abrede gestellt worden ist, dass

1) Vgl. Vischer S. 178: »Es wird darin eine Reihe von Bestimmungen aufgestellt, welche theils das Verhältniss der Epoiken zu den alten Bürgern von Naupaktos, theils das zu ihrer alten Heimat, dem Lande der hypoknemidischen Lokrer, regeln.«

2) Hicks S. 118: »this is a law passed by the Opuntian Lokrians to regulate the precise relations which should exist between their colonists, who were leaving to settle at Naupaktos and the old country at home.« — Recueil S. 484: »Un décret-loi, rendu par les Opontiens, règle la nature des rapports politiques, religieux et civils qui subsisteront désormais entre la colonie et la métropole.« — Meyer S. 291: »Gesetz der hypoknemidischen Lokrer über die Rechtsverhältnisse, welche zwischen dem Mutterlande und

durch diese Urkunde die Beziehungen der Auswanderer ebenso zur neuen wie zur alten Heimat geregelt werden. Die Urkunde enthält einen Vertrag, abgeschlossen zwischen der Versammlung der tausend Opuntier und den Auswanderern, die bereits aus der hypoknemidischen Staatsangehörigkeit gelöst sind. Dass diese beiden Theile den Vertrag schliessen, geht daraus hervor, dass zur Giltigkeit von Abänderungen die Uebereinstimmung beider gefordert wird (Z. 39 f.). Nun wäre es aber voreilig, wenn man daraus folgern wollte, wie das allerdings geschehen ist, dass dieser Vertrag nicht Bestimmungen habe enthalten können, die für die Altbürger von Naupaktos verbindlich gewesen wären. Denn diesem Vertrag lag ein anderer zu Grunde, den die Opuntier mit den Altbürgern von Naupaktos geschlossen hatten. Das würde man ohne weiteres von vorn herein annehmen dürfen. Die Urkunde zeigt uns ja, wie genau und fürsorglich die Opuntier das künftige Rechtsverhältniss ihrer Auswanderer bestimmt haben: sie werden doch nicht die Hauptsache ausser Acht gelassen und ihre Leute auf gut Glück nach Naupaktos geschickt haben, ungewiss, was für Rechte die Altbürger den Ankömmlingen etwa zubilligen möchten? Es wird sich in Opus die Sache nicht anders entwickelt haben als in Korinth im Jahre 436, als die Korinther die Epökie nach Epidamnos unternahmen (Thuk. 1, 27): *Κορίνθιοι δ' ὡς αὐτοῖς ἐκ τῆς Ἐπιδάμνου ἰλιθρον ἄγγελοι, ὅτι πολιορκουῦνται, παρῆσαν ἄζοντο στρατιῶν καὶ ἕνα ἀποιτίαν ἐς τὴν Ἐπίδαμνον ἐκέρυσσον ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ τὸν βουλόμενον ἰέναι.* Wie die Korinther mit den Gesandten der Epidamnier, so werden die Opuntier mit bevollmächtigten Gesandten aus Naupaktos die Vorverhandlung geführt haben über die Rechtsstellung, die den Epöken von den Altbürgern in Naupaktos zu gewähren sei, und auf Grund dieser Vorverhandlung garantiren dort die Korinther, hier die Opuntier ihren Auswanderern das Bürgerrecht in dem fremden Staate, dort durch die Formel *ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ ἰέναι*. hier durch Gewährung der Cultgemeinschaft und der Steuergleichheit. Die Gewährung der Cultgemeinschaft wird

---

den von ihnen nach Naupaktos entsandten Ansiedlern bestehen sollen; S. 293: »Wenn die Muttergemeinde über die Verhältnisse der Ansiedler in ihrer neuen Heimat nichts zu sagen hat, so hat sie dagegen ihre Beziehungen (Pflichten und Rechte) zur alten Heimat genau zu regeln; das und nichts anderes ist der Inhalt unseres Gesetzes.«

an die Spitze gestellt, offenbar weil sie als das wichtigste Recht angesehen wird, das den nach Naupaktos Wandernden ausgemacht und eingeräumt ist. Bei jeder Culthandlung, bei allen Festen und Opfern dürfen sie sich als Gebende und Nehmende betheiligen, soweit nicht die Klausel *ὁρίω ξέρον ὅσα λαογάρνειν καὶ θύειν* sie daran hindert; diese Klausel bezeichnet die Grenze, über die hinaus der Staat keinen Eingang gewähren kann, und da sie in gleicher Weise für alle besteht, ohne Unterschied, ob es Alt- oder Neubürger sind, so wird durch sie die Cultgemeinschaft, die der Staat Naupaktos den Einwanderern verheißt, nicht principiell geschmälert. Die Steuergleichheit wird ihnen zugesichert in dem Satze (Z. 10): *τέλος μὴ φάρειν μηδὲν ὅτι μὴ [μ]ετὰ Λοκρῶν τῶν Φεσπαιῶν* »sie sollen keine Steuern zahlen ausser in Gemeinschaft mit den westlichen Lokrern.« So ist der Satz auch aufgefasst worden von Oikonomides<sup>1)</sup>, Vischer<sup>2)</sup>, Röhl<sup>3)</sup>, Hicks<sup>4)</sup> u. A. Dagegen hat Meyer Widerspruch erhoben. Er übersetzt: »Sie sollen [alsdann, d. h. nach der Rückkehr in die hypoknemidische Heimat] keine Abgaben zahlen, die sie nicht bei den westlichen Lokrern [gezahlt haben]«; und bemerkt dazu: »Röhl's Uebersetzung: vectigal ne pendunto (sc. Naupacti), nisi id quod ipsi Locri occidentales pendunt ist unmöglich; die Abgaben in Naupaktos gehen die Opuntier gar nichts an.« Dass diese Frage die Opuntier sehr nahe angeht, und dass sie ihre Leute nicht eher werden nach Naupaktos geschickt haben, als bis sie von den Naupaktiern in der Vorverhandlung bindende Zusagen hierüber empfangen hatten, wurde schon bemerkt. Auch an anderen Stellen enthält unsere Urkunde Ergebnisse dieser Vorverhandlung mit den Naupaktiern; so z. B. wenn die Opuntier den von ihren Leuten, der die Steuern in Naupaktos nicht bezahlt, verbannen (Z. 14 ff.) oder für die

1) Oikonomides S. 53: »τέλος οἱ ἔποικοι μὴ ἀποφερέτωσαν ἐν Ναυπάκτῳ μηδὲν ὅσα μὴ μετὰ Λοκρῶν τῶν Ἑσπερίων.«

2) Vischer S. 486: »Dieser Satz bestimmt, dass die hypoknemidischen Epoiken in der Besteuerung den westlichen Lokrern in Naupaktos ganz gleich gestellt sein sollen und zu keinen besonderen, den Fremden auferlegten Steuern herbeigezogen werden dürfen.«

3) Röhl S. 72: »vectigal ne pendunto (sc. Naupacti), nisi id quod ipsi Locri occidentales pendunt.«

4) Hicks S. 119: »they are to pay taxes only as citizens of W. Lokris (i. e. not to pay any *μετόικιον* at Naupaktos, but to be full citizens).«

Fortdauer der Hausstellen in Naupaktos sorgen (Z. 6 ff., 16 ff.)<sup>1)</sup>. Auch ist die von Meyer gegebene Interpretation des Satzes, nach der am Schlusse das Präteritum von *γράφω* zu ergänzen wäre, unnatürlich; die einfache Erklärung fasst *μηδὲν ἴσθι μὴ* wie *μηδὲν εἰ μὴ* als *nullum nisi* auf, vgl. z. B. Plat. Kriton 52 B: *οὐτ' ἐπὶ θεωρίαν πάποτ' ἐκ τῆς πόλεως ἐξῆλθες ὅτι μὴ ἄπαξ εἰς Ἴσθμόν, οὐτ' ἄλλοσε οὐδαμῶσε εἰ μὴ ποι στρατευσόμενος*. Und schliesslich ist der durch Meyer's Interpretation erzielte Sinn nichts weniger als einwandfrei; im Gegentheil ist es ganz unwahrscheinlich, dass die hypoknemidischen Lokrer die Zurückgekehrten nach naupaktischem Modus besteuert, und ihnen die Steuern, die sie in Naupaktos nicht bezahlt hatten, erlassen hätten. Damit hoffe ich Meyer's Erklärung widerlegt und mit ihr endgültig den Einwand beseitigt zu haben, dass unsere Urkunde auf die Rechte, die die Auswanderer in Naupaktos von den Altbürgern eingeräumt erhielten, keine Rücksicht nähme.

Z. 4. *τέλος τοὺς ἐπιφοίτους Λοκρῶν τῶν Ἐπικνημιδίων μὴ γράφειν ἐν Λοκροῖς τοῖς Ἐπικνημιδίοις, φρεῖν δ' αὖ τις Λοκρὸς γένηται τῶν Ἐπικνημιδίων*. Für die Verfassung des Staates der *Λοκροὶ τοῖ Ἐπικνημιδιοὶ* geht aus diesem Satze hervor, dass er ein einheitliches Bürgerrecht hatte, dessen Inhaber als *Λοκρὸς τῶν Ἐπικνημιδίων* bezeichnet wird. Dass er auch ein einheitliches von Opus aus verwaltetes Steuersystem hatte, folgert aus diesem selben Satze Gilbert. Handbuch d. gr. Staatsalt. II. 44 Anm. 2. Wenn dies nun auch möglich, ja nach dem sympolitischen Charakter der Verfassung wahrscheinlich ist, so möchte ich doch dagegen Einspruch erheben, dass die Gemeinsamkeit der Steuern sich gerade aus diesem Satz mit Nothwendigkeit ergebe. Es kann nämlich die Bestimmung dieses Satzes auch als eine Collectiv-erklärung der einzelnen hypoknemidischen Städte, abgegeben im Namen derselben von den Opuntiern, aufgefasst werden. Es liess dann jede einzelne Stadt erklären, dass sie ihre Angehörigen von ihren städtischen Steuern frei lasse: deswegen brauchten

1) Meyer S. 293 will durch ein »Bundesverhältniss« zwischen den beiden Lokris, von dem wir sonst nichts wissen, die oben erwähnten Bestimmungen erklären. Unsere Urkunde lehrt uns Z. 44 ff. (s. weiter unten), dass ein solches Bündniss damals weder bestand noch abgeschlossen wurde, der Abschluss eines solchen aber der nächsten Generation vorbehalten wurde.



aber die Steuern der einzelnen Städte nicht gleich zu sein. Wenn Bundessteuern bezahlt wurden — wir wissen darüber nichts — so wurden diese natürlich den Auswanderern von den Opuntiern erlassen. — Bemerkenswerth für den Charakter dieser Colonisation ist die Bezugnahme auf die spätere Rückkehr der Auswanderer, an die gedacht, ja die erwartet wird. Der hypoknemische Staat will offenbar den Stamm seiner nach Naupaktos ziehenden jungen Bürger nicht definitiv verlieren. Wenn Absecker dieses Stammes in Naupaktos Wurzel geschlagen haben, soll der Stamm von ihnen losgelöst und wo möglich in den heimischen Boden wieder verpflanzt werden.

Z. 6 f. *αὶ δειλήν ἄρχωρεῖν καὶ*. Oikonomides, Curtius, Vischer, Hicks und Roberts<sup>1)</sup> schreiben *αὶ δειλεῖ*, also *αὶ* mit dem Indicativ; Röhl, dem Cauer<sup>2</sup>, Bechtel und Meyer folgen, verändert den Text und schreibt *αἶ (κα) δειλήν*. Der Indicativ ist keinesfalls zu rechtfertigen. Es handelt sich nicht um einen in der Gegenwart realisirten oder als realisirt gedachten, sondern um einen zukünftigen Fall. Es kann sich also nur darum hier handeln, ob man *κα* ergänzen muss, oder ob der blosser Coniunctiv ohne *κα* in diesem Satze stehen kann. Zur Bestätigung zunächst der Ansicht, dass ΔΕΙΛΕΤ mit dem Coniunctiv *δειλήν* und nicht mit dem Indicativ *δειλεῖ* zu umschreiben sei, dient die der unseren vergleichbare Stelle Z. 27: *αἶ τις ὑπὸ τῶν νομίῳν τῶν ἐπιφοίτων ἀρχωρέη καὶ*, da an dieser die Umschreibung mit dem Indicativ, also *ἀρχωρέει*, wie Oikonomides, Curtius, Vischer und Hicks schreiben — Roberts zieht an dieser Stelle *αἶ (κα) ἀρχωρέη* vor — den Regeln des Dialekts widerspricht, der die Kontraktion zu *-ει-* vollzieht (vgl. *ἀρχωρεῖν* Z. 7, 9, *κραεῖν* Z. 18, 31, *παματοραγεισται* Z. 41, 44), dagegen *ε-η* uncontrahirt lässt (vgl. *δορέη* Z. 39, *λιποτελέη* Z. 14), so dass es sich nur fragen kann, ob man *αἶ τις ἀρχωρέη* zu schreiben oder auch hier mit Röhl, Cauer<sup>2</sup>, Bechtel und Meyer *κα* in den Text einzusetzen habe. Dass es zwei Fälle sind, an denen unsere Inschrift *αὶ* mit dem blossen Coniunctiv von einem zukünftigen Fall gebraucht, spricht an sich schon gegen die Annahme einer vom Graveur aus Gedankenlosigkeit begangenen

1) Die Herausgeber des Recueil, die in ihrer Umschrift den langen *e*-Laut nicht vom kurzen scheiden, sondern das E des alten Alphabets in jedem Fall mit *ε* wiedergaben, schreiben *αὶ δειλεῖ*, ohne sich über den Modus der Verbalform auszusprechen.

Weglassung — die eine Stelle stützt die andere. Nun ist aber ferner, wie bekannt, *εἰ* (*αι*) mit dem blossen Coniunctiv bei Homer, bei den Lyrikern und Tragikern, ja auch bei den Prosaikern zu finden (vgl. Krüger I § 54, 42, 3; II § 54, 42, 2; Kühner II<sup>2</sup> S. 207; über den Coniunctiv ohne *ἔν* in hypothetischen Relativ- und Temporalsätzen Krüger I § 54, 45, 3; 47, 3; II § 54, 45, 2. 4; 17, 4—6; Kühner II<sup>2</sup> S. 205 f.). Der ursprüngliche Bedeutungsunterschied zwischen *εἰ* (*αι*) und Coniunctiv ohne *ἔν* (*ζέν*, *ζά*, *ζέ*) und *αἰ* (*εἰ*) und Coniunctiv mit der modalen Partikel liegt darin, dass in der zweiten Satzform die Verwirklichung des für die Zukunft anzunehmenden Falles durch den Zutritt der modalen Partikel noch weiter bedingt wird, wie im Deutschen durch die Hinzufügung der Worte »vorkommenden Falls« u. dgl. Also bedeutet ursprünglich *αἰ δειληται* »wenn er wollen wird«, *αἰ κα δειληται* »wenn er vorkommenden Falls wollen wird«. Da dieser Unterschied nur auf einer mehr oder weniger scharfen Hervorhebung der Bedingtheit beruht, so liegt es auf der Hand, dass die beiden Constructionen sich nicht ausschliessen, sondern dass ihre Wahl lediglich von dem Wunsche des Redenden abhängt, einen Fall als schlechthin zukünftig oder als unter besonderen Umständen zukünftig hinzustellen, bis schliesslich der Sprachgebrauch die bedingtere mehr und mehr vorzog, im attischen Dialekte so entschieden, dass die andere ungewöhnlich wurde und nahezu verschwand. Im Lokrischen ist, wie unsere Stellen zeigen, das Bewusstsein des ursprünglichen Unterschieds noch nicht erloschen: *ζά* fehlt in den beiden Sätzen, in denen der Fall, dass die Ausgewanderten werden zurückkehren wollen (Z. 6. 7, 27) aufgestellt wird, ohne dass das Eintreten dieses Wollens durch besondere Umstände bedingt erscheint. Dagegen hängt das Eintreten eines zukünftigen Wollens in den beiden Sätzen *αἰ κα δειληται* in Z. 3 ab von den besonderen Bedingungen, die durch *έόντα Ναυπακτίων ήόπω ξένον όσία λαγχάνειν καί θύειν* und durch *επιτυχόντα* ausgedrückt sind. in Z. 8 *αἰ κα άπελάωνται* das Eintreten dieses zukünftig gedachten Falles von der zu Grunde liegenden Annahme des Ausbruchs eines inneren Aufstandes oder Krieges, in Z. 16 der zukünftig gedachte Fall *αἰ κα μή γένος έν τή ιστία ήι* von der zu Grunde liegenden Voraussetzung, dass der Ansiedler stirbt u. s. w. Ich will damit nicht behaupten, dass es in den Sätzen Z. 6. 7 und 27 nach den lokrischen Sprachregeln nicht hätte heissen dürfen: *αἰ κα δει-*

ληται; da das *zà* aber an diesen Stellen fehlt, so behaupte ich mit Entschiedenheit, dass es nach den Sprachregeln fehlen darf, und dass wir nicht das geringste Recht dazu haben, durch Conjectur es einzufügen.

Z. 7. *καταλείπων τὰ ἐν ταῖς ἰστίαις ζιζ.* Zwischen ΚΑΤΑΛΕΙΠΟΝ und ΤΑ hat die Inschrift das Interpunctiionszeichen. Trotzdem haben alle Kritiker, von Oikonomides an bis zu Meyer, *καταλείποντα* geschrieben; nur Bursian (in der Recension der Oikonomidesschen Schrift, Lit. Centralbl. 1870, S. 155) rieth, weil er an der dadurch hergestellten Construction Anstoss nahm, lieber *καταλείπων* zu schreiben und ΤΑ als Versehen des Graveurs zu streichen. Ueber das Hinderniss aber, das die Interpunction der Lesung *καταλείποντα* bereitet, sind alle gar zu schnell hinweggegangen. Auch Vischer, der bei Behandlung der Ueberlieferung in dieser Inschrift mit Recht äusserste Behutsamkeit empfiehlt (vgl. S. 179), meint an dieser Stelle (S. 185): »Der Graveur hatte ohne Zweifel ΚΑΤΑΛΕΙΠΟΝΤΑ vor sich; als er ΚΑΤΑΛΕΙΠΟΝ geschrieben hatte, glaubte er am Ende des Wortes zu sein, indem er es mit dem vorhergehenden verband und interpungirte. Nachher erst beachtete er das ΤΑ und setzte es nun allerdings sinnlos hin.« Von den neueren Herausgebern aber, die nur die Minuskelschrift publiciren, berücksichtigen die meisten, auch Cauer und Bechtel, die Interpunction der Bronze überhaupt nicht, und notiren gar nicht, dass an dieser Stelle ihre Lesung *καταλείποντα* der Ueberlieferung widerspricht; nur Meyer, der die Interpunction bezeichnet, macht durch ein »sic«, das er hier anmerkt, darauf aufmerksam. Diese Geringschätzung ist ungerechtfertigt, und, wie gerade unsere Stelle lehrt, schädlich gewesen. Jeder, der die Interpunctiionsweise der Inschrift prüft, sieht sofort, dass der Graveur weder eine Wortinterpunction noch eine Satzinterpunction, sondern eine Wortgruppeninterpunction beabsichtigt hat, die dadurch, dass sie den fortlaufenden Text in kleinere leichter zu überblickende Wortgruppen zertheilt, das Lesen erleichtern sollte. Würde ein solches Interpunctiionszeichen in die Mitte eines Wortes gesetzt, so würde natürlich das Gegentheil bewirkt werden. Aber der Graveur hat auch nirgends in so widersinniger Weise interpungirt, und wir dürfen deshalb auch an unserer Stelle zu der Annahme eines Fehlers im Setzen der Interpunction nicht eher schreiten, als bis wir nachgewiesen haben, dass

die der Ueberlieferung entsprechende Lesung *καταλείπων τὰ* durch den Sinn ausgeschlossen sei. Von den bisherigen Herausgebern ist aber nicht einmal der Versuch eines solchen Nachweises gemacht worden. Er würde freilich auch nicht gelingen können, denn die Ueberlieferung ist tadellos. *τὰ ἐν ταῖς ἰστίαις* »die Verhältnisse (Einrichtungen, Güter) in dem Hause« fasst alles, was sich in dem Hause befindet, also »das Hauswesen« zusammen; *καταλείπων* hat zwei Accusative bei sich, einen sachlichen: *τὰ ἐν ταῖς ἰστίαις*, und einen persönlichen: *παῖδα ἠγβατὰν ἢ δελφρόν*. Der erstere gehört zu den adverbialen Accusativen der Beziehung, die aus der Construction des Accusativs des Inhalts erwachsen sind. Ganz geläufig sind in diesem Sinne die Neutra der Pronomina *τοῦτο, ταῦτα, τό, τά, ὅ, τί* u. s. w., die wir mit »deshalb, weshalb« übersetzen, vgl. z. B. Eur. Hek. 13: *νεώτατος ἦν Πριαμίδων, ὃ καὶ με γῆς ὑπεξέπεμψεν*, aber auch die neutralen Adjectiva, wie z. B. Thuk. 2, 15: *τῆς κρήνης . . τὰ πλείστου ἄξια ἐχρῶντο* »die Quelle gebrauchten sie für die wichtigsten Handlungen«, und endlich auch die substantivirten präpositionalen Ausdrücke, wie z. B. Soph. Oed. R. 706: *τό γ' εἰς ἑαυτὸν πᾶν ἔλευθεροῖ στόμα;* Herodot 1, 31: *ὡς δὲ τὰ κατὰ τὸν Τέλλον προετρέψατο ὁ Σόλων τὸν Κροῖσον, . . ἐπειρώτα κτλ.*; [Plat.] Min. 320c: *νομοφύλακι αὐτῷ ἐχρῆτο ὁ Μίνως κατὰ τὸ ἄστυ, τὰ δὲ κατὰ τὴν ἄλλην Κρήτην τῷ Τάλῳ*. Namentlich den letzten Beispielen ist die Construction unseres Satzes völlig vergleichbar. Wie man sagen konnte: *προετρέψατο τὰ κατὰ τὸν Τέλλον τὸν Κροῖσον* »er wandte hin, was die Geschichte des Tellos betrifft (d. i. auf die Geschichte des Tellos) den Krösos«, oder *νομοφύλακι ἐχρῆτο τὰ κατὰ τὴν ἄλλην Κρήτην τῷ Τάλῳ*, »als Gesetzeswächter gebrauchte er, was die Verhältnisse im übrigen Kreta betrifft (d. i. für das übrige Kreta) den Talos«, so konnte man auch sagen *καταλείπων τὰ ἐν ταῖς ἰστίαις παῖδα ἠγβατὰν ἢ δελφρόν*, »indem er zurücklässt, was das Hauswesen betrifft (d. i. für das Hauswesen, zur Leitung des Hauswesens) einen erwachsenen Sohn oder Bruder«. Und dieser adverbiale Ausdruck *τὰ ἐν ταῖς ἰστίαις* vermag den verlangten Sinn schärfer auszudrücken als der ohne *τὰ* stehende locale Ausdruck *ἐν ταῖς ἰστίαις*; denn es kommt nicht darauf an, dass der Sohn oder Bruder im Hause sich aufhält, sondern dass er bei der Zurückwanderung des Colonisten die Leitung des Hauswesens übernimmt.

Z. 8 und 9. 10. *ἀνευ ἐνετηρίων*. Das Wort *τὰ ἐνετήρια* kommt sonst nicht vor; wir sind also, wenn wir nicht auf das Verständniss dieser Stelle von vornherein verzichten wollen, darauf angewiesen mit Hilfe der Etymologie und des Zusammenhangs seine Bedeutung zu erschliessen. Schon Oikonomides rieth auf Zusammenhang mit *ἐν-ἴημι* und auf die Bedeutung »Einlassgeld« (S. 122). »*ἐκ πρώτης ὄψεως φαίνεται ὅτι παρὰ τὸ ἐκ τῆς ἐν (= εἰς) καὶ τοῦ ἴημι τοῦ πέμπω σύνθετον ἐνίημι ἔσχε τὴν ἀρχὴν ἢ λέξις καὶ ὅτι δι' αὐτῆς ἐσημαίνοντο τὰ ὑπὸ τοῦ ἐποίκου τελούμενα πρὸς εἰσαγωγὴν καὶ εἰσδοχὴν αὐτοῦ εἰς τὴν χώραν.*«<sup>1)</sup> G. Curtius stimmte bei, Vischer bezeichnete die Erklärung für »unzweifelhaft« richtig, und alle übrigen Herausgeber sind ihr ebenfalls gefolgt (Röhl: »*vectigal introitus*«, Hicks »*entrance-fee*«). Dass sie etymologisch zulässig ist, und von *ἐνίημι* ebenso *ἐνετήριος* wie z. B. von *εἴσειμι εἰσιτήριος* gebildet sein kann, steht ausser Zweifel; es fragt sich aber, ob die Bedeutung »Einlassgeld« in den Zusammenhang passt. Nach ihr würde es heissen, dass die Colonisten, wenn sie nach der alten Heimat zurückkehren wollten, in zwei Fällen ohne Einlassgeld zurückkehren könnten, nämlich, wenn sie in Naupaktos für die Leitung des Hauswesens einen erwachsenen Sohn oder Bruder zurückliessen, oder wenn sie aus Naupaktos mit Gewalt vertrieben würden. In allen anderen Fällen, so müssen wir schliessen, würde ihre Heimkehr, wenn sie zurückkehren wollten, zur Zahlung eines Einlassgeldes sie verpflichten. Wofür aber und in welchen Fällen soll dieses Einlassgeld verlangt worden sein? Hören wir, wie sich die Erklärer dieser Frage gegenüber verhalten. Vischer bekennt sich rathlos (S. 185): »namentlich ist nicht deutlich, ob es eine Steuer ist, die von allen, denen die Niederlassung gestattet wurde (Metoi-ken) erhoben wurde, oder von solchen, die das Bürgerrecht erwarben, oder endlich von Bürgern, die ihre Heimath verlassen hatten und später wieder zurückkehrten, wenn ihnen nicht, wie in unserem Falle steuerfreie Rückkehr garantirt war«. Von diesen drei Auffassungen ist die erste ohne weiteres auszuschliessen. Die Colonisten waren Bürger im hypoknemidischen

1) Einen zweiten Erklärungsversuch, den Oikonomides macht, können wir auf sich beruhen lassen, da er allzu haltlos und von keinem Gelehrten wieder aufgenommen worden ist.

Lokris. wurden Bürger in Naupaktos; wenn es nun um zukünftige Rückkehr in die alte Heimat sich handelt und die Bedingungen angegeben werden, unter denen die Rückkehr *ἄνευ ἐνετιγίων* gestattet sein soll, so kann es sich lediglich um die Rückkehr in das alte Bürgerrecht, und nicht um die Rückkehr als Metöke handeln. Also ein *μετοίκιον* kann keinesfalls gemeint sein. Nun, dann vielleicht eine Bezahlung für die Erwerbung des Bürgerrechts, wie Vischer an zweiter Stelle fragt? Dass in späteren Zeiten einzelne Städte die Ertheilung ihres Bürgerrechts von der Bezahlung einer Geldsumme abhängig machten, wissen wir. Vischer weist darauf hin, dass Augustus den Athenern verbot *μηδένα πολίτην ἀργυρίου ποιῆσθαι* nach Dio Cassius 54, 7, und dass man in Tarsos zur Zeit des Dio Chrysostomos (Tarsica altera oratio 34, p. 44) fünfhundert Drachmen zahlen musste, wenn man Bürger werden wollte. Und auch früher ist es wohl hier und da vorgekommen, dass Städte unter besonderen Umständen das Bürgerrecht Metöken oder anderen Personen, die sonst nicht zugelassen worden wären, für Zahlung einer bestimmten Summe gaben. Szanto, Das griechische Bürgerrecht S. 32 f. führt aus Aristoteles Oikon. p. 1346 b 26 einen Fall aus Byzanz dafür an (*ὅστις . . νόμον αὐτοῖς μὴ εἶναι πολίτην ὅς ἂν μὴ ἐξ ἀσπιῶν ἀμφοτέρων ἢ, χορημάτων δεηθέντες ἐψηφίσαντο τὸν ἐξ ἐνὸς ὄντα αὐτοῦ καταβαλόντα μὲν ἄς τριάζοντα εἶναι πολίτην*). und die leider sehr verstümmelte Inschrift aus Dyme in Achaia GDI. 1614 (wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. v. Chr.), in der nach Fick's Ergänzungen durch Volksbeschluss den Metöken gegen eine Zahlung von einem Talent das Bürgerrecht — wohl auch in einer Periode der Finanznoth — verliehen wurde. Aber in der Zeit der griechischen Selbständigkeit sind es nur Ausnahmefälle, in denen so verfahren worden ist; im allgemeinen wird das Bürgerrecht durch Geburt erworben oder von der Bürgerschaft als Geschenk gegeben, dem oft Wohlthaten und Schenkungen des damit Geehrten vorangegangen oder gefolgt sind, das aber nicht für einen bestimmten Preis zu erwerben ist. Auch diese Auffassung kann daher nicht befriedigen, und es bleibt nur noch die dritte, die Vischer zur Auswahl stellt, zu prüfen, dass das Einlassgeld »von Bürgern, die ihre Heimat verlassen hatten und später wieder zurückkehrten« gefordert worden sei, »wenn ihnen nicht wie in unserem Falle steuerfreie Rückkehr garantirt war.« Roberts, der *ἐνετιγία* mit »re-admission-

tax« wiedergiebt, folgt dieser Auffassung. Dagegen ist einzuwenden, dass von einer derartigen Steuer nirgendwoher etwas bekannt ist, und dass es unwahrscheinlich ist, dass eine solche irgendwo bestand. Gab ein Bürger in einer Stadt sein Bürgerrecht auf um in eine andere auszuwandern, so wurde er seiner alten Heimat gegenüber  $\xi\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma$ , aber ihm wurde doch gewiss nicht der Rücktritt schwieriger gemacht als einem anderen  $\xi\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma$  der erste Eintritt, zumal wo er, wie in unserem Falle, nicht nur im Einverständniss, sondern sogar unter vertragsmässiger Beihilfe des Heimatsstaates in die Fremde ging. Und wenn Jemand meinen sollte, das Einlassgeld sei nicht in Folge eines Gesetzes allgemein von jedem Rückkehrenden gefordert worden, sondern gerade nur in diesem Falle durch eine Specialverordnung, damit die vorzeitige Rückkehr der Auswanderer gehindert würde, so entgegne ich, dass dann in unserem Schriftstück erst die für diesen einen Fall erlassene Verordnung hätte ausgesprochen werden müssen, und dann erst der unter zwei Bedingungen erlassene Dispens. Endlich ist noch der Gedanke zu erwägen, den die Herausgeber des Recueil ausgesprochen haben, dass die  $\acute{\epsilon}\nu\epsilon\tau\acute{\eta}\rho\iota\alpha$  eine rein städtische Niederlassungsgebühr wären, die von den Bürgern ein und desselben Staates auf Grund gemeinsamen Rechtes bei der Uebersiedelung von einer Stadt in die andere regelmässig gefordert worden wäre. Sie übersetzen im Texte die Worte  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\upsilon \acute{\epsilon}\nu\epsilon\tau\acute{\eta}\rho\iota\omicron\upsilon$  mit: »sans payer de droit d'établissement« und bemerken im Commentar: notre loi »nous apprend qu'au V<sup>e</sup> siècle chacune des villes de la confédération orientale était en possession de lois propres et d'un indigénat particulier; pour s'y fixer il fallait payer un droit d'entrée appelée  $\acute{\epsilon}\nu\epsilon\tau\acute{\eta}\rho\iota\omicron\upsilon$ «. Im wesentlichen damit übereinstimmend ist es, wenn Gilbert, Griech. Staatsalt. II 41 aus unserer Stelle folgert, »dass sonst die Uebersiedelung von einer lokrischen Stadt in eine andere mit Erlegung eines  $\acute{\epsilon}\nu\epsilon\tau\acute{\eta}\rho\iota\omicron\upsilon$  verbunden war.« Hier liegt jedoch ein Irrthum zu Grunde. Es handelt sich ja gar nicht um Uebersiedelung von einer Stadt der »confédération orientale« in eine andere, nicht um Wechsel des Domicils innerhalb desselben Staates, sondern um die Uebersiedelung von Naupaktos in das hypoknemidische Lokris, also aus einem Staate in einen anderen; die Staaten des westlichen und östlichen Lokris waren aber damals politisch völlig getrennt von einander, und ihr Bürgerrecht schloss sich gegenseitig aus. Wenn also gesagt

wird, dass die aus Naupaktos in das hypoknemidische Lokris Uebersiedelnden in zwei Fällen vom »Einlassgeld« befreit sein sollen, so ist daraus nicht zu folgern, dass sonst die Uebersiedelung von einer hypoknemidischen Stadt in eine andere, sondern vielmehr die aus einem fremden Staate in den hypoknemidischen Staat mit Zahlung dieses Geldes für die Niederlassung als Fremder (Metöke) oder als Bürger verbunden gewesen sei. Da nun aber schon oben gezeigt worden ist, dass weder an ein Metoikion noch an eine Bezahlung für das Bürgerrecht zu denken ist, so sehen wir uns dem Verständnisse dieses angenommenen »Einlassgeldes« um keinen Schritt näher gebracht. — Auch ich halte an der Herleitung des Wortes *ἐνετήρια* von *ἐνίημι* fest, und wundere mich nur, dass die Erklärer alle lediglich an die Bedeutung »Einlassgeld« gedacht haben. Bekanntlich bezeichnen die Plurale auf *-τήρια*, bei denen *ἱερά* zu ergänzen ist, bei bestimmter Gelegenheit dargebrachte Opfer und damit verbundene Feste und feierliche Acte, wie z. B. *τὰ σωτήρια* »Dankopfer für Rettung, Dankfest«, *τὰ εἰσιτήρια* »Opfer beim Anfang eines Jahres«, *τὰ διαβατήρια* »Opfer für glückliche Ueberfahrt oder Reise«, *τὰ νικητήρια* »Siegesfest« u. a. Ich erkläre darnach *τὰ ἐνετήρια* (sc. *ἱερά*) »Opfer bei der Aufnahme, Aufnahmefeierlichkeit« bei der Aufnahme eines Neubürgers in den Staat der hypoknemidischen Lokrer. Nach dem Zusammenhang unserer Stelle hat man anzunehmen, dass dieses Opfer bestimmten Umfanges auf Kosten der Neuaufgenommenen stattfand. In den beiden angegebenen Fällen wird den in ihren Heimatsstaat wieder eintretenden *ἐπίφοιτοι* Dispens von dieser kostspieligen sacralen Verpflichtung gewährt.

Z. 8 f. *αἴτε καὶ ὑπὲρ ἀνάγκης ἀπελάωνται ἐΝαυπάκτω Λοκροὶ τοὶ Ἑυποκνημιδιοὶ κτλ.* Die Erklärer haben, so weit sie sich über diesen Punkt geäußert haben, an eine Vertreibung durch auswärtige Feinde gedacht, vgl. Vischer S. 231 f., Hicks S. 119, Meyer S. 293. Mindestens ebenso zulässig ist der Gedanke an eine Vertreibung durch die Altbürger von Naupaktos in Folge bürgerlicher Zwistigkeiten. Solche Conflictе der alten Bevölkerung mit den eingewanderten *ἐποίκοι* kamen oft, ja sogar gewöhnlich vor, vgl. Aristot. Polit. 8 (5) 3, 10 p. 1303<sup>a</sup> 27: *ἄσσοι ἤδη συνοῖκους ἐδέξαντο ἢ ἐποίκους, οἱ πλείστοι ἐστασίασαν, οἷον Τροίηρισις Ἀχαιοὶ συνῶρῃσαν Σύβαριν, εἶτα πλείους οἱ Ἀχαιοὶ γενόμενοι ἐξέβαλον τοὺς Τροίηριους· ὅθεν τὸ ἄγος*



συνέβη τοῖς Συβαρίταις. καὶ ἐν Θουρίοις Συβαρίται τοῖς συνοικήσασιν· πλεονεκτεῖν γὰρ ἀξιοῦντες ὡς σφετέρας τῆς χώρας ἐξέπεσον. καὶ Βυζαντίοις οἱ ἔποικοι ἐπιβουλεύοντες φωραθέντες ἐξέπεσον διὰ μάχης, καὶ Ἀντισσαῖοι τοὺς Χίων φρυγάδας εἰσδεξάμενοι διὰ μάχης ἐξέβαλον, Ζαργλαῖοι δὲ Σαμίους ὑποδεξάμενοι ἐξέπεσον καὶ αὐτοί. καὶ Ἀπολλωνιάται οἱ ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ ἐποίκους ἐπαγαγόμενοι ἐστασίασαν, καὶ Συρακούσιοι μετὰ τὰ τυραννικὰ τοὺς ξένους καὶ τοὺς μισθοφόρους πολίτας ποιησάμενοι ἐστασίασαν καὶ εἰς μάχην ἦλθον, καὶ Ἀμφιπολίται δεξάμενοι Χαλκιδέων ἀποίκους ἐξέπεσον ὑπὸ τούτων οἱ πλείστοι αὐτῶν.

Z. 40 f. τέλος μὴ φάρειν μηδὲν ἥοτι μὴ [μ]ετὰ Λοκρῶν τῶν Φεσπαρίων. Dass damit den Ansiedlern Steuergleichheit mit den westlichen Lokrern zugesichert wird, ist S. 289 f. nachgewiesen worden. Es bleibt hier die Frage zu beantworten, wie die Bezeichnung *Λοκροὶ τοὶ Φεσπάριοι* zu verstehen sei. Einige der Erklärer meinen nur die Altbürger von Naupaktos. So sagt Vischer S. 187: »Wenn es an unserer Stelle heisst, die Epoiken sollen keine andere Steuern zahlen, als die westlichen Lokrer, so verstehe ich unter diesen die westlichen Lokrer in Naupaktos, und man wird nicht daraus den Schluss ziehen dürfen, dass damals alle westlichen Lokrer zu einem einheitlichen Staat vereinigt, die gleichen Steuern gezahlt hätten.« Ebenso Roberts S. 350: »the colonists are to pay only the same taxes as Western Locrians at Naupactus.« Ich halte diese Interpretation nicht für gerechtfertigt. Unsere Urkunde ist im Stil wohl ungewandt, in den Ausdrücken und Bestimmungen jedoch genau und klar, und da sie die Bezeichnungen *Ὀπόντιοι* und *Λοκροὶ τοὶ Ἑυποκνημίδιοι* scharf von einander scheidet, indem sie die erste Bezeichnung überall anwendet, wo von der Volksangehörigkeit, die zweite überall, wo von der Regierung die Rede ist (vgl. Meyer S. 294 f.), so dürfen wir ihr nicht zutrauen, dass sie die Bezeichnungen *Ναυπάκτιοι* und *Λοκροὶ τοὶ Φεσπάριοι* mit einander verwechsele. Wären hier die Naupaktier gemeint gewesen und die naupaktischen Steuern, so hätte es geheissen *ἥοτι μὴ μετὰ Ναυπακτίων*; da es aber heisst *ἥοτι μὴ μετὰ Λοκρῶν τῶν Φεσπαρίων*, so können wir nicht umhin anzunehmen, dass die westlichen Lokrer gemeinsame Steuern bezahlt haben, wie wir dies (S. 290) auch für die hypoknemidischen als wahrscheinlich bezeichnet haben, dass also auch das west-

liche Lokris wie das östliche eine Staatseinheit gebildet habe. So erklären auch die Herausgeber des Recueil S. 186: »La Locride occidentale formait, ce semble, une autre confédération (wie das östliche Lokris), unie par un lien plus lâche, mais pourvue d'un système d'impôts analogue« und Meyer S. 293: »Die ozolischen Lokrer bildeten trotz der freien Bewegung der einzelnen Gemeinden einen einheitlichen Stammstaat (Thuk. III 95, Xen. Hell. IV 2, 17 u. a., vgl. Gesch. d. Alt. II § 214.« Die Stellen, die Gilbert Gr. Staatsalt. II 43 A. 1 dagegen anführt, zeigen die grosse Freiheit der einzelnen Städte in der Politik und die häufigen Störungen der Eintracht, genügen aber nicht, die Annahme einer zu Grunde liegenden Staatseinheit zu widerlegen; Gilbert selbst bemerkt a. O. 44 A. 2, dass »was Strabo 9, p. 416 von den westlichen Lokrern berichtet: *ἔχουσι ἐπὶ τῇ δημοσίᾳ σιφραγίδι τὸν ἕσπερον ἀστέρα ἐγγεγραμμένον* eine landschaftliche Einheit voraussetzt«, bezieht aber diese Nachricht lediglich auf die Verhältnisse einer späteren Zeit. Was für Steuern gezahlt und in welcher Weise die Steuern erhoben worden sind, ist für beide lokrische Staaten unbekannt. Da es aber Z. 14 ff. heisst, dass die *ἐπιφοῖτοι* ihre Steuern, die sie gemeinsam mit den westlichen Lokrern zu zahlen haben, der Stadt Naupaktos entrichten, so scheinen Bundessteuern gemeint zu sein, die von allen westlichen Lokrern nach Naupaktos, als dem Sitz der Regierung gezahlt wurden. Darnach ist anzunehmen, dass Naupaktos in ähnlicher Weise der Vorort des westlichen Lokris war, wie Opus der des östlichen.

Z. 11. *ἀ. ἐνορθοῦν τοῖς ἐπιφοῖτοις ἐν Ναύπακτον ἀρπυστᾶμεν ἀπ' Ὀ[ρο]ντίων τέχναι καὶ μαχαναὶ μηδεμιᾶ φερόντας.* Vischer S. 187 bezeichnet es als »auffallend, dass die Numerirung der Artikel erst hier anfängt, nachdem schon eine Reihe solcher vorangegangen sind, ohne dass ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen und den folgenden besteht.« Meyer S. 296: »Ein Blick ins Corpus iuris lehrt, wie es zu verstehen ist. Bekanntlich werden hier die Paragraphen nicht vom Anfang des einzelnen Gesetzes, sondern vom ersten Einschnitt an gezählt. Den Eingang bezeichnet man als principium, § 1 ist, was wir § 2 nennen würden. Genau ebenso sind die Lokrer verfahren.« Die Herausgeber des Recueil bezeichnen die Bestimmungen des ersten, unparaphirten Theiles als »dispositions générales« im Gegensatze zu den »dispositions particulières« des zweiten paraphirten Theiles, und sagen von jenem ersten

S. 487: »ces articles, placés en quelque sorte hors cadre, concernent: 1<sup>o</sup> la religion; 2<sup>o</sup> l'impôt; 3<sup>o</sup> le droit de retour. Ils doivent cependant être complétés par quelques-unes des dispositions particulières qui se rattachent étroitement à ces trois chefs.« Dieser Unterschied ist ganz unverkennbar; wie kommt es aber, dass die beiden Theile verschieden behandelt sind, der zweite in Paragraphen eingetheilt, der erste nicht? Der Vergleich mit dem Verfahren im Corpus juris würde nur dann zulässig sein, wenn der erste Theil als ein Paragraph im Sinne der folgenden Paragraphen aufgefasst werden könnte. Das ist aber nicht der Fall; es musste nach dem im zweiten Theil befolgten Verfahren der erste in vier Paragraphen getheilt werden: § 1. Cultgemeinschaft in Naupaktos; § 2. Steuerfreiheit im hypoknemidischen Lokris; § 3. Rückkehr *ἔνευ ἐνετηρίων* in zwei Fällen; § 4. Steuergemeinschaft mit den westlichen Lokrern. Ich glaube daher, dass diese beiden Theile ebenso wie dem Inhalte und der Form, so auch der Abfassung nach zu unterscheiden sind, und ursprünglich nicht ein einheitliches Actenstück bildeten, sondern zwei Actenstücke, von denen das zweite, später abgefasste, bestimmt ist, das vorangehende durch speciellere Bestimmungen zu ergänzen. Das erste enthält die auf Grund der Vorverhandlung mit den Naupaktiern festgestellten Hauptbestimmungen, die erst erledigt sein mussten, ehe die *ἐπιφοιτία* von den Opuntiern beschlossen werden und die *ἐπίφοιτοι* sich verpflichten konnten. Das zweite beginnt mit der Mittheilung der vollzogenen Verpflichtung: *ἔνορρον τοῖς ἐπιφοίτοις ἐν Ναύπακτων μὴ ποστῆμεν ἀπ' Ὀ[πο]ντίων κτλ.* Bei *ἔνορρον* ist *ἔστι* zu ergänzen, nicht etwa der befehlende Infinitiv *εἶμεν*, der nicht fehlen darf, und hier ebenso stehen müsste wie z. B. Z. 47; Vischer hat also richtig übersetzt: »Die . . . Colonisten sind eidlich verpflichtet«, nicht aber Röhl: »juranto coloni«, nicht die Herausgeber des Recueil: »les colons prêteront serment«, nicht Meyer: »die Colonisten schwören«, denn wenn von einem gesagt wird, *ἔνορρον ἔστιν αὐτῷ προῖτεν τι*, so besteht die eidliche Verpflichtung bereits für ihn. Das zweite Actenstück setzt also voraus, dass dieser Eid bereits geschworen ist. Schwören können sie ihn aber natürlich erst dann, wenn sie, etwa durch Einzeichnung ihrer Namen in die Liste der *ἐπιφοιτία*, ihren Austritt aus dem hypoknemidischen und ihren Eintritt in den naupaktischen Staat erklärt haben, und darauf schliesst nun die Versammlung der tausend

Opuntier mit den *ἐπίφοιτοι* den Vertrag ab, der den Inhalt des zweiten Actenstückes bildet, um verschiedene specielle Fragen und Angelegenheiten, die zum Theil nur einzelne der eingezeichneten *ἐπίφοιτοι* betreffen (Z. 22—28), zu regeln. Die Einzeichnung und der Treueid der *ἐπίφοιτοι* liegt also zeitlich zwischen den Beschlüssen, die in dem ersten und dem zweiten Actenstück enthalten sind. Dass beide zusammengeschrieben und, wahrscheinlich ebenso in Opus wie in Naupaktos hintereinander auf eine einzige Erz- oder Steinplatte eingegraben worden sind, ist bei der engen Zusammengehörigkeit ihres Inhalts natürlich. Auf unserer Erzplatte, die wahrscheinlich aus Chaleion stammt und als eine Copie aufzufassen ist der in Naupaktos befindlichen Urkunde, ist ja ausser diesen beiden Actenstücken noch ein drittes eingegraben, das sich an das zweite, ebenso wie das zweite an das erste anschliesst in fortlaufender Folge ohne Absetzung der Zeile (Z. 46 f.). — Betrachten wir nun den Inhalt des Treueides, den die *ἐπίφοιτοι* den Opuntiern geschworen haben. Vischer S. 188 f. findet in ihm eine gewisse Dunkelheit, da hier nur den Epoiken die Pflicht auferlegt werde, von den Opuntiern nicht abzufallen, während sie doch mit den alten Naupaktiern eine Stadtgemeinde gebildet zu haben scheinen. Da das letztere, wie wir oben gesehen haben, ganz sicher ist, so liegt allerdings die Frage nahe, was denn die *ἐπίφοιτοι* zu thun verpflichtet waren, wenn sie im Verlaufe der Zeit einmal bei einem zwischen Naupaktos und Opus schwebenden Conflict mit ihrer opusfreundlichen Abstimmung gegenüber den opusfeindlichen Altbürgern von Naupaktos in der Minorität bleiben sollten? Die Entscheidung der Frage kann nicht zweifelhaft sein. Da eine Unterwerfung unter den Beschluss der Majorität, von den Opuntiern abzufallen, für die *ἐπίφοιτοι* eine Verletzung ihres Eides bedeutet hätte, so durften sie sich einem solchen Majoritätsbeschlusse in Naupaktos nicht fügen, sondern mussten sich ihm widersetzen auf die Gefahr hin aus der Stadt vertrieben zu werden. Dann trat für sie der in den allgemeinen Bestimmungen Z. 8 ff. vorausgesehene Fall ein.

Z. 12 ff. τὸν ἡόρῳον ἐξεῖμεν, αἴ κα δειλῶνται, ἐπάγειν μετὰ τριάκοντα φέτεα ἀπὸ τῷ ἡόρῳ ἑκατὸν ἀνδρας Ὀποντίοις Ναυπακτίων καὶ Ναυπακτίοις Ὀποντίους. Da die *ἐπίφοιτοι* nur für ihre Personen den Opuntiern Treue schwören können, so kann der Staat der Opuntier sich

auch seinerseits nicht dem Staate der Naupaktier gegenüber durch einen Treueid binden. Doch wird der Abschluss eines solchen gegenseitigen Treubündnisses der nächsten Generation vorbehalten *αἱ κα δεικνῶνται*. Es sollen nach dreissig Jahren, wenn die Naupaktier es wollen, hundert Männer aus ihrer Mitte zu diesem Zwecke nach Opus kommen, nun nicht mehr als Vertreter der *ἐπίφοιγοι*, von denen viele todt, viele *καταλείποντες παῖδα ἠηβατὰν ἢ ὀδελφῶν* in die Heimat zurückgekehrt sein werden, sondern als Vertreter der Gesamtbürgerschaft von Naupaktos, und sollen den tausend Opuntiern auferlegen den Treueid der Stadt Naupaktos zu schwören, selbst aber für die Gesamtheit der Naupaktier den Treueid den Opuntiern gegenüber leisten. Ihre Bereitwilligkeit auf dieses Anerbieten seiner Zeit eingehen zu wollen, sprechen die Opuntier in unserem Satze aus und bezeichnen damit den Naupaktiern, ohne sie vorläufig eidlich zu verpflichten — darauf waren die Naupaktier bei der Vorverhandlung wahrscheinlich nicht eingegangen — das von ihnen gewünschte und erstrebte Ziel der zukünftigen politischen Beziehungen beider Staaten. Sollte es aber nach dreissig Jahren auch nicht zum Abschluss dieses Bündnisses zwischen Opus und Naupaktos kommen — an dem Verhältnisse der *ἐπίφοιγοι*, so viele dann noch in Naupaktos sein werden, zur alten Heimat ändert sich dadurch nichts; sie bleiben nach wie vor persönlich ihr zur Treue verpflichtet, denn sie haben ihren Eid ja nicht auf Zeit geschworen. Die früheren Erklärer<sup>1)</sup> haben sich das richtige Verständniss dieser Stelle dadurch verschlossen, dass sie den Eid der Naupaktier schlechthin als eine Erneuerung des Eides der *ἐπίφοιγοι* angesehen haben, ohne auf die verschiedene Tragweite der beiden eidlichen Verpflichtungen genügend zu achten.

1) Vischer S. 489 f.; vgl. z. B. S. 490: »Die ganze naupaktische Gemeinde muss sich eidlich verpflichten, weil den Epoiken in Naupaktos Rechte garantirt werden.« Meyer S. 299: »auch die Naupaktier haben Anrecht auf die Treue des Mutterlandes: daher kann der Eid von beiden Seiten erneuert werden.« Recueil S. 489: »cette alliance n'est d'ailleurs contractée que pour trente ans, car on stipule qu'au bout de ce temps elle pourra être renouvelée au gré des parties, par le serment de cent délégués choisis de part et d'autre. On voit combien on était résigné dans les cités grecques à l'ingratitude de la part des colons: une alliance de la durée d'une génération semblait le maximum, qu'on pût exiger de leur fidélité.«

Z. 15. ἀπὸ Λοκρῶν εἶμεν. So schreiben auch Oikonomides, Curtius, Vischer, Hicks, Bechtel, Roberts und die Herausgeber des Recueil; dagegen Röhl, Cauer und Meyer ἀπόλοκρον εἶμεν. Röhl erklärt: »ἀπόλοκρος formatum ut ἀπόμαχος«; näher noch würde es liegen ἀπόπολις (ἀπόπτολις) »aus der Stadt vertrieben« zu vergleichen. Aber kein mit einem Appellativ zusammengesetztes Wort kann als ein genügendes Analogon angesehen werden; um ein ἀπόλοκρος glaubhaft zu machen, müssten mit Völkernamen zusammengesetzte herbeigebracht werden, wie etwa ἀπαιτωλος oder ἀπολάκων, ἀποβοιώτος oder ἀπάτικος — solche Bildungen giebt es aber nicht. Dagegen entspricht ἀπὸ Λοκρῶν εἶμεν »von den Lokrern getrennt sein« sowohl dem Sinne der Stelle wie dem bekannten Gebrauche von ἀπό. — Der Ausdruck Λοκρῶν umfasst die östlichen und westlichen Lokrer; speciell gemeint sind hier die östlichen, denn den Staatsschuldner von Naupaktos aus dem Gebiet der westlichen Lokrer auszuschliessen war nicht Sache dieses Vertrags, sondern der eigenen Gesetze der westlichen Lokrer.

Z. 16 ff. γ'. αἴ κα μὴ γένος ἐν ταῖς ἰστίαις ἦι, ἡ' χεπάμων τῶν ἐπιφοίτων ἦι ἐν Ναυπάκτῳ, Λοκρῶν τῶν Ἑυποκναμιδίων τὸν ἐπάνχιστον κρατεῖν κτλ. Auch an dieser Stelle haben sämmtliche Erklärer und Herausgeber der Inschrift den Graveur mit Unrecht eines Fehlers bezichtigt. Alle haben den Anfang so geschrieben: αἴ κα μὴ γένος ἐν ταῖς ἰστίαις ἦι ἐχέπαμον τῶν ἐπιφοίτων. Da sich mit diesem Satze die folgenden Zeichen ΕΙΕΝΝΑΥΓΑΚΤΟΙ nicht vereinigen liessen, änderte sie Oikonomides im Text (S. 54) in εἶ[μεν] ἐν Ναυπάκτῳ, wo εἶμεν für ἐξεῖμεν und Ναυπάκτῳ für ἐν Ναυπάκτῳ zu fassen sei; im Commentar (S. 123) erklärte er dagegen die Lesung ἦι ἐν Ναυπάκτῳ für richtiger, bei der ἦι als Dittographie des Graveurs zu streichen sei. Curtius schrieb εἶ[μεν] ἐν Ναυπάκτῳ, Vischer aber und alle Folgenden ἦι ἐν Ναυπάκτῳ, wie Oikonomides im Commentar vorschlug, wobei die meisten das vor ἐν Ναυπάκτῳ stehende ἦι, die Herausgeber des Recueil aber das erste, auf ἰστίαι folgende ἦι, als eine Dittographie zu streichen riethen. Prüfen wir, ehe wir den überlieferten Text vertheidigen, wie die Erklärer den geänderten verstanden wissen wollen. Vischer S. 234 erklärt (übereinstimmend mit Oikonomides S. 124): »wenn kein erbberechtigtes Familien-

glied aus den Colonisten in Naupaktos in einem Hause ist, soll der nächstverwandte hypoknemidische Lokrer« u. s. w.; Röhl: »si in domo alicuius ex colonis Locrorum Hypocnemidiorum Naupacti non sit gens cui liceat hereditatem adire, genere proximus hereditatem capito« etc.; Hicks (und Roberts): »if a colonist dies, and leaves no issue to succeed him at Naupaktos, then the next of kin in his native town of Epiknemidian Lokris« etc.; die Herausgeber des Recueil: »si un colon décède sans laisser dans son foyer, à Naupacte, de parent successible, les biens appartiendront à son plus proche parent Locrien Hypocnémidien«; Meyer: »wenn am Hausherde kein erbberechtigtes Geschlecht da ist unter den Colonisten der hypoknemidischen Lokrer in Naupaktos, soll der nächstverwandte Lokrer« u. s. w. Die Mehrzahl der Herausgeber (Oikonomides, Curtius, Vischer, Hicks, Roberts, Recueil) fängt also mit ΛΟΨΡΡΟΝΤΟΝΗΥΓΟΚΝΑ ΜΙΔΙΟΝ der Hauptsatz an, indem sie entweder *Λοκρῶν τῶν Ἑποκνημιδίων* von τὸν ἐπὶ ἀνχιστον als partitiven Genetiv abhängen lassen, oder (so im Recueil; Oikonomides S. 124 entscheidet sich zwischen diesen beiden Constructionen nicht) *Λοκρὸν τὸν Ἑποκνημιδίων* als Subject zu κρατεῖν fassen und τὸν ἐπὶ ἀνχιστον als Apposition dazu. Darnach würden nach dem Tod des Colonisten erberechtigt sein: 1) die Descendenz in seinem Hause; wenn solche nicht vorhanden ist, 2) der Nächstverwandte im hypoknemidischen Lokris. Darnach würden die Verwandten des Verstorbenen unter den ἐπίφοιτοι in Naupaktos, soweit sie nicht zu dem »γένος ἐν τῷ ἰστίαι« gehörten, von der Erbfolge ausgeschlossen gewesen sein. Das kann unmöglich in der Absicht der Gesetzgeber gelegen haben. Darum haben andere (Röhl, Meyer; Hicks kommt wegen seiner Weglassung der entscheidenden Worte nicht in Betracht) *Λοκρῶν τῶν Ἑποκνημιδίων* zum Vordersatz gezogen: »wenn der Colonist an seinem Herde keinen berechtigten Erben hinterlässt, tritt das Erbrecht des nächsten lokrischen Geschlechtsverwandten — ganz allgemein, sei er Hypoknemidier oder Ozoler — ein, falls er binnen drei Monaten persönlich sein Erbe antritt« (Meyer S. 300). Durch diese Fassung würden die Verwandten, die sich ausser seinem Hause in Naupaktos befinden, nicht ausgeschlossen. Aber Anstoss gewährt sowohl bei dieser wie bei der anderen Satzabtheilung die Construction von τῶν ἐπιφοίων. Die einen (Vischer, Meyer) lassen diesen Genetiv abhängen von

γένος, die anderen (Röhl; die Engländer und Franzosen übergehen die betreffenden Worte in ihrer Uebertragung) von *ιστία*. An keiner von beiden Stellen passt er aber. *Γένος τῶν ἐπιφοίων* heisst »Nachkommenschaft der Colonisten«, aber nicht »N. eines Colonisten«; die Uebersetzungen Vischer's und Meyer's »Familienglied aus den Colonisten«, »Geschlecht unter den Colonisten« sind nicht geeignet den Ausdruck verständlich zu machen. Andererseits kann *ιστία τῶν ἐπιφοίων* nicht heissen, wie Röhl übersetzt »domus alicuius ex colonis«, sondern nur »Haus der Colonisten«. Die überlieferten Worte des Textes sind dagegen tadellos. Es sind zwei Bedingungen ausgedrückt mit den Worten: *αἷ κα μὴ γένος ἤι ἢ ἐχεπάμων ἤι*, wobei die vorangestellte Negation zu beiden Sätzen zu ziehen ist. Die Schreibung *ἢ ἔχεπάμων* zeigt Verschmelzung wie z. B. *ἢ δελφρόν* Z. 7. Das Wort *ἐχεπάμων* ist substantivisch gebraucht wie das ähnlich gebildete *ἐστιοπάμων*, das nach Pollux 10, 20 *δωρικῶς* für *οἶκον δεσπότης* steht. Ueber die Bedeutung von *ἐχεπάμων* »Erbe, Erbberechtigter« herrscht keine Meinungsverschiedenheit; *ἐχεπάμων τῶν ἐπιφοίων ἐν Ναυπάκτῳ* ist »ein Erbberechtigter aus der Zahl der *ἐπίφοιοι ἐν Ναυπάκτῳ*«. Aufgerufen zur Erbfolge werden also in abtufender Reihenfolge: 1) Die Descendenz im Hause. 2) Die Erbberechtigten unter den *ἐπίφοιοι* in Naupaktos. 3) Die Nächstverwandten im hypoknemidischen Lokris. Damit ist ein Vorzugsrecht den Erbberechtigten unter den *ἐπίφοιοι* eingeräumt vor den übrigen im hypoknemidischen Lokris verbliebenen Verwandten.

Z. 22 ff. *Περροθαρῖαν καὶ Μυσαχέων, ἐπεὶ κα Ναυπάκτι[ο]ς γέννηται αὐτός, καὶ τὰ χρήματα τῆν Ναυπάκτῳ τοῖς ἐν Ναυπάκτῳ χρῆσται, τὰ δ' ἐν Λοκροῖς τοῖς Ἑυποκναμιδίοις χρήματα τοῖς Ἑυποκναμιδίοις νομίῳις χρῆσται, ἡόπως ἂ πόλις φεκάστων νομίξει Λοκρῶν τῶν Ἑυποκναμιδίων· αἷ τις ἡυπὸ τῶν νομίῳιων τῶν ἐπιφοίων ἀνχωρέηι Περροθαρῖαν καὶ Μυσαχέων, τοῖς αὐτῶν νομίῳις χρῆσται κατὰ πόλιν φεκάστους.* Das richtige Verständniss der Verhältnisse, die diesen Bestimmungen zu Grunde liegen, hat Vischer eröffnet mit seiner Vermuthung, dass die *Περροθαρῖαι* und *Μυσαχεῖς* »gewisse Klassen des lokrischen Volkes« seien, vielleicht zwei grosse Geschlechter, die in verschiedenen Ortschaften des Landes ihren Wohnsitz hatten«, und dass die



Namen, wie ihm Fr. Nietzsche mitgetheilt hatte, als »Reiniger« und »Blutschuldheiler« zu verstehen seien. Diese Annahmen sind in der Folge von den meisten gebilligt worden; nur die Herausgeber des Recueil S. 194 erheben Einspruch: »on a voulu y reconnaître des familles sacerdotales privilégiées: les »Purificateurs« (περί, καθαρός = καθαρός) et les »Expiateurs« (μύσος ἀκείσθαι); mais ces étymologies sont fort, hasardées, et le contexte semble plutôt indiquer qu'il s'agit de colons d'une catégorie inférieure analogue aux Périèques de Laconie, probablement un reste de la population primitive de la Locride, subjuguée par la race conquérante.« Die Etymologien sind aber ausreichend von Nietzsche begründet worden (vgl. Vischer S. 195), und was wir aus unserer Stelle über die Περγοθαρίαί und Μυσαχέις erfahren, weist darauf hin, dass sie im hypoknemidischen Lokris Vorrechte, nicht aber ein geringeres Recht hatten als die anderen Bürger. Doch ehe wir dieser Frage näher treten, ist die grammatische Erklärung des Satzes zu erledigen. Es handelt sich zunächst um die Construction des Wortes αὐτός und die Verbesserung des Fehlers, der in ΝΑΥΓΑΚΤΙΣ vorliegt. Die meisten Herausgeber nehmen αὐτός in den Hauptsatz, so dass sie αὐτός καὶ τὰ χρήματα als Subject von χρῆσται fassen; natürlich haben sie das Fehlerhafte dieser Construction gesehen, sie schieben aber dem Graveur den Fehler zu, indem sie entweder ihm zutrauen einen derartigen Solöcismus begangen zu haben (Vischer, Röhl, Cauer, Hicks, Meyer), oder annehmen, dass er infolge eines Versehens αὐτός statt αὐτόν eingravirt habe (Bechtel, Recueil). Dagegen haben Curtius und Roberts richtig das Komma nach γένηται gesetzt und αὐτός in den Temporalsatz genommen. »Aber was soll dann αὐτός bedeuten, und wie erklärt er (d. i. Curtius) καί« (Vischer S. 194, Anm.)? Die Antwort ist nicht schwer zu geben: αὐτός »er selbst« bezeichnet den Besitzer im Gegensatze zu seinen χρήματα, und καί »auch« zieht die Consequenz aus der Staatsangehörigkeit des Besitzers für die Abhängigkeit seiner in Naupaktos befindlichen χρήματα von den naupaktischen Gesetzen. Hieran knüpft sich die Frage, ob wir ΝΑΥΓΑΚΤΙΣ in Ναυπάκτι[ο]ς (Oikonomides, Curtius) oder in Ναυπάκτι[ός τι]ς (Vischer, Röhl, Cauer, Hicks, Roberts, Recueil, Meyer) zu corrigiren haben. Schreibt man Ναυπάκτι[ο]ς, so ist im Temporalsatz αὐτός »der Besitzer« (im Gegensatz zu τὰ χρήματα) Subject, und der Genetiv Περγοθαρίων καὶ Μυσαχέων

von τὰ χωρία abhängig; schreibt man *Ναυπάκτι[ός τις]* so ist *τις* Subject des Temporalsatzes und der Genetiv von diesem *τις* abhängig. Eine zulässige Construction ergiebt also die eine wie die andere Schreibung: ich ziehe die Schreibung *Ναυπάκτι[ο]ς* vor nach dem Grundsätze möglichster Sparsamkeit im Umfange der Ergänzungen. Auch darf man bemerken, dass bei der Schreibung *Ναυπάκτι[ός τις]* das bei der Schreibung *Ναυπάκτι[ο]ς* nothwendige *αὐτός* wegfallen könnte. — Bei *τοῖς ἐν Ναυπάκτῳ* lässt der Parallelismus des Satzes *νομίοις* mit Leichtigkeit aus dem Folgenden ergänzen; mehrere Herausgeber (Röhl, Cauer, Bechtel, Recueil) haben auch an dieser Stelle einen Fehler des Graveurs angenommen und *νομίοις* durch Conjectur in den Text gebracht. — Der Ausdruck *ὑπὸ τῶν νομίῳν* ist von den Herausgebern verschieden aufgefasst worden. Oikonomides umschreibt den Satz so: »*ἦν δέ τινες τῶν εἰς Ναύπακτον ἐποικισάντων καὶ ἤδη τοῖς Ναυπακτίοις χωρῶν νομίμοις*« und die Herausgeber des Recueil ähnlich: »*si un Percotharien ou Mysachéen placé sous l'empire des lois de la colonie vient à quitter celle-ci*«; diese Erklärung ist unhaltbar, da *ὑπὸ τῶν νομίῳν ἀνωρεῖν* die Umstände angiebt, unter denen sich das *ἀνωρεῖν*, aber nicht das Wohnen in Naupaktos vollzieht; sollte das ausgedrückt sein, so hätte gesagt sein müssen: *ὑπὸ τοῖς (Ναυπακτίῳν) νομίμοις ὄν*« (Vischer S. 196). Vischer meint, *ὑπό* bedeute hier »die Bewegung unter etwas weg«, und übersetzt: »wenn einer sich aus dem Bereich der Gesetze der Epoiken wieder zurückbezieht«; ebenso Meyer: »wenn einer zurückkehrt heraus aus dem Bereich des Rechts der Colonisten«; ähnlich auch Roberts S. 352: »if any one of the P. and M. should withdraw from the operation of the colonists' laws, such persons shall severally be subject« etc. Aber auch diese Erklärung flösst mir Bedenken ein. Bekannt ist ja *εἶναι ὑπὸ νόμοις*, aber für ein *εἶναι ὑπὸ νόμων* »aus dem Bereich der Gesetze gehen« vermisste ich stützende Analogia; wo *ὑπὸ* c. gen. die Bewegung darunter hervor bezeichnet, ist es mit lokalen Begriffen verbunden, wie *ὑπὸ χθονὸς ἦχε ῥόωσθε*, *ὑπ' Αἴαντος ἐρύειν* u. ä., in übertragener Weise vom Heraustreten aus dem Verhältnisse einer Unterthänigkeit finde ich es nirgends angewendet. Was soll ferner gemeint sein mit der umständlichen Wendung »aus dem Bereich des Rechts der Colonisten zurückkehren«? Doch wohl nichts anderes als »aus Naupaktos zurückkehren«? Wie unsere

Inschrift das knapp und klar ausdrückt, zeigt Z. 6. 7 und Z. 19. Aber der Ausdruck würde nicht bloß weitschweifig, er würde sogar unrichtig sein. Denn mögen die hypoknemidischen *ἐπιφοῖγοι* in Naupaktos auch in manchen Beziehungen einen in sich abgeschlossenen Theil der Bürgerschaft gebildet haben, der sich zu besonderen Versammlungen vereinigen konnte (Z. 40), besondere politische Verpflichtungen übernommen hatte (Z. 14 ff.) und auch für die Behandlung mancher privatrechtlichen Dinge besondere Normen befolgte (z. B. Z. 16 ff. § 3), so waren sie doch überall, wo nicht Sonderrecht ihnen vertragsmässig eingeräumt war, als naupaktische Bürger den naupaktischen Gesetzen unterworfen, und wenn sie Naupaktos verliessen, so begaben sie sich aus dem Bereiche der Gesetze der Naupaktier, nicht aber aus dem Bereiche der Gesetze der *ἐπιφοῖγοι*, in dem sie vielmehr bei der Rückkehr bis zur Wiederaufnahme in ihren Heimatsstaat verblieben, wie die Bestimmungen in Z. 19 ff. § 4 und an mehreren anderen Stellen unserer Urkunde zeigen. Röhl schliesslich bemerkt: »ὕπὸ τῶν νομίμων obscurum«; in seiner Uebersetzung giebt er die Worte wieder: »si quis colonorum redierit secundum leges (?), utuntor« etc., wobei er durch das zugesetzte Fragezeichen selbst die Berechtigung dieser Uebersetzung in Frage stellt. Ich meine, dass wir gerade in einem solchen Falle wie dieser, wo wir die Sache, die behandelt wird, nicht kennen, sondern aus den Worten erst erschliessen sollen, uns hüten müssen von den als regelmässig bekannten Bedeutungen der Wörter abzugehen. Ich übersetze daher: »unter den gesetzlichen Bestimmungen der *ἐπιφοῖγοι*«, indem ich annehme, dass mit ὕπὸ c. gen. in bekannter Weise die mitwirkende Ursache angegeben wird wie z. B. in den Wendungen ἔλθ' ὑπὸ οἰωνῶν καλῶν Eur. Ion 1333, γενήσεται οὐχ ὑπὸ θυσιῶν οὐδ' ὑπὸ εὐχῶν φύς Plat. Rep. 5 p. 461 a, αὐτὸν ὑπὸ πομπῆς ἐξῆγον Herodot 2, 45 u. ä. Die *νόμια τῶν ἐπιφοίγων*, unter denen die Rückkehr sich vollziehen musste, wenn die im Hauptsatze ausgesprochene Folge eintreten sollte, sind keine anderen als die in unserer Urkunde ausgesprochenen: dass er seine Steuern in Naupaktos bezahlt haben musste (Z. 14 ff. § 2), und dass er seine Rückkehr in die Heimat sowohl in Naupaktos wie in der Heimatstadt vorher öffentlich hatte bekannt machen lassen (Z. 19 ff. § 4); geschah die Rückkehr ausserdem unter einer der im ersten Theil Z. 6 ff. angeführten zwei Bedingungen, so trat die beson-

dere durch *ἄνευ ἐνετηρίων* ausgesprochene Erleichterung ein. — *τοῖς αὐτῶν νομίμοις χρῆσται κατὰ πόλιν φεκάστους*. Ueber die grammatische Auffassung von *αὐτῶν* kann es keine Meinungsverschiedenheit geben. Schon Oikonomides umschrieb ganz richtig: *ἐξέστω κατὰ πόλιν ἐκάστους τοῖς νομίμοις χρῆσθαι τοῖς ἑαυτῶν*; ebenso Röhl: »utuntor ipsorum legibus in sua quisque urbe«, und Meyer: »soll er dem eigenen Recht unterstehen, ein jeder nach seiner Heimatsgemeinde« mit der Erklärung: Die Perkotharier und Mysacheer »haben grosse Besitzungen und für dieselben ein besonderes Recht.« Einige Herausgeber wollen aber diese »eigenen« Gesetze der *φέκαστοι* nicht aufgefasst wissen als die eigenen Gesetze der Perkotharier und Mysacheer, obwohl das syntaktische Verhältniss diese Auffassung verlangt, sondern als die Gesetze, die sie als Angehörige der einzelnen hypoknemidischen Städte mit ihren Landsleuten gemein haben. So übersetzt Vischer S. 234: »so soll ein Jeder den Gesetzen seiner Stadt unterworfen sein« und erklärt S. 197: »τὰ αὐτῶν νόμια sind wohl ihre in den einzelnen Städten geltenden Gesetze, d. h. eben die hypoknemidischen, wie sie vorher hiessen. Denn kaum wird man das *αὐτῶν* auf *Περγοθαριᾶν* und *Μυσαχέων* in dem Sinne beziehen dürfen, dass damit gewisse Sonderrechte, Privilegien dieser Geschlechter verstanden wären«; ebenso Roberts: »such persons shall severally be subject to their laws of any town in question (lit. to their laws according to the town)«, und die Herausgeber des *Recueil*: »il retombera sous l'empire des lois de sa cité originaire.« Diese Erklärer meinen also, der Satz: *τοῖς αὐτῶν νομίμοις χρῆσται κατὰ πόλιν φεκάστους* bedeute ganz genau dasselbe wie der vorangehende: *τοῖς ὑποκναμιδίμοις νομίμοις χρῆσται ἡόπως ἂ πόλις φεκάστων νομίζει Λοφρῶν τῶν ὑποκναμιδίων*, während doch gerade aus der Verschiedenheit des Ausdrucks auf die Verschiedenheit des Sinnes geschlossen werden darf in dieser Urkunde, die Wiederholungen nicht aus dem Wege geht, wo dasselbe auszudrücken ist, und das stilistische Reizmittel der Abwechselung nicht kennt. Wenn ferner in diesem Satz nichts weiter gesagt wäre, als dass die Perkotharier und Mysacheer, wenn sie in ihre Heimat zurückkehrten, dort den Gesetzen ihrer Stadt unterworfen sein sollten wie jeder andere Bürger, wie sie ihnen schon vor der Auswanderung unterworfen gewesen wären, so würde es schwer sein einen Grund anzugeben für die Hinzu-

fügung einer solchen Sonderbestimmung für die Perkotharier und Mysacheer, die in Wahrheit gar nichts Besonderes enthielt. Wir werden vielmehr von der richtigen grammatischen Auffassung von *τοῖς αὐτῶν νομίοις* ausgehend daran festhalten, dass den unter den gesetzlichen Vorschriften zurückkehrenden Perkothariern und Mysacheern eingeräumt wird ihr eigenes Recht zu gebrauchen, ein jeder in seiner Stadt, dass sie also in ihrer Heimat ein eigenes Recht hatten, das während ihrer Abwesenheit ruhte, nach ihrer Rückkehr aber wieder auflebt. Der erste Satz des Paragraphen lehrt, dass die mit ihrer Uebersiedelung nach Naupaktos verbundene Aenderung ihres Rechts ihre *χρήματα* anging: das Privileg also, dass sie in ihrer Heimat hatten, betraf ihre *χρήματα*. Dass mit den *χρήματα* Grundbesitz gemeint sei, ist eine naheliegende Vermuthung; wir wissen aus Aristoteles Polit. 2, 7, p. 1266b 18, dass der Grundbesitz bei den Lokrern nach gesetzlicher Bestimmung nur in Fällen offenbaren Unglücks verkauft werden durfte: *δμοίως καὶ τὴν οὐσίαν πωλεῖν οἱ νόμοι κωλύουσιν, ὥσπερ ἐν Λοκροῖς νόμος ἐστὶ μὴ πωλεῖν, ἐὰν μὴ φανεράν ἀτυχίαν δείξῃ συμβεβηκυῖαν*. Die Perkotharier und Mysacheer sind also Grundbesitzer im hypoknemidischen Lokris und bleiben das auch bei ihrer Auswanderung nach Naupaktos. Für sehr glücklich halte ich nun den Hinweis Gilberts (Gr. Staatsalt. II 39 A. 4) auf Polyb. 12, 3, 6, wo angeführt wird, dass die epizephyrischen Lokrer sagen: *εὐθέρως εὐγενεῖς παρὰ σφίσι νομίζεσθαι τοὺς ἀπὸ τῶν ἐκατὸν οἰκιῶν λεγομένους· ταύτας δεῖναι τὰς ἐκατὸν οἰκίας τὰς προκοριθείσας ὑπὸ τῶν Λοκρῶν πρὶν ἢ τὴν ἀποικίαν ἐξελεθεῖν, ἐξ ὧν ἔμελλον οἱ Λοκροὶ κατὰ τὸν χρησιμὸν κληροῦν τὰς ἀποσταλησομένας παρθένας εἰς Ἴλιον*. Denn wenn auch die Stadt der epizephyrischen Lokrer vom ozolischen Lokris aus gegründet worden ist, wie Strabon 6, 7 p. 259 gegen Ephoros behauptet, so zeigt doch nichts besser als eben jene bei Polybios aus Aristoteles mitgetheilte alte Tradition der Epizephyrier, dass das ozolische Lokris zur Zeit der Gründung des epizephyrischen noch viel Gemeinsames mit Opus, der Mutterstadt aller Lokrer, hatte, sodass die Auswanderer sowohl die im opuntischen Lokris heimische Aiassage wie die Verfassung der hundert Häuser und die Versammlung der Tausend (Polyb. 12, 16, 10), die wir vom hypoknemidischen Lokris aus unserer Inschrift kennen, nach dem italischen Lokroi verpflanzen konnten. Die Sendung der

beiden lokrischen Mädchen aus dem hypoknemidischen Lokris nach Ilion zur Sühne des Frevels des Aias fand bis nach dem Phokischen Kriege jährlich 'statt<sup>1)</sup>; sie war eine Verpflichtung, die auf den hundert adligen Häusern lastete, wie Polybios a. O. aus Aristoteles berichtet. Gilbert a. O. hat nun vermuthet, dass diese hundert *οἰκίαι* als höhere Einheiten die *Περγοθαρία* und *Μυσαχεῖς* umfassten. Ich halte diese Vermuthung für sehr wahrscheinlich, und ich glaube, dass sie die Namen *Περγοθαρία* und *Μυσαχεῖς* infolge jener alten den hundert *οἰκίαι* obliegenden Sühnepflicht führten<sup>2)</sup>. Die appellative Bedeutung der Namen ist vergleichbar z. B. der der alten attischen Phylen, der *Γελέωντες*, *Ὀπλήτες*, *Ἀργαδῆς* und *Αἰγυροεῖς*, und für Phylenbezeichnungen halte ich auch die Namen *Περγοθαρία* und *Μυσαχεῖς*. Sie umfassen den Adel des Landes und ihre Unterabtheilungen sind die hundert Häuser. Wie sie mit jener Sühne eine Pflicht, die dem ganzen Staate obliegt, übernommen haben, so haben sie andererseits ein Recht von ihm erhalten, das sich an ihren Grundbesitz knüpft. Ihr Grundbesitz stammte wohl aus alter Vertheilung von Staatsgut her, und jedes Haus war im Besitz eines Gutes (*μέρος μετὰ φοικιατῶν* Z. 44)<sup>3)</sup>. So lange sie nun Bürger des Staates waren, waren sie im Genusse besonderer Rechte für dieses Gut; die aber nach Naupaktos wanderten, konnten zwar im Besitze dieses Gutes bleiben, waren aber dafür den Verpflichtungen, wie sie im Allgemeinen für den Grundbesitz an jedem Ort bestanden, unterworfen.kehrten sie jedoch unter den gesetzlichen Vorschriften wieder zurück, so traten sie in das alte Privileg wieder ein. Bemerkenswerth ist dabei sowohl der Verzicht der auswandernden Perkotharier und Mysacheer auf das bisher genossene Vorrecht als auch das Zugeständniss, das ihnen der Staat betreffs der Fortdauer ihres Grund-

1) Es hatten davon Kallimachos (fr. 13<sup>d</sup>, Schneider II 426 f.) und Euphorion (Meineke, Anal. Alex. 465) erzählt. Vgl. Schol. AD zu Hom. II. 13, 66; Lykophr. 4444 mit Tzetzes' Schol.; Plut. de sera num. vind. p. 557 d; Strab. 13, p. 600; Aeneas Tact. 34.

2) Gilbert a. O. meint, die *Περγοθαρία* und *Μυσαχεῖς* hätten ihren Namen geführt »von den religiösen Functionen, welche die vornehmen Familien unter der übrigen Bevölkerung auszuüben hatten.« — Vischer S. 195 denkt an zwei Priestergeschlechter, ähnlich den arkadischen Sühnepriestern bei Paus. 3, 17, 8.

3) Bereits Gilbert a. O. vergleicht die *ἀρχαία* oder *ἀρχῆθεν διατεταγμένη μοῖρα* bei den Lacedämoniern.

besitzes macht. Beides erinnert uns wieder daran, dass wir es bei dieser Epoikie nicht mit einer Handlung zu thun haben, die auf dem freien Entschluss einer Anzahl Privatleute beruhte, sondern mit einem Staatsact, bei dem politische Erwägungen maassgebend waren, und bei dem mehr der Staatswille als der freie Wille der Auswandernden zum Ausdruck kam. Die Herausgeber des Recueil führen diesen Gedanken etwas weiter aus, indem sie zu der auf Z. 6 ff. der Inschrift enthaltenen Bestimmung Folgendes bemerken (S. 188): »il semble résulter de cette dernière disposition, que le recrutement de la colonie de Naupacte n'avait pas été entièrement abandonné à la libre volonté des citoyens: peut-être chaque famille locrienne avait-elle été obligée de livrer un de ses membres, désigné par le sort, comme cela eut lieu pour la colonisation de l'île Platée par les Thériens (Hérodote 4, 153). La participation à la colonie étant ainsi en quelque sorte un service public, on comprend, qu'on ne puisse s'y soustraire qu'à la condition de fournir un remplaçant«.

Z. 32 ff. ζ'. τοὺς ἐπιφοίτους ἐν Ναύπακτον τὰν δίκαν πρόδιγον ἡαρέσται πο τοὺς δικαστῆρας· ἡαρέσται καὶ δόμεν ἐν Ὀπόεντι κατὰ φέος αὐταμαρὸν Λοσρὸν τῶν Ἑυποκναμιδίων· προστάταν καταστᾶσαι τῶν Λοσρῶν τῶπιφοίτῳ καὶ τῶν ἐπιφοίτων τῷ Λοσρῷ, ἡοίτινές κα πιάτες ἔντιμοι ἔ[ωντι]. Dieser Paragraph hat der Erklärung bisher die grössten Schwierigkeiten gemacht. Oikonomides S. 125 meinte, der Satz beweise, dass die ἐπίφοιτοι, wenn auch Naupaktier geworden, doch den Opuntiern unterthänig geblieben seien, so dass sie sich ihr Recht in allen Fällen in Opus hätten holen müssen: »ἡ δικαιοσύνη τῶν ἐν Ὀποῦντι δικαστηρίων, εἰς ἣν οἱ ἐν Ναυπάκτιῳ ἔποικοι ὑπήγοντο, σαφῶς δηλοῖ μετὰ τῶν ἄλλων τῶν ἐν τοῖς ἐποικίσις γράμμασι διατάξειν, ὅτι καὶ Ναυπάκτιοι γενόμενοι ὑπέκειντο οὐδὲν ἥττον τοῖς Ὀπουντίσις. Οὐχὶ ἄλλως καὶ οἱ Αἰγινῆται, Λωριεῖς ὄντες ἐξ Ἐπιδαύρου καὶ ὡς ἔποικοι πιθανῶς τὸ πρῶτον ἐκπεμφθέντες ὑπὸ τῶν Ἐπιδαυρίων, ἐδικάζοντο περὶ πάσης πρὸς ἀλλήλους διαφορᾶς ὑπὸ τῶν ἐν τῇ μητροπόλει δικαστηρίων καὶ, καθ' ἃ ῥητῶς λέγει ὁ Ἡρόδοτος, ἦσαν καὶ κατὰ τὰ ἄλλα ὑπήκοοι τῶν Ἐπιδαυρίων, ἕως οὗ ἀπέστησαν τουτέστιν ἀπέσεισαν τὴν κυριαρχίαν αὐτῶν.« Diese Erklärung hat bereits Vischer S. 200 zurückgewiesen. Die ἐπίφοιτοι haben den Opuntiern zwar geschworen nicht von ihnen abfallen zu wollen, sind

aber im Uebrigen, so lange sie Naupaktier sind, den Opuntiern gegenüber frei und selbständig, und auch dieser Paragraph enthält kein Wort, das auf eine Abhängigkeit und einen Gerichtszwang deuten könnte. Sie sollen in Opus mit ihren Processen den Vortritt bekommen bei den Richtern — damit erhalten sie ein Vorrecht für den Fall, dass sie nach Opus kommen um sich Recht zu holen. Sie werden dies thun, wenn sie einen hypoknemidischen Lokrer rechtlich belangen wollen. Diesem Falle gelten die Bestimmungen der ersten Hälfte dieses Paragraphen. Wenn der *ἐπίφοιτος* von Naupaktos nach Opus gereist ist, um gegen einen hypoknemidischen Lokrer vor dem opuntischen Gericht zu klagen, so soll ihm möglichst schnell Gelegenheit gegeben werden sein Recht zu bekommen. Ueber diese Tendenz der Bestimmungen des ersten Satzes und über die Erklärung des ersten Theiles dieses Satzes bis *ποτούς δικαστήρας* herrscht seit Vischer im Ganzen Uebereinstimmung. Um so mehr gehen die Ansichten über den zweiten Theil aus einander. Zweierlei verursachte Schwierigkeit: die Erklärung von ΚΑΤΑΦΕΟΣ und die Beziehung und Construction von ΛΟΟΡΟΝ ΤΟΝ ΗΥΠΟΚΝΑΜΙΔΙΟΝ. Jenes änderte zuerst Oikonomides in *κατὰ φέ[τ]ος*, worin ihm Curtius, Vischer, Cauer, Hicks, Bechtel, Roberts gefolgt sind. Wie freilich Oikonomides seine Conjectur verstanden wissen wollte, lässt sich nicht sagen, da er in seiner Paraphrase das Wort übergeht (S. 56): *»τοὺς ἐν Ναυπάκτῳ ἐποίους ἐξέστω τὴν δίκην πρόδικον λαβεῖν πρὸς τοὺς δικαστάς, λαβεῖν καὶ δοῦναι ἐν Ὀποῦντι αὐθιμερόν.* Vischer S. 201 meinte: *»κατὰ φέ[τ]ος ἀταμαρόν* ist wohl so zu erklären, dass jährlich eine bestimmte Zeit für diese Processe in Opus sollte bestimmt sein, und dass dann die Klagen am gleichen Tage, wo sie vorgebracht wurden, von den Richtern sollten in Behandlung gezogen werden«; Bréal, *Revue arch.* 1876, Aug. S. 115 f.: *»ils devront être jugés dans le delai d'un an«*; Hicks: *»in law-suits between a colonist and an E. Lokrian, the colonists are to bring the case before the courts at Opus within one year from the day of the offence.«* Mit vollem Recht aber entgegnet Riedenauer, *Hermes* 7, 111 f.: *»Was für ein Vortheil sollte es sein jährlich an dem nämlichen Tage seinen Process austragen zu können? Für einen Processkrämer doch zu wenig, müsste dieser Tag wenigstens näher bestimmt sein. Wer aber einen Process aufgehalt bekommt, für den ist es auch kein Vortheil,*



ein halbes Jahr oder länger den Tag der Ausgleichung herbeizusehen.« In den Uebersetzungen von Bréal und Hicks ist die Wiedergabe von *κατὰ φέ[τ]ος* auch sprachlich unzulässig. Ausser der Bedeutung »Jahr für Jahr, alljährlich«, die Vischer angenommen und Riedenauer zurückgewiesen hat, ist sprachlich nur noch die Bedeutung »das Jahr über, während des Jahres« zulässig, dem Zusammenhang nach aber ebenfalls abzuweisen, da *κατὰ φέ[τ]ος* in diesem Sinne hier ein bedeutungsloser Zusatz sein würde. Eine andere Conjectur schlug Riedenauer a. O. vor: *κατὰ [χρ]έος ἀνταμαρόν* »im Bedürfnissfalle sogleich an dem Tage, wo die Klage gestellt wird, soll der Fall zur Verhandlung kommen«; aber diese durch gewaltsame Aenderung hergestellte Wendung entspricht in ihrer Unbestimmtheit (wann soll der Bedürfnissfall vorliegen?) der Ausdrucksweise des Gesetzes nicht. Röhl hat das Verdienst zuerst die Ueberlieferung *κατὰ φέος* festgehalten zu haben: *φέος* ist der lokrische Genetiv des Personalpronomens der 3. Person, vergleichbar den bekannten dorischen Genetiven *ἐμέος* und *τέος*; lokrisch *κατὰ φέος* entspricht der Form nach dem attischen *καθ' ἑαυτοῦ*. Im Uebrigen ist Röhl's Behandlung der Stelle nicht erfolgreich gewesen. Er schreibt sie, indem er einen ganzen Satz durch Conjectur in den Text setzt, so: *τοὺς ἐπιφοίτους ἐν Ναύπακτον τὰν δίκαν πρόδικον ἔρέσται πὸ(τ) τοὺς δικαστήρας (καὶ δόμεν ἐν' Ὀπόεντι κατὰ φέων ἀνταμαρόν· καὶ) ἔρέσται καὶ δόμεν ἐν' Ὀπόεντι κατὰ φέος ἀνταμαρόν Δορκὸν τὸν Ὑποκναμίδιον*, und übersetzt: »coloni Naupactum proficiscentes prae ceteris litem instituunt coram iudicibus et contra se permittunt Opunte uno die, et instituito et contra se permittito litem Opunte uno die Locrus Hypocnemidius« mit der Erklärung: »hac lege eae lites, quae tum temporis inter colonos et remanentes Locrorum agebantur, iubentur celeriter (*ἀνταμαρόν*) confici, ne illorum iter retardetur. Ad posterum tempus haec lex ideo non potest pertinere quoniam, si coloni facti erunt Naupactii, necesse erit litigent cum Opuntiiis eodem modo haud dubie iam multo ante *κατὰ συμβολῆς* statuto quo caeteri Naupactii«. Ob zwischen Naupaktos und Opus schon vor der Epoikie Prozesse *ἀπὸ συμβόλων* geführt wurden, wissen wir nicht, nach der Epoikie ist dies aber geschehen und unser Paragraph enthält in der Bestimmung über die Vertretung der *ἐπίφοιτοι* vor dem opuntischen und der Hypocnemidier vor dem naupaktischen Gerichte einen Vertragspunkt,

auf Grund dessen *δικαι ἀπὸ συμβόλων* geführt werden konnten. Vor den übrigen Naupaktiern werden aber den *ἐπίφοιτοι* für ihre in Opus zu führenden Prozesse gewisse Vorrechte eingeräumt. Bei den künftigen Processen der *ἐπίφοιτοι* mit den Hypoknemidiern hat also, wie es bei den *δικαι ἀπὸ συμβόλων* wohl allgemein die Regel war<sup>1)</sup>, der Kläger dem Wohnorte des Beklagten zu folgen, also der *ἐπίφοιτος* den Hypoknemidier in Opus, der Hypoknemidier den *ἐπίφοιτος* in Naupaktos zu verklagen. Röhl ist zu der Annahme, dass hier die vor der Abreise der *ἐπίφοιτοι* zu erledigenden Prozesse gemeint wären und zu der Einschlebung durch seine Uebersetzung der Worte (*τὰν δίκαν*) *ἡαρέσται καὶ δόμεν* »litem instituunto et (contra se) permittunto« verleitet worden. Denn weil er in Folge dieser Uebersetzung meinte, es sei sowohl vom Klagen wie vom Verklagtwerden des Hypoknemidiern in Opus die Rede, der Hypoknemidier den *ἐπίφοιτος* aber nach erfolgter Ansiedelung in Naupaktos zu verklagen hatte, so folgerte er daraus, dass hier von der Austragung von Streitigkeiten zwischen *ἐπίφοιτοι* und Hypoknemidiern vor der Ansiedelung die Rede sein müsse. Aber *δίκαν ἡαρέσται καὶ δόμεν* bedeutet nichts anderes als *δίκην δοῦναι καὶ λαβεῖν* (*δέξασθαι*) sc. *παρ' ἀλλήλων* »einander Recht geben und nehmen, d. h. sich der schiedsrichterlichen Entscheidung unterwerfen«, vgl. z. B. Hymn. *εἰς Ἑρμ.* 312: *δὸς δὲ δίκην καὶ δέξο παρὰ Ζηνὶ Κρονίῳνι*; Thuk. 1, 140: *εἰρημένον γὰρ δίκας μὲν τῶν διαφόρων ἀλλήλοις δίδοναι καὶ δέχεσθαι, ἔχειν δὲ ἑκατέρους ἃ ἔχομεν, οὔτε αὐτοὶ δίκας πω ἤτησαν οὔτε ἡμῶν διδόντων δέχονται, βούλονται δὲ πολέμῳ μᾶλλον ἢ λόγῳ τὰ ἐγκλήματα διαλύεσθαι*; Herodot 3, 83: *Αἰγινῆται Ἐπίδαυρίων ἵζονον τὰ τε ἄλλα καὶ δίκας διαβαίνοντες ἐς Ἐπίδαυρον ἐδίδοσάν τε καὶ ἐλάμβανον παρ' ἀλλήλων οἱ Αἰγινῆται*. Während also im ersten Satze den Richtern in Opus zur Pflicht gemacht wird, die Klage des *ἐπίφοιτος* gegen den Hypoknemidier vor allen anderen Klagen zur Verhandlung zu bringen, macht der zweite Satz es dem verklagten Hypoknemidier zur Pflicht der richterlichen Entscheidung sich am selben Tage zu unterwerfen — *κατὰ φέως*. Mit Röhl »contra se« zu übersetzen geht natürlich nicht an, da die gerichtliche Entscheidung unmöglich bezeichnet

1) Für die von Athen geschlossenen *σύμβολα* stellt dies fest Meier-Schömann-Lipsius S. 996.

werden kann als eine gegen den Hypoknemidier gefällte. Ebenso wenig genügt die von Roberts S. 353 mitgetheilte Erklärung eines Engländers: »κατὰ φέος = κα(τ) τὰ φέος the colonist is to take his trial with reference to his own concerns (his plaint)«, nach der κατὰ φέος als ein müßiger Zusatz erscheinen würde. Die Auffassung der Form, die die Herausgeber des Recueil im Commentar S. 190 geben (il s'agit d'une manière générale des procès des colons, soit entre eux (κατὰ φέο(υ)ς), soit avec des Locriens«), ist grammatisch unmöglich. Meyer S. 303 meint, der Sinn sei nicht zu ermitteln, da φέος (αφέος?) jedenfalls verschrieben« sei. Die richtige Erklärung liegt jedoch nahe genug. Wir haben uns nur bei κατὰ φέος daran zu erinnern, dass im Lokrischen κατὰ c. gen. in der Bedeutung der Gemässheit steht, wo im Attischen κατὰ c. acc. gebraucht wird (vgl. S. 278 zu Z. 1), um zu erkennen, dass κατὰ φέος dem Sinne nach gleich ist dem attischen καθ' ἑαυτόν »so viel auf ihn selbst ankommt«, vgl. die bekannten Wendungen κατ' ἐμέ »was mich betrifft«, τὸ κατὰ τοῦτον εἶναι (Xen. Anab. 1, 6, 9) »was diesen betrifft«, τὸ κατ' ὑμῶν τάδε ἕπαντα ὑπὸ βαρβάροισι νέμεται (Herodot 7, 158) »so weit es auf euch ankommt«, οὔτε τὰ τείχη τῆς πατρίδος ἀσχυρόμενος, ὃν τὴν φυλακὴν ἔρημον τὸ καθ' αὐτὸν μέρος κατέλειπεν »an seinem Theil« u. s. w. Der hypoknemidische Lokrer soll sich also dem in Opus klagenden ἐπίφοιτος, so viel auf ihn ankommt, am selben Tage stellen. Während in Athen dem Beklagten zwischen der Vorladung und der Stellung vor Gericht eine Frist von 5 Tagen, wie es scheint, gegeben wurde (Meier-Schömann-Lipsius S. 774), soll der von einem ἐπίφοιτος verklagte Hypoknemidier bereit sein sich am selben Tage zu stellen: ob der Process in Wirklichkeit am selben Tage stattfinden kann, hängt nicht von ihm ab, sondern von den Beamten — aber so viel auf ihn ankommt, soll er es ermöglichen, dass die Sache noch am selben Tage richterlich entschieden werden kann. Was die Construction von ΛΟΦΡΟΝ ΤΟΝ ΗΥΠΟΚΝΑΜΙΔΙΟΝ betrifft, so haben wir jetzt gezeigt, dass Λοφρὸν τῶν Ἠυποκναμιδίων in diesem Satz als Subjectsaccusativ nothwendig ist; die weitere Besprechung wird zeigen, dass in den folgenden Satz die Worte nicht gehören können. — Oikonomides schrieb den zweiten Satz des Paragraphen so: Λοφρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων προστάταν καταστάσαι, τὸν Λοφρὸν τῶπιφοίτῳ καὶ τὸν ἐπίφοιτον τῶι Λοφρῶι, οὔτινες

καπιατεσεντιμοιες und paraphrasirte: »ἐκ δὲ Λοκρῶν τῶν Ὑποκνημιδίων προστάτην ἐπὶ τῇ δίκῃ ἐλομένους καταστήσαι ἀλλήλοις, τὸν μὲν Λοκρὸν τῷ ἐπιόικῳ, τὸν δ' ἐπιόικον τῷ Λοκρῶι, οὔτινες ἂν κτλ.« Daraus ergäbe sich, dass je die eine Partei für die entgegenstehende den Prostates bezeichnen sollte, und zwar immer aus den hypoknemidischen Lokrern. Das wäre eine unerhörte Bestimmung, durch die für das Interesse der Parteien schlecht gesorgt gewesen wäre« (Vischer S. 202). Mit Recht verlangt Vischer deshalb τῶν Λοκρῶν und τῶν ἐπιόικῳ zu lesen: »für den Epoiken soll man einen Prostates aus den hypoknemidischen Lokrern aufstellen, für den hypoknemidischen Lokrer einen aus den Epoiken.« Wie das gemeint sei und wo das zu geschehen habe, hat Vischer ebenfalls richtig gesehen: »Bei einem Process in Opus soll dem Naupaktier ein Prostates aus den Lokrern gesetzt werden, bei einem Process in Naupaktos umgekehrt dem Lokrer einer aus den naupaktischen Epoiken.« Weil er aber nach seiner irrigen Auffassung des vorhergehenden Satzes meinte, die Epoiken wären gehalten gewesen ihre Prozesse mit den Hypoknemidiern alle in Opus auszutragen, liess er jene richtige Erkenntniss fallen, und nahm an, dass man in Opus nicht nur dem Epoiken einen Prostates aus den Hypoknemidiern eingesetzt habe, sondern auch dem Hypoknemidier, also dem Bürger des eigenen Landes, einen Prostates gesetzt habe und zwar — aus den Epoiken! So sehr er auch die Widersinnigkeit einer derartigen Auffassung erkannte, blieb er doch schliesslich bei ihr stehen. Röhl hat sich das Verständniss des Satzes dadurch verschlossen, dass er den προστάτας für einen προστάτης δήμου verkannt hat; er übersetzt: »praetor sistito Locrum colono et colonum Locro.« Bréal (Revue arch. 1876, Aug. S. 115 f.) hat die von Vischer aufgestellte aber dann fallen gelassene Erklärung wieder aufgenommen, aber irrthümlicher Weise den Relativsatz οὔτινες κτλ. zum Subject des Satzes gemacht: »les magistrats, qui seront annuellement en charge, désigneront chez les Locriens Hypocnémidiens un citoyen, qui servira de patron aux Naupactiens, et chez les Naupactiens un citoyen, qui remplira le même service pour les Hypocnémidiens.« Richtiger fasste Hicks den Relativsatz als Object: »such colonists of E. Lokris as are magistrates for the year are to appoint προστάται in the respective countries, an E. Lokrian προστάτης for the colonists who may be staying in Lokris, and a Naupaktian προστάτης for

the E. Lokrians who may visit Naupaktos.« Roberts schliesst sich ihm an. Ein Rückschritt dagegen zu Oikonomides ist Meyer's Uebersetzung: »aus den hypoknemidischen Lokrern soll man einen Gerichtsvorstand einsetzen, der Lokrer dem Colonisten und der Colonist dem Lokrer, welche« u. s. w. Als gesichertes Ergebniss der Erklärung ist folgendes zu betrachten. Die *ἐπίφοιτοι*, die aus dem hypoknemidischen Staat ausgeschieden und Naupaktier geworden sind, bedürfen, um in Opus die Gerichte anrufen zu können, eines *προστάτης*; die Hypoknemidier bedürfen natürlich, wenn sie in Naupaktos als Kläger auftreten wollen, ebenfalls eines solchen Vertreters vor Gericht. Kommt der *ἐπίφοιτος* nach Opus um zu klagen, so bestellt man ihm selbstverständlich einen der Hypoknemidier zum Vertreter. Kommt der Hypoknemidier nach Naupaktos, um zu klagen, so könnte man ihm auch einen Altbürger aus Naupaktos zum Vertreter stellen; in unserer Urkunde wird aber ausgemacht, dass der Vertreter aus der Zahl der *ἐπίφοιτοι* zu nehmen sei. Wenn das aber so ist, dann ist der partitive Genetiv *Δορῶν τῶν Ἑπιφοιτιῶν*, den die meisten Erklärer an den Anfang des Satzes stellen, zu diesem Satze nicht gehörig, denn der *προστάτης* des Hypoknemidiers in Naupaktos soll ja aus den *ἐπίφοιτοι* genommen werden, nicht aber aus den Hypoknemidiern; der Genetiv *Δορῶν τῶν Ἑπιφοιτιῶν* würde also bei *τῶν Δορῶν τῶν ἐπιφοιτῶν* überflüssig, bei *τῶν ἐπιφοιτῶν τῷ Δορῶν* aber falsch sein. Damit hoffe ich genügend bewiesen zu haben, dass ΛΟΦΟΝ ΤΟΝ ΗΥΠΟΚΝΑΜΙΔΙΟΝ *Δορῶν τῶν Ἑπιφοιτιῶν* zu lesen und als Subjectsaccusativ zu *ἡρέσται καὶ δόμεν κτλ.* zu beziehen ist. — Es bleibt noch der Relativsatz zu besprechen, der die Qualität der Lokrer und der *ἐπίφοιτοι* bestimmt, aus denen jedesmal der Vertreter vor Gericht gewählt werden soll. Man ist bisher mit der Lesung dieses Satzes über den ersten Herausgeber nicht hinausgekommen. Oikonomides S. 126 bemerkte bereits über die Zeichengruppe ΚΑΓΙΑΤΕ Σ ΕΝΤΙΜΟΙΕ Σ: »τὰ ἐν ἀρχῇ δύο στοιχεία ἀπαρτίζουσιν ἐμφανῶς τὸν σύνδεσμον κα = ἄν, ἀδηλον δὲ εἰ τὸ α ἀρχικὴ ἐστὶ τῆς ἐπομένης λέξεως συλλαβῆ. Μετὰ δὲ τὸ κα πιατες ἢ κ' απιατες σαφῶς ἀναγινώσεται τὸ ἐπίθετον ἔντιμοι. ἢ αὐθις ἑτέρα τις ἔπεται λέξις δυσείκαστος ἐκ τῶν περιόντων δύο στοιχείων Ε Σ. Τοιοῦτοτρόπως ἐν τῇ ἀποπερατοῦσῃ τὸ ἔβδομον ἄρθρον ἀναφορικῇ προτάσει οἴτινές κ' απιατες (ἢ κα πιατες) ἔντιμοι εἰς ζῆτεῖται

πρὸ πάντων τὸ ῥῆμα, ὅπερ πιθανῶς ἔκειτο μετὰ τὸ ἔντιμοι, καὶ ἴσως τὸ ες παρερθαρμένον ἐστὶ λείψανον τοῦ ἔωντι.» Bursian, Lit. Centralbl. 1870, Sp. 154 f. schlug vor am Schluss ἐντιμῶιε[ν] zu corrigiren von ἐντιμῶν, wenn es angehe dieses Verbum im intransitiven Sinne für ἐν τιμαῖς εἶναι zu nehmen; wo nicht, müsste man ἐντιμοι εἶ[εν] schreiben. Dass beides nicht angehe, weil die Construction des Satzes den Coniunctiv fordert, hat schon Vischer S. 204 ausgesprochen. Aber was Vischer a. O. selbst vermuthet, der Graveur habe vielleicht statt des Plurals ἔωντι irrthümlich den Singular ἦι setzen wollen und bei dieser Form in Folge eines zweiten Versehens Ε Σ statt Ε Ι eingravirt, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. ΚΑΠΙΑΤΕ Σ wollte Bursian a. O. auffassen als κα' πιατές für κα ἐπιφετές; da jedoch der Stamm φερεσ- weder ohne Digamma erscheinen dürfte, noch mit α statt ε in der ersten Silbe (vgl. Z. 13 φέτεα), so ersetzte Vischer die unhaltbare Bursian'sche Erklärung durch die Vermuthung, der Graveur habe aus Versehen ΚΑΠΙΑΤΕ Σ statt ΚΑΠΙΦΕΤΕ Σ gesetzt. Aber diese Schreibung würde immer noch einen Fehler enthalten; denn die Partikel κα verschmilzt mit einem folgenden vocalisch anlautenden Worte nicht anders als mit Elision; aus κα ἐπιφετές könnte nur κ' ἐπιφετές werden, und καπιφετές könnte nur in καὶ ἐπιφετές aufgelöst werden. Aber auch dem Sinne nach passt ἐπιφετής »diesjährig« nicht. Die Erklärer, die es aufgenommen haben (Vischer, Bréal, Hicks), verbinden es mit ἐντιμοι, so dass der Sinn des Relativsatzes sein soll: »Leute, die das Jahr über in Aemtern stehen«. Dabei würde die Hinzufügung von ἐπιφετές völlig überflüssig sein. Wie kurz die Inschrift einen »das Jahr über im Amte stehenden« Mann bezeichnet, lehrt Z. 41 f.; auch ist es nicht zulässig anzunehmen (mit Vischer und Hicks), dass in diesem Satz bestimmt werde, man solle den Gerichtsvertreter aus der Zahl der Beamten wählen, »denn aus den Beamten werden die προστάται nicht genommen; . . . ἐντιμος ist einfach der Gegensatz zu ἄτιμος« (Meyer S. 303). Mit ἐντιμος »in Ehren stehend« verträgt sich aber der Sinn von ἐπιφετές keinesfalls. — Wir haben in ΠΙΑΤΕ Σ wie in dem oben besprochenen ἐνετήρια ein noch unbekanntes lokrisches Wort vor uns, und es gilt, wie an jener Stelle, den Versuch, mit Hilfe der Etymologie eine Bedeutung, die dem Zusammenhang Genüge thut, zu erschliessen. Ich schreibe πιατες, und verknüpfe das Wort mit dem Substantive

πῖαρ »Fett«, in übertragener Bedeutung »das Beste«, vgl. Hymn. εἰς Ἀφροδ. 30: καὶ τε μέσῳ οἴκῳ κατ' ἄρ' ἔζητο πῖαρ ἐλοῦσα. Es kommt nur im Nom.-Acc. Sing. vor, aber die Analogie der vergleichbaren Nomina, wie οὐθαρ, ἦπαρ, ἄλειφαρ, δέλεαρ, στέαρ, φρέαρ u. a. weist hin auf die Flexion πῖατος. πῖατι, πῖατα u. s. w. Dieses Substantiv gehört zu denen, die Neigung zu attributiver Verwendung zeigen: ἐπεὶ μάλα πῖαρ ὑπ' οὐδας Hom. Od. 9, 135 (ἐπεὶ οὐ τοι πῖαρ ὑπ' οὐδας Hymn. εἰς Ἀπ. 60), vgl. Brugmann, Morph. Unt. II 232 Anm., Joh. Schmidt, Pluralb. 84; οὐτ' ἐπαύσατο, πρὶν ἂν ταράξας πῖαρ ἐξέλη γάλα Solon Poet. lyr.<sup>4</sup> 36, 24. Die Adjectiva, die »fett« bedeuten, werden auch in dem Sinn »reich, begüttert, vornehm« gebraucht, wie z. B. πῖονα οἴκον Hom. Od. 9, 35, ἄνδρες τῶν παχέων Herodot 5, 30, οἱ δὲ ἱπποβοῦται ἐκαλέοντο οἱ παχές τῶν Χαλκιδέων 5, 77, Αἰγυπτέων οἱ παχές 6, 91 u. a. O. In mehreren Fällen lässt sich nachweisen, wie neutrale Substantiva in attributiver Verwendung neben Personenbezeichnungen persönliches Geschlecht angenommen haben und auf diesem Wege zu Adjectiven geworden sind. Im Lateinischen ist dies geschehen bei *vetus*, das ursprünglich ein Substantiv »Jahr, Alter« wie das entsprechende gr. *φέτος* war, später aber durch appositionelle Verwendung zu adjectivischer Bedeutung und adjectivischer Flexion gekommen ist (Brugmann, KZ. 24, 38); ebenso ist lat. *uber* »Euter« = ai. *ūdhar*, gr. οὐθαρ zum Adjectiv *uber* »reichlich, fruchtbar« geworden (Joh. Schmidt, Pluralb. 84). Im Griechischen ist eine ähnliche Entwicklung bei dem Substantiv *ἐλεγχος* »Schmach« zu bemerken. Es wird zur Bezeichnung von Personen verwandt, so in der Iliade: ὧ πέπονες, κάκ' ἐλέγγε', Ἀχαιοὶ, οὐκ ἐτ' Ἀχαιοὶ 2, 235; αἰδώς, Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλέγχεα, εἶδος ἀγῆτοὶ 5, 787; 8, 228; in der Theogonie 26: ποιμένες ἄγραυλοι, κάκ' ἐλέγχεα, γαστέρες οἶον. In solcher Verwendung hat nun unsere Homerüberlieferung an zwei Stellen einstimmig *ἐλεγγέες*, nämlich Il. 4, 242: Ἀργεῖοι ἰόμωροι, ἐλεγγέες, οὐ νυ σέβεσθε; Il. 24, 239: ἔρρετε, ἤλωβητῆρες ἐλεγγέες, οὐ νυ καὶ ὑμῖν κτλ.; nach Schol. A (Didymos) zu Il. 5, 787 las Aristarch an dieser Stelle *κακελεγγέες*, und im Vindobonensis 5 (L) ist diese Aristarchische Lesart erhalten. Ahrens (Kleine Schriften I 141 f.) erklärte in Folge dessen *ἐλεγγέες* für ein Gebilde Aristarch's, eingeführt um den Hiatus zu vermeiden, der vor *εἶδος* erst durch den Wegfall des Digamma verursacht, und an den beiden zuletzt genannten

Stellen (4, 242; 24, 239) in der bukolischen Diärese gestattet ist. Es handelt sich dabei um zwei von einander wohl zu trennende Behauptungen: 1) Aristarch hat an jenen Stellen *ἐλεγγέες* gegen die Ueberlieferung, nach eigener Conjectur statt *ἐλέγγεα* geschrieben. 2) Aristarch hat die Form *ἐλεγγέες* erfunden. Man kann die erste Behauptung auf sich beruhen lassen — für bewiesen kann ich sie nicht halten — die Zulässigkeit der anderen aber bestreiten. Ich halte die Annahme, dass Aristarch um den Hiatus zu vermeiden an jenen Stellen *ἐλέγγεα*, den Plural von *τὸ ἔλεγχος*, von sich aus mit masculinischer Endung versehen habe, für ganz unwahrscheinlich; er würde sich gebüht haben eine solche Anomalie in den Text zu bringen, wenn er nicht aus der Ueberlieferung, sei es nun dieser oder anderer Stellen, die Form gefunden oder ihre Zulässigkeit kennen gelernt hätte. Und auch in unserer Ueberlieferung spricht manches dafür, dass *ἐλεγγέες* wirklich eine Bildung der griechischen Sprache sei und nicht ein Gebilde Aristarch's. Bei Hesych liegt nicht nur *ἐλεγγέες*: *ἔπινειδιστοὶ* vor — das stammt wohl aus den genannten Homerversen — sondern auch *ἐλεγγές*: *αἰσχρόν*, was mit Ahrens a. O. in *ἔλεγχος* zu corrigiren, wenige geneigt sein werden. Woher stammt denn diese Form? Und Nonnos Dion. 4, 38 hat *ἐλεγγέα μῦθον*: da ist es doch wohl wahrscheinlicher in diesen drei überlieferten Formen *ἐλεγγέες*, *ἐλεγγές*, *ἐλεγγέα* Zeugnisse für das Vorhandensein dieser Adjectivbildung, zu der doch auch der homerische Superlativ *ἐλέγγιστος* gehört, in der griechischen Sprache anzuerkennen, als jene Formen alle einem verkehrten Einfalle Aristarch's ihr Dasein verdanken zu lassen, und zwar eine superlativische, nicht aber eine positive Adjectivbildung neben dem Substantiv *τὸ ἔλεγχος* zuzugeben. Ich meine, dass wie *uber* »Euter« zu *uberis*, wie *vetus* »*φέτος*« zu *veteres*, sich *ἔλεγχος* zu *ἐλεγγέες* und *πῖα* zu *πῖατες* verhält, und dass wir in *πῖατες* die landestübliche Bezeichnung der lokrischen »Vornehmen« gefunden haben. Wie beschaffen freilich das Band gewesen ist, das sie vereinigte, die Grenze, die sie von den übrigen Bürgern trennte, wie die *Περιοθαρῖαι* und *Μυσαχέες* zu ihnen sich verhalten haben, das sind Fragen, auf die unser Text keine Antwort ermöglicht. Er berichtet uns nur von einem Vorrecht in diesem Satze, dass den *ἐπίφοιτοι* in Opus und den Lokrern in Naupaktos gegeben werden sollte: wollen sie die Gerichte anrufen, so soll man ihnen einen Vertreter stellen,



dort aus den Lokrern, hier aus den *ἐπίφοιτοι*, und zwar aus den Vornehmen des Landes, die in Ehren stehen, also *ἀριστίνδων*, wie die kleinere Bronze sagt. Räthselhaft bleibt freilich die Entstehung des Fehlers am Ende des Satzes. Der Zusammenhang verlangt *ἔωρτι*; diese Coniunctivform ist auf unserer Bronze Z. 29 bezeugt. Irgend ein anderes Wort, was dem Zusammenhang genüge und näher an die überlieferten Zeichen ΕΣ herankäme, kann ich ebenso wenig finden wie die früheren Herausgeber. Man muss wohl annehmen, dass der Graveur, als er Ε eingravirte, an die kurz vorher zweimal gesetzte Endung ΕΣ (*hoitines za pates*) dachte und so durch die irrthümliche Setzung eines Σ diese Endung noch einmal wiederholte.

Z. 39 f. *Ἡποποντίων τε χιλίων πλήθαι καὶ Ναφακαστίων τῶν ἐπιφοίων πλήθαι*. *πλήθαι* haben alle Erklärer (Oikonomides, Vischer, Röhl, Roberts, Recueil) ausser Meyer als »Majorität« gefasst; Meyer nur ist der Ansicht, es sei wohl nicht die Majorität, sondern »die Menge, d. h. die Volksversammlung« gemeint. Diese Erklärung ist jedoch unzulässig: *πλήθαι χιλίων* kann ebenso wenig wie *πλήθος χιλίων* »Versammlung von Tausend« heissen, da *πλήθος* niemals eine bestimmte Zahl bezeichnet. Die Bedeutung »Majorität« hat dagegen *πλήθος* in der kleinen lokrischen Bronze (IGA. 322) Z. 18: *πλήθῶν δὲ νικῆν*; und *πλήθος*, wie bekannt, sehr häufig, vgl. z. B. Thuk. 4, 125: *τὸ πλήθος ἐψηφίσαντο πολεμεῖν*; 5, 30, 2: *κύριον εἶναι τὴν τὸ πλήθος ψηφίσηται τῶν ξυμμάχων* u. s. w. Darnach ist nicht daran zu zweifeln, dass auch *πλήθαι* an unserer Stelle die Bedeutung »Majorität« hat.

Z. 44. *τῶνκαλειμένωι τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχὸν ἐν τριάκοντ' ἀμάραις· δόμεν, αἶ κα τριάκοντ' ἀμάραι λείπωνται τὰς ἀρχῆς· αἶ κα μὴ διδῶι τῶι ἐνκαλειμένωι τὰν δίκαν, ἄτιμον εἶμεν κατλ.* Festzustellen ist in diesem Satz die Bedeutung von *ἐνκαλειμένος* und von *τὰν δίκαν δόμεν*. Oikonomides' Umschreibung: »*τῶ ἐγκαλουμένῳ ἐπιθεῖναι τὴν ζημίαν τὸν ἄρχοντα*« ist irrig, denn *ἐγκαλεῖσθαι* kann nicht heissen »beständig sein« (Oikonomides übersetzt italienisch: »al convenuto applichi la pena il magistrato«) sondern nur »verklagt werden« oder »klagen.« Im Attischen steht in der Bedeutung »klagen« gewöhnlich das Activ *ἐγκαλεῖν*, doch findet sich auch dafür das Medium, z. B. bei Aeschines *κατὰ Τιμ.* § 66 (88) in einem der eingelegten Zeug-

nisse: χρόνω δ' ὕστερον ἐλθὼν πρὸς ἐμὲ Πιττάλακος ἔφη βούλεσθαι διαλυθῆναι τὰ πρὸς Ἡγήσανδρον, προσπέμψας αὐτῷ ἄρασθαι ἦν τε αὐτὸς ἐνεκαλέσατο Ἡγήσανδρον καὶ Τίμαρχον, καὶ ἦν Ἡγήσανδρος τῆς δουλείας αὐτόν. Vischer und Meyer, die ἐνεκαλειμένω passivisch fassen, übersetzen: »den Angeklagten soll der Beamte vor Gericht ziehen« (V.); »dem Beklagten soll der Beamte den Process geben« (M.). Dabei hat Vischer τὰν δίκαν δόμεν nicht zutreffend wiedergegeben. Es heisst »das Recht geben, das Rechtsverfahren gewähren« und steht im Wechselverhältniss mit dem Ausdruck τὰν δίκαν χαρέσται »das Recht nehmen, das Rechtsverfahren sich gewähren lassen.« Beides kann erstens von den Parteien gesagt werden in ihrem Verhältniss zu einander, wenn sie sich geeinigt haben sich der richterlichen Entscheidung zu unterwerfen, denn darin liegt eben die gegenseitige Concession der δίκη. Ebenso kann natürlich von jeder der beiden Parteien gesagt werden, dass sie der anderen, mit der sie bereit ist dem Richterspruche sich zu unterwerfen, das Recht gebe und von ihr nehme. So ist in unserer Inschrift Z. 34 (τὰν δίκαν) χαρέσται καὶ δόμεν gebraucht, und wir haben S. 316 weitere Beispiele des Gebrauchs von δίκην (δίκας) δίδοναι καὶ λαμβάνειν (δέχεσθαι) für das Verhältniss von Partei zu Partei angeführt. Zweitens aber haben wir τὰν δίκαν χαρέσται Z. 32 unserer Inschrift kennen gelernt in dem Sinne »das Recht nehmen, das Rechtsverfahren gewährt bekommen« ποτοῦς δικαστῆρας »bei den Richtern«, gesagt also vom Kläger im Verhältniss zu den Richtern. Die Richter, die die Klage zur gerichtlichen Entscheidung annehmen, gewähren dem Kläger das Rechtsverfahren, und τὰν δίκαν δόμεν, was wir an unserer Stelle lesen, ist der zu τὰν δίκαν χαρέσται im Wechselverhältniss stehende Ausdruck, gebraucht vom Beamten gegenüber dem Kläger. In Athen war für τὰν δίκαν χαρέσται in diesem Sinne der entsprechende Ausdruck δίκην λαχεῖν, und mit τὰν δίκαν δόμεν in diesem Sinne lässt sich vergleichen der von der athenischen Behörde gebrauchte Ausdruck (δίκην) κληροῦν, der nach Schömanns wahrscheinlicher Vermuthung (Meier-Schömann-Lipsius 806 ff.) so zu verstehen ist, dass die athenische Behörde dem Kläger das Rechtsverfahren »zuloost«, d. h. in der Reihenfolge gewährt, die durch das Loos bestimmt ist, wonach dann auch δίκην λαχεῖν wahrscheinlich vom Erlangen des Rechtsverfahrens in Athen durch's Loos zu verstehen ist. Röhl

hat also richtig umschrieben: »ei qui instituit litem, diem dicito magistratus«, ebenso Roberts: »the person, who charges another with a breach of the statutes, is to have an immediate hearing«, und die Herausgeber des Recueil: »le magistrat devra donner l'action à l'accusateur«. Wer aber den *ἐγκαλείμενος* für den Verklagten nimmt, wie es Vischer und Meyer thun, vermag *τὴν δίκαν δόμεν* in keinen verständlichen Zusammenhang damit zu bringen. Denn wie sollte der Beamte genöthigt sein »das Recht zu geben« dem, der es sich nicht geben lässt? Und wie sollte er, wenn der Verklagte sich durch die Flucht entzieht, und er deshalb beim besten Willen ihm in den nächsten dreissig Tagen das Recht nicht »geben« kann, der Strafe der Atimie und Vermögensconfiscation verfallen?

Z. 44. καὶ χρήματα παματοφραγείσται, τὸ μέρος μετὰ Φοικιατῶν. Die Worte τὸ μέρος μετὰ Φοικιατῶν sind von Oikonomides, Curtius, Vischer, Cauer<sup>2</sup>, Hicks, Bechtel zum folgenden Satz als Subject gezogen worden mit der Erklärung: »die Partei soll mit den Hausgenossen den gesetzlichen Eid schwören« (Vischer), oder: »the party accusing (τὸ μέρος) to swear that he is telling truth with imprecations upon himself and his household«. Aber erstens bedeutet τὸ μέρος nirgends im Griechischen die Partei vor Gericht, und zweitens sind Φοικιαῖται Slaven<sup>1</sup>), und die werden zum Eide vor Gericht nicht zugelassen; was aber Hicks von ihnen sagt, steht nicht im Text. Röhl bezieht die Worte zum Vorgehenden: »infamis esto bonaque eius publicantor, pars cum servis«, versteht sie aber nicht und schlägt deshalb die Ergänzung vor: (καὶ τῷ θεῷ εἶμεν) τὸ μέρος μετὰ (τῶν) Φοικιατῶν. Auch Roberts geht in die Irre: »the property is to be confiscated according to the due proportion.« Dagegen sah Gilbert (Griech. Staatsalt. II 40 A. 1), dass τὸ μέρος hier den vom Staat verliehenen Kleros bedeute, zu ver-

1) Lokr. Φοικιάτας = alt. οἰκιάτης (Et. M. 698. 11, Steph. Byz. 485, 8) = ion. οἰκίτης (Hesych) ist der Bedeutung nach gleich οἰκίτης, wie Hesych lehrt. Bei Hesych ist aber statt οἰκίτης ὠνητὸς δοῦλος vielmehr zu schreiben: οἰκίτης ὄνκ ὠνητὸς δοῦλος, denn die Φοικιαῖται haben eben ihren Namen davon, dass sie zur Φοικία gehören. Dessen rühmt sich z. B. der alte Hirt im Oed. Tyr. 4423: ἦν δοῦλος ὄνκ ὠνητὸς ἀλλ' οἴκοι τραφεῖς. Auch ist aus Timaios (Athen. 6, 264 c = FAG. I 207), worauf bereits die Herausgeber des Recueil S. 185 A. 1 hingewiesen haben, zu schliessen, dass vor dem 4. Jahrh. die Lokrer ebenso wenig wie die Phoker gekaufte Slaven hatten.

stehen wie ἡ ἀρχαία μοῖρα und ἡ ἀρχαῖον διατεταγμένη μοῖρα der Spartiaten. Ihm haben sich die Herausgeber des Recueil («lot de terre et serfs») angeschlossen. Der ἀρχός, d. i. der jährlich wechselnde oberste Beamte, der die Verwaltung im hypoknemidischen Lokris leitete<sup>1)</sup>, wurde wohl aus den Περροθαρίαὶ καὶ Μυσαχέες gewählt, wenn unsere Auffassung dieser Namen (s. S. 312) das Richtige trifft. Bemerkenswerth ist die enge Zusammengehörigkeit des μέρος und der φοιζιῶται, die wir wohl als »Häusler« bezeichnen dürfen, vergleichbar der für Kreta im grossen Gesetz von Gortyn nachgewiesenen, wo der Name ὁ κλᾶρος auch die auf dem Landgute ansässigen Häusler (kret. φοιζῆες, lokr. φοιζιῶται) mit bezeichnet, so V 25: αἱ δὲ μὴ εἶεν ἐπιβάλλοντες, τὰς φοιζίας οἴτινές ᾗ ἴωντι ὁ κλᾶρος, τούτους ἔχεν τὰ χορήματα, und dazu Zitelmann S. 63 f. Es ist also an unserer Stelle τὸ μέρος μετὰ φοιζιατῶν Apposition zu χορήματα, was auch Z. 24 den Grundbesitz bezeichnet (s. S. 311). Meyer übersetzt »das Erbtheil mit den Sklaven« und verweist für diese Bedeutung von μέρος auf Z. 36. An unserer Stelle muss aber τὸ μέρος ein fester Begriff von bestimmtem Umfange sein. Wenn nun das »Erbtheil« des ἀρχός nicht bloß sein Landgut, sondern die Gesamtmasse der von ihm einst ererbten Mobilien und Immobilien bedeuten soll, so ist anzunehmen, dass es in dem früheren Umfange in den meisten Fällen nicht mehr vorhanden, sondern verändert war. Deshalb ist es vorzuziehen, mit Gilbert τὸ μέρος nur auf das Landgut zu beziehen. Die von Meyer angezogene Stelle Z. 36 ist nicht vergleichbar; dort in der Verbindung τὸ μέρος τῶν χορημάτων steht das Wort im gewöhnlichen Sinne, an unserer Stelle aber, wo kein partitiver Genetiv es bestimmt, im besonderen.

Z. 46 f. καὶ τὸ θέθμιον τοῖς Ἡυποκναμιδίοις Λοοροῖς ταυτὰ τέλειον εἶμεν Χαλειέοις τοῖς σὺν Ἀντιφάται φοιζηταῖς. Die früheren Herausgeber (Oikonomides, Curtius, Vischer, Hicks) zogen mit Aenderung des Textes κα[τ]ὰ τὸ θέθμιον τοῖς Ἡυποκναμιδίοις Λοοροῖς zum vorangehenden Satze und begannen den neuen mit ταυτὰ τέλειον, wobei sie ταυτὰ als Subject des Satzes fassten. Oikonomides

1) Aristot. Polit. 3, 46, p. 1287<sup>a</sup> 4: ἐν πάσαις γὰρ ὑπάρχειν ἐνδέχεται στρατιγίαν ἄθμιον, οἷον ἐν δημοκρατίᾳ καὶ ἀριστοκρατίᾳ, καὶ πολλοὶ ποιῶσιν ἕνα κύριον τῆς διοικήσεως· τοιαύτη γὰρ ἀρχή τις ἐστὶ καὶ περὶ Ἐπίδαμνον καὶ περὶ Ὀλοῦντια δὲ κατὰ τι μέρος ἕλαττον.

umschrieb: »*ταὐτὰ τελέως κρατείνωσαν καὶ περὶ Χαλιέων*« und Vischer bemerkte (S. 211), die geringe Ausbildung des Stils der Lokrer zeige sich auch darin, dass es heisse *ταὐτὰ τέλειον εἶμεν* statt *τέλεα*. Böhl erkannte die richtige Construction des mit *καὶ* beginnenden Satzes; nur ΤΑΥΤΑ fasste er unrichtig auf; er schrieb *ταὐτᾶ*, und verwies für dieses Adverb auf die bekannten dorischen wie *ταυτᾶ*, *τᾶδε*, *ἄμᾶ* u. a. Ihm sind Cauer<sup>2</sup>, Bechtel, Roberts, Meyer gefolgt. Aber von *ὁ αὐτός* sind dergleichen Adverbia nicht gebildet worden, es giebt kein attisches *ταὐτῆ* o. dgl. In Wahrheit ist *ταὐτὰ* »in derselben Weise« der Accusativ der Beziehung, über den zur Erklärung von *τὰ ἐν τᾷ ἰστίαι* S. 294 gesprochen worden ist. So haben wohl auch schon Gilbert, Griech. Staatsalt. II 44 A. 1 und die Herausgeber des Recueil, die *ταὐτὰ* schreiben, ohne sich über die Construction weiter auszusprechen, das Wort verstanden. — Nach Naupaktos sind also, wie dieser letzte Satz uns sagt, auch Colonisten aus Chaleion im westlichen Lokris unter der Führung des Antiphatas gekommen, deren Rechtsverhältniss nach den für die hypoknemidischen Lokrer festgestellten Bestimmungen geregelt werden sollte. Diese Colonisten werden *φοιηταί*, die aus dem hypoknemidischen Lokris beständig *ἐπίφοιροι* genannt. Den Unterschied in der Bezeichnung wollte Oikonomides S. 26 so erklären: »*τῶν εἰς Ναύπακτον μεθιδρουμένων Λοκρῶν, καίτοι πάντων δημοφύλων τοῖς ὑποδεχομένοις, οἱ μὲν Ὑποκνηϊδιοὶ καλοῦνται ἐν τῇ ἡμετέρᾳ ἐπιγραφῇ ἔποικοι, διότι πολιτικῶς διεκρίνοντο τῶν ἐν Ναυπάκτῳ οὕτως, ὥστε καὶ εἰς ἑτέραν ἤδη τῶν Λοκρῶν μοῖραν ἐτέλουν· οἱ δὲ Χαλιεῖς λέγονται ἀπλῶς οἰκηταί, διότι εἰς τὴν αὐτὴν τοῖς Ναυπακτίοις μοῖραν τελοῦντες ἀπήριζον μετ' ἐκείνων τε καὶ τῶν ἄλλων Ὀζολῶν ἰδίαν πολιτικὴν ἐνότητα.*« Aber diese Erklärung wird durch den Sprachgebrauch ebensowenig gerechtfertigt wie die Vischer'sche (S. 211), dass die Chaleier deshalb »nicht *ἐπίφοιροι*, sondern blos *φοιηταί*, Bewohner von Naupaktos, genannt« worden seien, weil sie nicht als eigentliche Colonisten von Chaleion ausgegangen wären, sondern sich nur den hypoknemidischen Epoken angeschlossen hätten. Die Colonisten heissen im Verhältniss zur alten Heimat, die sie verlassen, *ἔποικοι*, im Verhältniss zur neuen, der sie zustreben, *ἔποικοι*, und im Verhältniss zu der Stadt, die sie dann bewohnen, *οἰκήτορες*, *οἰκηταί*, *οἰκητῆρες*, *ἐνοικοῦντες* o. dgl. Vgl. z. B. Strab. 12, p. 546: *Μιλήσιοι τὴν εἰ-*

φύταν ἰδόντες καὶ τὴν ἀσθένειαν τῶν ἐνοικοῦντων ἐξειδί-  
 σαυτο καὶ ἐποίκους ἔστειλαν· νυνὶ δὲ καὶ Ῥωμαίων ἀποι-  
 ζίαν δέδεκται; je nach der Beziehung, nach der sich der Redende  
 richtet, kann er für dieselben Leute die eine oder die andere Be-  
 zeichnung wählen, vgl. z. B. Thuk. 2, 27: τὴν Αἴγιαν ἀσφαλέ-  
 στερον ἐφαίνεται τῇ Πελοποννήσῳ ἐπικειμένην αὐτῶν πέμ-  
 ψαντας ἐποίκους ἔχειν· καὶ ἐξέπειψαν ὕστερον οὐ πολλῶ  
 ἐς αὐτὴν τοὺς οἰκίτορας. Unser Colonialgesetz ist in Opus be-  
 schlossen worden vor dem Abmarsche der Colonisten nach Nau-  
 paktos; deshalb werden die noch in Opus weilenden ἐπίφοιτοι  
 ἐν Ναύπακτον genannt. Als sie bereits in Naupaktos sind,  
 findet sich eine Schaar Chaleier unter Antiphatas ein, und die  
 Naupaktier beschliessen, dass diesen in ihre Stadt neu einge-  
 zogenen Bewohnern dasselbe Recht wie den Hypoknemidiern zu-  
 gebilligt werden soll. Für diese »Bewohner« finden wir also den  
 Ausdruck *φοιηταί* nicht minder der Grundbedeutung entspre-  
 chend gewählt als für jene »Zuwandernden« den Ausdruck *ἐπί-  
 φοιτοι* und wir sehen auf's Neue, wie genau im Ausdruck unsere  
 Inschrift ist. — Wie ist nun diese Uebertragung des opuntischen  
 Gesetzes auf die Chaleier zu verstehen? Röhl meinte diese Cha-  
 leier wären ursprünglich ebenfalls aus Opus gekommen und  
 hätten nur vorübergehend in Chaleion sich niedergelassen:  
 »Opuntiis et eis colonis, qui iam ante cum Antiphata Opunte  
 Chalium profecti erant et ibi habitabant, placuit eisdem legibus  
 temperare horum condicionem cum assensu reliquorum Chalien-  
 sium.« Davon sagt der Text kein Wort, er nennt im Gegen-  
 theil die neuen mit Antiphatas gekommenen Bewohner Chaleier,  
 und wir haben kein Recht zu meinen, dass sie eigentlich Opun-  
 tier gewesen seien. Wir können nicht umhin den Satz so  
 zu erklären, dass alles, was im Gesetz für die hypoknemidi-  
 schen ἐπίφοιτοι gilt, auch für jene Chaleier unter Antiphatas  
 gelten soll, und was von den hypoknemidischen Lokrern und den  
 Opuntiern gesagt ist, auch gelten soll von den Chaleiern, und  
 was von Opus, auch von Chaleion. Freilich buchstäblich genau  
 kann diese Uebertragung nicht gemeint sein. Chaleion gehörte zu  
 den *Λοκροὶ τοὶ Φεσπάριοι* und stand deshalb zu Naupaktos in  
 einem anderen, näheren Verhältniss als Opus; eine Verbindung,  
 wie sie Z. 42 ff. zwischen Opus und Naupaktos erst nach dreissig  
 Jahren in Aussicht genommen wird, bestand wohl, wenn auch  
 lose und oft gelockert, seit alter Zeit zwischen den einzelnen

Staaten des westlichen Lokris (s. S. 300). Ob es in Chaleion *Πελοπονησιαί* und *Μυσαχέες* wie im hypoknemidischen Lokris gegeben habe, lässt sich nicht behaupten, aber auch nicht von vornherein verneinen, da, wie wir S. 314 sahen, das westliche Lokris von alter Zeit her auch an der Aiassage, der Verfassung der hundert Häuser und der Tausend Antheil hatte. Die That- sache, dass der Vertrag im Ganzen und Grossen von den Naupaktiern auf die Chaleier ausgedehnt und von den Chaleiern angenommen werden konnte, zeigt jedenfalls, dass die Verfassung des westlichen Lokris zur Zeit jener Colonisation der des östlichen Lokris weit ähnlicher gewesen sein muss, als man ge- wöhnlich annimmt.

### Das Colonialrecht in systematischer Anordnung.

Das Colonialrecht liegt uns in drei Theilen vor. Der erste enthält die auf Grund der Vorverhandlung mit den Naupaktiern von den Opuntiern festgesetzten Bedingungen für die Colonisa- tion. Auf diese Bedingungen hin findet die Einzeichnung der Colonisten statt. Der zweite Theil enthält den Vertrag, den die Opuntier mit den Colonisten schliessen. Der dritte Theil über- trägt die Giltigkeit der Bestimmungen auf die unter Antiphatas nach Naupaktos gekommenen Chaleier.

#### Erster Theil.

Die Colonisten sollen erhalten:

1. Cultgemeinschaft in Naupaktos.
2. Steuergemeinschaft mit den westlichen Lokrern.
3. Befreiung von den hypoknemidischen Steuern.
4. Recht zur Rückkehr ohne Verpflichtung zum Aufnahme- opfer, wenn der Rückkehrende für die Fortdauer seines Hauswesens in Naupaktos durch Zurtücklassung eines erwachsenen Sohnes oder Bruders gesorgt hat, oder wenn die hypoknemidischen Lokrer mit Gewalt aus Naupaktos vertrieben werden.

#### Zweiter Theil.

##### 1. Treuschwur der Colonisten.

Die Colonisten sind eidlich verpflichtet den Opuntiern treu zu bleiben. Zum Abschluss eines Treubündnisses mit den Nau-

paktiern erklären sich die Opuntier im Voraus bereit, wenn nach dreissig Jahren hundert Naupaktier zu den Opuntiern kommen wollen, um im Namen der Naupaktier den Treuschwur von den Opuntiern entgegen zu nehmen und ihnen zu leisten.

## 2. Steuerpflicht der Colonisten.

Wer aus Naupaktos mit Hinterlassung von Staatsschulden entweicht, soll aus beiden lokrischen Staaten, dem westlichen und östlichen, verbannt sein.

## 3. Erbrecht der Colonisten.

- a) Beim Tode eines Colonisten sollen sein Erbe antreten können:
- α) Die Nachkommenschaft in seinem Hause. Wenn keine da ist,
  - β) Der Erbberechtigte unter den Colonisten in Naupaktos. Wenn keiner da ist,
  - γ) Der Nächstverwandte im hypoknemidischen Lokris, wenn er sich innerhalb dreier Monate in Person in Naupaktos einfindet; anderenfalls wird nach den naupaktischen Gesetzen über das Erbe verfügt.
- b) Beim Tode seines Vaters oder Bruders soll der Colonist das ihm entfallende Erbtheil aus dem hypoknemidischen Lokris herausbekommen.

## 4. Ankündigung der Rückkehr der Colonisten.

Wer in die Heimat zurückkehrt, hat dies sowohl in Naupaktos wie in seiner Heimatstadt durch den Herold auf dem Markte ausrufen zu lassen.

## 5. Vorrechte der Perkotharier und Mysacheer.

Die Perkotharier und Mysacheer, die gewisse an ihren Grundbesitz sich knüpfende Vorrechte geniessen, verlieren diese, wenn sie Naupaktier werden; ihr Grundeigenthum wird im hypoknemidischen Lokris nach dem gemeinen Recht, wie es in jeder Stadt bestimmt ist, in Naupaktos nach dem naupaktischen Recht behandelt. Kehren sie aber unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften in die Heimat zurück, so leben ihre Vorrechte wieder auf.



#### 6. Processrecht der Colonisten in Opus.

Für ihre Prozesse in Opus sollen die Colonisten das Vorzugsrecht vor Gericht erhalten, und die hypoknemidischen Lokrer sollen sich, so weit es von ihnen abhängt, am selben Tage der gerichtlichen Entscheidung stellen.

#### 7. Vertreter vor Gericht.

Zum Vertreter eines Colonisten vor dem Gericht in Opus soll man einen Hypoknemidier, und zum Vertreter eines Hypoknemidiers vor dem Gericht in Naupaktos einen Colonisten, und zwar den einen wie den anderen aus vornehmen und in Ehren stehenden Leuten wählen.

#### 8. Schutz des Gesetzes vor Verletzung.

Aenderungen des Colonialrechtes sind nur gestattet mit Zustimmung der Majorität der tausend Opuntier und der Majorität der Colonisten in Naupaktos, die, soweit allgemein naupaktische Rechte von dem Aenderungsvorschlag betroffen werden sollten, natürlich die Zustimmung der übrigen Naupaktier einzuholen haben. Wer eigenmächtig die Rechtsbestimmungen ändert, soll ehrlos sein und sein Vermögen soll eingezogen werden. Wer eine darauf bezügliche Klage einbringt, dem soll der Beamte binnen dreissig Tagen, falls von seiner Amtszeit noch dreissig Tage übrig sind, das Rechtsverfahren gewähren. Kommt der Beamte dieser Pflicht nicht nach, so soll er ehrlos sein und sein Vermögen soll eingezogen werden, sein Landantheil mit den Häuslern. Bei dem Rechtsverfahren sollen die Richter den gesetzlichen Eid schwören, und die Abstimmung soll geheim sein.

#### Dritter Theil.

Diese Bestimmungen sollen in derselben Weise auch für die Chaleier gelten, die von Antiphatas nach Naupaktos geführt worden sind.

#### Abfassungszeit.

Ausgeschlossen ist die Zeit, in der Naupaktos den Lokrern von den Athenern entrissen (bald nach 460) und den Messeniern eingeräumt war (455—404). Ob in der Zeit vor 460 die Stadt

einmal eine Epoikie erhalten hat, wissen wir nicht; im Jahre 404 aber, als die Messenier von den Lacedämoniern vertrieben worden waren und die Lokrer sich wieder in Naupaktos sammelten <sup>1)</sup>, lag zur Herbeirufung lokrischer Colonisten dringende Veranlassung vor. Denn die Stadt hatte einen grossen Umfang <sup>2)</sup>, und von der vor fünfzig Jahren vertriebenen Bevölkerung und ihren Nachkommen kam ein Theil nur wieder; von den alten Bürgern konnten nur wenige noch am Leben sein, von den Nachkommen hatten gewiss viele in anderen Städten eine neue Heimat gefunden. Der Besitz von Naupaktos war aber zu wichtig, als dass die zurückgekehrten Naupaktier und die übrigen Lokrer es auch nur kurze Zeit hätten darauf ankommen lassen dürfen, dass bei einem Angriffe die Stadt aus Mangel an Vertheidigern den Feinden in die Hände fiel. Dass Opus, die *μητρόπολις Λοκρῶν*, um Hilfe angegangen, diese Gelegenheit gern ergriff, sich die den Lokrern neu geschenkte bedeutende Stadt zu verpflichten und, wenn möglich, zu verbünden, würde sehr begreulich sein. So sprach denn Vischer S. 231 f. die Vermuthung aus, dass unsere Inschrift und die Aussendung der Colonie bald nach 404 v. Chr. anzusetzen sei, und Hicks hat sich ihm angeschlossen. Das Bedenken, das Oikonomides S. 52 f. äusserte, es sei unwahrscheinlich, dass am Ende des verheerenden peloponnesischen Krieges die Hypoknemidier Leute genug gehabt hätten, um eine Colonie aussenden zu können, hat Vischer schon zurückgewiesen. Das opuntische Lokris hatte in dem Kriege nicht allzu viel gelitten, namentlich in der zweiten Hälfte des Krieges nicht. Viel schwerer wiegend als dieses Bedenken ist der Einwand, den Kirchhoff, Stud.<sup>4</sup> S. 146 erhebt: »Der paläographische Character der Inschrift verbietet unbedingt sie in die Zeit nach dem Ende des peloponnesischen Krieges zu setzen.«<sup>3)</sup> Ihm pflichten die Neueren, die über die Datirung sich geäussert haben, alle bei: Röhl, Cauer<sup>2</sup>, Bechtel, Gilbert (Griech. Staatsalt. II 39 A. 3), Roberts, die Herausgeber des Recueil; Meyer erklärt: »Dass unsere Inschrift geraume Zeit älter sein muss als dieses Ereigniss (die

1) Paus. 10, 38, 10: *ἐκλιπόντων δὲ ὑπὸ ἀνάγκης τῶν Μεσσηνίων οὕτως οἱ Λοκροὶ συνελέχθησαν αὐθις εἰς τὴν Ναύπακτον.*

2) Thuk. 3, 102: *Λημοσθένης . . . δείσας περὶ αὐτῆς . . . πείθει Ἀκαρνᾶνας . . . βοηθῆσαι Ναυπάκτιω' . . . δεινὸν γὰρ ἦν, μὴ μεγάλου ὄντος τοῦ τείχους, ὀλίγων δὲ τῶν ἀμυνομένων, οὐκ ἀντίσχωσιν.*

3) Vgl. auch E. Curtius, Hermes 10 (1876) S. 237.

Einnahme von Naupaktos durch die Athener), ist jetzt allgemein anerkannt; vermuthlich gehört sie noch der Zeit vor den Perserkriegen an, womit, vermute ich, nicht alle der eben genannten Gelehrten einverstanden sind. Die Inschrift ist, wie bekannt, in dem Alphabet der westlichen Lokrer geschrieben, als eine in Naupaktos angefertigte Copie, wie oben schon bemerkt wurde. Von dem Stande der vorionischen Schrift im westlichen Lokris unterrichtet uns ausser unserer Inschrift noch die kleinere Bronzetafel IGA. 322 und die Weihinschrift auf dem Henkel einer Bronzeschale IGA. 323. Für eine Datirung giebt weder die eine noch die andere Anhalt. Wir sind also bei der Abschätzung des Alters der drei Urkunden auf den Vergleich mit den übrigen Landschaften angewiesen. Nun ist bekannt, dass die ozolischen Lokrer hinter den meisten Völkerschaften Griechenlands in vielen Beziehungen zurückgeblieben waren (vgl. z. B. Thuk. 1, 5), dass sie rohe Sitten pflegten und keinerlei literarische Neigungen hatten — sollte da nicht anzunehmen sein, dass sie auch in der Entwicklung der Schrift zurückgeblieben waren? Das weit civilisirttere Bötien hat das vorionische Alphabet bis gegen die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. angewendet — das ozolische Lokris hat es gewiss nicht eher aufgegeben. Die Weihinschrift des Bronzenenkels, die jüngere Formen als die beiden Bronzetafeln zeigt, könnte aus der Mitte des 4. Jahrh. stammen und würde dadurch von unserer Tafel, falls wir die an das Ende des 5. Jahrh. setzten, um ein halbes Jahrhundert abgerückt. In einem solchen literaturlosen und wenig schreibenden Land ist die individuelle Schreibgewöhnung der einzelnen Schreiber verschiedener als wo viel geschrieben wird und dadurch ein allgemeiner Brauch sich schneller bildet. So brauchen wohl die beiden Theile der kleineren Bronzetafel, die verschiedene Hände zeigen, der Zeit nach nicht erheblich verschieden zu sein. Kirchhoff nimmt an, dass die kleinere Bronzetafel jünger als die grössere sei, und gewiss haben mehrere Zeichen jüngere Formen — aber die unechten Diphthonge drückt die kleinere Bronze aus durch E und O, die grössere durch EI und OY: ist nicht die letztere Schreibung für die jüngere zu achten? Ich kann nach alledem die Untersuchung über die Abfassungszeit der Inschrift noch nicht für abgeschlossen halten.

Verzeichniss der besprochenen Sachen und Wörter.

- Accusativ der Beziehung 294. 327.  
 Aufnahmeopfer 298.  
 Chaleion 328 f.  
 Colonisation: Staatsact 313. Vorverhandlung 289. Treuschwur 301 f. Bündniss 303. Cult- und Steuergemeinschaft der Neu- und Altbürger 287 ff. 300. Erbrecht der Colonisten 304 ff. *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* mit der Heimat 316; unter Vermittelung von *προστάται* 318 f. Conflict der Alt- und Neubürger 298 f. 302. Rückkehr der Colonisten 294. 298. 309.  
 Colonisten: *ἄποικοι ἔποικοι Φοιχιταί* 327 f.  
 Culte, staatliche und genossenschaftliche 280; Neuaufnahmen ausschliessende 283 f.  
 Cultgemeinschaft 280. 283 f.  
 Grundbesitz in Lokris 311 f.  
 Häusler 325 f.  
 Lokris: das epizephyrische 314; das östliche 290. 326; das westliche 299 f. 329.  
 Majorität 323.  
 Naupaktos 300. 332.  
 Neutrale Substantiva zu adjectivischer Geltung und Form gelangt 321.  
 Opfergabe und Opfermahlzeit 283.  
 Process 324 f.; Vorzugsrecht 313 f.;  
 Stellungsfrist 316; Vertreter von Fremden 318 f.  
 Sklaven, gekaufte und nicht gekaufte 325 f.  
 Steuern im östlichen und westlichen Lokris 289 f.
- αἰ* c. con. mit *καὶ* und ohne *καὶ* 292.  
*δίκα πρόδικος* 313 f.  
*δίκαι ἀπὸ συμβόλων* 316.  
*δίκαιν διδόναι καὶ λαμβάνειν* (*δέχασθαι*) 316. 324; *ἀρέσται καὶ δόμεν* 324; *λαχεῖν, κληροῦν* 324.  
*ἐγκαλεῖσθαι* klagen 323 f.  
*ἐλεγχείες* 324 f.  
*ἐνετήρια* 295 ff.  
*ἔντιμοι* 320.  
*ἐπιτιχόντα* 285 f.  
*ἐχεπάμων* 306.  
*ἕως* 315.  
*Φοιχιταί* 327 f.  
*Φοιχιᾶται* 325 f.  
*κατὰ* c. gen. = att. *κατὰ* c. acc. 278. 317.  
*λαγχάνειν ἐκ δήμου καὶ ἐκ κοινάνων* 283.  
*Λογὸς τῶν Ὑποκραιμίδων* 278.  
*μέρος* Grundstück 312. 325 f.  
*ὅπω* woher 284 f.  
*ὅσῳ* 283.  
*Περροθαφαίαι καὶ Μυσαχέες* 306 ff.  
*πίαιες* 320 ff.  
*πλήθω* 323.  
*προστάτας* 318 f.  
*ἐπὶ* c. gen. 308.  
*χρήματα* Grundbesitz 307. 311.  
*ὧ* woher 284 f.

Herr Böhlingk legte vor: »*Militärisches Sanskrit der Neuzeit*«.

M. Aurel Stein in Lahore, der sich stets angelegen sein lässt Anderen einen Dienst zu erweisen oder irgend eine Freude zu bereiten, sandte mir vor einiger Zeit den zweiten Theil des recht selten gewordenen, in Hindi verfassten Exercir-Reglements des verstorbenen Beherrschers von Jammu und Kashmir, des Mahārāga Raṅbīrsingh (nach Bühler = राणावीरसिंह). Der Titel des lithographirten Werkes lautet:

श्री०  
समुदाय शिक्ता  
कंपनी इल्  
अर्थात् टोली की कवाइद्

दूसरा भाग  
इस भाग में द्वितीय और तृतीय अध्याय-  
य है ॥

स्वस्ति श्रीमन्महाराजाधिराज जंबूकाष्मी  
राज्यनेक देशाधिपति प्रभुवर श्रीयुतश्री  
महाराजा साहबबहादुरजी की आज्ञा  
नुसार

द्वारकानाथोपाध्याय ने फौज संबंधी सं-  
पूर्ण मनुष्यों के उपकार केलिये सरल हि-  
न्दी भाषा में अनुवाद किया  
विद्याविलासनामकयंत्रालय में श्रीचिंका-  
दरामशास्त्री जी और श्रीबोडूशाह जी के  
अधिकार में मुद्रित भया  
संवत् १९२६ चैत्र प्राविष्ट ५ सोमवासरे

Das Werk ist mit vielen Illustrationen versehen, weil, wie Stein meint, die wenigsten der biedereren Dogra-Officiere sich auf das Lesen oder Schreiben verstehen. Interessant ist, was Freund Bühler mir über das Werk schreibt. »Sein (Ranbirsingh's) Name ist auf dem Titel nicht genannt, seine Persönlichkeit aber durch die Angabe ‚auf Befehl des erlauchten Oberkönigs der Grosskönige, Beherrschers von Jammu, Kaśmir und anderer Länder, des besten Herrn, des Glanzversehenen, des erlauchten und grossmächtigen Herrn Grosskönigs‘ genügend bezeichnet, da Ranbirsingh Jammu und Kaśmir bis in die 80er Jahre beherrschte. Ranbirsingh war auf seine patriotische That, dass er das Commando in Sanskrit geben liess und die Instruction hatte verfassen lassen, nicht wenig stolz. Bei meinem ersten Besuche verehrte er mir ein Exemplar und später lud er mich auch zu einer Revue ein, damit ich die Sache in praxi sehen und hören könne. Ich habe mir die Revue auch mit einer Anzahl englischer Officiere angesehen, und wir haben alle dem Mahārāja unsere Complimente gemacht. Die Regimenter der Balti-Garde sahen prächtig aus und exercirten recht gut. Es kam aber auch viel Komisches dabei vor, wie z. B., dass die Officiere, wenn ein Regiment fertig war, sich neben ihren Soldaten auf den Boden kauerten. Auch die Sanskrit-Commando klangen recht curios. In unserer Gruppe herrschte desshalb viel Heiterkeit.«

Für uns Europäer bietet das Werk nur insofern einiges Interesse, als alle militärischen termini technici, insbesondere die Commando-Worte, zunächst in Sanskrit und dann in Englisch, aber mit Devanāgarī-Buchstaben ausgedrückt, vorgeführt werden. Schon die dritte Zeile des Titels giebt समुदायशिक्षा im Englischen durch कंपनी ड्रिल् d. i. *company drill* wieder.

In Stunden, da ich eines körperlichen Leidens wegen zu nichts Besserem aufgelegt war, habe ich das folgende, wie ich glaube, ziemlich vollständige Verzeichniss der im besagten Werke vorkommenden Sanskritworte zusammengetragen und in alphabetische Ordnung gebracht, sowie das in fremdem Gewande erscheinende Englisch in seine rechtmässige Form umschrieben.

अंश s. अर्धश. — अंशत्रय, त्री चार्टर फेस d. i. *three quarter face*.  
— अग्रे, फोर्वर्ड d. i. *forward*. — अधिपदस्त्रश्रेणी, स्यूपर-यूगरेरी राङ्क

d. i. *supernumerary rank*. — अद्यत्त, आफिसर d. i. *officer*. — अनाच्छादन, अन्कावर d. i. *uncover*. — अत्तरखण्डः वाममंमुखे, ओपिन् कालम् लेफ्ट इन् फ्रान्ट् d. i. *open column left in front*. — अत्तर्मुखानि कुरुत, इन्वर्ड्स् फेम् d. i. *inwards face*. — अभिघात s. शिवाभिघात. — अन्घ्यात्त, प्रैक्टिस् d. i. *practice* und एक्सेर्साइज् d. i. *exercise*. — अन्मुकगजपरिमिते द्वारे, एट् यार्ड्स् d. i. *at yards*; vgl. शतत्रयगज<sup>०</sup>. — अर्धद्वारे, हाफ् डिस्टेन्स् d. i. *half distance*. — अर्धसमुदाय und अर्धश, सब्डिविजन् d. i. *subdivision*. — अश्वात्तुर्धार्थं सेनद्धा भवत, प्रिपेअर फार् केवेल्री d. i. *prepare for cavalry*. — अश्वारोहि मैन्यम्, केवेल्री d. i. *cavalry*. — अशो द्विपादे, रेडी d. i. *ready*. Wörtlich »das Ross (d. i. der Hahn) auf dem zweiten (man hätte द्वितीयपादे erwartet, vgl. प्रथमपादे ऽशः) Schritte« d. i. »der Hahn ganz aufgezogen«.

आच्छादक, कवरर d. i. *coverer* und कवरिङ्ग् d. i. *covering*. — आज्ञापकाध्यत्त, कमान्टिङ्ग् आफिसर d. i. *commanding officer*. — आज्ञावाक्य, कमान्ट् d. i. *command*. — आवर्त, रौन्ड् d. i. *round*.

उत्थापन s. लघुत्थापन. — उत्थापयत रयत्तम्, ट्रेल् आर्मन् d. i. *trail arms*. — उरसि, प्रेजेन्ट् d. i. *present*.

एकम्, वन् d. i. *one*. — एकाकिनि श्रेणी, सिङ्गल् राङ्ग् d. i. *single rank*.

कते रयत्तम्, सिक्चर आर्मन् d. i. *secure arms*. — करकृत्याभ्यास, मन्युवेल् एक्सेर्साइज् d. i. *manual exercise*. — करयोस्तिर्यग्रयत्तम्, पोर्ट् आर्मन् d. i. *port arms*. — कालज्ञान, जजिङ्ग् दी टाइम् d. i. *sizing the time*. — कुत्तौ रयत्तम्, सपोर्ट् आर्मन् d. i. *support arms*. — केन्द्र, सेन्टर् d. i. *centre*. — केन्द्रीयसमुदाये संमुखं परिवर्तयधम्, चेन्ज् फ्रान्ट् आन् दी सेन्टर् कम्पनी d. i. *change front on the centre company*. — कोणगमन, डायग्नल् मार्च् d. i. *diagonal march*. — कोश, कार्ट्रिज् d. i. *cartridge*; vgl. दारुण. — क्रिया, मोशन् d. i. *motion*.

खड्ग, सोर्ड् d. i. *sword*. — खड्ग (sic) वा शिवारोक्षणम्, फिक्स् वेनेट् (lies वायेनेट्) आर सोर्ड्स् d. i. *fix bayonet or swords*. — खण्डः, कालम् d. i. *column*. — खण्डतः पङ्क्तौ, फ्राम् कालम् इन्ट् लाइन् d. i. *from column into line*.

गज (nach Bühler = pers. گج), यार्ड d. i. *yard*; vgl. अमुकगज<sup>०</sup> und शतत्रयगज<sup>०</sup>. — गमनावस्त्रायां परिक्रमणम्, टर्निङ्ग् आन् दी मार्च् d. i. *turning on the march*. — गुलिका Kugel; vgl. das Folgende, निर्गुलिक<sup>०</sup> und शर. — गुलिकावृष्टिं कुरुत, फ़ैर् d. i. *fire* und पायेर् ए वाली und इ वाली d. i. *fire a volley*. — गुल्म, स्क्वाड् d. i. *squad*. — गुल्मशिक्षा, स्क्वाड् ड्रिल् d. i. *squad drill*.

चक्र, व्हील् d. i. *wheel*. — चङ्गम्य (Absol.), पेसेन्न् d. i. *passage*. — चतुरस्र, स्क्वेयर् d. i. *square*. — चतुर्वींशत्तरखण्ड, क्वार्टिर् डिस्टेन्स् d. i. *quarter distance*. — चतुष्कं रचयत, फार्म् फोर्म् d. i. *form fours*. — चवारि, फोर् d. i. *four*. — चल, मुवेबिल् d. i. *movable*; vgl. ध्रुव. — चूर्ण Schiesspulver; vgl. निर्गुलिक<sup>०</sup>. — चैतन्यम्, काशन् d. i. *caution*.

ज्ञानुगताः शीघ्रगतौ संधुतयत पूरयत च, फ़ैर् एन्ड् लोड् नीलिङ्ग् इन् क्विक् टाइम् d. i. *fire and load kneeling in quick time*.

तिष्ठत समाः, हाल्ट् ड्रेस् d. i. *halt dress*. — तिष्ठत संमुखे, हाल्ट् फ्रन्ट् d. i. *halt front*. — तृतीयक्रिया, थर्ड् मोशन् d. i. *third motion*. — तोलयत खड्गम्, क्यारी सोर्ड्स् d. i. *carry swords*. — त्रीणि, थ्री d. i. *three*.

दक्षतः, वाई दी राइट् d. i. *by the right*. — दक्षतः पृष्ठपार्श्वे, राइट् एबौट् फ़ेस् d. i. *right about face*. — दक्षतः पृष्ठे चक्रम्, राइट् ब्याक्वार्ड्स् व्हील् d. i. *right backwards wheel*. — दक्षतो वामतो वा पङ्क्तौ चक्रम्, राइट् ग्रार लेफ्ट् व्हील् इन्ट् लाइन् d. i. *right or left wheel into line*. — दक्षपार्श्वार्धम्, राइट् हाफ् फ़ेस् d. i. *right half face*. — दक्षिण (sic) वा वामसमुदायं विभजत, ब्रेक् (auch टेल्) ग्रार् एन् ए राइट् ग्रार लेफ्ट् कम्पनी d. i. *break (auch tell) off as a right or left company*. — दक्षिणसंमुखे, राइट् इन् फ्रन्ट् d. i. *right in front*. — दक्षे दृष्टिः, राइट् फ़ेस् d. i. *right face*. — दक्षे योगः, राइट् क्लोस् d. i. *right close*. — दक्षे वामे वा स्थानं परिवर्तयधम्, चेन्न् डिरेक्शन्ट् दी राइट् ग्रार लेफ्ट् d. i. *change direction to the right or left*. — दाष्टे निष्क्रामयत, ड्रा राम्राड् d. i. *draw ramrod*. — दाष्टेन दाहूणं ताडयत, राम् डौन् (oder होम्) कार्ट्रिड्ज् d. i. *ram*



down (oder home) cartridge. — दारूण, कार्ट्रिज् d. i. cartridge; vgl. कोश. — दारूणं ताडयत, होम् d. i. home; vgl. दृष्टेन दारूणं ताडयत. — दीपन, पेन् d. i. pan. — दीपनमाच्छादयत, शट् पेन्स् d. i. shut pans. — दीपनं पूरयत, लोड् d. i. load, und प्राइम् एन्ड् लोड् d. i. prime and load. Beides unrichtig, vielmehr »füllet die Zündpfanne« (प्राइम् d. i. prime); vgl. समुदायदीपनं पूरयत. — दृढम्, स्टेडी d. i. steady. — द्वितीया क्रिया, सेकन्ड् मोशन d. i. second motion. — द्वे, टू d. i. two.

धारयत रयत्नम्, टेक् अर्म्स द. i. take up arms. — ध्रुव, पीवट्, पिवट् und फीवट् (!) d. i. pivot; vgl. चल. — ध्रुवयुगल, पीवट् फाइल् d. i. pivot file. — ध्वजवाक्क, एन्साइन् d. i. ensign.

नमो रयत्नेण, प्रेजेण्ट् (प्रेजेण्ट् falsch) अर्म्स द. i. present arms. — नायकसमुदाय, लीडिङ् कम्पनी d. i. leading company. — निर्गुलिकचूर्ण-कोशेन पूरयत, विथ् ब्लैङ्ग् कार्ट्रिज् d. i. with blank cartridge.

पङ्क्ति, लाइन् d. i. line. — पङ्क्तौ वामे चक्रम्, लेफ्ट् व्हील् इन् (auch इन्टू) लाइन् d. i. left wheel in (auch into) line. — पञ्च, फाइव् d. i. five. — परिक्रमण, रिटायर् und रिटाइरिङ् d. i. retire und retiring. — परिवर्तधम्, टर्न् d. i. turn. — परिवर्तयत रयत्नम्, चेन्ज् अर्म्स द. i. change arms. — परीक्षयत रयत्नम्, एग्जामिन् अर्म्स द. i. examine arms. — पार्श्व, फेस् und फ्लैङ्ग् oder फ्लैङ्ग् d. i. face und flank. — पार्श्वीययुगल, फ्लैङ्ग् फाइल् d. i. flank file. — पार्श्वे पादः, साइट् स्टेप् d. i. site step. — पुनः पूरयत, रिलोड् und रीलोड् d. i. reload. — पुनर्दाणं निष्कासयत, रिटर्न् राम्राट् und auch रिटर्न् allein, d. i. return ram-rod und return. — पुनः समुदायं रचयत, रिफार्म् कम्पनी d. i. reform company. — पुरतः (oder पुरः) सरत, एड्वान्स् द. i. advance. — पुरोगति, एड्वान्सिङ् द. i. advancing. — पूरण, लोडिङ् द. i. loading. — पूरणाय (oder पूरणार्थं) सज्जा (oder सैन्यज्ञा) भवत, प्रिपेअर् टू लोड् d. i. prepare to load. — पूरयत, लोड् d. i. load. — पृष्ठतो र्थद्वारे विस्त्रियत, ओपेन् शौट् व्हाक् डिसेट्न्स् फ्राम् दी रिअर् d. i. open

out half distance from the rear. — पृष्ठश्रेणी, रिग्र रङ्क d. i. rear-rank. — पृष्ठश्रेणीयोग, रिग्र रङ्क टेक् लोन् आर्टर d. i. rear-rank take close order. — पृष्ठे, वद्वार्त्स् und व्याद्वार्त्स् d. i. backwards. — पृष्ठे ज्ये पादः, मार्क् टाइम् d. i. mark time. Man hält Tact, wenn der Hintermann seine Schritte dem des Vordermannes anpasst, und dieses besagt in Kürze das Sanskrit. — पृष्ठे पादः, स्टेप् व्याक् d. i. step back. — प्रकरण, सेक्शन् d. i. section. — प्रकाशयत खड्गम्, रिक्कर सोर्ट्स् d. i. require swords. — प्रकाशयत रयत्नम्, रिक्कर आर्मस् d. i. require arms. — प्रथमक्रिया, फर्स्ट मोशन् d. i. first motion. — प्रथमपादे ज्यः, हाफ् काक् (auch mit folgendem आर्मस्) d. i. half cock (arms); vgl. अश्वो द्विपादे. — प्रधानार्थसमुदाय, लीडिङ् सव्डिविजन् d. i. leading subdivision.

वह्निः परिक्रमत, औटवार्त्स् टर्न् d. i. outwards turn. — वह्निर्मुख, औटवार्त्स् फेम् d. i. outwards face.

भुवि रयत्नम्, आर्टर आर्मस् d. i. order arms. Nach diesem Commando wird, wie die Abbildung zeigt, das Gewehr mit dem Kolben zur Erde geführt, während nach भूमौ रयत्नम् das Gewehr der Länge nach auf die Erde gelegt wird. — भूमिजानु, नीलिङ् d. i. kneeling. — भूमौ पत (पतत gemeint) शरमोकः पूरयत, ले डौन् फाइर एन्ड लोड् d. i. lay down, fire, and load. — भूमौ रयत्नम्, ग्राउन्ड् आर्मस् d. i. ground arms; vgl. भुवि रयत्नम्.

मन्दगति, स्लो मार्च् und स्लो टाइम् d. i. slow march und slow time. — मुद्गरं शिथिलयत, ईज् स्प्रिङ् d. i. ease spring.

यथा पृष्ठश्रेणी, एज् ए रिग्र रङ्क d. i. as a rear-rank. — यथा संमुखश्रेणी भूमिजानुः, एज् ए फ्राण्ट् रङ्क नीलिङ् d. i. as a front-rank kneeling. — युगलगमन, फाइल् मार्च् d. i. file march. — युगलतः संयुक्तणम्, फैर् वाइ फाइल्स् d. i. fire by files; vgl. युगलसंयुक्तणम्. — युगलयोगः, लोन् फाइल् d. i. close file. — युगलसंयुक्तणम्, फैल् फैरिङ् d. i. file firing; vgl. युगलतः संयुक्तणम्. — युगलानि विभजत, ब्रेक् आफ्

फाइल्स् d. i. *break off files*. — योग, क्लोज् d. i. *close*; vgl. दत्ते योगः.  
— योजयत रयत्नम्, फाइल्स् आर्म्स् d. i. *file arms*.

रघ्यानंधुत्तणम्, स्ट्रीट् फ़ैरिङ् d. i. *street firing*. — रयत्न (र be-  
deutet nach dem Ekāksharakoṣa unter Anderem auch »Feuer«;  
रयत्न also so v. a. »Feuermaschine«), आर्म्स् d. i. *arms*. — रयत्नाणां  
विमोक्तः, अनफाइल्स् आर्म्स् d. i. *unpile arms*. — रिक्तास्तिष्ठत, स्टान्ड्  
क्लीअर d. i. *stand clear*.

लव्यूयापन, दी शार्ट् ट्रेल् d. i. *the short trail*; vgl. उत्थापयत  
रयत्नम्. — लम्बयत रयत्नम्, स्लिङ् आर्म्स् d. i. *sling arms*.

वक्रं रयत्नम्, म्लोप् आर्म्स् d. i. *slope arms*. — वर्धयत रयत्नम्,  
एड्वान्स् आर्म्स् d. i. *advance arms*. — वामतः, वाई दी लेफ्ट् d. i.  
*by the left*. — वामतः पृष्ठे चक्रम्, लेफ्ट् व्यावार्ड्स् व्हील् d. i. *left  
backwards wheel*. — वामसंमुखे, लेफ्ट् इन् फ्रन्ट् d. i. *left in front*. —  
वामे योगः, लेफ्ट् क्लोज् d. i. *left close*. — विपरीतगमन, कौन्टेर् मार्च्  
d. i. *countermarch*. — विनाग, टेल् आफ् d. i. *tell off*. — विरुद्धपार्श्व,  
रिवर्स् फ्लैङ्ग् d. i. *reverse flank*. — विस्तार, डिप्लाय d. i. *display*. —  
व्यापाराय संनद्धा भवत, प्रिपेअर टू चार्ज् d. i. *prepare to charge*. —  
त्रजत, मार्च् d. i. *march*.

शतत्रयगजपरिमिते द्वारे, एट् थ्री हन्ड्रेड् यार्ड्स् d. i. *at three hundred  
yards*; vgl. अमुकगजः. — शताध्यक्ष, क्याप्टन् d. i. *captain*. — शनैर्ग-  
मनम्, म्लो मार्च् d. i. *slow march*. — शर Kugel; vgl. गुलिका. —  
शरदारूपौ (Kugel und Patrone), वौट् d. i. *wohl bout*. — शरमोक्त,  
फ़ैर d. i. *fire*. — शरमोक्तार्थि भूमिजानुः, टू फ़ायेर् नीलिङ्ग् d. i. *to fire  
kneeling*. — शस्त्रशिक्षा-यास, प्लाटून् एक्सेर्माइज्ग् d. i. *platoon exercise*.  
— शिक्षा, ड्रिल् d. i. *drill*. — शिक्षा, बायोनेट् und auch सोर्ट् d. i.  
*bayonet und sword*. Sollte vielleicht mit dem letzten Worte  
*sword-bayonet* gemeint sein? — शिक्षाभिधातः, चार्ज् (oder अनफिक्स्)  
बायोनेट् d. i. *charge (oder unfixed) bayonet*; चार्ज् *charge* wohl un-  
richtig. — शिक्षामवतारयत, अनफिक्स् बायोनेट् (oder सोर्ट्स्) d. i.  
*unfixed bayonet (oder swords)*. — शिरस्कं पिथत्त, कैप् und क्याप् d. i.

cap; auch कोपिड् d. i. *caping*. — शीघ्रं व्रजत, द्विवक् मार्च् d. i. *quick march*. — शीघ्रगति, द्विवक् टाइम् d. i. *quick time*. — शीघ्रतरं व्रजत, डबल्ल् मार्च् d. i. *double march*. — प्रुङ्गे हस्तः, हेनडिल् होर्न् (oder कार्ट्रिड्ज्) d. i. *handle horn (oder cartridge)*. — श्रेणी, राङ्क und रेङ्क d. i. *rank*. — श्रेण्यत्तर, श्रोपिन् श्रोर्डर् d. i. *open order*. — श्रेणीतो विपरितगमनम्, कौन्टर् मार्च् वाई रेङ्कम् d. i. *countermarch by ranks*.

संवीक्षण, इन्स्पेक्शन d. i. *inspection*. — संश्लिष्टक्रम, क्लोज् श्रोर्डर् d. i. *close order*. — संश्लिष्टखण्ड, क्लोज् कालम् d. i. *close column*. — संख्या, नम्बर् d. i. *number*. — मंगच्छ्दम्, फाल् इन् d. i. *fall in*. — संतिष्ठत, स्टान्ड् एट् इन् d. i. *stand at ease*. — संधुत्तण, फैरिड् und फैर् d. i. *firing and fire*. — संधुत्तणादिरमत, सीन् फैरिड् d. i. *cease firing*. — संधुत्तत, फैर् d. i. *fire*. — समराङ्गणाभ्यास, फोल्ड् एक्सेर्साइन् d. i. *field exercise*. — समराङ्गस्याध्यक्षः, फोल्ड् आफिसर् d. i. *field-officer*. — समा भवत, ड्रेस् d. i. *dress*. — समुदाय, कम्पनी d. i. *company*. — समुदायं रचयत, फार्म् कम्पनी d. i. *form company*. — समुदाय दीपनं पूरयत, कम्पनी प्राइम् एन्ड् लोड् d. i. *company prime and load*. Wie bei दीपनं पूरयत and load zu streichen. — समुदायस्य पङ्क्तौ, एन् ए कम्पनी इन् लाइन् d. i. *as a company in line*. — समूह, बटालिअन् d. i. *battalion*. — संमुखं रचयत, फ्रन्ट् फार्म् d. i. *front form*. — संमुखश्रेणी, फ्रन्ट् रेङ्क d. i. *front rank*. — संमुखे दृष्टिः, आइन् (auch ऐन्) फ्रन्ट् d. i. *eyes front*. — संमुखे पादः, पेसेन्ट् टू दी फ्रन्ट् d. i. *passage to the front*. — सर्ग, सेक्शन् d. i. *section*. — सर्गतौ वामपृष्ठे चक्रम्, वाइ सेक्शन् श्रान् दी लेफ्ट् ब्याक्वार्ड्स् व्हील् d. i. *by section on the left backwards wheel*. — सर्गाणां संश्लिष्टखण्डं रचयत, फार्म् क्लोज् कालम् श्राफ् सेक्शन् d. i. *form close column of section*. — सात्तरक्रम, श्रोपिन् श्रोर्डर् d. i. *open order*. — सात्तरखण्ड, श्रोपिन् कालम् d. i. *open column*. — सावधानाः, अट्टेन्शन् d. i. *attention*. — सूचकगुल्म, पिकेट् d. i. *picket*. — सोपान, एशलन् d. i. *echelon*. — स्वन्धे रयत्नम्, शोल्डर् श्रार्म्न् d. i. *shoulder arms*. — स्वापक, कवरेड् d. i. *covering*. —

स्थिति, पोजिश्न् d. i. *position*. — स्थिरा भवत, मॅट्टे d. i. *steady*. — स्फुटितसैन्यस्य चतुरस्रं रचयत, फार्म् रैलिङ् स्क्वेअर् (auch स्क्वायर्) d. i. *form railing square*.

Wollte man das Sanskrit, das übrigens gar nicht übel ist, streng kritisiren, so hiesse das die Sache zu ernst nehmen. An dem an und für sich barbarischen रयत्त्र »Gewehr« nehme ich keinen Anstoss, da durch diese Bildung ein kurzes Wort gewonnen wird, das in Folge seines consonantischen Anlautes stets deutlich erkennbar ist. Das Commando नमो रयत्त्रेण »präsentirt das Gewehr« wird jedem Inder ansprechen. Nicht zu billigen ist, dass für »Compagnie« sowohl अंश als समुदाय, für »Patrone« sowohl कोश als दारुण und für »Kugel« sowohl गुलिका als शर verwendet werden.

Zum Schluss bespreche ich noch die Umschreibung des Englischen. Aus dem hier folgenden Verzeichniss der einander entsprechenden Laute wird man ersehen, dass in der Wiedergabe der Vocale manche Schwankungen bestehen, während die Consonanten stets auf dieselbe Weise umschrieben werden. Die Belege sind selbstverständlich nicht vollständig.

अ = *a* in *inwards, forward*; = *ai* in *captain*; = *i* in *first* und in der ersten Silbe von *sizing*; = *o* in *company, front, second*; = *ou* in *double*; = *u* in *up, column, shut, subdivision, turning*.

आ = *a* in *arms, half, march, rank, yard*; = *au* in *caution*; = *o* in *officer, or, form, from*. — आइ = *i* in *exercise, line, right, time*; = *y* in *by*; = *eye* in *eyes*. — आई = *y* in *by*. — आय = *a* in *square*; = *ay* in *display*; = *i* in *retire*. — आये = *i* in *fire*.

इ = *i* in *distance, drill, fix, single*; = *e* in *open, retiring*; इअ = *ea* in *rear*.

ई = *e* in *reload, the*; = *ea* in *ease, leading*; = *ee* in *kneeling, three, wheel*; = *ie* in *field*; = *y* in *ready, supernumerary, steady*. — ईअ = *ea* in *clear*.

उ = *u* in *manuvel*; = *o* in *movable*.

ऊ = *u* in *secure, supernumerary*; = *o* in *into*; = *oo* in *platoon*; = *wo* in *two*.

ऋ = *a* in *and, at, charge, distance*; = *ai* in *trail*; = *ay* in *lay*; = *e* in *left, present, second*; = *i* in *cartridge, practice*

third; = ea in break, ready, steady. — र्थ = a in prepare. — र्थ = स in square.

रि = i in fire; = a in blank, flank (daneben auch थ); = eye in eyes.

श्री = o in close, home, sword; = oa in load; = ou in four, shoulder; = ow in down, slow.

श्री = ou in out, ground, round.

Bei den Consonanten wird man Verbindungen finden, die das Auge und das Ohr eines Sanskritisten verletzen.

क् = c in caution, cavalry, column; = k in break; = ck in cock, picket, quick. — क्क् = ct in practice. — क्क = c in cap, captain, carry. — क्कु = cu in secure. — क्क्क = cl in clear. — क्क्क = qu in require, quarter, quick; = chw in backwards. — क्क्क = cti in direction, inspection, section. — क्क्क् = x in exercise, fix.

ग् = x in examine. — ग्र = gr in ground.

ङ् = ng in commanding, leading, turning. — ङ्क = nk in flank, rank. — ङ्क्क् = nks in ranks. — ङ्क = ng in single (मिङ्गल).

च् = ch in change.

ग् = g in passage; = dg in cartridge; = weiches s in as, close, ease, position; = z in sizing.

त् = t in time, to, turn; = tt in attention, battalion; = ght in right, sight. — त्र = tr in trail. — त्व in outwards.

ड् = d in distance, down, double, ready, squad. — ड्र = dr in draw, dress, drill. — ड्व = dv in advance.

त् findet keine Verwendung, da t stets durch ट् wiedergegeben wird; vgl. ट्.

थ् = tenuis th in third, with. — थ्र thr in three.

द्व = media th in the. d wird durch ट् ersetzt; vgl. त्.

न् = n in in, line, open; = kn in kneeling. — ङ्क = nc in uncover. — न्ङ् = ng in change. — न्त् = nt in counter, front, into, present. — न्द = nd in and, commanding, ground, round, second, stand. — न्द्र = ndr in hundred. — न्प = np in unpile. — न्फ = nf in unfix. — न्युव् = nu in manual. — न्यु = nu in supernumerary. — न्व = nw in inwards. — न्त = nti in

attention. — नम् = *nc* in advance, distance; = *ns* in ensign, pans. — नस्प = *nsp* in inspection.

प = *p* in open, pan, port; = *pp* in support. — प्त् = *pt* in captain. — प्र = *pr* in practice, prepare, present, prime. — प्ल = *pl* in platoon; = *spl* in display.

फ = *f* in face, fix, fire, forward; = *ff* in officer; = *lf* in half. — फल् = *ft* in left. — फ्र = *fr* in front, from. — फ्ल = *fl* in flank.

व = *b* in backwards, bayonet, by. — वड् = *bd* in subdivision. — वय् = *b* in backwards. — ब्र = *br* in break. — ब्ल = *bl* in blank.

म् = *m* in motion; = *mm* in commanding; = *nm* in column. — म्प = *mp* in company. — म्ब = *mb* in number. — म्र = *mr* in ram-rod.

य = *y* in bayonet, yard; vgl. आय und आये unter आ.

र = *r* in for, or, rank. — र्क = *rk* in mark. — र्च = *rch* in march. — र्ग = *rg* in charge. — र्त् = *rt* in quarter, short. — र्त्त्र = *rtr* in cartridge. — र्द = *rd* in forward, order, sword. — र्दस् = *rds* in backwards, inwards, yards, swords. — र्न = *rn* in turn, horn. — र्म = *rm* in form. — र्मस् = *rms* in arms. — र्व = *rw* in forward. — र्स = *rs* in fours, reverse; = *rc* in exercise. — र्स्त् = *rst* in first.

ल् = *l* in column, left, trail; = *ll* in fall, volley. — ल्त् = *ll* in halt. — ल्द = *ld* in field, shoulder. — ल्र = *lr* in cavalry. — लस् = *les* in files.

व् = *v* in covering, five, pivot, subdivision; = *w* in with. — व = *o* in one.

प् = *sh* in short, shoulder, shut; = *ti* in caution, motion, position; = *ch* in echelon.

स् = *scharfes s* in second, single, support; = *ss* in passage; = *sw* in sword; = *c* in cease, centre, face, officer. — स्क् = *squ* in squad, square. — स्त् = *st* in distance, stand, steady, step. — स्त्त्र = *str* in street. — स्प = *spr* in spring. = स्य् = *su* in supernumerary. — स्ल् = *sl* in sling, slope, slow.

कृ = *h* in *half, halt, home, horn*. — कृ = *wh* in *wheel*.

Dass der Inder, der das Englische umschrieb, diese Sprache mit dem Gehör richtig auffasste, unterliegt keinem Zweifel. Einige Schwierigkeiten scheinen ihm die diphthongischen Laute *i* und *y* bereitet zu haben, da er sie sowohl durch ऐ, als auch durch आइ, आई, आय und आये zu ersetzen versucht. Beachtenswerth ist es, dass er zwischen auslautendem *le, re* und vorangehendem Consonanten einen Vocal einzuschieben nicht unterlässt: *single* umschreibt er durch सिङ्गिल्, *movable* durch मुवेबिल्, *handle* durch हेन्डिल्, *double* durch डबल्, *centre* durch सेन्टर. *t* und *d* sind ihm, wie den Indern überhaupt, Cerebrale, worauf Bühler schon 1863 in »Madras Lit. Journ.« aufmerksam gemacht hat. Dagegen wird *n*, ausgenommen vor *g* und *k*, stets durch न् ersetzt, also auch vor ङ, ट, ड, प, श und स. Dass unser Inder das *x* in *exercise* durch क्स्, dagegen das in *examine* durch ग्न् wiedergiebt, spricht auch für sein feines Gehör; nicht weniger der Umstand, dass er für *ll, mm, pp, tt* und *ss* nur einfaches ल्, म्, प्, ट् und स् verwendet.

---



Derselbe legte vor: *Versuch Kaushitaki-Brähmana-Upanishad I, 1 zu deuten.*

In Band 42 dieser Berichte S. 498 fgg. habe ich I, 2 der oben genannten Upanishad zu erklären versucht, und dieser Versuch hat Beifall gefunden. Schon damals hatte ich auch I, 4 meine Aufmerksamkeit zugewandt, jedoch wollte es mir nicht gelingen, eine verdorbene Stelle darin, die den Uebergang zu I, 2 bildet, auf eine einigermaassen befriedigende Weise in Ordnung zu bringen. Nach vielem Hinundhererwägen, wobei Delbrück, der sich gleichfalls für diese Upanishad interessirt, oft zu Rathe gezogen wurde, wage ich es jetzt meine Conjectur zur verdorbenen Stelle und eine von meinen Vorgängern abweichende Uebersetzung einer anderen richtig überlieferten Stelle meinen Fachgenossen zur Prüfung vorzulegen.

Die zwei ersten Zeilen der Upanishad sind wohl erhalten und lauten in der Uebersetzung: »Als Kītra Gārgjājāni (oder Gāngjājāni) ein Opfer darzubringen gedachte, erwählte er Āruṇi (zum Opferpriester). Dieser sandte seinen Sohn Çvetaketu mit dem Auftrage das Opfer zu verrichten. Als dieser herbeigekommen war, fragte ihn (Kītra).« Nun folgt die verdorbene Stelle: गौतमस्य पुत्रो ऽस्मि (v. 1. पुत्रास्मि) मन्वते लोके यस्मिन्मा धास्यस्यन्यतमो (v. 1. अन्यमहो) वाधा तस्य मा लोके धास्यसीति । Cowell<sup>1)</sup> übersetzt: »*Thou art son of Gautama, — is there any secret place in the world where thou canst set me, or is there one of two roads, which leads to a world where thou canst set me?*« F. Max Müller<sup>2)</sup>: »*Son of Gautama, is there a hidden place in the world where you are able to place me, or is it the other way, and are you going to*

1) S. 445 seiner Ausgabe der Upanishad in der Bibliotheca indica, Calcutta 1861.

2) S. 271 in The sacred Books of the East, Vol. I. Oxford 1879.

*place me in the world to which it (that other way) leads?» C. de Harlez<sup>1)</sup>: Tu es fils de Gautama; est-il un lieu secret en ce monde, ou tu puisses m'établir, ou une voie par où tu puisses m'établir fermement dans le monde?» Cowell und de Harlez nehmen am Texte keinen Anstoss, halten die Lesart गौतमस्य पुत्रो ऽस्ति, die der Scholiast Caṅkarānanda gar nicht erwähnt, für die richtige und kommen auf diese Weise um अस्ति, das die Frage einleitet. Müller folgt mit Recht in diesem Fall dem Scholiasten. Den zweiten Theil der Frage, der gar keine Construction gestattet, hält M. für sehr verdorben. Seine Conjectur अन्यतरो für अन्यतमो verbessert nicht die Construction und empfiehlt sich auch nicht sachlich, da dadurch die Frage ihren allgemeinen unbestimmten Character einbüsst und auf ganz Specielles anspielt. C. und M. theilen uns in Fussnoten andere ganz werthlose Erklärungen Caṅkarānanda's mit, die ich füglich mit Stillschweigen übergehen kann.*

Nach meinem Dafürhalten könnte die Frage so gelautet haben: गौतमस्य पुत्र । अस्ति संवृतं लोके यस्मिन्मा धास्यस्यन्यतमो वाधा तस्मै लोकाय (oder तस्मिँल्लोके). Die Bedeutung »ein verborgener Ort« für संवृत, wie der Scholiast das Wort erklärt, und dem die Uebersetzer und auch ich im PW.<sup>2)</sup> gefolgt sind, scheint mir hier nicht zu passen, und ich vermuthe statt dessen »Verschluss«; vgl. संवृति. धास्यसि am Ende der zweiten Frage halte ich für eine Dittographie. Den von mir geänderten Text übersetze ich: »Sohn des Gautama! Giebt es einen Verschluss in der Welt, in die du mich zu bringen gedenkst, oder giebt es irgend einen Weg zu dieser Welt?» Mit andern Worten: »Ist die Welt, in die du mich zu bringen gedenkst, verschlossen oder u. s. w.?» Zu diesen Fragen passt die Antwort, die I, 2 fgg. gegeben wird.

Die Fragen vermag Çvetaketu nicht zu beantworten, er bietet sich aber sie seinem Lehrer, dem Vater vorzulegen, und als er zu diesem kommt und fragt, was er zu antworten habe, erklärt der Vater, dass auch er es nicht wisse. Dann fährt er (der Vater) fort: सद्स्येव वयं स्वाध्यायमधीत्य ह्यरामहे यत्र: परे ददति । Der Scholiast verleitet meine Vorgänger zu folgenden Ueber-

1) S. 3 in Kaushitaki-Upanishad avec le commentaire de Caṅkarānanda etc. traduits par C. de Harlez. Louvain 1887.

setzungen, die weder den Worten des Textes noch der Sache entsprechen. Cowell: »*We will go to his house and read the Veda there and gain this knowledge from him; since others give to us (he too will not deny us).*« Müller: »*Only after having learnt the proper portion of the Veda in Kitra's own dwelling, shall we obtain what others give us (knowledge).*« De Harlez: »*Chez Citra nous lirons les saintes lettres (le véda) et nous en retirerons cet enseignement que d'autres nous donnent bien.*« Aus der Verwendung des Plurals und des Präsens ersieht man, dass der Vater nicht in seinem und des Sohnes Namen, sondern im Namen aller gelehrten Brahmanen spricht. Er spricht eine allgemeine Erfahrung aus, da er erklärt, warum er und Gelehrte seines Gleichen solche an sie gerichtete Fragen nicht zu beantworten vermögen. Der oben angeführte Satz besagt demnach nichts Anderes als: »Was die Versammlung der Gelehrten betrifft (um *एव* auszudrücken), so eignen wir uns in ihr nach Beendigung des Vedastudiums (nur) das an, was Andere uns geben.«

Der Schluss des Paragraphen enthält keine Schwierigkeiten.



**Zum Gedächtniss**

von

**JOHANNES OVERBECK.**

V o r t r a g

gehalten

in der öffentlichen Leibniz-Sitzung am 14. November 1895

von

**Theodor Schreiber.**

o. M.



## Johannes Overbeck.

Gedächtnissrede, gehalten am 14. November 1893.

Vor wenigen Tagen hat unsere Universität und mit ihr die Gesellschaft der Wissenschaften eines ihrer ältesten Mitglieder verloren. Nach einem langen, eigentlich erst in den letzten Jahren mit gefahrdrohenden Symptomen auftretenden Siechthum ist Johannes Overbeck am 8. November plötzlich und fast ohne Kampf aus dem Leben geschieden.

Eine bedeutungsvolle Epoche in der Entwicklung der klassischen Kunstarchäologie spiegelt sich in seiner rastlosen, an Kämpfen, aber auch an Erfolgen reichen literarischen Thätigkeit wieder. Sein Name war und ist noch einer der am meisten genannten und unter allen mit ihm lebenden Vertretern seines Faches ist er der einzige gewesen, der in sich den Muth fand und die Ausdauer besass, weite Gebiete desselben in zusammenfassenden Darstellungen zu umspannen. Ja, er ist vor Plänen nicht zurückgeschreckt, für deren Verwirklichung ein einzelnes Menschenleben zu kurz erscheinen musste und so hat er denn auch das umfänglichste seiner Werke, seine griechische Kunstmythologie, trotz langer Jahre hingebendster Arbeit als Torso hinterlassen müssen.

So bewegt und wechselreich sein schriftstellerisches Wirken sich abgespielt hat, so einfach ist der äussere Gang seines Lebens verlaufen. Als 19jähriger Jüngling (er war am 27. März 1826 in Antwerpen geboren) hat Overbeck im Jahre 1845 in politisch gährender Zeit die Bonner Universität bezogen und sie bis 1848 mit eifrigstem Fleiss, aber auch dem patriotischen Treiben seiner Commilitonen nicht fern bleibend, besucht. Von dem gefeierten Philologen Friedrich Ritschl und namentlich von dem ihm inner-

lich in manchen Zügen verwandten Friedrich Gottlieb Welcker empfing er stärkste Anregungen. Als Schüler des letzteren bekannte er sich schon in seiner Erstlingschrift: *de vi et efficacia carminum epici cycli in artis operibus etiam conspicua*, mit welcher er 22jährig im August 1848 den Doktorhut erwarb. Zwei Jahre später, im März 1850, habilitirte er sich an derselben Universität und bereits im Frühjahr 1853 zog ihn ein Ruf nach Leipzig, wo er zunächst als ausserordentlicher Professor, seit 1858 als Ordinarius in gleichmässig stiller, nur einige Male durch grössere Studienreisen unterbrochener Lehrthätigkeit gewirkt hat.

Die Zeit, in welcher Overbeck sich an den Aufgaben der Kunstarchäologie selbständig zu betheiligen begann, war mit Problemen, mit Contrasten und Widersprüchen der Arbeitsweise und der Anschauungen überreich gesättigt. Otfried Müller's Prolegomena hatten Creuzer's Irrlehren den Boden entzogen und sie doch nicht ganz ausrotten können, wie Otto Jahn später die Denkweise eines Panofka. Von Heinrich Brunn war 1847 in seiner Abhandlung über den Parallelismus in der Composition altgriechischer Kunstwerke ein Hauptstreich geführt worden und doch fuhr man fort, der lebensfrohen Antike mit pedantischer Gelehrsamkeit den Geist auszutreiben.

Bei solchem Widerstreit der Lehren, in welchem der mehr intuitiv urtheilende, als kritisch angelegte Welcker eigentlich parteilos war, ist es nicht zu verwundern, vielmehr anzuerkennen, dass Overbeck in seinen ersten Jahren zunächst eklektisch verfuhr, sich nicht ausschliesslich dem Einfluss Welcker's hingab, sondern dazu — namentlich in mythologischen Dingen — von Otfried Müller zu lernen suchte und auch, wie er selbst laut bekannte, von dem wenig älteren, aber von Anfang an zielbewussteren Heinrich Brunn abhängig wurde. Vielleicht darf man sagen, dass ihn mit Brunn die gleiche oder eine ähnliche Begabung für unmittelbare Nachempfindung des künstlerischen Gehalts der Antike verband. In dieser Richtung äussert Overbeck bereits abgeschlossene Anschauungen in dem Buche »Kunstarchäologische Vorlesungen im Anschluss an das akademische Kunstmuseum in Bonn« (Braunschweig 1853), mit welchem er von der Stätte seines ersten Wirkens Abschied nahm. Die Einleitung charakterisirt den Standpunkt des Verfassers als den des begeisterten Kunstfreundes, der zuerst verstehen und geniessen müsse, ehe das Urtheil zu Wort kommen dürfe, und welcher,



um zu einem Verständniss des Kunstwerkes zu gelangen, dasselbe in dreifacher Weise: historisch, gegenständlich und technisch zu prüfen habe.

In Bonn vollendete Overbeck auch noch kurz vor seiner Uebersiedelung nach Leipzig sein erstes grösseres Werk »Die Bildwerke zum thebischen und troischen Heldenkreis«, eine zusammenfassende Behandlung aller bildlichen Darstellungen, welche ihren Stoff den um Theben und Troja sich gruppirenden Sagen und Dichtungen entnommen haben. Ein beigegebener Atlas enthielt in einer für damalige Verhältnisse ausgezeichneten Wiedergabe die wichtigsten der besprochenen Denkmäler. Das Buch lässt bereits einen grossen Vorzug der Forschungs- und Darstellungsweise Overbeck's in hellem Licht erkennen, seine Gabe, die bedeutsamen Punkte scharf herauszuheben und den Stoff klar und übersichtlich — hier nach den zu Grunde liegenden Sagen in fortschreitender Entwicklung, nicht wie früher Raoul-Rochette gethan, nach den Haupthelden geordnet — zu gliedern. In beiden Beziehungen ist seine Anordnung noch jetzt die einzig richtige geblieben, so sehr auch durch die Vertiefung und Vermehrung unseres Wissens die Resultate im Einzelnen sich verschoben haben.

Schon zwei Jahre später gab Overbeck ein neues Buch heraus, dessen Inhalt von dem des eben erwähnten weit ab lag. Das Buch über Pompeji ist von dem Verfasser in späteren Jahren wohl als sein Schmerzenskind bezeichnet worden, von dem er zu sagen pflegte, er habe es geschaffen »der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe«. Die Kritik nahm es Anfangs recht unfreundlich auf, wies unbarmherzig auf alle Schwächen und Versehen, welche mangelnde Ortskenntniss verschuldet hatte — denn Overbeck kannte damals weder Pompeji, noch irgend einen anderen Ort Italiens aus eigener Erfahrung — und vergass ganz zu berücksichtigen, dass es eigentlich eine erstaunliche Leistung war, sich ohne lebendige Anschauung aus Büchern allein in einer verwickelten, vielfach Zusammenhangsloses bietenden Ruinenwelt, wie diese ist, zu orientiren, war doch schon in der ersten Bearbeitung alles Wesentliche an seine richtige Stelle gerückt und der Grundplan des Werkes mit sicherer Hand entworfen. Dass sich eine gründlichere Behandlung des Einzelnen und gar die Forschung des Specialisten nur an Ort und Stelle ausbilden konnte, war natürlich und so hat Overbeck nach

wiederholtem Aufenthalt in Pompei, zuletzt auch durch die Beihülfe des berufensten Mitarbeiters, August Mau, dem Werk allmählich jene ausgereifte Fassung geben können, welche es in seiner vierten Auflage erreicht hat.

Es ist ein Beweis für die ruhelos vorwärts strebende Arbeitskraft Overbeck's, dass er nach weiteren zwei Jahren von einem der beiden Hauptwerke seines Lebens, von der »Geschichte der griechischen Plastik«, bereits den ersten, im folgenden Jahre den zweiten Band veröffentlichen konnte. Das Bedürfniss einer solchen Gesamtdarstellung war durch das vier Jahre vorher, im Jahre 1853, erfolgte Erscheinen von Brunn's Geschichte der griechischen Künstler keineswegs weniger dringlich geworden. Seit Heinrich Meyer's »Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen« hatte es an einem Werke gefehlt, welches Denkmäler und schriftliche Quellen gleichmässig verarbeitete. Die Künstlergeschichte Brunn's — an sich eine epochemachende Leistung, bewunderungswürdig in der eindringenden Schärfe der Quellenkritik, in der weitsichtigen Verknüpfung versprengter Ueberlieferung — war doch in ihrer einseitigen Beschränkung auf die Zeugnisse der Autoren und einige der wichtigsten Denkmäler nur eine Vorarbeit und gab sich auch nur als eine solche. Was ihr noch fehlte ergänzte Overbeck in glücklichster Weise, denn seine zum Theil sehr feinen Stilanalysen, die beharrliche Versenkung in Bedeutung, Technik und Form der von ihm zusammengestellten Bildwerke, welche er rein äusserlich nach Lokalen, in landschaftlichen Verbänden ordnete, brachte die Masse kunstgeschichtlich wichtiger Sculpturen zum ersten Male wieder seit langer Zeit in einen inneren Zusammenhang.

Gleich von Anfang an unterschied er sich in der Betrachtungsweise ganz wesentlich von der seines Gegners Brunn. War jener divinatorischer Natur, so Overbeck mehr contemplativ, und während Brunn in allen seinen Untersuchungen — ich erinnere beispielsweise an den berühmten Vortrag über die Hera Farnese — seine ganze Beweisführung in logisch strengster Construction auf die ihm von vornherein feststehende These zuspitzte, versuchte Overbeck in eingehenden, wohlüberlegten Beschreibungen seine Eindrücke vom Kunstwerk klar zu legen, dabei allen Einwürfen zugänglich, die Meinungen anderer gewissenhaft prüfend und jederzeit zum Umlernen bereit, im schärfsten Gegensatz zu dem autoritativ schaffenden, aber auch

an seinen einmal gewonnenen Ergebnissen bis zu Ende festhaltenden Gegner Brunn.

Und als Gegner fühlte sich Letzterer lange Zeit hindurch, auch noch nachdem seine Angriffe auf den Autor der Geschichte der Plastik von diesem in würdiger Weise als unbegründet zurückgewiesen worden waren und das Werk sich nach und nach zu einem wirklichen und einheitlichen Charakterbild griechischer Sculptur ausgewachsen hatte. Uebersieht man jetzt die Fortschritte dieses Buches von seinem ersten Zustande an bis zur letzten Fassung der vierten Auflage und vergleicht es mit dem Bruchstück der Kunstgeschichte, welches Brunn nach mehreren Decennien langsamer Vorbereitung kurz vor seinem Tode herausgegeben hat, so ist nicht zu verkennen, dass Overbeck für die Aufgaben einer Kunstgeschichte ungleich mehr befähigt war, als der methodisch strengere, aber in seiner Originalität einseitigere Brunn.

Es darf ebenso nicht verkannt werden, dass Overbeck seine Wissenschaft in allgemeinen und besonderen Fragen, namentlich in dem Verständniss der Stilentwicklung nach ihrem geschichtlichen Verlauf und ihren örtlichen Zusammenhängen so bedeutend gefördert hat, wie nur wenige seiner Zeitgenossen. Mit unermüdlichem Fleiss hat er in einer langen Reihe von Einzeluntersuchungen, von grösseren und kleineren Abhandlungen und Aufsätzen, die nachstehend aufgezählt sind, die Bausteine seiner Kunstgeschichte und seiner Kunstmythologie eingehend und in gewissenhaftester Weise geprüft und zurecht gearbeitet. Manche seiner Ergebnisse haben den Streit der Meinungen trotz aller Fortschritte unseres Wissens bis jetzt überdauert. In hervorragendster Weise ist er insbesondere an der Reconstruction und Erklärung der Bildwerke des Parthenon und der Tempelstatuen des Phidias, an der unbefangeneren Beurtheilung der Sculpturen des pergamenischen Altars, an der richtigeren Würdigung von Meisterwerken, wie die melische Aphrodite, die Gruppe des Laokoon u. A. betheilig gewesen.

Für eine der schwierigsten Aufgaben, welche der Archäologie gegenwärtig gestellt sind, für die Aufgabe, die Masse neuer Funde in den bisher gewonnenen Zusammenhang fester Thatsachen einzureihen, war Overbeck in besonderem Masse geeignet. Unter der Menge subjectiver Beurtheilungen und Abschätzungen, mehr oder weniger willkürlicher Auslegungen und Combinationen,

welche die überraschenden Ergebnisse der neueren Ausgrabungen, fast möchte ich sagen, naturgemäss, hervorgerufen haben, wusste er mit besonnener Ruhe »die Spreu von dem Weizen« zu sondern, das Entwicklungsfähige aufzunehmen und weiterzuführen, das völlig Haltlose abzulehnen oder zu ignoriren. Mag diese vorsichtige Zurückhaltung ihm auch gelegentlich als Zaghaftigkeit oder Schwäche des Urtheils ausgelegt worden sein, sie hat ihn jedenfalls vor den Uebereilungen und Fehlschlüssen bewahrt, mit denen eine neuere Richtung der Archäologie den soliden Bau der älteren Forschung durch geistreich construirte Luftschlösser zu ersetzen sucht.

Erst in reiferen Jahren und nach längeren, eindringenden Vorstudien hatte sich Overbeck entschlossen, ein bisher nur wenig angebautes Gebiet seiner Wissenschaft zu betreten und die bildlichen Darstellungen der griechischen Götterwelt in monographisch, auf breitester Basis angelegten Einzelwerken unter dem Gesamttitel »Griechische Kunstmythologie« möglichst erschöpfend zu behandeln. Ein guter Theil des gesammten Bilderschatzes der Archäologie sollte aus allen irgend erreichbaren Sammlungen, aus Privatbesitz oder, wenn verschollen, aus der Literatur herbeigezogen, eingehend erläutert und nach neuen Aufnahmen publicirt werden. Es war ein Plan von monumentaler Grösse und nur die äusserste, oft mit dem Einsatz der Gesundheit durchführbare Zeitausnutzung hat es dem Verfasser ermöglicht, nach dem ersten, 1871 erschienenen, die Kunstmythologie des Zeus behandelnden Bande, die drei nächsten in dem verhältnissmässig kurzen Zeitraum von 18 Jahren folgen zu lassen, war er doch in der Zwischenzeit auch durch die Besorgung der neuen Auflagen seiner anderen Werke und sonst noch mannigfach in Anspruch genommen.

Ueber die Schwierigkeiten der Aufgabe, über die von Overbeck befolgten Grundsätze und ihre allmähliche innere Abklärung lässt sich ohne genaueres Eingehen auf Grundfragen dieser Disciplin eine deutliche Vorstellung nicht vermitteln. An Vorarbeiten war wenig Brauchbares vorhanden und ausser den geistreichen, in Otfried Müller's Handbuch der Archäologie enthaltenen Skizzen keinerlei neuere Zusammenfassung des Stoffes versucht worden. Die Anlage des Werkes war auf eine Darstellung des Gesamtkreises der olympischen Götter berechnet, von welcher die ersten fünf, dem besonderen Theil angehörenden

Bücher — sie behandeln die Götter Zeus, Hera, Poseidon, Demeter und Kora, sowie Apollon — abgeschlossen vorliegen, während ein erster Band, welcher die theoretische, methodische und literarhistorische Einleitung und den allgemeinen Theil enthalten sollte, ebenso wie die letzten Bücher ungeschrieben geblieben ist.

Aber auch in dieser unfertigen Gestalt ist das Werk ein glänzendes Denkmal deutschen Gelehrtenfleisses und wird Overbeck's Namen in seiner Wissenschaft ftr alle Zeit lebendig erhalten.

## Verzeichniss von Joh. Overbeck's Schriften.

### I. in Buchform:

- Katalog des königl. rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer. gr. 8<sup>o</sup>. (IV, 156 S.) Bonn 1854.
- Galerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. - Bd. 1. A. u. d. T.: Die Bildwerke zum thebischen und troischen Heldenkreis. gr. 8<sup>o</sup>. (XXVI, 849 S. mit 33 Steintaf. in Folio.) Braunschweig 1853.
- Kunstarchäologische Vorlesungen im Anschluss an das akademische Kunstmuseum in Bonn. gr. 8<sup>o</sup>. (VIII, 220 S.) Braunschweig 1853.
- Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken dargestellt. Leipzig 1855. Vierte im Vereine mit August Mau durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 30 grösseren, zum Theil farbigen Ansichten und 320 Holzschn. im Texte, sowie einem grossen Plane. Lex.-8<sup>o</sup>. (XVI, 4 u. 676 S.) Leipzig 1884.
- Geschichte der griechischen Plastik. Leipzig 1857/58. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Lex.-8<sup>o</sup>. Bd. 1. (XII, 566 S. mit 193 Abbild.) 1893. Bd. 2. (XIII, 570 S. mit 246 Abbild.) 1894. Leipzig 1893/94.
- Hieraus (aus der zweiten Auflage) ist besonders abgedruckt:
- Abbildungen aus der Geschichte der griechischen Plastik. Zum Gebrauch bei Vorlesungen zusammengestellt. Fol. (IV S. u. 18 Holzschnitttafeln in quer gr.-Folio.) Leipzig 1870.
- Ergänzungstafeln nach der dritten Auflage. 7 Tafeln in quer gr.-Folio. Leipzig 1883.
- Die archäologische Sammlung der Universität Leipzig. gr. 8<sup>o</sup>. (VI, 406 S.) Leipzig 1859.
- Die antiken Schriftquellen zur Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen. gr. 8<sup>o</sup>. (XX, 488 S.) Leipzig 1868.

Griechische Kunstmythologie. Besonderer Theil. Band I—III. (4.—5. Buch.)  
Lex.-8<sup>o</sup>. Leipzig 1874—89.

Inhalt:

I. Band. 4. Buch: Zeus. Mit 14 lithogr. Tafeln und 47 Holzschnitten.  
(XIV, 602 S.) 1871.

II. Band. 2. Buch: Hera. Mit 5 lithogr. Tafeln und 6 Holzschnitten.  
(XII und S. 1—206.) 1873.

II. Band. 3. Buch: Poseidon. Mit 7 lithogr. Tafeln und 5 Holzschnitten.  
(S. 207—406.) 1875.

II. Band. 4. Buch: Demeter und Kora. Mit 4 lithogr. Tafeln und 2 Holzschnitten.  
(X und S. 407—704.) 1878.

III. Band. 5. Buch: Apollon. Mit 6 Lichtdrucktafeln, 1 lithogr. Tafel  
und 25 Figuren im Text. (VIII, 524 S.) 1887—89.

Atlas der Griechischen Kunstmythologie. — Mit Unterstützung des königl.  
Sächs. Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts. 4.  
bis 5. Lieferung. 26 Tafeln gr. Imp.-Fol. Leipzig 1872—87.

Offener Brief zunächst an die Bonner Studenten bei Beginn des neuen Semesters.  
gr. 8<sup>o</sup>. (16 S.) Bonn 1848.

Die römische Villa bei Weingarten. Einladungs-Programm zu der am Geburtstage  
Winckelmann's, den 9. Dezember 1851, stattfindenden Generalversammlung des Vereins  
von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins  
von Alterthumsfreunden im Rheinlande.) gr. 8<sup>o</sup>. (18 S. mit 1 Steintafel in Folio.) Bonn 1851.

## II. in Zeitschriften, Sammelwerken u. s. w.

1) im **Rheinischen Museum für Philologie. Neue Folge.**

Antepikritische Betrachtungen über die polygotischen Gemälde in der  
Lesche zu Delphi. Bd. VII. 1850. S. 419—454.

Der Cellafries des Parthenon nochmals. Bd. XIV. 1859. S. 161—199.

Die Athena Parthenos in der Villa Borghese. Bd. XVI. 1864. S. 639—640.

Zu Hesiodus. Bd. XIX. 1864. S. 624—626.

Die zwei Zeusbilder des Ageladas. Bd. XXII. 1867. S. 122—127.

Zum Hymnus auf den Delischen Apollon. Bd. XXIII. 1868. S. 195—197.

Nochmals Dipoinos und Skyllis und die Anfänge der Marmorsculptur.  
Bd. XLI. 1886. S. 67—72.

2) in der **Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.**

Achilleus und Penthesileia mit Rücksicht auf Poesie und Kunstwerke.  
Bd. VIII. 1850. Nr. 37—39. S. 289—307.

(Anzeige der Geschichte der griechischen Künstler von H. Brunn. Bd. IX.  
1853. Nr. 66—68.)

Kunstgeschichtliche Anekdoten. Bd. XIV. 1856. Nr. 37, 38, 51—55. XV. 1857.  
Nr. 1, 2, 37—39, 50, 54.

3) in den **Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.**

Geschnittene Steine aus der Sammlung der Frau Mertens-Schaaffhausen in Bonn. Heft XVII. 1851. S. 124—132. Mit 4 Tafel.

Bronzestatuetten im Kgl. rheinischen Museum vaterländischer Alterthümer. Heft XVII. 1851. S. 61—74. Mit 4 Tafel.

Geschnittene Steine aus Alexandria im Besitze des Herrn Domcapitular Dr. Scholz in Bonn. Ebenda. S. 124—132.

Die Minervestatue von Niederbiber. Heft XXXVII. 1864. S. 133—148. Mit 4 Tafel.

Minervestatue von Wels. Ebenda. S. 149—150. Mit 4 Tafel.

4) in der **Archäologischen Zeitung** (Denkmäler und Forschungen).

Achilleus und Memnon's Zweikampf. R. Helena's Wiedergewinnung. Archaisches Vasenbild im Kgl. Museum zu Berlin. IX. 1851. Sp. 345—360. Mit 4 Tafel.

Kalamis' Hermes Kriophoros. XI. 1853. Sp. 46—48.

Das korinthische Puteal. XIV. 1856. Sp. 201—208.

Zum eleusinischen Relief. XVIII. 1860. Sp. 115 f.

5) in den **Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica.**

Due scene del mito di Circe nell'Odissea, vaso vulcente del museo di Parma. Vol. XXIV. 1852. p. 230—241. Mit 4 Tafel (= Monum. dell' Inst. vol. V tav. 44).

6) in der **Allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Literatur.**

Ueber Systematik der Archäologie der Kunst mit besonderer Rücksicht auf den Universitätsunterricht. 1853. S. 444—466.

Ueber griechische Kunstgeschichtsschreibung. 1853. S. 912—924.

7) in den **Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik.**

Ueber Friederichs, Praxiteles und die Niobegruppe. Bd. LXXI. 1855. S. 675—698.

Entgegnung und Abwehr meine Geschichte der griechischen Plastik betreffend. Bd. LXXX. 1859. S. 567—573.

8) in den **Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig.**

Ueber ein in Eleusis gefundenes Relief, welches des Triptolemos Aussendung darstellt. Bd. XII. 1860. S. 163—194.

Ueber eine Marmorstatue der Athene Parthenos in der Villa Borghese in Rom und die Parthenos des Phidias. Bd. XIII. 1861. S. 1—17.

Ueber das ehemals Giustinianische Relief mit der Pflege des Zeuskindes. Bd. XIII. 1861. S. 75—99.

Ueber eine Statue im Palast Barberini in Rom, welche Laodamia, und eine solche der ehemals Campana'schen Sammlung, welche Penelope darstellt. Bd. XIII. 1861. S. 251—289.

- Das elcusinische Relief nochmals. Bd. XIII. 1861. S. 133—144.
- Ueber die Bedeutung der knienden Jünglingsfigur der Münchener Glyptothek. Bd. XV. 1863. S. 1—22.
- Ueber das Cultusobject bei den Griechen in seinen ältesten Gestaltungen. Bd. XVI. 1864. S. 121—172.
- Ueber die Bedeutung des griechischen Götterbildes und die aus derselben fließenden kunstgeschichtlichen Consequenzen. Bd. XVI. 1864. S. 239—264.
- Ueber vier archäologische Miscellen. Bd. XVII. 1865. S. 37—53.
- Ueber den Kopf des phidias'schen Zeus. Bd. XVIII. 1866. S. 173—190.
- Ueber Zeus' Geburt und Kindheitspflege in antiken Kunstdarstellungen. Bd. XVIII. 1866. S. 229—256.
- Ueber den Apollon von Belvedere und die Artemis von Versailles nebst einer capitolinischen Athenestatue als Bestandtheile einer Gruppe. Bd. XIX. 1867. S. 122—150.
- Kunstgeschichtliche Miscellen. Bd. XX. 1868. S. 66—91.
- Kunstgeschichtliche Miscellen. Zweite Reihe. Bd. XX. 1868. S. 93—137.
- Analekten zur Kunstmythologie des Zeus. Bd. XXIII. 1874. S. 97—112.
- Die grosse Mosaik auf der Piazza della Vittoria in Palermo. Bd. XXV. 1873. S. 91—127.
- Ueber eine Erzstatuette im Besitze des Herrn Ráth in Budapest, welche den rossebändigenden Poseidon darstellt. Mit 2 lithographirten Tafeln. Bd. XXVII. 1875. S. 1—7.
- Ueber die kunstgeschichtliche Stellung des Reliefs mit Poseidons und Amphitrites Hochzeit in der Glyptothek in München noch einmal. Mit 2 Holzschnitten. Bd. XXVIII. 1876. S. 110—132.
- Eröffnung einer Reihe Analekten zur Kritik und Erklärung der Parthenonsculpturen mit einem Vortrage über einige Pferdefragmente von der westlichen Giebelgruppe. Mit 4 Tafel. Bd. XXXI. 1879. S. 72—79.
- Bd. XXXII. 1880. S. 161—186.
- Die Künstlerinschrift und das Datum der Aphrodite von Melos. Mit 3 Holzschnitten. Bd. XXXIII. 1881. S. 92—116.
- Ueber einige Apollostatuen berühmter griechischer Künstler. Bd. XXXVIII. 1886. S. 1—27.
- Ueber die in Mantinea gefundenen Reliefs mit Apollon, Marsyas und Musen. Bd. XL. 1888. S. 284—294.
- Kunstgeschichtliche Miscellen. I. Reihe: Zur archaischen Kunst. Bd. XLIV. 1892. S. 1—41.
- Kunstgeschichtliche Miscellen. 2. Reihe: Zur Kunst der Blüthezeit. Mit 2 Tafeln. Bd. XLV. 1893. S. 21—61.
- 9) in den **Abhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften** (auch separat).
- Beiträge zur Erkenntniss und Kritik der Zeusreligion. (110 S.) Bd. IV, 4. 1864.
- Ueber die Lade des Kypselos. (III und 86 S. mit 4 Tafel.) Bd. IV, 6. 1865.



40) in den **Verhandlungen der Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner**. Leipzig (B. G. Teubner).

Ueber die griechische Religion und die bildende Kunst. Augsburg 1862. Verhandlungen Bd. XXI. S. 77—86.

Ueber eine Statue des sogenannten Ares in der Villa Ludovisi. Meissen 1863. Verhandlungen Bd. XXII. S. 221 f.

Ueber eine in Kreta gefundene Vase rein apulischen Stiles. Ebenda. Verhandlungen Bd. XXII. S. 222.

Ueber die Gruppe der Tyrannenmörder von Kritios und Nesiotes, ihre erhaltenen Nachbildungen und ihre richtige Wiederherstellung. Kiel 1869. Verhandlungen Bd. XXVII. S. 37—45. Mit 4 Tafel.

41) In der **Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta**. Lips. 1867. S. 604—620.

Kritische Untersuchungen über die Composition des Zeus des Phidias.

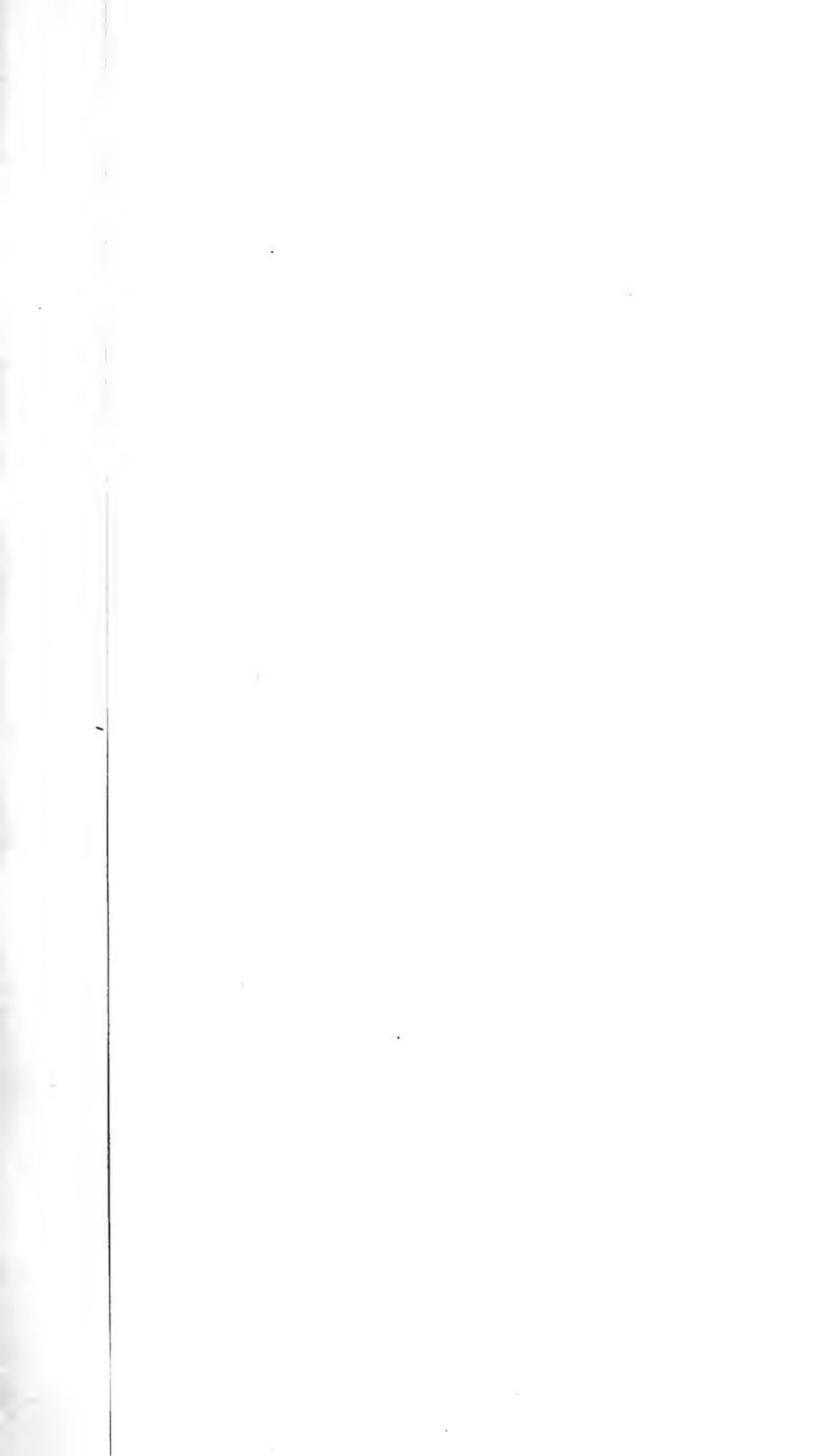
42) in den **Renuntiationsprogrammen der philosophischen Facultät der Universität Leipzig**.

de Ione telluris non lunac dea. 1871/72. S. 3—24.

Miscellanea archaeologica. 1886/87. S. 3—35.



Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

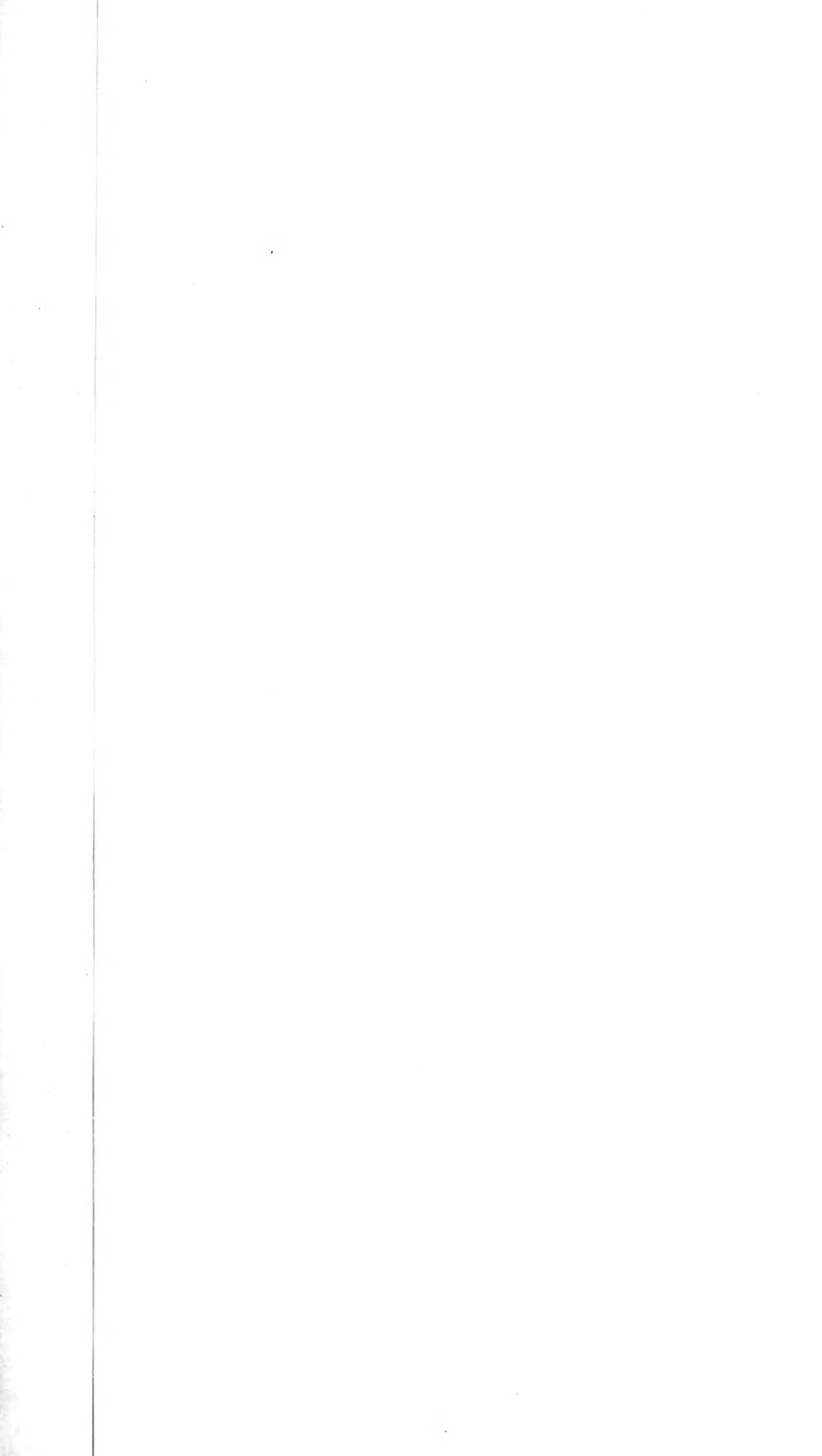




510

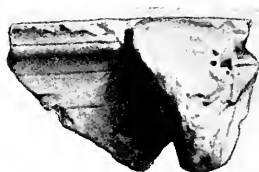


516





517(1)

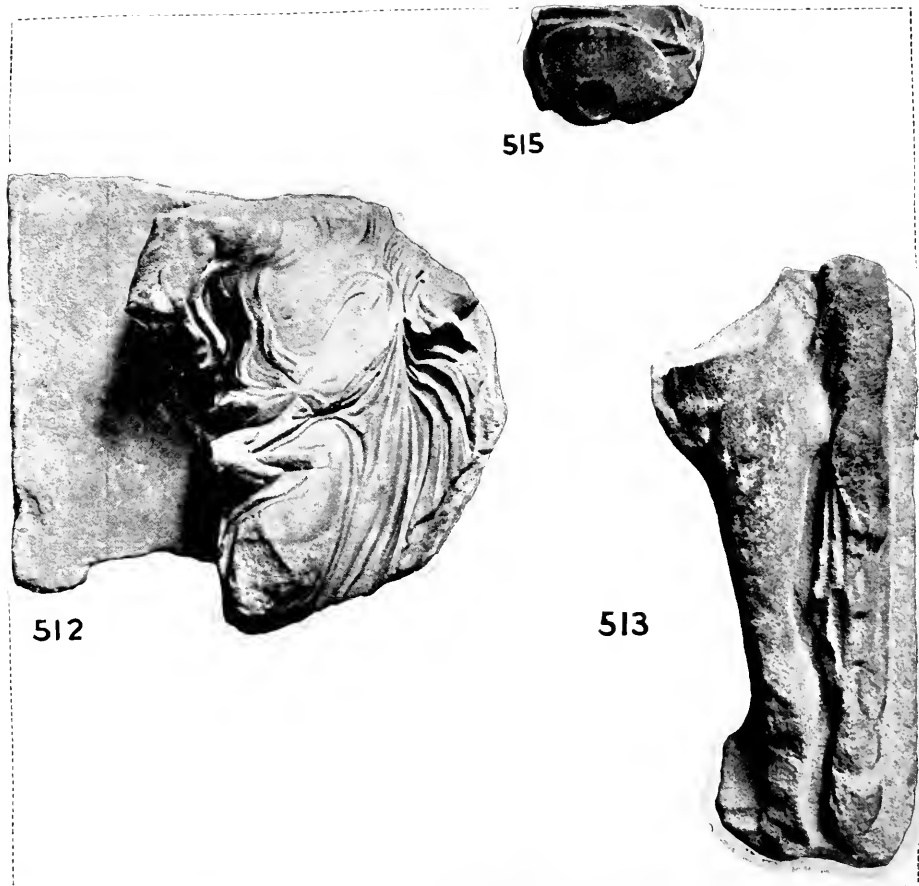


511



517(2)





512

515

513







518



519



514

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft  
der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-  
historischen Classe.

Geheimer Hofrath *Otto Ribbeck* in Leipzig, Secretär der philol.-  
histor. Classe bis Ende des Jahres 1896.

Geheimer Hofrath *Ernst Windisch* in Leipzig, stellvertretender  
Secretär der philol.-histor. Classe bis Ende des Jahres 1896.

*Hugo Berger* in Leipzig.

Professor *Adolf Birch-Hirschfeld* in Leipzig.

Geheimer Rath *Otto Böhtlingk* in Leipzig.

Professor *Friedrich Carl Brugmann* in Leipzig.

— *Karl Bücher* in Leipzig.

— *Berthold Delbrück* in Jena.

— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.

— *Heinrich Gelzer* in Jena.

— *Georg Götz* in Jena.

— *Albert Hauck* in Leipzig.

Geheimer Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.

Oberschulrath *Friedrich Otto Hultsch* in Dresden-Striesen.

Geheimer Hofrath *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.

Professor *Carl Lamprecht* in Leipzig.

— *August Leskien* in Leipzig.

Geheimer Hofrath *Hermann Lipsius* in Leipzig.

Professor *Richard Meister* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *August von Miaskowski* in Leipzig.  
 — — — *Wilhelm Pertsch* in Gotha.  
 Professor *Friedrich Ratzel* in Leipzig.  
 — — — *Wilhelm Roscher* in Wurzen.  
 — — — *Sophus Ruge* in Dresden.  
 — — — *August Schmarsow* in Leipzig.  
 — — — *Theodor Schreiber* in Leipzig.  
 — — — *Eduard Georg Sievers* in Leipzig.  
 — — — *Albert Socin* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Rudolph Sohm* in Leipzig.  
 Professor *Moritz Voigt* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Curt Wachsmuth* in Leipzig.  
 Professor *Richard Paul Wülker* in Leipzig.

---

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
 Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Geheimer Hofrath *Lujo Brentano* in München.  
 Professor *Friedrich Delitzsch* in Breslau.  
 — — — *Georg Ebers* in München.  
 — — — *Friedrich Kluge* in Freiburg i. B.  
 — — — *Theodor Mommsen* in Berlin.  
 Geheimer Rath *Erwin Rohde* in Heidelberg.  
 Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.

---

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-  
 physischen Classe.

Geheimer Hofrath *Johannes Wislicenus* in Leipzig, Secretär der  
 mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1897.  
 Professor *Adolph Mayer* in Leipzig, stellvertretender Secretär  
 der mathem.-phys. Classe bis Ende des Jahres 1897.  
 Geheimer Medicinalrath *Rudolf Böhm* in Leipzig.  
 Professor *Heinrich Bruns* in Leipzig.  
 Geheimer Bergrath *Herrmann Credner* in Leipzig.

- Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.  
 Geheimer Medicinalrath *Paul Flechsig* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Hans Bruno Geinitz* in Dresden.  
 Geheimer Rath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig.  
 Geheimer Medicinalrath *Wilhelm His* in Leipzig.  
 Professor *Martin Krause* in Dresden.  
 Geheimer Rath *Rudolph Leuckart* in Leipzig.  
 Professor *Sophus Lie* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Müller* in Jena.  
 — — — *Carl Neumann* in Leipzig.  
 Professor *Wilhelm Ostwald* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig.  
 Professor *Karl Rohn* in Dresden.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Oskar Schlömilch* in Dresden.  
 Geheimer Hofrath *Rudolf Wilhelm Schmitt* in Dresden.  
 Professor *Friedrich Stohmann* in Leipzig.  
 Hofrath *Johannes Thomae* in Jena.  
 Geheimer Hofrath *August Töppler* in Dresden.  
 — — — *Gustav Wiedemann* in Leipzig.  
 Geheimer Bergrath *Clemens Winkler* in Freiberg.  
 Geheimer Hofrath *Wilhelm Wundt* in Leipzig.  
 Geheimer Rath *Gustav Anton Zeuner* in Dresden.  
 Geheimer Bergrath *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.

---

Ausserordentliche Mitglieder der mathematisch-physischen  
 Classe.

- Professor *Richard Altmann* in Leipzig.  
 — — — *Hermann Ambrom* in Leipzig.  
 — — — *Paul Drude* in Leipzig.  
 — — — *Friedrich Engel* in Leipzig.  
 — — — *Alfred Fischer* in Leipzig.  
*Otto Fischer* in Leipzig.  
 Professor *Max von Frey* in Leipzig.  
 — — — *Emil Schmidt* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Geheimer Hofrath *Carl Gegenbaur* in Heidelberg.

Professor *Felix Klein* in Göttingen.

Geheimer Regierungsrath *Adalbert Krüger* in Kiel.

— — — *Ferdinand Freiherr von Richthofen* in Berlin.

Archivar:

*Ernst Robert Abendroth* in Leipzig.

Verstorbene Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

*Falkenstein, Johann Paul von*, 1882.

*Gerber, Carl Friedrich von*, 1894.

*Wietersheim, Karl August Wilhelm Eduard von*, 1865.

Philologisch-historische Classe.

*Albrecht, Eduard*, 1876.

*Ammon, Christoph Friedrich von*,  
1850.

*Becker, Wilhelm Adolf*, 1846.

*Brockhaus, Hermann*, 1877.

*Bursian, Conrad*, 1883.

*Curtius, Georg*, 1885.

*Droysen, Johann Gustav*, 1884.

*Ebert, Adolf*, 1890.

*Fleischer, Heinrich Leberecht*,  
1888.

*Flügel, Gustav*, 1870.

*Franke, Friedrich*, 1874.

*Gabelentz, Hans Conon von der*,  
1874.

*Gabelentz, Hans Georg Conon*  
*von der*, 1893.

*Gersdorf, Ernst Gotthelf*, 1874.

*Göttling, Carl*, 1869.

*Gutschmid, Hermann Alfred von*,  
1887.

*Hünel, Gustav*, 1878.

*Hand, Ferdinand*, 1854.

*Hartenstein, Gustav*, 1890.

*Hasse, Friedrich Christian*  
*August*, 1848.

*Haupt, Moritz*, 1874.

*Hermann, Gottfried*, 1848.

*Jacobs, Friedrich*, 1847.

*Jahn, Otto*, 1869.

*Janitschek, Hubert*, 1893.

*Köhler, Reinhold*, 1892.

*Lange, Ludwig*, 1885.

*Marquardt, Carl Joachim*, 1882.

*Maurenbrecher, Wilhelm*, 1892.

*Michelsen, Andreas Ludwig*  
*Jacob*, 1884.

*Nipperdey, Carl*, 1875.

- Noorden, Carl von*, 1883.  
*Overbeck, Johannes Adolf*, 1895.  
*Peschel, Oscar Ferdinand*, 1875.  
*Preller, Ludwig*, 1861.  
*Ritschl, Friedrich Wilhelm*, 1876.  
*Roscher, Wilhelm*, 1894.  
*Sauppe, Hermann*, 1893.  
*Schleicher, August*, 1868.  
*Seidler, August*, 1851.  
*Seyffarth, Gustav*, 1885.  
*Springer, Anton*, 1891.  
*Stark, Carl Bernhard*, 1879.  
*Stobbe, Johann Ernst Otto*, 1887.  
*Tuch, Friedrich*, 1867.  
*Ukert, Friedrich August*, 1854.  
*Voigt, Georg*, 1891.  
*Wachsmuth, Wilhelm*, 1866.  
*Wächter, Carl Georg von*, 1880.  
*Westermann, Anton*, 1869.  
*Zarncke, Friedrich*, 1891.

### Mathematisch-physische Classe.

- d'Arrest, Heinrich*, 1875.  
*Baltzer, Heinrich Richard*, 1887.  
*Bezold, Ludwig Albert Wilhelm von*, 1868.  
*Braune, Christian Wilhelm*, 1892.  
*Bruhms, Carl*, 1884.  
*Carus, Carl Gustav*, 1869.  
*Cohnheim, Julius*, 1884.  
*Döbereiner, Johann Wolfgang*, 1849.  
*Erdmann, Otto Linné*, 1869.  
*Fechner, Gustav Theodor*, 1887.  
*Funke, Otto*, 1879.  
*Hansen, Peter Andreas*, 1874.  
*Harnack, Axel*, 1888.  
*Hofmeister, Wilhelm*, 1877.  
*Huschke, Emil*, 1858.  
*Knop, Johann August Ludwig Wilhelm*, 1894.  
*Kolbe, Hermann*, 1884.  
*Kunze, Gustav*, 1854.  
*Lehmann, Carl Gotthelf*, 1863.  
*Lindenau, Bernhard August von*, 1854.  
*Ludwig, Carl*, 1895.  
*Marchand, Richard Felix*, 1850.  
*Mettenius, Georg*, 1866.  
*Möbius, August Ferdinand*, 1868.  
*Neumann, Carl Friedrich*, 1873.  
*Pöppig, Eduard*, 1868.  
*Reich, Ferdinand*, 1882.  
*Scheerer, Theodor*, 1875.  
*Schenk, August*, 1891.  
*Schleiden, Matthias Jacob*, 1881.  
*Schwägrichen, Christian Friedrich*, 1853.  
*Seebeck, Ludwig Friedrich Wilhelm August*, 1849.  
*Stein, Samuel Friedrich Nathanael von*, 1885.  
*Volkmann, Alfred Wilhelm*, 1877.  
*Weber, Eduard Friedrich*, 1871.  
*Weber, Ernst Heinrich*, 1878.  
*Weber, Wilhelm*, 1891.  
*Zöllner, Johann Carl Friedrich*, 1882.

Leipzig, am 31. December 1895.

# Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1894 eingegangenen Schriften.

## 1. Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

### Deutschland.

- Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1894. Berlin d. J.
- Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1894, No. 39—53. 1895, No. 1—38.
- Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 21. Berlin 1894.
- Winter, Franz*, Eine attische Lekythos des Berliner Museums. Fünfundfünfzigstes Programm zum Winkelmannsfeste der Archäolog. Gesellschaft. Berlin 1895.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 27, No. 19. 20. Jahrg. 28, No. 1—18. Berlin 1894. 95.
- Die Fortschritte der Physik im J. 1888. 1889. 1893. Dargestellt von der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 44, 45, 49. Abth. 1—3. Braunschweig 1894. 95.
- Verhandlungen der physikalischen Gesellschaft zu Berlin i. J. 1893. 1894. 1895, No. 1. 2. (Jahrg. 12—14). Berlin d. J.
- Centralblatt für Physiologie. Unter Mitwirkung der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben. Bd. 8 (Jahrg. 1894), No. 20—26. Bd. 9 (Jahrg. 1895), No. 1—18. Berlin d. J.
- Verhandlungen der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 20 (1894/95), No. 1—15. Berlin d. J.
- Abhandlungen der Kgl. Preuss. geolog. Landesanstalt. N. F. H. 16 (mit Atlas). H. 17 (mit Atlas). Berlin 1895.
- Jahrbuch der Kgl. Preuss. geolog. Landesanstalt u. Bergakademie zu Berlin f. d. J. 1893. Bd. 14. Berlin 1894.
- Wissenschaftliche Abhandlungen der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. Bd. 2. Berlin 1895.
- Die Thätigkeit der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt i. d. Z. vom 1. März 1894 bis 1. April 1895. S-A. Berlin 1895.



- Slaby, A.*, Das Gesetz von der Erhaltung der Energie und seine Bedeutung für die Technik. Festsrede in d. Aula der Kgl. Technischen Hochschule. Berlin 1895.
- Pernet, J., Jäger, W., u. Gumlich, E.*, Herstellung und Untersuchung der Quecksilber-Normalthermometer. S.-A. Berlin 1895.
- Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. H. 96—98. Bonn 1895.
- Zweundsiebzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1894. Breslau 1895.
- Jahrbuch des Königl. Sächs. meteorologischen Institutes. Jahrg. 12 (1894). I. — Das Klima des Königreichs Sachsen. H. 3. Chemnitz 1895.
- Vorläufige Mittheilungen der Beobachtungs-Ergebnisse von zwölf Stationen II. Ordnung in Sachsen. Nov. 1894—Oct. 1895.
- Schreiber, Paul*, Charakter der einzelnen Dekaden, Monate u. des Jahres 1894 in Sachsen nach den Beobachtungen an 12 Stationen. Wetterbericht vom Nov. 1894—März 1895 (in: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung 1894. 95).
- Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrage der K. Sächs. Staatsregierung herausgeg. v. *O. Posse* und *E. Ermisch*. 2. Haupttheil Bd. 10. Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Bd. 3. Hrsg. v. *Josef Förstemann*. Bd. 15. Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen. Hrsg. v. *Ludw. Schmidt*. Leipzig 1894. 95.
- Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redig. v. *V. Böhmert*. Jahrg. 39. Suppl. Jahrg. 40 (1894), No. 4—4. Jahrg. 44 (1895), No. 1. 2. Dresden 1894. 95.
- Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. Jahrg. 1894, Jul.—Dec. 1895, Jan.—Jun. Dresden d. J.
- Verzeichniss der Vorlesungen und Übungen an der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule f. d. Sommersem. 1895. Für d. Wintersem. 1895/96. — Bericht über die Kgl. Sächs. Techn. Hochschule für 1894/95. — Die Bibliothek der Kgl. Sächs. Techn. Hochschule i. J. 1894. Dresden 1895.
- Observations astronomiques faites par B. d'Engelhardt. Part. 3. Dresde 1895.
- Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Bd. 9. Düsseldorf 1895. — *Jost, W.*, Die Schnitzwerke am Marstall des Jägerhofes zu Düsseldorf. Düsseldorf 1895.
- Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. H. 16. — *Oergel, G.*, Das Collegium majus zu Erfurt. Erfurt 1894.
- Sitzungsberichte der physikal.-medizinischen Societät in Erlangen. H. 26 (1894). Erlangen d. J.
- Jahresbericht des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a./M. f. das Rechnungsjahr 1893/94. Frankfurt 1895.
- Helios. Abhandlungen u. monatliche Mittheilungen aus d. Gesamtgebiete der Naturwissenschaften. Organ des Naturwissensch. Vereins des Reg.-Bezirks Frankfurt. Herausgeg. von *Ernst Huth*. Jahrg. 12, No. 7—12. Jahrg. 13, No. 4—6. Berlin 1895.
- Societatum litterae. Verzeichniss der in d. Publikationen der Akademien und Vereine aller Länder erscheinenden Einzelarbeiten auf d. Gebiete d. Naturwissenschaften. Im Auftrage des Naturwissenschaftl.

- Vereins für den Reg.-Bezirk Frankfurt herausgeg. von *M. Klütke*.  
 Jahrg. 8 (1894), No. 10—12. Jahrg. 9 (1895), No. 1—9.
- Jahrbuch für d. Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf d. Jahr  
 1895. Freiberg d. J.
30. Bericht der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.  
 Giessen 1895.
- Verzeichniss d. Vorlesungen auf der Grossherz. Hessischen Ludwigs-Uni-  
 vers. zu Giessen. Sommer 1895, Winter 1895/96; Personalbestand  
 S. 1895. — *Behrens, D.*, Friedrich Diez. (Festrede). — *Walther, Heinr.*,  
 Beiträge zur Kenntniss des trichterförmigen Beckens. (Habilitation-  
 tionsschrift). — 59 Dissertationen a. d. J. 1894/95.
- Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag d. Oberlausitz. Gesellsch. d.  
 Wissensch. herausgeg. von *R. Jecht*. Bd. 70, H. 2. Bd. 71, H. 1, 2.  
 Görlitz 1894, 95.
- Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttin-  
 gen. Math.-phys. Cl. 1894, No. 4. 1895, No. 1—3. Philol.-hist. Cl.  
 1894. No. 4. 1895, No. 1—4. Geschäftliche Mittheilungen. 1895,  
 H. 1, 2. Göttingen d. J.
- Plücker, Julius*, Gesammelte wissenschaftliche Abhandlungen. Im Auftrag  
 der Kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen hrsg. von  
*A. Schoenflies* und *Fr. Pockels*. Bd. 1. Leipzig 1895.
- Astronomische Mittheilungen von der Königl. Sternwarte zu Göttingen.  
 Hrsg. von *W. Schur*. Th. 4. Göttingen 1895.
- Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Grimma über d. Schul-  
 jahr 1894/95. Grimma 1895.
- Nova Acta Academiae Caes. Leopoldino-Carolinae germanicae naturae  
 curiosorum. Tom. 53—62. Halis 1891—94. — Katalog der Biblio-  
 thek der Kais. Leop.-Carolin. deutschen Akad. der Naturforscher.  
 Lief. 3—5. Halle 1891—94.
- Leopoldina. Amtl. Organ d. Kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad.  
 der Naturforscher. H. 30, No. 24, 22. H. 31, No. 1—22. Halle  
 1894, 95.
- Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. 19, 20.  
 Halle 1894, 95.
- Bericht über die Sitzungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle i. J.  
 1892. Halle d. J.
- Zeitschrift für Naturwissenschaften. Originalabhandlungen u. Berichte.  
 Hrsg. vom Naturwiss. Verein f. Sachsen und Thüringen in Halle.  
 5. Folge. Bd. 5 (d. ganzen Reihe 67. Bd.), H. 3—6. Halle 1894, 95.
- Beyschlag, W.*, Das 200 jährige Jubiläum der Universität Halle-Wittenberg.  
 Festbericht. Halle 1895.
- Bodemann, Ed.*, Die Leibniz-Handschriften der Königl. öffentl. Bibliothek  
 zu Hannover. Hannover u. Leipzig 1895.
- Neue Heidelberger Jahrbücher. Herausg. vom Histor.-philosophischen  
 Vereine zu Heidelberg. Jahrg. 5, Heft 1, 2. Heidelberg 1895.
- Verhandlungen des Naturhist.-medizinischen Vereins zu Heidelberg. N. F.  
 Bd. 3, H. 3. Heidelberg 1894.
- Programm der Technischen Hochschule zu Karlsruhe f. d. J. 1895/96. —  
 Lektionsplan der Technischen Hochschule f. d. Sommersem. 1895.  
 Wintersem. 1895/96. — *Haid, M.*, Ueber Gestalt und Bewegung der  
 Erde. Festrede. — 4 Dissertationen v. J. 1893—95.

- Chronik d. Universität zu Kiel f. d. J. 1894/95. — Verzeichniss der Vorlesungen. Winter 1894/95, Sommer 1895. — *Bruns, Ivo*, De Xenophontis Agesilai capite XI (Progr.). — *Schoene, Alfr.*, Ueber die Alkestis des Euripides. (Rede.) — *Seelig, Wilh.*, Die innere Colonisation in Schleswig-Holstein vor hundert Jahren. (Rede.) Kiel 1895. — 83 Dissertationen a. d. J. 1894/95.
- Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee u. die Fischerei. Jahrg. 1893, H. 7—12. Berlin 1895.
- Schriften des naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein. Bd. 40, H. 2. Kiel 1895.
- Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 35 (1894). Königsberg 1895.
- Vierteljahrsschrift der Astronom. Gesellschaft. Jahrg. 29, H. 3. 4. Jahrg. 30, H. 4—3. Leipzig 1894. 95.
- Catalog der Astronomischen Gesellschaft. Abth. I. Catalog der Sterne bis zur 9. Grösse zwischen 80° nördl. und 2° südl. Declination f. d. Aequinoctium 1875. Stück 10: Zone +20° bis +25°, beobachtet auf der Sternwarte zu Berlin. Leipzig 1894.
- Publication der Astronomischen Gesellschaft XVI. *Oppolzer, Th.*, Syzygietafeln für den Mond. Leipzig 1884.
- Zeitschrift des Vereins für Lübecker Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. 7, H. 1. Lübeck 1894.
- Jahresbericht der Fürsten- u. Landesschule zu Meissen vom Juli 1894 — Juli 1895. Meissen 1895.
- Festschrift der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis zu Meissen zur Feier ihres 50jährigen Bestehens. Meissen o. J.
- Abhandlungen d. histor. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 24 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 68. Bd.), Abth. 4. München 1895.
- Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 48 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 66. Bd.), Abth. 3. München 1895.
- Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1894, H. 4. 1895, H. 1. 2. München 1894. 95.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1894, H. 4. 1895, H. 4—3. München 1895.
- Lossen, Max*, Die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit. (Festrede). — *Sohncke, L.*, Ueber die Bedeutung wissenschaftlicher Ballonfahrten. (Festrede.) München 1894.
- Sechsendreissigste Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München 1895.
- Sitzungsberichte der Gesellschaft f. Morphologie u. Physiologie in München. Jahrg. 1894, H. 1—3. Jahrg. 1895, H. 1. München 1895.
22. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst f. 1893/94. Münster 1894.
- Abhandlungen d. Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. Bd. 40, H. 3. Nürnberg 1895.
- Jahresbericht d. Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. 1894. Nürnberg 1895.
- Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1894. — Mittheilungen aus dem Germanischen Museum. Jahrg. 1894. — Katalog der im

- Germanischen Museum vorhandenen Holzstöcke vom 15.—18. Jahrh.  
Th. 2. Nürnberg 1894.
- Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. 9.  
H. 1. 2. Posen 1894.
- Publication des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam. Bd. 7.  
H. 10. Potsdam 1895.
- Württembergische Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte. Hsg. von der  
Württembergischen Kommission f. Landesgeschichte. N. F. Jahrg. 3  
(1894), H. 1—4. Stuttgart 1894/95.
- Tharander forstliches Jahrbuch. Bd. 47—44. 45, 1. u. Supplem. Bd. 1—6.  
Dresden 1866—1893.
- Jahrbücher des Nassauischen Vereins f. Naturkunde. Jahrg. 48. Wies-  
baden 1895.
- Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Gesellschaft zu Würzburg.  
Jahrg. 1894, No. 5—10. Jahrg. 1895, No. 1. 2. Würzburg d. J.
- Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft zu Würzburg. N. F.  
Bd. 28, No. 2—7. Bd. 29, No. 1—5. Würzburg 1894. 95.

#### Oesterreich-Ungarn.

- Djela Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti (Agram) 45. U  
Zagrebu 1895.
- Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Svez. 9. 1894.  
U Zagrebu 1895.
- Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium. Vol. 5. Zagrabiae  
1894.
- Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 26. Zagra-  
biae 1894.
- Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga 117—122. U  
Zagrebu 1894. 95.
- Rječnik brvatskoga ili srpskoga jezika. Izd. Jugoslav. Akad. znanosti i um-  
jetnosti. Svez. 13. U Zagrebu 1894.
- Sbornik Jugoslavenskih Umjetnih Spomenika. U Zagebru 1895.
- Zadarski i Račinin Lektionar. Za štampa priredio Milan Rešetar. Izd.  
Jugoslav. Akad. Znat. i. umjetnosti. U Zagrebu 1894.
- Magyar. tudom. Akadémiai Almanach 1894, 1895. Budapest d. J.
- Mathematische u. naturwiss. Berichte aus Ungarn. Mit Unterstützung der  
Ungar. Akad. d. Wissensch. herausgeg. Bd. 12 (1893—94). Buda-  
pest 1895.
- A Magyar tudom. Akad. elhúnyt tagjai fölött tartott Emlékbeszédék. Köt.  
4, szám. 1—5. Budapest 1886. 87.
- Értekezések a matematikai tudományok Köréből. Kiadja a Magyar tu-  
dom. Akad. Köt. 13, 57. 4. 5. Budapest 1894.
- Értekezések a nyelv-és-széptudományok Köréből. Kiadja a Magyar tudom.  
Akad. Köt. 16, 57. 4. 5. Budapest 1894.
- Értekezések a társadalmi tudományok Köréből. Kiadja a Magyar tudom.  
Akad. Köt. 11, 57. 1—4. Budapest 1890. 94.
- Értekezések a természettudományok Köréből. Kiadja a Magyar tudom.  
Akad. Köt. 21, 57. 3. Köt. 23, 57. 3—12. Budapest 1891. 94. 95.

- Értekezések a történeti tudományok Köreiből. Köt. 43, 57. 4. Budapest 1894.  
 Archaeologiai Értesítő. A M. T. Akad. arch. bizottságának és av Orsz. Régészeti s emb. Társulatnak Közlönye. Köt. 43, 57. 3—5. Köt. 44, 57. 4—5. Köt. 45, 57. 4—3. Budapest 1893—95.
- Mathematikai és természettudományi Értesítő. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 44, füz. 6—9. Köt. 42, füz. 4—12. Köt. 43, füz. 4. 2. Budapest 1893—95.
- Mathematikai és természettudományi Közlemények. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 25, 57. 4. 5. Köt. 26, 57. 4. 2. Budapest 1893. 94.
- Nyelvtudományi Közlemények. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 23, füz. 3. 4. Köt. 24, füz. 4—4. Köt. 25, füz. 4. 2. Budapest 1893—95.
- Monumenta Hungariae Historica. Cl. II. Vol. 33. Budapest 1894.
- Monumenta comitalia regni Transsylvaniae. Köt. 46. 47. Budapest 1893. 94.
- Rapport sur l'activité de l'Académie Hongroise des sciences en 1893. 1894. Budapest 1894/95.
- Ungarische Revue. Mit Unterstützung der Ungar. Akad. d. Wiss. hrsg. v. *P. Hunfalvy* u. *Gust. Heinrich*. Jahrg. 13 (1893), H. 6—10. Jahrg. 14 (1894), H. 1—10. Jahrg. 15 (1895), H. 1—4. Budapest 1893—95.
- Magyarországi tanulók Külföldön. Vol. 3.
- Acsády, J.*, Két pénzügytörténelmi tanulmány 1565—1604. 1564—1576. Budapest 1894.
- Chyzer, C. et Kulczyński, L.*, Araneae Hungariae. Tom. 4. 2, I. Budapest 1892. 94.
- Csánki Dezso*, Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában. Köt. 2. Budapest 1894.
- Fraknói V.* Mátyás király levelei Külügyi osztály. Vol. 4. Budapest 1893.
- Hampel J.* A régibb középkor emlékei. Vol. 4. Budapest 1894.
- Király János.* Pozsony város joga a középkorban. Budapest 1894.
- Meyer G. A.* Szt.-Simon ezüst koporsója Zárában. Budapest 1894.
- Munkácsi B.* A votják nyelv szótára. Fasc. 3. Budapest 1893.
- Óváry L.* A M. T. Akad. történelmi bizottságának oklevélmásolatai. II. Budapest 1894.
- Simonyi Zs.* A magyar határozók. II, 2. Budapest 1895.
- Téglás Gábor.* Ujabb adalékok az aldunai zuhatagok sziklafelirataihoz. Budapest 1894.
- Thaly K.* Bercsényi házassága. Budapest 1894.
- Zolnay Gy.* Nyelvméleink a könyvnyomtatás koráig. Budapest 1894.
- Verzeichniss d. öffentl. Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Sommer-Sem. 1895, Winter-Sem. 1895/96. — Uebersicht der akad. Behörden im Studienjahr 1895/96. — Die feierliche Inauguration des Rectors f. 1894/95.
- Mittheilungen des historischen Vereins f. Steiermark. Heft 43. Graz 1895.
- Zeitschrift des Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg. 3. Folge. H. 48. 20. Innsbruck 1874.
- Berichte des naturwiss.-medizin. Vereins in Innsbruck. Jahrg. 4. 1874. Innsbruck 1875.
- Starohrvatska Prosvjeta. God 1, br. 1—3. Kninu 1895.

- Anzeiger der Akademie d. Wissenschaften in Krakau. Jahrg. 1894, No. 10. 1895, No. 4—7. Krakau d. J.
- Acta rectoralia almae universitatis studii Cracovinsis ed. *Wlad. Wisłocki*. Tom. 1, fasc. 3. Cracoviae 1894.
- Archivum do dziejów literatury i oświaty w Polsce (Wydawnictwo Akad. w Krakowie. T. 8. W Krakowie 1895.
- Atlas geologiczny Galicji. Zeszyt 3. Kraków 1894.
- Biblijoteka pisarzy polskich (Wydawnictwa Akad. umiej. w Krakowie). No. 29. 30. W Krakowie 1894. 95.
- Collectanea ex archivio Collegii historici (Archivum komisji histor.) T. 7. Editionum Collegii histor. Acad. litt. Cracov. No. 53. 54. Kraków 1894.
- Corpus antiquissimorum poetarum Poloniae latinorum. Vol. 4. (Nicolai Hussoviani carmina). Cracoviae 1894.
- Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. T. 14. W Krakowie 1894.
- Pamiętnik Akademii umiejętności w Krakowie. Wydział. matemat.-przyrodn. T. 18, zes. 3. Kraków 1894.
- Rocznik Akademii umiejętności w Krakowie. Rok 1893/94. W Krakowie 1894.
- Rozprawy Akademii umiejętności. Wydziału filologicznego. T. 20. 21. 23. (Ser. II. T. 5. 6. 8.) — Wydz. histor. filoz. T. 30. 31. (Ser. II. T. 5. 6.) — Wydz. matemat.-przyrodn. T. 27. (Ser. II. T. 7). W Krakowie 1894. 95.
- Sprawozdania komisji fizyograficznej. T. 29. Kraków 1894.
- Sprawozdania komisji językowej Akademii umiej. T. 5. W Krakowie 1894.
- Zbiór wiadomości do antropologii krajowej, wydaw. staraniem komisji antropolog. Akademii umiej. T. 18. Kraków 1895.
- Finkel, Ludw.*, Bibliografia historii Polskiej. Cześć. 2, zes. 4. Kraków 1895.
- Mittheilungen des Musealvereines für Krain. Jahrg. 7. Abth. 1. 2. Laibach 1894.
- Izvestija Muzejskega društva za Kranjsko. Letnik 4. V Ljubljani 1894.
- Almanach Česke Akademie Císaře Františka Josefa. Ročn. 4. 5. V Praze d. J. Historický Archiv. Čisl. 3. 6. V Praze 1894. 95.
- Bulletin international. Résumés des travaux présentés. Classe des scienc. mathémat. et naturelles. I. Prague 1895.
- Rozpravy Česke Akad. Cís. Františka Josefa. Tříd. I (pro vědy filos., právn. a histor.) Ročn. 2. 3. — Tříd. II (mathemat.-přirodn.) Ročn. 2. 3. — Tříd. III (Philolog.) Ročn. 2. 3. V Praze 1893. 94.
- Věstník Česke Akad. Cís. Františka Josefa. Ročn. 2, Čisl. 4—9. Ročn. 3, Čisl. 1—3. Ročn. 4, Čisl. 1—3. V Praze 1893—95.
- Oslava stých narozenin Pavla Josefa Šafařika. V Praze 1895.
- Sbírka Pramenů ka Poznání literárního života. Skupina 1. Rada 2, Čisl. 1. Skup. 2. Čisl. 1. V Praze 1893. 94.
- Jarušek, Jan Urban*, Doe verse starofranconzské legendy o so Kateřině Alexandriuski. V Praze 1894.
- Jahresbericht der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften für das Jahr 1894. Prag 1895.

- Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften. Math.-naturw. Classe. Jahrg. 1894. — Philos.-histor.-philolog. Classe. Jahrg. 1894. Prag 1895.
- Mittheilung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. No. 1. 3. 4. Prag o. J.
- Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst u. Literatur i. J. 1893. Prag 1895.
- Herman, Nicol.*, Die Sonntags-Evangelia (Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Hrsg. im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen, Bd. 2). Prag, Wien u. Leipzig 1895.
- Holzner, Eug.*, Studien zu Euripides. Gedruckt mit Unterstützung der Gesellschaft z. Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen. Prag 1895.
- Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag über d. J. 1894. Prag 1895.
- Magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1894. Jahrg. 55. Prag 1895.
- Personalstand der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu Anfang d. Studienjahres 1895/96. — Ordnung d. Vorlesungen im Sommersem. 1895.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 33, No. 1—4. Prag 1894. 95.
- Lotos. Jahrbuch f. Naturwissenschaft. Im Auftr. des Vereins »Lotos« hsg. N. F. Bd. 15 (der g. Reihe Bd. 43). Prag 1895.
- Verhandlungen des Vereins f. Natur- und Heilkunde zu Pressburg. N. F. Heft 8 (Jahrg. 1892—93). Pressburg 1894.
- Bullettino di archeologia e storia dalmata. Anno 18 (1893, No. 1—40. Spalato d. J.
- Atti del Museo civico di storia naturale di Trieste. Vol. 9. (N. S. Vol. 3). Trieste 1895.
- Almanach der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Jahrg. 44 (1894). Wien d. J.
- Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Math.-naturw. Cl. Jahrg. 1894, No. 24—27. Jahrg. 1895, No. 1—9. — Philosoph.-histor. Cl. Jahrg. 1895, No. 4—9.
- Archiv f. österreichische Geschichte. Hsg. v. der z. Pflge vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission der Kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 80, H. 2. Bd. 84, H. 1. 2. Wien 1894. 95.
- Denkschriften der Kais. Akad. d. Wissenschaften. Mathem.-naturw. Classe, Bd. 60. 61. — Philos.-histor. Classe, Bd. 43. Wien 1893. 94.
- Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen hsg. v. d. histor. Commission d. Kais. Akademie d. Wissensch. Bd. 47. 2. Hälfte. Wien 1894.
- Monumenta conciliorum generalium seculi XV, edd. Caesar. Academiae scient. socii delegati. Concilium Basileense. Scriptorum T. 3. P. 3. Vindobonae 1895.
- Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Math.-naturw. Classe. Abth. 1. 11<sup>a</sup>, 11<sup>b</sup>, III. Bd. 102 (1893), H. 8—10. Bd. 103 (1894)

- H. 4—10. — Philos.-histor. Cl. Bd. 130 (1893). Bd. 131 (1894). Register zu Bd. 121—130. Wien 1894.
- Mittheilungen der k. u. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1894. Bd. 37 (N. F. Bd. 27). Wien d. J.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. 44, H. 3. 4. Bd. 45, H. 1—9. — *Knapp, J. A.*, Personen-, Ort- u. Sachregister der Sitzungsberichte u. Abhandlungen der k. k. zool.-bot. Gesellsch. 1884—90. Wien 1894. 95.
- Brunner von Wattenwyl, C.*, Monographie der Pseudophylliden. Hsg. von der k. k. zool.-botan. Gesellschaft. Mit Atlas. Wien 1895.
- Publications für die internationale Erdmessung. Astronomische Arbeiten der k. k. Gradmessungs-Commission. Bd. 6. Längenbestimmungen. — *Herr, Jos.*, Bestimmung der Polhöhe und des Azimutes auf den Stationen Spiegglitzer Schneeberg, Hoher Schneeberg und Wêtrnik. Wien 1894. 95.
- Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Bd. 9, No. 3. 4. Bd. 10, No. 1. 2. Wien 1894. 95.
- Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 44 (1894), H. 2—4. Jahrg. 45 (1895), H. 1. Wien d. J.
- Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1894, No. 10—18. Jahrg. 1895, No. 1—9. Wien d. J.
- Relative Schwerebestimmungen durch Pendelbeobachtungen. Ausgeführt durch die k. k. Kriegs-Marine i. d. J. 1892—94. Hsg. vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium. Wien 1895.
- Mittheilungen der Section f. Naturkunde des Oesterreichischen Touristen-Club. Jahrg. 6. Wien 1894.

Belgien.

- Bulletin de l'Académie d'archéologie de Belgique (IV. Sér. des Annales), II. Partie. No. 18—23. Anvers 1894. 95.
- Annuaire de l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1894. 95. (Année 60. 61). Bruxelles d. J.
- Bulletins de l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Année 63. 64. (1893. 94). III. Sér. T. 25. 26. Bruxelles d. J.
- Mémoires de l'Académie des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. 50. Fasc. 2. Bruxelles 1893.
- Mémoires couronnés et autres Mémoires publ. p. l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. 47. 50—52. Bruxelles 1893. 95.
- Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers publ. p. l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. 53. Bruxelles 1893/94.
- Analecta Bollandiana. T. 13. Fasc. 4. T. 14. Fasc. 1—4. Bruxelles 1894. 95.
- Annales de la Société R. malacologique de Belgique. T. 27 (IV. Sér. T. 7). Bruxelles 1892.
- Mémoires de la Société R. malacologique de Belgique. T. 27 (IV. Sér. T. 7). Bruxelles 1892.
- Procès-verbaux des séances de la Société R. malacologique de Belgique. Nov. 1892 — Mai 1895.
- La Cellule. Recueil de cytologie et d'histologie générale. T. 11, Fasc. 1. Bruxelles 1895.



Dänemark.

- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aaret 1894, No. 3. 1895, No. 1. 2. Kjøbenhavn d. J.
- Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Hist. og philos. Afd. 6. Række. Bd. 4, No. 2. — Naturv. og math. Afd. 6. Række. Bd. 8, No. 1. Kjøbenhavn 1895.

England.

- Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 8, P. 4. 5. Cambridge 1895.
- Royal Irish Academy. Cunningham Memoirs. No. 10. Dublin 1894.
- Proceedings of the R. Irish Academy. Ser. III. Vol. 3, No. 3. Dublin 1894.
- Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Vol. 20, p. 305—480. Edinburgh 1894/95.
- Proceedings and Transactions of the Liverpool Biological Society. Vol. 9 (Session 1894/95). Liverpool 1895.
- Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. 44, P. 2 (No. 88). London 1895.
- Proceedings of the R. Society of London. Vol. 57. 58, No. 340—352. London 1894. 95.
- Philosophical Transactions of the R. Society of London. For the year 1894. Vol. 185. P. I. II, A. B. — Catalogue of the Philosophical Transactions of the R. Society. London 1895.
- Proceedings of the London Mathematical Society. Vol. 25, No. 495—499. Vol. 26, No. 500—527. London 1894. 95.
- Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. 1895, No. 4—6. London d. J.
- Report on the scientific results of the voyage of H. M. S. Challenger during the years 1872—76. A Summary of the scientific results. P. 4. 2. London 1895.
- Memoirs and Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Manchester. IV. Ser. Vol. 8, No. 4. Vol. 9, No. 4—6. Manchester 1894. 95.
- The Manchester Museum, Owens College. Studies in Biology from the Biological Department of Owens College. Vol. 3. — Museum Handbooks: Handy Guide to the Museum. — Catalogue of the library, by W. E. Hogle. — Catalogue of the Hadfield Collection of shells from Lifu and Uvea, by J. C. Melvill and R. Standen. Manchester 1895.

Frankreich.

- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. IV. Sér. T. 3, Cah. 2. T. 4, Cah. 1. 2 et Append. Paris 1894. 95.
- Travaux et Mémoires des facultés de Lille. T. 3, Mém. 10—14. Lille 1893.
- Mémoires de l'Académie des belles lettres et arts de Lyon. Classe des sciences et lettres. T. 3. — Cartulaire Lyonnais, recueill. et publ. p. C. Guigne. T. 2. Paris et Lyon 1893.
- Annales de la Société d'agriculture, histoire naturelle et arts utiles de Lyon. VII. Sér. T. 4 (1893). Lyon et Paris 1894.

- Annales de la Société Linnéenne de Lyon. N. S. T. 38—40 (1891—93). Lyon et Paris d. J.
- Annales de la Faculté des sciences de Marseille. T. 3, Fasc. 4—3 et Suppl. T. 4, Fasc. 4—3.
- Annales de l'Institut botanico-géologique colonial de Marseille. Vol. 4. 1893. Paris d. J.
- Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des lettres. Sér. II. T. 4, No. 4—4. Mémoires de la section de médecine. Sér. II. T. 4, No. 4. Mémoires de la section des sciences. Sér. II. T. 4, No. 4—4. T. 2, No. 4. Montpellier 1893. 94.
- Bulletin de la Société des sciences de Nancy. T. 43, Fasc. 28. 29. — Catalogue de la bibliothèque. Nancy 1894. 95.
- Bulletin des séances de la Société des sciences de Nancy. Année 6, No. 4—3. Nancy 1894.
- Bulletin du Muséum d'histoire naturelle. Année 1895, No. 4—6. Paris d. J.
- Comité international des poids et mesures. 46<sup>me</sup> Rapport aux gouvernements signataires de la convention du mètre sur l'exercice de 1892. Paris 1893.
- Travaux et Mémoires du Bureau international des poids et mesures, publiés sous l'autorité du Comité international. T. 8. Paris 1893.
- Journal de l'École polytechnique. Cah. 63. 64. Paris 1893. 94.
- Bulletin de la Société mathématique de France. T. 22, No. 9. 10. T. 23, No. 4. 4. 5. 7. 8. Paris 1894. 95.

#### Griechenland.

- École française d'Athènes. Bulletin de correspondance hellénique. Année 18 (1894), No. 9—12. Année 19 (1895), No. 4—10. Athen, Paris d. J.
- Mittheilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abtheilung. Bd. 19, H. 4. Bd. 20, H. 4—3. Athen 1894. 95.

#### Holland.

- Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetenschappen gevestigd te Amsterdam, voor 1894. Amsterdam d. J.
- Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. II. Reeks, Deel 4, No. 4. — Afdeel. Natuurkunde. Sect. I. Deel 2, No. 7. Deel 3, No. 4—4. Sect. II. Deel 4, No. 4—6. Amsterdam 1894. 95.
- Verslagen der Zittingen van de Wis- en Natuurkund. Afdeel. d. Kon. Akad. v. Wetensch. van 26. Mai 1894 tot 18. Apr. 1895. Deel 3. Amsterdam 1895.
- Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Letterkunde. III. Reeks, Deel 11. Amsterdam 1895.
- Programma certaminis poetici ab Acad. Reg. discipl. Neerlandica ex legato Hoeufftiano indiciti in annum 1896. — *Pascoli, Joh.*, Myrmedon aliaque poemata. Amstelodami 1895.
- Nieuw Archief voor Wiskunde. Uitg. door het Wiskundig Genootschap te Amsterdam. 2. Reeks. Deel 4, II. Amsterdam 1895.
- Wiskundige opgaven met oplossingen door de leden van het Wiskundig Genootschap. Deel 6, Stuk 4—6. Nieuwe opgaven. Deel 6, No. 166—185. Deel 7, No. 4—25. Amsterdam 1895.

- Revue semestrelle des publications mathématiques. T. 1, P. 2. T. 3, P. 4. 2. Amsterdam 1893. 95.
- Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst, uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. N. S. Deel 45. Haarlem 1895.
- Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. 28, Livr. 5. T. 29, Livr. 1—3. Harlem 1894. 95.
- Huygens, Chr.*, Oeuvres complètes, publ. p. la Société hollandaise des sciences. T. 6. La Haye 1895.
- Archives du Musée Teyler. Sér. II. Vol. 4, P. 3. 4. Harlem 1894. 95.
- Levensberigten der afgestorvene medeleden van de maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Bijlage tot de Handelingen van 1893/94. Leiden 1894.
- Tijdschrift voor Nederlandsche taal- en letterkunde, uitgeg. van wege de Maatsch. der Nederl. Letterkunde. Deel 44 (N. F. 6), Afl. 1—4. Leiden 1895.
- Nederlandsch kruidkundig Archief. Verslagen en mededeelingen der Nederlandsche Botanische Vereeniging [Leiden]. Ser. II. Deel 6, Stuk 4. Nijmegen 1895.
- Programme de la Société Batave de Philosophie expérimentale de Rotterdam 1895.
- Aanteekeningen van het verhandelde in de sectië-vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch., ter gelegenheid van de algem. vergad. gehouden den 19. Juni 1894. Utrecht d. J.
- Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht, 1895.
- Verslag van het verhandelnde in de algem. vergad. van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetensch., gehouden d. 19. Juni 1894. Utrecht d. J.
- Verslag van de alg. vergad. der leden van het histor. Genootschap, gehouden te Utrecht ter gelegenheid van het 50-jarig bestaan van het Genootschap af 16. Apr. 1895. Utrecht d. J.
- Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel 46. 's Gravenhage 1895.
- Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. III. Ser. No. 5. 6. La Haye, 's Gravenhage 1894.
- Onderzoekingen gedaan in het Physiol. Laboratorium d. Utrechtsche Hoogeschool. IV. Reeks. 3, II. Utrecht 1895.

#### Italien.

- Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. No. 217—240. Firenze 1895.
- Atti e Rendiconti dell' Accademia di scienze, lettere ed arte di Acireale. N. S. Vol. 5. 6. (1893. 94). Acireale 1894. 95.
- Memorie dell' Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna. Ser. 5. T. 3. Bologna 1893.
- Atti della Fondazione scientifica Cagnola dalla sua istituzione in poi. Vol. 42. 43. Milano 1894. 95.

- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e polit. Vol. 19 (Ser. III, Vol. 10), Fasc. 2. Vol. 20 (Ser. III, Vol. 11), Fasc. 1. — Classe di scienze matematiche e natur. Vol. 17 (Ser. III, Vol. 8), Fasc. 3. 4. Milano 1893—95.
- R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II, Vol. 26. 27. Milano 1893. — Indice generale dei lavori dalla fondazione all' anno 1888. ib. 1894.
- Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Modena. Ser. II. Vol. 10. Modena 1894.
- Spicilegium Casinense. T. 4, P. 1. Montecassino 1895.
- Società Reale di Napoli. Rendiconto delle tornate e dei lavori dell' Accad. di archeologia, lettere e belle arti. N. S. Anno 8 (1894). Lugl.-Diz. Anno 9 (1895). Genn.-Giugn. — Atti della R. Accad. di scienze morali e politiche. Vol. 27 (1894—95). — Rendiconto delle tornate e dei lavori dell' Accad. di scienze morali e politiche. Anno 33 (1894). Napoli 1894. 95.
- Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. N. S. Vol. 10. Padova 1894.
- Rendiconti del Circolo matematico di Palermo. T. 9, Fasc. 4—6. Palermo 1895.
- Atti e Rendiconti dell' Accademia medico-chirurgica di Perugia. Vol. 6, Fasc. 2—4. Vol. 7, Fasc. 1. Perugia 1894. 95.
- Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. 9, adunanza del 4. Lugl., 18. Nov. 1894, 13. Genn., 3. Marzo 1895.
- Atti della R. Accademia dei Lincei. Memorie della Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. V, P. I (Memorie). Vol. 1, P. II. (Notizie degli scavi), Vol. 2, Ottob.-Diz. 1894. Vol. 3, Genn.-Sett. 1895. — Rendiconti. Ser. V. Classe di scienze fisiche, matematiche e naturali. Vol. 3 (1894), II. Sem., Fasc. 10—12. Vol. 4 (1895) [I. Sem.], Fasc. 1—12. II. Sem., Fasc. 1—10. — Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 3 (1894), Fasc. 10—12. Vol. 4 (1895), Fasc. 1—10. — Rendiconto dell' adunanza solenne del 9. Giugno 1894. Roma d. J.
- Mittheilungen des Kais. Deutschen Archæologischen Instituts. Römische Abtheilung (Bollettino dell' Imp. Istituto Archeologico-Germanico. Sezione Romana). Bd. 9, H. 4. Bd. 10, H. 1. 2. Roma 1894. 95.
- Ministerio di Agricoltura, Industria e Comercio. — Statistica delle biblioteche. P. 1. Vol. 1. 2. Roma 1893. 94.
- Atti della R. Accademia dei Fisiocritici di Siena. Ser. IV. Vol. 7, Fasc. 1—6. Processi verbali delle adunanze 1894. No. 7. 1895, No. 1—4. Siena 1894. 95.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. 30, Disp. 1—16. Torino 1894/95.
- Osservazioni meteorologiche fatte nell' anno 1894 all' Osservatorio della R. Università di Torino. Torino 1895.
- Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Ser. VII. T. 5, Disp. 4—9. T. 6, Disp. 1—3. Venezia 1894. 95.
- Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. 25, No. 1—3. Venezia 1894.
- Temi di premio proclamati dal R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti nella solenne adunanza del 19. Maggio 1895. Venezia d. J.

## Luxemburg.

Publications de l'Institut R. Grand-Ducal de Luxembourg. Section des sciences naturelles. T. 23. Luxembourg 1894.

## Rumänien.

Buletinul Societății de științe fizice (Fizica, Chimia și Mineralogia) din Bucarești-România. Anul 3, No. 7—12. Anul 4, No. 1—10. Bucarești 1894. 95.

## Russland.

Acta Societatis scientiarum Fennicae. T. 20. Helsingforsiae 1895.

Bidrag till kännedom af Finska natur och folk, utg. af Finska Vetenskaps-Societ. Häftet 54—56. Helsingfors 1894. 95.

Observations publiées par l'Institut météorologique central de la Société des sciences de Finlande. Livr. 1. Observations météorologiques faites à Helsingfors en 1893. Vol. 12. Helsingfors 1894. — Observations météorologiques publiées par l'Institut météorologique central. 1889—1890. Kuopio 1895.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. 36 (1893—94). Helsingfors 1894.

Universität Kazan. 2 Dissertationen a. d. J. 1895.

Universitetskija Izvěstija. God 34, No. 12. God 35, No. 1—10. — Spisok licam služasčim v. imp. universitetě sv. Vladimira. Kiev 1894. 95.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1894, No. 3. 4. 1895, No. 1. 2. 4. Moscou d. J.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Sér. V. T. 1, No. 4. T. 2, No. 1—5. T. 3, No. 1. St.-Pétersbourg 1894. 95.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Sér. VII. T. 42, No. 12. Sér. VIII Cl. phys.-mathém. Vol. 1, No. 8. St.-Pétersbourg 1894.

Repertorium f. Meteorologie, hsg. v. d. Kais. Akad. d. Wiss., red. v. H. Wild. Bd. 17. Supplbd. 6. St. Petersburg 1894.

Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausg. von H. Wild. Jahrg. 1893, Th. 1. 2. St.-Petersburg 1894.

Comité géologique, St. Pétersbourg. Bulletins. T. 13, No. 1—9 et Suppl. T. 14, No. 1—3. — Mémoires. Vol. 8, No. 3. Vol. 9, No. 3. 4. Vol. 10, No. 3. Vol. 14, No. 1. 3. St. Pétersbourg 1894. 95.

Acta Horti Petropolitani. T. 13, Fasc. 2. Petropoli 1894.

Trudy S.-Peterburgskago Obščestva estestvoispytatelej. — Travaux de la Société des naturalistes de St. Pétersbourg. T. 23. Sect. de géologie et de minéralogie. T. 25, 1. Sect. de zoologie et de physiologie. Section de botanique. Protokoly. 1895, 1—5. St. Pétersbourg 1895.

Godičnyi Akt Imp. S. Peterburgsk. Universiteta za 8. Feb. 1895. S. Peterburg.

Obozrènie propodavanija nauk v Imp. S.-Peterburgsk. Universitetě na osenne i vesenne polugodie 1895/96. S. Peterburg 1895.

Pravila biblioteki Imp. S. Peterburgsk. Universiteta. S. Peterburg 1894.

Vizantijskij vremennik (*Византийская Хроника*), izdavaemyi pri imp. Akad. nauk. T. 4, Yyb. 2.  $\frac{3}{4}$ . S. Peterburg 1894.

*Kurono, J.*, Russko-japonskie razgovor. S. Peterburg 1894.

*Melioranski, P. M.*, Kratkaja grammatika kasak-kirkiskago jazyka. Čast 4. S. Peterburg 1894.

Vostočnyja zamětki. S. Peterburg 1895.

Kadem Bevänetik Volapüka. Jülag, No. 4—17. S. Peterburg 1893—95.

Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrg. 37. Riga 1894.

Festschrift des Naturforscher-Vereins zu Riga in Anlass seines 50-jährigen Bestehens am 27. März (8. April) 1895. Riga d. J.

Beobachtungen des Tifliser Physikalischen Observatoriums i. J. 1892. 1893. Beobachtungen der Temperatur des Erdbodens i. J. 1888. 89. Tiflis 1894. 95.

### Schweden und Norwegen.

Sveriges offentliga Bibliotek Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg. Accessions-katalog. 9 (1894). Stockholm 1895.

Bergens Museum. Aarbog for 1893. Afhandlingar och Aarberetning. Bergen 1894.

*Guldberg, G.* and *Nansen, T.*, On the development and structure of the whale. P. 4. (Bergens Museum V). Bergen.

Forhandlingar i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1883. Christiania 1884.

Die Norwegische Commission der Europäischen Gradmessung. Resultate der im Sommer 1894 in dem südlichsten Theile Norwegens ausgeführten Pendelbeobachtungen, von *O. E. Schiötz*. Kristiania 1895.

Publication der Norwegischen Commission der Europäischen Gradmessung. Astronomische Beobachtungen und Vergleichung der astronomischen u. geodätischen Resultate. Christiania 1895.

Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift. T. 30. I. II. Lund 1893/94.

Acta mathematica. Hsg. v. *G. Mittag-Leffler*. 48, 4. 19, 4—4. Stockholm 1894. 95.

Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. 26. Stockholm 1894/95.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Åarg. 50. 54. (1893. 94). — *Théel, Hjahn*, Om Sveriges zoologiska hafsstation Kristineberg. Stockholm 1895.

Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. Deel 32 (N. F. Deel 12). Stockholm 1895.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige, utg. af kongl. Vitterhets Hist. och Antiquitets-Akademien. D. 5, H. 4. D. 13, H. 1. D. 14, H. 2. 3. D. 15, H. 2, 1. D. 16, H. 1—3. Stockholm 1873—95.

Astronomiska Jakttagelser och Undersökningar anställda på Stockholms Observatorium. Bd. 5, No. 1—4. Stockholm 1893—95.

Entomologisk Tidskrift utg. af Entomologiska Föreningen i Stockholm. Arg. 45 (1894). Stockholm d. J.

Nova Acta Reg. Societatis scient. Upsaliensis. Ser. III. Vol. 15, 2. Upsal. 1895.

Bulletin of the Geological Institution of the University of Upsala. Vol. 2, P. I, No. 3. Upsala 1895.

Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 26 (1894). Upsal 1894. 95.

Schweiz.

Neue Denkschriften der Allgem. Schweizer. Gesellschaft f. d. gesammten Naturwissenschaften. Bd. 34. Basel 1895.

Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Schaffhausen 30. Jul.—1. Aug. 1894. 77. Jahresversammlung. Jahresbericht 1893/94. Schaffhausen 1894.

Compte-rendu des travaux présentés à la 77. session de la Société Helv. des sciences naturelles réunis à Schaffhouse les 30. Jul.—1. Aug. 1894. Genève 1894.

Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. 49—28. Aarau 1888—94.

Basler Chroniken. Hsg. v. d. Historischen u. Antiquarischen Gesellschaft in Basel. Bd. 5. Leipzig 1895.

Mittheilungen der Historischen u. Antiquar. Gesellschaft in Basel. N. F. Hft. 4. Basel 1894.

49. Jahresbericht der Historischen u. Antiquarischen Gesellschaft in Basel über d. Vereinsjahr 1893/94. Basel 1894.

Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel. Bd. 40, H. 2, 3. Bd. 41, H. 1. Basel 1894. 95.

Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern a. d. J. 1894 (No. 1335—1372). Bern 1895.

Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N. F. Jahrgang 38 (1894/95). Chur 1895 u. Suppl.: Die Ergebnisse der sanitärischen Untersuchungen der Recruten des Kantons Graubünden i. d. J. 1875—79. Bern 1895.

Index lectionum in univers. Friburgensi per mens. aest. 1895 et per mens. hiem. 1895/96. Friburgi Helvet. — Université de Fribourg. Autorités, professeurs et étudiants. Sem. d'hiv. 1894/95. Sem. d. été 1895. Sem. d'hiv. 1895/96. Fribourg 1894. 95. — Feste de zur feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1894/95.

Collectanea Friburgensia. Fasc. 3. Friburgi Helv. 1895.

Mémoires de la Société de physique et d'histoire naturelle de Genève. T. 32, P. 1. Genève 1894/95.

Vierteljahrsschrift d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 39, H. 3, 4. Jahrg. 40, H. 1, 2. Zürich 1894. 95.

Serbien.

Srpska kralj. Akademija. Glas. 45—48. — Spomenik. No. 26—28. Beograd 1894. 95.

Srpski etnografski zbornik. Kujia 1. Beograd 1894.

Nordamerika.

- Transactions of the American Philological Association. Vol. 25 (1894). Boston d. J.
- Bulletin of the Geological Society of America. Vol. 6. Rochester 1895.
- El Instructor. Periódico científico y literario. Año 11, No. 7—12. Año 12, No. 1—4. Aguascalientes 1894. 95.
- Johns Hopkins University Circulars. Vol. 14, No. 116—122. Baltimore 1895.
- American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. 16, No. 4. Vol. 17, No. 1—3. Baltimore 1894. 95.
- American Journal of Philology. Vol. 15, No. 2—4. Vol. 16, No. 1. Baltimore 1894. 95.
- American chemical Journal. Vol. 16, No. 7. 8. Vol. 17, No. 1—7. Baltimore 1894. 95.
- Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Ser. XI, 11. 12. Ser. XII, 1—12. Ser. XIII, 1—8. Baltimore 1893—95.
- Proceedings of the American Academy of arts and sciences. N. Ser. Vol. 24. (Whole Ser. Vol. 29.) Boston 1894.
- Memoirs of the Boston Society of natural history. Vol. 3, No. 14. Boston 1894.
- Occasional Papers of the Boston Society of natural history. IV. *W. O. Crosby*, Geology of the Boston Basin. Vol. 1, P. 2. Boston 1894.
- Proceedings of the Boston Society of natural history. Vol. 26, P. 2. 3. Boston 1894.
- Bulletin of the Buffalo Society of natural sciences. Vol. 5, No. 4. Buffalo 1894.
- Bulletin of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 16, No. 15. Vol. 25, No. 12. Vol. 26, No. 1. 2. Vol. 27, No. 1—5. Vol. 28, No. 1. Cambridge, Mass. 1894. 95.
- Memoirs of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 17, No. 3. Vol. 18. 19, No. 1. Cambridge, Mass. 1894. 95.
- Annual Report of the Curator of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass., for 1893/94. Cambridge, Mass. 1894.
- Colorado College Studies. 5. annual Report. Colorado Springs 1894.
- The Journal of comparative Neurology. Ed. by *C. L. Herrick*. Vol. 4, No. 4. Vol. 5, No. 1. 2. Granville 1894. 95.
- Michigan Mining School. Prospectus of elective studies. — Catalogue of the Michigan Mining School 1892—94. Houghton 1894. 95.
- Missouri Geological Survey. Vol. 4, I. II. 5—7. Jefferson City 1894.
- University of Nebraska. Bulletin of the Agricultural Experiment Station of Nebraska. Vol. 8, No. 43. — Press.-Bulletin. No. 6. Lincoln 1895.
- Transactions of the Wisconsin Academy of sciences, arts and letters. Vol. [1]. 2—8. 9, I. II. Madison 1872—94.
- Memorias de la Sociedad científica »Antonio Alzate«. T. 8, Cuad. 1—4. México 1894.



- Boletín de la Comisión geológica de México. No. 4. México 1895.
- Comisión geológica Mexicana. Expedición científica al Popocatepetl. México 1895.
- Occasional Papers of the natural history Society of Wisconsin. Vol. 2, No. 2. Milwaukee 1894.
42. annual Report of the Board of Trustees of the public Museum of the City of Milwaukee 1893/94. Milwaukee 1894.
- The geological and natural history Survey of Minnesota. The 22. and 23. annual Report. 1894. 95. — 4. Report of the State Zoologist accompanied with Notes on the birds of Minnesota. Minneapolis 1892 94. 95.
- Contributions from the Lick Observatory. [Mount Hamilton]. No. 4. Sacramento 1895.
- Publications from the Lick Observatory. Vol. 3. Sacramento 1894.
- Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. 9, P. 2. New Haven 1895.
- Report for the year 1894/95, presented by the Board of Managers of the Observatory of Yale University to the President and Fellows. (New Haven o. J.)
- Annals of the New York Academy of sciences. Vol. 8, No. 5. New York 1894.
- Bulletin of the American Geographical Society. Vol. 26, No. 4, t. II. Vol. 27, No. 1—3. New York 1894. 95.
- Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada for the year 1894. Vol. 12. Ottawa 1895.
- Geological Survey of Canada. Annual Report. N. S. Vol. 6 (1892/93). Sheets. Vol. II, Part P. Vol. III, Part F. K. Maps No. 364—372. 379—390. 550. 551. Ottawa 1895.
- Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. 1894, P. 2. 3. 1895, P. 1. Philadelphia d. J.
- Transactions of the Wagner Free Institute of science. Vol. 3, P. 3. Philadelphia 1895.
- Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia. Vol. 32, No. 443. Vol. 33, No. 446. Vol. 34, No. 447. Philadelphia. 1893—95.
- Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia. N. S. Vol. 48, P. 2. Philadelphia 1895.
- American Journal of Archaeology. 1895. Apr.—Septb. Princeton d. J.
- Observatorio meteorológico del Colegio del Estado de Puebla. Resumen correspondiente á cada día. Año 1894. 1895. Enero-Jul. — Pronóstico dado para el año de 1892. 93.
- Transactions of the Academy of science of St. Louis. Vol. 6, No. 48. Vol. 7, No. 4—3. St. Louis 1895.
- Memoirs of the California Academy of sciences. Vol. 2, No. 4. San Francisco 1895.
- Proceedings of the California Academy of sciences. Ser. II. Vol. 4, P. 1. 2. San Francisco 1894. 95.
- Bureau of Education. Report of the Commissioner of education for the year 1891/92. Vol. 1. 2. Washington 1894.

11. and 12. annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1889/90. 1890/91. Washington 1894.
- Boas, F.*, Chinook Textes. Washington 1894.
- Fowke, G.*, Archaeological Investigations in James and Potomac Valleys. Washington 1894.
- Hodge, F. W.*, List of the Publications of the Bureau of Ethnology. Washington 1894.
- Holmes, W. H.*, An ancient quarry in Indian Territory. Washington 1894.
- Mooney, J.*, The Siouan tribes of the East. Washington 1894.
- U. D. Department of Agriculture. Division of Ornithology and Mammology. Bulletin. No. 6. — North American Fauna. No. 8. Washington 1895.
- Department of the Interior. N. S. Geological Survey. — Contributions to North American Ethnology. Vol. 9. Washington 1893.
- Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 35, No. 854. *Woodward, R. S.*, Smithsonian Geographical Tables. Vol. 38, No. 969. *Sergi, G.*, The varieties of the human species. No. 970. *Seymour, P. H.*, Bibliography of aceto acetic ester and its derivatives. Washington 1894.
- Rockhill, W. W.*, Diary of a Journey through Mongolia and Tibet in 1891 and 92 (publish. by the Smithsonian Institution). Washington 1894.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution, showing the operations, expenditures and conditions of the Institution to July 1893. Washington 1894. — Report of the U. S. National Museum f. 1893.
- Proceedings of the U. S. National Museum. Vol. 16 (1893). Washington 1894.
- United States Coast and Geodetic Survey. Bulletin No. 34. Washington 1895.
- Report of the Superintendent of the U. S. Coast and Geodetic Survey, showing the progress during the fiscal year ending with June 1892. P. 1. Washington 1894.
- Bulletin of the U. S. Geological Survey (Department of the Interior). No. 118 —122. — Geological Atlas of the U. S. Fol. 4—6. 8—12. Washington 1894.
- Monographs of the U. S. Geological Survey. Vol. 23. 24. Washington 1894.
14. annual Report of the U. S. Geological Survey to the Secretary of the Interior. 1892/93. P. 1. 2. Washington 1893. 94.

Südamerika.

- Anales de la Sociedad científica Argentina. T. 38. 39. 40, Entr. 1—4. Buenos Aires 1894. 95.
- Boletín de la Academia nacional de ciencias de la Republica Argentina. [Córdoba]. T. 14, Entr. 1. 2. Buenos Aires 1894.
- Anuario publicado pelo Observatorio do Rio de Janeiro para o anno de 1894. 95. (Anno 10. 11). Rio de Janeiro 1893. 94.
- Actes de la Société scientifique du Chili. Tom. 4, Livr. 1. 2. Santiago 1895.
- Verhandlungen des deutschen wissenschaftlichen Vereins zu Santiago. Bd. 3, H. 1. 2. Santiago 1895.

Asien.

- Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 32, Afl. 1—4. Deel 33, Afl. 1. 2. Batavia 1894. 95.
- Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 37, Afl. 4—6. Deel 38, Afl. 1—5. Batavia, 1894. 95.
- Die Triangulation von Java, ausgeführt vom Personal der geographischen Dienstes in Niederl. Ostindien. Abth. 4. Im Auftrag des Ministeriums der Kolonien bearb. von *J. A. C. Oudemans*. Haag 1895.
- Nederlandsch-Indie Plakatboek 1602—1811, dor *J. A. van der Chijs*. Deel 12. 13. Uitgegeven door het Batav. Genootschap van kunsten en wetenschappen. Batavia, 's Hage 1894.
- Dagh-Register, gehouden int Casteel Batavia vant passerendsdaer ter plaetse als over gehad Nederlands-India anno 1665. Uitgeg. door het Batav. Genootsch. van kunsten en wetensch. med medemaking van de Nederlandsch-Indische Regeering en onder toetcht van *J. A. van der Chijs*. Batavia, 's Hage 1894.
- Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 47, Stuk 3. Deel 48, Stuk 2. Deel 50, Stuk 1. Batavia, 's Hage 1894. 95. — Catalogus der Ethnologische Verzameling van het Batav. Genootsch. v. kunst. en wetensch. ib. 1894.
- Observations made at the magnetical and meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Vol. 16 (1893). Batavia 1894.
- Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indie. Jaarg. 15 (1893). Batavia 1894.
- Natuurkundige Tijdschrift voor Nederlandsch-Indie, uitgeg. door de Kon. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie. Deel 54 (Ser. IX, Deel 2). Batavia 1895.
- Stein, M. A.*, Catalogue of the Sanscrit Manuscripts in the Rayhunatha Temple Library of the Maharaja of Jammu and Kaschmir. Bombay 1894.
- Indian Museum Notes. Vol. 3, No. 4. 5. Calcutta 1895.
- Indian Meteorological Memoirs. Published under the direction of *J. Eliot*. Vol. 7, P. 1. 2. Simla 1894.
- Imperial University of Japan (Teikoku Daigaku), Calendar 2534—2555 (1894—95). Tōkyō 2555 (1895).
- Journal of the College of science, Imperial University, Japan. Vol. 7, P. 2—5. Tōkyō 1894. 95.
- Mittheilungen aus der Medicinischen Facultät der Kais. Japan. Universität. Bd. 2, No. 2. Bd. 3, No. 4. Tokio 1894.

Australien.

- Report on the progress and condition of the Botanic Garden during the year 1888. Adelaide 1889.
- Proceedings of the R. Society of Victoria. N. Ser. Vol. 7. Melbourne 1895.
- Australian Museum. Report for the year 1894. Sydney d. J.
- Journal and Proceedings of the R. Society of New South Wales. Vol. 28 (1894). Sydney d. J.

## 2. Einzelne Schriften.

- Bund, Marcus*, Die Erde und die Sonne oder Was dreht sich? Wien o. J.
- Cayley, Arthur*, The collected mathematical papers. Vol. 8. Cambridge 1895.
- Crivetz, Théod.*, Essai sur le postulat d'Euclide. Bucarest 1895.
- Cruls, L.*, O clima do Rio de Janeiro. Rio de Janeiro 1892.
- , Determinação das posições geographicas de Rodeio, Entre-Rios etc. ib. 1894.
- , Méthode graphique pour la détermination des heures approchées des eclipses du soleil et des occultations. ib. 1894.
- Fritsche, H.*, Ueber den Zusammenhang zwischen der erdmagnetischen Horizontalintensität und der Inclination. St. Petersburg 1895.
- Hale, Geo.*, On some attempts to photograph the solar corona without an eclipse. S.-A.
- , Astrophysical Journal. S.-A.
- Hering, C. A.*, Das Entwicklungsgesetz der Erde und der Erzlagerstätten. Dresden 1895.
- Keeler, Jam. E.*, Conditions affecting the form and lines in the spectrum of Saturn. S.-A. 1895.
- , A spectroscopic proof of the meteoric constitution of Saturn's rings. S.-A. 1895.
- Le Jolis, Aug.*, Remarques sur la nomenclature hépatologique. S.-A. 1894.
- Perot, A.*, Sur l'existence et la propagation des oscillations électro-magnétiques dans l'air. S.-A.
- Sacco, F.*, Essai sur l'orogénie de la terre. Turin 1895.
- Saint-Lager*, Onothera ou Oenothera. Les anes et le vin. Paris et Lyon 1893.
- Schreiber, Paul*, Ueber registrirende Regenmesser und Pegel. S.-A. 1895.
- Schlemüller, Wilh.*, Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in einem theoretischen Gase. Prag. S.-A.
- Schuchardt, Hugo*, Sind unsere Personennamen übersetzbar? Graz 1895.
- Schur, W.*, Weitere Mittheilungen über die Ergebnisse der Pendelmessungen bei Göttingen. S.-A.
- Ulrich, Paul Wilhelm*, Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personenverzeichniss von 1409<sup>b</sup> bis 1419<sup>a</sup>. Werdau 1894.
- Vogel, H. C.*, Ueber das Vorkommen der Linien des Cleveitgasspectrums in den Sternspectren. S.-A. Berlin 1895.
- , Neue Untersuchungen über die Spectra der Planeten. S.-A. Berlin 1895.
- Wilde, Henr.*, On the evidences afforded by Bode's law of a permanent construction of the Radii vectores of the planetary orbits. S.-A. Manchester 1895.
- , On the multiple proportions of the atomic weights of elementary substances. S.-A. ib. 1895.





CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS            Sächsische Akademie der  
182            Wissenschaften, Leipzig.  
S214          Philologisch-Historische  
Bd.46-47 Klasse  
              Berichte über die Ver-  
              handlungen

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

CIRCULATE AS MONOGRAPH

